Kv!



Hist. fam. o. 122/2.

M. v. O.
Gen.
O. 122

Geschichte

der

Freiherren von Eberstein

und

ihrer Besitzungen,

nach Quellen bearbeitet

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,
königl. preuss. Ingenieur-Hauptmann a. D.

V. und VI. Liefer.

Sondershausen, 1865.
Druck und Verlag von Fr. Aug. Eupel.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

ter dem gemein Adel Im stiefft zu frnncken zu uerfertigen Vnnd mich dawider nit zu setzen In kein weysz gannts vnd gar on alles geuerd Zu Vrkund vnnd warem Bekennthnus han Ich obgedachter karel Zollner mein eygen Insigel zu ennd diser schrifft an disen briue thun drucken der Geben ist auff Sonntag vocem Jocunditatis Im LXXXX^{V}.

501 und *502.*

1497 Juni 29 u. 1497 Aug. 3. „*Vrteilsbriue, Hannsen Truchses zu Sternberg, Hannsen zu frasen vnd peter von Eberstein betreffend*“:

Wir Jorg von Giech Thumherre zu wurtzburg vnnd Lanndrichter des Hertzogthumbs zu frnncken Thun kunt Allermeniglichen mit diesem briue das vff heut dato dits briues für vnns kamen In gericht Hanns Truchses zu Sternnberg vnnd Hanns zw frasz zu Althawsen vnnd clagten semptlichen durch fursprechen zu vnnd nach allen guten vnnd habe die peter von Eberstein seyliger gehabt nach seinem tode gelassen vnnd besonnder auch zu allem Das Margareth sein gelassene witwe geborn von Sawnszheim vnnd erben desselben guts eingenomen vnnd was sie semptlich vnnd sonnderlich auch hetten In vnnd an den Sloszhouen vnnd marcken zu Marcksteinach dem houe Beyrn genant vnnd sunst allenthalben Im Herzogthum zu frannken Es sein erbeygen lehen schuld kleinot Barschafft, Hawszrat Schlosz dorff, weyler Heuser houe Ecker wiesen weingarten zehennd Rennth felle leut gut holtzer wasser wune weyd farend ligends besucht vnnd vnbesucht nichts auszgenomen Vnnd darumb die Clager obgenannt weren fur den gedachten Peter von Eberstein vnnd sein erben Burg worden vff guten glawben ghein karell Zollnern zu yphawsen für hundert vnnd Achtzigk gulden dofur sie dann Leszbriue hetten Getrawen mit recht soll erkannd werden Das sie von allen des gananten von Eberstein's seyligen vnnd seiner erbenn habe vnnd guttern so nach seinem tode verlassen vnnd die erben noch hetten geledigt vnnd gelost vnnd der Burgschafft schadlosz gehalten werden sollen mit ablegung Irer schaden baten darumb gerichts vnnd Ir notturfft ferner furzubringen Dogegen Johann vom Lannde Curator frawen Margarethen geborn von Sawnszheim Peter von Ebersteins seyligen verlassene witwe Sie befrembdet das die obgenanten Clager Ir gut geladen hetten wie wol sie Ine doch nichts schuldig were Aber Alsz sie zu Peter von Eberstein Irem Hawszwirt seyligen zum Sacrament der heyligen ehe verdrewt were In solicher Irer heyrath beredt vnnd beteydingt worden Das sie mit keyner schuld zu schicken haben soll Darumb sie hofft vnnd getrawt Das sie die Clager zu bezalen noch sie zu ledigen oder zu losen nicht schuldig So sie nu beweyst were vnnd Ir bekenthnus von dem Lehenherrn Heth were sie aus mutterlicher trew schuldig Ir dochter die noch vnbevor-

mundt vnnd vnbeweyst were zu uersehen in hoffnung Irem kind zu schaden nichts gerichtet werden solle bisz es beuogt vnd bevormundt sey Dowider Hanns Truchses vnnd Hanns zu frasz sich find in der ladung Das Erstlich Peter von Ebersteins verlassen guter vnnd wesz sein verlassen witwe vnnd erbenn Des eingenomen hetten geladen weren So nu die witwe die anleyth durch Iren Curator hette widergenomen vnnd nicht anntwort Getrawten sie vollung erlanngt zu haben Vnnd so sie vff guten glawben Peter von Ebersteins Burg weren worden vnnd die frawe gut wissen hette Das sie Carel Zollner vast on ruhe liesse deszhalben ein senndbriue verlesen werde vnnd were billich Das sie von Peter von Ebersteins vnnd seiner erben habe vnnd gute gelost sollen werden So were Ir Ladung der genanten witwen vnnd erben geen Gamberg verkundet solicher schriefft nach sie vleis angekert Aber karel Zollner schelte sie vnnd wolle bezalt sein vnnd gestunden des Curators furgeben nicht Sunder getrawten wieuor Dogegen der Curator die fraw hett nichts dann Ir widem Innen DarInn habe sie ein bey sitz bisz Ir Ir gelt werd liesz Iren Ehebriue lesen vnnd verhorenn vnnd reden wie sie darauff Peter von Eberstein beweist vff allen das er het gehabt vnd wes des Lehenn weren Ir vom Lehenn herrn Bekenthnus gescheen Getrawt wie uor Das sie die clager nit zu losen were Auch mit keiner schuld zu schicken haben solle Liesz den beweysungs auch den bekennthnus briue lesen In Getrawen Das sie vnnd Ir kind billichen dobej bleyben Vnnd Ir solich klage an Irer beweysung vnd Bekennthnus vnschedlich sein soll Dowider die clagern die fraw het In vnnter Irem Insigel geschrieben sie schadlosz zu halten Als sie des Iren briue verlesen liessen In Getrawen wievor wo Ine nit geanntwort wurd Ir vollung haben sollen Dogegen der Curator die clagere kennen vff die gutter kein vollung erlanngen wann sie were darauff bewysen vnnd Ir bekant dann hette sie vil geschriben were sie der zeit an Curator gewist Das het an verwilligung Irs Curators nit magt gehabt In uertrawen wieuor vnnd satzten es beder seit zu erkenthnus des rechten Demnach fragten wir die Rittere Die des mals recht vor vnns sprachen die theylten nach allem furbrungen durch den merentheil vff ir eide das solch obgerurt clag der obgenanten witwe an Ir beweysung vnnd bekenthnus billich vnschedlich sey Vnnd werd den clagern weiter weil gericht werd geantwort geschee was recht ist werd In nit weyter geanntwort so behalten sie Ir vollung Zu vrkundt ist des obgeschriben Hertzogthumbs zu franncken Lanndgerichts Insigel mit vrtheil der Rittere an diesen briue gehanngen Am Donnerstag nach Sannt Johannstag Sonnwennden genant Nach Cristi vnnsers Lieben Herren geburt vierzehenhundert vnnd Im Siben vnnd newnntzigisten Jaren.

Lib. divers. formar. Nro. 5, fol. 139.

Ich Jorg von Ostheim Ritter als mir vonn Lanndgerichts wegen gebothen worden ist Hanssen Truchses vnnd Hannsen zu frasz auff alle habe vnnd guth die Peter von Eberstein seyliger gehabt, nach seinem tod gelassen hat besunder auch das seine gelassene witwe vnnd erben in den schloszshouen Dorffen vnnd marcken zu Marcksteynnach, dem houe zu Beyern genannt vnnd sunst allennthalben im Hertzogthumb zu franncken nichts auszgenomen eruolt vnnd erclagt Doch auszgenomen der Frawen an Irem widem vnschedlich nach Laud eins Lanndgerichts briue darvber sagennd gegeben vnnd In die vnthertenig zu machen wie recht ist Also Bekenne Ich mit disem briue gein Allermeniglich Das ich solichem gebot nach der obgenanten Hanssen Truchses zu Sternnberg In alle gut vnnd hab eingesatzt vnnd Im die vnnthertenig gemacht han wie recht ist nach Laut seiner eruollung daruber gegeben etc. Des zu Bekennthnus han Ich mein Insigel zu end diszer schrifft getruckt gescheen vff Donnerstag nach Jacobj Anno etc. Im LXXX^{VII} (sic).

Lib. divers. formar. Nro. 5, fol. 140.

503.

1500 Febr. 14. Verzichtbrief der *Witwe Peter's von Eberstein* auf das Schloss Marktsteinach.

Ich Margaretha geborn von Sawnsheim Witwe Nachdem In uergangngen Jarenn zwuschen weylent peter von Eberstein meinem ersten Hawszwirt seyligen an einem vnnd mir am andern teylen In der Ehebeteytigung zwuschen Ime vnnd mir vffgericht vnnder anderm abgeredt worden ist Das er mir meins zubrachten zugelts Sechshundert gulden vnnd dan sechshundert gulden gegengelts vnnd zweihundert guldin zu Morgengabe Das also an einer Summ macht 1400 guldin Rienischer lanndswerung zu francken auff seinen gewiesen haben vnd guttern also Das ich ye von zehn guldin einen gulden Jerlicher nutzung wol gehaben mocht verschreyben vnnd verweysen solt dem er dan also geuolgt vnnd mich der gemelten Summ 1400 gulden zugelts gegengelts vnnd morgengabe mit der verwilligung weylnt des Hochwirdigen fursten vnnd Herrn Herrn Rudolffs Bischoues zu wurtzburg vnnd Hertzogs zu francken seyliger loblicher gedechtnus als lehenherrn Der hernachgeschriben stucke vnnd gutter vff denselben stücken vnnd guttern verwiesen vnnd mir die also verschrieben vnnd vermacht hat nemlich vff dem Slosz Marcksteinach gants mit dem gericht doselbst halp vnnd allen seinen zugehörungen dem Houe zu Beyern dem Zehenden zu Albersuelt dem zehennden zu waltsachssen dem Dritteil am Hohenholtz Einen Hoff zu Gochsheim den Dritteyl am Zehennden zu Gochszheim dem Zehennden halb zu Ewerbech zweyen houen zu Schonungen Sieben guttern daselbst vier gutern zu Gelterszheim Einen houe zu werde vnnd dem houe zu Ebenhawsen bey dem Obern thore mit allenn Iren zugehörungen

Darauff ich dan nach abganngk gemelts peters vom Eberstein meins Hawszwirts seyligen Des gedachten Slosses gannts und des gerichtes halb zu Marcksteinach vnnd Irer zu vnnd eingehörunge zu besesz vnnd nutzlichem gebrauch kummen bin Das auch also für die gedachte Summ 1400 gulden besessenn genutzt genossen vnnd gebraucht vnnd nachuolgent ausz ettlichen mercklichen vrsachen auch mit guter vorrate meiner Herren vnnd freunde alle vnnd Iglichs mein gerechtigkeit zugelts gegengelts vnnd morgengabe vnnd der Jerlichen nutzung so mir derhalben geburt vnnd also auch mit zu- vnnd eingehörungen wie ich dan solchs alles vnnd Igklichs In Crafft obgemelter meiner verschreybung alsdan besessen genutzt genossen vnnd Inne gehabt hann gar nichts dauon auszgeschlossen Dem Erbern vnnd vesten Moritzen von Tungen zum Rewssenberg meinem lieben vettern vnnd seinen erben für vnnd vmb die gemelten 1400 gulden Reinischer lanndswerung zu francken mein zugelt gegengelt vnnd morgengab verkaufft han furter damit zu thun vnnd zu handeln nach Irem willen vnnd gefallen als mit anderen Iren gutern Des mich dan der genant mein vetter der gemelten 1400 gulden zugelt gegengelt vnnd morgengab vergnugt vnnd der gnugsamlich verweyst hat Bekenne ich offentlich mit diesem briue vnnd thun kunt allermeniglich Das dem Also nach aller vnnd Igklicher meiner gerechtigkeit zugelts gegengelts vnnd morgengab auch der Jerlichen nutzung dauon wesz vnnd wiuil ich der In Crafft meins Hawszwirts seyligen Peter vom Eberstein beweysung verschreybung vnnd vermechtnus auch der verwilligung vnnd Bekenntnus obgenants meins gnedigen Herrn von Wurtzburg seyliger loblicher gedechtnus vff den obangezeygten stücken allen vnnd Igklichen gehabt han hette konnen sollen oder mogen haben genntzlichen vnnd gar abgetreten bin vnnd hab mich der genntzlich vnnd lewterlich abgethann tritte vnnd thun mich der abe vnnd verzeyhe mich der In der Allerbesten form Masse vnnd weysz so das In recht allerbest crafft hat haben kan sal vnnd mage Gerede vnnd versprich auch für mich vnnd alle mein erben bei guten rechten waren trewen an rechts gesworns Eydstat In Crafft dits briues Nachdem allen vnnd Igklichen wie oben angezeygt nymmern dhein anspruch oder vorderung zu haben noch zu gewinnen weder mit gericht geistlichen oder wernntlichen on gericht noch sunst In dhein weysz wie ymant das erdencken oder fürgenemen mocht Sundern auch diesen briue vnnd verschreybung also stet veste vnnd vnuerbrochenlich zu halten vnnd zu uolfürn vnnd nachdem auch solich vierzehenhundert gulden zugelts gegengelts vnnd morgengab vff mich vererbt sind wue dan der gedacht moritz von Tungen oder sein erben oder wenn er solich gerechtigkeit der 1400 gulden zuwenden wirdet von yemant were der gemelten vierzehenhundert gulden halben gar oder einszteils angezogen wurde das alsdan Ich obgemelte Margaretha geborn von Sawnsz-

heim vnnd mein erben sie In vnnd ausserhalb recht vertretten vnnd gants schadlosz halten sollen vnnd wollen Alles on geuerde Zu Vrkund hab Ich mein eigen Insigel an diesen briue gehangen vnnd dartzu mit vleisz gebethen den Gestrengen vesten Hannsen Schenck Ritter das er sein Insigel zu dem meinen auch heran hat gehangen Solcher Siglung Ich Itztgenanter Hanns Schenck Ritter also von beth wegen gescheen Bekenne Doch mir vnnd meinen erben on schaden vnnd Ich Herman von Sawnszheim Curator der gemelten frawen Margarethen meiner Swester Bekenne auch an diesem briue vnnd thu kunt allermeniglich Das solche obgemelte verschreybung vnnd hanndlung wie die von worten zu worten verlauten vnnd bescheen sind mit meinem als Ires Curators gutem willen wissen vnd verhengknus zugangen ist Gerede vnnd versprich auch dawider nicht zu sein zu thun noch schicken gethan werden weder mit oder on gericht noch sunst In eynicher weysz alles on geuerde Zu Vrkund hab ich mein eigen Insigel auch an diesen briue gehangen Der Geben ist am freitag Sant Valentins tag Des heyligen Bischoues Nach Christi vnnsers Lieben Herrn geburt Tausent vnnd fünffhundert Jare.

Lib. divers. formar No. 5, fol. 126.

Peter's Tochter:, 1497 noch unmündig (s. Nr. 501), ist wahrscheinlich die *Margaretha* v. E., welche nebst ihrer Mutter *Margaretha* als Mitglied des Schwanenordens vorkommt (s. S. 32).

Karl

(1398, † um d. J. 1448 [Eberhard's III. 4r Sohn]) verm. I) mit[91]) († vor 8. April 1430, s. Nr. 506); II) mit *Margaretha*, des Karl *Truchsess* (von Wetzhausen? oder v. Wildberg?) Tochter, erhielt bei der brüderl. Theilung a. A. die Hälfte des Schlosses Marktsteinach (s. S. 97).

1398 Nov. 4, **1404** Mai 1, **1405** März 30, **1407** Febr. 26 [92]), **1412** Sept. 10, **1413** Juli 6, s. S. 275 ff.

504.

1414. Eberhard Fuchs von Schweinshaupten verschreibt dem *Karl v. Eberstein* ein Drittel des Zehnten zu Greusingshausen und Beyern für 100 fl., behält sich aber dabei das Wiederkaufsrecht auf ein Jahr vor.

Biedermann, C. Baunach, Tab. 216.

1419 Mai **7** und **1419**, s. S. 280.

91) Vergl. Anmerk. 83, S. 553.

92) Durch die Gefälligkeit des Hrn. Professors Dr. Contzen zu Würzburg habe ich nicht nur sehr schöne Zeichnungen der Siegel Karl's v. E. erhalten, welche an den Urk. v. 26. Febr. 1407 und 8. Juli 1443 befestigt sind, sondern auch solche von den Siegeln Heinrich's v. E. und der Gebrüder Hans und Philipp v. E. zu Flurstedt (später zu Gehofen). Auch Herr Archivrath Brückner zu Meiningen hat die Güte gehabt, mir eine genaue Abbildung des Siegels Karl's v. E., welches sich an der Urk. v. 26. Mai 1443 befindet, mitzutheilen. Alle diese Siegel stellen einen oben geraden und unten abgerundeten Schild mit parallelen Seiten dar, auf welchem die drei durch Stäbe verbundenen Ebersteinischen Lilien sichtbar sind. Karl's Siegel hat die Umschrift: *† s * carl * u * eberstein **.

505.

1419 am St. Gallentage (16. Oct.). Bischof Johann zu Würzburg verkauft mit Bewilligung des Domdechanteu Otto Wolf und des Capitels zu Würzburg den ehrbaren und vesten Balthasar und Sigmund von Thüngen für 2615 fl. eine jährlich 8 Tage vor oder nach Martini (vom nächsten Martinstage an gerechnet) je nach Belieben der Käufer zu Schweinfurt, Hammelburg, Kitzingen oder Wertheim zu entrichtende Rente von $174\frac{1}{3}$ fl., behält sich jedoch dabei das Recht des Rückkaufs dieser Jahresrente für 2615 fl. 14 Tage vor oder nach Cathedra Petri vor, wenn die Kündigung Seitens des Stifts $\frac{1}{4}$ Jahr zuvor erfolgt, verspricht auch die 2615 fl. zu derselben Zeit, wenn ebenfalls $\frac{1}{4}$ Jahr vorher gekündigt worden, in einer der genannten Städte zurückzuzahlen. Bürgen: Schenk Konrad Herr zu Erbach der Aeltere, Eberhard v. Schawenberg, Friedrich von Wolfskehl, Ritter, Erkinger v. Sawnsheim, Wilhelm und Henne Dymar, Hans Stange der Aeltere, Dietrich v. Gemünden, Peter Haberkorn der Aeltere, *Karl v. Eberstein*, Eberhard v. Tottenheim der Aeltere, Hans v. Hutten der Jüngere, Frowin v. Hune und Peter Schott.

Urk. im k. Archiv zu Würzburg. S. sämmtl. abgef.

506.

1430 April 8. *Karl v. Eberstein* auf Marktsteinach verkauft seinen halben Antheil am Schlosse zu Burglauer an die Gebrüder Anton und Hans v. Brunn für 1000 fl. rhn.

Die Urkunde lautet nach der Abschrift in des k. Archivs zu Würzburg lib. divers. formar. No. 6, fol. 73:

Ich Carl von Eberstein gesessen zu Marcksteinach Bekenn vnd thue kunt gein Allermeniglichen mit diesem offen brieff für mich vnd alle mein erben das Ich recht vnd redlichen zu vrthett ewiglich verkaufft vnd zu rechtem Kauff gegeben han den vesten Anthonieen vnd Hansen von Brun gebruder vnd allen Iren Erben mein halben theill zu Burgklauer an dem Schlosz an Brieff vnd an gelt mit allen rechten vnd zugehörungen als dasz vorgeschrieben ist, vnd auch in allermas alls mein Herr von Wirtzburg willen den brieff auszweiset, das mir zu meinem weib seeligen worden vnd gegeben ist, vnd als ich das Ingehabt hann vnd herpracht hab nichts auszgenommen on geuerde vmb tausent gulden gutter genger Reinscher werunge on geuerde, vnd Ich obgenant Carll eusser mich vnd verzeihe mich für mich vnd alle mein erben aller der Rechten die Ich von meins weibs seligen vnd auch von meintwegen an dem ehegenantten schlosz Burgklauer an brieff vnd an gelde gehabt hann vnd Ich setz die obgenantten keuffer vnd alle Ire erben in das obgenant schlosz an brieff vnd an gelde mit allen sein rechten als vorgeschrieben steet In leiblich vnd nutzlich gewalt vnd in geruig gewehr in crafft disz

brieffs on geuerde vnd wer es das den obgenantten keuffern vnd Iren erben das obgeschrieben halbe theill desz Schlosz zu Burgklauer das sie vmb mich gekaufft haben angesprochen wurde oder Irrunge darein keme wie oder vonn wehm dasz geschehe, So gered Ich obgenannter Carl für mich vnnd alle mein erben die obgeschrieben kauffer vnd Ir erben das obgeschriben halben theil zu ledigen zu lösen vnd zu wern von aller anspruche an allen stetten do mann recht geben vnd nemen will nach gewonheit des Landes zu Franken on allen Iren schaden on geuerdt fur werschafft vnd diesen kauff, han Ich Carl obgenant in zu burgen gesetzt die hernachgeschrieben Burgen ob den obgenantten kauffern das obgeschrieben halbtheil darein gesprochen oder anspruchig wurdt oder Irrunge darein kem wie oder von wem dasz geschehe so hetten die vorgenantten keuffer vnd Ire erben die hernachgeschrieben Burgen vollen Gewalt vnd gut Recht darumb vnd darfur zu manen zu leisten vnd wann die also gemant werden von den obgenantten keuffern vnd Iren erben mit Botten brieffen oder muntlich vnder Augen zu haus zu houe so sol Iglicher burg besonder on alle entschuldigung Ir einer vff den andern von stundt einfarn halten vnd leisten mit einem knecht vnd mit einem Pferdt als dick der ains oder mer abging als dick das nott geschicht on geuerde zu Munnerstat in eines offen Wirtshaus, darin sie von in gemanet vnd geweiset werden darinnen liegen vnd leisten in Gastes weisz vnd nicht auszfarn bisz Ich Carl obgenanter oder mein erben den obgeschrieben Kauffern vnd Iren erben alles das geuerttiget, geledigt vnd auszgericht haben, darumb sie zu leisten gemant hetten, vnd wer dasz die hernachgeschrieben Burgen einer oder mer abgieng wie dasz kem so soll Ich als dick einen andern gutten Burgen, an desz abgegangenen burgen statt in viertzehen tagen setzen So Ich des gemant wurdt, geschehe das nit so sollen die Pleibende burgen, so sie des gemant werden, infarn vnd leisten in aller obgeschriebener masz vnd rechten als lang bisz die Zal der Burgen erfüllet wirdt ohn geuerde, vnd Ich obgenantter Carl von Eberstein gerede mit gutten trewen disen kauff vnd brieff stett vest vnd vnuerbrochenlich zu halten als heruor vnd nachgeschriben steet, vnd auch diese hernachgeschrieben burgen, von diser Burgschafft zu ledigen vnd zu lösen on allen Ir vnd Ir Erben schaden ohn geuerde Desz zu vrkunth vnd wahrer bekantnus so hann Ich obgenantter Carl von Eberstein mein eigen Insigel für mich vnd all mein erben an disen offen brieff gehangen. So seind disz die Burgen von den vor vnd nachgeschriben steet mit Namen, vnd wir Itzund genant Burgen Bekennen das wir recht vnd redlichen vnd vnuerscheidenliche Burgen worden sein vnd werden auch mit diesem brieff gein den obgenantten Anthonien vnd Hansen von Brun gebruder vnd Iren erben vnd gereden mit gutten trewen zu halten vnd zu laisten in masz als vorgeschrieben ist, für diesen kauff vnnd werschafft als vorgeschrieben stet Als gut

Burgen ob es zu schulden kumpt, vnd wir des gemant werden on geuerdt. Des zu Vrkunt vnd bekentnus so hat vnser Iglicher burg sein Aigen Insigel zu des obgenantten Carls Innsigel auch an diesen brieff gehangen So sein disz die Burgen, Cuntz Zolner von Frieszenhausen, Steffan von Maspach, Wilhelm von Schaumburgkh Der Geben ist nach Cristj gepuert Im viertzehenhundert Jar vnd darnach im dreisigisten Jare Am Sunabent vor dem Palmtage.

507.

1432 Juni 22. *Karl v. Eberstein* bezeugt den von den Rittern Karl Truchsess zu Wildberg und Hans Voigt v. Salzburg über Schloss und Dorf Kühndorf errichteten Theilungsvertrag:

Ich Carol Truchsesz Ritter, zu Wiltperck geseszen, vndt Hannsz Vogt von Salzburgk, Ritter, bekennen vndt thun kunt gegen allermenniglichen mit diesen offen Briefe, for vns vnd for alle vnser erben, dasz wir vns gütlichen vnd freundlichen geschlicht vnd geeinet haben von des Schlosz wegen Kühndorf, des wir mit einander gekauft haben, als denn die Kaufbriefe ausweisen, die wir haben darüber sagende, also dasz das obgenannt Schlosz Kühndorf mit seiner Zugehörunge jeglichem vndt seinen Erben halb soll werden, als haben wir vns freundlich geteilt vmb ein Grundtheilung, wes iglichen vnd seinen Erben bleiben und folgen soll an dem Schlosz Kündorf, als hernachgeschrieben stehett, mit nahmen der Thurm im Schlosz, der soll igliches vndt seinen Erben halb seyn, ohne Geuehrde, vndt wir sollen auch derselbigen Thurm getreulich mit einander bauen, besetzen vndt bewahren iglicher zu seinem halben teil, ohne Geuehrde, darnach haben wir das innere Schlosz geteillt, also dasz die Kemnate do die Capelle innen ist, als weit sie begriffen hadt, mit der hochen Wehre, durch vndt durch vndt mit den zweyen Kellern, der einer vnter meinem, Hansen Voigts von Salzburgk, Rittertheill begriffen hat, derselbe teill soll mir, Caroll Truchsesz, Ritter von Willtpergk, vndt meinen Erben folgen vnd bleiben, und die Capelle soll gemein seyn, also dasz iglicher dazu vnd daraus gehen soll zu Kirchen, wann sie das gelanget, ohne Geuehrd, Auch soll ich Caroll Truchsesz Ritter obgenant oder meine Erben den Gangk in den Keller machen auf meinen teill in der innere Burgk, So soll die andere Kemnate mit der hochen Wehre, alsbreit sie begriffen hat, durch vndt durch, vndt die Küche als weit sie begriffen hat, die soll mir Hansen Voigt von Salzburgk Rittern vndt meinen Erben folgen vnd bleiben, vndt als das dann vorzeichnet ist, zwischen vns mit einem Creutz gehauen inn die Mauer inn die hoche Wehr ohn alles Geuehrde. So soll man den Flecken zwischen meinen Caroll Truchseszen Ritter von Wildtbergk Kemnaten, und meiner, Hanszen Voigts von Salzburgk Ritter, Küchen, gleich halb aufteilen, doch also, dasz ein Wegk zu der Pforten und die Pforten gemein sein soll

jeglicher Partey ein vnd auszugehen nach ihrer notturft ohne Geuehrde, solche teilung in der innern Burgk ist auch verzeichnet mit gehauen Creüzen, in meiner Hansen Vogts Ritter Kemnaten an der Mauer vnd auch an dem Thurm, darnach haben wir geteilt die Vorburgk auf ein gleiches von einer Mauer an die anderen, also dasz denn auch verzeichnet ist an dem Thurm und an der Mauer dargegen über auch mit Creüzen, also dasz mir Caroll Truchseszen Ritter obgenandt vndt meinen Erben das teil werden soll, do das Sommerhaus jezo aufstehet, so soll mir Hansen Voyt Ritter obgenant vndt meinen Erben das ander teil werden vndt bleiben do das Backhausz itzund aufstehet, doch also dasz das Thor vndt die Pforte vndt der Wegk gemein seyn soll aus vndt einzugehen ein iglicher Partey nach seiner notturft, ohne Geuehrde. Auch soll vnser keiner seinen teil verbauen, also das er Irsal oder Hindernis brechte, dem andern an Wegen zu fahren zu reiten oder zu gehen, in keine Weise, Sonst mogtt iglicher auf seinen teil bauen nach seinen Willen vndt nach seiner notturft ohne Geuehrde, So sollen wir auch auf vnser bede Seiten wir vndt vnnser Erben zu beiden Seiten, die zwo Brücken ins Schlosz getreulich mit einander bauen vndt machen iglicher zu seinem halben teil ohne Gefehrde, Auch soll mir Caroll Truchsesz Ritter vnd mein Erben der Vorhof gegen dem Dorf werden vndt bleiben, mit dem Stadel und als weit er begriffen hadt, vndt den ich magk bauen vndt machen nach meinen Willen und nach meiner notturft ohne Geuehrde, doch also fern, das ich Caroll Truchsesz Ritter obgenant oder mein Erben, Sollen Hansen Vogt Ritter vnd seinen Erben vnd den iren daraus vndt innen zu fahren, zu reiten zu gehen, nach ihrer notturft ohne Geuehrde. Auch soll ich Caroll Truchsesz Ritter oder meine Erben die Brücken in denselben meinen Vorhof selbst bauen vndt ohne Schaden Hansen Vogt Ritters vndt seinen Erben ohne geuehrde, So soll mir Hansen Vogt Ritter obgenant vnd meinen Erben werden vnd bleiben der Hinterhof, den man nennet den Brauerhof, als weit er brgriffen hatt, vndt ich mogk den bauen vnd machen nach meinen Willen vnd meiner notturft ohne Geuehrde, doch als ich Hansz Vogt obgenandt vnd meine Erben sollen günnen Caroll Truchseszen Ritter obgenandt seinen Erben vndt den iren daraus vnd einzufahren zu reiten vnd zu gehen nach ihrer notturft, ohne Geuehrde. Were es auch, dasz ich Hansz Vogt Ritter oder meine Erben einen Graben machen vmb denselben meinen Vorhof vndt ein Brücken darüber haben müsten, die soll ich oder mein Erben auch bauen vndt machen ohne Schaden des vorgenannten Caroll Truchseszen Ritters, ohn seiner Erben ohn Geuehrde, Auch die Hofstatt die do liegt vor meinen Caroll Truchseszen Ritters Vorhof, do izund ein breterin Hausz aufstehet vndt der Orden etwan ein Schafhausz aüfstehen hatte, die soll mein vnd meinen Erben auch folgen vnd bleiben, als weit der Fleck begriffen hadt, mit den Graben vndt

mit derselben Hofestatt, ohn geuehrde, so soll der Gartte vnter dem Breühof, den man nennet den Schafgartten mir Hanszen Voyt Ritter vnd meinen Erben folgen vnd bleiben, als weit der Fleck begriffen hadt, mit dem Graben ohne Geuehrde, Auch sollen wir das Dorf Kühndorf und die Gebeüe und auch ander Gebür, vndt alles das zum Schlosz Kündorf gehört, es seyn Bethe, Dienst, Zinsz, Gültte, Rente, Ecker, Wiesen, Holtz, Waszer, Wunne, Weyde, Wüstenung, besetzt, vnbesetzt, nichts ausgenommen, als teilen, so wir gleichs mogen, also dasz daszelbige ieglicher Partey halbe werde, ausgeschloszen alle Geuehrde, Arglist beredt vnd beteidingt als denn die Kaufbriefe ausweisen über Kühndorf sagend, die wir darüber haben, vndt der eine sagt, den ich Caroll Truchsesz Ritter obgenant vnd meine Erben haben, also dasz ich die Pfare halb zu Kündorf mit den Pfaffen derselben Kirchen mir vndt meinen Erben gekauft habe, als in der ander sagt, der ich Hansz Voyt Ritter vndt meine Erben haben vber den andern teil zu Kühndorf, dasz ich vndt meine Erben ein iglichen Pfarrherr mit seiner Narung vnd seiner Notturft besorgen sollen, wiewol derselbe mein Brief das ausweist, das ichs allein thun soll vndt meine Erben, so haben wir vns doch gütlich geeinet, vndt geredet, das auch auf beide Seiten for vns vnd vnsere Erben, dasz wir einen iglichen Pfarrherr zu Kühndorf auf beiden Seiten iglicher zu seinen halben teill ihn versorgen soll mit seiner Narung nach seiner notturft, ohne Geuehrde, Auch soll ein Padier zu Würzburgk Sannt Johann Orden die Kirchen vnd das Lehen leihen, von des Ordens wegen, für wan wir oder vnser Erben dann bitten, Diese Teilung als obgeschrieben steht haben wir obgenantt, ich Caroll Truchsesz Ritter von Wiltpergk, vndt ich Hansz Vogt von Salzburgk Ritter, mit wohlbedachtem muth, rath vnd Wissen vnnser beden guten Freunde gethan, mit nahmen Seyfrieden von Stein, Ritter, *Carols von Eberstein,* Adolph Truchseszen, des zu einem waren Vhrkundt dieses das alles als denn von vns obgeschrieben stehet in diesem Briefe ganz stedth vhest vndt vnuerbruchentlich gehalten werde von vns, haben wir vnser iglicher sein eigen Insiegel ln Bekenntnus vor sich vnd sein Erben gehangen an diesen Brief, vnd zu mehrer vndt vhester Sicherheit so haben wir fleiszig gebeten die Erbaren vnd vhesten Seyfrieden von Stein, Rittern, *Carolln von Eberstein,* Adolf Truchseszen, dasz sie durch fleisziger Bittwillen ihr iglicher besunder sein eigen innsiegel zu bester Bekenntnus zu den vnsern haben gehangen, an diesen offen Brief, so bekennen wir tzundt genannte, Ich Seyfried von Stein, Ritter, vndt ich *Caroll von Eberstein* vnd ich Adolf Truchsesz, dasz wir durch Bitte willen der vorgenannten Herrn Caroll Truchseszen Rittern von Wiltpergk, vndt Herrn Hanszen Vogts von Salzburgk Ritter, vnser iglicher sein eigen Insiegel zu Bekenntnus zu den iren haben gehangen an diesen Brief, doch vns vnsers Herrn vnd vn-

sern Erben vnschedlich. Geben nach Christi Geburth tausent vierhundert vnd in dem zwey und dreiszigsten Jahr of den Sonntagk nechsten vor Sanct Joannis Tagk Baptistä.

v. Schultes, Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg I, 201.

508.

1435 Januar 15. 21 Ausschussmitglieder der fränkischen Ritterschaft — darunter *Karl von Eberstein* — entwerfen einen neuen Regierungsplan für das Stift Würzburg und besiegeln den „runden Vertrag" über die Regierung des Stifts.

Ludwig, Geschichtsschr. v. d. B. Wrzbrg 733 ff. u. 251.
Lorenz Fries I. 667 ff. der Ausgabe von 1848.

509.

1441 Juni 26. In den Irrungen, welche die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg wegen Thomas Gross und Peter v. Herbstatt gehabt haben und noch haben, sprechen zu Schied und Recht Hans Fuchs v. Schweinsheupten als Obmann, Ditz v. Herbstatt, *Karl von Eberstein,* Jorg Fuchs v. Schweinsheupten, Heinrich v. Stein zum Liebenstein, Hans v. Berg und Jacob v. Steyna. Siegler sind *Karl v. Eberstein* und Heinrich v. Stein z. L.

Die Urkunde befindet sich im gemeinschaftl. Henneb. Archive zu Meiningen und lautet nach der mir durch die Güte des Hrn. Archivraths Brückner zugekommenen Abschrift:

Es ist zu wissen, das off hewt datum dises verzewgnisz zu Hennenberg off dem Slosz von wegen solcher Spruch vnd gebrechen so dann die hochgebornen herren herr Wilhelm vnd herr Jorge Grauen vnd herren zu Hennenberg von wegen Thomas Grossen an eynem, vnd Peter von Herbstat zu Botenlauben, der frawen von Sleten, Peters Swiger, auch dem Kürszner Thomas Grossen antreffende am andern teile bisz her zu vnd gein einander gehabt haben. Also das Thomas Gross egenanter die vehde gein Petern vnd seiner swiger die frawe von Sleten abthun sol, dargehen im die fraw von Sleten, Peters von Herbstat swiger, als sie dann Thomas Grossen vnd seine frawen gebant hat, ein effect bisz uf Michahel schicken sol vnd sunderlich vmb die kw, so dann der hochgeborn furst graff Wilhelm obgenanter den mennern zu Oberndorf hat lassen nemen, was der noch vorhanden were, sol er den selben armen luten zu Oberndorf wider schicken vnd geben lassen, das bisz vf den vssprüche, so hernach geschriben stet, das dann alles in der gutlichkeit funden vnd betedingt ist von Hansen Fuchs zun Swinsheubten als ein obman vnd mit im Diecz von Herbstat, *Karl von Eberstein,* Jorg Fuchs zun Swinsheubten, Heinrich von Stein zum Liebenstein, Hansen von Berge vnd Jacob von Steyna. Wann dann nü der obgenante obman des in der zeit des effects obgenanten gewarten

mak, so sol er den genanten beden hern von Hennenberg für sich verboten vnd tage bescheiden, wie er sie dann vnd mit im die obgenanten sechs oder der mereteile vmb solche obgenanten gebrechen setzen vnd in eyner gutlichkeit entscheiden werde, dobey sollen es bede herren von Hennenberg vnuerruckt halden vnd bliben lassen ongeuerde.

Zu urkunde mit myn Karln von Ebersteins vnd Heinrich von Steins bede obgenanten zurucke vfgedrukten insigel versigelt. Geben am Mantag nach sant Johans des heiligen tewffers tag anno domini XLprimo.

Die Siegel fehlen.

510.

1442 am Sonntag nach Cathedra Petri (25. Febr.). Hans v. Abersfeld verkauft an Heinzen v. Wechmar für 300 fl. rhn. seine Kemnate nebst Baumgarten zu Abersfeld und seinen Hof daselbst, welche von dem Grafen Wilhelm von Henneberg lehenrührige Stücke „*Karl von Eberstein* ytzund in pfandweise inne hat“, und verspricht, dem Käufer einen Lehenbrief von dem genannten Grafen zu schicken. Siegler: Hans v. Abersfeld und Jacoff v. Steynau, Voigt zu Meynberg.

Urk. mit anh. Siegeln i. k. Arch. zu Wrzbrg.
Biedermann, C., Rhön-Werra, Tab. 370.

511.

1443 Mai 26. *Karl von Eberstein* und *Margaretha* seine Frau verpfänden ihren halben Zehnten zu Abersfeld ihren Schwägern Jorg Zollner zum Rotenstein, Kunz Zollner zu Friesenhausen, Hans Zollner zu Pundorf und Jörg Zollner zu Birkenfeld für die 440 fl., welche Letztere dem *Karl Truchsess*, *Karl's v. E. Schwäher*, innerhalb 4 Jahren auszahlen sollen.

Die Urkunde, welche sich im gemeinschaftl. Henneb. Archive zu Meiningen befindet und mir vom Herrn Archivrath Brückner gefälligst in Abschrift mitgetheilt worden, lautet:

Ich Karll von Eberstein, Margreth sein eliche hausfrawe Bekennen an disem offen briffe gein allermenigtlichen fur vns vnd alle vnsere erben, als Jörg Zöllner zu dem Rotenstein, Kuntz Zöllner zu Frisenhawsen, Hanns Zöllner zu Puntorff vnd Jörg Zöllner zu Birkenfelt, meyne Sweger, Selbschulden worden sein für vns gein Hern Karll Truchsessen, meyn Sweher, vmb vierhundert gülden vnd virtzig gülden, die sie im dann in vier iaren betzalen sullen nach ausswеysunge seines heubtbriffes, den er daruber von in hat, Also gereden wir, sie vnd ire erben fur vns vnd alle vnsere erben vmb solch obgenant sume virhundert vnd virtzig gulden heubtgeldes vnd was ierlichen nach antzal darnach darauff ganggen were, gutlichen vnd schon betzalen zu entledigen vnd da von zu lösen on eyde, on notrecht vnd on allen iren vnd

irer erben schaden ongeverde, da fur haben wir in vnd iren erben vnverscheydenlichen eingesetzt vnsern halbenteyl zehendes zu Abersfelt, ob es wer, daz wir sewmig worden an der betzalunge vnd sie vnd ire erben nicht ledig mechten. In massen als vorgeschriben steth, so haben sie vnd ire erben macht vnd gut recht, den obgenanten vnsern halben teylzehendes nach antzale ein nemen vnd daz getreyde zu verkewffen vnd mögen sich damit lösen, als lang, bisz daz sie gantz vnd gar aussgericht, gelöst vnd geledigt werden, als oben geschriben stede ongeverde, wer auch sach, daz sy tzu wenig hetten an dem vorgenanten zehenden vnd da von nicht betzalen mochten, so haben sie vnd ire erben aber gut macht, vns vnd vnsere erben zu pfenden off andern vnsern gütern vnd dieselben pfant zu versetzen an die obgenanten schulde zu geben, biss als lang, biss daz sie gantz aussgericht, betzalt vnd gelöst worden on allen iren vnd irer erben schaden ongeverde, vnd wann wir dann die egenante sume virhundert vnd virtzig gülden heubtgeldes vnd zinss, was des dann nach antzal ierlichen darauff gangen were, gantz betzalt hetten on allen iren vnd irer erben schaden, so sol vns vnd vnsern erben der vorgenante zehende wyder volgen, als vor dez. Zu vrkunde han ich obgenanter Karll von Eberstein meyn eygen insigel fur mich, Margrethen, meyn elichen hawsfrawen, vnd alle vnsere erben an disen offen briff gehangen, dergegeben ist nach Christi gepurt virtzehenhundert iare vnd darnach an dem drey vnd virtzigsten iare am suntag vor der Creutz wochen.

Henneb. Archiv zu Meiningen. Breite, aber schmale Urkunde mit scharfer Schrift und mit gut erhaltenem Siegel in braungelbem Wachse.

512.

1443 Juli 8. *Karl von Eberstein* zu Marktsteinach und *Margaretha* seine Frau verkaufen ihr Viertel des von dem Stifte Würzburg lehenrührigen Zehnten zu Ewerbach an ihren Schwager Balthasar v. Wenkheim für 300 fl. rhn.

Die Urkunde lautet nach einer vom Originale im k. Archive zu Würzburg genommenen Abschrift:

Ich Karll von Eberstein zu markstynnach gesessen vnd ich Margreth sein Eliche wirthin bekennen offenlichen mit diesem briffe für vns vnd alle vnsere Erben daz wir recht vnd redlichen verkaufft vnd zu eynem stetigen ewigen todkauffe zu vrtete zu kauffen geben haben vnd geben zu kauff mit vrkunde disz briffs mit dem aller besten rechten So daz ymmers aller bast krafft vnd macht haben sol vnd mag Im rechten vnd Inn landesgewonheyt dem vesten Baltheser von wenckheim vnserm liben Swager vnd allen seynen erben vnsern virteyl des Zehendes zu Ewerbach mit aller seyner nutzunge vnd zugehorunge es sey getreide weyn, hew hanff, flachs Rüben kraut vihe gensz hüner von lebendig von tod

von allem ertwachs daz do zehendbar ist clein grosz besucht vnd vnbesucht nicht auszgenomen In aller masz weyse vnd form als wir den Inne gehabt genutzent genossen an vns komen vnd biszher bracht haben an geuerde derselbige virteyl zehenden denn zu lehen ruret von vnserm gnedigem Heren zu Wirtzpurg vnd seynem stift von dem wir oder vnsere erben In denselben virteyl zehendes verlihen Schicken sullen vnd wollen In dieser nehsten Jarsfrist nach datho disz briffes wenn sie vns dorvmb manen on allen vertzugk widerrede vnd eintrag on iren schaden on geuerde vnd den benanten virteyl zehenden haben wir yn also verkauffern geben vmb dreyhundert gulden reinischer guter vnd gerechter am golde am clange am Slage Swer gnug vff rechtem gewicht gengger vnd genemer werunge Im lande zu francken on geuerde der wir dann gantz vnd gar von In betzalt wol gewert vnd auszgericht sein vnd wir sagen dye benanten kewffer vnd alle ire erben darvmb quidt ledig vnd losz für vns und alle vnsere erben In krafft disz briffs vnd setzen sie yn gegenwertige leipliche nützliche stille gerwge gewelt vnd gewerde des benanten virteyl zehendes vnd aller seyner nutzunge vnd zugehörunge also daz sie den von stund an nach datho disz briffs nützen niessen eynsamenen bestellen verlassen besetzen vnd entsetzen sullen vnd mugen nach Irem besten nutze vnd willen als andere ire guter an allen eintrag mein obgenannten karlls von Eberstein Margrethen meyner elichen Hawszfrawen aller meyner erben vnd yedermeniglich von vnsern wegen wir vertzeihen vns auch des mergenanten virteyl zehendes mit aller seyner nutzunge vnd zugehorunge für vns vnd alle vnsere erben gein dem benanten kewffern vnd allen Iren erben mit munde mit hand mit halm vnd mit vrkunde disz briffs vnd gereden In rechten guten waren trewen für vns vnd alle vnsere erben nymmermer kein anspruch darnach zu haben weder mit worten wercken briffen vrkunden verschreybunge noch mit keynerley gerichten geystlichen werntlichen heimlichen vnd offenlichen nach gar mit keynen sachen vnd ob hie nach icht briffe oder Schrifft funden oder für bracht wurden dorInne dazselbe virteyl zehendes ymandes verschriben oder beweysunge daruff geschehen were dieselben sulten ganz todt abe vnd vnmechtig seyn vnd ich benanter karll von Eberstein vnd ich Margreth seine eliche Wirthin begeben vns auch derfür vns vnd alle vnsere erben gein den benanten kewffern vnd allen iren erben daz dye ganz vntugende gein In sein vnd bleyben sullen vnd yn kein Irrethum nach ein trag fügen an solchen obgemeldten kauff gar in keyne weyse, an geuerde wir sullen vnd wöllen auch sie des weren sust gein yederman vnuerrett vnuersetzt vnuerkaufft vnuerdingt vnuerschriben Auch sie des in die lehen setzen als obgerurt ist vnd sie darnach zu weren als solcher lehenguter werschaft recht vnd gewonheyt ist Im lande zu franken ob in ymandes ichs dorein legt eintrag spruch oder krude mecht daz sie denselben vierteil zehenden nicht

als weyt breyt langk eingesamen mochten als wir biszher gethan haben oder was einspruch dorein geschehen von was sach wegen daz dar queme daz sullen vnd wollen wir oder vnsere erben In vnd iren erben entweren krudlosz und Spruchfrey zu machen an allen enden do man recht geben vnd nemen will vnd do wir daz billichen thun sullen an Iren schaden ongeuerde wurden wir aber sewmig mit solcher obgeschriben werschaft was dann die benannten kewffer oder Ire erben des schaden nemen es wer an abgegangen nutzungen mit briffgelt botenlon nachzerunge rechtuertigunge oder sust daz vngeuerlicher schade hisz vnd were dieselben scheden alle sollen vnd wollen wir In auch gantz vnd gar bitzalen vnd auszrichten on eintrag die hernach genanten werburgen sullen auch dafür vnd vmb behafft sein leysten vnd halden als gut burgen on geuerde dorfür vnd vmb alle obgeschribene gedinge vnuerbrochenlichen zu halten So haben wir in zu guten vnuerscheidenlichen werburgen gesetzt dy hernach geschriben vnsere guten freunde ob den benanten kewffern keynerley eintrag vertzug oder Irrunge geschehen wenn denn die hernach genanten werburgen gemant werden von den obgeschriben kewffern oder iren erben mit briffen boten zu Hawse zu Hoffe oder muntlichen vnder augen So sol Ir ieder In rechten guten waren trewen von stund an vnuerzogenlichen mit der ersten manunge er wer yn ander leystunge oder nicht Im wurde leysten verboten oder nicht vnd vmb keynerley sache nach fürnemung willen des nicht lassen Sunder also yn leystunge schicken vnd stellen gein konszpergk oder gein sweinfurt In eins offen wirtz herberge dorein sie gemant werden eynen knecht mit eym guten pferde vn darInne zeren vnd leysten von knechten zu knechten von pferden zu pferden vnd vsz leystunge nymer zu komen noch von leystunge nymmer gelassen So vil vnd so lange bis daz wir in entweren krudlosz vnd spruchfrey gemacht haben alles daz dorvmb sie gemant hetten vnd gethan nach Innehalt disz briffes on Iren schaden ongeuerde als offt auch der hernachgenanten werburgen eyner in der zeyt der werschaft abgehet von todes wegen kömpt vom lande wirt vnnütz zu bürgen wie oder von welcherlei sachen daz dargehet als offt sollen vnd wollen wir In ye eynen andern guten gewissen wereburgen an des abgangen stadt wider setzen yn den nehsten virtzehen tagen nach irr ersten manunge teten wir aber des nicht wurden dann der oder die pleybenden werburgen gemant die solten halten vnd leysten yn den hiegeschriben rechten So lange bisz daz verburgen geschicht on Iren schaden ongeuerde vnd ich obgenanter karll von eberstein vnd ich Margaretha sein eliche wirtin gereden vnd geloben In rechten guten wahren trewen für vns vnd alle vnsere erben den obgeschriben kauff mit allen reden gedingen vnd werschaften also gein den benanten keuffern vnd allen iren erben gantz steth vnd vnuerbrochenlichen zu halten darwider nicht sein thun noch Schicken gethan werden weder

wir nach nymandes von vnser wegen mit keynerley gerichten noch sachen gar yn keyne weyse on geuerde Auch die hernachgenanten wereburgen gütlichen vnd Schon zu entheben zu entledigen vnd zu losen von diser burgschaft vnd leystunge on eyde on notrecht vnd on allen Iren vnd Irer erben schaden on geuerde des zu warem vrkunde han ich obgenanter karll von eberstein meyn eygen Insigel für mich Margrethen mein elichen Hawszfrawen vnd alle vnsere erben an disen briff gehangen vnd wir die hernachgenanten werburgen bekennen daz wir gute vnuerscheidenlich werburgen worden sein vnd werden in krafft disz brifts gein dem benanten Baltheser von Wenkhem vnd allen sein erben vnd gereden vnd geloben yn rechten guten waren trewen vnuerzogenlichen mit der ersten manunge zu leysten vnd des vmb keynerley sach nach fürnemung willen nicht laszen vnd zu halten nach Innhalt disz briffs als gute werburgen an alle widerrede vnd eintrag vnd zu warem hekentnusz hat vnszer yeder auch sein selbest Insigel an disen briff gehangen so seint disz die werburgen mit namen Peter Lamprecht vnd Jörge Zollner zu birckenfelt Diser briff ist geben nach Christi gepurt virtzehenhundert Jare vnd darnach in dem dreyvndvirtzigesten Jare an sant kilians tage.

Perg.-Orig. mit d. S. Karl's v. E., J. Zöllner's u. P. Lamprecht's i. k. Arch. zu Wrzbrg.

1443 Aug. 26, s. Nr. 169, S. 284.

513.

1444 April 24. Item vnser Herre von wirtzpurg hat seinen willen dortzu gethan das *karl von eberstein* die lehen die er von Im vnd seinem Stift zu wirtzpurg zu lehen hat mit namen ein sechsteil am zehenden zu waltsachsen ein zwelfteile am zehenden zu greussingszhausen mit Iren zugehörungen verpfendet habe vff wiederlosung Cuntzen Zollner für hundert vnd zehen gulden vnd hat auch dem gnanten Cuntzen Zollner die Summ doruff bekant die nechsten vier Jare nechst nacheinander komende nach datum dits briefs vnd nicht lenger vngeuerlich. Actum an sant Jorgentag Anno etc. XLIV°.

Aus dem Bekenntnissregister B. Gottfried's, Bl. 113.

514.

1444. *Karl von Eberstein* verkauft seinen halben Zehnten zu Abersfeld an Eberhard v. Schaumberg.

Biedermann, C. Baunach, Tab. 216.

515.

1444 am Mittwoch nach Trinitatis (10. Juni). Bischof Gottfried zu Würzburg, Graf Georg von Henneberg zu Römhild, Graf Georg zu Wertheim, Graf Wilhelm zu Castel, Herr Konrad

von Weinsberg, Eberhard und Bernhard von Schaumberg, *Karl von Eberstein*, Karl Truchsess, Lorenz von Ostheim, Wilhelm Marschalk, Wilhelm v. Bibra, Eberhard v. Rotenhan und Jacob und Dietrich Fuchs, als erwählte Schiedsrichter, entscheiden zu Schweinfurt den Erbschaftsstreit zwischen dem Fürsten Heinrich und den Erben des Fürsten Wilhelm von Henneberg.

Spangenberg, Henneberg. Chronik 213.

516.

1446 Juni 29. *Karl von Eberstein* Recepit in feodum einen Hofe zu Bayern mit seiner zugehörung, was er zu Schonung hat, nemlich kun. becken gibt von Irem gut III den: 1 vasnachthun, Hans reichlin gibt von seinem gut gelegen am bach 1 vasnachthun, marckart krebs gibt von seinem gut XL eyer zu ostern, 2 vasnachthüner III den: uff martini der alt reichlin gibt 2 vasnachthüner von dem weingarten am Hertrichs, kathrin freundin 1 hun martini von einem weingarten gehenheimer, Hans arnolt 1 den. martini von einem bawmgarten, eckarius ein michelshun von der mülstat, hans herlbart V den: von einem weingarten, Cuntz pattung V den. von eins weingarten gelegen am stein, Heintz zutrich VIII den. martini von einer wisen gelegen am steinacher pach 1 mertinshun von einem weingarten am geenheim Cuntz reichlin 1 pfunt vnslits von einem krautgarten in der aw martini Jorg reichlin 1 lib: vnslits martini von einem krautgarten in der aw martini Hans sleplin 1 lib. vnslits martini von einem krautgarten in der aw. Item zu gelterszheim eberlin new gebaur von seinem gut vir hüner zu weyhnachten vnd VIII den. eberlin newgebaur 1 hun von der padstuben Cuntz lemertasch von seinem gut vier hüner zu weyhennachten Item uff solichen lehen hat vnser Herre von wirtzpurg von bete wegen karls obgenant margarethen seiner hawsfrauwen virhundert gulden bekant actum in die petri et pauli Anno etc. XLVI°.

Ex libro feodali Gotfridi de Limpurg episcopi fol. 41.

517.

1446 Juni 29. Gottfried Bischof zu Würzburg bestätigt das Lehensvermächtniss *Karl's v. Eberstein* an dessen Hausfrau *Margaretha* von Gütern zu Beyern, Schonungen und Geldersheim.

Die Urkunde lautet nach einer vom Original im gemeinschaftl. Henneberg. Archive zu Meiningen genommenen und mir vom Herrn Archivrath Brückner gefälligst mitgetheilten Abschrift:

Wir Gotfrid von gots gnaden Bischoue zu Wirtzpurg Bekennen gein allermeiniglichen das vns vnnser lieber getrewer Karel von Eberstein hat furbracht wie er Margareten seiner elichen hausfrauwenn virhundert gulden Reinischer lanndswerung zu Francken vf diesen hernachgeschriben lehen die von vns vnd vnserm Stieft zu-

manlehen rüren verweisst vnd verschriben haben mit namen vff dem hofe zu Beyern vnd vf allen den gutern die er habe zu Schonungen vnd zu Gelterszheim mit allen jren zu vnd eingehorüngen nichts ausgenommen vnd uns gebeten vnnsern willen gunst vnd verhengknis dortzu zuthün vnd der genanten seiner hausfrawen der obgenannten summ virhundert gülden vf solchen obgemelten lehen zubekennen gezuchten. Also haben wir angesehen solche des genannten Karels fleissige bete vnd haben der vorgnannten Margarethen seiner elichen hausfrawen vf solchen lehen die vorgemelten Summ virhundert gulden bekant vnd Bekennen ir der dorauf inkraft dits briues fur vns alle vnnser nochkomen vnd Stifte zusolchermosse ob die gnannte Margaretha Kareln jren elichen man vberlebet, das sie dann bey den obgnannten lehen sitzen die jnnhaben nutzen vnd niszen sol vnd magk noch jrem besten nütz vnd fromen solang bisz des obgnannten Karels manlehenbar erben wir vnser nochkomen oder die die recht dortzu hetten von ir oder jren erben fur die uorgeschrieben Summ vierhundert gulden wieder losen ongeuerde doch vns vnsern nochkomen vnd Stift an vnsern rechten vnd gewonheiten die wir doran haben vnschedlich zu vrkunde ist vnnser Insigele an diesen briue gehanngen.

Der geben ist an sand peter vnd paulstag noch Cristi geburt virtzehenhundert jare vnd dornach jm Sechsvnduirtzigsten jare.

In der Fehde der Herren von Eberstein mit dem Bischof Gottfried von Würzburg (s. S. 98) hat allem Anschein nach Karl sein Leben verloren, da in dem Vertragsbriefe vom 22. Decbr. 1450, durch welchen zwischen beiden Theilen der Frieden wieder hergestellt wurde, seiner als eines bereits Verstorbenen gedacht wird. Er hinterliess zwei

Söhne: 1. **Lorenz** (s. unten) und f.627

2. **Heinrich** (s. unten). f.643

Lorenz

(1450, † 1. Dec. 1480 [Karl's ältester Sohn]), brandenburgischer Rath und Amtmann zu Hoheneck (an der Aisch bei Ipsheim gelegen), verm. I) mit *Elisabeth* geb. *von Schaumberg;* II) mit *Margaretha* geb. *von der Tann* (s. Biedermann, C. Altmühl, Tab. 169 u. Tab. 31), war in St. Mariä Brüderschaft zum Schwanen (s. S. 32) und stiftete sein Jahrgedächtniss bei St. Gumpert zu Ansbach, woselbst er auch seine Grabstätte wählte. Sein im Chor der Gumpertuskirche aufgestelltes Epitaphium hat die Aufschrift: *„Anno dm. MCCCC. vnd im LXXX. jar am freitag nach Sant Andreas tag starb der edel vnd vest Lorenz von Eberstein dem got gnedig vnd barmherzig sey.“* Sein ebenfalls im Chor der genannten Kirche befindliches Todtenschild zeigt das von dem Schwanenorden um-

gebene Eberstein'sche Wappenschild mit derselben Umschrift, wie auf dem Grabsteine.

1450 u. 1451, s. S. 98 ff.

518.

1459 Juni 5. *Lorenz v. Eberstein* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen grusz zuuor ersamen weisen es ist czumir kumen Hanns wüst von rudiszbrun vnd sagt mir wier (wi er) purg worden sey fur hansen begolten czu diff hinter ewch geseszen gegen Hern Hansen pewschel czu lenckersheim vmb ein Summe gelts darvmb in dan der genant her hanns anczihe vnd verman in dorauff czu leisten das er dan gethon hab vnd noch hin fur thun müsze hir vmb so pit ich ewch von wegen meines genedigen herren ir wollet mit dem ewren reden vnd bestellen domit der meines genedigen hern geledigt vnd gelost werd wie wol das wer das ich noch er sulchs nicht bedorffen in maszen vnd er in verseczt hat dem genanten hern hansen peuscheln sein gelten zu geben on alle hern clag on alle pfandung schaczung nichts dan Bein gelt on alle sein schaden on geverlichen ydoch wil ich ewch vor dervmb begrusz das ir selbs darczu thut do mit der armen gelöst werd Act. datum hohnneck an sant bonifacien tag anno im lviiij° etc.

lorencz von Ebersten
Amptman czu hohnneck.

Den Ersamen weysen Burgermeisternn vnd rate czu winszheim meinen besundern guten gunnern.

Pap.-Orig im Archiv des german. Museums.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.

Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

519.

1459 Juni 21. L. v. E. schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen dinst czuuor ersamen weysen es ist czu mir kumen linhart vnd hanns die glocken czu rüdiszbrun vnd clagen wie sie auff den dacian czu berolczheim erlangt vnd ervolt haben czu rudiszprun pit ich ewch von wegen meines genedigen hern den ewren daczu haltend das er sulcher ervollung noch kum nach dem vnd er gelobt hab ein jar hinter sich gerecht czu werden vnd was do vrteil vnd recht geb dem also noch czukumen wie wol das were das ich in pillichen darczu zu halten were ydoch wil ichs nicht thun sunder ir halt in dor czu gesche aber des nicht verstunt ir selbs wol das ich den genanten glocken pilich

czu helfen pin etc. datum hohnneck am dornstag vor Johannis baptiste im lviiij° etc.

lorencz von eberstein
amptman czu hohnneck.

Den ersamen weysen purgermeister vnd rat
czu winszheim meinen guten gunern.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel aufgedrückt, aber undeutlich.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

520.

1460 Oct. 6. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein freuntlichen grusz czuuor ersamen weysen es ist czu mir kümen Closz mulner czu ypszheim vnd bringck mir fur wie der mulner czu den vndurfften sein waszer flüsz eych vnd sein swadrich anders halt dan vor alter herkumen sey vnd die gesworen eichmeister geeycht vnd briff vnd sigel dorvber geben haben auch im durch die gemein vnd pawrenmeister das czu dem merer möl verpoten worden sey pey pen vnd puszen die dorvber geseczt sind hirvmb pit ich euch von wegen meines genedigen heren ir wollet mit den ewren doran sein das sulch vnpillickeit abgethon werd auch meinen genedigen heren vnd den eychmeister vnd der gemein wem sulch pen vnd pusz czu sten auszgericht werd on groszer müe vnd scheden auch do mit meines genedigen heren Müle nicht ausz ir nuczlichen gewer gedrungen oder gestoszen werd das wer ich in sulchem oder anderen sachen vmb euch verschulden vnd verdinen etc. datum hohnneck am Montag vor dionisiy anno im lx° etc.

lorencz von eberstein
Amptman czu hohnneck.

Den ersamen weysen Burgermeistern vnd ratte
czu winszheim meynen guten gunern.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel: aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

521.

1464 Juni 8. Konrad von Luchau und *Lorenz von Eberstein* bekennen, dass ihnen Markgraf Albrecht von Brandenburg das Schloss Sachsen (bei Ansbach?) nebst Zubehör, den Zehnten zu Ober- und Nieder-Sachsen und eine Mühle zu Sachsen zu Mannlehen geliehen habe.

Die Urkunde lautet nach einer Abschrift, welche i. J. 1789 dem damaligen GRath u. Reg.-Präsidenten Karl Frhrn. v. Eberstein mitgetheilt worden, folgendermassen:

Ich Cunrat vonn Luchaw Marschalck etc. vnd ich Lorentz vonn Eberstein dietzeyt Amptmann zw Hohenneck Bekennen offenlich mit dem briue das wir vonn dem Irleuchten Hochgebornen Furstenn vnd Hern Hern Albrechten Marggrauen zw Brandburg vnd Burggrauen zw Nürnberg etc. vnnserm gnedigen Hern vnuerscheidenlich zw gesampter Hannt zw rechtem manlehen recht vnd redlich empfangen haben Nemen vnd empfahen auch jn Crafft ditz briues das Slos Sachsen mit seiner zugehorung mit zweyen Selden gutlein Item den zehenden zw Obern vnd Niedern Sachsenn vnd ein Mule doselbst zw Sachsenn gelegenn, das alles dem obgenanten vnnserm gnedigen Hern von Heynrichen weylerspacher seligen heymgefallenn vnnd anerstorben ist das vnns dann derselb vnnser gnediger her von gnadenn wegen geliehen hat Vnd darvmb wir seinen gnaden gewonnlich ayde vnd lehennpflicht getan habenn Gereden vnnd globen auch mit diesem briue das wir vnd alle vnnser mennlichlehens erben solich abgeschriebenn lehenn Nu furbasz von dem obgnanten Vnnserm gnedigen Hern Marggraue Albrechten seiner gnaden erbenn vnd Herschafft des Furstenthumbs der Burggraffschafft zw Nurinberg zw rechtem Manlehen haben Nemen empfahen verdinen vnd dauon thun sollen nach manlehens Recht vnd gewonnheit so offt des nott geschicht on alles geuerde Zu urkunde so hat vnnser yeder sein aygen Insigel an dieszenn briue gehanngen der gebenn am freyttag nach Bonifacy Nach Cristi geburt Viertzehenhundert vnd darnach Im vier vnd sechtzigisten Jaren.

Vorstehende Abschrifft ist von dem im Hochfürstlichen geheimen Archiv zu Plassenburg verwahrten Originale getreulich genommen und mit solchem aufmerksamst collationirt worden; welches hiemit krafft meiner eigenhändigen Unterschrifft und Vordruckung des hochfürstlichen Archiv Sigels pflichtmässig beurkundet wird. Bayreuth den 19. December 1789.

(L. S.) Philipp Ernst Spiess
würklicher Regierungs-
Rath und vorderster ge-
heimer Archivar.

522.

1466 Juni 8. *Lorenz v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen dinst czuuor Ersamen vnd weiszen es ist czu mir komen Hans czymerman in enhein meines gnedigen hern arme vnd pringt mir für wie er ein handel mit ewr mitburger einen gehebt hab mit namen heintz nagell also hab er sein hab auff die czennt gen kyczing geladen nun ist er durch ewr vnd ander pitt willen her heim geweist worden doch so fer das er her oben entricht soll werden indes so ist der vorgenant heintz nagel

mit tod verschyeden dem gott gnedig sey Nun hat sich ewr ratt frewndt einer mit namen paull hoffman der sach vnttervangen vnd ist den meinen gnedigen hern piszher noch kein auszrichtigung beschehen wie dem allen so pit ich noch mals gar freuntlich dem obgenantten meines gnedigen heren auszrichtigung geschech wue des nit geschech wurd der das verrer an wenden das wer mir nit lieb Datum hohenneck am suntag nach vnsers lieben heren leichnamb tag lxvj^to^.

lorenz von Eberstein
amptman czu hohenneck.

Dem Ersamen vnd weiszen burgermeister vnd ratt der statt czu winszhein meinen besundern guten frewnden.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

523.

1466 Juni 16. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:
Mein fruntlich dinst zuuor Ersamen weysen lieben frund, Hanns pul meins gnedigen hern halbpawer hat mich bericht wie er einem ewern mitburger ettlich vihe verkaufft der jm das gelt vff ein zeitt zugeben zugesagt vnd jne damit nach solcher frist vffgehalten vnd verzogen hab, des dann der gnant pawer zu schaden komet, Bite ich euch mit vleys jr wollet denselben ewern mitburger den euch der bawer wol nennen wurt gutlich daran weysen. das er den bawern sulchs gelts entricht vnd jne damit nit lanng vfhalt oder verziche, damit der bawer ferners clagens vertragen bleyb, das will ich fruntlich vmb euch verdienen. Datum am montag nach sant veitstag Anno etc. lxvj^to^.

Lorencz von Eberstein
Amptman zu Hohenneck.

Den Ersamen weysen Burgermeistern vnd Rate zu Windszheim meinen guten frunden.

Pap.-Orig im germ. Museum, Siegel aufgedrückt, aber undeutlich.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

524.

1468 Aug. 2. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:
Mein freuntlichen dinst czuuor erssamen vnd weissen es sein zu mir kumen czwen mit namen Heincz von hölfelt vnd kuncz finck von lef dy pringen mir für wy jn dy euern pecken vnd peckenmeister jr hantwerck ernyder gelegt vnd verpoten haben des sy je vermein nit versult haben vnd haben mich gebeten euch zu srei-

ben vnd czu pitn dy euren doran zu weisen jn sulch jr hantwerck vnd verpot czu öffen haben sy dan eincherley verprochen so sül mein gnediger her vnd ich an stat vnd von wegen seiner gnaden jr zu recht mechttig sein also pit ich euch gar gütltlich (gütlich) den armen gesellen jr handwerck vnd verpot zu offen vnd wollet euch hirin gutwillig peweissen wil ich gar freuntlich vmb euch verdin des eüer versriben antwort pey disen gegenwerttigen. Datum Hoeneck am dinstag vor oszwaldy anno jm lxviij jar etc.

Lorencz von eberstein
ambtman zu Hoeneck.

Denn Ersamen vnd weissen Burgermeisteren vnd ratte der stat czu winsheym meinen gutten freünden.

Papier-Original im germanischen Museum, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden. Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

1470, s. Nr. 461, S. 566.

1471, s. S. 32.

1474 u. 1475. „Darnach uber etliche zeit in der auffrur, die hertzog karll von Burgund gein dem Reich hat, bracht mein herr (Markgraf Albrecht Achilles) der kaiserlichen Maiestat auff ir begern ob sechs hundert pferde geraisigs zeugs und bey drey tausent wepner gerust in einer Wagenburg auff sein selbs costen und zug mit der kaiserlichen Maiestat zum Ersten fur Lintz und noch ein Stetlein dabey Reinmagen genant, die man gewan, und darnach für News. Wie es da gehandelt ward, ist vill leuten kundig. Und hat sein gnad dise hernach geschribn Grafen, herrn und Ritterschaft bey Im nemblich:

Grave Ott von hennenberg, Graff Baltasar von Schwartzburg, Grave Ludwig von Ottingen, Grave Fridrich von Castel, Grave Ludwig von Ysenburg, Grave Johans von Ysenburg, Grave Jorg von Helffenstein, Philips herr zu Weinsperg der elter, Michel herr zu Schwartzenberg, Sigmundt Herr zu Schwartzenberg, Fridrich von Kinssperg Ritter, Eraszmus von Rosenberg Ritter, Reinhart Truchsesz Ritter, Hans von Zedliz Ritter, Lorentz von Wallerod Ritter, Egloff von Riethaim Ritter, Burkhart von Wolmerszhausen der Elter, hans von Absperg, Ludwig von Eyb, Jorg von Wangenhaim Marschalk, Eberhart Fortsch Erbmarschalk, Albrecht Stieber, hans von Talhaim, haintz von Luchau, *Lorentz von Eberstain*, hainz von kindsperg der Elter, Endres von seckendorf etc."

Höfler, Ludwig von Eyb 131.

525.

1476 Mai 26. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein freuntlich dinst Beuor erbern vnd weysen euch ist woll wissend dasz vor etlicher czeit ein Irrung geweszt ist vnd noch ist czwischen ewerm mitburger Jörgen Becken auff einsz vnd Michel vlsenbach desz meinen auff der andern seytten Demselbigen nach ein Hindergang gescheen ist auf fyer da yetlich partey czwen geben hat Auf vlszenbach seyten wylwolt pirckenfelszer dem got genedig sey vnd mich auff Jörgen becken seyten Erhart kumpff dem got genedig sey vnd Herman czollner Nün seind die czwen mit tod verschyden den got genedig sey. Nün lofft mich der mein an euch czu schreyben vnd czw bitten ewern mitburger czu vermügen dasz er einander an desz abgangen stat geb desz selben gleichen wyll der mein auch thon Bitt ich euch Ir wöllend dar ob sein dasz söllich geschech wyll ich gar freuntlich vmb euch verdienen desz ewer geschryben antwort. Datum vntter meinesz Schwoger Jörgen Geylings Insigel gebrechenhafftig desz mein am Suntag Exaudj anno lxxvj°.

Lorentz von Eberstein
Amptman czw howneck.

Den Ersamen vnd weyszen Burgenmeister vnd
Ratt czw windszheim meinen gutten freunden.

Papier-Origin. im german. Museum, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

526.

1477 Mai 28. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein fruntlichen dinst czueuor Ersamen weisen Es ist zue mir kumen mein armerman Michel vlsenbach clagt mir wie er zue merern maln zueuch kumen sei vnd hab rechttens von euch begert, Gorgen pecken halben, das jm bisher von euch nit gedeihen hat mugen, als er mich bericht, wie dem Allen so piete ich euch gar fruntlich, dem obgenanten meinen armen Nochmaln rechtens von dem euren verhelffen, das will ich jn einen solchen vnd groszerm vmb euch verdienen. Geben uff mitwoch nach vrbani anno domini etc. jm lxxvij.

Lorentz von Eberstein
Amptman zue hoheneck.

Den Ersamen vnd weiszen Burgermeistern
vnd Rate der stat windszheim meinen guten frunden.

Pap.-Orig. im Arch. des germ. Museums, Siegel aufgedrückt, aber undeutl.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

527.

1477 Juni 17. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen vnd weisen es haben Heintzen mülhewsers selligen kind freund zu schwebheim die selbigen seine verlaszne kindt vor etlich zeit jn meinen verspruch gethun wurd ich bericht wie den selbigen kinden durch eüch vnd die ewren etlich eintreg gescheen vnd auff ander herschafft meinet zu pringen das mich nit wenig von euch befremdt so sie mir vnd andere nymantz zuuersprechen zusteend euch gar freuntlichen pitten von solichem ewrem furnemen abzustellen die pillichkeit angesehen wil ich gar freuntlich vmb euch verdienen. Datum geben am dinstag nach vity anno domini jm 77°.

Lorentz vom eberstein
amptman zu hohenneck.

Den ersamen vnd weisen Burgermeister vnd
Rat zu winszheim meinen guten freunden.

Papier-Original im germ. Museum, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

528.

1477 Oct. 28. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein freuntlichen dinst zuuor Ersamen vnd weisen ich bin bericht wie einer euer mitpurger mit namen michel rohlederer Heintzen mulhewssers selligen kind hab vnd gut gen Birczberg ans landgericht geladen das mich nit ein wenig befremdt denn er kein fordrung nye an mich gethun hat bit ich euch mit dem eurem zu schaffen solch landgerycht abzustellen hat er dann ichtz zu den obgenanten kinden zu sprechen so wil ich jm föderlichs rechtz genug verhelffen an meim gericht zu öbern breit wo jm das nit gemeint wer so wil ich jm zu lenckerszheim an meins gnedigen hern gericht zu recht stellen an der endt eim wo er wil vnd wils jm vngezweiffelt segen der pilligkeit nach ir wert euch gutwillig din machen vnd mich nit gütter nachparschaft entgelten lassen wil ich freuntlich vmb euch verdienen. Datum an Symon et jude anno domini etc. lxxvij°.

Lorentz von Eberstein.
amptman zu hoheneck.

DEn Ersamen vnd weisen Burgermeister vnd
Rat zu winszheim meinen guten freunden.

Pap.-Orig. im Arch. des german. Museums, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

529.

1478 April 19. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein frewntlich dinst zuuor lieben die von windsheim, Cuncz Link von Schweben der mir dann schutz vnd schirmb halben vermant ist hat mir angebracht wie eines mit burgers Herman Zollers vnterses einer mit namen mertin gösz zu Schweben sich unterstee Im Irrung vnd eintrag jn einen aker den er bey xxiiij Jaren an all rechtlich einspruch jnnen gehabt hab, zu thun, es seind auch die verkeuffer die solichen acker mitsampt dem gut darein gehorende, dem genanten Cuncz Linken zu kauffen geben hand, des selben ackers lang davar jn besess gebrauch vnd geringer gewer gewesen, Nun erbiete sich der genant Cuncz linck für dy globten vnd geschworen siben jm dorff zu schweben dy heuslich vnd heblich gesessen vnd zu sulichen Irrungen vnd anderm geordnet seind, walle sich dy selben gern besagen lassen, Aber er müg dabey nicht bleiben, sunder vnderstee sich mertin gösz jne mit vnseshafftigen Leuten dy jr narung van dem almusen suchen zu vberfuren vnd mit den zu bekuntschafften, des er auch von seinen Hern Herman Zolner ein beystand vnd zulegen enphahe, vnd wann jr aber selbs versteet gestalt der sachen seins beses, vnd erbietens, nicht gepurlich were, das er mit andern vnd solichen vber sein willen bekuntschafft solt werden, hyerumb ich euch gutlich bite jr wallend bey ewrem mitburger schaffen vnd verfugen das er seinem arman seins furnemens nicht gehelle sonder den mein bey seinen hergebrachten besesz gewere, vnd erbieten bleiben lasz als billichen ist das will ich zusampt der Billikeit vmb euch verdyenen Datum an suntag Cantate Anno etc. lxxviij

Lorencz von eberstein
amptman zu hohennek.

DEm ersamen vnd weysen Burgermeister
vnd Rate zu windsheim.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel aufgedrückt, aber undeutlich.

Umstehende Abschr. collat. u. mit d. Orig. übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

530.

1478 Sept. 24. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim: Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen vnd weysen guet freunde es ist zu mir kumen hanns klett voyt zu Halberg vnd pringt mir fuer wie elsa klettin sein hawssfrawe etlich gelt vnd habe zcu Rotenpurg er erbet habe dem selbigen nach pitt ich euch freuntlich die selbigen sein hawsfrawen doran zu weysen vnd halten solchen erbfale vnuerruckt vnd pey einander ligen zu lassen solang vntz er vnd sy solcher irer spenn halb zu austrage kumen will

ich jnsolchen oder merern freuntlich vmb euch verdienen etc. datum am donrstag nach mathei apostoli ac evangeliste anno etc. jm lxxviij.

Lorentz von eberstein
amptman zu hoheneck.

Den ersamen vnd weisen Burgermaisteren
vnd Rote zu windszheim meynen guten
freunden.

Pap.-Orig. im german. Museum, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

531.

1479 März 16. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:
Mein freuntlich dinst zuuor ersamen vnd weysen guet freunde mir zweyfelt nicht euch sey wol wissend wie Jeronimus kumpff einen meins gnedigen heren auff freyer seiner genaden lande vnd strassen freuelich geweltiglich vnd an recht vberlauffen, vnd jn hart verwundet hat deszhalb ich jm zum meren mal tage bestimpt sich mit mir vmb solch freuel von wegen meins gnedigen herren zuuertragen das er alles pisz here verachtet hat darumb ich nicht anders versten kan dann das er mein gnedigen herren vnd mich von seiner genaden wegen verachtet musz ich zuseinen wert besten lassen Nün hon ich jm yczund abermals geschriben vnd deszhalb ein tag bestimpt sich zuuertragen wurde er solchs aber verachten so gepurt mir amptz halben meinen gnedigen herren sein freuel zuerfordern vnd einzupringen helffen Datum am dinstag nach oculi anno etc. lxxix jare.

lorentz von eberstein
amptman zu hoeneck.

Den ersamen vnd weisen Burgermaisteren
vnd Rote zu windszheim meynen guten
freunden.

Pap.-Orig. im Archiv des german. Museums, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

532.

1479 März 24. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:
Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen weysen guet freunde es ist zu mir kumen mein Jude von langenfelt zeyger ditz briffs vnd pringt mir fuer wie jm pauls wust zu erckmantshofen etlich ewr vntersesz etlich gelt schuldig des jm der genant wust jn ewer gerichtz puch bekant vnd mit vrtel vnd recht vff jne erlangt habe moge jm nicht geholffen werden wie dem allen pitt ich euch gar freuntlich meinen juden von den genanten wusten

zuhelffen souil vnd er mit recht erlangt hatt das will ich zu der pilligkeit freuntlich vmb euch verdienen etc. datum am mitwoch nach letare anno etc. lxxnono.

Lorentz von eberstein
amptman zu Hoeneck.

Denn ersamen vnd weysen Burgermaistern
vnd Rote zu windszheim meynen guten
freunden.

Pap.-Orig. im Archiv des german. Museums, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.

Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

533.

1479 Aug. 30. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen vnd weysen mir hat mein Swager Gunther vom Branndstein yeczund geschriben als ir jn seinem briff hirinn verslossen vernemen werdet Nun ist mir vormals der glichen von jm auch geschriben worden deszhalb ich handel mit euch gehabt hon Ingegenwertigkeit der frawen der selbig abschied ist mir etlich moss empfallen vnd was nach dem vorigen vnd ytzgethonen schreiben ewr meynung ist wollet mich versten lassen ferner meinen swager wisse ewer meynung zu endecken dann der pott alhie vff die antwort wartten wil des alles hon ich euch jm pesten nicht wollen verhalten Datum an mentag nach Bartholomey anno etc. lxxnono.

Lorentz von eberstein
amptman zu Hoeneck.

Den ersamen vnd weysen Burgermaistern
vnd Rote zu windszheim meynen guten
freunden etc.

Pap.-Orig. im Archiv des german. Museums, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.

Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

534.

1480 Febr. 5. *L. v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen weysen zu mir ist kumen maister peter Steynmitze meines gnedigen Herrn vntertan vnd pringt mir fuer wie er jn kurtzen vergangen tagen on Conradten megewart ewren Rotzfreundt als pawmaister sant kilians begert habe mit jm zurechen vor piderlewten ausz dem Rot oder gemeinde pey euch, Hab jm also nicht mogen gedeyhen sunder der genant megewart habe sich dorauff gen jm zurecht erpoten also das sy peider seit on endts von einander geschieden vnd sich dozwischen vnwille mit reden begeben das megewart gesagt habe er woll gen

vnd jm des wol rot schicken mit mer wortten etc. deszhalb er insorgen vnnd fare gein jm sten muste wie nun dem allen pitt ich euch freuntlich dem genanten maister sicherheit vnd geleit zu vnd von euch wider an sein geworsam zu geben mit jm vnd andern gutlich zuuerrechen vnd freundlichen abschide so ir nymer pawen wolt zu nemen vnd was sich gepurt vor ewrem statgericht zuuerrechten soll er gehorsam sein hot dan yemant daruber ferner zu jm zu sprechen soll er denselbigen vor meins gnedigen herrn gerichten vff ir ongeuerlich ansuchen on gepurlichen enden rechtes pflegen vnd des ewer antwort datum am samstag nach purificacionis marie anno domini etc. lxxx^{mo}.

Lorentz von eberstein
amptman zu hoeneck.

Den ersamen vnd weysen Burgermaistern vnd Rote czu windszheim meinen guten freunden.

Pap.-Orig. im german. Museum, Siegel aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

535.

1486 Sept. 18. Lorenzens v. E. Witwe *Margaretha* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein fruntlichen grus zuuor ersamen weyssen mich langt an von amptz vnd wegen meiner genedigen frauen wie etlich euer mitpurger zu windszheim in diser nechstvergangener aren ausz irem eygen freuelichen furgenomen willen mit übergreyffung des zehendtz bey euch in windszheimer margk von in bescheen vnde dene von irenn erbern gewaltsamblichen hingefurt auch eins Theyls in ander vnordenlicher masz entpfrembdt uber verpot vnd ersuchung der zehender an die ewren nachdem dan der zehendt meiner genedigen frawen vnderworffen ist vnd zustet jn salchem verpot nicht hat wallen fruchtten sunder veracht vnde wenn eygenn gewalt freuenlichen villeycht hejmlich vnd offenlichen gepraucht vnd geubt das als ir selb abnemen mogt vnleydenlichen ist dofur ich es ye han an stat meiner genedigen frawen bej euch einer ratzmeynung vnd wil nit sey den euern vermeltz geubten handels stat zugeben wan dyselben euern mitpurgern nemblichen steffen pflugmacher dilpeck schreiner der jung kop Endresz kremer vnd sunst andere me di euch angezejgt sal werden Tun ich von amptz wegen vnd meiner genedigen frawen an euch ansuchung vnd forderung pittende dy euern dor an zu weyssen vermogende die zehender salchs zehendz bestenden gutliche ablegung nach pillichem zutün vnde auch meiner genedigen frawen vmb den miszhandel von den euern freuelichen geubt vnd bescheen korung vnd wandel zu thun des ich gen euch vnzwyffenlicher zuuersicht ste jn

gutter nachberschafft werded mit den euern verwantten verschaffen vnd doran sein der massen solcher eygener gewalt hinfur von in vnd andern vermyden werde zuuerhalten ander nachvolg dorausz erwachssen macht des euer verschriben antwort bey dysen potten Datum am mantag des heiligen Seitztag anno etc. lxxxvj.

margerette von eberstein
wyttwenn.

Denn Ersamen vnd weyssenn Burgermeister
vnd rott der stat windszheim meinen sunder
guten nachpern.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel: aufgedrückt, aber undeutlich.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

536.

1486 Dec. 9. *Margaretha v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Ersamen frund vnd lieben nachbern ir habt nechst euer ratpotschafft pej mir gehabt mit werbung euersz beuelhsz uf mein schreiben euch gethan in dem erbfall burkhart vnd hansen lawr berurendt Nun han ich der werbung ewer ratpotschafft uf gemelt mein schrifft ewr meinung vernomen vnd das gen euch der selben furgenomen anheng der wisen halben des glichen des ackersz auch der nachstewr der widerpart notturft seiner ejgenschaft nach mein gutbedunken ewr ratpotschafft er ejget euch furzuschlagen, jn versehen der sachen gestalt furzunemen, dor innen in der gut fleisz nach der pillikejt abzulegen vnd ob euch des gemejnt sein wolt mir eroffen den obgenanten erben verkunden Eins tags zuuerwilgen vnd dorauf versuchen dy sachen nach dem zymblichst zuuerejnen ob euch solch mein furschlagen der massen furkomen sej wejsz ich nit wan mir nach dar vf nit antwort geben ist mich des halben hab zu richten wan in der zuuersicht gen euch ir werdendt den armen als natturlichen erben jnhalt vorgethaner meiner schrifft wider die pillikejtt irsz erbfalls vnd was jn zu sten sol vorzuhalten nit versten datum Hoheneck am sambstag nach niklasztag anno etc. lxxxvj^{to}.

margeret von eberstein
wittwe.

Denn ersamen vnd weyssen Burgermeister vnd
rat der stat windszheim meinen guten freunden vnd nachparnn.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel: aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

537.

1487 Januar 13. *Margaretha v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen grusz zuuor ersamen vnnd weyssen Herman thawr von menhem meiner gnedigen frawen in das ampt Hohenneck zehorendt, erscheindt vor mir anpringent wie sein son fritz thawr bey euch zu windszheim in gefencknusz angenomen sey Nun sey er vor euch erschinenn petlichen ersucht im zu erkennen zu geben seiner gefengknusz welch miszhandlung von euch gen im als antwort verlawdt souil vnd er mich bericht hat wie sein sonne etwas bekant sol haben wesz er geraubt vnd auch etwas gemort soll haben Nun vermeyndt Herman thawr ye inkeinen weg nit ich han mich selbs auch ye nit versehen solcher mosz miszhandelung zutreiben, ob er solch bekentnusz auszer getanner martter verricht wer dem noch euch freuntlichen pittende euch infurgenomer seiner bekantnusz warlichen zuerfaren vnd ergründten auff das dem armen nit verkurtzung beschee alsz ich ye vertrawens euch nicht an jm zuuergahen sten sünder ausz gründt richten lassen wüe aber an dem seiner bekantnusz kein mangell wer so ergen von euch alsz des reichs richten herkomen vnd recht ist Datum Hochenneck am sambstag noch obersten Anno etc. jm lxxxvij.

Margret Eberstainin witibe
amptmanin zu Hochnneck.

Denn ersamen vnd weyssen Bürgermaisteren
vnd rat der stat windszhaim meinen gunstigen lieben nachparnn.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel: aufgedrückt.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

538.

1488 Oct. 4. *Margaretha v. E.* schreibt an den Rath zu Windsheim:

Mein freuntlichen grusz zuuor ersamen vnd fursichtigen weisen lieben besundern freunde vnd nachparen zw mir ist komen kilian wirt von Swebhaim meiner gnedigen frawen zugehorig vnd hat mir furpracht wie er mit Jorgen geillings armer menner einem mit namen fritz kiszling zu lenckerszhaim jnrecht gestanden sej vnd gegen dem selbigen jnrecht etwasz puszfellig worden auch sei Im ein vrtail gesprochen worden das er dem fritzen kiszling den arczt ausz solt richten vmb ein gleichs zimlichs arczt gelt dem selbigen noch hat mir kilian wirt angezaigt wie der arczt ewr mitburger sey vnd hab zum dickerem mall an jn geschriben auch selbst mit jm red gehabt er soll jm ein gleichs zimlichs

arcztgelt furnemen darumb woll er sich mit jm gutlichen vertragen auch hab er sich mer gegen jm erbotten er woll den schaden biderleut erkennen lassen vnd wasz die selbigen erkennen das pillichen sei darumb woll er sich abermals gutlichen mit jm vertragen hirumb bit ich euch garfreuntlichen von ampts vnd von wegen meiner gnedigen frawen ir wolt mit dem ewrem verfugen das er ein gleichs zimlichs arcztgelt fur sich woll nemen darumb soll sich der arm meiner gnedigen frawen gar gutlichen mit Im vertragen Datum am sambstag nach sant michels tag anno domini etc. lxxxviij^{ten}.

Margret Eberstainin witibe
amptmanin zu Hoheneck.

Den ersamen vnd fursichtigen weysen Bürgermaisteren vnd Rat der Stat Windszhaim meinen besunderen freunden vnd nachparn.

Pap.-Orig. im germ. Museum, Siegel: aufgedrückt, aber undeutlich.

Collationirt und mit dem Original wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 12. April 1865. Dr. C. Will.

Töchter: 1. **Anna,** † 1527, verm. I) mit Paul v. Absberg auf Absberg und Dornhausen, Ritter und brandenb.-ansbach. Feldhauptmann und Amtmann zu Gunzenhausen († vor 19. März 1504, war verm. in 1r Ehe mit Lorenzens v. Eberstein Witwe Margaretha geb. v. der Tann, s. Biederm., C. Altmühl, Tab. 169); II) mit Sigmund v. Lentersheim auf Neuen-Muhr und Beroldsheim, brandenburg.-ansbach. Rath und Amtmann zu Wassertrüdingen († 28. Oct. 1518, war verm. in 1r Ehe mit Sibylla geb. v. Rechenberg, s. Biederm., C. Altmühl, Tab. 31); III) mit Friedrich Freiherrn v. Schwarzenberg (wiederverm. in 2r Ehe mit Maria, des Grafen Georg II. v. Wertheim Tochter, s. Aschbach's Geschichte der Grafen v. Wertheim II. 338. Nr. 217).

2. **Elisabeth,** † vor 1515, verm. mit Konrad v. Künsberg, Ritter, Landrichter des Stifts Bamberg und Hauptmann zu Cranach.

Als Hr. Regierungsrath Spiess dem Frhrn. Karl v. E. eine Abschrift des Lehnsreverses über das Schloss Sachsen überschickte, schrieb derselbe:

Reichsfrey Hochwohlgebohrner Freyherr
Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath!

Da ich letzhin das Original des Ew. Hochwohlg. vorläufig angezeigten Ebersteinischen Lehenbriefs gefunden habe, so ermangele ich nicht, Hochderoselben mit einer vidimirten Abschrift unterthänig aufzuwarten und melde zugleich, dass ich dieser Tagen eine *Elisabeth von Eberstein,* welche an *Conrad von Kindsperg* verheirathet war, in einem Stifftungsbrief ihrer Testaments Executorn v. J. 1515 gefunden habe, kraft dessen derselben ein Jahrtag im Kloster der Augustiner zu Culmbach hat gehalten werden sollen.

Ich empfehle mich zu fernerer Gnade in ohnbegränzter Verehrung verharrend als

Ew. Hochwohlgeboren

Bayreuth,
den 20. December 1789.

unterthäniger Diener

Philipp Ernst Spiess.

Beide Schwestern waren Mitglieder des Schwanenordens (in Teichmann's Beschr. des Klosters Himmelcron steht S. 174 Eberbach für Eberstein). Dass Balthasar v. Wolfstein gegen die Erben Lorenzens v. E. Klage geführt, ist bereits oben (S. 553) erwähnt.

539.

1504 März 19. Ritter Konrad v. Künsberg, *Elisabeth* geb. v. Eberstein, seine Hausfrau, und *Anna* geb. v. Eberstein, Witwe Paul's v. Absberg, stellen ihrem Schwager Wilhelm v. Seckendorf folgende Quittung aus:

Wir disz nachgeschriben mit namen Cunradt von kindszperg Ritter, lantrichter des stifts bamberg, vnd haubtman zu Cranach Elisabeth von kindsperg, gebornn von Ewerstein, jtzgemelts von kindspergs eliche hawsfrawe vnd anna geboren von Ewerstein, weylend Paulsen von abszperg Ritters seligen witwe, Bekennen offenlich mit disem briue, fur vns vnd alle vnser ydes erben, das wir, von dem Erbern vnd vesten, wilhelm von Seckendorff zu stopffenhaim, vnns'rm liben Swager, der Newntzehenhundert gulden, die er vns noch laut einer betaidigung von dem Durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd hern, herrn Fridrichen marggrauen zu Brandenburg, zu Stetin Pomern etc. Hertzogen, Burggrauen zu Nurmberg, vnd fursten zu Rugen, vns'rm gnedigen herrn, zwischen jne, vnd vnser gescheen zuuersichernn verpflicht gewest ist, noch aller vnser notdurft, auff den itzgemelten vnsern gnedigen hernn dem Marggrauen, noch laut einer verschreibung, die vns sein furstlich gnade darumb zu vnsern handen gestelt, genugsamlich versichert vnd vergenugt hat, auff solche jtzgemelte versorgnus, Sagen wir den vorgenanten wilhelmen von Seckendorff vnd seine erben fur vns vnd vnser Jedes erben vorberurter Newntzehenhundert gulden hiemit vnd jn craft ditz brifs gentzlich quit ledig vnd losz, Gereden vnd versprechenn auch hiemit fur vns vnd vnser erben, das wir solicher Newntzehenhundert gulden halb Nu hunfur gegen wilhelmen von Seckendorff oder seinen erben kein zuspruche noch anfordrung nit mer haben, thun ader furnemen sollen, noch wollen, durch vns selbs, ader nymants von vnsern wegen, mit ader anrecht, vnd sunst in kein weise ongeuert, Zu vrkundt vnd steter haltung hab ich erstgnanter Cunrat von kindsperg Ritter, fur mich selbs, vnd Elisabet mein eliche hawsfrawen mein aigen angebornn Insigel, vnd Ich anna gebornn von Ewerstein weylend paulsen von abspergs Ritters seligen witwe,

mein aigen Insigel an disen briff gedruckt, vnd Ich itzgnante, anna von Ewerstein, darzu mit vleis erbeten den Erbern vnd vesten Ernsten von Rechenberg, Amptmann zu Guntzenhawsen, meinen liben Swager, das er sein Insigel, zu merer gezeugnus, fur mich vnd mein erben, an disen briff gedruckt hat, solicher sigelung, ich itzgnanter von Rechenperg also gescheen bekenne doch mir vnd mein erben anschaden, der geben ist, auff dinstag nach dem Suntage letare In der vasten, Nach cristi geburt fonftzehenhundert vnd Im virdten Jare.

Pap.-Orig. mit aufgedr. S. im Archiv des german. Museums.

Collationirt und mit dem Orig. wörtlich übereinstimmend befunden.
Nürnberg den 8. April 1865. Dr. C. Will.

Heinrich

(1450, † 1487 [Karl's auf Marktsteinach 2r Sohn]), Amtmann zu Dornburg, verm. mit N. geb. von Thun ([?], lebte noch 1491).

1450 Dec. 22, s. Nr. 20, S. 98, und des k. Archivs zu Würzburg lib. diversar. formar. No. 8, fol. 211.

1451 Januar 4, s. Nr. 21, S. 99, und des k. Archivs zu Würzburg lib. II Rudolphi epi., fol. 5.

Das an der Urk. v. 1451 hangende Siegel Heinrich's v. E. ist noch sehr gut erhalten. Das bereits oben beschriebene Wappenschild ist von einem Lorbeerzweige umgeben. Umschrift: *s * heintz * von * eberstein.*

Er ist der Erste aus der Eberstein'schen Familie, welcher sich aus Franken in die sächsichen Lande übergesiedelt hat. Die Veranlassung gab vielleicht der Bruderkrieg zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dessen Bruder dem Herzog Wilhelm, die sich 1445 in die väterlichen Lande getheilt hatten, woraus nachmals (1447) sich Zwistigkeiten entspannen, die, wenn auch zuweilen vertragen und beigelegt, doch immer von Neuem durch einen bösen Günstling Wilhelm's, den Apel von Vitzthum, angeschürt wurden.

Nachdem nun Heinrich v. E. dem Herzog Wilhelm diese Fehde hatte durchkämpfen helfen und seinen Antheil am Schlosse Marktsteinach an Ritter Gerlach's v. E. Söhne verkauft hatte, machte er im Grossherzogthum Sachsen-Weimar folgende Erwerbungen:

1) zu Dornburg: a) einen freien Siedelhof (Sattelhof) mit Scheunen, Stallungen und einem Garten davor; dann 15 gr. 4 ₰, 15 Hühner, 1 Lammsbauch, $1\frac{1}{2}$ ℔ Wachs, 5 Scheffel 1 Mass Hafer, 1 Viertel Unschlitt und 2 Becher jährl. Zinsen; ferner $2\frac{1}{2}$ Hufen Artland, 4 Weinberge (2 am Hoigenberge, einer im

Ermethale und einer am Heinrichsberge), auch den achten Theil der Früchte am Dornberge (Tarinberge) — alle vor Dornburg gelegen —; endlich 22 Acker Holz, auf dem Forste gelegen, und ein Fleck Wiesen, unter der Burg gelegen;

b) eine freie Schenkstatt oder Kretschmar mit ihrer Freiheit;

c) die Erbgerichte auf seinen Gütern daselbst.

2) Zu Zimmern: a) eine halbe freie Hofstatt und eine freie Hufe Artland, welche er von Friedrich von Thun acquirirte;

b) ein Achtel der Gerichte über Hals und Hand im Dorfe und Felde; ferner ein Drittel eines Backofens (die andern $\frac{2}{3}$ hatten damals der Herzog Wilhelm und Rudolf v. Watzdorf inne; 1485 überliessen aber Heinrich v. E. und R. v. W. dem Herzog den ganzen Backofen und erhielten dafür das Lehenpferd); endlich 9 gr. 6 ₰, 1 Lammsbauch, 26 Hühner, 14 Scheffel Korn, 7 Scheffel 3 Viertel Gerste, 12 Scheffel $2\frac{1}{2}$ Viertel Hafer, $\frac{1}{2}$ ℔ Wachs, 1 Viertel Erbsen, 15 Käse, $\frac{1}{2}$ Kloben Flachs jährl. Erbzinsen und 1 Schock 5 gr. 4 ₰ 1 Heller, $7\frac{1}{2}$ Hühner und $\frac{1}{2}$ Lammsbauch jährl. vom Geschoss.

3) Zu Wormstedt: 2 gr. $7\frac{1}{2}$ ₰, 1 Lammsbauch, 23 Hühner, 2 Gänse und $3\frac{3}{4}$ ℔ Wachs jährl. Erbzinsen.

4) Zu Oberndorf: 2 Zinsgänse jährl.

5) Zu Steudnitz: 3 gr. 1 Heller, 1 Viertel Korn, 9 Viertel Hafer, 9 Hühner, 1 Stein Unschlitt und 1 ℔ Wachs jährl. Erbzinsen.

6) Zu Golmsdorf: 6 Zinshühner jährl.

7) Zu Kessnitz: 7 ₰, 3 Scheffel Korn, 3 Scheffel Gerste und 1 Huhn jährl. Erbzinsen; auch die Gerichte auf seinen Gütern daselbst.

8) Zu Wilsdorf: 6 Scheffel Korn, 7 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste, 1 gr. und 1 Huhn jährl. Erbzinsen; auch die Erbgerichte auf seinen Gütern daselbst.

9) Zu Neuenstedt: 1 Zinsgans jährl.

10) Zu Hirschroda: 1 gr. 3 ₰ jährl. Geldzinsen.

11) Zu Dorndorf: 1 Schock 13 gr., $3\frac{1}{2}$ Scheffel und 2 Mass Korn, $3\frac{1}{2}$ Scheffel 5 Mass Hafer, 35 Hühner, ein Mass Mohn, 1 Mass Hanf und $\frac{1}{2}$ Stein Unschlitt jährl. Erbz.; auch die Erbgerichte auf seinen Gütern daselbst.

12) Zu Priesnitz: 21 gr. 3 ₰ jährl. Geldzinsen.

13) Zu Naschhausen: 5 Schock 7 gr. $2\frac{1}{2}$ ₰, 29 Hühner, 2 ℔ Wachs, $1\frac{1}{2}$ Lammsbäuche, 3 Viertel Hafer, $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn; auch die Erbgerichte auf seinen Gütern daselbst.

14) Zu Flurstedt: zwei freie Siedelhöfe mit Scheunen, Stallungen, Garten und Umfang, 4 Hufen Artland, an 60 Acker Weiden und Wiesen, 2 Schock 1 gr. 8 ₰, $47\frac{1}{2}$ Hühner, $6\frac{1}{2}$ Lammsbäuche, 6 Gänse, 1 ℔ Wachs, $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, einen Backofen, ein Fischwasser auf der Ilm und 2 Weinberge an dem Steingraben.

15) Zu Ober-Trebra: 2½ Schock 2 gr. 7½ ₰, 38 Hühner, 2 Lammsbäuche, 2 Gänse und 1½ ℔ Wachs jährl. Erbz.

16) Zu Wickerstedt: 9 gr. u. 7 Zinshühner jährl.

17) Zu Darnstedt: 9 Nösel Honig jährl. Erbz.

18) Zu Wiegendorf: 2 Zinshühner jährl.

19) Zu Sulzbach: 9 Zinshühner jährl. und

20) Zu Heressen: 6 Zinshühner jährl.

mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten, Würden, Herkommen und Zugehörungen.

21) Zu Eckartsberga: einen bei dem Geleitsamte daselbst zu erhebenden jährl. Zins von 70 fl., welchen er für 700 fl. von Friedrich v. Thun, dem derselbe von dem Herzog Wilhelm pfandweise verschrieben war, kaufte.

Alle die unter 1—20 aufgeführten Güter und Zinsen erhielt Heinrich 1453 und 1456 von dem Herzog Wilhelm, 1483 aber von dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Lehen.

1460 gab er seiner Frau mit Consens Herzogs Wilhelm auf das Kretschmargut zu Dornburg Leibzucht.

540.

Seine in der Dornburg'schen Pflege zu Zimmern gelegene halbe freie Hofstatt und seine freie Hufe Artland daselbst, welche von dem Herzog Wilhelm zu Mannlehen rührende Stücke vormals Friedrich Dhun besessen, verkaufte *Heinrich v. Ebersteynn* für 300 alte Schock (Groschen) an Hans Marcgrav und dessen Erben „zu rechtem freien Erbzinsgut“, jedoch unter Vorbehalt der gebühr. Frohne, auch der Erblehen und der Oberlehensherrlichkeit Seitens des Herzogs Wilhelm und unter der Bedingung, dass ihm, Heinrichen, und seinen Leibes-Lehens-Erben jährlich 1 Erfurter Malter Hafer zu Zinse daraus entrichtet werden musste. Hierzu ertheilte Herzog Wilhelm 1463 am Sonnabend (nach) Sixti (9. April) seinen lehenherrlichen Consens (s. des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 50, Bl. 191).

541.

Als 1466 am Freitage nach Reminiscere (7. März) Herzog Wilhelm auf Rudolf Dhunens Bitte dessen ehelicher Hausfrau Kunigunde in der Stadt Dornburg einen freien Hof mit Haus, Garten und 2½ Hufe Land; ferner eine Wiese unter Studenitz, ein Holz genannt das Brommethal (an dem Forste gelegen) und 2 Weingärten (einer der Anger und der andere der Borgstadel genannt); dann in dem Dorfe Nerkewitz Erbzinsen und das Gericht über Hals und Hand; endlich zu Zimmern, Naschhausen und Dorndorf Erbzinsen „zu einem rechten Leibgute“ reichte und bekannte, gab er derselben zugleich auf ihr Begehren zu Vormündern seine lieben Getreuen Heinrich Dhunen und *Heinrich von Eberstein*, die sie dabei handhaben und schützen sollten,

wann und wo es nöthig wäre (s. des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 50, Bl. 180[b]).

542.

Wenn nicht schon früher, so wurde Heinrich i. J. 1465 Amtmann zu Dornburg, denn am Sonntage nach Laurencii (13. Aug.) 1469 legte er zu Weimar seine Rechnung über das Amt Dornburg auf 3 ganze Jahre, von Sonntag Michaelis 1465 bis dahin 1468, ab. Diese Rechnung befindet sich im grhzgl. G.-Staatsarchive zu Weimar (Urkunden-Registrande Bbb, Bl. 315, Nr. 196).

Am **12. Aug. 1468** schloss Herzog Wilhelm von Sachsen mit Heinrich v. E. einen Vertrag, kraft dessen er die dem Letzteren auf das Geleitsamt zu Eckardsberga für 700 fl. rhn. verschriebene Jahresrente von 70 fl. dadurch wieder ablöste, dass er Heinrichen v. E. das Amt Dornburg auf 7 ganze Jahre (v. 24. Aug. 1468 an gerechnet) unberechnet einräumte und demselben ausserdem noch jedes Jahr zu Michaeli praenumerando 100 fl. zurückzuzahlen versprach:

Nr. 543. „Heintzen von Eebersteins erlost brieff uber Dornburg 1468.“

Wir Wilhelm vonn gots gnadenn Hertzog zu Sachsenn Lanndgraue In doringen vnd Marcgraue zu Miessenn, Nach dem vnd vormals Heinriche vonn Eberstein, Itzund vnnser amptmann zu Dornburg, vnnd lieber getreuwer, mit vnnserm wiszenn vnd willen, von friderichen Dhunen, auch vnnserm lieben getreuwen Sibentzig guter rinischer gulden, Jerlicher zcinse, die derselbe friderich an vnnserm gleit zu Eckersperg von vns in phantschafft verschribenn hadte, mit siben hundert guter Rinischer guldenn an sich gekauft, vnd bieszher aufgenomen had, Bekennen wir offintlich an diesem briue, fur vns vnnser erben, erbnemen vnd nackomen vnd thun kund allermenniglichenn, Das wir mit demselben Heinrichen von Eberstein eins vertrags des er vns zu willen worden ist dadurch vns sollich houbtgelt vnd Jerlich zinse an dem gemelten vnserm gleitzampt, von Jaren zu Jaren wider heim fallen uberkomen sind, Inmaszen hernach geschriben folget darauf er vns auch bereid vnnser verschreibunge ym von vns daruber gegebenn lediglich wider uberantwertet had, Als nemlich sal er vnnser ampt zu Dornburg siben gantze Jare, die auf sanct Bartholomes tag nechstkomendenn Intreten, vnd an mittel nach einander folgen werden, auf hernach gemelten bescheid vnabgesatzt vnd vnberechend Innhaben vnd uber den bescheid, auf den nechstkomenden sanct michels tag hundert Rinischer gulden, vnd also furd auf einen iglichen sanct michels tag dieselben siben Jare ausz, ye auch hundert rinischer gulden von vnnsern schreiber den wir zu Dornburg setzen vnd haben werden, aufheben vnd Innemen, an der opgemelten sum sibinhundert gulden houbtgelds, vnd also mit sollichem aufheben der Jerlichen

hundert guldenn, in den siben Jaren, der selben houptsum vnuerzinset vergnuget werden vnd sein, vns auch dargegen alle Jare die sibentzig gulden an vnserm gleit zu Eckersperge Innenblieben an allen Intrag vnuerandert vnd an alles geuerde Item er sal in dem ampt an seiner kost auf den bescheid haben, vnd halden, sich selbdritte personen, sin wib selbfunffte, einen schreiber, der vns zu stehet, einen lantknecht der richter mit ist, einen kelner, einen koch zcwene waynknechte, einen waszer furer, dry vihmeyde, einen Thorwarten auf der Burg, einem Thorwarten in der stad, vnd ein prebende, das also an der sum ein vnd zcwentzig personen machenn, dortzu ym zcwey reisige pherd, vier wagenpferd, ein waszerpherd, vnd des lantknechts pherd, Iglichs Jares dry frontage vier vnd viertzig menschen zu zcwey vnd zcwentzig pflugen zu spisen, das an der sum hundert vnd zcwey vnd driszig personen tut; als auf ein mal gespiest, dortzu holtz haw vnd ander froner als von alders herkomen ist, zu spisen, Zu solcher haldunge des voyts, vnd opgemelter personen, Sal vnnser schreiber von vnnsern wegen, demselben voit iglichs Jares zu bescheide reichen, vnd folgen laszenn, zcwentzig Erffurdter malder korns, vnd das brot von den sechs backhusern, Item in den keller zcwelf Erffurter malder gersten, sechs Erffurdter malder Hopfen, Item in die kuchen sechs kuwe, ader zcwelff gulden dafur zcehen schoptzs in der pflege zu zinse viertzehen Lammesbuche zinse, dry gense von den sibenzcehen zinsz gensen, ein schog Huner von den zinsz hunern, drie dinstfische alle wochen, in der pflege vier schog halpfische, ein kipen stockfische muse gnand von funfhunderten, ein stucke saltzs zu zinse, ein virteil hanfs zinse ein halben kloben flachs, zcwen becher, drithalb masz mahen zinse, dortzu sal Im vnnser schreiber Jerlich geben dry scheffel rubesamen zu oley, dry scheffel erweysz, vnd einen garten zu krut, vnd ander nottorfft Zu geprauchenn, Item ym sullen folgen die eyer von den hunern, Im vorwercke, dortzu dry schog funf vnd viertzig eyer zinse, zcwen stein ein virteil vnsleds zinse, zu geluchte, sibendhalb phunt ein vierteil wachs zinse in die Capellen, Item vnnser schreiber, sal ym auf sein zcwey pherde, vnd die vier wagenpherde zu follem futter Sechzcig Erffurdter malder hafern zu des landknechts pherde vnd dem waszer pherde, dorauf der schriber ryten sal zu halbem futter zcehen effurdter malder hafern Jerlichen geben, dortzu haws vnd stroes ausz vnnserm vorwercke auf die pherde alle ein nottorft Item der voit sal Innebehalden die melken kuhe, vnd alles rintfihe, in dem vorwerck, die siben Jare ausz, vnd das alles alsdann wider antwerten, Inmaszen er das itzund Innebeheldet, die sal Im vnnser schreiber neren mit stro spruwen, vnd haw, ausz vnnserm vorwerck, vnd dem voit der nutz dauon folgenn Dorumb wir Im kein puttern ader kese in die kuchen geben, vnd ist nemlich des rintfihes funff melke kuhe, drey zcwey Jerige farren, sechs Jerige kelber halb farren

vnd halb kalben vnd sechs halb Jerige kelber halb farren vnd halb kalben, Item er sal alle swin Im vorwerck, was der itzund ist Zu sym nutze behalden vnd uber siben Jare desgleichen wider antwerten, dorumb wir ym kein bachen ader bruswin In die kuchen geben, Nemlich ist der swin zcwo tocken uber Jerig ein eber auch uber Jerig sechzcehen grosz versnyten swin elder dann Jerig, Item sechtzehen mittel meszige swin drier virtel Jares alt viertzehen halb Jerige swin, vnd funfzcehen spene swin, Item vnnser schriber den wir Zu Dornburg haben werden sal vns globt vnd gesworn sein mit allen nutzen renten gerichtsfellen, vnd allen sachen uber die gemelten hundert gulden vnd uber den bescheid so er dem voyt wie vorgerurt ist, Jerlich reichen sal vns zu gewarten, vnd was gesindes vns zustehet dem sal der schreiber von vnsern wegen lonen der voyt sal von vnsern wegen vnser armenlute in der pflege vnd die gerichte verteidingen vnd bey den richtungen sein, Item die schefferie sal vns allein zu stehen zu gewynn vnd verlust durch vnsern schreiber verweset vnd mitsampt andern Jerlich vns berechend werden vnd wann die opgemelten siben Jare gantz vmb vnd verlauffen, Auch dem gnanten heintzen von eberstein vnnserm bescheid voyte solch hundert Jerlich gulden zu sampt dem gemelten bescheide alle Jare vszgerichtet vnd vergnuget worden sind als an alles verhalten gescheen sal, So mogen wir darnach dasselbe vnnser ampt mit Im ader eym andern furder nach vnser nottorft bestellen, vnd sallen alsdann von dem genanten heintzen von Eberstein vnd seinen erben, sollicher sibenhundert gulden houbtgelds mitsampt den sibenzcig gulden Jerlicher Zinse an vnserm gleitzsampt zu Eckersperg verschriben gewest, gantz gequitet vnd losz sein, vnd pliben an widerruffen, vnd an alles geuerde Mit vrkund diszs briues doran wir vnnser Innsigel fur vns vnnser erbenn erbnemen vnd nachkomen wiszentlich haben thun henckenn, Geben zu wymar auf fritag nach laurencij mertyris Anno dominj Millesimo quadringentesimo Sexagesimo Octauo.

Pergament-Originalurkunde mit den Siegelriemen im gemeinschaftl. Archive zu Weimar (Reg. A. A. pag. 135. A. VI. Nro. 108). Dieselbe ist durchschnitten, weil erlediget.

Abschrift in des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 50, Bl. 218: „Mancherley vorschreibung geistlich vnn wertlich das land zu doringen belangende etc. 1453—77“.

Am **15. Mai 1485** erhielt Heinrich v. E. das halbe Lehenpferd zu Zimmern von dem Herzog Albrecht von Sachsen, worüber unter „Hans III.“ das Nähere nachzusehen ist.

Heinrich's Söhne: 1. **Hans**, s. unten. 8662

2. **Simon**, 1488, lebte noch 1501.

3. **Karl**, 1488, † 26. Febr. 1497 zu Ansbach, war in St. Mariä Brüderschaft zum Schwanen. Sein im Chor der Gumbertus-

Kirche zu Ansbach (an der linken Seite, wenn man nach dem Altar sieht) aufgestelltes Epitaphium (vom Altar aus nach dem Schiff der Kirche zu das dritte; das erste unmittelbar neben dem Altar ist das seines Onkels Lorenz v. E.) zeigt in der Mitte Karln selbst in voller Rüstung, in der linken Hand das Schwert, in der rechten den Rosenkranz, um den Hals den Schwanenorden, mit den Füssen einen Löwen tretend. Von seinem Kopfe links (wenn man ihn ansieht) befindet sich das Eberstein'sche, senkrecht darunter das Truchsess v. Wetzhausen'sche Wappen, rechts von seinem Kopfe aber ein Wappen, welches im Schilde zwei aufrecht stehende Hirschgeweihe und auf dem mit einem Hute gezierten Helme einen Pilz (Baum?) zeigt. Senkrecht unter diesem (dem Truchsess v. Wetzhausen'schen gerade gegenüber) sieht man ein wagerecht getheiltes Wappenschild mit einem weissen oberen und einem blauen unteren Felde. Dieser Grabstein trägt eine rechteckige, am oberen Rande mit einem Engel gezierte Tafel mit der Inschrift: *Ao. dni. cccc. xcvij. a. Sontag nach Sat. mathies. v'schid. d'. e'b'r. vn. vest. Karl. vo. Ebe'stei. d. got. gd.*

4. **Philipp**, 1493 mit Friedrich dem Weisen in Palästina (s. Müller, Sächs. Annalen, S. 56, und Klotzsch-Grundig, Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Geschichte, V. 193), lebte noch 1501.

Wahrscheinlich ist dieser Philipp derselbe, der bei König (Adels-Historie, III., 118, 119 u. 1125), Biedermann (C. Steigerwald, Tab. 275) und Hattstein (Hoheit des Reichsadels, S. 416) vorkommt. Dieser Philipp hatte *Magdalena* geb. *von Schaumberg* a. d. H. H zur Gemahlin und wohnte auf dem Schlosse oder Gute H (bei König irrig Hegaw genannt). Sein Sohn Georg auf H . . . hatte von Anna, des Moritz *Zollner* von Rotenstein und der Jutta geb. v. Grumbach a. d. H. Gross-Dingen Tochter, eine Tochter *Ludomilla,* welche sich mit Heinrich's v. Thüna auf Schlettwein, Weissenburg und Lauenstein und der Katharina geb. v. Ossmannstedt Sohne: Friedrich (geb. 1464, † 20. Januar 1549 als kurs. Minister auf dem grfl. Schlosse Mansfeld und liegt in der Kirche zu Leimbach begraben) vermählte. Letzterer wurde 1518 Amtmann zu Weimar und des Kurfürsten Joh. Friedr. z. S. vertrautester Diener; nahm sich auch um d. J. 1530 der Religions-Affairen sehr an. Das Epitaphium seines 4ten Sohnes Christoph steht in der Kirche zu Ludwigstadt bei Lauenstein. Auf demselben befinden sich auch das Thüna'sche, Eberstein'sche, Zollner'sche, Schaumberg'sche etc. Wappen. Vgl. die Ahnentafel bei König, a. a. O., III., 1125. War dieser Philipp wirklich Heinrich's v. E. jüngster Sohn, so muss er sowohl, als auch sein Sohn Georg vor 1515 gestorben sein, da sie sonst ebenfalls, wie die Gebrüder Hans und Philipp v. E., Ansprüche auf das Schloss Marktsteinach geltend gemacht haben würden.

Am 3. Mai 1488 wurden die Gebrüder *Hans*, *Simon*, *Karl* und *Philipp v. E.* von dem Herzog Albrecht mit den oben unter Nr. 1 bis incl. 20 aufgeführten und dem Herzoge (26. Aug. 1485) bei der brüderl. Theilung zugefallenen Gütern, Erbzinsen und Erbgerichten (nur die Schenkstätte zu Dornburg und die Hofstätte nebst der freien Hufe Artland zu Zimmern ausgen.) beliehen, und zwar in Massen ihr Vater *Heinrich von Eberstein* die vormals von dem Herzog Wilhelm (geb. 1425, † 17. Sept. 1482 zu Weimar), hernach von dem Kurfürsten Ernst (geb. 1441, † 26. Aug. 1486) und dessen Bruder Herzog Albrecht (geb. 1443, † 12. Sept. 1500) zu Lehen empfangen. Der Lehenbrief lautet nach der Abschrift in des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 53:

Nr. 544.

Wir Albrecht von gotis gnaden Hertzog zcu Sachssen Lantgraue jn doringen vnd Marcgraue zcu meissen, Bekennen offintlich an disem briff fur vns vnsre erben vor allermeniclich das wir vnsere lieben getreuen Hansen, Simon, karln vnd philippen von Eberstein gebrudern, vnd iren rechten libes lehenserbin disze nachgeschriben lehin zcinsz vnd gutere von vns rurende, Mitnamen, zcu Dornburg Ein freien satilhof ein schewne vnd ein garten dafur mit Irem vmbfang, xv groschen vier pfennig, funfftzehen huner eyn lamesbuch anderthalp pfunt wachs funff scheffel eyn mass Haffir eyn virtel vnsleidt zwen becher ierlichs zcinsze, mit drithalbir hufe landis an artacker dreien Weinbergen Eyner an dem Hogenberge der ander jm ermetal der dritte Balzernen gnant vnd das achtteil der fruchte am tarembergk alle vorn Dornburg gelegen, Item xxij acker holtz uff dem forst gelegen Ein flegk wisen vnder der burgk gelegen, Item zu Zcymern das achte teil der gerichte jm dorf daselbst vnd die helfte an dem lehinpfert mit den besessen Mennern souil sie der haben. Newn groschen vj ₰ gelt zcinsz eyn lamesbauch xxvj huner xiiij scheffel Corn siben scheffel drey virtel gerste xij scheffel ii½ v'tel haffer ½ pfunt wachs ein virtel erbais xv kesze ½ cloben flachs vnd an dem Schosshaftigen gut 1 *β* v gl. iiij ₰ 1 H. achthalb huner ½ lamsbuch zcu Wurmstede ij gl. vii½ ₰ i lamsbuch xxiij huner zcwu gensze drey pfunt drey virtel wachs, zcu Obirndorf zcwu gensze zcu Studenitz iij gl. i H. i v'tel korn ix v'tel haffer ix huner, ein stein vnslit ein pfunt wachs zcu golmistorf sechs huner zcu koszenitz vij ₰ iij scheffil korn drey scheffil gersten eyn hun, zcu Wilstorff vj scheffel korns vij scheffil haffir i scheffil gersten i gl. ein hun zcu Newenstet i gans zcu Hirsrode 1 gl. vnd iij ₰ zcu Dorndorf i *β* xiij gl. iii½ scheffil vnd zcwey masz korn iii½ scheffil vnd v masz haffir xxxv huner ein masz mahen ein masz hanff ½ stein vnslit zcu Brisenitz xxj gl. iij ₰[93]) vnd jn

[93]) Hier müssen erst die Zinsen zu Naschhausen folgen, als: 5 ß 7 gl. 2½ ₰ 29 Hühner, 2 ℔. Wachs, 1½ Lammsbauch, 3 Viertel Hafer und ½ Scheffel Korn.

den dorffern zu Dorndorff Naschhusen kosenitz Wilstorf vnd vf dem ackir vor der Stat Dornburg vff iren gutiren Erbgerichte, Item zcu flurstete zwene freie satilhoue mit schewnen stallung garten vnd vmbfang, vier hufen landis an artacker bey lx ackern weiden vnd wesin vngeuerlich It. ij ß i gl. viij ₰ an gelde xlvii½ huner vi½ lambsbuch vj gense ein pfunt wachs ein halb maldir haffir, ein backoffen ein vischwassir uff der ylme zcwene weinberg an dem steingraben, zcu Obern Drebra ii½ ß ij gl. vii½ ₰ an gelde xxxviij huner ij lamsbuche zcwu gensze i½ ℔ wachs zcu Wickerstete ix gl. vij huner zcu Tarnstete ix nossel honigs zcu Wigendorf zcwey huner, zcu sultzpich ix huner, zcu Herissen sechs huner, mit allen Eren rechten freiheiten wirden herkomen gerechtigkaiten vnd zcugehorungen jnnmaszen *Heinrich von Eberstein* ir *Vater* die vormals von dem wohlgeborn fursten vnserm lieben Vettern hern Wilhelm hertzogen zu Sachssen lantgr. jn doringen vnd marcgrauen zcu missen zu lehin jnngehapt, Ernach von dem hochgeborn fursten vnserm lieben bruder hern Ernsten auch hertzogen zu Sachssen kurfursten etc. beider loblich. vnd seliger gedechtnis vnd vns zu lehin empfangen, vns nach gehaptir Erbteilung jn vnsern tail gefallen, zcu rechten gesampten lehin gereicht vnd gelihen haben, mit allem recht vns daran zcuuerleihen geborinde. Reichen vnd leihen geinwerticlich jn vnd mit craft ditz brifs, also das die obgnanten gebrudir von Eberstein vnd ire rechte leibes lehinserbin solich lehin zcinsze gutire mit iren zcugehorungen jnmaszen obingeschriben steht, furdt mehir von vns vnd vnsern Erben, zcu rechten gesampten lehin jnhabin besitzen genissen gebruchen, als sich gepurt verdienen vnd den lehin wie oft die zcu falle komen rechte volg thun sollen als solchir gesampt manlehin gutir altherkomen recht vnd gewonheit ist von meniclich daran vnuerhindert. Test. Er Jorg von Sleinitz, Er Dittr. von Harras Rittere, Doctor Johann Erolt Canzler. Act. Lipzk Sonabent noch Jubilate anno etc. lxxxviij°.

Nr. 545. „*Der vonn Ebirsteynn gesampte Lehenn*“.

Anno domini etc. lxxxviii am Sonabent noch Jubilate hat mein gnediger herre Hertzog Albrecht etc. Hanszen Symon Karln vnd Philippen von Ebirstein gebrudern vnd jren rechten leibszlehenserben diesze nachgeschribenen lehen zcinsen vnd guttir von sein gnaden zcu lehen rurende mit namen zcu Dornburgk ein freienn Sattelhof ein Schewne vnd ein gartten darfur mit jrem vmfange xv gl. vihrr pfenninge xv huner ein lambszpauch anderhalb pfundt wachs funff scheffel ein mas haffer ein virtel vnszlit zcwen becher jerlichen tzinsz mit dritthalben hufen landes an artacker dreien weinpergen einer an dem hogenberge der andere jm Ermetall der dritte Balzernen genant vnd das achteil der fruchte am tarinberge vor Dornburg alle gelegen. Item xxii acker holtz uf dem Furst gelegen, ein schon wieszen vnder der burgk gelegen. Item zcu

Zcymeren das achttheil der gericht jm dorff doselbst vnd die helffte an dem lehenpferd mit den besessen mennern souil sie der haben, newn gl. sechs pfenninge gelt zcinsz ein lambspauch xxvi huner xiiii scheffel korn siben scheffel drey virtel gersten xii scheffel drithalb virtel haffer ein halp pfundt wachs ein virtel erbeisz xv kesze ½ kloben flachs vnd an dem schoszhafftigen gut ein schogk v gl. virr pfenninge ein heller achthalb huner ein halben lambspauch zcu Wurmstede zcwen gl. vii½ pfenninge ein lambszpauch xxiii huner zcwu gensz drey pfundt iij virtel wachs zcu Obirndorff zcwu gensz. Item zcu Steudenitz drey gl. ein heller ein virtel korn ix virtel haffer ix huner ein stein vnszlit ein pfundt wachs, zcu Golmistorff sechs huner, zcu Koszenitz vii pfenninge drey scheffel korn drey scheffel gersten eyn hun, zcu Wilstorff vj scheffel korns vij scheffel haffer ein scheffel gersten 1 gl. ein hun, zcu Newenstedt ein gansz, zcu Hirszrode ein gl. vnd drey pfenninge, zcu Dorndorff ein schogk xiii gl. iii½ scheffel vnd zcwey masz kornn iii½ scheffel vnd v masz haffer xxxv huner ein masz mahen ein masz hanff ein halben stein vnszlit, zcu Briszenitz xxi gl. drey pfenninge vnd in den dorffernn zcu Dorndorff Naschhauszen Kosenitz Wilstorff vnd vff dem acker vor der stat Dornburgk vff iren gutternn Erbgericht. Item zcu Flurstett zcwene freye Satelhofe mit schewnen Stallungen gartten vnd vmbfang, vihrr hufen landes an Artacker bei lx eckernn weiden vnd wiesen vngeuerlich. Item zcwey schogk ein gl. viii pfenninge an gelde xlvii½ huner vi½ lambspauch vi gensz ein pfundt Wachs ein halb malder haffer eynen backoffen ein Vischwasser vf der Ylmena, zcwenne weinperge an dem Steingraben zcu obirn Drebra ii½ schogk ii gl. vii½ pfenninge an gelde xxxviii huner zcwene lambspeuch zcwue gensz i½ pfundt wachs, zcu Wickerstete ix gl. vii huner, zcu Tarenstete ix noszel honiges, zcu Wigendorff zwey huner, zcu Saltspich ix huner, zcu Heriszen vi huner mit allen eren rechten Freiheitten wirden herkomen gerechtigkeitten vnd zcugehorungen jn maszen *Heinrich* von Ebirstein *ir Vater* die vormals von dem hochgebornen Fursten seiner gnaden vetternn hernn Wilhelm herzcogen zcu Sachssen etc. zcu lehen jnne gehapt, Ernach von dem hochgebornen Fursten hernn Ernsten Curfursten Herzcogen zcu Sachssen etc. seiner gnaden bruder seliger gedechtnusz vnd nw von sein gnaden zcu lehen entpfangen vnd nw nach gehapter erbteilunge jn seiner gnaden teil gefallen zcu rechten gesampten lehen gereicht vnd gelyhen hat mit allem rechtenn so uil seinen genaden daran zcuuerleyhen geborende. Testes Er Jorge von Sleynitz Er Ditterich vonn Harras Rittere, Jhann Erolt doctor vnnd Cantzler. Actum Lipzck anno et die quibus utsupra.

Lehnbuch des Herzogs Albrecht von 1486 bei der Lehnscurie des k. Appellationsgerichts zu Dresden, Blatt 170b.

Die oben unter Nr. 1 aufgeführte halbe freie Hofstätte und die freie Hufe Artland zu Zimmern verkaufte *Hans v. E.*, der älteste der genannten Gebrüder, gleich nach seines Vaters Tode an Rudolf v. Watzdorf, welcher auch 3. Mai 1488 diese Stücke „jn maszen wie die von Thune vnd *Heintz von Ebirstein* die vorzeitten jnnegehapt“ von dem Herzog Albrecht zu Mannlehen empfing.

Nr. 546. *„Rudolffenn von Watzdorffs Lehn“.*

Anno domini etc. lxxxviij^{vo} am Sonnabent Invencionis Crucis hat mein gnediger herre Herzcog Albrecht etc. Rudolffen vonn Watzdorff vnd sein rechten leibslehenszerben ein halbe freie Hoffstadt vnd eine freye huffe artlandes zcu Zcymernn gelegen mit allen jn- vnd zcugehorungen ern rechten vnnd gerechtigkeittenn nichts ausgselossen, Sunder jn maszen wie die von Thune vnd *Heintz* von Ebirstein die vortzeitten jnnegehapt gebraucht vnd genossenn vnd nw *Hans* von Ebirstein dem gnanten Rudolffen von Watzdorff vorkaufft zcu seiner gnaden handen vf gelassen zcu rechten mannlehnn gnediglich gereicht vnd geliehen hat mit allem Rechten so sein gnade daran zcuuorleyhen geborennde. Sein gnade hat auch des gemelten Rudolffen von Watzdorffs Vettern semptlich mit den obgeschriben guttirn zcu ym belehent vnd belehent sie semptlich zcu ym geinwertiglich lauts seines vorigen lehen Briues. Testes Er Jorg von Sleinitz Cantzler, Er Ditterich von Harras Ritter. Actum Lipzck vtsupra.

Lehnbuch des Herzogs Albrecht von 1486 bei der Lehnscurie des k. Appellationsgerichts zu Dresden, Bl. 163.
Abschrift des Lehenbriefs in des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 53, Bl. 198.

Ungefähr 22 Monat nach dieser Zeit verkaufte *Hans v. E.* in seinem und seiner Brüder Namen auch noch alle anderen oben unter 1 bis incl. 13 aufgeführten Güter an Rudolf v. Watzdorf. In des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 53 (?) findet sich hierüber Folgendes:

Nr. 547. *„Rudolffe von Watzdorff belang.“* 1490

Am freitag Nach Estomihi (26. Febr.) Anno Nonagesimo had *Hans* von Eberstein fur sich, *Simon*, *karln* vnd *philipsen* seine gebruder diese nachgeschr. guter vor mynen gn. Herrn Herzogen Jorgen vfgelassen, die furder Rudolffen von Watztorffen zulihn gebeten.

It. zu **Dornburg,** einen freien hoff, mit scheuern, garten vnd stallungen
It. iiij Winberge, zwene am Hogenberge, der dritte jm Ermental, der virde am heinrichsberge gelegen, vnd ein achteil der fruchte an dem Dornberge
Ein Wise vnder der Burg gelegen
xxij acker holtz am forste
It. Sechs ader xlviij ackern artlands
zu Dornberg gelegen.

Mit Nachfolg. Zinsen:
xv naw gr. iiij ₰
xv huner i lambsbuch
i½ ℔. wachs
v scheffel j masz hafer
i vrtl. vnslit
ij Becher
Das alles die Burgere zu Dornburg zinsen;

zu **Zcymern**
das achtteil am gericht In dorff vnd feld vber Hals vnd hant, die helffte an dem lehinpferd ix gr. vj ₰ erbzinsz
i lambsbauch
xxvj huner
xiiij sch. korns
vij sch. iij vrtl. gerste
xij sch. ii½ vrtl. hafer
½ ℔. wachs
i vrtl. Erbeis,
xv kese
½ kloben flachs
i ß v gl. iiij ₰ i H., vii½ hun
½ lambsbuch vom geschoss

zu **Wurmstete**
ij gl. vii½ ₰ i lambsbuch
xxiij huner ij gense
iii½ ℔. nug i vrtl. wachs

zu **Oberndorff**,
ij gense

zu **Stewdenitz** iij gl. i H.
i vrtl. korn ij sch. i vrtl. hafer
ix huner i st. vnslit i ℔. wachs

zu **Golmestorff**
vj huner

zu **kosenitz** vij ₰
iij sch. korn
iij sch. gerste
i hun

zu **Wilstorff**
vj sch. korn
vij sch. hafer
i sch. gerste
i gl.
i hun

zu **Nawstet** i gans

zu **hersrode** i gl. iij ₰

zu **Dorndorff** i ß xiij gl.
iii½ sch. ij masz korn
iii½ sch. v masz hafer
xxxv huner
i masz man
i masz hanff
½ stein vnslet

zu **Brisnitz** xxj gl. iij ₰

zu **Naschhawsen** v ß vij gl. ii½ ₰
xxix huner
ij ℔. wachs
i½ lambsbuch
iij vrtl. hafer
½ sch. korns

Einen frihen kretzschmar mit siner friheit.

Dise guter sind watzdorffen zuuorschr. zugesagt, alleyn sich zu befragen vmb den kretzschmar.

Test.

.............................. Sigmundt von Maltitz

...................... Er Sigmundt pflug Er Dittr. von Sleinitz, Er Georg von Miltitz, fridrich von Witzleben.

Act. liptzk am Dinstag nach Inuocavit ao etc. lxxxx.

Die Ding sollen bej xxx Jarn vngeuerlich gescheen sein bey Herzog Wilh. vnd *heinrich von Eberstein.*

Mit Ausnahme des Kretschmars zu Dornburg erhielt 2. März 1490 Rudolph v. Watzdorf im Auftrage des Herzogs Albrecht von dessen Sohne Herzog Georg auch alle die eben aufgeführten Güter zu Mannlehen. Der Lehenbrief lautet nach der Abschrift in des k. Haupt-Staatsarchives zu Dresden Cop. 53, fol. 195:

Nr. 548.

Von Gots gnaden Wir Georg hertzogk zcu Sachsenn Lantgraue jn Doringen vnd Marggraue zcu Meissen bekennen an Stadt vnd in voller macht des hochgeborenen Fursten vnsers lieben herren vnd vaters herren Albrechtes auch hertzogen zcu Sachsenn etc. Fur vns vnser lieben brudere vnd nachkomenden vnd thun kunth offintlich an diesem vnserm brieue vor allen die jn sehin horen ader lesenn, Das wir vnnserm lieben getrauwen Rudolffen von Watzdorff vnd seinen rechten leybs lehens Erben diese nachgeschriebene lehen guter vnd zinsz von dem gnantenn vnserem herren Vater vnd vns rurende mit nahmen eynen freyhen hofe mit schewnen gerten vnd stallungen zcu Dorenburgk gelegen, Item vier Weynberge zcwene am Hoigenberge der dritte jm Ermental der vierde am Heinrichsberge gelegen vnd ein achteil der fruchte am Dorenberg gelegen, Item eyn wese vnder der burgk gelegen, zcwenvnd zcwentzigk acker holtzs am forst, bey sechs ader acht vnd viertzigk ackeren artlandes zcu Dorenburgk gelegen, Item funffzcehin naw groschen vier pfenninge funffzcehin huner eyn lambsbauch, anderhalb pfunt wachs funff Scheffel eyn masz haferen eyn vierteil vnslot, zcwene becher, das alles die burgere zcu Dorenburg zcinszen, Zu Zcymmeren das achteil am gericht jn dorff vnd felde vber hals vnd hant, die helffte an dem lehenpferde vnd

newen groschen sechs pfenning erbe Zcinsz, eyn lambsbauch sechsvndzwentzig huner vierzcehin scheffel kornes siben scheffel drey vierteil gersten zcwelff scheffel drey vierteil hafferen ein halb pfunt wachs eyn vierteil erbeisz funffzcehin kese ein halben cloben flachs, eyn schogk funf groschen vier pfenninge eyn heller, achtehalb hun ein halben lambs bauch vom geschos, Item zcu Wurmstett zcwene groschen achte halben pfenning ein lambs bauch drey vnd zcwentzigk huner zcwu gensze vier pfunt weniger eines vierteils wachs, Zcu Obirendorff zwu gensze, zcu Steudenitz drei groschen eynen heller ein vierteil korn zcwene scheffel eyn viertel haferen newn huner einen stein vnslot vnd ein pfunt wachs, zcu Gelmestorff sechs huner, zcu Kosenitz syben pfenning drey scheffel koren drey scheffel gersten vnd ein hun, Zcu Weylstorff sechs scheffel korens sieben scheffel hafferen ein scheffel gersten ein groschen vnd ein hun, zcu Naustet ein gansz zcu Herszrode eynen groschen drey pfenning, zcu Dorendorff ein schogk dreytzehn groschen vierdehalben scheffel vnd zcwey masz koren vierdehalben scheffel vnd funff masz hafferen, funff vnd dreissig hunere eyn masz mahen ein masz hanff vnd ein halben stein vnslot, zu Brieszнитz ein vnd zcwentzig groschen drey pfenning, zu Naschhausen funff schogk syben groschen drithalben pfenning newnvndzcwentzig hunere zcwey pfunt wachs anderhalben lambsbauch drey vierteil haferen vnd ein halben scheffel korens, mit allen jren nutzen wirden rechten freiheittenn gewonheiten zu vnd jngehoringen nichts auszgeschlossenn, Sundern in aller massen er die von *Hansen* von Eberstein der die vormals von vnseren vorfaren seliger vnd loblicher gedechtenisz zcu lehin herbracht jngehabt vnd gebraucht gekaufft, der die selben fur sich *Symon Karlen* vnd *Philippen* seine gebrudere wie sich geburth fur vns aufgeloszen, zu rechtem manlehin gnediglich gereicht vnd gelyhen mit allem rechten, so wir anstatt vnsers herren vaters daran zcuuorleihen haben, reichen vnd leihen geinwertiglich jn vnd mit crafft ditzs brifs die furdt mehir von dem gnanten vnsern herren vatern vns vnseren brudern vnd nachkomen zcu rechten manlehin zcu haben zcubesitzen zcu gebrauchen vnd zcu gnissen die auch wie sich geburth zcuuordienen vnd den lehen so offt die zcu falle komen rechte volge zcu thun vnd sich do mit zcu halten wie obingeschrieben vnd lehin gutter altherkomen recht vnd gewonheit ist von vns vnd mennig-lich daran vnuorhindert. Hie bey seint gewest vnd gezcewgen vnser rethe liebenn andechtigen vnd getrauwen Ditterich von Schonberg Ritter Hofemeister, Doctor Johann Erolt Cantzler, Ditterich von Sleinitz, Georg von Miltitz Ritter, Er Vlrich von Wolffirstorff Dhumdechant Doctor, Sygemundt Pflugk Dhumherr zcw Meyssen, Friderich von Witzlewben, Sygemundt von Maltitz Vndermarschalck vnd ander gnug glaubwirdige. Zcu vrkund mit vnsers lieben herren vnd vaters hirangehangen jnsigel wissentlich vorsigelt vnd geben zcu Leiptzk am Dinstage nach Inuocauit jn

der heiligen vasten nach Cristi vnsers lieben herren geburt vierczehinhundert darnach jm newntzigsten jahrenn.

Cop. Nro. 53 des Haupt-Staatsarchivs, Bl. 195.

Nr. 549. „Rudolffen von Watzdorff belehnunge".

Anno domini etc. xc. auf Mitwochenn nach Inuocauit in der heyligenn vastenn hat meyn gnediger herr Hertzog Georg von Sachsenn etc. an Stadt seyns Vaters Hertzog Albrechten auch Hertzogenn zu Sachsenn etc. Rudolffenn von Watzdorff vnd seinen rechtenn leybs lehenns Erbenn diese nachgeschribenn Lehenn guter vnd zcinsze von seiner gnaden herrn vnd Vater vnnd yne rurennde mit namen Ein freyen hofe mit schewne gerten vnnd Stallungen zu Dorenburg gelegenn, Item vir Winberge zcwene am Hoigenberge der dritte im Ermental der virde am Heinrichsberge gelegenn vnd ein achtteyll der fruchte am Dorinberge, Item ein wese vnder der burg gelegenn, xxii. acker holtzs am Forst, bey sechs ader achtvndvirzig ackern artlands zu Dorennberg gelegenn, Item xv. new groschen vier pfenninge, funfzcehen huner, ein lambsbauch, anderthalb pfundt wachs, funf scheffel ein masz haferenn, ein vierteil vnslot zcwene becher das alles die Burger zu Dorenberg zcinszenn, zcu Zcymmerenn das achtteyll am gericht jn dorff vnd felde vber hals vnd handt, die helffte an dem lehennpferde vnd newn groschen vi pfenning Erbzcinszs, eins lambsbauch sechs vndzwentzig huner vierzcehen scheffel korenns siben scheffel drey virtel gerstenn, zwolff scheffel drey virtel haferen, ein halb pfundt wachs, ein virteil arbeys, funfftzcehen kese, ein halbenn clobenn flachs ein schog funff groschenn vier pfenning ein heller, achtehalb hun ein halbenn lambsbauch vom geschoss, Item zu Wurmstete zwene groschenn achthalben pfennig ein lambsbauch, drey vnd zwentzig huner zwu gense vir pfundt weniger eins virtell wachs, zu obiren Dorff zwen gense zu Steudenitz, drey groschenn einen heller, ein virtel korenn zwene scheffel ein virtel hafferen, nun huner ein stein vnszlot vnnd ein pfundt wachs, zu Gelmesztorff sechs huner, zu Kosenitz siben pfenning drey scheffel korenn drey scheffel gerstenn vnd eynn hun, zu Weylstorff sechs scheffel korens sibenn scheffel hafferen ein scheffel gerstenn ein groschenn vnnd ein hune, zu Nawsteth ein gans, zu Herszrode einen groschenn drey pfenninge, zu Dorndorff ein schog dreytzcehen groschenn virdehalbenn scheffel vnd zwey masz korenn vierde halbenn scheffel vnd funf masz haferen funff vnd dreyssig huner, ein masz mahen ein masz hanff vnd ein halben stein vnslot, zu Brisznitz ein vnd zwentzig groschenn drey pfenninge, zu Naschhawszenn funff schog sibenn groschenn dreythalbenn pfenninge nunvndzwenszig huner zwey pfundt wachs anderthalbenn lambsbauch drey virtell haffern vnd ein halb scheffel korens mit allen eren Nutzenn Wirdenn Rechtenn freyheytenn gewonheytenn zu vnd jngehorungenn nichts auszgeslossenn, Sunder in aller masszenn

er die von *Hanszenn von Eberstein* der die vormals von seiner gnaden vorfarenn seliger vnnd loblicher gedechtnis zu lehenn herbracht jngehabt vnnd gebraucht, gekaufft der dieselbenn fur sich *Simon Karlenn* vnd *Philippsenn* seiner *gebruder* wie sich geburth fur seiner gnaden aufgelassen zu rechtem manlehenn gnediglich gereycht vnd gelyhenn mit allem rechtenn so sein gnad an stadt seyns vaters daran zuuor leyhenn hat. Testes Ditterich von Schonberg Ritter hofrichter, Doctor Johann Erolt Cantzler, Ditterich von Slinitz, Georg von Miltiz Rittere, Er Vlrich von Wolffirstorff Dhumdechant, Doctor Sigmundt Pflug Dhumher zu Meyssenn, Fryderich von Witzlewbenn vnd Sigmundt von Maltitz etc. Actum Leyptzk. vts.

Lehnbuch Herzogs Georg im Namen seines Vaters, Herzogs Albrecht, P. 11, bei dem Appellationsgerichte zu Dresden, Bl. 8.

Am **15. Oct. 1491** empfing Rudolf v. Watzdorf auch die Schenkstätte zu Dornburg, „etwan *Heinrichen von Ebersteins* vnd seiner Erben gewest", von dem Herzog Georg zu Mannlehen, jedoch unter der Bedingung, dass sich genannter Watzdorf mit dieser Beleihung „gar nichts behelfen" sollte, im Fall der Nachweis geführt würde, dass Herzog Wilhelm „solchen Kretschmar mit seiner Freiheit *Heinrichen v. Eberstein* und seinem Weibe allein zu ihren Leiben und nicht erblichen" geliehen.

Nr. 550. „*Lehinbrieff obir die Schenkstedt zcu Dornburg*".

Von Gots gnaden Wir Georg Hertzog zcu Sachsenn Lantgraue jn Doringen vnd Marggraue zcw Meyssen Bekennen an stat vnd jn voller macht vnsers lieben herren vnd vaters Hertzogen Albrechts fur vns vnser lieben brudere vnd nachkommen vnd thun kunth offintlich an diesem vnserm brife, das wir vnserem lieben Getrauwen Rudolff von Watzdorff vnd seinen rechten leibslehns erben Die Schenckstadt ader Cretzschmar zcu Dorenburg gelegen, etwan *Heinrichen von Ebirsteins* vnd seiner erben gewest, mit seiner freiheit vnd zcu gehorunge zcu rechtem Manlehen gnediglich gereicht vnd gelyhen habenn mit allem rechten vns an stat vnnsers herren vnd vaters daran zuuorleihen geburende Reichen vnd leihen geinwertiglich jn vnd mit Crafft ditzs brieffs Denselben Cretzschmar ader schenkstadt hinfur von vnserem herren vater vns vnseren bruderen vnd nachkomen zcu Rechtem Manlehin zcu haben zcu besitzenn zu gebrauchen vnd zcu gnissen Sich auch damit zu halten als sich geburth vnd den lehin so die zcu falle komenn rechtuolge zuthun Doch bescheidenlich also wurde sich erfinden das vnser lieber herre vater wir ader vnser nachkomenn bey pringen wurden, Das der hochgeborne furst vnser lieberr vedter Hertzogk Wilhelm seligs gedechtnis sulchen Cretzschmar mit seiner freiheit *Heinrichen von Eberstein* vnd seynem weibe alleyne zu jren leiben vnd nicht erblichen gelihenn, So sal sich gnanter Watz-

dorff mit dieser vnser vorleihunge gar nichts behelffen, sundern nach tode des berurten *von Ebersteins muter* der freiheit des Cretzmars gantz wyder abtreten jnhalts seines Reuers den er vns der halben darvber gegeben. Hir bey seint gewest vnd getzewgen vnser rethe vnd lieben getrawen die edelen wolgebornen strengen achtbaren vnd vehisten her Heinrich der Elter graue vnd herre zcu Stolberg vnd Wernigenrode, Brun der Junger herre zcu Quernfurdt, Ditterich von Schonberg Hoffemeister, Heinrich von Eynsidel, Heinrich vonn Witzlewben, Ditterich von Harrasz, Hans von Wertirde Rittere, Caspar von Schonberg, Friderich von Witzlewben vnd andere genug glawbwirdige. Zuurkunde mit vnsers herren vaters anhangende jnsigel wissentlich besigelt vnd Geben zu Numburg am Sonnabend nach Calixti jm einvnd newntzigsten jare der mynner zcall.

Des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. No. 53. Bl. 196b.

Nr. 551.

Darnach jn xcj[ten] auf Sonnabend nach Calyxti hat meyn gnediger her Hertzog Georg von Sachsenn etc. An stat seiner gnaden hernn vnd vaters hertzog Albrechtenn Rudolff von Watzdorff vnd seinen rechtenn leybs lehens Erbenn die Schennckstat ader kretzschmar zu Dorenburg gelegenn etwann *Heinrichenn von Ebersteins* vnd seiner Erbenn gewest mit seyner freyheyt vnd zugehorunge zu rechtem Manlehenn gnediglich gereycht vnd gelihen hat mit allem Rechtenn yne anstadt seyns vaters daran zuuorleyhenn geburennde. Denselbenn kretzschmar ader schenchstadt hinfur von seiner gnaden herren vnd vater yne seynen bruderenn vnd Nachkommenn zu rechten Manlehenn zu haben zu besitzenn zu gebrauchenn vnd zu gnissenn Sich auch domit zu haltenn als sich geburt vnd den lehen so sie zu falle komenn rechte volge zu thun. Doch bescheydenlich also, wurde sich erfindenn das seyner gnaden liber her vater seyn gnaden ader seyner gnaden nachkommenn pey pringenn wurden, das der hochgeborne furst seyner gnaden lieber vetter Hertzog Wilhelm seligs gedechtnis sulchen kretzschmar mit seiner freyheit *Heinrichen von Ebersteynn* vnd seinen *Weybe* alleyn zu iren leyben vnnd nicht erblich gelyhenn, So sal sich gnanter Watzdorff mit dieser vnnser vorlehnung gar nichts behelffenn, Sunderenn noch tode des berurten *Ebersteins Mutter* der freyheyt des kretzschmars gantz wider abtretenn Inhalts seyns Reuers den er vns derhalbenn daruber gegebenn. Testes her Heinrich der Elter Graue vnnd her zu Stolberg vnd Wernigenrode, Brunn der Junger her zu Quernfurt, Heinrich von Eynsidel, Heinrich von Witzlewbenn, Ditterich von Harras, Hans von Wertirde alle Rittere, Caspar von Schonberg, Friderich von Witzlewbenn etc. Actum Numburg vts.

Herzogs Georg im Namen seines Vaters Herzogs Albrecht Lehnbuch P. 11. bei dem Appellationsgerichte zu Dresden. Bl. 7 ff.

Heinrich's v. E. Söhne hatten also 1488 und 1490 die von ihrem Vater auf sie vererbten Lehen zu Dornburg und Zimmern nebst Zubehör an Rudolf von Watzdorf verkauft und nur die beiden freien Siedelhöfe zu Flurstedt nebst Zubehör behalten, mit welchen 4. Oct. 1501 die Gebrüder *Hans*, *Simon* und *Philipp* (*Karl* war 1497 gestorben) nach Herzogs Albrecht Tode von dessen Sohne Herzog Georg beliehen wurden.

Nr. 552. „Hertzog Georg Zu Sachssen lenbrief ao. 501. hanszen Simon vnd Philip von Eberstein.“

Von gots gnaden, Wir Georg Herzog zu Sachssen Landgraue in doringen vnd Marggraue Zu Meissen Bekennen fur vns vnser erben vnnd erbnemen, vnd tun kunt, an disem vnserm briue vor Menniglichen Das wir vnsern Lieben getrawen *Hansen Simon vnd philipssen von Eberstein gebrudern*, vnd iren rechten Leibslehenserben, Dise Nachgeschribene Lehen vnd guter von vns rurende Mitnamen zu **Flurstete** Zwene freie Satelhoue, mit Schewnen, stallungen, garten vnd vmbfange. Vier Hufen landes an Artackern, bey SechZig ackern Weyden vnd wiesen, vngeuerlich, Item Zwey schog ein groschen, acht pfenning an gelde, AchtvndvirZigsthalb huner, Sibendehalben Lambsbauch, Sechs gense, ein pfunt wachs, Ein halb malter Hafern, Einen Backofen Ein fischwasser auf der ylmena, Zwene weynberge am Steingraben, Zu **Obern Drebra** dritthalb schog, Zwene groschen, Achthalb pfenning an gelde, Acht vnd drissig Huner, Zwene Lambsbuche, Zwu gense, Anderthalb pfunt wachs, Zu wickerstede Newn groschen, siben huner, Zu Tarnstete, Nun Nossel Honigs Zu wigendorff, Zwey huner, Zu Sultzpich Nun Huner, Zu Herissen Sechs Huner, mit allen Iren rechten, freiheiten, wirden, Herkomenn, gerechtickaiten, In vnd Zugehorungen, nichts vszgeslossen. Sundern In allermassen sie solche guter vormals, von dem Hochgebornen Fursten, vnserm Lieben hern vnd vatern, hern Albrechten, weylant Herzogen Zu Sachssen etc. seliger vnd loblicher gedechtnis Zu lehen Redlichen herbracht, Inhaben, besitzen vnd gebruchen, vnd nu nach seiner Lieb, totlichem abgange vns mit der Lehensvolge, Zugeuallen. Zu rechtem gesambten manlehen gnediglich gereicht vnd gelihen haben. Mit allem rechten vns doran Zuuorlihenis geburende, Reichen vnd Leihen gegenwertiglich, In vnd aus crafft eins vertrags vnd eynung, so Zwuschen dem Hochgebornenn Fursten, vnserm Lieben Brudern, Hern Heinrichen, auch HerZogen zu Sachssen, Landgrauen In doringen vnd Marggrauen Zu meissen, vnd vns aufgericht beslossen vnd gewilligt, die nu hinfur Zu rechten gesampten Manlehen von vns, vnd vnsernn erben, Zu haben, Zu besitzen, Zu gebruchen vnd Zu gniszen, die auch wie sich geburt Zuuordinen, vnd den Lehen wie offt die Zufalle komen, rechte volg Zutun vnd sich domit Zuhalten wie obingeschriben, vnd gesampter manlehen guter recht vnd ge-

wonheit ist von vnns vnd menniglichen doran vnuorhindert. Hiebey sein gewest vnd geZewgen vnser heimlichen Rete vnd Lieben getrawen, Er dittrich von Slinitz Ritter Hofmeister, Er Niclas von Heynitz, Doctor, Canzler, Caspar von Schonberg vnd ander vnser man vnd diner gnug glaubwirdiger. Zuurkund mit vnserm anhangendem Insigel, wissentlich besigelt, vnd geben Zu Dresden, am Montag francisci, Nach Cristi vnsers lieben hern geburt funffzehenhundert vnd ein Jare.

Urschrift auf Pergament mit den Löchern für das Siegel, eingeheftet in die „Lehns-Acta über das Erblehngut zu Fluhrstedt. Oberntheils von 1501. bis 1668 Vol. A." im grossherzoglichen Geheimen Staats-Archive zu Weimar.

Nr. 553. „Der von Eberstein Lehens-Verzeichnis."

Anno domini xv^{c} primo Montags Francisci hat mein gnediger Herr Hertzog Georg etc. *Hansenn Symon* vnnd *Phillips* von Eberstein gebrudern vnnd iren rechten leybslehenns Erbenn diese nachgeschriebene lehenn vnnd guter von seiner gnaden rurende, Mit namen zu Flurstet zcwene freye Satelhofe mit schewnenn stallungen gartenn vnnd vmfange, vier hufen landes an artackern bey sechzcig ackern Weydenn vnnd Wisenn vngeuerlich, Item ij szc. j gl. viii pfening an gelde acht vnd virzcigisthalb huner vi½ lambsbeuch vj gensze ein pfundt wachs, ein halb malder hafernn ein Backoffen ein vischwasser vff der Ilmenawe, zcwene weinberg an dem Steyngrabenn, zu Obern Drebra ii½ szc ij gl. vii½ pfening an gelde xxxviii huner zcwene lampszbeuche zcwene gensze anderthalb pfunt wachs, zu Wickerstete ix gl. vii huner ij lamsbeuche, zu Tarenstete ix Nosel honigs, zu Wigendorff ij huner, zu Sultzpich ix huner, zu Herissen vj huner, mit allen iren rechten freiheyten wirden herkomen gerechtigkeyten Ein- vnd zugehorungen Nichts ausgeslosszenn, Sundern jn allermaszen sie soliche guter vormals von seiner gnaden vater Hertzog Albrechten seliger loblicher gedechtnis zu lehenn redlichen herbracht, jnhabenn besitzenn vnnd gebrauchenn vnnd nu nach obgemelts seiner gnaden vaters todlichen abgangk seiner gnadenn mit der lehens volge zu gefallen zu rechten gesampten manlehenn gnediglich gelyhenn mit allem rechte seiner gnaden aus Crafft eins vortrags vnnd eynung zwischen seiner gnadenn bruder Hertzog Heinrichen vnnd seiner gnaden auffgericht besloszenn vnnd bewilligt ist daran zuuerleyhen geburt Die nu hinfur zu rechten gesampten manlehenn von seiner gnaden vnnd seiner gnaden erbenn habenn besitzenn gebrauchen vnnd genieszen, Die auch wie sich geburt vordynnen vnd den lehenn wie offt die zu falle komen rechte volge thun vnd sich domit halten sollenn wie obingeschrieben vnnd solicher gesampter manlehen guter recht vnnd gewonheyt ist von seiner gnaden vnnd menniglich vngehindert. Testes Er Dieterich von Sleynicz Ritter Hoffmeister, Er

Niclasz von Heinicz Doctor Cantzler vnnd Caspar von Schonberg. Actum Dresdenn anno dni. vts.

Bei dem k. Appellationsgerichte zu Dresden, Herzog Georgs Lehnbuch ab ao. 1500 usque 1520. Bl. 23b.

Hans III.

(1488, † vor 1506 [Heinrich's ältester Sohn]) auf Flurstedt.

554.

In dem zwischen 1501 und 1521 geschriebenen Erbzinsbuche des Amts Dornburg im Geh.-Staats-Archive zu Weimar heisst es

Bl. 42: Erbzinsen *Hannses von Eberstein* zu Sulzbach

Andres Dornborgk
1 hun von 1 v'tl. landes hat vii½ acker
1½ hun von ij ackernn

Hanns Dornborgk
1 hun von 1 vtl. landes
1½ hun von ij ackern

Nickel Beyger vnd Hentz Cappes
iij huner von 4½ acker

Margreth mollers
iiij huner von viij aickern

Bl. 58: *Hannses von Eberstein* Erbzinsen zu Oberndorf

Hentz wochaw
1 hun von iij aickern

Brosius Moncke
1 hun von iij aickern

Bl. 113 u. 114. *Hannses von Eberstein* Erbzinsen zu **Obertrebra**

Hanns Numborgk
1½ gl. von ij ackern
iiij huner von iij aickern

Peter viltz
1 Lamszbuch von 1v'tl. landes
iij gl. von 1 v'tl. landes
1 gansz von 1 hoeff

Mertten viltz
v gl. von 1 v'tl. landtes
iij gl. von 1 vrtl. landes
1 Lamszbuch von 1 fleigk wesszen hadt nicl. Leche halb

Hanns Futterheicker
x huner von 1 hoeff vnd 1 gartt.
1½ *tt.* wachs

Hanns Lorentz
iij huner von ii½ aicker

Bartel Heyne

vj scheffel korn von 1 huffen landes
vj scheffel haffer

Hanns Voyt

v gl. iij ₰ von xvj aicker
1 hun von 1 aicker
xxvj gl. ij huner von 1 hoeff

Bleszingk voyt

v gl. iij ₰ von xvj aickernn

Die Sontagen

xj gl.

Simon troitzpach

ii½ hun von hoeff vnnd 1 aicker

Die gemein

v gl. von iij aickern

Volgkmar konigk

v gl. iij ₰ von aicker
iij gl. von 1 vrtl. landes
ix ₰ von 1 hoeffe
ii½ hun von 1 hoeffe

Jacoff kloesz

vj huner von 1 hoeffe vnnd iii½ aicker
1 gansz
iiij gl.
vj schefll. korn } von 1 huffen landes
vj schefll. haffer }

Hans voyt die Sontagen vnd viltz

ij huner von ij aicker vnnd weszen wachs

Andres Guntter

vj schefll. korn } von 1 huffen landes
vj schefll. haffer }

Heinrich viltz

ij gl. von ij aickernn

Bl. 117. 118. 278: Es ist Zu wissen das Watzdorff vnd *Ebersteyn* an meinem gnedigsten hern haben erlanget, noch dem sein f. g. ein Lehenpferdt gehabt vnd ein drittenteyl eines Baigk Offens sal in das Lehen pfferdt volgen vnnd meinem g. h. der Baick offenn, dissze erlangung Ist gescheen vff Sontagk Exaudi Anno dom. lxxxv. vnd ist gescheen bey Hubolt vonn Schleynitz dir Zeit vber Marschalgk. Auch musz mein genediger Herre zu dem Baigk Offen alles Holtzwergk Szo Zur dachunge vnnd zum auszbrennen auch Nayl, latten vnnd schindeln geben vnd die menner muszen die frone dorzu thun vnd das Lohen dem Meyster Noch Beszagunge der Leuthe des Dorffs geben. —

Bl. 206: Unter den zu **Flurstedt** gelegenen Zehentgütern in Herzogen Georgs Vicarey zu Dornburg:

Hans von Eberstein

xij aicker an der jnnerhuffen
xij aicker an der vsszerhuffen
14½ aicker am ornszzogel

Bl. 206—208: *Hannses von Eberstein* Erbzinsen zu **Flurstedt**

Simon Beheme

1 Lamszbuch von 1 hoeffe
ij huner

Andres Hellegel

viij gl. von 1 hoeffe vnnd iij acker
vj huner

Hanns gunther

1 Solid. von 1 v'tl. landes Zcinst kein Hauszdorff

Mattes Woeffleuben

1 schillingk vonn 1 weszen
vj ₰ von ½ aicker
iiij huner von 1 gartten
ij gl. ij ₰ iiij huner von 1 hoff Stadt

Merttin Herisz

iiij huner von ½ huffen zcinst auch zur pffarre kein Nidern Drebra
iiij huner von 1 gartten fleigk
1 gansz von 1 wiszen fleigk
vj ₰ von 1 gehern
vj ₰ von ½ v'tl. landes

Andres Roszenlecher

vj ₰ von ½ v'tl. landes
iij scheffl. korn von iij v'tl. landes
iij scheffl. haffer

Hanns Beicker

ij huner von ix v'tl. aickers

Hanns wysze

xij gl. vonn 1 hoeffe.
1 Lamszbuch
vj huner

Facius Beheme

iij scheffl haffer
1 Lamszbuch von 1 fleigk weyden
ij huner

Baltazar pipzingk

iiij huner, 1 gansz, iij ₰ } von einer fitze sindt iiij acker
1 gl. vonn 1½ aicker
1 hun von aicker zcinst dem pffarnner zu Nidern Drebra

Hanns voyt

1 Lamszbuch vonn 1 hoeff
1 hun von ½ aicker

Hanns Hayne

iiij huner vonn 1 hoeffe
1 Lamszbuch

Heintz kromer

1 ℔. wachs vonn 1 hoeffe

Valtin tenstedt

ij huner
1 Lamszbuch vonn 1 hoeffe
viij gl.
vj ₰ vonn ½ vt'l. landes

Heinrich viltz
1 gansz von ij aickern
iiij huner von 1 gartten

Peter Weber
1 gansz vonn 1 aicker
ij Huner vonn 1 garttenn.

Bl. 253. 287: **Die Erbar manschafft In der pffleige:** Volroidt (Volrath) von Watzdorff (zu Dorinburg), Gebart Monch (zu wurmstedt), *Hans von Ebersteyn* (zu flurstedt), Stachius von Draxdorf (zw Grewtzschen).

Hans' III. Kinder: 1. **Hans IV.**, † 1539.
2. **Philipp IV.**, s. unten.
3. **Elisabeth**, verm. mit Christoph Hacke auf Ottenhausen und Gross-Leinungen (s. V. König's Adelshistorie III. 1226).
4. **N.** (Tochter), verm. 1523 mit Hans v. Frankenhausen zu Ober-Heldrungen. Sie erhielt Leibzucht auf die Ober-Heldrunger Zinsen, die dadurch nach ihres Sohnes Fritz v. Fr. Tode 1533 Montag nach Reminiscere (10. März) und 1539 Mittwoch nach Mathaei apostoli (24. Septbr.) an ihren Bruder Philipp v. E. als ein Angefälle verliehen wurden [94]).

Dass die Gebrüder *Hans IV.* und *Philipp IV.* Söhne *Hans' III.* und Enkel *Heinrich's* v. E. sind, ist u. A. auch aus der von den Gebrüdern Hans Georg und Hans Heinrich v. E. gerichtlich eingereichten Stammtafel (s. S. 145) zu ersehen.

1506, 1517 u. 1535, s. Anmerk. 33, S. 134.

555.

1510 Dec. 17. Die Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen stellen den Gebrüdern *Hans* und *Philipp von Eberstein* eine Schuldverschreibung über 1500 Goldgulden rhn. aus, welche sie den v. E. oder deren männl. Lehnserben zur Zeit des Leipziger Neujahrsmarktes 1513 zu Weimar zurückzuzahlen und mit 90 fl. jährl. (d. i. 6 pCt.) zu verzinsen versprechen.

Die Urkunde befindet sich im gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar (Reg. A. A. p. 4. A. I. 1. No. 20[a]) und lautet:

Von gots gnaden wir fridrich vnd Johanns etc. Nach dem vnns vnnser lieben getrewen **Hanns vnd phillippss von Eberstein, gebrudere**, funffZcehen Hundert Reinische gulden, In golde Zu vnnsern hannden gestellet, Welche wir auch auf Ir vnderthenig ausuchen, vnd Inen zu besonndern gnaden angenomen haben,

[94]) Vgl. Renterei-Acten No. 5 und Acta Eisleben No. 520, Loc. 16: die Gebrüder von Eberstein und derselben Consorten ⁰/₀ den Rath daselbst, Mansfeld'scher Schulden halber, von den von Frankenhausen herrührend, 44 Schock Schneeberger Groschen, 200 alte gl. und 300 Schneeberger Groschen, wofür der Rath Bürge worden. 1597. 98. 99.

Demnach Bekennen wir fur vnns vnd vnnser erben mit disem briue gegenmenigklich, das wir gnanten von Eberstein, oder Irn rechten Manlichen leibslehenserben, oder wo Sy der nicht haben wurden, wer disen vnnsern briue, mit Irm gutten willen Innen hadt Solche funff Zcehen Hundert gulden, In den nachsten Zweien Jaren, wie uolget, und anfengklich, auf den Leiptzischen Nawen Jarsmarckt, vber ein Jar, so man schreiben wirdet, funffZcehen Hundert vnd Zwelff Jar Newnzigk Reinische gulden, ausz gnaden, vnd auf den Leiptzischen Nawen Jarsmarckt, so man schreiben wirdet funffZcehen Hundert vnd dreyZcehen Jar, Aber wie berurt ausz gnaden NewnZigk, mit sambt der Haubtsum, funff Zcehen Hundert gulden Reinisch In golde, bey vnnsern furstlichen worten, an allen verZuge vnd schaden albir Zu wymar, widergeben, vnd entrichten sollen vnd wollen, In kraft disz briues vnd angeuerde, Zuurkunde mit vnnserm hertzogen friderichs fur vnns beide hirangehangnem Insigell versigelt vnd Geben Zu wymar dinstags nach Sand Lucien tag Anno Dom. xv[c] Zcehen.

556.

1512 Dec. 21. Die Gebrüder Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen stellen eine Schuldverschreibung über eine von den Gebrüdern *Hans* und *Philipp von Eberstein* entliehene Summe von 1500 Goldgulden rhn. aus, welche sie bei ihren fürstl. Worten zur Zeit des Leipziger Neujahrsmarktes 1515 zu Weimar zurückzuzahlen und jährl. mit 6 pCt. zu verzinsen versprechen.

„1512. Zs. Hans vnd philips von Eberstein“.

Vonn gotsgnadenn wir Friederich des Hailigenn Romischenn Reichs Ertzmarschalh Curfurst vnnd Johanns gebruder Hertzogenn zu Sachssenn Lanndgrauen in Duringenn vnnd Marggrauen zu Meyssenn. Nachdem vnns vnnser lieben getrewen Hans vnnd Philips vonn Ebersteyn gebruder Funffzehenhundert Reynische guldenn in golde zu vnsern Handen gestellet welche wir auch auf ir vnterthenig ansuchenn vnnd ynen zu besundern gnadenn, angenomen habenn. Demnach bekennen wir fur vnns, vnnd vnnser Erbenn, mit disem briff gegenmeniglich, das wir genantenn vonn Ebersteynn ader yrenn rechtenn manlichen leibslehennserbenn aber wo sy der nicht habenn wurdenn wer disenn vnsernn brieff mit yrem guthen willenn ynnen hat, solche funffzehennhundert guldenn in den nagstenn zwaien Jharnn, wie Folgett, vnnd anfenglich auff den leiptzischenn newenn Jharsmarckt vber ein Jhar. Soman schreibenn wirdet, Funffzehenhundert vnd virzehen Jhar, Neuntzig Reynische guldenn, aus gnadenn, vnnd auf den leiptzischenn newenn Jharsmarckt, So man schreibenn wirdet Funffzehennhundert vnnd Funffzehenn Jhar, aber wie berurt, aus gnadenn Neuntzig mitsambt der Haubtsumma Funffzehenhundert guldenn Reynisch an golt, bey vnnsern Furstlichenn worthenn, an

allenn verzuck vnnd schadenn, alhie zu Weymar widergebenn, vnnd entrichtenn sollenn vnnd wellenn, ynn Crafft, dis briffs vnd angeuerde. Zuurkundt mit vnnserm hertzog Friderichs fur vnns baide hirangehangnem Insigel versigelt Vnnd gebenn Zu Weymar am Dinstage Sannt Thomastag. Nach cristj vnsers lieben Hern geburt Funffzehenhundert vnd Im Zwelfften Jharr.

Pergament-Original mit den vorhandenen Löchern für die Siegelriemen welches durchschnitten, weil erlöset (erlediget), im Gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar, Reg. AA. pag. 156 A. VI. Nr. 154.

557.

1515 Febr. 22, s. S. 106 ff.

Die Gebrüder *Hans* und *Philipp v. E.* auf Flurstedt liessen am 26. April 1515 ihren Verzichtbrief auf das Schloss Marktsteinach und ihre Quittung über die Abfindungssumme zur Weiterbeförderung an den Bischof von Würzburg dem Endres Schwarz, Kellner zu Ebern, durch Peter v. Konnitz auf Sahlfeld übergeben, nachdem dieser in ihrem Namen von dem genannten Kellner 400 fl. in Empfang genommen hatte. Beide Urkunden der Gebrüder v. E. mit ihren anhangenden Siegeln werden noch jetzt im k. Archive zu Würzburg aufbewahrt. Die Beschreibung der auf den Siegeln befindlichen Wappen ist bereits oben (S. 614) gegeben. Die Umschriften lauten: *s ⁖ hans ⁖ von ⁖ eberstein ⁖* und *s von . . eberstein.*

558.

1516 Januar 28. Herzog Johann von Sachsen beleiht die Gebrüder *Hans* und *Philipp v. E.* mit ihren von dem Ritter Volkmar Koller erkauften Gütern zu Ober-Trebra und Flurstedt.

„*Hannsen vnd philips von Eberstein gebruder lehenbrieff.*"

Von gots gnadenn Wir Johans etc. Bekennen etc. Das wir vnsern lieben getreuen hansen vnd philipsen von Eberstein gebrudern vnd yren rechten leibslehenserben dise hernachgeschrieben guter vnd zcinse von vnserm lieben bruder vnd vns Zu lehen rurend Nemlich Zcwu Hufen landes mit einem weingarten ein stein vnslets vnd Zcwu gense, Zu obern Drebra, Item Zu Flurstet, Drey virtel einer Hufen Zcinset, ein Huf ein malder korns ein malder gersten Item Funff groschen vnd eylff Huner erb Zcinsz alles von Volckmarn koller Ritter erkaufft, der vnns die aufgelassen hat, Zu rechtem manlehen geraicht vnnd geliehen, souil wir von recht daran Zuuorleihen haben, Raichen vnd leihen gegenwertiglich mit disem brief Also das gemelte Hans vnd philips von Ebersteynn gebruder vnd yr rechte leiblehenserben die obgeschrieben guter vnnd Zcinse, furtmer von vnserm lieben bruder vns vnd vnsern erben Zu manlehen Inhaben besitzen genissen gebrauchen die auch wie sich geburt verdinen Vnd den lehen als offt die Zufalle kumen rechte

volg thun, vnd damit halten sollen, Als solcher manlehen guter recht vnd gewonheit ist. Wir haben auch auf yr bit semtlich mit yn belehent vnd belehen insambt mit yn vnnser liebe getrewen kilian vnd Georgen gebruder Auch philipsen vnd Mangolt gebruder von Eberstein yre vettern Also weres, das obbenante Hans vnd philips todes abgehen vnd rechte leiblehenserben hinter yn nicht lassen wurden So sollen solche guter vnd Zcinse erstlich an kilian vnd Georgen, vnd yre leibslehenserben, Ob Sie aber der auch hinter yn nicht lassen wurden Alsdan vnd nicht ehr an philipsen vnd Mangolten von Eberstein vnd derselben rechte leibslehenserben kumen vnd fallen die furder von vnnserm lieben bruder vnd vns Zu empfhaen vnd mit verdinst vnd volg der lehenn Zu halten wie obgeschrieben vnd solcher manlehen guter recht vnd gewonheit ist treulich vnd angeferde Test. etc. Heinrich von Ende Ritter vnd Friederich thun Hauptman Zu Weymar etc. Zu Vrkunde etc. Geben Zu Weymar am Montag nach Conuersionis sanctj paulj Anno domini xv^{c}xvj.

(D. 7.) „Copial-Buch von Thüringischen Lehnbriefen unter der Regierung Herzog- nachgehends Churfürst Johanszens zu Sachssen ausgefertiget von 1515 bis 1532. Vol. I." Bl. 3—4. im grossherzoglichen Geheimen Staatsarchive zu Weimar.

559.

1516 Aug. 1. Abt Johann's zur Pforte Lehenbrief für die Gebrüder *Hans* und *Philipp v. E.* über eine halbe Mühle, Feldgüter und Erbzinsen zu Ober-Trebra.

WIr Johannes von Gots gnaden Abt zcur pfortten Bekennen Offentlich mit diesem vnnszerm Offen Briue vor vns vnd vnszir nachkomen vnnd thun kunt allermenniglich, Das wir Den Gestrengen vehsten *hansen vnd phillips von Ebersteyn gebruedern* vnd Ihren Leibs Lehens Erben Diesze hernach beschriebene gutter vonn vnszerm Closter zcu lehen rurende, zcu rechtenn mannes lehen geliehen haben Nemelich Eyne halbe mohell zcu Obern drebra gelegenn, dye Jherlich malder korns, vier Bachschweyn eyn schogk geldes, zcwene Caphann vnd daran Bawestat vnnd gartthen, Item zcwue hueffen, vnd acht acker arthhafftigen Felde vnnd Flure zcu drebra gelegen, Item Funff huner doselbst Im dorffe reichen vnnd leyhen, ohen, vnd Iren Leibs Lehens Erbenn, diesze oben ge Inne vnd mit Crafft diesses Briues mit allen Iren nuttzen Freyheitten Wirdden vnnd herkomen dyeselbigen zcugebrauchen, wye sich en Szo offte dye zcufalle komen, Rechte vollge zu thune als dan Recht vnnd gewonheit ist Wir haben auch auff Ire Bitt vnnd belehnen Jnszambt mit ohn dye Gestrengen vehsten*) Georgen gebrudere, auch

*) Nach einer im 16. Jahrh. gemachten Randbemerkung hat an dieser Stelle Kilianen gestanden.

phillips vnnd Mangolt gebrueder von alszo were es das der obbenanthe hans vnd phillips todes wegen abegehen leibes lehens erben, hyntter ohen nit laessen, wurden, Szo szollen Sulliche Erstlich an *kilian vnnd Georgen* vnnd an Ire leibs lehens Erbenn der auch hynnter ohen, nicht laesszen wurden, Alsdanne vnd nicht ehir an *phillips vnnd Mangolten* vonn Ebersteyn vnnd derselbigen Rechte leibs Lehens erbenn komen vnnd fallen dye fort von vns vnnd vnnszerm Closter zcuentpfahen trewlich vnd ane alle geuerde, Sollicher Belehnunge Zcu warer vrkunde haben wir vnnszer Epteye Ingesigill hirvntten, an dieszen Brieff thun hangen Der gegeben ist nach Cristj vnnszers herren geburt, Tauszent Funff hundert vnnd Im Sechzcehenden Jhare Am Freitage advincula petrj.

Stark von Moder beschädigte Urkunde auf Pergament im grossherzogl. sächs. geheimen Staatsarchive (Reg. Ccc. Bl. 383. Nr. 16).

Das Siegel ist abgerissen.

560.

Da die Gebrüder Hans und Philipp v. E. i. J. 1515 von dem Bischof Lorenz von Würzburg 500 fl. bekommen und wahrscheinlich auch um diese Zeit die den Herzögen Friedrich und Johann von Sachsen bis zum Leipziger Neujahrsmarkt 1515 geliehenen 1500 Goldgulden zurück erhalten, so waren sie nach Vorstehendem darauf bedacht, einen Theil ihrer Capitalien auf liegende Güter anzulegen. Sie besassen also nun im Grossherzogthum Sachsen-Weimar

a) zu **Flurstedt:**

zwei freie Siedelhöfe mit Scheunen, Stallungen, Gärten etc., $4\frac{3}{4}$ Hufen Artland, 60 Acker Wiesen, einen Backofen, ein Fischwasser auf der Ilm und Erbzinsen;

b) zu **Ober-Trebra:**

4 Hufen 8 Acker Artland, einen Weingarten, eine halbe Mühle und Erbzinsen.

Einige Jahre nach dieser Zeit finden wir die oft genannten Gebrüder in der Grafschaft Mansfeld.

In der Leichenrede auf Christian Ludwig v. Eberstein († 24. Oct. 1717, s. S. 201) heisst es S. 47: „Herr *Philipp von Eberstein* etc., welcher etc. mit des damaligen Römischen Kaisers Carl's des V. Kaiserl. und Königl. Majestät gewesenem Hofmarschall, Herrn Graf Hoyern, und dessen Herrn Bruder Graf Ernsten von Mansfeld im Jahr 1522 vom Römischen Kaiserlichen Hofe mit in die Grafschaft Mansfeld herausgekommen etc., und also desselben Stamm und Geschlechte in Sachsen etabliret, nunmehro in die 206 Jahr propagiret und fortgepflanzet worden.“

561.

Am **27.** Sept. **1523** haben die Grafen von Mansfeld „einen Handlungstag zu Artern gehabt, allerlei fürfallenden Beschwerungen halben sich mit einander zu unterreden; sonderlichen haben sie die Neuerung beschwerlichen angezogen, dass Herzog Georg zu Sachsen von ihnen zwanzig Pferde ausser Landes begehret, da ihnen doch die zuvor verderbten noch nicht entrichtet. Wie dieses und dergleichen zuvorkommen, haben sie mit ihren hie kurz zuvor benannten Räthen und Kaspar von Watzdorff, *Philipp von Eberstein* und andern mehr unterredet.“

Spangenberg, Sächs. Chronik 604.

562.

1528. In dem „Stambvch“ des Hans von Werthern (geb. 28. März 1555, † 1. Mai 1633) und der Anna geb. v. Ponikau (verm. 22. Sept. 1578, † 2. Sept. 1592) v. J. 1586, welches sich gegenwärtig im Besitze der Erben des vormaligen Regierungs-Präsidenten Friedrich Frhrn. v. Werthern befindet, heisst es:

„Antonius von Wertern ist geboren Anno 1528 am 26. Tage des Monats Mai den dinstag nach Exaudi auf den abent vmb 7 vhr, Seine Paten seint gewesen

der Abt von Vltisleben
Hans von Eberstein, vnd
Jungfraw Anna Doctor von
Witzlebens Tochter“.

Hans und Philipp v. E. verkauften sogar um d. J. 1529 alle ihre Güter zu Flurstedt und Ober-Trebra und acquirirten dafür zwei Rittergüter und $\frac{2}{3}$ der Gerichte über Hals und Hand zu Gehofen im Unstrutthale (s. S. 120 ff.).

1531 Januar **25**, s. Nr. 27, S. 121.

563.

1531 Mai **18.** Herzog Georg von Sachsen beleiht den Volkmar Tanigel und dessen Sohn Heinrich mit den beiden freien Siedelhöfen zu Flurstedt nebst Zubehör, welche dieselben von den Gebrüdern *Hans* und *Philipp v. Eberstein* gekauft.

Der Lehenbrief lautet nach der Abschrift in des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Copialbuche No. 67, fol. 115:

Wyr Georg vonn Gots gnadenn Hertzog zcw Sachssenn landtgraff in Doringenn vnd Marggraff zcw Meissenn bekennen fur vns vnnsere erbenn vnd erbnehmenn vnd thun kunth ann diesem vnnserm bryffe vor meniglich, das wyr vnnsernn liebenn getreuwenn Volkamarn vnd Heinrichenn Tanigeln vattern vnd sone vnd jrenn rechtenn leibs lehns Erbenn diese nachgeschriebene lehenn vnd gut-

ter vonn vns rurennde mit Nhamen zu Florstet zwene Freie Sattelhoffe mit Schewern Stallungen Garttenn vnd vmbfange vier huffenn landes ann Art Ackern bey Sechzcick Ackernn weidenn vnd wiesen vngeuerlich, Item zwey schock ein groschen acht pfennige an gelde Acht vnd vierzcigiste halbe huner, Sibende halbe lambsbauche, Sechs Gennse, ein pfundt Wachs, ein halb malder haffer, ein Bachoffenn ein Vischwasser auff der Ilmenaw zwene weinberge am steingrabenn zw obern Debra* drittehalb schock zwene groschen achthalbenn pfennig in gelde acht vnd dreissick huner, zwene lambsbeuche zwe gennse, anderthalb pfundt Wachs, zcw Wickerstede Neuenn groschenn, Sieben huner, zcw Tarnstete Neun Nossel honyges, zw Wigendorff zwey huner, zcw Sultzpich Neun huner, zcw Herissenn sechs huner vnd denn zcehendenn zw Furstedte**, wie dann er Niclas Sontag vnd andere seine vorfarnn zw dem lehenn des hailigen Creutzs zw Dornnburck gepraucht vnd kegenn etzlichenn Zcinsenn mit verwilligung des Sigelers zw Erffurt abgetrettenn habenn, mit allenn jrenn rechtenn Freiheittenn Wirdenn herkomenn, Gerechtickeittenn ein vnd zugehorungen nichts auszgeschlossenn, Sondernn jn aller massenn solche gutter *Hans* vnd *Philps vonn Ehbersteinn gepruder* von vns bisher zw lehenn gehatt bemeltenn Thonigelnn verkaufft vnd auffgelassenn, zw rechtem gesamptem Mannlehenn gnediglich gereicht vnd geliehen habenn mit allenn Rechtenn vns darann zcuuerleyhenn gepurende, Reichenn vnd leyhenn yhn deszelbige gutter gegenwertiglich in vnd mith Crafft ditz brieffs zw rechtem gesamptem Manlehenn, vonn vns vnd vnnsernn Erbenn zu haben zu besitzen zu gepranchen vnd zugeniessen, Die auch wie sich gepurth zcuuerdienenn, vnd denn lehenn wie offte die zu falle kommenn rechte volge zcu thune vnd sich darmit zu halten wie obenn geschriebenn vnd gesampter Manlehen gutter Recht vnd gewonheit ist von vnnsz vnd meniglichen darann vnuerhindertt. Wyr habenn auch auff obgedachter Volkamars vnd Heinrichs Tannigels vleissige bitthe samptlich mit ine Hannsenn Wolffenn vnd Bastiann Tanigel beliehenn, Doch beschaidenntlichenn vnd also, Wann Volkamar vnd Heinrich ane leibs lehns erbenn todes halben abgehenn das alsdann Hanns Tanigel vnd nach desselbigenn ane leibs lehens erben absterbenn Wolff vnd Bastiann Tanigel solche gutter vonn vnns zw lehenn haben vnd bekommen sollenn Treulich vnd ane geferde. Hirbey seint gewest vnd gezceugen vnser Canntzler Rethe vnd liebenn getreuenn her Simon Pistoris Doctor, Melchar*** vonn Kutzleuben Amptmann zw Sangerhausenn, Ernnst vonn Miltitz Marschalk vnd andere mer gnug glaubwyrdigk. Zw vrkunde mit vnnserm anhangenden jnsigel wissentlich besyegelt vnd Gebenn zu Qued-

* Im Lehnbuch des Appellationsgerichts Drebra.

** Fluerstedt daselbst.

*** Melchior im Lehnbuch des Appellationsgerichts.

linburck Dornnstags vnsers hernn hymelfarts vnd noch desselbigenn gepurt funfzcehenn hundert vnd ein vnd dreissick.

Auch bei der Lehnscurie: Herzogs Georg Lehnbuch über thüringische Lehen 1513—1539. Bl. 469b.

564.

1531 Oct. 6. Kurfürst Johann von Sachsen verleiht dem Volkmar Daniel die Güter zu Ober-Trebra und Flurstedt, welche vormals die Gebrüder *Hans und Philipp v. Eberstein* zu Lehen gehabt.

„*Volgmar Daniels Lehenbrieff*“.

Vonn gots gnadenn Wir Johanns Hertzog cZu Sachssenn, vnnd Churfurst etc. Bekennenn vor vnns vnnd vnnser erbenn, gegen allermenniglich das wir vnnser liebenn getreuenn, Volgmar Daniel vnnd seinenn Rechtenn Leibs lehenserbenn, disse hirnachgeschriebenne, guther vnnd Zins, vonn vnns Zu lehenn Rurennt Nemlich Zwo hufenn Lanndes, mit ainem weingarten, ein stain vnnslats vnnd Zcwo gensse, Zu Obern Drebra, Item Zu Flurstet drei virtel ainer huffenn, Zinset aine hufe, ain malder kornn i Malder gerstenn, Item funff groschenn, vnnd ailff hunner, erbzinsz *Alles vonn hannsen vnnd phillippssenn vonn Eberstein gebrudernn* erkaufft, die vnns, die auffgelassenn, vnnd Zuuor vonn weilandt dem hochgebornenn furstenn, hernn Fridrichenn, hertzog Zu Sachssenn, vnnd Churfurstenn etc., vnnsern lieben bruder seliger gedechtnus, vnnd vnns Zu Lehenn Inne gehabt, besessenn, genossenn, vnnd gebraucht habenn, Zu rechtem Mannlehenn geraicht vnnd geliehenn souiel wir vonn Recht daran Zuuorleyhenn habenn Reichenn vnnd Leyhenn gegenwertiglich mit dissem brieff Alszo das gemelter volgman Daniel vnnd seine Rechte, Leibslehenns erbenn, die Obgeschriebene guther vnnd Zins, furthmehr vonn vnns vnnd vnnsernn erbenn, Zu manlehenn Innehabenn, besitzen genissenn gebruchenn die auch wie sich geburt vordinen, vnnd denn Lehenn, als offt die Zu falle kommenn, Rechte volge thun vnnd domit haltenn sollenn, als solcher manlehenn Guther Recht, vnnd gewonnhait Ist, Wir habenn auch auff sein bitt semptlich mit Ime belehennt vnnd belehenen Inn sampt, mit Ime, vnnser lieben getreuen hannsenn auch Bastian vnnd wolffenn daniel, gebruder seine vetternn Beschaidenntlich also, were es das Obgnanter volgmar Daniel tods abgehenn, vnnd Rechte Leibslehens erbenn hinder Ime nicht lassen wurde, so sollenn solche guter Vnnd Zinse ann Hannsenn, vnnd seine Leibslehenserbenn, Ober der aber, der auch hinter Ihme nicht lassenn wurde, Alsdann vnnd nicht ehr, ann Bastian vnnd Wolffenn Daniel gebrudere, vnnd derselbenn, Rechte Leibslehennserbenn semtlich vnnd Zugleich kommenn Vnnd fallenn, diefurt vonn vnns vnnd vnnsernn erbenn Zu entpfahenn vnnd mit vordinst vnnd volge, der Lehenn Zu haltenn wie obge-

schriebenn, vnnd solcher Mannlehenn guther Recht vnnd gewonnhait Ist, treulich Vnnd ane, geuerdt hiebey seint gewest vnnd getzeugen, Vnnser Rethe vnnd Liebenn getreuen, hanns vonn doltzk Christannus baier, vnnser Canntzler doctor, ditterich vonn Storschedel Vnnser hofmarschalh vnnd ander mer der Vnnsern gnung glaubwirdigen Zu Vrkunt mit Vnserm hiran gehangnem Innsigil wissenntlich besigeldt vnnd gebenn Zu Weimar Freitags, nach Franciscj Anno etc. xv^cxxxj.

(D. 7) „Copial Buch von Thüringischen Lehnbriefen unter der Regierung Herzog- nachgehends Churfürst Johanszens zu Sachszen ausgefertiget von 1515—1532 Vol I." Bl. 278 - 279 im grossherzoglichen Geheimen Staatsarchive zu Weimar.

565.

Hans IV. v. E. starb zu Anfang des Jahres 1539 (wie aus einer Quittung seines Bruders Philipp über 20 fl. Dienstgeld d. d. 1539 Sonntag Cantate [4. Mai] hervorgeht) ohne männliche Nachkommen, worauf seine Gutsantheile auf seinen Bruder Philipp verfällt wurden. Dieser legte laut Graf Philipp's von Mansfeld Lehenbuche nach Absterben seines Bruders am Michaelstage 1539 die Lehenspflicht ab, nachdem er mit den Ober-Heldrunger Zinsen schon am 24. Sept. ej. ai. beliehen worden war. In der Registrande F. (S. 402, Nr. 3) im gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar sind verzeichnet, aber vor längerer Zeit an Coburg abgegeben:

„Vier Reuers *Philipssen* vnd *Kilian von Ebersteins* vber ihre von Graff Herman vnd Bertholtten zu Hennebergk, auch Graff Hans Görgen vnd Graff Hans Albrechten zu Mansfeltt empfangene Lehen. Ao. 1523. 36. 42. 48".

Philipp IV.

(geb. ca. 1485, † 19. Dec. 1554 zu Gehofen [Hans' III. 2r Sohn]) war zuerst in Kriegsdiensten Kaiser Maximilian's, dann Kaiser Karl's V. in Spanien und Italien (s. S. 14), kam 1522 (1512?) mit Kaiser Karl's V. Hofmarschall Graf Hoyer zu Mansfeld und dessen Bruder Ernst vom kaiserl. Hofe in die Grafschaft Mansfeld, liess sich nebst seinem Bruder Hans in Gehofen nieder und wurde gräfl. Mansfeldischer Rath und Hofmeister, nachdem er bereits 1516 *Anna*, des Friedrich *v. Trota* auf Deutschenthal, Hecklingen, Gänsefurt etc. und der Anna Maria geb. von Breitenbauch a. d. H. Burg-Rahnis Tochter geheirathet hatte [95]). Er starb 1554 am Mittwoch nach Luciä zu Gehofen. Sein Grabstein trägt am Rande die

[95]) Vgl. Ober-Aufseher-Amts-Acten, Act. Gehofen Nro. 25. Loc. 1: Helene von Witzleben c/a die von Eberstein zu Gehofen v. 1602—1606, Vergleich der Mutter Gerade betreffend v. 1562 Sonntags nach Martini zwischen den 12 Geschwistern.

Schrift: *Anno dni. avf den Mitwochen nach D. Lvcie ist in Got vorschieden der gesterng vnd vheste Philips von Eberstein.* Bei Gelegenheit des Abbruchs der alten, jedenfalls schon vor dem 13. Jahrh. erbauten Kirche zu Gehofen wurde im März 1859 das Grabgewölbe dieses ersten Besitzers von Gehofen aus der Eberstein'schen Familie geöffnet, und es fanden sich seine Haare, ein seidener mit Blumen durchwirkter Rock und lange seidene Strümpfe noch sehr gut erhalten. In dem daran stossenden Gewölbe fand sich in einem vollständig erhaltenen Doppelsarge ein in voller Figur da liegendes Frauenzimmer, deren eigenes, langes, volles Haar mit seidenen Schleifen darin, ferner deren seidenes Crepekleid und seidener mit Blumen durchwirkter Schleier von dem Zahne der Zeit merkwürdig wenig zu leiden gehabt hatte; oben auf dem Sarge stand ein kleiner Kindersarg.

Kinder: 1. **Hans V.**, s. unten.

2. **Philipp V.**, † 1579, zuerst in kaiserl. Kriegsdiensten und nach 1554 gräfl. Mansfeldischer Rath, unterschrieb 1570 am Andreastage (30. Nov.) den Vertrag der Jagd zwischen den Gebrüdern Hans, Philipp, Ernst, Georg und Heinrich von Eberstein einerseits und Christoph von Trebra zu Gehofen andrerseits.
3. **Felicia**, verm. mit Marx von Stern († vor 1562).
4. **Anna**, verm. mit Nicol von Obschelwitz.
5. **Helene**[96]), † im Mai 1601, verm. mit Hans Friedrich von Witzleben auf Reinsdorf und Wolmerstedt (1558, † vor 1602, des Georg Friedrich v. W. auf Wolmerstedt und Tauchart [† vor 1558] und der Ottilie geb. v. Karpe a. d. H. Witzleben Sohn). Ihr Sohn Georg Philipp v. W. auf Wolmerstedt, Reinsdorf und Schönewerda † vor 30. Oct. 1654 ohne männl. Nachkommen.
6. **Ernst**, † 1571, unterschrieb 1570 den Vertrag wegen der Jagd.
7. **Elisabeth** oder **Else**, 17. Oct. 1598 in Gehofen begraben.
8. **Karl**, † vor 1562.
9. **Georg** (s. unten).
10. **Heinrich**, 30. März 1600 zu Gehofen begraben, verm. 1594 mit *Elisabeth* geb. *von Stammer* († 6. Mai 1604 zu Artern).
11. **Oswald**, lebte noch 1562.
12. **Gertraud**, † 29. Oct. 1597 zu Wolmerstedt.
13. **Barbara**, † 17. April 1583 zu Gehofen.
14. **Johanna**, † vor 1562.

Von Philipp's IV. Söhnen wurden 1563 Hans, Philipp, Ernst, Georg und Heinrich mit den Gütern zu Gehofen beliehen (s. S. 133.) 1580 waren nur noch Hans, Georg und Heinrich am Leben, welche 1583 u. 1584 gezwungen wurden, ihre Güter in drei gleiche Theile abzutheilen (s. S. 135 ff.).

[96]) Vgl. Ober-Aufseher-Amts-Acten: Wolf Haertelns Cessionarius c/a Georg und Wolf Dietrich von Eberstein 1609—1612, pcto. Bürgschaft für die Grafen von Mansfeld, 70 *Rth.*, in welchen Acten auch der Erbvergleich v. 1562 zu finden.

566.

Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) Bl. 8ᵇ, Nro. 9. 1596 Pathe *Hans Christoff* von Eberstein, *J. Hansen* hinterlassener *Sohn*.

2) Bl. 13ᵃ, Nro. 2. Pathe 26. März 1598 *Helene von Witzleben*.

3) Bl. 18ᵇ, Nro. 15. 18. Juni 1603 Pathe Niclas von Obschelwitz.

4) Bl. 22ᵇ. 1596 Dom. Reminiscere wurde confirmirt „*Hansz Christoff* von Eberstein, Junker *Hansen* seligen relictus *filius*".

5) Bl. 102ᵃ, Nro. 14. 1594. Der Gestrenge vnd Ehrenvheste Juncker *Henrich* v. Eberstein vnd die Edle viel tugentsame Jungfraw *Elisabeth Stammer* haben mit einander ihr ehelich beylager gehalten Sontags post 2. Dom: Aduentus Dni.

6) Bl. 112ᵃ, Nr. 6. 1595 Dienstag nach Lichtmesz, war am 4 Tage Februarij, ist ein fremder iunge oder knecht, welcher auf Mich. Riszers Wiese gestorben, weil ehr etliche tage alhier krank gelegen vnd Meiner doch nicht begehrt, in Abwesen v. Trebra auf J. *Heinrichs* v. Eberstein Erkentnusz und Befehl ohne ceremonien durch die Heimbürger alhier hinter die Kirche begraben worden.

7) Bl. 117ᵃ, Nro. 192. 1598 den 17. 8bris Jungfrau *Elszen* von Ebersteins zur leich gepredigt.

8) Bl. 119ᵃ, Nro. 8 unter „Mortui et sepulti". 1600 d. 30. Martii den Edelen *Henrich* von Eberstein.

9) Bl. 132ᵇ. Casus Notorij. Am Neujahresabende des angehenden 1596. iahrs Ist alhier auf dem Rathhause im Beysein Juncker *Henrich* v. Ebersteins, item seines Bruder Söhnleins *Hansz Christoff*, desgleichen Hans Wilhelms von Trebra vnd meiner Michaelis Chytraej Senioris, die Zeit pharherrs, Jacob Wigande, von Krautheim (bei Buttelstedt) bürtigen, gewesenem Hirtenknechte alhier, sein linker Schenkel abgelöset worden durch Meister Christoff Hengewalden, zw Arthern Bader, daruor ehr x fl. enpfangen vnd

Georg

(geb. 1532 zu Gehofen, † 27. Nov. 1610 ebendaselbst, sagt Acta Nro. 82. LA, Bl. 2. Vollmacht d. d. 23. Aug. 1602, er sei 70 Jahr alt [Phlipp's IV. 5r Sohn] verm. I) mit N. N., Dietrich's *v. Zenge* Tochter (s. Acta Nro. 240. Loc. 7, sie lebte noch 1583); II) 1589 mit Sibylla geb. *von Ebra* († 10. Nov. 1598 zu Gehofen).

Georg und sein Bruder Heinrich erhielten bei der erzwungenen Theilung 2. Aug. 1583 u. 13. Febr. 1584 den Harrasischen Hof zu Gehofen und die Zinsen zu Ober-Heldrungen.

Kinder 1r Ehe: 1. **Magdalena**, geb. 1577.

2. **Maria**, confirmirt zu Gehofen 1595, also geb. 1581, war 26. März 1598 Pathe bei Philipp Christoph's v. E. Tochter Elis. Kath.

3. **Philipp Dietrich**, confirmirt zu Gehofen 25. Sept. 1597, also geb. 1583, † 26. Febr. 1620, verm. mit *Maria* geb. *von Breitenbauch* († 22. Decbr. 1668 zu Gehofen). Er war 1615 militiae causa absens (s. Lehns-Acten Nro. 82. Bl. 81). Philipp Dietrich verpachtet laut Contract v. 17. Dec. 1612 einige Pertinentien des Harrasischen Gutes zu Gehofen auf 9 Jahre für 900 fl. (s. S. 145).

Kinder: 1) **Anna Katharina**, getauft 20. Aug. 1607 zu Gehofen, verm. 20. Juli 1637 zu Gehofen mit dem Lieutenant Wolf Christoph v. Trebra.

3) **Maria Magdalena**, confirmirt 19. Febr. 1624 zu Gehofen, alt 12 Jahr, also geb. 1612. Ihr und ihrer Geschwister Vormund war der Grossmutter Bruder: Dietrich Zenge.

4) **Agnes Gertraud**, geb. 11. Dec. 1614 zu Gehofen,

5) **Sophia Brigitta**, getft. 11. Januar 1616 zu Gehofen.

6) **Albrecht Otto**, getft. 28. Januar 1618 zu Gehofen, 5. März 1657 von N. von Görmar erschossen, Erbsass auf Artern, kaiserl. Rittmeister (s. Lehns-Acten Nr. 2, Bl. 48 u. 88 u. Nro. 12, Bl. 62), verm. 8. Oct. 1648 mit *Anna Elisabeth*, des Oberstwachtmeisters Anton Heinrich *von Eberstein* Tochter.

Kinder: (1) **Philipp Heinrich**, 1658 noch unmündig, 1665, † vor 1675.

Tochter: Ma... Sabina. Sie wird 3. Oct. 1677 im Gehofen'schen Kirchenbuche als „Seel. Herrn Heinrich von Ebersteins aus Artern Jungfr. Tochter" aufgeführt.

(2) **Otto Heinrich**, 1658 noch unmündig, bleibt seit 1683 aus den Lehenbriefen weg, Erbsass auf Artern, kaiserl. Quartiermeister. Er und sein Vetter Albrecht Hartmann v. E. erbten 1674 von Hans Ernst v. E. dessen Rittergut zu Gross-Obringen (s. S. 118).

7) **Hans Ernst**, getft. 22. März 1619 zu Gehofen, 5. Oct. 1674 zu Gross-Obringen begraben, Herr zu Ettersburg und seit 1653 zu Gross-Obringen (s. S. 118 u. L.-Acten Nro. 12. Bl. 63), verm. I) 6. Aug. 1649 mit *Sabina Katharina*, des Wolf Dietrich *v. Eberstein* Tochter und des Sultan von Göttfurth Witwe, welche einen Theil von ihres Vaters Gut zu Ettersburg erbte und ihrem Gemahl zubrachte (1652 schon todt, Lehns-Acten Nro. 2, Bl. 78^b); II) 1665 mit *Sibylla Katharina* geb. *von Staar* a. d. H. Storckau.

Sohn:, † jung, 29. Mai 1670 zu Gross-Obringen begraben.

2) **Georg Philipp**, geb. 15. Mai 1609 zu Gehofen, confirmirt 20. Febr. 1621, alt 12 Jahr, † 21. Dec. 1654 ebendaselbst, Mit-Gerichtsherr in Gehofen, verm. mit *Justina* geb. *von Kalb* († 17. Febr. 1667 zu Voigtstedt).

Kinder: (1) **Hans Dietrich**, getft. 30. April 1635 zu Gehofen.

(3) **Maria Christina**, getft. 16. März 1638 zu Gehofen, † 17. Mai 1639 ebendaselbst.

(4) **Georg Philipp**, getft. 28. April 1639 zu Gehofen, † 21. April 1640 ebendaselbst.

(2) **Albrecht Hartmann**, getft. 4. Oct. 1636 zu Gehofen, † 22. Aug. 1682 zu Voigtstedt, verm. mit *Sophia* geb. *von* († 8. April 1683 zu Voigtstedt), zuerst in Kriegsdiensten (s. Lehns-Acten Nro. 12, Bl. 62), kaufte um d. J. 1663 ein Gut zu Voigtstedt bei Artern und gründete die Voigtstedtsche Linie, welche aber mit den Kindern seines Sohnes Karl Ferdinand in der Mitte des 18. Jahrh. wieder erloschen ist. Einer seiner Enkel soll 1736 nach Ost- und West-Indien gegangen sein und 1763 noch gelebt haben.

Kinder: a. **Philipp Friedrich**, geb. 18. Juli 1669 zu V., † 29. März 1672.

b. **Magdalena Sophia**, geb. 22. Juni 1670 z. V., verm. 26. Febr. 1693 mit dem kursächs. Rittmeister von Regelsdorf.

c. **Florentine Marie**, geb. 2. Juli 1671 z. V.

d. **Friederike**, geb. 27. Januar 1673.

e. **Johanna Christina**, geb. 31. Juli 1674 z. V.

f. **Dorothea Maria**, geb. 13. Januar 1676 z. V., verm 1716 mit N. v. Kresse.

g. **Hypolite Sophie**, geb. 16. Mai 1677 z. V.

i. **Johann Leopold**, geb. 17. März 1681 z. V., † 13. Aug. 1701.

k. **Charlotte**, geb. 8. April 1683 z. V., † 29. Januar 1696 z. V.

h. **Karl Ferdinand**, geb. 23. Sept. 1678 z. V., auf Voigtstedt, fürstl. sachsen-weissenfelsischer Kammerjunker, lebte noch 1733 (s. Trebraische Lehns-Acten ⊙ Vol. 11, Bl. 33), war 1736 schon todt; verm. I) mit *Anna Dorothea*, des Ernst Sittig *von Trebra* auf Bretleben u. Braunsrode und der Anna Juliane († 8. April 1716) geb. von Göttfurth Tochter; II) 16. Januar 1718 mit *Magdalena Sibylla* geb. *von Helldorff*.

Kinder: a) **Karl Heinrich**, geb. 24. Januar 1703.

b) **Juliane Dorothea**, geb. 31. Juli 1706, † 2. Aug. e. a.

c) **Otto Ferdinand**, geb. 25. Sept. 1707.

d) **Ernst Ludwig**, geb. 6. Nov. 1709.

e) **Dorothea Elisabeth**, geb. 16. Juli 1711.
f) Zwillinge männl. Geschl. geb. 10., † 11. Nov. 1712.
g) **Henriette Christiane**, geb. 8. April 1716.
h) **Heinrich Hartmann**, geb. 24. Febr. 1719, † e. a.
i) **Friedrich Wilhelm**, geb. 1. Januar 1721 z. V.

567.

Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Confirmirte.

1) Bl. 22[a]. Ao. 1595 Dom: 3 Aduentus Dn. Jungfraw *Marichen* von Eberstein, Juncker Georgens Tochter.

2) Bl. 22[b]. Anno 1597 Dominica XVIII post Trinitatis, war der 25. 7[bris], sind fürgestanden und confirmiret worden Juncker *Philip Dieterich* von Eberstein, *Georg* von Ebersteins *sohn.*

3) Bl. 28[b]. 1621 den 20. Februar *Georg Philip* von Eberstein, 12 Jahr.

4) Bl. 29[b]. 1624 den 19. Februar *Maria Magdalena*, Philip Dithrichs von Eberstein Tochter, 12 Jahr.

Mortui et sepulti.

5) Bl. 117[b], Nro. 228. 1598 den 10. 9[bris] fraw *Sybillen* Ebersteins, Georg v. Ebersteins hausfrau.

6) Bl. 120[b]. 1610 den 27. 9[br.], 6. X[br.] sepultus *Georg* von Eberstein.

7) Bl. 133[b]. Nachdem der etc. M. Lucas Rudolphi von einem etc. Rhatt der Stadt Halle zum Pfarramt In S. Mauritii Kirchen berufen und also die Gehöfische Pfarr verlediget worden, ist etc. von dem etc. Volradten Graffen zu Mansfeld etc., Mit der gestrengen Edlen vnd Ehrenuhesten Hansz Wilhelm vnd Hansz Christoff von Trebra gebrüdern vnd *Philippi Ditherich* von Eberstein, alsz Sambtlichen GerichtsJunkhern etc., Bewilligung Mier M. Paulo Fetzern, damals Pfarrern zu Fienstedt, Eine Christliche Vocation zugestellt, vnd bin zum Pfarrherrn nacher Gehofen ordentlich berufen worden den 30. Juni 1617.

Taufregister.

8) Bl. 177[b], Nro. 8. 1601 den 20. August Philip Ditterichen von Eberstein Eine Tochter getauft, heisst *Anna Catharina.*

Getraute.

9) Bl. 182[a]. 1637 den 20. Juli, war der Donnerstagk post Dominica 6 Trinit., Ist Juncker Wolff Christoff von Trebra

Lieutenant etc. mit *Anna Catharina* geborne von Eberstein copuliret vnd durch mich Ehelich gedrawet worden.

10) Bl. 186^b, Nr. 2. 1648 den 8. October, Dom. 19 p. Trin. Herr *Albrecht Otto* von Eberstein, Rittmeister, mit Jungfrau *Anna Elisabeth*, Herrn Antonii Heinrich v. Eberstein Obristen Wachtmeisters S. nachgelasene Tochter.

11) Bl. 186^b, Nro. 3. 1649 den 6. August Juncker *Hans Ernst* von Eberstein auff der Ettersburgk mit Frau *Catharina Sabina*, Juncker Suldans von Göttfurth nachgelasene Witwe, gebornen von Eberstein.

568.

Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) 1614. Dem Edlen vnd Ehrnuesten Junckern Philip Ditterichen von Eberstein eine Tochter getauft worden, heisst *Agnesa Gerdraut.* Deren Pathen seindt die Edlen gestrengen vndt Ehruesten Henrich Wurmb zu Olberszleben, Hans Christoff Tunckel junior zu Reinsdorf, Christoff Bernhard von Dettenborn zu Nauses vnd Gunderszleben etc. Hernach an Weibespersonen die Edlen viel ehrentugendtsamen vnd Erbarn Frauen vndt Jungfrauen Frau Gerdrut von Bennung zu Reinsdorf, Frau Aemilie von der Schulenburg zu Artern, Jungfrau Anna Maria von Tettenborn zu Nausisz, Jungfrau Veronica Kälbin zu Kalbesrieth, Jfr. Martha von Germarn itzo alhier, Jfr. Esther Agnesa von Brüel itzo alhier, den 11. Decembris.

2) 1616 den 11. Januar. Dem Edlen vnd Ehrnuesten Philip Ditterichen von Eberstein eine Tochter getauft, heisst *Sophia Brigitta.*

3) 1618 den 28. Januar dem gestrengen Edlen vnd Ehrnuesten Junckherrn Philip Ditherichen von Eberstein einen Sohn, *Albrecht Otto* genannt. Die Pathen waren der Wolgeborne vnd Edle herr herr Albrecht Wolff Grafe vnd herr zu Manszfeldt, Edler Herr zu Heldrungen, Item die auch gestrenge Edle vnd Ehrnueste George Otto von Tettenborn, Hansz Otto Schlegel, Hansz Melchior von Görmar. An Weibspersonen die Edle vnd Thugendtsame frawen vnd Jungfrawen, fraw Christina Benigna von Kälbin, Jfr. Elisabeth von Tettebornin etc.

4) 1619 den 22. März dem gestrengen Edlen vnd Ehrenvhesten Philip Ditherichen von Eberstein einen Sohn *Hans Ernst* genandt. Die Pathen waren das Wolgeborne vnd Edle Frewlein Frewlein Sara geborne Grefin vnd Frewlein zu Mansfeld, Edles Frewlein zu Heldrungen etc., Junckher Bode von Perlepschs zu Burgsleben, Fritz von Bendeleben zu Ichstedt etc.

5) 1635[97]), Nro. 1. Den 30. Aprilis Junker George Philip von Eberstein einen Sohn getauft, heisset *Hans Dietrich.* Der Gevattern waren zwantzigk, maxima ex parte homines majus ac larum literarum et non inferioris subsellii, quale hominum genus bellum injustissimum nostra aetate procreare solet. Von Capitainen, Majoren, Corporalen 22, quorum nomina non sunt in hoc libro scripta, waren auf einen Zettel geschrieben, den der Vater nach der Taufe wieder abforderte. Cum pietissimam probissimamque censeo, cuius preces pondus apud Deum procul dubio habent, pastoris Nauszensis Domini Ambrosii Schnickii coniugem adamatam.

6) 1636, Nro. 17. Den 4. Octobris George Philipp von Eberstein einen jungen Sohn getauft. Dazu waren nicht mehr als 25 Gevathern jn nachbeschriebener Ordnung gebeten: Philip Heinrich von Witzleben vfm Wendelstein, fraw Maria von Eberstein geborne Marschallin, Oberstlieut., Hartmann Wilhelm Kalb vf Kalbesrieth, Elisabeth Maria von Eberstein Oberstwachtmeisterin, Johann Sempell, Major, Anna Elisabeth von Geusaw geborne Bergen, Hans Christoff von Pretisz zu Arthern, fraw Agnesa von Wechsungen geborne Bärdtin, frau Anna Sophia von Schkopen geborne von Trebra, Jfr. Anna Catharina von Eberstein, Hans von Geusau zu Schönewerda, Jfr. Catrina von Tettenborn zu Nausess, Römisch Kaiserl. Majest. Salvagurdi zue Artern, Jfer. Maria von Bennungk, Bernhart Tettenborn zu Tylleda, Jfr. Clara Justina von Trebra, —, Jungfer Eva Elisabeth von Eberstein, Hans Caspar von Trebra, Ehrich von Tettenborn. Das Kind heiszt *Albrecht Hartmann.*

7) 1638 den 16. März George Philip von Eberstein eine Tochter getauft. Dabei ward ein sonderliche pompa gehalten, und bat man wider mein Erinnern, der Kirchenordnung gantz zuentgegen, eine so grosze Menge frembder Gevattern, Officiere, Soldaten etc., dasz man eine Compagnei daraus hätte machen können etc. Das Kind heiszt *Maria Christina.*

8) 1639 den 28. April Junker George Philip von Eberstein einen Sohn getauft, heiszt *George Philip.*

9) 1638 u. 1653 Pathe: Frau *Justina* von Eberstein, geborne *Kälbin,* Uxor Junker Georg Philip von Eberstein.

„Verstorben nach dem ergangenen Mordbrande."

10) 1639, Nro. 24. *Maria Christina,* George Philip von Eberstein Töchterlein, starb den 17. Mai, ward den 19. begraben.

11) 1640, Nro. 26. Junker George Philip von Eberstein kleinstes Söhnichen *George Philip,* starb den 21. und ward den 26. Aprilis begraben, war Dominica Jubilate.

[97]) „1635 grosser Mordbrand in Gehofen, in Hans Christophs von Trebra Scheunen aufgekommen, dabei die Kirchenregistratur abgebrannt".

12) 1654, Nro. 9. Der Gestrenge Mitgerichtsjunker alhier *Georg Philip* von Eberstein, cujus Nobilis Sepultum flugs nach dem Weihnachtsfeiertag.

13) 1668 Frau *Maria* von Eberstein gebohrne *Breitenbauchin*, eine alte fromme Witbe von Adel, den 22. X[bris] (Sie kommt schon 1632 als Pathe vor).

Anmerk. Ueber Albrecht Hartmann's v. E. Nachkommenschaft s. das Voigtstedtsche Kirchenbuch.

Nach der 1584 geschehenen Theilung der Eberstein'schen Güter zu Gehofen (s. S. 135) hatten auf Georg's v. E. Theil Wohnung und Atzung 11 Personen, darunter Anna Hackin und Maria v. Eberstein (s. Oberaufseheramts-Acten: Gehofen, Eitel Fritz von Witzleben c/a die von Eberstein zu Gehofen, Nro. 281 v. 1584—1586. Ibid. Heinrich's Theil).

569.

1643 März 26. Lehenbrief für die Gebrüder *Georg Philipp*, *Albrecht Otto* und *Hans Ernst* v. Eberstein über das Harrasische Gut zu Gehofen.

Das im Besitze der Familie befindliche Original lautet:

Des Durchlauchtigsten Fursten vnd Herrn, Herrn Johanns Georgen Hertzogens zu Sachszen, Gulich, Cleve, Bergk, desz Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschaln vnd Churfurstens,| Landgraffens in Duringen, Marggraffens zu Meiszen, auch Ober- vnd Nieder Lausznitz, Burggraffens zu Magdeburg, Graffens zu der Marck vnd Rauenszburg, herr zu Rauenstein etc. Meines | gnädigsten herrn dieser Zeit in die Graffschafft Mansfeld verordneter OberAufseherAmbtszVorwalter, Ich Johann David Fischer zu NiederRöblingen etc., hiermit gegen Jedermänniglichen offent|lichen thue kund vnd bekenne: Demnach Dato im Churfrl. Sächs. Oberaufseherambte vor Mihr Georg Philipp von Eberstein vor Sich vnd in Vollmacht Seiner bruder Albrecht Otten vnd Hansen Ernsten von | Eberstein erschienen vnd die gewöhnliche Lehenspflicht würcklichen geleistet, Dasz derentwegen an stadt Ihrer Churfrl. Durchl. Ich Ihnen sambt vnd sonderlichen vnd allen Ihren rechten ehelich gebor|nen LeibesLehens Erben die von der sequestrirten Graffschafft Mansfeldt zu Lehen ruhrende Guthere, wie solche *Ihr Vater Philipp Dietrich* von Eberstein in Lehen gehabt, genoszen vnd beseszen, Alsz | Einen freyen Ritterhoff zu Gehoffen mit denen darzu gehörigen vnd noch darbey befindlichen vier Hufen Landes, item Ein Stuck Land, der Thiergarten genant, deszgleichen Sech|zehen Acker Wiesenwachsz mit denen darzu gehörigen Gehölzen, So ohngefähr vber Hundert Sechs vnd dreiszig Acker sein sollen, jtem Hohe vnd Niedergerichte, wie auch hohe- vnd Niederjag|ten benebens der Fischerey im Riethe vnd Freyen Kuhetrifft, jtem Funff dienstbahre An-

spänner Guther, darauf die Lehen vnd Zinsen hafften, wie folget: Dasz Naumburgische Guth zinset 13 gl. 6 ₰ am gelde | zwey Gänsze, Funff Hunner vf Michaelis vnd Ein Hun Fastnacht; Daniel Dieterichs Guth zinset jährlichen 25 gl. am gelde, vier Gänsze, Sechsz Huner Michaelis und Ein Hun Fastnacht; Hans Otten Guth | zinset jährlichen zwölff groschen am gelde, zwey Gänsze, Sechsz Hunner vnd ein FastnachtHun; Joachim Brabants Guth zinset 13 gl. an gelde, zwey Gänsze, Sechsz Hunner Michaelis, jtem Ein Scheffel | weisen Mohn vnd ein Huhn Fastnacht; Valtin Denstedts Guth zinset jährlichen 25 gl. am gelde, zwey Gänsze, Funff Hunner vnd zwey FastnachtsHunner: Vber dieses beschicken vorher be|schribene Funff Guther jährlichen ein Jedweder Funff Acker Landt vber Sommer, Funff Acker in der Brache, Funff Acker in der Wendeart vnd Funff Acker vber winter, fuhren zwene tage | Mist mit vier Pferden vnd in der Ernde zweene tag Hew vnd zweene tage Getreidich, ist auch ein Jedweder schuldig, die fuhren zu nohtwendigen Gebäuden des Ritterhoffs an holtz, | Stein, Leimen vnd wasz dergleichen von nöthen, vnd bekömbt der Eigenthumbsherr vber vorherbenanter Arbeit die Cost. Ferner ist auch ein Jedweder schuldig, Ein Marckfuhre vff Funff Mei|len zu vorrichten, bekömbt aber mehr nicht dan Einen Scheffel Habber: Weiter **Neun hintersaszen oder Handfröhner**, Alsz Glorins Mehr lehnet vnd zinset jährlich eine Gansz Michaelis, Ein Huhn | Fastnacht, machet oder Hawet Sechsz Schock bothholtz; Curt Manualt zinszet drey Gänsze, Sechsz Hunner Michaelis, macht Sechsz Schock Botholtz; Lucas Schmidt zinset vier Groschen an gelde, gibt Ei|ne Gansz vnd Ein Hun Michaelis, Ein Hun Fastnacht, Hauet Sechsz Schock Botholtz; Orban Leonhart zinset Ein Gulden 5 gl. an gelde, Eine Gans, zwey Hunner Michaelis, Ein Fastnacht Huhn, | hauet Sechsz Schock Bothholz; Alexander Spath zinset 5 gl. an gelde, Eine Gans, zwey Hunner Michaelis, Ein Hun Fastnacht, macht Sechs Schock Botholtz; Anna Hemmen zinset 5 gl. am gelde, Eine | Gans Michaelis vnd ein Huhn Fastnacht, hauet Sechsz Schock botholtz; Jacob Nasze zinset eine Gans, zwey Hunner Michaelis, Ein Huhn Fastnacht, macht Sechsz Schock Botholz; Martin Täntz|geschirr zinset 3 gl. 6 ₰ an gelde, Eine Gans, zwey Hunner Michaelis, jtem Ein FastnachtHun, hauet Sechs Schock Botholtz: Vnd seind diese vorher beschriebene Häuser mit der Handt | zufröhnen schuldig alles, was zum Ritterhoffe von nöthen, woruber Ihnen eszen vnd trinken gegeben wirdt: Auch seind obberurte hintersaszen verbunden, im fall der noht die | Wache vfn Ritterhoffe zuhalten: Item **Neun Hauszgenoszen Häuszer**, alsz Hans Strausz lehnet vnd zinset 3 gl. 6 ₰, zwey Hunner Michaelis; Hans Bechmann zinset zwey Gänsze vnd | zwey Hunner Michaelis; Barthol Ketzer zinset 5 gl. am gelde, zwey Michaelis Hunner; Antho-

nius Vocke, Thomas Probst, Hans Brittelman vnd Vrban Leonhart geben keinen Zinsz, iedoch | die Lehen, so offt dieselbe gleich andern zu falle kömbt; Anna Groschen zinset zwey Gänsze vnd Ein Hun Michaelis: Vnd muszen diese Hauszgenoszen, So eigene Häuser haben, | dem Ritterhoffe Sechs tage Selbander, Eine eintzelne Person aber, So kein eigen hausz, zwölff tage fröhnen, bekommen gleichergestalt die Cost. Ferner **noch etzliche Zinsen**, Alsz Hans Landsman | gibt 2 gl. an gelde Michaelis von Ein Virtel Land; Fraw Martha Beata Thölerin 8 gl. an gelde, zwey Hunner Michaelis von Einem Fleck Garten; Hans Lämmerer von Reinszdorff Ein Huhn Michae|lis von Einem Acker:., sambt allen andern Ein vnd zugehörungen, nichts daruon auszgeschloszen, sondern in allermaszen, wie obgedacht Ihre Vorfahren vnd Vater Sehl: solches alles hiebeuorn | zu Lehen gehabt, redlich hergebracht, beseszen, genoszen vnd gebraucht, zu rechten Manlehen, So viel Mihr in stehender Sequestration vormöge der vorfasten jnstruction vnd darauf erfolgter Abschie|de, auch von Rechtswegen daran zuvorleihen gebuhret, gereichet vnd geliehen. Reiche vnd leihe auch erwehnten von Ebersteinen vnd Ihren rechten LeibesLehensErben vorgesatzte Lehen, Zins vnd | Guthere sambt vnd sonderlichen mit allen Ihren obgesatzten Rechten, gerechtigkeiten, freyheiten vnd nutzungen, auch allen andern ein vnd zugehörungen gegenwertiglichen crafft diesesz | briefes, dieselbe hinförder zu rechten Manlehen innenzuhaben, zubesitzen, zugeniesen, zugebrauchen vnd zuvordienen, auch den Lehen, So offt die zu falle kommen, rechte folge zu thuen | vnd Sich allenthalben darmit, wie ManlehenGuther altherkommen, recht vnd gewonheit ist, zuhalten. Vber dieses habe Ich auf Ihr vleisziges bitten sämbtlich mit | Ihnen belehnet vnd belehnen ingesambt zu Ihnen die HochWoledlen, Gestrengen vnd Grosz-MannVesten herrn *Ernst Albrechten* von Eberstein, GeneralMajorn etc., vnd herrn *Hanszen Ge|orgen* von Eberstein, Obristenlieutenanten etc., alsz Ihre negste Agnaten, vnd Ihrer aller rechte eheliche geborne leibesLehensErben in crafft dieses briefes bescheidentlich vnd also, woferne | mehrbenante die Gebrudere von Eberstein ohne rechte leibeslehensErben mit tode abgehen wurden, das alsodan vorerzehlete Guthere an obbemelten herrn GeneralMajorn Ernst | Albrechten von Eberstein etc. vnd herrn ObristenLieutenanten Hansen Georgen von Eberstein etc. vnd Ihre rechte LeibesLehensErben kommen vnd fallen, Sie Sich auch allerseits mit Le|hensfolge, Vordienst vnd andern, wie solcher gesambter Manlehen Guther alt herkommen, Recht vnd gewohnheit ist, zuhalten schuldig sein sollen: Alles treulich vnd sonder gefährde. | Geben Eiszleben den 6. Martij Ao. 1643.

Johan Dauid Fischer mp.

Um d. J. 1651 verkauften die Gebrüder Albrecht Otto und Hans Ernst ihre Antheile an dem Harrasischen Gute und um

d. J. 1663 Georg Philipp's Sohn Albrecht Hartmann seinen Antheil daran an Ernst Albrecht v. E. (s. S. 165), so dass also Georg's Nachkommen seit der Mitte des 17. Jahrh. keine Besitzungen in Gehofen mehr hatten. Dagegen erwarben sie in andern Orten Güter und liessen sich dort nieder, nämlich Albrecht Hartmann in Voigtstedt, Albrecht Otto in Artern und

Hans Ernst

in Gross-Obringen bei Weimar. Wie aus der Stammtafel zu ersehen, heirathete Letzterer 6. Aug. 1649 eine Tochter Wolf Dietrich's v. E., welcher 1621 ein Kloster-Lehengut zu Ettersburg gekauft hatte. Dort besass Hans Ernst ein neben der fürstl. Schäferei gelegenes Gut (s. S. 117). Einen Theil desselben hatte ihm seine Frau als Heirathsgut zugebracht, den andern Theil aber hatte er von seiner Schwiegermutter noch dazu gekauft. Er wohnte in Ettersburg bis Ende des Jahres 1652, zu welcher Zeit er gegen sein Ettersburger Gut das Bünauische Rittergut zu Gross-Obringen von dem Herzoge Wilhelm von Sachsen eintauschte. Der Herzog versprach auch, nicht nur Hans Ernsten v. E. mit diesem Gute zu beleihen, sondern auch „seine beeden Brüdere *Geörg Philipp* vndt *Albrecht Otten* von Eberstein, sambt deszen Vettern, den General Feld Marschalch Leutnant *Ernst Albrechten* von Eberstein zu Gehofen, vndt *Hanns Geörgen* von Eberstein Obristen Leutnant zu Oldiszleben an gesambte Handt zu nehmen“:

Nr. 570.

Von Gottes Gnaden, Wier Wilhelm, herzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk, Landtgraf in Thüringen, Margkgraf zu Meiszen, Grafe Zu der Margk vnd Ravenspurgk, herr zu Ravenstein etc. Hiermit fügen kundt vndt Zu wiszen, Demnach Wier von Vnserm lieben getreuen, Rudolff von Bünau Zu Obringen, deszelben Lehn: vndt Erbgüether doselbst überkommen, auch Vns mit deszen nechsten Agnaten vndt Lehnsfolger, Vnserm gleichsfals lieben getreuen, Rudolff von Bünaw Zu Tannrohda, seiner doran gehabten Mittbelehnschafft halber, gebürend abgefunden, vndt aber Vnsz nicht gelegen sein wollen, gedachtes Bünauische Ritterguth Zu GrosenObringen lenger Zu behalten;

Alsz haben Wier Zu Vnserm fernern Verhoffenden Nutzen, Mitt Vnserm lieben getreuen, Hanszen von Eberstein zu Ettersburgk vff sein Vntertheniges ansuchen, einen Tausch oder Vmbwechselung, durch Vnsere Rähte vndt RenthMeister nachfolgender gestalt treffen laszen, Nemblichen: Wier vor Vns, Vnsere Furstl. Erben vndt nachkommen, Haben gedachtem von Eberstein, Das Bünaische Ritter- vndt Mannlehnguth Zu Grosenöbringen mit seinen Wonen weyden, Freyheiten, Rechten vndt Gerechtigkeiten, Wie Wier es von dem von Bünaw überkommen, vndt biszanhero

jnnen gehabt, genutzt vndt beseszen, Darzu nachfolgende stücke, Benäntlich: Den Adelichen hoff, mit seinen vmbfange vndt Gärtlein, Darauf die Gebeude meist verbronnen, Zwey Teichlein im Dorffe, mit deren vmbfange vndt dorauf stehenden Weyden Sechzigs Agker holz im Ettersberge, Drey Hufen, Neun vndt dritthalb Vierteil Agker Ahrtlandt, darunter in Dreyszigk Agker über Winther bestellt seint, Acht- vndt drey Vierteil Agker Wiesenwachs an vnterschiedenen stügken, Zwey gulden, Sechs groschen Järlichen Erbzins, Vier Gänse, Zwey vndt Zwanzig Michaelis Hüner, Einen Lambs Bauch, Ein schock Eyer, Ein scheffel vndt ein Vierteil Haber, mit den Lehnwahren, Vndt hierüber das Bauern Haus, sambt der Scheun vndt den Ställen, mit ihrem ganzen vmbfange, nebenst dem doran gelegenen Garten, Welches haus dem Ritterguth zu Lehn gehet, jedoch alles in dem stande, wie es ieziger Zeit beschaffen ist, nichts davon auszgeschloszen, alsz die hohe Landes Fürstliche Botmeszigkeit vndt wasz derselben anhängig, so wohl Steur vndt Volge, eingereuhmet vndt übergeben, Thun auch solches hiermit vndt in Crafft dieszes Briefes, wie es Zu Recht am besten vndt beständigsten geschehen könte, solte oder möchte, Vndt wollen ihme solches wie Landt vblich vndt gebräuchlichen, gegen Jedermannes Zu- vndt ansPruch gewehren vndt hiernechst der vff dem Bauernhause hafftenden handt fröhne, bisz wieder eine wohnung im Rittersitz erbauet werden kann befreyhen, Wie nichts weniger vff sein Vntertheniges geburliches ansuchen, ihme nicht alleine darüber die Lehn (:auszgenommen das Bauern haus mit seiner Zugehör:) reichen, Sondern auch seine beeden Brüdere *Geörg Philipp* vndt *Albrecht Otten* von Eberstein, sambt deszen Vettern, dem General Feldt Marschalch Leutnant, *Ernst Albrechten* von Eberstein Zu Gehofen, vndt *Hanns Geörgen* von Eberstein, Obristen Lieutnant, Zu Oldiszleben, So wohln deren ehelich geborne Männliche Leibes Lehens-Erben, an gesambte Handt nehmen, Solcher gestalt, dasz Sie solch Ritter vnndt Mannlehn Guth Zu Grosen Öbringen hienfuro nur mit einem halben Pferdt (:Weiln von vns die andere Helfte bey dieser handelung vff desz von Ebersteins demüthige bitt erlaszen worden:) gebürlichen verdienen, der Lehn, so offt solche Zum fall Kommet, jedes mahls Zu rechter Zeit Volge leisten, vnd sich sonsten darbey Verhalten sollen, wie Mannlehnrecht vndt gewonheit ist. Hergegen hat vor solches Bünauische Ritterguth Zue Grosenöbrigen Vns, Vnsern Furstl. Erben vndt Nachkommen, gedochter Hanns von Eberstein, Sein Zu Ettersburgk an der Furstl. Schäferey gelegenes Guth, an Haus, Hof, Scheunen vndt Ställen, sambt dem gantzen vmbfang vndt wasz darinnen Erdt, Nied: vnd Nagelfest ist, Item drey Gärten, einem am hause, den andern an der Furstl. Schäferey, vndt den dritten beym Brawhause, Ferner drey Hufen Landes, Inclusive etzliche Wiesen, alsz; Zwoe freye: vndt Eine Bauerhufen, Dorahn vber Winther Vier vnd

Zwanzigk Agker bestellet, vndt Zwei: vndt Drey vierteil Agker Wiesen an Zwey stücken, eines beym Teichen neben der Gottes Wiesen, das andre vors Keysers Holz an der Höhle gelegen, Welche Drey Hufen Landes in das Ambt Weymar; vier groschen an Gelde, Eilf- vndt ein vierteil scheffel Korn, vndt Sechzehen- vnd Zwey vierteil scheffel haber Järlichen vff Michaëlis Zinsen, vndt sonst auszer diesem sowohl den schuldigen Hewfuhren vor die Schäferey, vnbeschweret vndt vnverpfendet, Erb: vndt eigenthumblichen, mit den dorauf hafftenden onere der Erbzinsen, Heufuhren, vndt einen scheffel Hufenhaber, vbergeben vnd darbey Vnsz gleichmeszige gewehr, wieder Jedermannes Zu- oder ansPruch Zugesagt, Auch VersProchen, vber vorerzelte stück noch Einhundert- vnd Acht vnd Dreyszig gülden, in den nehesten Zwey Jahren, Alszo, 34½ fl. Ostern, 34½ fl. Michaëlis 1653. 34½ fl. Ostern vnd 34½ fl. Michaëlis 1654. Zum nachschusz in Vnsere Furstl. Renthkammer anhero nacher Weymar gegen Quittung Zuczahlen, vndt in mittelst dieselbe Summa, Wie auch andere gewehrsmengel do sich deren vber Verhoffen finden möchten, mit dem ihme dargegen abgetrettenen Ritterguth Öbringen, bisz Zu genzlicher bezahlung hiermit vndt in Crafft dieses versichert, Darauf haben Wier mehrgemelten hansen von Eberstein, seine Männliche Leibes LehnsErben vndt Mittbelehnte, Vndt hiengegen Er Vnser Ambt Weymar in eine geruhige Possess gesetzet, Vnsz auch beederseits aller vndt jeder Rechtlichen behelffe, wiederreden vndt wolthaten, sie mögen nahmen haben, wie sie wollen gänzlichen Verziehen, Vndt ist darbey noch dieses insonderheit beliebet vndt verglichen worden, dasz Jeder theil seine in der Scheunen vorhandene früchte vor sich auströschen, vndt damit, so wohl dem geströde seines gefallens gebahren, den Tünger aber im hofe, vngeachtet eines orts mehr, alsz dem andern sein möchte, hinderlaszen, vndt die Wintherbestellung, ob auch gleich dieselbe an der Agkeranzale vngleich, in eine Bogenfahrt hiermit gezogen sein solle, Alles trewlich ohne gefehrde. Vhrkundtlich seindt vmb steter vndt Vester haltung willen dieses Kaufbriefes Zwey gleichlautende exemplaria verferttiget, Mitt Vnserm Furstl. Secret betruckt vndt eigenen handenn vnterschrieben, Deszgleichen auch von hansen von Eberstein besiegelt, vndt vollnzogen worden. So geschehen Zu Weymar, den Andern Monats Tag Decembris, Im Eintausent, Sechshundertt, Zwey vndt Funfzigsten Jahre.

Wilhelm mp. (L. S.)

(L. S.) *Hansz Ernst von Eberstein* mp.

Ein hundert und Acht und Dreysig gülden, welche vermög dieses briefs Hans von Eberstein in F. Renth-Cammer bezahlen sollen, seind numehr seiner Schwiegerin Elisabeth Hofmannin, gebohrner von Lauterbach wittiben, vermög des mit ihr geschehenen vergleichs überwiesen, die er wird gebührlich

zu contentiren wiszen. Geschehen Zu Weimar, den 23. Februar 1655.

J. Scheffer.

„Lehens-Acta über das Ritterguht zu Obringen von 1587 bis 1696. Vol. I.“ Bl. 172—175 im Staatsarchive zu Weimar.

Hans Ernst v. E. empfing am 9. Juni 1654 (s. angef. Acten Bl. 227 ff.) die Lehen über sein Gut zu Gr.-Obr. persönlich; der Lehnbrief darüber wurde ihm aber von Herzog Wilhelm erst 20. Juni 1661 ertheilt:

Nr. 571.

Von Gottes gnaden Wir Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Bergen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meiszen Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Bekennen hiermit vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, und thuen kund gegen Männiglich, dasz Wir unszerm lieben getreuen, Hansz Ernsten von Eberstein und seinen rechten ehelich-gebohrnen mannlichen Leibes-Lehens-Erben folgenden Sitz und Güthere, von Uns zu Lehen rührend und in unserm Ambt Weimar gelegen, so hiebevor von unsern in Gott ruhenden Vorfahren, denen Herzogen Zu Sachszen etc. die Koller, und nach Ihnen die Rudolfe Zu Lehen getragen, und von genanten Rudolfen weyland unser Kammer Raht Rudolf von Bünau dieselbe erkauft, und gleichfalls von Uns Zu Mannlehen empfangen, innen gehabt und besessen, nach dessen Absterben aber an Uns kommen und Wir darauf Ihme, vermittelst getroffenen Tausches, sub dato den 2. Decembris 1652 solche gegen sein Guht zu Ettersburg übergeben, Nehmlichen; Einen Siedelhof zu groszen Obringen, mit Drey Hufen, Neun Akkern, einer Ruthen weniger ein Viertel Artfeldes, Item; Ein Schokk und Acht und Zwanzig groschen an gelde, Vier Gänsze, Zwey und Zwanzig Hüner, ein Lammsbauch und ein Schokk Eyer, Jährlichen Zinszes von Höfen, Aekkern und Gärten daselbst (darunter Wir Ihm einen Bauernhof mit seiner Zugehör, welcher Ihm lehnet und Zinszet, so lang bis wieder eine Wohnung in dem abgebrandten Siedelhof erbauet werden kan Handfrohnfrey, nach inhalt angeregtes Tausch-Contracts, innen Zuhaben verstattet) Item Sechs Akker Wiesen im Forte, und eine Wiesen an dem Leutenthal, Item Ein Scheffel Korn und ein Viertel Haber, drey Tage Handfrohn, und Zwey kleine Teichlein im Dorf, mit ihren Zugehörigen einflüszen; Hierüber Sechzig Akker Holz in dem Ettersberg gelegen, und die Gräserey darinnen, keineswegs aber mit dem Vieh darein Zuhüten, sonsten nichts ausgeschlossen, sondern in allermaszen ernannte Rudolfe, wie auch Bemeldter von Bünau dieselbe Zu Mann Lehen innen gehabt, Besessen, genossen, gebraucht und redlich herbracht, ohne dieJenige Erbstükke, welche Besagter Rudolfen Vater Geörg Kollers Land

Erben aberkauft und Bishero alsz Mann Lehen Güthere von Ao. 1587 an in denen ertheilten Lehenbriefen mit benennet, numehro aber wieder davon abgesondert, und alsz Erbe verkauft worden, Zu rechten ManLehen, nachdem Er den Lehen auch rechte Folge gethan, gnädigst gereichet und geliehen.

Reichen und leihen genannten Hansz Ernsten von Eberstein und seinen rechten mannlichen Leibes Lehens-Erben angezeigten Siedelhof, Hufen, Wiesen, Teiche, Zinszen und alles anders (auszer vorerwehnten Bauerhof, so Ihm uf gewisze masze und furbehalt, mit Benannter Befreyung eingeräumet) Zusamt den Sechzig Akkern Holzes und der Gräserey darinnen, uf masze wie Berühret, hiermit und in kraft dieses Briefs solche fortmehr von Uns und unsern Lehens Erben Zurechten MannLehen innen Zuhaben, Zugenieszen und Zugebrauchen, Die auch, uf unsers Amts Weimar erfordern, Inmaszen die vorige Besitzere mit einem gerüsteten reisigen Pferde gethan, daran Wir Ihm aber anitzo die Helfte uf sein unterthänigstes Bitten in gnaden erlaszen, numehro mit Einem halben Pferde zuverdienen, den Lehen, so oft die Zu falle kommen, gebührende folge zuthun, auch gegen Uns sich sonsten damit zuhalten, wie solcher MannLehen güther alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist. So aber Wir ohne Ehelich gebohrne Mannliche Leibes Erben Todes abgehen würden, alsz denn und auf den Fall soll berührter Hansz Ernst von Eberstein und seine Erben obbeniemte Lehengüthere von dem Jenigen, uf weme in den Häusern Sachsen und Hessen, vermöge unserer und Ihrer allerseits Ld. Erbverbrüderungen sämtlicher Belehnung und aufgerichteter Verträge die Succession und folge dieser Lande kommen und fallen werden, Zu Lehen empfahen und sich mit denselben an Ihre Ld. vermöge solcher Erbverbrüderung, sämtlicher Belehnung und aufgerichteter Verträge halten.

Hierbey sind gewesen und gezeugen die Veste und Hochgelahrte, unsere auch lieben getreue, Herr Rudolf Wilhelm Krause, Beeder Rechte Doctor, geheimer Raht, Canzler und Praesident; Eustachius von dem Brink uf Brink etc. geheimer- und Kammer Raht: Herr Johann Christoff Wex Beeder Rechte Doctor Hof- und Consistorial-Raht; Hans Heinrich von Rietesel uf Neumark und Herr Johann Gottfried Freyer der Rechte Doctor Beede Hofräthe wie auch Christoff Giegling, geheimer und Lehen Secretarius und andere mehr der Unserigen gnugsame glaubwürdige.

Zu Uhrkund mit unserm hieran gehangenen Insiegel wissentlich Besiegelt, und Geben Weimar zur Wilhelmsburg im Jahr nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers gebuhrt Ein Tausendt Sechs Hundert, Ein und Sechzig, am 20ten Monats Tag Juny.

Wilhelm.

Perg.-Orig. mit dem Siegelriemen im GStaatsarchive zu Weimar (Reg. B. bb. fol. 199^{c}. No. 332[i]), Entwurf der Urk. daselbst (s. angef. Acten, Bl. 279 ff.).

572.

1665 am 18. Juli wurde zwischen Hans Ernsten v. E. auf Gr.-Obr. und Sibylle Katharine geb. von Staar ein Ehevertrag zu Storckau errichtet, worin der Braut u. A. 500 fl. auf das Rittergut Gr.-Obr. zum Leibgedinge ausgesetzt wurden. Unterschrieben und besiegelt wurde diese Eheberedung von Hans Ernst v. E., ferner von den Mitbeliehenen Albrecht Hartmann v. E. und Philipp Heinrich v. E. für sich und seinen Bruder, dann von Marthen von Stahren geborne von „bahszen wichte", Hans Georg von Stahren und zwei Zeugen (s. a. Act. Bl. 285—87).

H. E. v. E. starb 1674 ohne männliche Nachkommen, worauf sein Rittergut zu Gr.-Obr. auf seine Neffen Albrecht Hartmann und Otto Heinrich Gevettern v. E. verfällt wurde.

Georg Philipp's und Albrecht Otto's Nachkommen.

573.

1656 am 9. Febr. meldet Albrecht Hartmann von Eberstein zu Gehofen, dessen Vater Georg Philipp die gesammte Hand an seines Bruders Hans Ernst v. E. Mannlehengute zu Gross-Obringen erhalten und Lehenspflicht abgelegt, dem Herzog Wilhelm, dass sein Vater gestorben sei und muthet (s. a. Acten Bl. 246), worauf er am 8. Sept. 1656 die gesammte Hand und Mitbelehenschaft an dem genannten Gute empfängt (s. a. Acten Bl. 248).

574.

1658 am 24. April schreibt die Witwe Anna Elisabeth v. E. geb. v. E. zu Artern dem Herzog Wilhelm, dass ihr Junker Albrecht Otto v. E., Rittmeister, von dem von Görmar unverhofft und unverantwortlich erschossen und 2 Söhne Namens Philipp Heinrich und Otto Heinrich hinterlassen, die neben Vetter Albrecht Hartmann v. E. zu Gehofen an Schwager und Vetter Hans Ernst's v. E. Lehengute zu Gross-Obringen die gesammte Hand haben, weshalb sie bitte, ihren beiden Söhnen bis zu deren Mündigkeit einen Muthschein zu ertheilen (s. a. Acten Bl. 262); worauf auch 4. Juni 1658 dieser Lehenschein unter der Bedingung ertheilt wird, dass die Gebrüder Ph. H. und O. H. v. E., wenn sie ein Alter von 16 Jahren und also die Lehensmündigkeit erreicht, sich persönlich zum Empfange der Mitbelehenschaft etc. einstellen sollen (s. a. Acten Bl. 271).

575.

1675 am 20. März werden Albrecht Hartmann v. E., Erbsass auf Voigtstedt, und Otto Heinrich v. E., Erbsass auf Artern, von dem Herzog Johann Ernst mit dem von Hans Ernsten v. E. angefallenen Lehn-, Ritter- und Erbgute zu Gr.-Obr. beliehen,

(s. a. Acten Bl. 333), welches sie 1. Febr. 1675 zunächst bis 1678 an Caspar Fischer zu Gr.-Obr. verpachten (s. a. Acten Bl. 326), 2. April 1680 aber an den Lieutenant Friedrich Wilhelm von Harras verkaufen. Herzog Johann Ernst v. S.-Weimar bestätigt diesen Verkauf 15. Juni 1680 (s. a. Acten Bl. 338).

Hans V.

(† 1588 zu Gehofen [Philipp's IV. ältester Sohn]), zuerst in Kriegsdiensten, dann gräfl. mansfeld. Rath, verm. mit *Katharina*, des Heinrich *von Stammer* auf Ballenstedt und der Anna geb. von Hoym a. d. H. Steckelberg Tochter, erhielt bei der erzwungenen Theilung 1584 den Hacken-Hof zu Gehofen, welcher dem Valentin von Lichtenhayn in Nutzung gegeben wurde. Dass dieser Hof später an die Familie v. Trebra kam und Hans Christoph v. Trebra 14. Dec. 1622 auch damit beliehen wurde, ist S. 135 ff. erwähnt worden. Der von dem Grafen Volrath von Mansfeld zu dieser Beleihung ertheilte Consens lautet:

Nr. 576.

Wier Vollrath Graff vnd herr zu Manszfeldt Edler Herr zue Heldrungen hiermit vnd in Krafft diesz vrkunden vnd bekennen. Nachdehm Vns der Veste vnser lieber getrewer Hansz Christoff von Trebra vnterthenig zu-|erkennen gegeben, welcher gestaldt Curt Bethman vnd Balzer von Trebra vnd Wolff Christoff von Rockhausen in Vormundschafft Christoff von Trebra hinterlassener Söhne Hans | Christoffen vndt Hans Wilhelmen von Trebra das Utile dominium an Hansen von Ebersteins sehligen freyes Ritterguth zue Gehofen der Hacken Hoff genandt, durch | einen getroffenen redlichen Kauff an sich bracht, vndt derselbe ihme darauff in Brüderlicher Erbtheilung zukommen, Alsz hette er zwar bey dem Churfurstlichenn | Sächszischen verordneten Oberauffseher der Graffschafft Manszfeldt vmb beleihung desselben zum öfftern geburende ansuchung gethan, Es hette aber derselbe solchem suchen, weill biszhero wegen angeregtes Kauffs allerhand streitigkeiten furgefallen, vndt die Lehen des Ebersteinischen Guths halben nicht auffgelassen, stadt zuge-|ben bedencken gehabt, Demnach aber Hans Georg vnd Hans Heinrich von Eberstein Sowohl die Lichtenhainischen die Lehen nunmehr geburend auffgelassen, Theilsz Eber-|stein auch Liti et causae renuncirt, vnd diese streitigkeiten nach gehaltenen vnterschiedenen Verhören nunmehr genzlich erörtert, Vnd dahero ermelter Hansz Christoff von Trebra mit obgedachtem Freyen Ritterguth zue Gehofen der Hacken Hoff genandt in wehrender Sequestration von dem verordneten Oberaufseher der Graffschafft Mansz-|feldt wurcklichen beliehen worden, Alsz hat er bey Vns vnterthenige ansuchung gethan, dasz wier alsz der Erb: vndt Lehnherr hierzu vnsern gnedigen Consens

vndt Rati-|fication ertheilen wolten, Wann wier dann diesz sein suchen fur vnbillich nicht erachtet, Auch die trewen Dienste, so er vns biszhero geleistet vnd kunff-|tig zuleisten zugesagt, betrachtet, So haben in ansehung dessen wier zue solcher beleihung, allermassen dieselbe von dem verordnetem |Oberauffseher der Graff-| schafft Manszfeldt furgangen, vnd sich anfähet: Des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, herrn Johann Georgen Herzogen zue Sachszen Gülich Cleue vnd | Berg, des Heyligen Römischen Reichs ErzMarschalchen vndt Churfursten etc. vnd sich endet, Zue vrkundt mit meinem angebornen iezo gebrauchenden Ambts Insigell | bekräfftiget, Geschehen Eiszleben den 14. Decembris Ao 1622. vnsern Consens vndt Einwilligung gegeben, Mit gnediger verwilligung, dasz es darbey allerdings | in allen clausuln vndt Articuln verbleiben, vndt darwieder von vns noch andern nichts furgenommen werden solle, Dessen zue vrkundt haben wier diesz| mit eigenen handen vnterschrieben, vnd vnser Gräfflich Secret wohlwissendlich hieranhangen lassen, Geschehen zu Artern den 17. Julij im 1623. Jahre.

Volrat graff zu mansfeltt mpp.

Nach dem im Besitze der Familie befindl. Originale.

Im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden werden mehrere Hans V. wie auch dessen Vater etc. betreffende Urkunden aufbewahrt. In den Ober-Aufseher-Amts-Acten findet sich u. A., dass er sich 1581 für 2100 Goldgulden verbürgt hat.

1581 Sontag Palmarum unterschrieben Christoph v. Stammer, Arnd v. Stammer junior und Hans von Eberstein eine Obligation.

Dass es in Folge der von ihm und seinem Vater für die Grafen von Mansfeld geleisteten Bürgschaften und Vorschüsse Hans V. oft an Geldmitteln fehlen musste, ist daraus zu ersehen, dass er 1573 von Heinrich Hacke zu Pfüffel 300 Rth. und bald darauf 50 fl. 12 gl. erborgte (wofür Hans von Geusau zu Heygendorf, Christoph von Trebra zu Gehofen und Jacob von Bennungen zu Reinsdorf Bürgen wurden); ebenso dass 1582 Heinrich Hacke zu Pfüffel den Gebrüdern Hans, Georg und Heinrich von Eberstein 500 fl. darlieh, wofür sich Dietrich Zenge und Curt Hacke zu Uttenhausen verbürgten.

Aus dem 12. Mai 1590 den Gebrüdern Georg und Heinrich und deren Bruderssohne Philipp Christoph v. E. für diesen und dessen noch nicht 12 Jahr alte Brüder Wolf Dietrich und Hans Christoph, deren Vater Hans im Januar 1588 selbst die Lehenspflicht abgelegt, ertheilten Lehenbriefe über den Harrasischen Hof zu Gehofen geht hervor, das Hans V. im Januar 1588 noch gelebt hat, vor 12. Mai 1590 aber gestorben ist.

Kinder: 1. Anna Maria, verm. 1591 mit Kurd von Pretis zu Artern.

2. **Hans Wilhelm** lebte noch 1612, ging 1585 aus gräfl. Gleichen'schen in kursächs. Kriegsdienste und wurde 1591 Hauptmann i. e. Commandant auf dem Königstein. Ueber ihn finden sich viele Nachrichten im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden; auch ist bei Gelegenheit einer an der Festung Königstein vorgenommenen Reparatur an der westlichen Mauer eine Gedenktafel aufgefunden worden mit der Inschrift:

HANS VON EBERSTEIN KRIGSHAVBTMANN
DIESEN KÖNIGSTEIN ZV BEVESTIGEN
TAT ICH NICHT SPAREN MEIN GELT
VND ARBEIT GROS
SO WAHR ALS MICH GOTT HAT ERLÖST
ANNO CHRISTI 1593.
Erneuert im Jahr 1853.

(Diese Inschrift verdanke ich dem Festungs-Commandanten Herrn General-Lieutenant von Treitschke, Excellenz, und dem Festungs-Adjutanten Herrn Ob.-Lieut. Emil Ferrario.)

3. **Philipp Christoph** (s. unten). S. 695
4. **Wolf Dietrich**, pflanzte sein Geschlecht dauerhaft fort (s. unten); S. 700
5. **Martha Katharina**, † jung.
6. **Dorothea Helene**, † jung.
7. **Katharina**, verm. mit Daniel v. Bardeleben auf Grobstedt, Domherrn zu Meissen (s. König, Adels-Hist. II. 1131 u. Schreiben ihres Vaters v. 11. Sept. 1587 in den Acten über Lichtenhayn).
8. **Hans Christoph**, confirmirt 1596 zu Gehofen, † 1604 nach Fastnachten auf dem ungarischen Zuge (s. Lehns-Acten Nro. 82, Bl. 25), sein Vormund war Kurd von Pretis.
9. **Georg Friedrich**, ging mit dem Grafen Ernst von Mansfeld in österreichische Kriegsdienste, wurde dann katholisch und Mönch des Prediger-Ordens und wurde verschiedene Male nach Rom etc., 1542 aber von dem Grafen Maximilian von Trautmansdorff an den Cardinal Richelieu nach Paris geschickt:

Nr. 577. Hochwürdiger, insonders Hochgeehrter Herr,

Zu Euer Hochw. als einer starken Seulen der Christlichen Kirchen, und fürnehmsten Bedienten der Cron Franckreich, hab ich gegenwärtigen P. *Georg von Eberstein*, einen Münch desz Prediger-Ordens, abgefertiget, welcher unlängst durch gantz Teutschland Provincialis gewesen, und nicht allein aus fürnehmen Adelichen Geschlecht gebohren, sondern auch durch viele Verrichtung, stätigen Uebung, und unterschiedliche gehabte Commissiones, bey Friedens-Handlungen, in wichtigen Geschäfften sehr erfahren ist. Derowegen bitte ich gantz freundlich, Euer Hochw. wolle denselben für sich lassen, und was er anzubringen hat, anhören, auch solchem allen völligen Glauben

zustellen, nicht zweiffelnde, Euer Hochwürden werden vermittelst deroselben guten Raths, und Autorität, die Unruhen der hin und wieder entstandenen Kriegs-Empörungen, wieder zu stillen und beylegen zu helffen, sich höchst zu bemühen belieben. Hiernechst wünschend deroselben von gantzem Hertzen vollkömmliche Gesundheit, und glücklichen Fortgang alles dero Thuns und Vorhabens. Geben zu Wien, den 22. Novemb. Anno 1642.

Maximilian Graf zu Trautmansdorff.

Bei seiner Ankunft Mitte Januar 1643 in Paris erfuhr P. Georg v. E., dass, während er auf der Reise begriffen, 4. Dec. 1642 der Cardinal Richelieu gestorben sei; deshalb wandte sich Georg an Richelieu's Nachfolger und übersandte demselben zunächst sein von dem Grafen M. v. Tr. erhaltenes Creditiv, welches er noch mit folgendem Memorial begleitete:

Nr. 578. Hochwürdiger Fürst,
und Herr.

An der Königlichen Majestät zu Franckreich, Königlichen Residentz allhier, von der Kayserlichen Majestät, Obristen Hoffmeistern, Cämmerern, Reichs-Rath, Rittern desz güldenen Vliesses, etc. dem Hochwohlgebornen Grafen, und Herrn, Herrn Maximiliano Grafen zu Trautmansdorff, etc. meinem gnädigen Herrn, bin ich aus Wien, mit Credentz-Schreiben, und Instruction, so an Ihre Hochwürden Cardinal Richelieu, unter dem dato den 22. Novembris, desz 1642. Jahrs gerichtet, abgefertiget, jetzo allhier angelanget: Weil aber, immittelst ich in meiner Reise anhero begriffen gewesen, wolermeldte Ihre desz Herrn Cardinal, Hertzogs Richelieu, Hochwürden, von dieser Welt abgefordert worden, ich also in einer solchen zufälligen unversehenen Veränderung, welcher alle Menschliche Dinge unterworffen seynd, mich befinde, so hab ich kein besser Mittel ersinnen können, als die in Händen habende Sache, Euer Hochwürden ich jetzo vertraue, und aus der Obacht einer so starken Seulen der Kirchen, dieselbe gleich in die Arme Euer Hochw. versetze und anbefehle, der grossen Sorge, und eifferigen Fleisz, die Euer Hochwürden in allen andern Gelegenheiten, zu Beförderung desz allgemeinen Wolstandes, stätig beweisen, mich versichernde.

Der rechte Grund, und Inhalt aber, meiner Commission, (kürtzlich zu sagen) ist fürnemlich dieses, dasz die Römische Kayserliche Majestät, aufs sicherste sich erkläret, wie Sie bald vom Anfang her, Ihrer Kayserlichen Regierung, (die damals, wie noch allzeit sehr zerrüttet gewesen, und noch voller Widerwärtigkeit schwebet,) Ihres Orths niemahls einigen Fleisz gespahret, der gantzen Christenheit Fried und Ruhe zu schaffen; Insonderheit aber die alte gute Verträulichkeit mit der Königlichen Cron Franckreich, wiederum aufzurichten. Solchen Fleisz, und hertzliches Verlangen aber, hat höchstermeldte Ihre Kay-

serliche Majestät gnugsam spühren lassen, indem sie zu solchem Ende dero Gesandten nach Cölln, Nürnberg, Hamburg, und an andere Orth gesendet, auch bey solchem Christlichen Vorhaben noch allzeit verharret, damit doch einmahl der Blutstürtzung so vieler Christen, und dem groszen Schaden Catholischer Religion, möchte ein Ende gemacht werden: Massen denn dieses so schreckliche Elend nicht von Ihr. Kayserlichen Majestät uhrsprünglich verursachet worden, sondern sie ist vielmehr durch die starcke Empör- und Verwirrung deroselben Kayserthums, und Heil. Reichs, gleich als durch einen reissenden Strohm, herzugezogen, und in solches Unheil genöthiget worden.

Demnach man denn sich schon fünff Jahr bemühet, eine solche Abhandlung eines allgemeinen Friedens anzustellen, damit diesem Elend einmahl gesteuret werden möchte, so ist endlich die Sach so weit kommen, dasz der Freyherr von Lutzow, Kayserl. Reichs-Rath, auf einer; und der Graf Claudius von Avaux Kön. Frantz. Ambassadeur, auf der andern Seiten, in Hamburg sich verglichen, dasz der Interressirenden Abgesandten auf den 1. Dec. desz 1642. Jahrs, an dem Orte, so sie benennet, sich zusammen finden, und daselbst einen Tag zu einer allgemeinen Versammlung ansetzen solten: Weil aber bisz anhero solcher Abrede nach, nichts erfolget, indem wegen der Cron Franckreich, auf bestimmte Zeit und Orth noch niemand erschienen; so hat desz Grafen zu Trautmansdorff Excellentz, als ein treuer Diener, der höchstged. Kays. Majest. friedliebendes Verlangen, nach äusserstem Vermögen gesuchet ins Werck zu setzen, und Teutschland von der Gefahr (so nicht allein durch der Ketzer Macht, sondern auch wegen der Türcken, die mit den Persianern keinen Krieg mehr haben, und sehr vermuthlich Polen oder Ungarn anfallen möchten, noch stätig zunimmet) zubefreyen, für nothwendig erachtet, die Zeit nicht zu verlieren, sondern vermittelst Euer Hochw. die Tractaten also fortzutreiben, und disz Werck so weit zu unterbauen, dasz die Königl. Majest. in Franckreich, durch deroselben vornehme hohe Bediente, der gantzen Kirchen Heyl und Wolfahrt zu Hertzen zu nehmen, und eine capable Person, mit genugsamer Instruction auf den benanten Tag, zu ermeldter Friedens-Versammlung ehistens zu schicken, vermöget werden möchten.

Schlieszlich verhoffet Ihre Excellentz, dasz auf der Röm. Kays. Majest. seines gnädigsten Herrn, seiten keine Hindernisz weiter seyn werde, sintemal sie die Abhandlung zu Hamburg auf Anhalten der Königl. Majest. zu Dennemarck ratificiret haben, und wofern noch eintziger erheblicher Mangel wäre, welcher solche Zusammenkunfft verhindern möchte, so wird gedachtes Grafens Excell. aufs förderlichste nach solchen Mitteln trachten, damit dem gemeinen Wesen kein Nachtheil, daraus entstehe. Dergleichen von Ihr. Kön. Maj. zu Franckreich sie

sich auch versichern wollen, als welche zu dessen Vergewisserung, Dero Ambassadeurs, zu Bestimmung der allgemeinen Zusammenkunfft, zu schicken, und dardurch der gantzen Christenheit ihren Eyfer und Sorgfalt vor die allgemeine Wolfahrt zu beweisen, belieben werden.

Dieses ist nun kürtzlich was Euer Hochw. zu berichten, ich befehlicht bin, dieselbe unterthänig bittende, dieses Werck, bey Dero Kön. Maj. zu Franckreich höchlich zu beobachten, ja mit ebenmässiger inbrünstiger Begierde, als sie den HErrn Christum und seine Braut, unsere heilige Mutter liebet, zu befördern. Ich lasse anjetzo andere Particularitäten unberühret, weil die Kön. Maj. in den terminis einer allgemeinen Friedens-Handlung verharren und doch vermuthlich von keinen Particular-Sachen hören werden. Worbey ich es denn bewenden lasse, Euer Hochwürden gantz demüthig Dero Hände küsse.

F. George von Eberstein, desz
Dominicaner-Ordens.

Hierauf wurde 23. Januar 1643 auf des Königs Befehl die Antwort gegeben (s. Theatr. Europ. V. 14 u. 15).

Philipp Christoph

(geb. 1574 zu Gehofen, 1590 lehensmündig [16 Jahr], † 3. Aug. 1598 ebendaselbst [Hans' V. 2r Sohn]), verm. 29. April 1593 zu Gehofen mit *Elisabeth* Katharina geb. *von Hitzacker* († 24. Nov. 1611 zu Gehofen), unterschrieb nebst Moritz von Lauterbach den Stammer'schen Vergleich wegen des Rentgüldens vom 17. Aug. 1593.

Kinder: 1. **Hans Georg**, geb. 1595, confirmirt 23. Febr. 1608 zu Gehofen, † 1665, sachsen-weim. Oberstlieutenant zu Oldisleben, verm. mit *Maria* geb. *von Marschall* (24. Mai 1628 und 30. April 1635 als Pathe im Gehofen'schen Kirchenbuche aufgeführt), wurde 1645 in den Palmen-Orden fruchtbringender Gesellschaft zu Leipzig aufgenommen, begleitete bei der 12. Dec. 1655 zu Weimar statt gehabten Leichen-Procession Herzogs Bernhard des Grossen die fürstl. Leiche, welche die Herzöge Wilhelm und Ernst (Bernhards Brüder) von Breisach hatten abholen lassen (s. Müller, Sächs. Annalen S. 404), und bei der 19. Nov. 1656 zu Weimar statt gehabten Leichen-Procession des 18. Aug. e. a. † Prinzen Friedrich zu Weimar folgten a. A. der fürstl. Leiche „zwei Marschälle, mit Namen Hans Georg von Eberstein, Obr. Lieutenant, und Georg Heinrich Thangel (s. Müller a. a. O. S. 412). Am 16. Juni 1661 war bei Dietrich Wilhelm, des Hans Ulrich von Beichlingen Sohn, Pathe: „Hr. *Hans Georg* von Eberstein, Obrister-Lieutenaut zu Oldisleben“.

Sohn: Wilhelm Christoph, 18. April 1620 zu Gehofen in der Noth getauft.

2. **Hans Heinrich**, geb. 6. Juli und getft. 7. Juli 1596 zu Gehofen, 18. Januar 1636 zwischen Gehofen und Reinsdorf von schwed. Dragonern erschossen, verm. mit *Martha Beata* geb. *von Roth* (nach 1636 wiederverm. mit dem Oberstwachtmeister Döhler), war 1614 u. 1615 im braunschweig., 1617—1620 aber als Lieut. im böhm. Lager unter kaiserl. Beschirm'schen Reg. Darauf verheirathete er sich und wählte Gehofen zum Wohnort. Nachdem jedoch 1631 Weimar, Hessen und Schweden den Leipziger Bund geschlossen, trat er in schwed. Dienste, war 1632 u. 1633 Lieut. unter Herzogs Wilhelm von Weimar Leib-Reg. und 1634 Rittmeister unter Obrist von Sparenberg's Reg. Nach dem 20. Mai 1635 zwischen dem Kaiser und Sachsen geschlossenen Prager Frieden trat er als Rittmeister in kursächs. Dienste unter Major v. Vitzthumb's Reg.

Kinder: 1) **Philipp Heinrich**, geb. 7. u. getft. 15. Juli 1622 zu Gehofen.

2) **Volrath Lorenz**, geb. 17. u. getft. 22. Juli 1624 zu Gehofen. Unter seinen Pathen Graf Volrath zu Mansfeld.

3) **Eva Elisabeth**, getft. 27. März 1627 zu Gehofen, † 15. März 1653, verm. 9. April 1643 mit Hans Wilhelm von Trebra.

4) **Martha Maria**, getft. 24. Mai 1628 zu Gehofen.

5) **Adam**, getft. 17. Juni 1629 zu Gehofen.

6) **Barbara Maria**, † 20. März 1636 zu Frankenhausen, 22. März e. a. in Gehofen beigesetzt.

3. **Elisabeth Katharina**, geb. 14. u. getft. 26. März 1598 zu Gehofen. Sie besass einen Antheil am Harrasischen Gute zu Gehofen ex. succes. Heinrichs v. E.

579.

Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Getauft.

1) Bl. 9[b], Nro. 19: **1596**. Juncker Philip Christoff von Eberstein einen Sohn getauft. Compatribus 12 existentibus: 1) Mein gnediger Herr Graff Adolff von Mansfeld, an welcher G. stad Curdt von Pretis gestanden; 2) Georg Hacke von Schilffa; 3) Moritz von Beichlingen zw Ostermunde; 4) Christoff vom Thall zw Polleben; 5) Jobst Christoff v. Pretis zw Arthern; 6) Michael, pfarherr alhier; 7) Meine gnedige fraw Magdalena, geborne Gräffin von Jena, Graf Carls von Mansfeld seligen nachgelaszene gräfliche Wittwe (:an ihrer Gnaden stad ist die alte v. Heldorff zw Arthern alhier vorgestanden:); 8) Mein gnediges frewlein, frewlein Esther, gebornes frewlein v. Mansfeld, Edles frewlein zu Heldrungen (:NB. ihr G. sind in eigener person alhier gewesen:) 9) Frau Elisabeth geborne Stammern, J. Heinrichs v. Eberstein Eheliche Hausfraw; 10) Jungfrau Anna von Throtta; 11) Jungfraw Vrsula

Harstallin; 12) Jungfraw Martha v. Trebra — und ist das Kind *Hansz Henrich* genannt worden. Dom. VI. p. Trin. (als es am Tage zuvor geboren worden, vngefehrlich am Mittwochen nach Mariae (Mar. H., 2. Juli) oder den 7 tag Julii etc.).

2) Bl. 13ᵃ, Nro. 2: 1598 Dominica Laetare 26. Martii. Philipp Christoff von Eberstein Eine Tochter, die 12 Tage zuvor zur Welt geboren, die heisst *Elisabeth Catharina*. Pathen: Wilhelm von Wangenheim an stadt Raphael Aurhan seen; Helene von Witzleben; die von Selmnitz und ihr Juncker Hansz Philip von Selmnitz; Jungfrau Maria von Trebra; Curdt Bethmann von Trebra; Maria von Ebersteins; Georg von Guszau.

Confirmirt.

3) Bl. 24ᵃ: Anno 1608 den 23. Febr. sind confirmiret worden *Hans Georg* von Eberstein.

4) Bl. 24ᵇ: *Hans Heinrich* von Eberstein im 15. Jahr.

Ehelich vertrawet.

5) Bl. 101, Nro. 1. 1593. Der Ehrenvehst *Philip Christoff* von Eberstein und seine vertrawete Jungfraw *Elisabeth Catharina* von seind mit einander copulirt und eingesegnet worden am Sontage Misericordia Dnj. und Montag darauf ervolgt.

Mortui et sepulti.

6) Bl. 114ᵃ, Nro. 10: 1598 sind begraben worden *Philipp Christoff* von Eberstein den 3. August.

7) Bl. 121ᵃ, Nro. 2: 1611. Philip Christoff von Ebersteins s: *Elsa Catharina*, welche den 24. 9ᵇʳⁱˢ gestorben, ward begraben 27. 9ᵇʳ·

Getraut.

8) Bl. 185ᵃ, Nro. 4. 1643. Der WohlEdle, Gestrenge vndt Vheste Juncker Hans Wilhelm von Trebra mit der auch WohlEdelen vnd vielehrentugendreichen Jungfrau *Eva Elisabeth* von Eberstein, des auch WohlEdlen, Gestrengen vndt Mannvesten Herrn Hans Heinrich von Eberstein, Churf. Sächs. Rittmeisters vndt Gerichts-Junckern alhier nachgelasene Tochter adelichem hiesichen gebrauch nach daheime auff dem Saal vertraut. Dominica quasimotogeniti, den 9. Aprilis.

580.

Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Getauft.

1) Nro. 7: 1620 den 18. April Juncker Hansz Georgen von Eberstein einen Sohn in der Noth getauft, *Wilhelm Christoph* genannt. Die Pathen waren: die Edle, gestrenge, Ernueste Junck-

herrn Hans Christoff vnd Hansz Wilhelm gebrüdere von Trebra, Jungfr. Anna Maria, Hans Wilhelms von Trebra Tochter.

2) Nro. 17: 1622 den 15. Juli dem gestrengen vnd Ehrnuhesten Hans Heinrich von Eberstein einen Sohn (so den 7. Juli geboren) *Philipp Heinrich* genandt. Die Pathen: 1) Caspar von Schütze zu Schirmbach; 2) Heinrich von Marschalck; 3) Fraw Anna Elisabeth Dunckelin; 4) Hans Christoph Dunkel der Elter; 5) Hans Christoff von Trebra; 6) Jgfr. Dorothea Schützin; 7) Hans Wilhelm von Trebra; 8) Georg Otto von Tettenborn; 9) Jgfr. Maria von Trebra; 10) Otto von Schmertzing; 11) Hansz Georg von Eberstein; 12) Jgfr. Maria Marschalckin; 13) Hans Friedrich von Bennungen; 14) Barthol v. Streitwitz; 15) Jgfr. Elisabeth v. Tettenborn.

3) 1624 den 22. Juli dem Gestrengen, Edlen vnd Ehrenvhesten Junkher Hans Heinrich von Eberstein einen Sohn (:den 17. Juli geboren:), *Volradt Lorentz* genannt. Die Pathen waren: 1) der Hochwohlgeborne vnd Edle Herr, Herr Volradt Grafe vnd Herr zu Manszfeld, Edler Herr zu Heldrungen; 2) das Hochwohlgeborne vnd Edle Frewlein, Frewlein Sara geborne Gräfin vnd Frewlein zu Mansfeld, Edles Frewlein zu Heldrungen; 3) Juncker Mathias Rothe Erb- vnd Gerichtssasse vf Löbitz; 4) Hansz Christoff Tunckel der Jüngere zu Reinsdorf; 5) Frau Maria von Trebra geborne Schützin; 6) Caspar Albrecht Rothe zu Vntter-Nesse; 8) Hans Schütz zu Weissen-Schirmbach; 9) Jgfr. Anna Maria von Tettenborn zu Nausesz; 11) Volckmar Arant von Tetteborn vf Nausesz vnd Gundersleben.

4) 1627, Nro. 2. Den 27. März, war der Osterdienstag, Ist dem WolEdel, gestrengen vnd Ehrenvesten, Manhaften Hans Heinrich von Eberstein, Lieutenant, eine Tochter getauft vnd *Eva Elisabeth* genannt worden. Der erbetenen Gevattern sind ahn der Zahl Mansz- vnd Weibespersonen Sechtzehen gewesen vnd sind in nachbeschriebener Ordnung bei der Taufe gestanden: 1) Die WohlEdle, viel Ehren vnd Tugend reiche Fraw Sophia Maria Tunckelin geborne Halckin; 2) der WohlEdle, Gestrenge vnd veste Jacob Heinrich von Schierstedt auf Kochstedt, Röm Kaiserl. Maj. etc. wohlbestalter Hauptmann; 3) die etc. Elisabeth von Trebra geborne von Schierstedt; 4) der etc. Antonius Rotta auf Obringen; 5) die etc. Elisabeth Tunckelin geborne von Witzleben; 6) der etc. Hans Christoph von Pretis, Cornet; 7) die etc. Anna Sophia Schützin geborne von Schierstedt; 8) der etc. Meinhart von Wüstenhoff, Capitain-Lieutenant in der Stadt Magdeburgk; 9) die etc. Jgfr. Clara Justina von Trebra; 10) Curth Bethman, Kaiserl. Lieut.; 11) Jgfr. Maria von Schierstedt; 12) Hans Adolph von Bletzs auf Walszleben, Fenderich; 13) Jgfr. Maria von Tettenborn; 14) Burghardt Kienitzs, Fendrich der Stadt Magdeburgk; 15) Jgfr. Catharina Margaretha von Trebra; 16) Jgfr. Sophia Catharina von Morungen.

5) 1628, Nro. 13. Den 24. Mai Juncker Hans Heinrich von Eberstein eine Tochter getauft, ist *Martha Maria* geheiszen. Gevattern seind gewesen: der etc. Geörge von Geusau vf Farnstedt, Heygendorf vnd Schönwerda, Kaiserl. Capitain-Lieutenant unter des Obristen Isolanis Croaten-Regiment; die etc. Maria von Trebra geborne Schützin; Hans Christoff Schütze Lieut. zu Nausesz; Junker Hans Görge von Gehofen vf Istedt vnd Burgsleben und Friedrich Wilhelm von Trebra, Hans Wilhelm's von Trebra Sohn alhier.

6) Nro. 10: 1629 den 17. Juni Juncker Hans Heinrich von Eberstein einen Sohn getauft, ward *Adam* geheiszen. Gevattern seind Juncker Baltzer Christoff Marschalck, Jungfer Katharina Tettenbornin zu Nausesz.

7) 1632 den 12. Januar Pathe Frau *Martha Beata* von Eberstein geb. Rothen, Hans Heinrich von Ebersteins, Lieutenants, Hausfrau.

Verstorben.

8) 1636 † der woledle, mannhafte und veste *Hans Heinrich* von Eberstein, Chursächsischer Rittmeister, ist am 18. Januar im Reinsdorfschen Felde mit 3 tödtlichen Geschössen von einer Truppe Dragoner von 56 Reitern verwundet, als er sein Weib und Kind vor der Schwedisch-Pannirischen Plünderung an einen sichern Ort bringen wollte, denselben Tags umb den Abend zwischen 5 und 6 Uhr zu Reinsdorf Todes verblichen, den 20. anhero bracht und wegen der groszen Kriegsgefahr den 30. Januar beigesetzt.

9) 1636, Nro. 29: *Barbara Maria* Rittmeister Ebersteins kleinste Tochter starb den 20. Martii zu Frankenhausen, den 22. Martii 1636 alhier begraben.

Da Philipp Christoph (1 Jahr 4 Monat) ehr, als sein Onkel Heinrich starb, so wollten seine Brüder Wolf Dietrich und Hans Christoph ihren Neffen Hans Georg und Hans Heinrich keinen Antheil an Heinrichs Erbe zugestehen, worüber zwischen beiden Theilen ein Process entstand, über welchen das Nähere S. 144 ff. bereits angeführt ist.

Die der Witwe Hans Heinrich's von E. für ihre Ehegelder eingeräumten, zum Harrasischen Hofe zu Gehofen gehörigen 2 Hufen Land wurden durch den Feldmarschall E. A. v. E. mit 1000 Rthl. eingelöst, nachdem diesem der Oberstlieut. Hans Georg v. E. 13. Mai 1665 das Einlösungsrecht cedirt hatte.

Als mit dem eben genannten Hans Georg die von Philipp Christoph gestiftete Speciallinie im Mannesstamme erlosch, wurden die derselben zugestandenen Antheile an den Ober-Heldrunger Zinsen und dem Brandholze auf die Lehenserben Wolf Dietrich's v. E. verfällt.

Staats-Bibliothek Bamberg

Wolf Dietrich

(geb. 1575 zu Gehofen, 1590 noch nicht lehensmündig [16 Jahr], † Montags vor Ostern 1627 [19. März] zu Ettersburg [98]) [Hans' V. 3r Sohn]) auf Gehofen und Ettersburg bei Weimar, General-Adjutant, verm. mit *Elisabeth* (geb. 1583, † im März 1664 zu Gross-Obringen bei Weimar, wiederverm. in 2r Ehe nach 1646 mit einem Hrn. Hofmann, vor 1654 abermals Witwe), des Berthold *von Lauterbach* auf Bucha, kur-brandenburg. Raths und Ober-Schenken, und der Sabine geb. von Ossa a. d. H. Frauenfels Tochter. In dem kleinen 1614 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche wird 14. Juli 1644 bei der Taufe des Christoph Kurd v. Trebra als Pathe aufgeführt „die Frau General-Adjutantin Frau Elisabeth von Eberstein geborne Lauterbachin"; und in demselben Kirchenbuch kommt 26. Dec. 1646 als Pathe vor „die Frau General Adjutantin Frau Elisabeth geborne von Lauterbach".

Kinder: 1. **Anton Heinrich**, gtft. 18. Juni 1603 zu Gehofen (Pathe Anton Heinrich Graf und Herr zu Schwarzburg), † vor 1643, kaiserl. Oberst-Wachtmeister, verm. mit Elisabeth Marie geb. von (30. April 1635 Pathe bei Albr. Hartmann v. E.).

Er ist 1628 mit seinem Bruder Ernst Albrecht ausser Landes (s. Lehns-Acten Nro. 82, Bl. 94^{a}).

„Den 27. October 1638 liessen Herzog Wilhelm, Albrecht und Ernst Gebrüdere zu Sachsen-Weimar nach hochseligem Ableiben Herzog Johann Ernst's zu Sachsen durch ihre Abgesandte *Anthon Heinrich* von Eberstein, Obrist-Wachtmeistern, und Christian Francken, Cammer-Secretarium, die Interims-Possession verglichener Massen in hiesigem Fürstenthumb apprehendiren, und den 29. October von denen geheimbten und andern Coburgischen Räthen, den 30. aber von denen gesambten Land-Ständen, den Handschlag nehmen" (s. Hönn, S.-Coburg. Geschichte, 2. Buch, S. 305).

Tochter: **Anna Elisabeth**, lebte noch 1658 als Witwe zu Artern, verm. 8. Oct. 1648 zu Gehofen mit Albrecht Otto von Eberstein auf Artern, kaiserl. Rittmeister († 5. März 1657).

Anmerk. Ein Fräulein Elisabeth von Eberstein, welches 21. Dec. 1636 „in dem Asyl" zu Gera gestorben, ruht in der frhrl. Schenk v. Tautenburgschen Familiengruft zu Frauen-Priesnitz neben Anna († 1636) und Christian Schenk von Tautenburg (s. Gothaisches Taschenbuch der frhrl. Häuser, Jahrg. 1861, S. 692).

2. **Ernst Albrecht**, Ritter des k. dän. Elephanten-Ordens, k. dän. u. kursächs. General-Feldmarschall etc., nächster gemeinschaftlicher Stammvater sämmtlicher noch lebenden Frhrn. v. E. (s. unten).

[98]) s. Lehns-Acten Nr. 12, Bl. 90.

3. **Sabine Katharine**, geb. 8. u. getft. 11. Oct. 1607 zu Gehofen, † vor 1653, verm. I) vor 24. Oct. 1644 mit Sultan von Göttfurth; II) 6. Aug. 1649 zu Gehofen mit Hans Ernst von Eberstein zur Ettersburg.

Es war Pathe in Gehofen a) 24. Oct. 1644 „frau Sabina von Göttfurth geborne von Ebersteinin Juncker Soltan von Göttfurth Uxor", b) 14. März 1645 „frau Sabine Kath. von Göttfurth geborne Ebersteinin", c) 20. Aug. 1647, 17. März 1648 u. 21. Januar 1649 „frau Sabina von Göttfurth geborne von Eberstein".

4. **Anna Magdalena**, lebte noch 1664, verm. mit N. N. von Bülau zu Queiz in der Alt-Mark.

5. **Elisabeth Sophie**, † ledig vor 1654 zu Ettersburg. Ihre Besitzungen zu Ettersburg bekam nach ihrem Tode ihre Mutter, welche dieselben 13. Oct. 1654 an die Herrschaft abtrat und dafür das Backhaus und Feldgüter zu Gross-Obringen erhielt. Sophie wird im kleinen 1614 angef. Gehofen'schen Kirchenbuche 6. Sept. 1646 als Pathe bei der Taufe des Hans Wilhelm von Trebra Sohne Adam Dittrich als „Jgfr. Elisabeth Sophia von Eberstein", und 17. März 1650 bei der Taufe dieses Hans Wilh. v. Tr. Sohne Hans Christoph als „Jfr. Sophia von Eberstein Ihrer Excellenz J. Schwester" aufgeführt.

6. (Tochter), verm. mit N. N. Hacke auf Hacken-Pfüffel.

7. **Wilhelm Ernst**, † jung.

8. **Maria Elisabeth**, begraben 24. Dec. 1670 zu Gross-Obringen (s. Kirchenbuch daselbst), verm. 16. Juli 1639 zu Erfurt mit Hans Ludwig *von Hund* und *Alten-Grotkau* auf Boithmannsdorf in Schlesien, kaiserl. Rittmeister (war 1642 mit in der unglückl. Schlacht vor Leipzig, kam darauf nach Trachenberg in Schlesien ins Quartier, und als er 1645 dem Regimente als Major vorgestellt werden sollte, starb er des Nachts vorher am Schlagfluss, wurde in der Kirche zu Trachenberg beigesetzt und hinterliess seine Witwe [in gesegneten Umständen] und zwei Söhne: Ernst Ludwig (geb. 27. April 1640 zu Erfurt) und Hans Ludwig (geb. 13. Juli 1643 zu Neisse). Nachdem sie nach ihres Mannes Tode die Administration des Gutes Boithmannsdorf ihrem Schwager, dem Landeshauptmann Gabriel v. Hund (des obigen Hans Ludwig's 1664 † Bruder) auf so lange übertragen, bis „beiderseits Kinder" erwachsen und das Gut theilen könnten, wollte sie sich zu ihrer Mutter (nach Ettersburg?) begeben, wurde aber unterwegs 19. Juli 1645 auf ihres Bruders Ernst Albrecht v. E. Gute zu Reinsdorf bei Artern von ihrem dritten Sohne Ludwig Dietrich entbunden, welcher sich 18. April 1669 zu Neuhaus „auf Herrn Ernst Albrechts von Eberstein, Churfürstl. Sächs. Hochbestallten Geheimden- und Kriegs-Raths, General-Feld-Marschalls Kammerherrns und Obristen zu Rosz und Fusz, so seiner Frau Mutter leibl. Bruder war", Gute mit Anna Marg. v. Zanthier verhei-

rathete. Als Witwe lebte sie zuerst bei ihrem eben genannten Bruder, nachdem dieser nach Beendigung des 30jähr. Krieges nach Gehofen gezogen war, und von 1655 an (als ihr Bruder nach Leinungen und von da Ende 1657 nach Dänemark ging) zu Ettersburg, wo sie ihrer Mutter bis zu deren Tode (9 Jahr lang) die Haushaltung führte, weshalb ihr diese auch das Backhaus zu Gross-Obringen zum Voraus vermachte (s. Valentin König, Adels-Historie II. 572 u. Testament der Mutter). — „Die Frau Rittmeisterin Elisabeth Hundin geborne von Eberstein" wird 16. Sept. 1640 u. 15. Oct. 1650 im kleinen 1614 angef. Gehofen'schen Kirchenbuche als Pathe aufgeführt.

581.

Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Getauft.

1) Bl. 18[b], Nro. 15, 1603. Wolf Dieteriche von Eberstein einen Sohn (getauft) heiszt *Antonius Henrich.* Die Pathen seindt: Herr Antonius Henrich Graf und Herr zu Schwarzburgk, Wilhelm Weib von Breittungen, der Herr Comptur zu Griffstedt, die Frau von Selmnitz von Schenstedt; Barthel Lauterbach zu Bucha; die Frau von Staffenstein, Niclas von Obschelwitz, Curdt Bethmann von Trebra Weib; Bethmann von Gehofen; Germars Weib; Christoff Sittig von Berlepsch zu Burgsleben; Maria von Eberstein; Hans Wilhelm von Trebra — den 18. Juni.

2) Bl. 20[b], Nro. 14, Jahrgang 1605. Juncker Wolff Diederich von Eberstein ein Sohn getauft, heiszt *Ernst Albrecht.* Die Pathen seindt an Manspersonen: Hans Philip von Selmitz; Moritz Lautterbach; Wolff von Morungen; Curth Betmann von Trebra; Albrecht Lauterbach; Levin von Dina; Hermann Zenge; Barthel Mathes, schoszer zu Bucha. An Weibespersonen: Hans Kalbes Weib; Curth von Pretis Weib; Philip Ditterich von Ebersteins Weib; Jungfraw Johanna von Eberstein zu Ginolff; Jungfraw Maria von Trebra; Elisabeth Hackin zu Angszdorff; Jungfrau Martha von Trebra — den 12. Juni [99]).

3) Bl. 178[a], Nro. 11: 1607 den 11. Octobris Wolff Ditterichen von Eberstein eine Tochter getauft, heiszt *Sabina Catharina.* Die Pathen waren an Manspersonen: Cornelius von Milditz zu Steinbrücken; Melchior von Görmar zu Reinsdorf; Christoff Wolff von Wiehe; Abraham Esaias Schlegel; Adolph Zenge etc. Weibspersonen: Fräulein Sara geborne Gräfin vnd Freulein zu Mansfeld; Haubtmann Stammers Weib zu Querfurdt, Betman von Gehofen Weib zu Ichstedt, Georg Philips von Witzleben Weib, Christoff von der Lippe Weib, Jungfrau Vrsula von Biltzingsleben, Jungfrau Sophia von Wolfframsdorff zu Kostenitz etc.

[99]) Hr. Pfarrer Wintzer hat dafür 17. Juni gelesen (s. Nr. 45, S. 200).

Getraut.

4) 186b, Nro. 2. 1648. 8. October, Dom. 19. p. Trinit. Herr *Albrecht Otto* von Eberstein Rittmeiser mit Jungfrau *Anna Elisabeth,* herrn Antoni Heinrich von Eberstein, Obristen Wachtmeisters S. nachgelasene Tochter.

Ende des Jahres 1600 meldete sich Wolf Dietrich v. E. zu Gehofen bei dem würzburgischen Lehenhofe zu den erledigten Lehen der fränkischen Ebersteine (s. Nr. 318, S. 432). In Würzburg machte man ihm aber alle ersinnlichen Schwierigkeiten, wahrscheinlich hauptsächlich wegen der Religionsänderung der Gehofen'schen Ebersteine. Unter Anderem wandte man auch vor, die Verwandtschaft sei nicht mehr nah genug, um zugelassen werden zu können etc. (s. „Ginolffs", S. 90). Es kam daher zu einem für die v. E. sehr kostspieligen Processe, der erst i. J. 1614 entschieden wurde. Wolf Dietrich und des 1610 † Georg v. E. Sohn Philipp Dietrich mussten gegen Empfang von 400 fl. auf die Ebersteinischen Lehengüter zu Ginolfs verzichten, wie nachstehende Urkunden beweisen:

Nr. 582. „Quittung pro 400 fl. Vertraggeldt Wolffen vnnd Philips Dieterichen von Eberstein guetern vff abweisung der Ebersteinischen güeter zu vnnd vmb Ginolffs Im Ambt Fladungen. Actum 30. Apr. 1614."

Wir Wolff Dietrich vnnd Philips Dieterich von Eberstein gevettern, Alsz bey dem hochwürdigen Fürsten vnndt Herrn, Herrn Julio Bischoffen Zu Würzburgk vnndt Hertzogen zu Francken vnnsern gnedigen Fürsten vnnd Herrn Wier von wegen weiland vnnsers freundtlichen Lieben Vettern Georg Sittigen von Ebersteins zum Ginolffs seligen, von Ihrer Fürstlichen Gnaden rührenden Lehengüetern alsz *blutsverwandte* vnderthenig angesucht, Derwegen auch, weil solche sach in streit gerathen, Von weiland der Römisch Kayserlichen Majestät auch andern Chur vnnd Fürsten stadtliche Intercessiones an Ihre Fürstlichen Gnaden erlangt vnnd auszgebracht, Vnnd aber von hochgesagten Vnnserm gnädigen Fürsten vnnd Herrn zu Würzburg, Vnns die andeutung beschehen Weiln wir a primo Acquirente nicht descendiren noch herkommen Vnnd der Lehen also nicht vehig zu deme auch vnnsere Agnation der gebüer nicht deduciren könten, Dasz sie vnnsz in solchem suchen vnnd begehren nicht zu wihlfahren wüsten, Nichts desto weniger aber wolten Ihre Fürstlichen Gnaden vnns angeregter stadtlicher Intercession genieszen, vnnd vnns wegen vffgewandten Uncostens ausz sondern gnaden bedenckhen, vnnd vnns zur ergetzlichkeit Deszen allen Vierhundert gülden entrichten laszen wollen, Bekhennen demnach hirmit für vnnsz alle vnnsere Erben vnnd Erbnehmen, dasz mehr hochgedachter vnnser gnädiger Fürst vnnd Herr

zu Würzburgkh vnns heut dato Vierhundert gulden baar geldt ausz obangtzaigten stadtlichen beschehenen Intercessionen, ausz lauttern gnaden vnndt gar keiner schuldigkeit gerechtigkeit erstadten vnnd entrichten lassen Sagen demnach hiermit Ire Fürstlichen Gnaden Dero Nachkommen vnnd Stifft oder wehr deszhalbens mehr quittierens vonnöthen, hiemit quidt ledig vnnd losz. Gereden vnnd versprechen auch darauff für vnns vnnsere Erben vnnd Erbnehmen, bey gueten wahren wortten trauen vnnd glauben, wegen obgesagten Vnnsers Vettern Verlaszen Lehen vnndt Guettern Zum Ginolffs oder wohe sie sonsten Doselbsten herumben gelegen Jetzo oder Ins khünfftig kein ferner forderung oder anspruch weder mit oder ohne Gericht Geistlicher oder Weldtlicher Zu haben noch Zu gewinnen In gar keine weege Wie Jemandt dasz erdenckhen oder fürnehmen möchte Alles in vnnd mit Crafft diesz brieffs, geuerde vnnd Argelist hierinnen gentzlich auszgeschlossen, Vnnd wofern Jemandt Anderer vnser Agnaten oder freundt ob Hochermelten vnnsern Gnädigen Fürsten vnnd Herrn zu Würzburg Dero Stiefft vnnd Nachfahren derentwegen würden oder wolten anlangen, Wie Ire Fürstlichen Gnaden vnnd Stiefft gegen denselben Vertretten vnnd in allem vnnd gegen menniglich derentwegen schadloesz halten sollen vnnd wollen Deszen alles zu vrkundten haben wir solches mit Vnnserm Angebornen Pettschafften bekrefftiget vnnd vnderschrieben. Geschehen den 30. Aprilis Anno 1614.

Wolff Dieterich von Eberstein mein handt.

Philip Dieterich von Eberstein habe solches meinen Diener Christoph Groschen, weil Ich nicht schreiben kann meinetwegen vnderschreiben lassen, Welches Ich gemelter Grosche hiermit bekhenne Mppr.

Nr. 583. „Ebersteinischer Gewaldt Georg Sittichs von Eberstein hinderlassenen vnd dem Stiefft anerfallnen Gütter wegen. Anno 1614. 30. Aprilis.“

Ich Philips Dieterich von Eberstein zu Gehofen, Vrkhunde vnnd bekhenne hier mit für mich meine Erben vnndt Erbnehmen Nachdem Ich vnnd mein freundtlicher lieber Vetter Wolff Dieterich von Eberstein ein geraume Zeit hero in hoffnung vnnd meinung gewesen, in denen von weilandt vnnsers freundtlichen lieben Vettern Georg Sittichs von Ebersteins hinderlaszenen vnnd von dem Stiefft Würtzburgk zue Lehen rürenden Guttern alsz *bluetsverwandte* Zu succediren, gestalt wier denn zu solchem ende Von Kayserlicher Majestät Chur- vnndt Fürsten Intercessiones vnnd fürschriefften erlangt Aber soviel dasz vnns berüerte succession ausz vrsachen wir a primo acquirente nicht descendiren vnndt her-

kommen, Zue gemüth gefühert vnnd die belehnung abgeschlagen worden, Nichts desto weniger der Hochwürdig vnnser genediger Fürst vnnd Herr zu Würtzburgk etc. in ansehung der stadtlichen vorschriefften vnnd vnnsers angewendten Vncostens Vnnsz ausz besonderen gnaden etwas zu geben gnedig gewilligt.

Weil ich aber bey hochgesagten meinem Gnedigen Fürsten vnnd Heren zu Würtzburgk vff dieszmahls wegen anderer vrsachen in der Persohn selbsten nicht erscheinen können Alsz hab ich obgemelten meinem freundtlichen lieben Vetter Wolff Dieterichen von Eberstein Volkommenen gewalt vbergeben vnd zugestalt, derogestalt was er vmb angedeutter Lehen vnnd anerbottener gnediger einwillung wegen handtlen vnndt verriechten würdt dasz solches alles von mir vnnd meinen Erben ratificirt für guet sthet vnnd vest gehalten vnnd angenommen werden solle, Do er auch eines mehrern Gewaldts alsz hierInnen begrieffen bedürfftig sein würdt will Ich ihme denselben gleicher gestalt zuegestelt vnd vbergeben haben Wie er dann auch vber dasJhenige, was vber beschehene vergleichung gefallen möchte, mein vnnd seinetwegen empfahen vnnd zu genügen darvber quittiren solle alles ohne geuerde Deszen zu vrkhunden hab Ich solches mit meinem Nahmen vnnd Angebornen Petschafft becrefftiget Datum Gehofen denn 30. Aprilis Anno 1614.

Philipp Dieterich von Eberstein habe solches meinem Diener, Christoff Groschen weil Ich nicht schreiben kan, meinetwegen vnderschreiben laszen Welches ich gemelter Grosche hiermidt bekhenne etc. Mppr.

Beide Urk. in des k. Archivs zu Würzburg lib. contract.

Der Graf Ernst Friedrich v. E. sagt darüber in einem Schreiben d. d. Gross-Leinungen 21. Febr. 1746 an Hrn. Ober-Stallmeister Baron von Hattstein zu Fulda, welcher der Meinung war, dass bereits i. J. 1540 mit Georg dem Jüngern zum Brandenstein das Eberstein'sche Geschlecht ganz und gar ausgestorben sei, und keine Ahnung davon hatte, dass zu jener Zeit noch zwei andere Linien (die Eberhard'sche und die Karl'sche) dieser Familie in voller Blüthe waren:

„Doch versichere, dasz durch Schreiben meines Aelter-Vaters Wolff Diedrichs vom 13. Mai 1601 zu probiren ich im Stande bin, dasz er solcher Zeit erst in Würzburg sich wegen Ausmachung der Succession in die eröffnete Ebersteinische Lehen aufgehalten, aber nichts ausrichten mögen, mithin musz wohl die Apertur durch Extinction der fränkischen Ebersteine kurz vor solchem Jahr, also vor ungefähr 150 Jahren, geschehen sein; dann es ja eine Thorheit gewesen, erst nach über 50 Jahren sich wegen einer Succession in Würzburg zu melden.

Und dasz diese ausgestorbene unsere nahen Anverwandten gewesen, ist daraus wohl gewisz zu gläuben, weil mein Ur-Ur- oder Vor-Ur-Elter-Vater Philipp aus denen vorhandenen Lehnbriefen erweislich und unwiderleglich solche fränkische Vettern Philipp, Kilian und etc. Georg 1533 zu Mitbelehnten sammt seinem ältern Bruder Hansen bei ihren anerkauften, ansehnlichen Gütern in der goldenen Aue zu Gehofen angegeben, solche auch 1534 die Mitbelehnschaft darüber wirklich empfangen und den Lehneid abgelegt haben etc. Es zeigt es auch das Wappen, welches einerlei mit dem so Ew. Hochw. mir zu communiciren gefallen, welches wir beständig geführt und bei einem Kinde 1535 schon daselbst auf einem Leichensteine, auch unter dem Kaufbrief solcher Güter befindlich.

Es ist auch gewisz, dasz Churfürst Johann Philipp zu Mainz, der bekanntlich zugleich Bischof zu Würzburg gewesen, als der alte Feldmarschall, mein Groszvater, wegen Erfurt an ihn geschickt gewesen (vielleicht im Dec. 1642, als der Feldmarschall E. A. v. E. mit dem Marschall Grafen Guebriant durch das Würzburgsche nach Breisach ging [s. unten]), selbigem offeriret: Wann er ihm einen Sohn geben und katholisch werden lassen wollte, er solchem nicht allein die erste Domherrn-Stelle, so in seinem Monat offen würde, sondern auch das erste Lehn, so ihm heimfiele, geben wollte, denn die alten Ebersteinischen Lehngüter seiner Vorfahren wären zu lange in andern Händen, denen er sie wiederzunehmen nicht vermöchte."

Wolf Dietrich war bald nach Georg Sittig's Tode nicht nur in Würzburg, sondern auch in Ginolfs (s. Nr. 318, S. 432 ff.). Am 11. Mai 1618 cedirte Johannetta v. E. zu Ginolfs ihre Rechte an dem Hofe zu Lutter an der Hard an ihren Vetter Wolf Dietrich, der darauf 13. Mai 1618 dem Hans Beyer folgenden Lehenbrief ertheilte:

Demnach nach Absterben meiner lieben Basen Elisabeth, Margaretha und Dorothea Geschwistere von Eberstein seel. mir nachbenandten, meine freundliche liebe Base und Gevatter Johannetta von Eberstein zum Güngloffs den freyen eigenthümlichen Lehen-Hoff zu Lutter vor der Hartt so Hans Beyer Müller ietzo in Gebrauch hat, am 11ten May 1618 Erblichen und eigenthümlichen cetiret und übergeben, Lauts der Cession bekenne ich Wolff Dietrich von Eberstein zu Ermbstett vor mich meine Leibes Erben, dasz ich etc. verliehen habe etc. Hans Beyer Müllern und Margaretha seiner etc. Hauszfrauen zu Lutter vor der Hartt und allen ihren beyden Leibes Manns Nahmen des Stamms meine Lehenn daselbsten mit aller vorherigen Gerechtigkeit und Lager, so die von Eberstein darauf befuget und gerecht sein etc. besage der Kaufzettel, so Er also in einem vollständigen Kauff an sich bracht etc. (mit Nr. 254, S. 329, gleichlautend).

Bald darauf verkaufte aber Wolf Dietrich diesen freien Lehenhof, welchen seine Vorfahren seit den frühesten Zeiten als Stammlehen innegehabt, an genannten Hans Beyer. In den Liquidations-Acten bezüglich des Mansfeldischen Creditwesens (Acta Nr. 14. Mansfeld. Loc. E., die von Hansens v. Eberstein hinterlassenen Erben an die gräfl. Mansfeld'sche Sequestrations-Kasse gemachten Forderungen betreffend, Bl. 7, Bericht vom 19. Febr. 1716) wird geklagt, dass man Güter in Franken habe verstossen müssen, um hier Mansfeld'sche Bürgschaftsschulden sich vom Halse zu schaffen.

Nachdem Wolf Dietrich die Militairdienste quittirt hatte, liess er sich in Ermstedt (zwischen Erfurt und Gotha) nieder. Daselbst wohnte er bis 1621, in welchem Jahre er von Hans Leudolf Worm zu Heichelheim ein Gut zu Ettersburg bei Weimar kaufte (s. des GStaatsarchivs zu Weimar Abschiede de anno 1620 bis anno 1626 incl., Vol. XV, Bl. 298 „Abschied zur Schlichtung der Irrungen über die Bezahlung des von Hans Leudolf Worm zu Heuchelheim an Wolf Dietrich von Eberstein verkauften Gutes zu Ettersburg“ d. d. Weimar 7. Juni 1625). Er starb im 52. Jahre seines Alters und vererbte das Wurmb'sche Gut zum Theil auf seine Witwe, zum Theil auf seine beiden damals noch ledigen Töchter Sabina Katharine (verm. 6. Aug. 1649 mit Hans Ernst v. Eberstein) und Elisabeth Sophie.

In den Lehens-Acten über das Rittergut zu Gross-Obringen von 1587 bis 1696 im GStaatsarchive zu Weimar heisst es Vol. I,

Bl. 133:

Laszgüter zur Ettersburgk der *von Eberstein*

10 schl. haber vom Singerbach Ist Laszgut hat Zuuorn i huf 30 schl. haber geben Ist Johan Freundten bisz 10 schl. Erblich erlassen worden 1556.

Bl. 137:

Die fraw Eberstein hat Zu Ettersburgk hausz vnd Hoff sambt den garten dorahn, den Kreuzgangk genant,

1 Krautland,
5 acker vnterm Schorr an denn 8 äckern Zwischen Mönchen vnd Rödern.
$5\frac{1}{4}$ acker im Heuchelheyner felde an denn 9 ackern Zwischen Störners erben vnd Mönchen,
$7\frac{1}{2}$ acker in langen stücken Zwischen dem Forst acker vnd hansz Rödern,
5 acker an dem 6 ackern vff der Trompe,
$1\frac{1}{2}$ acker vff die dürre wiesen stoszend, ist Löhte,
5 acker vff dem Küstelinge an denn 8 ackern Zwischen Störners Erben vnd hansz Rödern,
$1\frac{1}{4}$ acker vorm Holze an der hämmel leithe,
1 acker in denn langenstücken neben Ebersteins 10 ackern
2 acker vnterm Schorr Zwischen Andres Voigts erben,
$\frac{1}{2}$ acker vff die dürre wiesen stoszend,
$1\frac{3}{4}$ acker im Heuchelheymischen felde beym Forstacker vnd Ebersteinischen 10 ackern,
$2\frac{1}{2}$ acker im kleinen feld bey Ebersteins 10 ackern vnd Martin Hennigken,
$\frac{1\frac{1}{2}}{4}$ acker im Kleinenfeld bey Ebersteins vnd Martin Hennigken, seind 2 acker, vnd hat Mönch $\frac{2\frac{1}{2}}{4}$ acker dorahn,

$1\frac{1\frac{1}{2}}{4}$ acker vnterm Wahlhüegell, neben vorgehenden beyden, vnd hat gleich falsz Mönch $\frac{2\frac{1}{2}}{4}$ acker dorahn.

$2\frac{1}{2}$ acker in langenstücken, im Kleinenfeld, an Störners erben vnd Hennigken,

Summa

$43\frac{1}{2}$ acker, alsz:

$15\frac{2}{4}$. im Winterfeld,
$14\frac{1}{2}$. im Sommerfeld,
$13\frac{1}{2}$. . . . in der braache,
$3\frac{1}{2}$. acker holz ohngefehr,

Welches alles Closterlehn.

Wolf Dietrich's Witwe verkaufte zwar ihren Antheil an ihren Schwiegersohn Hans Ernst v. E., ererbte jedoch nach dem Tode ihrer Tochter Sophia deren Antheil an dem genannten Gute. Am 13. Oct. 1654 trat sie dies Erbe an den Herzog Wilhelm ab, der ihr dagegen von den (3. Febr. 1551 von Rudolf v. Bünau zu Tannroda) an sich gebrachten Bünauischen Erbgütern zu Gross-Obringen das Backhaus nebst Zubehör, 1 Garten vor dem Dorfe, 3 Wiesen und 60 Artacker eigenthümlich überliess, ausserdem ihr noch eine Anweisung auf 200 fl. gab, damit sie sich nach ihrem Gefallen eine Wohnung zu Gross-Obringen kaufen könnte, endlich bestimmte, dass die ihr übergebenen Stücke so lange von allen Frohnen etc. befreit sein sollten, als dieselben unzertheilt beisammen bleiben würden:

Nr. 584.

Von Gottes gnaden, Wier Wilhelm Herzog zu Sachssen, Jülich, Cleve und Berg Landgraff in Thüringen, Marckgraff zue Meiszen, Graff zu der Marck und Ravensburg Here Zu Ravenstein, Hiermit thuen kund männiglich, das uns die Erbare, unsere Liebe besonderm Frau Elisabeth Hoffmannin gebohrne von Lauterbach, ihre zu Ettersburg habende güthere an Hausz, Hoff und Ackerbau, welche sie von ihrer verstorbenen Tochter, Jungfer Sophien von Eberstein ererbet hatt, unlängst Zuvertauschen demüthig antragen laszen, Die weilln wier dann befunden, das uns dieselben Zu anrichtung des Forwergs bey unserer Schäferey Zu gedachten Ettersburg nicht ungelegen, Zu welchem ende wier dann auch allbereit mit unserm lieben getreuen Hans Ernst von Eberstein eine gleichmäszige auswechselung uf seine doselbst gehabte Güthere getroffen; Alsz haben wier zu erreichung unsers vorhabens und verhoffenden nutzens, mit gedachter Hofmaninn und ihrem verordneten Kriegischen vormund Johann Siegfrieden, Bürgern alhier zu Weimar, durch unsere Rähte und Rentmeister einen Zurecht beständigen und unwiderruflichen Erbtausch oder ümbsetzung, uf folgende masze treffen und abhandlen laszen, Nemlichen: Wier vor uns, unsere Fl. Erben und nachkommen, haben gedachter Hofmannin Deren Erben und Erbnehmern aus denen an uns gebrachten Bünauischen Erbgüthern zu groszen Obringen, das Backhaus mit seinem ümb-

fang, desgleichen einen gartten vorm Dorff, Item drey fleck wiesen, benentlich die Schützen, die Füchsen und ein klein flecklein wiesen unterm Dorffe, der Kerch genant, weiter 60 Ahracker alsz in iedes feld 20 Acker, die Kehr unter den Erbgüthern, iedoch über Summet und ungemeszen, alle in dem stande wie sie itzo sind, mit dem darauf haftenden Geschos, Erbzinszen, Decimation, und Steuren, Erb- und eigenthümlich Zugeeignet und überlaszen; Thuen auch solches hiermit vor uns, unsere Fl. Erben und nachkommen, wie es Zurecht am kräftigsten und bestendigsten geschehen solte, könte oder möchte, und wollen ihr solche Stück nicht alleine wie Landüblich und bräuchliche gewehren, Sondern auch hierüber noch Zu einer wohnung zu grosen Obringen, solche ihres gefallens zuerhandeln, Zweyhundert gülden, Nehmlichen 138 fl. durch überweisung an ihren Eydam Hansen von Eberstein, Zu itztgedachten Obringen, mit welchen er uns verhaftet, dann 62 fl. auf unten benendte Zeit, wenn sie das Guth räumen wird, aus unserer Fl. RentCammer alhier zahlen, und noch hierüber Ein β. einspännige zwanzig anderthalb- und Vier zweyspännige Tannenstämme, Item zwey dreyspännige Eichen, Anderthalb β. Lattenstangen, drey Mandel bretter, und drey hundert alte Tachzungen, anweisen, Auch sie, So wohl die künftigen besitzere dieser Stück, so dieselbe unzertheilt beysammen bleiben werden, der fröhne, Kaffens und wachens überheben und befreyen laszen, Jdoch das Sie den vorgedachten Geschos, Erbzinszen, Decimation und steuern, von vorgenantten stücken nach der Zu end angehefften Specification, iedesmahl richtig erlegen und abstatten, auch sich mit den Einwohnern schied- und friedlich verhalten solle,

Hergegen hatt vor solche vorerzehlte stück uns, unsern Fl. Erben und nachkommen, gedachte Elisabeth Hofmannin, ihr eingangs erwehntes Guth Zu Ettersburg, welches neben deme, so wier von Hans Ernsten von Eberstein auch tauschweise überkommen, lieget, an Haus, Hof, Scheunen und Ställen, mit dem ganczen ümbfang, und was darinnen Erd-, Nied- und Nagelfest ist, Zusambt denen gärten und ungefehr 6 Acker holtz im Ettersberg, die dem Gotteshaus zu Neumarck 4 ₰ zinszen, und endlichen $41\frac{3}{4}$ Acker ahrtfeld unterschiedener lagen, nach inhalt des darüber gegebenen verzeichnus, gleicher gestalt ungemeszen neben denen darauf haftenden und unserm Ambt Weimar gehörigen Jährlichen Erbzinszen, Nehmlichen: 1 fl. 3 gl. $10\frac{1}{2}$ ₰ an gelde, 3 Michaelishüner, $7\frac{1}{2}$ schffl. Korn und $7\frac{1}{2}$ schffl. haber, welche Erbzinszen wier mit ihrem antheil Steuern, fröhne, und $2\frac{3\frac{1}{2}}{4}$ schffl. hufenhaber über uns genommen, nichts weniger Erb- und eigenthümlichen übergeben, und auszer denen itzt erzehlten Erbzinszen und Steuern solches unbeschwert und unverpfändet wieder iedermanns Zu- oder anspruch, wie Landüblich und gebräuchlich, gleichmäsig Zu gewehren versprochen und zugesagt, Darauff wier obgemeldte Elisabeth Hofmannin, dero Erben und Erbnehmen, und hergegen sie

unser Amt Weimar in eine geruhige possess gesetzet, und uns beiderseits aller und ieder rechtlichen behelffe, wiederreden und wohlthaten, wie die nahmen haben mögen, gegen einander gäntzlichen verziehen und begeben, Auch darbey dieses insonderheit beliebet, und verglichen, das sie die Hofmannische wittib bis nehestkommenden Walpurgis 1655 in dem Hause zu Ettersburg ihre wohnung behalten, darzu die Heuer eingeerndten Winter- und Sommerfrüchte, sambt dem geströde und der wiesen nutzung zu Ettersburg (ausgenommen den Tünger der unserm Forwerg bleibet) vor sich gebrauchen, Das heurige wintherfeld aber wohl bestellen, und dargegen so viel acker zu Obringen wiederumb besamet empfahen, auch was der Pachtmann doselbsten an früchten und wiesenwachs erbauet hatt, ihme Zu nutzen gelaszen, und die nehestkommende Sommerbestellung von iedern theill uf den empfangenen Stücken vor sich ohne des andern Zuthun verrichtet werden solle, Alles treulich ohne gefehrde, Uhrkundlich seind dises kaufbriefes Zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, mit unserm Fl. Secret bedrucket, und eigenen Handen unterschrieben, Desgleichen auch von ihr der Frau Hofmannin und ihrem eingangs gemeldten Kriegischen vormund besiegelt und volzogen worden, So geschehen zu Weimar, den 13. Octobris. Anno 1654.

(L. S.)
Wilhelm.
(L. S.)
Elisabeth hoffmans gebor. von Lautterbachin Wittwe.

Johann Siegfried in bestetigter Kriegischer Vormundtschafft.

An Ackern seind der *Fr. von Eberstein* übergeben Alsz:

Acker: Sommerfeld.

$\frac{5}{4}$ Acker, im Sichte mit der wiesen, an Nicol Rödigers R.
$\frac{1}{2}$ Sottel, mit der wiesen uf der feilgruben, an Hansz Niclasen
$2\frac{1}{2}$ gelengen doselbst an Hans Conraden,
1 Sottel überm Berge an Zacharias Fleischhauern
3 Sottel an der feldtscheide neben Dietrich Seilern Jun:
4 gelengen, neben andres weinschencken hinter Franckens gartten,
2 gehren, hinder den Burgwegen an Adam Quernten,
2 gelengen, hindern korngräbern, auf Hans Conraden stossend.
2 gelengen, auch daselbsten uf Hornemannen stoszend.
$\frac{7}{4}$ A. am Neustedter wege neben Hans Francken,
$\frac{3}{4}$ Jehren am Heichelheimer wege, ufn Juncker stoszend.
$20\frac{3}{4}$ Acker.

Winterfeld.

$1\frac{1}{2}$ Sottel im Kärche neben Andres Weinschencken,
$\frac{3}{4}$ unterm Leutenthaler wege neben Andres Fischern,
$3\frac{1}{2}$... am Walszborner wege hin neben Samuels Erben,
$2\frac{1}{4}$... drey gärten am Sachsenhäuserwege an der Pfarr gelengen.
2 ... Drey Sotteln, ufn tiefen graben und Jost Pentzigen stoszend.
$1\frac{1}{2}$... gelengen Zwischen keysern und Lindermuhten.
$1\frac{1}{2}$... Drey gelengen, am Sachsenhäuserwege ufn Schwartzenteich stoszd, neben Michel Steindorffen,

$2\frac{1}{2}$... gehren übern berg an Leutenthäler weg stoszend, neben Lindermuhten
$4\frac{3}{4}$... gehren, auch daselbsten, an Michäel Steindorffen
$\frac{1\frac{1}{2}}{4}$... Im kleinen felde neben dem Juncker und Möller Eliaszen,
$\frac{1}{2}$... Sottel, auch im wenigen felde, neben Tobias Schwartzen.
$\frac{1\frac{1}{2}}{4}$... Sottel, am Neustedter wege neben Heyne Francken.
$\frac{1}{4}$ am Kirchhofsthore neben stapsten.

$21\frac{3}{4}$.

Acker — Brachfeld.

1 ... Sottel Dreygärten am Wolsborner wege neben dem Juncker.
$\frac{1}{2}$... Am graben neben Nicol Francken,
$\frac{3}{4}$... am fluhrgraben neben David weinschencken
$\frac{1}{2}$... gelengen übern fluhrgraben, an Heyne Francken.
$\frac{3}{4}$ striegel, uf der Weimarischen höhe an Hansz Schwartzen
$\frac{2\frac{1}{2}}{4}$... Striegel doselbsten, neben Andres Weinschencken,
$1\frac{1}{2}$... Sottel hinderm Baumgartten, an Hans Niclaszen.
1 gelengen, an der viehtrift herunter neben Hornmannen,
2 Sottel am Wolsborner wege neben Philip Pabsten
1 ... Sottel, an der Herrstadt herein, neben dem Pfarrer*
$\frac{2\frac{1}{2}}{4}$... gehren, ufn Herrnberge neben Steindorffen.
$\frac{1}{2}$... drey gärten im Heyligen Bache, am Hrn. Pfarr.
$\frac{3}{4}$... Zwo gelengen, stoszend uf den Wolsborner weg und Schulmeister
1 ... Sottel am klein Öbringischen wege neben Andres Fischern.
3 ... die Erbsgelengen, an Hansz koben Erben,
2 ... gelengen am Weymarischen wege uf der höhe, Steindorfs gespelte.

$17\frac{1}{2}$. Acker.

Summa 60 Acker.

Vorher specifirte 60 Acker, geben an Erbzinszen und decimation.

1 fl. 10 gl. $2\frac{1}{16}$ ₰ ins Amt Weimar,
3 Vrtl. 2 mtz. korn
$1\frac{1}{2}$ Vrtl. — — gersten } in die Schulpforten,
3 Vrtl. $1\frac{1}{2}$ mz. haber
3 Vrtl. $1\frac{3\frac{1}{2}}{4}$ mtz. korn } Decimation dem Pfarrherrn
4 Vrtl. $\frac{3\frac{1}{2}}{4}$ mtz. haber

Die garben werden dem Schuelmeister vndt fluhrschützen nach gewohnheit gegeben.

Hierüber

50 Solidos vom Backhaus } ins Amt Weimar.
1 schll. haber von der Füchsenwiesen
1 schll. haber von der Schützenwiesen nacher grosen Cromsdorff.

F. S. Renterey zu
weymar.

Urk. im G.-Staatsarchive zu Weimar, Reg. A. A. A. Bl. 331 b, Nro. 78 b.

* Am Rande steht von anderer Hand + . .

Den 16. Januar 1664 errichtete Elisabeth folgendes Testament:

Nr. 585.

Im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, sey hierdurch kund und zu wiszen, dasz Acto dieses die WohlEdelgebohrne und Viel Ehr und Tugendreiche Frau Elisabeth von Eberstein, geborne von Lauterbachin Wittbe ieziger Zeit wohnhaftig zu Groszen Oebringen, Mich Endesbenanten Ambtschöszer und Landrichter zu Weymar durch dero Verordneten Kriegischen Vormund Hrn. Johan Siegfrieden Bürgern daselbst zu Weymar, bittlichen hinaus zu Ihr erfordern laszen, worauf wir vnsz auch tragenden Ambts halber unverweigert daselbst hin in Ihre Behausung, und zwar eigentlich in dero oberwohnstube verfüget, und wohl besagte Frau Ebersteinin uf einem Stuhl sitzend annoch bey guter Leibesgesundheit und völligem unverrückten Verstande angetroffen, welche bey unserer Ankunft alsobalden vom Stuhle aufgestanden, und entgegen gangen, mit Hand und Munde empfangen, und der willfährigen erscheinung halber Sich aufs fleiszigste bedancket, Auch hiernach zu verstehen geben, wie sie aus geraume Zeit hero, und annoch iezo bedacht gewesen, und noch sey, umb allerhand wichtiger und erhöblicher ursachen willen, eine gewisze Disposition ufn Todesfall zu stifften und ufzurichten, wozu Sie auch schon ezliche sonderbahre Zeügen, so sich in Kurzen darbey finden würden, ersuchen laszen, In dem wir nun ein wenig verzogen, haben Sich Nachbenambte Persohnen, alda eingefunden, Alsz Erstlich Juncker Hansz von Eberstein, der Herr Pfarrer Fabian Wöllner, der Schuldiener Johan Machts, der Gerichtsschöppe Adam Lurent, die beyden Heimbürgen, Hansz Steindorff und Adam Marchardt. Alsz nun solche versammlet gewesen, hat obwohlgedachte Frau von Eberstein, im beysein Ihres Kriegischen Vormundens Hrn. Johan Siegfriedens folgender gestalt angefangen zu reden und vorgebracht, Wie Sie nemblich durch Gottes sonderbahre Gnade und güte nunmehro ein hohes Alter, und zwar in dasz Ein und Achzigste Jhar erlebet, wofür Sie nicht unbillich vongrunde des Herzens zu dancken schuldig. Aldieweile Sie aber bey Sich befinde, dasz allerhand beschwerungen, sonderlich aber der Rumpff und mattigkeit sich ie mehr undt mehr bey Ihr vermercken liesze, und also leicht geschehen Könte, dasz unser lieber Gott Sie einsten geschwinde oder Plötzlich von dieser schnöden welt abfordere, So habe Sie demnach Zeithero bey Sich reifflich erwogen, die sonderbahre Kindliche liebe, Treue und sorgfalt, welche Ihre liebe Tochter Frau Maria Elisabeth Hundin Rittmeisterin, Wittbe nunmehro ins Neundte Jhar höchstrühmlich ahn- und bey Ihr erwiesen, In dem Sie nicht allein bey Ihrem unvermögenden Alter die ganze Hauszhaltung verführet, Sondern Ihrer auch bey allerhand Zugestoszenen kranck- undt schwachheiten, bey tag und Nacht aufs beste Sie vormahl gepfleget und gewarttet,

und offtermals bey ereigenden mangell, Ihre eigene geltmittel willig vorgeschoszen und mit angewendet, So Sie Ihr wohl in höchster warheit bestendigermaszen Zeügnisz geben und Nachsagen Könte, Hingegen aber hatte Sie alsz Mutter Ihr biszanhero auf Keinerleyweise daszelbe wieder erstatten und vergelten können.

Damit Sie sich nun gleichwohl auch hinwiederumb danckbar gegen Sie erweisen möchte, were dieses Ihr wolbedächtiger freyer wille und Meinung, dasz dermahl einsten nach Ihrer Seeligen hinfahrt, welche Sie in die gnädige Hand des Allmächtigen Gottes gestellet seyn lasze, besagter Ihrer Lieben Tochter Frau Marien Elisabeth Hundin, oder bey deren unverhofften Todesfall Ihren lieben Kindern nicht allein das Backhausz daselbsten zu Groszen Obringen sambt Zugehörigen Gartten und ganzen vmbfange, Sondern auch alles vorhandene Grosz und Kleine Viehe, Benebenst dem Völligenn Fahrnüsz oder Kaufrathe, wie dasz immer nahmen haben möge, Zu einem sonderbahren Praelegato oder Vermächtnüsz Erblich und Eigenthümblich vor sich alleine heimfallen und hierdurch verordnet sein solle, Verhoffes Sie werde solches Ihres orths auch Kindlich zuerkennen, und hinführo bisz an Ihr seeliges Ende dergleichen liebe undt treue fernerweit unverdroszen bey Ihr zuerweisen in kein vergeszen stellen, So dann stracks darauff dieselbe mit thränenden Augen und einem Kusze der Mutter treulich versprochen und zugesagt,

Nechst diesem bleiben Ihr der Frau Hundin die dreyhundert Neun und Achtzig Gülden, drey Groschene, drey Pfennige, worüber Sie Fürstl. Consens in Händen nicht unbillich auch unverrückt, und hetten mit dem Gemeinen Erben nichts zuschaffen.

Drittens, Erinnerte Sie sich auch, Wie Sie nunmehro izliche Jhar lang des Gottesdienstes Alda gleich andern frommen Christen mit genoszen, derowegen Sie dann aus Gottseligen gemüthe dem Gotteshause Alda zu Ihrem künfftigen guten andencken Zwölff Thlr. solchergestalt legiret und vermacht haben wolte, dasz Ihre Erben nach Ihrem Seeligen ableiben entweder in Jhar und Tag abzustatten, oder aber Landüblich zu verzinszen schuldig und verbunden sein solten. Wasz Vierdtens anlange Ihre andere gesambte Feldgüther, am Acker, Wiesen und Garten, Wie dieselbe in dem Tauschbriefe Specifice zubefinden, wolte Sie Krafft dieses Ihre iezo noch lebende drey lieben Kinder, Alsz den Königlichen Dennemarckischen Hochbestalten General Feld Marschallen, Herren *Ernst Albrechten* von Eberstein, Frau *Anna Magdalenen* von Bülauen in der Alten Marck wohnende, und Frauen *Marien Elisabeth* Hundin zue gleichen Erben instituiret und eingesetzt haben, Wie wohl Sich gedachter Herr General Feldt Marschalck hiebevor herausgelaszen, und erklähret, dasz Er (weile Ihn unser Herr Gott ohne das mit Güthern reichlich gesegnet) Von solchen Erbe nichts begehren, Sondern denen beiden Schwestern gutwillig überlaszen wolle, welches Sie zu Seinem groszgünstigen gefallen gestellet sein

liesze, Von welchen Erbe dann auch alle Ihre vorlaszende Schulden bezahlet werden solten, damit Ihr in der Gruben nicht übele nachrede causiret werde.

Wie nun hierdurch Ihr vorgehabter letzter Wille und meinung völlig ausgesprochen und verzeichnet sey, Also wolle Sie dasz Fürstl. Ambt fleiszig ersucht und gebeten haben, ins Künfftige uf begebenden fall steiff, fest und unverbrüchlich darüber zu halten und uf Keinerley weise darwieder handeln zulaszen, (Wie dann nichts weniger auch die Herren-Zeügen zu Contestirung deszelben von Ihr absonderlich hierzu erbeten worden) Auch zu mehrer Assecuration dem Ambts Handelbuche einzuverleiben und hierüber zu Ihrer nachricht ein beglaubtes Exemplar unter desz Fürstl. Ambts Insiegell und Vnserer Eigenhändigen unterschrifft wiederfahren zu laszen, Welches Ihr dann auch also bewilliget und werckstellig gemacht, Jedoch dem Fürstl. Ambte und Vnsz sonder gefährde und Nachtheil. Actum Groszen-Obringen den 16. Januarij Anno 1664.

Elisabeth von Eberstein Gebohrne *Von Lauterbachin* Wittbe

Johann Siegfried Curatorio nomine mpp.

Hansz Ernst Von Eberstein

(L. S.)

Ambtschöszer zu Weymar
Geverus Walther
Georg Loderer, L. R.
Fabianus Wöllner, Pfarrer.
Johannes Machts, Schuldiener.
Adam Lurent, Gerichtsschöppe.
Adam Marckardt
Hansz Steindorff
Heimbürge.

Nach einer alten Abschrift im Besitze des Majors *Hermann Frhrn. von Eberstein.*

Der

General-Feldmarschall

Ernst Albrecht von Eberstein[100]

und

seine Nachkommen.

Ernst Albrecht, der zweite Sohn Wolf Dietrich's von Eberstein und der Elisabeth geb. von Lauterbach, wurde den 6. Juni 1605[101] früh zwischen 2 und 3 Uhr zu Gehofen geboren. Die Taufhandlung fand am 12. Juni in Gegenwart von 15 Zeugen, unter welchen sich auch *Johannetta* von Eberstein aus *Ginolfs* (jüngste Schwester der letzten in Franken sesshaften Gebrüder Wolf Dietrich und Georg Sittig v. E.) befand, Statt.

100) Hauptsächlich zusammengestellt aus dem gedruckten „geistlichen Monument oder Grabmal“ d. d. Halberstadt den 21. Juni 1676 zum Theil mit Beibehaltung der eigenen Worte. Die der Leichenrede zu Grunde liegenden historischen Thatsachen hat der Verfasser der Autobiographie Ernst Albrecht's von Eberstein entnommen, welche derselbe, nachdem er sich auf seine Burg Neuhaus auf dem Harze zurückgezogen, seinem Kornschreiber diktirt hat. Leider ist der Leichenredner sehr oberflächlich zu Werke gegangen, wie er häufig sagt, „geliebter Kürze zu gebrauchen“, und hat geglaubt, nach Sitte der damaligen Zeit eine blosse Lobrede halten zu müssen. Diese Autobiographie (Fol., von bedeutender Stärke, in Schweinsleder gebunden) ist noch 1839 in dem Familienarchiv zu Gross-Leinungen vorhanden gewesen, wo dieselbe jedoch seit dem 1842 erfolgten theilweisen Abbruche des Schlosses spurlos verschwunden ist. In jenem Archive haben sich bis zu der genannten Zeit auch mehrere Hundert Briefe aller Regenten, denen E. A. v. E. gedient, und anderer bedeutender Personen, wie auch sehr viele Dienstbriefe vorgefunden; ein grosser Theil dieser Schriften, welche in einem in der Gross-Leinunger Kupferhütte eingemauerten eisernen Schranke befindlich gewesen, ist schon etwa 50 Jahre vorher durch eine grosse Ueberschwemmung vernichtet und durch Schlamm unleserlich gemacht worden, so dass nur noch einige wenige übrig geblieben sind.

101) Da E. A. Protestant war, so ist hinsichtlich der befolgten Chronologie der alte Kalender angewandt worden.

Bei ihm liess sich „bald Anfangs vielmehr eine herzliche inclination und Freude zu den Waffen als Studiren blicken".

1616—1622.

1616, im 11. Jahre seines Alters, ging er mit seiner Mutter Bruder Hans Christoph von Lauterbach, der Generalstaaten damaligem Oberst-Lieutenant und Gouverneur zu Deventer, welcher nach Deutschland zu einem Besuche der Seinigen gekommen war, über Kassel, Frankfurt a. M. und Wesel nach Deventer, wo er bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges blieb und während der Zeit alle Orte in den Niederlanden mit grossem Nutzen bereiste. Als der Oberst-Lieutenant von Lauterbach zu dem am 26. Aug. 1619 von den Böhmen zum Könige erwählten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gefordert wurde, nahm er seinen Neffen E. A. v. E. mit sich nach Böhmen und empfahl denselben dem Grafen (nicht Ernst) von Mansfeld als Pagen. Nach der für Friedrich V. von der Pfalz so unglücklichen Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag (29. Oct. 1620), welcher der 15jährige E. A. v. E. mit beiwohnte, brachte der Herr von Lauterbach seinen ihm anvertrauten Neffen zu Graf Hans Martin von Stolberg, der sich damals in wirklichen Kriegsdiensten befand. Bei diesem hat er eine Zeit lang die Standarte führen müssen, bis er 1622 von dem Grafen nach Hofes Brauch wehrhaft gemacht und ihm bis 1623 die Aufsicht über dessen Bediente und Stall gegeben wurde, „in welcher Zeit dann, da Er als Page aufgewartet, Er die Welt ziemlich besehen, manchen wackern occasionen mit beigewohnet, und sichs in seiner Jugend sehr sauer werden lassen."

1623 u. 1624.

1623 begab er sich unter des Grafen Tilly Armee, und zwar unter des Obersten Truchsess Reg., zu seinem Vetter, dem Oberst-Wachtmeister Dingen (Thüngen?). Weil er aber die Kriegskunst gern aus dem Fundamente lernen wollte und auch gerade sonst keine sonderliche Neigung für die Infanterie hegte, trat er nach einiger Zeit in des Obersten Schönburgs Reg., unter die Compagnie des Rittmeisters Horhens, welche aus vielen adligen Personen bestand, „so schon Officirer gewesen", und commandirte als Corporal und später als Quartiermeister in verschiedenen Treffen bis z. J. 1625, wo der Kaiser keine feindlichen Truppen in Deutschland mehr wider sich hatte. Nachdem nämlich Tilly durch Einnahme Heidelbergs und Mannheims vollends das ganze Gebiet des Pfalzgrafen Friedrich erobert hatte, breitete er 1623 seine Kriegsmacht nordwärts gegen Niedersachsen hin aus. Hier erschienen die alten Feinde der Ligue, der Graf Ernst von Mans-

feld und Herzog Christian von Braunschweig. Tilly rückte in das Göttingensche ein und bemächtigte sich am 6. Juli des Schlosses Friedland. Nach mehreren kleinen Gefechten führte Christian am 15. Juli sein Heer bei Bodenwerder über die Weser und zog über Lemgo, Osnabrück, über die Ems in das Münstersche. Rastlos setzte Tilly ihm nach, fasste ihn den 27. Juli bei Stadtlohn, schlug und zersprengte sein Heer, worauf der Graf von Mansfeld, der fortwährend in Ostfriesland stand, sich nach Holland wandte und auch die niedersächsische Kreisbewaffnung sich auflöste, so dass also Deutschland von feindlichen Truppen frei war. Deshalb verliess E. A. v. E. das kaiserl. Heer und trat in die Dienste der Schweden, welche damals mit Polen in Krieg verwickelt waren.

1625—1629.

Um an diesem Kriege Theil zu nehmen, wandte sich E. A. v. E. an den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg, welcher ihm 1625 die Standarte als Cornet unter dem Rittmeister Kalkreuth anvertraute. Unter diesem diente er 2 Jahre. Als aber darauf diese Compagnie ohne Rittmeister war, weil der Herzog dieselbe für sich behielt, führte er sie als Lieutenant 3 Jahr lang allein und wohnte vielen Treffen, Belagerungen (von Danzig etc.) und Vorfällen in Polen und Preussen bei.

1630.

Bald nach dem am 16. Sept. 1629 geschlossenen Waffenstillstande nahm er seinen Abschied und trat 1630 durch Vermittelung des Rittmeisters Vitzthum in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar zunächst als Kammerjunker mit der Aussicht, dass er bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten die erste Compagnie erhalten sollte. In dieser Zeit wurde er in vielen wichtigen Geschäften gebraucht und verschickt.

1631.

Nachdem die evangelischen Stände des Reichs zu Leipzig einen General-Convent gehalten und am 2. April 1631 zu dem Beschlusse gekommen waren, sich zu rüsten, um jeder ungerechten Gewalt zu widerstehn und sich dem vom Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 erlassenen Restitutions-Edicte (welches die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Stifter, Klöster und Kirchen-Güter forderte) aus vereinigten Kräften zu widersetzen, und Tilly den Befehl erhalten hatte, die Rüstungen der protestantischen Fürsten zu unterdrücken, wurde E. A. v. E. Rittmeister und erhielt eine Compagnie, welche

der Herzog Bernhard (der Bruder Herzogs Wilhelm), als derselbe in die Dienste Gustav Adolfs trat, mit sich in schwedische Dienste nahm. Als nämlich Bernhard Ende Juli zu Gustav Adolf, der damals in einem verschanzten Lager bei Werben an der Elbe stand, kam, ernannte ihn der König zum Obersten seines Leib-Regiments zu Pferde und beauftragte ihn, 3 Regimenter zu werben und sie dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zuzuführen, sobald dessen Lande feindlichen Angriffen ausgesetzt sein würden. Bei seiner Rückkehr nach Weimar begann er die Rüstung, welche noch nicht vollendet sein konnte, als ihn der Einbruch des Grafen Fugger ins hessische Gebiet abrief. Die Heerabtheilung des Grafen Fugger, welche bereits in der Abtei Fulda angekommen war, hatte am 9. Aug. von Tilly Befehl erhalten, ins hessische Gebiet einzubrechen, um den Landgrafen Wilhelm, der sich zu der Zeit im Lager zu Werben befand und mit dem Könige ein Bündniss abschloss, wegen seines Abfalls vom Kaiser zu züchtigen. Sogleich eilte Bernhard (und mit ihm E. A. v. E.), als er davon Nachricht hatte, nach Kassel und traf die nöthigen Anstalten zur Gegenwehr. Obschon ihm Anfangs nur wenige Truppen zu Gebote standen, zwang er den Feind dennoch zum Weichen, eroberte die kurmainzische Stadt Fritzlar, mehrere Städte auf dem Eichsfelde, die Abteien Hersfeld und Fulda und bezog hierauf ein Lager bei Rotenburg, wo er dem Feinde 4 Compagnien vernichtete. In dieser Stellung wartete Bernhard die Folgen der Vereinigung des schwedischen Heeres mit dem kursächsischen ab, die am 5. Sept. bei Düben zu Stande gekommen war. Den 7. desselben Monats erfocht Gustav Adolf den glänzenden Sieg bei Breitenfeld. Nach dieser Schlacht zog Tilly die Trümmer seiner Armee an der Weser (Hameln) zusammen, vereinigte sich in Hessen mit Fugger und Aldringer und richtete seinen Lauf nach der Bergstrasse, um die pfälzischen Lande gegen den Andrang der Schweden zu schützen, wodurch Hessen von den dasselbe verwüstenden Scharen wieder befreit wurde. Der Landgraf Wilhelm benutzte ihre Entfernung und eroberte in kurzer Zeit Vacha, Münden und Höxter. Nach diesen glücklichen Unternehmungen führte der Landgraf sein siegreiches Heer dem Könige Gustav Adolf zu, welcher während der Zeit mit der schwedischen Hauptarmee über Halle bis Erfurt und von da aus durch den Thüringer Wald nach Schweinfurt und weiter den Main entlang siegreich vorgedrungen und am 17. Nov. in Frankfurt a. M. eingezogen war. Die Truppen des Landgrafen Wilhelm eroberten die festen Plätze Reifenberg, Falkenstein und Königstein und verbreiteten sich im Rheingau, wo sie Alles, was sie von den Spaniern dort fanden, niedermachten. Dann wurde Mainz von der vereinigten Armee belagert und am 13. Dec. erobert. Mannheim ergab sich am 29. Dec. dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher nach der Schlacht bei Breitenfeld den L.

Wilhelm mit 50 Reisigen verlassen und sich zu Gustav Adolf begeben hatte und von Erfurt aus dem Zuge des Königs gefolgt war. Hiernach gingen die landgräfl. Truppen wieder nach Hessen zurück.

Mit seiner Compagnie wohnte nun E. A. v. E. vielen Gefechten gegen die Generale Fugger und Aldringer in Hessen und umliegenden Gebieten bei und nahm u. A. auch den Rheingau und Mainz mit ein.

1632

wurde er Major unter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel Leib-Regiment zu Ross, auch das Uslar'sche genannt, welches er dann auch von 1634 bis 1635 als Oberst-Lieutnant selbstständig commandirte. „Bei dieser Bedienung aber hat Ihme der Allerhöchste das Unglück bei dem Glücke spüren lassen, indem Er Anno 1632 (15. Juni), wie das recontre mit dem General Pappenheim (Gronsfeld) und dem General-Major Uslar vor Volkmarsen vorgangen[102]), gequetschet und gefangen worden, wie Er sich dann selbst durch eine ansehnliche Summa Geldes nebst der Auswechslung anderer gefangenen Officirer rantioniren müssen."

Als Wallenstein in Sachsen einfiel und Gustav Adolf, der ganz Bayern bezwungen, aber Wallensteins festes Lager bei Nürnberg vergeblich bestürmt hatte, in grossen Eilmärschen dem Wallensteinischen Heere durch Thüringen nachfolgte, schickte der Landgraf Wilhelm ausser andern auch sein Leib-Reg. zu Pferde (das Uslar'sche, welches Seekirch befehligte) dem Könige zu, welcher den 31. Oct. Erfurt verliess und am 6. Nov. bei Lützen das Wallensteinische Heer schlug, in welcher Schlacht aber er, wie auch Pappenheim, ihren Tod fanden.

[102]) Vgl. Rommel's Hessische Geschichte VIII. 196: „General Uslar unternahm es, die wichtige Stellung von Volkmarsen wieder zu gewinnen. Unter ihm standen 6 hess. Feldbanner. Schon war er mit dem Befehlshaber zu Volkmarsen, v. Oynhausen, nach Zerstreuung der dort im Felde stehenden Pappenheimischen Reiter in Unterhandlung, als die Soldaten, voll Erbitterung über die mehr als einmal erfahrne Feindseligkeit der kathol. Bürger, haufenweise gegen die Stadt aufbrachen, unter wechselseitigen Schimpfreden und Neckereien die Thore anrannten, die Mauern erstiegen und die Stadt plünderten. Während dieser Unordnung, welcher Uslar und dessen Unterbefehlshaber vergebens zu steuern suchten, erschien Gronsfeld, der unterhalb Höxter über die Weser gezogen war, mit 55 Fähnlein unter dem Schutz einer dunklen Nacht vor der ihm befreundeten Stadt Volkmarsen. Zwei hessische Regimenter (Uslar und Dalwigk) wurden sogleich über den Haufen geworfen, vier andere stellten sich bei dem Anblick des Feindes auf eine benachbarte Höhe, wo sie mehrere Angriffe tapfer aushielten, dann aber der Uebermacht weichen mussten. Ein quer durch den Wald geschnittener tiefer Graben hinderte ihren freien Abzug. Nachdem 10 hess. Befehlshaber, 9 Fähnlein, 6 Feldstücke in die Hände des Feindes gefallen, 200 Mann erschossen waren, zerstreute sich die ganze Schar. Uslar selbst ward seines Dienstes entsetzt."

E. A. v. E. wohnte nicht nur der Schlacht bei Lützen bei, in welcher er auf dem rechten Flügel des 2ten Treffens commandirte, sondern half auch darauf die Kaiserlichen aus Sachsen jagen und dabei die Pleissenburg bei Leipzig (am 3. Dec.) und Zwickau (10. bis 25. Dec.) belagern und erobern. Dann ging er über Eisenach und Vach wieder nach Hessen und stiess zu dem L. Wilhelm, der sich die Eroberung von Westphalen, Münster und Paderborn zum Ziel gesetzt und zuerst mit 5 Feldbannern und 3000 Reitern ein Hauptlager zu Frankenberg nahm.

1633.

Zu Anfang des 1633sten Jahres rückte E. A. v. E. mit einigen Tausend von dem Landgrafen Wilhelm selbst angeführten Truppen über Medebach in das Stift Paderborn. Nachdem die Mauern um Warburg demolirt, Stadtberge genommen und etliche Truppen des Grafen Gronsfeld und des General-Wachtmeisters von Bönninghausen unfern von Paderborn geschlagen worden, ging er mit in das Stift Münster, war mit vor Soest, nahm Dortmund, Dorsten, Koesfeld und andere Orte mit ein und hatte besonders mit den Croaten und Schnapphähnen viele harte und gefährliche, jedoch glückliche Treffen (bei Oldendorf etc.).

Nachdem Koesfeld von den Hessen erobert worden und sich auch darauf die kleinern Oerter, als Haltern, Dülmen, Borken, Bocholt etc. ergeben hatten, liess Landgraf Wilhelm seine Truppen in dortiger Gegend bis auf fernere Ordre einquartieren.

Den 29. März zwang Landgraf Wilhelm Paderborn zur Uebergabe und stellte darauf seine Armee zu beiden Seiten der Lippe in der Nähe von Lippstadt auf.

Als der Landgraf Wilhelm und der schwed. General Herzog Georg von Lüneburg erfuhren, dass die Kaiserlichen und Liguistischen Hameln, welches die Schweden und Hessen belagerten, entsetzen wollten, schickten sie eiligst die hessische Cavallerie, welche im Stift Paderborn lag, und ca. 1000 hessische Musketiere aus dem Lager vor Hameln durch die Grafschaft Lippe (am 25. April durch Lemgo) nach dem Stift Osnabrück, welche auf die zum Entsatz von Hameln anmarschirenden Truppen ein wachsames Auge haben sollten. Auf dem Wege dahin schlugen die Hessen ein Wartenbergisches Reg. Am 26. Juni gingen jedoch der General Gronsfeld, der Graf von Merode und Bönninghausen, welche die kaiserl. Truppen in dieser Gegend commandirten, zusammen mit 15000 Mann, zu Minden über die Weser und richteten ihren Marsch nach Hameln, um dasselbe zu entsetzen. Darauf brach der schwed. Feldmarschall Knyphausen mit einigen Tausend M. aus dem Lager vor Hameln auf, vereinigte sich mit den hessischen Truppen unter dem General-Lieutnant Melander und setzte bei Rinteln wieder über die Weser, dem Feinde zuvorzukommen; Herzog Georg von Lüneburg und der Graf Kaspar von Eberstein (geb. 1604, † 1644)

verliessen ebenfalls das Lager vor Hameln und marschirten dem Feinde entgegen, und am 28. Juni (8. Juli) erfocht die vereinigte Armee der Schweden und Hessen bei Oldendorf a. d. Weser einen glänzenden Sieg. Die hessische Garde (8 Comp. Cavallerie [im Gefecht] und 12 Comp. Infanterie [in Reserve]) commandirte der Graf v. Eberstein. Es blieben mehr als 3000 Todte von kaiserl. Seite auf dem Platze liegen und 3000 wurden von den Schweden und Hessen zu Kriegsgefangenen gemacht.

Der Landgraf Wilhelm brachte u. A. auch den festen Pass Rheine über die Ems und Ahaus in seine Gewalt.

Auch kämpfte E. A. v. E. mit gegen die Spanier in Flandern und Brabant. Als nämlich die Generalstaaten von der evangel. und schwed. Armee Hülfe gegen die Spanier begehrten, wurde ihnen ein Succurs von 77 Cornet Pferden unter dem Commando des hessischen General-Lieutenants Melander und des schwed. Obersten Stalhantsch zugeschickt, bei welchem sich auch E. A. v. E. befand. Dieser Succurs passirte am 12. Aug. zu Wesel den Rhein und stiess auf der Haide zwischen Boxtel, Oirschot und Osterwyk zum Prinzen von Oranien, welcher sich darauf mit seinem ganzen Lager von Herzogenbusch nach Mastricht begab. Nachdem diese schwed. und hessischen Truppen dem Prinzen von Oranien gute Dienste geleistet, zogen sie zu Wesel wieder über den Rhein, marschirten am 24. Oct. zu Hattingen über die Ruhr, bemächtigten sich am 25. Oct. der Städte Elberfeld und Solingen, gingen dann nach Lennep, Wipperfurth etc., um den Bönninghausen zu suchen, der auf Köln zu marschirte, und wendeten sich endlich gegen die landgräflichen Truppen.

Im Nov. nahm Landgraf Wilhelm Werl, welches Gen.-Lieut. Melander stark besetzte, darauf den 12. Dec. in Vereinigung mit Knyphausen die Stadt Salzkoten und den 19. Dec. Lippstadt ein.

1634.

Als im Januar 1634 der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel französischer General und Premier-Marescal de France wurde, ernannte er Ernst Albrechten v. E. zum Oberst-Lieutenant und gab ihm das unumschränkte Commando über sein Leib-Reg.

Nachdem der General-Feldmarschall-Lieut. von Geleen, der Gen.-Wachtmeister von Bönninghausen etc. am 1. April bei Salzkoten ein Corps von 10000 M. zusammengezogen hatten, eroberten sie am 10. April Höxter mit Sturm, nahmen am 14. April Beckum, dann Hamm, Lünen, Unna, Kamen etc.

Diesem gewaltsamen Einbruche des Feindes zu begegnen, versammelte der schwed. General Herzog Georg von Lüneburg alles Kriegsvolk zu Hameln, marschirte dann über Herford nach Bielefeld zu und nachdem er sich mit General-Lieut. Melander, der auch des Landgrafen Wilhelm Truppen an sich gezogen, vereinigt

hatte, ging er weiter nach Lippstadt, von da den 30. April nach Soest, in welcher Gegend die Musterung abgehalten wurde. Beide Armeen wurden 120 Comp. zu Pferde und 12000 M. zu Fuss stark befunden.

Bei dieser Armee befand sich auch E. A. v. E. mit seinem Reg. und zog am 2. Mai früh, als man erfahren hatte, dass der Feind bei Lünen über die Lippe ins Stift Münster gegangen sei und Koesfeld, welches mit hessischen Truppen besetzt war, belagere, mit über die Lippe nach Beckum, von da den 3. Mai nach Koesfeld, wo er mit der schwed.-hessischen Armee am 6. Mai Mittags 1 Uhr anlangte, half dann den Feind über Lünen nach Hamm verfolgen, Hamm selbst belagern und am 17. Mai Nachts 1 Uhr stürmen, ging gleich darauf mit nach Wolbeck, wohnte dem Treffen vor Münster rühmlichst bei, half die aus Münster Ausfallenden bis vor die Pforten der Stadt zurücktreiben, darauf am Pfingsttage das feste Haus Lüdinghausen erobern und ging dann mit vor Borken, welches endlich durch Accord eingenommen wurde.

Auch wurde er in diesem Jahre verschiedene Male an Kurfürsten und Fürsten verschickt.

Nach der Eroberung von Borken hielten sich die hessischen Truppen eine geraume Zeit im Stift Münster, an der Ruhr, um Elberfeld, Attendorn und da herum auf, bis die ganze hessische Armee zusammengezogen wurde, am 22. Aug. von Schwierdten (Schwerte a. d. Ruhr?) aufbrach und über Freudenherg (bei Siegen) nach Frankfurt a. M. marschirte, um die schwedische Hauptmacht zu verstärken. Kaum hatten aber die Hessen Frankfurt erreicht, so erhielten sie die Nachricht von der für die schwedische Partei so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (27. Aug.), weshalb sie sich wieder nach Hessen und Waldeck begaben. — Das Leibregiment zu Ross befand sich auch bei den hess. Truppen, welche 17. Nov. bei Hersfeld von 8 feindl. Regimentern zu Pferd und 400 Dragonern unter Isolani, Hatzfeld und Breda überfallen wurden (s. Rommel's Hess. Geschichte VIII. 324).

1635.

Ein weit empfindlicherer Schlag, als selbst die Nördlinger Niederlage, war für die Schweden die Aussöhnung des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen mit dem Kaiser, welche am 20. Mai 1635 zu Prag in einem förmlichen Frieden befestigt wurde. Der Kurfürst, welcher sich verbindlich gemacht hatte, die Schweden aus Deutschland zu verjagen, eröffnete die Feindseligkeiten damit, durch sogenannte Avokatorien alle sächsischen Unterthanen von den feindl. Armeen abzurufen. So wurde auch E. A. v. E. durch ein solches Avokatorium von dem Kurfürsten abgerufen, welchem derselbe auch Folge leistete, da Landgraf Wilhelm von Hessen nicht wusste, ob er dem Prager Frieden beitreten sollte oder nicht;

oder vielmehr sich nur eine Zeit lang unschlüssig stellte, um Zeit zu gewinnen und seine Massregeln nach dem Erfolge einzurichten.

1636.

Als aber der Landgraf i. J. 1636 Ernst Albrechten v. E. wieder in seine Dienste begehrte, nahm sie dieser auch an, da er zum wirkl. Obersten und Commandeur eines Regiments zu Pferde von 8. Compagnien ernannt wurde. Mit diesem Reg. griff er am 13. Mai das Alt-Piccolominische Reg. bei Mertzhausen im Stift Fulda mit gutem Erfolge an, rückte auch mit dem Landgrafen Wilhelm vor Hanau, half dasselbe entsetzen und am 13. Juni den Feind aus allen Schanzen schlagen. Am 16. u. 17. Juni ging er mit dem ganzen Succurs wieder zurück über Ilbenstadt, Friedberg, Amöneburg (welches 21. Juni erobert wurde), Kirchhain, Stadtberge (welches vom 1.—5. Juli belagert wurde) und kam 7. Juli nach Schlangen bei Lippspring, von wo aus Lesle sich an die Weser begab. Der kaiserl. General Graf Goetz folgte ihnen auf dem Fusse nach. E. A. v. E. schlug den Peter Goetz (Bruder des Generals Grafen Goetz) und den kaiserl. General-Wachtmstr. Lamboy unweit Vacha, nahm ihnen ein paar Pauken, 24 Fahnen und Standarten ab und „trug einen herrlichen Sieg und Beute davon“.

In der Zeit hatte der Kurfürst von Sachsen, nachdem er den kaiserl. General Hatzfeld an sich gezogen hatte, Magdeburg eingenommen und war im Begriff, weiter vorzudringen. Der schon verloren gegebene schwed. General-Feldmarschall Baner forderte deshalb den Feldm. Lesle aus Westphalen zu sich. Dieser ging von der Weser nach Lüneburg und vereinigte sich daselbst mit Baner, welcher am 2. Aug. aus seinem Lager zu Werben aufgebrochen und ihm dahin entgegen gekommen war. Von Lüneburg ging Baner mit seiner verstärkten Armee über Dannenberg, Dömitz, Grabow nach Parchim, um sich dort auch noch mit einem Theile von Wrangels Truppen zu verbinden, welche unter Vitzthum ankamen. Gegen alle Erwartungen griff Baner am 24. Sept. die feindl. Armee bei Wittstock an der Dosse an, und eine grosse Schlacht wurde geliefert. Die Sachsen und Kaiserlichen ergriffen noch in derselben Nacht die Flucht und wandten sich zum übereilten Rückzuge über Pritzwalk und Werben nach Magdeburg. Baner benutzte das Glück, das sich so entscheidend für ihn erklärt hatte, eilte am 13., 14. u. 15. Oct. unterhalb Werben über die Elbe und trieb die Kaiserlichen durch Thüringen, Hessen bis nach Westphalen. Am 1. Dec. verliess er Hessen wieder, liess aber den Feldmarschall Lesle dort zurück, und kam 13. Dec. nach Erfurt, welches ihm 22. Dec. die Cyriacsburg einräumte und eine grosse Geldsumme bewilligte.

Auf Befehl des L. Wilhelm stiess Ende Nov. der Oberst E. A. v. Eberstein mit 6 hess. Regimentern, als 4 zu Pferde und 2 zu Fuss, zu Lesle, welcher darauf mit der erhaltenen Verstärkung Anfang Dec. bei Witzenhausen über die Werra nach Nordheim etc., Ende Dec. aber wieder zurück in die Gegend von Nordhausen und Frankenhausen und Anfang Januar zu Baner ging.

1637.

Nachdem Baner am 30. Dec. Naumburg erobert, 8 sächs. Reg. bei Eilenburg geschlagen und bis Torgau verfolgt, auch Torgau selbst eingeschlossen, am 6. Januar eingenommen und die zahlreiche Besatzung zu Gefangenen gemacht hatte, rückte er am 12. Januar vor Leipzig und begann die Belagerung. Er beschleunigte seine Arbeit aufs Möglichste und bedrohte die Einwohner fürchterlich, um sie zu einer willigen Uebergabe zu zwingen. Als nun aber Alles zum Sturm fertig war, so nöthigte ihn die Ankunft der 40000 M. starken kaiserl. Armee unter Gallas, der er nicht mehr als 14000 M. entgegenstellen konnte, am 9. Febr. die Belagerung aufzuheben und sich nach Torgau zurückzuziehen, wo er ein wohlverschanztes Lager bezog.

E. A. v. E. hat nun in dieser Zeit vielen Scharmützeln, auch der Belagerung von Leipzig beigewohnt und darauf das verschanzte Lager vor Torgau mit bezogen und sich dabei so benommen, dass er „viele Ehre davon getragen, wie Er denn sonderlich in der Belagerung für Torgau (muss heissen: Lager vor Torgau) den 14. Mai 1637 zwischen Luck und Wittenberg eine starke Partei gethan und auf 200 niedergemacht, 100 Gefangene, 18 Wagen mit Victualien bekommen und ins Lager gebracht; auch acht Mal in währender solcher Belagerung (Lagers) grosse Parteien allein commandirt, fünf Mal mit dem Herrn Feldmarschall auf grosse Desseins ausgangen und allemal glücklich gewesen.“

Die Ueberlegenheit der Kaiserlichen, welche Anfang Juni zwischen Wittenberg und Torgau über die Elbe gegangen waren und die Schweden bei Torgau schon im Sacke zu haben vermeinten, verscheuchte den Baner auch hier, der, umringt von feindl. Schwärmen, aufgehalten von Strömen und von Hunger verfolgt, am 18. Juni einen höchst gefährl. Rückzug nach Pommern nehmen musste, dessen Kühnheit und glücklicher Erfolg ans Romanhafte grenzt. Der Feind folgte ihm sogleich auf der linken Hand nach, um ihm vorzubeugen, und schickte ihm die leichte Reiterei (12000 Croaten) in den Rücken (welche ihm 600 M. vernichteten, dagegen er dem Feinde bei Landsberg 1000 zu Grunde richtete). Dessenungeachtet setzte Baner bei Fürstenberg durch die Oder und ging nach Landsberg an der Warte. Er hatte darauf gerechnet, dass sein Untergeneral Wrangel am äussersten Ende der

Moräste bei Küstrin stehn bleiben und der kaiserl. Armee den Uebergang verwehren würde; allein Wrangel hatte sich auf einer andern Seite bei Stettin gestellt und den Kaiserlichen die Passage bei Küstrin offen gelassen. Diese waren mit unglaublicher Hurtigkeit darüber gegangen und hatten sich vor Landsberg postirt, den fliehenden Schweden den Weg zu verlegen. Baner entdeckte nun, dass er in eine verderbliche Schlinge gefallen, woraus kein Entkommen war. Hinter sich ein ausgehungertes Land, die Kaiserlichen und die Oder, zur Linken die Oder, deren Passage der General Buchheim mit 6000 wohlverschanzten Kaiserlichen bewachte, vor sich Landsberg, Küstrin, die Warte und ein feindliches Heer, zur Rechten Polen, dem man, des Stillstandes ungeachtet, nicht wohl vertrauen konnte, sah er sich ohne ein Wunder verloren, und schon triumphirten die Kaiserlichen über seinen unvermeidlichen Fall. Entschluss und That forderte jetzt die dringende Noth[103]). Um den Feind vielleicht durch eine falsche Spur von der Oder hinwegzulocken, stellte sich Baner, als ob er durch Polen entkommen wollte, schickte auch wirklich den grössten Theil der Bagage auf diesem Wege voran. Die Kaiserl. traten sofort den Marsch an, um ihm den Weg durch Polen abzuschneiden; auch sogar der Graf von Buchheim, der den Uebergang über die Oder deckte, folgte der Hauptarmee nach, um mit derselben die Ehre und die Beute zu theilen. Aber in der Dunkelheit der Nacht vom 1. zum 2. Juli wendete sich Baner gegen die Oder zurück, stellte sich mit der Cavallerie vor die Küstriner Brücke, liess die Infanterie und Artillerie bei Goritz, eine Meile oberhalb Küstrin, die Oder passiren und kam ohne Verlust nach Schwedt und Stettin.

Diese Begebenheit wurde nach Gewohnheit damaliger Zeit in einem Kupferstiche dargestellt, auf welchem man sah, wie die kaiserl. Generale sich recht emsig damit beschäftigten, einen Sack zuzuschnüren, worin die Schweden steckten, dabei aber nicht bemerkten, dass Baner mit dem Degen einen Zipfel des Sackes öffnete und herauskroch.

„Als die Retraite aus dem Torgauischen Lager nach der Oder zu bis nach Landsberg und von dar wieder bis nach Schwedt an der Oder und Stettin gemacht worden, hat E. A. v. E. nebst dem Herrn General-Wachtmeister Kratzenstein, welcher den rechten Flügel commandiret, mit vier Hessischen Regimentern in der Arriergarde seine Tapferkeit und ritterliches Gemüth gnugsam spüren lassen, da Er den Feind dermassen repoussiret und in die See gejaget, dass sie 300 Mann sitzen lassen; wie Er denn auch ohnweit Landsberg im poussiren und repoussiren des Feindes, da sonst leicht die Armee sehr grossen Schaden leiden können, sich so tapfer und ritterlich den 17. (27.?) Juni selbigen Jahres erwiesen, dass die Generalität ein vollkommenes grosses Vergnügen

[103]) Vgl. Schiller's 30jähr. Krieg.

gehabt, da Er einen geringen Pass fast in die Nacht einem starken Feinde dispudiret, auch bald darauf den 3. Julii ohnweit Stettin 16000 Truppen geschlagen."

„Darauf Er sich zu Sr. Hoch Fürstl. Gnaden seinem gnädigen Herrn (Landgrafen Wilhelm) erhoben, um von der Retraite Relation zu thun. Auf solcher Reise aber hat Er auf der See einen solchen starken Sturm ausgestanden, der Ihn in Schweden für die Scheeren getrieben, die Maste des Schiffs fast abgeworfen, doch hat der Allerhöchste Ihm und bei sich habende in Gnaden bewahret, geholfen, dass die Anker gefasset, die Mastbäume befestiget, das Schiff an den Klippen nicht gestrandet und also erhalten worden. Als Er nun aber seine aufgehabte Commission an Se. Fürstl. Gnaden[104]) gehorsamlich verrichtet, und Ihm Dero 6 Regimenter wieder abzuholen beordert, welches aber so schleunig nicht geschehen möge, hat Er seinen Weg wieder zurück von Travemünde über die See genommen, und ist bei der Armee glücklich angelanget. Weilen nun der Herr Feldmarschall Lesle den Herrn General-Major Kratzenstein nacher Nieburg an der Weser daselbst zu commandiren geschicket, haben Sie Ihme zu seinen schon gehabten 6 Hessischen Regimentern auch das Commando über Dero Reiterei aufgetragen, welches Er auch mit Treu, Tapferkeit und Sorgfalt verrichtet, wie Er denn (nachdem die Kaiserlichen, von Gallas angeführt, bei Ribses in das Herzogthum Pommern gedrungen waren, es mit ihrer überlegenen Macht überschwemmt hatten und dann die Schweden bis tief in Hinterpommern zurückdrängten) um Stargard mit dem Feinde vielfältig in Action gewesen und viel hohe Officirer gefangen bekommen."

1638[105])

„hat Er bald Anfang des Jahres an der Polischen Grenze starke und gefährliche Recontren gehabt (ist später mit nach Vorpom-

[104]) Der Landgraf Wilhelm starb am 21. Sept. 1637 zu Lier, 2 Meilen von Emden in Ostfriesland. Seine hinterlassene Gemahlin, Amalie Elisabeth geb. Gräfin von Hanau, führte ihre Angelegenheiten mit so vieler Klugheit, dass sie den Kaiser zwei Jahre hinhielt. Nach einem so langen Stillstande, der ihre Staaten gegen die Streifereien der kaiserl. Truppen deckte, schlug sie einen Tractat vor, worin sie auf Veranlassung des Cardinals Richelieu alle Bedingungen so zu ihrem Vortheile einrichtete, dass es zu einem Bruche kommen musste, damit sie einen Vergleich mit Frankreich abschliessen konnte. Dieser Vertrag wurde den 22. Aug. 1639 geschlossen und nach einigen Erklärungen den 22. März 1640 unterzeichnet. Die Frau Landgräfin versprach, 7000 M. zu Fuss u. 3000 zu Pferde zu unterhalten. Nachdem sie sich endlich öffentlich für die alliirten Kronen (Schweden und Frankreich) erklärt hatte, vereinigten sich ihre Truppen unter Melander am 6. Mai 1640 bei Erfurt mit der Baner'schen Armee (s. unten).

[105]) Im Jahre 1638 waren die Schweden glücklicher. Baner empfing im März frisches Volk (1400 M., 71 Kanonen und 24 halbe Karthaunen) aus Schweden, wonach sich seine Macht auf 25000 M. erstreckte, rückte nach Vorpommern,

mern gerückt und hat den Feind daraus und auch aus Mecklenburg treiben helfen; u. A.) auch bei Lansterwisch (Lenzerwische, zwischen Dömitz und Lenzen)[106]) denen Kaiserlichen und Sächsischen Regimentern unterschiedene Male mit grossem Glück eingefallen, auch damals den Obersten-Lieutenant Knochen gefangen und des Obersten Kalenbergs Pauken bekommen, auch selbigen Jahrs in Mecklenburg auf die Kaiserlichen eine Partei gethan, Ihnen Ihr Proviant und auf etliche Tausend Mann Kleider, Strümpfe und Schuhe abgenommen."

1639.

Im Januar 1639 zog sich der General Gallas aus Brandenburg nach Böhmen und auch der General-Feldzeugmeister de Salis wich vor Banern. Die schwedische Armee folgte nach, ging den 11. Januar zu Boitzenburg und unterhalb Dömitz über die Elbe und rückte dann durch das lüneburgsche und halberstädtsche Gebiet in Kursachsen ein.

1639 ist E. A. v. E. mit der Armee über die Elbe gegangen, hat den Feind bis nach Böhmen verfolgt, den General Salis, der sich nach dem Eichsfelde gewendet hatte und von da mit seinen 7 schwachen Reg. nach Eger gehn wollte, am 3. März zwischen Elsterberg und Reichenbach überfallen und ganz aufreiben helfen, auch darauf am 4. April dem blutigen Treffen bei Chemnitz (Hohenstein) beigewohnt, in welchem die von dem kaiserl. Feldmarschall Grafen von Marazin angeführte kursächs. Armee und die von dem Kaiser geschickten Hülfstruppen völlig geschlagen wurden, „und neben andern Officirern, da Er dennoch das Commando gehabt, 86 Estandarten und Fahnen ohne die gefangenen Officirer dem Schwedischen Commandanten nach Erfurt mit Glück und Sieg geliefert."

Darauf kehrte E. A. v. E. nicht gleich wieder zur Baner'schen Armee zurück, sondern „ist den andern Oster-Tag (den 15. April) mit seinen Regimentern und andern zugegebenen Truppen auf Partei über den Thüringer Wald gangen und den Tag nach Ostern den Obersten Pecod mit bei sich habenden Regiment Croaten und noch andern Truppen recontriret, ihn unter Salzun-

und es währte nicht lange, so bekam er die meisten Städte wieder in seine Gewalt. Am 15. Juli ging er mit der grössten Furie auf Garz, welches am 4. März die Brandenburger erobert hatten, los, eroberte es den 18. Juli mit Sturm und schleifte die Stadt. Endlich trieb er die Kaiserl. und Sachsen auch aus Vorpommern und Mecklenburg.

[106]) Zwischen Dömitz und Lenzen wurden die Sachsen geschlagen, wobei sie über 2400 Mann verloren; die Kaiserlichen wollten ihnen zwar zu Hülfe kommen, verloren aber auch 100 Kürassiere, und bald darauf zu Perleberg 300. Dadurch wurde der General Gallas genöthigt, sich zurückzuziehn.

gen geschlagen[107]), mit dem Obersten Galpeter ein selbsthändiges Gefechte gehalten, ihn siegend erleget und sie bis nach Schmalkalden verfolget, da denn die Seinigen gute Beute davon getragen, wie Er denn auch den Obristen Knüchen (Knigge) und Obristen Ebbe (Eppe) bei Mühlhausen getrieben, da sie sich nach Duderstadt setzen und hernach ergeben müssen."

Als Baner, der Ende April mit unwiderstehlicher Macht in Böhmen eingedrungen war, Leitmeritz, Melnik und Brandeis erobert und verschanzt hatte, sich die Kaiserlichen in Böhmen täglich mehren sah (Hatzfeld und Bredau kamen mit 10000 M. aus den Bergschen Landen, 10000 neugeworbene Oesterreicher und Ungarn kamen den 14. Juni bei Tabor an und Gallas selbst hatte 10000 M.), liess er Anfang Juni seine ganze Armee in Leitmeritz zusammenkommen, auch sein Volk aus Thüringen und anders woher.

„Weil aber der Feind auf den Herrn Feldmarschall Bannier in Böhmen drung, hat Er Ihn (E. A. v. E.) zu der Hauptarmee wieder abgefordert, da Er eine grosse Quantität an Munition, Cavallerie und Infanterie, so hieraussen gestanden, zusammen gezogen, mit sich genommen und in Böhmen durch den Feind geführet und dem Herrn Feldmarschall zu Leitmaritz ohne Verlust einiges Mannes geliefert, und hat selbiges Jahr (als auch Anno 1640) grosse Avantage auf den Feind gehabt."

Um die Mitte des Juni begann man die Unterhandlungen wegen Auswechselung der Gefangenen, und man kam, was die kursächs. Gefangenen anlangte, dahin überein, dass die in der Schlacht bei Chemnitz gefangenen Obersten Unger und junge Schleinitz, wie auch die gefangenen kursächs. Knechte nach Dresden geliefert werden sollten. In Folge dessen schickte E. A. v. E. am 10. Aug. 6 Gefangene etc. nach Dresden, wie aus nachstehendem, in dem Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrten Schreiben ersichtlich ist:

Vorzeigern diesen meinen Trompetter so vff Ihr Excell. des Hrn. feltmarschallen Johan Baners befehlich mitt angelegenen schreiben nacher Dresden abgefertigt Wolle Jedermann mitt bey sich habenden sechs gefangenen so vff parole widder dimittiret Wie auch Hrn. Obristen schleinitz Dienern vndt desen pferde frey sicher vnd ohngehindert pass- vndt repassiren lassen. Hiran erweisen die so vnter meinem Commando seindt Ihre schuldigkeith, vndt bins vmb andern standes dereinst auch hinwidder zu demeriren paradt vndt geflissen. Signatum leittmeritz Am 10ten Augustj Ao. 1639.

Dero Kön. Mayt: Vndt
Crohn Schweden bestelter Obrister zw Rosz. — *Ernst Albrecht von Eberstein.*

[107]) Vgl. Theatr. Europ. IV. 97: „Inzwischen hat Herr Obrister Graf von Eberstein den Croaten zu Salzungen mit 200 Pferden und 2 Regiments-Stücklein Einfall gethan, deren an 150 niedergehauen und 16 gefangen bekommen."

Ende Juni hielt Baner bei Brandeis General-Rendezvous und hatte ausser den in Mähren, Schlesien und in der Lausitz Streifenden 26000 M. zu Ross und Fuss. Die Kaiserl. waren 30000 M. stark ohne die Kursachsen unter Marazin.

Weit und breit streifte die Baner'sche Armee umher und verbreitete Schrecken und Verwüstung nicht nur durch ganz Böhmen, sondern setzte auch die Lausitz, Schlesien und Mähren in Contribution. Der dritte Theil von Böhmen stand in Flammen, 16 Meilen um Prag lag Alles wüste, Niemand baute das Feld. Ueber Tausend Schlösser, Flecken und Dörfer wurden in Asche gelegt und oft sah man ihrer Hundert in einer einzigen Nacht auflodern.

Als Baner am 4. October mit seiner ganzen Armee auf den weissen Berg bei Prag ging, sich daselbst am 11. Oct. nicht weit vom Stern in Bataille stellte, um den Feind ins Feld zu locken, und, als diess nicht gelang, nicht nur die Sternschanze durch dreimaliges Stürmen und eine nahe dabei liegende Schanze eroberte, sondern auch sich aller Werke auf dem weissen Berge bis an die Retrenchements der Kaiserl. bemächtigte, auch auf das Schloss und den Hradschin Feuer gab (wobei 5 Kugeln durch das Schloss und eine durch das Lusthaus flogen, als Erzherzog Leopold Wilhelm mit seinen Kammerherren gerade bei Tafel sass): „So hat auch unser seliger Herr General-Feldmarschall damals mit seinen unterhabenden Regimentern mit vor Prage gestanden, daselbst sein tapfres Gemüth gnugsam an den Tag gegeben, hernach hat er die Sächsische, so Bautzen belagert, mit 35 Compagnien zusammen in die Stadt getrieben und bloquiret, bis sie sich auf discretion ergeben.“

Da Baner aus Mangel an Wasser sich auf dem weissen Berge nicht lange halten konnte, hob er am 19. Oct. die Belagerung auf und ging, nachdem er Pilsen 2 Tage beschossen hatte, wieder in seine alten Quartiere Brandeis, Melnik, Leitmeritz etc. Kaum war er daselbst angelangt, so schickte er ein aus 5 Reg. zu Pferde (c. 3000 Reiter), 2000 M. Infanterie und 6 Geschützen bestehendes Corps, dem auch E. A. v. E. zugetheilt war, unter dem Commando des Obersten Slang (als General-Major) nach Bautzen. Dort hatten nämlich 110 Dragoner vom Baner'schen Leib-Reg. gelegen, welche Anfang Oct. von 5 kursächs. Reg. angegriffen worden waren. Die Sachsen hatten am ersten Abend die Stadt erstiegen, 6 Schweden gefangen und 4 niedergemacht; die übrigen 100 hatten sich hinter das Gemäuer der schon früher abgebrannten Burg retirirt, welches sie in kurzer Zeit zur Defension verbaut hatten. Diese 100 Dragoner zu befreien, kam am 29. Oct. auch E. A. v. E. mit seinem Reg. vor Bautzen an, half die Sachsen (35 Comp.), welche die Burg belagerten, in die Stadt treiben und Bautzen bestürmen und blokiren, bis sich der Feind endlich am 6. Dec. auf Discretion hat ergeben müssen.

Um diese Zeit (Anfang Dec.) wurde die kaiserl. Armee auch noch durch 8000 M. verstärkt, mit welchen Piccolomini, der nun an Gallas Stelle trat, aus den Niederlanden herbeigeeilt war.

1640.

Im Januar 1640 suchte Baner mit 36 Reg. zu Pferde und 17 Reg. zu Fuss den Saatzer Kreis heim. Piccolomini und Hatzfeld hielten auch schon den 20. Januar 1640 zu Tabor Rendezvous und ruinirten viel Baner'sches Volk parteienweise. So wurden im Februar 6 schwed. Reg., unter diesen die Ebersteinischen, von 9 kaiserl. Reg. hart beschädigt und des Grafen von Hoditz Reg. zu Pferde von 10 Comp. ganz und gar ruinirt.

Nachdem sich der Erzherzog Leopold Wilh. am 4. Febr. mit dem General-Wachtmstr. von Bredau und am 12. Febr. mit Piccolomini und Hatzfeld vereinigt hatte, eroberten die Kaiserl. Kollin, das Schloss Chlumetz, am 27. Febr. Königsgrätz und fingen dann an, auf den Baner zu drängen. Dieser ging den 10. März zu Leitmeritz über die Elbe nach dem Saatzer Kreise und nach Teusing, Töpl, Plan etc., und that, als wollte er bei Eger aus Böhmen weichen; der General Piccolomini setzte ihm mit 8000 Pferden nach. Als die Kaiserl. in völligem Anzuge auf Baner waren, zog er sein Volk wieder aus dem Saatzer Kreise nach Leitmeritz, verliess alle Hauptorte auf einmal, als Brandeis, Melnik etc., zuletzt auch Leitmeritz und nahm Ende März seinen Weg aus Böhmen über Annaberg nach Zwickau und Chemnitz. Der Feind eilte ihm nach, und am 10. April wurden 9 schwed. Reg. unter dem General-Major Wittenberg von dem General-Wachtmeister von Bredau bei Plauen geschlagen.

„So hat E. A. v. E. auch ferner eine Partei auf den Kaiserl. General Pickelomini, so aus den Spanischen Niederlanden mit acht tausend Mann zu Succurs kommen, gethan, seine Croaten und Ungern bei Racknitz (Rakonitz) geschlagen (wahrscheinlich Mitte März, s. oben), und hat Er an der Eger dem Feinde viel zu thun gemacht, auch — — — —, auch wie Chemnitz über mehr — — — —, den General-Wachtmeister Bredauen recontriret, Ihme 1000 Croaten abgeschlagen, dass Er sich bis auf seine deutsche Truppen retiriren, aber keinen Stand fassen können. So hat Er sich mit denen gesammten Alliirten geliebter Kürze, zu gebrauchen, in der Kron Schweden Dienste in Böhmen und herauswärts dermassen tapfer und wohl verhalten, dass Er vom Freund und Feind Ruhm und Ehre gehabt."

Den 17. April erreichten die Kaiserl. Saalfeld. Baner aber ging weiter über Jena nach Erfurt, wo er sein Volk zusammenzog und eine ansehnliche Verstärkung erhielt. Die Herzöge von Lüneburg schickten Hülfe, der General-Lieut. Melander mit den hessischen Truppen und der Herzog von Longueville mit der nach-

gelassenen Armee Herzog Bernhards von Weimar, die durch einige französische Truppen verstärkt worden war, stiessen zu seinen Fahnen, so dass er jetzt über 56000 M. verfügen konnte. Er war nun aufs Neue den Kaiserl. an Macht überlegen und rückte deshalb am 7. Mai auf die Feinde, die sich vor Saalfeld verschanzt hatten, los, nahm sein Hauptquartier zu Rudolstadt und bot ihnen am 8. Mai, an welchem Tage beide Theile in völliger Schlachtordnung gegen einander standen, ein Treffen an; aber ihr Anführer Piccolomini vermied es klüglich. Darauf legte sich Baner auf den Katzensteig, nicht weit von Saalfeld, den Kaiserl. gegenüber.

In diesem Lager bei Saalfeld hat sich E. A. v. E. auf das Rühmlichste ausgezeichnet. In der Leichenrede heisst es:

„Auch hat Er Anno 1640, da die Französische, Weimarische, Hessische und Lüneburgische Armee sich vor Erfurt conjungiret, dem harten Treffen bei Rudolstadt, da der Feind bis in die Schwarze geschlagen worden, mit besonderer Tapferkeit und guten Conduit beigewohnt und des Feindes 18 Schwadronen, so Sie gegen Ihn geschicket, repoussiret und bis auf die in Reserve stehende schargiret, in welcher Occasion Ihme denn der Allerhöchste Gott wunderbarlich gnädig erhalten.“

Baner hatte nämlich am 11. Mai das feindl. Lager von vier Batterien beschiessen lassen, so dass die Kaiserl. ihre Zelte hatten verändern müssen und endlich in ein Handgemenge gerathen waren, worin von beiden Theilen 3000 M. blieben.

„Drei Tage darauf, wie der Feind einen Anschlag auf ihr Lager gemacht, hat Er des Feindes ganze Armee durch die Hülfe des Höchsten dermassen glücklich aufgehalten, poussiret und repoussiret und durch die Saal zurückgeschlagen, dass Sie viel Leute zurücklassen müssen, und hat das Lager erhalten, dass die Generalität Ihme höchlichen Dank gesagt, auch bei der Kron Schweden eine grosse Vergeltung zu Wege zu bringen versprochen.“

Am 13. Mai in der Nacht schickte nämlich Piccolomini ein Corps Cavallerie aus, das den Alliirten die Kanonen wegnehmen sollte, und diesem schickte er ein anderes Corps Croaten nach, um sie zu unterstützen. Die Cavallerie, die von den Vorposten der Alliirten tapfer zurückgeschlagen worden, stiess bei ihrem Rückmarsche auf die Croaten, die ihnen nachmarschirt waren, welche sie in der Dunkelheit der Nacht für Feinde ansahen. Diese dachten ihrerseits ein gleiches von der auf sie prellenden Cavallerie. Beide Corps geriethen also heftig an einander und wütheten unter sich selbst mit äusserster Verwirrung. Indem sie sich nun beiderseits ihrem Lager näherten, in der Absicht, aus demselben unterstützt zu werden, so wurde von den Truppen, die das Ufer der Saale deckten und in der Nacht Freund und Feind nicht unterscheiden konnten, die Unordnung und das Umbringen durch ein heftiges Musketenfeuer vermehrt. E. A. v. E. ruhte nicht ehr, als bis der Feind jenseits der Saale war und machte dabei über 300 nieder und sehr viele zu Gefangenen (vgl. Bougeant's Hist., übers. v. Rambach 1758).

„Auch hat Er (am 27. Mai) die Kaiserliche und Bayrische (kaiserlich-bayrische) Partei, die der Französischen Weimarischen (französisch-weimarischen) Armee ihre Convoy geschlagen, angegriffen, Alles wieder recuperiret und den Commandanten Donnern nebst vielen andern Officirern und Reitern gefangen bekommen.“

In Bezug hierauf heisst es im Theatr. Europ. IV. 367[2]: „**Eberstein hat auch Glück.** Umb den 27. Maji styli veteris hat auch der Graff von Eberstein, Obrister, eine glückliche Parthey gethan, und den Obristen Wachtmeister Donner mit dreyhundert Pferden gefangen bekommen.“

Den 28. Mai kamen Baner und Piccolomini während eines dreistündigen Stillstandes im Felde zusammen und schlossen einen Vertrag über Auswechselung der Gefangenen, worin nicht nur die, welche in diesem Zuge, sondern auch die, welche zuvor in Böhmen in Gefangenschaft gerathen waren, als *Ebersteinische* (vgl. Theatr. Europ. IV. 359[2] u. 367[2]), Hoditzische etc. mit inbegriffen waren.

Vier Wochen lang standen die Heere einander gegenüber, bis Mangel, der beide Theile drückte (weswegen die Lagergegend den Namen „Hungerloch“ empfing), Baner nöthigte, zuerst aufzubrechen, nachdem er auch alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, dass er den Piccolomini zu einem Treffen würde bringen können. Am 2. Juni verliess er mit den schwedischen Bundesgenossen das Lager bei Saalfeld und ging mit einem Theile seiner Armee über Erfurt und Gotha nach Kreuzberg an der Werra; der andere Theil seiner Armee ging nach Neustadt a. d. fränk. Saale, nahm Melrichstadt und versuchte auf die Bayern einen Angriff, den aber die Klugheit des bayerischen Anführers, Barons von Mercy, und die schnelle Annäherung eines Theils der kaiserl. Hauptmacht vereitelte. — Ob E. A. v. E. mit nach Erfurt etc. oder nach Franken gegangen ist, hat der Verfasser der Leichenrede zu bemerken unterlassen.

Die Kaiserl. waren den 7. Juni auch aus dem Lager vor Saalfeld aufgebrochen, hatten sich im Juli in ihren Quartieren bei Salzungen und Vacha still verhalten und kamen am 4. Aug. nach Fritzlar.

Baner war in der Zeit von Kreuzberg aus dem Laufe der Werra gefolgt, Anfang des alten Juli nach Eschwege, und als auch da Alles aufgezehrt war, über Allendorf, Witzenhausen nach Münden gegangen. Von hier ging er abermals auf den Feind bei Fritzlar los, langte dort am 10. Aug. an und präsentirte sich ihm 3 Tage lang im freien Felde (Zueschen etc.), in welcher Zeit viele Scharmützel vorfielen. Da Piccolomini aber auch hier nicht zum Schlagen zu bewegen war, so nahm Baner sein Hauptquartier zu Wildungen und schloss sich, wie es bereits sein Gegner gethan, in ein festes Lager ein.

In dem Lager bei Saalfeld hatte sich der hessische General-Lieut. Melander mit Banern veruneinigt; deshalb nahm er seinen

Abschied und schlug vor allen Andern zu seinem Nachfolger den Grafen Kaspar von Eberstein vor, dem Anfang Juli auch noch in Melanders Gegenwart das Generalat anvertraut wurde. Bald darauf, im Lager vor Wildungen, starb der hessische General-Major Beckermann, und so hatte die Landgräfin von Hessen in kurzer Zeit zwei ihrer höchsten Offiziere verloren. „Wie der Hessische General-Major Beckermann vor Wildungen gestorben, hat die Frau Landgräfin Ernst Albrechten v. E. von der Schwedischen Armee abgefordert, Ihre Völker aber, so Er von Anno 1636 an bis 1640 als Majeur (d. h. als General-Major) commandiret, bei der Schwedischen Armee gelassen und in währender Zeit seine Dienste so verrichtet, dass wegen Ihr. Königlichen Majestät der Königin Christina in Schweden derer Reichs respective Vormündern und Regierung es wirklich in Gnaden zu vergelten versprochen“ [108]).

Abermals wagte kein Theil den andern anzugreifen, und Noth zwang wieder beide, aufzubrechen. Die Kaiserlichen, welche ihre Winterquartiere in den braunschweigischen Ländern aufschlagen wollten, gingen, nachdem am 20. Sept. der General Hatzfeld mit 4000 Reitern und dann auch die Bayern in Fritzlar angekommen waren, über Wolfshagen und Warburg nach Höxter, eroberten es mit Sturm, nahmen dann Holzminden, Bevern und Fürstenberg und bemühten sich, bei dem Dorfe Prosse eine Schiffbrücke zu schlagen.

Baner brach, nachdem Piccolomini sein Lager verlassen hatte, gleichfalls auf, führte mit den schwed., lüneburg., weimar. und hessischen Völkern über Münden einen Eilmarsch nach Höxter aus, kam 4 Stunden nach Eroberung der Stadt zu Stein (Höxter gegenüber) an, zog sich bis Bevern und Hameln, hütete die Weser und verhinderte den Uebergang der Kaiserl. ins Lüneburgische, so dass Piccolomini den 15. Oct. die Weser wieder verlassen und bei der herrannahenden rauhen Jahreszeit die fränkischen Bisthümer mit seinem Besuche belästigen, seine Truppen also statt in Feindes in Freundes Land überwintern lassen musste. Baner liess den abziehenden Kaiserl. mit 2000 Pferden nachsetzen, welche aber von Hatzfeld den 16. Oct. bei Lippspring zurückgeschlagen wurden.

Die Hessen nahmen ihre Winterquartiere in Ostfriesland, Schaumburg, der Mark und in dem Münsterschen.

1641

„hat E. A. v. E. in Westphalen, Bergischen und Cölnischen Lande (im Cölnischen wohl erst 1642?) manche starke, gute Partei gethan

[108]) Wie weit solches Versprechen später erfüllt worden, ist aus einem noch im Original vorhandenen „Memorial was nach meinem tödtl. Hintritt wohl zu beobachten ist“ zu ersehen (s. unten).

und viel Oerter weggenommen, auch in selbigem Jahre wieder mit der Hessischen Armee zu den Schweden, Franzosen, Lüneburgischen nacher Wolfenbüttel gangen, dieselbe blokiren und den Feind verfolgen helfen, auch hernach den Feldmarschall Hatzfeld, der nach Eroberung Dorstens nach Goszfeld (Koesfeld) gehen und selbiges belagern wollen, verhindert.“

Im Juni 1641 ging nämlich die Hessische Armee unter dem Grafen Kaspar von Eberstein (der mit hessischem Volke im Münsterschen einquartiert gelegen und im Juni das Haus Polle bei Pyrmont erobert hatte) nach der von den Lüneburgern belagerten Festung Wolfenbüttel. Die Kaiserlichen, von dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini angeführt, waren zum Entsatz herangerückt und hatten am 19. Juni auf die lüneburgische und schwedisch-weimarische Armee, welche aus ihrem Lager zu Halberstadt schnell herbeigeeilt war, einen Angriff bei Wolfenbüttel versucht, waren aber von Wrangel und Königsmark so tapfer empfangen worden, dass sie das Feld hatten räumen müssen. Vier Tage nach diesem Vorfalle, am 23. Juni (3. Juli), langte der hessische Succurs unter dem Grafen von Eberstein vor Wolfenbüttel an (T. E. IV. 590 u. 591[2]), worauf am 24. Juni die Kaiserlichen heimlich aufbrachen und sich nach Schöningen und weiter nach dem Kibitzer Damm zogen. Darauf hat E. A. v. E. den Feind verfolgen und, nachdem am 18. u. 19. Juli beide Theile tüchtig mit Geschützen auf einander gefeuert und die Kaiserl. endlich den Rückzug angetreten hatten, Wolfenbüttel blokiren helfen bis zum 1. Sept., an welchem Tage die Blokade aufgehoben und der Ort verlassen wurde. Die Schweden, die Hessen, welche zunächst das seit Juli von Hatzfeld belagerte Dorsten entsetzen und dann im Kölnischen Winterquartiere suchen wollten, und die weimar. Völker (unter Guebriant, der auf Befehl seines Hofes mit seinen Truppen nach dem Rhein ziehen sollte) nahmen ihren Marsch zunächst nach Gifhorn und von da nach Sarstedt an der Leine, wo die vereinigten Armeen ein festes Lager aufschlugen. Den 26. Sept. verliessen die Hessen dieses Lager und marschirten durch das Osnabrücksche nach dem Stift Münster, wo ihnen der kurkölnische General von Vehlen nebst etlichen kaiserl. Truppen noch zu schaffen machte. Zum Entsatz von Dorsten kamen sie aber zu spät, denn es war bereits am 8. Sept. mit Accord übergeben worden.

Nach der Einnahme von Dorsten wollte Hatzfeld nach Koesfeld gehn und dasselbe belagern, wurde aber daran durch E. A. v. E. verhindert, welcher sich mit seinen hessischen Truppen darauf mit den weimarischen (7500 M.) unter dem Gen.-Lieut. Grafen Guebriant, die um die Mitte des Dec. endlich auch im Stift Münster angekommen waren, vereinigte und mit denselben nach dem Rhein marschirte.

Den 29. Dec. kamen sie nach Wesel und mussten daselbst einige Tage warten, bis die zu Rees befindliche Schiffbrücke zum Uebergehn geschlagen worden war.

Nachdem sie nun am 2. u. 3. Januar 1642 den Rhein passirt hatten, vereinigten sie sich mit dem General-Lieutenant Grafen von Eberstein, der bereits Ende des alten October mit einem Theile der hessischen Armee bei Wesel über die Brücke gegangen, aber vor Alpen Schaden gelitten, von Uerdingen wieder abziehn und bis jetzt hatte still liegen müssen, weil er zur Ausführung seiner Absicht noch zu schwach gewesen war. Nun eroberten die vereinigten Armeen Uerdingen und Linn und gingen dann auf den General Lamboy los. Dieser war bei dem Einfall der Hessen in das Stift Köln mit 10000 M. aus den Niederlanden herbeigekommen und hatte am 6. Januar eine feste, durch eine Landwehr gedeckte Stellung auf der Kemper Haide zwischen Kempen, St. Tonis, Hulst und Krefeld genommen und wollte hier den Grafen Hatzfeld erwarten, dessen Infanterie zu Bonn und Andernach, dessen Cavallerie aber in den Bergschen Landen einquartiert war. Sehr bald wurde er aber aus seiner Sicherheit emporgeschreckt: den 7. Januar, als er gerade zu Mittag speiste, brach die vereinigte von Guebriant bei St. Tonis in Schlachtordnung aufgestellte Armee unaufhaltsam und mit wildem Ungestüm durch die Verschanzungen seines Lagers. Die Hessen unter dem General Grafen von Eberstein bildeten den Vortrab, an deren linken Flügel sich General von Rosen mit 4 Cavallerie-Reg. anschloss. Schnell hatten die Pioniere die Landwehr an der Nordseite durchbrochen, so dass die übrige auf dem Fusse folgende Infanterie ungehindert passiren konnte, während der rechte Flügel unter Guebriant und der linke unter Tupadel (beide aus Reiterei bestehend) die Schlagbäume angegriffen, die kaiserl. Wachen überwältigt und zurückgeschlagen hatte. Lamboy sammelte sogleich 2 Infant.-Reg. und warf sich dem von allen Seiten eindringenden Feinde entgegen, während sich seine andern Truppen zu sammeln und zu ordnen suchten. Es gelang ihm die ersten Abtheilungen zum Stehn zu bringen; doch das ungestüme Nachdringen feindlicher Waffen machte seine fernern Bemühungen fruchtlos. Bald sah er sich von allen Seiten umzingelt; nur die Seite nach Hulst war noch frei, doch um den Weg dahin zu erreichen, musste die Landwehr überstiegen werden, und dazu gönnte der immer stärker heranstürmende Feind keine Zeit. Zwei Stunden lang kämpften die kaiserl. Truppen mit solcher Wuth und Verzweiflung, dass der Sieg zu schwanken schien; bis endlich ihr eigenes vom Feinde erobertes Geschütz ihre sich immer mehr auflösenden Schlachthaufen niederschmetterte, und frische auf sie eindringende hessische Regimenter den Ausschlag gaben. 2500 M. von kaiserl. Seite blieben todt auf dem Schlachtfelde liegen. Der Graf Lamboy selbst wurde ge-

fangen, und ausserdem fielen der General-Wachtmeister Mercy, 184 Offiziere, 38 Fähnrichs, 3 Messpriester, 4000 Unteroffiziere und Gemeine, das ganze Geschütz, 120 Fahnen und die Bagage in die Hände der Sieger, der Grafen Guebriant und Eberstein. Nur 2000 Reiter unter dem General de Grange und 300 Dragoner unter dem Obersten Zell retteten sich durch die Flucht. Allein die Ersteren wurden durch den General-Major Rosen bis Münstereifel verfolgt und truppweise aufgerieben, die Letztern wurden von 600 hessischen Reitern in Dormagen überfallen und bis auf 18 M. niedergehauen [109]).

So war das ganze Lamboysche Corps vernichtet, und von nun an hatten es die Alliirten noch mit Hatzfeld und den Bayern zu thun.

Dieser wichtige Sieg öffnete den Alliirten das ganze Kurfürstenthum und die angrenzenden Lande, dass sie nicht nur ihre Winterquartiere behaupten, sondern auch grosse Verstärkungen an Soldaten und Pferden daraus ziehen konnten.

Die nächste Folge des Sieges bei Kempen war die Eroberung des nahen Schlosses Oeth, welches nach kurzer Kanonade überging. Von hier aus wurde der Angriff gegen die Stadt Neuss gerichtet, welche einige Tage Widerstand leistete; als sie aber tüchtig mit Granaten, Brand- und glühenden Kugeln beworfen wurde, bequemten sich die Belagerten am 16. Januar zum Accord. Den 20. Januar rückte die vereinigte Armee vor Kempen, welches am 28. Januar von den Hessen erstürmt wurde, worauf sich die Besatzung in das Schloss zurückzog, welches sich am 4. Febr. auf Gnade und Ungnade ergab. Hierauf ergaben sich nach grösserm oder geringerm Widerstande die Städte Dülken, Gladbach, Dahlen, Hambach, Hülchrath, Grevenbroich, Caster, Bergheim, Düren (den 27. Febr.), Niedeggen, Zülpich, Euskirchen, Münstereifel, Remagen und Sinzig. Auch an der Mosel wurde Alles in Contribution gesetzt.

Dagegen wurde Schloss und Stadt Lechenich an der Erft von den Weimarischen vergeblich belagert, und die Hessen unternahmen erfolglose Streife nach Angeraith unterhalb Kaiserswerth und nach Dorsten.

1642

ist E. A. v. E., nachdem er sich Ende des 1641sten Jahres „mit den Französischen im Stift Münster conjungiret, auf den Kaiserlichen Feldmarschall Lamboy gangen und selbigen geschlagen (hat dem Ueberfall bei Kempen mit unerschrockenem Muthe beigewohnt und zu dessen Gelingen viel beigetragen,

[109]) Aus einer Militair-Zeitschrift (?) mir mitgetheilt durch den Major Hermann v. E. Vgl. auch das Theatrum Europaeum (Theil IV), welches ich stets nach der in der kurf. Landesbibliothek zu Kassel befindl. neuen Auflage citirt habe.

da durch die Niederlage der kaiserl. Cavallerie, welche der Infanterie weder zu Hülfe kommen, noch dem Angriffe der hessischen Reiterei widerstehen konnte, sich der Sieg für die Alliirten erklärte); wie Er denn selbiges Jahr unterschiedene Oerter einnehmen und drei harte Läger (bei Grevenbroich bis 8. Juni, bei Linn und Uerdingen bis 27. Sept. und bei Budberg) mit gehalten und manche stattliche recontre mit dem Feinde (besonders mit Johann de Werth) gethan."

Wenn nicht bereits bei seinem Rücktritt in die hessische Armee im Sept. 1640, so wurde Ernst Albrecht um diese Zeit zum General-Major ernannt und erhielt als solcher von der Landgräfin den Befehl, mit 4 Regimentern zu Pferde und 1600 Mann Inf. zu dem Feldmarschall Grafen Guébriant zu stossen und mit diesem die Unternehmungen des schwed. Feldmarschalls Torstenson (Baner's Nachfolger) zu unterstützen. In Folge dessen ging er mit Guébriant (den Ludwig XIII. nach der glückl. Action bei Kempen mit dem Marschallstabe beehrt hatte) 24. Sept. bei Wesel über den Rhein und durch die Stifter Münster und Osnabrück zunächst an die Weser, wo sie einige Zeit verweilten. Ernst Albrecht lag in Rinteln (von Guébriant irrig Armitelen genannt) mit 8 hessischen Schwadronen, denn Guébriant schreibt am 13. (23.) Oct. an den französischen Gesandten zu Kassel Herrn Beauregard:

Nr. 586.

Monsievr, Je cherchois vne occasion de vous pouvoir donner de mes nouvelles et de vous demander de vótres, lors que Monsieur le *General Major Eberstein* m'a dit avoir vne commodité d'écrire à Madame la Langrave: Je m'en sers pour luy faire vn compliment, et pour luy dire le nombre de Troupes qu'elle a maintenant auprés de moy. le luy propose de nous envoyer mille hommes de pied de ses Garnisons de Hesse, si vous jugez qu'il se puisse, je vous prie de l'en presser. Elle n'a pas sujet d'aprehender maintenant que l'on n'assiege des places où les Habitans luy sont affectionnez: Ce sera autant de decharge à ses finances, et nous en serons en meilleur état d'établir des Quartiers pour cet Hyver; Son General Lieutenant*) est demeuré dans ses Quartiers, qui sont bient fournis de Troupes: *Le General Major**) est icy, qui est vn fort honnéte homme*, avec vingt-quatre Compagnies de Cavalerie qui font huit escadrons. Le moins qui se puisse, à mon opinion, est de nous joindre encore mille hommes de pied, faites-y je vous prie ce que vous pourrez. etc.

A Artmitelen ce 23. Octobre 1642.

Le Laboureur, Histoire du Mareschal de Guébriant (Paris 1656) 540, wo aber oft i für j, z. B. „ie" für „je", steht. Sonst ist die damalige Schreibweise beibehalten.

*) Graf Kaspar v. Eberstein.
**) Ernst Albrecht v. Eberstein.

Ende Oct. ging E. A. v. E. mit Guébriant an die Leine ins Hildesheimische (Hauptquartier 30. Oct. u. 2. Nov. zu Coppenbrügge u. 2. (12.)—14. (24.) Nov. in Gronau), wo sie ebenfalls einige Wochen lang liegen blieben [110]), um durch ihre Gegenwart die Herzöge von Braunschweig, welche nach dem Tode des Herzogs Georg von Lüneburg sich mit dem Kaiser durch den Vertrag von Goslar (v. 6. Januar 1642) ausgesöhnt hatten, zu zwingen, der schwedischen Partei treu zu bleiben, was jedoch nicht nur den Herzögen, sondern auch der Landgräfin sehr missfiel [111]).

Torstenson war bei Torgau über die Elbe gegangen und erschien vor Leipzig. Da eilten Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini über Dresden zum Entsatz herbei. Torstenson zog sich am 22. Oct., die Belagerung aufhebend, auf die Höhen bei Breitfeld zurück, wo es am 23. Oct. auf demselben Boden, wo Gustav Adolf vor 11 Jahren gesiegt, abermals zu einem ebenso blutigen als entscheidenden Kampfe kam. Torstenson war zwar der Sieger, hatte aber so viel Volk eingebüsst, dass er nicht im Stande war, den Sieg zu verfolgen, vielmehr es für rathsam hielt, erst Leipzig zu nehmen und in dieser Stadt seine Armee zu verstärken; er war sogar in Gefahr, vor dieser Stadt einen empfindlichen Streich zu erfahren. Deshalb liess er den Marschall Guébriant durch verschiedene Couriere zur Conjunction berufen, worauf die weimarisch-hessische Armee am 15. Nov. über Seesen und Osterode an die Unstrut (Hauptquartier bis 19. Dec. zu Mühlhausen) und nach Thüringen marschirte. Den 29. Nov. war E. A. v. E. in Frankenhausen, wo er mit Hans Christoph v. Trebra einen Vertrag wegen Verkaufs der Eberstein'schen Rittergüter zu Gehofen, welche der v. Trebra damals inne hatte, abschloss und begab sich dann nach Erfurt. Da die Stadt Leipzig bereits 28. Nov. (8. Dec.) gefallen war und ihm der Proviant und

[110]) Am 12. (22.) Nov. schreibt Guébriant an Beauregard: „Monsievr, J'ay receu hier vótre Lettre du 14. Octobre, par laquelle je croy que vous n'avez pas pû donner à mon Capitaine Lieutenant les six cens Risdalles ou trois cens Ducats que je vous avois priay, et qu'il faudroit avoir auparavant vne Lettre de change de moy pour Bremen: Mais comme cela seroit trop long, j'ay cherché si par le credit de monsieur *General Major Eberstein* je pourrois venir à bout, en baillant icy la somme contant: Mais comme il ne s'est pas trouvé vne commodité de cela, et que M. le Lieutenant General Taupadel veut faire mener ses enfans à Cassel au premier jour, et se resout de les conduire soy même: Je croy qu'il sera mieux que je vous envoye la quantité de trois cens Ducats par luy, et que je vous prie encore vne fois de chercher à emprunter cette somme là pour sept ou huit jours au plus à Cassel."

Le Laboureur a. a. O. 544.

[111]) Vgl. Schreiben Guébriant's an Beauregard vom 10. (20.) Nov. 1642: „Au surplus ce matin aiant recu vne Lettre de Madame la Landgrave par le *General Maior Eberstein*, par laquelle je croy que son intention est de retirer sa Cavalerie d'avec moy, au cas je ne quite pas le pais de Brunswick."

Le Laboureur a. a. O. 543 u. 544.

Fourage-Mangel den Weg weiter wies, so entschloss sich Guébriant der mit Torstenson zu Buttstädt getroffenen Verabredung gemäss 10. Dec. zum Abzug an den Main und ins Oberland, wo er an der Seite der Schweden den Kurfürsten von Bayern bekämpfen sollte. Er versprach zu Schmalkalden, wo das Heer drei Tage verweilte, dem hessischen Gesandten v. Günderode, die hessischen Truppen, welche zu dieser Zeit noch durch einen neuen Zuzug von 1000 Musketieren verstärkt wurden, gleich nach dem Uebergange über den Main sicher zurückzustellen, und das vereinte etwa 8000 Mann starke Heer zog in zwei Abtheilungen über Meiningen, Melrichstadt und Gemünden nach Franken. Den rechten Flügel der Reiterei führte der General-Major Rosen, den linken aber Eberstein (s. Chemnitz, Der Königlich-Schwedische in Deutschland geführte Krieg IV, 2. Buch. 152[1]). Als diese Armee Ende Dec. in das Würzburgische kam, schickte der Bischof Johann Philipp v. Schönborn (Nachfolger des 29. Juli 1642 † Bischofs Franz v. Hatzfeld, Bruders des kaiserl. Generals) zu ihrer Generalität, um den Zweck ihres Anzuges (aus dem aber nur ein Durchzug wurde, vgl. Theatr. Europ. IV. 838[2]) zu vernehmen. E. A. v. E. war damals wahrscheinlich persönlich bei dem Bischof, um sich eines erhaltenen Auftrages zu entledigen (vgl. S. 706).

1643.

Den 28. Dec. 1642 passirte die Infanterie und Artillerie die bei Gemünden geschlagene Brücke und am 31. Dec. nahm Guébriant sein Hauptquartier zu Mergentheim an der Tauber. Die Pferde und Artillerie liess er in Weikersheim unterbringen und seine Truppen von Bischofsheim a. d. Tauber an über Ochsenfurt bis fast nach Windsheim einquartieren. Der General-Major v. Eberstein hatte sein Quartier zu Miltenberg am Main. Dort erhielt derselbe von dem Landgrafen Georg folgendes Schreiben:

Nr. 587. Schreiben des Landgrafen Georg v. 3. Januar 1643.

Georg etc.

Vnsern gn. grus zuvor, Vester vnd Mannhaffter, lieber getrewer. Vnss hatt vnser von Miltenberg iezo wieder zurück gelangter Trompeter vnderthenig referirt, was gestalt derselbe mit seinen vnderhabenden trouppen daselbst zu Miltenberg angelangt, vnd dass er sich gegen vnss zu allen annehmlichen bezaigungen gantz willfährig offeriert und erbotten.

Gleichwie wir nun hierab seine zu vnss tragende gute affection verspühren, Also thun wir vnss desswegen gegen ihn gd. bedancken, vnd ersuchen demselben hirmit gnd. Er wolle seiner rühmlichen discretion, wie auch der fürstl. fraw wittib zu Cassel

Lde ihm ohne das bekandter guter intention nach unbeschwert durch ertheilung scharpfer ordre solche verfügung thun, dass wan etwa von seinen vnderhabenden völckern einige Parthien ausgehen, vnd auch dissen vnsern Landen vielleicht nahe kommen solten, vnsere angehörige ort vnd arme vnderthanen allerdings verschont vnd vnperturbirt verbleiben mögen. Das wollen wir nicht allein gehörigen orten rühmen, sondern es auch bei allen zutragenden occasionen mit gnd. dancknehmigkeit gegen ihn ererkennen, vnd bleiben Ihm zu gnd. willen wohlgenaigt.

Datum Darmstatt am 3ten Januarij anno 1643.

An Albrecht Ernsten
von Eberstein.

Staatsarchiv zu Darmstadt, Kriegsangelegenheiten, Conv. 167.

E. A. v. E. antwortete am 5. Januar:

Nr. 588.

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
gnediger Fürst vndt Herr.

Ew. fürstl. gd. genedigst abgelassenes schreiben hab ich in unterthänigst tragender devotion zu handen entpfangen, vnd wass Dieselbige ihrem Diener darin gnedig befelen wollen, mit mehrem darauss ablessend verstanden. Wie nun zu Ew. fürstl. Gd. hohem respect vndt demerirung dero bestendigen affection ich Keine gelegenheit ausser acht stellen werde, also haben sich Dieselbige gnedigst zu versichern, dass ich nicht allein den meinem commando untergebenen Völckern die conservation deren Ew. fürstl. Gd. angehörigen Landen ernstlich eingebunden, sondern auch hinfüro selbige dahin anzuhalten angewent sein werde; Womit Ew. frstl. gd. dem heilsamen schutz Gottes, mich aber Dero hohen hult entfelend verpleib

Ew. fürstl. gd.

Miltenberg den 15/5ten Jan. 1643.

vnderthenig Gehorsambster Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

A Son Altesse Monseigneur
George Landgrave d'Hesse.
Darmbstadt.

Ibidem.

Da Guébriant sich verpflichtet hatte, die hessischen Truppen wieder zurückzuschicken, sobald er den Main passirt haben würde, so weigerte sich Eberstein, weiter zu folgen (s. Le Laboureur a. a. O. 641). Als aber der Marschall der Landgräfin vorstellte, dass sich die Truppen des Herzogs Karl von Lothringen mit der bayer. Armee, die sich bei Dinkelsbühl versammelte, am Neckar vereinigen und ihn angreifen wollten, liess sich Amalie bewegen, ihm die hessische Hülfsschar noch weiter und bis zu einer si-

cheren Gelegenheit der Rückkehr zu überlassen. Guébriant rückte nun um die Mitte des Januar von der Tauber ins Würtembergische (Hauptquartier zu Canstatt), die Bayern aber marschirten von Dinkelsbühl über schwäb. Hall am Kocher nach Neckarsulm, wo sie sich am 18. Januar mit den Truppen des Herzogs Karl, welche bei Worms über den Rhein gesetzt waren, vereinigten. Von Gr. Bottwar aus überfiel 21. Januar Johann v. Werth die zu Heppach und Beutelsbach an der Rems einquartierten französisch-hessischen Truppen. Das Gefecht bei Heppach endete jedoch sehr unglücklich für ihn, denn er musste über 200 Todte (darunter auch seinen Bruder, den Rittmeister Stephan v. Werth) und an 100 Gefangene zurücklassen, er selbst konnte sich nur durch Schwimmen durch die Rems retten. Nachdem die Bayern 26. Januar Göppingen genommen, standen beide Armeen bei Kirchheim zwei Tage lang in Schlachtordnung einander gegenüber, bis 31. Januar die Bayern ihre Stellung zuerst verliessen und nach Metzingen gingen, worauf Guébriant 2. Februar nach Reutlingen rückte. Am 4. Febr. überfiel Joh. v. Werth abermals die Guébriant'schen Truppen, wurde aber bis ins bayer. Hauptquartier zurückgeschlagen. Nun logirten sich die Franzosen bei Rottenburg am Neckar, ihre Feinde aber bei Tübingen. Zum dritten Male ging Joh. v. Werth auf Guébriant's Truppen los und brachte sie zum Weichen. Letztere zogen sich über den Schwarzwald ins Kinziger Thal bis Offenburg und Willstett zurück und gingen anfangs abwärts bis Baden, dann aber wieder aufwärts und nahmen Ende Febr. ihre Quartiere längs des Schwarzwaldes von Kenzingen an bis nach Laufenburg. Guébriant selbst logirte zu Heitersheim und das Hauptquartier war zu Staufen. Bis nach Breisach war auch Eberstein mit den Hessen gefolgt, war aber nun ohne Verhaltungsbefehle; denn als er Mitte April dem Grafen Guébriant einen Brief der Landgräfin zu übergeben hatte, fragte er den Grafen, wie er sich mit seinen Truppen zu halten habe, worauf ihm eine Copie der durch Beauregard übersandten „promesse“ der Landgräfin (vom 10. April) vorgelegt wurde[112].

[112]) Vgl. Schreiben Guébriant's an Beauregard v. 18. (28.) April 1643 bei Le Laboureur a. a. O. 652 u. 653: „Je dois réponse à vos deux dernieres Lettres, parce qu'étant allé jusque à Luneville en Lorraine au devant de ma femme, je n'ay receu vôtre premiere qu' à mon retour et avec la seconde; et en méme temps vne que m'a donné Monsieur le General Major Eberstein de la part de Madame la Landgrave: Surquoy ledit Sieur General m'ayant demandé à quoy il se devoit resoude avec ses Troupes, j'ay ete obligé de luy faire voir la copie de la promesse que vous m'avez envoyee: Mais comme ny par ladite promesse, ny par la Lettre de madite Dame, je voy point d'où doivent venir les moyens de remettre et d'entretenir les Troupes Hessiennes qui sont icy: Je me trouve fort empéché, et ne me puis assez étonner que d'vn costé ou d'autre il n'y soit pourveu, ou pour le moins que l'on ne me donne avis, et audit General Major, de ce qui se fera pour cela.
Heterssem le 28. Avril 1643.“

Da jedoch seine Truppen schlecht bezahlt und sehr kümmerlich ernährt wurden, so schrieb er 5. (15.) Mai an Guébriant:

Nr. 589.

Monseigneur,

J'ay receu celle qu'il a plú à vótre Excellence hier m'écrire, et veu par icelle que non seulement les Troupes de Madame la Landgrave demeureront icy; mais qu'aussi pour leur entretien et subsistance, il ne leur soit rien donné de la Cour: Surquoy les choses seroient tout autres que Monsieuer de Crosic me mande. Et comme V. E. me peut ajouter foy à ce que je luy ay mandé d'avoir de mondit Sieur de Crosic: Je luy eusse pour plus d'asseurance envoye sa Lettre, sans quelque affaire particuliere qu'elle contient, et laquelle je ne voudrois pas qu'elle tombât entre les mains d'vn autre, puisque V. E. ne la sçait pas lire; A quoy s'il plaist à V. E. d'envoyer son Secretaire, je la luy communiqueray tres-volontiers.

Par la méme Lettre j'entens et tous les Officiers, avec grand étonnement, que Madame la Landgrave a consenty que toutes les Troupes demeurent encore avec V. E. Surquoy n'étans pas traitees comme les autres, aiant comme nous esperons, fait pour le service de sa Majesté comme il appartient aux gens d'honneur, et qu'on nous voudroit laisser dans la grande necessité, pauvreté et ruine: Je ne pourrois pas estimer les argents qui ont eté donnez sur le credit de V. E. d'vne si grande importance, que les Troupes n'en ayent pas merité davantage; dont les trois mille Risdalles ont eté emploiees pour l'achat du pain, les autres pour la rançon de ceux qui ont eté laissez dans Miltemburg; à quoy j'ay contribué du mien plus de 60. Pistolles, sans y comprendre le Rit-mestre qui a eté prisonnier à Wirtzbourg avec les restes. Les 12000 Risdalles receuës sont déja tellement emploiees, que sans doute chaque Officier en pourra rendre compte.

Il seroit à souhaiter que V. E. n'eusse pas eu toutes les importunitez, et que les Troupes fussent encore en état comme elles ont eté en la joignant; et si on ne les veut pas assister en ces extremitez, je proteste que les Officiers seront contraints de vendre leurs chevaux pour l'entretenement de leurs personnes et Troupes, jusques à ce que Dieu leur donne quelque autre moien de subsister, à quoy je ne leur pourray pas étre obstacle comme V. E. le desire, étant asseuree que je ne voudrois rien permettre qui puisse étre au prejudice du service de Madame, selon le serment que je luy ay prestê, quand mémes je devrois partir d'icy avec vn seul bidet. Et quoy que selon nótre devoir nous voudrions bien témoigner à Madame la Landgrave le desir que nous avons pour son service: Pour lequel chacun deja aiant perdu le sien, n'étans point esclaves, chacun sera contraint de demander son congé;

Ce que je n'ay pas voulu manquer de dirè à V. E. et la recommander à la protection divine. Demeurant

De Vótre Excellence

Le tres-humble et tres-obeïssant

A. Buntzelen le 15. May. serviteur, *Eberstein.*

Le Laboureur a. a. O. 645.

Guébriant unterstützte zwar jetzt die hessische Hülfsschar mit Brod, Fleisch, Geld und Munition, konnte aber doch ihre grosse Noth nur erleichtern. Und da bald darauf Amalie ihr eigenes Land in Gefahr glaubte, so bat auch sie den Marschall wiederholentlich dringend, ihre fast ruinirten Truppen zurückzuschicken, und ertheilte auch ihrem General-Major v. Eberstein den Befehl, dieselben so bald als thunlich zurückzuführen [113]). Guébriant protestirte jedoch gegen den Rückmarsch der Hessen und stellte auch Ernst Albrechten v. E. mehrmals die Gefährlichkeit seines Rückmarsches vor [114]). Sein Protest d. d. Breisach 2. (12.) Juni beginnt:

[113]) Vgl. die Briefe der Landgräfin an Guébriant bei Le Laboureur a. a. O. 647, 649 und 650. Amalie schrieb nämlich

a) Je vous ay voulu supplier par toutes les prieres qui vous pourront plaire, de ne vous opposer pas à ce qui regarde ma conservation, et d'assister mon General-Major, afin qu'il puisse repasser en sureté et sans aucun delay, avec toutes mes Troupes tunt de Cavalerie que d'Infanterie, suivant les Ordres que je luy envoye pour cette fin, sans reserve, et desquels je ne doute point qu'on ne les avouë à la Cour, et ne vous mande de vous y vouloir conformer. — — — — — — — Et tant y a que je ne puis consentir ny à ma perte visible, ny au desespoir et à la ruine entiere des mes fidelles Officiers et Soldats: Et vous supplie tres-humblement et autant que je puis, de ne pas empécher, ains de favoriser mondit General-Major dans l'execution du commandement que je luy fais de se retirer avec les Troupes de Cavalerie sans s'arrester davantage. La necessité des affaires vous doit rendre cette mienne priere agreable etc.

b) Et puis aussi que je viens d'apprender par les dernieres de mon Major-General d'Eberstein, les extremitez ausquelles mes Troupes se trouvoient reduites, sans l'aide que vous avez eu agreable de leur faire, Je me trouve obligee à vous en remercier tres-humblement: Vous suppliant en méme temps Monsieur, de leur vouloir continuer cette assistance favorable, et leur subvenir s'il vous plaît en telle sorte que la ruine qui sans cela s'ensuivra indubitablement, ne les mette entierement hors d'état de pouvoir rendre service à l'avenir.

c) C'est pourquoy je vous supplie tres humblement Monsieur, de ne prendre point en mauvaise part, si j'attens avec si grande impatience mes Troupes: Lesquelles il vous plaira de me renvoyer, quand il s'offrira quelque seure commodité; veu qu'il s'agit icy de la ruine de mon Etat, et là seulement d'vne foible assistance que des Troupes quasi ruinees peuvent rendre au Roy. Je ne suis pas toutefois d'avis que mon General-Major se mette en chemin avec les Troupes, sans considerer, s'il fait seur ou non, ains je luy ay donné ordre d'attendre vne bonne commodité, et si cependant il peut rendre quelque bon service au Roy et au Public, d'y cooperer de tout son pouvoir.

Cassel 23. May 1643 *Amelie Elisabeth d'Hesse.*

[114]) Vgl. Schreiben Guébriant's an Beauregard vom 10. (20.) Juni bei Le Laboureur a. a. O. 654: „— — — afin de faciliter leur passage, que je juge tresperilleux, et duquel j'ay fait remarquer par plusieurs fois les consequences au General Major Eberstein etc. Mais je n'ay rien gagné".

Nr. 590. Protestation contre le retour des Hesssiens.

Svr ce que le *General Major d'Eberstein* avec ses Colonels et Reitmestres, m'a representé que suivant l'ordre de Madame la Landgrave, il étoit en resolution de prendre sa marche pour retourner en Hesse, attendu l'extreme necessité que madite Dame a de ses Troupes, pour la conservation de son propre Pays, et la grande misere où ont eté et sont encore aujourd'huy ses Troupes: J'ay prié monsieur le Lieutenant General Taupadel de faire mettre en consideration, tant par ledit *General Major*, que les Colonels et autres Officiers Premierement que l'ordre qu'ils ont de madame la Landgrave n'est que conditionel, et entant que pour leur retour ils puissent trouver vne entiere seureté etc.

Le Laboureur a a. O. 643.

Jetzt bestürmte Amalie den König Louis so lange mit Bitten, bis derselbe dem Marschall den bestimmten Befehl ertheilte, ihren Wunsch zu erfüllen[115]). Die Hessen marschirten gerade den Rhein aufwärts und waren schon bis Rheinfelden gekommen, als 12. (22.) Juni ein Courier aus Frankreich ankam mit der Ordre nicht allein von der Landgräfin an den General-Major v. E., sondern auch von der Königin von Frankreich selbst an den Grafen Guébriant, dass es den Hessen erlaubt resp. befohlen sein sollte, mit erster bester Gelegenheit sich wieder nach Hause zu begeben[116]).

Von den hess. Offizieren scheint der Oberst Motz der einzige gewesen zu sein, welcher gern noch länger bei Guébriant geblieben wäre, denn er schrieb diesem, dass nur „l'ordre de Madame la Landgrave donné à Monsieur le General-Major d'Eberstein" ihn daran verhindere, ferner ihm seine Dienste zu weihen[117]). Der französische Gesandte in Kassel aber war der Meinung, dass es nur die Zuneigung, welche einige von Amaliens Räthen zu Eberstein gehabt, gewesen, welche die ganze „ménage" gemacht[118]).

Wider aller Menschen Vermuthen führte nun E. A. v. E. den Rückmarsch schnell und glücklich aus. Den 13. Juni liess er 500 hess. Musketiere und ein paar Hundert unberittene Reiter in einigen Schiffen den Rhein hinunter gehen, denen die Cavallerie, welche sich bei Breisach aufgestellt hatte und nach Guébriant's Angabe (s. Laboureur a. a. O. 655) noch 800 Pferde stark war, 45 Bagagewagen und der Tross auf der Seite zu Lande folgten. Zu Strasburg kamen sie in der Nacht an und verlangten den Pass durch die Brücke mit dem Bemerken, wofern man nicht darein willigen würde, sie zwar zurückbleiben müssten, es aber dann über

115) Vgl. Le Laboureur a. a. O. 642, Brief des Königs vom 20. (30.) Mai.
116) Vgl. Chemnitz IV, 3. Buch. 100.
117) Vgl. Le Laboureur a. a. O. 640 u. 641.
118) Le Laboureur a. a. O. 656.

die Stadt hergehen und alsdann nicht nur der Stadt Früchte auf dem Felde ganz ruinirt, sondern auch ihre Dörfer in Asche gelegt werden würden. Da kamen noch in der Nacht die Rathsherren zusammen und beschlossen, die Hessen durchzulassen. Nun gingen Letztere mit solcher Geschwindigkeit den Rhein hinunter, dass sie den 14. Juni Mittags zu Daxlanden (bei Karlsruhe) anlandeten, wo die Schiffe zerhauen und versenkt wurden. Nach einigen Ruhestunden setzten Infanterie und Cavallerie den Marsch mit einander zu Lande fort. Nachdem sie ein Philippsburg'sches Corps geschlagen — wobei sie jedoch einen Major vom Leib-Regiment und einige Gefangene verloren — erreichten sie den 15. Juni das Dorf St. Leon im Brurhein, fütterten daselbst und setzten noch denselben Abend zwischen 9 und 10 Uhr bei Waiblingen unterhalb Heidelberg durch den Neckar. Kaum befand sich die Hälfte von Eberstein's Truppen auf dem jenseitigen Ufer, als er mit dem Herzog von Lothringen, der eben im Begriff war, zur bayer. Armee zu gehen und daselbst die General-Lieutenants-Stelle zu übernehmen, bei Handschuhsheim in ein scharfes Gefecht gerieth und zugleich von Heidelberg aus durch den General-Major Horst mit Kanonen heftig beschossen wurde; dennoch machte er die Leib-Compagnie des Herzogs zunichte, der kaum ein Pferd besteigen und nach Mannheim entkommen konnte, aber doch seine mit Geld, Silbergeschirr, Apotheken etc. beladenen Maulesel, Equipage, Kleidung, Kanzlei, auch einen Brief von Melos an den Kaiser, Jäger und Jagdhunde zurücklassen musste. Nachdem Eberstein zwei Tage lang, bis 18. Juni, in Heppenheim ausgeruht hatte, nahm er seinen Lauf nach dem Stift Fulda, und zwar über Bensheim, Dieburg nnd Büdingen durch d. Grossherzogthum Hessen [119]), womit aber der Landgraf Georg keineswegs einverstanden war:

Nr. 591. Schreiben des Präsidenten etc. zu Giessen an Ernst Albrecht von Eberstein vom 24. Juni 1643.

Hochedelgeborner, Streng- vnd Manvester,
Hochgeehrter herr General Major.

Demselben ist bestermassen bekandt, welcher gestalt der Hr. GM. Königsmarck, in die 4 wochen lang, mit seinen vnderhabenden Regimentern, in vnsers gn. frstn. u. Herrn Landgraff Georgens zu Hessen Landen logiret, auch was massen ihme noch darzu eine sehr hohe summa geltes zum theil albereit geliffert worden, vnd noch ferner geliffert werden soll.

Nachdeme nun I. fgn. Lande hierdurch vffs eusserste erschöpfft werden, Alss ersuchen wir den Hrn. G. M. hirmit freundlich, Er wolle sich deme zu ihme ohne das habendem guten vertrawen nach Belieben lassen, bey seinen vnderhabenden völckern scharpffe ordre

[119]) Vgl. Le Laboureur a. a. O. 655—657; Theatr. Europ. V. 74, 75 u. 83; Chemnitz IV, 3. Buch. 100 und die Leichenrede.

zu halten, seine marche so viel möglich zu beschleunigen, vnd Ihfgn. Lande allerförderlichst zu quittiren. Solches wollen wir hochgedachten vnserm gn. f. v. hrn. vnderthänig rühmen, vnd dem Hrn. General M. angenehme freundtschafft zu erweisen vnss vff zutragende begebenheit befleisigen, Gott mit vnss allen.

Datum Gissen den 24. Juny 1643.

Praesident, Vice Cantzlar vnd Räthe.

An General Major von Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 69.

Nr. 592. Antwortschreiben Ernst Albrecht's v. E. v. 25. Juni 1643.

Hochedle, Gestrenge, Edle, Veste, sonterss hochgeehrte herren vndt freundte.

Deroselben vom 24. Juny an mich abgelassenes schreiben hab ich wol erhalten, vndt gleich mir darauss wie auch sonst ohne dessen die grosse Beschwerde vndt erschöpfung, worin der General Maior Königssmarck IfGnd. Landten gesetzet, mit mehrem eröfnet worden, Also hette ich meiness theilss, da es ie möglich geschehen können, meinen Durchzug anderwerts hinwenden wollen, weilen aber selbiger nicht zu endern gestanden, also verhoffe ich gleichwol, dass solcher marche mit guter ordre biss hierher fortgesetzet worden, wie ich dan solche disciplin ferner zu beobachten, vndt meinen marche zu beschleunigen ich nicht vnterlassen, auch den herren zuvorderst aber IfDchlt. zu dero schuldigstem respect in allem möglichsten gehorsambss zu dienen geflissen sein werdte; Verpleib damit in Götlicher entfelung

der Herren Bereitwilligster Diener

Ubenhausen den 25. Juny 1643. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem fürstl. Hess. Präsidenten, Vicekanzler, Räthen etc.

pr. Giessen 25. Jun.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 69.

Nr. 593. Schreiben des Landgrafen Georg an E. A. v. E. vom 9. Juli 1643.

Georg etc.

Vnsern etc. Vnss ist von vnsern heimgelassenen Rhäten zu Giessen vnderthenige relation geschehen, dass derselbe mit seinen vnderhabenden völcker, nachdem Sie fast 14 taglang in vnserm land still gelegen, endlich mit guter ordre vfgebrochen, vnd sich gegen das Stifft Fulda gewendet.

Nachdem er dann selbsten würd gesehen haben, wie hoch, beschwerlich vnd erbärmlich es bey solchem stillager hergegangen vnd wie vil vnserer armer vnderthanen in die vollende ruin vnd gentzliches elend gerathen, dem Hrn. Gen: Major auch bekand, was vf diese stund noch der Königsmark'schen exaction halber

vnserm land obligt, vnd wie blutsauer es damit hergehe, alss ersuchen wir Ihn hiermit, er wolle bey seinen vnderhabenden Völckern (:wan dieselbe im Stifft Fulda etwa noch lenger bleiben solten:) ein scharpfes bando ergehen lassen, dass Sie vnsere daselbsthin angrentzende arme vnderthanen mit allen excursionibus vnd andern Kriegsbeschwerden allerdings verschonen vnd vnmolestirt lassen, dass seindt wir vmb ihn bey zutragenden occasionen dancknehmig zu erkennen, auch ihm ohne das zu gnd. willen wohlgenaigt.

Auch werden wir von vnsern RegierungsRhäten berichtet, dass von des Hrn. Gen. Majors vnderhabenden Völckern vnsern vnderthanen zu Wehr, Vflaiden vnd Schweinsberg verschiedene Pferd sowohl, auch ihre Rind vnd Schweinenvieh abgeraubt vnd weg genommen worden, Ersuchen demnach den Hrn. Gen. Majorn Er wolle ohnbeschwert die eilende Verordnung thun, dass solche abgenommene Pferd, Vieh vnd anders, wan es nicht schon geschehen, vnsern armen vnderthanen ohn entgeld so bald restituirt werden.

Datum Langenschwalbach den 9. July Anno 1643.

An Hrn. Gen. Major Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 69.

Nr. 594. Antwortschreiben Ernst Albrecht's v. E. v. 16. Juli 1643.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnädiger
fürst vnnd Herr.

Ew. fürstl. Gnden an mich den 9. huius abgelassenes Schreiben ist mir zu meiner gestrigen abendts zurückkunfft von Cassel zu recht eingehändiget worden, daraus mit mehrern ablesendt vernommen, ob were in Ew. fürstl. Gnden landten Ich mit denen mir anvertrawten fürstl. Hessischen trouppen 14 tage lang stille gelegen. Nun erinnere mich zwar keiner 14täglichen stilleliegung, sondern mag mich zum lengsten einen tag 8 oder 9 in dero landen verweilet haben, nit hoffende, das Ew. fürstl. Gnd. mir solches in vngutten vfnehmen, sondern vielmehr es der höchsten vnvmbgänglichen noth, auch habender ordre in gnd. zuzuschreiben geruhen werden.

Wass sonsten Ew. fürstl. Gnden wegen abraubung etliches viehes, so dero vnderthanen von meinen vnderhabenden Völckern soll geschehen sein, vndt dessen restitution gedencken, davon ist mir nit das geringste wissendt; habe deswegen bey den officieren fleisig nachforschen lassen, ist aber nichts befindtlich; vnd kan wohl sein, das die noch zur Zeit herumschweifende Königmarck'sche Partheyen nit viel guttes vf der hessen schlag (:aber nit zu Ihrer verantworttung:) mögen angestifftet haben. Ich habe damals wie noch bey den trouppen zu Ross vnd fuss ernstlich verbötten, sich aller abnahm vnd hostilitäten gegen Ew. fürstl. Gden vnderthanen zu enthalten, bey vermeidung vnausbleiblicher exemplari-

scher Straffe; vnd soll nach wie vormals solche ordre von mir gehalten werden, das zuversichtlich Ew. fürstl. Gnden mit weiteren Clagen werden unmolestirt bleiben; vnd wass sonsten Ew. fürstl. Gnden zu angenehmen gefallen werde erweisen können, dazu verbleibe Ich, nechst empfehlung Göttl. obhutt, vnd mich zu dero beharrlichen fürstl. gnd. vnderthenigen recommendation Ew. fürstl. Gnden

Datum im Quartier Fulda,
den 16. Julii st. vet. Ao. 1643.

vnderthäniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc.
pr. Giessen 23. Julii.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 69.

(Die vorstehenden Briefe habe ich dem grossherzogl. hessischen Archiv-Director Herrn Dr. Baur zu verdanken. Derselbe hat die grosse Güte gehabt, die in den grossherzogl. Archiven zu Darmstadt vorhandenen Documente, welche Ernst Albrechten v. E. angehen, im März, April u. Mai 1865 aufsuchen, sofort abschreiben und mir übersenden zu lassen).

Da die vor 7 Monaten commandirte Hülfsschar auch jetzt noch mit grossem Mangel zu kämpfen hatte, so drangen am 9. Juli sämmtl. Offiziere darauf, dass ihre abgerissenen Soldaten durch frische Leute abgelöst würden. Die Antwort Amaliens lautete, dass sie in die vorigen Quartiere (zu Korbach, Warburg und in Westphalen) wandern sollten (s. Rommel's Geschichte VIII. 635).

„Wann dann von Römischer Kaiserl. Maj. Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herr Johann Georg I., plenipotenz erhalten, dass wann Sie einige hohe Officierer von der feindlichen Armee abziehen könnten, Sie denenselben wegen Ihr. Kaiserl. Majest. pardon geben möchten und unserm Wohlseligen Herrn General-Feldmarschall (durch) Heinrich Taube und Herrn Appellations-Rath Dieterich von Werder (Werthern) wissend machen lassen, wenn Er bei feindlicher Armee seine Dienste quittiren würde, wollten Sie Ihme pardon und seine Güter allergnädigst wiedergeben, hat Er Ihr. Fürstl. Gnaden die Frau Landgräfin von Hessen-Kassel um Entlassung gebührend angehalten, hat Er doch derer nicht fähig werden mögen, wie Sie Ihme denn zu seinen schon habenden Regimentern noch mehr Reiterei und Fussvölker, so auch drei halbe Kanonen und andere Stücke gegeben, Ihn beordert, zu ihrem General-Lieutenant (Grafen Kaspar von Eberstein) zu gehen, sich mit demselben zu conjungiren und den Marsch über den Rhein durch das Kemper Land in das Land von Jülich vor die Stadt Düren, da Kaiserliche Völker inne lagen, zu nehmen, selbiges zu belagern und einzunehmen, welches Er denn auch mit vollkommenem Vergnügen Ihrer Fürstl. Gnaden verrichtet.“

Ernst Albrecht und der Graf Kaspar von Eberstein (der bei Lippstadt 6000 Mann gesammelt hatte) überschritten nun bei Wesel den Rhein und begannen am Abend des 29. Aug. die Belagerung der Stadt Düren, nachdem sie Breidenbend an der Roer erobert und einige Tage zu Linnich still gelegen hatten. Obwohl nach 8 Tagen schon Bresche geschossen war und die Belagerten den Sturm wohl nicht einmal abgewartet haben würden, so entschloss sich der Graf v. Eberstein dennoch, die Belagerung wieder aufzuheben, da der Herzog von Pfalz-Neuburg es dahin gebracht hatte, dass die genannte Stadt sowohl von dem Grafen Hatzfeld, als auch von dem Grafen Eberstein für neutral erklärt wurde. Die Besatzung unter dem Obersten Mandelsloh musste aber ebenfalls am 14. Sept. abziehen. Nachdem darauf die beiden Ebersteine im Aachener Gebiete starke Contributionen erzwungen, gingen sie von Aldenhoven nach Neuss und wieder über den Rhein. Der Graf Kaspar v. E. schickte 22 Comp. zu Pferde und 1000 Musketiere nach Lippstadt, den Marsch der Ende Sept. aus Wolfenbüttel und Eimbeck ausgezogenen und zur Vereinigung mit Hatzfeld bis nach Höxter vorgerückten kaiserl. Besatzungen (1800 M.) zu beobachten. Um Letztere an sich zu ziehen, ging Hatzfeld 28. Sept. bei Andernach ebenfalls über den Rhein und erschien mit seinen über den Rhein gebrachten Regimentern nebst der Druckmüller'schen und Bosischen Reiterei 11. Oct. zu Lichtenau im Stift Paderborn. Weil die Hessen diesen Truppen (1500 Pferde und 1500 M. zu Fuss) nicht gewachsen waren, so mussten sie die Conjunction der Hatzfeld'schen Truppen mit den niedersächsischen Besatzungen zwischen Brackel und Höxter am 14. Oct. geschehen lassen. Als aber darauf die Kaiserlichen über Korbach nach Ober-Hessen rückten (Hatzfeld am 19. Oct. in Frankenberg), stiess Ernst Albrecht v. E. mit 1000 Musketieren und 500 Reitern zu den Geisischen Truppen (zusammen 2000 M. Inf. u. 1500 Pferde, s. Chemnitz IV, 3. Buch. 189) und verhinderte nicht nur den Marsch Hatzfeld's nach Hessen, sondern trieb ihn sogar wieder über den Rhein. In der Leichenrede findet sich in Bezug hierauf Folgendes: „Als der Feldmarschall Hatzfeld die kaiserliche Garnison aus Wolfenbüttel unter dem Commando des General-Wachtmeisters Reinfenberger geholet und seinen Marsch auch nach dem Lande Hessen nehmen wollte, hat Er (E. A. v. E.) mehr Fussvolk aus Hessen zu sich genommen, den Feind bis in das Stift Köln verfolgt und in solcher Nachfolge gutes Glück und Sieg gehabt.“ Dann fährt der Leichenredner fort: „Wie Er von daraus wieder nach Kassel kommen und dass Er seinen Pardon haben sollte versichert, hat Er um Dimission bei Ihr. Fürstl. Gnaden der Landgräfin so lange angehalten, bis Er sie erhalten und bei Dero Armee abgedanket, sich also auf seine Güter wieder anhero begeben.“

Nachdem E. A. von der Landgräfin endlich seinen Abschied erhalten und darauf von Hans Christoph v. Trebra den Hacken-Hof und die Schlegel'schen Güter zu Gehofen gekauft hatte (s. Nr. 36, S. 162 ff.), hielt er sich ca. 8 Monate in Gehofen auf, nach welcher Zeit Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt „mit Erlauben Sr. Durchl. zu Sachsen Ihm die General-Mejeurs-Stelle wiederum aufgetragen, welche Er auch zum andermal acceptiret“:

Nr. 595.

Von Gottes gnaden **Georg** Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Ditz, Zigenhain, Nidda, Ysenburg vnd Büdingen etc. etc. Thun kund vnd bekennen hiermit offentlich, dass wir den vesten vnd Mannhafften, vnsern liben getrewen **Ernst Albrechten von Eberstein**, Erbsass vff Gehofen und Renstorff, zu vnserm Kriegs Rath, General Majorn, Ober Commendanten vnd Obristen der Vestung Gissen gnedig bestellt vnd angenommen, Bestellen vnd nehmen ihn hiermit an, wissentlich vnd wohl bedächtlich, also vnd dergestalt, dass Vnss vnd nach vnserm tödlichen hintritt, welcher in den händen dess Allmächtigen Gottes stehet, vnserm ältisten Sohn, Landgraf Ludwigen, vnd dessen Mannleibslehens-Erben, oder in mangel deren, vnserm zweyten Sohn Landgraf Georgen dem Jüngern vnd dessen MannleibslehnsErben, oder da deren kein, noch sonst andere Mannliche LeibsLehensErben, von Vnsz herrührend, vorhanden weren, vnserm freundlichen gelibten Brudern, herrn Johannsen Landgrafen zu Hessen etc. vnd Sr. Lbden ältisten Sohn vnd MannleibslehensErben, vnd da deren auch keiner vorhanden, vnserm gelibten Jüngern Bruder herrn Friderichen Landgrafen zu Hessen etc. vnd Sr. Lden ältistem Sohn vnd MannleibslehnsErben ieder Zeit dem ältisten, vnd des ältisten Lini MannleibslehensErben vnd auff gäntzlichen abgang dess Mannlichen Stambs von weiland vnserm in Gott ruhenden libsten herrn Vattern, herrn Ludwigen, Landgrafen zu Hessen etc. hochlöblicher Christmilder gedechtnus posterirend, dem ältisten vnserer freundlichen lieben Vettern Darmstadischer Lini, alles nach dem Rechten der ersten Geburt, vnd nach inhalt deren, zwischen hochseelig gedachtem vnserm herrn Vattern, Landgraf Ludwigen, vnd Sr. Vätterlichen Gnaden ersthochernanten beeden herrn Brüdern auffgerichteter, vnd von vnderschidenen Römischen Kaysern confirmirter Vergleichung, sodann auf den fall die Fürstliche Darmstadische Lini ohne hinderlassung Mannlicher Erben gänzlich vnd allerdings erlöschen vnd mit tod abgehen würde (:das doch Gott gnedig verhüten wolle:) alssdan der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini, nach inhalt der Verträge, vnd auff gänzlichen abgang des Mannlichen Stambs der Fürsten zu Hessen, den herrn Chur- vnd Fürsten zu Sachssen etc. Er vnser KriegsRath, GeneralMajor, OberCommandant vnd Obrister der Vestung Gissen trew, hold, gehorsamb vnd gewärtig sein, vnsern vnd vnserer Vestungen, vnd

anderer verwahrter mit Volck besezter plätze, auch Land vnd Leute, schaden allezeit trewlich warnen, selbst keinen zufügen, frommen vnd bestes nach eusserstem vermögen werben, befördern, vnd in allem, so vns zu reputation, ehren vnd frommen, auch vnsern Vestungen vnd Landen vnd Leuten, vnd allem deme, so Gott vnss bescheret hatt, vnd Wir diese stund würcklich besitzen oder anzusprechen haben oder gewinnen, zu aufnehmender verbesserung, auch denfention, sicherung vnd wohlfarth gelangen mag, vnaussgedingter zeit vnd ort, es sey bey vnserm fen. Hoff, aufm Land, in verschickungen, oder wo es immer wolle, mit rathen, reden, raisen, reiten, vnd in alle andere mögliche weise, vnd wie solches die fälle vnd zustände iedes mahls erfordern, auch Wir ihme eines vnd anders entweder allein oder mit vnd neben andern vnsern Räthen, KriegsOfficierern vnd Dienern zu bedencken, zu deliberiren, Gutachten zu geben oder sonsten zu verrichten aufftragen werden, sich willig, embsig vnd redlich erfinden lassen, vnd zumahl nichts, so ihme also anbefohlen vnd vfgetragen würd, vnd er zu übernehmen vnd zu thun vermag, oder sonsten zu vnserm vnd der vnserigen besten gereichen thut, abschlagen oder wissentlich mit vorsaz proteliren oder gar vnderlassen soll.

Seinen ansitz soll er ordinariè alhier in vnserer Vestung Gissen haben, vornehmlich dieselbe vnsere Vestung vnd alles, was darinnen, vnd daraus herumb, die militiam vnd gute sicherung vnd verwahrung betrifft, vnd darzu gehörig ist, trewfleissig verwalten das commando sowohl über vnsere hieselbst bestellte Obrist-Lieutenant vnd Capitains, alss auch über alle andere KriegsOfficirer vnd Soldaten ingemein, vnd wenn Wir weiter herein in Krigs- vnd fortificationsachen von geworbenen, oder vom Landvolck, verordnen würden, führen, die Vestung mit den Schlüsseln vnd Soldatesca nach seinem höchsten vnd eussersten vermögen guberniren, das wortt vnd die Losung vor sich allein selbsten geben, darauf sehen, dass beydes bey tag vnd bey nacht gute fleissige vnd gnugsame wacht gehalten, abends vnd morgens zu rechter zeit zu- vnd auffgeschlossen, sonderlich bey nacht niemand, es sey auch, wer es immer wolle, öffnen lassen, über Thor, wäll, Zeughauss vnd alle andere zugehörungen, auch über alle nothwendige vorräthe, dessgleichen über den aussschuss in der vestung vnd auff dem Land starcke, fleissige, vorsichtige, vnablässige auffsicht haben, in Kriegs- vnd andern Leufften mit Leib, blut, ehr vnd gut, die Vestung für vns vnd auff den fall wir (:welches in Gottes händen stehet:) mit tod abgehen solten, vor vnsern Sohn vnd Successorn in der Landesfürstlichen Regirung, vnserer fen. Darmstadischen Linien, alss obstehet, halten, Sie eusseristen vermögens wider männiglich, der sey auch, wer er immer wolle, überall niemanden aussgenommen, zu Vnserem vnd Vnserer Erben dienst vnd bestem defendiren, vnd biss auf den letzten Mann, niemandem, wer der immer seye, übergeben

Wann sich Durchzüge oder andere dergleichen gefährliche Leuffte ereignen, soll er seine fleissige Kundschafft desswegen legen vnd sich nicht allein mit denen Ihme vndergebenen Obrist-Lieutenant, Capitain vnd befelchsleuten in guter bereitschafft halten, sondern auch, do von nöthen, dass wir ihne darunder verschicken müsten, vnd wann Wir dessen sonderbahren befehl thäten, sich darzu gutwillig ieder Zeit gebrauchen lassen, vnd seinem besten vermögen vnd verstand nach alles dasjenige thun vnd verrichten, wass zu abwendung vnsers vnd vnserer vnderthanen schadens vnd gefahr dienlich ist.

Wass ihme von gelegenheit angeregter Vestung, wie auch aller andern orten vnd vester plätzen vnsers fürstenthumbs oder auch sonst von vnsern vnd vnsers Lands sachen bekand ist, oder sonst noch in vnsern diensten vertrawt, oder vor sich erfahren würd, welches verschwiegenheit bedürffte, dasselbe soll er biss in seine grube (:er bleibe gleich bey Vnss in Diensten, oder nicht:) bey sich in geheimb behalten vnd Vnss zu nachtheil nichts offenbahren, vnd ferner alles anders, wass zu erspriesslichkeit vnserer Vestungen, vester häuser vnd verwahrter plätze, Land vnd Leute dienstlich ist, auch sonst einen redlichen vfrichtigen KrigsRath, GeneralMajorn, OberCommendanten vnd Obristen seinem herrn zu thun gebühren will, trewlich verrichten.

Wass dann weiter einem solchen vornehmen diener aignet vnd in seinem Vermögen zu vnsern Diensten sein würd, ob es schon in diesem bestallungsbrief expresslich nicht begriffen, hat er nicht do weniger, alss ob es buchstablich hirinn gemeldet, vnd ihm aufferlegt were, aufrichtig vnd redlich zu leisten gelobet vnd zugesaget, sonderlich wann der Allmächtige Gott über vns gebieten, vnd nach seinem heiligen willen vnss durch den zeitlichen tod aus diesem Jammerthal abfordern würde, soll Er so viel an ihm, verhüten, dass wider vnsern letzten willen nichts nachtheiliges vorgehe, auch demselben, so viel ihm anlangt, selbst ohnfehlbar nachkommen.

Vber alles vnd iedes in disem gegenwertigen brieff stehend, hat er handtrew gegeben, einen leiblichen ayd zu Gott geschworen, vnd desswegen seinen reversbrief überlifert.

Dargegen vnd von solches seines dienstswegen, sollen vnd wollen Wir Ihme Jährlich, alldieweill dise bestallung wehren würd, geben vnd entrichten lassen, wie desswegen eine sonderbahre verbrieffte abrede mit ihm genommen ist.

In vrkund haben Wir diese Schrifft mit eigenhändiger supscription vnd auftruckung vnsers fen. Secrets vollzogen.

Geschehen in Vnserer Statt vnd Vestung Gissen den 8. Juny Ao. 1644.

Georg, *L. z. Hessen.*

(L. S.)

Staatsarch., Kriegsangelegenheiten, Werbungen (Capitulationen), Conv. 6.

Etwa zu Anfang des August[120]) verliess E. A. Gehofen wieder und begab sich nach Giessen, welches ihm als Standquartier angewiesen war. Er erhielt das Baumbachische Regiment, wozu noch einige andere Compagnien stiessen, so dass es 10 Compagn. und 1387 Mann stark war. Die Compagnien waren folgende: 1) Leibcompagnie; 2) Oberstlieut. Willich; 3) Oberstlieut. v. Buseck; 4) Capitain Hülse; 5) Capit. Hoffmann; 6) Capit. Mahler von Hildesheim; 7) Capit. Hager; 8) Capit. v. Schöneich; 9) Capit. v. Rodenhausen; 10) Capit. v. Göllner[121]).

Ueber die Dienste, welche E. A. dem Landgrafen Georg drei und ein halbes Jahr lang geleistet, geben die ihn betreffenden Urkunden im grossherzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt den besten Aufschluss. Dieselben lauten[122]) nach den mir durch die Güte des Herrn Archivdirectors Dr. Baur zugekommenen Abschriften folgendermassen:

1644, August.

Nr. 596. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 19. Aug. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,

Ewer Fürstl. Gnaden seind meine vnderthänige Dienste in gehorsamer trewe iederzeit zuuor, gnediger Herr, Ewer Fürstl. Gn. beyde Schreiben, de dato den 16. Augusti, habe Ich, benebenst inliegenden Original Decret, wegen der zehen Männer die mir von ieder Compagni zue fues gefolget werden sollen, vnnd den abschrifftlichen Beylagen derer Befehle an die Commendanten, in Vnterthänigkeit wohl erhalten. Ob Ich nun wohl Ew. Fürstl. Gn. meinung zue gehorsamer folge mit den Herrn Vice Stathalter vnnd Herrn Ambtman Buseck, so balt vnderrede gepflogen, vnnd vnss dahin bemühet, dass wier einen tüchtigen Officirer nacher Butzbach bringen möchten, so haben wir doch in der eil, vnangesehen Ich Ihrer etzliche vor Mir gehabt, keinen, solche Charge anzunehmen, vermögen können. Wier haben aber einen gewesenen Capitain nahmens Wilhelm Orth von Loller, im Vorschlage, den wollen wier vf ein Interim dahin schicken, vnd vnss, wofern Ew. Fürstl. Gnad. solcher nicht belieben wird, entzwischen vmb einen andern guten Mann bewerben; Obahngeregtes Ew. Fürstl. Gnad. Decret, habe Ich so balt an behörige orther denen Commendanten zue bringen lassen, Wenn nun die

[120]) Am 14. Juli 1644 war er noch bei der zu Gehofen stattgehabten Taufe des Christoph Kurd v. Trebra zugegen.

[121]) S. Nachträge und Berichtigungen zu dem I. Theile der Militair-Chronik des Grossherzogthums Hessen, Nr. I, im Staatsarchive zu Darmstadt.

[122]) Die in diesen Urkunden mit ;; zu Anfang und mit :: am Ende eingeschlossenen Stellen sind in Chiffern geschrieben.

Knechte anhero gelangen, will Ich Sie benebenst denen Officirers so Ich darzue bekommen werdte, also setzen, dass meine Leib Compagnie so viel müglich, balt vff einen guten fues gebracht werdten soll; Ich bin zwar gäntzlich der meinung gewesen 30 Musquetierer nach Rüsselsheimb vnd Reinfels zue schicken, Allein weiln ein Schreiben von Wildungen (:welches Ew. Fürstl. gnaden in originali beygefügt zue empfahen:) meldet, dass wohl die Hessische Völker Sandgewehrt treffen dörfften, So will Ich Sie alle vf Reinfels abfertigen, woselbst Sie Ew. Fürstl. gnaden Ordre erwarten sollen, ob die Helffte sich nacher Rüsselsheimb erheben soll. Ich habe auch nochmahln bei Ew. Fürstl. Gn. Vnterthänig errinnern wollen, dass dieselbte zue bestellung eines Commendanten nach Reinfels schleünige Verordnung thun möchten, weiln vieleicht Sie selbiges orthes dessen bedürffig. Mit Herrn Oberleutnant Gallen habe Ihr. Fürstl. Gn. Befehl nach, ich vnderrede gehalten, welcher sich vnterthänig ercläret, dass Ew. Fürstl. Gn. Er, wie iederzeit geschehen, gerne dienen vnd vffwarten wolte, auch schon etzliche gute Leüte an der Hand hette, weiln aber Sattel Zeug vnd Pferde hierraussen alle sehr teuer, vnd Ewer Fürstl. Gnaden Er gerne eine solche Compagnie liefern wolte, dass dieselbte gute Dienste vnd Er Ehre dauon haben möchte, könte er vnder 50 Rthlr. keinen Reiter bekommen etc. Bittet dannenhero vnterthänig, Ew. Fürstl. Gn. wollen ihn ehestes deswegen mit resolution versehen lassen. Ew. Fürstl. Gn. berichte Ich auch hierbey vnterthänig, das hier für gewies aus gegeben wird, dass der Vfbruch der Vnder Hessen ehestes gehen soll, gestaltsam den schon 3 Compagnien von Alefelt vfgebrochen vnd kegen Neuss marchiret sein, So hat mich auch der Oberste Schwerd berichtet, dass Sie sich des Vfbruchs stündlich vermuthen, Ich habe mehr Kundschaft aussen, was einkömbt, dass hinterbringe Ew. Fürstl. Gn. Ich Vnterthänig; Schliesslich thue kegen Ew. Fürstl. Gn., des vberschickten gnedigen Scheines eines, vf begebenden fall, verledigten Lehnguths, Ich mich gehorsamblich bedancken, wo vmb Ew. Fürstl. Gn. ein solches wiederumb verdienen kann, bin Ich iederzeit willig vnd pflichtschuldig; Befehle Ew. Fürstl. gnaden, sambt deroselben Hertzgeliebten Gemahlin, Junger Herrschaft vnd Freulein, dem Lieben Allmechtigen Gott, zue beständiger Leibesgesundheit, vnnd allen selbstbegehrenden glücklichen Wohlstande, dero aber mich zue beharlichen Fürstl. gnaden vnterthänig.

Datum Giessen am 19. Augusti Ao. etc. 1644.

Ew. Fürstl. gnaden

Vnterthäniger Knecht

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Am 23. desselben Monats billigt der Landgraf die Anordnungen Ebersteins und ersucht ihn um seine Meinung darüber, ob nicht bei den gegenwärtigen schweren Zeiten 40 Reichsthaler für den Reiter genug sein würden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 597. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. Aug. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Herr.

Ew. Fürstl. gnaden habe Ich bei dem Herren Haübt. Hülsen in Vnterthänigkeit berichten wollen, das der Vfbruch morgen gewies geschehen wird, vnnd der Gnrl. Major Geise albreit nach Kirchain kommen; Ich habe diese Stunde aus Ihren Quartier ein schreiben von einen guten Freünde bekommen, worinnen solches berichtet wird, wo es hingehe, hat man nicht erfahren, Verhoffe heute gewisse nachricht zue empfahen, Dass Bauen betreffend, wird Ew. Fürstl. gn. der Haubtman Hülse alles mündlich berichten, Ich habe nochmahln wegen des Commendanten Zue Reinfels vnterthänige errinnerung thuen wollen, stehet doch alles in Ew. Fürstl. gn. gnediger beliebung vnnd Verordnung; Die 30 Knechte sollen Alle Vff Reinfels gehen, von dar sie allezeit wo man hin will geschicket werdten können,

Der Capitain Wilhelm Orth soll in 2 tagen nacher Butzbach geschicket werdten, deme Ich alles wohl für gehalten, Er sich auch erbotten, treue vnd redlich zu dienen, dass keine Klage vber Ihn kommen vnnd durch Ihn nichtes verabsäumet werden soll. Thue hirmit Ew. Fürstl. Gnaden sambt dero sambtlichen hohen fürstlichen Anverwandten Gottes schutz empfehlen,

Datum Giessen am 20. Augusti Ao. etc. 1644.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnterthäniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Herrn etc. Georgen,
Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 598. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. Aug. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Herr.

Ew. Fürstl. Gnad. werden mein heütiges abgelassenes schreiben empfangen, vnnd darauss gnedig ersehen haben, dass Ihr Fürstl. Gn. Ich Vnterthänig berichtet, dass mir Zeitungen einkommen, dass der General Major Geise zu Kirchain ankommen sein solle, weiln sich es aber nun anders befindet, vnd er noch nicht alda, sondern man sein stündlich daselbst vermüthen ist, So habe solches Ew. Fürstl. gnad. ebenmäsig in Vnterthänigkeit hin-

terbringen wollen; Ich habe meine Leüte in Ihren Quartier einem, bey dero Zuruckunfft verhoffe Ich des Vfbruches halber gewisse nachricht; Der Oberste Schwerd, so dieser örther herrumb die Execution thun wollen, hat vf mein schriftliches bitten, zehen tage in gedult zue stehen sich ercläret, jedoch mit dem Bedinge dass es an den orth wohin er solches verschreiben werdte, ohnfehlbar entrichtet werdte,

Berürter Oberster meldet, dass der General Vehlen vf Cosfeld einen Anschlag gehabt, den wall 2 stunden erhalten, vnnd die Münster Pford petardiret bis ans schossgatter, Sey aber mit Verlust 150 todten, petarden vnnd allem sturmzeüge abgetriben wordten,

Wo mir etwass gewiesses nachrichtlich einkommen wird, will Ew. Fürstl. Gn. ich solches in Vnterthänigkeit zue berichten wissen. Thue Ew. Fürstl. gnaden hiermit benebenst dero hertzgeliebten Gemahlin Junger Herrschaft vnd Freülein in den schutz Gottes, mich aber deroselben zue beharlichen Fürstl. gnaden empfehlen.

Datum Giessen am 20. Augusti Ao. 1644 etc.

Ewer Fürstl. gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

vnterthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 599. Landgräflicher Befehl an die Kammer-Räthe und Beamten in der Festung Giessen und auf dem Lande, den Ober-Commandanten und General-Major Ernst Albrecht v. Eberstein bei den demselben übertragenen Festungsbauten zu unterstützen, vom 21. Aug. 1644.

Nachdem von Gottes Gnaden, Wir Georg, Landgraf zu Hessen (tot. tit.) dem Vesten vnd Mannhafften Vnserm Krigs Rhat, General Major vnd Ober Commendanten Vnserer Vestung Giessen, vnd Liben getrewen, Ernst Albrechten von Eberstein etc., gnedig aufgetragen, mit sonders angelegenem fleiss auf Vnsern Vestungs-Baw, vnd dass mit der nöhtigen arbeit fleissig fortgefahren, vnnd daran zumahl nichts verabsaumbt werde, zu sehen, vnd dann hierzu vonnöthen, dass Ihme von vnsern Cammer Rhäten, auch Beambten, sowohl in vnserer Statt vnd Vestung Giessen, alss auch auf dem Land, an Hand gegangen, vnd zum Vestungsbaw gehöriger Behuf mit rechtem nachtruck angeschafft werde, Alss ist vnser gnediger vnd ernster Befelch, Will vnd mainung, dass obgedachte Vnsere Cammer Rhäte, auch Beambte in der Statt vnd Vestung Giessen, vnd vfm Land, gedachtem Vnserm OberCommendanten vnd General Major auf Beschehendes erfordern, mit allen angelegenem fleiss vnd ernst, Beforderlich sein, vnd die gehörige notturfft, wie dieselbe begehrt vnd erfordert würd, ohnwaigerlich zu werck stellen sollen. Dessen wir Vnss zu Ihnen sambt vnd son-

ders gn. versehen wollen. Vrkundlich Vnserer eigenhändigen subscription vnd aufgetruckten Fürstl. secrets.

Signatum Darmstatt d. 21. Aug. Anno 1644.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 600. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 26. Aug. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben sub dato den 23. Augusti ist mir wohl zukommen, darauss Ich erstlich ersehen, wass Ew. Fürstl. Gnaden wegen eines andern tüchtigen subjecti nacher Butzbach, gnedig anerrinnern, Nun zweifelt mir nit, es werdte deroselben der Ober Schultheiss zue Langen Nicolaus Kilian mein Vnterthäniges schreiben vberreichet haben, wo nun Ew. Fürstl. Gnaden Ihme die begehrte Hauptmanschaft nicht geben wolten, könte er wohl hierzu gebraucht werden;

Dass Hr. Oberleutenant Galle gegen 50 Rthlr. vf Jeden Reüter begehret ist freylich viel, wenn mann aber erweget, dass die mundirung alhier alles teuer, so wird man schwerlich einen nocher bekommen können, Ich habe Ihn morgen zue mir bescheiden vnnd will mit Ihme darauss reden vnnd hernach Ew. Fürstl. Gnaden vnterthänige relation thuen; Von den Hessischen Vfbruch höret mann weiter nicht, Ich kann mich nicht drein schicken, die Officirer kauffen wieder Hew ein, vnnd soll der march von Cassel aus contramandirt sein. Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnterthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte sambt dero hohen Fürstl. angewandten götliches schutzes empfehlen.

Datum Giesen am 26. Augusti Anno 1644.

Ew. Fürstl. Gnaden
Vnterthäniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen,
Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 601. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 29. Aug. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 26. Augusti habe Ich gestriges tages in Vnderthänigkeit wohl erhalten, Vnnd darauss ersehen, wie nuhmero das feste Hauss Reinfels vnnd andere Plätze, mit neuen Commendanten versehen seyn, Ist mir sehr lieb, dass es nun zue einem solchen guten ende kommen ist. Vom Vfbruch der Niederhessischen hat man noch keine gewissheit, der Oberste Schwerd hat vermeinet, Sie würdten Ihre Quartier erweitern, vnd wenn der March gehen würdte, wohl vber eine

Nacht in Ew. Fürstl. gnaden Landen nicht liegen, Sie würdten suchen einen festen fuess am Main zue fassen, wenn Sie Gallas, vor welchem schon ein gross flehen im Lüneburger Lande were, nicht daran verhinderte, Sie lassen auch Kirchain noch besser verwahren mit Schossgattern; Die Parthey so nach Mundebuhr vnnd Kriesburgk gangen, Ist von 500 zue Ross vnnd fues, vnd Commandiret Sie Staup aus der Liepstatt, Ess gehen mir allerley Gedancken hierbey zue Gemüth, Ob sie vielleicht meinen Vnss sicher zue machen, die in den Quartieren liegen, können in einer nacht weit Marchiren, doch werden Sie nicht finden wass Sie suchen, Ess hat auch wegen Nidda discurs geben, Sie hetten vermeint es legen Keyserl. darinnen, die hetten Sie herrauss langen, vnd hernach nur Salvagvardi hinnein legen wollen.

Ew. Fürstl. Gnaden hette Ich auch vnterthänig zue errinnern, weiln die Messe zue Franckfurth nuhmero vor der thür, vnnd Ich von hier 30 Knechte zum Gelaid mit geben muss, ob Ew. Fürstl. Gnaden nicht gnedig belieben möchte, Ordre zue ertheilen, dass die 30 Knechte von Reinfels wiederumb zurücke geschickt werdten möchten, denn weiln ein ander Commendant dahin kommen, werdten Sie, ob Gott will, daselbst keine noth haben, so können Sie im nottfall auch etwass vom Ausschuss hinnein nehmen, Wier bedürffen sie hier sehr nötig, weiln so viel Convoyen von hier gethan werdten müssen, dass es vnss sehr schwer felt.

Weiln der Krieg zwischen den Herren Graffen von Ostfriesland vnnd der Frau Landgräfin gestillet sein, vnd der Graff von Eberstein die Völcker herrauss führen soll; darzu sie auch Ihre Quartier verweitern wollen, so möchte der March wohl herrauss gehen. Wass Ich für bericht einbringe, soll Ew. Fürstl. Gn. meiner schuldigkeit nach in Vnterthänigkeit zue wissen gethan werdten; Vnsere Arbeit betreffend, seind die palosaden vmb das Revelin für dem Marpurger Thor eingesetzet, vnnd soll morgen (:Geliebts Gott:) an dem Neustäter Thor ein anfang gemacht werdten, mann muss die Revelinen nur erst besetzen; Den halben Mond an dem eingerenne habe Ich anfangen lassen, die Leüte seind sehr träge zuer arbeit, wie wohl es Ihnen an antreiben nicht mangelt.

Oberster Leüt. Gall hat sich ercleret, Er were Ew. Fürstl. Gn. Diener, wolte auch gerne thuen wass Er könte, Allein mit 40 thlrn. were Ihme vnmüglich zue rechte zue kommen, wenn Ew. Fürstl. Gnaden gnedig beliebete Ihme die 50 thlr. zue geben, (:welches doch nicht zue viel were:) wolte Er seinen fleiss thun, vnd gute Kerl werben vnnd bey die Hand bringen; Er sehe gerne dass es ie ehr ie besser geschehen möchte, denn Er hat einen Vorschlag zue Pferdten, damit dieselben Ihme nicht irgend aus der Hand kommen möchten, So möcht Er auch gerne wissen wo Er seinen Muster Platz haben solle. Meines erachtenss begehret Er bey diesen Zeiten nicht zue viel, angesehen dass die Mundirung sehr viel kostet.

Der Oberste Wachtmeister Witte hat mich gebethen, bei Ew. Fürstl. Gnaden seinetwegen vnterthänige errinnerung zue thun, dass Er gerne wissen möchte, woran Er were, weiln von Ew. Fürstl. Gn. Er vertröstet wordten, vnnd aus der Grafschafft Lippe, wegen etzlicher guter Leüte, Schreiben bekommen, welches Ew. Fürstl. Gn. in Vnterthänigkeit nicht verhalten wollen, vnnd thue Dieselbte, benebenst dero hohen Fürstl. Angewandten, Göttliches schutzes, Deroselben aber mich zue beharrlichen Gnaden vnterthänig empfehlen.

Gegeben Giessen am 29. Augusti, Ao. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Vnterthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 602. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 30. Aug. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden anderwertig gnediges Schreiben vom 28. Augusti, ist mir benebenst inliegender Vidimirten Copia der Frantzösischen Salvagvardi, vnnd andern dem Hrn. Vice Statthalter zuegehörigen Brieffen, zu vnterthänigen Henden eingeliefert wordten, worauff Ich so balt dem Hrn. Vice Statthalter die Ihme zuestehenden Schreiben nacher Marpurg vbermachet, vnnd will wass denselben thunlich bedäuchten vnnd mir rathsam sein wird, vnderthäniger schuldigkeit nach in acht zu nehmen, der Copeylichen Salvagvardien aber zue Ew. Fürstl. Gn. Landes verschonlichen Besten vf bedürffenden fall zue gebrauchen wissen; Wass Hr. Oberleütnant Gall sich ercleret vnnd von der Niederhessischen Vfbruch alhier passiret; Auch wass Ew. Fürstl. Gnad. Ich sonsten in einem vnnd dem andern vnderthenig berichtet, werden dieselbte auss meinem vnderthänigen Schreiben, so Hr. D. Ebel vberreichen wirdt, gnedig ersehen. Den Oberschultheissen zue Bingen betreffend, will Ich denselben, so balt er nur anhero kömbt, zum Commendanten nach Butzbach gebührender massen zuuerordnen, wie nicht minder wass von Hamburgk vnd Erfurt Ich fur ercleruug erlange, förderlichst in Vnterthänigkeit zue berichten, mir angelegen sein lassen. Befehle hiermit Ew. Fürstl. Gnaden sambt dero Hohen Fürstl. angewandten Gottl. Schutzes, vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen, am 30. Augusti, Ao. etc. 1644 etc.

Vnterthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Herrn etc. Georgen Landgrafen etc.

Inserat.

Ob es Ew. Fürstl. Gnaden schon zuebracht wordten, kann Ich nicht wissen, Es sollen die Frantzosen vnd Hollender mit ein-

ander vmbgesetzt, die Frantzosen den Hollendern Gräwelingen, hergegen Ime diesen Mastrich eingereümet haben etc.

Ew. Fürstl. Gnaden wollen geruhen in gnaden zuuermercken, dass Ich in dem Schreiben erwehne, ob solte mein vnd Schreiben von Hrn. D. Ebeln vberreichet werdten, weiln Er von seiner reyse rückwendig wordten, ist es liegen blieben, wird hiermit zuegleich vnterthänig vberfüget etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1644, September.

Nr. 603. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 1. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 27. Augusti habe Ich gestern in Vnterthänigkeit empfangen, vnd darauss dero gnediges Begehren, wegen Otto von Rolsshausen mit mehrerem ersehen; Weiln denn nun erwehnter Rolsshausen den Krieg erstlich anfährt, So habe Ich Ihme gefreiten Platz vnder meiner LeibComp: gegeben, kann so lange eine Pique tragen, bis man sihet wie er sich ahnlest, vnd dann Ihn ferner befördern kann. Weiln Ich berichtet wordten, dass 200 zwölffpfündige Stückkugeln zue Friedeburgk liegen, welche jenesmahl dem Hrn. von Geleen dahin geschicket worden, vnnd dann der Niederhessische Vfbruch selbigen Orthen gelten soll, Alss habe Ich heüte dahin geschickt, vnd lasse dieselben abhohlen. Zue Kirchain haben die Niederhess. gestern gemustert, vnd sollen morgen gewiess vfbrechen, Jedoch wird etwas liegen bleiben.

Wass weiters einkömbt, berichte Ew. Fürstl. Gnaden Ich vnterthänig; Befehle dieselbte benebenst dero Hohen Fürstl. angewandten Göttl. Schutzes, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen, am 1. 7bris ao. etc. 1644 etc.

Vnterthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Landgrafen Georgen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 604. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 1. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichte Ich hiermit vnterthänig, dass gleich diese stunde, der Hr. Ambtman der von Buseck, den Trompeter zue rücke geschickt von Wittelsbergk, mit Bericht, dass die Niederhessischen daselbst Randevous gehalten, würdten Ihren

March vff Wetzlar nehmen, wo sie weiter hin Marchiren werden, weiss man nicht, Solches habe Ew. Fürstl. gnaden in Vnterthänigkeit nicht verhalten sollen, vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen, den 1. 7bris Vnderthäniger Dienehr

Ao. etc. 1644 etc. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 605. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 2. Sept. 1644.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rhat vnd liber getrewer, Wir haben ewer beede vom 29. vnd 30. jüngst verloffenen monats an Vnss abgelassene schreiben empfangen, vnd darob vernommen was ihr in einem vnd anderm mit mehrerem berichtlich vberschrieben.

So viel nun anfänglich ewer erinnerung anlanget, dass wegen des Messgeleids ;;die gen Reinfels geschickte 30 Knechte:: wider ;;zurückgeschickt:: werden möchten, ist es zwar an dem, dass wir solches gern geschehen lassen wolten. Weil aber das Kriegsgewitter sich sehr an Rhein ziehet vnd ein vnd andern Postens wegen als auch sonst sich ;;der Ortten wohl vorzusehen:: ist, alss würd es ;;mitt besagter Knechte Zurückschickung:: noch etwas anstehen müssen, wir wollen aber noch weiters gnd. befehlen, dass sich mit ;;der Werbung:: in Vnserer Nieder Grafschaft ;;geeilet:: vnd alsdan die ;;von Giessen dahin geschickten 30 Knechte:: so bald möglich ;;wieder zurückgeschickt werden sollen::.

Dass ihr mit ;;einsetzung der pallisaden an Vnserer Vestung Giessen:: fort zu fahren vnd das werck tapfer zu treiben euch anligen lasset, solches vermercken wir zu gnd. gefälligkeit, vnd damit euch desto nachtrücklicher an Hand gegangen werde, habt ihr euch dess jüngst vberschickten decrets zu bedienen, auch da ihr bey den Beambten einigen mangel oder hinlässigkeit verspüren würdet, habt vns Ihr darüber zu berichten, wollen wir alsdann dieselben darüber anzusehen vnd weiter ernste Beorderung ergehen zu lassen ohn Vergessen bleiben.

Anlangend die ;;vorhabende Werbung einiger weiterer Reüterey::, da ist es an dem, dass der ;;status sich nunmehr fast sehr geändert, indem nicht allein diese vnsere Reinlande von den frantzösischen zum Theil auch den Kayserlichen Völckern::, vnser Oberfürstenthumb Hessen aber vnd die darzu gehörige Lande ;;von den Niederhessischen Völckern durch derselben allem Vermuthen nach vorhabende eslargirung der quartier von tag zu tag ie lenger ie vnsicherer gemacht vnd also die mittel vnd occasion so wohl die reuterey sich zu stellen alss auch dieselbe aufzubringen vnd zu vnderhalten noch immer ie mehr vnd mehr benommen werden,:: vnd weil bey so gethaner Beschaffenheit der sachen nothwendig noch etwas anstand wird gegeben werden müssen, Alss habt ihr

inmittels so wohl vnsern ;;Obl. Galln, alss auch den Obristlt. Witten noch etwas zue gedult zu sprechen. Wir wollen aber ewere rathsame gedancken was etwa hiervnd itzigem Zustand nach auch aufs künftige weiter zu thun sein möchte, gern vernehmen; vnderdess wollet ihr euch anliegen lassen dass mit ;;der weiteren verstärck- vnd Completirung der Compagnien zu fus:: so viel immer möglich sein wird, fleissig fortgefahren vnd hierin nichts vnderlassen werden möge.

Vnserm gewesenen Oberschultheiss zu Bingen (welcher gegen vns sich erbotten vnd zugesagt itzund sobald ;;8 mann::, deren er schon versichert sey, ;;auf seine kosten, die ihm alsdan sobald wieder verstattet werden sollen, zu werben::) haben wir anbefohlen, dass er solche ;;8 man so bald mit sich nach Giessen nehmen bey euch des platzes wegen zu Butzbach angebenen, besagte 8 man euch liefern,:: vnd im Vbrigen auch die ;;30 man:: bey der Statt ffurt, darauf er seinem anbringen noch Vertröstung haben mag, sich vollends versichert machen soll.

Wenn er nun mit bemelten 8 mann bey euch sich anmelden wird, so habt ihr dieselben zwar ;;vnder vnserer compagnie zu Giessen zu vnderhalten::, vnd ermelten vnsern gewesenen Oberschultheissen ;;den Platz zu Butzbach anzuweisen:: wir haben ihm aber darbey die gnd. Vertröstung gethan, wenn er künftig ;;eine völlige Compagnie zu fus richten solte::, dass ihm alsdann auch besagte ;;8 man auch was darzu abgefolgt werden soll::.

Dass ihr auch, wie wir berichtet worden, wegen des ausschusses nötige anstalt zu verfügen in arbeit begriffen, solches gereichet vns zu gnedigem content, vnd habt ihr auch vnsere Beambten hin vnd wider zu erinnern, dass sie auff erfordern mit nachtrücklichem ernst daran seyen, dass Euch die in ausschuss genommene vnd geschriebene Manschafft ohnfelbarlich schuldige Folge leiste, darzu ihr euch des beykommenden decrets bedienen könnt. Vnd wir seind euch mit gnaden wohl gewogen.

Datum Darmstadt den 2. 7bris 1644.

An Gen. Major von Eberstein zu Giessen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 606. Befehl des Landgrafen an seine Beamten auf dem Lande, Ernst Albrechten v. E., welcher den Landausschuss in gute Ordnung bringen und im Fall der Noth in die Festung Giessen ziehen soll, zu unterstützen, v. 2. Sept. 1644.

Nachdem Wir, Georg, von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen (t. t.) dem Vesten vnd Manhafften Vnserm KriegsRhat, Gen. Major vnd OberCommandanten zu Giessen vnd liben Getrewen, Ernst Albrecht von Eberstein, gnedig aufgetragen, dahin zu sehen, dass Vnser Landausschuss in weitere gute ordnung gebracht vnd nach Befindung in Vnsere Vestung Giessen gezogen werde, Alss ist Vnser gnediger vnd ernster Befehl, dass alle vnd iede Vnsere

beambte auf dem Land besagtem Vnserm Gen. Major nachtrückliche Handbietung dazu thun vnd dissfals an ihnen keinen mangel spüren lassen sollen, bey Vermeidung Vnserer Vngnad vnd ohnausbleiblichen schweren andung. Vrkundlich Vnserer eigenhändigen subscription vnd aufgetruckten fürstl. Cammer Cantzley Secrets.

Signatum Darmstadt den 2. 7bris 1644.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 607. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 3. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichte Ich in Vnderthänigkeit, dass gleich ietzo Herr Oberleütnant Gall von Wetzlar, woselbst heint der Gnrl. Major logiret, zuerücke kommen mit bericht, dass Er benebenst dem Hrn. Oberleütnant Vrins den Gnrl. Major Geisen gebeten, Er möchte doch seinen March eilen, damit Er aus Ew. Fürstl. gnaden Landen kommen möchte, Welcher sich höchlich entschuldigt vnd vorgeben, Er were vff den Anschlag, den Stauff verrichten sollen, ausgangen, Weiln nun selbiger nicht für sich gangen, würde Er an der Leine so lange liegen, bis mann sehe wie es mit Philipsburgk abliefe, massen Er dann morgen vfbrechen vnnd die Leine hinunder kegen Dietz zue marchiren wird; Er ist mit Stauffen seinen, in allem vff 700 zue fues, vnnd 1400 zue Pferd starck, haben heünt in 4 Ew. Fürstl. Gnaden zugehörigen Dörffern gelegen. Ihre Artyllerey betreffent, bestehet in 2 12 Pfündigen Stücken vnd 3 feüer Mörser. Welches Ew. Fürstl. gnaden in Vnterthänigkeit Ich nicht verhalten wollen, vnnd befehle hiermit Dieselbte, benebenst dero sämbtlichen hohen fürstlichen angewandten Göttl. schutzes, Mich aber deroselbten zue beharlichen gnaden vnderthänig.

Gegeben Giessen den 3. Septembris Ao. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden
Vnderthäniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen,
Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Fest. Giessen, Conv. 18.

Nro. 608. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 4. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden berichte Ich vnterthänig, dass heute Hr. Oberlieut. Vrins von dem Gnrl. Major Geissen wieder zurücke gelanget, mit bericht, dass derselbe nun Ew. Fürstl. Gn. Landen gereümet, vnd würde sich nach dem Meyn ziehen, hette nach Vssing, Forstel, Weilburg vnd Höxter gefraget, wird gewiess dar-

under etzliche kleine posto fassen wollen; Er hatt auch kegen Hrn. Oberl. Vrins gedacht, dass Königsmarck nach Cassel geschrieben, weiln Ew. Fürstl. Gnaden Ihme noch 2000 thlr. schuldig weren, vnd die frau Landgräfin Ihre Leüte in dero Landen liegen hette, so möchte sie doch hierauf exequiren lassen, damit er solche bekommen möchte, Er hette Sie der Cron Schweden schon berechnet, die würdte Ihm nichts vergeben, wo er Sie nicht bekommen würdte, wolte Er den Obersten Leütnant Balthasar in das Land schicken, der solch Gelt durch die Execution herraus bringen solte. Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnterthänigkeit nicht verhalten wollen, vnd befehle dieselbte benebenst dero hohen Fürstl. ahngewandten Göttl. schutzes, mich aber deroselben zur beharrlichen Gnaden vnterthänig.

Gegeben Giessen am 4. Septembris Ao. etc. 1644.

E. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Vnterthäniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 609. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 6. Sept. 1644.

Von Gottes Gnaden Georg, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen etc.

Vester vnd Mannhaffter, Rhat vnd lieber getrewer, Wass an Vnss Ihr vnder dato des 3. vnd 4. diesses berichtlich vberschrieben, haben wir wohl eingehändiget empfangen.

Wie wir vnss nun ewere fleissige berichtsvberschreibungen zue genediger gefälligkeit gereichen lassen, also wollen wir nicht zweifeln, Ihr werdet vnsserem zue euch gesetzten guten Vertrawen nach eines vnd andern ferner zu beobachten, vnd vnss nach vnd nach von dem was vorgehet, ferner fleissig zu berichten nicht vnderlassen.

Mögen euch hierneben gnedig nicht verhalten, dass nach vbergangk der Festung Philippsburg die Französisehe armaten sich noch fast starck befinden, dergestalt, dass nicht allein theils derselben völckher oben am Rhein vmb Philipsburg gegen die Kays: Hatzfeldische vnd Chur Beyerische Reichsarmata stehen bleiben, sondern auch andern theils die am Rhein liegenden Stätte, Landaw, Newstatt, Speyr, Wormbs, Oppenheimb vnd nun auch Meinz, gestalt solche Statt in accord stehet, plötzlich in Ihre gewaltt gebracht, dessen vnd dass so gar geschwinde daher gehet, sich wohl zu verwundern.

Wollens Euch in gnaden — — — nicht verhalten vnd seind euch gn. wohlgewogen.

Datum Darmstatt d. 6. 7bris ao. 1644.

An Gen. Major Eberstein.

Staatsarch., Fest. Giessen, Conv. 18.

Nr. 610. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 9. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden bericht Ich in Vnderthänigkeit, dass deroselben Gnedigen meinung zu vnderthäniger folge, theils Beambten mit dem Ausschuss hierinnen gewesen, vnnd befinden sich die Compagnien viel schwächer, alss sie erst gewesen; Wann Ich vollents herrumb sein werdte, will Ew. Fürstl. Gnaden Ich dieserwegen eine richtige Liste vnderthänig einschicken.

Alhier hat mann auch dass die Hessischen Höchst erstiegen haben, vnnd nun nach dem Rinckaw gehen sollen; Vber der Frantzösischen Succes verwundere Ich mich höchlich, vnd wird alhier vor gewiess ausgeben, dass Torstensohn nach dem Stiefft Brehmen gehen solle; welche Zeitungen von Cassel vnd auss dem Lande zue Brunschwig kommen. Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnterthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte, benebenst Dero hohen Fürstl. ahngewandten, Göttlicher obhuet, Mich aber Deroselben zue beharlichen gnaden vnderthänig empfehlend.

Datum Giessen am 9. Septembris Ao. etc. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Vnterthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 611. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 13. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnedige Schreiben vom 9. 10. vnd 11. septembris, habe Ich in Vnderthänigkeit wohl erhalten, vnd darauss dero gnedige meinung allerseits ersehen ;;überschicke:: solcher zue vnderthäniger folge hiermit ;;den Constabel:: wie ingleichen ;;den Leütenant benebenst den fünfzig Soldaten, welcher Ich:: aber nicht ;;wohl entrathen kann:: in behertzigung, dass ;;ihrer sehr viel aus der Vestung auscommandiret:: massen in liegend zue ersehen.

Wann Ew. Fürstl. Gnaden gnedig zue frieden wehren, sehe Ich für rathsam an, dass die ;;Häuser mit den Ausschuss besetzt:: vnd die ;;Soldaten wieder rein gelegt würden::. Mit der ;;newen werbung:: wie Ew. Fürstl. Gnaden gnedig Schreiben, ist es sehr gut dass ;;solche nachbleibe,:: vnd hergegen die ;;vier Compagnien mit Mannschaft verstärkt werden;:: Allein man hat ;;so gar wenig Officirer::, vnnd ist gleichwohl ;;sehr viel an den Officirern gelegen::.

Sobald das Geld erleget wird, soll ;;ein jeder werben was er kann,:: wiewohl ;;die Werbung sehr schwer fällt. Rittmeister Kilian:: ist albreit ;;nach Butzbach:: verordnet, ;;Er hat:: aber ;;keinen Mann mehr rein geschickt,:: Ich will es Ihme zu wissen machen dass ;;die werbung nicht fortgehen solle. Den baw:: belangend, gehet es ;;darmit sehr langsam fort, wiewohl es an anregung nicht mangelt.:: Hierbey haben Ew. Fürstl. Gnaden auch die Fehler in Gnaden zu empfahen.

Die 4. Revelinen seind mit palesaden besetzt, vnd weiln die ;;Fuhren sehr ausbleiben,:: können wir vff der ;;conterscharpe nicht rumbkommen:: bis vff den Frühling, Ich lasse Sie aber lauffen bis in die Crafft.

Den ;;halben Mond am eingerenne:: betreffend, verhoffe Ich, dass ;;in vierzehen tagen derselbe das meiste:: in seiner perfection sein solle. ;;Das gerenne:: habe Ich wieder zusammen fügen lassen, vnnd bin jetzo ;;im Graben den Koth heraus:: bringen zu lassen, an dem orthe da ;;das gerenne hinein kommet;:: In Betracht das ;;sich sehr viel Koth vnd sand:: sich daselbst befindet, ;;welches doch nicht guth ist.:: Ich muss etliche Soldaten halten, die ;;den Koth heraus:: arbeiten, denn die Arbeit gehet mit den Weibern vnd Jungen gar zue seümig. Die Niederhessischen seind selbiges tages, da Sie aus dem Busecker thal aufgebrochen, bis zwo Meilen hinter Kirchain marchiret. Die ;;Hatzfeldischen Partheyen gehen ziemlich starck hierumb, vnnd haben den Leüthen vff dem Lande albereit etliche Pferde abgenommen.:: Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthäniger Kegenanwort nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst Dero sämbtlichen Hohen fürstl. ahngewandten Göttliches gnedigen Schutzes, Deroselben aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfehlende.

Datum Giessen am 13. Septembris Ao. 1644 etc.

Ewer Fürstl. Gnaden

Vnderthäniger gehorsamer Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 612. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 16. Sept. 1644.

Georg etc.

Vester Rath, liber getrewer.

Wir haben ewer meistlich verziffert gewesenes jüngstes schreiben vorgestriges Abends wol empfangen vnd desen inhalts mit mehrerem vernommen. Gleich wie wir nun ewer in einem vnd andern darin gethane errinnerung alss daran vns vnd den Vnserigen selbst vornemlich gelegen, vnd dieselbe trewlich vnd wohlgemeint befunden, zu gnedigem content vnd wohl aufgenommen. Also haben wir vnserm hiemit wieder zurückkommen-

den Haupt vnd Ambtmann Hülssen gn. anbefohlen, dass er euch vnsere auf ieden puncten erfolgte resolution hinwiederumb mündlich andeuten soll, nicht zweifelnd, Ihr werdet ihn mit mehrem darüber vernehmen vnd demselben glauben zustellen.

Darmstadt den 16. Sept. 1644.

An G. M. Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 613. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 16. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden Gnediges Schreiben vom 12. Septembris ist mir wohl zuekommen, vnd habe darauss, wass dieselbte vff vnderthäniges ahnsuchen des Kellers zue OberRosbach, vmb Darlassung 10 oder 12 Musquetirer, gnedig gemeinet, in Vnderthänigkeit ersehen.

Nun werdten Ew. Fürstl. Gnaden in gnaden auch ersehen haben, wass deroselbten Ich Jüngst vnderthänig vberschrieben, vnd weiln Ich vber diess noch 24 Knechte, zue Execution derer ContributionsGelder (:welche sogar seümig einkommen:) vf dass Land schicken müssen, So kann mann der Leüthe alhier so gar nicht wohl entrathen; Ich bin aber der vnderthänigen vnuorgreifflichen meinung, dass mann einen Musquetirer daselbst vff Salvaguardi liegen liesse, welcher mit reden vnnd sonsten seine müglichkeit fürwenden konte. Vff Ew. Fürstl. Gnaden gnedigen Befehl habe Ich mit dem Ausschuss fortgefahren, vnnd weiln deroselbten Ich 50 Mann nacher Darmbstatt schicken müssen, So habe Ich hergegen 1000 Mann, alss vom Ambt Giesen, Hüttenbergk, Breitenbacher grunde, Jedern 15 Mann, von Gleiberg, Königsberg, Lohr, Biedenkop, Gronberg, Vlrichstein, Schotten, Jedwedern 10 Mann, Blanckenstein 8 Mann, herrein begehret, So hat das Ambt Giessen vnnd Hüttenberg nur die Helffte der begehrten Mannschafft, die andern aber gar nichtes geschickt, Vnd wenn Hr. Oberleütnant Buseck vf gnedigen Befehlich den Hrn. Ambtleüten etwass zue entbiethet, so ist kein gehöre da, vnd lassen Sie es zu einem Ohre ein, zum andern wieder ausgehen, Ich habe Sie aber noch einsten ernstlich anerrinnert, damit an meinem vnderthänigen fleisse nichtes ermangeln möge; Ess ist auch bey den arbeitenden Leüten ein solcher Verdruss, dass zue erbarmen.

Die Niederhessischen haben die 2 Stück, so Sie mit sich geführet, zue Ziegenhain stehen lassen, seind im march begrieffen, vnd sollen vf Höxter gehen. Es wird auch alhier spargiret, dass die Keyserlichen zue Warpurg eingefallen, Wass weiters einkömbt, will Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit ferner berichten.

Befehle dieselbte hiermit benebenst Dero sämbtlichen hohen Fürstl. angewandten, Göttl. gnediger obhuet, Deroselbten aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig.

Datum Giessen am 16. Septembris Ao. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Vnderthäniger gehorssamehr Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

L. G. genehmigt 20. Sept. die gemachten Vorschläge.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 614. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 18. Sept. 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 16. hujus habe Ich in Vnderthänigkeit wohl erhalten, Auch deroselbten vf die Jüngst von mir vberschriebenen Puncten gnedig erfolgte resolution von Hauptmann Hülsen allerseits vernommen, vnd soll solcher vnderthänig schuldiger massen alle mögliche folge geleistet werdten;

Habe zwarten mit Herren Commissario Schäfern wegen der Werbegelder Vnderrede gepflogen, weiln Er aber mit Oberforstmeister Rauen nacher Cassel verreiset, hat mann so geschwinde zue keinem gewissen schlusse kommen können; Er hofft aber in 8 oder 10 tagen wieder alhier zue sein, wass so dann Seine, alss auch des Hrn. Ambtmann Busäcks, rathsame gedancken sein werden, will Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit hinderbringen, Meine Vnderthänige vnuorgreiffliche meinung zwar were dieses, weiln es den Leüten vf dem Lande mit dem Ausschuss sehr schwer felt, vnnd Sie allerhand Clagen deshalben führen, Auch zur wacht, Arbeit, vnnd andern nottwendigen Geschäfften sich so gar vngeschickt vnd verdrieslich ahnstellen, Obs nicht sache were, dass ein ieder so im Ausschuss begriffen, etwass am Gelde, so viel thunlich sein möchte, zue den Verstärckungsgeldern darschiessen müste, So würden die Leüte dieser vermeinten last, weiln Sie sich doch so gar vbel darzue schicken, endladen, vnnd man könte an Ihre stelle für das Geld andere tügliche Personen, vnd mit denen man versehen were, bekommen, stelle es aber alles zue Ew. Fürstl. Gnaden belieben.

Den Bau betreffend, habe Ew. Fürstl. Gnaden Ich zwar neülich vnderthänig berichtet, wie Ich des Verhoffens were, es solte der halbe Mond binnen 14 tagen in seiner perfection sein, hette auch solches wohl zue wercke richten wollen; Allein weiln an den fuhren so grosser mangel erscheinet, dergestalt dass es vnss 5 tage

an einem Rost ermangelt, So wollen Ew. Fürstl. Gnaden gnedig geruhen, wenn es nicht vermeinter massen fortgehet, Ich lasse aber an meinem fleisse nichts erwinden; In dem Graben an dem eingerenne befindet sich ein grosser sand vnd Koth, also dass man in 6 Rutenbrait an der fosso pret * Mauer fues fassen kann, vnd der Koth vf ein anderthalb ruthen breit in den Graben hinnein gehet, Ich bin aber solchen herraus zue schaffen itzo in arbeit; Vff derseiten an der Conterscarpe ist es auch in die 2 ruthen in den Graben verschlemmet, vnnd hat sich vf ein 8 ruthen lang an den graben gesetzt, Derowegen Ich alle nacht eine Cordiguardi dahin verordne, vnd vfs müglichste zue sehe vnd zuesehen lasse, vnd den Posten also in acht nehme, dass, ob Gott will, mir dahero einiger schade nicht geschehen soll. Am eingerenne habe Ich heüte den anfang machen lassen. Wass Ew. Fürstl. Gnaden wegen Haubtmann Hülsens weiterer beförderung gnedig melden, Ist mir sehr lieb, In erwegung dass er ein Vigilanter Cavallier, dessen man sich allzeit nutzbarlich bedienen kann, Vnnd wenn es Ew. Fürstl. Gnaden gnedig belieben wird mir in gnaden zue befehlen, will Ich Ihn mit allem vnderthänigen willen fürstellen. Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte hiermit, sambt dero hohen Fürstl. angewandten Göttl. Schutzes, deroselben aber mich zue beharlichen gnaden emphelende.

Datum Giessen am 18. Septembris Ao. etc. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Vnderthäniger Gehorssamster Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen,
Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

* Faussebraie.

Nr. 615. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 20. Sept. 1644.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rhat vnd liber getrewer,

Wir haben ewer am 16. dieses an vns abgelassenes schreiben empfangen vnd darob vnd. andern gn. vernommen, welcher gestalt ihr der meinung seid, dass bey ermangelnder manschafft etwa nur ein musquetirer gen OberRospach auf salveguardie gelegt werden könne, wie auch dass ihr nach abschickung der alhier angelangten 50 mann etwas vom aussschuss in vnserere Vestung Giessen gezogen. Nun seind wir damit gn. zufrieden, Ihr thut auch daran recht vnd zu vnserer gn. gefälligkeit, dass ihr den Ausschuss in richtigkeit zu bringen euch ferneres anliegen lasset, dabeneben wir aber von seiten vnserer beambten missfellig vernehmen, dass dessfalls euch von theils denselben nicht, wie sie Ihrer schuldigkeit nach wol sollen, an handen gegangen werde, Vnd da ihr von einem vnd andern beambten weitere widersetzlich: oder auch nach-

lässigkeit verspüren vnd vns ein oder andern namhaft machen werdet, wollen wir gegen denselben nicht allein einen solchen ernst scheinen lassen, dass ein andrer ein exempel daran nehmen soll; sondern damit sie den ernst desto eher spüren vnd wenig Zeit verloren werden möge, so haben wir euch vnd vnsserm Haupt: vnd Ambtman Vlrich Eberhard von Buseck in einem mitkommenden Sambtschreiben commission aufgetragen, dass Ihr beede in vnsserm nahmen die Saumbhaften beambten ohn weiter zurücksetzen, zu beobachtung vnd verfügung der notturfft anhalten, auch gegen sie bei erscheinung einiger fernerer saumseligkeit mit strafen sonst verfahren sollet, damit also vnsere intention würcklich erreicht werden möge. Wo es auch nunmehro mit der Winttersaat weiter würd gebracht sein, wollen wir vnss vorsehen, dass es auch sonst mit den frohnen vnd arbeiten beym Vestungsbaw auch wieder besser daher gehen werde. Vnd wir sind euch mit genaden wohl gewogen etc.

Datum Darmbstatt d. 20. 7bris 1644.

An Gen. Major Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 616. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. September 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden kann Ich in Vnderthänigkeit zu berichten keinen Vmbtrit nehmen, welcher massen der Keller zue Bingenheimb, sich gelüsten lassen, den daselbst liegenden Sergeanten vnd Musquetirer, ohn alle gegebene Vrsach, an ihren ehrlichen Nahmen anzugreiffen, vnnd für Schelmen vnd Diebe zue schelden,

Wenn dann ermelter Sergeant vnd Soltaten sich des halben höchlich beschwerd befinden, Ess auch ohne dass nicht zue leiden, dass man ehrliche Soltaten mit solchen Injurien beschmitzet,

Alss habe an Ew. Fürstl. Gnaden Ich solches gelangen lassen wollen, in dero gnediges Verordnen stellende, wie Sie Ihn deswegen in straffe nehmen lassen werde, damit er gleichwohl, alss der sonsten sehr zancksichtig sein mag, hinführo sich solches Schändenss enthalten, auch denen geschmeheten Soltaten entweder solche Injurien beweisen, oder Ihnen gebührende abbitt thun müsse, Vor einss, Vor dass andere, weiln Ew. Fürstl. Gnaden ein sehr schön gehöltze an Eichen haben, welches hier nicht so recht zue nutzen, vnnd doch in Holland, da Sie es zue erbauung der Schieff teür genugsam bezahlen, viel geld gelden könte, Ich aber in gehabtem nachdencken, allen erwogenen Vmbständen nach, so viel befunden, dass es wohl dahin zue bringen, dass vf der Leine zue flössen were, So habe Ew. Fürstl. Gnaden Ich vnderthäniger wohlmeinung nach, solches eröffnen, vnnd deroselben

fernerem Fürstl. Hohen nachsinnen anheimb setzen wollen, Obs nicht Sache, dass solch Holtz zue rechter Zeit gefället, vnnd bey ergiessung des wassers zur flösse, vnnd dann bis in Holland gebracht würde, vnd könten die wehre hieran gar nicht hinderlich sein, dann Ich mich besinne, dass Ihr Fürstl. Gnaden, Hertzog Ernst zue Weimar, vff viel kleinern wassern, vnd wo viel mehr wehre sein alss alhier, flötzen angestelt, welche auch wohl von statten gangen.

Daferne nun Ew. Fürstl. Gnaden ein solches gnedig belieben möchte, wolte Ich einen mann, der mit dem flössen vmbzugehen weiss, anhero bescheiden, der des Versuchs sich vnderwinden könte, vnd weiln Ich zue Wesel wohl bekant, wolte Ich mich denn wohl bemühen, dass mann daselbst eines guten Mannes zum Factor habhafft sein könte. Deroselbten aber habe Ich es nur zue weiterem vnd höherm nachdencken, ohne alle massgebung, vnderthänig wohlmeinder massen hinterbringen wollen, dahero Ich auch zue bitten, dass Ew. Fürstl. Gnaden solchen meinen vnderthänigen Vorschlag in gnaden zuuermercken geruhen wollen.

Des Eingerennes halben hab Ew. Fürstl. Gnaden Ich neülich vnderthänig berichtet, dass der anfang gemacht, heüte bringen wier es alles ein, bis vf 2 stücke, welche, wie Ich hoffe, morgen auch sollen eingeleget werdten, Mit dem Bauen gehets noch wohl von statten, nur dass es mit den fuhren langsam fortgehet, wie dann an den Hew fuhren (:massen Ew. Fürstl. Gnaden von Ambtman Busecken vernehmen werdten:) eben der mangel erscheinet, denn da wier 100 wagen vnd karn haben sollen, haben Sich nicht mehr denn 44 funden. Von neuem weiss man alhier nichtes, alss dass die Hessischen, so in Ew. Fürstl. Gnaden Landen gelegen, Sich nach dem Stifft Münster gewendet, vnd halten theils dafür, Sie werden in selbiges Stiefft gehen, theils aber dass Sie zum Grafen von Eberstein in Ost Friesland gehen sollen.

Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte benebenst dero sämbtlichen Fürstl. hohen angewandten Göttl. Schutzes, mich aber deroselbten zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfehlende.

Datum Giessen am 20. Septembris Ao. 1644 etc.

Ewer Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 617. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 23. Sept. 1644.

Georg etc.

Vester vnd Mannhaffter Rath liber getrewer.

Wir haben ewer vnderschiedliche schreiben vom 18. 19. vnd 20. diesses empfangen vnd vnder anderm auch daraus mit mehrem

vernommen, was an Vns ihr der ausschuss anstalten: so dan des Bawwesens halber an Vnserer Vestung Giessen in einem vnd andern berichtlich habt gelangen lassen.

Gleich wie Wir nun ewern ab itz bemelten anstalten erscheinenden trewen fleiss vnd sorgfalt zu gnediger gefälligkeit verspüret, Alsso wollen Wir ewers ferneren berichts, wie eins vnd anders würd zu Werck gerichtet sein, nach vnd nach gherwarten, vnd mögen euch gn. nicht verhalten, was gestalt Wir ewres gethanen Vorschlags halber dass nemlich ein ieder vom aussschuss zu seiner erlödigung zum Verstärkungsgelde etwas darschiessen möchte, etlich der Vnserigen anbefohlen, dass Sie solch punctum was deliberiren, auch mit Vnserm Vice Stadthalter vnd euch weiter daraus communiciren vnd Vns deswegen ihr gutachten erstatten solten, auf dessen einlangung wir Vns dann eines endlichen gn. erklären wollen.

Vnd Wir seind etc. Dmbstadt d. 23. Sept. 1644 etc.

An G. M. Ebersstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 618. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 23. September 1644.

Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnedige Schreiben vom 20. hujus seind mir wohl zukommen, worauss deroselbten gnedige Meinung, Ich, so wohl der Hr. Ambtman Buseck auss dem an vnss gerichteten Sambtschreiben allerseits vernommen, Vnnd soll solcher vnderthänig schuldiger massen würcklich nachgelebet werdten. Hiernechst kann Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit Ich nicht verhalten, dass Ich wegen der Bethstunden, so gehalten werdten sollen, wenn die parade geschicht, mit dem Hrn. Superintendenten alhier Vnderrede gehalten, welcher mich berichtet, Ess sey ein Studiosus alhier, der vnderschiedlich denen Soltaten, wie auch in der Kirchen, gepredigt, vnd würde sich ehest in Ehstand begeben, Wenn Ew. Fürstl. Gnaden gnedig belieben möchte, dass Ihme etwass an Gedreydig, alss Rocken, Gersten, wie denn auch etzliche Gülden am Gelde, möchten verordnet werdten, So wolte Er denselben hierzu bestellen.

Sonsten haben mich die beeden Oberleütnante, alss auch Haubtmann Hülss, ersuchet, bey Ew. Fürstl. Gnaden vnderthänig anzubringen, weiln die Compagnien nuhmero verstärcket würden, vnnd sich einss vnd dass andere zue thun vnd zu verrichten befinde, dass dieselbte gnedig geruhen wolte, dass Jedere Compagnie Ihren eigenen Muster Schreiber haben möchte.

Heüte ist eine Parthey von 25 Pferdten, welche ein Lieutenant commendiret hier vorbey gangen, haben einen Capitain wel-

cher zuegleich General Adjudant ist, Vnnd von dem Duc de Tourenne nacher Cassel verschickt wird, convoiret, Er hat fleissig nachfrage gehalten, wo doch die Hessischen, so dieser örther gelegen, sich befinden, dahero ich dauor halte, Er sey abgeschickt zue suchen, dass dieselben zue Ihnen stossen sollen, Er hat auch Schreiben an den Grafen von Eberstein bey sich gehabt, vnd vermeldet Er were berichtet wordten, Er würde denselben vmb Marpurg antreffen, welches mir gross nachdencken verursachet, Weiln Ich Ihn bey der Frantzösischen Armee vor diesem gesehen, hat Er verheissen, in seinem rückwege mir zue zu sprechen, da Ich denn allerley von Ihme zue erfahren verhoffe, welches Ew. Fürstl. Gnaden Ich ebensfals in Vnterthänigkeit berichten will,

Befehle dieselbte, benebenst Dero sämptlichen Fürstl. Hohen angewanden, Göttl. gnediger obhuet, Deroselben aber mich zu beharrlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig, vnnd verbleibe

Ewer Fürstl. Gnaden

Giessen am 23. 7bris vnderthäniger gehorssamster Knecht
Anno 1644 etc. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Am 27. Sept. erklärt sich der Landgraf mit Allem einverstanden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 619. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. September 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

Ewer Fürstl. gnaden gnediges Schreiben vom 23. hujus, habe Ich den 25. in Vnderthänigkeit wohl erhalten, Vnd darauss dero gnedige meinung allerseits ersehen.

Betreffend das Bauwesen, so ist gestern nach mittage das Eingerenne gantz fertig wordten, das ietzunder dasselbe vermauret, vnd die Wasserbett geleget wordten sein. Mit der andern arbeit lasse Ich an meinem fleiss nichts erwinden, vnd soll so viel möglich damit geeilet werden. Morgen, Gönts Gott, will Ew. Fürstl. Gnaden meinung zue vnderthäniger folge Ich den Hauptman Hülsen alhier für einen Major fürstellen; Wass die Flösse belanget, so will mit Ew. Fürstl. Gn. bedienten, so an der Löhne wohnen Ich deswegen Communiciren, Auch erkundigung einziehen, durch wass herrschafft es passiren müsse, wass Ich denn deshalben in erfahrung bringe, will Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit berichten.

Welches deroselben in vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte benebenst dero Hertzgeliebten Gemahlin, Junger herr-

schafft vnd Fräulein Göttlicher obhuet, dero aber mich zue beharlichen Fürstl. gnaden vnderthänig empfehlende.

Datum Giessen am 27. 7bris Ao. etc. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Vnderthäniger gehorssamster Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 620. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. September 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Ewer Fürstl. gnaden werden noch in gnedigem andencken tragen, dass, als dieselbte das nechstemahl von hier abgereiset, Ich wegen eines Ritmeisters, der schon ein 14 Jahr vnder meinem Commando gestanden, vnnd in Ewer Fürstl. Gnaden dienst begehrte, zwar annoch in Schwedischen Diensten begriffen were, sich aber los machen wolte, vnderthänige errinnerung gethan, Worauff Ew. Fürstl. Gnaden sich gnedig ercleret, Ich solte Ihm nur zue wissen thuen, Er solte sich los machen vnd anhero kommen, da Er denn bey Ewer Fürstl. Gnaden alhier Condition haben solte, Weiln Er denn vf mein Zueschreiben seinen Abschied schon gesucht, auch erhalten hatt, So will Ew. Fürstl. Gnaden derowegen Ich vnderthänig bitten, dass meine parol, so Ich Ihme gegeben, gehalten, vnnd weiln Dieselbte bey ietzigen Zeiten keine Reüter mehr von nöthen, Ihme eine Compagnie zue fues gegeben werdten möchte;

Nechst diesem verhalte Ew. Fürstl. Gnaden Ich auch vnderthänig nicht, dass Ritmeister Kilian den Lieutenant vnd Sergeanten, so Er besprochen gehabt, hieher zue mir gewiesen vnd begehret, weil seine werbung zue rücke ginge, dass Ich Ihnen einen Pass nacher Cassel geben möchte, woselbst Sie Condition suchen wolten, welches Ich Ihnen aber abgeschlagen, vnd Sie vf ein 8 tage zur gedult vermahnet habe, mit Vertröstung, an Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit zue schreiben, ob Sie irgend vff dero Heüsser geleget werdten, vnnd alda Ihren Vnderhalt haben könten; Weiln denn der Oberleütnant Struppe sich beclaget, dass Er vff Reichenbergk nicht mehr alss 6 vnd zue Hohenstein 4 Mann habe, die beeden Heuser aber also beschaffen weren, dass man vf den nothfall eine zimliche anzahl Knecht haben müste, Vnnd dannenhero bittet dass Er mit mehrer manschafft versehen werden möge, In Betracht, ob Er schon Leüte aus dem Ausschuss vff die Heüser nehme, dass es doch bekand, wie mann mit solchen Leüten in occasionen bedient were, Vnd er gleichwohl seinen guten lange erhaltenen Nahmen nicht gerne verlieren wolte; So halte

Ich (:iedoch ohne massgebung:) vnderthänig dafür, dass mann diese vf solche Heüser legte vnd Sie bey solcher werbung etwass thäten,

Auch gnediger Fürst vnd Herr, dieweil Ich vernehme, dass von nöthen, dass ein theil Ewer Fürstl. Gnaden Heüser mit guten Officirern vnd Soldaten versehen werdten, So habe bey deroselbten Ich in Vnderthänigkeit vernehmen wollen, obs nicht sache, dass solche Heüser mit solchen Vnder Officirern besetzet würden, die stetig vf denselben liegen blieben, da denn die Beambten vf den Dorffschafften wohl so viel, alss hierzu nötig, werben könten, wann Sie nur versichert, dass solche Continue darauff liegen bleiben vnd vnder keine Compagnie gestecket werdten möchten, Gebe derowegen Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit anheimb, wass hierinnen dero gnedige meinung, Doch habe Ich vnderthänig zue bitten, dass die werbung beschleüniget werdten möge, in reiffer behertzigung, wenn man ein solches Hauss verlieren solte, dass es Ew. Fürstl. Gnaden vnnd dem gantzen Lande grosse Vngelegenheit verursachen würde; So bald es mit dem Bauwesen nur ein wenig zum stande kommen, will Ich selbst vff die Heüser reiten vnnd derer beschaffenheit besichtigen.

Schliesslichen berichte Ewer Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit, dass der Herr Graff von Lich hierinnen bey mir gewesen, vnd mich gebethen, bey Ew. Fürstl. Gnaden vnderthänig anzubringen, weiln Er nicht lenger zue Hauss bleiben könte, obs nicht müglich were, dass Er eine Compagnie zue fuess vnder Ew. Fürstl. Gnaden bekommen, vnnd dass dieselbige hierein in die Vehstung Giessen geleget werdten möchte, denn Er wolte Ew. Fürstl. Gnaden solche Leüte bringen, dass dieselbe ein satsames Contentement daran haben solten; stehet dahero alles zue Ew. Fürstl. Gnaden gnedigem belieben, wass Sie hierinnen verordnen wollen. Wormit Ew. Fürstl. Gnaden benebenst dero sämbtlichen Hohen Fürstl. angewandten Göttl. obhuet, Deroselben aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden Ich vnderthänig befehle, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 27. 7bris Ao. etc. 1644 etc.

Vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Am 30. Sept. genehmigt der Landgraf die gemachten Vorschläge, dankt und lobt den Fleiss und die Sorgfalt, mit welcher etc. Eberstein das Bauwesen und übrige Anstalten fortführe und gibt ihm Vollmacht zum Abschlusse der noch weiter angeregten Punkte ganz nach seinem Gutdünken.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 621. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom .. September 1644.

Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichte Ich in Vnderthänigkeit, dass General Major Geise mit bey sich habenden Völckern gestern in aller eil wieder zurücke marchiret, da Sie zuüor vom morgen bis kegen Mittag bey Langinss gestanden. Er hat den Obersten Grood zu mir herrein geschickt, vnd seinen march andeüten lassen, welcher vorgeben, dass der Gnrl. Major Geise dieses rückmarches von der Frau Landgräfin beordert were. Heünt haben Sie Im Busäcker thal in 4 Dörfern gelegen. Ess wird alhier auch ausgeben, dass sich etzliche Keyserl. bey Statt Bergen versamblet haben sollen, ob Sie nun einen streiff in Hessen gethan, oder wass sonst Ihr Vorhaben, kann man nicht wissen; Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst Dero hohen Fürstl. ahngewandten Gottl. obacht, Deroselben aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfehlende.

Datum Giessen am ..*) Septembris Ao. etc. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Vnderthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

*) Die Stelle ist leer gelassen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1644, October.

Nr. 622. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 21. October 1644.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

EfG. gn. meinung zue vndertheniger gehorsamer folge habe ich dem Herrn Graffen von Erpach E. f. G. Schreiben so balt vberschicket vnd soll wessen Er sich resolviren wird, EfG. in vnderthenigkeit berichtet werden. Sonsten seind die leute in E. F. G. Ambtern sobalt gewarnet, vnnd Ihre sachen in Salvum zu bringen, ahnerrinnert wordten. EfG. gn. meinung habe ich dem Herrn Graffen von Lich eröffnet, welche Ihme aber nicht ahnnemblich ist, welches E. f. G. in vnderthänigkeit nit verhalten wollen etc.

Datum Giessen am 21. Octobris Ao. 1644.

E. f. Gn.

An Landgraf Georgen zu Hessen etc.

vnderthäniger gehorssamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Der Landgraf zeigt am 25. Oct. den Empfang des Schreibens an, will weitere Nachrichten erwarten u. bittet die Unterthanen nochmals zu erinnern, sich vorzusehen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 623. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 25. October 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 20ten dieses ist mir wohl zuekommen, worauss Ew. Fürstl. Gnaden gnedig führende meinung wegen Ritmeister Nicolaus Kilian Ich in Vnderthänigkeit ersehen; verhalte Ew. Fürstl. Gnaden hierauf vnderthänig nicht, dass Herr Commissarius Schäfer dem Ambtmann zue Butzbach zugeschrieben, dass Er erwehntem Ritmeister Kilian ahndeüten möchte, wie hoch Ew. Fürstl. Gnaden Ihn tractiren lassen wolten, vnnd im fall Er damit nicht zue frieden, sondern seine besserung irgend anderwerts zue suchen vermeinte, dass Ew. Fürstl. gnaden Ihn dauon keines weges abzuhalten gedächten, Ess ist aber, wessen Er sich hierauf ercleret, noch nicht einkommen, wird er nun mit solchem Tractament sich nicht contentiren lassen, So will Ew. Fürstl. gnaden gnediger meinung zue vnderthäniger folge, Ich dahin sehen, dass ein ander qualificirter Mann nacher Butzbach förderlichst verordnet, vnd demselben dieser orth wohl recommendiret werdte.

Wegen der Partheyen ist es hierumb noch sicher; Weiln den Hessischen Ihr neülicher Anschlag, vor der Ammelburgk nicht angangen; sondern Sie etzliche Toten dafür verlassen müssen, So sollen ietzo, wie ich gewiesse nachricht habe, vier Compagnien sich dafür befinden, in meinung solchen orth mit gewalt zue bekommen, Was weiters vorgehen wird, Will Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit auch berichten.

Befehle hiermit Ew. Fürstl. Gnaden benebenst Dero sämbtlichen Hohen Fürstl. angehörigen Göttl. gnediger obhuet treülich, Deroselben aber mich zue beharrlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 25. Octobris Ao. 1644 etc.

Vnderthäniger gehorssamer Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Inserat.

Auch gnediger Fürst vnnd Herr, kann Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit nicht bergen, wassmassen der ObristLieutenant Winther auss der Lippstatt an mich geschrieben vnd gebethen, dass Ich Ihn doch berichten möchte, ob dasjenige, so der Schultheiss Kornman bey Ihme anbracht, sich also verhielte, Er

were vorhabenss, so bald er einen freyen Pass bekeme, eine Reise dieser örther zue thuen. Hierauff habe Ich Ihme aber noch nicht antworten mögen, sondern zuuor wass Ew. Fürstl. Gnaden hierinnen gnedig gemeinet, vnderthenig einhohlen wollen.

Dat. ut in literis.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.

Staatarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 624. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 28. October 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner gnediger Fürst vnnd Herr.

Vff Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 25. octobris, verhalte Deroselbten Ich vnderthänig nicht, dass die resolution des Herren Grafen von Erpach noch nicht erfolget, wenn Sie aber erfolgen wird, will Ew. Fürstl. gnaden dieselbe in Vnderthänigkeit vberschicken, Ew. Fürstl. gnaden Vnderthanen seind zwar genugsam gewarnet, vnnd mangelt an täglicher Erinnerung noch nicht, allein es seind sehr halstarrige Leüte; So seind auch in das Ambt Hüttenbergk, vmb mehrer Versicherung willen, vier Reüter vff iedes Dorff geleget, die Leute aber begegnen den Reütern mit solchen hönisch. vnd spöttischen wortten, das es kaum zue glauben;

Das der Gnrl. Lieutenant Graff von Eberstein an einem hitzigen Fieber todes verfahren, ist alhier auch in der sage, was Ich deswegen gewiesses einbringen werdte, will Ew. Fürstl. gnaden Ich in vnderthänigem gehorsam berichten, Majeur Vffels aber ist noch am leben, Dass Ew. Fürstl. gnaden auch gnedig gedenken, dass Ihr Fürstl. gnaden Hr. Landgraff Johann alhier wohl vffgewartet wordten, So erfordert solches vnsere vnderthänige Schuldigkeit, were zue wünschen, dass es schuldiger massen geschehen können, Sonsten verhoffe Ich das mein Capitain Lieutenant ehestes alhier sein solle. Der Commandant von Heldrungen berichtet mich, dass die Gallasi: vnnd Torstensohnische Armeen annoch kegen einander stehen, vnd dass Enckefurth sich mit dem Gallas conjungiret, auch dass sie mehrer Völcker erwarten; Plötzke hatten die Keyserlichen ausgeplündert, vnnd were noch keine apparentz zum Vfbruch, were sonst bey beiden Armeen ein grosses Pferdesterben, die Keyserlichen hetten auch viel Fouragirers verlohren; der Oberleütnant Weddel von den Capaunischen, vnnd Ritmeister Marschalck weren tod blieben, 250 Einspenniger desgleichen, der Oberste Köniseck aber, der die Parthey geführet, were vnbeschädigt dauon kommen; Ess hette auch der Obr. Ludwig Landgraffen Friedrichen bald ertappet, seine Parthey aber hette Er Caput gemacht, vnd dörffte allem ansehen nach wohl noch wunderlich ablauffen ehe Sie von einander kähmen; Welches

Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst Dero hohen Fürstl. angewandten Göttl. obhut, Dero aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden empfehlende.

Datum Giessen den 28. Octobris Ao. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

gehorssamster Diener vnd Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen,
Landgrafen etc.

P. S.

Bei schliessung dieses bekomme Ich nachricht, dass der Graff von Eberstein Todes verblichen, vnd schon ein Graff von Nassau an seine stelle kommen soll, vnnd soll solcher Graff Mauritius heissen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 625. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 31. October 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Sambt Schreiben, an mich vnd Herren Ambtman Busecken, vom 28. octobris haben wier in vnderthänigkeit wohl erhalten, worauss Ich ersehen, wass so wohl Ew. Fürstl. Gnaden Landen jenseit des Meyns für ruin, alss auch Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Landgraff Johann durch einäscherung Catzenelnbogen für schaden zuegestanden, welches mir denn von grunde meines Hertzens leid ist, Möchte wünschen, dass der liebe getreüe Gott möchte dermahleinst die schwere last von Vns nehmen, vnnd vns der lang gewünschten besserung geniessen lassen, Kann sonsten Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten, dass nuhmero die beyden Armeen, Keyserl. vnd Beyrische, sich in die Wetterau gezogen, vnd hat Hr. Feldmarschal Hatzfeld begehret, dass zue Butzbach etwas an Proviant zusammen gebracht werdten möchte, mit dem anhang, dass Er sonsten sein Haubtquartier daselbst nehmen müste, Hierumb haben wier guth befunden, dass Hr. Commissarius Schäfer sich heute mit dem tage dahin erhoben, vnd soll alhier auch ahnstalt zue etwass Proviant gemacht werdten, damit vff allen bedürffenden fall etwass bey der Hand sein, vnd alles Vnheil von Ew. Fürstl. gnaden landen nach müglichkeit abgewendet werdten möge.

Ewer Fürstl. Gnaden Vnderthanen seind zue vnderschiedenen mahlen gewarnet, auch zue allem vberfluss Ew. Fürstl. Gnaden Schreiben den Rentmeister, Schultheisen vnnd Beambten selbst gezeiget wordten, Allein es seind sehr halstarrige Leüte, bey welchen wohlmeinende warnung wenig fruchtet, wier lassen aber an vnsern vnderthänigen fleiss nichtes erwinden, Die aus Höchst abgezogene Hessische seind mit bey sich habender Beyrischen Con-

voy gestern zue Laistern ankommen, welchen, alss Ich es erfahren, Ich den Leutnant vf dem Wall vnd Corporal Heinrichen entgegen geschickt, mit ordre, dass Sie bis vff Kirchain bey Ihnen verbleiben, vnd mit der Convoy wieder zue rücke gehen sollen, vmb allen schaden, so viel müglich, verhüten zue helffen, Wier hetten Ihnen zwar eher entgegen schicken wollen, so ist doch die nachlässigkeit des Kellers zue Ober Rosbach zue beclagen, welcher vnss nicht das geringste hieruon zue wissen gemacht,

Wegen der Hewfuhre stehe Ich zwar etwass in sorgen, Jedoch haben Sie gute Convoy bey sich, In deme Ich Ihnen meinen Fehndrich mit 15 Musquetirern vnnd 20 Reütern mit geben, Ihnen auch zue entbiethen lassen, dass Sie vff Stauffenbergk fahren sollen, das es verhoffentlich nichtes zue bedeüten haben wirdt.

Womit Ew. Fürstl. Gnaden, benebenst dero sämbtlichen Hochen Fürstl. angewandten, Göttl. obhuet treülich, deroselben aber mich zue beharlichen gnaden Ich vnderthänig empfehle, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen, am 31. 8bris Ao. etc. 1644 etc.

vnderthäniger gehorssamster Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Landgrafen Georgen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1644, November.

Nr. 626. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 1. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden anderwertig gnediges Sambtschreiben an mich vnd Herren Ambtman Busecken vom 30. octobris Ist vns wohl zue kommen, Verhoffe Ew. Fürstl. Gnaden werdten aus meinen gestrig abgelassenen vnderthänigen Schreiben, was so wohl der Keyserl. v. Beyrischen Reichs Armada, alss auch der Hessischen wegen, vnd sonsten in einem vnd dem andern, Ich vnderthänig berichtet, in gnaden ersehen haben, Hr. Commissarius Schäffer ist allebreits hin nacher Butzbach, vnnd ist alhier auch anstalt zue einer ahnzahl Proviant gemacht, halte aber nicht dafür, dass die Keyserl. vnd Beyrischen ;;grosse Lust zu dem Feinde haben:;, weiln die ;;Hessischen:; sich auss ;;Ostfriesland wider raus gezogen:;, bin Ich gänzlich der meinung dass Sie in Ew. Fürstl. Gnaden Landen die ;;Winterquartier nehmen werden:;, Hierumb were wohl hochnötig, dass die Heuser hin vnd wieder ;;stärcker besetzt:;, vnnd die ;;Compagnien verstärkt:; würden, Allein man kann an den Werbegeldern so gar nichtes erheben, vnnd kann kein Officirer etwas bekommen, So habe Ich auch den Auschuss, weiln

die Leüthe so sehr geclaget, wieder hinaus gelassen, das also hieran grosser mangel erscheinet, Das der Graff von Eberstein Todes verfahren, ist ganz gewies.

;;Der Obrist Lieutenant Bambach:: ist diese Tage eilends ;;von Cassell:: wieder anhero kommen, Mann kann sich nich drein richten, man hat gewisse nachricht, das er nicht lenger alss ;;vier:: oder ;;fünff tage aldar:: vnnd bey der ;;Frau Landgräfin gewesen, was er aber da gemacht:: kann man nicht wissen, Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbete benebenst Dero hohen Fürstl. angewandten Göttl. gnediger obhut, Dero aber mich zue beharrlichen Fürstl. gnaden vnderthänig empfehlende.

Datum Giessen am 1. Novembris Ao. 1644.

Ewr. Fürstl. Gnaden

Vnderthäniger Gehorssamster Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Inserat.

Auch gnediger Fürst vnnd Herr, kann Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit nicht verhalten, dass die Bauern, welche dem aus Höchst abgezogenen Obersten Lieutenant Wiederholden vorgespannet, wieder zue Rück kommen, mit bericht, dass der von hieraus abgeschickte Leütnant mit Ihnen den Verlas genommen, das Sie mit Ihren Pferdten zue Kührdorff seiner warten solten, So were er aber nicht kommen, sondern hette Ihnen durch einen Bauren zuentbiethen lassen, Sie solten sich wohl fürsehen, Er könte von den Hessischen nicht los kommen, bis erst der Bothe, welchen Sie nacher Cassel geschickt, wieder zurücke kähme, Nun habe Ich zwar vermeinet, er were Irgend darumb zue rücke behalten wordten, das Er da bleiben solte, bis die Beyrisch. Convoy wieder zurück ginge, so vernehme Ich doch das selbige schon zurücke sey, ob Es nun der Contribution halber geschehen, oder ob Er irgend beym Trunck Händel anfangen, wie Ich vernehme das Er beym Trunck etwas Vnrein sein soll, kann Ich nicht wissen, Ich will aber morgendes einen bothen dahin fertigen, vnnd dessen erkundigung einhohlen, welches Ich dann Ew. Fürstl. gnaden in Vnderthänigkeit berichten will. datum ut in literis.

E. F. G. vnderdeniger

Ernst Albrecht von Eberstein.

Inserat.

Auch gnediger Fürst vnnd Herr kann Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit nicht verhalten dass mir von zweyen Orthen nachricht einkommen, dass die Hessischen vmb Cassel angelanget sein sollen vnnd daselbst Randevous gehalten haben.

Die Hewfuhren seind nuhmero auch widerkommen. Ut in literis.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Am. 4. Nov. antwortet der Landgraf, dass er alle Anstalt getroffen habe zur besseren Erhebung und Einbringung der Werbgelder; er sehe weiterem Berichte entgegen und habe dem Oberstwachtmeister Hülsen, der in einigen Tagen in Giessen wieder eintreffen werde, befohlen, ihm, Eberstein, mündlich weiteres zu berichten.

Nr. 627. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vndt Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden kann Ich in Vnderthänigkeit auch nicht verhalten, wie Ich höchlich besorge, ;;dass die Niederhessen vff:: Ew. Fürstl. Gnaden land ;;ein grosses absehen haben::. Vnd gewieslich erfolgen wird, ;;dass Sie Ihre ganze force vnss vff den Halss ziehen werden::. So befürchte Ich auch, dass ;;Sie vff Marpurg ein auge haben werden::, In betracht dass Ihre ;;Consilia sehr bösse::, vnnd Sie gar wohl sehen, dass Ew. Fürstl. Gnaden ;;von den andern gänzlich gelassen vnd es mit denselben nur grosse Complement sein, in werck aber sich niemand findet::, so Ew. Fürstl. Gnaden die ;;Lasst abnehmen wolte::, Hierumb will Ich mich vff den ;;Montag (:Geliebts Gott:) nach Marpurg:: vffmachen vnd zuesehen, dass so viel möglich gemacht werden möge, Alhier habe Ich auch noch etliche arbeit für, die ist zwar nötig, erfordert aber nicht grossen Kosten. Wormit Ew. Fürstl. Gnaden Ich in den starcken schutz Gottes empfehle, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen, am 2. Novemb. Ao. etc. 1644 etc.

vnderthäniger gehorsamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 628. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 8. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnedige meinung in einem vnd dem andern, habe Ich so wohl auss Dero vom 4. hujus abgelassenen vnd von mir zue Marpurg erhaltenen gnedigen Schreiben, Alss auch bey meiner wiederanheimbkunfft (:welche, weiln ich drüben etwas vfgehalten wordten, gestriges Abents geschehen ist:) von Oberwachtmeister Hülsen in Vnderthänigkeit allerseits vernommen, Soll deroselben in allem vnderthänig nachgelebet vnd alle notturfft nach müglichkeit beobachtet werdten; Wass in besichtigung des Fürstl. Schlosses zue Marpurg Ich für mängel vnd gebrechen

befunden, auch wass dererwegen meine vnuorgreiffliche Vorschläge, haben Ew. Fürstl. Gnaden auss inliegendem meinen vnderthänigen Schreiben gnedig zue ersehen, Verhalte sonsten Ew. Fürstl. Gnaden vnderthänig nicht, dass dasJenige so Ich wegen ;;Ober-Lieutenant Baumbache:: vnderthänig anerrinnert, nicht die meinung, als ob vns derselbe etwass schaden könne, sondern nur das man nicht wisse, ob Er vff dass, was dieser örther passiret ein Auge haben vnd dorthin berichten möge. Dieweil ich auch rathsam befinde dass vier Plockheüser vff vier Rondél alhier gebauet werdten, So will Ich dieselben darauff setzen lassen. Schlieslich ist gewiess dass die Hessischen in Hessen ankommen, vnnd Ihren March hierherwarts nehmen sollen. Befehle Ew. Fürstl. Gnaden benebenst Dero hohen Fürstl. angehörigen Göttl. gnediger obhuet, Deroselben aber mich zue beharrlichen Fürstl. gnaden vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 8. Novembris Ao. etc. 1644 etc.

vnderthäniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Am 11. Nov. dankt der Landgraf für die Schreiben vom 2. u. 8., bittet um weitere fleissige Erkundigung wegen der Niederhessen, billigt die wegen des Schlosses zu Marburg gethanen Vorschläge mit dem Bemerken, dass er deshalb sogleich an den Vicestatthalter Dietrich Berthold von Plesse geschrieben.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 629. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 11. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Nachdem der Obrist Lieutenant Buseck am 9. hujus von hier sich erhoben, So bin Ich der Hofnung, Er werdte nuhmero zue Darmbstatt angelanget sein, vnd von Ew. Fürstl. Gnaden fernere ordre empfangen haben.

Den Obrist Lieütenant Wintern betreffend, habe Ich den Bothen, der zwar sonst beeydiget, fortzuschicken nicht rathsam befunden, angesehen dass die Hessischen nuhmero derer Örther gelegen, vnndt man erstlich wird zue sehen müssen, wo Sie sich hinwenden werdten. Sie sollen sonsten schon vf Mengerichhausen vnnd Corbach im Marche begrieffen sein, vnnd dörffte die Marche vermuthlich vff Frankenbergk zue fallen.

Wass sonsten wegen des Herren Oberleütnant Busecks vnnd Major Hülsens vnderthänig ahnerinnert wordten, hat nicht die meinung, dass Sie Ihrer Personen wegen die praecedentz sucheten, sondern nur der compagnien halber, In erwegung dass der Major

denen sämbtlichen Compagnien fürgestellet ist, wie dann auch in der Vehstung; der Oberleütnant Buseck aber nicht für der Compagnie marchiret, sondern nur desselben Lieütenant, vnd weiln Ew. Fürstl. Gnaden, wass hierüber meine Gedancken, in gnaden begehren, So entsinne Ich mich dass Ich gesehen, dass die Compagnien des Commandirenden den andern vorzugehen pflegen, stehet aber an diesem orthe alles zue Ew. Fürstl. Gnaden gnediger Verordnung. Ahnlangend den Major Springsfeld, So hat derselbe vmb eine Commendantenstelle eines ersten Platzes zwar nicht ahngehalten, Es war aber Hrn. Commissarii Schäfers meinung, obs nicht sache, dass derselbe das Commendo zue Rüsselsheimb vnd anderer daselbst in der nehe belegenen örther bekommen, vnnd wann er die bewusten Gelder auszahlen würdte, vff selbiges Ambt versichert werdten möchte, Weiln Ew. Fürstl. Gnaden gnedige meinung Mir hierinnen nun nit wissend, alss habe Ich Ihme derentwegen noch nicht zuegeschrieben, Er ist aber sonsten der Augspurgischen Confession zue gethan, vnnd vber das ein wackerer Cavallier.

Wass nun den Oberleutenant Willich anreichen thuet, So hat derselbe sich kegen mich nicht beschweret, dass Er nicht fortkommen könte, sondern mein vnderthänig ahnerrinnern war nur dahin angesehen, Weiln Er, der Oberleütnant Willich, nicht fortkundte, vnnd Oberleütnant Buseck nacher Rüsselsheimb erfordert würdte, dass der Major Hülse ehestes wieder anhero geschickt werdten möchte; Es hofft aber der Oberleütnant Willich nuhmero bald wieder zue völliger Gesundheit zuegelangen; Weil auch Ew. Fürstl. Gnaden, wie Ich auss der Beylage vnderthänig ersehen, an den Herren Graffen von Erpach wegen eines Officirers geschrieben, So soll, wenn sich dergleichen mit Gräfl. Erpachischem Schreiben darzue legitimirter Officirer, bey mir ahnmelden wird, demselben mit nötigen Werbegeldern an Hand gegangen werdten, doch woferne sich auch die mittel erzeigen wollen, die sich aber schlechtlich ahnlassen, Gestalt Hrn. Ambtman Buseck vnnd Hr. Commissarius Schäffer berichten.

Morgendes (:Geliebts Gott:) wird Hr. Commissarius Schäffer sich nacher Butzbach erheben, vmb, Ew. Fürstl. Gnaden gnediger meinung zue gehorsamer folge, die Soltaten vnd den Officirer zue Philipseck, in Ew. Fürstl. Gnaden gelübt zue nehmen.

Schliesslichen weiln der Junge Seckendorff nuhmero anhero gelanget vnd weiln er nur von 17 Jahren, für Ew. Fürstl. Gnaden Junge Herren wohl dienen wird, auch seine Sprachen vnd exercitia kann, zu dem für die Junge Herren nicht zue gross sein wird; So habe bey Ew. Fürstl. Gnaden hiermit vnderthänig vernehmen wollen, ob Dieselbte geruhen wolten, dem Herrn Hofmeister Oynhausen gnedigen Befehl zue ertheilen, wie es mit Ihme gehalten werdten solle; Befehle hiermit Ew. Fürstl. Gnaden benebenst Dero sämbtlichen hohen Fürstl. Angewandten Göttlicher

gnediger obhuet treülich, Deroselben aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 11. vnderthäniger Gehorssamster Knecht
Novembris Ao. 1644. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Inserat.

Auch Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnd Herr, weil Ich sehe, dass obgleich der Hr. Ambtman Buseck, vnd Hr. Commissarius Schäfer das Ihrige gerne thun wolten, es dennoch mit anschaffung derer nötigen Werbegelder, ziemlich schwer vnd langsam hergehet, vber dass auch, vnnd wenn gleich die Gelder vorhanden weren, in so kurtzer Zeit zue der Mannschafft nicht wohl zue gelangen, vnnd aber vnderdessen die notturfft erfordert, dass wegen allerhand besorgender gefahr, zumahl weiln albereits viel Knechte, wie Ew. Fürstl. Gnaden gnedig wissend, von hiesiger guarnison anderswohin Commandiret seind, wier mit notwendiger Manschafft versehen; So habe Ich vnderthänig ohnmassgeblich vorschlagen wollen, Ob Ew. Fürstl. Gnaden gnedig befehlen vnnd erlauben wollen, dass von dem sämbtlichen Land Ausschuss bis in 200 Mann herrein genommen, selbigen ein eigenes Fähnlein gegeben, vnd eine absonderliche Compagnie daruon gerichtet werdten möge, Gestalt selbige sobald gleich andern Soldaten verpfleget werdten müssten, vnd könte denselben bey der Pflichtleistung ahngedeütet vnd versprochen werdten, dass Sie innerhalb 2 oder 3 Monaten vf Ihr begehren, wer nicht guttwillig lenger in der Vehstung dienen vnd Werbegeld nehmen wolte, wieder nach seinem Hauss gelassen werdten solte, Gestalt Ich denn entzwischen keines weges vnderlassen werde, zue fernerer Werbung immer fort vnd fort ahnstalt zu machen vnd damit zue Continuiren, auch so viel Ich an Knechten bekomme, allezeit am Ausschuss wieder loss zu lassen, Wenn nur die Mittel zu den Werbegeldern nicht entzogen werdten, warumb man auch höchst hiermit zu eilen damit nicht irgend etwass dazwischen kommen möge. Nach deme denn auch die zue dieser Vehstung reservirte wenige Aembter, Ihre beschwerung sonsten genugsam zue tragen, So konte mit ausnahme der Manschafft desto stärcker in die reservirte Aembter gegriffen vnd der andern etwas geschonet werdten, Alles ohne massgeblich etc.

Datum ut in literis den 11. Novemb. Ao. 1644.

Ernst Albrecht von Eberstein

Post Scriptum.

Auch gnediger Fürst vnnd Herr, kann Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit nicht bergen, dass mich ein vornehmer vertrauter Man berichtet, dass nicht allein die Schwedischen zue

Erffurt nicht anders wüsten, sondern es hette auch in den Advisen gestanden, dass Ew. Fürstl. Gnaden die Vehstung Rüsselsheimb den Keyserl. vnd Beyrischen vbergeben hetten, Es were auch solche Zeitungen in das Schwedische Lager geschickt wordten. Wer nun ein solches spargiret, kann man nicht wissen.

Datum ut in literis den 11. Novembris Ao. etc. 1644 etc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Am 15. Nov. antwortet der Landgraf, dass der Obristlieut. Buseck am verwichenen Dienstag in Darmstadt eingelangt und gestern, Donnerstags, zu Rüsselsheim vorgestellt worden sei. Die Zurückhaltung des Botens an Obristlieut. Winter wird gebilligt und etc. Eberstein überlassen, wann er denselben später fortzuschicken gedenke. Ebenso wird ihm anheimgegeben, die Präcedenzstreitigkeiten zwischen Buseck's und Hülsen's Compagnie selbst nach Gutdünken zu ordnen.

Wegen Major Springfeld möge etc. Eberstein die ihm bekannte Intention des Landgrafen je eher je lieber befördern.

Die Besserung der Gesundheit Willich's vernehme er gerne. Major Hülsen werde jetzt wieder in Giessen eingetroffen sein.

Wegen des jungen Seckendorf habe er, der Landgraf, an seinen Vicestatthalter nach Marburg geschrieben, um es mit der Aufwartung bei den Prinzen eine Zeitlang zu versuchen; je nachdem er sich anlassen werde, soll er entweder bei den Letzteren bleiben oder sonst am fürstl. Hofe verwendet werden.

Der Vorschlag wegen des Landesausschusses wird durchaus gebilligt und etc. Eberstein beauftragt, das Nöthige deshalb ins Werk zu setzen.

Wegen des zu Erfurt entstandenen Gerüchtes möge er seinem Vertrauten schreiben, dass dasselbe ganz grundlos sei.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 630. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 15. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 11. Novembris habe Ich in Vnderthänigkeit wohl erhalten vnd darauss Deroselbten gnedige meinung allerseits ersehen; Soviel nun die Niederhessischen betrifft, So wollen theils fürgeben, ob solten Sie sich mit der Schwedischen Haupt-Armada zue Conjungiren willens sein, welches mir aber nicht glaublich fürkömbt, ob Sie schon wegen der Alliantz sich etwass moviren möchten, theils aber spargiren, dass Ihr intent Höxter zue attiquiren sein solle, welchen Ich eher glauben gebe, vnd will Ew. Fürstl. Gnaden wass Ich deswegen ferner einbringen werdte, In Vnderthänigkeit hinterbringen.

Ahnlangend das Bauwesen zue Marpurg, so habe Ich mich am verschienen Dienstage wieder dahin erhoben, vnnd Ahnstalt gemacht, dass nuhmero etwass an holtze geführet vnd der anfang gemacht werdten solle, will auch zue besserer forttreibung des wercks etwa Hrn. Majorn Hülsen wieder hinüber schicken, Ich bin auch mit Hrn. Major Hülsen vollents nach dem Rauschenberge gereyset, dasselbe in Augenschein genommen vnd befunden, dass es ein gutes hauss, welches, wenn es in frembte hende gerathen solte, eine sonderbahre belägerung erfordern würdte, Worumb denn von nöthen sein will, dass man dasselbe in etwass baue vnd besser verwahre, vnd weiln die daselbst befindliche Fichtenbäume dem Hause ziemlich schädlich sein können, vnnd mann in Kegentheil keine nutzbarkeit hieruon zue gewarten, So habe bey Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit vernehmen wollen, ob Ew. Fürstl. Gn. gnedig damit zue frieden, dass ahngeregte Fichten abgehauen vnd zue dem Baue gebraucht werdten möchten, weiln doch den Leüthen in mangelung der Pferdte, dass holtz herbey zue führen schwer fallen will.

Wass auch bey Ew. Fürstl. Gnaden der Keller zue Ober-Rosbach zue seiner entschuldigung vorgebracht, solches habe Ich auss dessen schreiben ersehen, verwundere mich dass er in solchem seinem Schreiben der Warheit also gesparet, vnd Ew. Fürstl. mit der Vnwarheit zue berichten sich vnderstehen dörffen, angesehen dass Er Hrn. Ambtman Busecken nicht das geringste von denen auss Höchst ausgezogenen Hessischen Völckern, Herrn Commissarius Schäfern aber, alss derselbe von Butzbach wieder zurücke kommen, vnd die Völcker schon in die 4 tage vorbey gewesen, deren March advertiret hat, da Er doch, weiln der March durch Ew. Fürstl. Gnaden land gangen, den Auszug wohl wissen können.

Sonsten werden Ew. Fürstl. Gnaden, wass bey der Fürstl. Frau Wittibin Hrn. Commissarius Schäffer zue Butzbach ausgerichtet, aus dessen vnderthäniger relation: wie ingleichen dass die Fürstl. Frau Wittibe zue Homburg vor der Höhe, dem von mir dahin geschickten Fendrich nichtes zu willen sein wollen, auss Inliegendem hochgedachter Frau Wittiben Schreiben zue ersehen haben.

Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte benebenst Dero sämbtlichen hohen Fürstl. angehörigen Göttl. gnediger obhut treulich, deroselbten aber mich zue beharrlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfohlen.

Datum Giessen den 15. Novembris, Anno 1644.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. — vnderthäniger gehorssamster Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Auf das Schreiben vom 15. Nov. antwortet der Landgraf am 18., dass er wegen der Niederhessischen Völker weiteren Nachrichten entgegensehe.

Wegen Marburg dankt er für die bewiesene Sorgfalt, um deren Fortsetzung er zugleich bittet.

Was die Fichten beim Hause Rauschenberg betreffe, so sei ihm, dem Landgrafen, davon nichts bekannt, etc. Eberstein möge aber deshalb mit dem Oberforstmeister Rau sich benehmen und dann ganz nach Gutdünken handeln.

Dem Keller zu Rossbach solle sein Beginnen nochmals verwiesen werden.

Bezüglich der fürstl. Frau Witwe zu Butzbach wolle der Landgraf die Sache in weitere Ueberlegung ziehen, der fürstl. Frau Witwe zu Homburg aber einige weitere Mannschaft zuschicken, weil durch den Abzug der Kurbayerischen Reichsvölker der Kriegszustand jenseits des Mains sich wesentlich geändert habe. Es solle darüber weitere Mittheilung erfolgen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 631. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 22. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 18. hujus habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen, vnnd dessen inhalts mit mehren vernommen, Worauf Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit nicht verhalte, dass Mir der NiederHessischen wegen diese nachricht eingelangt, dass Sie vbers Eissfeld vff Duderstatt gangen, vnnd sollen entzwischen drey Compagnien zu Pferd, wieder herauff geleget werdten, bis Jene dem Torstensohn den Reütersdienst geleistet. Weiln denn nun auch Major Vffeln befehlichet, drey Schantzen für Kirchain zue legen, welches ein böses ahnsehen hat, vnd Sie willenss sein sollen, mehr örther in Ew. Fürstl. Gnaden Lande zue belegen, So will von nöthen sein, dass man solch Vorhaben, so viel müglich, hindere, denn da Sie diesen Winter liegen solten, würde wieder ein groses darauff gehen, wie vergangnes Jahr auch geschehen, Worumb Ich denn gerne sehen möchte, dass die Hand-Cranaten, welche Hr. Dr. Ebel bestellet, mit ehesten anhero geschaffet würdten, Weiln Ich gerne 400 nach Marpurg vnd 100 nacher Rauschenberg schicken wolte, Gestalt Ich denn albreit 6 Cent. Pulver nacher Marpurg 1 Cent. nach dem Rauschenberge geschickt, wie auch 2 Cent. Bley nach Mörle, welches aber zue Begiessung der Fehnster ahngewendet wordten; Sonsten ist mir mündlich zue entbothen wordten, dass Gallas mit Zurücklassung aller Stück, vffgebrochen vnd vff Magdeburgk marchiret sein, vnd nach deme er daselbst die Infanterie stehen lassen, mit der Cavallerie in Böhmen zue gehen versuchen soll, welches Ich zwar nicht glaube, will aber was ich weiters einbringen werdte, Ew. Fürstl. Gnaden gehorsamlich zu berichten wissen.

Weiln auch der, von hier nacher Darmbstatt, Commendirte Leütnant Jüde begehret, dass Er wieder abgeloset werdten möchte, vnnd aber derselbe, nach deme die Knechte hin vnd wieder verleget, droben wenig nützen kann, Ich auch (:wie Ew. Fürstl. Gnaden gnedig wissend:) wenig Leütenants alhier habe, vnnd dahero seiner wohl bedürfftig, Alss hielte Ich ohn massgeblich dafür, dass Er wieder anhero geschicket würdte; Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst Dero hohen Fürstl. angewandten, Göttl. Gnediger obhuet treülich, Deroselben aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfehlende;

Datum Giessen am 22. Novembris Anno 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Vnderthäniger gehorssamster Knecht *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Auf das Schreiben vom 22. Nov. antwortet der Landgraf am 25., dass ihm wegen des niederhessischen Vorhabens auch einige Nachricht zugegangen, dass man aber nicht wisse, ob die Schanzen der Stadt Kirchhain oder der Stadt Amöneburg gälten. etc. Eberstein möge auf diese Vorgänge ein weiteres sorgsames Auge haben. Es sei übrigens dieser Tage deshalb ein vertrauter Bediente an die Kurbayerische Generalität an der Bergstrasse gesendet worden mit dem Ersuchen um nöthige Beihülfe.

Was der Prinzen Hofmeister in Kassel jüngst ausgerichtet, sei aus der Beilage zu ersehen.

Die Pulversendung nach Marburg und Rauschenberg wird durchaus genehmigt und das Verwenden des Bleis zu Merlau sehr gemissbilligt und Abhülfe angeordnet.

Wegen Gallas gebe die Beilage Erläuterung und der Vorschlag wegen des Lieutenants Geuder werde angenommen, aber verordnet, dass für denselben ein anderer qualificirter Offizier nach Darmstadt gesendet werde.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 632. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 25. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden Gnediges Schreiben vom 22. Novembris* habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen, vnnd darauss Deroselbten gnedige meinung allerseits ersehen, Belangend nun den Obristleütnant Wintern, So will Ew. Fürstl. Gnaden gn. meinung, wenn Ich

* Dieses Schreiben betraf verschiedene Anstellungssachen, nämlich die Bestallung des Obristlieut. Winther zum Commandanten in Marburg, Besoldungszulagen für andere Offiziere u. dgl.

von dem Hrn. Commissario Schäfern vnnd Cammerschreiber Riesen die Commendantens Bestallung bewustes Orthes bekommen werdte, Ich demselben hinterbringen, Massen Ich denn auch gleicher gestalt wass Ew. Fürstl. Gnaden wegen des Hoffes zue Frohnhausen gnedig gesonnen dem Major Springsfeld vberschreiben, vnnd Ew. Fürstl. Gnaden was Ihrer bederseits erclerung sein wird, gehorsamblich berichten will.

Wass die abschickung des Hrn. Commissarij Schäfers nach der Amoeneburgk vff bedürffenden fall betriefft, So befinde Ich solche dahero nicht für rathsam, Weiln Er, der Hr. Commissarius zu verschiedenen mahlen zue den Hessischen verschicket wordten, vnnd dieselben, da Er sich auch an diesen orth gebrauchen lassen solte, wenn Er, irgend wieder nach dem Kirchain oder sonsten reysen müste, leichtlich eine sache deswegen an Ihn machen möchten, Weiln aber der Major Witte albreits einmahl aldortten gewesen, so hielte Ich ohnmassgeblich dafür, dass durch denselben solch werck am füglichsten verrichtet werdten könte.

Sonsten Continuiret dass Gallas aus seinem Lager vfgebrochen, wie vnd welcher gestalt aber es hergegangen, wird man mit nechstem vernehmen. Der Oberleütnant Vrins berichtet mich auch, dass den 21. hujus der Ritmeister Duncklau mit seiner Compagnie sambt dem Oberl. Rauchheüpt nach Alssfeld kommen, daselbst quartier genommen vnnd sich die Bürgerschafft verpflegen lassen, Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst Dero hohen Fürstl. angehörigen Göttl. obhuet treülich, Deroselben aber Mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfehlende.

Datum Giesen am 25. Novembris Ao. etc. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.

vnderthäniger gehorssamster Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Sämmtliche Vorschläge werden in der Antwort des Landgrafen vom 29. Nov. genehmigt; zugleich Nachricht über den Marsch der Kurbayer. Reichstruppen gegeben. Eine Reise etc. Ebersteins nach Darmstadt, um persönliche Rücksprache zu nehmen, würde der Landgraf gerne sehen, andernfalls Jemand Vertrautes nach Giessen senden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 633. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 29. November 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 25. dieses, habe Ich benebenst den Beylagen in Vnderthänigkeit empfangen, vnnd die Contenta ablesend mit mehreren vernommen,

Dass nun anfänglich Ew. Fürstl. Gnaden gnedig dafür halten, dass die Schantzen, welche die Niederhessischen vor Kirchhain zue legen Vorhabens, vielmehr zur Ploquirung der Amoeneburg, Alss zue mehrer befestigung der Statt Kirchhain angesehen seyen, solches lasse Ich an seynen orth gesetzet sein, wiewohl Ich meines theils noch der vorigen meinung bin. Were sonsten wohl zue wünschen dass die Versprechniss der ChurBeyrischen Generalität würcklich erfüllet vnnd dass besorgende Vnheil von Ew. Fürstl. Gnaden Landen hierdurch heilsamblich abgewendet würde, Ahnlangend die HandGranaten, so will Ich förderlichst die Verordnung thuen, dass dieselben von Biedenkop anhero geschaffet, vnnd dann weiter vff Ew. Fürstl. Gnaden Heüser geschicket werdten, Das nach Mörla geschickte Bley aber berührend, Ist meine meinung nicht gewesen, dass daran Vnrecht geschehen, dass man es zue begiessung der Fenster angewendet, angesehen dass es eben zue dem ende dahin geschicket wordten, sondern Ew. Fürstl. Gnaden habe Ich sonsten, wie in anderm, also auch in Diesem, nur vnderthänige relation thuen wollen,

Ess ist zwar alhier erschollen ob weren die NiederHessischen wieder hieherwarts im rückmarche begrieffen, Alss Ich aber zue dessen erkundigung einen Bothen ausgeschickt, habe Ich die nachricht erlangt, dass noch zur zeit nichtes hieran sey, Sie werdten aber doch nicht lange aussen bleiben, So bin Ich auch berichtet wordten, dass etzliche stück geschütz von Cassel nach Ziegenhain geführet werdten sollen, massen denn solche albereit vff dem wege gewesen, ob Sie aber fort- oder wieder zue rücke gangen, kann man nicht wiessen.

Sonsten berichte Ew. Fürstl. Gnaden Ich vnderthänig, dass Ich mich verschienen Mitwochen, vmb besserer forttreibung des Bauwesens wieder naher Marpurg erhoben, vnd in gehabtem nachdencken so viel befunden, dass wohl nötig were, dass die Alte Statt daselbst in etwass besser verwahret würdte, welches auch der Herr Vice Statthalter vnd der Herr Praesident daselbst für guth ansehen, Nach deme es aber nur am Holtze ermangeln, vnnd Herr Oberforstmeister Raue ohne Ew. Fürstl. Gnaden Specialbefehl sich hierinnen nichtes ermechtigen will, So habe bey Ew. Fürstl. Gnaden Ich solches hiermit vnderthenig ahnbringen vnnd zugleich bitten wollen, Dieselbte geruhen, Ihme Herren Oberforstmeistern gnedigen Befehl zu ertheilen, dass Er vff so viel holtz anweisung thuen möge, vnnd were guth dass es ie eher ie besser, vnnd zwar ehe vnnd beuor vnss vnsere böse nachbarn wieder in die seite kähmen, geschehe, wesswegen Ich denn entzwischen 100 bäume bei ermeltem Hrn. Oberforstmeister vff mein Verantwortten loss gemacht, in vnderthäniger Hofnung, Ew. Fürstl. Gnaden werden solches in Gnaden vermercken.

Weiln auch der Hr. Oberforstmeister solch Holtz zimlich weit ahnweisen will, so habe Ich ebenssfalls vnderthänig zue bit-

ten, dass Ew. Fürstl. Gnaden, zue mehrer beschleünigung des wercks, Ihme solche anweisung in der nahe zue thuen, in gnaden ahnbefehlen wollen. Befehle Ew. Fürstl. Gnaden hiermit, benebenst Dero hohen Fürstl. angehörigen, Göttl. gnediger obhuet treülich, Deroselben aber mich zue beharlichen Fürstl. gnaden vnderthänig, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 29. Novembris Anno 1644 etc.

vnderthäniger gehorssamster Knecht *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 634. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom . . December 1644, die Befestigung von Marburg betr.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichte hiermit vnderthenig, wass massen ich mich am vergangnen Montage gen Marpurg erhoben, dass Fürstl. Schloss vnd dessen fortifications-werck, auch dessen mängel vnd gebrechen besichtiget, vnd vnder andern wargenommen, dass nachfolgende Stück, welche vor dieses mahl in eil vnd kurtzer Zeit vnnd ohne sonderbahren Kosten oder Spesen verfertiget, vnnd dardurch das hauss in bester Defension gebracht werdten Könte, sehr wohl Kommen vnnd dienen werdten, alss nemblich vnnd vors erste

1. Weil es der Zeit nach zue Kurtz fallen vnd der Winter vnss vff den Halss Kommen will, dahero das neuahngelegte vnd vfgemauerte Revelyn bey dem ReitPlatz, so noch zur Zeit ohne einige Brustwehre stehet, vnd bey dieser Zeit mit waasen nicht vfgeführet werden kann, an dessen Stat inwendig des Triangels mit Palasaden besetzt, auch darzu zue gelangen were, mit Sturm Pfeylern bekleytet vnnd die Brustwehr dahinter geschüttet werdte, damit mann selbiges diessen winter zue besserer Defension notturfftig brauchen Könte, bis kegen den Frühling, da es denn recht vfgeführet vnnd die Palasaden anderwertig gebrauchet werdten Könten,

2. Damit mann weder zur lincken noch zur rechten Hand auswendig des Thors, wie man vom Reit Platz in das Schloss gehet, also balt an die Crafften oder wohl gar an das Thor vnnd an die vffziehende Brücke gleichsam vngehindert gehen vnd beykommen möge, So kann an beyden seiten das werck gar leichtlich vnnd sehr wohl mit Palisaden geschlossen, auch hinder den Palisaden brustwehren geschüttet, vnd zur Kegenwehr ein sicherer standt gemacht werden.

3. Inwendig des Schlosses, wo man vom ReitPlatz zur Linken Hand vf die dicke starcke Mauer, so in 16 schue breit bestehet,

gehet, Da Kann in die Ecke inwendig gegen den neuen Stall ein gutes starckes Plochhauss vff die Mauer gesetzet vnd selbiges dergestalt erhehet werdten, dass darvon alle Höhen gegen den ReitPlatz vnd Lustgarten, auch die andere zur rechten vnd lincken hand ziehende linien bestrichen werden Können.

4. Inwendig des Holtzhofes zur rechten Hand am Ende vff der Mauer stehet ein altes Schillerhauss, selbiges Könte abgenommen vnnd hingegen ein starckes grösseres Plochhaus, worinnen sich 8 oder 10 Musquetierer regen Könten, nützlich gelegt vnd

5. von selbigen Plochhause vff der breiten Mauer zur Lincken hand zurück bis an das grosse steinerne Rondel Frisische Reuter gelegt, auch für allen Dingen, die daselbst abgegangene Pancquetten repariret vnd zum Dienst verfertiget werdten.

6. Wo man aus den Zwinger vom Schlachthause in den Holtzhoff, Ingleichen wo man aus den Vorhof in den Zwinger gehet, da Können an statt der Einlage höltzer grosse starcke Ploch oder Sturm Kasten gebrauchet werdten.

Weil man gantz vngehindert vom Ketzerbacher wege vnnd vom Renthoff an die Schlossgebew vnd Mauren Kommen Kan, so wird dasselbe gar leicht verhindert werdten Können, wann vf selbiger seiten bis an die Ecke des Schlosses, so gegen das Teutsche hauss siehet, palisaden gesetzet würden.

8. Wie dann vor Achte nötig vnd wohl Kommen wird, wann am andern Schlosseck, Kegen das Wolffische Hauss, ein Ploch Hauss gesetzt, selbiges mit palisaden bekleydet, vnd nicht allein vff berürter Wolffischer seiten, sondern gar herrumb bis an den Steinweg, da man aus der Statt ins Schloss gehet, bis hinauff an die Homeyen bey die vffziehende Brücken, mit Palisaden geloffen werdten wird.

9. Weiln man auch an der seiten, da man aus der Land Vogtey oder das Vice Statthalters hauss durch den Garten gantz vngehindert an die Schloss Mauern gehen, sich so bald logiren vnd bedecket sehen Kann, So werdten von der Kleinen thür, wo man vom Schloss herrunder in diesen Garten gehet, vmb den Bergk herrumb bis an das halbe Rondel, Palisaden gar wohl lauffen vnnd dienen Können.

10. Da Ew. fürstl. Gnaden alsdan hiernechst beliebig, dieses halbe Rondel vollents zu zuefüren, inwendig ausfüllen, vnd entweder ein starckes Plochhauss darauf setzen, oder sonsten ausarbeiten lassen wolten, so könten daruon gleichsfals grosse Dienste verrichtet werdten. Weil nun Ew. fürstl. Gnaden Vice Stathalter, der Commissarius Schäfer, der haubtman Hoffman, auch der Baumeister diese meine ohnmassgebliche Vorschläge allesambt wohl nötig vnd nützlich erachten, So ist der anstalt gemacht, desswegen allerhand besorgender gefahr, damit aller förderlichst ein anfang

gemacht werdten soll. Verbleibe hiermit nechst empfehlung göttlicher gnaden

Ew. fürstl. Gnaden

vnterthäniger knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herrn,
Herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Durch Verfügung vom 6. December 1644 genehmigte der Landgraf sämmtliche Vorschläge.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 635. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 6. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediger meinung zue gehorsamer folge habe Ich verschiehnen Sontags den beeden Hrn. Obrist Lieütnanten, Vrins vnnd Gallen, denen Beyrischen Völckern entgegen zue reiten, angefügt: Worauf Hr. Obrist Lieütnant Gall den 3. dieses mir berichtlich vberschrieben, dass Er nach erhaltung meines Schreibens sich so balden vfgemacht, vnnd bis naher Hanau geritten, Alwo Er von dem Herren Grafen von Erpach, wie auch von Aschaffenburg hero, die nachricht erlanget, dass gedachte Völcker anderseits Meynss, obig Aschaffenburg, den Taubergrund hinauf marchireten, vnnd sey gleich bey seinem abzuge Hr. Ritmeister Plato auch dahin kommen, welcher denn Ew. Fürstl. Gnaden albereits hieruon mit mehrern vnderthänige relation gethan haben wirdt. Von neuem hat man sonst alhier dass Königsmarck vnnd die Hessischen sich vf dem Eichsfelde befinden, vnnd diese wieder in dies Oberfürstenthumb eilen sollen, Verhoffe sonsten ;;nechst künftigen Sontag:: Ewer Fürstl. Gnaden ;;in person aufzuwartten::, vnnd in einem vnnd dem andern ;;vnderthänigen bericht zu erstatten::. Wormit Ew. Fürstl. Gnaden benebenst sämbtlich hohen Fürstl. angehörigen Göttl. schutzes trewlich, dero aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfehle.

Datum Giessen am 6. Dezembris Ao. 1644 etc.

Ewer Fürstl. Gnaden

gehorssamster Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen,
Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 636. Auszug aus einem Berichte des Kammerschreibers Philipp Riess d. d. Giessen 20. December 1644.

„Als E. F. G. Oberforstmeister zu Marpurg Jost Burckhard Raw vnd ich von Kirchhain wider zurückkommen vnd ich allein

bei Efg. geheimbden raht vnd ViceStatthalter Dietrich Bartholden von Pless auf Zylaw etc. gewessen, vnd vnder anderm auch disses referirt, dass der Niderhessische Commissarius Goeddaeus fleissig nach Efg. General Major deme von Eberstein gefragt, was er machte, vnd ihme das zeugnüs gegeben, dass es ein tapferer Cavallier seye, der es in allen occasionen frisch gegen seinen feind wagte, vnd darbei diesses gedacht, wir solten zusehen, wie lang wir ihnen in diensten behalten würden, vnd dann er herr Statthalter soviel nachricht hette, dass die Niederhessen darmit vmbgingen, wie sie ihne herrn General Major, wo nicht wieder in ihre iedoch zum wenigsten in französiche dienste bringen möchten, auch was sie Niederhessen ihres orts nicht darzu thun, noch zu wegen bringen Könten, solches durch andere ins werck zu richten gedächten, Als hat der Herr Vice Statthalter mir aufgetragen, E. F. G. hieruon vnderthenig zu berichten, iedoch befinde er den herrn General Major gegen E. F. G. also affectionirt, dass er gar nicht daruor halten wolte, dass er sich in E. F. G. diensten irre machen lassen, noch von deroselben aussetzen würde, woraus aber der Casselischen falschheit vielfeltig zu verspüren seye etc."

In Folge dieser Mittheilung erliess der Landgraf ein Schreiben an den Vicestatthalter d. d. Darmstadt den 23. Dec. 1644, in welchem er demselben von dem Inhalte vorstehenden Berichtes Nachricht gibt und dann weiter sagt:

„Nun ist es zwar an dem, dass vns ermelter vnsser General Major in seiner jüngsten anwesenheit allhie selbsten auch zu vernehmen gegeben, wass gestalt sich vnderstanden werde, Ihne in anderwertige dienste zu bringen, auch dass die Niderhessische selbst bekeneten, dass Sie lieber sehen wolten, wan er vnsser Gener. Major in der Röm. keyss. vnsser allerh. herrn selbst, alss vnseren diensten were, welches dann auch die vrsach vornemlich gewesen, dass jüngsthin desen vorgewesene reiss zu der frantzösischen Generalität nicht ihren fortgang erreicht. Gleich wie wir aber an Ihm vnserem Gen. Major gar nicht verspüren können, dass er von vns ausszusitzen gemeint seye, alsso wollen wir auch verhoffen, der Allerhöchste werde dise vnd andere vnserer widerwertigen anschläge zu nichte machen. So wir euch zu ewerer nachachtung gn. nicht verhalten wollen etc."

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 637. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Nechst Göttl. gnediger Verleihung bin Ich verschiehnen Mitwoch wieder glücklich alhier ahngelanget, vnnd ob Ich wohl in

denen gedancken gestanden, es würde in meinem abwesen das Bauwesen wohl fortgangen sein, So ist doch solches wegen der Holtzfuhren, so aus dem Ambt Blankenstein vnd dem Gericht Lohr geschehen sollen, weiln die Fürstl. Regierung zu Marpurg anher geschrieben, dass selbige Vnderthanen zue dem Schloss daselbst vberflüssige fuhre thuen müsten, vnd desshalben billich verschonet würdten, entzwischen stecken blieben.

Habe sonsten meinen Capitain Leütenant zue fues, welcher von dem Hessischen Commendanten zue Friedewald nach eingeholter Ordre von Cassel, wieder loss gelassen wordten, mit etzlichen Knechten alhier ahngetroffen.

Der ;;Obrist Lieutenant Winter:: hat mich berichtet, dass er nacher ;;Cassel:: geschicket, vmb seinen ;;Abschied:: daselbst auszuwirken, vnnd begehret dass ;;Kornman:: zue Ihme geschicket werdten möchte, welches auch geschehen soll.

So hat sich auch der Major Springsfeld ercleret, dass Er Ew. Fürstl. Gnaden für andern gerne dienen vnd die Commendantenstell bewustes orths annehmen wolle, worumb Ich dann wieder an Ihn schreiben vnd die sachen zum stande zue bringen bemühet sein will.

Ess hat auch der Major Witte sich beclaget, was massen Hr. Docter Ebel bey seiner anherkunfft Ihme angefüget, dass Ew. Fürstl. Gnaden gnedige meinung, dass Er Ihn zum Ambtman zum Frankenberge installiren solle, Als nun Er der Major dessen vnderthänig wohl zue frieden gewesen, vnd sich darauff bey dem Doctor ahngegeben, habe derselbe allerley difficultaeten fürgewendet, dahero Er denn nicht wisse woran Er sey, vnd müsse seine Zeit so vnnützlich verlieren; dieweil dann solches keinen guten beruff giebet, dass der Doctor den Cavallier also tractiret, So habe solches Ew. Fürstl. Gn. in Vnderthänigkeit, wie ingleichen auch dieses berichten sollen, dass ermeldter Doctor Ebel, alss Er bey seiner Hierkunfft hiesiges bauwesen betrachtet, sich, dass es ein Officirer auss hiesiger Vehstung, so Ihm entgegen kommen, gehöret, verlauten lassen, ob weren etzliche der alhier gesetzten palisaden der Vehstung gantz schädlich, vnd könte der Feind sich dahinder verschantzen, vnd den orth leichtlich in seine gewalt bekommen, Nach deme denn mir höchstbeschwerlich fürkömbt, vnnd gar nicht thunlich ist, dass ich mich dergestalt reformiren lassen solle, Alss bitte Ew. Fürstl. Gnaden vnderthänig, Sie wollen einen dieses Wercks verständigen Mann anhero schicken, der es in Augenschein vnnd Consideration nehmen möge, da denn solche Palisaden nach befindung stehen bleiben, oder wieder aus dem wege gereümbt werdten können.

Der General Adjudant Germer Schreibet dem Major Witten, dass Hr. Graff Bruay, Trautisch, Monte Cuculi vnd Basso mér sich mit ihren Völckern in Böhmen Conjungiret, so sich wieder in die 3000 Pferdte starck befänden, Sie, die Hatzfeldischen, we-

ren auch in 2000. Chur Sachsen geben auch 2000 Pferdte, Götze kähme in Person mit 3000 Reütern, vnd brächte also in die 10000 Pferde zuesammen, vorhabens den Gen. Lieut. aus Magdeburg zue erlösen. Die Nieder Hessischen seind für die Amoeneburg geruckt, spargiren, wenn es keinen entsatz bekomme, dass Sie es in 14 tagen erobern wollen, will aber nicht hoffen dass die Beyrischen hierzue Schlaffen werdten; Gen. M. Geisse vnnd Königsmarck stehen annoch umb Magdeburgk. Der Obreste Leut. Baumbach ist wieder anher kommen, vnd ist von der Frau Landgräfin zum Obersten bestellet wordten, Was Ich weiteres in erfahrung bringe, will Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit zue berichten wissen, Befehle dieselbte hiermit benebenst sämbtlichen hohen Fürstl. angehörigen Gettl. gn. obhuet treülich, Dero aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 20. Decembris vnderdenier Diener

Anno 1644 etc. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Landgrafen Georgen etc.

In dem Antwortschreiben des Landgrafen vom 23. Dec. bemerkt derselbe, dass der Commissär Scheffer rücksichtlich des Bauwesens alles Erforderliche besorgen werde. Wegen Winters und Springsfelds wolle man weiteren Erfolgs erwarten. Um Ebels Verfahren solle sich etc. Eberstein nichts kümmern, sondern mit der Arbeit fortfahren. Wegen Baumbachs Verrichtung solle er sich unvermerkt erkundigen und darüber weiter berichten.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 638. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 23. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,

gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnedige Schreiben vom 10. dieses*, habe Ich in vnderthänigkeit wohl erhalten vnnd ihres inhalts ablesend allerseits vernommen, So viel nun ahnfänglich die bewuste abschickung betriefft, So will Ich nicht allein aller möglichkeit nach dran sein, dass solche eylend maturiret, mit bewuster Person communiciret vnnd dieselbe zu Ew. Fürstl Gn. ehestes geschicket werdte; sondern auch Ew. Fürstl. gn. wass wegen der Stat Schmalkalden meine rathsame gedancken bey Hrn. Majorn Hülsen vnderthänig zu wissen machen.

* Der Landgraf hatte etc. Eberstein einen Extract aus einem Amtsberichte zugeschickt und Nachrichten über die grossen Contributionsforderungen Türenne's gegeben.

Belangend des Hertzogen von Turenne begehren, habe Ew. Fürstl. Gn. meine vnderthänige meinung, dass derselbte mit verpflegung der vier Compagnien zue pferd nicht zue frieden sein würdte, Ich albereits eröffnet, vnnd kann Ich für meine wenige person nicht fassen, wie Ew. Fürstl. Gn. zue einer solchen hohen Summen, alss dero gnedige Schreiben melden, Sich erbiethig machen können, Ahngemerckt, dass solche in diesen ohne dass sehr verderbten Ober Fürstenthumb zue erheben entweder gantz unmüglich, oder aller Ew. fürstl. Gnaden Soldatesque die mittel hierdurch abgestricket würden; Jedoch kann Ich nicht wiessen, wass dort oben herrumb für mittel obhanden, vnnd stelle dahero alles zue Ew. Fürstl. Gn. gnedigem belieben;

Die annoch zue Schmalkalden liegende Musqueten, woruon Hr. Doctor Happel schreibet, seind gantz vntüchtig, dahero auch nicht nötig, dass solche man anhero schaffe, Soll aber sonsten an ermelten Hrn. Doctor mit ehesten geschrieben, vnnd die materien so Ew. Fürstl. Gnaden Factor daselbst bey sich hat, abgehohlet werdten.

Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte benebenst sämptlichen Fürstl. hohen angehörigen Gettl. treüer obsicht, Dero aber mich zue beharlichen Fürstl. gnaden vnderthänig hiermit empfehlende.

Datum Giessen am 23. Decembris Anni 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

vnderthäniger gehorssamster Diener
vnd vnder deniger Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Herrn Landgrafen
Georg etc.

Am 25. Dec. antwortet der Landgraf, dass zur Verhütung grösseren Unheils den Forderungen Türenne's habe entsprochen werden müssen und es frage sich nur, welcher Weg der erträglichste sein werde, worüber er ihn nochmals um sein rathsames Bedenken ersuche.

Am 30. Dec. klagt der Landgraf sehr über die Prätensionen und Bedrohungen der Franzosen und hält es für hochnöthig, dass zur Verstärkuug der Wachten in der Residenz Darmstadt noch 40—50 Musketiere mit einem Offizier von Giessen verabfolgt und durch Mannschaft von dem Ausschuss wieder ersetzt werden sollen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 639. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 23. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. gnedigem befehl zu gehorsamer schuldiger Folge, hab ich mich beneben dem Comissario Scheffer am vergangenen

Freyttag gen Marpurg erhoben, mit dem Herrn Vice-Statthalter daselbsten, von denen bewusten Sachen vertrauliche communication gepflogen, welcher sich den in Allem conformiret vnd einig ist. Indeme wir aber einen vnd andern puncten nochmalen reiflich überlegt vnd befunden, dass bei den puncten wegen ;;vberlassung etzlicher Regimenter sich zimliche difficultäten erregen, vnd zwar vnder andern, dass es vors erste bey den Cronen ein grosses absehen geben werde. Es habe gleich den nahmen, dass es Kayserliche vnd E. F. G. Regimenter seyen, welches doch nit an allen ortten geglaubt vnd angenommen werden möchte. Vors ander ist bekannt, dass die Regimenter an Manschafft schwach seind vnd vor den anfang wenig dienste leisten Können, iedoch aber vor voll entretenirt vnd versehen sein wolten.

Würden E. F. G. diese Leute zu Recrutiren soviel oder mehr kosten, als wan E. F. G. eigene Leute werben würden.

4. Were zu besorgen, dass wan diese Regimenter vfgeflickt, vnd dass sie vmb geld Dienste leisten Könten, accomodirt weren, es möchten selbige in des Kaysers dienste gefordert vnd E. F. G. wan Sie selbiger etwan am nötigsten zu gebrauchen haben möchten, entzogen werden.

Diesem nach haben wir einmütig darfür gehalten, es werde der nechste, sicherste weg sein, dass E. F. G. dero desiderium vnd begehren eintzig vnd allein vf vorschissung einer erglöcklichen Summen geldes richten, welches dan, sonderlich bei itzigem Zustande, da der Kayser seiner Leute selbsten hoch bedörfftig ist, am ersten würd zu erlangen sein, wordurch E. F. G. dero gn. intention durch Gottes beystand vnd guter Leute arbeit vfs beste werden erreichen können. Inmassen E. F. G. Obristwachtmeister Hülss zu seiner ehisten hinüberkunft meine hierbey habendte wenige gedancken vnd meynung mit mehrerm vnderthänig eröffnen wird.;:

Thue darmit E. F. G. sambt allen dero hohen fürstl. Anverwandten Göttlichen Gnaden treulich, vnd deroselben mich gehorsamlich empfehlen.

Giesen am 23. 10bris 1644.

E. F. G.

Vnderthäniger, trew gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen fürsten vnd
herrn, herrn Georg Landgraf zu Hessen etc.
Darmbstadt.

Zu S. f. G. hochgeehrten selbst eignen
Fürstl. handen.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 640. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 26. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Auss Ew. Fürstl. Gnaden vom 23. dieses an mich gnedig abgelassenen Schreiben, habe Ich in vnderthänigkeit ersehen, welcher massen Ihr Fürstl. Gnaden Herr Landgraff Johann zue Hessen etc. viertzig Musquetirer von Rheinfels nacher Braubach begehren*, mit dem darzue gethahnen Vorschlage, dass zue dem ende vnnd damit Rheinfels bey ietzigen leüfften nicht zue sehr entblösset werdten möchte, diese ahnzahl auss hiesiger Vehstung wieder ersetzet werdten könte, vnnd dass Ew. Fürstl. Gn. deroselbten gerne an Hand gegangen wissen, zuuorn aber meine deswegen vnderthänig führende gedancken in gnaden vernehmen wollen,

Nach deme denn nun Ew. Fürstl. Gnaden in vnentsunckenen gnedigen ahndencken tragen werdten, wass von hiero albereits aus commendiret, In deme allein nacher Darmbstad fünfzig, nacher Rauschenberg vnnd vf andere heüsser auch zimlich viel geschicket sein, vnd nach Marpurg ebensfals eine anzahl zue schicken die notturfft erfordert,

Alss werden dieselbte in gnedige Consideration nehmen, dass ein solches vor dieses mahl sich nicht füglich leiden werdte, vnnd da also continuiret werdten vnd etwa eine oder die andere parthey schaden leiden solte, wier hiesige posten nicht recht besetzen könten, angesehen dass zue letzt zue mahl schwer fallen will, dass nicht allein so viel an Mannschaft auss hiessiger Vehstung, sondern auch ie zuweilen eines vnnd das andere auss dem Zeughausse begehret wird, da auch wohl endlich (wie Ew. Fürstl. Gn. selbst gnedig ermessen) ein Brunn zue erschöpffen,

Ich hielte aber vnderthänig dafür, soviel diesse viertzig Knechte betrifft, dass Ihr Fürstl. Gnaden Landgraff Johann, wenn Dieselbte iedes Dero Ambter funff Mann werben liesse, zue solcher ahnzahl leicht gelangen könten.

Möchte sonsten gerne sehen, dass droben die Werbung fortgesetzet vnnd ein 100 Mann nacher Darmbstad vfgebracht würdten, weiln ia die mittel, in deme die Contribution schon einkommen, vorhanden. Welches Ew. Fürstl. Gn. in vnderthäniger gegenantwort nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst sämptl. hohen Fürstl. ahngehörigen Göttl. gnedigen schutzes, Dero aber mich zue beharlichen gnaden vnderthänig empfehle,

Datum Giessen am 26. Decembris Ao. etc. 1644 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

* Der Landgraf Johann hatte diess gewünscht, weil er fürchtete, dass der Herzog zu Lothringen in seiner Residenz Braubach Quartier nehmen möchte und

am 27. Dec. benachrichtigte der Landgraf den etc. Eberstein, dass er dem Oberstlieut. Koppenstein Befehl ertheilt habe, die 40 Musketirer aus der Festung Rheinfels nach Braubach abzugeben.

Am 30. Dec. verfügte der Landgraf, dem Gutachten etc. Ebersteins gemäss, dass die 40 Musketiere nicht abgegeben werden sollten, wenigstens nicht aus der Festung Giessen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 641. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. gnaden gnediges Schreiben vom 25. dieses habe Ich vnderthänig wohl erhalten, vnd darauss ersehen wass massen Ew. Fürstl. Gnaden höchlichen wünschen, dass dero Lande des beuorstehenden bewusten Vnheils gäntzlich entlediget vnnd frey gemacht werdten könten,

Nun möchte Ich meines orths ebensfals nichtes liebers sehen, alss dass solche Ew. Fürstl. gnaden Landesväterliche wohlmeinende Vorsorge ihren erwünschten effect erreichen könte, Alldieweil aber nach inhalt Ew. Fürstl. Gnaden Schreiben, das wiederspiel sich befindet, vnnd dahero Ew. Fürstl. Gnaden mein vnderthänig bedencken, welchen weg Ich vor den erträglichsten ermesse, in gnaden begehren, So bin Ich der vnderthänigen ohn massgeblichen meinung, weiln Ja ;;etwass sein muss::, dass man ;;gegen den Herzog von Turenne:: sich eher ;;zur Verpflegung dessen Völcker::, alss ;;zu einer solchen hohen Summa Geldes:: erbiethig machen könne, denn ohne dass, dass dieses von den Vnderthanen füglicher ;;als geld auffgebracht:: werdten kann, So bin Ich auch von Vnderschiedenen Leüten berichtet wordten, dass ;;die Franzosen:: sich dermassen ;;schwach befinden::, dass Sie wohl nicht ;;herüber gehen:: werdten, Welches mich denn auch mein vorig schreiben dergestalt abzuefassen verursachet hat. Stelle aber alles zu Ew. Fürstl. Gn. gn. belieben, vnnd verbleibe nechst treülicher ergebung Gottes

Ewer Fürstl. Gnaden
Giessen am 27. Decembris — vnderthäniger gehorssamster Knecht
Ao. 1644. — *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Landgrafen Georg etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 642. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. December 1644.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

E. F. G. wird gegenwärtiger Dero Obristwachtmeister Hülss die Instruction zu seiner vorhabenden reiss*) vnderthänig vberbringen, auch was meine wenige gedancken in einem vnd andern darbey gewesen, mit mehrerm gehorsamlich referiren. Weil nun dieses werck, so viel immer möglich, in der stille vnd geheim zu halten, biss man erstlich darmit in etwas vfkommen vnd sich sehen lassen darff, So wolte ich meines orts dafür halten, es werde durch ihn den Obristwachtmeister Hülss, sonderlich wan er vom Feldmarschall Hatzfeld an I. K. M. selbsten, sodan an Grafen von Schlick, Trautmansdorff, wie ingleichen an Hispanischen Ambassiadeur mit recommendationsschreiben versehen ist, am sichersten allein negotijrt werden Können, dan der Feldmarschall Hatzfeld albereyts hiebevor bey dem Grafen von Schlick dergleichen vnd höhere sachen durch ihn Obristwachtmeister Hülss negotiiren lassen. Stelle iedoch alles zu E. F. G. gned. belieben. E. F. G. sambt allen dero hohen fürstl. angewandten etc.

Dat. Giesen am 27. 10bris 1644.

E. F. G.

vnderthäniger trewgehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georg Landgraf zu Hessen etc.

*) eine Sendung zu dem Feldmarschall von Hatzfeld, wegen der Landescalamitäten.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83

Nr. 643. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 30. December 1644.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. gnaden gnedige Schreiben, vom 27. dieses, habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen, vnd derer inhalt ablesende vernommen, Wass nun ahnfänglich die Convoy für Ew. Fürstl. gn. Räthe vnd Bediente betrifft, Soll dieselbe künfftigen Mitwoch, Gönts Gott, zue Franckfurth sich kegen abend afinden, Ahnlangend aber dass Ew. Fürstl. Gn. dero geliebten Herrn Brudern, Landgraff Johannsen zue Hessen Fürstl. Gn. die begehrten 40 Mann, von Rheinfels gen Braubach verwilliget, vnnd mir, damit Rheinfels auf allen fall, satsam versorget sein möge, die notturfft deswegen zuuerordnen, in gnaden befehlen, So habe Ich Hrn. Major Hülsen mein irgend deswegen vnderthänig habendes be-

dencken, eröfnet, verhoffens, Er werde Ew. Fürstl. Gn. hieruon vnderthänige relation gethan, welches Ich auch alhier will wiederhohlet haben, mit nochmahlig angeheffter vnderthäniger bitte, Ew. Fürstl. Gn. geruhen, gnedig zu Consideriren, dass wier hiesiges orths gleichwohl an Mannschaft nichtes vbrig, vnd vber dieses die hohe notturfft erheische, weiln, wie Ich vnderschiedlich berichtet werdte, die Nieder Hessen sich ohne schon etzliche Compagnien in Marpurg zue legen, vernehmen lassen vnnd sonsten von Vnss solche reden, dass nicht zue glauben, treiben sollen, dass man, so bald man dero ahnmarch erfährt, eine Comp. zuuor dahin logire, vnd Ihr Vornehmen damit hindere, da denn, wenn so viel Mannschaft auch anderwertig verschicket werden solte, wier vf kommenden fall, dieses orths nicht alzuwohl versehen weren, Ewer Fürstl. Gn. ist vnser Vermögen gn. bekant, die werdten auch Ihrem hochbegabten Fürstl. Verstande nach das Werck schon dahin zu dirigiren wissen, dass wier allerseits nach notturfft versichert sein mögen, Befinde aber sonsten in gehabtem nachdencken gleichwohl so viel, dass Ihr Fürstl. Gnaden Landgraff Johann noch keine noth haben, ahngesehen, dass deroselbte nicht allein viel Knechte hier lossgegeben, von welchen Sie die 40 Mann zur defension Braubach leichtlich haben können; Sondern auch die Graffen vom Westerwald, die resolution geschöpfft, fals der Lothringer etwas tentiren solte, in Ihren Landen Mann für Mann vfzubiethen, vnnd dessen Vornehmen zue begegnen,

Jedoch daferne es Ew. Fürstl. Gn. mit diesen viertzig Mann ja also gefällig, bin Ichs vnderthänig wohl zue frieden, Nurt dass Ew. Fürstl. Gn. Ich dieses nach erheischung meiner vnderthänigen pflicht, zuuor zue erkennen geben, vnnd hiernechst alles zue dero gnedigem belieben setzen wolle, Wormit Ew. Fürstl. Gn. benebenst sämptl. hohen Fürstl. angehörigen, Göttl. treuer obsicht, dero aber mich zue beharlichen Fürstl. gnaden vnderthänig empfehle, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 30. Decembris Ao. etc. 1644.

vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Postscriptum.

Auch Durchleüchtiger, Hochgeborner gn. Fürst vnnd Herr, demnach die ;;Nieder Hessen zu Kirchhain:: sich solcher reden verlauten lassen, die gar nicht zu vnserm nutzen dienen, So halte Ich vnderthänig dafür, dass es nötig, dass Marpurg besser beobachtet werdte, vnnd ob gleich der Hr. Vice Statthalter den Obrist lieutenant Willichen nicht gerne bey sich hat, Ich auch denselben nicht wohl entrathen kann, So bin Ich doch der meinung, dass man vmb mehrer Versicherung willen, Ihn dahin lege,

welches Ew. Fürstl. Gnaden Ich in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen.

Datum ut in lit. den 30. Decembris Ao. etc. 1644.

Ew. Fürstl. gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. — vnderthäniger gehorssamster Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Am 3. Jan. 1645 antwortet der Landgraf, dass etc. Eberstein wegen des niederhessischen Marsches weitere Nachrichten zu erlangen suchen möge, dass er den Niederhessen zuvorzukommen sich bestrebe und den Obristlieut. Willich mit einer Compagnie nach Marburg schicke. Ueber die von den Niederhessen zu Kirchhain ausgestossenen Reden und verfänglichen Aeusserungen wolle er etwas Specielleres melden. Die Landgräfin von Kassel soll geschrieben haben, weil sie sehe, dass wir in Güte nichts von Landen herausgeben wollten, so müsste sie andere Mittel gebrauchen. Welches man aber Gott und der Zeit befehlen müsse.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, Januar.

Nr. 644. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 30. Decembris verwichenes Jahrs, habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen, vnnd darauss gantz ungerne vernommen, dass nuhmero etzliche Französiche Regimenter diesseits Rheins gesetzet, vnnd in den Flecken Rüsselsheimb sich einlogiret.

Wie schmertzlich nun Ew. Fürstl. gnaden diesser endliche Landesruin zue gemüth gehen muss, hat ein ieder leichtlich zue fassen, Ew. Fürstl. Gnaden aber habe Ich meines orths vnderthänig zue bitten, Sie, alss ein standhaffter, hochbegabter Fürst, wollen solches nicht eben so sehr zue Hertzen nehmen, sondern vielmehr hoffen, Ess werdte doch endlich der allgütige Gott solche mittel erscheinen lassen, wordurch man diesser schweren last entladen werdten müge, vnnd weiln bey diesem Zuestande Ew. Fürstl. Gnaden ;;viertzig Mann von hier nach Darmstadt:: in gnaden begehren, Alss habe ;;dieselben:: hiermit benebenst Herrn Major Hülsens ;;Fendrich vberschicken::, vnnd Ew. Fürstl. Gnaden zue gleich vnderthänig berichten wollen,

Nachdeme dero Räthe zue Marpurg anhero avisiret, ob sollen ;;die NiederHessen etzliche Compagnien in selbigen ohrt zu legen:: sich verlauten lassen, dass Ich Hrn. Ritmeister Sebachen zue dem ende hier behalten, dass mit Ew. Fürstl. Gn. ;;Leib Com-

pagnie:: Er dahin geleget werdte, vnnd bin der vnderthänigen Hofnung Ew. Fürstl. Gn. werdten gn. damit zuefrieden sein, weiln es eine bessere authorität giebt, wenn Er selbst vnd nicht nur der Cornet sich dabey befindet,

Es werdten Ew. Fürstl. gnaden auch meine vnderthänige meinung wegen Dahinlegung des ;;Obrist Lieutenant Willichs:: vnd ;;seiner Compagnie:: aus meinem jüngsten vnderthänigen Schreiben in gn. ersehen haben, Dafern nu Ew. Fürstl. Gn. es also gefällig, So konte Er dahin geleget, hergegen aber ;;Hauptmann Hoffmanns Compagnie:: anhero gezogen werdten, Erwarte hierauff Ew. Fürstl. gnaden gn. resolution, vnnd verbleibe nechst treuer empfehlung Gottes

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 2. Januarij vnder deniger Diener
Ao. etc. 1645. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 645. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 3. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediger meinung zue gehorsamer folge, hatte Ich zwar der bewusten Sich alhier vfhaltenden Person, dassjenige wass Ew. Fürstl. Gnaden mir gnedig vberschrieben, ahndeüten wollen, weiln aber selbige person sich erbeüt, die reyse an den orth, da Ew. Fürstl. Gnaden sonsten Hrn. Coben hinschicken wollen, vff Sich zue nehmen, vnnd gute Verrichtung zue haben vermeinet, So habe solches Ew. Fürstl. Gn. zuuor vnderthänig berichten, vnnd zue dero gnedigem belieben setzen wollen, ob solche person hierzue zue gebrauchen, vff welchen fall es denn noch wohl ein viertzehen Tage mit Ihr alhier angesehen, in widrigen aber Ew. Fürstl. Gn. gnedige meinung deroselben so balden ahngedeütet werdten könte, Des ;;Marpurgischen Bauwesens halber:: habe Ich schon ahnstalt gemacht, vnnd soll mit ;;der Mannschaft:: so Ew. Fürstl. Gnaden Beambten ;;werben sollen::, auch aller möglichkeit nach geeilet werdten,

Kann sonsten Ew. Fürstl. Gnaden auch gehorsamblich zue berichten nicht vmbgehen, dass die ;;Nieder Hessischen zu Kirchhain selzamer händel sich vnderwinden::, haben ietzt neulich ;;des Commendanten vff der Amöneburg Pitschafft nachstechen lassen::, vnnd mit ;;nachmahlung dessen Handschrift:: Ihren Soldaten ;;einen Pass die an:: ermelten ;;Commendanten haltende Briefe:: bey dem ;;Postverwalter zu Marpurg abzufordern ertheilet::, welcher Sie auch bekommen vnnd hat man dahero Sich ;;für Ihnen allerseits in acht zu nehmen::, weiln von allen orthen anhero be-

richtet wird, ;;dass Sie vns weidlich trohen sollen⁚⁚, welches man aber Gott muss lassen anheim geben sein, der wird die gerechtsambkeit der Sachen schon an tag zue bringen wissen;

Von des General Majorn Geissen vnnd bey sich habender Hessischer Völcker rückmarch höret man noch nichtes, sollen annoch vmb Magdeburg stehen,

Befehle hiermit Ew. Fürstl. Gnaden benebenst sämptl. hohen Fürstl. ahngehörigen Göttl. gnediger obhut treülich, Dero aber Mich zue beharlichen Gnaden vnderthänig, vnndt verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 3. Januarij Anni 1645.

vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Am 6. Jan. antwortet der Landgraf:

Was die Person beträfe, welche sich erboten, die Reise nach Frankreich zu übernehmen, so wünsche er etwas Näheres über dieselbe und ihre Beweggründe zu erfahren, da ihm ein solches Erbieten auffallend sei.

Der Niederhessen Gebahren sei ihm ebenfalls bekannt geworden und die gegenwärtig bei ihm und seiner, des Landgrafen, Familie sich aufhaltende Gräfl. Solms-Greifenstein'sche Witwe habe gewisse Nachricht erhalten, dass die Franzosen ein Auge auf Butzbach haben und sich dieser Stadt bemächtigen wollten. Er, Eberstein, möge daher darauf bedacht sein, dass solcher Ort besser in Acht genommen werde und eine Visitation desselben wünschenswerth sei.

In Rüsselsheim machten die französischen Völker noch immer unerschwingliche Forderungen.

Den Obristl. Willich wolle er vorgeschlagener Massen nach Marburg schicken.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 646. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 6. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Aus Ew. Fürstl. Gnaden vom 3. hujus an mich gnedig abgelassenen Schreiben habe Ich in Vnderthänigkeit ersehen, dass Dero gnediger Befehl, So bald ich von einiger ;;marche der Nieder Hessen⁚⁚, so zur werckstellung des ;;von Marpurg⁚⁚ habenden intents ahngesehen sein möchte, solte einige weitere nachricht erlangen, oder solches auch nur starck vermuthen, dass Ich ;;den Obrist Lieutenant Willich dahin schicken⁚⁚ vnnd also mit ;;der Kegenanstalt zuvorkommen solle⁚⁚. Dieweil denn gnediger Fürst vnnd Herr, ;;die Nieder Hessen⁚⁚, wie Ew. Fürstl. Gn. selbst in

gnaden ermessen, Solches ;;vorhaben dermassen in geheimb halten werden::, dass schwerlich vor dessen zu werckrichtung ;;etwas hiervon zu erfahren:: sein wird, angesehen, dass ;;Sie auch von Cassel aus ihre Völcker wohl hinein werffen könten::, vnnd hernach sehr schwer hergehen wolte, ;;Sie wieder heraus zu bringen::, zue deme wenn schon ;;der Obrist Lieutenant zuvor dahin kommen solte, weiln ihme die Posten in solcher eil bekand zu machen vnmöglich::, derselbe ;;sich doch mit der Kegenwehr nicht:: genugsam gefast halten könte,

So habe Ich eine hohe notturfft erachtet, dass derselbe mit ;;seiner Compagnie:: ietzo bald dahin ;;gelegt werde::, gestalt Ich denn gleich ietzund Ihme sich morgendes dahin zue erheben ahndeüten will. Vnnd kann ;;der Hauptman Hoffmann vmb mehrer versterckung willen mit seiner Compagnie:: auch daselbst bleiben, ob man gleich dessen, weiln vnsere ;;Compagnien wegen vielen auss commandirens sehr schwach alhier:: wohl bedürffig. Ich meines orths auch, weiln dergestalt ;;alle hohe Officirer sich auswertig:: befinden, will damit ;;alle notturfft:: mir beobacht werdte, ;;die denselben sonst zukommende mühe gern vff mich nehmen::, vnnd an meinem vnderthänigen fleiss nichtes erwinden lassen.

Ahnlangend dass Ew. Fürstl. Gn. gnedig begehren, dass Ich von ;;denen reden::, welcher ;;die Nider Hessen zu Kirchhain sich vernehmen lassen, specialius:: etwas melden solle, da können Ew. Fürstl. Gn. in gnaden erachten, dass derselben so viel vnnd vnderschiedlich, dass ;;solche zu überschreiben zu viel mühe hin nehmen:: wolte, ;;Sie:: lassen sich aber vnderandern ;;verlauten, ob würden Sie von:: Ew. Fürstl. Gnaden ;;Leuten selbst eins vnd das andere berichtet::, vnnd wird der ;;alte Rentmeister vom Franckenberge:: deswegen im Verdacht gehalten.

Die wegen ;;Marpurg gefallenen reden aber:: betreffend, So hat mir der Hr. Oberforstmeister Raue durch Hrn. Majorn Witten sagen lassen, dass der ;;Commissarius Goddaeus zu Kirchhain:: gesaget, Sie würdten ;;ihre Sachen numehr mit gewalt angreiffen::, vnnd hat mich der Herr Vice Statthalter auch berichtet, dass ;;ermelter commissarius:: zu dem ende ;;nacher Cassel sich erhoben, dass er Volck, so in gedachtes Marpurg geworffen werden:: solte, vfbringen wolte. Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst sämptlichen Fürstl. hohen ahngehörigen Göttl. treüer obsicht, Dero aber mich zue beharlichen Gnaden vnderthänig empfehle.

Datum Giessen am 6. Januarij Anni 1645.

Ew. Fürstl. Gnaden

vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S.

Auch Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnnd Herr, wolte Ich ohnmassgeblich darfür halten, es werde gut

sein, dass ;;dem Obrist. Lieüt. Galn vnd Vrias in höchstem vertrauen vnd vf ihre pflichte, von denen bewusten Dingen etwas weniges:: angedeutet werde, damit Sie nit allein ;;die an Hand habende Leute entreteniren::, sondern auch ;;vnder der Hand vf andere mehrere bedacht sein mögen::, vnd weiln ;;sich noch täglich verschiedene gute theils vmb Erfurtt, theils anders wo ausser Dienste stehende Leute zu Diensten anerbiethen::, So bin Ich inwillens, mit E. F. G. gn. vorbewust vnd Consens, ;;meiner vertrauten vnd verschwiegenen Vnder Officirer einen:: leiblich zu beeydigen, ;;vnd abzufertigen, sich vmb allerhand zu erkundigen, vnd von ein oder anderm bericht einzuholen::.

Vber welche beede puncte von E. F. G. gnedigen befehl gehorsamlich erwarte,

Dat. ut in lris. den 6. Jan. 645.

E. F. G.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

vnderthäniger, treugehorsamer Diner *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Am 13. Jan. genehmigt der Landgraf die gemachten Vorschläge.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 647. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E: v. 8. Jan. 1645.

Georg etc.

Vester etc. Wir mögen euch hiemit eylents gn. nicht bergen, dass die bey Rüsselsheim gelegenen französischen Völcker gestern bey Costheim jenseit Maynes übergesetzt vnd dem vermuthen nach vorhabens sein sollen, in Oberhessen zu gehen, auch wohl einen anschlag auff vnser Statt Butzbach haben. Weiln vns nun sehr daran gelegen, dass wir berührten ort erhalten mögen, alss wollen wir nicht zweiffeln, Ihr werdet eylendt anstalt zu verfügen wissen, wie solcher ort mit etwas von geworbenen knechten also versehen werdten möge, dass man desselben sovil immer möglich versichert bleiben möge vnd sich gegen gewalt defendiren könnte.

Dabeneben mögen wir euch in gn. vertrawen nicht verhalten, dass der General Mercy auff die diesseits Rheins gegangenen französischen völcker in wirklichem anzug ist vnnd mit den seinigen schon nechst vergangenen Sontag zu Mittag zwischen Königshoffen vnnd Mergentheim sich befunden. Vnd nachdem wir vnss auch neben vnserm Commissario Schäfer wegen des hausses Philipseck sorgfältig befunden vnd die hohe notthurfft erfordern wird, dass daselbe mit mehrer Manschafft besezt werde, alss habt Ihr iemandten zu der fürstl. fr. Wittib zu Butzbach Lden zu schicken, welcher Ihro selbst vnnd vnsere gefahr des hausses repraesentire, damit Ihro Lden gühtlich gestatten mögen, dass noch einige manschafft hineingelegt werdte, vndt werdet Ihr dem

officier befehlen, dass er sonders gut ordre halten vnd den ort wohl in acht nehme*.

Datum Darmbstadt den 8. jan. 1645.

An Gen. Major Eberstein.

* Chiffern.

Am 10. Jan. schreibt der Landgraf weiter, dass die Franzosen zwar aufgebrochen, aber immer noch in der Nähe und zwar in dem Flecken Flörsheim lägen, welchen Ort sie mit Pallisaden befestigt und noch eine Zeitlang darin verbleiben wollten, auch noch einige Regimenter, im Ganzen nicht über 650 Pferde und 600 zu Fuss, diesseits Rhein gesetzt haben. Sie beharrten fortwährend auf ihren unerschwinglichen Forderungen und beliefen sich solche monatlich auf 10000 Rchthlr. Es sei zwar dieser Tage der Rath und Amtmann Coben wieder zu ihnen abgefertigt worden, um wo möglich alles zu einem endlichen Schlusse zu bringen, er, der Landgraf, wolle aber demungeachtet Eberstein benachrichtigen: denn der Schluss möge ausfallen, wie er wolle, so würden Excursionen in die Wetterau und den Hüttenberg doch nicht ausbleiben und es daher sehr rathsam sein, Anstalten zu treffen, damit den armen Unterthanen nicht noch grösserer Schade zugefügt werde.

Am 11. Jan. gibt der Landgraf weitere Nachrichten, dass nämlich die Kurbayerischen Völker sich wieder in ihr Quartier zurück, der Generalfeldmarschall Mercy aber für seine Person sich nach Würzburg begeben habe. Die Franzosen blieben bei ihren Prätensionen und der Rath Cob sei zu keinem Schluss gekommen. Die Fuhren nach Rheinfels und Darmstadt sollen der Unsicherheit wegen ganz eingestellt bleiben. Die Niederhessen sollen von Magdeburg ihren Rückmarsch angetreten haben. Eberstein möge deshalb Erkundigungen einziehen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 648. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 10. Januar 1645.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

E. F. G. gn. Schreiben vom 6. huius habe Ich in vnderthänigkeit empfangen vnnd dorauss deroselben gn. meinung allerseits ersehen. Betreffend nun anfänglich den Obristlieutenant Blaufeld, So werden E. F. g. auss meinem Jüngsten vnderthänigen Schreiben dessen Vorschläge in gnaden ersehen haben, vnnd ist Er zwar sonderlich mit dem Cardinal am selbigen hoffe bekandt.

Buzbach anlangend, habe Ich mich gestriges tages benebenst dem Hrn. Commissario Schäffern dahin erhoben, vnnd in einem vnd dem andern nötigen ahnstalt verfüget, auch heute zu mehrer

versicherung meinen Capitain Lieutenant mit 30 knechten vnnd einem Wachtmeister benebenst einen corporal vnd Reutern dahin geschickt in hoffnung es werde solcher posten dergestalt in acht genommen werdten, damit einiger anschlag daran Keine stadt finden möge. Gestalt ich denn auch Ihr fürstl. Gn: der fraw wittib daselbst ihren hoffmeister hinderbringen lassen, dass die notturfft erfordere, dass nicht allein das Schloss zu Buzbach am Schlachthauss, wo man sonsten leichtlich in das hauss kommen könne, besser verwahret, Sondern auch das Philipseck mit mehrer Mannschaft besetzt werde, angesehen dass Er sonsten den vber Reihn gegangenen Franzosen leicht in die händ gerathen könte. So habe ich auch den Obristlieut. Willich mit seiner compagnie ehegestern nacher Marpurg geschickt, vnnd wird verhoffentlich selbiger posten auch zur genüge versehen sein, Weiln E. F. G. Leibguardie sich auch noch doselbst befindet.

Die Fuhr vnnd Convoy nach St. Goar befinde Ich bey Jetzigem verlauff nicht für rathsam, denn ohne das, dass sichs mit derselben wegen über Reihn gegangener Französischer Völcker nicht wohl leiden wolte, So würdte auch dass vff dem Rhein gehende Eiss solche verhindern, will vnss auch vber dieses wegen vieler auss hiesiger Vestung ausscommendirter Mannschafft zimlich schwer fallen, weswegen ich denn vnderthenig gern sehen möchte, wann Ew. fürstl. Gnaden an stadt derer von hier nach Darmstatt geschickten Leute, droben andre zusammen bringen könten, dass vnss solche wider anhero gefertigt werdten möchten. Doferne aber solche fuhre Ja dahin gehen soll, will Ichs an der Convoy, wie schwer es auch fallen mag, nicht ermangeln lassen.

Weiln auch das hauss vnnd Statt Frankenberg so gar offen ist vnnd den armen Leuten selbiges orths sehr viele Pferdte hinweggenommen werdten, massen denn die Schwedische Generalität befohlen haben solle, in diesen Oberfürstenthumb wo man nur könte alle pferdte hinweg zu nehmen, So habe bey Ew. fürstl. Gn. hiermit vnderthänig vernehmen wollen, ob dieselben nicht etwa in gnaden zufrieden, dass dass hauss, da Oberwachtmeister Witte auf wohnen soll, wie auch die Statt an denen orthen da ess nötig, mit pallisaden besezt werden möchten, vnnd Ich auch zue dem ende etzliche Reuter dohin legen, damit die Leute sich dahin zu salviren hetten, vff welchen fall Efgn. ein gn. Befehl an den Oberforstmeister Rauen ergehen lassen würdten, damit das holz zu den pallisaden gefolget werdten möchte *. Befehle Efg. hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Giessen am 10. Jan. Ao. 1645.

vndertheniger, gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. Georgen Landgraffen zue Hessen etc.

* beinahe ganz in Chiffern.

Am 13. Jan. antwortet der Landgraf:

Soviel den Obristl. Blaufeld angehe, so ersuche er etc. Eberstein nochmals über sein Thun, Intention und Wesen, auch ob er noch gewillt sei, die Religion zn ändern, Erkundigungen einzuziehen, zugleich ihn zu fragen, was er von den jetzigen Friedenstractaten halte u. s. w. Mit den gemachten Vorschlägen sei er, der Landgraf, einverstanden und werde das Erforderliche anordnen. Die Fuhren sollen unterbleiben. Die Erinnerung wegen Frankenberg und des Georgsbergs daselbst lasse man sich wohl gefallen und Eberstein wolle alle Anstalt machen, um beides nach Möglichkeit zu befestigen, ebenso das Haus Wolckersdorf. Wegen der Pallisaden sei an den Oberforstmeister Rau Befehl ertheilt worden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 649. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 13. Januar 1645.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

EFG. gn. Schreiben vom 10. vnnd 11. Dieses habe Ich in vnderthänigkeit empfangen etc. Betreffend nun, dass die französische nicht allein annoch vff Ihrem hohen anfordern beruhen, sondern auch vber dieses Sich diesseits Mayns begeben haben, vnnd besorglich die Parteyen E. F. G. lande die Wetterawe vnnd Hüttenberg schaden dörfften, So ist mir solches herzlich leid vnnd habe so balten E. F. G. vnderthanen warnen, vnnd vihe vnnd Pferdt wohl in acht nehmen ihnen andeuten lassen. Es seind aber theils solche Leute, bei denen wohlmainentliche warnungen wenig fruchten, doch will ich an meinem fleiss nichts erwinden lassen.

Die Niederhessische anbelangend ist mir von Erfurt vom 7. huius geschrieben worden, dass selbige damahls zu Frankenhausen, Greusen vnnd Denstett gelegen vnnd wiederum hierherwerts in ihre alte quartier gehen sollen.

Dass ich auch wegen der Amoeneburg bis anhero nichts berichtet, ist die vrsach, dass man noch zur Zeit nichts schrifftwürdiges verniembt. Sie Jagen einander zimblich herumb vnnd weret Sich der doselbst liegende Commendant alss ein Soldat.*

Wass ich sonsten einbringen werdte, will EfG. solches vnderth. zue hinderbringen mir ahngelegen sein lassen.

Giessen am 13. Jan. Ao. 1645.

EfG.

vnderthäniger gehorsamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Georgen L. z. H.

* Chiffern.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 650. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 13. Januar 1645.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Aus EfG. vom 10. huius an mich gn. abgelassenen schreyben hab ich vernommen etc. An die alhier sich befindliche bewuste person will ich mit fleyss setzen vnd versuchen, ob Ich ihre intention erlernen könne.

Den CapitainLieut. Holtzappel hab ich mit einem Creditif vnd Instruction, EfG. befehl gemäss an die f. fraw Wittib gen Buzbach abgefertigt, wesen sich nun dieselbe erklären wirdt, davon will EfG. bei nächster post vnderthenig referiren.

Zu besserer defension dess Stättleins Buzbach hab ich vor etzlichen tagen meinen CapitainLieut. zu Fuss mit dreyssig Mannen, sodann meinen Wachtmeister zu Pferdt mit 26 Reutern dahin commandirt, auch denselben heut einen feldtweibel mit eilff Mannen nachgeschickt. Wan nun der Lieutenant vnnd Commendant daselbsten die Bürgerschafft vnd Mannschafft von den dörffern dazu nimbt, so werden Sie den ort mit Gottes hülff wohl manuteniren können, inmassen ich ihnen ordre ertheilt, den ort gegen alle feindseligkeit vnd gewalt euserist vnd bis vfs blut zu defendiren.* Welches EfG. also vnd. vnuerhalten sein soll etc.

Datum Giessen am 13. Jan. 1645.

EFG.

vndertheniger, treugehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Georgen L. z. H.

* Meist Chiffern.

Die beiden Schreiben vom 13. Jan. beantwortet der Landgraf am 16. und 17. desselben Monats: Noch seien die Verhandlungen mit den Franzosen nicht zum Schlusse gediehen, man erwarte denselben aber stündlich. Wegen des Herausmarsches der niederhessischen Völker habe er an den Herzog von Braunschweig geschrieben, damit derselbe an die Landgräfin in Kassel ein bewegliches Abmahnungsschreiben erlasse, was auch geschehen.

Die Unterthanen erkennten freilich ihr Bestes meistentheils selbst nicht, sie müssten aber desto mehr zu Wahrnehmung des Ihrigen angetrieben werden.

Die Absendung Holtzapfels nach Butzbach sei wohlgethan und erwarte der Landgraf darüber weiteren Bericht.

Im Uebrigen sehe er fernerer Mittheilung aus Erfurt wegen des Marsches der niederhessischen Völker entgegen.

Am 17. Jan. benachrichtigt der Landgraf etc. Eberstein ferner, dass der Rath und Amtmann Cob gestern Abend von Flörsheim zurückgekehrt sei, aber immer noch keine Entscheidung gebracht, weshalb er morgen wiederum nach Mainz abgefertigt werden solle. Zwischen denen bei Ursel gelegenen Völkern und den

Garnisonen aus Höchst und Königsberg habe ein rencontre stattgefunden, worauf die Franzosen Vorhabens sein sollten, wieder über den Rhein zu setzen.

Staatsarchiv, Fest. Giessen, Conv. 18.

Nr. 651. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. Januar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd Herr.

Ew. fürstl. Gn. berichte hiermit vnderthenig, dass der Obristlieut. Gall nunmehr bey Mir gewesen, zuletzt meiner meinung worden vnnd Sich ercleret, EfG. intention gemäss, Soviel an ihme keinen fleis zu sparen, worbey Er mich auch bericht, dass der Franzosen intent gewesen in Butzbach, Friedberg, Nidda vnnd Grünberg ihre quartier zu nehmen vnnd dass die hessischen auch der umbliegenden herrn Graffen Stätte belegen wolten, do es denn E. F. G. Stätte etliche mitt treffen würde. Sie die Hessen aber liegen annoch vor Heldrungen, wie bald Sie nun selbigen orth einbekommen werden kann man nicht wissen, vnderdessen wird nicht viel drumb hervmb vbrig bleiben. Der Obristlieut. Winther hat seinen Abschied schon gesucht, die fraw Landgreffin aber vnnd der Oberste Günterot haben ihn ersucht mit verheisung weiterer beförderung, dass Er noch länger in Ihrer fürstl. Gn. Diensten bleiben möge, darauf er sich dann resolvirt, Selbst nacher Cassel zu reissen, doselbst nochmahls vmb seinen Abschied anzuhalten, vnnd dann EfG. vor andern zu dienen etc. etc.

In diesem bosen Wetter kann Ich nicht sehen wie die musqueten vnnd andere materialien von Schmalkalden aus anher gebracht werdten können, dieweil wir aber gleichwohl deroselben benöthigt, So habe ich vnderth. vorschlagen wollen, ob nicht der ahnstalt gemacht werden könnte, dass sie vf den Mayn nach Gemünden gebracht, von da nacher Hanave geführet vnnd dan ferner anhero abgeholt werdten möchten.

Weiln Ich auch etzliche constabel von hier aus commandirt, so were wol nötig, dass man derselben noch ein baar lernen liesse, beuor weiln sich einer vnnd der ander, So dem zeugleutnant anständig, ergeben.* Befehle hiermit etc.

Giessen am 17. Jan. Ao. 1645.

Ew. fürstl. Gnaden

vnderthäniger, gehorsamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Georgen Landgraffen zue Hessen etc.

* theilweise in Chiffern.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 652. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. Januar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd herr.

EfG. gn. Schreiben vom 13. dieses habe Ich in vnderthänigkeit empfangen. So viel nun anfangs den ObristLieutenant Blaufeld belanget, So giebt Er vor, Er sey mit dem Cardinal am hispanischen hofe bekannt, führet vber diessen hohe reden, vnnd von allen dingen, so am Keyserl. hofe vnnd bey den armeen vorgehen, auch dass Er den Hazfeld einig dahin disponirt, dass Er zu der armee in Böhmen gangen, beclaget er sey durch losse Leuthe, welche Ihme nachgesaget, er wolte luterisch werden, in diess vnglück kommen, vnnd gehet zwar fleissig zur Kirchen, ob Er aber die religion schangiren will, kann Ich nicht wissen. Sonsten helt er sich alhier bei einem bender auf, kommet aber stehts zu mir zur malzeit vnnd gehet auch beym Ambtmann Buseck vnnd andern von adel, wie ingleichen in Schwalbachs hauss aus vnd ein. Er schweret auch hoch, ehe er wolte aus Röm. Keyserl. Diensten treten, ehe wolte er wieder eine Musquete vff den hals nehmen. Jedoch will ich noch einmal gründlich eins vnd daz andere von ihm vernehmen vnnd hieruon E. f. G. vnderth. berichten. Dass Er vff hiesigen wahl gewesen, ist mir vnwissend, Ich habe auch den wachten keinen menschen hinauff zu lassen anbefohlen, vnnd will, wenn sich das wetter ein wenig ahnlassen wirdt, die Lücken zumachen lassen, weiln Ich bis anhero noch nicht darzue kommen können.

Ich habe seit deme dass die Franzosen nach Rüsselsheim kommen, vom Obristlieut. Buseck nicht einigen Buchstaben gesehen, obgleich derselbe seiner Schacherey halber genugsam anhero geschrieben, dahero ich denn auch nicht weiss, ob der Fewer Mörsser, den Ich nacher Franckfurt geschicket, dahin abgeholet sey oder nicht. Vnnd weil Ich die vrsach, worumb er nichts anhero berichtet, gerne wissen möchte, Alss habe Ich deswegen ahn Ihn geschrieben, mit dem anhang, dass mir hinführo schwer fallen woldte, wenn Ich dergestalt solte vorbey gegangen werdten, vnnd mit solchen officirern vmbzugehen, die ihre Schacherey mehr, alss Ihres herren dienst in acht nehmen. Er hat mich aber mit keinem Buchstaben kegenantwortlich gewürdiget.

Den andern ahnstalt betreffend, habe ich denselben soviel thunlich sein wollen, gemacht, man hat aber bey deren Beambten, derer orthen, da der anstalt geschehen soll, Sich wenig hülffe zue getrösten.

Die Verwahrung Frankenbergs vnnd des Georgenbergs soll so balt möglich zu werck gesetzt werdten, es gehet aber mit den holtzfuhren langsam daher.

E. F. G. gn. meinung zue gehorsamer folge, habe ich den CapitainLieutenant Holzappel mit einem credidiv vnnd instruction gen Butzbach geschickt, vnnd hat die f. fraw Wittib Sich endlich

ercleret, dass Sie die huldigung vff gewisse mass wolle fürgehen lassen, darbey aber begehrt, dass Ihro zuuor eine Formul dess aydes, den die Officirer vnnd Soldaten schwehren sollen, zuegeschickt werdten möchte, worauff Ich durch Hrn. Commissarium Schäffern ein concept vffsetzen lassen vnnd dahin vberschicket. Ob nun Ihr fürstl. Gn. solches acceptiren oder etwass dabey erinnern werdten, wird man erfahren, vnnd bin Ich bedacht vff solchen fall einen qualificirten Officirer dahin zu schicken.* E. fGn. hiermit etc.

Ew. fürsl. Gnaden

Datum Giessen am 17. vnderthäniger gehorssamster Diener

Januarii Ao. 1645. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Georgen Landgraffen zue Hessen etc.

* meist in Chiffern.

Die am 20. Jan. auf beide Schreiben vom 17. Jan. erfolgte Antwort des Landgrafen geht dahin:

Mit den französischen Völkern stehe es noch in denselben terminis, wie bisher. Die Niederhessen sollen noch um Frankenhausen sich befinden. Ueber deren Marsch und Vorhaben solle etc. Eberstein vertrauliche Correspondenz einziehen.

Es werde dem Landgrafen angenehm sein, wenn der Obristlieutenant Winter in seine Dienste trete.

Wegen der Musketen sei der Amtmann in Schmalkalden zum Bericht aufgefordert worden.

Der Vorschlag wegen Annahme einiger guter Constabler in Giessen werde gerne gut geheissen.

Was den etc. Blaufeld belange, so käme dessen Benehmen je länger je mehr fast nachdenklich, verdächtig und gefährlich vor. Der Landgraf wünsche, so viel als möglich zu erfahren, was er eigentlich vorhabe, ob er daselbst bleiben und die Religion noch ändern wolle oder nicht.

An den Obristlieut. Buseck solle alsbald ein Befehl- und Verweisschreiben abgehen, ihm auch ein Alphabet zugeschickt werden, damit er sich desselben in seinen Correspondenzen mit Eberstein bedienen könne.

Mit den wegen Philippseck getroffenen Anstalten erklärt sich der Landgraf wohl zufrieden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 653. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. Januar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd Herr.

E. F. G. gn. Schreiben vom 18. dieses habe Ich in Vnderthenigkeit empfangen etc. Berichte EfG. hierauff vnderthänig,

dass die Niederhessische Völker albereits von Eisenach ahnkomen, ob sie es aber alle seind, oder theils annoch vor Heldrungen stehen mögen, kann man noch nicht wissen.

Von einem botten, so von Cassel kommen, vernehme sonsten, dass sie daselbst nicht allein von solchen sachen reden, darüber Ich mich höchlich verwundere, wo sie dieselben erfahren, Sondern auch ohne schew von sich vernehmen lassen, dass sie, die Hessen, erst vor die Amöneburg gehen, dessen sich bemächtigen, dann in EfG. landen sich austheilen, vnnd die orthen, so sie nur bekommen können, hinweg nehmen wollen. Dannenhero wäre wohl hoch von nöthen, dass theils EfG. örther mit mehrer Mannschafft besetzt würden, damit man vff also kommenden fall zur defension genugsam gefasst seyn könte, vnd möchte Ich vmb deswegen gerne sehen, wenn zu dem ende, die nacher Darmstatt geschickte Mannschafft, wo nicht alle, doch zum theil, entweder die ersten oder die letzten, wieder anhero kommen möchten, angesehen, dass Ich gewiss dafür halte, wenn nur etwass fleiss ahngekehret werdten will, dass der herr Oberamtmann daselbst wohl soviel Leute aufbringen kann, wouon derer zahl zu ersetzen.

Wass der französischen vnd Hessischen intent gewesen, Solches werdten EfG. auss meinem andern Schreiben gn. zu ersehen haben, vnd ist der Major Vffeln, wie auch Commiss. Vngefug albereits vf dem wege gewesen, mit den Franzosen wegen der quartier in EfG. Landen sich zu vergleichen. Alss Sie aber in die zwo Meilen von Ihnen sich befundten vnnd von der vor Vrsel vorgegangenen rencontre bericht erlangt, haben Sie des Ausgangs nicht erwarten wollen, sondern haben Ihren weg wieder zuerückgenommen. Befehle hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Giessen am 20. Januarii, Ao. 1645. vnderthäniger gehorsamster Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Post-Scriptum.

Auch Durchleuchtiger etc. kann EfG. hiermit nicht verhalten, wassmassen ihemandts dinge von hoff anhero geschrieben werdten, worüber Ich mich wohl verwundern muss, in massen dieser tage beschehen, dass der HofFourir von den Tractaten, so EfG. mit den Franzosen vorgehabt, ingleichen von der Bayerischen völker marche vnd anderm, so viel anhero berichtet, dass wohl zue fragen, ob Ihme solches von den geheimbten Cantzellisten oder den Cammerdienern auss EfG. hand memorialien oder sonsten communiciret werdten, vnnd habe ich vmb soviel desto mehr vrsach bekommen, bey EfG. dieses vnderthenig zu erinnern, weiln des Obristwachtmeisters Hülssen Fraw mir dieser tagen andeuten lassen, welcher gestalt sie berichtet wordten durch Ihres Mannes fourierschützen auss Darmbstadt, dass Er herr Hülss von EfG. an Kaysserlichen Hof verschickt wordten, da sie doch von mir

vnnd dem Hrn. Commiss. Schäffern iederzeit berichtet wordten, der Obristwachtmeister sey zu Darmstatt, Rüsselsheim oder Aschaffenburg.

Datum ut in literis.

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Georgen, Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarch., Fest. Giessen, Conv. 18.

Nr. 654. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Aus EfG. vom 17. huius an mich gn. abgelassenen Schreiben habe Ich ganz betrüblich vernommen, dass EfG. von den Französischen noch immer fort vnnd fort stark zugesetzt vnnd gleichsam in EfG. gedrungen werdten will, einen zu halten vnmöglichen accord einzugehen. Stehe doch in der vngezweiffelten hoffnung, es werde die von EfG. ausgeschickte person in kurzem gute resolution bringen, wodurch die Franzosen vrsach gewinnen möchten, EfG. nicht also hefftig oder starck zuzusetzen.

Die fuhren nach Franckfurth vnnd dann förderst vff Darmstadt belangendt, kann ich zwar nicht wohl sehen, wie bey diesem schlipfferigem wetter, gantz grundlosen wege vnndt gewaltiger ergiessung der wasser die armen Leute fortkommen können. Ich will aber doch etzliche Reuter zur Convoy mitgeben, welche denn das Ihrige thun werdten.

Der Obristlieut. Blaufeld redet annoch von hohen sachen vnd gibt hohe dinge vor, woruon EfG. der Commiss. Schäfer bei ehester gelegenheit ausführlichen bericht vnderth. erstatten wirdt.* Vnd hiermit befehle etc.

EfGnaden.

Giessen am 20. Januarii Ao. 1645.

vndertheniger, gehorsamster knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Georgen L. z. H.

* grössten Theils in Chiffern.

Auf die beiden Schreiben vom 20. Jan. antwortet der Landgraf am 24. desselben Monats:

Des etc. Blaufelds wegen habe Commissär Schäfer Bericht erstattet, woraus hervorgehe, dass derselbe nicht mit Gefährden gegen das fürstl. Haus umgehe, er könne deshalb noch eine Zeitlang in Giessen verbleiben.

Mit grossem Missfallen habe er, der Landgraf, vernommen, dass seine Hofdiener derartige Mittheilungen nach Giessen machten, es werde die Sache auf das Strengste untersucht werden.

Was der Beamte aus Schmalkalden der niederhessischen Völker halben berichtet, ersehe etc. Eberstein aus der abschriftl. Bei-

lage und weil nunmehr auch von den Franzosen das Markgräfische und Nassauische Regiment wieder auf jenseits Rheins und gegen Lothringen in die Winterquartiere gezogen sein sollen, so werde wohl diesseits Rheins diesen Winter von jenen Völkern nichts weiter vorgenommen werden. Mehrere Regimenter blieben jedoch fortwährend diesseits Rheins stehen, führen fort in ihren Prätensionen, so dass der Rath und Amtmann Coben wiederum nach Mainz abgeordnet worden sei, um zu einem erträglicheren Schlusse zu gelangen.

Obristwachtmeister Hülsen habe gestern geschrieben, zwar von dem Hauptwerke keine specielle Nachrichten, sondern nur berichtet, dass er beim Kaiser Audienz gehabt, auch sehr wohl aufgenommen worden sei und hoffe, in wenigen Tagen mit guter Resolution abgefertigt zu werden.

Bezüglich der 40 Knechte, wolle der Landgraf Sorge tragen, dass dieselben wieder nach Giessen zurückgeschickt werden könnten.

Anlangend die Fuhren hoffe er, dass sie bald anlangen möchten, wenn deren Absendung des bösen Wetters wegen möglich gewesen.

Die in Nidda liegenden Reiter sollen in den nächst gelegenen Dorfschaften verschiedene Gebäude niedergerissen und das Holz zum Bauen nach Nidda geschleppt haben. Da es sonst Holz genug gäbe, so wolle Eberstein Fürsorge treffen, dass dergleichen nicht mehr geschehe.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 655. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 23. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichte hiermit vnderthänig, nachdeme Ich vom Hrn. Commissario Schäfern vernommen, wasmassen der GeneralMajor Geise, vor etzlichen Monaten, dass ;;Flecken Allendorff::, so vnweit von hier gelegen, erwehnet, Sie, die Hessischen, auch sonsten ;;einen vnnd andern ohrt:: in Ew. Fürstl. Gnaden Landen hinweg zu nehmen, Sich verlauten lassen, dass Ich benebenst ermeltem Herrn Commissario mich gestern nach gedachtem ;;Allendorff:: erhoben, daselbe in augenschein genommen, vnnd so viel befunden, wenn die Hessischen hinein nisten solten, dass solcher orth wohl zuuerwahren, dass Sie eine weile drinnen stehen könten, halte dannenhero vnderthänig dafür, dass es wohl von nöthen, dass Mann solchen orth in obacht nehme, die Thore, derer nur zwey sein, v. Mauren baue, vnnd etwass mit Blocheüsern verwahre, Auch an vier vnnd zwantzig Mann, vmb mehrer Versicherung willen, hinnein werffe, damit nicht irgend Jene vnss vor-

kommen mögen, Sonsten habe Ich gestern Schreiben von Erffurd vom 17. hujus bekommen, welche melden, dass die beyden Gnrl. Majorn Geisse vnd Königsmarck auss den Hauptquartier eilig wieder zue rück gelangt, vnd sey Königsmarck zu seiner Arme gangen, Geissen aber, Heldrungen einzunehmen, befohlen wordten, zue welchem ende Ihme denn 300 Mann zue fuess, auch Stück vnd FewerMörser auss Erffurd zue geschickt weren.

Kann Ew. Fürstl. Gnaden auch vnderthänig nicht verhalten, dass der GeneralMajor Rose, nuhmero vor ein drithalb Monate, durch eine person dem Obristen Ermes in Erffurd vertraulich zue entbiethen lassen, dass Ihre, die Fransösische Armada, Sich vber 6000 starck nicht befinde, Ob Sie sich nun seit der Zeit gestärcket haben mögen, kann Ich nicht wissen,

Schliesslich, weiln Ich vernehme, dass der zue OberVrsel liegende Ritmeister Maltsofski seine Leüte vermahnet, des Churfürsten von Mayntz vnd Bischoffs zu Würtzburg zue schonen, in Ew. Fürstl. Gnaden Landen aber an Viehe, Pferdten vnd andern, hinweg zu nehmen wass Sie nur könten, So habe Ew. Fürstl. Gn. solches in Vnderthänigkeit berichten, vnnd zue Dero gnedigem belieben stellen wollen, ob etwa Ew. Fürstl. Gn. Jemands zue Ihme abordnen wolten, damit solchem vnheil gesteüret vnd vorgekommen werdten möge, Wier vnssers orth zwar, wenn dergleichen partheyen dieser örther kommen solten, werdten dass Vnserige schon zu thun wissen, wiewohl wier vnsere Reüter nicht also vff den gräntzen liegend haben, dass wier Ihnen inhalt thun könten.

Wormit Ew. Fürstl. Gnaden Ich Göttl. treuer obsicht, Dero aber mich zu beharlichen gnaden vnderthänig empfehle, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 23. Jan. vnderthäniger gehorssamster Diener
Ao. etc. 1645 etc. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Hrn. Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 656. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 24. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gn. gnedige Schreiben vom 20. dieses, habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen vnd deren Contenta allerseits vernommen, Belangend nun ahnfangs die von Rüsselsheim ausgerissene vnnd anitzo zue Höchst sich vffhaltende zwen Knechte, So will Ich dieselben ehestes tages anhero bringen zue lassen bedacht sein, Allermassen Ich denn gestern auch einen, so von Rüsselsheimb, vnnd heüte einen, so von meiner Leib Compagnie alhier, durchgangen, Sich bey den Hessischen vnderhalten lassen, vnnd

in Ew. Fürstl. Gn. Lande, vnweit von Nidda, vff der Execution gewesen, anhero holen lassen, vnnd werdte künfftiges Montages (:Gönts Gott:) nach Krieges manier Krieges Recht vber Sie halten, vnnd wass Ihnen, alss solchen aussgerissenen Schelmen, dasselbe bringen wird, Exequiren lassen.

Dass mit den Fransösischen es bis anhero vnd annoch zue keinem gewissen schluss zue bringen gewesen, Solches habe Ich ersehen, vnnd kann endlich, die warheit zue bekennen, nicht befinden, wie Ew. Fürstl. Gn. ;;mit solchen Leuthen, wie die Franzosen sein, tractiren konnen::, angesehen, dass Graff Johann von Wittgenstein, wie Ew. Fürstl. Gnaden Hr. Doctor Ebel vnderthänig berichtet haben wird, vber Tafel discurriret, wass massen Er von einer vornehmen, sich bei Franzs. Arme befindenten person (:;;welche, wie Ich darfür halte, sein Herr Bruder der Oberste, sein müssen::, gehöret, dass Sie, die Frantzosen, ;;sich vernehmen lassen, wann die Hessen Giessen nicht wolten wegnehmen, dass Sie solches thun wolten::, gestalt Sie denn auch sonsten den ;;Grafen zu Gleyberg wieder ein zu führen willens gewesen sein sollen::. Vnnd sihet man ;;augenscheinlich, dass Ihr vnd der Hessen intent einzig dahin ziehlet, vnss in eine solche enge zue bringen, dass wir nichtes alss wass wier mit den Stücken bestreichen möchten, haben könten::.

Dass die Hessischen, wie mir von Erfurd zuegeschrieben wordten, annoch für Heldrungen gestandten, solches werden Ew. Fürstl. Gn. auss meinem gestrigen vnderthänigen Schreiben gn. ersehen haben, vnnd will Ich derer march weiter zue erkundigen vnd daruon Ew. Fürstl. Gn. vnderthänigen bericht zue erstatten Mir ahngelegen sein lassen: Vff wass Ich denn albereits deswegen ausgeschicket habe.

Von dem ObristLieutenant Winthern habe Ich die wiederantwort noch nicht erhalten, habe aber entzwischen zwo Copien derer der Frau Langräffin vnd Obristen Güntherods ahn Ihn abgelassenen antwortts Schreiben, hierbey vberschicken wollen, worauss Ew. Fürstl. Gn. wie vngern man Ihn seiner Dienste entlest, in gn. zue ersehen haben.

Die Vberbringung ;;der Musqueten von Schmalkalden::, wird allen Zweiffel wohl angehen, weiln mir der weg wohl bekannt, Will auch zue dessen beförderung, so balt der Ambtman dass es fortgehen soll, anhero schreiben wird, Jemands mit nöttiger Instruction dahin abzuordnen wissen.

Von des ;;Obrist Lieut. Blaufelds:: thun vnnd wesen werdten des Hrn. Commissarij Schäffers vnnd andere Schreiben mit mehrern vnderthänig meldung gethan haben, Er bleibet aber noch beständig darauff, dass Er der gäntzlichen Hofnung sey, ;;wann er in Hispanien solte geschickt werdten, Ewer Fürstl. Gnaden ;;am selben Hoffe jährlich zwo oder drey Tonnen goldes zu wegen zu

bringen:. Ew. Fürstl. Gn. aber, welcher ;;derselbe Hof:: besser bekant, werdten nach Ihren gn. belieben hierinnen zu thun wissen.

Habe zwar nicht vernommen, dass er mit hiesigen ;;Superintendenten:: conversiret, Er gehet aber sonsten in Schwalbachs, Bambachs, vnd anderen Heüsern täglich aus vnd ein. Welches Ew. Fürstl. Gn. in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte hiermit nebenst sämtbtl. hohen Fürstl. angehörigen Göttl. trewer obsicht empfehlen.

Datum Giessen am 24. Jan. Ao. etc. 1645.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.

vnderthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Auf die Schreiben vom 23. u. 24. antwortet der Landgraf am 27. Jan., dass er wegen Oberndorf mit den gethanen Vorschlägen völlig einverstanden und es wohl auch zu empfehlen sei, den Ort Cleeberg, der nicht weit davon liege, in gleicher Weise zu versichern.

Die Aeusserungen des zu Oberursel liegenden Rittmeisters seien bedenklich, der Landgraf wolle deshalb an den Obristen Mandelslohe schreiben. Eberstein könne aber auch von Giessen aus einen Offizier an gedachten Rittmeister senden und ihn seiner Aeusserungen wegen zur Rede stehen lassen.

Der Antrag wegen der ausgerissenen Knechte werde genehmigt, ebenso die wegen Ueberbringung der Musketen von Schmalkalden.

Graf Johann's von Wittgenstein Discours mahne zur Vorsicht. Uebrigens blieben die Franzosen bei ihren unerschwinglichen Forderungen und komme man mit ihnen deshalb zu keinem Schlusse.

Obristlieut. Blaufeld werde hoffentlich über die mit ihm verhandelten wichtigen Sachen mit Niemanden reden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 657. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 24. hujus, habe Ich in Vnderthänigkeit erhalten, vnd dessen Contenta vernommen, wass nun anfangs ;;den Oberist Lieutenant Blaufeld:: belanget, so bleibet derselbe annoch beständig bey seinen hohen reden, wie Ew. Fürstl. Gn. Jüngst albereits vnderthänig vberschrieben wordten, Ich werdte aber ferner bemühet sein, ob dessen alles noch ein gewisser grund zue erfahren.

Sonsten vernehme Ich sehr gerne, dass Ew. Fürstl. Gn. droben schon etzliche ;;Mannschaft:: beysammen, Ich befinde aber so viel, vnd sehens auch andere verständige Leute, dass Ew. Fürstl. Gn. Leüte droben hierunder sich sehr nachlässig erweisen, Angesehen, dass mir die nachricht eingelangt, dass in fünffzig Mann, so vnder Ew. Fürstl. Gn. zue hauss gehören, zue Franckfurt Dienst genommen, vnd mit gar geringen Lauffgelde content gewesen sein, So hatt auch der Fähnrich Hadermann viel ;;Knechte:: auss Ew. Fürstl. Gn. ;;Landen gelassen, welche nun zu den Hessen gangen::, vnd in Ew. Fürstl. Gn. Lande exequiren helffen, Dannenhero denn wohl von nöthen were, dass hin führo besserer fleiss ahngewendet würdte,

Mitt den 4 Gelenischen Regimentern so an der Löhn ahngelanget sein sollen, ist es nichtes, Jetzunder aber bekomme Ich die Avisen von Wetzlar, dass 2 Rgmtr. von den Frantzösischen, darunder das New Rosische sein soll, sich nacher Camberk ein logiret haben, vnd hatt ein Bothe dem Commendanten zue Braunfels berichtet, dass gewiss 9 Rgmter. vber Rein gangen, vnd also aussgetheilet sein sollen, 1 Rgmt. nacher Camberck, 1 Rgmt. nacher Limberck, 1 Rgmt. nacher Hadamer, 1 Rgmt. nach Dillenberg etc., 1 Rgmt. ;;nach Butzbach, die vberigen in Hüttenberg::, ob dem nun also dessen will ich mich aller möglichkeit erkundigen, vnd Ew. Fürstl. Gn. wass einkömbt vnderthänig berichten; Ess seind auch 100 pferd von Hessischen zu Wetzlar gewesen, welche zu der Gnrlität der Hess. Quartier halber gehen sollen, die haben selbst gezweiffelt, weiln die Quartier schon aussgetheilet, dass etwass zue erhalten were, welches Ew. Fürstl. Gn. in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, verbleibende nechst treuer empfehlung Gottes

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 27. Jan. vnderthäniger gehorsamer Knecht
Ao. etc. 1645. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 658. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 28. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden kann Ich hiermit in Vnderthänigkeit nicht verhalten, dass vergangene Nacht zwey Regimenter von den Frantzösischen zue Weilburg gelegen, welchen der Obrist Leüt. Retschin von den Hessischen entgegen ist, Wo Sie Sich weiter hinwendten werdten, dauon will Ew. Fürstl. Gnaden, sobald Ich dessen nachricht erlangen werdte, ferner vnderthänig berichten, Der ;;Oberst Lieutenant Vrias ist nunmehr bey mir gewesen,

nach dem Ich Ihm nun:: Ew. Fürstl. Gn. gnedige meinung ;;vorgetragen, ist er meiner meinung wordten::, vnd hat ;;sich allem guten erbotten::,

Wormit Ew. Fürstl. Gn. benebenst sämmtlichen hohen Fürstl. angehörigen Ich Göttl. treuer obhuet, dero aber Mich zue beharrlichen Gnaden in Vnderthänigkeit empfehle vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 28. Januarij Ao. etc. 1645 etc.

vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 659. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 31. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gn. gnediges Schreiben vom 27. hujus habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen, vnnd inhalts vernommen, Wass nun desselben ersten punct ahnlanget, da befinde Ich, dass mein vom 24. an Ew. Fürstl. Gn. vnderthänig abgelassenes Schreiben vnrecht eingenommen wordten, weiln meine meinung nicht gewesen, dass Ich die ;;Verwahrung des Fleckens Oberndorff:: für nötig erachte, sondern gerne sehen möchte, dass ;;das Stättlein Allendorf:: solcher massen wie Ich vnderthänig vorgeschlagen in acht genommen würdte, in welchen gedancken Ich auch annoch begrieffen bin. Mit der besichtigung des Flecken Gleeburg, hatt Sichs bis dahero noch nicht leiden wollen, Ich habe aber zehn Musqueten vnd etwas an munition dahin geschickt, auch den vom selbigen orthe alhier befindlichen Ausschuss der Wacht entlassen, damit man denselben daselbst zue gebrauchen haben möge, wie denn auch sonsten ;;sechs Mann::, welch beständig da verbleiben sollen, dahin ;;sollen geworben werden::.

Ew. Fürstl. Gn. gnediger meinung zue gehorsamer Folge hette Ich zwart gerne einen Officirer zue dem zue OberVrsel liegenden Ritmeister schicken, vnnd mit demselben des an seine Soldaten ergangenen befehls halber reden lassen wollen, Weiln Ich aber (:wie Ew. Fürstl. Gn. gn. bekant:) ;;anitzo mitt so gar wenig Officirern versehen::, vnd derselben ;;keinen füglich entrathen kann::, Alss hat solches, wie gern Ich gewolt, nicht geschehen mögen, Wessen der Obriste Mandelslohe vff mein, wegen der zweyer von Rüsselsheimb aussgerissener Knechte an Ihn beschehenes begehren sich ercleret, Solches werdten Ew. Fürstl. Gn. auss der beylage gnedig zue ersehen haben, Weiln nun der orth vnss zimlich weit entlegen, vnnd solche Knechte nicht wohl hierher gebracht werdten können, so stehet zu Ew. Fürstl. Gn. gn. belieben, ob Sie etwa noch einmahl an Ihn schicken vnnd diese Gesellen nacher

Rüsselshaimb führen lassen wollen, vnndt möchte Ich gerne hören, wann Sie daselbst zuuerdienter straff gezogen würdten; Gestalt Ich dann verschiehnen Montag auch einen so von meiner Leib Compagnie ausgerissen, nach gehaltenem KriegesRechte, durch den Strang von Leben zum Tode bringen lassen, vnd wird vber den noch sitzenden, auch zue Hauptman Gambs Compagnie gehörigen ebensfals KriegesRecht gehalten vnd wass dasselbe bringet exequiret werdten.

Wegen der Veberbringung ;;der Musqueten von Schmalkalden:: ist der ahnstalt zwar noch nicht gemacht, So bald aber Dr. Happel anhero schreiben wird, will, Ew. Fürstl. Gn. gn. meinung zu folge, Ich zue beförderung solches Wercks Jemanden dahin zue schicken wissen.

Betreffend ;;Graf Johannsen von Wittgenstein geführte discurs::, So ist es an deme, dass dergleichen aller orthen so viel ausgegossen wordten, dass Ich auch vnnötig erachte, Ew. Fürstl. Gn. weiter hieruon zue berichten, vnnd erscheinet darauss so viel, dass wier ohne den allwaldenden Gott ;;wenig gute gönner:: haben, doch werdte Ich an deme, wass zue Ew. Fürstl. Gn. vnd dero Landen besten gereichen mag, so viel an Mir ist nichtes erwinden lassen.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gnaden benebenst sämptl. hohen Fürstl. ahngehörigen Göttl. gnediger obhuet treuelich, Dero aber mich zue beharrlichen Gnaden vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 31. Januarij Ao. etc. 1645 etc.

vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Nr. 660. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 31. Januar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Demnach auss Ew. Fürstl. Gn. andern gn. Schreiben vom 27. hujus* Ich in Vnderthänigkeit ersehen, wass massen Ew. Fürstl. Gnaden Fraw Schwester, die Durchleüchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw, Fraw Eleonora Hertzogin zue Brunschwig vnnd Lüneburg, geborne Landgräffin zue Hessen etc. Wittibe, nechster tage von Darmbstad wieder ab: vnnd Ihre reys vf hiesige Vehstung vnd förders zue nehmen, vorhabens sey, vnd es darauff stehe dass Ihr Fürstl. gn. gn. die beeden Hertzogen von Lüneburg, oder auch wohl Ihr Fürstl. Gn. Herr Landgraff Johann zue Hessen etc. alhier Sich mit einfinden werdten, Alss will Ich vn-

* Dieses Schreiben, das zweite vom 27. Jan., fehlt zwar nicht, es ist jedoch ganz in Chiffern geschrieben, die nicht aufgelöst sind und beim Abgang des Alphabets auch jetzt nicht mehr verwandelt werden können.

derthänig schuldiger massen dahin bedacht sein, dass bey Hochgedachter Fürstl. personen anherokunfft an gebührender Vffwartung kein mangel verspüret werdten möge.

Ahnlangend nechst diesem die Beschwerung Ew. Fürstl. Gn. Vnderthanen des Breitenbacher grundes, So kann Ich gleichwohl nicht sehen wie Ihnen zue Marpurg zue viel geschehen könne, Ahngesehen dass es ja mit der Arbeit daselbst dermassen langsam daher gehet, dass es nicht genugsam ausszusprechen, möchte auch, so viel Ihre wacht alhier betriefft, gerne sehen, dass es solcher nicht bedürffig; Sondern wier ;;vnssere nacher Darmbstattt commendirte Knechte:: wieder alhier haben könten, vnnd das vmb so viel desto mehr, weiln Ich stettig auss hiesiger Vehstung etzliche Mannschaft anderswohin zue Commendiren habe, Gestaltsam Ich denn heüte, nach deme Ich vernommen, dass die Hessischen das ;;Hauss Schiffenberg:: wie Ew. Fürstl. Gn. auss der Inlage gn. zue ersehen, besetzen wollen, ;;einen Officirer mit Knechten mit der Ordre dass sie niemand dahinauff lassen sollen::, dahin geschickt, auch den Commenthuren daselbst zue entbiethen lassen, dass Ich nicht hoffen wolte, dass er zue seinen eigenen schaden, vnnd weiln ;;vnss Schiffenberg so nahe gelegen::, Ew. Fürstl. Gn. zue ;;mercklichem präjudiz die Hessen hinauff nehmen würde::. Welcher sich hierauff ercleret, dass Ihme solches nie zue sin gestigen. Dass Er ;;eine lebendige salvaguardi von den Hessen haben solte::, sondern er hette den Land Commenthur zue Marpurg bittlich ersuchet, ;;Ihme eine schriftliche salvaguardi auss zu bringen::, worzu derselbe sich auch erbotten, Er nehme sonsten meine diessfals für ihn tragende sorgfalt zu guten Danck ahn, wolte auch hoffen, weiln ;;Ihm dieser Officirer vnd Knechte dahin geschicket::, dass Er sich ;;andere einnahme wegen desto bass zu entschuldigen haben würde::; Worauff Ich mich kegen Ihn erbiethig gemacht, ;;dass ich besorgenden fall Ihme noch mit mehrerer Mannschaft an Hand zu gehen willig were::.

Wolte auch solches vmb so viel desto besser zu werck setzen, wenn nur Ew. Fürstl. Gn. Ober Ambtman zue Darmbstatt, welcher wie Ich vnderschiedlich berichtet werdte, gleichwohl schon viel gelder, wormit die von Ew. Fürstl. Gn. ;;Ihme auffgetragene werbung:: fortgesetzet werdten könte erhoben, das werck beschleünigte, vnnd wier hernach wie oben gemelt, ;;vnsserer Mannschaft wieder mächtig sein könten::. Wie Ich aber verspüre, so ;;gehets mit solcher werbung sehr langsam fort:: vnnd muss man sich ;;schier schonen::, dass so viel Ew. Fürstl. Gnaden Vnderthanen ;;zu den Hessen::, woselbst Sie hernach Ew. Fürstl. Gn. vnderhalten helffen müssen, vbergehen, wie denn auch der nach Rüsselsheimb bestelte Fehnrich Hadermann, dem ;;seine patente:: schon lengst zuegestellet gewesen, ;;aus mangel geldes seine werbung hat ahnstehen vnd viel Leüthe aus den Henden lassen müssen::;

Gestern ist der Commissarius Goddaeus, Major Vffeln vnnd dessen Bruder mit vngefehr 200 pferden hier vorbey vnd vff wetzlar, wo Sie liegen sollen, gangen;

Der Obriste Leüt. Retschin Ist gar zue dem Duc de Turenne verreyset; Ess hat auch die ;;Frau Landgräfin an Graf Johann von Wittgenstein geschrieben, wie sie in erfahrung kommen::, dass Ew. Fürstl. Gn. ;;vier Regimenter richten wolten vnd dahero bey Ihme vernehmen wollen ob Er auch etwass dauon wüste::, Wie Ew. Fürstl. Gn. ab dem Inschluss in gn. zuuernehmen, Mich auch eine person, ;;so noch in des Herren Grafen Diensten begriffen::, berichtet. Auss welchen allen es dann leicht abzunehmen, dass es an meine reden gelanget, ;;dass die Hessen vnss in eine solche enge zu treiben vermeinen, dass wir weiter nichtes als wass wir mit den Stücken bestreichen mögen, haben:: können, Möchte dannenhero von Hertzen wünschen, dass Ew. Fürstl. Gn. ;;sich alhier befünden::, in erwegung, dass so dann sehr viel gutes gestifftet vnd ;;in einer Stunde mehr alss durch schreiben in:: 8 tagen verrichtet werdten könte, vnd trage Ich zumal grosse beysorge dass ;;entlich vnssere schreiben:: von denen in der nehe sich befindenden ;;Frantzosen:: vnnd ;;Hessischen vffgefangen:: vnd dergestalt alle communication gehindert werdten möchte.

;;Der Obrist Lieutenant Blaufeld:: beruhet noch vff seinen reden, wie Ew. Fürstl. Gn. Ich zum öffteren vnderthänig vberschrieben, Ist gestern mit hiesigen Superintendenten in discurs gerathen, vnd werdten nuhmero weiter mit einander bekant werdten, Ob Er auch in den Heüsern, wo Er ab vnd zue gehet, von einem vnd dem andern rede, kann Ich nicht wissen, Jedoch will Ich in diesem pass dass beste von ihme praesumiren, Welches Ew. Fürstl. Gnaden in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen vnd thue Dieselbte benebenst sämptlichen hohen Fürstl. ahngehörigen, Göttl. gnedigen schutzes, Dero aber mich zue beharlichen gn. hiermit empfehle.

Datum Giessen am letzten Januarij Ao. etc. 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden
vnderthäniger gehorssamster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen,
Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Am 3. Febr. beantwortet der Landgraf die beiden Schreiben vom 31. Jan., indem er bemerkt, dass es bei der Reise seiner Schwester, wie gemeldet, sein Verbleiben behalte.

Die Besetzung Schiffenbergs sei sehr wohl gethan und noch im Laufe der Woche sollen wenigstens 30 der nach Darmstadt geschickten Knechte wieder zurückgesendet werden.

Von den Werbgeldern seien bei den jetzigen betrübten Zeiten sehr wenig eingekommen; von dem Fähndrich Hadermann wisse man gar nichts, um Geld habe er sich nicht angemeldet, sonst würde ihm an die Hand worden gegangen sein.

Was der Obristlieut. Rütschen, dessen Verschickung zu dem Feldmarschall Turenne gedacht worden, an dem treuen Rath und Diener Coben, wie auch dem Cornet Drach für eine blutige Mordthat begangen, sei ihm, Eberstein, bekannt und stelle man ihm nochmals zum Gutfinden anheim, ob und wie nach solchem Mordthäter zu trachten und sich seiner bemächtigt werden könnte.

Der Landgraf wünsche selbst eine Reise nach Giessen thun zu können, das Beste des Landes liesse es aber für jetzt und vor einem Schluss mit den französischen Völkern nicht zu.

Ob etc. Blaufeld sich wirklich getraue von dem genannten Hofe eine Summe Geldes zu erhalten?

Die Verwechselung des Städtchens Allendorf mit Oberndorf sei durch eine falsche Dechiffrirung herbeigeführt worden. Der Landgraf sei aber mit der Besetzung und Befestigung Allendorfs noch weit mehr einverstanden.

Mit den Knechten, die ausgerissen, solle nach Bericht verfahren werden.

Die Wittgenstein'schen Aeusserungen betr. solle der Oberforstmeister Rau, welcher mit dem genannten Grafen wohl bekannt sei, zu demselben gesendet und um eine vertrauliche nähere Eröffnung dessen, was dem Grafen dieserhalb bekannt geworden sei, gebeten werden, weshalb ihm vor Allem ein Creditiv zugefertigt werde.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, Februar.

Nr. 661. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. Februar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. gnedige Schreiben vom 31. Januarij * habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen, vnnd darauss gantz bedrüblich vernommen, wass massen Ew. Fürstl. Gn. gewesener Rath vnd Ambtman nuhmer S., benebenst dem Cornet Drachen, von dem Niederhess. Obrist-Leüt. Retschin mörderischer vnd frevelhafter weisse erschossen vnd vmbgebracht wordten, Nach deme denn Ew. Fürstl. Gn. solche abscheuliche That, wie leicht zue ermessen, nicht vnbillig hart zue gemüthe trit, vnnd dieselbte dahero nicht ungemeinet, den Obrist-Leüt. Retschin, bei seiner Zue rückkehr, nachtrachten vnd desselben Sich bemächtigen zue lassen, zuuorn aber meine in dieser sachen vnderthänig führende Gedancken, in Gn. vernehmen wolle, So befinde Ich zwar im gehabten nachdencken, allen erwognen Vmbständen nach so viel, dass es sehr

* Dieses Schreiben liegt nicht mehr bei.

gut gewesen were, wenn man diesen Mörder zur Hafft bringen können, Wier haben aber alhier die gewisse nachricht, dass Er albreits gestern zue Wetzlar ankommen, vnnd heüte wieder nacher Cassel gangen sey, Dahero Ich denn der fernern vnderthänigen Gedancken bin, weiln dieses nuhmero nicht ahngehen kann, dass Ew. Fürstl. Gn. erstlich solches an die Frau Landgräffin nach Cassel berichten, vmb gebührende vnd wohl verdiente bestraffung dieser vnthat ansuchen, vnd hiernechst, fals solche nicht erfolgen solte, allen Armaden vnd dabey befindlichen Cavallieren, solchen Mord vnd violirung des Juris legatorum zue erkennen geben thäten, vnd wass von einem solchen Thäter zue halten vnd Er verdienet Judiciren liessen, Ess ist warlich auss diesen vnd dergleichen verübungen leichtlich abzunehmen, wie man gerne allen Ew. Fürstl. Gn. getrewen Bedienten, wenn es occasion darzu gebe, mit fahren wolte, Gestalt des OberJägermeisters S. exempel mit mehrern bezeügen thut.

Nechst diesem die Convoy für den Hrn. ViceStatthalter vnd Hrn. ViceCantzler betreffend, da habe Ew. Fürstl. Gn. in gebührender Vnderthänigkeit zue bitten in gn. reiffe Consideration zu ziehen, ;;wass es mit vnss diesses orths gleichwohl anietzo für beschaffenheit habe, wie nahe vff allen seiten vnssere widerwertige sich befinden, vnd welcher gestallt wir hergegen mit Mannschaft versehen seind::. Denn daferne Ich einen Jeden nach seinem begehren mit genugsamer Convoy versehen soll, ;;so würd es gewisslich dahin gelangen, dass endlich Ich selbst vnnd die officirer vff die wachten werden gehen müssen, wofern der ohrt satsam beobachtet sein soll::. Aus welchen Vrsachen Ew. Fürstl. Gn. mir in gn. zu guth halten werdten, dass Ich zue dieser Convoy ;;nicht einigen mussquetirer geben::, sondern den Hrn. Vice Stathalter, vnnd Hrn. Vice Cantzlar, mit so viel Reütern, alss Ich jüngst selbst, da die Armeen eben so wohl in der nähe gewesen, convoyret wordten, begleiten lassen werdte, Ew. Fürstl. Gn. gn. Befehl vnderthänig folge zue leisten erkenne Ich mich schuldig, werdte auch hierzue mich anders nit alss willig finden lassen, Nurt ;;dass gleichwohl auch meine ehre die mir sehr liebe, nicht darüber in gefahr schweben möge, welches dan, wenn wier der Mannschaft so entblösset werden solten, leicht erfolgen könte::.

Wormit Ew. Fürstl. Gn. benebenst sämpl. hohen Fürstl. ahngewandten Ich Göttl. schutzes treulich, dero aber mich vnderthänig empfehle, vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 2. Februarij Ao. etc. 1645 etc.

underthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 662. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 3. Februar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben vom 31. Januarij * habe Ich in vnderthänigkeit empfangen, vnd seines inhalts mit mehrern vernommen, Gleich wie mir nun sehr lieb ist, dass der ;;Herzog von Turenne:: sich mit dieser sehr guten resolution herrauss gelassen, dass ;;die vber Rhein gegangenen Völcker in:: Ew. Fürstl. Gn. ;;Landen nichtes intentiren solte::, Also habe Ew. Fürstl. Gn. gehorsamblich zue bitten, Sie geruhen, wass Ich in meinen vorigen Schreiben vnderthäniger wohlmeinung nach, irgend deswegen anerrinnert, in gnaden zuuermercken, vnnd hatt man freylich ;;wie guth bisweilen die wort auch sein mögen::, sich dennoch sehr wohl in acht zue nehmen, gestalt denn die zue ;;Münchholzhausen:: vorgegangene abnahme der pferdte vnd viehes satsam ausweiset, wie weit bisweilen ;;die werck den worten:: entgegen zue lauffen pflegen, Jedoch haben die Vnderthanen ermeltes Viehe gelöset, vnnd bis vff vier pferdte wieder bekommen, welcher zue rückgab schwerlich wird zue hoffen sein.

Ahnlangend nechst diesem, dass Ew. Fürstl. Gn. für nötig erachten, dass man nach der Hand, sonderlich wass ;;das fuesvolck betrifft, fortwerbe vnd sich so viel man kann, doch mit ;;höchster Behutsamkeit:: vmb alle ;;widerige impressiones die etwa daher geschöpft werdten möchten, zu vermeiden, verstärckhe, mit der reüterey aber sich nicht vbereile::, So ist solches alles sehr guth Ich befinde aber doch bey mir so viel, ;;wie behutsamb:: man mit dieser sachen auch immer ;;vmbgehen möge, dass es doch unmüglich, dass es an andern orthen nicht gemercket werden solte::. Ich sonsten von ;;reütterey:: bis anhero nichtes sonderliches ahngenommen worden::, Wiewohl Ich wünschen möchte, dass dieselbe noch einst ;;so starck vnd wohl als ietzt sich befünde:: Ich wolte gewiesslich dafür halten, es solten nicht allein der ;;hönischen wortt, welche man vnderweilen von vnss führet::, sehr viel nach bleiben, sondern auch den ;;streyfenden parteyen:: das Handwerk bald geleget werdten. Angesehen dass man so viel ;;die partheyen:: betriefft sich zehen ;;reütter:: besser alss ;;zwantzig Musquetirer:: bedienen kann.

Dass auch Ew. Fürstl. Gn. gnediges Begehren, dass Ich denen Sachen, ;;wo etwa nothwendige geldmittel her zu nehmen::, weiter nachdencken wolle, da kann Ich zwar wo man ietzo dergleichen ergreiffen möchte, nicht sehen, Lest sich auch wass die Communication mit ;;dem Herrn ViceStatthalter:: ahnlangt nicht alle Ding füglich reden, Ich halte aber vnderthänig dafür, dass ;;die hohe Summe geldes::, welche Hr. Dr. Ebel bey seinem abreysen von hier mit hinweg geführet, kein ;;höher interesse:: hette tragen kön-

* fehlt.

nen, als wenn Sie zue ;;besserm vnd schleunigen fortgang dieses wercks were angewendet wordten::.

Sonsten kann Ew. Fürstl. Gn. Ich auch vnderthänig vnberichtet nicht lassen, dass zue dero ;;Leibguardi" von denen Beambten so gar nichtes gethan werdten will, Ich bin sonder vngebührenden ruhm zue melden, zimlich in der welt herrumb gewesen, habe aber dergleichen nie erfahren, Man saget, man treibet was man will, ist doch alles bei Ihnen weniger als nichtes angesehen. Welches Ew. Fürstl. Gn. in vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst sämptlichen hohen Fürstl. angehörigen Göttl. gnediger beschirmung treulich, Dero aber mich hiermit empfohlen.

Datum Giessen am 3. Februarij Anni 1645.

Ew. Fürstl. Gnaden

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Inserat.

Auch Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnd Herr, habe Ew. Fürstl. Gn. Ich in vnderthänig zue bitten, Sie geruhen, mir vnnd Hrn. Commissario Schäffern in Gn. zuuerzeihen, dass wier vor dieses mahl nicht vff alle puncte, wie es wohl sein solte, geantworttet, Ess hatt vnss dieses darum abgehalten, dass die Frau Gräffin von Greiffenstein beym Herrn Commissario eingekehret, vnnd gleich ietzo bey mir zum essen ist, Wier werden vnss aber befleissen bey nechster post alles wieder herrein zue bringen.

Datum ut in literis den 3. Februarij Ao. etc. 1645.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Die Antwort des Landgrafen vom 7. Febr. geht dahin, dass es wohl wahr, den Worten der Franzosen nicht zu viel zu trauen und es daher rathsam genug sei, sich des guten Anscheins ungeachtet, sich stets so viel als möglich vorzusehen.

Die Werbung der Reiter anlangend, so sollen dergleichen nach und nach immer mehr geworben, jedoch mit denen zu Fuss etwas mehr geeilet werden. Dass deshalb einige Muthmassungen, die man eben nicht verhüten könne, entstehen werden, solle man so hoch nicht achten.

Mit grossem Missfallen vernehme der Landgraf die Saumseligkeit der Beamten und gibt im Einzelnen an, was zu deren Beseitigung von ihm selbst und von Eberstein gethan werden könne.

Die von Ebel aus dem Oberfürstenthum nach Darmstadt gebrachten Gelder haben nur in 800 fl. bestanden und seien dem

Landgrafen eigenthümliche Kammergefälle gewesen, die unumgänglich zur Tilgung von Schulden in Frankfurt hätten verwendet werden müssen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 663. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 5. Februar 1645.

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. an mich gnedig abgelassenes schreyben * hab ich diesen Mittag sambt den beylagen mit vnderthäniger reverentz empfangen, verlesen vnd mit mehrerm daraus vernommen, was die bewusste Person an dem bekanten ort negotiiret vnd erhalten, hierauf nun meine wenigen gedanken E. F. G. gned. befehl gemäss, gehorsamblich vnd ohnmasgeblich zu eröfnen, So vernehme ich vors erste gern, ;;dass die Röm. Kayss. Maytt. E. F. G. vorhabende gute intention zu gnedigster gefälligkeit gereicht, vnd E. F. G. darinnen möglichen dingen nach secundiren wollen. Die anerbottene geld Summa anreichend, da were zwar besser vnd zu wünschen, dass selbige grösser sein könne, weil aber vor dieses mal an dem ort ein mehrers nit zu erlangen, so wirdt man bey bekandtem nothfall, soviel mann haben kann, annehmen vnd also aus der noth eine tugent machen müssen, wan es nur mit den Frankfurttischen geldern Keinen vffhalt geben wolte. Dass E. F. G. aber vff die angebottene Summ geldes vf fünfftausend Mann sich eben so precisé oder genau in ihrer Capitulation, So Sie etwan desswegen mit Ihro Maytt. vffrichten möchten, binden lassen sollen, Solches werden E. F. G. meines ohnmassgeblichen Darfürhaltens nicht wohl thun, sondern sich vielmehr erbötig machen können, die angebottene geldSumma anzunehmen, vnd so viel alss aus dero erschöpfftem vnd ruinirtem Land immer zu erlangen möglich mit zu schiessen, vnd also zu fortsetzung der eröffneten intention alle eusserste mittel zu ergreiffen, vnd es werden E. F. G. in gned. nachsinnen, vnd wan sie einen vngefehren vberschlagk machen, gar geschwindt finden Können, dass die angebottene gelder zu der angesetzten Mannschafft nicht erglöcken, sondern Kaum zur helfft anreichen wird, wan gleich der Anschlag vf das genaweste vnd geringste gesetzt werden solte, ob oder wie viel E. F. G. an der angezogenen Reichscontribution schuldig seind, als ob E. F. G. darvon zu diesem verlag etwas beytragen lassen können, solches ist mir zumahl nicht wissend. Wan der Allmächtige Gott zu E. F. G. vorhabenden guten intention glück geben wird, so verhoffe ich in zweien Monaten von Zeit der empfangenen

* Es betrifft die Mittheilung der Referate des Obristwachtmeisters Hülss an etc. v. Eberstein durch den Landgrafen d. d. Darmst. am 3. Febr. 45., um über diese wichtige Angelegenheit sein Gutachten zu geben.

werbgelder mit Gottes hülffe, so viel Reuterey vnd fusvolck zusammen zu bringen vnd ins Feld zu stellen, dass die Niederhessen dess Contribution holens in E. F. Gn. Landen zum theil vergessen vnd einstellen sollen. Dass diese E. F. G. Völcker sonderlich zu erhaltung des Oberfürstenthums Hessen vnd also vorn anfang principaliter wider die Niderhessen gebraucht werden sollen, können Ihre Mayt. ie meines wenigen erachtens wohl geschehen lassen, in Betrachtung dass Ihre Maytt. dardurch ebenwohl ein ansehentlicher guter dienst geleistet, ein feind vom halss gezogen vnd darzu wegen abgehender contribution mercklich geschwächt wird, wann alssdan hiernegst die Hessen durch Gottes hülff vnd ehrlicher leüte arbeit etwas gedemütigt vnd E. F. G. von andern feinden frey vnd in guter Verfassung vnd postur seind, So werden E. F. G. nit vnderlassen, vf begebenden fall, dass wann es die ratio belli erfordert, mit Ihrer Maytt. vnd des Reichs Völckern sich zu coniungiren, vnd also coniunctim vnd divisim trewe Dienste zu leisten.

Die vorgeschriebene Kayss. formul belangend, solche Kompt mir etwas bedencklich vnd fast beschwerlich vor, will auch nicht hoffen, dass Ihre Maytt. darauff bestehen werden, In betrachtung E. f. G. dero trew dem Röm. Kayser vnd dem Reich gnugsam erwisen, vnd dahin zehlen, wie Sie es noch weiter erweisen wollen vnd es werden Ihre May. an E. F. G. fürstl. parola dessfalls gnugsam gesichert sein, zumahl wan E. F. G. wie in dem von E. F. G. vfgerichteten articulsbrief, welcher noch biss vf diese stund bey E. F. G. Guarnisonen gebraucht wird, nachfolgende formalia einverleiben lassen: Ihr sollet schwören, dass ihr dem Durchleuchtigen etc. wohin es von nöthen sein würd vnd S. F. G. euch in dem Röm. Kay. May. vnd dess Heil. Reichs Diensten commandiren lassen werden, es sey in Guarnison oder zu Feld, in oder ausserhalb Lands, bey ewerm Regiment, Compagn. oder absonderlich, mit oder ohne ewer Fähnlein oder Standart, leib vnd blut vffsetzen, vnd etc. etc. dan wan die vorgeschriebene newe aydsformul denen ietzigen vnd Künfftigen Officirern vnd Soldaten vorgehalten werden solte, selbige sich vbel drein finden, auch allerhand bedencken darbey haben würden, entweder, alss ob sie zweyen herren dienen oder bald hier, bald dorten hin vndergesteckt, verschenckt oder vergeben werden solten, wordurch in warheit mancher Officier vnd Soldat, welcher die rechte intention nicht eben eigentlich fassen könte, wohl zurück bleiben, bey E. F. G. keine dienste nehmen, sondern anderswohin gehen würde, wordurch die gute vorhabende intention mehr verhindert als befördert würde, welches aber vorangeregter masen wohl wirde geändert werden können.

Wan mann E. F. G. ie vor einen anfang mehrere hülff aus den benachbarten quartieren nicht gönnen wolte, So wird zum wenigsten dieses zu erhalten seyn, dass E. F. G. dieienige benach-

barte quartir, die itzo von den Hessen würklich genossen werden, zu einiger geringen beyhülffe biss man sich mit Göttlicher hülff etwan besser helffen vnd die quartier erweitern könne, assignirt werden. Weylen die sachen am Kayss. Hofe albereit in so viler Leut hände gerathen, So ist zu besorgen, dass es bald ausbrechen werdte, derowegen nunmehr vmb diser vnd anderer considerationen wegen, ohne einigen ferneren zeitverlust zum werck zu schreiten vnd hand anzulegen, wie ich dann E. F. G. gned. fürstl. befehls, was inmittelst vnd biss dise sach vollends zum schluss gebracht, hierzu anzuordnen gehorsamlich erwartte, vnd thue darmit E. F. G. sambt allen dero hohen fürstl. angewandten göttlichen gnaden treulich, deroselben aber zu beharrlichen gnaden mich vnderthenig befehlen.

Datum Giesen am 5. Febr. 1645.

E. F. G.

vnderthäniger, trewgehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

An Landgraf Georg
von Hessen.

Am 10. Febr. dankt der Landgraf für vorstehende sorgfältige und treue gutachtliche Aeusserungen und entschuldigt durch die Kürze der Zeit, dass er heute nicht ausführlich darauf antworten könne, es solle dieses durch einen eignen Boten oder mit nächster Post aber unfehlbar geschehen, worauf am folgenden Tage nachstehendes ganz in Chiffern geschriebenes Antwortschreiben erfolgte:

Nr. 664. Schreiben des L. Georg an E. A. v. A. v. 11. Febr. 1645.

Georg etc.

Vester etc. Ihr werdet vnser gestriges tags abgangenes postscriptum, betr. die bewuste sach, vor einlangung dises wohl empfangen haben. Mögen Euch darauf nunmehr gnedig nicht verhalten, dass wir vnd vnsers freundlichen gelibten Brudern vnd Gevattern herrn Landgraf Johannsen zu Hessen etc. Lden das wergk mit angelegenen fleiss erwogen vnd vnserem Abgeschickten befohlen, die fünff vnd virtzig tausend Reichsthaler oder aufs allerwenigste, do es ie nicht höher zu bringen, auch nur die 15/m Rthlr. nicht auss handen zu lassen, sondern zu acceptiren, mit der erklärung, dass wir darvor soviel völcker als wir Könten, werben lassen vnd dieselbige vorn anfang zu verstärkung vnserer Guarnisonen vnd etwas besserer defendirung vnseres Lands gegen die Hessen-Casselische, iedoch in Effectu zu Ihrer Kay. May. vnd des Reichs Dienst gebrauchen wolten, vnd wollen wir hoffen, es werde zum allerwenigsten auf diesen schlag können gerichtet werden, zum vnverhofften fall aber ie einig bedencken sich darbey erzeigen wolte, So soll vnser Abgeordneter doch dahin sehen, dass solche summen auf abschlag vnserer Bremischen gelder gegeben, vnd wir also in vnserem guten vorhaben zu Ihrer Kay. Maytt. vnd dess Reichs nachtheill ja nicht gelassen werden möchten. Diesem nach

gesinnen wir an Euch, ob ihr zu beförderung der sach vnd damit die etwa erscheinende gute gelegenheit nicht abhanden kommen möge, inzwischen vermittelst ewerer bei der Soldatesca habenden guten Respects vnd auf Ewere parola diejenige Officirer zu Ross vnd Fuss, so sich schon angemeldet, damit sie nicht etwa vnderdess, eher weitere resolution einkombt, entgehen möchten, dahin disponiren wollet, dass Sie nach proportion obiger vnd zwar noch zur zeit vnd auf allen fall der letzteren Summ von 15/m Rthlr. in ihrer Werbung fortfahren vnd also kein vffhalt entstehe, vnd hettet Ihr Euch der ohnfehlbaren erstattung auss solchen geldern oder durch andere mittel worzu sich noch wohl ein weg finden wird, versichert zu halten. Vnd nachdem vnss hoch anligt, dass solche werbung, soviel immer möglich, in geheim bleibe, So stellen wir zu Ewerem nachdenken, obs nicht etwa dahin möchte zu richten sein, dass diejenige Reuter vnd Knechte, so von den officirern ehist geworben, geschickt vnd gebracht werden, anfangs vnder die alten habende Compagnien, gleichsam weren sie zu derselben verstärkung geworben worden, gestellt, vnd also eine compagnia zu Pferdt, wohl auf 200 vnd mehr, eine compagnia zu Fuss aber auff 300 vnd mehr verstärckt, hernacher aber dann noch den Officierern, so Sie geworben, wan mann die Compagnien theilen würde, die von ihnen geworbene Reuter vnd Knecht ohnfehlbarlich, auf vnser fürstlich wort, wieder zugewiesen vnd also von denselben ihre eigne absonderliche Compagnien gerichtet werden können, vnd solches anders nicht, dann nur interimsweiss, vnd so lang biss die Kay. resolution vollends erfolgt, Da alssdan weiter von den sachen geredet vnd nach befindung sich noch ferner resolvirt werden kann. Doch würd hierbey auch dahin zu sehen sein, dass noch zur zeit nicht mehr völcker angenommen werden, alss man mit den 15/m Rthlrn. würd werben können.

Anlangend aber das Hauptwergk selbsten, haben wir besagtem vnserem Abgeordneten ebenmessig auffgetragen, dass selbige nicht abhanden, sondern ihm desselben erhebung höchlich anliegen doch wanns vor dissmahl, wegen der bewusten angehenckten schweren conditionen über allen angewandten fleiss nicht zue gäntzlichen richtigkeit zu bringen sein solte, eher es mit gutem glimpf noch etwas anstehen zu lassen, vnd ad referendum anzunehmen, worvon, vnd forderlich wann er weiter berichten würd, Euch fernere communication beschehen soll. Vnd wir verbleiben etc.

Datum Darmstatt den 11. Febr. 1645.

An herrn Gen. Maj. von Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 665. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 7. Februar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden gn. schreiben vom 3. dieses habe Ich in vnderthänigkeit empfangen vnd deren Inhalt vernommen, Ahnlangend nun ;;das Hauss Schiffenberg::, So hat der ;;Commenthur:: daselbst an mich geschrieben, auch durch seinen Diener mündlich anbringen lassen, weiln bey diesem kalten Wetter, in dem Er wenig Gemach vff dem Hause hette, Er die Sieben von hier dahin geschickten Soldaten nicht wohl accomodiren könte, ohne das auch der ;;Französs:: vnd ;;Hessischen:: wegen es wieder etwass still, dass Ich fünff Mann wieder hinweg nehmen vnnd die Vbrigen beede zur SalvaGuardi daselbst lassen möchte, welches, nachdem Ichs nit vnrathsam befunden, auch geschehen ist. Vnd können, wenn es die notturfft erfordern solte, balt wieder etzliche Leüte dahin geschicket werdten.

Ich vernehme auch sehr gerne, dass von vnssern ;;nach Darmbstatt commendirten Knechten:: „30" od. „40" ;;Mann:: wieder anhero geschickt werdten sollen, möchte wünschen, dass Sie albreit hier wehren, damit man vff den nothfall den Leuten vff dem Lande desto bass möchte helffen können,

Der Obrist-Lieut. Rätschin ist zwar zue Alssfeld, wie mich der Obrist-Leüt. Vrias berichtet, gewesen, Er hatt Sich aber nach deme Er seine Sachen daselbst eilends zusammen gerafft, balt auss dem staube gemacht, vnd ist noch zur Zeit vngewiss wohin: Jedoch hoffet der Obrist-Leüt. Vrias, weiln Er einen Mann von Alsfeld mit genötiget, bei desselben zue rückunfft, wohin Er sich gewendet zue erfahren, woruon Ew. Fürstl. Gn. Ich bey nechster post vnderthänigen Bericht erstatten will. Wie nötig es sey dass Ew. Fürstl. Gn. ;;sich ehestes anher erheben vnd beständig alhier verbleiben::, solches werdten Dieselbte ab meinen bey der extraordinar post vnderthänig abgelassenen Schreiben in gn. nuhmero ersehen haben, So wird auch ;;von dess Obrist-Lieutenant Blaufelds:: annoch beständiger Intention Ew. Fürstl. Gn. der Herr Commissarius Schäffer bey dieser post vnderthänig berichten.

An den Obristen Mandelslohe habe Ich wegen der von Rüsselsheimb ausgerissenen vnd zue Höchst in Hafften sitzender beeder Soldaten heüt ein Schreiben abgelassen, vnd Ihn ersuchet, weiln der eine auch hierbeuor von den Keyserl. durchgangen, dass Er demselben sein recht thun, vnd den andern dem Obrist-Leut. Buseck nach Rüsselsheimb abfolgen lassen möchte, Gestalt Ich denn ermelten Obrist-Leüt. Busecken auch albreits die notturfft zue dessen abhol: vnd Bestraffung vffgetragen, Auch den von Reinfelden ausgerissenen Soldaten, weiln er von den Kriegesdiensten zue dem Ackerbaw genommen wordten, dem Haubtman

Gambsen wieder mitgegeben habe, damit Er zue Rüsselsheim leidlich bestraft werden möge.

Den Obrist-Leüt. ;;Winthern:: betreffend, So erwartte Ich dessen resolution: Will aber doch entzwischen gleichwohl mit dem ObristWachtmeister ;;Witten::, so bald Er anhero kommen wird, drauss reden, ob Er ;;die Ambtmanschafft:: der Herrschafft Itter acceptiren wolle.

Weiln auch des Oberforstmeisters Rawen vnpässlichkeit, seine anherkunfft verhindert, So habe Ew. Fürstl. Gn. gn. meinung demselben noch zur Zeit nicht hinderbringen können, So bald sichs aber mit Ihme zur besserung anschicken wird, will Ich dahin bedacht sein, dass Er die bewuste reyse ablegen soll, vnnd befinde Ich viel rathsamer, dass bald ahnfangs vff den rechten grund gegangen, vnd Ew. Fürstl. Gn. credidiv vorgezeiget werdte, alss dass man so weitleüffig herrumb gehen solle,

Die abfertigung nacher Butzbach ahnreichend, da habe Ich den Ambtman Häderman vfgetragen Ew. Fürstl. Gn. schreiben dem Fürstl. Butzbachischen Rath zu insinuiren, vnnd Im fall der vnderlassen subscribirung halber irgend etwas vorgewendet werden solte, zue antwortten, dass es daran, wenn Ihr Fürstl. Gn. sich nurt ercleren würdten, zue mahl nicht ermangeln solle, Wass nun die resolution sein wird, dauon will Ew. Fürstl. Gnaden Ich ehestens gehorsamblich berichten.

Die NiederHess. Völcker stehen annoch vor Heldrungen. Welches Ew. Fürstl. Gn. in Vnderthänigkeit nicht verhalten wollen, dieselbte benebenst sämptlichen hohen Fürstl. angehörigen Göttlicher gnediger obsicht trewlich, Dero aber mich vnderthänig empfohlen.

Datum Giessen am 7. Februarij Ao. 1645 etc.

Ew. fürstl. Gnaden

vnterthäniger vnd gehorssamster Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 666. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 10. Februar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. vom 7. hujus an mich gn. abgelassene schreiben habe zue vnderthänigen handen empfangen, vnd Ihres Inhalts allerseits vernommen, Ahnlangend nun ahnfänglich die Musqueten, vnd andere zue Schmalkalden auszuefertigen bestelte sachen, ob da wohl zu wünschen, weiln ;;die im hisigen Zeüghausse:: befindliche Musqueten ;;so gar verdächtig:: vnd man keine zwey ;;Schösse aus einer thun kann, dass sie nicht springe::, dass wier dieselben albreits dahier haben möchten, wie Ich auch gestern an Hrn. D,

Happeln wegen dieses wercks beschleünigung geschrieben, So bin Ich iedoch der meinung, weiln vff die Franckfurther Mess noch eine kurtze Zeit, dass vmb bequemerer Fortbringung willen, vnd zue ersparen vnnötiger Costen die anhero schaffung derselben bis dahin noch verschoben werdte, allermassen Ich denn Ew. Fürstl. Gn. gn. meinung nach Hrn. D. Happeln ehestes deswegen zue schreiben vnd bescheiden will.

Die ;;Werbung so wohl der Reuter alss Soldaten zu fus:: betreffend, will ich darunder so viel möglich mich bemühen, wenn nur ;;die entstehung der mittel nicht hinderlich daran fallen wird::, vnd ist freylich an deme, dass nicht allein eines vnd andern orths ;;dieser werbung halber:: starcke muthmassung vorgehen, sondern man ;;inquirirt:: auch an ;;NiederHessischer Seiten hiervon:: so viel man kann, welches man aber an seinen orth gestellet sein lassen muss;

Dass Ich bey einem vnd andern Beambten, vnd darunder bey dem alhiesigen Rentmeister, einige militarische Execution anordnen müssen, welches ist vmb deswegen geschehen, weiln Sie meine vff Ew. Fürstl. Gn. befehl abgeordnete Leüte nur hönisch tractiret, vnd zu verschiedenen mahlen spöttisch abgewiessen, Nach deme nu Ew. Fürstl. Gn. gn. befohlen, dass von den Jenigen Beambten, welche vber ahngewandten fleiss kundbarlich zue den ;;Knechten:: nicht gelangen können, die gewöhnlichen ;;werbegelder:: genommen werdten sollen, deswegen habe Ich den Capitän-Leüt. Holtzapfeln befehl gegeben, vnd wollen alssdann auss einen Jedwedern Ambt, wenn Ew. Fürstl. Gn. gn. intention Ich aus dem eingelegten postscripto, welches Ich nicht recht verstehen kann, nur recht eingenommen, vor die Jenige ;;werbegelder::, so die Beambten geben werdten, ;;aus der jungen Mannschaft::, soviel es den Beambten ertragen wird, genommen werdten, Sonsten wird alhier vorgegeben, dass die diesseits Rheins befindliche Französische Velcker wieder Jenseits gehen sollen, Weswegen Ich denn vnderthänig dafür halte, dass man zue Verhütung, dass den armen Leüten nicht irgend Ihre Pferdte abgenommen werdten, mit der Fruchtfuhre noch ein wenig inne halte; So bald aber diese hinnüber vnd sonst ein wenig nur stille sein wird, will Ich zue derselben fortgang schleünige beforderniss zue thuen an mir nichtes ermangeln lassen.

Gestriges tages seind zwar sechtzehen Mann, von denen bis dahero zue Darmbstatt gelegen, anher kommen, haben vier aus Ihren mittel, so schwach wordten, vnder weges lassen müssen; Dieweil es denn an deme, ob wier schon ;;der Französischen vff einer seite loss werden::, da wier doch ;;die Hessischen welche Heldrungen nunmehr erobert haben, sollen bald wieder vff der andern seiten zu nachbarn haben::, vnd dahero ;;der vorigen sich annoch zu Darmstadt befindenden Mannschaft wohl bedürffig sein werdten::, So habe Ew. Fürstl. Gn. gehorsamblich zue bitten,

Sie wollen die gn. Verordnung thun, dass wir dieselbe auch ;;vollends anher bekommen mögen⸗.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. benebenst sämptl. hohen Fürstl. angehörigen Göttl. gnedigen schutzes vnd verbleibe

Ew. fürsl. Gnaden

Giessen am 10. Febr. vnderthäniger gehorsamer Diener
Ao. etc. 1645. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 667. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 10. Februar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Wessen der Obrist-Leüt. Heilman, vf mein Jüngsthin wegen einstellung aller an Ew. Fürstl. Gn. Landen gesuchten praetensionen, ahn Ihn abgelassenes Schreiben sich ercleret, daruon wird Ew. Fürstl. Gn. der Hr. ViceStatthalter, welchen Ich des Obrist-Leüt. antworttschreiben copeylich zuegeschickt, vnder andern vnderthänig referirt haben, Nach deme denn nun Ew. Fürstl. Gn. verhoffentlicher besserer Durchdringung selbsten an gedachten Obrist-Leüt. geschrieben, vnd hier benebenst nicht unrathsam befinden, dass Ew. Fürstl. Gn. Rath vnd OberSchultheiss Hr. D. Heilman, vnd Hr. Commiss. Schäfer, zue Ihm ins Quartier geschicket werdten, Alss habe Ich nicht allein Ew. Fürstl. Gn. Schreiben, dem Ober-Leüt. so balden zue bringen lassen; sondern will auch dran sein, wann ermelter Hr. D. Heilmann anhero kommen wird, dass Er benebenst Hrn. Commissario Schäfern, daferne selbiger wegen vielfältiger Ihme vff den Halse liegenden Occupationen nur abkommen kann, einen ritt dahin thun vnd demselben Ew. Fürstl. Gn. gn. meinung nach alles bestermassen mündlich mit mehren remonstriren mögen.

Ew. Fürstl. Gn. Oberforstmeistern Rauen habe Ich heüte auch abgefertiget, derselbe wird nun künfftiges Mitwochs sich zue ;;dem Grafen von Witgenstein⸗ erheben vnd mit Vorzeigung Ew. Fürstl. Gn. Credidiv (:weiln Ich dauor halte, es sey besser dass man bald vf den rechten grund alss so weitleufftig herrumb gehe:) Ihn der bewusten ;;discurs⸗ wegen vernehmen, Was nun eigentlich für gewissheit wird erlanget werdten, dauon will Ew. Fürstl. Gn. mit ehesten vnderthänig berichten.

Weiln auch gnediger Fürst vnd Herr ;;der hisige Wall an vielen orthen nötiger besserung bedarf⸗, vnd der Frühling nuhmero herbey tritt, So habe bey Ew. Fürstl. Gnaden Ich vnderthänig vernehmen wollen, wo etwa zue diesem werck, welches zwar nicht gar so viel kosten kann, aber doch ;;zu verhütung kundbahren Schadens höchst nöthig ist⸗, und dieses Jahr ;;gebauet werden muss⸗, die ;;nötigen geldmittel herzunehmen sein mögen⸗.

Wie Ich denn vber dieses auch vnderthänig zue bitten habe, weiln wir ;;in hiesiger Vestung so gar schlecht mit Bau- vnd Brennholtz versehen::, vnd da etwa ;;eine belagerung vorgehen solte, nicht zwey tage ausskommen könten::, Ew. Fürstl. Gn. geruhen die gn. Verordnung thuen zue lassen dass nicht allein zwey oder dreyhundert ;;claftern brennholtz::, sondern auch etzliche hundert ;;Stämme Bawholtz, damit man vff bedörffenden fall vnd do etwa eine preche geschossen werdten solte, sich etlich mal verbauen könne::, anhero geschafft werdten mögen, vnd dieses vmb so viel desto mehr weiln Ja ;;solch holtz::, wenn wier dessen nicht bedürffen, Ew. Fürstl. Gn. alhier allzeit bleibet.

Sonsten hatt auch das ;;für dem Schlosse zue Marpurg:: vfgeführte neue werck, sich sehr gestrecket, vnd were hoch nötig wenn es stehen soll, dass Ihm mit einem pfeiler geholffen würde, vf welchen Fall aber ;;die Kraft zu schmal wird, dass so dann leichtlich eine leiter über zue werffen ist, Welches alles ob Ichs schon dem Bawmeister vnnd ;;Haubtmann Hoffmann::, in beysein Hrn. Commissarij Schäfers zuuor gesaget, Sie dennoch damahlig nicht glauben wollen, Dieweil man denn nun hierinnen zue keinen gewissen schluss kommen kann, So möchte Ich wünschen dass Ew. Fürstl. Gn. ;;einmahl von Ihren hohen Fürstl. geschäfften so viel abbrechen vnd bey vns sein könten::, damit Sie dieses werck, worauff gleichwohl der gantze vorige Sommer gewendet wordten, vnd welches auch ;;dem Schloss sehr nöthig ist, selbst in augenschein nehmen::, vnd ;;ihre hochverständige Gedancken:: wie es damit ahnzufangen, erofnen möchten. Ich an meinem orth halte vnvorgreifflich dafür, dass es sehr wohl besser eingezogen werdten könne, welches auch, weiln man Ja die steine zum besten hat, nicht mehr alss die mühe vmb zue setzen kosten wirdt. Welches Ew. Fürstl. Gn. Ich vnderthänig nicht verhalten wollen, Dieselbte benebenst sämptlichen Fürstl. hohen ahngehörigen Göttl. treüer obsicht, Dero aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig empfohlen.

Datum Giessen am 10. Februarij Anni 1645.

Ew. Fürstl. Gnaden

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Die am 14. Febr. ertheilte Antwort des Landgrafen auf die beiden Schreiben vom 10. Febr. besagt:

Der Antrag wegen der Musketen zu Schmalkalden werde genehmigt; bezüglich der Werbgelder aber eine erläuternde Bemerkung angefügt.

Dass die zu Weilburg liegenden Völker noch nicht aufbrechen möchten, schiene auch daher zu kommen, weil auch die Nettancourtische und andere Völker, so schon jenseits Rheins gewesen, wieder diesseits ihre Quartiere bezogen hätten.

Die nach Darmstadt bestimmten Fuhren wünscht der Landgraf möglichst zu fördern.

Die noch zurückgebliebenen Knechte würden bald nachfolgen.

Wegen der fürstl. Witwe zu Butzbach genehmigt er die geoffenen Anordnungen.

Ueber das, was Heilmann, Schäfer und Rau in ihren Commissionen ausrichten, darüber erwarte er nächstens Bericht.

Wegen des erwähnten Bauwesens erwarte er vorerst einen Abriss und Ueberschlag, das verlangte Bau- und Brennholz sei bereits angewiesen, nämlich 400 Klafter Brennholz und 200 Stämme.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 668. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 13. Februar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

Vor vngefehr 3 wochen war ein Capitain, nahmens ;;Hager:;, welcher hiebeuor eine Comp. Tragoner vnder mir gehabt vnd sich wohl gehalten, ;;alhier bey mir, vnd gab mir so viel zu vernehmen, dass wann Ich ihne in E. F. Gn. Vestungen eine accomodiren:; oder ein ;;platz vor ihne machen könte, Er Ew. F. G. vor andern vnderth. Dinen, vnd wie Er zu einer Compagn. gelangen könne, bedacht sein wolle:;. Hierauf nun hab Ich ihme zur antwort geben, dass E. F. G. zwar ausser wass Sie in Guarnisonen bedürfftig, sonderlich eben keine mehrere Leüte in Kriegsdiensten zu gebrauchen hetten, weil Er mir aber schon vor langer Zeit wol bekant, So wolte Ich vf alle mittel vnd wege bedacht sein, wie ihme etwa geholffen werden könne.

;;Diser Capitän schreibt mir disen morgen aus Erffurtt:;, dass er sich ;;vmb gute Leut beworben, vnd in geheim so viel anstalt gemacht:;, dass er ;;in Kurtzem mit einer Compagn. zu kommen verhoffe:;. Wofern er nun ;;zuverlässige resolution vnd ein patent haben möchte, wolte er zum werck schreiten, auch den Verlag vnd Vorschuss der Werbgelder vff dise seine Compagn. thun:;, vnd nit allein das, sondern ;;es hetten sich noch zween andere tapfere Cavaglier vnd Capitain, nahmentlich Conrad Göllner vnd Jacob Meisell:;, so in 9 bis 10 Jar vnder des Hrn. ;;Obristen Wilhelm von Muhl Regiment gestanden:;, ohnlängst aber mit gutem willen, ehr vnd reputation, abgeschieden, ;;vnd wofern ich ihnen vnder zu helffen oder Sie zu gebrauchen wüste, vnd ihnen Pass vnd Patenten zuschicken würde, wolten Sie gute Leute zur Hand bringen, vnd darmit in E. F. G. Dienste gehen, Es meldet aber obbemelter Capitain Hager:;, dass er in Hofnung stehe, ;;weil er schon eine geraume Zeit mit ehren alss Capitain im Feld gestanden:;, welches ich ihme den rühmlich Zeugnus geben muss vnd über das ;;mit Vorschissung der Werbgelder vnd sonsten

seine Vngelegenheit thun müste::, ich werde demselben, sonderlich weil er bey seiner neulichen anwesenheit dahier euserlich vernommen, dass der O. W. H. lusten habe seine Charge zu quittiren, vnd sich vf sein Ambt zu begeben, zu der Obristw. stelle, so er mit ehren zu vertretten verhoffe, verhelffen; ;;dises were eine brill ohne glass::, od. eine ;;laute ohne seiten:: etc.

Nachdeme nun der ;;Obrist Wachtm. Witte::, so gestern abent dahier angelangt, ;;gleicher gestalt berichtet::, dass von denen Jenigen ehrlichen Leuten, so er ;;bereits eine gute Zeit mit vertröstungen vffgehalten, noch an vierzig biss in fünffzig pferde stünden, vnd nur resolution erwarteten, vber das fast täglich sich gute Leut zu Ross vnd zu Fuss angeben, ich aber nicht weiss, wie ich einen oder den andern ferner bescheiden soll::, So hab E. F. Gnaden resolution vnd befehl deswegen gehorsamlich einholen wollen, vnd thun darmit E. F. G. sambt allen Dero hohen Fürstl. Angewandten Göttl. gnaden treulich, vnd Deroselben mich vnderthänig befehlen.

Dat. Giessen am 13. Febr. 1645.

E. F. G.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

vnderthäniger, treuverpflichteter Diner
Ernst Albrecht von Eberstein.

;;Weil sich diese mittel nicht täglich praesentiren, so würd die resolution zu befördern sein, sonsten werden dise Leute andere condition nehmen sonderlich der Capitain oder Obrist Wachtm. Hager, weil er bey denen Schwedischen officieren sehr wohl bekandt::.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 669. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 14. Februar 1645.

Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Wass wegen des ;;Obrist. Lieutenants Winters ankunfft, alhier zu Giessen:: dem Herren Vice Statthalter der Commissarius Kornman berichtet, solches habe auss Ew. Fürstl. Gn. vom 10. hujus an mich gn. abgelassenen schreiben in vnderthänigkeit ersehen, Nun hat zwar Er Kornman solches gleicher gestalt auch an mich geschrieben, Ess hatt sich aber der ;;Obrist Leütnant:: alhier noch nicht eingefunden, Jedoch versehe Ich mich ;;Seiner Stündtlich:: vnd will ;;zu solcher seiner Ankunfft:: Ew. Fürstl. Gn. intention gemäss ;;Handlung mit ihme zu pflegen wissen::, Gestalt Ich denn auch albreits mit dem ;;Obrist Wachtmeister Witten geredet::, vnd dass Ew. Fürstl. Gn. Dero neulichen gn. Zue schreiben nach Ihn zue der Ambtmanschafft ;;der Herschafft Itter:: zue befördern gedächten, vermeldet wessen Er auch wohl zue frieden, damit

dem ;;Obrist Lieutenant Winthern:: mit der Ambtmanschafft zue ;;Franckenberg:: gratificiret werdten könne, Doch hatt Er, der ;;Obrist Wachtmeister::, dieses darbey errinnert, Er wolte der vnderthänigen Hoffnung leben, Ew. Fürstl. Gn. würdten Ihme ;;dieselbe tractamenta::, welche der vorige Ambtman, ;;Herr Cob S. von selbiger Ambtmanschaft:: gehabt, auch in gnaden widerfahren lassen, Worüber Ich denn Ew. Fürstl. Gnaden gn. resolution mit ehesten erwartte;

Wessen die Fürstl Frau Wittib zue Butzbach sich Jüngsthin ercleret, solches werdten Ew. Fürstl. Gn. auss meinen neülichen vnderthänigen schreiben in gnaden ersehen haben, Nach deme denn nun Ihr Fürstl. Gn. abermahlig anders raths worden, vnd nuhmero begehren dass deme vff dem Hause liegenden Corporahlen, der eine Schlüssel zue den Thoren, der andere aber, weiln an Jeden Thor zwey Schloss, dem commandirenden Officirer gelassen werdte, massen beygehendes schreiben Hrn. Lt. Volckes mit mehrern ausweiset, So stehet zue Ew. Fürstl. Gn. gn. belieben, wie Sie es hierinnen gehalten haben wollen; Es erscheinet so viel auss diesem begehren, dass die Fürstl. Frau Wittib stetigs vff etwas neues dencken müsse;

Dem von Rodenhausen, will Ich bey ehester gelegenheit vernehmen vnd wass seine meinung sein wird, Ew. Fürstl. Gn. vnderthänig berichten, Ich stehe aber in denen Gedancken, dass Er ;;von dem Obrist Lieutenant Baumbach:: zue diesem seinem vnderthänigen begehren ahngewiesen wordten.

Wormit Ew. Fürstl. Gn. vnd sämptl. hohe Fürstl. angehörige Göttl. gnediges schutzes treülich, Dero aber mich vnderthenig empfehle, vnd verbleibe

Eurer Fürstl. Gn.

Giessen am 14. Februarij Ao. etc. 1645.

Vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

In Antwort auf verschiedene, nicht näher bezeichnete Schreiben erklärt der Landgraf am 17. Febr. zunächst wegen des Obristlieut. Winter und Obristwachtm. Witte seine gleiche Meinung, wornach auch verfahren werden würde.

Das Ansinnen der fürstl. Witwe zu Butzbach wegen Mitbeschlusses der Thore müsse zurückgewiesen werden und es solle daher bei der bisherigen Erklärung sein Bewenden behalten.

Die Abfertigung Blaufelds könne noch unterbleiben, weil er, der Landgraf, beabsichtige in Kurzem eine Reise in das Oberfürstenthum zu thun.

Wegen des Obristlieut. Heilmann und Abstellung seiner Prätensionen sei nochmals eine scharfe Ordre ergangen, er schütze aber vor, dass Alles ohne seinen Willen geschehen sei. Ob die

verlangten Lieferungen geschehen sollen und wie, stelle er ganz dem Gutfinden Ebersteins anheim.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 670. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 14. Februar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vndt Herr.

E. F. G. vom 11. hujus* an mich gnedig abgelassenes schreyben hab Ich gestern zu nacht mit vnderthäniger reverentz empfangen, vnd darauss mit mehrern vernommen, was masen E. F. G. die bewuste sach mit dem auch Durchleüchtigen Hochgebornen Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn Landgraf Johannen zu Hessen, Ihrer Importantz nach fleissig erwogen, vnd demnach Dero Abgeordneten fernere Instruction zugeschickt.

Was nun den ersten puncten anbelangen thut, vnd dass E. F. G. Dero Abgeordneten gn. befehlen, die erstmals angebottene ;;45000:: Reichsth. oder da selbige nit zu erlangen, zum wenigsten 15000 Rth. anzunehmen, ;;doran haben E. F. G.::, meines vnderth. Dafürhaltens, ;;wohl gethan, sintemahl E. F. G. die nothwendigkeit des vorhabenden wercks ohne einig ferner aussführung überflüssig bekant vnd bilde Ich mir ein dass am Kayss. hofe vff die Summ:: Ew. F. G. Reichscontingents ;;starcke vnd grosse rechnung gemacht:: vnd darfür gehalten werde, ;;wann selbig zu obigen geldern geschlagen würde, solches eine erklöckliche Summa ausstragen könne::, derowegen schwerlich ;;eine grössere Summ solcher gestalt zu erlangen sein wird::, es sey denn dass E. F. G vf die Bremische gelter ;;oder sonsten vf ein Vnterpfand von Hatzf. etwas weiteres bekommen könten, da aber ie nichts weiter als obgesagte 15000 Rth. dorten ru erlangen, so müste man sich nach der Deck strecken, vnd die sachen darnach angreifen::.

;;Dass ich nun diesem nach die ienige redtliche Leüte so sich biss hero bey mir angeben, mit Vertröstungen vffhalten vnd selbige:: nach proportion ;;derer 15 tausend zur werbung anweissen soll, da will ich zwar meiner:: vnderthänigen Schuldigkeit mich gerne vf alle glimpfliche mittel vnd wege ;;bedacht sein, wie ich etwan die ienige, so sich freywillig:: vnd ohne gegebene vrsach ;;bey mir angegeben, noch in etwas aufhalten, dass ich aber einen oder den andern Officirer::, sonderlich von denen so in E. F. G. pflichten nit begriffen, ;;vf ein fast vngewisses zur werbung bestellen soll, das will mir fast etwas bedencklich fallen, zumal weil wier nit eben wissend, wie eines vnd andern mittel beschaffen, die beede Obristl. Gall vnd Vrias, auch gleich von anfang bedingt, dass sie ohne mittel nichts richten könnten, wann aber E. F. G. einige gewisse resolution hetten, so könte man alssdann

* fehlt.

geschwinde einen vberschlag machen, wie die sachen anzugreifen, wass zu thun vnd zu lassen were::.

;;Dass dieses:: E. F. G. ;;Vorhaben in aller stille vnd geheimbde gehalten werde, solches ist hochnötig vnd gut::, wird auch verhoffentlich aus denen dahier geführten actionen von E. F. G. widerwärtigen nichts ;;gewisses geschlossen::, sondern nur blose muthmasung vnd besorgnusse, bey einem vnd andern aus bösen gewissen ;;gemacht werden können, dieses aber sorge ich sehr es möchte diese sach, weil sichs in so lange damit verzogen, vom Kayss. hofe an andere Chur- vnd fürstliche Höfe communicirt werden, zumal weil ich ab deme in der Kays. Kriegscantzley aussgefertigten decret ersehen::, dass diese ;;sach nit allein in verschiedener Kriegsräthe, sondern auch in derer Secretariorum:: vnd Scribenten ;;Händen gerathen, vnd die Nieder Hessen, welche allenthalben ihre Wächter haben, vnd viel geldes des Jahres daruff spendiren, darvon Parte bekommen möchten, inmassen Sie sich oftmals öffentlich berühmen, dass Sie jedes mahls wüsten, was:: E. F. G. ;;am Kays. Hofe negotiirten, auch dass Sie daselbsten eben so gute Briefe:: alss E. F. G. ;;daselbsten hetten::.

Der ;;gethane Vorschlag::, dass ;;von verschiedenen Officirern zu einer Comp. geworben vnd die Völcker:: vmb weniger ;;Vffsicht wegen zusammen gestossen werden sollen, wird sich meines ermessens nit wohl ohne noch grösseres absehen practiciren, dieses aber wohl ;;thun lassen, dass alle:: E. F. G. ;;getreüe Officirer in allen guarnisonen vnd plätzen mit ernst angreifen, tapfer werben vnd ihre Compagnien alsso verstärcken, damitt:: hiernechst ;;aus einer Compagnie:: 2 ;;gemacht vnd vff einmahl dem werck ein guter anfang gemacht werden könne::. Inmasen ich in dahiesiger guarn. auch zu Marp. die Verordnung gethan, ;;wann nur mit etwas geld mitteln die Hand geboten werden könte::,

Dass man sich ;;mit mehrern Völckern nit überlade, alss der Vnderhalt vnd die Quartier sich erstrecken, darmit bin ich wohl gantz einig, wofern aber den Hessen die Contribution nit vffgesagt, die ietzige wenige:: E. F. G. Guarnisonen ;;vberbliebenen Ämbter vnd Quartier erweitert werden sollen, so seind vnserer schon zu viel, also dass wir vnss in ietzigen quartieren in die längde nit werden betragen können, derowegen eine andere resolution vnd zwar bald vff einen oder andern weg gefast sein muss::.

Wann es sich ;;mit dem Haubtwerck gäntzlich stossen sollte, so würde ich vmb desswillen übel zurecht kommen, weil ich mit:: E F. G. gnedigem vorbewust vnd befehl meinen Corporal ohnlängsthin ins Land zu Thüringen abgefertigt::, welcher ;;besorglich gute Leüte anpacken vnd mir übern Hals führen würde. Mues man also der Zeit vnd wass der Allmächtige Gott, in dessen nahmen vnd deme zu ehren dieses werck angefangen ist, schicken wird, in geduld erwarten::

In dessen gnadenschutz Ew. F. G. sambt allen Dero hohen Fürstl. Angewandten treulich, Deroselben aber zu beharrlichen milden gnaden mich vnderthänig empfehle.

Datum Giessen am 14. Febr. 1645.

E. F. G.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. zu Sr. F. G. selbst eignen Fürstl. Händen.

vnderthäniger trewgehorsamer Diner
Ernst Albrecht von Eberstein.

Die Antwort des Landgrafen ist am 17. Febr. erfolgt, erwähnt, dass mit umgehender Post der Obristwachtmeister Hüls nochmals angewiesen worden, am kais. Hofe wenigstens eine Abschlagszahlung zu Stande zu bringen. Mittlerweile sollen die Werbungen so viel nur immer möglich ihren Fortgang haben, auch baldige Zahlung in Aussicht gestellt werden. Die Geheimhaltung aller dieser Proceduren sei wiederholt und dringend verlangt worden. Mit den Vorschlägen und Ansichten Eberstein's sei der Landgraf ganz einverstanden, werde auch nächstens selbst nach Giessen kommen. Das Hauptwerk solle mit Gottes Hülfe zu Ende gebracht werden. Die Officiere, welche in des Landgrafen Dienste treten wollten, solle er, Eberstein, ja nicht aus Händen geben, sondern festzuhalten suchen, der Landgraf werde gerne die Patente nach Wunsch ausfertigen. Wegen der Rückkunft der Niederhessen solle er fortwährend ein wachsames Auge haben.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 671. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 16. Februar 1645.

Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Der mit Ew. Fürstl. Gn. gn. bewilligung abgeschickte, ist nuhmero wieder alhier ahngelanget, vnd hat mitbracht, dass die Nieder Hessischen Zeit seiner Dortwesenheit nicht allein solche wortt vnnd reden aussgegossen, dass nicht zue glauben, sondern auch nuhmero im vollen march vff hiesige Landen begrieffen seyen, Gestalt Sie denn morgen oder vbermorgen gewiess vmb Hirschfeld vnd dero örther ankommen werdten, Diese tage will Ew. Fürstl. Gn. Ich einen zueschicken, welcher hieruon weiter mündlich vnderthänige relation thun soll.

Weiln auch die Hess. Vorhabens sein sollen, die Quartier in etzlichen Ew. Fürstl. Gn. orthen zue nehmen, So werdte Ich an meinem orthe vnd so weit vnssere Cräffte sich erstrecken, nichtes erwinden lassen, damit im Kegentheil alle notturfft beobachtet werdten möge, welches Ew. Fürstl. Gn. in eil vnder-

halten wollen, vnd verbleibe nächst empfehlung Göttl. gnaden Providentz

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 16. Februarij vnderthäniger gehorsamer Diener
Ao. etc. 1645. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Cito Cito Cito.

P. S.

Weiln gestern der Major Springsfeld hier angelangt, vnd gerne richtig wissen möchte, Alss werdte Ich morgen Ihme von Ew. Frstl. Gn. vertrauten Leüten Jemand zuegeben welcher Ihn nacher Darmbstatt bringen vnd Ew. Fürstl. Gn. weitleufftiger vnderthänig berichten soll.

In einem Postscriptum vom 17. Februar beantwortet der Landgraf das Schreiben Ebersteins vom 16. Febr. dahin, dass er weitere Nachrichten wegen der niederhessischen Völker Herauskunft und Anzug erwarte. Da dieselben Drohungen gegen das Oberfürstenthum, insbesondere gegen Marburg ausgestossen, so wäre die Befestigung von Stadt vnd Schloss, in welchem sich die fürstl. Prinzen, sowie ihr Vetter Herzog Ernst August von Braunschweig befinde, dringend geboten und Eberstein wolle die desfalls nothwendigen Anstalten bald treffen, vielleicht auch für gut befinden, ob der Obristlieut. Winter, so bald er nach Giessen komme und mit ihm abgeschlossen worden, nicht in wirkliche Pflichten zu nehmen wäre und als Commandant zu Marburg zu installiren sei?

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18

Nr. 672. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 16. Februar 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vndt Herr.

Ew. F. G. berichte hiermit vnderthänig, dass ;;mein abgeschickter Corporal:: gestern abent aus dem ;;Land zu Thüringen alhier wieder angelangt vnd mir referirt, dass er:: bey einem vnd andern officirer, an welche ich ihne addressirt gehabt, auch sonsten von andern ohne gegebenen anlass ;;in höchster geheimb vnd ohne einig vffmercken::; inmasen angeregter ;;mein corporal:: von E. F. G. gn. ;;intention selbsten nichts weiss, so viel vernommen::, dass ehrliche bekante Leute, vnd zwar von ;;guten valor::, vf ;;mein avisiren ohngesäumbt einstellen werden::.

Weyl nun ;;der Obrist. Leut. Springsfeld vnd:: etliche andere ;;dinstlose officirer, von deren intention mir zwar nichts eigentlich bewust, mit meinem Corporal alhier ankommen::, So habe von E.

E. G. gehorsamlich vernehmen wollen, ob vnd zu welcher Zeit ich ;;den Obristl. Springsf. zu:: E. F. G. ;;gen Darmbstatt schicken, auch wass ich:: etwan in E. F. G. ;;nahmen mit demselben reden oder thun soll::.

Nachdeme mich auch besagter ;;mein Corporal:: berichtet, dass die Nieder Hessen in der rück march begriffen, gestern oder heut zu Herssfeld anlangen, vnd dem verlaut nach die Amöneburg attaquiren würden, ;;So hab E. F. G. durch diesen expressen:: vnderth. avisiren, ;;vnd E. F. G. meines corporals vmbständigen berichts nach::, ghorsamlich ;;eröffnen:: sollen, dass er die Hessen in zimlicher confusion ;;vnd disordre marchiren vnd dass deroselben force:: etwan ;;in:: 1000 ;;Pferden vnd:: 600 ;;Mann zu fues, worunder viele krancken, bestehe::.

Da ;;ich nun sehen solte, dass diese Leute, wie ich besorge, vnd sie sich ungescheuet verlauten lassen, sich vnderstehen werden, E. F. G. vbrige vnderthanen::, dan dem einlangenden bericht nach, wegen vbermäss. Nid. Hess. contribution, schon ein Dorf nach dem andern ledig wird, vollents fortzujagen, vndt ihrer bösen intention nach, das Land wüst vnd öde zu machen, ;;So würde mir solches mein Hertz jämmerlich kräncken, zumahl weil ich sehe, dass Gott E. F. G. solche mittel zeigt vnd deren albereits so viel in die hände gegeben, dass Sie sich vor diesen Leuten ohn männiglichen verdacht durch Gottes Hülfe wohl werden manuteniren können,

Wan sonsten im Vbrigen E. F. G. ;;Haubt Intention wie aus E. F. G. letztem:: gn. ;;schreiben ich fast vermerckt, nicht zu werck gerichtet werden solte, so würde ich fürwahr bey vielen guthen Leuten, denen ich etwan zu etwas Hoffnung gemacht, vnd selbige vmb die Zeit gebracht, vbel bestehen::.

Welches alles E. F. G zu einiger nachricht gehorsamlich ohnverhalten sollen, Erwarte darüber E. F. G. gn. befehl, vnd erklärung allerförderlichst in vnderthänigkeit, vnd thue darmit Ew. F. G. sambst allen Dero hohen Fürstl. angewandten Göttlichen gnaden treulich, vnd Deroselben zu beharrlichen gnaden mich vnderthänig befehlen.

Datum Giessen am 16. Febr. 1645.

E· F. G.

Dem etc. Herrn Georgen, vnderthäniger, treugehorsamer Diner

Landgrafen etc. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 673. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. Februar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. gn. Schreiben vom 14. hujus habe Ich in Vnderthänigkeit empfangen vnd seines inhalts vernommen.

Ahnlangend nun ahnfänglich die zue Schmalkalden bestelte Musqueten, da werdten Ew. Frstl. Gn. auss meinen neulich desswegen vnderth. abgelassenen Schreiben in gnaden ersehen haben, dass deren Vberbringung bis vff die Franckfurter Messe verschoben werdten solle, vnnd were wohl zue wünschen, dass wier, wie auch im vorigen Schreiben erwehnet wordten, ;;etwas gutes⁚⁚ vnnd nicht ;;so schlimme wahre anhero bekommen möchten⁚⁚.

Wass vnsere ;;werbungen⁚⁚ betrifft, daruon wird E. F. Gn. der Hr. ;;commiss. Schäffer⁚⁚ mit mehrern vnderthänigen bericht erstatten. Die Beambten aber seind sehr wunderlich, vnd muss Ich mich mit gewalt halten, dass Sie nicht etwa Vrsach zue Clagen ergreiffen; Ich werdte die Effectuirung Ew. F. G. im selbigen passu gn. führender intention, mir aller möglichkeit nach lassen ahngelegen sein.

Es werdten Ew. F. G. auch nuhmero die relation, wessen der Ober Lieüt. Heilman sich neulich erclerrt, in gn. empfangen haben, Wass er nun vff mein anderwertig an Ihn spedirtes vnnd E. F. G. gn. meinung gemäss abgefastes Schreiben Mir für wiederantwort wiederfahren lassen, ist auss der beylage zue ersehen. Dieweil denn nun Ew. Fürstl. Gn. Vnderthanen bey dem Hrn. Ambtman Buseck selbst bittlichen angesucht, mit Ihme Obrist Lieut. vff etwass pro discretion handeln zue lassen, damit Sie nur bey ahnnahender saamen zeit nicht gar von dem Ihren gejagt vnd gäntzlich verderbet werdten möchten:

Alss will Ich morgendes den Schultheisen von Gleiberg zue Ihm abfertigen, vmb restitution der abgeraubten pferdte anhalten vnnd des Hertzogen von Turenne meinung Ihme remonstriren lassen, darbenebenst aber auss obberürten Vrsachen, zue etwas Haber vnd ein baar Sogkelbern, ein für allemahl, mich erbiethig machen, damit Er gleichwohl sich nicht zue beschweren, dass Er gar nichtes bekommen habe.

Welcher massen die Fürstl. Frau Wittib zue Butzbach anders raths wordten, solches werdten Ew. Fürstl. Gn. auss meinem neulichen vnderthänigen Schreiben in gn. ersehen haben.

Dass auch E. F. G. des Holtzes wegen gn. befehl ertheilet, ist sehr guth, were zue wünschen, dass es schon alhier were, ;;weil wier dessen keine Stunde mehr füglich entrathen können⁚⁚.

Im Vbrigen wird E. F. G. der Commissarius Schäffer alles vnderthänig berichten, Befehle damit E. F. G. benebenst sämptl. hohen Fürstl. angehörigen Göttlicher gnediger obsicht trewlich, Dero aber mich zue beharlichen Fürstl. Gnaden vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 17. Februarij — vnderthäniger gehorsamer Diener

Anno 1645. — *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 674. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 19. Februar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Auss Ew. Fürstl. Gnaden gn. Postscripto vom 17. hujus habe Ich in Vnderthänigkeit ersehen, wie ;;sorglich:: Ew. Fürstl. Gn. sich wegen ;;des Schlosses vnd Stat Marpurg::, bey anmarch der Niederhess. Völcker in dieses Oberfürstenthumb ;;sich befinden::, vnd wass ferner ;;wegen verfügung nöthiges anstalts:: daselbsten Ew. Fürstl. Gn. gnedige meinung. Nun werdte Ich zwar an meinem vnderthänigen fleiss nichtes erwinden lassen, habe auch gestern ;;noch:: 8 ;;Centner Pulver:: dahin geschickt, vnnd will hoffen, weiln ;;der Ritm. Sebach mit seiner Comp.:: wie denn auch ;;der Obristl. Willich daselbsten lieget::, es werde solcher orth zur genüge ;;manutenirt werden::. Von ;;mannschafft aber aus Giessen kann Ich nichtes mehr dahin schicken::, weiln wier derselben selbst ;;benöthigt::, zumahl weiln Ich derselben viel auf ;;die heüsser zur defension derselben commendiren mus::, Der Obrist Leüt. Vrias Martini ist den Niederhess. Völckern entgegen geritten, bey dessen Zurückunfft wird man erfahren wass irgend derselben Intent sein möge, wird es dan von nöthen sein, dass Ihnen ferner Jemandes entgegen geschicket werdte, so soll es hieran auch nicht ermangeln. Weiln Sie auch noch ein mehres an Contribution begehret, indem sie die contribution der au(s)fallenden von denen Vbrigen haben wollen, Alss ist Ihnen gestern zue geschrieben wordten, Wier wolten nicht hoffen, dass Sie mit vnss noch härter alss mit denen so Catholischer religion bey gethan weren, vmbgehen würdten, sintemahl Sie dieselben bey Ihrer leidlichen Contribution liessen, von vnss aber noch ein mehreres begehrten; Ess hat auch der Comm. Goddaeus an Hrn. Commiss. Schäfern Inliegendes schreiben abgehen lassen, Worauff Ihme auch geantwortet vnd vermeldet wordten, dass Er Hr. Commiss. Schäffer Jetzo gleich nicht einheimisch were.

Wass der Obrist. Leüt. Heilman gestriges tages wieder an mich geschrieben, vnd wass Er wöchentlich auss dem Hüttenberg begehret, solches erscheinet auss der beylag, Nun habe Ich ohne dass gestern schon vor einlieferung solches schreibens, den Schultheissen von Gleiberg zue Ihme, Obr. Leut. nacher Weilburg abgefertiget, vnd Ew. F. G. gn. meinung nach Ihm alles nochmahln, wie denn auch vnderschiedlich in schrifften geschehen, remonstriren, darbenebenst auch pro discretione, semel pro semper, 20 Achtel Habern vnd 2 Sogkelber liefern lassen, vnd wird man sehen, wie Er sich hierauf verhalten wird: vff dies letztere Schreiben aber habe Ich geantworttet, dass Er in ahnsehung seines Feld

Marschals Versprechnüss die militarische Execution gleichwohl nicht ergehen lassen, oder mich nicht verdencken würdte, dass Ich Ew. Fürstl. Gn. Vnderthanen vnd mir assignirte Quartier so guth als möglich schützen, vnd also vber seines Hrn. Feldmarschalls Ordre hielte. Ob es nun fruchten wird, eröffnet die Zeit. Welches Ew. Fürstl. Gnaden bey dieser eignen post in vnderthänigkeit zue advertiren eine notturfft erachtet, Dieselbte hiermit nebenst sämptl. hohen Fürstl. angehörigen göttl. schutzes, Dero aber mich zue beharrlichen gnd. vnderthänig empfehlende.

Datum Giessen am 19. Februarij Ao. etc. 1645.

Ew. Fürstl. Gn.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 675. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 24. Februar 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. fürstl. Gnaden Kann Ich in vnderthänigkeit vnberichtet nicht lassen, wassmassen die Niederhessischen Völcker sich nechst dieser örther gnehrt, vnd erscheinet aus der Inlag, wass etwa des General Majorn Geisen intent sein möge, ;;möchte dannenhero wünschen vnd etwas drumb schuldig sein, daz E. F. G. alhier bey vns sich befänden, So Könte den sachen weit besser gerahten werden, weiln man doch siehet, wie es entlich mit vns gemeinet ist::. Befehle damit Ew. fürstl. Gn. vnd sämptliche hohe fürstl. angehörige göttlicher obsicht trewlich, dero aber mich zue beharrlichen gn. vnderthänig vnd verbleibe

Ew. frstl. Gdn.

vnderth. gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Post Scriptum.
(Ganz in Chiffern.)

Auch Durchleuchtiger, Hochgeborner gnd. fürst vnd Herr, habe ich denen zu Butzbach ordre ertheilet, sich zu wehren vnd die bürgerschafft vermahnet bey denen Soldaten getrewlich vmb zu tretten, weil ich nun an Fussvolck vnd Reuterey in die Siben oder acht vnd Sechzig Mann darinnen habe, hoffe ich der Gen. Major Geisse solle sich noch bedencken ehe er den ort attaqvire, ietzo wird sich der ambtmann Buseck benebenst dem Oberforstmeister Rawen zu Ihm erheben vmb alle nohtturfft zu beobachten,

massen ich dergleichen dem Capitainlieut. Holtzapffeln dreissig mann noch naher Butzbach schicken werde.

Datum ut in literis den 24. Februarii Anno 1645.

Ew. fürstl. Gden.

vndertheniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 74.

Nr. 676. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 24. Febr. 1645.

Georg etc.

Vester Rath vnd lieber getrewer. Wir haben eben ietzo diesse Nacht vmb eilff vhr ewer schreiben vom 24. diesses empfangen vnd darauss lesend vernommen, wass ihr weiteren vorhabens berichtet.

Nun habt ihr recht vnd wohl gethan, dass Ihr die Statt Butzbach nicht allein mit mehrer Manschafft versehen, sondern auch befohlen, dass sie sich gegen gewallt defendiren vnd von diesen hessischen Völckhern niemandten in gühte einlassen solle vnd könnet Ihr dem Commandanten daselbst nochmals ernstlich iniungiren, obbesagte vnsere Statt vfs beste zu defendiren vnd vfs eusserste zu manuteniren, wollen gleichfalls hoffen Geise werde sich noch bedenkhen, ehe er etwa solchen ort mit gewalt angreiffe.

Vnsere hinkunfft nach Giessen hoffen wir zu Gott soll noch ohnfehlbar (:wo nicht anderwertige verhinderungen einfallen:) vmb die euch bestimmbte zeit erfolgen. Dass Ihr sonsten Busecken vnd Rawen zu Geisso geschickt, daran ist gleichfalls wohl geschehen vnd werden selbige ohnzweifelich, dass vnsere geringe angestelte werbung zu nichts anderss, als zu nothwendiger besetzung vnserer festen plätze einzig angesehen, anzudeuten befelcht sey, vnd wollen wir noch weiter morgenden tages durch einen expressen vnssere gemüthsmeinung euch ferner zu eröffnen ohnvergessen sein, inmittelst wird auch Gott den Bäumen stewern, daz Sie nicht in Himmel wachsen.

Dat. Darmbstatt den 24. Febr. 45, Nachts vmb 2 vhr*.

An G. M. Eberstein.

* zum Theil in Chiffern.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 74.

Nr. 677. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 25. Febr. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer.

Wir zweiffeln nicht Ihr werdet vnsere heint in der nacht abgegangene Vorantwort, in welcher wir euch auf vnsere heutige

weitere erklärung vertröstung gethan, vor einlangung diesses empfangen haben, vnd ist es freylich nochmahls an dem, dass man nun ie lenger ie mehr gnugsam verspürt, welcher gestalt die Niederhessische all ihr intention vnd vorhaben dahin gerichtet haben, vns nicht allein alle mittel vollend zu entziehen vnd abzuschneiden, sondern vns auch bey den königl. frantzösischen vnd Schwedischen Völckern zu denigriren, alss ob wir mit werbung, welche auch denen Cronen selbsten nachtheilig seyen, vmbgingen, welches doch lauter falsche calumnien seind, damit wir nur allerorten verhast gemacht vnd noch dazu vmb alles gebracht werden mögen. Insonderheit befremdet es vns zum höchsten, dass der Gen. Major Geisse sich ohngeschewt vernehmen lassen, Sie könten vnd wolten vns nicht gestatten, ausser vnserer Vestung Giessen einige vnserer Stätte zu besetzen, dergleichen reden zumahl gegen einen fürsten dess Reichs nicht vil erhört seind. Wir müssen es aber alles dem gerechten gericht Gottes befehlen vnd habt ihr inmittels an ewerem ort recht vnd wohl gethan, dass ihr nicht allein noch mehrer manschafft nacher Butzbach geschickt vnd dem Commendanten daselbst solchen platz aufs beste zu manuteniren anbefohlen, sondern ihr habt ihm auch nochmahls ordre zu ertheilen, dass er niemand in güte einlasse, sondern sich erstlich auf die königlich frantzösische salvaqvardien vnd die darin gethane Versicherung wegen vnsers gantzen landes beziehen, da aber solches alles nichts verfangen werde, alssdan den ort aufs eusserste schütze, defendire vnd manutenire.

Weil auch vnser Rath der von Görtz eben itzo in der rückreiss gen Butzbach begriffen gewesen, So haben wir demselben aufgetragen, nicht allein bei der fürstl. fraw wittib Lden daselbst sich anzumelden vnd Ihro anzudeuten, dass Sie Ihro Versehentlich obangeregte Vnsere anstalt gefallen lassen, vnd vnsern officieren Erheischender notturft nach allen möglichsten vorschub thun werde, sondern auch dem Gen. Major Geissen vermittels eines an Ihn bey sich habenden creditivs zuzusprechen vnd Ihm in einem vnd andern, sonderlich aber obangeregter wegen vorhabender besetzung vnserer Statt Butzbach vnd sonsten von ihm geführten beschwerlichen reden remonstration zu thun. Wir schicken euch aber doch hierbeneben auch ein anderwertig creditiv an Ihn G. M. Geissen, vnd könnt Ihr, dafern ihrs für gut befindet, mit demselben entweder vnsern Ambtman Busecken oder Oberforstmeister Rawen oder sonst iemand, worzu wir spatium gelassen haben, abfertigen vnd desiehnigen nahmen, welchen Ihr etwa abfertigen werdet, in das creditiv schreiben lassen.

Wass im übrigen die calumnien halber anlangt, da ist ja Menniglich bekand, was vor verschiedene veste plätze wir annoch Inbesitzen vnd was wir vor manschafft darzu von nöten haben. Das dan vorgegeben wird, als ob wir hin vnd wider nach newen officieren trachteten, da ist es ja an dem, dass wir in vnserer

Vestung Giessen itziger zeit fast nicht einen einigen Hauptmann haben. So hatt auch über dieses vnser Commendant vnd Hauptmann zu Rüsselsheim ohnlengst seinen abschied bey vns in vnderthänigkeit suchen lassen, vnd gleich wie ja ieder menniglich ohnschwer ermessen kan, was zu so verschiedenen plätzen nicht allein an manschafft, sondern auch officieren vonnöten, Alsso wird vns kein mensch mit fugen verdenken können, dass wir bei ietzigen eine zeithero ie lenger ie mehr sich verendernden leufften vnsere plätze sowohl mit officieren als knechten nach möglichkeit versorgen vnd besetzen.

Stelle demnach zu ewerem gutbefinden, ob ihr, wie ihr des vorhabens gewesen, ein schreiben in ewerem nahmen an den Hrn. Gen. feldM. Torstensohn abzulassen, Ihme solche vnsere gantz ohnverdächtige intention eröfnen, die obangeregte beschaffenheit vnd was wir vor schwere calumnien ausstehen müsten zu gemüht führen, vnd vns entweder das concept vorher anhero schicken, oder da ihr periculum in mora zu sein erachtet, dasselb so bald an Ihn Dorstensohn fort bestellen vns aber nachgehends abschrift davon zuschicken wollet.

Nach dem sonst in der vns zugeschickten copia des Feldmarschalks Dorstensohns in seinem schreiben gemeldet wird, als ob derselbe berürter sach halber auch schon an vns geschrieben, So hätten wir wünschen mögen, dass vns solch schreiben zukommen wehre, damit wir desto besseren anlass gehabt hetten, Ihn mit ausführlichen remonstrationen vnd erzehlung der wahren beschaffenheit zu beantworten. Weilen vns aber solche schreiben noch nicht zukommen, so sind wir nichtstoweniger gleichwol nicht ohngemeint, auch in vnserm nahmen den nechsten auf obigen schlag beyleuffig an Ihn zu schreiben.

Wofern sonsten der Obristl. Springfeld bey anlangung dises sich noch zu Giessen befindet, so würd vns lib seyn, dass derselbe sich noch so lang allda aufhalte, biss der itzige march vorvber sein vnd man sehen wird, wo sich diese völcker hinwenden. Im Vbrigen habt Ihr vns nach vnd nach was weiter vorgeht zu berichten, vnd wir seindt euch etc.

Darmbstadt d. 25. Febr. 1645*.

Beyl.

Creditif an G. M. Geissen.

An Gen. Major Eberstein.

* Theilweise in Chiffern.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 74.

Nr. 678. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 27. Febr. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer.

Vns ist von vnserem ambtman Busecke vnd Oberschultheiss D. Heilmann gestern abent spat ein schreiben, so vorgestern datirt

zukommen, darin vns Sie berichten, dass der Gen. Maj. Geis auf ewer beschehenes Zureden seine praetension an Butzbach zwar fahren lassen, benebens aber nochmahls begehrt hab, dass Ihm Nidda eingeraumbt vnd zugleich andere orte, alss etwa Wetzflar vnd Herborn vorgeschlagen werden möchten.

Nun gereicht vns zuvorders die von euch dem G. M. Geissen gethane kurtz doch wohlgefasste Zuentbietung vnd gute resolution zu gnd. gefälligkeit, vnd gleichwie wir gern gesehen, dass er seinen anspruch auf Butzbach fahren lassen, alsso wird auch noch weiter bey Ihm zu urgiren sein, dass er auch von seiner praetension auf Nidda vollend abstehe vnd seine vnderhabende völcker abführe, sintemal ja die last der exactionen vnd contributionen so diese völckher biss annoch von so geraumer zeit her auss vnserem armen land erzwingen, schon mehr denn schwer vnd gantz vnerträglich ist, vnd habt Ihr doch auch vnserer euch gestrigen tags überschriebenen intention nach den anstalt zu verfügen, dass auch vnsere Statt Nidda mehr vnd so gut möglich besetzt vnd die Niederhessischen gutwillig nicht eingenommen werden.

Dass dan der G. M. begehrt Ihm andere orte vorzuschlagen, da ist es ja an dem, dass die benachbarte orte vnd deren sitz Ihm sowohl alss den Vnsrigen bekand, vnd weil wir iederzeit liber gesehen, wan dergleichen Zumuthung an vnsere Abgeordnete von der Soldatesca bescheen, dass man etwa andere benachbarte orte in specie nicht namhaft gemacht, Alsso habt Ihr vnseren abgeordneten anzudeuten, dass sie in generalibus verbleiben vnd andeuten, es werden dieselbe orte dem G. M. vnd seinen officieren schon gnugsam bekand sein.

Was wir an die fürstl. fraw wittib zu Cassel dieser proceduren halber schreiben, das habt ihr beyliegend sub sigillo volante zu sehen, vnd weil wir aus vnsserer abgeordneten relation vernehmen, dass der Gen. Maj. Geiss schon auch nach Cassel vmb weiteren befehl geschrieben, so würd demnach mit fortbestellung disses vnsers schreibens naher Cassel eylends zu verfahren seyn, gestalt ihr dan einen eignen trompeter oder aussrichtsamen Botten damit habt fortzuschicken vnd antwort sollicitiren zu lassen.

Woltens euch nicht verhalden vnd seindt euch etc. Darmbstad den 27. Febr. 1645*.

Beyl.
Sereniss. schreiben nach Cassel.

An G. M. Eberstein.

* Theilweise in Chiffern.

Post scriptum.

Auch vester vnd Manhaffter Rath etc. empfangen wir eben bey beyschliessung diesses vnsers Ambtmann Busecks vnd commissarii Schefers schreiben vom gestrigen dato, darin Sie vns berichten, dass der Niederhess. Gen. Major Geiss von seiner prae-

tension auf Nidda endlich auch noch wohl abstehen möchte, hingegen aber die verpflegung auf die 18 compag. gäntzlich beharre vnd seine vnderhabende völcker gar in vnser reservirtes Ambt den Hüttenberg zu führen im werck begriffen sey.

Dieweil es nun die lautere vnmöglichkeit ist, solche 18 Compagnien noch weiter zu verpflegen vnd wir auch zu einräumung vnserer Statt Nidda zumahl nicht verstehen können, Alss wollet ihr die Vnserigen zu dem Gen. Major Geissen, wofern er annoch in vnsern landen steht, nochmahlss abordern vnd Ihm zu gemüth führen lassen, es komme vns nicht wenig befremdsam vnd schmerzlich vor, dass vns er dergestalt tractire, wir wollen vns zumahl nicht versehen, dass er von der fürstl. fr. wittib ordre haben werde, vns dergestalt vnd vnsern gel. kindern auch gar auss den rep Ambtern, sonderlich dem Ambt Giessen vnd Hüttenberg das tafel-brod vollend gar zu entziehen, dergleichen fast noch keine von den kriegenden theilen zeit des kriegswesens gethan hetten, man hette ja ihres theils vrsach zu bedencken, was Sie die zeit hero auss vnseren landen erpresset hetten. Wan man ia die nahe anverwandnus vnd andere starcke bande ietzt nicht mehr gelten lassen wolte, so seye doch ohnschwer zu ermessen, was es im gantzen heil. Röm. Reich vor ein ansehen habe werde. Weil wir es aber schon alles an die fürstl. fr. wittib selbst hetten gelangen lassen, auch vns zumahl nicht versehen wolten, dass Sie Ihm dergleichen extrema würde anbefohlen haben, So liesen wir Ihn nochmahls ersuchen, die völcker abzuführen, vns nicht dergestalt alle lebensmittel vollend abzuschneiden vnd sich mit denen hiebevor zur verpflegung gezogenen orten so lang zum wenigsten contentiren biss dero fürstl. fr. wittib erklärung zurück kommen werde.

Datum Darmbstadt den 28. Febr. 1645.

An Gen. Major Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 74.

1645, März.

Nr. 679. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 1. März 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Wessen der General Majeur Geisse sich gestriges tags nochmalen kegen Hrn. Ambtman Buseck vnd Hrn. Commissarium Schäffer ercleret, darab wird Ew. Fürstl. Gn. Er Hr. Schäfer vnderthänig referiret, auch zuegleich copiam des von Geissen ertheilten Passes für Ritmeister Seebach mit vberschicket haben, Dieweil denn, so viel Geissen ercleruug ahnlanget, aus zweyen Vbeln das mindeste zue erwehlen, Alss haben sich Hr. Ambt-

man Buseck vnnd Hr. Commissarius Sr. ietzt wieder zue Ihme erhoben.

Ew. Fürstl. Gn. Schreiben an die Frau Landgräffin zue Cassel ist albereits durch einen Trompeter dahin zue bringen vnderwegs, vnd will Ich Ew. Fürstl. Gn. an Torstensohn spedirtes Schreiben bey heütiger Post gleichermassen an den Obr. Ermes zue Erfurt, recommendiren, Gestalt Ich denn demselben durch den Ober Lieut. Springsfeld, dassjenige, was Ew. Fürstl. Gn. an mich gn. vberschrieben, albereits sagen lassen, Wegen Hrn. Landgraff Johannsen zue Hessen Fürstl. Gn. aber an Torstensonn zue schreiben, habe Ich ein bedencken, welches Ew. Fürstl. Gn. ;;bei dero gott gebe glücklichen anherokunft:: gehorsamblich eröffnen will. Im übrigen werdte Ich an meinem vnderthänigen fleiss nichtes erwinden lassen.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. vnnd sämptl. Fürstl. Hochahngehörige Göttl. gnaden trewlich, Dero aber mich vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 1. Martij — Vnderthäniger Gehorsamer Diener

Ao. etc. 1645. — *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 680. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 3. März 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gn. gnedige Schreiben vom 28. abgewichenes Monats Februarij, habe Ich in vnderthänigkeit wohl empfangen, vnnd inhalts allerseits vernommen.

Wass mir Ew. Fürstl. Gn. wegen des General Majorn Geisens, vnd der Niederhess. Völcker, in gn. anhero vberschrieben, solch Ist Ihme, Geisen zum öfftern bester vnd müglichster massen albreits zue gemüth geführet worden, Es hat sich auch heüt der Hr. Commiss. Schäfer wieder zue Ihn erhoben, ab dessen vnderth. relation Ew. Fürstl. Gn. denn seine Verrichtung, vnd sonsten eins vnd anders ferner in gn. ersehen werdten.

Den Schultheissen von Gleyberg habe Ich heüte mit genugsamer instruction zu dem Obrist Lieut. Heilman abgeordnet, vnd bin ohne dass auch schon resolvirt gewesen, Da Er Obrist Lieut. weiter etwas gewaltsames kegen Ew. Fürstl. Gn. Vnderthanen tentiren solte, der gewalt mit gewalt zue begegnen, gestalt Ich Ihme denn solches zum öfftern geschrieben vnnd sagen lassen.

Weiln sonsten Ew. Fürstl. gn. zue frieden, dass der Fürstl. Fraw Witben zue Butzbach letzteren Begehren wegen des Hau-

ses Philips Eck statt gethan werdte, Alss habe Ich nicht allein solches albreits nacher Butzbach geschrieben, sondern auch alle notturfft erwehnten Hauses Philips Eck wegen ahngeordnet, In vbrigen werdte Ew. Fürstl. Gn. bey dero Gott gebe glücklichen anherokunfft weitere relation von einem vnd andern gehorsamblich erstatten.

Befehle Ew. Fürstl. Gnaden vnnd sämptl. Fürstl. Hochahngehörige hiermit in den starcken schutz des allgewaltigen Gottes trewlich, Dero aber mich zue beharlichen Fürstl. Gn. vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 3. Martij Ao. etc. 1645.

Vnderthäniger Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Postscriptum.

Auch Durchleüchtiger Hochgeborner, gnediger Fürst vnnd Herr, seind ietzo gleich der Oberforstmeister Rawe vnd Dr. Heilman vff mein zue schreiben, alhier einkommen, die werdten sich nun morgendes mit dem früehesten zum General Major Geisen erheben, demselben nochmals alles zue gemüth führen, auch im march bey Ihm bleiben, vnd allen fleiss zue Ewer Fürstl. Gn. Landes besten fürwenden helffen.

Datum ut in lit. den 3. Martij, Ao. 1645.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthäniger Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, April.

Nr. 681. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 5. April 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. berichte hiermit vnderthänig, dass gestern die Convoy mit den Musqueten vnnd materialien alhier ahngelanget, es sein aber doch die alten Musqueten mit Dorunder, Woruon Ew. Fürstl. Gn. bey Dero wieder anhero kunfft weitleüfftiger relation thun, vnd meine vnderthänigen gedancken eröffnen will.

Inliegend haben Ew. Fürstl. Gn. gn. zue empfangen, wessen der Obrist Lieut. sich ercleret, Befehle damit Ew. Fürstl. Gn.

benebenst sämptlichen Fürstl. Hochahngehörigen Göttl. trewer obsicht, Dero aber mich zue beharrlicher gn., Vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 5. Aprilis Ao. etc. 1645.

Vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. zu selbst gn. Handen. Marpurg.

Der Landgraf antwortet am 7. April, dass er bald nach Giessen kommen und dann wegen der Musketen Verabredung treffen werde. Die Abgeordneten in Kassel seien noch ohne alle Resolution. Geiss wolle sich über das heil. Fest dort verweilen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 682. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 6. April 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. gnd. Berichte hirmit im vnderthänigen gehorsam, dass mir auss der Niederhess. Quartier vertrawlich zue Kommen, dass Sie, die Niederhess. den Franzosen etzliche Völker zue schicken wollen, von iedweder Compagnie zue Fues sollen 2 Rotten genommen werdten, vber welche der Obrist Lieut. Märtz Obrister vnd Major Uffeln ObristLieut. sein vnd wie gedacht zue der frantzösischen Armada gehen sollen. Desselbigen gleichen sollen auch in die 500 Pferdte zuegleich mit gehen, welche es aber sein werdten, Kann man noch zur Zeit nicht wissen, Befehle damit Ew. fürstl. Gn. benebenst sämptlichen hohen fürstl. angehörigen göttl. gnden. trewlich, Dero aber mich vnderthänig vnd verbleibe

Ew. fürstl. Gnd.

Giessen am 6. Aprilis, Ao. 1645.

vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc. Marpurg.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 79.

1645, Juni.

Nr. 683. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. Juni 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gn. berichte hiermit gehorsamblich, wass massen nuhmero lenger alss vor drey Monaten etzliches in hiesiges Zeüg-

hauss sehr nötiges eisen zue Biedenkopf bestellet wordten, Nun habe Ich zue desto schleünigerer ausfertigung desselben den Schmid zue dreyen mahlen drüben gehabt, Alss Er aber anitzo wiederkommen, berichtet Er, dass solch eisen zwar verfertiget, auch nach Marpurg gelieffert, aber von dem Bawmeister vnnd andern daselbst verkaufft worden sey. Dieweil wir dann solches Eisens sehr bedürffig, in ahnsehung, dass Ich es nit allein alhier zue Nageln der Stückräder vnnd sonsten brauchen, Sondern auch dem Obrist Lieut. Springsfelden nacher Rüsselsheimb etwass zue seiner hohen notturfft vberschicken wollen, Alss habe Ew. Fürstl. Gn. gehorsamblich zue bitten, Die geruhen gnedig einen Befehl nach besagten Biedenkopf ergehen zue lassen, damit ander eisen an des vorigen stelle verfertiget werdten möge.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. benebenst sämptl. Hochfürstl. ahngehörigen Göttl. Gnaden schutzes trewlich, Dero aber mich zue beharlichen gn. vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 27. Junij — Vnderthäniger Gehorsamer Diener

Ao. 1645 etc. — *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. Marpurg.

Prst. Marpurg, den 28. Junij 1645.

Der Landgraf antwortet am 28. Juni, dass er das Verfahren des Baumeisters höchlichst missbillige und den gewünschten Befehl nach Biedenkopf habe ergehen lassen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 684. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 28. Juni 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Es ist gestern des Obristen Ermes sein Obrist Lieutenant alhier durchgereyset, derselbe berichtet, dass nit allein zue Erfurt vor gewiess ausgegeben werdte, dass es abermahlig eine Haupt action zwischen der Keyserl. vnndt Schwedischen Armeen abgeben (:welches auch wohlgedachten Obristen Ermes an mich gelassenes schreiben, dessen Copia inlieget, confirmirt:) sondern er habe auch vnderweges, sonderlich zue Kirchhain noch dieses erfahren, Torstenson sey gewisslich Tod, Ob Sie nun wohl spargiren, Es haben die Keyserlichen den Kürtzern gezogen, So will Ich es doch nit dafür halten, angesehen dass dieser Obrist. Lieut. so gar kleinmütig war. Wird mir nun ferner hierum etwass nachrichtliches einlangen, will Ew. Fürstl. Gn. darüon gehorsamblich parte zue geben Ich mich befleissen, Allermassen Ich dieses hiermit in Vnderthänigkeit berichten wollen.

Befehle Ew. Fürstl. Gn. vnnd samptl. Hochfürstl. ahngehörige Göttl. gnediger Beschirmung trewlich, Dero aber mich vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 28. Junii 1645 etc.

Vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 685. Schreiben des Obristen Ermes an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Erfurt den 23. Juni 1645.

Wohlgeborner
Mein insonders hochgeehrter Herr General Majeur
Sehr werther Brüderlicher Freund.

Nach deme mein Obrist lieutenant Herr Gustav Richart Rosenkrantz von hier nach dem warmen Bade sich zu begeben gewillet, vnd Er deren endes seinen weg etwa durchnehmen möchte, dannenhero mich vmb einiges recommendation schreiben ahn M. H. Gen. Majeurn ersucht, welches ihme, in erinnerung dass M. Herr Gen. Majeur, also mein sehr wehrter Bruder vnd vertrauwter alter Freundt Ihme ohne dass mit aller willfährigkeit vnd guter bezeigung an handen zu gehen, nicht ohn geneigt sein werde, nicht versagen können; Alss gelanget hierauf an M. H. Gen. Maieurn, Er beliebe Ihme gedachten meinen Hrn. Obrist lieutenant recommendiret sein, vnd in einem vnd andern, mit wass oder wie er sonsten zu facilitirung seiner reisse, vnd sicherer fortkommung vor gut befindet, ohn schwer begegnen, vnd ausshelffen zu lassen, Solche courtosie vmb M. Hrn. Gen. Maieurn zu erwiedern werde ich in keine vergessenheit stellen, besondern der Hr. obrlieutenant wird sich gleicher gestalt eines danckbaren gemühts befleissigen.

Von Neuwen hab Ich ietzo anders nichts, dan dass vor gewiss alhier vorgeben wird, nach deme Brün sampt dem Schloss Spielbergk genand über, vnd so wohl die vnserig, also Kays. Armeen sich darauf zusammen gezogen, weren solche bey Grembs aneinander vnd zu einer Haupt action gerahten, worbey die Kays. den Kürtzern gezogen haben solten, so bald mir die gewissheit davon einlanget, gestalt ich dann deren ehistens gewertig bin, vnterlasse ich nicht, M. Hrn. Gen. Maieurn solche eiligst zuzufertigen, alss der ich vnderdessen, nebst ergebung Gottes starcken obsicht bin vnd verharret

Meines Hochgeehrten Herrn General Maieurn alss Brudern

Erfurt den 23. Junij Ao. etc. 1645.

dienstbereitwilligster Diener *Caspar Ermss.*

Ahn den Hrn. Gen. Maieur von Eberstein etc.

Der Landgraf antwortet am 28. Juni dankend für die Mittheilungen. Von dem zwischen den Kaiserlichen und Schweden stattgehabten Treffen sei ihm nichts bekannt, er sehe aber mit grossem Interesse weiteren Nachrichten entgegen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, Juli.

Nr. 686. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 2. Juli 1645.

Georg etc.

Vester vnd Mannhaffter Rath vnd lieber Getreuer.

Nachdem die von vnnsern Landständen nacher Cassel abgeschickt gewesene Gesandten gestern abend wiederumb zurück anhero kommen, vnd aber eine solche schlecht gantz vnverhoffte resolution mit sich gebracht, wie der beyschlus aussweiset, Alss haben wir Euch selbige nachrichtlich hierbey zu überschicken nicht vnterlassen wollen, vnd seind Euch etc. etc.

Marpurg, den 2. Julij 1645.

Ahn Gen. Major Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 79.

Nr. 687. Schreiben des Landgrafen Georg an den Kurfürsten, Kurprinzen und die Kurfürstin von Sachsen, dann an die Herzöge Wilhelm und Ernst zu Weimar etc. vom 21. Juli 1645.

Durchleuchtig Hochgeborner Fürst etc.

Nachdem wir dem Vesten vnd Mannhafften Vnsern Krigs-Rhat, GeneralMajorn, Obristen auch OberCommendanten, vnd lieben getrewen, **Ernst Albrecht von Eberstein**, vf Jehofen vnd Rensdorff, gnedig erlaubt haben, eine raiss auf seine güter in Türingen, so dann forters in seinen geschäfften zu thun, vnd vnsz er dann vnderthenig zu erkennen gegeben, dass solche seine raiss ihn auch etwa zu E. Lbd. residentz tragen möchte, So haben wir ihm demnach gn. aufgetragen, Bey E. Lbd. sich anzumelden, Dero wie auch E. Lbd. hohen Churfürstl. angehörigen verhoffenden wohlfährigen Zustands sich zu erkundigen vnd bey Deroselben von Vnsertwegen mit mehrerem anbringens zu thun, Ersuchen Derohalben E. Lbd. freund Vetter- vnd Söhnlich, Sie geruhen ihme Vnserm GeneralMajor nicht allein gutwillige audientz zu verstatten, vnd ihme in seinem an: vnd vorbringen völligen glauben beyzumessen, sondern sich auch gegen denselben also zu erklähren vnd zu bezeigen, wie zu E. Lbd. vnser sonderbahres gutes Vertrauwen gerichtet stehet.

Solches seind vmb E. Lbd. wir hin wiederumb freund Söhnlich zu beschulden, Ihro auch ohne das mit freund Vetterlichen Dinsten ieder Zeit bereitwilligst verbleiben,

Datum Darmstadt den 21. Julij Anno 1645.

An Herrn Churfr. zu Sachsen
mut. mut.
Churprintzen etc.
Bischoff zu hall. Hertzog Augustum etc.
Hertzog Willhelm zu Weymar etc.
Hertzog Ernst zu Weymar etc.
An die Churfürstin zu Sachsen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 688. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 25. Juli 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gn. gnediges schreiben vom 21. dieses habe Ich nebst den Creditiven wohl empfangen.

Gleich wie Ich nun Ew. Fürstl. Gn. meinung zue folge vff iede begebenheit meine vnderthänige schuldigkeit ablegen will, Also thue Ich mich des gn. wunsches zue einer glückfährigen reyse gehorsamblich bedancken, Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. vnd sämptl. Fürstl. Hochahngehörige Göttl. gnediger beschirmung, dero aber mich zue beharlichen Fürstl. gn. vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 25. Julij 1645 etc.

Vnderthäniger Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.
Darmbstatt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 689. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Erfurt den 30. Juli 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Nechst Göttl. gnediger Verleihung bin Ich gestriges Abents alhier glücklich ahngelanget, Weiln nun heute Inliegende Novellen einkommen, Alss habe Ich solche hiermit gehorsamblich vberschicken wollen, ;;wie wohl ich dafür halte es seien Erfurtische Zeitungen::. Sonsten soll ;;Torstensohn mangel an munition haben::, zue welchem ende ;;Königsmark etliche Wagen alhier nehmen würd::, jedoch vnder einem andern schein, Vmb damit ;;zue Torstenson:: zue gehen, wie Ich ;;von einer vertrauten person berichtet worden::. Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. vnd sämptl. Fürstl.

Hochalmgehörige Göttl. trewer Vorsorge, Ew. Fürstl. gn. aber mich zue beharlichen gnaden vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Erffurt am 30. Julij 1645 etc. — Vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. etc.

Der Landgraf antwortet am 15. August, dass er sich der glücklichen Ankunft erfreut und hoffe, Eberstein werde seine Geschäfte bald beendigt haben und somit sich zur Rückreise anschicken können. Von dem erwähnten Treffen sei ihm noch nichts bakannt geworden, er schicke ihm anbei die von dem Rath Scheffer erstatteten Relationen, woraus zu ersehen sei, was bei Nördlingen vorgefallen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, August.

Nr. 690. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. vom 1. August 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd lieber getrewer. Wir geleben der guten Hoffnung, ihr werdet nunmehr vff eweren gütern im lande zu Thüringen glücklich angelangt sein, vnd ewre sachen also richten können, dass ihr zu der abgeredeten zeit euch wiederumb herausbegeben möget. Was seither ewerer abreiss von einer haubtaction zwischen denen frantzösischen vnd ChurBayrischen Armaden den 24. July nechsthin vorgangen sein soll, einkommen, darvon habt ihr den Bericht ob beyliegenden Extracten zu vernehmen, die vmbständte vnd wie es eigentlich ergangen, wird die Zeit auch eröffnen vnd werdet ihr in Thüringen darvon zweifelsohn gute nachricht haben. Wolltens euch gn. ohnuerhalten vnd pleyben euch etc.

Dat. Langenschwalbach am 1. Aug. 1645.

Beylage:

Zeitung vom Treffen.

Ahn Gen. Major Eberstein.

Dem Postmeister in Erfurt in einem Couvert zu recommandiren.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 691. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Gehofen den 15. August 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. gn. gnedig an mich spedirtes Schreiben sub dato LangenSchwalbach vom 1. August, Woraus Ew. Fürstl. Gn. annoch Fürstl. wohlergehen Ich mit vnderthäniger erfrewligkeit vernommen, habe Ich am 12. ejusdem wohl erhalten. Belangend nun die Novellen wegen fürgegangener Haupt action zwischen denen Frantzöss- vnd Beyrischen Armeen, Dieselben hat man bey meiner Vberkunfft, welche Durch Göttl. Gn. Verleihung glücklich geschehen, dieser örther auch gehabt, ;;es will aber anietzo nicht allerdings also continuiren, allermassen der Commendant zue Erffurt sein deswegen vorgehabtes salveschiessen vnd Danckfest biss dahero eingestellet::. Die Zeit wird den Grund bald entdecken. Passiret sonsten alhier von neuen nichtes sonderliches, Alss dass Gen. Lieut. Königsmarck vff 6 Meilen vmb Dresden herrumb alles weg gebrennet haben soll, wie nicht minder die früchte vmb Magdeburg auch abgebrennet wordten.

Dass Ew. Fürstl. Gn. gnedig errinnern, dass Ich mich vff die abgeredete Zeit wieder einstellig machen möchte, Dasselbe wolte Ich auch von Hertzen wünschen vnd sehen; weiln Ich aber meine sachen alhier in einem solchen stande funden, dass zue derer Zurechtbringung Ich nottwendig noch etzliche tage alhier verharren muss, Alss habe Ich gehorsamblich zue bitten, Ew. Fürstl. Gn. geruhen in keinen Vngnaden zuuermercken, so Ich etwa meine zuerückrais ein tage 8 oder 10 länger verschieben werdte, Ich will mich so viel möglich eilen vnd alles schleünigst depechiren. Sonsten kann Ich ;;wegen der Völckher niergends hin verreyssen, bevorab weiln von allen vmbliegenden guarnisonen verdeckter weisse allhier inquiriret würd wass Ich vor habe::. Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. vnd sämptl. Fürstl. Hochahngehörige Göttl. gnediger beschirmung trewlich, Dero aber mich zu beharlichen gnaden Vnderthänig vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Gehofen am 15. Augusti 1645 etc.

Vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc. etc.

Am 25. Aug. bewilligt der Landgraf den erbetenen weiteren Urlaub zur Besorgung seiner, Ebersteins, Privatgeschäfte und ist gleicher Meinung damit, dass es nicht wohl thunlich sei, weiter zu reisen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, September.

Nr. 692. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Giessen den 8. September 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer Fürstl. Gn. berichte hiermit gehorsamblich, dass Ich nechst Göttl. Verleihung gestriges tages glücklich wieder alhier ahngelanget, Vberschicke beygefügt zwey Schreiben, Eins von Hertzog Ernsts zue Sachsen F. G., das andre von dem General Torstensohn an Ew. Fürstl. Gn. spediret, dessgleichen auch die StillstandsPuncten, so zwischen der Cron Schweden vnnd Churfürstl. Durchl. zue Sachsen iüngsthin geschlossen wordten. Habe sonsten draussen einen flössverständigen Mann vberkommen, derselbe wird in acht tagen alhier sein; Wenn es Ew. Fstl. Gn. gnedig begehren, So will Ew. Fürstl. Gn. Ich dieser Tage vnderthänig vffwartten.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. vnnd dero sämptl. Fürstl. Hochahngehörige Göttl. gnediger beschirmung vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 8. 7bris
Ao. etc. 1645 etc.

Vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc. etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 693. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 14. September 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner,
gnediger Fürst vnd Herr.

Ew. fürstl. Gnden gnediges schreiben vom 12. dieses habe Ich zue vnderthänigen henden empfangen vnd abdessen vnnd des Inschlusses verlesung vernommen, wassmassen der zur Lippstatt Commendirende Obriste St. Andre einen anschlag vff hiesige Vestung haben solle etc. Ob nun wohl Ew. fürstl. Gnden in dero gnedigen Schreiben darzue setzen, dass Sie dieser Adviso nit eben glauben geben, So halte ich doch dafür, wenn ermelter Obriste St. Andre ein solches zu werck setzen könte, dass Ers nit vnderlassen würdte. Zue dem ende nun vnnd damit man vff allen fall desto bas versichert sein möge, habe Ich alsobald solchen ahnstalt gemacht vnd will fernerweit denselben also verfügen, dass dem Obriste St. Andre, dofern Er etwas tentiren würdte, gewiss mehr schaden denn nutzen zue wachsen soll. Ich bin zwart gewillet gewesen diesen Mittag zue Ew. fürstl. Gnd. vnderthäniger vff-

wartung mich zu erheben, weilen aber diese Novellen mit eingegefallen, habe Ich für rathsam befunden, solchen meinen Ritt noch ein tag oder 3 zu uerschieben, Gestalt Ew. fürstl. Gn. meinung, ob Ich mich noch vffmachen soll, Ich bey zeigern gehorsamblich erwartten will. Thue damit Ew. fürstl. Gnd. nebst sämptl. Dero fürstl. Hochangehörigen Gottes gnaden treulich empfehlen vnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gnden

Giessen am 14. 7bris Ao. 1645. vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc. Marpurgk.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 694. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 15. Sept. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Mannhafter Rhat vnd Lieber getrewer, Vnss ist euer wider antwortliches schreiben diesen morgen zue recht eingehändiget worden, vnd mögen wir euch ferner nicht verhalten, dass vns wegen der NiderHessischen völckher diesser weitere Bericht eingelangt, dass aus Kirchhain 500 pferd vnd 300 mann zue fus nacher dem Stift Fulda vnd forters vff Vrb zue gehen vorhabens sein sollen. Wass nun dieselbe tentiren werden, würd die zeit bald geben. Wegen der andern Völckher, welche auss den Stiftern Kommen sollen, haben wir weiter nichts vernommen vnd Könnet Ihr ewere anhero reysse an hand nehmen. Vnd wir seind euch mit gn. wohl gewogen.

Datum Wolckersdorff den 15. 7bris. Ao. 1645.

An Gen. Major Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 695. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 22. September 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. gnediges Schreiben sambt dessen Inlagen habe zue vnderthänigen Henden empfangen vnd darab vernommen, dass Ew. Fürstl. Gn. mit dero Comitat gestern abend zue Marpurg ahngelanget, welches mir denn sehr lieb ist; Belangend die im march begrieffenen Völcker, So seind wier gantz fertig, wenn dieselben etwas zue tentiren sich vnderstehen solten, Sie also zue empfahen, dass Sie gewiess mehr schaden alss frommen daruon zue tragen.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. vnd sämbtliche Fürstl. Hochahngehörige Göttl. starcken manutenentz trewlich, Dero

aber mich zue beharlichen Fürstl. gnaden vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 22. 7bris 1645 etc.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Hern Georgen, Landgrafen etc.
Marpurg.

Postscriptum.

Auch Durchleüchtiger, Hochgeborner gnediger Fürst vnnd Herr, habe ich nebst Herrn Schäfern in gehabtem nachdencken vnnd gepflogener Vnderredung befunden, dass es eine notturfft, dass zue besserer conservirung Ew. Fürstl. Gn. estâts eine Compagnie zue Pferdt in hiesige Vehstung geleget werdte, Daferne nun Ew. Fürstl. Gn. solches gnedig gefällig, So steht zue Ew. Fürstl. Gn. gnedigem belieben, welche vnder den beyden Compagnien es sein solle; vnnd werden Ew. Fürstl. Gn. so dann dero Commissarien gn. ahnbefehlen, wie Sie selbe nebst den fünff zue fues alhier liegenden Compagnien alhier delogirt vnnd verpfleget werdten möchte, sintemahl der Hüttenberg gantz dahin felt vnnd nicht dass geringste darauss zue erheben, Gestaltsam meinem Capitain Lieut. noch Neünzehnhundert fl. darinnen zurückstehen; Erwarte hierauf Ew. Fürstl. Gn. ehester gnediger resolution vnnd Verordnung, weiln vff dem Verzuge gefahr hafftet.

Datum ut in lit: am 22. 7bris 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gnaden

vnterthäniger vnd gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Anm. An demselben Tage erklärt sich der Landgraf mit Allem einverstanden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 696. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 23. September 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

E. F. G. gn. schreiben vom gestrigen dato habe Ich in vnderthänigkeit empfangen vnd dessen Inhalts allerseits vernommen, habe darauff dem hauptman Paulus zu Wiseck Ordre ertheilet, so bald 60 Mann von seinem Ausschuss zu nehmen, darmit nacher Stauffenberg zue gehen vnd nebst dem hauptmann Orthen, welcher dessen auch schon beordert, den Orth bester massen zue beobachten vnd zue mainteniren, Sobald derselbe nun die Mannschaft wird zusammen bringen können, wird Er sich dahin erheben. Entzwischen ist heute der Commissarius Heintzenberger dem Obristen

St. Andree entgegengeschickt vnnd von mir E. F. G. meinung nach in allen zur gnüge informiret wordten. Der hr. Ambtmann Buseck ist noch alhier vnd lest etwass proviant zuesammen bringen. Herr Schäffer hatt sich E. F. G. gn. befehl zu folge vff Butzbach erhoben, vnd ist selbigen orthes Commendant zur euserstеn defension dieser tagen schon beordert wordten. Den Obristlieut. Buseck habe Ich vff Cleiberg geschickt, der klaget sehr, dass die leute zum Ausschuss sich so gar schlecht einstellen, jedoch wird er seine schuldigkeit thun. Wass sonsten E. F. G. gn. meinung, das soll bestermassen beobachtet vnnd in allen nötiger Ahnstalt verfüget werdten. Dem hrn. Rittmeister Seebachen habe ich ahngedeutet der in hafften sitzenden hess. Reuter Pferdte nacher Marpurg zu schicken.

Wass E. F. G. mit gnedigen henden der schaar wegen darbey geschrieben, daruon habe Ich heutte den Commiss. Heintzenbergern schon informirt, vnnd dem Obristen St. Andre austrücklich sagen lassen, dass Ich solches nicht zuegeben vnd gestatten würdte. Welches E. F. G. in vnderth. Kegenantwort nicht verhalten wollen vnd verbleybe etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Giessen am 23. 7bris 1645. vnderthäniger, gehorsamer diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen, Landgraffen zue Hessen etc.

pr. Marpurg d. 23. Septembr. anno 1645.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 697. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 23. September 1645.

Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

Ew. fürstl. Gnaden berichte hiermit gehorsamblich, dass Jetzo kegen drey vhr die Niederhessische Völcker hier vorbey marchiret, haben 5 bedeckte wagen bey sich gehabt, darinnen vielleicht die Brücken mögen gewesen sein. Ich halte dafür es seyen diesse praeparatoria weder vff Friedberg noch anders wohin, sondern dahin, woruon Ew. fürstl. Gn. schon lange zuegeschrieben worden, ahngesehen.

Der Oberste St. Andre ist an den schlag vor dem Walthor Kommen vnd hat herein begehret, mit Vorwenden, Er were ein Obrister vnd wolte einen Trunnck thun, Alss Ihn nun die Schildwacht gefraget, wass er für ein Obrister were, damit Sie Ihn hierinnen ahnzeigen Könte, ist Er gleichsam entrüstet daruon geritten vnd hat die Wisseck recognosciret. Hernach ist er mit ein 15 Pferdten zu mir an den schlag vor dem neuweger Thor Kommen alss Er erst mit dem Gen. Auditor zu mir herein reiten wollen,

vnd zue zweyen mahlen die schaar vom neuweger Thor bis an daz franckfurter Thor begehret, Ich habe es Ihme aber rund abgeschlagen vnd geanttworttet, es ginge Kein weg dahin, hierauff hatt Er einen discurs ahngefangen, Er hielte dafür wier förchten vns, Ich habe geanttworttet, seine farbe zeigte ahn, Er müste in furchten stehen, er möchte zwischen hier vnd Friedberg eine tracht schläge bekommen, Er hat darauff gelacht vnd ist des trunckes vnerwarttet daruon geritten. Seinen march hat Er diesselbe strasse genommen, welche newlich die frantzösischen gehalten haben. Der Commissarius Heintzenberger ist noch bey Ihnen, bey dessen Zurückkunfft wird man eins vnd anderes ferner vernehmen. Welches Ew. fürstl. Gd. in vnderthänigkeit berichten wollen. Befehle diesselbe nebst sämptlichen fürstl. hochahngehörigen Göttl. gnediger beschirmung vnd verbleibe

Ew. fürstl. Gden

Giessen am 23. 7bris 1645.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd herrn, Herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Marpurgk.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 698. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 25. September 1645.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Ew. fürstl. Gn. vnderm heutigen dato an mich gn. gelassenen schreiben habe ich sambt den beylagen gleich ietzo mit vnderthäniger reverentz empfangen, vnd daraus mit mehrern vernommen, was massen Ew. fürstl. Gn. wegen maintenirung der Statt Butzbach bey ietziger marche derer Niederhessischen Völcker sich sorgfältig befinden, Nun berichte Ew. fürstl. Gnd. hierrauff vnderthänig, das die gestern abend von solcher Völcker marche eingelangte berichte, vnnd dass der Obr. de St. Andre von den Butzbachischen Räthen vnd Dienern in die Statt eingehohlet wordten seyn solle, nicht Continuiren wollen, inmassen Ew. fürstl. gn. ab der Original Beylage, dessen so der Lieutenant vnd Commendant doselbst in dieser stunde an mich schreibt, mit mehreren gn. zu uernehmen, dass nachdeme erstbemelter Obrister sich zue Butzbach ahngemeldet, die Statt zum Quartier begehret, auch mit seinen Stücken, Petarden, fewerwercken vnd andern getrohet, endlich vff empfangene abschlägige antwortt fort vnd gestern Abend bis Kegen Tornheim vnfern von Friedberg marchiret, vnd sich doselbst logiret, dass also diesem nach Keiner weiteren schickung zu mehr ermelten Obristen vor dieses mahl von nöthen sein wirdt, So viel Ich sonsten von offtermeltem Obr. de St. Andre bey seiner

alhiesigen vorbey marche selbsten mündlich, auch nachgehendes von andern E. F. g. Bedienten vernommen, so werden bey Ihme wenig remonstrationes oder gute wortt gelden, sondern man wird Ihme vff eine andere manier begegnen müssen. Wass Ew. f. gd. commiss. Heintzenberger oder der Schultheiss Sauer, welche beede mit denen Proviant wagen noch zurück sind, ferner berichten, oder Ich sonsten von dieser Völcker marche oder ihrer intention weiter in erfahrung bringen werde, Solches will Ew. fürstl. Gn. zue tag vnnd nacht vnderthänig zueschicken. Thue damit Ew. fürstl. gn. Göttlicher obsicht trewlich empfehlen.

Datum Giessen am 25. 7bris 1645.

Ew. Fürstl. Gn.

vnderthänig gehorsamer diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl., Hochgeboren Fürsten vnd herrn,
herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen etc.
Marpurgk.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 699. Schreiben des L. Georg an E. A. v. A. v. 25. Sept. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter rhat vnd lieber getrewer. Wir haben mit bestürtzung vernommen, welcher gestalt von einem vnsserem von Friedberg abgegangenen soldaten berichtet worden, dass die Niederhessischen Völcker sich vor vnserer Statt Butzbach gesetzt, dieselbe berennt, ihre stücke solche zu beschiessen darvor gepflanzt, auch den ort albereit aufgefordert hetten.

Nachdem nun bekannt wie hoch vnd viel vnss an erhaltung solchen Platzes gelegen, alss finden wir nochmahls nöthig, dass derselbe nach allerbeste möglichkeit manutenirt werde, dass wir auss vnssers rhats Scheffers relation gern vernommen gehabt, dass sich auch von der bürgerschaft zur gegenwehr wohl resolvirt worden, dass . . . den Obrist de St. Andre vor seine Person gütlich in die Statt gelassen worden, solches macht vns auff ein vnd andern weg nachdencken vnd ist vnser gn. meinung, das ihr euch angesichts bemühet, noch iemand zu vnsserm darin liegenden commendanten zu bringen vnd durch denselben oder doch zum wenigsten sonst ihme anfügen zu lassen, dass er den Platz mit seinen vnderhabenden leuthen bestmöglichst vnd biss aufs eusserst defendire. Sodan sehen wir gern, dass ihr in ewern nahmen iemanden mit Pass zu gedachtem Obrist de St. Andre abfertiget vnd Ihme remonstriren lasset, dass ihr euch nicht versehen oder hoffen wollet, dass er in vnsserm land gewalt verüben, vnsere Statt Butzbach, welche eine fürstl. Residentz vnd Wittumbsort, auch von vnss besetzt seyn, feindlich angreiffen vnd zwischen beeden fürstl. Heusern noch mehrere weiterung veranlassen vnd gleichsam Ohl ins fewer giessen werde, es

sey ihme ja auch mit proviand, so viel in solcher eyl zusammen gebracht werden können, an handen gegangen worden. Im vbrigen was zur conserwation solchen Platzes ferner diensam sein mag, weiter nachzudenken wissen, auch vnss nach vnd nach eyligst berichten.

Vnd wir bleiben euch etc. etc.

Datum Marpurg 25. 7bris 1645.

An Gen. Maj. Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 700. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 26. September 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden berichte hiermit gehorsamblich, was massen der Obriste de St. Andre mit bey sich habenden Völckern des weges nacher Hanau zue marchiret, Er hat Ew. Fürstl. Gn. Commiss. Heintzenbergern noch nicht wieder zurück gelassen, vnnd wundert mich höchlich, dass noch zur zeit nicht ein eintziger buchstab von demselben einkommen. Es ist mir aber sonsten die nachricht eingelangt, Ob solten die bisanhero bey der frantzösischen Armee gestandene Hess. Völcker gestriges tages also den 26.* dieses von derselben sich separiren, mit solchen nun sich desto bas zue coniungiren, solle gedachter Obrister de St. Andre den Meyn hinauff gehen. Nach deme nun Ew. Fürstl. Gn. aus des zue Butzbach commendirenden Lieut. mir eingeschickten Schreiben, welches Ew. Fürstl. Gn. Ich in originali vnderth. vberschicket, verhoffens es werde zue dero gn. Henden kommen sein, wie auch aus andern eingelangten Berichten gnedig ersehen haben, was bey seinem Hinzuege der Obriste de Sanct Andre am selbigen orthe tentiret, wass für reden er von vnss getrieben, wie er daselbst des geld gebens, wie auch zuüor des Rothen-Hahnes, des Luntzebettes vnnd anderer nachdencklichen Dienge erwehnet, So habe Ew. Fürstl. Gn. hierdurch vnderthänig bitten wollen, Sie geruhen in gnedige reiffe consideration zue ziehen, wass nach geschehener coniunction der Hess. Völcker, bey dero zue rück kahr irgend möchte fürgangig sein. Einmahl haben Sie die bedeckten Wagen, Stück, fewer Mörser vnnd andere praeparatoria bey sich, Ihr kegen vns führendes Gemüth in Vns wie sonsten also auch durch verschiedene von Ihrem propôs vnnd rede eingelangte berichte auch satsam bekand, worauss denn leicht zue fassen, was so dann des Gen. Maieur Geissens Vornehmen sein möchte; Doferne Sie nun Butzbach oder anderer Ew. Fürstl. Gn. Vehster Heüser sich impatroniren solten, Ist vnschwer zue

* Das Datum dieses Briefes war ursprünglich der 27., ist aber auf den 26. abgeändert worden. Der Landgraf erhielt den Brief am 27.

ermessen, was periculi vns daraus entstehe vnnd zue wachsen könte; So weiss Ich nicht wie es mit Nidda ablauffen würdte, denn obschon der daselbst liegende Fehndrich seiner empfangenen Ordre gemäss, das seine thun wird, gestalt Ich Ihme zue dem ende graut vnnd Loth von hier zuegeschickt, So kann man doch von der Bürgerschafft nit vernehmen, wass Sie hierunder gemeinet sein, deswegen were wohl guth, dass durch einen befehl Sie nochmahl zur standthafftigkeit vnd ihrer vnderthänigen devour ernstlich vermahnet würdten. Gewisslich ist es dass mehrerzehlte Hess. Völcker nach geschehener Coniunction eilig wieder zue rücke, vnnd vns vber den Halss kommen werdten, darumb ist ein ding hoher notturfft, dass man sich der zeit bediene vnnd vff nötige kegen ahnstalt bedacht sey. Welchem allem nach mein Vnderth. ohnmasgeblich gutachten were, dass der Obrist. Lieut. Buseck schleünig von Ambt zue Ambt geschickt würdte, die beste vnnd zuer defension dienliche Manschafft in die 500 man herrausnehme vnnd dieselbe hernach vff Gleiberg, Stauffenberg vnnd andre dieser Vehstung nahe gelegene örther geleget würdten, vmb vff allen fall derselben sich habende zue gebrauchen; Solche meine vnderthänige Gemüthsmeinung habe Ew. Fürstl. Gn. Ich meiner vnderthänigen Pflicht nach hiermit vberschicken wollen, vnnd steth zue Ew. Fürstl. Gn. gnedigem belieben, was Sie hierunder befehlen werdten. Thue damit Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen Göttl. obhuet trewlich, Ihro aber mich gehorsamblich befehlen, vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 26. 7bris 1645 etc. — Vnderthäniger Gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.
Zue Ihr Fürstl. gn. selbst gnedigen Henden etc.
prs. Marpurg d. 27. Sept. 1645.

Sämmtliche Vorschläge wurden am folgenden Tage schon in Marburg genehmigt, auch die dadurch nöthigen Verfügungen alsbald erlassen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 701. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 29. September 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

Ew. fürstl. Gn. berichte hiermit gehorsamblich, wassmassen die Niederhess. Völcker gestern für Friedberg ahnkommen. Man weiss noch zur zeit nicht, ob es der Obriste de St. Andree allein sey, oder ob Geisse mit den andern Völckern zu Ihnen gestossen. Sie haben gestern Abend vnnd heute frühe starck geschossen.

Es wird berichtet, das Sie Hanau attaquirt haben, haben aber mit der langen nassen wieder abziehen müssen. Wass weiter von Ihren march vnd intent einkommen wird, solches will Ew. fürstl. gn. zue tag vnd zue nacht vnderthänig berichten. Befehle etc.

Ew. fürstl. Gn.

Giessen am 29. 7bris 1645. vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen.

Staatsarchiv, Fest. Giessen, Conv. 18.

Nr. 702. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 29. September 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd herr.

Jetzo Kömbt bericht von Butzbach, es seyen die Niederhessischen Völcker von Friedberg wieder ab vnd vff Weichsel vnnd Butzbach zue marchiret. Ob Sie nun an Butzbach etwas tenteren, oder wass Sie sonsten fürnehmen werdten, stehet zu erfahren. Der Commendant zue Butzbach ist ernstlich beordert, sich vff das euserste zue wehren, Kömbt ferner etwas nachrichtlich ein, solches solt Ew. fürstl. gn. vnderthenig berichtet werden. Gestelle Ew. fürstl. Gnd. nebst sämptlichen Dero fürstl. hochahngehörigen Göttlicher maintenentz vnd verbleibe

Ew. fürstl. gnd.

Giessen am 29. 7bris 1645. vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Bey schliessung dieses Brieffes Kömbt ein, dass die Niederhessischen fur Friedberg zimliche schläge bekommen, der Obrist Lieut. Hecket, Ein hauptman vnnd zwey fendrichs sollen blieben sein, was aber an gemeinen Knechten eingebüsset wordten, wird man mit ehistem erfahren.

Datum ut in lit. am 29. 7bris 1645.

Ew. fürstl. Gnden.

vnderthäniger
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc.

Der Landgraf bittet am folgenden Tage um weitere Nachrichten.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

1645, October.

In diesem Monate brach der Particular-Hessenkrieg in volle Flammen aus. Die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel wollte sich nämlich wieder in den Besitz des durch kaiserliche Sentenz ihrem verstorbenen Gemahl, dem Landgrafen Wilhelm, aberkannten Fürstenthums Marburg setzen, weshalb sie ihrem General-Major Geise den Befehl ertheilte, sich mit seinen hessen-kasselischen (niederhessischen) Truppen (ca. 4000 Mann) von der französischen Armee zu trennen und die Feindseligkeiten gegen Hessen-Darmstadt (Oberhessen) dadurch zu eröffnen, dass er sich zuerst in den Besitz der nächsten Hauptorte des Ober-Fürstenthums setzte. Hierauf liess Geise am 26. Oct. 1645 durch den Obersten Motz die Stadt Butzbach einnehmen und mit 300 Mann besetzen, griff dann Marburg an, nöthigte den darin commandirenden Oberstlieut. Willich sich mit seinen zwei Compagnien auf das Schloss zurückzuziehen, besetzte am 2. Nov. die Stadt mit zwei Regimentern und schritt dann zur Belagerung des Schlosses.

Nr. 703. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. October 1645.

Durchleuchtiger etc. etc.

Ew. fürstl. gnd. gn. schreiben vnderm gestrigen dato habe Ich ietzo zwischen 6 vnd 7 Vhren empfangen. Berichte hierauf, dass die Niederhess. Völcker diese nacht zue Leygestern logiret, wo Sie ihren march hinnehmen werdten, Kann man noch nit wissen, Allermassen Ew. fürstl. Gden. von dem Hrn. Hoffmeister Oynhaussen, so gleich die stunde von hier abgeritten, in gnadten vernehmen werdten. Thue Ew. fürstl. gden. hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnden.

Giessen am 2. 8bris 1645. — vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Landgraf Georgen von Hessen.

ibidem.

Nr. 704. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. October 1645.

Durchleuchtig vnd hochgeborner gnediger Fürst vnd herr.

Ew. fürstl. gnaden in nächst vorbeipassirter nacht vmb eilf vhren an mich, hern ambtman Buseck vnd hern commissarium Scheffer gnedigst abgegangenes Schreiben, ist mir erst diesen tag zwischen 11 vnd 12 vhren zu mittag eingelifert worden, welchem

E. frstl. Gnden gned. fürstl. befelch gehorsambst gelebt vnd an den Niederßhessischen Commendanten hern St. Andreiss* geschickt werden sol.

Demnechst verhalte Ew. fürstl. Gnaden vnderthenig nicht, dass herr commissarius Heintzenberger mir auisiren lassen, welcher massen die Niderhessen diese nacht Ihr quartir zu Dodenhouin vnnd Heuchlein Ihr quartir nemen würden. Deme nun vor zu Kommen, habe ich an beide orter etliche reuter vnd knechte mit darzu gehorigen officiren dahin commandirt mit deme beuelch, wan vnnd wofern gemelte Nider Hessische dahin Kommen vnd quartir begeren wurden, Sie dagegen einwenden sollen, es weren solche beide orter eben Die Jenige, die mir vnd meinen vntergebenen eben an diesem ort das brod geben müssten, wolte also ich nicht verhoffen, dass sie mir das brod für dem maul wegknemen wolten, vnd dass derowegen sie ihnen gutlich, ess geschege dan mit gewalt, kein quartir verstatten solten, wie ich dan auch mit gleichem beuelch den Trompetter Conrad Ihnen entgegen geschickt. Dessgleichen hab ich den Leutnant von meinem Obristwachtmeister mit 30 Musquetirern vnd einem Constabel nach Gleiberg commandirt, vmb selbigen ort, wan er angegriffen werden solte, vfs eusserist zu manuteniren, vndertenig verhoffend, E. Fürstl. Gnd. dieses alles also gnedig belieben werden, Mit vnterteniger bitt, E. f. g. wollen gned. belibens tragen, mir schleunige ordre zu ertheilen, wie Ich mich ferner verhalten sol. E. F. G. Gottes gned. schutz etc. etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Giessen den 2. 8br. vndertheniger Diener

1645. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Nach eingelangter fernerer kuntschafft werde ich zu dem Obrist St. Andreis ferner Jemantsen abordnen vnd die notturft beobachten lassen.

* Am 1. Oct. schrieb nämlich der Landgraf, dass der Generalmajor wieder Jemanden an den Obersten St. Andre mit dem Ersuchen senden sollte, seinen Marsch, wie er versprochen, zu beschleunigen und die Orte zu räumen, welche er noch inne habe.

Der Landgraf genehmigte Alles.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 705. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 9. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

E. F. G. berichte hiermit vnderthänig, dass gestriges Abents der Hofmeister Oyenhaussen wieder zurück gelangt, wass er nun

bey den Niederhessischen Völckern ausgerichtet, Solches werden E. F. G. aus dessen vnderthäniger relation gn. zuuernehmen haben. Sie die Niderhess. haben gestern zue Wetzlar sein wollen, seind aber weiter nit alss bis nach Weilburg kommen, Sie haben zehen Taussent ℔ Brodt begehret, dieselben seind auch aus den Ämbtern zusammengebracht. Der Obriste de St. Andre fähret mit seinen Prahlen kegen E. F. G. leute noch immer fort, Ob sich nun dasselbe legen oder bey ahnkunfft mehrer Prahler vergrössern wird, stehet zu erfahren. Der Obriste Lieut. Buseck ist nuhmero zue Gleiberg, Kombt ferner etwas ein daruon sollen E. F. G. zue tag vnd zue nacht vnderthäniger bericht erstattet werdten. Befehle damit E. F. G. etc.

Ew. fürstl. Gn.

Giessen am 9. 8bris 1645. vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Darmbstatt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 706. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 10. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. f. gn. gned. schreiben vnderm dato Darmbstadt vom 8. dieses habe ich in vnderthänigkeit empfangen vnd ab dessen vernommen, sowohl dass E. F. G. nebst dero comitat, worfür göttl. Allmächtigkeit höchlich zue dancken, glücklich zue Darmbstadt ahngelanget, alss auch wass wegen Keysserl. vnnd Beyerischen Armeen von Heppenheimb berichtet wird.

Berichte hierauff E. F. G. hinwiederumb gehorsamblich, dass künfftige nacht die Niederhess. Völcker zue Wald Gurmes vnd Nauenheimb logiren werdten. Der hoffmeister Oyenhaussen vnnd Commiss. Heintzenberger befinden sich noch bey Ihnen, Wier laboriren dahin, ob es sache sey, dass Sie morgen fortmarchiren mögen. Wass sonsten der Obristlieut. Gall anhero berichtet, Solches werdten E. F. G. ab der original Inlage gn. zue ersehen haben etc.

Ew. fürstl. Gn.

Giessen am 10. 8bris 1645. vnderthenig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Darmbstadt.

Am 17. desselben Monats beauftragt der Landgraf den etc. von Eberstein, mit den Geheimen Räthen zu communiciren und es dahin zu richten, dass die nach Kassel abzusendenden Deputirten

sobald als möglich dahin abgehen, damit der Aufbruch der Völker um so eher bewerkstelligt werde.

Eberstein meint indessen, dass zur Beschleunigung des Aufbruchs bei der Landgräfin wenig ausgerichtet und die Abschickung besser unterlassen werde, indem die Niederhessen von ihrer alten Gewohnheit nicht abgehen würden „Sie geben gute wortt vnnd thun wass Sie wollen".

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 707. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 10. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. g. berichte hiermit gehorsamblich, wassmassen der Gen. Maior gesinnet seyn soll, sich in die kleinen hierumb liegenden Städtlein zue logiren, zue dem ende hat Er heute vff Cassell nach Ordre geschickt, wird in E. F. G. lande bis zue derselben zurückkunfft liegen bleiben. Sonsten ist Ihre der Niderhess. Convoy, so Sie nacher Meyntz zue abhohlung Ihrer Pagagi abgeschickt vnd in die 150 Pferdte starck gewesen, gantz geschlagen, vnd haben alle Ihre marcquetender wagen verlohren. Welches E. F. G. in vnderthänigkeit vnuerhalten wollen etc.

E. F. Gn.
Datum Giessen am 10. 8bris 1645. vnderthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 708. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. vom 10. Oct. 1645.

Georg

;;Vester vnd Mannhaffter Rath vnd liber getrewer. Mögen wir euch gn. nicht verhalten, dass wir einen expressen bey der Churbayerischen Generalität vnd forters bey dem herrn Ertzherzog Leopold Wilhelmen gehabt, welcher Sr. Lden vnd denselben vnseres lands zustand, sonderlich die vnsseren vestungen vnd verwahrten plätzen obschwebende gefahr repraesentiret vnd auf den attaquirungsfall einiges succurshalber nachricht vnd versicherung begehrt

Nun ist derselbe erst gestern wider zurück gelangt vnd hat referirt, dass der herr Ertzherzog an die Churbayerische Generalität desswegen zurück geschrieben, wie Er dan auch Sr. Lden schreiben an den von Geleen selbst mitgebracht, der herr General von Geleen auch darauf dise resolution ertheilt, dass wir versehen

sein sollten, sobald Dünckelspil, welches jetzo beschossen wird, vnd Rotenburgk übergehen, auch Ihme vom Chur Bayerischen hof vermuthlich ordre zukommen würde, dass Er vns mit der armée getreue assistenz laisten wolte. Es hette Jean de Wehrt, welcher zu Winsheim mit 5 Regimentern stehe, bereits ordre empfangen, welcher vnderdessen den sachen schon würde zu thun wissen.

Damit Ihr nun vor Euch darvon nachricht haben möget, So haben wir Euch dessen in gn. vertrauen hiermit avisiren wollen, dissorts auch verordnet, dass alles in höchster geheimb vnd verschweichung gehalten werden solle.

Dat. 10. Oct. 1645⁚⁚.

An Hrn. GeneralMajor Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 709. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 13. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd Herr.

Aus E. F. G. gn. Schreiben habe Ich in vnderthenigkeit ersehen, wass massen E. F. G. eine notwendigkeit erachten, iemanden zue der Keyserl. vnnd Beyrischen Reicharmada abzueschicken, vnd darzue Hrn. Obristwachtmeister Hülsen gn. gebrauchen wollen. Weiln Ich denn vnderth. dafür gehalten, dass diese abschickung sehr nötig sey, Alss hatt er vf mein andeuten sich so bald vffgemacht vnd wird E. F. G. wass etwa in einem vnd andern darbey meine vnderthänig habende Gedancken gehorsamblich hinterbringen. Sonsten berichte E. F. G. vnderthenig, dass die Niederhess. sich noch hierumb befinden, Sie werdten so lange liegen bis Ihre ordre von Cassel ahnkömpt. Der Gen. Maieur Geiss hat des Proviants wegen abermahl vrsach gesucht vnd vorgegeben, er wolte sich delogiren, dahero Ich dafür halte Ihr gantzes intent gehe dahin, vnss vmb die Vehstung alle lebensmittel vnnd die Contribution abzuschneiden, damit wir endlich müde werdten möchten. Befehle damit etc.

E. F. G.

Giessen am 13. 8bris 1645. vnderth. gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

In der Antwort vom 22. desselben Monats beklagt der Landgraf dieses schändliche Verfahren der Niederhessen, setzt sein Vertrauen auf die Vorsehung und hofft, dass es sich bald bessern werde.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 710. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

EfGn. gnedige Schreiben vom 14. vnd 15. dieses habe Ich in vnderthänigkeit empfangen vnd darauff den Rittmeister Truchsess, soviel an mir gewesen beförderung erwiesen. Ahnlangend die Niderhess. Völcker, dieselben liegen noch still, streiffen sehr im Lande herumb vnd setzen die Leute in endlichen ruin. Sie haben den Grafen von Wied nach Grufftorff geleget vnd Ihren commissarium Grunwald wieder nacher Cassel geschickt vmb ordre von der fraw Landgräffin einzuehohlen, entzwischen höret man noch von keinem vff bruch, vnnd weilen Sie von Ziegenhain noch mehr Munition bringen lassen wollen, halte Ich dafür Sie müssen noch an einem Orthe einen versuch zue thun gewillet sein, welchen es nun gelden wird, wird die zeit endecken. Welches E. f. gn. etc.

Datum Giessen am 17. 8bris 1645.

Ew. fürstl. Gn.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger etc. berichte E. f. G. Ich vnderthenig, dass man von dem Vffbruch der Niederhess. Völcker noch zur zeit nichts höret. Dieselben streiffen sehr im Lande rumb, plündern immer einen ort nach dem andern aus, vff mass Sie diesen nachmittag dass dorff Allendorff gäntzlich ausgeplündert, vnnd gehet im Ambt Blanckenstein vnd anderen orthen ebenmässig also her, dahero es einem total ruin gantz ähnlich sihet vnnd nunmehr dahin gelangen will, was ich lange besorget, es geschehen von ihnen grosse wortliche versprechnuss vnd würd nicht das geringste gehalten. Anitzo ist das gantze collegium zu Wetzflar beysammen, vnnd will von deme, dass der Marschall Görtz alhier berichtet, weder Geiss, noch Pagenstecher, noch Goddaeus, so auch zu Wetzflar ist, nichts wissen, in Summa es hat ein schlecht ansehen*.

Datum ut in lit. am 17. 8bris 1645.

Ew. fürstl. Gn.

vnderthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

* In Chiffern.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 711. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. gn. schreiben vom 17. dieses habe Ich zue vnderthänigen henden empfangen vnnd Inhalts vernommen. Lasse hierauf E. F. G. in vnderthänigkeit vnuerhalten, dass ehegestriges tages die Niederhess. Völcker, wie E. F. G. der Hr. Vice Cantzler gehorsamblich berichtet haben wird, vffgebrochen, derselben geringe marche so Sie thun, vnnd andere kegen vns führende proceduren causiren Mir allerhand wunderliche Gedancken, vorige tage haben Sie E. F. G. Lande ienseit der Lahn gäntzlich ruiniret, Anitzo liegen Sie zu Loller vnd dero orthen, verderben selbe ebener massen, vnd streiffen sonderlich sehr ins Busecker Thal, dahero gleichsam mit den händen zu greiffen, dass Sie vns alle mittel vmb die Vehstung herumb abzustricken vnnd zu entziehen gesinnet sein, allermassen Sie sich denn kegen den Erb Schencken zue Wetzflar austrücklich vernehmen lassen, Sie wolten es durch ruinirung des Landes endlich noch soweit bringen, dass wier vnsere Thor alhier vffmachen vnnd die Garnison hinausgehen lassen solten, welches dahero vmb so viel desto eher vnd mehr zu glauben, dass Sie ehegestern Ihr rande vous, das Sie wohl vff der Brache halten können, im bestelten Acker zue mercklichem Verderbnüss des ausgestreuten Sahmens gehalten, auch aus hiesiger Vehstung zue keinem andern ende alss selbe auch vollends zu deproviantiren, Proviant begehret, welches Ihnen doch von mir rund abgeschlagen worden ist. Weiln denn gn. fürst vnd herr ;;solche der Niderhessen schädliche proceduren, welche vns totaliter ruiniren, auch itzunder vnd darmit am gäntzlichen ruin nichts ermangele, etliche heusser abzubrechen anfangen, vnd also fast die ganze weld trozen wollen, mir sehr zue gemüth vnd herzen gehen vnd dergleichen länger zu erdulden fast unmüglich ist, In ahnsehung vnss gleichwohl mehr nicht alss die dörffer Wissigk vnd Heuchelheimb, welche wir doch gleichsamb mit gewalt erhalten müssen, vmb die festung Giessen geblieben, Sie die Niderhessen auch von Ihren vffbruch noch zur zeit nit dass geringste vernehmen, entzwischen aber täglich hierinnen eins vnd anders einkauffen vnd hinauss führen lassen;;, Alss habe Ew. f. gn. Ich solches alles hiermit gehorsamblich zue erkennen geben wollen, mit vnderth. bitte, E. f. g. wollen es mit dero Räthen gnedig vnd reiflich vberlegen vnd mir wessen Ich mich hirunder zu verhalten in gnaden wissen lassen. Vnd dar mit E. F. Gn. etc.

Datum Giessen am 20. 8bris 1845.

Ew. fürstl. Gn.

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 712. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 21. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd Herr.

Aus E. F. G. gn. schreiben vom 19. diesses habe Ich vngerne vernommen, wassmassen die französischen Völcker zue Cauben eingefallen, weiln vns dan die Niderhessen hierunden vnd die franzosen droben ruiniren, so scheine dass Sie sich also verglichen haben, E. F. G. vff allen seiten anzugreiffen vnd gänzlich zu verderben. Der Obristlieut. Koppenstein berichtet solchen einfall ebenermassen vnnd darbey noch dieses, dass E. F. G. Ihme gn. vertröstung gethan hetten, noch 60 mann zu zu schicken, dannenhero will er von mir vernehmen, ob Ich Ihme darmit an hand gehen wolle. Weiln denn gnediger fürst vnd herr Ew. f. gn. gnedigst bekannt, wie vnsere sachen ietzo hierunden stehen, vnd dass vns die Niederhessen so gar vff dem halsse liegen, So will Ich nicht hoffen, dass an mir begert werden würd etwas Mannschaft hinwegk zu Commandiren vnd hierdurch bloss zue stehen. Stehet dannenhero zue E. F. g. gn. belieben, Ob Sie Ihme Koppenstein irgend aus der oberen grafschafft die 60 mann zuzuschicken gn. befehl ertheilen wollen, damit er gleichwol nit gelassen seyn möge.

Betreffend den von Oynhaussen, weiln derselbe gleich bey der Niederhess. Armee vnd leicht geschehen möchte, dass die schreiben vfgefangen würden, So haben der Hr. Ambtmann Buseck vnd Ich nit rathsam befunden E. F. G. schreiben Ihme zuezuschicken, sondern Ich habe zwey Soldaten zue Ihme abgefertiget vnd Ihn eylends zue mir beschieden, desgleichen hat der Hr. Ambtmann Buseck einen Expressen vff Marpurg geschickt, fals Er etwa doselbst were, Ihme solches zu avertiren, wan er dann kommet, soll Ihme schleunig fortgeholffen werden.

Die Niederhess. Völcker liegen annoch still vnd höret man von keinem Vffbruch, darvber gehet alles zum eusseristen verderben, auch muss man solche wortt hören, dass einem dass herz wehe thuet. Die Stückh vnd munition, so Sie zue Ziegenhain hollen lassen, seind schon zu Kirchhein ankohmen, wass Sie nun vornehmen werden, eröffnet die Zeit.

Sonsten berichte Efgn. vnderth., dass von der Convoy, so nemlich zue Darmbstad gewesen, drey soldaten von haubtmann Gelers Compagnie, wie ingleichen auch einer zu Gleinberg von der wacht aussgerissen, gestern ist alhier von der Patrollien wieder einer durchgangen. Denselben habe ich ertappt, lasse ietzunder standrecht vber Ihn halten vnd wird dasienige, so gesprochen wird, so bald exequiret werden. E. F. G. vermerken es in gna-

den, dass mit der exequution so schleunig verfahren wird, exempel wollen statuiret sein*. Befehle damit etc.

Ew. fürstl. gn.

Giessen am 21. 8bris 1645. vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Darmbstadt.

* Chiffern.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 713. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 22. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

E. F. G. gn. an mich vnd herrn Ambtman Buseck spedirtes Schreiben haben wier zue vnderth. händen empfangen, lasse darauf E. F. G. vnuerhalten, dass die Niederhess. Völcker annoch still liegen vnd alles in gäntzlichen ruin setzen, vff mass Sie zue Rutershaussen ein fewer verursachet, so ziemlichen schaden gethan. Der Hr. Ambtman Buseck vnd Cammerschreiber Riess werden E. F. G. befehl zue folge sich zu dem General Major Geissen vnd dan förders vf Cassel, wenn Geiss dahin kommen wird, erheben vnd alles vnderth. wohl beobachten. E. F. G. Landcommissarius zue Franckenberg, Kornman, ist newlich zur Lippstatt gewesen, derselbe hat von dem daselbsten beim Oberistl. Winter austrücklich gehöret, dass Ihnen leid were, dass Sanct Andre seinem versprechen nach Marpurg vnd Giessen nit hinweggenommen, vnd were Ja zue beclagen, dass die iungen Grafen von der Lipp dem Teuffel olso in rachen gestöckt werden solten, woraus den Ihr intent gnugsam herfür leuchtet, gestalt E. F. G. von deme vnd andern proceduren von Ihren Officirern gehorsamen bericht werden eingenommen haben.

Jetzo will verlauten, ob solte morgen der Niederhess. Völcker vffbruch gewisslich vorhanden sein. Sonsten ist es gewiss, dass Sie schlimme discurs gnugsam von vns führen, worauss Ihr gemüth gegen vns abzunehmen. Mann muss es aber Gott vnd der Zeit befehlen, wenn zwar etwas von fürgehendem ruin bei Hrn. Geissen geclaget wird, muss mann hören, es sey Ihme leid, ist aber lauter Falschheit. Wormit Ew. F. Gn. nebst sämptlichen dero fürstl. hochangehörigen Göttlicher Gnade trewlich empfeble vnnd verbleibe

Ew. fürstl. Gnden

Giessen am 22. 8bris 1645. vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 714. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 24. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. gn. schreiben vom 22. diesses habe Ich zue vnderth. händen empfangen, berichte hiermit gehorsamblich, dass die Niederhess. Völcker annoch still liegen. Sie haben Ehegestern, Gestern vnnd heut vffbrechen wollen, wird aber nuhnmehro wieder gantz still daruon wass nun auss diesem liegen werdten wird, giebt die Zeit. Herr Ambtman Buseck vnd herr Schäffer seind bey dem Gen. Maior Geissen draussen gewessen, Sie wérdten EfG. in einem vnd andern weitern vnderth. Bericht erstatten. E. F. G. Trompeter Conrad ist nacher Cassel abgeschickt, welches der Gen. Maior Geiss selbst gut befunden. Er will vernehmen, was gedachter Trompeter fur bescheidt bringen wirdt. Sonsten stehets hier noch in alten Terminis. Befehle damit etc.

Ew. fürstl. Gn.

Giessen am 24. 8bris 1645. vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger etc. berichte EfG. gehorsamblich, wassmassen die fürstl. Regierungsräthe zue Marpurg den Maior Witten vnnd Dr. Heilmannen zue dem Gen. Maior Geissen abgeschickt vnd vmb beschleunigung des vfbruches ahnhalten lassen. Derselbe hat Sie aber anders nit alss Hrn. Ambtman Busecken vnnd Hrn. Schäffern beantworttet, darbeneben auch vieler spöttischen vnd nachdencklichen reden sich vernehmen lassen. Denn alss Sie vmb erlassung des Proviants, welchen Er von Marpurg begehret, vnd worauff Er noch feste beruhet, sollicitirt, mit verwendung, wie durch die vielen Marche vnnd andere Ihme, Geissen, bekante verderbnüsse ein solches vffzuebringen vnmüglich fallen wolte, hat Er vorgeben, In dem Teutschen hausse zue Marpurg liegen früchte genugsam, vnd weiln das Teutsche hauss von dem Keyser dependirte, sehe Er nit wers Ihm weren könte, wenn Er die früchte heraussnehme, wie nun der Maior Witte solches zur Genüge beantworttet, ist Er fortgefahren, seine Leute könten doch nit wohl schreiben, Es were guth, dass Er Sie nach Marpurg legte vnd deponiren liesse. Er, Geiss, wolte dass das Marpurgische Schloss Ihme geschencket were, Er wolte es binnen dreyen tagen gewiess haben, hat sich auch aussdrücklich verlauten lassen, Er wolte seine 6 doselbst sitzende Reuter haben oder den Maior Witten, Dr. Heilman vnnd andere mehr dafür nehmen. Nun möchten die fürstl. Regierungs Räthe zue Marpurg gerne wissen, wie sie es mit dem Proviant ahnfangen sollen. Weiln es denn an deme dass der Leute viel sein vnd es noch sehr lange

ehe die früchte wieder reiff werdten, So habe E. F. G. solches hiermit vndth. berichten wollen.

Dat. ut in lit. am 24. 8bris 1645.

E. F. G.

vnderth. gehors. Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc. Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 715. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 24. Oct. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter etc. Wir haben auss ewerem den 21. diesses an vnss abgelassenen schreiben vernommen, was ihr sowohl deren in vnserem Oberfürstenthumb vnd vmb vnsere Vestung Giessen hernoch stillliegenden Völcker halber, alss auch wegen der manschafft, so vnser Obristlieut. Koppenstein noch weiter begehrt hat, an vnss berichtlich vberschrieben.

Nun gehen vnss die Niderhessische vngerechte proceduren billig zu schmerzlichem gemüth, wir wollen vnss aber noch immer versehen, wan vnserer landstände Abgeordnete ihre reis fortgesetzt haben vnd das werck bey der fürstl. fr. Wittwe recht anbringen werden, es werde dieselbe doch einmahl an ihr gewissen gehen vnd sich eines bessern bedenken.

Was die von vnserm Obristl. Koppenstein begehrte weitere Manschafft anbelangt, da hetten wir zwar gern sehen mögen, wenn Ihme damit hette geholffen werden können, zumahl weil vns noch heute auss vnserer Nidergraffschaft bericht einlangt, dass sowohl die in Caub, alss auch die in vnserer Statt St. Goar drey regiment starck liegende französische völcker nicht allein sehr vbel haussen, vnd auch vnsers fleckens St. Goarshaussen sich zu bemächtigen vorhabens sein sollen, sondern dass auch bereits der Mazarinische Obristl. in Caub vnsern dicken thurm daselbst zur retirade begehrt, vnd zu solchem vnd vmb deren darauff liegenden Manschafft die lebensmittel vnd zugang, sonderlich aber das wasser, in dessen ermangelung dieser thurm sich nit vber 14 tag soll halten können, zu verhindern, eine schildwacht davor gestelt. Die weil wir aber selbst sehen, dass bei so gethanem zustand vorangeregte manschafft schwerlich sicher durchzubringen sein werde, zumahl auch vns nicht versehen gehabt, dass die Niederhess. Völcker so lang vmb vnsere Vestung her liegen pleiben solten, vnd doch auch dieser orthen nichts übrig haben, So müssen wir es wohl dahin gestelt seyn lassen, haben aber vnderdess vnserm Obristl. Koppenstein, wie auch vnserm lieutenant auf jedenfalls ordre ertheilt, dass sie sich zwar in terminis friedlich verhalten vnd zu keinen feindseligkeiten vrsach geben. Im vbrigen aber die ihnen

anvertrawte posten vnd namhafft auch den dicken thurm, bey ihren hals vnd ehren aufs eusserste defendiren, in vnsern flecken St. Goarshaussen niemand mit willen einlassen, zu Caub aber dem Obristl. dass er die schildwacht vom thurm abschaffen in güte zusprechen vnd Ihm andeuten sollen, wan im widrigfall einige vngelegenheit den seinigen darüber entstehen würden, dass er es Niemand alss Ihm selbst zu Imputiren habe, zumahl wir versichert seyen, dass er dessen keinen befehl von seiner Generalität oder der königl. Mait. in Frankreich haben werde.

Darmbstat den 24. Oct. 1645.

An Gener. Major Eberstein.

P. S. haben wir auch auss ewerem letzteren schreiben vernommen, dass etliche vnserer geworbener Soldaten durchgangen vnd ihr nachgehends an einem so dergleichen sich vnderstehen wollen, ein exempel zu statuiren vor nötig befindet, wie wir nun nicht zweiffeln, es werde desswegen gehörige inquisition erfolgen, vnd darauf, was sich rechts wegen gebühret, verfügt werden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 716. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 26. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

E. F. G. gn. Schreiben vom 24. huius habe Ich zu vnderthänigen händen empfangen vnnd darob vernommen, wass massen E. F. G. selbst befunden, dass es nit rathsam, dass die In E. F. G. vom 21. dieses an mich abgelassenen gn. Schreiben begehrten Achtzig oder hundert Mann von hier in die Niedergraffschaft geschickt werden, vnnd ist solches sehr guth, sintemahl dieser posten nit also bewandt, dass vil Mannschaft darauss zu entrathen, nacher Gleyberg vnnd andere vnder hiesige stücke liegende örther, gehets wohl hin, dass etliche Knechte gelegt werden, weiln mann sich derselben vf bedörfenden fall Alsobald wider zu bedienen hatt, in die Nidergraffschafft aber etwas zu schicken, were dahero nit thunlich, weil durch entblössung dero Mannschaft nur dieser orth, alss ein hauptposten in gefahr gesetzt würde, vnd gleichwohl eine geringe offene vnverwahrte orther nit erhalten werden könthen, dannenhero bitte gehorsamblich E. F. G. wollen in reiffer betrachtung dieses sich nit etwa dahin disponiren lassen, etliche Mannschaft von hier anders wohin zu schicken. Der Niderhess. Völcker wegen lasse E. F. G. vnderthen. unuerhalten, dass sie mit lauter betrug vmbgehen, gestalt zwey gestrigen tages bey mir geweste Obristen in vertrawen gemummelt, Sie haben zwart ihre kleine Stück vnd die granaten hinweg, hergegen aber etzliche grosse Stück widerbringen lassen, welche auch diese nacht zu Lol-

lar ahnkommen, Mann darf anders nicht denken, alss dass Sie die Niederhessen mit den Franzosen täglich correspondiren, vnd dass diese E. F. G. lande verderbnus communicato consilio geschiehet, angesehen dass die posten täglich hin vnd wieder gehen. E. F. G. wollen zue gn. vermercken, dass dero Ich so offt von der Niederhessen verderblichen proceduren gehorsamlich berichte. Es kömbt täglich etwas newes ein, dahero ich meine vnderthen. schuldigkeit ablegen muss. E. f. g. wolte Ich lieber etwas gutes vnd tröstliches schreiben, wann sichs nur leiden wolte. Efg. sehen aber selbst, dass sowohl mit den Niederhessen, alss franzosen es lauter betrug, weil nit das geringste, so Efg. versprochen worden, gehalten, sondern wider trew vnd glauben Efg. land verderbet würd. Mann sperret vns nur das Maul mit gutten wortten auf. In die 6 tage hinder einander hat Geiss marchiren wollen vnd wird doch nimmer zu werck gesetzt. Sonsten were es sehr guth, dass die örther in der Nidergrafschafft also besezt weren, wie lange darvon geredt worden, wird aber doch ein Jeder vff Efg. empfangene Ordre sein bestes thun vnnd den Ihme vertraweten posten mainteniren.

Ahnlangend die abschickung nacher Cassel, da werdten Efg. aus meinem vnd hrn. Ambtman Busecks bey iüngster post vnderth. abgelassenen schreiben gn. ersehen haben, dass vff gutbefinden des Gen. M. Geissens Conrad der Trompeter dahin geschickt, wass nun derselbe für erclerung zuerück bringet, darauff warden der Landstände depudirte, wird es dann eine notturfft sein, wollen sie sich alsdann erheben *. Befehle hiermit etc.

E. F. G.

Giessen am 26. 9bris 1645. — vnderthäniger Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

* In Chiffern.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger etc. berichte E. F. G. vnderth. dass es mit dem Knechte, von welchem ich newlich gehorsamblich meltung gethan, also bewant, dass Er von der patroille durchgangen, vnd alss Er schon eine halbe Meiles weges hinweg gewesen, ertappet worden, weiln denn dass vber denselben gehaltene Kriegsrecht gebracht, dass man Ihn mit dem strange vom Leben zum Tode bringen lassen, Alss habe Ich solches anderen zum exempel an Ihme exequiren lassen. Nun seind Ihrer noch zwene alhier in hafften, welche mit den iustificirten correspondirt, diesselben haben ihren Sergeanten vmbringen vnnd hernach gleichfalls durchgehen wollen, weiln nun im Kriegesrecht erkant wordten, weiln Sie Ihr vorhaben nit zu wercke gerichtet, dass dem einem alss dem Rädlins führer, dass rechte Ohr abgeschnitten vnnd an die iustitz genagelt, vnnd vber dieses ein galgen vff die Backen gebrennet vnd Er verwiesen werdten solle, vnnd aber dergleichen Exempel in

hiesiger Vehstung noch nicht statuiret wordten, Alss habe E. F. G. solches vnderth. berichten vnnd zuegleich bitten wollen, E. F. G. wollen mich gn. wissen lassen, ob sothane Execution für sich gehen solle. Der andere so mit Ihme sitzt soll nach erkantnüss des Kriegesrechtes ehest durch die spiessruten lauffen.

Dat. ut in lit. am 26. 8bris Ao. 1645.

E. F. G.

vndertheniger, gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Cito.
Cito.
Cito.

Am folgenden Tage bestätigt der Landgraf das kriegsrechtliche Urtheil.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 717. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. October 1645.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd herr.

;;E. F. G. berichte hiermit vnderthänig, wass massen feindliches nuhnmehr der Niderhessischen führendes intens aussgebrochen, dieselben haben vergangene nacht etliche völcker ausscommendirt, welche vmb 2 vhr Wissig vorbey gangen, alss ich diese nachricht erlanget, habe ich mich mit den Compagnien zu walle begeben, zu sehen, weiln nuhnmehro Die Niderhessische Völcker hirumb wider aussgeruhet, auch etliche schwehre Stück vnd Mörsser zu sich hohlen lassen, so Sie etwan an hissiger vestung, wie der reden vnder ihnen viel gegangen, tentiren möchten, es seindt aber solche abgeschickte Völcker fort vnd vff Butzbach gangen, haben solchen ort mitt Beylen, äxten vnd Petarden plötzlich angefallen, vnd wie die rede gehet, nach zweistündigen gewärten schiessen, da ihrer auch von den hessischen etliche tot blieben, in ihre gewalt bracht vnd erobert. Der Ob. Lieutenant Motz soll das fussvolck dafür commendirt haben. Nun habe ich zwar den Commissarium Heintzenberger nach eingelangter nachricht, ob wolten die Niederhessische Völcker vor Friedtberg gehen, dahin vohran geschickt, derselbe hat aber noch nichts wider zurückberichtet, ist auch sonsten von Butzbach noch keine Post einkommen, dahero mann nicht weis, wie es eygentlich zugangen, was mir darvon wissent ist, dasselbe hab ich von den Niederhessischen officierern, weilen ich meinen Cornet hinaus geschickt, erfahren, welche auch diesses gesaget, dass verwichene nacht gleichfals etliche Völcker vff Nidda solches hinweg zu nehmen commendirt wehren, von

welchen mir heutt noch nichts eingelangt, vnd hette Geis zu dem ende die Sieben Schwehren Stück vnd zwey fewer Mörser bringen lassen, fals disser anschlag nicht for sich gangen, Butzbach mit gewalt zu occupiren, würde auch an Marpurg vnd ander E. F. G. vesten häussern einen versuch thun. Als heute die hessische armée alhier vorbey marchirt, hab ich herrn Ambtman Buseck zu Geissen hinaus geschickt, vnd dieses feindlichen beginnens wegen mit ihm reden lassen wollen, er ist aber nicht darbei, Sondern als er den übergang erfahren, schon vff Butzbach gewesen. Wie ich berichtet worden, sollen dreihundert zu fuss vnd zwo Compagnien zu Pferdt dorinnen liegen bleiben. Weil noch kein bericht von da anhero kommen, kann ich noch nicht wissen, weme die schult diesses vbergangs, der daselbst liegende lieutenant ist beordert gewesen, so lieb ihm seine ehre vnd kopf, den ort eusserst zu defendiren vnd in keines Menschen hand zu vbergeben, viel der Niderhessischen officirer tragen gross mittlayden mitt E. F. G., viehl andere aber erfreuen sich darüber, wie es in der welt pflegt herzugehen. Die hessische armée So hier vorbey gangen, hatt nach erfarnen übergang Butzbachs ihren March durch den Steinberger grundt ruckwerts genommen vnd liegt ietzo im Busecker thal, werden also alle dörfer vollends ausgesogen vnd vnsseren Compagnien die lebensmittel abgeschnitten, auch die strassen nunmehr sehr vnsicher vnd gesperrt werdten, welches E. F. G. in vnderthenigkeit vnuerhalten wollen, F. F. G. hiermit etc.

Datum Giessen am 27. 8bris 1645.

E. f. Gn.

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. Hochgeb. fürsten vnd herrn, herrn
Georg Landgraf zu Hessen etc. Darmbstadt.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtig etc. Kömbt bey schliessung dieses Brieffes der Commissarius Heintzenberger wieder zurück, berichtet, dass es mit Butzbach obig erzehlter massen hergangen, der Lieutenant hat sich zwar gewehret, ob es aber so lange gewert, wie die Bawern vorgeben, giebt die zeit. Die zwei Thor nach Franckfurth zu sein petardiret worden, den Lieutenant vnd Knechte haben Sie disarmirt vnd vff dem rhathausse noch gefangen, Ich werde aber morgen zu Geissen iemandt schicken vnd deswegen mit Ihm reden lassen, Sie haussten in der Statt sehr vbel, Geiss aber ist hin vmb einen andern anstalt zu machen, derselbe hat sich gegen Comm. Heintzenberger vernehmen lassen, weiln wir nit zu Ihnen Kähmen, müssten Sie zu vns kommen, wolte eines nit so müste das andere ahngehen, weiln Butzbach nunmehr Ihre wehre, solte vns der schwam von halsse Kommen, der Comm. Goedaeus aber

hathe den mantel vmb den Kopf geschlagen, wie einer, der Kein gut gewissen hatt:c.

Dat. ut in lit. 27. 8bris 1645.

E. F. G.

vnderthäniger Diener

Ernst Albrecht von Eberstein

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 718. Schreiben des Landgrafen Georg an Ernst Albrecht von Eberstein, Buseck und Scheffer vom 29. October 1645.

Georg etc.

Veste, auch Manhaffte vnd Ersame Räthe vnd libe getrewe.

Mit sonderbahrer gemüthsbestürtzung haben wir mit ewerem vorgestriges tags an vns absonderlich abgelassenen schreiben mit mehrerm vernommen, wass maassen die Niederhessische Völker vber alle bisshero an vns vnd vnsern landen verübte vngerechte proceduren nunmehr auch vnsere Statt Butzbach durch gewaltthat sich bemächtiget vnd was ihr darbeneben weiter vnderthenig vberschrieben.

Gleichwie wir vns nun bey dieser vnd anderer itziger zeit vns zustehenden widerwertigen begegnissen vnsere gegen sie die Niederhessische habenden gerechten sach getrösten, alsso zweiffeln wir zumahl nicht, der Allerhöchste gerechte Richter werde endlich vber sie auch Sein Straffgericht ergehen lassen. Damit aber inmittelst an demjenigen, wass zu abwendung diser wie auch sonst mehrer lands ruin vnd Vngelegenheit dienlich nichts vnderlassen werde, So halten wir nochmals vor nötig, dass vnsere Landstände Abgeordnete ihre lengst vorgewesene reis gen Cassel annoch sobald fortsetzen vnd weil Du vnser Ambtman Buseck solche reis mit zu vbernehmen Dich entschuldigest, auch vns dannenhero vnsers Vicepraesidenten zu Marpurg Joh. Adolph Rawe darzu vnderthenig vorgeschlagen worden, Alss ist hiermit vnsere gnedig befehlende meinung, dass ihr beygeschlossens an Ihn Rawen haltendes schreiben zu ewerer nachricht verleset vnd alsdan daselbe Ihm so bald (:damit er sich zur reis gefast mach:) zuschickt, förters aber vnsern Ambtman zu Königsberg Riesen zu euch erfordert, demselben das ohnlengst zu Gissen zu papier gebrachte memorial zustellet, vnd Ihn in einem vnd andern, so ihr vor nötig befindet, noch weiter informiret, denselben auch mit einem auf vnsern Vicepraesidenten Rawen vnd Ihne gerichteten creditiv In vnserer landstände nahmen versehen lasset vnd Ihm andeutet, dass er sich sobald auf den weg begebe, zu Marpurg mit vnserm Vicepraesidenten Rawen sich coniungire, vnd also sie beide dasjenige, was in obberürtem memorial vnd in der beylag enthalten ist, zu Cassel mit allem angelegenem fleiss, dexterität vnd embsigkeit anbringen, negotiiren vnd verrichten. Im Vbrigen wollen wir zwar nicht

zweiffeln Ihr beide Buseck vnd Schefer werdet ewerm gethanen andeuten nach bey dem Gen. Maj. Geissen bereits gewessen sein, die weil aber dennoch die notturft erfordert, dass das Werk mit den itzo vorgegangenen vnd an Butzbach verübten newen thätlichkeiten in einem gewissen stand biss zu weiterer remedirung gebracht werde, alss ist vnser gn. befehl, dass ihr beede, Buseck vnd Schefer euch nochmals zu Ihm Geissen gen Butzbach oder wo er in der näh anzutreffen sein wird, verfüget, Ihm ihren vnfug vnd dass doch solche gewaltthätige proceduren denen zu Cassel von der fstl. fr. wittib daselbst vnd von Ihm selbst gethanen vertröstung wegen moderation vnd linderung des lasts schnurstracks zuwider seyen, zuerkennen gebt, vnd was solche zwischen so nahe anverwanden frstl. heussern vorgehende vngerechte gewaltthaten itzo vnd bei der posterität vor geblüt setzen, Ihm zu gemüth führet, vnd im vbrigen es dahin zu bringen euch anliegen lasset, wan ia nicht die widerAbführung der völcker auss Butzbach zu erhalten, welches ihr doch vor allen dingen zu urgiren, dass als dan doch, so lang biss ein besseres zu werck gerichtet würd, deren vnderhalt durch Sie von andern orten her verschafft, vnd vns alsso ausser der logirung sowohl vnsser Statt vnd Ambt Butzbach, alss auch vnsere vbrige angehörige ort vnd Ambter zu vnserem vnd der vnsrigen nothwendigen vnderhalt frei gelassen, wie versprochen worden, oder da in vnser Statt vnd Ambt Butzbach in so weit nit gantz verschont werden wolte, alsdan anstatt deren abgangs vns etwa vnsere Ambter Marpurg vnd Blanckenstein biss auf anderweitige remedirung zu vnserm vnderhalt befreyet, die monatliche contributiones moderirt, auch vnsere burgerschaft vnd inwohner zu Butzbach leidlich gehalten, vnsere Beambten verschont, vnsere vbrigen angehörigen Diener, wie auch vnsere vnd derselben sachen abgefolgt, vnssere führer allerorten vngehindert passirt, vnsere Passbriefe regrettirt vnd sonsten gegen vns vnd die vnsrigen keine thätlichkeiten weiter vervbt werden mögen.

Dafern nun etwa eins oder das andere obangeregter maassen nicht verwilligt werden wolte, So hettet Ihr solches vnserer Landstände Abgeordneten gen Cassel eylend zu schreiben, damit von denenselben zu Cassel die notturfft solicitirt vnd alsso vnser intent nach möglichkeit erreicht werden möge.

Zu Butzbach hettet ihr euch auch bei der frstl. fr. wittib Lbden daselbst in vnserm nahmen anzumelden vnd Ihro anzudeuten, dass wir das an Butzbach vorgegangene vnglück betrüblich vernommen vnd dergleichen feindselige gewaltthaten vns zu vnserer so nahen anverwanden billig nicht hetten versehen sollen, wir müsten es aber alles des Allerhöchsten gerechten gericht in gedult befehlen vnd weil Ihrer Lbden dero jerlichen wittumbsintraden halber gleichwohl auch kein geringes daran gelegen, So zweiffeln wir nicht, Sie werden nicht allein bei der Niderhessischen Generalität, sondern auch der frstl. fraw Wittib zu Cassel dahin

cooperiren helffen, dass solche vnsere Statt vnd Ambt von diesen gewaltthaten wieder befreyt werden möge.

Darmbst. den 29. Oct. 1645.

Beyl. 2 memorialia vnd
schreiben an Rawen.

An Gen. Major Eberstein, Buseck vnd Schefern.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 79.

Nr. 719. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 29. October 1645.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

E. F. G. werdten mein iüngstes vndertheniges berichtSchreiben zue gn. henden empfangen vnd ab demselben gn. ersehen haben, welcher gestalt die Niederhess. Völcker mit dem Städtlein Butzbach procediret. Hierauff berichte E. F. G. ferner gehorsamblich, was masen ich gestrigen tages ein schreiben, dessen copia beygehend sub. lit. A. zue befinden, an Geissen abgelassen vnd den Commissarium Heintzenbergern, welchen ich instruirt, was Er bey Ihme Geissen ahnbringen, vndt wenn Er etwa difficultiren würde, antwortten solte, nacher Butzbach abgeschickt, was Er, Geisse, nun darauf sich ercleret, dasselbe haben E. F. G. ab der copeylichen beylage mit lit. B. ahngemerckt vnd aus dem bericht, so der Commissarius Heintzenberger vnderth. erstatten wirdt, gned. zu ersehen. Es hatt zwar Geisse den zue Butzbach gelegenen Lieut. Officirer vnd Knechte anhero folgen lassen, mit Vorwendung, dass er gantz nichts feindliches, wie kegen andre Oberhess., also auch kegen dieselben begehen lassen, sie seindt aber gantz spolyret, vnd findet sich weder Ober- noch Untergewehr. Der Commissarius Heintzenberger hat dessentwegen nachsuchung gethan, von Geissen aber mehr nit alss die antwortt erhalten, es were zerschlagen. Dieses alles sollen nun keine feindseligkeiten seyn, da es doch im wercke nichts gewisseres als dieselben, Gestaltsam das begehren der Petardierer vnd feuerwercker an den Rhat zu Butzbach, dessen copia sub lit. C. beylieget, mit mehrerem ausweiset. Bey dem vbergang Butzbachs befinden sich grosse fauten, vnd dass keiner gethan, was er thun sollen; der Leuten. hat die Kasten nit für die thor schieben lassen, ist auch die wacht vnd sonsten die notturft nit recht beobachtet gewesen. Weiln er nun sein devoir nit gethan, So werde ich Ihn schon an gebührenden orth deswegen bringen lassen, welches E. f. G. in vnderthänigkeit vnuerhalten wollen. Dieselbe hiermit etc. etc.

Datum Giessen am 29tn. 8bris 1645.

E. F. G.

vnderth. gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Postscriptum.

Auch etc. berichte vnderth. welcher gestalt anietzo der Lieutenant vnd Knechte von Butzbach hier ahngelanget, Den Leut. habe ich so bald ahn gebührenden orth bringen lassen, vnd weiln etzliche Knechte zu Butzbach geblieben, auch vnderweges vier durchgangen, so schreibe ich gleich ietzo deswegen wieder an Geissen. Der Lieuten. Teuffel berichtet, dass gestern der Obristwachtm. Winckelstern vnd Lieut. Vngefug, wie auch andere zu Butzbach sich vernehmen lassen, Sie wolten vns viel schlimmer tractiren alss die Keysserlichen, sintemal Sie vns viel schlimmer achteten, dass hertz im leibe möchte einem vber solche wortte bluten etc.

Dat. ut in lit. am 29. 8br. 1645.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georg Landgrafen zue Hessen etc.

In dem Antwortschreiben des Landgrafen vom 31. Oct. d. d. Darmstadt billigt derselbe das Verfahren des Generalmajors, indem er ihn zugleich benachrichtigt, dass er den Amtmann Buseck und Commissär Schäfer nochmals zu dem Generalmajor Geiss gesendet; über den Erfolg werde er ihn, Eberstein, benachrichtigen.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 720. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 31. October 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

EFG. gn. Schreiben vom 27. diesses habe Ich in vnderthenigkeit wohl erhalten vnd Inhalts vernommen. Soviel nun die alhier in hafften gesessene Knechte anbelanget, da ist die Execution albereits geschehen. Wass sonsten E. F. G. durch dero Rath vnd Ambtman zue Schmalkölden Dr. Happeln, mir gn. ahndeuten lassen, dasselbe soll schuldig gehorsamer massen beobachtet werdten. ;;Der Rittmeister Seebach ist glücklich alhier angelangt, derselbe soll Ewerer fen. Gn. bey seyner zurückkehr vnderth. bericht erstatten::. Befehle damit etc.

E. F. G.

Giessen am 31. 8bris 1645. vnderth. gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Postscriptum.

Auch Durchl. etc. EfG. werdten auss des Ambtmanns Busecks vnd Cammerschreiber Riessens vnderth. Bericht gn. ersehen haben, wass des General Majorn Geissens bey Ihrer letzten dortwesenheit erclerung gewesen. Weil Er, Geisse, denn begehret, dass Sie, Buseck vnd Riess, nacher Kirchain zue Ihme kommen sollen, So

werdten Sie sich, benebenst Dr. Heilman von Marpurg, morgen dahin erheben vnd vernehmen, wass sein anbringens sein wird. ;;Mit der abschickhung nacher Cassel soll E. F. G. gn. meinung in acht genommen werdten;:.

Datum ut in literis am 31. 8bris Anno 1645.

Ew. Fürstl. Gnaden

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen, Landgraffen zue Hessen etc. Darmbstad.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 721. „Verzeichniss etlicher puncten, so der Abgeschickte gen Gissen zu memoriren“.

1. Mit dem General Major von Eberstein in Rath zu stellen, dass entweder sobald mehr aussschuss in die Vestung genommen oder doch nach befindung derselbe vmb die vestung her in Gleiberg, Staufenberg vnd anderer orte dergestalt in bereitschaft gestelt werden möge, damit er denselben in vnserer vestung alle stund fähig sein könne.

2. Dass Ihre fürstl. Gn. Ihm hrn. General Major hiemit vnd in krafft dises nöthigen befehl vnd gewalt gegeben haben wolten, durch Se. fgn. Beambten vnd vnderthanen den würcklichen, sicheren vnd ohnverzügklichen anstalt executive zu machen, damit auss deren nechstgelegenen waldung vnd resp. dorffschafften nottürfftige beholtzung, auch hew vnd stroh in die vestung ohn einigen vngern vfhalt bracht werde.

3. Se. fürstl. Gn. zweiffelten nicht, Er hr. General Major werde wegen besserer defension derer Heusser Marpurg, Bingenheim, Wolkersdorf, Blanckenstein, Romrod, Rauschenberg, Merlaw, vnd wo dergleichen orte mehr seind, nochmaligen zuverlässigen weiteren anstalt machen.

4. Soll wegen so plötzlicher vfgebung der Statt Butzbach, ob es nemlich durch ein versehen zugangen oder wie es sonst abgelauffen sey, erkundigung eingezogen, vnd der commandirende officirer, wan er durch versehen oder sonst schuld daran, sobald in arrest genommen, examinirt, Sr. fürstl. Gn. dessen verantwortung zugeschickt, vnd auf deroselben weitere verordnung ein exempel an ihm statuirt werden.

5. Se. fürstl. Gn. hetten zum hrn. General Major das gute vertrawen, er werde durch Dero commissarios den behörenden anstalt machen, dass bey itzigem elenden zustand dero soldatesca durch gehörigen vnderhalt soviel immer möglich erhalten werde, vnd hetten Se. fürstl. Gn. schon iemand abgeschickt, der beyhülf zu dero Guarnisonen solicitiren solte, mit solcher instruction, dass Sie nicht verhofften, gelassen zu werden.

6. Mitt dem post anstalt, vnd wie dieselbe künfftig sich anzuordnen, soll es anstand haben, biss man vernimbt, wesen sich die Niderhessischen vnd der General Major Geiss bezeigen vnd erklehren werden, Innmittelst soll sich menniglich im schreiben versehen oder der Ziffern sich gebrauchen.

Ohne Datum.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

1645, November.

Nr. 722. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 1. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. werden nunmehro meine verschiedene vnderthenige schreiben zu gnedigen händen empfangen vnd daraus, welchermassen die Niderhessen in E. F. G. landen biss daher gehausset vnd procediret allerseits vernommen haben. Wie nun gedachte Niderhessen ganz voller betrugk stöckhen vnd kein wort darauf im geringsten etwas zu trawen auss Ihnen gehet, alsso verursachen sie mit Ihrer falschheit vnd E. F. G. von vns in deme da hier vnss Ihren der Niderhessen erklärungen gehorsame relation thun, iehands mit der vnwahrheit berichtet werden müssen. Auss des Hrn. Ambtmann Bussegks vnd hern Schöffers vndertheniger relation, alss Sie erstmahls bey Ihnen gewessen, haben E. F. G. ersehen, wass massen Sie sich damahlig erkläret, E. F. G. lande zu quittiren, gestalt Sie Ihre Kranken schon hinweg geschickt, auch keinen proviand mehr begehret, vnderdessen haben Sie gleichwohl etliche schwere Stücke von Ziegenhain vnd an Statt der zu Friedberg verlorenen petarten andere bringen lassen, Butzbach darauf attaquiret, hinweg genommen vnd besetzt, verschienen Donnerstages seindt die beeden Ambtleuthe herr Busseck vnd Ries widerumb bey Ihnen gewesen vnd diesse erklärung erhalten, Sie wolten aufbrechen vnd vff Kirchein marchiren, in ihren march aber E. F. G. lande weiter nit berühren, sondern durch die Meinzische Dörffer bey der Amöneburg gehen, Ob nun zwart der vffbruch erfolget, so haben sie doch in keinem einigen Meinzischen ort, sondern zu Ebisdorff vnd andern E. F. G. zugehörigen orten logiret, vnd alss Sie obg. E. F. G. beede Ambtleuthe Bussegk vnd Riessen vff heute nacher Kirchhein bescheiden, dieselben sich auch dahin erhoben, vff mass E. F. G. auss dero vnderth. bericht, worauf ich mich auch in meinen bei gestriger post gehorsamlich abgelassenen schreiben referiret, in gn. ersehen haben werden, seindt Sie die Niderhessen doch nicht dahin, sondern vor Marpurg gangen, dasselbe attaquiret vnd haben sowohl gestern als

heute beiderseits ziemlich gegen einander geschossen, es ist mir zwar von keinem beambten, auch vom Commendanten selbst noch zur zeit einiger bericht nit zukommen, Ich habe aber vergangnen Dienstages an den hern Vice Statthalter vnd den Obristlt. Willich geschrieben, vnd Sie erinnert die Bürgerschaft vnd ausschuss zur standhafftigkeit zu vermahnen, welches auch geschehen, wiewohl viel von der Bürgerschaft sich vieler lossen reden verlauten lassen, wie der Obristl. Willich, der auch seine mängel, die E. F. G. auss dessen schreibens in gnaden zu vernehmen haben, anhero verschriben berichtet. Ihn den Obristl. habe Ich vber disses beordret, alle vnd iede nothwendigkeit eusserister müglichkeit nach zu beobachten, worauf auch stracks des darauf folgenden mitwochs das eine Thor verschütet vnd sonsten allerseits solcher anstalt gemacht worden, dass Ich hoffe es soll noch gute schläge abgeben, ehe Sie die Niderhessen hineinkommen, allermassen denn dasienige so hiervon einlangen würd, E. F. G. zu tag vnd nacht gehorssamlich berichtet werden soll. Wass E. F. G. sonsten in dero vom 29. octobris an vns gn. abgelassenen sambt schreiben der abschickhung wegen nacher Cassel gn. befehlen, auch durch den Rittmeister Seebachen andeuten lassen, demselben soll in allem gehorsamlich nachgegangen werden vnd wird E. F. G. der Rittm. Seebach, wass etwa vf dasienige so er mir mündlich hinderbracht, meine vnderth. meinung gehorssamlich referiren, welches E. F. G. in vnderthänigkeit nit verhalten sollen etc.*.

Datum Giessen am 1. 9vembris 1645.

Ew. fürstl. Gn.

vnderth. Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Landgrafen Georgen zue Hessen etc. Darmbstadt.

* Ganz in Chiffern geschrieben.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 723. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Hiermit vberschicke Ew. Fürstl. Gn. dasienige, so die Officirer in des Capitain Lieut. Schadens Sache, nuhmero gesprochen, Weiln Er denn nun in die 24 Wochen gesessen, Alss bitte ich gehorsamblich Ew. Fürstl. gn. wollen gnedig befehlen, dass diese sache endlich ihre gäntzliche abhelffliche mass erreichen möge. Desgleichen weiln der Hauptman Daniel Kager auch immer so dahin sitzet, vnnd fast alles verzehret was Er hat, demselben aber weiter nichtes gesaget wird, was Er zue thun od. zue lassen, Alss habe Ich ebenmäsig Vnderthänig zue bitten, Ew. Fürstl. Gn.

geruhen gnedig, zue befehlen, wie es mit Ihme gehalten werdten solle.

Wormit Ew. Fürstl. gn. nebst sämptl. dero Fürstl. hoch ahngehörigen Ich Göttl. obhuet trewlich, Ew. Fürstl. gn. aber mich zue beharlicher Fürstl. gnaden vnderthänig empfehle vnnd verbleibe

Ewer Fürstl. Gnd.

Giessen am 2. Novembris 1645 etc.

Vnderthanig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. etc. Georgen Landgrafen etc. etc.
Darmstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 724. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 3. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd herr.

Ew. fürstl. Gd. berichte hiermit vnderthänig wassmass die Niederhess. Völcker in ihren Quartieren vmb Marpurg noch still liegen. Ich habe gesteren eine Parthey zu pferdt dahin geschickt, die berichtete bei ihrer zurückkunft, dass es mit schiessen gantz still gewesen, brachte auch des Fürstens von Ahnhalt fürstl. Gnd. Diener, welcher in Marpurg gewesen, mit anhero, derselbe gab diesen bericht, dass ;;die fürstl. rhäte daselbsten vnd andere mit den hessischen accordirten, wollten sechs Compagnieen hinnein nehmen, 3 zu fus vnd 3 zu pferde::. Es hat mir aber weder der Obristlieut. Willich noch sonsten iemandt von Ihren zuestandt etwas berichtet, dannenhero habe ich einen expressen dahin geschickt, wass derselbe bringet, dasselbe soll Ew. fstl. gnd. gehorsamblich advertiret werden.

Des Ambtmann Busecks reyse zue dem General Maior Geysen betr., So hat sich derselbe nacher Kirchhain erhoben, vmb Geysens doselbst zue erwarten vnd zue erreichung E. F. gn. gned. meinung sich euserst zu bemühen.

Sonsten berichte ich ferner gehorsamblich, dass heut zue mittage der Wachtmeister Heinrich, welcher mit 22 Pferdten in Marpurg gestanden, alhier ahnKommen, mit bericht, dass die Marpurger, vngeachtet ausser der ersten breche Kein schoss mehr geschehen, mit den hessischen accordiret vnnd Sechs compagnien, 3 zu fues vnd 3 zue Pferdt eingenommen, allermassen Ew. fürstl. gnden hieruon mit mehrern werdten berichtet werdten. Wie Ich nun nit sehen Kann, aus wass notwendigkeit man diesen Posten, bey solcher noch zur zeit geringer attaquirung vffgegeben, Also halte Ich dafür, es müsse etwas anders dahinter stecken, welches man dann noch wohl vnd zwar mit vnserm grossen schaden er-

fahren wirdt. Befehle damit Ew. fürstl. Gnden nebst sämptlichen dero fürstl. hochahngehörigen göttlich gned. Beschirmung etc.

Ew. fürstl. Gden

Giessen am 3. 9vbr. 1645. vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Georgen Landgrafen zue Hessen. Darmbstadt.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 725. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 3. Novbr. 1645.

Georg etc.*

Vester vnd Mannhaffter Rhat, Vnd Liber getrewer, Wir haben Ewer verziffertes schreiben vom 1. diesses, wie auch das vorige vom 31. Octob. empfangen, Vnd sowohl auss denselben alss auch vnsers diessen nachmittag alhier wider angelangten Rittmeisters Seebachs mündlicher relation mit noch mehrer Bestürtzung vernommen, dass die Niderhessische alles ihres Bissherigen viel Bessern Vorgebens, Versprechens vnd Zusagens ohnerachtet sich nunmehr auch an Vnsere Statt Marpurg gemacht, vnd dieselbe zu beschiessen angefangen.

Darbeneben hat Vnss auch ermelter Vnser Rittmeister referirt, welchergestalt ihr weiteren Verhaltungsbefelch Begehret: auch daneben eins vnd anders mündlich angedeutet.

Nun sehen wir nicht, was im Haubtwerck bey diesen falschen Vngerechten vnd gewalthätigen Bezaigungen weiter gethan werden könne, alss durch die von Vnss angeordnete schickungen vnd remonstrationes schon beschehen, Vnd müssen es demnach dem gerechten allerhöchsten Richter in christlicher gedult befehlen, Vnd habt ihr Euch in vorigen terminis vnd Schrancken zu halten, doch aber Ewere anbefohlene posten Best möglichst zu wahren, Vnder dess aber wollen wir nicht zweifeln, Vnser Commendant zu Marpurg werde alss ein redlicher Soldat seine schuldigkeit thun, vnd Statt vnd Schloss aufs eüsserste tefendiren.

Im übrigen habt ihr vnserm Obristlieutenant Willichen auf allen fall ortre zu geben, dass er was etwa noch in einem vnd andern auf Vnserm Hauss Marpurg nötig aus vnserer Statt daselbst so gut auch wo vnd wie er kann hinauf bringen, vnd also dasselbe wohl in acht nehme, vnd ist hiermit vnser gnediger will vnd meinung, dass ihr auf alle mittel vnd weg trachtet iemand in Vertrawen vnd geheim auf vnser Schloss Marpurg zu vnserm Obristlieutenant Willichen zu bringen, vnd dass ihr ihm vnd seinen nachgesetzten officirern durch selbige gelegenheit andeutet, wir selbst hetten gnedig befohlen, dass er vnser Obristlieutenant, vnd seine nachgesetzte vnser Schloss vnd Statt, (: wofern dieselbe sich wie wir verhoffen noch helt:) bei Verlust seines Kopfs biss

* „Diss Schreiben ist gantz verziffert worden.“

auf das eusserste tefentiren, zumahl kein accort, es werde ihm auch desswegen von wem der auch sein mag, so hart angelegen, zugesprochen oder zugesetzt, alss es immer wolle, eingehen, vnd sich versichert halten solle, wofern auf allen fall ein oder ander hierwieder thun würde, dass es Sie dannoch ihr Leben kosten solte.

Nachdem wir auch vernehmen, dass etliche seyen, welche schon zu Accort gerathen, vnd wegen der Statt einen zu machen sich vnderstanden haben sollen, So gereicht vnss solches zu höchster missfälligkeit, Vnd habt ihr dieselbe durch den Obristlieut. Willichen wann Sie sich dieser vnserer ortre widersetzen oder deren zugegen etwas vorgeben wolten oder dergleichen schon gethan hetten, bey den Köpfen nehmen, vnd Sie so lang in Verwahrung behalten zu lassen, Biss er die sach mit Gott vnd ehre aussgeführt vnd Vnss weiter darvon berichtet.

Wir stellen auch zu Ewerm nachdencken vnd gutbefinden, ob nicht zu allem überfluss nochmals iemand zu dem Gen. Major Geissen zu schicken, der ihm dessen was ihres theils Vnss gleichwohl bisshero von einer Zeit zur andern, wegen Verschonung vnsers Lands vnd moteration der Beschwerungen versprochen worden erinnere, Vnd Ihm darbey zu gemüth führe, wie man sich Bisshero gegen Sie willfährig, Vnd Sie hingegen gegen Vnss wiederig erzeigt, wie sie ia auss Vnserm Ambt Marpurg, wann Sie es ia vor ihr quartier achten wollen, die contributiones ohn einige Hinderung erheben, wie Sie ohn einigen Widerstand darin exequirt, also dass Sie ia in die Statt selbst Völcker zu legen vmb so viel weniger nötig gehabt, So dann ferner auch, welchergestalt Sie das platte Land ruinirt, auss andern vnssern Orten so viel proviand vnd anders bekommen vnd was es vor Gott vnd der erbaren Welt vor ein nachdencken vervrsachen werde, dass Sie vnss nun noch so tractirten, Vnd auch kein ort da wir oder Vnsere gelibte Kind subsistiren könnten, lassen wollten.

Ferner stellen wir auch zu Ewrem nachdencken, ob nicht gut, vnd es dahin zu richten wehre, dass die übrige pallisaden Vmb Vnsere Vestung Giessen vollends gesetzt, Vnd darmit nach aller möglichkeit geeilt, auch so lang continuirt würde, alss man nur des Wetters, vnd des darzu benötigten Holtzes halber können würde.

Von allem habt Vnss ihr nach vnd nach zu berichten.

Vnd wir seind Euch etc.

Datum Darmstatt d. 3. Novembr. Anno 1645.

An General Major Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 726. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 4. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. werden aus des Obristl. Willichs an mich abgelassenen vnd Efgn. bei Ritmeister Seebachen vnderthänig vberschickten schreiben in gnaden ersehen haben, ;;wass an providir: vnd proviantirung dess Hausses Marpurg sich für mangel befinde, weiln er den nochmalen desswegen erinnerung gethan, alss habe E. f. g. hierdurch gehorsamlich bitten wollen in gn. zu befehlen, wo solcher vivers herzunehmen, will sodann dahin sehen, wie er hinauf auf das hauss gebracht werden möge, weiln auch die Niderhess. E. F. G. andern heussern so sehr trohen, so lasse Ich dieselben so viel müglich bawen vnd verfüge sonst allen nötigen anstalt::.

Gleich ietzo zwischen 5 vnd 6 vhren Abends kömpt der Amptman Riess, so in Marpurg gewesen, wieder anhero, weiln Er nun berichtet, dass die fürstl. Regierung doselbst den gantzen Verlauff, wie es mit gedachtem Marpurg ergangen, E. f. G. gehorsamblich referiren würdte, Mir aber von keinem Menschen noch zur zeit etwass daruon advertiret wordten, alss lasse ichs darbey bewenden. E. f. G. werden aus ahngeregter relation alles in gn. zu ersehen haben. Befehle hiermit etc.

E. F. G.

Dat. Giessen am 4. 9bris 1645.

vnderth. gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 727. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 7. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnd. gnediges schreiben vom 3. dieses habe Ich in vnderthanigkeit wohl empfangen, vnnd dessen inhalts vernommen; Belangend nun die Stadt Marpurg, da werdten Ewer Fürstl. gnd. aus vorigem meinem vnderthänigen Schreiben gn. ersehen haben, wie es mit Derselben dahero gangen, vnnd ist wohl nit ohne, ;;dass der oberistlieut. Willich dass Schloss auss der Statt hette proviantiren können, Ich glaube aber nit, dass ers gethan::, Ich habe Ihn aber aus Ew. Fürstl. gn. gnedigem Schreiben vnnd aus deme, wass Ew. Fürstl. Gnd. mir durch Dernbachen gn. ahndeuten lassen, Beordert. Vnnd weiln vff Ew. Fürstl. Gnd. ;;andern Heussern allerhand nötig anstallt vonnöthen, so bin Ich new-

lich zu KönigsPerg gewesen. Dasselbe besehen, einen guten Mann darauf gelegt vnd befohlen es mit Palisaden zu besezen, will auch an den andern Heussern verfügen so viel müglich::.

Die abschickung vnnd remonstrirung zue vnnd bei Geysen betreffend, da werdten Ew. Fürstl. Gnd. aus des Hrn. Ambtmann Busecks Vndth. Bericht in gnd. vernommen haben, wie Er Buseck ;;im Aprill herumb geschickt worden::. Derselbe vnnd Hr. Schäffer haben sich heüte wieder vff Kirchain erhoben, wass Ihre Verrichtung sein wird, soll gehorsamblich berichtet werdten;

Wass sonsten Ew. Fürstl. Gnd. wegen setzung ;;der Palisaden vmb die Festung Giessen:: gn. vberschrieben, Ob Ich da wohl nichts liebers wünschen möchte, alss solches alles ins werck zue setzen, So ist es doah an deme, dass Ich ;;kaum so viel Fuhren haben kann, alss Ich zu führung der erde zu hiessigem wahl vonnöthen bedürftig::, dahero es sehr schwer ;;mit den Holzfuhren weil wir kein brenn- vnd bauholz haben können::, daher gehen wird, vnnd weilen die Soldaten ;;noch am wall arbeiten, würd es an Leuthen, so die graben zu den palisaden machen, ermangeln::, Jedoch werdte Ich thun lassen wass müglich.

Ew. Fürstl. Gnd. an den Lüneburg. Hrn. Abgesandten, Dr. Stucker, abgelassenes v. mir gn. zue geschicktes schreiben, ist Ihme Hrn. Abgesandten nachgefertiget worden.

Im vbrigen werdte Ich demienigen, so Ew. Fürstl. Gnd. mir durch den Obrist Lieut. Vrias vnnd Hrn. Hoffmeister Oynhausen gn. ahndeuten lassen, in allem gehorsame folge leisten vnnd ;;hiessige vestung vnnd mir anvertrauten posten::, welches Ew. Fürstl. Gnd. auch in Dero gnedigem schreiben erwehnen, ;;bester müglichster massen beobachten::.

Wass der Wachtmeister vnnd Corporal von Ew. Fürstl. Gnd. Leib Comp^{e}. des Vbergangs der stadt Marpurg wegen berichtet vnnd ausgesaget, Solches vernehmen Ew. Fürstl. Gn. gn. ab der Peylage.

Befehle darmit Ew. Fürstl. Gn. Vnd sämptl. Dero fürstl. HochAngehörige Göttl. trewer obsicht vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 7ten 9bris 1645 etc. — Vnderthanig Gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. etc. Darmstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 728. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 7. Nov. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir vberschicken euch hierbey abschriftlich, was vns wegen der den Nie-

derhessischen beschehenen vbergebung vnserer Statt Marpurg von vnserer Regierung daselbst vor eine vmbständige relation erstattet worden, vnd nachdem eins vnd anders darin befindlich, darüber wir so wohl vnsern Obristlieut. Willichen, alss auch vnsere Regierungsräth zu red zu setzen vor nötig befinden, So haben wir demnach eines theils vnsere Regierungsräthe selbst ihre Verantwortung vns vnderthenig einzuschicken anbefohlen, andern theils aber vnsern Rhat vnd geliebten Söhne hofmeister dem von Oynhausen zusambt vnserm Oberschultheissen D. Heilmann Commission aufgetragen, wie ihr aus beiliegenden schreiben sub sigillis volantibus zu sehen, vnd dieselbe nach deren verles- vnd wider-Verschliessung auf Marpurg fortzubestellen habt.

Alss aber auch von Seiten vnsers Obristlieut. Willichs vnd seines Lieutenants verschiedene puncte in angeregter relation enthalten sind, darüber deren verantwortung vor allen Dingen auch anzuhören, alss

1. dass vnser Obristl. bey Vnserer Regierungs-Cantzley, was er wegen vbergab vnserer Statt Marpurg thun oder lassen soll, zu wissen begehrt, da er doch wohl gewust, dass wir Ihm allein das Commando in vnserer Statt Marpurg sowohl als auf vnserem Schloss daselbst in militaribus aufgetragen, auch dass er zumahl nit von vnserer RegierungsCanzlei darin dependiren solle, Ihm angezeigt.

2. dass er die bürger theils zu dem in feindlicher beschiessung vor der Statt begriffen gewesenen Niederhess. Gen. Maj. Geissen durch die wachten aus der Stadt gelassen, da er doch dieselbe vielmehr zusammenhalten, Sie gegen den gebrauchten Gewalt animiren vnd zur gegenwehr nötigen, die thor in seiner disposition, beschluss vnd verwahrung behalten sollen.

3. dass desen lieutenant mit denen Ihm zugegebenen knechten den posten an der Bresse gantz verlassen vnd darvon gegangen.

4. dass nit einiges würklichen anlauffs oder sturmes erwartet vnd

5. darzu noch die Statt in effectu ohn einigen accord aufgegeben, sondern es bey der alleinigen gefehrlichen schlüpferigen erklärung, so der Gen. Maj. Geiss von sich gegeben, endlich gelassen vnd vnder andern auch des punctes, dass vnserer garnison nicht aller vnderhalt abzustricken, noch sie von der bissherigen contribution gar ausszuschliessen seyen, nit einmal gedacht worden.

6. dass er vnser Obristlieutenant weder euch noch vns die gantze zeit vber nit den geringsten bericht gethan, da doch ohn allen zweifel auss vnserem Schloss gar wohl noch etwa ein mousquetier oder bott würde durchzubringen gewesen seyn.

7. Ob der stillstand, desen in der relation gedacht wird, mit seinem wissen oder consens gemacht worden, auch wan nit, warvmb er dan desen ohnerachtet, nit mit der gegenwehr fortgefahren.

Alss ist vnsere gned. meinung, dass wofern ihr Kein Bedenckens darbey haben werdet, Ihr Ihme vnserm Obristlieutenant solche vnd andere mehr puncten, die Ihr etwa weiter nötig erachtet, zusambt einem extract auss beygefügter relation zuschicket, Ihn seine verantwortung darüber erstatten lasset, vnd vns als dan dieselbe neben ewerm gutachten in einem vnd andern vnderthen. vbersendet.

Zum fall auch etwa befunden werden solte, wegen seines commando auf vnserm Schloss einige enderung vorzunehmen oder zum wenigsten iemand Ihm zu adiungiren, oder etwa zu besorgen stände, dass Ihm Obristlieut. disse vnsere enderung zu desto weniger beobachtung seiner schuldigkeit nachdencken erwecken möchte, So hettet Ihr auf ein dienliches subjectum, so entweder an desen statt oder alss ein adjuncten Ihm zugeordnet werden möchte, zu gedenken vnd vns ewere meinung vnd gutachten darüber zu eröffnen, woltens euch gned. nicht verhalten etc.

Darmbstadt den 7. Nov. 1645.

Beyl.
obged. relation.

An General Major Eberstein.

Post Scriptum.

Auch vester etc. weil vns eben itzo beyliegender bericht einlangt, vnd daraus zu sehen, dass die Niederhessische selbst davor halten, dass Sie ohne das Schloss, die Statt nit wol würden halten können, So habt ihr vnserm Obristl. Willichen noch mahls ernste ordre zu ertheilen, dass er Nacht vnd tag fleissige wacht halte, damit nit etwa einig stratagema an vnserm schloss verübt werden möge.

Dat. ut in literis.

Wir stellen es auch ewrem nachdencken anheim, ob Ihr nicht vnserm Ambtman Buchsecken vnd commissar Schäfern in ewerm nahmen auffzutragen haben möchtet, dass sie sich zum Gen. Mjor Geissen oder da er nit zur stell wehre, an den commiss. Goddaeo erheben, Ihme obige bewandniss nemlich vnserer Guarnison die lebensmittel nicht abzustricken seyen, vnd dass Sie vns alss einen fürsten des Reichs vnsere Guarnison zu haben, verhoffentlich nit zu hindern gemeint seyn würdten, zue gemüth führen vnd es dahin zu richten Ihnen anliegen lassen, damit wan man vns ia die bissherige reccroute ort nit allerdings freylassen wolte, alsdan doch zum wenigsten so wohl zu vnserer Guarnison alss ihnen vnd also beederseits erträglich darauss contribuirt werden möge, zu welchem end sie dann auch ihre contributiones zu moderiren haben würden.

Dat. Darmbstadt den 7. Nov. 1645.

An Gen. Major Eberstein.

Post script.

Auch vester etc. haben wir zwar bey vnserer Rentcammer die gncd. Verordnung gethan, dass die notturft zu weiterer proviandirung vnseres Slosses Marpurg denächsten hinauff verschafft werden soll, Ihr habt aber doch auch vnserm Obristl. ordre zu ertheilen, dass auch er eins vnd anders, so er etwa benötiget, auch wol vnderm vorwand, dass es zur vnderhaltung vnserer gelibten Söhne hofstats gehörig nach vnd nach hinauf zu bringen Ihme anliegen lasse, gestalt wir dan auch entschlossen seind, vnsere glibte Söhne eine zeit lang noch dorten zu lassen, da dann die fernere provisionirung vnsers Schlosses desto besser würd bescheen können. Vnd weil wir auch vernehmen, ob solte der wassergang auss der lohn auf besagtes vnser Schloss jüngsthin durch die Niederhessische Völcker ruinirt vnd also das wasser vnserer Garnison genommen worden, so hettet ihr an vnsern Obristlieut. zu schreiben, dass solcher Wassergang (:nit etwa vnderm nahmen, alss ob man ohn denselben auf vnserm schloss nit seyn könte, sondern damit die wasserkunst nit in abgang gerathe:) wieder ehestes reparirt werde.

Dat. Darmbstadt den 7. Nov. 1645.

An Gen. Major Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 80.

Nr. 729. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 9. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

EfG. berichte hiermit gehorsamlich, dass gestriges Abends der Hr. Ambtman Buseck vnnd herr Schäffer von Kirchhain wieder zurück gelanget. Wass nun Ihre verrichtung bey dem General Major Geysen gewesen, daruon werdten Sie E. f. Gn. vnderthänige relation erstatten. Mann siehet nun, wies gespitzet ist.

Wass sonsten alhier passieret, dasselbe werdten EfGn. von dem Hrn. Dr. Horsten gn. vernehmen. Befehle damit etc.

Ew. fürst. gn.

Giessen am 9. 9bris 1645. — vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen, Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Fest. Giessen, Conv. 18.

Nr. 730. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 10. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. gnediges Schreiben benebenst denen vnderschiednen beylagen, habe Ich zue vnderthänigen Henden empfangen, vnd deren inhalt vernommen; habe darauf die schreiben sub sigillis volantibus verschliessen, vnnd nacher Marpurg bringen lassen, aus der Copia aber, des von Fürstl. Regierung, die Vbergabe Marpurg betreffend erstatteten Vnderthänigen berichts, ersehen, was Sie bey dem General Maior Geyssen ahnbringen lassen; Nun habe Ich nit allein alhier, in beyseyn Hrn. Ambtman Busecks vnnd Hrn. Schäffers, den VicePraesidenten Rawen vnnd Dr. Heilmann gesaget, dass Ich nit rathsam befünde, dass man beym Geysen wegen Marpurg einige erwehnung thäte, vnnd also demselben zue einem vnnd andern postulato ahnlass gebe; Sondern auch den Geheimbden Herren Räthen zue Marpurg ahndeüten lassen, Sie hetten selben orthes wegen sich nichtes ahnzunehmen, oder dem Obrist Lieut. Willichen einzuereden, Derselbe were schon beordert sich vff das aüserste zue defendiren. Dannenhero mich dann wundert dass dieses dergestalt in den Wind geschlagen wordten; Vnnd habe diesem nach Ew. Fürstl. Gn. gehorsamblich zue bitten, mir den schlechten Verlauf der sache nit irgend beyzuemessen, sintemal Ich meines orthes alles gethan wass mir müglich sein wollen; Ob zwar auch in gedachtem bericht, der Fürstl. Regierung, zue befinden, Ob solte der Obr. Lieut. Willich werender belägerung, einigen bericht erstattet haben, So ist mir doch nicht das geringste zuekommen, wie denn der Corporal, welcher den Brunschwigischen Gesandten zur Convoye zuegegeben wordten, vnnd in Marpurg gewesen, nit das geringste mitbracht, so Ihme gegeben oder befohlen wordten;

Die gn. vberschriebenen puncten, darüber des Obr. Lieut. Verantworttung ahnzuehören, sind sehr guth, Ich will Sie auch, nach deme Ich noch etzliche darbey bringen lassen, Demselben zueschicken; Es ist nit mehr als die Billigkeit, dass Er, Obr. Lieut., eines vnd andern wegen zur rede gesetzet werde, denn sich vnderschiedene Fauten, welche doch einer vff den andern schieben will, befinden, vnnd Ew. Fürstl. Gn. Dienste dergestalt schlecht in acht genommen wordten, vnnd achte Ich, bey so gestalter sachen, für sehr rathsam, dass der Maior Witte vff ein interim zum Commendanten des Schlosses verordnet werdte, erwartte hierüber gnedigen befehls.

Wass der Hr. Ambtman Buseck und Hr. Schäfer, welche schon bey dem General Maior Geysen gewesen, ausgerichtet, dasselbe werdten Ew. Fürstl. Gn. aus Dero Vnderthäniger relation albreit vernommen haben, Weiln denn Geyss vnder andern sich verneh-

men lassen, Er wolte dass Er noch etwas besseres alss Butzbach vnnd Marpurg hinweg nehmen können, Alss siehet man hierauss Ihre führende intention.

Ew. Fürstl. Gn. gnediger meinung nach habe Ich heüte ;;den ObristLieutenant Willich ernstlich beordert, demselben auch der provision und des Wassers wegen alles zuegeschrieben::.

Verhoffe sonsten Ew. Fürstl. Gn. werdten nuhmero meine verschiedene Vnderth. schreiben empfangen, vnnd darauss, wass etwa in einem vnnd andern gehorsamblich berichtet wordten, in gn. ersehen haben: Wie Ew. Fürstl. Gn. nun Ich iüngsthin auch des Capit. Lieut. Schaadens sache vnderthänig zuegeschickt, vnnd darbey vmb gn. befehl, wie es mit demselben, so dann auch den Hauptmann Kager gehalten werdten solle, gebethen, Also bitte Ich nochmals gehorsamblich vmb gn. resolution.

Weiln auch Ew. Fürstl. Gn. mir gn. befohlen, den Hauptman Greiffen, der vbergebung Marpurg halber, vernehmen zue lassen, Alss haben Ew. Fürstl. Gn. dessen Aussage hierbey gnedig zue empfangen.

Schliesslich vberschicke Ew. Fürstl. Gn. Ich vnderthänig das Vrtheil, so vber den zue Butzbach gelegenen Lieut. gesprochen wordten: Es stehet zue Ew. Fürstl. Gn. gnediger gefälligkeit, ob Sie solches exequiren lassen oder Ihn perdoniren wollen, Er hat zwar kleine vnerzogene Kinder vnnd wird von seinem Waibe zum Höchsten vmb perdon gebethen etc.

Welches Ew. Fürstl. Gn. in Vnderthänigkeit Vnverhalten wolle, Ew. Fürstl. Gn. hiermit, nebst sämptl. Dero Fürstl. hochahngehörigen, Göttl. gnediger obhuet trewlich, Ihro aber mich gehorsamblich befehle.

Datum Giessen am 10ten 9bris 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger, Hochgeborner, gnediger Fürst vnnd Herr, berichte Ew. Fürstl. Gn. Vnderthänig, dass Ich vergangnen Montags den Damm schlagen vnnd nun den Rost vnnd dass wasserbette zue der Schneidemühle legen lassen, Worüber wier gleichwohl die gantze Woche hingebracht, Weiln nit ein einiger Bawer darzue kommen; sondern dieses alles von denen Soldaten geschehen müssen, Wier wollen nun dran seyn, so bald wier dess Holtzes habhafft sein können, dass das gebewde auch volführet werdte; Wenn Wier haben können, vnd Vns geschafft wird, wass wier

darzue bedürffen, hoffe Ich sie soll für Winters noch fertig werdten etc.

Dat. ut in literis am 10ten 9bris 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 731. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 13. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborener Fürst,
gnediger Fürst und Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden berichte hiermit Vnderthänig, dass der Commissarius Gœddæus die austheilung vber die Ambter, Worunder auch das Ambt Giessen, nuhmero gemacht, vnnd niemandes von Ew. Fürstl. Gn. Leüten darbey genommen.

Weiln nun Ew. Fürstl. Gn. Garnison die Vnderhaltsmittel vff solche weise abgeschnitten werdten, Alss habe bei Ew. Fürstl. Gn., wessen man sich hierunder zuuerhalten, Ich vnderthänig einhohlen wollen, Gestalt denn mein gehorsames bitten, Ew. Fürstl. Gn. mir hierüber mit ehesten gnedige resolution wollen wiederfahren lassen. Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. zue sambt Dero Fürstl. Hochahngehörigen Göttl. gnediger Beschirmung trewlich, Ew. Fürstl. Gn. aber mich gehorsamblich vnndt verbleibe

Ew. Fürstl. Gnd.

Giessen am 13t. 9bris 1645 etc.

Vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen.
Darmstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 732. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 14. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden gnedige Schreiben vom 10t. dieses habe Ich in vnderthänigkeit wohl erhalten vnnd Inhalts vernommen. Belangend dann den nacher Marpurg geschickten Wein, derselbe ist nebst beygeordneter satsamer Convoy dahin geführet wordten. Vnnd habe Ich was ;;die proviantirung des Schlosses Marpurg betrifft:: nit allein dem Hrn. Vicestadthalter Verschiedene mahl deswegen zuegeschrieben, sondern auch dem Obrist-Lieut. Willich, ;;welchen ich auch:: Ew. Fürstl. Gn. gn. Befehls nach, ;;nochmals ernstlich Beordert::, fleisige Ahnregung hierunter fürgehen zu lassen, ahngefüget, Aber beederseits noch keine Antwortt erhalten.

Wegen der Fuhren zue behuf hiessiger Vehstung soll schon, auch in den andern Ambtern, so viel sichs erleiden will, ahnstalt gemacht werdten.

Den ;;Major Witten habe ich vf nechstkünfftigen Montag anhero beschriben:: will Ihme ;;das Commando des Hausses Marpurg interim vftragen::, Vnd darauff dem Obrist Lieut. Willichen die bewussten Punkta zueschicken; Sonsten werdten Ew. Fürstl. Gn. aus meinem gestrigen Vnderthänigen Schreiben gn. ersehen haben, wass massen der Commiss. Gœddæus vnder andern Ambtern auch dass Ambt Giessen, vnnd zwar dasselbe vnnd den Hüttenberg vff 300 Thlr. iede Lehnung ahngelegt, ;;weil ich nun hierunder vmb VerhaltungsBefelch vnderthänig angehalten::, Alss bitte ich nochmahls vmb gnedige resolution.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. Dero Fürstl. Hochahngehörigen, Göttl. gnediger obsicht trewlich, Ew. Fürstl. Gn. aber mich zue beharlichen Fürstl. gn. faveur vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 14. 9bris 1645 etc. — Vnderthäniger Gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. etc. herrn Georgen Landgrafen etc. etc.

Anm. In dem Schreiben vom 10. Nov., dessen Inhalt aus obiger Antwort vollstäng ersichtlich, war als postscriptum angefügt:

Weill auch die Niederhess. Völcker in Marpurg sich ausstrücklich sollen vernehmen lassen, dass Sie die Statt ohne das Schloss nicht solten zu halten getrawen, So habt Ihr vnserm Obristlt. daselbst ja nochmals scharpfe ordre zu ertheilen, dass er seinen posto bey verlust seines Kopfs wohl in acht nehme, fleissige wacht halte, vnd sich vor Krigslist wohl vnd auf alle mögliche fälle vorsehe.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 733. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. vom 14. Nov. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer.

Wir haben ewer schreiben vom 10. disses empfangen vnd daraus mit mehrerem vernommen, welchergestalt ihr dasjenige, was wir euch wegen des Verlauffs mit vnserer Stadt Marpurg gn. aufgetragen, Zu Werck gerichtet, auch was ihr sonst dabei meldet.

;;Nun wissen wir auch hiebey Zumahl nichts Zu Imputiren, sondern verspüren:: ewer angelegene sorgfalt, embsigkeit vnd fleis zu Vnserer gnedigen gefälligkeit, Vnd weil so viel die Vnderlassung der Berichtserstattung Vnsers Commendanten

Vnd Regirung zu Marpurg belangen thut, itzt bemelt Vnsere regierung sich nach inhalt beyliegenden extractus darauf beziehen thut, dass Sie auch alle beschaffenheit erstlich den sonnabend vor occupirung Vnserer Stadt Marpurg durch den corporal, welcher den Braunschweig: vnd lüneburgischen Abgesandten daselbsthin convoyirt, so dan auch fürters durch Wachtmeister Heinrich Zu entbotten, So habt ihr diselbe darnach hierunder zu examiniren vnd was Sie aussagen Vns hinwieder zu berichten.

Alss wir auch auss Vnsers Stadthauptmanns Greiffen erstatteten Bericht gesehen, dass Vnsere Bürger Zu Marpurg 2 stund vor der Niederhessischen Völcker einzugk daselbst bey des feldwebels Georg Koppels blancken hinausgestiegen, Ingleichen dass er eben auch vmb dieselbe Zeit keine Wacht mehr vnd soldaten am Löhnthor gefunden Vnd also die Bürger zweifelsohne desto eher daselbst hinaus zu denen Niederhessischen kommen, So haben wir zwar des einen punctes wegen An Vnserer geliebten Söhne Hofmeister den von Oynhaussen zu Blanckenstein nach inhalt des original beyschlusses sub sigillo vol. noch weiter rescribirt, Ihr habt aber darnach auch vber solche beide puncten etwa vnsern Obristl. Willich zu vernehmen, so dan auch sonst desswegen erkundigung einzuziehen.

Ingleichen habt ihr auch hiebey sub sigillo volante noch weiter zu sehen, was wir angeregten Verlaufs halber an etliche Vnserer Vniversitäts Angehörigen zu Marpurg gn. rescribirt haben, Welches alles nach dessen Verless: vnd Verschliessung fortbestellt werden kann.

Was sonsten Vnsern Obristl. Willich vnd dessen Verantwortung anbelangt, da ist Vns zwar von Vnserer geliebten Söhne Hofmeister dem von Oynhaussen der in abschrift hiebeyliegende Bericht erstattet worden, Nachdem wir aber vor nöthig vnd billig achten, dass vnser Obl. Willich wegen übergebung der Statt zu rede gestellt vnd seine verantwortung vernommen werde, Als hettet Ihr Ihn zu euch nach Giessen zu bestellen*), vnd Ihn über alle Puncte weiter zu hören, Vnderdess aber Vnsern Ambtman zu Frankenberg Major Witte auf ein interim zum Commendanten auf Vnserm Schloss Marpurg zu verordnen, Vnnd werdet ihr demnach die fernere anstalt zu machen euch angelegen sein lassen, dass ermelter Vnser Ambtman vnd Major Witte etwa durch Vnsern Rath Schefern oder Commissarium Heintzenbergern auf interimsweis dahin bestelt, auch darauf in würckliche pflicht genommen vnd Ihme die nötigste puncten deren Vnserm Obristl. Willich ertheilt gewesenen ordres, sonderlich aber dass er das Haus bei Verlust seines kopfes biss auf das äuserste defendire, ernstlich injungirt werde.

Wegen des Capitain Hagers haben wir euch die notdurfft vnd wie es mit Ihm gehalten werden soll, jüngsthin schon vberschickt.

* biss er sich purgiret von seiner charge zu suspendiren.

Was aber den Capitain Lieutenant Schaden anbelangt, da seind wir zwar endlich zufrieden, dass derselbe ab ordinaria poena absolvirt werde, Wir wollen Vns aber was Ihm etwa vor eine extraordinaria poena zu dictiren demnächsten erklären.

Dass auch sonsten in dem Bawvesen sonderlich mit der Schneidmühl vnd Damschlagen von vnsern beambten vnd Vnderthanen nicht besser an hand gegangen wird, solches vernehmen Wir missfellig vnd vngern, haben aber deswegen Vnserm Ambtman Busecken ein gn. Befehl zugeschrieben, wie Ihr auss der originalBeylag zu sehen, Vnd habt Ihr vnd dass darmitt die arbeyt schleunig von Statten gehe, ernstlich zu treiben! Vnd Wir seind euch mit gn. etc.

Drbstadt d. 14. Nov. 1645.

An Hrn. Gen. Major Eberstein.

Beylgn.

1. Extract des Reg.-schreibens von Marpurg.
2. Ser. schreiben an Oynhaussen zu Blanck.
2. An die Universität.
4. An Buseck, alle sub sigill. volantibus.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 734. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. gn. schreiben vom 14. dieses, nebst dessen Inlagen vnnd dem beyschluss sub sigillis volantibus, habe Ich zue vnderthänigen Händen empfangen vnnd Inhalts allerseits vernommen; Hierauff habe Ich nun gedachten beyschluss, nach deme Ihn auch Herr Schäffer durchlessen, verschliessen, vnnd nebst beschehener vberschreibung, wass etwa in einem vnnd andern noch darbey zue erinnern gewesen, nach inhalt beyliegend copie, gestriges tages, durch einen expressen, dem Herrn ViceStatthalter nacher Marpurg vberbringen lassen, Auch den Ambtman Riesen ahngedeütet, sich zue der Reyse nacher Cassel fertig zu halten, vnnd sonsten wegen Vnderschreibung des Creditivs von den Landständen, vnnd zuwegebringung nottürfftiger Zehrung, alle obliegende müglichkeit Vorgehen zue lassen etc.

Belangend sonsten den von Fürstl. Regirung zue Marpurg vnderthänig beschehenen bericht, Ob hetten Sie mir alle beschaffenheit, erstlich den Sonnabend für occupirung der Stadt Marpurg, durch den Corporal, welcher den Braunschweig: vnnd Lüneburgischen Abgesandten daselbst hin convoyret, So dann auch durch den Wachtmeister Heinrichen, zue entbotten; Da ist es zwart an deme, dass gedachter Corporal bey seiner zue rückunfft berichtet; Es were der Obrist Lieut. Willich an der bresche gewesen, vnd hette sich die Mannschafft von ihren Posten verlauffen gehabt, der

Maior Witte aber dieselbe zuer beständigkeit vermahnet, Worauff der Obrist-Lieut. Willich zu Ihme, Corporaln, gesaget, Weiln Er, wies zue ginge, alles selbsten sehe, so solte Er mir dasselbe berichten, Desgleichen der Herr ViceStatthalter Ihme auch befohlen, mir seinen Gruss vnd darbey wass Er, Corporal, selbst gesehen, vnnd wie die Stadt in accord stünde, zuuermelden, Gestalt denn gleich dasselbemahl Dr. Happel nebst noch einem, so Er vor einen gelehrten ahngesehen, vnnd einen Tambour, hinauff vff das Schloss kommen vnnd diese Wortt von sich hören lassen, es würdte alles guth werdten.

So hat auch der Wachtmeister Heinrich bey seiner Herrüberkunfft diesen bericht von sich geben, der Herr ViceStadthalter hette Ihme mich zue grüssen vnnd darbey den Verlauff des Vbergangs der Stadt Marpurg, welcher Ihme Wachtmeister gäntzlich bekant, mir zue referiren, Sich auch, vmb sicherer anhero Kommung willen, bey Gen. Maior Geysen vmb einen pass ahnzuegeben, befohlen, welches Er auch gethan.

Dass Sie aber von ihren accord, od. ob Sie sich halten oder den orth vbergeben solten, Im geringsten etwas avisiret, Darinnen ist mir nichts bewust; da Ich doch darfür halte, Weiln mein dahin geschickter Soldat wohl hinnein kommen, Es Ihnen einen herrauss zue bringen, nit Vnmüglich gewesen were.

Des Maior Wittens bin Ich alle Stunde gewertig, Derselbe soll Ew. Fürstl. Gn. gnediger meinung nach auf ein interim zum Commendanten des Schlosses Marpurg verordnet, dahingegen der ObristLieut. Willich anhero beschieden, v. bis er vber alle Puncte, zue welchen Ich noch etzliche bringen lassen, alss ab der beylage erscheinet, gehöret wordten, vnnd sich purgiret, von seiner charge suspendiret werdte etc.

Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Schreiben, der Vbergabe Marpurg wegen, an etzliche der Universität Marpurg ahngehörige habe Ich verlesen, verschlossen vnnd an behörige orth fort bestellet;

Wegen des Hauptman Kagers ist, Seit Ew. Fürstl. Gn. abreyse von hier, mir nichtes zuekommen, Alss gestern hat mir Herr Schäffer gezeiget, was Er nacher Marpurg desswegen geschicket, Welches aber meines bedünckens eine sehr langwierige sache geben wird, worüber Ew. Fürstl. Gn. von Herrn Schäffer vnderthänig werdten berichtet werdten.

Wass mit dem Capit. Lieut. Schaaden, der nuhmero ab ordinariâ poenâ absolviret, ferners ahnzuefangen, darüber will Ew. Fürstl. Gn. gnedigen befehls Ich vnderthänig erwartten, entzwischen ist Er seiner charge entsetzet wordten, vnnd soll, wass Ew. Fürstl. Gn. des Lieut. Haselbeins wegen gn. befohlen, alles beobachtet werdten.

Das Bawwesen betreffend, da haben zwart der Hr. Ambtman Buseck vnnd Hr. Schäffer, das ihrige allzeit darbey fürgehen lassen, Allein es helt mit den fuhren so hart, dass man die Bawren fast drumb bitten muss etc.

Welches Ew. Fürstl. Gn. In Vnderthänigkeit Vnuerhalten wollen, befehle Dieselbe hiermit Göttl. gnediger obhuet benebenst sämptl. Dero fürstl. Hochahngehörigen vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 17. 9bris Ao. etc. 1645 etc.

Vnterthänig Gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc. Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 735. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnnd Herr.

;;Es hat der Obrist Lieutenant Willich mich ehegestern erst berichtet, dass er keine Lunten mehr habe, Nun haben die Hessen die Statt schon in die vierzehen Tage innen, vnd habe Ich solches nicht gewust, solte sonsten bey überbringung des Weins zugleich oder mit dem saltz hinüber geschickt worden sein, habe dannenhero heute Lunten, pulver, granaten vnd bechkräntze wie auch etliche drüben mangelnde constabel nebst einer convoy hinübergeschickt, Verhoffens, Sie werden wohl überkommen sein‹‹. Ew. Fürstl. Gnaden befehle nebst samptl. Hochahngehörigen hiermit Göttl. gnediger beschirmung vnnd Verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Giessen am 17ten 9bris Ao. etc. 1645 etc.

Vnderthänig. gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Zue Ihr Fürstl. Gn. gnedigen selbst eigenen henden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 736. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnnd Herr.

Jetzo Abends vmb acht Vhr, gleich alss die post abgehen sollen, wird mir vom Obrist Lieut. Willichen vnndt Herrn Hoffmeister Oynhaussen von Marpurg berichtlich vberschrieben, wass Copeylich hierbey zue befinden, dannenhero die post vffgehalten wordten. Ich möchte nit mehr wünschen, alss dass ;;Ewere F. Gn. anitzo alhier weren, damit mann doch dem übel stewren könte‹‹. Wie Ich in meinem vorigen schon vff die post gegebenen Vnderthänigen schreiben berichtet, so hat ;;der ObristLieutenant Willich mir nur vergangen Sonnabend zugeschrieben, was ihm an munition mangele, ich wolte es ihme sonst lange geschickt haben‹‹, heute habe Ich es ;;hinüber schicken wollen, es hat aber nit hinein bracht

werden können, sondern kombt wider zurück, vnd lasse Ich solche munition itzo wider herein hohlen, vnd bin derer wegen ganz entschuldigt:/:.

Weiln der Maior Witte, so heute anhero beschrieben worden, nit kömbt, So halte Ich dafür er müsse ;;in Marpurg sein, welches dann guth were:/:.

Nach deme mir auch bewust, wie ;;schläfferig bissweilen ein theils Leute sein:/:, Vnnd aber ;;vnss sehr viel daran gelegen, dass wir das Hauss Blanckenstein in Vnser gewalt behalten:/:, Alss habe Ich In Ansehung dass ;;der Capitain Lieutnant Schad von der ordinarstraff absolviret, ihn nach gesagten Blanckenstein nach abgelegter pflicht geschickt, vnd ihme solchen Ort auf sein leib vnd blut befohlen:/:, in vnderthäniger hoffnung Ew. Fürstl. Gn. werdten gn. damit zue frieden sein. Er wird gewiess sein devoir thun.

Ew. Fürstl. Gn. hiermit nebst sämptl. Dero fürstl. Hochahngehörigen Göttl. gnediger obhuet trewlich Ew. Fürstl. Gn. aber mich gehorsamblich befohlen.

Datum Giessen am 17tn. 9bris 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S

Alss der Soldat so diese schreiben bringt herrauss gehen wollen, haben die Hessen fewer vff ihn geben, Ihme auch nachgelauffen, Er ist aber so geschwinde gewesen v. entkommen, allerwege E. F. g. aus der RegierungsRethe abgelasen schreiben der Hessen intention mit mehrerem vernehmen können etc.

Dem etc. Landgrafen Georgen zu Hessen etc.
Cito. Darmbstadt.
Cito.
Cito.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 737. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 17. Nov. 1645.

Georg etc. — collegial. revidirt, ist wol zu verzifern, sonderlich gegen das end.

Vester vnd Mannhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir haben aus ewerm jüngsten schreiben mit mehreren vernommen, welchergestalt der HessenCassel'she commissarius Goddaeus numehr auch das ganze Ambt Giessen vnd Hüttenberg neben andern vnsern Ämbtern zur Niederhessischen contribution zu beschreiben sich vnderstanden vnd können leichtlich selbst ermessen, was dannenhero vnserer Vestung vnd gvarnisonen vor vngemach vnd gefahr obschwebe. So hat vns auch vnser Rath D. Mentzer vnderthänig referiret, was Ihr Ihm bey vns vnderthänig anzubringen aufgetragen.

Gleich wie nun auss angeregten Niderhessischen beginnen ie lenger ie mehr erhellet, dass alles vns vmb vnsere Vestung auch land vnd leute zu bringen, angesehen sey, alsso haben wir vor rathsamb befunden, dass Ihr vor allen dingen nochmahls iemand vnd zwar etwa vnsern Rath Schefern neben noch Jhmant der Vnserigen zu dem General Major Geissen in ewerm nahmen abschicket vnd Ihm zu gemüth führen lasset, Es sey euch vorkommen, dass der Commissarius Goddaeus nunmehr auch berürte ort des Hüttenbergs vnd andere zu ewer vnderhabende guarnisohn contribuirende ämbter zur niderhessischen contribution zu beschreiben sich vndernommen, Nun sey ja solches ein weitaussehendes werck, wan man den vnderhalt zu vnsern guarnisohnen dadurch abschneiden wolte, vnd könntet ihr nicht dafür halten, dass sie solches also zu behaupten gemeint sein würden, So hette sich auch noch Niemands von den kriegenden Parteyen gegen vns also hart erzeiget, sondern were vns zu ieder zeit gewisse ort zu vnserm vnderhalt vnd darzu die mittel zu vnsern guarnisonen freigelassen worden, zumahl aber hielten sie es ja gegen Ihre offene feinde alsso, dass sie sich der contribution halber mit Ihnen verglichen vnd alsso beide theil Ihren vnderhalt von der contribuentz hetten vnd sey dises gar eine schlechte Reichs libertät, wie sie es mit freien Fürsten vnd Ständen des Reichs anfingen. So müsten die Soldaten in vnsern guarnisonen eben so wohl lebensmittel haben alss andere vnd wollet Ihr euch zu Ihm Geissen versehen, auch Ihn ersucht haben, er werde vnd wolle es dahin richten, dass die euch angewiessene ämbter zu vnsern Guarnisonen euch frey vnd vngehindert gelassen würden, es solte Ihm an demjenigen, was etwa durch vnsere landstände gen Cassel Abgeschickte mit der fürstl. fr. wittib daselbst vor eine gewisse sum der contribution werde verglichen vnd beschlossen werden, nichts abgehen, sondern wir seyen erbötig, sobald nur die Abgeschickte gen Cassel den schluss zurückbringen oder berichten würden, alssdan so bald eine solche ausstheilung zu machen, dasjenige was accordirt würde, geliefert werden sollte, vnd theten wir vns zumahl nicht versehen, dass sie vns hierauf die disposition, welche wir obangeregter massen bey allen kriegenden theilen in vnserm lande gehabt, entziehen, vns alsso disfals vnd sonst ärger alss öffentliche feinde würden tractiren wollen, es sey Ihnen ja nicht daran gelegen, wo oder wie sie die contribution bekämen, vnd wolte er doch bedenken, was sie die Zeit hero schon vor geldsummen aus dem lande erhoben, wie Sie ihre contributiones ja ohn einiges menschen hindern oder widersetzlichkeit durch executiones vnd sonst eingebracht vnd wie Sie ja keine, auch nicht die allergeringste vrsach hetten, solche extremen, dergleichen noch nie fast im Röm. Reich erhört sey, an hand zu nehmen, welchem allem nach Ihr euch nochmahls nicht versehen wolte, dass er euch in einbringung de-

rer euch angewiesener contributionen zum vnderhalt vnserer guarnisonen hinderung thun werde.

Wass Sie nun aussrichten werden, darvon habt Ihr vns mit nechsten widerumb vnderthänig zu berichten. Darbeneben aber habt ihr doch auch den anstalt zu machen, dass auss denen zu vnsern guarnisonen in Giessen vnd Marpurg angewiesenen orten der niderhessischen daran beschehenen praetensionen vngehindert, nach vnd nach die assignirte contributiones entweder in güte oder durch militärische executiones eingebracht werde, da man dan bald vernehmen wird, wie sich die Niderhessische dargegen anlassen vnd bezeigen werden; Doch aber habt ihr dijenige, so ihr zu einbringung solcher contribution ausscommandirt, dahin expresse zu beordern, dass sie den Niderhessischen, wan deren sich etwa an solchen orten auch befinden solten, zu einiger thätlichkeit oder hostilität keine vrsach oder anlass geben. Solten aber Niderhessischen theils solchem ewerm vorhaben zuwidersetzen oder gewalt dargegen zu gebrauchen sich vnderstanden werden, So hettet vns ihr darvon sobald vnderthenig zu berichten vnd vnsere weitere verhaltungsbefehl darauf zu erwarten.

Wir halten auch vor nötig, dass bei itzigem Zustand vnserer stad Marpurg auf diejenige contributiones, welche vnserer itzigen guarnison aufm Schloss zu Marpurg etwa angewiesen seind, ebenwohl durch vnsere guarnison in Giessen oder von ihnen selbst, da es ohne entblössung des hauses beschehen kann, die eintreibung vnd executiones verrichtet werden vnd werdet ihr dran sein, das dasjenige, was vorberürte vnsere guarnison auf vnserm Schloss zu Marpurg einbracht würd iedesmahl forderlich vnd vngesäumbt dahin geliefert werde, in ansehen, dass besorglich solche vnsere guarnison den grössten mangel albereits leyden wird.

Alss Ihr auch erinnern lasset, dass die notturfft erfordere darauf zu gedencken, wie etwa die knecht zum theil an statt ihres Solds gekleidet werden mögen, So haben wir der tücher halber zu frankfurt schon nachfrage thun lassen, welche sich auch in bereitschaft befinden vnd wird man nunmehr auf mittel, wie etwas an geld zu wege bringen sey, bedacht sein.

Sonst ist vns zwar auch referirt worden, dass ihr nit vngemeint weret, selbst einen ritt zu vns anhero zu thun, dieweil wir vns aber ewer person halber billig sorgfältig dabey befinden, So habt ihr etwa vnseren Rath Schefern, sobald er vom Gen. Major Geissen wieder zurückkommt in einem vnd anderm, sonderlich aber von dem, was Ihr selbst mit vns habt reden wollen, mündlich vnd vertrawlich zu instruiren vnd denselben zu vns forderlich anhero zu schicken, dass er vns ewere gedanken referire, vnd wir seind euch etc.

Darmbstadt d. 17. Nov. 1645.

An Gen: Major Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 738. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 19. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. wird nuhmero der Commissarius Heintzenberger in einem vnnd andern vnderthänige relation erstattet haben.

Hierauff berichte Ew. Fürstl. Gn. Ich ferner gehorsamblich, dass die Niederhess. vorgestrige nacht zue Marpurg ahngefangen zue arbeiten, vnnd es nuhmero so weit gebracht, dass Sie im Lustgarten eine gute redutte haben, vnnd sollen dergleichen am Rotenberge vffzuewerfen auch angefangen haben, heüte ist es mit schiessen beyderseits zimblich still gewesen, man wird vernehmen wie es weiter gehet. Sie die hess. haben vorgestern nachts für iedem Thor zue Marpurg eine Comp^e zue Pferdte wachen lassen, Dahero zue schliessen, Sie müssen sich eines vnnd des andern befahret haben.

Sonsten werden Ew. Fürstl. Gn. annoch im gnedigen ahndencken tragen, wass massen ieder Vnsserer alhiesiger Compagnie, wegen Ihrer arbeit am wall ein fuder Bier verheissen wordten, Weiln denn nun gedachte Arbeit meistlich zue ende geführet, Alss habe bey Ew. Fürstl. Gn. Ich gehorsamblich vernehmen wollen, ob solches Bier etwa nuhmero der Soldateska gelieffert werdten möchte, Sie werdten hierdurch zue der Arbeit fürdershin desto munderer gemacht werdten.

Gestern bin Ich ;;zue Gleybergk:: gewesen habe daselbst allerhand anstalt gemacht vnnd Verordnung gethan, das ;;der Obrist-Lieutenant Buseck:: bey der Comp^e daselbst bleiben soll, Vnnd weiln es vns, so viel daselbe bawwesen betrifft, am Holtz in der eile ermangelt, in deme die Maurer nit fortarbeiten können, Vnnd aber eine Alte, dachlose, Ew. Fürstl. Gn. zuegehörige Scheune, daselbst zue befinden, Alss habe bey Ew. Fürstl. Gn. Ich vnderthänig vernehmen wollen, Ob sie gn. zuefrieden, dass zue beschleunigung der arbeit, solche Scheüne, so ohne dass sonsten vbern hauffen gehet, genommen werdten möge, Allermassen Ew. Fürstl. Gn. gnediger resolution Ich mit ehestem hierüber gehorsamblich erwartten will.

Weiln auch Ew. Fürstl. Gn. Beambten theils ;;sehr nachlässig, vnd es mitt dem Aussschuss sehr schlecht bestellet, so bin Ich nebst Herr Schäffer heüte mit bey vnss habender aller dahier behöriger notturfft dahin geritten, vmb allerhand anstalt daselbst zu machen, hoffet aber:: heind vff den Abend wieder hierzue sein. Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. Dero Fürstl. Hochahngehörigen be-

fehle Ich hiermit Göttl. gnediger beschirmung trewlich, Ew. Fürstl. Gn. aber mich gehorsamblich vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 19tn. 9bris 1645 etc.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Hrn. Geogen Landgrafen etc. etc.
Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 739. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 20. November 1645.

Duchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. berichte vnderthänig, wass massen Ich gestern benebenst Herr Schäffern zue Blanckenstein gewesen, die notturfft an Munition vnnd sonsten mit dahin gebracht vnnd den Capit. Lieut Schaden in einem vnnd andern ahngeweiset, welcher nuhmero schon so viel gebawet, Vnahngesehen Er sich des Holtzes wegen erst mit dem OberSchultheissen zancken müssen, dass vns dasselbe Hauss ohne stück keiner nehmen wird. Jetzo Abends kegen 4 Uhr sind Ew. Fürstl. Gn. geliebte Fürstl. Herren Söhne, nebst den iungen Printzen von Homburg, den drey Jungen Graffen von der Lippe vnd dem Jungen Graffen von Erpach, mit Ihren comitat alhier ahngelanget, der Hoffmeister Oynhaussen aber ist nacher Cassel, Die Nieder Hess. fahren zue Marpurg gegen dem Schloss mit ihrer arbeit immer fort, haben aller orthen vmb Fascinen ausgeschrieben, auch dem Schloss vorgestern dass Wasser (:welches Sie doch ietzo wieder haben sollen:) genommen, der brunnen aber helt ietzo so viel wassers, dsss daran kein mangel. Vnder falschem Schein geben zwar die Niederhess. viel gute wordt, machen aber mitler weile solche praeparatoria, dass zue schliessen, wann Sie ihre Sache vf sichern fues gesetzt, dass Sie vns mit euserster Feindseligkeit ahngreiffen werdten; der Allgewaltige Gott wolle allem bösen fürnehmen stewern vnd wehren. Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hohahngehörigen befehle Ich hiermit Göttl. gnediger Beschirmung trewlich, Ew. Fstl. Gn. aber mich gehorsamblich vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 20t. Novembris 1645 etc.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S.

Wass Ew. Fürstl. Gn. durch Dr. Gambsen gn. andeüten lassen darauf soll bey morgender post vnderth. antwort folgen etc.

Dem etc. Herrn Georgen, Landgrafen etc.
Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 740. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 21. November 1645.

Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Aus Ew. Fürstl. Gnaden vom 17ten dieses an mich gnedig abgelassenen Schreiben habe Ew. Fürstl. Gn. gnediger meinung wegen abschickung Herrn Schäffers nebst noch einem in meinem nahmen, zue dem General Maior Geysen, Ich in vnderthänigkeit ersehen;

Nun hette diesem in allem gehorsame folge geleistet werdten sollen, Weiln aber Ew. Fürstl. Gn. gestern ein Creditiv vff Herrn Ambtman Buseck vnnd Herrn Schäffern anhero vberschickt, alss haben Sie sich heute vffgemacht vnnd werdten an müglichster remonstration nichtes erwinden lassen, Wass sie nun erhalten vnnd dieses bei Ihnen den Hessischen fruchten wird, soll Ew. Fürstl. Gn. mit ehistem gehorsamblich berichtet werdten.

Ahnlangend nechst diesem die einbringung Vnserer Garnisonen ahngewiessenen Contributionen, da soll Ew. Fürstl. Gn. gnedige meinung in allen stücken vnnd dabey fürgegangenen gn. errinnerungen, Vnderthänigermassen nachgelebet werdten, Allein weiln die N.-Hess. Blocade des Hauses Marpurg alles ein vnnd auskommen verhindert, so weiss Ich nit wie selbigen guten Leüten zue helffen.

Wass das Tuch zue Kleidung Dero Soldaten betrifft, denselben meinen Vnderthänigen Vorschlag wollen Ew. Fürstl. Gn. in gnaden vermercken, Ich bin der vnderthänigen Gedancken gewesen, Weiln ohne dass Ew. Fürstl. Gn. für die französische Völcker etwass tuch vffnehmen müssen, obs nit sache dass vff credit für vnsere Garnison dergleichen zue thun sein wollen, dass aber dieser örther etwass Geld hierzue vffzuebringen sein solte, dass ist nit, sintemahl die monatlichen bezahlungsmittel theils bis in den dritten Monat rückständig sein.

Wenn Herr Schäffer von dem General Maior Geysen wieder zue rück kömbt, soll Er zue Ew. Fürstl. Gnaden sich erheben vnnd meine Vnderthänige in einem vnnd andern führende Gedancken gehorsamblich eröffnen. Entzwischen habe Ich auss dem von Fürstl. Regierung zue Marpurg geschehenen bericht weiter ersehen, wass etwa dem Obrist Lieut. Willichen zuer Verantwortungserstattung zuzueschicken sein möchte, Es hafftet aber dieses werck noch alles an dem, dass der Major Witte, ;;welchem die Hessen darumb, dass er die Bürger zur standthaftigkeit vermahnet vnd in der andern gesang nitt mitt einstimmen wollen, feindt sein;;, nicht hinnein zue bringen, Dannenhero bey Ew. Fürstl. Gn. Ich vnderthänig vernehmen wollen, ob Ich die Puncta vnnd wass etwa weiter darbey zue errinnern dem Obrist Lieut. zueschicken vnnd seine Verandworttung in schrifften vernehmen solle.

Betrüblich habe Ich aus des Brunschwig: vnd Lüneburgischen Abgesandten an E. F. G. vnd an die Fstl. Regirung zue Marpurg spedirten Schreibens Copia dessen wenige Verrichtung ersehen, halte dafür E. F. G. nacher Cassel abgeordnete werdten nit viel bessere expedition haben, denn gleichsam mit Henden zue greiffen, dass der Niederhessen intention, Ew. Fürstl. Gn. immer einen orth nach dem andern hin weg zue nehmen Vnnd alles dessen, darzue ihre Vires genugsam seyn, sich zue bemächtigen, Vmb Ew. Fürstl. Gn. endlich dahin zue bringen, ein vnd anders Ihr begehren einzuwilligen.

Der gn. Befehl wegen des Verlags zur erbawung der Corps des gardes ist wohl anhero kommen, so bald nun der alhiesige Rentmeister demselben schuldige folge leisten wird, will Ich ahnstalt zue dieses Wercks beschleünigung zuüerfügen wissen.

Ew. Fürstl Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen befehle ich hiermit Göttl. gnediger obhuet trewlich, Ew. Fürstl. Gn. aber mich gehorsamblich vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 21. 9bris 1645 etc.

Vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 741. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer's an Landgraf Georg vom 21. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Wass vf E. F. Gn. gnedigen Befehl Dero geheymbder Rath Gambs vnss aus verschiedenen memorialien ;;in geheim eröffnet:;, solches haben wir mit mehrerem vernommen, Den Principal punct betreffend, so ist es an dem, ;;dass obgleich Dero Junge printzen anhero bracht worden, wir dessen ohnerachtet vnderthenig vnd ohnmassgeblich darfür halten, Ew. F. Gn. werden nichts destoweniger Vrsach haben Dero wohlgefaste intention zu effectuiren, in sonderbahrer betrachtung, dass die Niederhessen, Dero intent allem ansehen nach, einmahl dahin gerichtet, dass sie sich des Hauses Marpurg zu bemächtigen vnd dardurch E. F. G. Staat in so weit zu ändern äusserst tentiren werden, vnd da Sie vnss gleich ezlich wenig tage mit ihren betrüglichen vnd vergifften Wortten aufhalten, vnd sich freundlich stellen solten, werden Sie iedoch nach verfertigten ihren werckern vor dem Schloss Marpurg allen ernst vnd gewalt brauchen, vnd nit nachlassen, bis Sie ihre intention erreicht. Die Officirer vnd Soldaten vf dem Schloss sollen dem mir eingelangten bericht nach wohlgemuth sein, wie aber das Hauss mit aller notturfft versehen, solches ist Ew. F. Gn. am

besten bewust, vnd wird sehr schwer hergehen, ihnen etwas weiters beyzubringen, welches iedoch aufs äusserst intendirt werden soll, Wann E. F. G. Dero intention mit Gottes beystand zu effectuiren gedenken, so würd die notturfft erfordern, dass ich der Gen. Major mit so viel Mannschaft, alss ohne entblösung Dises vnd anderer posten geschehen kann, mitgehe, vnd zwar vmb desswegen, weil wir nicht allein der Feind, mit deme E. F. G. es zu thun haben:;, sondern auch die situation ;;des Lands vnserer vnd vnserer Feinde posten bekand, welche ein anderer allererst mit verlust der zeit mit gefahr vnd schaden erlernen muss:;.

Jedoch E. F. G. hochvernünfftigen Judicio vnd hocherleuchtem Verstande, vnd gnedige direction alles vnderthänig heimgestelt, wormit E. F. G. sambt allen dero hohen Fürstl. Anverwandten wir der Göttlichen Allmacht Gottes trewlich, vnd Deroselben vnss vnderthänig befehlen.

Dat. Giessen am 21. Nov. 1645.

F. E. G.

vnderthenige, trewgehorsame Dienere
Ernst Albrecht von Eberstein.
Joh. Wilh. Scheffer.

Dem Herrn etc. Georgen, Landgrafen
Darmbstadt.
Zu I. F. G. selbst eigen hochgeehrten
Fürstl. Henden.

Postscriptum.

Auch Durchleüchtiger Gnediger Fürst vnnd Herr, kann Ew. Fürstl. Gn. Ich in vnderthänigkeit vnberichtet nit lassen, wass massen die gantze Statt Marpurg dessen voll ist, mir auch von andern berichtlich einkommen, dass der ;;gewesene Rentmeister zum Rauschenberg Blauhecht:: beedes ;;ein memorial der Fraw Landgräfin nacher Cassell zugeschickt, alss auch nacher Kirchhain geschriben, dass E. F. G. vf mein angeben den Ohrist Wachtmeister Hülssen zu Kayssʳ armee geschickt, vmb vier Regimenter daselbst zu hohlen, welche ich commendiren solte vnd wurden E. F. G. ihre Völcker darzu stossen, vnd die hessischen aus dem Land schlagen:;. Weiln dieses nun Dinge sein, so in der eyle weit erschallen, vnd von Vielen für wahr gehalten werden, Ich auch der meinung bin, ;;die Niederhessischen sein hierdurch zur ploquada des Hauses Marpurg veranlasst worden, alss habe ich dem zu Rauschenberg ligenden fehndrich heute ordre ertheilt, ihn Rentmeister beym Kopf zu nehmen, vnd biss:; Ew. Fürstl. Gn. Ich hierunder gehorsamblich berichtet, wohl zuüerwahren. Verhoffe Ew. Fürstl. Gn. werdten damit gn. zue frieden sein, Weiln an dergleichen losen Leüten ein exempel gestatuiret sein will, damit sich andere daran zue spiegeln.

Es hat ;;gedachter Rentmeister Blauhecht auch alss er der Hessen proceduren gesehen, den arm in die höhe geschlagen vnd gesagt: Nun gienge es recht::, dahero er doppelter straffe wohl würdig.

Ich habe auch dem ;;Schultheissen zu Rauschenberg befohlen 20 Malter meil auf das Schloss zu schaffen::, mit dem annexo solches bei Ew. F. Gn. zue förderst vnnd dann bey der Rentkammer zuüerantwortten, Lebe der vnderthänigen Hoffnung Ew. Fürstl. Gn. werdten es zue gn. vermerken.

Dat. ut. in lit. am 21. 9bris 1645 etc.

Ew. fürstl. Gn.

vnderthäniger Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 742. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 22. Nov. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd lieber Getrewer. Diesen Abend spät empfangen wir Ewer gestriges tages an Vns abgelassenes von Vnserm Rath Schäffern mit aigenen Handen geschribenes schreiben, Auss welchem wir mit mehrerm vernommen, was Ihr zu end desselben eines gewissen wichtigen punctens wegen in Vnderthänigkeit wohlmeinlich erinnert vnd vorschlaget.

Nach dem wir nun darvor halten, dass vor allen Ding Vnserer Abgeordneter nach Cassel relation zu erwarten, auch die sachen wohl zu überlegen sein, vnd dan vor anlangung dises Vnsere Geheimbde Räthe ohne das sich zu Gissen befinden werden, Alss ist vnser gn. meinung, ihr wollet mit ihnen das werck noch weiter reiflich überlegen vnd Vns wo möglich noch vorher ewere weitere gedancken mit nechster Montags post überschreiben.

Dass ihr vnsern alten Renthmeister zu Rauschenberg Dornhecken beim kopf zu nehmen befohlen, daran habt ihr recht gethan, Zweiffeln auch nicht, man werde seiner Händel halber ziemliche gewisse nachricht haben, vnd wollet ihr den anstalt verfügen, dass deren sich noch weiter gründlich erkundigt, vnd nach Befindung er Dornheck selbst gefänglich nacher Gissen gebracht werde, gestalt wir nicht vngemeint seind, wan sichs im werck also finden wird, ein solch exempel an ihm zu statuiren, dass manniglich Vnsere displicenz an dergleichen verleimbdungen verspüren wird, Vnd wir seind Euch etc.

Darmstatt d. 22. Nov. 1645.

Ahn General Major von Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 743. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 24. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Wass Ew. Fürstl. Gnaden in gnaden anhero vberschrieben, nach deme Ew. Fstl. Gn. Vnderthanen sehr durchgingen vnnd dem Lande den Rücken weissten, dass wier vff mittel dencken solten, wie ;;es bey so gestalten sachen mit dem Vnderhalt Ewerer Fstl. Gn. garnisonen anzugreiffen::, Demselben soll aller müglichkeit nach gehorsamblich nachgelebet werdten, vnnd werdten Ew. Fstl. Gn. aus des Commiss[i] Heintzenbergers vnderthänigem Schreiben gn. ersehen, welcher massen es noch ein wenig damit ahnstehen müsse; desgleichen wird Ew. Fürstl. Gn. der Vice Cantzler, wass vff dass so ;;Ewere Fstl. Gn. durch ihn mir gnedig andeuten lassen:: meine vnderthänigen gedancken gehorsamblich berichten, Weiln denn ;;Herr Schäffer heut einen ritt zu Ewerer Fstl. Gn. thun würd::, alss soll er so dann in einem vnd andern fernere vnderthänige eröffnung thun.

Dass Bauwesen betreffend, dasselbe soll aller müglichkeit nach getrieben vnnd daran nichtes verabsäumet werdten.

Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. Dero Fürstl. Hochahngehörigen befehle Ich hiermit Gottl. obhuet trewlich, Ew. Fürstl. Gn. aber mich gehorsamblich vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 24. 9bris 1645 etc.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S.

Mit Marpurg stehet es noch im alten stande, es seind aber 2 Comp[en]. zue Pferdte von dar wieder weggangen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 744. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 24. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Nach deme leichtlich zue ermessen, dass Ew. Fürstl. Gn. der grosse vnbill vnnd die höchstverderbliche, zue Ew. Fürstl. Gn. vnnd dero Lande vnnd Leüte eüserster ruin ahngesehene proceduren der Niederhessen sehr zue Hertzen treten werdten; Alss habe aus vnderthänigem getrewem gemüth, nechst Bezeügung meiner tragenden schuldigen condolentz, nit vnderlassen wollen Ew. Fürstl. Gn. hierdurch gehorsamblich zue bitten, Sie wollen den, an sich zwar sehr betrübten, erbärmlichen zuestand Ihrer Lande, nit eben so hoch vnnd sehr zue gemüth ziehen; Sintemahl

darmit der sachen nit viel zue helffen, vnnd dasselbe Ew. Fürstl. Gn. Leibes gesundheit leichtlich wiedrig sein möchte, Der allsehende Gott, dem solch der Niederhessen Böses falsches Beginnen nur so wohl bekannt, der wird dero Vornehmen gewisslich stewren, Ihre Ahnschläge zue nichte machen vnd Sie darüber lassen zue schanden werdten; Hergegen aber Ew. Fürstl. Gn. gerechtsame sache handhaben, vnnd an das helle tages Licht bringen, dass doch noch endlich eine gute sache einen guten erwünschten ausgang gewinne,

Es kann in dieser Sterbligkeit dem Menschen zwar an zeitlichen Gütern grosser Verlust zue stehen, der Allmechtige aber ist so reich von mitteln, dass Er vff eimahl alles reichlich wieder ersetzen kann: diese Hoffnung müssen alle Menschen haben.

Ew. Fürstl. Gn. wollen mir gn. vergeben, dass Ich meiner feder die freyheit lasse, dieses zue schreiben, vnnd wollen dieses mein vnderthäniges wohlmeinen in Gn. vermercken.

Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen, Göttl. gnediger Beschirmung trewlich, Ew. F. Gn. aber mich zue beharlicher Fürstl. Gnade vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 24. 9bris 1645 etc. — Vnderthänig Gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Darmbstadt.
Zue I. F. G. Hochgeehrtesten Fürstl. Henden.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 745. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 24. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Dass in meinem Bey iüngster post vnderthänig abgegangenen Schreiben, Ich desjenigen worüber der Obrist Lieut. Willich etwa noch weiter zuüernehmen seyn möchte, nur mit wenigem ahnregung gethan, rüret dahero, dass wegen anderer habender Geschäffte, Ich den Extract, des Ew. Fürstl. Gn. von der Regierung zue Marpurg selbigen Orth betreffend, geschehenen Berichts, damahls nit durchlesen können;

Nach deme Ich nun denselben durchsehen, einen vnnd andern punct erwogen, vnnd so viel befunden, dass die Regierung zue Marpurg der proviantirung vnnd nit erfolgter derer Begehrten Fues Völcker Vberschickung wegen eins vnnd anders, die Vbergabe Marpurg belangend, lieber mir, alss dem Obrist. Lieut. Willichen beylegen wolte, habe Ich eine notturfft erachtet, Ew. Fürstl.

Gn. meine Vnderthänige Gedancken darüber gehorsamblich zue eröffnen.

Vnnd was nun anfänglich betreffen thut, dass die Regierung zue Marpurg meldet, wass massen Sie vom Obrist Lieut. Willich berichtet wordten, dass Er, ehe vnnd zuüor, die Nied. Hess. Völcker vor die Stadt gerückt, an mich geschrieben, mir die daselbst befundenen mängel vnd gebrechen genugsam endecket, vnd zue gleich vmb förderliche remedirung gebethen etc.

Da werdten Ew. Fürstl. Gn. aus des Obrist. Lieut. an mich, solcher mangel wegen gethahnen langlichen Schreiben, dessen Copiam Ew. Fstl. Gn. Ich albereits vnderthänig vberschicket, gn. ersehen haben, vnnd aus beykommenden Copien zweyer anderer, eben am selbigen tage, alss 30. 8bris, mir eingeliefferten Schreiben, ferner gn. ersehen, wass Er Obrist Lieut. anhero berichtet,

Nun ist Ew. Fürstl. Gn. auch gn. bekant, wie emsig vnnd eyfrig Ich wegen Proviantirung Ew. Fürstl. Gn. Vehster heüsser vnnd plätze, ahnregung gethan, Dass nun von Ew. Fürstl. Gn. Rath vnnd Cammer director, Dr. Ebeln so wenig bey der Sache geschehen, darumb ist mir keine schuld beyzumessen; Ew. Fürstl. Gn. habe Ich dieser tagen auch vnderthänig berichtet, welcher gestalt Ich den Schultheisen zum Rauschenberg, wegen etzlicher 20 Malter Meel, so Er vff das Schloss Rauschenberg schaffen solte, zuegeschrieben, in Hoffnung, es würdte sothane ahnschaffung erfolget sein, So hat doch der Schultheiss wieder anhero berichtet, dass Ew. Fürstl. Gn. nichtes mehr an Korn daselbst im rest hetten, dahero dieser mangel nicht ersetzet werdten können, welcher wegen Ich denn entschuldigt bin.

Belangend aber dass ich dem Obrist Lieut. Willichen sein Begehren, wegen vberschickung mehrer Mannschaft aus hiesiger Vehstung, abgeschlagen, da habe Ich freylich bey so gestalten sachen, da die Niederhess. nach erroberung Butzbach, alles wass sie nur kundten hinwegzuenehmen, sich verlauten liessen, vnnd Ich der nit attaquirung dieses Orths, so wenig alss anderer versichert war, beuor weiln etzliche Frantzöss. Rgmtr. vber Rhein gewesen v. zue besorgen war, sie möchten sich mit den Hess. conjungiren, zue deme die vmbliegende Heüsser aus hiesiger Garnison, theils auch bis in die 30 Mann starck, besetzet hatte, etwass mehres an Mannschafft aus dieser Vehstung anderswohin zue schicken, vnnd derer mich zue entblössen, billich in Bedencken gestanden, gleichwohl aber nur das Fues Volck abgeschlagen, vnnd hergegen den Wachtmeister Heinrichen, mit etzlichen 20 Reütern, hinnüber geschickt. Es were ia wohl zue wünschen, dass wier in dieser Vehstung also beschaffen weren, dass alle andere Posten des mangels, an Proviant vnnd Manschaft, sich bey vns zue erhohlen hetten, vnnd wier, so bald vns ein vnnd ander mangel zuegeschrieben würdte, denselben hieraus ersetzen können, die betrübte Vnmüglichkeit ist aber nur zu sehr am tage.

Ahnreichend förders, dass der Vice Stadthalter mir durch den Corporal, so den Brunschwig. vnnd Lüneburgischen Abgesandten nacher Marpurg convoyret, so dann durch den Wachtmeister Heinrichen alles berichtet haben will, da ist es an deme, dass ermelter Corporal mir weiters nit, als wass Ew. Fürstl. Gn. Ich allbereits vnderthänig zuegeschrieben, referiret, Nun ist dieser Corporal ein ehrlicher vom Adel, eines guten alten bekanten geschlechtes, auch von seinem Vater, alss einem ehrlichen vornehmen Manne, zue keinen lügen gezogen wordten, dahero Er die Warheit wohl reden wird; Alss aber der Wachtmeister Heinrich seinen bericht erstattet hat, ist Marpurg schon vber gewesen, vff mass Er zue sicherer anhero Kommung vmb erlangung eines Passes, von der Regierung zue Marpurg an den Gen. Maior Geysen gewiesen wordten.

Weiln denn nun, wie obahngeregt, die Regirung zue Marpurg, wegen der leichten Vbergabe selbiger Stadt, gerne eins vnnd anders vff mich verwaltzen wollen, Alss bitte Ew. Fstl. Gn. vnderthänig, Sie geruhen gn., dieses Werckes fleisige vnnd genaue inquisition vorgehen zue lassen, damit doch zue tage kommen möge, wer hierund seine schuldigkeit geleistet, vnnd wer im Kegentheil nit gethan wie Er billich thun sollen.

Sonsten ist Ew. Fürstl. Gn. an mich, den Ambtman Busecken, Dr. Gambsen vnnd Hrn. Schäffern, gn. gelassenes Sambt Schreiben mir wohl eingelieffert wordten, Ob nun wohl der Ambtman Buseck vnd Herr Schäffer damahls schon hinweg zue dem Gen. Maior Geysen gewesen, So haben Sie doch gleich wohl bey demselben in ihren ahnbringen alles beobachtet, Denen nacher Cassel abgeordneten aber ist ein extract solches E. F. G. gn. Schreibens nachgeschickt wordten. Welches Ew. Fürstl. Gn. in Vnderthänigkeit Vnuerhalten wollen, Ew. Fürstl. Gn. hiermit nebst sämptl. Dero Fürstl. Hochahngehörigen Göttl. gn. empfohlen.

Datum Giessen am 24. 9bris 1645 etc.*.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

* Am 28. desselben Monats antwortet der Landgraf, dass Alles, was Eberstein gethan, wohl gethan worden, und von ihm selbst nicht anders hätte verfahren werden können.

Bezüglich Marburgs solle er sich mit den in Giessen anwesenden geh. Räthen berathen vnd von dem Schlosse alle überflüssigen Personen entfernen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 746. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 24. Nov. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhafter Rath vnd liber getrewer.

Wir zweiffeln nicht Ihr werdet Vnser vorgestrigen tags an euch abgelassenes schreiben empfangen Vnd was wir damahls auf

ewer den 21. dises datirtes bey ankommender post in eyl verantwortlich an euch vberschrieben, daraus vernommen haben.

Nun beziehen wir vns nochmahls auf dasselbe, vnd ob wohl Vnsere geliebte Söhne nunmehr von Vnserm Schloss Marpurg abgereist vnd zu Giessen sich befinden, so lassen wir es doch nochmahls dabey verbleiben, dass vnser Commendant Vnd Obristl. Willich solch vnser Haus bei Verlust seines kopfs biss auf den äussersten Blutstropfen manteniren soll, worauf Ihr Ihm mit gelegenheit nochmals ernste scharpfe ordre zu ertheilen, Vnd zweifeln wir darbey nicht, Ihr werdet auch noch weiter auf alle practuirliche mittel vnd Weg gedencken, wie auf besagtes Vnser Schloss eins vnd anders so etwa darauf noch ermangeln mag, mit guter manier entweder durch iehmandt vertrautes in d. Stad od. wie es sonst möglich vnd thunlich, gebracht werde.

Im Vbrigen zweiffeln wir nicht, vnser vice Cantzler werde euch aus dem Vnserm Rath Schefern zugeschickten verzifferten Bericht relation erstattet haben, worauf die bewuste sachen beruhen, Vnd weil Wir nunmehr täglich vnsers Oberist Wachtmeisters Hülsens relation, so dan auch ferner auf vnsere diser tag erst an des Hrn. Ertzherzogs wie auch des Hrn. Churf. zu Bayern Ld. Ld. so dan dero Generalität abgelassene schreiben antwort vnd weitere erklärung erwarten, So wollen wir euch alsdan auch darvon, sobald die notturfft, gn. zu berichten nicht vnderlassen; so dan auch im Hauptwerck gegen euch Vns dabey weiter erklären, des gn. Versehens es werde inmittelst auch vnser Rath Schefer von euch anhero geschickt werden vnd ewer meinnng in einem vnd andern Vns mit mehrem referiren. Vnd wir seind etc.

Drbstadt d. 24. Nov. 1645.

An Gen. Major Eberstein.

P. S.

Auch Vester vnd Manhafter Rath, Vnd liber getrewer, empfangen Wir eben bei Beschliessung dises Vnsers Ambtmanns Busecks vnd Raths Schäfers von ihrer beym General Major Geissen gehabten schlechten Verrichtung, Vnd weil auf die von Ihm Geissen gegebenen Worte vnd Vertröstungen billich nit zu trawen, so mus man erwarten, was die Abgeordnete gen Cassel verrichten Vnd zurück bringen werden. Vnder des werdet ihr euch nochmahls anligen lassen, ob (:wie Wir im Hauptschreiben schon gemeldet:) nach vnd nach die weitere notturft auf Vnser Schloss Marpurg ohnvermerkt zu bringen, Weil sie die abgeordtneten auch gar nicht melden, ob Ichte was wegen freyer ab vnt zufuhr Vff Vnser Hauss M. gedacht worden alss verlangen wir zu vernehmen, was dessfalls vorgeloffen.

Drbstdt. d. 24. Novbr. 1645.

An Gen. Mai. Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 747. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 27. November 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. berichte vnderthänig, dass es mit Marpurg annoch im alten stande. Die Niederhessen sollen heüte ihrer stück erwärtig sein, lassen inmittels keinen Menschen, so vom Schloss herrund kömbt, wieder hinauff; Wass derer nacher Cassel abgeordneten Verrichtung noch zur zeit gewesen, Solches werdten Ew. Fürstl. Gn. ab der copeilichen Beylag, des von Oynhaussen an mich spedirten Schreibens gn. zue ersehen haben. In vbrigen wird Ew. Fürstl. Gn. Herr Schäffer in einem vnnd andern vnderthänige relation erstatten. Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen befehle Ich hiermit Göttl. gnediger Beschirmung trewlich, Ew. Fürstl. Gn. aber mich vnderthänig vnnd verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Giessen am 27. 9bris 1645 etc.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 748. „Copia Schreibens des Herrn Hoffmeister Oynhaussens an den Hrn. Gen. Maior von Eberstein etc. sub dato Cassel vom 25. 9bris 1645.“

Wohledelgeborner etc.

Dessen beliebtes sampt beygeschlossenem Memorial, habe Ich bey gestriger post zue recht empfangen, vnd soll dessen inhalt, wie denn schon bey gestriger vnserer audientz beschehen, ferner beobachtet werdten, So weit sich aber vnsere Verrichtung noch zur zeit ahnlesset, dörfften wier dem gewöhnlichen Lauff nach diesmahl auch ledig stroh dreschen, vnnd gar wenig erhalten. Inmassen die Fürstl. Fr. Wittib, nach deme Sie die vnvmbgängliche notturfft, worumb Sie die Quartier erweitern, vnnd zue wieder vfrichtung derer bey iüngster Campagne guten theils ruinirter troupen, nach Butzbach vnnd Marpurg greiffen müssen, ausführlich remonstriret vnnd bescheinet, haben Sie endlich damit beschlossen, ehe vnnd beuor man im Hauptwerck einig, vnnd beyde Fürstl. Heüsser aus dem grunde verglichen weren, könte diesen Beschwernüssen nit abgeholffen werdten, Ja es hülfe kein lamentiren, schreiben oder schicken; Das ist das ende vom Lied, vnd werdten hin künfftig meines erachtens, alle schickungen vnnd ahngewandte spesen vergebens sein, woferne man keine andere resolution fasset, vnnd das werck vf einen andern fues setzet; Wass

bey vnseren negotiationen bereits weiter vorgangen vnnd noch weiter darinnen gehandelt werdten wirdt, spare Ich bis vf vnsere, Gott gebe glückl., zue sammenkunfft, Herr Landgraff Frietz wird heute alhier erwartet, theils geben vor, dass zwischen der Keyserl. vnnd Schwedischen Haupt Armee, vff 3 Monat, stillstand gemacht sey, so sollen die Wranglischen Völcker vmb Braunschweig auch noch still liegen, Der Brunschwigische Abgesandte, dessen wir vns allhier vermuthet, ist noch nit ahnkommen etc.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 749. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 28. Nov. 1645.

Vester vnd Manhaffter liber Hr. General Major.

Mir ist ewer zu meinen selbst handen gesteltes schreiben vom 24. diesses wohlverwarlich vberliefert worden vnd hab ich ewere der itzigen Hessen-Casselischen gewaltthätigen actionen vnd darbey vorgehenden Landsruin halber tragende condolentz vnd darbey vberschriebene wohlmeinende getrewe andeütung daraus mit mehrem vernommen,

Gleich wie ich nun ewerer redtlichen aufrechten intention ohne das vorhin schon mehr denn versichert gewesen, Alsso habe ich dieselbe auch auss disem eweren schreiben zu sonderbarer Dancknehmigkeit verspürt, vnd ist es freylich an dem, dass man zwar bey solchen grundverderblichen Zuständen die mittel vnd Weg so der allerhöchste etwa zeigen vnd verleyhen möchte nicht ausser acht lassen, sondern das seinige thun, das Vbrige aber der Göttlichen Allmacht befehlen, vnd dieselbe vmb gedult vnd Beystand desto inbrünstiger ersuchen vnd anrufen eins in der gewissen Hoffnung, dass dieselbe mich in diesen von den Hessen-Casselischen wider eyd, trew vnd glauben mir itzmahls begegnenden schweren Widerwertigkeiten dennoch nicht verlassen, sondern entlich recht schaffen, auch mich retten, vnd ihnen ihr Böses zu seiner Zeit mit gerechter straf vergelten werde; hab im Vbrigen zu euch nochmahls das bestendige gnedige gute Vertrawen, Ihr werdet bei eweren obligen zu meinem vnd meiner Lande besten in ewerer mir bekanten guten intention wie bisshero zu meinem gnedigen Begnügen geschehen, alsso auch künftig ferner trewlich fortsetzen, vnd habt ihr euch dessen gewisslich zu versichern, dass ich es gegen euch vnd die ewerigen mit gn. Danck in der Zeit zu erkennen nicht vnderlassen werde, gestalt ich euch ohne das mit gn. Willen bestendig wohlgeneigt bin, Vnd verbleibe

Darmbstadt d. 28. Nov. 1645 etc.

Georg.

An General Major Eberstein.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 750. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 28. November 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnädiger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden werdten nuhmero, wie Ich hoffe, von dero Rath Schäffern in einem vnnd andern vnderthänig berichtet seyn, Auch aus der vberschickten Copie des von Oynhaussen an mich von Cassel aus abgelassenen Schreibens gn. vernommen haben, wass Ihre, der Abgeordneten, Verrichtung noch zur Zeit gewesen;

Ahnlangend sonsten die nochmals nötig befundene scharffe beorderung ;;Obrist Lieutenant Willichs:;, da ist es an deme dass bey so gestalten sachen einiger Buchstab nit hinnauff zue bringen; Wie er aber ohne dass scharff genugsam beordert ist, Also will Ich versuchen, Ob es müglich, dass es nochmahlig geschehen möge.

Weiln auch der ;;Obrist Wachtmeister Witte noch sonst icht was auf das Schloss Marpurg zu bringen, alss wird es mit überschickung dero puncten an den Obrist Lieutenant Willich bis zu besserer gelegenheit anstehen müssen:;,

Zue ;;Rauschenberg habe ich vf ein zwanzig Möt Meel rath geschafft, damit das Hauss nit ohn: proviantirt seyn möge, habe dannenhero gehorsamblich zue bitten, ob Ew. Fürstl. Gn. gnedig befehlen wollen, damit es alhier aus der Kellerey wieder erstattet werdten möge.

Schliesslichen berichte Ew. Fürstl. Gn. vnderthänig, dass die Wranglichschen Völcker vfgebrochen vnnd vff Halberstadt zue marchiret, sollen Vorhabens seyn sich mit dem Gen. Torstenson zue conjungiren. Ew. Fürstl. Gn. hiermit nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen Göttl. gnediger obsicht, Ew. Eürstl. Gn. aber mich vnderthänig empfohlen.

Datum Giessen am 28. 9bris 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthänig Gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Darmbstadt.

Der Landgraf billigt in seinem Antwortschreiben vom 1. Dec. die von dem v. Eberstein getroffenen Anordnungen.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 751. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 30. Nov. 1645.

Georg etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer

Wir vberschicken euch hiebey gnd. was vns bey der gestrigen post von dem newbestelten keyserl. General in Westphalen

Graf Peter Holtzapfeln genand Milandern vor ein schreiben zukomen, vnd welcher gestalt er begehrt, dass wir euch zu Ihm eine reis thun lassen wolten.

Nachdem nun ewere person bey itzigem gefehrlichen zustand in vnserm Oberfürstenthumb wohl schwerlich zu entrathen sein würd, wir vns auch sorgfeltig befinden, dass euch etwa vnderwegs oder in der Rückkehr gefahr zustehen oder gar grosses vffmerken dardurch vervrsacht werden möchte, vnd dannenhero entschlossen sind, etwa vnsern Rath Schefern, sobalt er wieder nach Gissen kombt, von daraus zu ermeltem Gen. Milandern abzuschicken, So haben wirs Euch zu dem end in zeiten gn. andeuten wollen, damit ihr desto besser dem werck nachdencken könnet, wie vnd worauf ermelter vnser Rath Schefer etwa in einem vnd andern zu instruiren sein möchte, gestalt wir ewere gedancken hienwieder mit nechstem gn. erwarten wollen vnd kan von euch noch etwa mit vnsern geh. Räthen im Vertrawen davon communiciret werden. Vnderdes wollen wir bei nechster Collnischen post eine vorantwort an Ihn abgehen lassen vnd entweder euch oder sonst iemand Vertrawtes den nechsten an Ihn abzuschicken vertrösten.

Darmbstadt d. 30. Nov. 1645.

Beylage
obgedachtes schreiben von Milandern.

An Gen. Maj. Eberstein.

Anm. Vorstehendes Schreiben ist theilweise in Chiffern abgefasst.
Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 151.

1645, December.

Nr. 752. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 1. December 1645.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. Fürstl. Gn. gnedige Schreiben vom 28. 9bris habe Ich in vnderthänigkeit empfangen vnnd deren Inhalts allerseits vernommen. Belangend nun dass der Commiss. Heintzenberger zum Gen. Maior Geysen geschickt werdten, vnd vmb freylassung Ew. Fürstl. Gn. zue Marpurg habenden Heüsser ahnhalten solle, da hatt auch Ew. F. G. Ober Forstmeister Rawe, bey gestriger seiner Hierwesenheit, berichtet, dass Er bey Geysen des Jägerhauses wegen schon nachsuchung gethan, Aber zur antwortt bekommen Er, Geyss, bedürffe dessen, vnnd lest gedachter, Ew. Fürstl. Gn. Oberforstmeister, anitzo das Jagtgezeug herrausser bringen, dahero Ich nicht sehe wass des Commissarii Heintzenbergers abschickung fruchten möchte. Jedoch soll E. F. G. gn. meinung gehorsamblich nachgelebet werden.

Betreffend nechst diesem, dass dahin zue sehen, dass ;;niemand überflüssig vf dem Schloss Marpurg gelassen vnnd der Major Witte dem Obrist lieutenant Willichen adjungiret werden möchte:;, dasselbe will bey so gestalten Sachen, da die ;;Niderhessische niemand hinauf lassen:; nit müglich seyn. Sonsten haben die Niederhessen mit denen vff dem Schloss vf zwey tage stillstand gehabt, weiln nun solche verflossen, wie des Obrist. Lieut. Willichs ietzo von Marpurg kommende Haussfrau berichtet, wird das schiessen wieder ahngehen.

;;Den alten Rentmeister zum Rauschenberg Blauhechten:; habe Ich gestern anhero bringen lassen, Erwartte wie es Ew. Fürstl. Gn. mit Ihme verordnen werdte.

Diesertagen haben die Niederhess. im Hüttenberge exequiret, vnnd viel Pferdte hinweg genommen. Welches Ew. Fürstl. Gn. in vnderthänigkeit nit verhalten wollen, Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen, Göttl. obhuet trewlich Ew. Fürstl. Gn. aber mich hiermit gehorsamblich empfehle.

Datum Giessen am 1. 10 (nicht 9)bris 1645 etc.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Herrn Georgen Landgrafen etc.
Darmbstadt.

Staatsarchiv, Festung Giessen, Conv. 18.

Nr. 753. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 2. December 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnnd herr.

;;Wass der Kayss. in dem westphalischen Crayss bestelte General Milander an Ew. Fr. Gn. gelangen lassen, vnd Ew. fr. Gn. wegen abschickung meiner person, welches gedachter General bey Ew. fr. gn. gehorsamlich begehrt, für gnedig bedencken tragen, nemlich dass meiner bey itzigen zustand im Oberfürstenthumb schwerlich zu entrathen, zudem mir vnderwegs oder im zurückkehr leichtlich gefahr zustehen oder gar grosses aufmercken dadurch verursacht werden möchte, dannenhero dan Ew. fr. Gn. gnedig entschlossen, dero Rath Schäffern zu gedachtem General abzuschicken, welchen ich dann instruiren wolte etc.:; Solches habe aus Ew. fürstl. Gn. vom 30. 9bris an mich gn. gelassenen vnd mir gestern in der nacht zwischen 10 vnd 11 vhren wohl eingelieffertes Schreiben vnnd dessen Inlage in vnderthenigkeit mit mehrerem vernommen. ;;Gleich wie nun dises des General Milanders gutherziges vorhaben, so viel noch zur zeit aus dessen schreiben zu vernehmem, Er. fr. Gn. bey itzigen dero hohen betrangnussen meines erachtens, sehr wohl zu statten Kommen, vnd

Er. fr. gn. Kein besser mittel, sich des Niederhess. bösen fürnehmens zu entschütten, ergreiffen Könten, als wann Sie in diese verfassung mit eintreten möchten, angesehen Ihr Churf. Durchl. zu Cölln darunder begriffen, vnd von dero herrn Brudern dem Churfürsten zu Bayern nit werden gelassen werden, also bin ich in denen gedancken, obschon Er. fr. gn. dero Rath Schäfern zu Ihme, General Milandern abschicken werden, weilen er sonderlich meiner person begehrt, wie mir bey newlichster post von demselben ebenmessig ein schreiben, welches ich entweder mich selbst zu ihme zu erheben, oder einen andern zu schicken, beantworttet, desswegen zukommen, vnd wie ich muthmasse, er mit mir wie diesen sachen eine rechte gestalt zu geben, vnd mann es am rechten orte anzugreiffen, sich in mündlicher conferenz vernehmen will, bevoraus weilen er der Statt Marpurg vnd anderer Ew. fstl. Gn. örther gedencket, derselbe werde kegen herrn Schäfern nit allerdings so heraus gehen, dannenhero bin ich der vnderthenigen meinung, weilen alle sachen hier wohl bestellt, zudem ich solche Reise ja in höchster Geheim antreten vnd zur schleunigsten, vfs höchste innerhalb acht tagen verrichten, vnd der Obristlieut. Buseck entzwischen alhier commendiren Könte, Er. fr. gn. Könten mich ohn einiges bedencken einen ritt selbst zu ihme thun lassen, vnd so es rathsam befunden würde, herrn Schäfern zugleich mit schicken. Entzwischen wolte Er. fr. gn. gnedige meinung, ob dasienige, so ich durch herrn Schäffern vnderthenig andeuten lassen, zu werck zu richten, oder bis solche meine reise erst verrichtet, vnd vnsere sachen verhoffentlich dadurch vf etwas steifern fuss gesezt, anstehen solle, ich bey disen abgeschickten Diener gehorsamlich erwarten, vnd weilen herrn Schäfers ich nunmehr wider erwartend bin, Alss habe mit Er. frstl. gn. Räthen, welche resolution bissweilen in dergleichen sachen schlecht, noch zur zeit nit communicirt, sondern will es mit gedachten Er. fr. gn. Rath Schäfern, bey dessen zurückkunft alles fleissig überlegen. Ew. frstl. gnad. hiermit, nebst sämptl. dero fürstl. hochahngehörigen göttlicher gn. treulichst empfohlen:c.

Datum Giessen am 2. Xbris 1645.

Ew. Fürstl. Gnden

vnderthenig, gehorsamer Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Zu I. f. g. hochgeehrtesten fürstl. eignen handen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 151.

Nr. 754. „Geheim-Concept an Gener. Major Eberstein" vom 4. December 1645.

Georg etc.
Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer.

Wir haben aus ewerem zu vnsern selbst handen gestelten vnd durch ewern Diener vns wohl verwarlich vberliferten schreiben mit mehrem vernommen, welcher gestalt Ihr darvor haltet, dass vmb verschiedener von euch angezogener vrsachen willen der new bestellte keyserl. General Melander gegen vnsern Rath Schefer sich schwerlich allerdings heraus lassen werde, vnd dass ihr demnach vor nötig Erachtet, mit vnserm gn. belieben selbst eine reis zu demselben zu übernehmen.

Nun verspüren wir hieraus abermahl ewere trewe vigilantz vnd sorgfalt vnd dass ihr das werck höchst erheischender nottdurfft nach euch so trewlich anligen lasset, zu sonderbarer gn. Dannckherzigkeit, zweiffeln zumahl nicht, ihr werdet Alles genugsamb vberlegen, vnd stellen demnach zuförders nochmahls zu ewerm weitern reiflichem nachdencken, ob ihr dafür haltet, vnd rathsam zu sein befindet, dass solche reiss von euch selbst 1. ohne gefahr ewerer person, 2. ohne gefahr vnserer Vestung vnd alsso vnsers itzigen fast gantzen staats in vnserem Oberfürstenthumb, vnd dan 3. ohne sonderbares mehr nachtheiliges aufmercken vbernommen werden könne, vnd nicht etwa die hessen Casselische wan sie etwas davon gewahr werden solten, ehe man sich etwa zur gegen notturft gefasst machen könte, von allen orten her grössere force an sich ziehen möchten.

Dafern ihr es dan itzgedachter vmbstände ohnerachtet nochmahls vor rathsam befindet, so seind wir es wohl zufrieden, dass ihr alssdan solche reis (weil von euch kundbarlich alles viel eher vnd mehr würd erhoben werden können) selbst in Gottes nahmen verrichtet, vnd darnach auch vnsern Rath Schefern, wan ihr es nochmahls alsso vor gut ansehet, mit euch nehmet.

Auf solchen fall aber würde diese ewere reis von euch in höchster geheim vnd verschwiegenheit vnd zwar etwa vnder dem vorwande, alss ob wir euch zu vns anher erfordert hetten oder sonsten angestelt, durch keine ort viel da ihr bekand wehret, ewer weg genommen, auch in Cölln selbst zur geheimhaltung guter anstalt gemacht vnd nicht wenigers die Diener, so ihr etwa mit nehmet oder der Convoy darzu verpflichtet, sondern auch (wie wir gleichwohl ohne das vnserm zu euch tragenden gn. Vertrawen nach nicht zweiffeln) in vnserer Vestung Giessen guter anstalt hinderlassen, vnd nicht nur vnserm Obristlieut. Busecken ad interim das Commando aufgetragen, sondern auch etwa vnser Obristl. Gall vnderdes in die Vestung erfordert, so dan auch etwa den Obristen Bünaw auf ein tag oder etlich sonderlich bey dissem

kalten Wetter mit dem eyssen vnd sonsten in der Vestung mit zuzusehen von euch etwa ersucht werden müssen.

Ewer verrichtung aber bey dem General Melander wird vnder anderm vornemlich darin bestehen, dass ihr neben anderm, so wir vnserm Rath Scheffern schon aufgetragen gehabt, insonderheit von mitteln vnd wegen, wie vnser haus vnd schloss Marpurg wegen darauf stehender gefahr von der itzigen belagerung ehestes liberirt werden möge, mit ihm redet, auch was es mit der itzigen Chur Cöllnischen oder westphälischen Crayses Verfassung vnd dem krigs Estat in Westphalen vor eine beschaffenheit hab, vnd welchergestalt, auch durch was wir etwa durch denselben von den itzigen hessen Casselischen feindlichen machinationibus vnd gewaltthaten gesichert werden möchten von ihm wohl vernehmen vnd erkundigen, seine Vorschläge anhören, doch aber noch zur zeit im hauptwerck eben keinen endlichen schluss machen, iedoch was den entsatz Marpurgs anlangt, gewisse abrede treffet, weil diesfalls periculum in mora, im Uebrigen aber nur das Werck ad referendum annehmet, was vns durch Vnsern Rath Schefern alles wieder mündlich referiren lasset.

Ihr hettet auch auf den fall, da wir zu einiger weiterer resolution gelangen müsten, zu vernehmen, ob er nit etwa zu einer gewissen namhafften vnd erkleclichen Vorleyhung zu disponiren sein möchte, mit der anzeig, dass er dargegen gnugsam von vns versichert werden solte.

Das Vbrige was etwa ferner bey ihm anzubringen vnd zu erkundigen seyn möchte, stellen wir zu ewerer guten dexterität, vnd weil gleichwohl vnsere geheime Räthe von einem vnd andern so etwa noch weiter dabey zu beobachten vnd zu consideriren seyn möchte, mehreren bericht haben, So würde nötig dass das Werck von euch vorher auch mit ihnen, doch in höchster gehaimbde weiter geredet vnd derselben rathsame gedancken zu ewerer desto besseren nachricht in einem vnd anderen darüber weiter vernommen werden.

Der allerhöchste wolle alles gnedig segnen vnd wir sind euch für immer in gnaden gewogen.

Darmbstadt d. 4. Xbr. 1645.

An G. M. Eberstein.

Staaatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 151.

Nr. 755. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 5. December 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Die niederhess. fahren mit ihrem bau kegen dem Schloss Marpurg noch immer fort vnd beschweren Ew. fürstl. gnaden Beambten sich mehren theils, dass Ihnen von der Regirung zue Mar-

purg eine anzahl wagen zue führung Palisaden vnd anderer sashen in die Niederhess. Schantze zue schaffen befohlen worden. Man sagt Sie die Niederhess. wollen stücke hinauff bringen, es ist aber noch nit geschehen. Heute schreibet mir der Maior Witte vnd lest mir darneben mündlich sagen, dass der Jude zum Franckenberge (folgen vier Zeilen in nicht aufgelösten Chiffern). Sonsten seind für 2 tagen zwo Compagnien Hessischer, eine zue pferd vnd eine zue fues in Lich kommen, vnnd fahren Sie mit der execution in Ew. frstl. gn. Landen immer fort, Gestalt dann die aus Alssfeld, im Hüttenberge, zue Watzeborn, Steinberg vnnd dero orthen dieser tage wieder exequiret. Es hat auch Ew. frstl. gnden (Chiffer) vnder andern referiret wass massen (folgen zwei Seiten in unaufgelösten Chiffern).

Datum Giessen am 5. Xbris 1645.

Ew. fürstl. Gnd.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

(Die Adresse fehlt.)

Bei dem nachstehenden, ebenfalls ganz in Chiffern geschriebenen Postscriptum liegt die Auflösung bei. Sie lautet:

Post Scriptum.

Auch Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnd herr, bekomme gleich ietzo vmb 4 vher gegen abent E. F. G. vnder gestrigem dato an mich abgelassenes hochgeehrtes schreyben, daraus E. F. G. gd. intention vnd meynung wegen der bewusten reis mit mehrerem vnderthänig vernommen, weylen ich nun vmb sonderbarer theils E. F. G. in meinem schreyben vnderthänig eröfneter, vnd mir inmittels noch weiter beygefallener, alle zu E. F. G. landes wohlfahrt gereichender erheblicher vrsachen noch mahl vor gut vnd nötig befinde, solche reis beneben Schefern selbst zu thun, So will ich zuvorderst einen solchen anstalt mit den wachten, eyssen, battrullen, ronden vnd andern nothwendigkeiten in disser E. f. Gd. Vestung machen, dem Obristl. Gallen, welcher ohne dass anderer Verrichtung wegen allhie ist, das commando vfftragen, demselben den Obl. Busecken, welchem sonsten das haus Gleiberg anitzo anbefohlen, beyordnen vnd alles dergestalt disponiren, dass verhoffentlich deswegen in meinem abwesen der allhiesigen Vestung nichts gefehrliches zuwachsen oder sonst versäumbt werden soll. Wegen des Obrist Bünaws vnd dass nit etwa durch vielerley commando verwirrung oder confusion verursacht werden möge, hab ich etwas angestanden, wird iedoch zu E. F. Gd. gnediger disposition vnd befehl gestelt, ob Sie desswegen etwas ferner verordnen wollen. Diesem nach will ich morgen geliebts Gott von dieser meiner vorhabenden reis E. F. Gd. geheymbdten räthen communication thun, ihre meynung vnd was

Sie in einem vnd andern darbey zu erwiedern, vernehmen, mich darnach richten vnd nebens dem, so E. F. G. mir deswegen durch Schefern eröfnen lassen, E. F. G. gned. intention mit fleiss beobachten, die reis soll ob Gott will in höchster Geheimbde behutsamlich vnd alsso angestelt werden, dass gefahr, vfmercken vnd was sonst nachtheilig verhütet pleiben möge, gestalt die mitreissende vnd gefährten deswegen specialiter beaydiget werden sollen. Nechst dissem allem wollen wir die reisse im nahmen der h. dreyfaltigkeit nechst kommenden montags antreten, keine zeit vnderwegs versäumen vnd soll E. F. Gn. von aller verrichtung durch Schefern vnderthenig vnd gleich referiret werden.

Hierbey sende E. F. Gd. auch einen extract von des Gen. Melander an mich abgelassenen schreibens.

Datum ut in litteris.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 151.

Nr. 756. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. vom 6. Dec. 1645.

George etc.

Vester vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer.

Wir wollen verhoffen Ihr werdet vor ankunfft dises in Cölln glücklich angelangt sein, vnd haben euch hiemit zu ewerer nachricht gn. nicht verhalten wollen, was gestalt vns von vnsern Abgesandten bey den itzigen allgemeinen friedens tractaten gestrigs tags der bericht zukomen, dass die königliche Schwedische Abgesanden die itzige hessen Casselischen gewalthaten in vnserm Oberfürstenthumb zwar nochmals hoch improbiren, vnd der sache durch fernere abmahnungen sich anzunehmen versprochen, auch wan wir aus necessität frembder hülff suchen müsten, dass wir alsdan entschuldiget sein würden, zwar gedacht, doch aber dabey erwehnet, es konte (solchen fals nemlich) der Casselischen die assistenz nit wohl abgeschlagen werden, mit dem andeuten, wan auch schon durch vnsere eignen mittel einige defension (so etwa noch bei den königl. Schwedischen zu entschuldigen sein möchte) verrichtet werden solte, dass dannoch die gefahr mit den französischen noch vor augen stehen würde.

Zugleich geben wir euch auch durch den beyschluss zu ewerer weiteren nachricht gn. zu vernehmen, was vns disen abend von des Hrn. Churfrst. zu Cölln Liebden vor ein vertrawtes handbriflein zu komen vnd lassen wir es darnach billich bey der haupt intention, dass nemlich auf rettung vnd liberation vnsers Schlosses Marpurg getrachtet sein will verpleiben, in hoffnung es werde vns kein mensch deren von Gott vnd der natur erlaubte defension mit fugen verdencken können. Vnder des aber habt ihr auss obiger nachricht gleichwohl soviel zu verspüren vnd abzunehmen, dass grosser behutsamkeit bey disser sach von nöthen vnd würd

demnach am rathsambsten sein, dass ihr vor allen dingen an dem bewusten ort versuchet, ob es dahin zu bringen, dass der entsatz vnseres Schlosses Marpurg etwa ohne vnser zuthun verrichtet, oder da solches nit practicirlich, dass alsdan eine genugsame diversion gemacht vnd vns dadurch geholffen werde, vnd da solch mittel auch nicht thunlich oder zulänglich sein solte, So wehre solchen fals wegen anderweitigen gnugsamen anstalts zu berürtem Entsatz von euch an dem bewusten ort zwar endliche vnd schliessliche abred zu treffen, nur würden wir alsdan zuvorders eylend widerumb darvon berichtet werden müssen. Wolltens euch zur nachricht gnd. nicht verhalden vnd seind euch etc. etc.*

Darmbstad d. 6. Xbris 1645.

Beyl.

Cöllnisches schreiben.

An Gen. May. Eberstein.

* Auch dieses Schreiben ist theilweise chiffrirt.

An den Grafen Holtzapfel gen. Milander damals in Cöln, war am 1. Dec. desselben Jahres gleichfalls von dem Landgrafen geschrieben worden. Die Antwort des Generals d. d. Cöln den 16. Dec. 1645 enthält bezüglich etc. Ebersteins folgende Stelle: „Sonsten thue Ew. frstl. Gdn. Generalwachtmeisters des von Ebersteins (:welcher sowohl seiner kriegserfahrenheit, als alter vertrawter freundtschafft halber mir von hertzen lieb vndt angenehmb sein soll:) mit verlangen erwarten.“

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 151.

1646.

Am 15. Januar 1646 übergab der Obristlieut. Willich gegen ehrenvollen Abzug das Schloss Marburg und wurde am 16. Januar, 120 Mann stark, bis nach Giessen begleitet, wo ihn jedoch L. Georg vor ein Kriegsgericht stellen und nebst einem Feldwebel auf dem Markte enthaupten liess.

Nachdem Geise auch noch die Schlösser Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf besetzt hatte, rüstete auch der L. Georg, um die von den Niederhessen occupirten Orte wieder unter seine Botmässigkeit zu bringen. Er errichtete auch noch ein neues Infanterie-Regiment von 6 Comp. unter Befehl des Grafen Ludwig von Solms-Greifenstein, welches das Leib-Regiment zu Fuss genannt wurde, und ernannte am 7. Febr. 1646 Ernst Albrechten von Eberstein „zum General-Lieutenant über die ganze Miliz zu Ross und zu Fuss“, welche zur Vertheidigung des Landes in 6000 Mann bestehen sollte; zugleich wurde derselbe auch als „Gubernator aller festen Plätze“ bestätigt, jedoch mit der Bedingung, dass, wenn das „Corpus der Miliz“ allenfalls auf

10—12000 Mann verstärkt und ein Feldmarschall bestellt werden würde, er diesem, sobald der L. nicht selbst gegenwärtig sein sollte, untergeordnet wäre. Zur Besoldung wurde ihm monatlich aus den Aemtern und Quartieren des Oberfürstenthums 500 Rthlr., sodann aus den Quartieren, welche der Kaiser assigniren oder die oberhessischen Truppen erobern würden, ebenfalls 500 Rthlr. angewiesen, wogegen aber die ihm am 8. Juni 1644 verordnete Jahresbesoldung wegfallen sollte. Ferner sollten ihm seine „Tractamenten" als Oberst zu Ross und Fuss, gleich anderen Obersten, bei seinen beiden Regimentern aus den Quartieren gestattet sein; nicht minder sollte er bei eben diesen 2 Regimentern freie Disposition nach seinem Gutbefinden haben, Offiziere annehmen und abdanken, auch den Regimentsstab bestellen können. Ebensowohl stand ihm die Administration der Justiz bei seinen Regimentern, dem Herkommen gemäss, frei; auch durfte er einen eigenen Regimentsprediger halten. Wenn demnächst Friede vom Landgrafen geschlossen werden sollte, würde er mit sämmtlichen Offizieren darin eingeschlossen, auch ihm, im Fall während seiner Dienstzeit seine Güter vom Feinde eingezogen worden, Ersatz und Schadloshaltung geleistet werden. Für Bezahlung „derer bei denen Armeen extraordinarie ufgehenden Spesen, Bottenlohn, uf Kundschaft, Trompeter zu verschicken und sonsten" wurden ihm bei jeder Compagnie zwei vacante Plätze gut gethan. Endlich sollte sein Quartier in der Festung Giessen allezeit frei offen gehalten und ihm jährlich daselbst eine ansehnliche Quantität Brennholz geliefert werden; auch das Gras und Obst auf dem Walle, sodann die Fischerei im Graben eingeräumt sein" *).

*) Vgl. Hild, Militair-Chronik des Grossherzogthums Hessen 61 ff.

*Nr. 757. Bestand der Hessen-Darmstädtischen Feldtruppen im Jahre 1646 *).*

Generalstab.

1. General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein,
2. General-Wachtmeister von Brennhausen,
3. General-Quartiermeister Hülse,
4. Ober-Commissarius J. W. Scheffer,
5. General-Adjutant J. Pancratius Medelen,
6. General-Wagenmeister Kaspar Henneberger,
7. Generalstabs-Quartiermeister Kaspar Schreiber,
8. Commissarius J. G. Heintzenberger,
9. „ Heinr. Kornmann,
10. „ Ph. Balth. Schmoll,
11. Kriegssecretarius J. Raimund Jäger.

*) Aus den alten Militairacten gezogen.

Cavallerie.

Leibregiment zu Pferde (318 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst-Lieut. Witte,
3. „ Oberst-Wachtmeister von Bock,
4. „ Rittmeister von Schütz,
5. „ „ von Hartten,
6. „ „ von Winter.

Ebersteinisches Regiment (317 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst-Lieut. Funck,
3. „ Oberst-Wachtmeister Schmidt,
4. „ Rittmeister Werner Greif,
5. „ „ von Janitz,
6. „ „ Winckler.

Burgsdorfisches Regiment (367 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie.
2. „ Oberst-Lieut. Oberweymar,
3. „ Oberst-Wachtmeister von Fellbruck,
4. „ Rittmeister Kaysser,
5. „ „ Becker,
6. „ „ Böning,
7. „ „ Meckel.

Ebersteinische Dragoner-Leibgarde (214 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst Cosmus Gall von Gallenstein,
3. „ Capitain Pfannkuch.

Der Bestand der Brennhausischen Escadron ist nicht angegeben; jedoch war dieselbe jedenfalls einige Compagnien stark.

Infanterie.

Leibregiment zu Fuss (1061 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst-Lieut. von Buseck,
3. „ Capitain Hisserich,
4. „ Cron,
5. „ von Rodenhausen.

Ebersteinisches Regiment (837 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst-Lieut. von Seidler,

3. Comp. Major von Pflug,
4. „ Capit. von Schöneich,
5. „ „ von Göllner,
6. „ „ Hoffmann,
7. „ „ Ruppen,
8. „ „ Möser.

Koppensteinisches Regiment (457 Mann).

1. Comp. Major von Seiffertitz,
2. „ Capit. Hager,
3. „ „ Rücker.

Springsfeldisches Regiment (624 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst-Lieut. Wagner,
3. „ Capit. Held,
4. „ „ Dey,
5. „ „ Mäusel,
6. „ „ Hisserich.

Kreutzisches Regiment (830 Mann).

1. Comp. Leibcompagnie,
2. „ Oberst-Lieut. von der Hörde,
3. „ Major von Carstatt,
4. „ Capit. von Holzapfel,
5. „ „ Cammerling,
6. „ „ Stedel,
7. „ „ von Pflug,
8. „ „ Beucher.

Die übrigen Regimenter finden sich in ihrer Stärke nicht angegeben; doch bestand des General-Quartiermeisters Hülse Freicompagnie mit Ober- und Unteroffizieren aus 109 Mann.

Artillerie.

Oberst-Lieut. von Förster,
Zeug-Capit. Eberhard Stroh,
Stückhauptmann Jacob Troxler,
Ingenieur Helfrich Möller,
Zeug-Lieut. Joh. Scheid,
Feuerwerker-Lieut. Jean Campin,
Stückjunker Veit Grauel,
33 Constabler.

Auch der Kaiser schickte dem Landgrafen Georg 4 Regimenter (das Donop'sche und Jung-Nassauische zu Pferde nebst dem Bünauischen und Sparrischen zu Fuss) zur Unterstützung.

1646, April.

Nr. 758. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Nidda den 16. April 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
gnediger Fürst vnnd herr.

;;Vermittels göttlicher Verleihung bin ich glücklich alhier angelangt, weiln vf den dörfern nichts zu leben, werde ich heint hierinnen logiren, Ich habe von den Regimentern noch keine kundschafft, werde aber morgen den bewusten march nehmen vnd alles abgeredter massen beobachten, auch stetig an E. F. G. vnderthenig bericht erstatten, welchen ich dan hierher addressiren werde, hingegen können E. F. G., was Sie mir irgend gnedig befehlen vnd vberschreiben wollen, auch hierher vberbringen lassen. Ich habe ietzo nach Bingenheimb vmb anschaffung etwas proviant geschrieben vnd hier darzu auch anstalt gemacht;;.

Datum Nidda am 16. Aprilis 1646.

Ew. fürstl. gnad.

vndertheniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 759. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Staade den 17. April 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

;;E. F. G. werden wie Ich hoffe mein gestriges aus Nidda empfangen vnd inhalts vernommen haben, heute sind die Rigimenter ankommen, Ich logire anietzo alhier zu Stade, sie die Regimenter aber zu Ober- vnd Nider Mockstatt, in iedem dorf zwey Regimenter, morgen, gönnts Gott, will vf Griedel hart bey Butzbach marchiren, dannenhero ich vnderthenig bitte, E. F. G. wollen genommenen verlass nach, Mich so tags so nachts gnedig wissen lassen, was Ich mit Butzbach anzufangen, die schreiben können nur vf Bingenheimb geschickt werden, will E. F. G. hirunder führender meinung morgen zeitlich erwarten. Was wegen der Niderhessischen einkommen, darvon will gleichfalss nachricht erwartten, damitt mich desto bessrer darnach richten könne, was bey den 4 regimentern ist, ist Alles sehr guth;;.

Datum Stade am 17. Aprilis.

Ew. fürstl. gnd.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

An Landgraf Georg zue Hessen.
Giessen.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 760. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Staade den 17. April 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

;;Ich zweifele nit, E. F. G. werden mein vor 3 stunden abgelassenes vnderth. schreiben empfangen haben. Weiln den von Hungen gewisser vrsachen wegen, so E. F. G. berichtet werden sollen, ietzo kein proviant zu erlangen sein wirdt, wie wohl es versuchet werden soll, vnnd aber sowohl vnnsere Völcker, alss auch die angekommene Regimenter, welche wegen geschwinden marches nichts mit sich nehmen können, dess Proviants höchst benötigt, vnnd notwendig etliche tage darmit vnderhalten werdten müssen, Alss habe vnderth. erinnern wollen, ob nicht E. F. G. in den Ambtern dort herumb vnd zue Giessen deswegen ahnstalt machen lassen wollen, dergestalt dass morgen vf den Abend ins Quartier Imt2824 solcher proviant gebracht werden möge.

Welches E. F. G. vnderth. vnuerhalten wolle etc.::

Staada am 17. Aprilis 1646.

Ew. Fürstl. Gnaden
vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

An Landgraf Georg zu Hessen.
Giessen.

Am folgenden Tage (18. April) sandte der Landgraf den erforderlichen Proviant nach Griedel.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 761. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 17. April 1646.

Georg etc.

Edler etc. Wir empfangen ewer heut dato auss Staden an vns abgelassenes schreiben disen abend spat, vnd lassen vns in gnaden wohlgefallen, dass ihr morgen in Gottes nahmen gegen Butzbach biss auf Gridel avancirt, auch vor Butzbach posto fasset, vnd zugleich zu abholung der stück, munition vnd mörser eweren gutbefinden nach biss in 200 pferd zur convoy anher commandiret, vnderdes wollen wir hoffen, werden heint diese nacht noch oder doch morgen bei guter Zeit vnsere heut vnd disen abend gegen Niderhessen aussgeschickte botten wider anlangen, da wir euch dann morgen zeitlich sowohl vnsere weitere gn. Meinung, wie es ferner mit Butzbach anzugreifen, alss auch von demjenigen, was vns angezeigte botten zurück bringen in eyl gn. berichten wollen. Wir seind euch etc. etc.

Dat. Giessen 17. Aprilis 1646.

An Gen. Lieut.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 762. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Griedel den 18. April 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

;;E. F. G. gn. schreiben vom 17. diesses habe heute im march empfangen, berichte E. F. G. hiruf vnderthenig, dass Ich mit vnsern völckern alhier zu Griedel, die vier Regimenter aber zu Rockenberg gegen 3 vhr nachmittag ankommen vnd logiren, haben die wachten fleissig aussgesetzt, wofern nun E. F. G. gn. vermeinen, dass die Niderhessischen nicht so nahe stehen, dass E. F. G. die Stück, munition vnd Mörser alhero schicken können, welches aus eingekommenem bericht der ausgeschickt gewesenen botten würd zu schliessen sein, So geruhen E. F. G. gn. verordnung furgehen zu lassen, dass heint alles aufgeladen vnd fertig gemacht werden möge, damit solchen fallss solche artillerie morgen mit sambt dem tage aus der Vestung Giessen ab- vnd biss vf Grossen Linden gehen könne, alwo ihrer eine sattsame convoy zu Pferd warten vnd sodan alhero begleiten soll. Es solten solchen fallss E. F. G. meiner vnderth. ohnvorgreiflichen meinung nach ordre ergehen lassen, dass die Compagnien zu Staufenberg, welches orts verwahrung dem Capitain Orthen interim befohlen werden könnte, wie ingleichen etwas vor Wissigk ein 40 mann von Haubtmann Helden vnd sofort an von den andern Compagnien zu Heuchelheimb etwas mitgeben müsten. Zu meiner nachricht nun, damit ich die convoy nach Grosen Linden zu rechter zeit ausschicken vnd sodan auch noch ein paar stunde vor tage gegen Butzbach arbeiten könne, will E. F. G. eylfertiger gnediger antwort vngefehr gegen Mitternacht erwartten. E. F. G. belibe gn. sobald nach empfahung dieses mich per posta zu beantworten::.

Datum Gridel am 18. April.

Ew. frstl. Gden
vndertheniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Es könten auch etwas spaden vnd Schaufeln mitgeschickt werden.

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Landgrafen Georg von Hessen etc. Giessen.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 763. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 18. April 1646.

Georg etc.

Edler vnd Mannhaffter, Rhat vnd lieber Getrewer. Wir zweifeln nicht, ihr werdet die euch diesen Abendt zugeschickte proviant nuhnmehr wohl zu recht empfangen haben vnd mögen euch hiermit ferner gnedig nicht verhalten, dass theils vnserer vmb kundschaft ausgeschickter botten diessen abend alhie wieder angelangt, vnd nicht allein diesses berichten, dass die Niederhessische in den quartieren Marpurg, Russdorf, Kirchhain vnd Homberg stilligen,

sondern auch von ewerer marche diessen morgen noch nicht die geringste nachricht zu Hombergk gehabt, ausser dass sie botten im ruckwege vmb Allendorf diessen abend vernommen, ob solte eine Niderhessische vf Kirchhain zurückgegangene parthie von 6 zu Staden in Wetterau angelangten Kayserl. Regimentern etwas gemeldet haben, wovon sie doch keinen gewissen grund gehabt.

Die Kaiserl. vor Amöneburg angelangte völcker, welche, wie nunmehr verlauten will, in 80 zu fuss vnd 70 reutern bestehen sollen, seind zwar von denen Amöneburgern noch nicht in die Statt eingelassen, vnd sollen biss noch zwischen denen pallisaden vnd der Statt Mawer vnd der Statt schutz ligen, weil aber diessen abend von des herrn Churfürsten zu Maintz Lden schreiben an dero Beambten daselbsten hir durch diese Vestung fortgeschickt worden, So zweifeln wir nicht die Inwohner werden bemelte Völcker nach dessen einlangung nuhnmehr ohnweigerlich aufnehmen.

Wass vnss sonsten ferner einlangt, davon werden wir euch weitere communication widerfahren zu lasssen vnvergessen bleiben vnd seind euch etc. etc.

Datum Giessen den 18. Aprilis Ao 1646.

Dem Edlen vnnd Mannhafften vnserem Gehaimen- vnd KriegsRhat, GeneralLieutenant, Gubernatorn vnserer festen Plätze, Obristen zu Ross vnd Fuss, vnd lieben getrewen Ernst Albrechten von Eberstein vf Gehofen vnd Renssdorf.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 764. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Griedel den 19. April 1646.

Durchleuchtiger Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. gnediges schreiben vnder gestrigem dato habe heut frühe empfangen vnd inhalts vernommen. Nun habe Ich gestern noch eine stunde vor Abend Weyganden hinüber geschickt vnd E. F. G. vnderthenig geschrieben, wofern Sie die attaquirung Butzbachs vnd überschickung der Stück rathsamb befunden, dass E. F. G. solches mich noch vergangene nacht gegen Mitternacht wissen, hierauf die Stück, Mörser vnd munition aufladen vnd alles fertig machen lassen wolten, damit heut mit sambt dem tage solche artillerie von Giessen ab vnd auf Grossen Linden gehen könnte, alwo Ihrer eine convoy warten vnd anhero begleiten solt, dergestalt, dass sie gegen zehen vhr alhier weren, weil mir nun noch keine antwort zukommen, So nimbt mich höchlich wunder, was die vrsach sein müsse, wan es meiner meinung so nachgangen were, wolten wir mit Butzbach mit der hülff Gottes fertig worden sein, ehe die Niederhessen noch einige rechte Kundschaft von vns erlangt.

Der überschickte proviand ist viel zu wenig vnd macht man dergestalt nur vnwillige Leute. Es seind die vier Regimenter ein rechter Kern von volck, darbey sehr gute Officirer, vnd welches E. F. G. sehen werden, welches geschehen Kann, biss wir vff Giessen marchiren, Dannenhero bitte vnderthenig, E. F. G. wollen gnedige Verordtnung furgehen lassen, dass etwas erklöckliches zusammengebracht, vnd sonderlich auch haber überschickt werden möge. Mann muss es bei den armen nicht suchen, es seindt ja sonsten noch Leute, so haber haben, Sintemahl auch vnseren leuten, die noch keine wagen bey sich haben, nothwendig an hand gegangen werden muss, vnd ich die andere fein zufrieden gesprochen, welche auch content sein werden, wann nur die notturfft da ist.

Schliesslich deuchtet mich, dass vnsere Kundschafften noch nicht gar gewiss, die hessische seind noch nicht zusammen gangen. Es solte gestern auch eine Parthey hier am walde gestanden haben, war aber nicht. Bitte daher E. F. G. wollen einen ernsten befehl an dero Beambten ergehen lassen, dass sie sich vmb rechte Kundschafft bewerben, sintermahl es in E. F. G. Landen ist, vnnd man ja von allem der Hessischen vorhaben alle Kundschafft haben Kann. Verbleibe etc. E. F. G.

Gridel 19. April. 1646.

vnderth. gehors. Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

An Landgraf Georg von Hessen.

P. S.

Bey schliessung dieses briefs Kombt Weygand vnd berichtet, dass die Stücke folgen sollen, derhalben hab den Obristl. Witten mit vier trouppen ihnen entgegen geschickt, Ich bitte aber E. F. G. so hoch ich bitten Kann, dass ja an bier, brod vnd haber Kein mangel sein möge, damit die Leute bey willen erhalten werden, es wird ja diese last bald aus E. F. G. landen wegkommen. Ich sehe auch aus E. F. G. schreiben, dass E. F. G. der Niderhessen zusammenziehung befürchten, Nun möchte ich wünschen, dass sie mit ihren Völkern allein stünden im felde, Ich wolte mit meinen vnderhabenden ihnen mit Gottes hülff bastant genugsamb sein, vnd vor ihnen gar nicht erschröcken.*

* Das ganze Schreiben ist in Chiffern.

An dem nämlichen Tage noch antwortet der Landgraf, dass er sogleich Befehl ertheilt und alle weitere Anstalt getroffen, dass dem Ansinnen des Generallieutenants aufs Beste entsprochen werde.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

Nr. 765. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Butzbach den 19. April 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Ich verhoffe es werde bey E. F. G. Dero Kammer diener nuhnmehr angelangt sein, bey welches abritt der bisanhero in Butzbach gelegene Capitain schon zue parlamentiren ahngefangen vnd der accord nun geschlossen, dass Er morgen mit Sack vnd Pack, ober vnd vndergewehr vnd brennendten Lundten abzihen vnnd bis nacher Kirchain convoyrt werdten soll, die vrsachen warumb er einen solchen accord bekommen, will E. F. G. bey vnser zusammenkunft vnderthenig berichten. Ich werdte nuhn den orth mit vnsere völcker besetzen. ;;Mit den Stückhen binn Ich vbel zu rechte Kommen, sintemahl drey regimentsstückh, an welchen die Lavetten so mürbe gewessen, dass nach deme auss ieder drey schoss vngefehr geschehen, dass eyssen heraussgesprungen nit brauchen Können::. Wormit E. F. G. etc. vnd verbleibe

F. F. G.

Datum Im leger for Butzbach am 19. April 1646.

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Jetzo Komme Ich gleich aus Butzbach nach deme vnsere Völcker schon hinein vnnd Ich den Kirchhoff vnd alle Posten wohl besetzt, mir auch die schlüssel vberantwortten lassen, welche Ich einem hauptmann ohnuertrawet.

Nr. 766. „Aus Oberhessen vom 20. (30.) Aprilis".

Nachdem die Röm. Kayss. Maytt. Herrn Landgrafen Georgens zu Hessen fürstl. Gnden auf dero ersuchung etliche von denen Regimentern, welche Ihrer Kays. Maytt. Sr. fürstl. Gnden hiebeuor, gleich andern fürsten vnd Ständen des Reichss, zugeschickt *), vnd theils andere, an derselben statt, zu behuf Sr. fr. gn. defension gegen die Casselische trangsahln vnd verübte gewaltthaten wider überlassen, selbige auch bey Büdingen angelangt, So ist denselben der fürstl. Hessen-Darmbstädtische Generallieutenant Ernst Albrecht von Eberstein mit etlichen Hessen-Darmstättischen trouppen zu Ross vnd fus, entgegen gegangen, Sie bei Staden in der Wetterau an sich gezogen vnd darauf mit denselben gestrigen tags vor hochermeltes herrn Landgraf Georgens f. G. Statt Butzbach, welche die Niderhessische Völcker im Octobri nechst verwichenen 1645tn. Jahrs vermittelst pedardirung der Thor occupirt vnd besetzt gehabt, geruckt, daselbst mit denen aus der Vestung Gissen zugeschickten groben Stücken vnd fewer Mörssern dergestalt angegriffen, dass die darin gelegene Niderhessische Völcker, als breche geschossen vnd ihnen mit einwerfen von fewerballen zugesetzt war, die Statt gestern abent noch mit accord übergeben müssen vnd

also solcher ort wieder erobert, gestalt dan die Hessen Casselische an 110 zu fuss vnd 15 zu Pferdt mit ober- vnd vnder gewehr, auch sack vnd pack auss- vnd bey Gissen vorüber gezogen vndt von den Hessen-Darmstattischen biss ien Kirchain convoyrt worden.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 83.

*) In einem Schreiben des Generallieutenants von Eberstein, an den Obristen Günteroth d. d. Giessen 23. Apr. 1646 heisst es: „dass sothane Völcker, welche Kurtzlich zu vnss gestossen, weder Keysserlich noch Beyerisch, sondern meines gn. fürsten vnd herrn eigne Regimenter sein, welche Ihr fürstl. Gnden vor etzlicher Zeit, alss Sie derselbig nicht bedürfftig gewesen, dero Römisch Keysserl. Maytt. Ihr fürstl. Gnden dieselbe oder an dehren Statt andere nunmehr wieder zugeschicket haben.“

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 90.

1646, Mai, Juni und Juli.

Als Karl Gustav Wrangel, Torstenson's Nachfolger, mit der schwedischen Hauptmacht (8000 Reiter und 15000 Mann Infanterie) an der Weser stand, erhielt er von Turenne die Nachricht, dass derselbe gegen den Anfang Juni bei Bacharach über den Rhein kommen und sich dann mit ihm vereinigen wollte. Um den Turenne desto sicherer an sich ziehen zu können, vereinigte er sich daher nach der Eroberung von Stadtberge mit den Niederhessen unter Geise und marschirte über Marburg nach Wetzlar, wo er noch durch die fliegende Armee des Königsmark verstärkt wurde. Zuvor rückte jedoch Wrangel mit der ganzen Armee vor die Festung Giessen, um den Landgrafen Georg zur Entlassung der kaiserlichen Regimenter zu zwingen.

Da es so den Anschein hatte, als ob Giessen angegriffen werden sollte, so zog der Gen.-Lieut. E. A. v. E. seine Regimenter zusammen und lagerte sich vor die Festung (T. E. V. 858); und als Wrangel bei Marburg aufbrach, gerade auf Giessen losmarschirte und sich unfern davon bei dem Kirchhofe aufstellte, so dass nun Jedermann mit Bestimmtheit glaubte, dass man zum Angriff der Festung schreiten würde, so traf Eberstein in derselben alle nöthigen Vertheidigungsanstalten und logirte die darmstädtschen Regimenter, welche auf den Wiesen campirten, auf die andere Seite der Festung mit guter Ordre in Sicherheit (T. E. V. 873[2]). Aber noch an demselben Tage ging Wrangel weiter nach Wetzlar. Hier stellte derselbe sogar am 1. Juni 1646 dem Gen.-Lieut. v. E. — der zwar auf feindlicher Seite commandirte, aber von Schweden für seine von 1636 bis 1640 geleisteten Dienste noch den Sold zu fordern hatte — folgende Salvegarde über die Eberstein'schen Güter zu Gehofen und Reinsdorf aus:

Nr. 767.

Dero königl: Mayt: undt Cron Schweden Bestallter Reichs: Zeugmeister, General über die Artillerie auch Obrister Zu Ross undt Fuss.

Carll Gustav Wrangell,

herr zu SkookCloster undt Rostorp.

Demnach im Nahmen Ihrer königl. Mayt. undt Cron Schweden, Ihrer Fürstl. Gnd. Herren Landgraff Georgen Zue Hessen-| Darmstadt etc. etc. Bestallten General Lieütenanth, des HochwohlEdlen gebornen Herren **Ernst Albrechten von Eberstein,** zugehöriege undt in | Türingen belegene Güter Gehoven undt Rensdorf, mit allen pertinentzien, wie die nahmen haben mögen, von dem Herren ReichsZeugmeister undt | Generaln in sonderbahren Schutz, Schirm undt Protection auf: undt angenommen worden, massen solches Crafft dieses beschiehet: Allss | werden mehrhöchstgedachter Ihrer königl. Mayt. Zugethane, undt des herren ReichsZeugmeisters undt Generals Commando untergebene hohe| undt niedere kriegsofficiers, wie auch sämbtliche gemeine Soldatesgz Zu Ross undt Fuss gebührendt ersuchet, auch ernstes erinnert undt befehlieget, | dass Sie wohlermelltes Herren General Lieütenants von Eberstein Zugehörige, undt in Türingen belegene| Güter Gehoven undt Renssdorff, | sambt allen darzu gehörigen Dienern, Vnterthanen, dero mobilien undt andern appertinentz Stücken, hinführo ruhig, vnperturbiret undt ungekren|cket sein undt bleyben lassen, undt hierwieder, unter was Schein es geschehen möchte, im geringsten nicht pressiren, betrüben noch beleydiegen, | viell wenieger mit würcklicher Einquartier: undt Einlogirung, brandtschatzung undt andern exactionen, brandt, Plünderung, abnahm der | Pferdt, gross undt kleinen viehes, getreyde noch andern insolentzien undt gewallthätigkeiten infestiren undt beschweren, oder diese Salvaguardi | undt Schutzbrief, in einigerleyweise violiren, sondern Selbige oder deren vidimirte Copey in alle wege, bey vermeydung schwerer verantwor|tung undt ungelegenheit, auch nach befindung des verbrechens ohnaussbleyblicher ernstlicher bestraffung gebührlich respectiren, undt in Be|harrliche Obacht ohnverbrechlich hallten wollen vndt sollen; Wornach Sich männiglich zu richten undt vor schaden Zu hüten wissen wirdt:| Vrkündlich des Herren ReichsZeugmeisters undt Generals eygene Handes vnterschrift und vorgedruckte Insiegel: Signatum in | königl. Schwed. armée Haubtquartier Wetzlar dehn 1. Junij: Ao. 1646.

(L. S.) *C. G. Wrangell* mp.

Nach dem im Besitze der Familie befindl. Original.

Am 12. Juni brach Wrangel von Wetzlar wieder auf und marschirte vor die mit kaiserlichen und bayerischen Truppen besetzte Festung Amöneburg, welche er 15. Juni eroberte. Der

General-Major Geise aber griff das nicht weit von Giessen gelegene Schloss Kleeberg an. Der darauf commandirende Capitain begehrte so lange Zeit, bis er sich durch einen Trommelschläger von dem General-Lieut. v. Eberstein zu Giessen Verhaltungsbefehle eingeholt. Weil dieselben aber dahin lauteten, dass er sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen sollte, so wurde ihm mit 8 Geschützen so lange zugesetzt, bis er das Schloss, dessen Besatzung schon zwei Tage lang kein Wasser und Brod hatte, übergab (vgl. Chemnitz a. a. O. IV, 6. Buch. 185).

Jetzt rückten auch noch der Erzherzog Leopold Wilhelm, Hatzfeld, Geleen und Johann von Werth mit der kaiserl.-bayerischen Armee (zusammen 30000 Mann stark) von Aschaffenburg, Hanau, Gelnhausen, Friedberg und Butzbach heran, so dass beide feindliche Hauptarmeen die geplagte Wetterau wie eine grosse reissende Fluth überschwemmten.

Als die Kaiserlichen und die Bayern bei Giessen anlangten, ritt ihnen der L. Georg mit den Seinigen entgegen; und hier war es, wo der Erzherzog L. W. Ernst Albrechten v. E. zum ersten Male als Freund begrüsste, denn als Feind hatte er seine Verdienste bereits in Böhmen (1639 u. 1640) und bei Wolfenbüttel (1641) schätzen gelernt.

Nachdem sich der Erzherzog durch Vereinigung mit den landgräflichen Truppen verstärkt hatte, ging er sofort auf die Feinde los, welche aber bei seiner Ankunft Amöneburg verliessen und bei Kirchhain eine feste Stellung nahmen. Die Verbündeten setzten sich bei Homberg an der Ohm (so dass also beide Hauptarmeen nur eine halbe Stunde von einander standen) und suchten es zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen; es kam jedoch nur zu einigen hitzigen Scharmützeln, und Mangel an Lebensmitteln und eine verderbliche Pferdeseuche nöthigten den Erzherzog, das Lager bei Homberg bald (6. Juli) wieder zu verlassen. Die kaiserl.-bayerischen Truppen gingen über Grünberg, Laubach, Hungen und Nidda wieder zurück und bezogen bei Friedberg und Ilbenstadt verschanzte Lager. Sogleich nach ihrem Abzug besetzte Geise Schweinsberg und Homberg an der Ohm, und der Oberst-Lieut. Motz bemächtigte sich in Verbindung mit einigen schwed. Truppen am 10. Juli der Stadt Schmalkalden und machte die daselbst befindliche Werbung von 4 Comp. zu Pferde und 2 zu Fuss rückgängig.

Am 18. Juli folgten die Schweden und Niederhessen dem kaiserl.-bayer. Heere nach und marschirten, nachdem sie bei Lollar (1 Meile oberhalb der Festung Giessen) so lange verweilt, bis 28. Juli die Turenne'sche Armee endlich zu ihnen gestossen war, an der rechten Seite der kaiserl. Lager vorbei (am 3. Aug. durch Rossbach) über Homburg an der Höhe, Ursel und Bonnamös nach Windecken und Gelnhausen. Nun sahen sich die Kaiserlichen selbst von dem Main abgeschnitten und nach dem Ver-

lust ihrer Magazine dem grössten Mangel ausgesetzt, weshalb sie sich eiligst an die Lahn nach Limburg zogen. Wrangel benutzte ihre Schwäche, um eine Unternehmung auszuführen, die dem Kriege eine ganz andere Wendung geben sollte. Er entschloss sich nämlich, dem Laufe der Donau zu folgen und mitten durch Bayern gegen die österreichischen Grenzen hereinzubrechen. Zunächst ging er nach Aschaffenburg und versicherte sich des Hochstifts Mainz. Zu Aschaffenburg trennte sich der niederhessische General-Major Geise von der schwed. Armee, weil er zu Hause mit den Oberhessen zu thun hatte, und marschirte nach Ziegenhain. Nachdem nun auch hierauf die Kaiserlichen von der Lahn über Schweinfurt nach Franken und in die Ober-Pfalz gezogen waren, ging der Privatkampf zwischen den beiden hessischen Häusern wieder ernstlich an, „denn es bekam der Hessen-Darmstädtische General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein Zeit, Luft und Occasion, seinen Valor gegen die Nieder-Hessisch-Kasselischen, welche ihre Truppen wiederum von der schwedischen Haupt-Armada separirt, zu erweisen“ (s. Theatr. Europ. V. 912).

Nr. 768. „Protocoll. Dasienige besagend, was Freitags den 29. May Anno 1646 bey vorüber marchirung der Königl. Schwedischen armée vnderm Reichszeugmeister Wrangel, zwischen dem Königlichen Schwedischen hrn. General Major Duglas vnd dem fürstl. Hessen Darmstattischen hrn. General Lieutenant dem von Eberstein, vor vnderredung beschehen, welches der fürstl. Hessen-Darmstattische General Quartiermeister, Heinrich Hülss, der selbsten bey der vnderredung mit gewesen, mit aigener hand geschriben, dem hrn. General Lieutenanten vorgetzaigt vnd auf Befehl zu künftiger nachricht zur fürstl. Geheimen Cantzlei gegeben.“

Alss am 29. May der General Major Duglas mit dem obersten Horn vnd noch einem Cavaglier bey die Schleussen am seltzersweg an den schlagbaum Kommen vnd mit dem hern General Leutenant zu reden begert, ist vnder andern discursen vorgefallen.

Der Reichszeugmeister Wrangel liesse dem General Leutenant seinen dinst vermelden, vnd Er Duglas hette Ihm dem General Zeugmeister Wrangel Ihr. fürstl. Gnd. gegebene resolution, dass nemlich dise regimenter in Ihren dinsten weren vndt dass sie Keine feindseligkeit gegen Sie verüben solten, auch dass Sie solche regimenter nicht von sich lassen Könten, angezeigt, vnd weiln Ihr. f. Gn. Sich ietzo friedlich erzeigt, wolte Er auch dismal fridlich vorbey ziehen, Ihr. f. Gn. würdten aber auch daran sein, daz wan Sie ietzo bei Wetzlar etwan stehen würden, Ihnen keine feindseligkeit zugefügt, noch auch die regimenter Ihr. Keyss. Mtt. wider zugeschickt würden.

Hieruff bedanckte sich der hr. General Leutenant des zu entbottenen grusses, darbeneben meldend, Es were Ihr. f. Gn. meinung gar nicht, die Cron Schwedten zu offendiren, noch die Regimenter Ih. Kais. Myst. zuzuschicken, dan Sie müssten solche gegen Ihre feinde die Niderhessen, so Ihr. fürstl. gn. gedechten, aus Ihrem gantzen statu zu setzen, gebrauchen, vnd wer kein mensch als die fürstl. fr. wittib zu Cassel schuldig, dass Ihre f. Gn. nicht allein Völcker werben, sondern auch die regimenter zu sich ziehen müsten, da Sie sonsten mit Niemand etwaz in Vngüte zu thun hetten. Ille. Ob dan die sach nicht in der Güte beizulegen, es würdte sich auch der Reichszeugmeister gern darin bearbeiten. Der Hr. General Leut. antwortete, Ih. f. Gn. hetten den weg zur güte niemals hindan gesetzt, sondern hetten ja beliebet, daz Ihr. fürstl. Gn. Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig alss interponent sich gebrauchen wollen, wie dan deswegen ein tag zu fritzlar hette sollen gehalten werden, aber die Niederhessen hetten liber Ihre f. gn. per forza (weil Ihr. f. gn. nicht gerüst gewest) attaquiren, als solches tags erwartten wollen, deswegen dan I. f. gn. dises mittel der armirung ergreiffen müsten, verhofften auch nicht, daz die Cron Schweden Sich des annehmen oder Ihre feindte sein würden. Ille. Es were ein sach, die disen Krieg nicht anginge, vnd weiln Ihr f. gn. die regimenter überlassen weren vnd solche nicht gegen sie gebrauchen wolten, begerten sie auch nicht Ihro fürstl. Gn. sich zum feinde zu machen, dan Sie hetten feinde genug, allein Ihr f. gn. würdten Ihnen auch Keine feindseligkeit verüben lassen. Der General Leutenant antwortete, Ihre f. Gn. würdten die Völcker gegen die Niderhessen gebrauchen. Ille. Man würdte Ja die Niderhessen, wan Sie bei Ihnen Stündten, nicht attaquiren, welches der hr. General Leutenant mit lachen beantwortet, man wüste wohl, daz wir so stark nicht weren.

Endlich sagte der Duglas, man würdte Ihnen ja vmb ihr gelt etwas aus der Vestung folgen lassen. Der hr. General Leutenant antwortete, er hielte es davor, allein es wer wenig vorhanden, sonderlich von proviant, dan die Niderhessen nicht allein Alles im Land ruinirt, sondern auch den vorrath aus den Stätten hinweg nach Marpurg geführt. Ille. Ja wan die Kais. kemen, würdte man wohl profiant finden. Der hr. General Leut. antwortete, das wüste Er nicht. Allein Ihr. f. gn. hetten allzeit eim jeden, wan sie gekönnt, mitgetheilt, wie auch noch vor einem Jahr, da die frantzös. vnd Königsmarck'sche armée vorbey gangen, Ille. Der Königsmarck'sche Train were bei ihnen etc.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 90.

Ein Schreiben des Generals Wrangel an den von Eberstein, d. d. Hauptquartier bei Omneburg (Amöneberg) den 16. Juni 1646 über denselben Gegenstand, enthält die Bitte an etc. Eber-

stein, den Landgrafen unter allen Umständen zu vermögen, die fraglichen Regimenter zu dimittiren, indem er sonst genöthigt sei, der ihm ertheilten Ordre zu folgen und den Landgrafen als Feind zu behandeln. Zugleich wiederholt derselbe diese Ansinnen in einem zweiten Schreiben d. d. im Lager bei Amöneburg den 21. Juni 1646.

Eberstein antwortet d. d. Giessen den 28./18. Juni 1646 unter Andern:

Nr. 769.

Hochwohlgeborner herr, Insonders hochgeehrter
Herr Reichszeugmeister vnd Bruder.

Was aber die angeheffte bedrohliche warnung vnd begehren belanget, da mir nemlich in dergleichen fällen keine mehr passiret, noch aber den Hessen-Casselischen trouppen, So lang Sie mit Königl. Schwedischer haupt armée conjungiret, die geringste vngelegenheit noch feindschaft zugefüget oder im widrigen dagegen eusserst geschützt vnd gehandhabt werden sollen, Ein solches würd, meines ermessens, wie auch alles vorige, mehr aus der interessenten instendigem angetrieb, als etwa meines hochgeehrten herrn Bruders eygner bewegnuss entsprungen sein, darinn Er verhoffentlich bey Sich selbst ein Bessers beschliessen würd, Sintemahl es ein höchstbeschwerliche condition vnd zumuthung, dass vnder dero Königl. May. vnd Cron Schweden conduct vnd Schutz mein gnediger fürst vnd herr sambt meiner anbefohlenen soldatesca, In vnd vor Seiner fürstl. Gnaden angesicht vnd Eigenem fürstenthumb alle eusserste verfolgung mit fewer vnd schwerd erleiden, gleichwohl aber der natürlichen defension beraubt vnd also dero freyfürstlicher libertät dermassen eingeschränkt werden solte, wie Ich dann ebenergestalt verhoffe, mein hochgeehrter hr. Bruder sambt allen andern Gott vnd Justitz ergebenen Cavallieren werden dero hoch renomirte dapffere raisoun vielmehr dahin richten, dass von Ihro f. gn. der frauw Landtgräffin alles abgenommene friedlich restituirt vnd vorige ruhe vnd einigkeit in diesem hochlöblichen fürstlichen hausse fortgepflantzet werde, als dass mein gn. fürst vnd herr dero hiessige Regimenter als ein ordentliches von seiner f. gn. höchsten Obrigkeit zu gelassenes, auch von allen Chur- vnd fürsten approbirtes recuperationsmittel abschaffen vnd gleichsam gar zu Creutz Kriechen solte, welches Ihre f. gn. geliebts gott nimmermehr thun werden, zu geschweigen, dass mein hr. Bruder darauf zu beharren vnd sowohl höchstgedachter Königl. Mayt. zu Schweden, Alss sich selbsten in dergleichen vngerechtigkeit einflechten zu lassen, ernstlich gemeynt sein würdt, In diessem allem auf Ihre f. gn. vorige selbsten eygene resolutiones mich geliebter Kürtze beziehent etc.

In einem weiteren Schreiben an Eberstein, d. d. aus dem Lager bei Amönenburg am 8. Juli 1646, macht derselbe dem Landgrafen und seiner Regierung eine Reihe von Vorwürfen, welche sodann von Eberstein, d. d. Giessen 19./9. Juli Punkt für Punkt mit Energie, Scharfsinn und Gründlichkeit in der ihm eigenen schlagenden Weise zurückgewiesen und widerlegt werden. Darauf erfolgte am 19. Juli aus dem Feldlager bei Lollar ein äusserst heftiges Antwortschreiben Wrangels an Eberstein, welches Letzterer übrigens unbeantwortet liess.

Wrangel schlug nun d. d. im Feldlager bei Giessen den 28. Juli eine mündliche Conferenz von Deputirten zwischen seinem Lager und der Festung Giessen vor, wozu er den Generalmajor Duglas und den Kriegs- und Assistenzrath Alexander Erskein ernannte, welche denn auch am 29. Juli, Nachmittags um 2 Uhr an dem benannten Orte mit den von dem Landgrafen ernannten Deputirten, nämlich dem Generallieutenant von Eberstein und dem Rath Schefer, zusammentraten, um wegen Abschaffung der armatur und angenommenen Verfassung des Landgrafen mündlich zu verhandeln. Nachdem Letzterer das mündliche Referat seiner Abgeordneten entgegen genommen, antwortete er im Allgemeinen ablehnend. Mittlerweile hatten sich die schwedischen und französischen Armeen vereinigt, worauf Wrangel und Türenne den genannten Kriegs- und Assistenzrath Erskein als Bevollmächtigten von Neuem an den Landgrafen sendeten, um in dieser Angelegenheit ferner zu tractiren. Der von Eberstein war dabei, äusserlich wenigstens, nicht weiter betheiligt. Indessen haben doch, wie aus den Acten ersichtlich, zwischen Eberstein und dem Grafen von Löwenhaupt im October und November 1646 noch fortwährend Correspondenzen deshalb stattgefunden.

Ebendaselbst.

Am 30. Juni 1646 schreibt der Landgraf von Giessen aus an den Generallieutenant von Eberstein, wie seine Abgeordneten diesen Morgen aus Homberg an der Ohm über ihre Verrichtung bei der kaiserlichen Generalität Relation eingeschickt, welche ihm nunmehr ebenfalls communicirt worden; weil nun der Landgraf daraus ersehen, dass er, Eberstein, den genannten Abgeordneten mit gutem, erspriesslichen Rath beizuspringen und das Hauptwerk dadurch zu fördern vermöge, so wolle der Herr Generallieutenant diess thun und insbesondere wegen Ueberlassung des Alt-Nassauischen Regiments gegen das Sparrische, sowie wegen der künftigen Verfassung und Versicherung des Landgrafen das Nöthige vornehmen, und deshalb nicht allein mit dem Grafen Holzapfel, sondern auch mit dem Generalfeldzeugmeister von Fernemont und dem Oberkammerherrn Grafen von Schwarzenberg hierüber eine vertrauliche Unterredung halten.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 167.

Nr. 770. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Homburg den 3. Juli 1646.

Durchleuchtig Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Ew. frstl. gnd. gnediges schreiben vom 30. Juny habe mitt vnderthäniger reverenz dato gehorsamlich erhalten: Nun habe mitt deroselben anhero geordtneten Räthen nicht allein vnderredung gehabt vnd meine meinung in allem eröffnet, Sondern auch diessen vergangenen morgen die sachen an gehörigen ortten verhandtlen helffen, welche sich iedoch zur schliesslichen resolution vnd endtschafft annoch nicht wollen bringen lassen, wie E. frstl. gnd. aus Dr. Conrads vnderthänigem schreiben in gnaden weiter ersehen werden, Ich auch demnechst underthenig berichten will: Wegen delogirung der tragoner auss Alssfeldt, habe Ich bey Hrn. Feldmarschalk Hatzfeldt etc. angehaltten, weil aber derselbe nichts darin verordtnen wöllen, sondern es an Ihro Hochfrstl. Durchlt. den Erzherzog verwiesen, So kann ich leichtsam ermessen, dass mitt selbigem punct sowenig zu erheben, dass Sie auch viel Ehe das hauptquartir aldahr zu nehmen gedenncken, vnd ist demnach keine bestenndige resolution zu erlangen. Zu besezung hiessigen hausses, hab ich Hauptman Schönaych mit seiner Compagnie, ausser denen so von selbiger zu Burgkmünden vnd Vlrichstein gelegen, anhero Kommen lassen vnd hingegen Göllners Leutenant mitt 70 musquetieren vnd zugehörigen vnderofficieren nach Merlaw verlegt. Damitt nun Schweinsberg auch bey Zeitt besezt werden möge, So habe Ew. frstl. gnd. gehorsamlich erinnern sollen, Ob deroselben gnedig belieben woltte, Haupman Deyh zu Stauffenberg befehl zu ertheilen, dass Er zu solchem endt mitt Seiner gantzen Compagnie (doch dass das fähnel zue Giessen verpleibe) vngesaumbt bey der nacht, in bester vorsichtigkeit anhero vnd ferner nach bemelten Schweinsberg gehen möge. Welches E. fstl. gnd. negst trewer empfehlung Gottes vnd ergebung meines pflichtigen gehorsambs vnderthenig anfuegen sollen, verpleibent

Ew. fstl. gnden
Homburg 13./3. Julij vndertheniger pflicht gehorsamer Knecht
Ao. 1646. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd herrn, Herrn Georgen Landgraven zu Hessen etc.

pr. Giessen d. 4. Julii 1646, abents umb 5 vher.

Am folgenden Tage schon erklärte sich der Landgraf mit Allem völlig einverstanden und theilt neue Zeitungen mit.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 167.

Nr. 771. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Homburg den 5. Juli 1646.

Durchleuchtig Hochgeborner Fürst,

Gnediger Fürst vnd Herr. E. frstl. gnd. berichte gehorsamlich dass bei Deroselben ich in vnderthänigkeit baldt wieder ankommen werde: vnder des geruhen E. Frl. gnd., weil es die höchste nothurfft ist, bey tag vnd nacht, nicht allein zu Giesen, sondern auch zu Wezflar vnd aller möglicher ortten, soviel immer möglich sein würd, mahlen zu lassen, darvon E. Fr. gn. Dr. Conrad weiter vnderthänig berichten wirdt: Sonsten habe ich an die zue Runkel logirente Rittmeister Blessener vnd Hauptman Pfankuchen ordre ertheilet, von dannen mitt vorsichtigkeitt nach Giessen zu marchiren vnd E. fstl. gnd. solches zugleich nachrichtlich anfügen sollen, verpleibent

E. fstl. gnd.

Homburg den 15./5. Julii 1646.

vndertheniger, pflichtgehorsamer Knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

1646, August.

Nr. 772. Befehl des Landgrafen Georg an Ernst Albrecht von Eberstein, die von der Landgräfin Amalie Elisabeth eroberten oberhessischen Städte, Festungen und Schlösser wieder zu nehmen, vom 14. August 1646.

Nachdem von Gottes gnaden vnsss **Georg** Landgrafen zu hessen etc. die Fürstl. Fraw wittib zu Cassell verschiedene stück vnsers Oberfürstenthumbs Hessen etc. vnd darunder vnser Residenz Schloss vnd Stadt Marpurg, Kirchhain, Rauschenberg, Blankenstein, Wolckersdorf vnd andere mehr orth wie Reichskündig mit vnrechtmässigem gewalt abgenommen, nuhn vns lib vnd anligt auf billig mässige wideroberung derselben bedacht zu nehmen, Alss befehlen wir hiermit vnd in Crafft dieses dem Edlen, Vesten vnd Mannhaften vnserm geheimbden vnd Kriegsrath, Obristen zu Ross vnd Fuss vnd lieben getrewen General Lieutenanten vnd Gubernatorn vnserer vesten plätze **Ernst Albrechten von Eberstein** vf Gehofen vnd Renssdorf, dass er von vnserer, seinem Commando vndergebenen soldatesca zu Ross vnd fuss aus vnsern vesten plätzen vnd sonsten, soviel er deren vonnöten haben vnd es raisonable befinden wird, allerforderlichst zusammen ziehen, nöhtige Artillerie vnd munition darzu nehmen, einen oder andern vorbemelter orth damitt attacquiren, vnd vff alle thunliche mittel vnd wege, darmitt er diese vnsere rechtmässige intention erreichen möge, suchen vnd trachten soll.

Wan durch Gottes des Allmächtigen gnädigen beystandt vnser General Lieutenant einen oder anderen vorbemelter orth wird erobert vnd recuperirt haben, Soll er selbigen nach seinem gutfinden mit vnseren Kriegsvölckern besetzen vnd die Bürger vnd vnderthanen eins oder andern orths ohnuerlängd durch vnsere ihme zugegebene Räthe vnd diener vermög dessen ihnen mitgegebenen memorials widerum gebührend pflichtbar machen, auch wegen vnderhaltung der vf einem oder andern recuperirten platz hinderpleybendten soldatesca durch vorangeregte vnsere resp. räthe vnd commissionen nötigen anstalt verfügen, vnd eine ergleckliche contribution, insonderheit wo immer möglich aus dem vnderfürstenthum Hessen nach iedes orths gelegenheit darzu ansetzen lassen.

Bey belagerung eines oder des andern platzes wird vnser General Lieut. sich sonderlich angelegen sein lassen, dass bei vnserer soldatesca gute ordre vnd disciplin gehalten vnd dahin gesehen werde, damit die benachbarte Grafen vnd Ständte, ohn sonderbahre noth, wider die gebühr nicht beschwert, sondern da sie etwan zu hergebung einiges Proviants angesprochen werden müsten, selbiges durch vnsere Commissarien mit geziehmender manier beschehen, in allem guter glimpf gebraucht, auff dass alle benachbarte bei guter affection erhalten werden mögen, getrachtet werde.

In dieser expedition vnd verrichtung wollen wir vnsern Gener. Lieut. wider männiglich, der sich einiger anspräch wider ihn anmaassen möchte, gebürlich vnd fürstl. vertretten, auch Ihn vnd die seinige in allem schadlos halten. Vrkundlich vnserer aigenhändigen subscription vnd aufgetruckten fürstl. Secrets, So geben zu Giessen den 14. Augusti Ao. 1646.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 773. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 16. Aug. 1646.

Georg etc.

Edler, vest vnd Manhaffter etc. wir haben ewer vnderm heutigen dato aus Kleinen Seelheim an vns abgelassenes schreyben wohl empfangen, vnd ewer vorhabendte intention, worzu der Allmächtige Gott gnade vnd seegen verleihen wolle, mit mehrerm daraus vernommen, vnd soll dasjenige, was ihr darinnen erindert, mit fleiss beobachtet werden. Von ewerm Trompeter Curaisse werdet ihr nunmehr die ihm zugestellte avisation schreyben zu recht empfangen, vnd dass niderhess. Völcker mit 3 Stück geschütz zu Grebenaw angelangt, auch dass der Gen. Maj. Geyss mit allen bei sich gehabten völckern vnd denen conjungirten Schwedischen Armeen gegen das Stift Fulda wieder zurückgangen, mit mehrerem vernommen haben. Was ihr sonsten wegen der Artiglerie Pferde, so von denen hiesigen bürgern ausgetauschet worden sein sollen, in ewerm schreiben vermeldet, wollen

wir an denjenigen bürgern, so dergleichen sich vnderstanden, ein exempel statuiren.

Dat. Giessen den 16. Aug. 1646.

An Gen. Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 774. Vertrag Ernst Albrecht's von Eberstein mit dem hessenkasselischen Oberstwachtmeister von Uffeln in Betreff der Uebergabe der Stadt Kirchhain vom 17. August 1646.

Zu wissen, dass auf beschehene canonirung des Stättlein Kirchains zwischen hochedelgebornen herrn, herrn Ernst Albrechten von Eberstein etc. an einem, sodann dem auch wohlEdelgebornen Johann Friedrich von Uffeln, Fürstlichen Hessen Casselschen bestellten Obrist Wachtmeistern zu Fuss vnd Commendanten nachfolgender Accord beliebt vnd geschlossen worden.

1. Will herr Commendant das Stättlein Kirchhain sobald mit aller angehörung einräumen vnd noch diesen abent den abzug an hand nehmen.

2. hingegen soll herr Obristwachtmeister vnd Commendant Uffel mit seinen Leuthen mit ober vnd vndergewehr, brennenden Lunden, klingendem Spiell, auch sack vnd Pack, ausziehen, vnd mit gnugsamer convoy nach dem Newstättlein dissen abent vnd morgenden tags auf Ziegenhain gegen Geyssell convoyren zu lassen, auch vor allen feindlichen Armeen biss angemelten orth versichern.

3. Dass bemeltem herrn Commendanten vor die Kranken vnd officirer pagagie vorspan gegeben werden, hingegen aber der Geyssell alhier stehen soll.

4. Dafern auch gemelter herr Commendant vnd seine officirer, auch andere bedinte vor dissmahl etwas auss mangell fuhren zurück lassen müssen, soll derselben frey vnd bevorstehen, auch verwilliget Sie innerhalb vier wochen à dato dasselbe ohne hinderung abzuholen, dieienige auch So ihre wohnung vnd guther alhier haben, ohne einigen anspruch bey dem ihrigen bleiben vnd ohnperturbirt zu lassen.

Im vbrigen alle befindliche Schwedische Reuter, auch sonsten andere bedienten mit auf Ziegenhain einen Hauptmann vnd Fendrich aber mit Elff knechten Frantzösischer bestallung vf Marpurgk Passieren zu lassen.

In vrkund vnd zu mehrer bekräfftigung haben beede theill sich selbsthändig vnderschrieben vnd mit ihren Adelichen ringpittschafften betruckt.

Signatum Kirchhain am 17. Augusti Anno 1646.

Ernst Albrecht von Eberstein. *Johann Friedrich von Uffeln.*

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 775. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg vom 17. August 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst vnd Herr.

;;Der bott wegen avisirung der vbergab Kirchains ist kaum hinweg gewesen, So kombt mein Cornet, der die convoy der ausziehenden hiesigen gvarnison verrichten helfen, eylend wider zurück, mit bericht, dass sie den General Major Geyssen bey Allendorff, so ein Meyl wegs von hier ist, im marche anhero zum entsatz angetroffen, welcher sich dan höchlich wegen vbergab Kirchhain alteriret, hatt den Vffel angenommen vnd die convoy zurück anhero gehen lassen, wan nun der bewuste man in der marche anhero begriffen vnd morgen mittags allhier sein könnte, müsste Geyss sich grewlich vmb die haut wehren. Ich stehe mit E. F. G. völckern in gar guhter sicherheit vnd hoffe es soll noch alles werden guth, wegen Rauschenbergs müssen biss anderwertige avisen einkommen, einstellen vnd were guth, dass die bewusste völcker eyleten.;;

E. F. G.

17. Aug. vmb 10 vhr.

vnderthäniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Landgrafen Georg zu Hessen.
Cito. cito.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 776. „Aussen Oberfürstenthumb Hessen d. d. 28./18. Augusti Ao. 1646.“

Alss herr Landgraf Georg zu Hessen seinen General Lieutenanten Ernst Albrechten von Eberstein nechstverwichenen Sambstags den 15./25. dieses mit verschiedenen Völckern zu Ross vnd fuss sambt nötiger Artigleri vor dero, im Novembri des vergangenen 1643sten Jahr von den Niederhessischen, vnderm vorwand der quartier occupirte Statt Kirchhain geschickt, vmb solchen Platz zu attacquiren vnd zu erobern, so hat derselbe letzten Platz canenirt vnd darmit, wie auch durch sonst gebrauchten ernst den darin gelegenen Niderhessischen Commendanten vnd Obristwachtmeistern Johann Friedrichen von Vffel, dass Er mit der gvarnison von 3 trouppen zu fuss noch gestern Montags nachmittag ausziehen vnd die Statt quittiren müssen. Kurtz hernach, alss die Casselische gvarnison ausgezogen vnd von den Hessen Darmstattischen gegen Ziegenhain convoyrt worden, ist zwar der Hessen Casselsche General Major Geiss mit seinen von den Königl. frantzösischen vnd Schwedischen arméen abgegangenen völckern zu Allendorf inn bergschissen eine meylwegs jenseit Kirchhain Ihne begegnet, in mainung den ort zu entsetzen. Es ist aber zu spät

gewest vnd hat* darauf den Major Vffeln mit seiner auss Kirchhain abgezogenen besatzung angenommen, die Hessen Darmstattisshe convoy aber wider von sich vnd zurück gelassen. Inmittelst vnd alss Ihre Ertzfürstl. Durchlaucht der herr Ertzherzog nachricht bekommen gehabt, dass der Casselische General Major Geyss mit seinen völckern von den Königl. frantzösischen vnd Schwedischen arméen abgangen vnd in der nähe sich befunden, haben Ihre Durchlaucht auf denselben 2000 reuter vnd Tragoner commandirt, welche in diesser vergangenen nacht dergestalt fortgeeylet, dass sie heut frühe vmb 6 vhr, als Kirchhain schon den vorigen tag über vnd wieder in Hessen Darmstadischen handen gewesen, des orts angelangt, vnd würd nun der weitere Erfolg zu erwarten sein.

* unleserlich, jedenfalls Geiso.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 777. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Kirchhain den 18. August 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. gnediges selbsthendiges schreiben habe wohl erhalten, wie nun der beschehenen gratulation mich vnderthänig bedanke, also werde ferner die erreichung vnsers guten intents an mir nichts erwinden lassen, gestalsam ich entsonnen bin, bey ahnlangung der 2000 pferden, wann der hr. Feldmarschall Lieut. Mercy meiner meinung ist, vff den General Maior Geissen, von welchem itzo bericht wird, dass Er kegen Alssfeld marchire, loss zu gen vnd nit allein zu Ziegenhain nit stehen zue lassen, sondern gar vnder Cassel zu iagen. Die fürstl. fraw wittib hat vmb diesen posten zu entsetzen in dero Lande Bawern vnd schützen vffbiethen lassen, wozue auch die Beampten vnd vnderthanen ihren fleiss vnd willfährigkeit erwiessen, Indeme die pferdte vnd alles gerne hergegeben vnd mit höchstem willen vffge(se)ssn vnd gefolget. Hochlich zu wünschen were, dass der Allregierende Gott Ew. f. gn. Beambten vnnd vnderthanen zue beförderung E. F. G. Diensten, auch solche hertzen geben möchte, so würde gewisslich ihre Schuldigkeit in besserer observantz gehalten werden. Ew. f. g. hiermit etc.

E. F. G.

Kirchhain am 18. Augusti 1645. — vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchl. fürsten etc. Georg Landgraf zu Hessen etc.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 778. „Aus Giessen vom 29./19. August 1646.“

Gestern ist berichtet worden, welchergestalt vorgestriges Montags die Statt Kirchhain nach beschehenem canoniren vnd stürmen wieder durch accord erobert vnd in fürstl. Hessen Darmstädtischen gewalt gebracht worden. Gleich ietzo nun werden herrn Landgraf Georgens zu Hessen f. gn. von dero General Lieutenanten Ernst Albrechten von Eberstein durch einen abgeschickten expressen avisirt, dass der zu entsetzung besagter Statt Kirchhain bereits in anzugk gewesene Niderhessische General Major Geiss, nach vernommenem übergang der Statt Kirchhain, vnd alss er vom Hessen Darmstadischen Cornet (welcher die ausgezogene Niderhessische Guarnison convoyret) gehört, dass ihme besagter General Lieutenant der von Eberstein stehen würde, sich mit seinen Völckern wieder zurück vnd gegen Ziegenhain gewendet, zu Weinhaus über die Schwalm gegangen, vnd zu Rommershaussen, Diedersshausen vnd Allendorff gesetzt. Weil nun der General Lieutenant Eberstein ordre gehabt, den Hessen Casselschen Generalmajor Geissen zu suchen vnd nach ersehener occasion auf Ihn losszugehen vnd eben der zeit die von des herrn Ertzhertzogs Hochf. Dchlcht. commandirte Reuter vnd Tragoner vnder dem Feldmarschall Leut. Freyherrn von Mercy der enden auch ankommen, So haben Sie gestern Dinstags Morgens den marche recta vf die Newstatt zu genommen, vnd alss man auch des orts nicht erfahren können, wo die Nieder Hessische sich gestellet, vnd daher in einen wald, eine halbe Meil wegs von Ziegenhain stehen, vnd vmb Kundschafft aussschicken müssten, ist nur ein kleiner Knab angetroffen vnd von demselben soviel nachricht erlangt worden, wohin die Hessen Casselsche ihren marche beyleufftig genommen, worauf der fürstl. Hessen Darmstattische General Leut. von Eberstein selbst zu recognosciren vorgeritten, vnd alss er der Niderhessischen Völcker Schildwachten ersehen, ist er auf dieselbe vnd forters die Niderhessische squadronen losgegangen, auch durch Gottes beystand dieselbe nachmittags zwischen 3 vnd 4 uhr sobald in confusion gebracht, da denn viel nieder gemacht, auch verschiedene theils hohe vnd nidere Officirer, darunder sovihl man noch zur zeit bericht hat, ein Oberwachtmeister vnd Rittmeister vnd etlich hundert gefangen, etliche Standarten sambt aller pagage vnd vnder andern auch herrn Landgraf Ernstens Leibkutsche erobert, auch theils wagen, So man nicht alle vnderbringen können, angesteckt vnd verbrent worden, was vbrig gebliben hat gegen Ziegenhain vnd theils gar gegen Cassel die flucht genommen vnd seind auch die obberürte Kayserl. Reuter vnd Tragoner damals annoch in voller prosequirung solches glücklichen success begriffen gewesen, wie Sie dann auch viel Pferdte mit Stattliche beuten davon gebracht haben sollen. Wie es nun weiter abgelauffen, wie viel eygentlich gefangen vnd nidergemacht,

auch der eroberten Standarten seyen, darvon folgen die particularien mit nechstem, sintemahl obgedachter expresse anhero geschickter nach soweit vollbrachter action vom hrn. Gen. Lieut. anhero abgefertigt worden.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 779. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Johann Wilhelm Schäfer zu Giessen d. d. Kirchhain den 19. Aug. 1646.

Wohledler, sonders hochgeehrter herr.

Von demselben habe ich nunmehro zwey schreyben empfangen vnd darob eins vnd anders ersehen, verhoffe der herr von hrn. Hülsen in allem genugsamen bericht eingenommen haben werdte, felt sonsten alles noch wohl zu glück vnd statten, wann sie nur ihres orths dahin laboriren helffen, dass die eroberten örther erheischender nothdurfft versehen werdten, gestaltsam ich auch rathsam befinde, dass nunmehro dieser orth vnd Butzbach fortificiret werdten, so I. f. g. also zu hinderbringen were, verbleibe damit

Meines hochg. herrn
Kirchain am 19. Aug. dienstwilligster knecht
1646. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Hrn. Hrn. Jean Guillaume Schäfer à Güisse.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 780. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Kirchhain den 19. August 1646.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Was E. F. g. gn. meinung wegen Ausschreibung Proviants, demselben soll müglichster massen nachgelebet werdten. Weiln aber vff den dörffern hierumb so gar nichts zu finden, werdten E. F. G. gn. belieben ahnstalt ergehen zue lassen, damit zum anfang ein 100 achtel frucht zuesammen gebracht vnd hierher geschafft werdten mögen. Ahnlangend diesem nechst, dass die vberschriebene Kayserl. marche in geheim bleiben möchte, do soll zwar dieselbe von mir in satsamer geheim gehalten werden, der feldmarschall Lieut. Merci aber hat sein deswegen empfangenes schreyben mich vnd andere hierwesende Kaiserl. officier lessen lassen vnd sonsten seine marche gnugsam reden macht. Verhoffe sonsten E. F. G. werdten durch Hrn. Hülsen derer mit den hessischen gehabten rencontre, die ich zu Ziegenhain vnder die stücke geiagt, vnderth. berichtet worden sein. Gestern ist das haus Rauschenberg per accord auch vbergangen, dessen gewesener Commendant heute abziehen vnd bis Ziegenhain convoyrt werden soll. Weiln nun hierum nichts mehr zu leben vnd zuuerrichten, werdte

ich vnsere völcker wieder ohn mich ziehen vnd meine marche, wie bey hrn. Hülsen gehorsamblich eröffnen lassen, beschleunigen. E. f. g. in Gottes etc.

E. F. G

Kirchain am 19. Augusti 1646. vnderth. gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Landgrafen Georg zu Hesen etc. Giessen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 781. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 19. Aug. 1646.

Georg etc.

Edler, vest vnd Manhaffter, liber getrewer. Gleich in dieser stund kombt vnser von euch abgeschickter Gen. quartiermeister Hülss vnd bringt vns die erfrewliche zeitung von ewerm glücklichen success wider die Niderhessen, worfür wir dem Allmächtigen Gott von grundt vnseres hertzens dank sagen, vnd ewerm rühmlich erwiesenen tapferen valor gegen euch vnd die ewrige iederzeit danckbarlich erkennen, auss ganzem herzen bereit sein wollen. Nachdem wir nun gut befunden, des herrn Ertzherzogs Lden hiervon eyllent parte zu geben, So haben wir obbemelten vnsern gen. quartiermeister sobaldt fortgeschickt, vmb Sr. Lden darvon gründliche relation zu erstatten. Dieweil dan durch geschwindte glückliche eroberung vnserer Statt Kirchain denen Niderhessen an vielen orthen, auch in Marpurg selbsten, alss wir vor gewiss berichtet seind, ein grosses nachdencken erweckt, vnd denselben nicht geringer schrecken eingejagt, auch von theilss in vnserer Statt Marpurgk sich gen Cassel in sicherheit zu begeben resolvirt worden vnd dan hierzu noch diesser glückliche streich kommen thut, so were zu wünschen, dass des herrn Ertzherzogs Lden, dofern sie sich ie mit der Armada nit engagiren könten, dennoch eine erschissliche anzahl völcker, sonderlich zu fuess, bey vnss stehen liessen vnd mit Gottes hülffe etwa an Marpurg ein guter versuch beschehen könte. Zwar finden wir verschiedene bedencken, die sich bey des hrn. Ertzherzogs Lden erzeigen vnd Sie sich etwa dessen weygern möchten, wir haben aber doch nicht vmbgehen mögen, mit euch hiervon zu communiciren vnd ewere rathsame gedancken hierüber zu vernehmen, gestalt wir ewer gutachten mit verlangen erwarten, vnd was ihr nunmehr ferner vorzunehmen vnd wie ihr euch derer anitzo bey euch stehenden Kays. vnd Churbayer. völcker zu bedienen gedenckt. Seindt euch etc.

Dat. Giessen den 19. Aug. 1646.

An Gen. Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 782. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Kirchhain den 20. August 1646.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Gegen E. F. G. bedancke mich vnderthänig der nochmaligen gratulation zu dem von Gott verliehenen glücklichen succes, werde ferner an meinen vnderthenigen fleiss nichts erwinden lassen, den seine Allmacht weiter segnen wolle, vnd were wohl zue wünschen, dass E. f. G. meinung nach die Keysserl. kegen Marpurg assistiren wolten, befürchte aber, weiln sie itzunder selbst gedrückt sein, man sie schwerlich hierzu disponiren werdte, Allermassen der hr. General feld Marschalck Lieut. Merci gestern allschon von vns ab vnd zue der armee gehen wollen, welchen ich aber ersucht in seinen ietzigen quartier meiner biss kegen Mittag zuerwartten, da ich denn bey ihme sein, eins vnd anders mit ihm communiciren vnd eine abrede vnser marche wegen mit einander nehmen wolte. Befinde rathsam, dass E. F. G. ein danckbriefflein wegen erwiesener willfährigkeit zue diesser geschehenen cavalcada abgehen liessen, wenn einige assistenz bey Ihr Ertzfürstl. Durchleuchtigkeit zuerhalten sein wolt, welches mir lieb were, So hetten meiner gedanken nach, E. F. G. ein absehen zu haben, dass nit allein etwas an reuterey, sondern auch eine ergleckliche ahnzal fuesvölcker bey vns stehen bleiben möchten, denn der feind zum entsatz dieses postens aus den stifftern alles zusammennehmen vnd alles was nur möglich fürwenden würdte. Sonsten bin ich schlüssig Blanckenstein zu attacquiren, massen ich ietzunder kegen Rauschenberg gehe vnser Völcker vnd Canonen zu mir zue ziehen vnd alssdann noch heute kegen Stauffenberg zue marchiren, beedes dass der feind nit wisse, wass vnser intent, vnd ob vnser Völcker von einander gehen oder nit, alss auch wieder etwas an handgranaten vnd andern bedurfenden notwendigkeiten zue Giessen abholen zue lassen vnd vff Blankenstein zu gehen, wesswegen ich denn gerne vernehme, dass zue Giessen etwas Proviant, des man höchst bedürftig, beisammen. E. E. G. hiermit etc.

E. F. G.

Kirchain am 20. Augusti 1646. vnderthäniger, gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Georg Landgrafen zu Hessen etc. cito. cito. cito.

Staaatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 783. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Giessen den 20. August 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. berichte gehorsamblich, dass ich nunmehro mit den Völckern zue Stauffenberg ahnkommen, aber sehr spät, welches

verursachet, dass ich heute erst zue Rauschenberg gewesen vnnd doselbst allen notigen ahnstalt wegen der besetzung, zu dem bawesen vnd sonsten verfügt, auch die Canonen vnd den Mörser wieder abgeholet. Weiln herr Schäffer mir vff den wege begegnet, so bin ich mit ihme vollents herein geritten, vmb verordnung zue machen zue demienigen, so man zur eroberung bewussten orthes bedürftig ist, wohin ich morgen, geliebts Gott, geben will. Ahn den hrn. feldMarschallLieut. Mercy habe ich heute geschrieben, Ihn ersuchend, dass Er diese nacht noch bey vns stehen möchte, der mir geantworttet, dass Er Ordre hette zue marchiren, dahero Er auch kegen Grünberg gangen vnd heunt selbst herumb logiret. Er begehret, so etwa von Ihr Ertzfürstl. Durchl. Ordre an Ihn kommen möchte, dass man solche Ihm nachschicken wolte. Vbrigens habe gerne vernommen, dass Efg. zue Ihr Ertzfürstl. Dchlcht. sich erhoben, Gott gebe, dass etwass glückliches ausgerichtet werdten möge. E. F. G. hiermit etc.

Ew. fürstl. gn.

Giessen am 20. Aug. 1646. vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

An etc. Landgraf Georg von Hessen etc.
cito. cito.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 784. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. im Felde vor Blankenstein den 22. August 1646.

Durchleuchtiger Hochgeborner, gnediger Fürst vnd herr.

Diesen mittag bin ich fur das hauss Blankenstein würcklich gerückt vnd dasselbe ahngefangen zue beschiessen, Es hat sich aber der Commendant sehr verwahret, vnd kann man weiln wegen aus dem mittel gereumbter bäume der wald gantz lichte, nit so nahe hinbey kommen alss Geisse, Jedoch werdte diese künfftige nacht näher hinzu arbeiten lassen, an guter erreichung vnsers intents nit zweiffelnd, weiln aber die munition ziemlich dahin gehet vnd man zue zwingung diesses orts vffs wenigste noch 20 Ctr. Pulver vnd noch 100 kugelen zue den zweyen halben Canonen nötig hatt, Alss werdten E. F. G. belieben ahnstalt verfügen zue lassen, damit morgen frühe 8 vhr gedachte quantität Pulvers vnd Kugeln hieher gebracht vnd wier in mangelung dessen nit etwa removirt werdten mögen, worbey zugleich ein Plockwagen zu der einen halben Cartaunen, dero Lavett gantz zue grunde gehet vnd darauff nit abgeführet kann werdten, mit hierher gebracht werdten kann. Wann etwas an solchen wagen zue bessern were, müsten es die Schmiedte eilends verrichten. Sonsten kan man von den vmbliegenden ahn Proviant

nichts erhalten, seind mehr gute vnder- alss oberhessische. Efg. damit etc.

E. F. G.

Im felde fur Blankenstein den 22. Aug. 1646. — vnderth. gehors. Dr. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

An etc. L. Georg.
cito. cito. citissime.

An demselben Tage noch ertheilte der Landgraf die entsprechenden Befehle.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 785. „Aus Giessen vom 25. Aug. 1646.“

Den 19. dieses haben die Niderhessische das hauss Rauschenberg, wie auch den 24. diesses das hauss Blankenstein, nachdem dasselbe 2 tage canonirt worden, quittirt vnd seind mit accord abgezogen.

Alss die Niderhessen auf flüchtigem fuss biss vor Ziegenhain an den Entenfang verfolgt worden, dass sich vnser Gen. Lieut. mit vnsern vnd denen Kays. vnd Churbayr. trouppen in den vnder den Ziegenhainischen Canonen befindlichen walt gesetzet, vnd die gegen Cassel sich retirirende Niderhessen zu persequiren, denen auch schon starcke trouppen nachgehauwen, auch die flüchtigen in den wälten zu suchen mehr völcker commandirt, da dan viel wie auss dem continuirlichen schiessen zu vermerken gewesen, nidergemacht, welche man diesseits nicht alle wissen, aber dass sie es hart betroffen daher wol abnehmen kann, weill wie die tägliche avisen bringen, viel officirer mangeln, viel verwundet vnd bei mancher standarten nicht über 12 reuter sein sollen. Zwei ihrer quartir sind durch eigne verwahrlosung in dem tumult in brand gangen, viel Gutschen vnd wagen, so vnser leut nicht all fortbringen können, auch theils ihre leut so sich drinnen verkrochen, nebens vielem gewähr, so man im feur losgehend gehört, ist verbrant worden. Vnser Gener. Lieut. hat im gedachten walt in 3 stunde vff vnsere Leute so die Niderhessen verfolgt, gewarttet, auch vermeint es würde irgent Geise sich in etwas recolligiren vnd denen gegen Cassel sich retirirende 2 regimenter anhänig machen, aber Er hat nicht aus Ziegenhain gewolt, doruff denn, weil die nacht eingefallen, vnser Gen. Lieut. mit guter manier sich wieder über den Pass die Schwalm gezogen, daselbst gesetzt, drey losungs schüss mit denen bei sich gehabten regimentsstücklein gethan, damit die in Ziegenhain ja wol wo sie weren, daraus abnehmen könten, vnd vber nacht daselbst campirt, da dan von ihnen nicht der geringste alarm verspüret worden. Des andern morgens alss ganz keine feinds trouppen oder Parthein heraus gewolt, ist das statlein Traiss bei Zigenhain in ihrem

conspect aussgeplündert vnd der marche zurück vff Kirchhain genommen wordten. Selbigen tages ist auch vnser schlos Rauschenberg wider in vnser gewalt kommen, sintemal vorigen tages als vnser Gen. Lieut. vf den feind gangen, hat Er seinen Obristlieut. Seydler mit 200 man zu fues, etliche reuter, 2 halbe carthaun vnd 2 feurmörsern nach genanntem Rauschenberg commandirt gehabt, da sich dan der Niderhess. Capitain, so druff commandirt, alss etlich mal mit canonen vnd Granaten gespielet worden, Er auch Ihrer völcker verlust vernommen, mit accord ergeben vnd den posten alsbalt quittiret hat.

Folgenden Donnerstags sind die Kayserl. vnd Chur Bayr. trouppen von Kirchhain auf Grünberg vnd Laubach widervmb zur haubtarmada, vnser Gen. Lieut. Eberstein aber gegen Giessen etlicher notwendiger requisition halber, vnd des Freitags vor vnser haus Blankenstein gangen, welches sich dan auch Gottlob, nachdem es 2 tag canonirt ergeben vnd des folgenden Montags von dem Niderhess. drauff gelegenen Capitain Wider quittirt, vnd daz Er sich noch wol acht tag vnd lenger hette beschiessen lassen vnd halten können, befunden worden, welchen die Casselischen in arrest genommen, vnsere trouppen aber zu ross vnd fuss haben wir so noch beysammen alss möglich, vmb etwaz zu refrechiren vnd an die frontiren so wol der Niderhessen incursiones zu verhüten, alss derselben vnderthanen in contribution zu setzen, eingiret.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

1646, September.

Nachdem auf Befehl der Landgräfin alle verfügbaren Truppen zur Unterstützung Geise's herbeigekommen waren, rückte derselbe 2. Septbr. mit 4000 Mann und 6 schweren Geschützen vor Kirchhain und bekam es durch Accord wieder, nachdem ein Sturm von den darin befindlichen 6 Compagnien Oberhessen abgeschlagen war und ehe der General v. Eberstein, der mit einem Entsatz-Corps bereits im Anmarsch und nahe gewesen, Zeit hatte, sein Vorhaben auszuführen. Geise liess die Festungswerke von Kirchhain demoliren und ging dann nach der Festung Ziegenhain, um unter deren Schutz „zu verhüten, damit der Eberstein nicht ferner ins Land möchte brechen“ (s. Theatr. Europ. V. 930). Zur Unterstützung des Letztern kam zwar der kurkölnische, zum Grafen von Holzapfel erhobene General-Feldmarschall Peter Melander (bis 1640 in hessen-kassel'schen Diensten) mit 600 Pferden und 300 Musketieren herbei und rückte mit Eberstein, zu dem er 14. Sept. bei Kirtorf gestossen war, bis nach Zell an der Schwalm (eine halbe Stunde von Ziegenhain) vor; es gelang ihnen jedoch nicht, den Geise aus der Festung zu locken,

und da die drohende Gefahr des Kurfürsten von Köln den Grafen Holzapfel bereits am 21. Sept. wieder zum Abzug nöthigte, so konnte Geise nicht mit überlegenen Streitkräften angegriffen werden, und der General v. Eberstein musste sich damit begnügen, Wolkersdorf wieder zu erobern und Kirchhain aufs Neue in Vertheidigungszustand setzen und einen Graben darum führen zu lassen (s. Theatr. Europ. V. 930). Geise aber rückte 30. Sept. vor die Stadt Alsfeld.

Nr. 786. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Flippelsburg den 5. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. Gn. berichte gehorsamblich, dass meine marche gleich fortgenommen vnd bey Hacheborn vff der hohe die drey grossen stück zuer lossung lössen lassen, darauff weiter vnd bis anhero vff Wippelsburg* gangen, da ich befunden, dass der feind diesseits Kirchain gestanden, dahero ich die lessung wiederhohlet vnnd mich hieher gesetzt, vnderdessen recognosciren lassen, wie es vmb die Amoeneburg stunde, ob selbe besetzt oder nit. Innmittels haben wir ein baar stunden in der nacht ein march gehöret, vnnd ist nuhnmero der Obrist Holtzapffel der accordiret vnnd bey nacht vnnd nebel aus dem posten gezogen, mit den völckern hier ahnkommen. Nun stehe ich noch alhier vnnd werdte morgen meine marche gegen Stauffenberg wieder wenden. Der Obrist Creutz ist auch hier ahngelangt. Weiln denn F. F. G. nuhmer wissen werdten, wie es mit den andern völckern vnnd dern ahnkunfft bewant, So will von E. F. G. wessen mich zuuerhalten, Ordre vnnd gnedigen befehl erwartten, nebst trewer ergebung gottes verbleibens

E. F. G.

Flippelsburg am 5. 7bris 1646. — vnderth. gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchl. etc. Georgen L. z. H.
cito cito
cito cito.

*) Wohl Wittelsberg, 2 St. von Amöneburg im Kurf. Hessen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 787. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. im Felde vor Lindesstrut den 9. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
gnediger fürst vnd Herr.

Gestern habe meine marche gleich fortgenommen vnd bey sinckender nacht zue grossen Buseck ahnkommen, alwo diesse nacht logiret vnd mit ahngehenden tage die marche wieder fort-

gesetzt. Der vff den feind zu recognosciren ausgeschickte Obristwachtmeister Funcke berichtet ietzo hierher, das Hessische Haupt-Quartier sey diesse nacht zue Lehrbach gewessen, haben ihr vffsehen vff meine intention, wolten heute daherumb stille liegen, gehielten keinen steinwurff im march aus. Wann Er nichts bekommen könne, hat er verhofft vergangene nacht eine wacht zue vberrumpeln. Ich gehe ietzt recht vff Romrod zu, verbleibend

E. F. G.

Im felde fur Lindesstrutt vndertheniger diener
am 9. 7bris 1646 *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Zu I. frstl. Hrn. Landgraff Georgens zue Hessen etc. hochgeehrtesten fürstl. henden.

Giessen

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 788. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Romrod den 9. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborener fürst,
gnediger fürst vnd herr.

Mit sambt dem tage bin ich heute aus grossen Buseck vffgebrochen, habe meine marche alsso continuiret, dass ich bey sinckender nacht alhier mit den völckern ankommen. In marche habe des Oristlieut. Seidlers schreiben empfangen, welcher berichtet, dass die Hessischen nach erlangtem bericht von vnsserer Coniunction gestern ihre schwere stuck nebst den Munition wagen nacher Ziegenhain geschickt, darauff mittages mit ihren völckern durch die Vorstad zur Newstadt gefolget, stünden ietzo vmb Ziegenhain, welcher intent gewessen Alssfeld zu attaquiren.

Der Obristwachtmeister Funck ist noch aussen, welcher, weiln die Hessischen ihre Völcker so sehr zusammen halten, noch zur zeit nichts richten können, wird sich aber diesse nacht in den pusch stellen vnd versuchen, ob er etzliche Fouragier ertappen könne. Morgen gönts Gott, will einen andern orth suchen, darinnen ich bequemer stehen könne alss alhier, Jedoch wird man sich nach des feindes intention richen, gestalt EfG. ich von meinem weiteren vornehmen nach vnd nach gehorsamlich berichten will. Wenn der feind sich etwass von Ziegenhain absetzen wolte, wolten wier vnsser heil an ihme versuchen. Hiermit etc.

E. F. G.

Romrod am 9. 7bris vnderthäniger gehorsamer Diener
1646. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georg Landgraf zu Hessen etc.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 789. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 10. Sept. 1646.

Georg etc.

Edler, Vest vnd Manhaffter, liber getrewer. Wir mögen euch hiermit zur nachricht gn. ohnuerhalten, dass vnser hoffurier diesen abent vmb 6 vhr vom Gen. feldM. Grafen von Holtzappel alhier bey vns wieder angelangt, mit bericht, dass ermelter FeldM. mit 600 Pferdten vnd 300 Musquetiren effectivé in der march begriffen, vnd diese bevorstehendte nacht in Ebers: oder Simmersbach zwischen den Dillebergischen vnd Blankensteinischen frontiren logiren werde. Nun haben wir vnsern Fourier in dieser nacht widerumb fort: vnd ermelten FeldM. entgegen geschickt, denselben morgen gönts es Gott entweder gegen das Blankensteinisch vnd fürters an dene Saltzbödten gegen die Lahn herunter vff Lollar, oder aber die gerathe strasse gegen hohen Solms vnd Königsbergk zu führen, in welcher gegend die völcker morgen zunechst stehen vnd vbermorgen Sambstags biss gegen Mörlau vnd Grünbergk avanciren könten, Was nun offtwohlbesagten FeldM. eigentliche meynung vnd intention sein wird, Solches werden wir morgen von ihm selbst vernehmen, welches wir euch alssdan zu ewerer ferneren nachricht ahnuerlängt zuschreyben wollen vnd verpleyben euch etc.

Dat. Giessen am 10. 7bris 1646.

Ahn Gen: Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 790. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Alsfeld den 10. September 1646.

Duchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

Weiln vergangene nacht dass sehr nasse wetter eingefallen, so itzo noch continuiret, habe ich meine marche, wie wohl ich gleich mit dem tage auss Romrod vffgebrochen, nit weiter alss biss vff die Altenburg zuerstrecken räthig befunden, denn bey dieser nässe vnssere ;;Stücke sehr schwer fort zu bringen::, stehe noch alda vnd erwarte etwas proviant. Diess wetter ist in hinderung gewessen, dass der Obristwachtmeister funck nichts an dem Feinde richten können, Ich habe aber wegen des Feindes standes vnd intention vff Kundschafft aussen, nach derer erlangung sich zue reguliren. Die westphälische trouppen sein ziemlich vndisciplinirt. Bitte sonsten E. F. G. geruhen mich gn. zu berichten::, was dero wegen des Hrn. Feldmarschalls Milanders eingelangt. Hier gehet das geschrey, die Sächsische Regimenter sollen durchs Stift Fulda gehen, welches höchlich zu wünschen. Vbrigens habe nebst dem Haubtmann dem Ingenieur diessen Posten Alssfeld besehen, welcher dafür hält, er wolle ihn fester machen,

alss Giessen. Dahero wann noch etwass an schaufeln vnd spaden vorhanden, wäre es hochnöthig, dass selbe hieher geschickt würden, damit so bald es zu wetter tagen gehen würd, dass bawwessen continuirt werden möchte. E. f. gn. hiemit etc.

E. F. G.

Alssfeld am 10. vnderthäniger gehorsamer Diener
7bris 1646. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Die Hessischen stehen noch bei Ziegenhain.

Dem etc. L. Georgen von Hessen etc.

In der am nächsten Tage erfolgten Antwort des Landgrafen verlangt Letzterer Eberstein's Gutachten darüber zu hören, wie er sich am füglichsten mit den Holtzapfel'schen Völkern zu conjungiren vermeinet, weshalb es nöthig sei, dass er dem Feldmarschall morgen gen Lindenstruth entgegen schicke, um sich mit ihm sowohl wegen dieser Conjunction, als auch wegen seines weiteren Marsches zu verständigen.

Die gewünschten Schaufeln und Spaten sollen morgen mit sicherer Gelegenheit geschickt werden.

Stastsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 791. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Altenburg 10. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnnd Herr.

E. F. G. werden, wie ich hoffe, meine verschiedene schreyben zu gnd. händen empfangen haben, vff welche mir zwart noch keine antwort zuekommen. Vor diesses mahl berichte gehorsamblich, dass die Niederhess. Völcker noch bey Ziegenhain stehen, denen gnugsam proviant zuegeführet wird, da es hingegen mit vnssern proviant sehr schlecht daher gehet, Ist fast nirgents etwas zuerheben, auch dasienige, daruon gestern geschrieben, noch nit ahnkommen. Der Obriste Donopp hat sich heute höchlich kegen den Gen: Quartiermeister beschweret, dass die Ihme assignirte Quartier Proviant hieher geben solten, seind auch sonsten vielen officieren die Quartier nit gutt genugsam, welches ein beschwerlicher handel ist. Ich habe verschiedene partheyen aussgeschickt, vmb kundschafft von des feindes intent vnd actionen einzuhohlen, stehe alsso noch alhier vnd will erwartten, wass E. F. G. gn. meinung sein möge. Hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Quartier Altenburg am vnderthäniger, trewgehorsamer Diener
11. 7bris 1646. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchl. etc. herrn Geogen Landgrafen
zue Hessen etc. Giessen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 792. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Altenburg den 11. September 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner fürst,
Gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. beide am 10. huius datirte gn. schreiben sambt den Beylagen empfange ich mit gebürender reverentz disen mittag zu 12 vhren ein viertel stund von einander, vnd ersehe aus dem Letzteren, ;;dass der feldMarschall Holzappel diesse vergangene nacht in Eberss: vnd Simmersbach stehen vnd heute durch den Hoffourier entweder gegen das Blanckensteinisch oder Saltzböden die Löhn herunder vf Loller oder die gerade strassen gegen hohen Solms vnd Königsberg, welches ziemlich weit vmb, geführt vnd in selbiger gegend diesse nacht stehen mögen, sambttags aber gegen Grünberg vnd Merlaw avanciren solle.

Weil nun die Nider Hessen biss dato noch bey Ziegenhain stehen vnd an ihnen dissfallss nichts zu haben sein würd, Ich auch des feldMarschalls intention, ob er den feind vorbey vnd gerad in Hessen gehen will, nicht weiss, Alss kann bey gn. vorgeschlagener marche nichts, alss dass gegen Grunberg vnd Mörlaw zu weit die rechte hand gegen vnd dass es füglicher vff Kirchhain oder Homberg sein vnd vnser conjunction zu Kirdorff am bequemsten geschehen könne, gehorsamlich erinnern, wie dan desswegen, damit Ich meinen marche darnach dirigiren könne, fernere gnedige verhaltungsbefehle vnd avisation erwartte::. E. f. G. hiermit etc.

E. F. g.

Aldeburg am 11. 7br. vmb 1 vhr mittags 1646. — vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc.
Cito Giessen.
Cito
Cito
Cito

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 793. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 12. Sept. 1646.

Georg etc.

Edler etc. Wir mögen euch hiermit gn. ohnuerhalten, dass der hr. Gen. feldM. Graf von Holtzappel heint die bevorstehendte nacht mit seinen trouppen in Frankenbach vnd Wilsbach des Amts Hohensolms logiren, morgen früh aber daselbsten aufbrechen, alhier vorbey gehen vnd gegen Alndorff an der Lumbdt vnd fürters gegen Homberg seinen weg nehmen wird. Ob er nun morgen abent Hombergk wird erreichen können oder vmb Allndorff stehen ver-

pleyben, solches können wir noch zur zeit eigentlich nicht wissen, wir wollen aber die march durch anregung bey dem hrn. feldM., soviel immer möglich sein wird beschleunigen helfen, auch das Proviant, welches heute den gantzen tag vber vff den geschirren geladen gestanden, in bereytschaft halten lassen, damit selbiges morgen alhier in der nähe vffm rendevous ohnuerlängt ausgeteylt, dardurch die zeit gewonnen vnd die Soldaten zur marche willig gemacht werden mögen. Wir wollen auch zugleich das begehrte schantzzeug vnd etwas von munition, weyl es der feldM. begehrt hat, zur vorsorge mitgehen lassen, Was wir bey morgender conferentz mit dem feldM. abschliessen werden, darvon wollen wir euch entweder durch vnsern rath Schäffern oder Kriegs Secretarium Jäger mündlichen bericht erstatten lassen. Ihr werdet aber dem feldM. morgen entgegen schicken vnd wie auch wo Ihr euch eigentlich mit demselben zu conjungiren vermeinet, mit ihme euch vergleichen, auch vnss zue nachricht darvon avisiren*).

Giessen am 12. 7bris 1646.

An Eberstein.

*) meist in Chiffern.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 794. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 12. Sept. 1646.

Georg etc.

Liber getrewer. Wir mögen euch hiermit gn. nicht verhalten, dass der Hr. Gen. FeldMarschall Graf von Holtzappel die vergangene nacht mit seinen völckern in Weydenhausen bey Blankenstein gelegen, vnd wird die bevorstehende nacht alhier in der nähe logiren, morgen versehentlich gegen Lindenstrut vnd Grünbergk avanciren vnd fürters mit euch sich conjungiren suchen. Wir haben zwar verhofft, er würde die künftige nacht Lindenstrut erreichen können, verspüren aber, dass er durch das böse wetter vnd die fuesknecht an seiner marche etwas aufgehalten worden, alsso dass er einen tag später bey euch anlangen wird. Weiln wir biss dato nit wissen, was ihr gestern vorgenommen, So erwarten wir numehr ewers berichts stündlich vnd pleyben etc.

12. 7bris 1646.

Ahn Eberstein.

Postscript.

Auch Edler etc. empfangen wir gleich ietzo ewer vnderm gestrigen dato aus Altenburg an vnss abgelassenes duplicat, sambt noch einem schreiben, alles zugleich, daraus wir ewerm wohlmainenden vorschlag wegen vorhabender conjunction, vnd dass selbige bey Homberg oder Kirdorff geschehen möge, mit mehrerm vernommen, auch dem hrn. feldMarschalln Grafen von Holzapffeln so bald part darvon gegeben, geleben demnach der hoffnung, es

werde wohlermelter hr. Feldm. sich solche von euch vorgeschlagene marche belieben lassen, vnd selbige alsso richten, damit er morgen mit seinen trouppen, wo nicht zu Kirdorff, iedoch zum wenigsten zu Homberg an der Ohm anlangen möge, deme ihr aldahin entgegen schicken, auch mit ewerer marche euch darnach richten, vnd was etwa weiter vorgehen möchte, vnss nachrichtlich avisiren werdet*.

Dat. 12. 7bris 1646.

* meist in Chiffern.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 795. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 13. Sept. 1646.

Georg etc.

Liber getrewer. Nachdem der Hr. FeldM. Graf von Holzappel mit seinen trouppen vor 2 stunden alhier ahngelangt vnd heute noch ein stück weges gegen Allndorff vnd den Londorffer grundt zu avanciren willens ist, vnd diesemnach morgen, gönt es Gott mit den trouppen gegen Mittag zeitlich zu Kyrtorff ankommen wird, So haben wir euch dessen hiermit nochmahlen zu dem ende berichten wollen, damit ihr Ihme morgen zeitlich eine parthey gegen Hombergk entgegen schicken, auch euch selbsten mit ewerer marche darnach richten könnte. Verpleyben etc.

Giessen am 23/13 7bris 1646,
vmb 11 vher zu Mittag.

Ahn Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 18.

Nr. 796. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Altenburg den 13. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. gn. schreiben vnderm gestrigen dato hat mir zuuernehmen gegeben, wass massen es sich mit der marche des hrn. feldmarschalls Grafen zue Holtzapfell etwass verzihe, welches gleich nach empfang EfG. ersten schreibens meine gedanken gewessen, leichtlich ermessend, dass bey sothanen wetter diesse marche so schleunig nit gehen könte, nichts destoweniger habe gestern den Commissarium Kornman, nebst einem förster, kegen Linnsstrut oder gar vff Giessen zu ihme abgefertiget, von welchen aber noch zur zeit keine nachricht wieder zurück gelangt, habe ihme auch ietze wieder einen Cornet nebst einer Parthey kegen Haumburg entgegen geschickt, vmb vnsserer Coniunction wegen mich mit demselben vnderreden zue lassen, nach welcher erlangter nachricht ich mich moviren werde.

Dass sonsten E. F. G. meines gehorsamen berichtes, was ehegestern vorgenommen, gn. erwartten wollen, da ist es ahn deme,

dass vor diessses mahl anders nit alss mit Partheyen an dem feinde etwass zue tentiren, möchte aber wünschen E. F. G. gnedig beliebten, mir schriftiche gnedige ordre zuertheilen, ob ich etwass hassadiren solte, wiewohl ich nit sehen kann, dass ietzo dem feind vff einigerley weisse beyzuekommen, welcher annoch zue Ziegenhain vnder dem schutz der Stücken stehet, vnd an Proviant vnd aller notturfft genugsame zuefuhre hatt, dakegen vber EfG. gn. bekant, dass vnssere Cräfften noch viel zue wenig, den feind ahn einem solchen vortheilhafften orthe ahnzuegreiffen, dahero auch nit rathsam finden können, auss hiessigem vortheil vnd da man noch etwass futter hat, zue gehen, vnd alsso Reuter vnd Mann vergeblich abzuematten, dan es ohne das mit dem Proviant dermassen schwer daher gehet, dass man allerseits anders nichtes alss lamentationes satsam hören muss. Nachdeme aber gestern Kundschafft erlangt, ob solte der lange Hess mit einer Parthey vnweit dem hirschberge stehen, habe ich dem Obristen Donopp mit etzlichen trouppen dahin commendiret, vnd vmb denselben zue locken, vnssere Fouragier bis vnder den hirschberg gehen lassen, ist aber vnuerrichtes dinges wieder zurückkommen, desgleichen dan meine zwei nacher Ziegenhain kegen den feind commendirte Partheyen an demselben, der sich gantz enge zuesammen helt, nichts haben richten können. E. F. G. werdten mit dem hrn. feldmarschalln alle abrede genommen haben, hoffe nach geschehener coniunction fruchtbarliche verrichtung, Efg. darbey gehorsamlich bittend, mich mit expresser gnediger ordre zu uersehen, wie vnd welcher gestalt nach genommener dero abrede, ich bey ihme stehen, auch wie weit ich mit ihme gehen soll, damit mich darnach zue richten haben vnd keinem ding zue viel oder zue wenig geschehen möge. Efg. ergebe hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Quartier Altenburg am 13/23 7bris 1646.

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

pr. Giessen 13. 7bris 46.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 797. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 14. Sept. 1646.

George etc.

Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir haben ewer schreiben vom 13/23 diesses empfangen vnd vernommen welcher gestalt ihr begehrt, dass wir Euch mit fernerer expresse ordre versehen wolten. Mögen Euch darauf gn. nicht verhalten, dass mit dem General feltmarschall Graff von Holtzapfel, alss derselbe vns gestern alhier zugesprochen, wir vnsern Rath Schefern zu euch abgefertiget, nicht zweifelnd, ermelter herr VeldMarschall

werde mit seinen Völckern vor einlangung disses heut zeitlich zu euch gestossen sein vnd benebens vnser Rath Schefer euch vnsere intention, seinem von vns habenden befelch nach, mit mehrerm der gebühr hinderbracht haben.

Vnderdes habt ihr sehr wohlgethan, dass ihr solcher coniunction erwarttet, wie wir dann auch mit euch eben der meinung seind, weil der feind bisher noch bey Ziegenhain vnder dem Schutz der stücken stehet, dass an demselben bissher noch nichts zu hazardiren gewessen. Ihr werdet euch aber nunmehr verhoffentlich mit dem hrn. Veldmarschaln graf Holtzapfeln in allem, was nunmehr an die hand zu nehmen, ob an dem feind etwas zu richten oder etwa eines guten postens sich zu bemächtigen oder da wider verhoffen deren keins sobald beschehen könte, was sonst etwa fruchtbarliches vorzunehmen gründlich vnderreden vnd vergleichen, gestalt wir vns hierin ewerer vns bekannten vmbsichtigkeit vnd trew gnugsam versichert wissen, vnd kan vns doch von demjenigen, was ihr mit einander vor gut vnd rathsam befinden werdet, entweder durch vnsern Rath Schefern oder sonst in Ziffern zu vnserer erklärung gebührender bericht geschehen.

Nachdem wir auch Ihme Schefern wegen proviandirung vnd besserer versorgung vnseres hausses Rauschenberg mit euch zu reden, commission aufgetragen, So zweiffeln wir nicht, Ihr werdet ewerer trewen wachsamkeit nach, möglichst dahin trachten helffen, dass deswegen vnsere intention erreicht werde, vnd seind euch etc.

Giessen den 14. 7bris 1646.

An herrn Gen: Lieut.

Anm. Theilweise in Chiffern.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 798. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Altenburg den 14. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. gnediges schreiben habe heute morgen vmb 3 vhr erhalten vnd da rab vernommen, dass der herr feldMarschall mit seinen trouppen zeitlich zue Kehrdorff ahnkommen werdte, Nun habe, wie E. f. g. gestern gehorsamblich berichtet, gestern bereits einen Cornet des weges hin abgeschickt, auch zue allem vberfluss herrn Schäfern heute zuegeschriben, dass ich kegen mittag auch an bewussten orth sein werdte, will bey vnserer zusammenkunft von herrn Schefern alles vernehmen vnd an müglichster beobachtung Efg. bestens nichts erwinden lassen. Hirmit etc.

Ew. fürstl. gn.
Quartier Altenburg am 14. 7bris 1646. — vnderthenig, gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

P. S.

Von des feindes trouppen, so von der Wesser kommen sollen, ist mir nichts wissend, habe gestern 2 Partheyen vff den feind commendirt, wegen enger zusammenhaltung aber ist nichts erreicht, dahero wir von ihnen vnd sie von vns keine gefangene.

Dem Durchl. etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 799. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Kirtorf den 15. September 1645.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger fürst vnd Herr.

E. f. G. berichte gehorsamblich, dass wier vns gestern alhier miteinander coniungiret, weiln es denn etwass spät wordten, ehe dess hrn. FeldMarschals Völcker alle herüber kommen, haben wier heunt hier stehen müssen, vorhabens diesen tag kegen der Zelle vnnd Lishaussen eine halbe meile von Ziegenhain zu gehen, vnnd versuchen, wass der feind gesinnet sey, nach dessen befindung wier die Sachen ordiniren werdten.

Sonsten ist der Herr FeldMarschall mit mir einig, dass Kirchhain wieder gebawet werdte, wenn mir die mittel zue dessen Proviantirung abhanden vnnd man der darzue gehörigen Leute habhafft sein kann. Do nun E. F. G. rath wüsten zue ein baar hundert Leuten, will derer gnedigen resolution, welcher schreiben vff Alssfeld geschickt werdten können, von dannen sie mir nachgeschickt werden sollen. Es soll zwar Kirchhain sehr ruinirt sein, Ich will aber solchen orth heute recognosciren lassen.

Vbrigens schreibet mir der Gen: Maior Geiss, ob es vnserseits noch darbey bleiben soll, dass die Beambten, bedienten vnd geistlichen ihre Cartel mässige freyheit haben sollen, welches Er in allen puncten halten will. Was nun E. f. g. gn. meinung hierunder ist, will ehist erwarten, verbleibend

Efg.

Quartier Kirdorff am 15. 7bris 1646.

vndertheniger Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Der Landgraf billigt am folgenden Tage alle Vorschläge und stellt hinsicht Geisens Begehrens es dem v. Eberstein anheim, ob das Cartel nicht auf diejenigen Beamten, Bedienten und Geistlichen zu richten sei, welche in denen ihm, dem Landgrafen, abgenommenen Orten nicht gesessen, sondern entweder zuvor schon oder seither in Kasselische Dienste kommen; im übrigen wollte er dem Vorschlage Geissens nicht zuwider sein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 800. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Zell an der Schwalb den 15. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. G. berichten hiermit wir vnderthenig, wass massen ;;der herr GeneralfeldMarschall vnss diessen morgen seine mainung austrücklich dahin eröfnet, wie dass seine gelegenheit es vor diesses mahl nicht erleiden wolle, in die lenge bey vnss zu stehen. Weil Er nun begierig were, E. F. Gn. zuvor einen vnderthenigen dinst zu laisten, vmb diessen ritt nicht vergebens gethan zu haben, So gibt er seinen rhat dahin, dass E. f. G. den Posten zu Kirchhain vffs new fassen vnd darzu alle nöthige requisita vermog beyliegenden verzeichnus zur Hand bringen lassen, inmittelst wollen wir suchen mit parthien vnd der Cavallerie im Niderfürstenthumb Hessen einen schrecken zu machen, dem feind eine furcht einzuJagen, vnd was an Menschen vnd viehe einzutreffen, heraus zu langen. Wir lassen zwar vnsere partheyen in diesser stund biss vnder die canonen vor Ziegenhain gehen, befinden aber noch zur zeit niemands, ausser geringen partheyen, so sich von fernem sehen lassen, der sich recht praesentiren vnd vns widerstand thun wolle, deswegen alhier nichts ferner zu richten, dan vnmöglich dem feind, so lang er vnder den Stücken stehet, beyzukommen. Wir haben den herrn feldMarschall versichert, dass EfG. die benötigte requisita zu reparirung der Statt Kirchhain, alss worin ein grosser theil E. f. G. Estats vor diesses Mal beruhet, ohnfehlbar verschaffen lassen würden, wobey er erbietig ist, nicht allein alle seine bey sich habende Völcker zu Ross vnd fuss arbeiten zu lassen, vnd man E. F. G. ihne specialiter in schrifften ersucheten, dass er durch die cavaglerie aus dem Niderfürstenthumb so viel möglich von früchten in den Posten bringen helfen möchte, würde er verhoffentlich E. F. G. selbiges nicht abschlagen. Sobald wir nun diesse vnsere intention nach möglichkeit werden haben können, wollen wir vnsere rückmarche nach befindung gegen Franckenberg, Wolckersdorf vnd Kirchhain nehmen vnd die reparation daselbsten in Gottes nahmen vornehmen. Wann EfG. vnss etwas gn. nachschreiben oder befehlen wollen, So würd selbiges über Kirdorff, Kirchhain vnd Rauschenberg gehen müssen, welches E. f. g. wir also vnderth. berichten sollen vnd thun darmit etc.

Datum Zell an der Schwalb eine halbe stund von Ziegenhain am 15. 7bris 1646.

Ew. fürstl. gn.
vnderthenige, Pflichtschuldig vndt
trewgehorsame Dienere
Ernst Albrecht von Eberstein.
Joh. Wilh. Scheffer.

Postscr.

Berichte E. f. G. dass wier heut kegen mittag alhier zue Zelle ahngelangt, anfänglich etzliche Partheyen hinüber kegen Ziegenhain gehen lassen, darauff mit etzlichen trouppen gefolget in meinung der feind etwas herausgehen solte, vnd also es zue einiger würckligkeit gereichen möchte, derselbe aber, ob er gleich mit etzlichen trouppen ein wenig heraussgerückt, hat sich doch ausser dem schutz der stücke nit begeben wollen, dahero nichts weiteres zu richten gewessen, alss daz man eintzeln mit einander charmontziret. Will also vnmüglich sein Ihn vnder den stücken wegzuiagen, welches der herr feldmarschall auch nit räthlich befindet.

Dat. ut in lit. am 15. 7bris 1646.

E. F. G.

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Geörgen Landgrafen zu Hessen etc.

Der Landgraf erklärt sich am folgenden Tage schon mit allen Vorschlägen ganz einverstanden, ertheilte die nöthigen Befehle hinsichtlich der Reparation von Kirchhain und legte das erbetene Schreiben an den Feldmarschall Holzapfel sub sigillo volanti bei.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 801. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Kirchhain den 17. September 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. f. G. an mich gn. gelassenen vber Alssfeld fortgeschicktes Schreiben, dessen E. f. g. in dem andern, so vber Kirchdorff bestellet worden, gedencken, ist mir nit zuekommen, verhoffe E. f. G. werdten nuhnmero herrn Schäffers alhier abgegangenes heutiges schreiben zue gn. henden empfangen vnnd darob vnssere ahnkunfft alhier, desgleichen dass wier E. f. G. antwort erwarttet, welche nuhnmer eingelangt, gn. ersehen haben. Morgen, gönts Gott, wollen wier das werck ahngreifen vnd ist nötig, dass der Ingenieur Müller, Wall Jost, der Wallmeister Jacob nebst seinem Sohne mit ihren zugehörungen herüber geschickt werden, das sie morgen Abents vnfehlbar alhier sein, wie dann auch EfG. gn. avisation erwartten will, wenn dasjenige, daruon die specification hinüber geschickt worden, vnnd welches alles zuesammen gebracht werden muss, vnnd daran keine minute zu verabscumen, beyeinander, damit sofort zue dessen abhohlung nötige convoy hinüber schicken möge. Herr Schäfern wolte gerne EfG. gehorsame relation von einem vnd anderm zue erstatten, hinüber geschickt haben, So ist es doch an deme, dass der Commiss. Heintzenberger

heut zue abhohlung Proviants nacher Alssfeld abgefertigt wordten, weiln ich denn sonsten Niemants alhier habe vnnd morgen in die Aembter zueschreiben vnd sonst ein vnd anders zue bestellen, so hat sich nit leiden wollen, welcher iedoch E. f. G. mit ehisten gehorsamblich vffwarten soll, Inmittelst wird durch EfG. andere officianten drüben aller ahnstalt gemacht werten können, dessen beschleunigung denn höchst nötig. EfG. hiermit etc.

E. F. G.

P. S. vnderthänig gehors. Diener

bey schliessung diesses kommen die brieffe von Alssfeld. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Kirchhain am 17. 7bris 1646.

Ihrer fürstl. gn. herrn Landgraff Georgen zue Hessen etc.

cito cito cito
cito cito cito
cito cito cito
cito cito cito.

Der Landgraf antwortet am folgenden Tage, dass schleunigst alle verlangten Anordnungen getroffen worden seien.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 802. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. vom 21. Sept. 1645.

Georg etc.

Edler, vest: vnd Manhaffter Rath, liber getrewer. Wir haben ewer vnderm gestrigen dato aus Bottendorff an vns abgelassenes schreyben diesen mittag wohl empfangen vnd daraus mit mehrerm vernommen, was masen ihr vnser haus Wolckersdorff nunmehr auch wiederumb erobert, vnd dass die bishero darinnen gelegene Niederhess. Völcker abgezogen. Dass ihr nun den Lieutenant Haselbein beneben etzlichen knechten in ermelthauss commandiren wollet, darmit seind wir zwar gn. zufrieden, wollen vnss aber versehen, er werde sich darinnen besser vnd fleyssiger, alss in vorigen zu Butzbach vnd Königsbergk ihme anvertraweten Posten verhalten, desswegen vnss nicht zweiffelt, Ihr werdet ihme desto schärpfer ordre ertheilt haben. Dass ihr an früchten aus mehr berürtem vnserm haus gen Kirchain bringen lassen was nur möglich sein würdt, doch dass etwass zur sahtfrucht vnd lebensmittel daselbst verbleibe, solches würd vns sonders lib seyn.

Nachdem wir auch ab ewerem schreyben vernehmen, dass der hr. feldMarschall Graf von Holtzappel mit seinen trouppen ehist wieder abzugehen in willens, solches aber bey ietzigem vnserm Zustandt vnss mercklichen schaden vnd verhinderung bringen würde, So haben wir desswegen, wie sub sigillo volante beyliegt, an ihne geschrieben, welches ihr nach verles: vnd verschliessung ihme be-

hendigen vnd ihme wo immer möglich zum wenigsten noch diese woche bey vnss zu stehen disponiren, oder da solches nit zuerhalten, zum allerwenigsten dahin vermögen wollet, damit er von seinen völckern etwa 5 oder 600 Pferdte beneben seinen fuessknechten vff eine geringe zeit bey vnss lasse, Dessen wir vns gn. versehen wollen, vnd pleyben euch etc.

Datum Giessen am 21. 7bris 1646.

Ahn G. L. Eberstein.

Beylagen:
Schreyben an Graf von Holtzappel
sub sigillo volante.

Anm. Die zweite Hälfte des Schreibens in Chiffern.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 803. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Geismar den 21. September 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
Gnediger fürst vnd herr.

Dem Feldmarschall Holtzapfell schreibt der Churfürst von Cöllen, dass die Niederhessen 5 Compagnien zu fuess, so der Sparr zu land von Sieburg nach Zonss vnd Kayssersweth Schicken wollen, vberfallen vnd geschlagen, vnd der Rabenhaupt sich vor Zonss gelagert, befiehlt ihme darbey, dass er soll hinunder eylen, man könne nicht zwey haasen auf einmahl fangen. Deswegen hat er mit seinen leuten heute alhier Stracks vffbrechen vnd wieder vf Kirchhain vnd förders zurück marchiren wollen, vnd begehrt das Donoppisch Regiment mit sich hinunder, Ich hab zwar vermaint ihne noch ein paar tage vf zu halten, allein er zeigt mir schreiben, dass er nicht kann, Sondern will vbermorgen bey Wezflar stehen, Mein ohnvorgreifliche meinung were nun, damit dem Churfürsten satisfaction geschehe vnd wier dergleichen wieder zu hoffen hetten (:wie er mir es dan ausführlich remonstriret:) E. F. G. geben ihme das Nassawische Regiment mit, er wills nicht lang aufhalten, Er begehrt zwar den Donopp, aber er kann vnss mehr nuzen, alss Nassaw, deswegen muss ihm pure das Nassawische vorgeschlagen werden. Ich bitte E. F. G. schicken ihemand morgen zeitlich nach Kirchhain, dan wir werden morgen früe auch aufbrechen vnd dorten sein, desgleichen bitte, was zum bauwerck nötig, auch munition, handtGranaten, was von Mehl im Vorrath vorhanden vnd ein quantität Saltz, was solches alles noch nicht hin ist, dahin zu schicken, wen E. F. Gn. schicken, der muss dero estatum wissen, damit er mir auch E. F. G. befehl ausführlich andeuten vnd den Obristen die disposition der quartier, so sie EFG. ratificiren, remonstriren könne. Weill nun das Nassawische Regiment also ein wenig von vnss sein wirdt, so bitte EfG. wollen befehlen, dass so lang noch 100 man auss der

Obern Grafschafft herunder zu vnss nach Kirchhain kommen mögen *, thue EFG. darmit etc.

E. F. G.

Geismar am 21. 7bris morgens vmb 8 vhr 1646. vndertheniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. hern Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Giessen.

* Das Schreiben ist ganz chiffrirt.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 804. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 29. Sept. 1646.

Georg etc.

Edler vnd Mannhaffter Rhat vnd lieber getrewer. Wir zweifeln nicht ihr werdet glücklich nacher Kirchain überkommen sein vnd nöthige kundschaft eingezogen, auch sonsten nach möglichkeit vnd ewerem guthbefinden nach weitere anstalt gemacht haben. Nachdem nun eben ietzo der bott von Obrist Lieutenant vnd General Adjutanten Garnier aus Gellnhaussen alhie eingelangt vnd ein solch antwortschreiben zurückgebracht, wie aus der beylag zu sehen, So haben wir euch zu ewerer nachricht gn. communication darvon thun wollen, vnd werden gleichwohl nicht vnderlassen, an ihn Obrist Lieutenant desswegen nochmahlss bewöglich zu schreiben vnd zu versuchen, ob derselbe dahin zu vermögen, dass er vns auch ohnerwarttet der verlangenden Ertzhertzoglichen ordre mit seinen vnderhabenden Völckern ie eher ie lieber succurrire, wie wir dann auch gestriges tages an die Röm. Kay. Mtt. selbst, sodann an hochgedachtes hrn. ErtzHertzogs Lden zu erlangung dergleichen ordre an ihn vnd andere nechstgesessene commendanten hieherumb vnd in francken vfs new geschrieben, vnd vmb möglichste beforderung der sachen gebetten haben werden, auch Euch sobald von ihme Garnier einige weitere antwort einlangt, ohnverlengt darvon verständigen. Vnd wir seind Euch etc.

Dat. Giessen den 29. 7bris 1646.

An hrn. Genrl. Lieutenant von Eberstein.

P. S.

Diessen abend langt der Obrist Lieutenant Hörde mit etwa 68 knechten alhier an, vnd weil ihr derselben ietzt so bald eben nicht vonnöthen habt, So wollen wir dieselbe mit proviand versehen, vnd zu besserer sicherung derer in Wetzflar stehender pagage auf ein paar tage vnd biss vf ewer ferneres zuschreyben daselbsthin marchiren lassen vndt ewerer Gedancken desswegen gn. erwarten.

Dat. ut in lit. 29. 7bris 1646.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

1646, October.

Bis zum 5. Oct. dauerte die von Geise am 30. Sept. unternommene Belagerung der Stadt Alsfeld, welches durch die von dem Oberstlieut. vom Eberstein'schen Leibregiment zu Fuss Paul Seidler befehligte 600 Mann starke Besatzung und durch die braven Alsfelder heldenmüthig vertheidigt wurde. Geise siegte nur durch seine Uebermacht.

Nr. 805. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 2. October 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnnd Herr.

Heut zehen vhr haben die Niederhess. für Alssfeld zue schiessen ahngefangen, der orth aber ist sehr wohl verbawet vnnd seind Soldaten vnnd Burger guter resolution, Ich habe den Obrist wachtmeister Funcken mit einer Parthey vnnd sonsten noch 2 Partheyen ausgeschickt, zuuersuchen, ob sie gefangene bekommen, vnnd ihnen alarm machen können, ;;will auch morgen Partheyen zu fuss ausgehen lassen, vmb sie die Niderhessen so viel möglich zu incommodiren::. Vbrigens wundert mich, dass mir vff dasienige, so durch den Secret. Jäger vnderthänig ahnbringen lassen, nichts in antwortt zuekommen, kann nit wissen, ob er, Jäger, irgent nit zu Giessen angelangt oder die brieffe intercipirt sein mögen*. Wormit etc.

Ew. fürstl. Gn.

Quartier Grünberg — vnderthänig, gehorsamer Diener
am 2. 8bris 1646. — *Ernst Albrecht von Eberstein.*

A son Altesse
onsiegneur le landgraff Georg de Hessen etc.
cito. cito. cito. à Guissen.

* Jäger war später in Giessen glücklich angekommen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 806. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 3. October 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnnd herr.

E. F. G. gn. schreiben habe erhalten vnnd dessen inhalt allen puncten nach vernommen, ob nun wohl E. F. g. nochmahlss wegen bewusster völkher ahn bekandte orte geschrieben, So vernehme doch noch nicht, dass man sich derer noch zur zeit würcklich zu getrösten, dahero auch den Alssfeldern wenig hülffe zu leisten, denn E. F. G. durch den Secret. Jäger vnserer reuter

zustandt eröfnen lassen, vnd obgleich mit partheyen gegen den feind nicht gefeyert wird, ist doch an denselben, der in seinem vortheil verschanzt mit gepflanzten Stücken, die reuter mit futter vf etliche tage vnd die knechte mit brod versehen, stehen, nichts zu haben, dagegen über vnser seits höchlich zu beklagen, dass wir weder reuter noch knechten das brod gnugsamb schaffen können, die solcher massen schmachten müssen, vnd also darüber lamentiren, dass manns ohne höchsten wehemuth nicht hören kann, welches alles daher rühret, dass von denen Beambten rechte anstalten nicht geschehen vnd kein ordentlicher General Commissarius da ist, der die sachen recht dirigirte, wofern nun diessen dingen nicht remedirt vnd Soldatesca nöhtiger lebenserhalt gereicht würd, muss das werck zu grund gehen, dan ob Ich gleich in allen, was nur sein will, an Mir nichts erwinden lasse, ist Mir doch diesses zu beanstalten vnmöglich, vnd endlich so von keinem ende ichtwas kombt zu schwer. Zwar der Pfennigmeister Tilenius eines vnd andern orts ausschreibens gethan, kombt aber niemands so etwas bringen wolte, daher erwächset, dass vnsere Soldaten aus nur zu grossem mangel zu solchen insolentien, wie die Wittgensteinische Beambten klagen, geursachet werdten, welche mit rechtem ernst darumb nicht wohl anzusehen, weiln mann ihnen so gar nichts geben kann, vnd ein Soldat, der das brod nicht hatt, zu allem thun schläfferig, hergegen zum zugreiffen forciret würd, wiewohl mir daruon nichts wissend, ich auch den beambten geschrieben, solcher gesellen sich zu bemeistern vnd zu ernstlicher bestrafung hieher zue vbersenden vnd will nochmahls, wie schon geschehen, mit hohem ernst verbott ergehen lassen.

Ab der beylage ersehen E. F. G. auch den fortgang vnssers bawwesens zu Kirchain, weiln dann die Beambten in herbeybringung der vnderthanen vnd dass selbige nachmahl beysammen behalten werdten so gar vnfleissig, also will exemplarische bestraffung kegen einen vnd andern von nothen sein, weiln vnsere Soldaten, die ohne das matt, nichts am leibe haben vnd barfuss gehen, die arbeit nicht allein verrichten können, vnd EfG. gleichwohl an diesses werks perfection hochlich gelegen.

Wass auch der hr. Gen. Maior Geiss wegen observirung des Cartelles schreibet, ersehen E. F. G. ab beygehender Copie, worüber E. F. G. gn. meinung, wass dieses fals zue schliessen, erwarten will, vnd weil Geiss vnsere gefangene herrüber geschickt, Alss werdten EfG. belieben, den holtzapfelischen zu dero fortkommen einen Pass reichen zue lassen, die Niederhess. gefangene aber, so nach Marpurg gehörn, durch den Tambour dahin vnd so auch gefangene reuter da sein, durch den Trompeter hieher zu schicken, damit sie hinüber gelassen werdten können. Hiermit etc.

Ew. fürstl. gn.

Dat. Grünberg am 3. 8bris 1646.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger etc. berichte gehorsamblich, wassgestalt ietzo vnsserer Partheyen eine wieder zurückgelangt vnnd zwey gefangene Jungen von den frantzösischen einbracht, welche berichten, dass die 2 frantzösischen Regimenter, so mit für Kirchhain gewessen vnnd die zeit vber zue Ziegen immer sich gehalten hetten, ietzo wieder, bey ihnen den Hessen stünden, weren aber nit vber 300 Mann, vnd hetten sich vff dem berge für Hessen mit einander ziemlich verschantzet, weiln dan mit vnsern officierern Mich berahten, vnd befunden wordten, dass solcher gestalt mit vnserer Cavallerie, ob Ich gleich hingienge, nichts zue richten, So habe einen Maior mit reuter vnd knechten ausgeschickt, ihnen heunt alarm zu machen, dessen verrichtung mit ehisten berichte, Funcke ist auch noch aussen. Heute haben sie wieder zu schiessen ahngefangen. Sonsten schreibt der O. L. Seidler vom gestrigen dato berichte, dass der feind von 5 biss wieder 5 vhr continuirlich geschossen, vnd vber 50 Cranaten eingeworffen, acht heusser vnd schewern, viel frucht verbrandt, die breche hatt er hinter dem alten Renthoff ahngefangen, aber von der mawer nichtes hinweg schiessen können, sondern nur die brustwehr ahn etzlichen orthen vnd den kleinen thurm hinter dem Renthoff, dardurch all sein Kraut vnd Cranaten verschossen vnd vmb 4 vhr 16 wagen, andere zu holen, naher Ziegenhain geschickt, würd also morgen die angefangene breche vollführen, habe Mich zimblich gegen derselben verbawet, dass wir sambtlich gesinnet sein, seinen Sturmb abzuwarten, auch mit der hülffe Gottes abzuschlagen, allein die arme bürger fürchten sich des brandes wegen frucht vnd strohes, sie thun bey mir wie ehrliche leuhte mit wachen vnd arbeiten, wie die Soldaten, wünsche sie nicht besser, seind resolvirt leib vnd guth vfzusetzen*.

Dat. ut in literis am 3. 8bris 1646.

EfG.

vnderth. gehors. Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

A son Altesse
Monsiegneur le Landgraff Georg de Hessen etc.
cito. cito. cito. cito. Guissen.
cito. cito. cito.
cito. cito.
cittissimo.

* Der Bericht ist beinahe ganz in Chiffern geschrieben.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 807. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 4. October 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner fürst,
Gnediger fürst vnd herr.

EfGn. werden hoffentlich mein heutige zu mittag vnderth. abgelassene schreiben zu gn. henden empfangen haben, ;;vmb 1 vhr kombt Feldbrück wider, hatt nichts anders verrichten können, alss ihre schiltwachen, so nur zwantzig schritt vor dem lager, so am Kirchhoff gantz sicher stehen, hinein gejagt, dass sie lermen bekommen, vnd zu Pferd geblassen, haben gar kein ausserwacht, ihm auch niemandes nachgeschickt, wiewohl er bisstags im wald stehen blieben, der fendrich hatt seine sachen nicht verricht, wie Ihm anbefohlen vnd ohne lermen wider zurück gangen, ohne mehrere leuth seind sie nicht aus Ihrem vortheil zubringen. Gestern haben sie gestürmbt, aber nichts verricht;;, es soll sehr in der stadt gebrannt haben, Ich zweiffel nicht dran sie werdten vollents alss ehrliche leute thun vnd den succurs erwartten. Der Obristwachtm. Funck hat auch zwei gefangner geschickt, berichten dass sie sehr schiessen, aber wenig biss noch verrichten. EfG. Gottes gn. schutz etc.

Sign. Grünberg am 4. 8b. 1646.
E. F. G.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. hern Georgen Landgrafen zu Hessen etc. Giessen.

Am folgenden Tag antwortet der Landgraf, dass es ihm zur besonderen Freude gereiche, dass Eberstein so fleissig berichte und eine so treue Wachsamkeit dabei erscheinen lasse. Rath Schefer werde bei ihm eingelangt und erzählt haben, wie angelegentlich er, der Landgraf, an verschiedene Orte um Succurs geschrieben, indem er hoffe, es werden nicht allein des Garnier unterhabende Völker auf die bestimmte Zeit, sondern auch etwas Erkleckliches vom niederen Rheinstrom ehstens anlangen, da nicht nur Boten, sondern auch ein Expresser zu Pferd, der Kammerjunker Heinrich von Dernbach, dahin abgeschickt worden sei. Zugleich erwartet der Landgraf, dass Commandant, Officier, Soldaten und Bürger in Alsfeld als tapfere, ehrliche Leute sich halten werden.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 808. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 6. Octbr. 1646.

Georg etc.

Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir vberschicken euch hiermit abschrift schreibens, so vns in dieser stund

von hrn. Veldmarschallen Graf Holtzapfeln mit einem expressé anher geschickten trompeter einlangt, vnd nachdem er darin eventualiter, neben zurücksendung des Jung Nassawischen regiments, den succurs vertröstet, so leben wir der hoffnung, er werde nunmehr vnsere weitere schreiben empfangen haben vnd der succurs sich in der marche anhero befinden.

Sonsten ist mehr zu wünschen als zu hoffen, dass die Niderhessische hier oben lands durch die itzige actiones am Nider Rheinstrom hinabgezogen würden, weil wir aber nuhn auf solchen fall nicht vngemeint wehren, dem Veldmarschall in seinem begehren zu willfahren vnd darauf vertröstung zu thun. Wofern ihr es auch mit vor guht ansehen wirdet, doch dass die notturft von vnsern Völckern, wie sichs in allweg versteht, in den besatzungen hinderbleibt, so wollen wir bey Zeigern ewere rathsamen gedanken erwarten, ob her Veldmarschall nicht in eventum von vns in antwort darauf zu versichern, gestalt wir biss zu einlangung solcher ewrer rathsamer gedanken den eingelangten trompeter allhier ohne das warten lassen werden.

Nechst diesem mögen wir euch gn. nicht verhalten, dass der Obristl. Buseck diesen morgen allhier auch wieder angelangt vnd vns vnder anderem mit mehrerem referirt, wie Ihr mit dem Obristen Günther die tractaten geschlossen, gleich wie wir nun darab ewere rühmliche, gute dexterität zu gn. gefälligkeit verspüren, also seind wir auch mit dem von euch diesfals gemachten schluss in gn. wohl zufriden.

Ferner mögen wir euch gn. nicht bergen, wass massen disen morgen auch vnser Schulthais von Homberg an der Ohm bey vns alhier ankommen, vnd vnder anderm nicht allein dasjenige, was auch euch wegen etlicher von den vnserigen in Alsfeld eingelassener vnd hernach theils verbrand- theils nidergemachter völcker, sondern darbeneben auch ferner diesses berichtet, dass Sie in Homberg gewisse nachricht hetten, alss ob vor Alsfeld nicht mehr alss etwa 600 von Niderhessischen zue fues vnd 15 Compagnien zu pferd seyen, vnd dass dieselbe in ziemlicher furchten stünden, wir zweifeln aber nicht, Ihr ewers orts werdet von eweren aussgeschickten partien vnd sonst den besten vnd sichersten bericht haben. Benebens hat vns derselbe auch vndth. referiret, dass die Niderhessische vnderthanen dieser occasion sich meisterlich gebrauchen, mit grosser Anzahl in vnser Ambt Alsfeld vnd benachbarte ort einfallen, alle früchte austreschen vnd In Niderhessen führen, auch die dörffer rein aussplündern sollen, wir wollen aber hoffen, es werde durch Gottes gnad solche ihre proceduren Ihnen künfftig nach verdienst annoch belohnt werden.

Im vbrigen versehen wir vns gn. es werden die Völcker vnderm Garnier heut dato gewiss annoch zu Nidda, die friedbergische knecht aber allhier anlangen, vnd Ihr jene sobald an euch ziehen, diesse aber wollen wir anhero verlegen, vnd euch in con-

tinenti, sobald die fridtberger hier seint, so viel andere von hier zuschicken. Nachdem auch der Rittmeiser Becker heut mit seinen reutern, deren etliche vnd zwantzig seind, auf Nidda geht, so lassen wir zu ewerem gutbefinden gestelt sein, ob Ihr auch denselben von dannen auss zu euch zu gehen ordre ertheilen wollet, oder aber ob derselbe zu Nidda bleiben soll.

Endlich habt ihr hierbey einen bericht zu empfangen, was der trompeter vom hrn. Graf Holzapfeln sonst in einem vnd andern particulariter berichtet vnd wir seind euch etc.

Giessen den 6. Oct. 1646.

Beylagen:
Bericht des trompeters.

An Generallieutenant.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 809. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 6. October 1646.

Durchleuchtig, hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

Bey E. f. G. wird nuhmero der Rath Schäffer ahngelangt vnnd durch denselben eins vnnd anders, auch wass gleich bey dessen abzug wegen Alssfeld einkommen vnderth. referiret haben; weiters ist nun nicht eingelangt, alss wass E. f. G. auss der inlage, so vber Burggemünden hieher addressiret wordten, gnedig ersehen, So meiner schuldigkeit nach gehorsamblich vberschicken wollen etc.

Ew. fürstl. gn.
Grünberg am 6. 8bris vnderthenig gehorsamer Diener
1646. Abends 6 vhr. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

à Son Altesse
Monsieugner Georg Landgraff de Hessen etc.
Guissen.
Cito.
cito.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 810. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 7. Oct. 1646.

Georg etc.

Edler, vest vnd Manhaffter rath, liber getrewer. Vnss hat vnser rath Schäffer bey seiner gestrigen wiederanherkunfft vnderth. referiret, was ihr ihme vfgetragen. Weiln wir nun weder ob seiner vnderth. relation, noch ob ewerem vnss diesen morgen eingehändigtem schreiben einigen gewissen bericht von vnserer Statt Alssfeldt vernehmen können, So wollen wir die gewissheit den nechsten von euch erwarten vnd inmittels das beste hoffen.

Was die Provisionirung vnserer Statt Kirchain ahnbelangen thut, da habt ihr ab beyliegendtem vnseres Commissarii Kormans eingeschicktem bericht, zu vernehmen, was derselbe hineingeschafft vnd noch ferner schicken wird, wie wir dan sowohl von hieraus alss andern orthen ein mehrers hinbringen lassen wollen. Wan es sich nun bey itziger occasion thun lassen wolte, dass ihr die bewusste früchten von dem euch bekanten hause gen Kirchain bringen lassen köntet, so würde der posten darmit vf eine Zeitlang ziemlich versehen sein.

Wir schicken euch hierbey den haubtman Hieserich mit 50 Knechten, So dan den Obristen Winder mit seinen Knechten vnd etzlichen offfcirern, da ihr deren einen oder den andern qualificirt befindet, vnd bey einigem Regiment oder Compagnie gebrauchen wollet, wird solches zu ewerem belieben stehen, Sonsten verhoffen wir, es werde der Obristl. Garnier mit seinen trouppen auch heut zu euch stossen, die friedberger knecht seind ausspliben, derowegen wir den posten, welchen dieselbe haben wahren sollen, durch bürger besetzen lassen.

Was wir vnss von dem hrn. Grafen von Holtzappel zu getrösten haben, solches werdet ihr nunmehr auss vnserem gestrigen, durch einen Trompeter euch zugeschickten schreiben vernommen haben, vnd wollen vns gn. versehen, es werde das Nassawische Regiment nunmehr in der marche sein.

Schliesslich lassen wir vnss ewer vorhabende gute intention vnd dass ihr ewern marche gegen Obern Ohmen nehmen vnd also dem feind euch nähern vnd dadurch den entsatz vnserer Statt Alssfeldt in Gottes nahmen versuchen wollet, gn. wohlgefallen, weil euch aber des feindts force vnd dass selbiger euch an Manschafft vberlegen sein soll, bekant, So werdet ihr mit guter behutsamkeit gehen vnd vor der zeit nichts hazardiren, in massen wir solches alles ewerer bekanten dexterität vnd gutfindenden disposition gn. anheim geben, von dem Allmächtigen Gott glück vnd heil darzu wünschen, vnd pleyben euch in gn. wohl gewogen.

Giessen am 7. Oct. 1646.

Beyl.
Kornmans schreiben.

Ahn Gen. Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 811. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 7. October 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner Fürst,
Gnediger fürst vnd herr.

E. F. Gn. werden von Scheffern welcherlei Zeitung wegen Alssfeldt mir gestern zukommen, vnd daz doch so wol der Obrsit-

wachtmeister Funck alss auch Vock daz sie vorgestern abend noch schiesen hören, gn. vernommen haben, in diser nacht ist mir gleichfals, daz es noch nicht über, sondern sie nur daz schäntzl vor dem Thor einhätten, bericht eingelangt. Itzo aber schicken sie mir von Romrodt abermals einen botten, es soll vber sein, desgleichen hab gestern nachmittag einen Corporal mit zehen Pferdten des weges hie gehabt, bringt solches auch, vnd darff mich doch nicht sicherlich weder vff meine Parthien, noch botten verlassen. Ich werde nochmals schicken vmb waz sie weiter vornehmen zu erfahren*.

Sign. Grönberg 7. 8br. vmb 12 vhr mittags 1646.

E. F. G.

Dem etc. herrn Georgen Landgrafen zu Hessen. Giessen.

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

* Der Schluss des Briefes ist in Chiffern geschrieben, die aber nicht aufgelöst und daher unverständlich sind.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 812. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 7. October 1646.

Durchleuchtig, hochgeborner fürst,
Gnediger fürst vnd herr.

E. F. Gn. vom heutigen dato gn. schreiben habe sambt den beylagen zu recht erhalten, verhoffe der Cornet Henrich, welchen heute zu mittags alhier abgefertigt, wird mit meinem vnderthen. bericht vberkommen sein, weil dan die böse zeitung die vbergab Alsfeldt betr. continuiret, dan auch mein aussgeschickte Parthien, doch mit keinen andern vmbständen als wie albereit gehors. avisirt, solches zurück entbieten, doch werdte die particularia mehr als zu früh erfahren, die Niderhessen noch darin vnd darbey sten, ;;auch der Garnier nicht kombt, auch an diessem orte, wie heut vnderth. berichtet, der Fourage halber, die sie vnss ziemlich abschneiden, vnd an den Fouragireren grossen abbruch thun können, nicht länger zusehen, also erwarte gn. befehl, was ferner mit diesen völckern vornehmen soll:;. Wass auss Kirchain mir zukomen, vberschicke gehorsamlich hierbey vnd berichtet der bott mündtlich, daz vnsere reuter zu Kirchain auch ausgewesen vnd neben der fourage viel Vieh eingebracht hetten, welches Holtzappel aber nit berichtet. Thue hiermit etc.

E. F. Gn.

Grünberg am 7. 8b. vmb 4 vhr nachmitt. 1646.

vnderthenig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. L. Georg etc. Giessen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 813. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Grünberg den 7. October 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner Fürst,
gnediger fürst vnd herr.

E. F. Gn. werden meine durch den Cornet Heinrich, wie auch den Trompeter geschickte schreiben empfangen vnd darob meine gehorsame berichterstattung gn. ersehen haben. Inliegend vberschicke E. F. G. 3 schreiben, eines des Gen. Maiorn Geissens vnd zwei eines niderhess. Lieutenants, worauss, wie es mit Alssfeld stehet, genugsam zu ersehen, welche schreiben der Alssfelder Bothe Vrias genannt, nach Marpurg vnd ins Collische Land tragen, so aber zue Romrod vffgefangen, doselbst behalten vnd die schreiben anhero gesendet wordten. Denselben will ich hieher hohlen lassen vmb mehre Kundschafft zu erlangen. Mann wird nun bald sehen, wass der feind vornehmen wird vnd will ich E. F. G. Ordre, wass weiter hierin zu thun, auch erwartten. E. f. Gn. etc.

Dat. Grünberg am 7. 8bris 1646.

Ew. fürstl. Gn.
vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Zu s. f. g. gn. hochgeehrtesten henden etc. Gissen.
cito cito
cito cito
cito cito
cito cito.

Am folgenden Tage antwortet der Landgraf, wie sehr ihn der Uebergang Alsfelds betrübe. Er erwarte die Mittheilung dessen, was von dem Boten Urias zu erfahren sei und zugleich Ebersteins Meinung zu hören bezüglich der Erledigung der in Alsfeld gestandenen Offiziere und Knechte.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 814. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 7. Oct. 1646.

Georg etc.

Edler, vest vnd Manhaffter Rath, liber getrewer. Wir haben ob ewerm diesen mittag vmb 12 vhr an vnss abgelassenen schreiben vernommen, dass ihr zwar biss vf diese stundt von vnserer Statt Alssfelt keine gewissheit erlangen können, iedoch euch in den sorgen befindet, dass solche Statt verlohren sein möge.

Nachdeme ihr nun vf solchen vnuerhofften fall vnsere gn. meinung gerne wissen möget, So halten wir vor rathsam, dass wofern ihr nötigen vnderhalts wegen noch einen tag oder etzliche in itzigem posten stehen könnt, ihr euch nicht moviret, ob vielleicht inmittels das Nassawische Regiment beneben einigen holtz-

appelischen trouppen anlangen oder der O. L. Garnier etwan noch kommen möchte, vff welchen fall alssdan, was zu thun, resolvirt werden könte. Da ihr aber wegen mangel nötiger lebensmittel zu Grünbergk nicht länger zu stehen vermeinet oder etwan sonsten bedenken hettet, warumb ihr daselbst nit wohl länger zu stehen rathsam befindet, vf solchen fall stellen wir zue ewerem vernünfftigen nachdenken, ob ihr euch entweder gegen die Nidda oder vf den euseristen fall zurück vnd anhero ziehen wollet, biss von einem oder andern orth nötiger succurs anlange vnd alssdan eine fernere beständige resolution gefast werden könne, welches wir euch in gn. wider antworten.

Dat. Giessen am 7. Okt. 1646 vmb 4 vhr nachmittags.

Ahn Gen. Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

1646, November.

Nach der Eroberung von Alsfeld suchte Geise die südlich davon gelegenen Städte Herbstein und Ulrichstein zu bezwingen, in welcher Gegend auch der Graf Gustav Adolf von Löwenhaupt zu ihm stiess, der auf den Wunsch der Landgräfin Amalie über Lippstadt und Korbach mit 3000 Schweden zu Geise's Verstärkung herbeigeeilt war. Als nun Löwenhaupt und Geise am Vogelsberge standen, erfuhren sie, dass der General von Eberstein (der bis zu dem Eintreffen der ihm von Melander zugesagten Verstärkung jedes ernstliche Gefecht vermeiden wollte) sich auf dem Marsche nach Frankenberg befinde. Sie beschlossen sofort, ihren Gegner anzugreifen, brachen deshalb um Mittag eiligst von Ulrichstein nach Marburg auf, kamen am 9. Nov. in der Nacht 2 Uhr vor Frankenberg an, hielten bis Tagesanbruch in einem tiefen Grunde und stellten sich dann vor der Stadt in Schlachtordnung. Die schwedische Reiterei und das hessische Regiment Rauchhaupt unter Löwenhaupt bildeten den linken, die niederhessische Reiterei den rechten Flügel und das Fussvolk die Mitte. Von beiden Flügeln wurden 150 Pferde und des Grafen L. Leib-Compagnie voraus commandirt, dann folgte eine schwed. und eine niederhessische Escadron, mit denen Löwenhaupt selbst vorging. Als diese Vorhut die feindlichen Feldwachen gegen die Thore von Frankenberg warf, sammelte der General v. Eberstein, der anfänglich glaubte, nur ein starkes feindliches Corps vor sich zu haben, so schnell als möglich seine Truppen und führte sie nach dem Todtenberge hinter der Stadt, um hier den Feind zu erwarten. Der Graf Löwenhaupt, welcher der Meinung war, dass Eberstein im Begriff sei, den Rückzug ohne Gegenwehr anzutreten, folgte ihm auf dem Fusse nach und liess dem General-Major Geise

sagen, weil der Feind abziehn wollte, so sollte er ihm eiligst mehr Truppen schicken, er wollte sich einstweilen dem Feinde anhängen und ihm so lange folgen, bis derselbe zum Stehen gebracht würde, worauf ihm Geise auch noch zwei schwedische Escadrons und das ganze Rauchhauptsche Regiment nachschickte. Eberstein aber, „welcher in dieser Action an guter resoluten Gegenwehr nichts erwinden lassen“, warf den ihm an Zahl bedeutend überlegenen Feind mehrmals zurück und trat „nach tapferer Resistenz“ den Rückzug erst an, als Geise mit dem linken Flügel in voller Stärke ankam und er den Kampf sehr ungleich werden sah (s. Theatr. Europ. V. 938, 957 u. 958). Er ging bis Attendorn zurück und sammelte seine zersprengten Truppen; auch langte das vor diesem Treffen nach Niederhessen commandirte Corps ohne Verlust, aber reichlich mit Frucht versehen bei ihm wieder an, so dass er die nun wieder in einen ziemlichen Vertheidigungszustand gebrachte Stadt Kirchhain verproviantiren konnte.

Im December bezogen die Truppen die Winterquartiere (s. Theatr. Europ. V. 976[2] u. 977[1]) und L. Georg schloss mit Amalie bis zum 1. April 1647 einen Waffenstillstand

Nr. 815. Befehl des Landgrafen Georg an Ernst Albrecht von Eberstein, mit einer Anzahl Truppen zu Ross und Fuss nach dem Niederfürstenthum Hessen zu marschiren und dem Feinde Abbruch und Schaden zu thun.

Von Gottes gnaden Wir **Georg**, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Niedda, Ysenburgk vnd Büdingen etc. Beordren hiermit den Edlen, Vest: vnd Manhaften vnsern Gehaimbten vnd KriegsRath, GeneralLieutenanten, Gubernatorn vnserer vesten plätze, vnd Obristen zu Ross vnd fuess, vnd Lieben getrewen, **Ernst Albrecht von Eberstein etc.** dass er von vnsern ihme vndergebenen Völckern zu Ross vnd fuess, nach seinen guetfinden eine anzahl zusammen ziehen, gegen das Niederfürstenthumb Hessen marchiren, den hessen Casselischen, mit oder ohne hülff vnd Conjunction derer westphälischen Völcker abbruch vnd schaden thun, auch in: oder ausserhalb vnsers landes Posten vnd quartier fassen, vnd dardurch des vnderhalts vor die vnserige sich versichern, auch deshalben vf alle mittel vnd wege trachten, vnd sich daran von niemand verhindern lassen soll.

Gegen die Schweden soll er nichts feindseliges oder thätliches tentiren, da Sie ihme vnserm GeneralLieutenant aber in seinen expeditionen hinderung thun oder sich feindlich gegen Ihn oder vnser Land vnd Leute erzeigen solten, soll er sich gegen dieselbe vfs best er mögen wirdt, sezen, vndt wehren, iedoch in allen guete behuetsamb: vnd vorsichtigkeit gebrauchen, vnd wir wollen ihne vnsern General Lieutenanten in diessem ihme vf getragenen

feldzug in allen schadtloss halten, Vrkundt vnserer aigenhändigen subscription vnd vor aufgetructen fürstl. Secrets.

Datum Giessen am 5. 9bris 1646.

(L. S.) *Georg etc.*

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 816. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 6. Nov. 1646.

Georg etc.

Edler etc. wass vns diesen morgen aus Kirchain berichtlich vberschrieben worden, solches communiciren wir euch in den beylagen, vnd weiln wir darneben berichtet worden, dass zu Frankenberg, Wetter, Battenberg vnd Wolckersdorff ein guther vorrath an fruchten vorhanden sein soll, So werdet ihr der gestrigen abrede nach, vnsern Commissariis im ernst befehlen, dass Sie solche früchte bey itziger occasion sicher gen Kirchain schaffen.

Nachdem wir auch berichtet worden, dass die Niederhessen willens sein sollen, eine anzahl Proviand von Ziegenhain vnd andern orthen gen Marpurgk zu bringen, gestalt alle fuhren vnd bereytschafften deswegen in Ziegenhain beysammen sein sollen, So werdet ihr darauff ein wachendtes auge haben, pleyben euch etc.

Dat. Giessen am 6. Nov. 1646.

Ahn Hrn. Gen: Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 817. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Frankenberg den 8. November 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner
gnediger Fürst vnd Herr.

Gestern abend bin ich mit denen Trouppen alhier zum Franckenberg ahngelangt, ;;man hört von dem Hertzog von Holstein noch nichts, welchem Ich gestern wieder eine kleine Parthey entgegengeschickt, werde seiner erwarten::. Sonsten weil der Obristwachtmeister Seyfarditz berichtet, dass die notturfft erfordere zue Nidda etwass zue bawen, Alss bitte gehorsamblich E. F. G. wollen geruhen befehlig ergehen zu lassen, dass er zue solchem ende vnd behueff so viel palisaden alss nötig hawen lassen möge. Weiln der Lewenhaupt vff das schreiben sich ercleret, Alss werdte hierunder ich meiner ordre mich auch gemäss bezeigen. EFG. ergebe darmit etc.

Ew. fürstl. Gnden

Franckenberg am 8. 9bris 1646. — vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

A son Altessa
Monsieugneur Prince Georg Landgraff de Hessen etc. à Guissen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 818. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 9. Nov. 1646.

George etc.

Edler, vest vnd Manhaffter Rath, liber getrewer. Ob wir zwar keinen zweiffel tragen, Ihr werdet von derer Niederhessen vnd Schwedischen marches gute wissenschaft haben, So berichten wir euch jedoch hiermit zu ewerer mehreren nachricht, dass die Schweden mit den Hessen conjungiret gestern gegen 2 vnd 3 vhren nachmittag bey Marpurgk gestanden, Ihre pagage sambt etzlichen fuesvolck in Wehrde allernegst an Marpurgk stehen lassen, vnd mit sambtlicher reitterey vnd fuesvolck gestern abent in starcker marche vf Wetter gangen, vnd, wie 2 diesen morgen alhier wieder eingelangte, gefangen gewesene vnd von den N. Hessen abgetrettene knechte berichten, in willens sein sollen, mit gesambter hand vf euch loszugehen, derowegen ihr euch vfs beste vorsehen vnd fleyssige kundschaft einholen lassen werdet.

Giessen am 9. Nov. 1646.

An Gen. Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 819. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Elspe den 10. November 1646.

Duchleuchtig, Hochgeborner
gnediger Fürst vnd Herr.

Ew. Fürstl. gnd. Kann Ich vnderthänig nit verhalten, wass massen meine ausgeschickte parthey vergangenen Sontages kegen Abend 3 gefangene von Landgraff Ernsts Regiment einbracht, welche berichtet, dass ihre völcker kegen Ziegenhain zu gangen, massen sie schon zu Kürdorff ahngelangt, weiln ich nun diesem dahero desto mehr glauben geben müssen, weilen die Beambten von Homberg von dero vbergang vber die Ohm weder nach Kirchhain noch hieher ichtwass berichtet, so habe iedoch einen Rittmeister mit 50 Pferdten kegen den Feind, desgleichen etzliche Kundschaffter vnd einen Förster kegen Marpurg vnd 2 nacher Wetter vmb Kundschafft einzuehohlen abgeschickt, es ist aber der Feind selbige nacht eilends gegen Wolckersdorff gangen vnnd vnssern abgeschickten den pass zu vns zu Kommen abgeschnitten, darauf gestern Morgens kegen Franckenberg avanciret, welches vermerckung mir vrsach gegeben mich herrauss vff den Berg zue ziehen, So auch mit zimlicher vitresse geschehen, Jedoch das die pagagi meistlich sich verspätet; hierauff ist es zur charge Kommen, wie mich etliche svadron repoussirt, einen Rittmeister vnd andere schwedische gefangen, auch Löwenhaupts Pferdt, darauff er gesessen, bekommen, nit wissend wie er dauon kommen, weilen aber in aussenbleibung des Hertzogs von Hohlstein, vnd das bey denen andern westphälischen trouppen so gar wenig Leute gewesen, die Hessen mit zue thun der Schweden vns in gedoppelter stärcke

vberlegen, habe ich endlich quittiret vnd mich vff Hall: Winterberg vnd hieher nacher Elsbe zwo stunde von Attendorn gewendet, allwo ein baar tage zu rasten stehen werdte, vmb alles wieder in ordnung zue bringen, gestalt ich zu dem ende an die regierung nacher Arensberg geschrieben, weilen sie nun vns nit gerne lange stehen lassen werdten, Alss will E. F. g. gnediger ordre wessen mich in allem zu uerhalten gehorsamblich erwartten, vnd bey meiner dorthinkunfft (:gönts Gott:) den gantzen verlauff ausführlich erstatten. Vnder andern Officieren wird gemisset der Obriste Gall, der graff von Nassau vnd der von Hohenlohe, der Obristlieut. Adolff vnd Rittmeister Seebach, weilen aber sehr viel zur Linck vnd rechten hand sich gewendet, So hoffe ein theils noch kommen sollen, gestalt ich ihnen das randevous hieher beschrieben vnd sie sich guten theils auch wieder einstellen. Wolte höchlich wünschen, dass E. f. gn. eine frölichere zeitung alss diesse adressiren sollen, Allein weiln im kriege die vnbeständigkeit des glückes bald diessen, bald ienem theils beyzuelegen pfleget, Als hoffe der Allgewaltige gott vns zwar etwas schwimmen, aber doch nit ertrincken lassen, sondern mit ehisten erwünschte occasion an hand bescheren werdte, in gnugsamer revange diesse scharte auszuwetzen, auch Efg. für ferneren vnfahl bewahren, vbrigens verlange vom zuestand der haupt Armaden berichtet zu werdten, Ergebe EFG. göttl. starckem maintenant in trewer verbleibung

Ew. fürstl. gnaden

Elsbe am 10tn. 9bris 1646.

vnderthänig gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S.

Der Hertzog von Hohlstein ist im march gewessen gestern zu vns zue kommen, weilen aber etzliche vnsserer Leute ihm begegnet, hat er seine Völcker wieder in die quartier gehen lassen. ;;Es hat das ansehen gehabt, ob wehren es zwölff compagnien, sein aber nit mehr alss drey hundert Pferd gewessen::.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Anm. Aus den Acten über dieses bei Frankenberg vorgegangene „rencontre" geht hervor, dass dasselbe bei weitem nicht von der Bedeutung gewesen, wie es von Casselischer Seite gemacht und auch in Rommel's hessischer Geschichte, Bd. VIII. S. 705 u. 706, darzustellen versucht worden ist.

Nr. 820. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 11. Nov. 1646.

Georg etc.

Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer.

Wir haben zwar betrüblich vernommen was leider mit den Vnserigen bey Franckenberg vor ein Vnglück sich zugetragen.

Gleichwie vns aber ewer guter valor bekand, alsso wollen wir hoffen, es werde nechst euch noch einer guten anzahl der Vnserigen durch Gottes hand salvirt worden sein.

Nachdem wir aber ewer person halber bissher zumahl noch keine nachricht erlangen können vnd derentwegen nicht wenig sorgfältig seindt, so haben wir deswegen gegenwertigen vnssern fourir abgeschickt, vnd Ihme zugleich aufgetragen euch vnsere gnedige meinung in einem vnd andern mit mehrerm zu eröfnen, hoffe der Allerhöchste werde vns darnach nicht lassen, sondern Seiner Göttlichen güte vnd Allmacht nach auch noch anderwertige mittel verleyhen, dardurch das grosse vnglück redressirt werden möge. Vnd wir sind euch mit Gnaden iederzeit wohl gewogen.

Giessen den 11. Nov. 1646.

An General-Lieut.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 821. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 13. Nov. 1646.

Georg etc.

Edler, Vest vnd Manhaffter, Rath vnd Lieber getrewer. Wir haben ewer vom 10. diesses auss Elspe an vnss abgelassenes schreiben wohl empfangen, vnd mit mehrerm daraus ersehen, welcher gestalt es bey Franckenberg vnglücklich abgelauffen, worbey wir iedoch erfrewlich vernommen, dass ihr euch mit einer gueten ahnzahl Völcker salvirt vnd an obbemelten ort gezogen, auch daselbst die völcker wider zu samblen vnd alles nach möglichkeit in ordnung zu bringen, im werck begriffen seyt, welches wir sehr guet gethan befinden. Was wir, alss vnss die erste nachricht von solchem verlauff eingelangt, deswegen an des hrn. Churfürsten zu Cöllen Lden sowohl, als auch an den hrn. General feltMarschall, Grafen von Holtzapfeln, geschrieben, Solches habt ihr ab den Copeylichen beylagen mit mehrerem zu vernehmen vnd wird inmittelss sonder zweiffell vnser Hoffourirer Peter Bill, auch bey euch angelangt sein, vnd euch ein mehrers gebührlich angedeutet haben. Ob ihr nun Rathsamb befindet vollends eine raisse zu des hrn. Churfürsten zu Cöllen Lden vnd dem hrn. Grafen von Holtzapfeln in Persohn zu thun, vmb euch im ein- vnd andern mit denselben zu vnderreden vnd dahin zu negotijren, dass, wo ie nit alle, doch der mehrer theill vnserer Reuterey, vf eine zeitlang drunden (:weil hier oben der mangel an fourage allzugross vnd bekandt ist:) vndergebracht werden möge, vmb sich in etwas zu refrechiren vnd hiernechst desto bessere dienste zu thun, jedoch nach solcher gehaltener vnderredung Euch ohnverlengt wieder zu vnss zu erheben, oder aber, ob ihr deswegen iemandten anders abordnen vnd ihr, wan ihr zue forderst die trouppen in etwas formiret, selbige in ordnung vnd an einen sicheren orth gebracht, also bald einen eilenden ritt in der still vnd mit so vielen wohl

63*

berittenen Reutern, alss euch vor gut ansehet, zu vnss anhero thun wollet, welches wir dan vnsseres orts fast am liebsten sehen wolten, solches auch, wie ihr ohnschwer ermessen könnet, vor nötig halten, Solches stellen wir zu ewerem guet befinden. Vnd weil es an deme, dass die Schwedische beneben der Niderhessischen cavalleri biss dato zu Franckenberg, die Niderhessische fuesvölcker aber, nach eroberung Wolckersdorff vnd Rauschenberg, welche ort sich vf discretion ergeben, in der nähe stehen, vnd man also nit wissen kann, was selbige vornehmen, vnd ob Sie sich etwan vor Blankenstein oder Kirchhain oder sonst vor einem ort geben mögen, So ist billig ein wachendes auge darauf zu haben, vnd befinden wir vns deswegen sorgfeldig, dass mit dem herrn GeneralfeldMarschalln deshalben vnd wie sonderlich obbemelte beede orte in zeiten zu secundiren, ein gewisser anstalt gemacht, oder aber vf eine nahmbhaffte diversion, mit welcher aber nicht zu cunctiren wäre, gedacht werde.

Sonsten habt ihr hierbey die lista der gefangenen Officirer, gemeiner Reuter vnd knechte, welche vnss diessen tag von dem Adjutanten des Nassawischen Regiments von Franckenberg anhero gebracht worden, zu empfangen, auch was wir an den General Major Löwenhaubt wegen erledigung derer Gefangenen geschrieben, sodan was die gesambte hohe officirer vnd absonderlich der Oberstlieut. Adolf vndt Rittmeister Seebach ihrer vnd anderer gefangenen erledigung wegen angeordnet, mit mehrerm zu vernehmen.

Weill wir nun daraus sehen, dass die Ranzion solcher gefangenen sich ziemlich hoch belaufen wird, wir aber bei itzigem zustandt vnd in so geschwinter eyl solche gelder nicht aufzubringen wissen, alss habt ihr bey dem herrn Gen: feldtMarschalln Graffen von Holtzapffeln, wan ihr in Persohn zu ihme kommen oder iemandt zu ihme abfertigen werdet, deswegen wir euch hierbey vf allen fall etliche creditivschreiben mit fliegenden Siegeln vnd gelassenem platz, den nahmen einzuschreiben, zuschicken, mit fleiss dahin zu negotijren, damit vnss der hr. Feldtmarschall entweder von dem seinigen gegen künfftige erstattung vnd annehmliche versicherung, welche wir ihme vf die Vierherrische in der Niedergraffschaft Catzenelnbogen gelegene dorffschafften oder sonsten an annehmliche stückern lands vnd gutern zum wenigsten 6 Tausendt Reichsth. vorschiessen oder aber, da wider verhoffen seine gelegenheit es ie nit erleiden wolte, Solch gelt von dem seinigen herzuschiessen, er es dahin richten wolte, damit vnss vorb. Summ auss der westphälischen Cassa vorgeliehen werden möge vnd wollen wir vnss der willfahrung vmb so vil domehr versichert halten, alledieweill diese gelder zu der Röm. Kay. Maytt vnd des Reichs würcklichen Diensten, wie auch dergestalt verwendet werden, dass sie dem westphälischen Crais selbsten mit zum besten kommen. Was vnss sonsten von dem zustand der haubt Armeen wissend ist, solches habt ihr ab beiliegendem extract vnssers Secretarii

Jägers schreiben mit mehrerm zu vernehmen, welches wir euch also in gn. wiederantwortet ohnverhalten wollen, vndt bleiben euch etc.

Dat. Giessen am 13. 9bris 1646.

Ahn General Lieutenant Eberstein.

Beylagen.

1. was an ChurCöln vnd an Graf Holtzapfeln geschr. worden.
2. die Lista der Gefangenen.
3. was der Gefangenen wegen an den Löwenhaubt geschr. worden.
4. was die hohe Officirer, wie auch der Obristl. Adolf vnd Rittmeister Seebach geschr.
5. extract secretarii Jägers schreiben.
6. Creditif an ChurCöln.
7. Creditif an Graf Holzapfeln.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 822. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 13. Nov. 1646.

Georg etc.

Edler etc. weyl wir bey ietzigem zustandt eine notturfft zu sein erachten, dass vnsere alhiesige vestung mit mehrer Manschafft versehen werde, vnd darneben befinden, dass wir die alhiesige Guarnison vor diesesmal nirgents woher besser, alss von Butzbach verstärcken können, zumal weil von der fürstl. fraw wittib zue Butzbach Lden der newlich gesuchte punct der Neutralität bemelter Statt wiederumb gereget wird, So seind wir nicht vngemeint, deswegen einen schluss zu machen, den orth Neutral zu erklären vnd die völcker von daraus anhero zu ziehen, vnd zwar vmb so viel do mehr, weil es in mehrermelter Statt alhand auch an brodt ermangeln will, vnd wan wir solchen orth mit einer Guarnison besetzt lassen wolten, wir deroselben den vnterhalt entweder von hieraus oder von Frankfort oder gar aus dem Landt zu Francken, weil in der nähe kein Proviant zu erlangen, herbeyschaffen lassen müssen, welches vnss dan gar zu beschwerlich vnd endlich ganz vnmöglich fallen würde, derowegen wir noth halben vff andere mittel bedacht sein müessen, vnd habens euch zu ewerer nachricht hiermit gn. wissendt machen wollen, doch wollen wir das werck so lang noch aufhalten lassen, biss vns ewere gedancken deswegen zu kommen etc.

Dat. Giessen den 13. Nov. 1646.

Ahn Gen: Lieut. Eberstein.

Anm. In einer Ecke stehet: diesses v. das folg. Schr. (vom 16. Nov.) concerniren grosse secreta, deren kundwerdung höchst-

gefährlich, vnd steht man ohne das in sorgen, das Alphabeth seie in des feinds handen, obs durch einen treuen menschen zu hinderbringen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 823. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Ohlendtropp den 14. November 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner
gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. fürstl. gn. gnediges schreiben*) habe mit gebührender reverentz empfangen vnnd verstanden: wie nun Ew. fürstl. gn. ab meinem vorigen schreiben den gantzen verlauff, wie es bey der rancontre für Franckenberg hehrgangen, gned. werden vernommen haben: Alsso ist es noch an deme, dass der schade ohne der officier Pferdte nit so gross alss er wohl mag gemacht wordten sein, denn theils vnsserer troupen ietzo noch eins so starck seyn, alss sie bey dem treffen gewessen vnnd finden sich immer mehr herbey, gestalt gleich ietzunder noch in die 30 zue fues vnd Pferd alhier ahngelangt. Bedancke mich hierbey gantz vnderthänig der gn. getragenen sorgfalt für meine wenige Person, vnd dass E. fg. mir Dero hoffFourier schicken wollen. ;;Derselbe würd E. fr. Gnd. vf das ienige so Sie mir durch ihn gned. andeuten lassen, dessgleichen sonsten von einen vnd andern vnderthenig gebührende relation erstatten. Ew. fstl. gn. hiermit Göttl. gned. obhut trewlichst empfehlend vnd verbleibend::

Ew. fstl. gden

Ohlendtropp am 14/24 7bris 1646.

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

*) Es ist das Schreiben vom 11. Nov. gemeint.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 824. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 16. Nov. 1646.

Georg etc.

Edler etc. langen eben diejenigen gefangenen alhier an, welche die Schwedischen an officieren vnd knechten in newlicher rencontre von den vnserigen bekommen, doch alsso, dass sie dijenige, welche Sie vom Doneppischen vnd Jung Nassawischen regiment vnderm vorwand, dass dieselbigen kaysserliche völcker seyen, bey sich behalten, vnd berichten die officirer, dass sie dem General Major Lewenhaupt einen solchen revers zurück lassen müssen, wie die abschrifft sub lit. A. aussweisset, So hat auch benebens er Lewenhaupt an vns selbst geschrieben, wie ihr aus der beylag sub lit. B. zu sehen.

Hierbeneben mögen wir euch auch gn. nicht verhalten, dass vnsere Statt Kirchain gestriges tags aufs new auf 3 wochen von dato an proviandirt worden.

Dat. Giessen den 16. Nov. 1646.

Beylagen:
1. Lewenhaupts jüngstes schreiben.
2. Der gefangen revers.

An Hrn. Generallieut.

P. S.

Will zwar eusserlich von verschiedenen orthen her verlauten, alss ob die Casselische ein aug auf Blankenstein haben solten, weil aber solcher Platz jenseit der Löhn vnd also liege, dass sich die Casselische allzu grosser sicherheit nicht getrösten, ohne das auch verlauten will, dass die Schwedischen von ihnen weggehen werden, So wollen wir vns versehen, Sie werden sich noch eines andern bedenken, doch ist inmittelst an verfügung weiteren anstalts nichts zu vnderlassen.

Dat. ut in literis.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 825. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 17. Nov. 1646.

Georg etc.

Edler, vest vnd Manhaffter Rath, liber getrewer. Wir haben ewer schreyben wohl empfangen, auch von vnserm wider zurückgelangten Hoffurirer dasjenig, was ihr ihme anbefohlen, gned. vernommen, dessen wir vnss zu vnsserer guten nachricht bedienen wollen. Berichten euch dargegen hiemit zu ewerer nachricht, dass die Schwedischen vnd Niderhessen biss dato theils bey Franckenbergk, theils bei Rauschenbergk, welches haus die Niderhessen gestern demolirt, vnd in denen nechst angelegenen dorfschafften mit ihrer Reuterey vnd in 600 Mann zu fuess stehen, vnd wird vnderschiedlich gesagt, dass Löwenhaubt ehister tagen mit seinen bey sich habenden völckern entweder an die Weeser oder wohl gar nach der haubt Armée gehen werde. Kirchhain ist nuhn Gottlob wider proviandirt. Was weiter einkombt, wollen wir euch zu tag vnd nacht avisiren etc.

Giessen am 17. Nov. 1646.

Ahn Gen. Lieut. Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 826. Bericht Ernst Albrecht's von Eberstein über das Gefecht bei Frankenberg d. d. Giessen den 20. November 1646.

Den 5. 9bris instehenden 1646. Jahres haben I. F. G. mein g. f. vnd herr, herr Landgraff Georg zu Hessen etc. mich beor-

dert mit I. f. g. vnd denen westphälischen trouppen vnder dem Commando des Obristen Hüllen in die 350 pferdte stark nacher Franckenberg zu marchiren, alda posten zue fassen, in Niederhessen zueschicken vnd zu versuchen, ob man den feind ausser I. f. g. Landen ziehen vnd eine diversion machen könte, weiln die Schwedischen Völcker I. f. g. Landen brandschatzten, vbel verderbten vnd zuerichteten, die Niederhessen auch denenselben nit minder zuesetzten vnd sich vber diesses etzlicher örther bemächtigen wolten.

Worauff dan eben selben tages bey Pfetsberg randesvous gehalten vnnd doselbst die sämptlichen herrn Obristen zum krieges Rath erfordert vnd Ihnen 3 puncten furgetragen wordten, Nemblich weilen man wusste, dass der feind etzlicher orther attaquiren wolte vnd noch fur Romrod stunde, ob man 1. noch eine weile hierumb stehen, oder 2. den feind aldah angreiffen wolte, oder 3. ob es besser were, vff den Franckenberg zu gehen, sich aldah zu setzen vnd dem feinde diversion zu machen, auch des Hertzogs von Hohlstein doselbst zue erwartten, Vff welches die herren Obristen abtritt genommen, die sach reifflich vberleget vnd befunden haben, dass es wegen mangels der Fouragen vnmüglich were alhier zu stehen, sonsten die Leute alle vergehen müsten, wie denn 2. den feind zue Romrod zue suchen vnd eins ahnzumachen nit rathsam, sondern ein grosser Hazard were, Indeme der feind, bey welchem die Schweden annoch stunden, weit stärcker were alss wier. Sie fanden aber guth, dass man nacher Franckenberg ginge, aldah posten faste, Partheyen in vnder hessen schickte vnd des Herzogs von Hohlstein doselbst erwartte, welches I. f. g. auch gut gefunden vnd mich darauf dessen beordert.

Solchem nach meine marche fortgesetzt bis vf Wilsbach, den 6. bis nacher Breitenbach, von dannen ich dem Hertzog von Hohlstein meine marche vnd dass er mich zum Franckenberge finden solte, zweymahl notificiret, vnd den 7. durch den Breitenbacher grund vff Franckenberg gangen, des Abends aldah ahngelangt, logirt vnd folgenden morgens eine Parthey vff den feind aus commendiret.

Den 8. habe ich den Posten besehen vnd denselben ahn verschiedenen orthen sehr schlecht befunden, auch selbigen tages nochmahls ahn den Hertzog von Hohlstein seine marche zu beschleunigen beschrieben vnd inmittelst etzliche kundschäffer ausgeschickt. Weilen denn meine ausgeschickte Parthey 3 gefangene von I. F. G. Landgraff Ernsts Regiment eingebracht, So habe ich dieselben in beisein hoher Officirer examinirt, welche berichtet, dass sie nit anders wüsten, alss dass die Schweden von ihnen weren vnd Geisse seinen march vff Ziegenhain nehme, wie dan auch von Kirchhain berichtet ward, ob hette Geiss zu Kehrdorff logiret.

Worauff ich einen Leutnant von den Nassawischen, welcher ahn stadt des Rittmeisters geritten, mit 50 Pferdten auff den Feind geschickt, vmb zue recognosciren vnd gewissheit einzuehohlen, welcher bey Marpurg kommen vnd des Feindes Pagagi ahngetroffen, in meinung dass des Feindes Armee doselbst stünde, Inmassen er mir 3 Reuter solches zue berichten zue schicken wollen, weilen aber der Feind einen heimblichen weg ist geführet wordten vnd sich nach dem Franckenberg gewendet, derogestalt dass diessen 3 Reutern zue mir zue kommen vnmüglich gewesen, so habe von dieser marche nichts erfahren können, beuoraus weiln auch die Beambten von Homburg I. f. g. befehl nach von des feindes vbergang vber die Ohm im geringsten nichts berichtet.

In der nacht vmb 3 vhr seind mir schreiben von Kirchhain zuekommen, dass der feind den 8. nach Marpurg marchiret vnd viel wagen bey sich hette, Mann wusste aber nit, ob die Schweden noch bey Ihme stunden. Vff diesses habe so bald die herrn Obristen zue mir bitten lassen, Ihnen von Allem bericht gethan, die brieffe zue lessen gegeben, ihre meinung vernommen vnnd ihnen proponiret, wie sie den posten befünden, ob man dar stehen vnd des feindes erwartten könte oder ob man sich zue rücke an das Cöllische Land setzen solte oder was sonsten zue thun were, weiln der Hertzog von Hohlstein noch nicht bey vnss, vnssere Partheyen auch auss hessen noch nit wieder zue rück kommen weren.

Die herrn Obristen haben den posten auch sehr vnbequem zue mainteniren ermessen, weiln wir kein fues volck bey vns hetten, vnd sie nit glauben könten, dass der feind vff vns gehen würdte, von deme wir ja gar keine kundschafft haben könte, doch zueletzt haben sie alle samptlich gut befunden, dass man noch eine Parthey solte ausschicken vnd mit dem tage Portés sell blassen lassen, darauff mit dem tage sich hinauss in gute postur setzen vnd des Hertzogs von Hohlstein vnd vnserer Partheyen erwartten. Worauff auch ein Leutnant noch vff den feind ausgeschickt worden vnd habe ich zu allem vberfluss des Obristen Donops wachtmeister von der wacht weggeschickt nach Wetter zue, Ich aber bin mit dem Obristleut. Witten vff die posten geritten vnd die perge, da wir vnss hinsetzen wollen, besehen, darauff befohlen portés sell zue blassen, habe auch vergadderung schlagen lassen vnd befohlen zue Pferdt blassen zue lassen vnd zue marchiren vber die Eder, da auch der Obriste Gall marchiret, der meinung die andere folgen würdten, So ist doch der Obriste Hüll zu einem andern thor hinauss marchiret, vnd hat dem feind den weg durch die Eder gewiessen, weil sie dan viel panir wagen ohngepackt haben vnd dieselben zue beladen vnd alles mit zu nehmen ihre meinung gewesen, welches ich doch expresse habe verbiethen lassen, darzue viel officier vnd dero gesind mit willen drinnen blieben, wie noch warhaffte Leute das wissen vnd gese

hen haben, So haben sie die strassen verfahren vnd grosse Verhindernuss gemacht, das viel Leute des wegen im stich blieben.

Ich habe mich auff diesses vff den berg gestelt vnd bin mit guter ordre fort marchiret, der feind ist mir gefolget, da wir aus dem scharmutziren zur action vnd ordentlicher charge mit Esquadronen kommen sein, So haben wir des feindes Esquadronen vff ein drey Musqueten schütz zurück poussiret vnd darauff wieder mit guter ordre abmarchiret bis in den wald, der Feind aber ist gefolget, dass wir vns noch einmal gestellet haben, vnd wieder zur charge kommen ist, Ich mich auch meiner 2 stück habe gebrauchen wollen, wie dan das eine auch lössen lassen, vnderdessen seind die westphälischen zurück poussirt worden, vnd 2 Regimenter von vnss in einander gelauffen, vnd in confusion kommen, denn vnsere Leute sehr schwach gewessen, vnd der Obrister Hüllen selber hat gestehen müssen, dass er nit 80 Pferdte bey dem treffen gehabt, der Graff von Nassaw ein 60, Donopp 60, Burgsdorff desgleichen, dass wir also vns nach Hallenberg vnd follents ins Cöllische Land reteriret haben, allwo die trouppen wieder versamblet vnd ohne die aussgerissene, die in Westphalen gangen vnd vnder Hüllen gehören, befunden habe. Dass die westphälischen vnd vnsere beeden Regimenter, Nassaw vnd Donopp, noch einss zu starck aldah gewessen, als in dem treffen, dahero auch kein Regiment mehr einbusse erlitten, als Ifg. Leibregiment vnd meines, welches am meisten verlohren, weiln es beysammen gewest. Der feind hat drei Mann gegen einen gehabt vnd seind von ihnen mehr tod blieben alss von vns vnd haben die Schweden das beste gethan. Wier haben auch 3 standartten von ihnen gehabt, welche weggeworffen worden seind, weil sie blind gewessen, desgleichen auch einen Rittmeister vnd andere gefangenen bekommen, die ich wieder hinüber geschickt. Diesses ist der ganze verlauff.

Datum Giessen am 20. 9bris 1646.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 827. „Warhaffter Bericht wie es aigentlich mit der, den 19./9. diesses bey Franckenberg beschehenen rencontre dahergangen.“

Nachdem auf Hessen Casselischer seiten der Verlauff der am 19./9. Novembris iüngsthin bey Franckenberg vorgangenen rencontre weit anders ausgesprengt vnd alles viel grösser gemacht worden, als sichs in der that vnd wahrheit befindet, So ist vor nötig erachtet worden, den aigentlichen warhafften Verlauff hiermit Kürzlich an tag zu geben, vnd ist es an dem, Alss der Hessen Casselsche General Major Geiss mit seinen vnderhabenden trouppen zu Ross vnd fues im Oberfürstenthumb Hessen mit denen, so geraume Zeit, feindlich verübten gewalthaten immer fortgefahren,

vnd vndern anderm auch das mit Hessen Darmstadtischen Völckern besetzt gewessenes Stättlein Herbstein an den gräntzen des Stiffts Fulda gelegen, angefallen vnd belagert, dass eben zu der Zeit auch die Schwedische Völcker vnderm Grafen von Falckenberg, herrn General Major Löwenhaubten ins Oberfürstenthumb Hessen geruckt vnd forters von einem Hessen Darmstadischen Ambt, benantlich Frankenberg, Rauschenberg, Romrod vnd Vlrichstein, zum andern gegangen, dass also den Niderhessischen Völckern, damit Sie eines vnd andern von Hrn. Landgraf Georgens zu Hessen fstgn. Kriegsvölkern besetzten orts sich desto eher bemächtigen können, der rucken gehalten, vnd der Hessen Darmstadische herr General Lieutenant Eberstein verhindert worden, mit seinen vnderhabenden Völckern den Entatz vorzunehmen, Darauf nun haben Herrn Landgraf Georgens zu Hessen f. G. dero General Lieutenanten beordert, einen march nacher Franckenberg zu thun, wie dan deme zufolg derselbe mit den Hessen Darmstadischen Völckern an Reutern vnd etwa 60 Tragonern den 16./6. diesses aus den quartieren bey Giessen aufgebrochen, zwischen Fetzberg vnd Gleiberg rendevous gehalten, vnd durch das Ambt Blankenstein recta vf Franckenberg zugegangen, sich daselbsten (worbey sich dann auch etwass von Westphälischer herrn Landgraf Georgens frstl. Gn. zur Reichshülff wider die Hessen Casselsche landfriedbrüchige thätlichkeiten zugeschickter Reutterey von 300 Pferdten beylaufftig vnderm Obristen Hill befunden) einlogirt, vnd so bald etliche parteyen vmb Kundschafft von den Niderhessischen einzuhohlen ausgeschickt, welche auch etliche gefangene von denselben eingebracht, bey denen aber von derselben vorhaben nichts gründliches zu erkundigen gewesen. Alss aber inmittelst die Schwedische vnd Niderhessische Völcker, so bald Sie des herrn General Lieutenants Ebersteins ankunfft zu Franckenberg vernommen, Sambstags den 17./7. diesses in aller eil aufgebrochen, so tags so nachts von Romrod gegen Homberg an der Ohm, Marpurg, Wetter vnd forters gegen Wolckersdorff vnd Franckenberg anmarchirt, vnd dardurch vervrsacht, dass etliche zu einholung Kundschafft auss commandirt gewessene Partien der weg wieder zurück gen Franckenberg abgeschnitten worden, Seind besagte Schwedische vnd Niderhessische Völcker insgesambt den 18./8. eiusdem die nacht über biss an den tag in einem wald bey Franckenberg, biss ihr fuesvolck vnd die Stücke hernach komen, in der still stehen blieben, ess haben sich auch solche fuesvölcker vnd Stücke Morgens frühe genähert, Sobald aber der herr General Lieutenant Eberstein etwass davon vermerckt, ist Er aussgeritten, hat die ausgesetzte Wachten besichtigt, auch forters den berg, da Er sich mit seinen trouppen hinsetzen möchte, recognoscirt, darauf Er auch so bald porte selle vnd forters zu Pferd blasen lassen, vnd sich mit seinen vnderhabenden trouppen (worvon gleichwol etlich hundert Pferd in Nieder Hessen vnd sonst auss

commandirt gewessen) auss der Statt Franckenbergk ienseith der Eder ins feld auf eine höhe, iedoch in geschwinder eyl, gestelt, worüber erfolgt, dass die mehrbesagte Schwedische vnd Niderhessische Völcker die eusseriste Hessen Darmstadische wacht diess seith der Statt Franckenberg chargirt, vnd wiewohl sich dieselbe tapffer gehalten, auch gefangene bekommen, Alldieweil aber iedoch die Schwedische vnd Nider Hessische ie lenger ie mehr avancirt, hat sie weiter zu resistiren nicht vermocht, sondern ist genöthiget worden, sich zurück zu wenden, denen dan die Schwedische vnd Hessen Casselische gefolgt, vnd mit gesambter macht auf die Statt vnd darbenebens durch die Eder gesetzt, da es dan, als der herr General Lieutenant des feinds mit vnerschrockenem muth erwarttet, zur action kommen, vnd die Schwedische strack anfangs auf denselben losgangen, denen die Niderhessische gefolgt, ess haben aber doch die Hessen Darmstadische sich gegen die auf Sie angekommene trouppen sehr wohl gehalten, vnd dieselbe dergestalt empfangen vnd repoussirt, dass Sie das erstmahl wohl drey Mussqueten Schuss zurück vnd zwar mit verlust weichen müssen, allermassen dan etliche tot vnd auf der wahlstat bliben, sodan ein Rittmeister, Lieutenants vnd andere officirer gefangen, auch des herrn General Majors Graf Löwenhaubts Pferd vnd etliche Standarten (welche man aber, weil sie blind oder zum Schein gemacht gewessen, hinweg geworffen) bekommen worden, Alss auch die Hessen Darmstadische gesehen, dass etliche Schwedische trouppen bey seits vmb den berg vnd gegen den wald gegangen, vmb dieselbe gantz zu vmbringen, hat der herr General Lieutenant also bald etliche squadronen auf selbige commandirt, welche Sie dan ebenmessig repoussirt vnd zurück geiagt, Dieweil aber obgemelter, auss Westphalen zur Reichshülff wider Hessen Cassell herauf geschickter Völcker fast wenig, vber das auch sichs mit dess zum weitern Succurs commandirt gewessenen Hertzogs von Hollstein anmarchiren etwass verweilet, wie obgedacht, etliche Parthien aussgeschickt, vnd demnach die Schwedische mit den Niederhessischen dem hrn. General Lieutenant Eberstein mit mehr alss gedoppelter macht vnd weit vberlegen gewesen, alss dass Ein Mann fast gegen drey stehen vnd fechten müssen, hat derselbe endlich, vnd nachdem Er dannoch mit bey sich gehabten völckern zum zweytenmahl die gegen Sie angegangene squdronen zurück getrieben, vnd also dadurch seinen valor gnug samb erwiessen gehabt, zwar quittirt, sich aber doch bey Hallen- vnd Winterberg wider gestelt, vnd hernach in die Gegend Ölpe ohnfern von Attendorn gewendet, die trouppen recolligirt vnd selbige wieder in ordnung gebracht, Gestalt dan auch die Niderhessische vnd deren conjungirte völcker nicht weith nachgefolgt, sondern mit deme, so Sie in der nähe vmb Franckenberg bekommen, sich begnügen lassen. Vf der wahlstatt seind mehr vf der gegen seithen, auch von derselben vornehmere officirer, alss von den Hes-

sen Darmstadischen tod blieben, gestalt auf Hessen Darmstattischer seithen nicht mehr alss 12 oder wie etzliche melden, aufs meiste etwa 19 Mann tod geblieben, So seind auch von den Hessen Darmstattischen Officirern (darunter nahmentlich beede Obristen Herr Graf von Nassau vnd Cosmus Gall von Gallenstein, sodan Obrist Leutenant herr Graf von Hollach vnd Obrist Leutenant Adolf von dess Obristen Donops Regiment sich befinden) Reutern, Tragonern, meistlich aber an Reuth: Item Wagenknechten vnd Jungen, vermög der Listen, so aus allen Regimentern geschickt worden, in allem zusammen vngefehr biss in 240 vnd darunter über 70 Mannen an Reutern vnd Tragonern, so dinste thun können, nicht, das übrige alles aber vom Tross gefangen, worvon doch den 16. dieses auf einmahl biss in 90 Officirer, Reuter, Knechte vnd Jungen zu Giessen wieder angelangt, ohne was von besagten Gefangenen ohne das schon anderwertlich darvon kommen, also dass der grösste Verlust an der Officirer meistlich lödig gewesenen pferden vnd wenigem Pagage vnd zwey kleinen Regiments Stücklein bestehet. Bey diser occasion ist kein fusvolk, sondern, wie gedacht, nur etwas weniges an Tragonern gewesen. Was die Pagage anlangt, deren hat sich sehr wenig vnd über 15 wagen vnd etzliche Caleschen nicht darbey befunden, sintemahl fast alle die Pagage, weil der marche nur auf eine blosse cavalcada oder diversion angesehen gewesen, in den quartiren zurück bliben, vnd ist also an Pagagien bei weitem noch nicht so vil verlohren, alss ohnlengst bey der rencontre bey Ziegenhain auf seiten der Hessen Darmbstattischen trouppen von den Hessen Casselischen erobert vnd Sie sonst damals deren verlustig gemacht worden; Donnerstag den 29./19. Nov. ist der herr General Lieutnant Eberstein mit der Cavallerie vmb Giessen wieder angelangt, da sich dan die Hessen Darmstattische Trouppen, nachdem nicht allein die zuvor auff Partien auss commandirt gewesene, sondern auch andere, so sich bereits zu vnd vmb Giessen gesamblet gehabt, wider darzu kommen theils an der anzahl stärker, alss bei der action selbst, befunden, vnd stehen bis dato allert, vmb auff der Hessen Casselischen vorhaben achtung zu geben, vnderen fernern einbruch zu verhindern.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

1646, December.

Nr. 828. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Butzbach den 2. December 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner, gnediger fürst
vnd herr.

E. F. G. berichte gehorsamblich, wassmassen ich, alss ich bey meiner hierherkunft befunden, dass der Obriste Creutz noch

etzlicher Mannschafft zu entrathen, einen Lieutenant mit 30 Mann nacher Lich, weil die doselbstige Burger so leichtfertig sein, abgeschickt, vmb den orth deste bass zuuerwahren, vnd hat mich sonst der Obriste Creutz berichtet, dass in hiessiger Stadt in die 80 heusser zue befinden, die gantz frey sein, vnd ob wohl zue dessen vnd des Proviants visitation newlich commissarios hieher verordnet wordten, ist doch nichts bey der sach gethan wordten, dahero dann erfolgt, dass denen vbrigen leuten die last vff den halss wechst vnd hernoch so vielfeltige Querelen entstehen.

Weiln auch der zu Philips Eck liegende hauptman Meusel alle Monat 119 Thlr. vff seine Compagnie bekömbt, vnd derselbe numehro vber iahr vnd tag in diesem Posten gelegen, ohne zurückbleibung einiges Monats, Alss hielte vnmassgeblich dafür, dass solche 119 Thlr. vff diesen Monat der Philipps Eck'sche Garnison abgenommen vnd hergegen diesser guarnison ahngewiessen würdte, dann mancher soldat noch dafür gekleidet werden könnte. Vbrigens werdt heute meine bewusste marche fortsetzen, hiermit E. F. gn. etc.

Ew. fürstl. gn.

Butzbach am 2. Decembr. 1646. vndertheniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

An etc. L. Georgen etc.

In der am folgenden Tage ertheilten Antwort des Landgrafen genehmigt derselbe die gemachten Vorschläge und trifft die desfalls nothwendigen Vorkehrungen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 829. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Nidda den 3. December 1646.

Durchleuchtig, Hochgeborner, gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. berichte gehorsamblich, dass gestern mit denen Regimentern marchiret. Die zue Muntzenberg haben des Grafen von Nassaw Leib Compagnie nit einlassen wollen, dahero ich dem Obristen Creutzens befohlen, im fall ferneren verweigerns durch seinen Obrist Lieutenant nebst 50 Musquetirern deroselben einhelffen zu lassen. Zue Stade haben zwar etzliche Musquetirer gelegen, die Compagnie ist aber doch hinein. Der Obrist Lieutenant Witte ist mit E. F. G. Leib Compagnie, seiner vnd Rittmeister Schützens compagnie nach der Ober Graffschafft, der Obristwachtmeister Bock logiret mit 2 Compagnieen in Reichelsheimb vnnd des Obristen Gallen Leib Compagnie in Bingenheim. Der Obrist Donopp hat von den Orttenburgern nit eingelassen, noch FfG. ordre respectiret werdten wollen, haben vorgewendet, sie müssten dessen erst von Hanau vnd dem Ambtman zue Gau-

dern befehligt sein, vff dessen empfangenen bericht ich heunt vmb 2 vhr 40 Musquetirer dahin geschickt, vmb ihme hinein zue helffen, vnd werdte heute die andern auch vollents in die Quartier bringen, mit gehorsamer Bitte, ob EfG. geruhen wollen, aller förderlichst gnedige Ordre zu ertheilen, wie sie durch die Banck tractiret werdten sollen, damit nit etwa die vnderthanen vnnd officier gleich anfangs in vnwillen kegen einander gerathen.

Mit dem treffen zwischen den Armeen, darinnen E. f. G. der Ambtman Riess vnderth. berichtet wird haben, continuiret sichs, dann gestern etzliche Metzger zue Reichels- und Bingenheim gewessen, welche solches ebenermassen berichtet. Hiermit E. f. G. etc.

Ew. fürstl. gnaden

Nidda am 3. Decembr. 1646. vnderthäniger, gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Der Obriste Borcksdorff vnd die Convoy werdten gestern zue Giessen ahngelangt sein.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen, Landgrafen zue Hessen etc. Giessen.

pr. 4. Dec. 1646.

In der Erwiederung des Landgrafen vom 4. Dec. bemerkt der Letztere, dass er wegen Münzenberg an den Kurfürsten von Mainz ein dringendes Schreiben ablassen wolle, die dahin assignirten Compagnien sollen in die Butzbachischen Dörfer auf einige Tage verwiesen werden, weil der Obrist Kreutz mit Gewalt nichts auszurichten vermöge, indem sich 90 „beschossener“ Mann in dem Städtlein befänden, daher wenn etwas Thätliches versucht würde, man nur Schimpf und Schande davon haben und doch nichts erlangen werde. Eine Interims-Verpflegung liege bei, Eberstein solle sein Gutachten darüber geben und selbige nachher in die Quartier ausschreiben.

Staaatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 830. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Nidda den 30. December 1646.

Durchleuchtiger, Hochgeborner fürst,
gnediger fürst vnd herr.

EfG. berichte vnderthenig, dass mir heute Nachricht eingelangt, ob sollen die frantzösischen Völcker in Alssfeld abgeloset werdten vnd berichtet ietzo gleich der Obristl. funke, dass er kundschafft bekommen, dass die Vffeln auss Alssfelt abgelöset werden, vnd habe er noch etzliche bothen vmb erlangung eigentlicher gewissheit ausgeschickt, bey welcher zurückkunfft man das werck recht vornehmen wird. Weiln nuhn an gewisser nachricht

viel gelegen, Alss wird es mit bewusster sach noch ein baar tage ahnstand haben müssen.

Weiln sonsten der Abt von Fulda in Ambt Crainfeld geschickt vnd doselbst Leuthe vnd Viehe weghohlen lassen, wozu der Obriste Gross ahnfangs nit verstehen wollen, endlich aber sich doch persvadiren lassen, vnnd solche Leute eher nit wieder lossgelassen werdten sollen, biss der Obrist Donopp die Leuthe, so Er drunten hohlen lasen, frey lest, Alss hielte vnderth. dafür, dass es nötig sey, dass solche des Abts grosse Wiederspenstigkeit vnd verfahren Ihrer Ertzfürstl. Durchlaucht gleichwohl mit vberschrieben werdte. EfGn. hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnd.

Nidda am 30. Decembr. 1646. vnderdeniger vnd gehorssamster Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchl. etc. hern Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 831. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Nidda den 31. December 1646.

Durchleuchtig-Hochgeborner, gnediger fürst vnnd Herr.

E. F. G. werdten ab meinem gestrigen vnderth. schreyben, die erlangte nachricht wegen derer Völcker zue Alssfeld gn. vernommen haben, vmb erlangung eigentlicher nachricht habe noch etzliche Bothen aussen, wass selbige bringen, berichte ferner gehorsamblich.

Gestern habe meinen fehndrich mit 40 Knechten nebst der Petarden dem Obristwachtmeister Stephan in sein Quartier zue helffen abgeschickt, darbey dem Obristen Holtzapffel 40 vnd Obristen Donopp den Hauptman Schotten nebst 40 Mann darzue zue geben, geschrieben, wie viel nuhn der Obristwachtmeister Stephan von Holtzapffeln bekommen, kan noch zur zeit nit wissen. Donopp aber schreibet, dass hauptmann Schottens Compagnie nit stärcker alss 20 Mann, dahero Er auch nit mehr mit sich nehmen können. Heute zwischen 6 vnd 7 vhren hat man gehöret, dass die Petarde gespielet, wass mir nun von Dero Effect, daran nit zweiffele, einkömbt, will förderlichst advertiren.

Sonsten berichtet der Obriste Holtzapffel, dass die Gelnhausser annoch bey ihrer gefassten halsstarrigkeit ihn nit einzulassen, beruhen, darbey er sich dan zum höchsten beclaget, dass er in die 4 Monat zue Kirchain gestanden, nichts bekommen, vnd ietzo zue Büdingen im wirtshauss liegen vnd zehren müsse, darüber seine mittel so gar vffgangen, dass Er keinem knechte mehr helfen könne, mit dem begehren, befördernuss zu thun, damit er gleich andern ins Quartier komme oder doch eine Interims ahn-

weisung zu erlangung eines stück brots vnd fleisches für die knechte vnd futters für die Pferdte erhalten möchte, ahngesehen seine knechte wegen steten vnd vielen wassertrinkens vnd der geringen portion brots, so sie bekommen, sehr in die vngerische Krankheit fielen, gestalt derer schon 16 kranck vnd Er alsso wenig daruon bringen würdte.

Nun ist des lamentirens aller orthen genugsam, vnd werden die Compagnieen eines vnd andern Regiments so starck eingeben, wenns aber zum streich kömbt, befinden sie sich dermassen schwach, dass nichtes darmit ausszurichten, allermassen des Hauptman Schottens Compagnie genugsam aussweiset, welches mit denen zue Pferdte gleiche beschaffenheit hat, deswegen ich in den sörglichen gedancken, Es werdte bey solchem zuestand ein Ehrlicher man sich einmahl mit ihnen sehr betrogen finden, wie schon einmahl geschehen. EfGn. hiermit etc.

Ew. fürstl. gn.

Nidda am 31. Decembris 1646. vndertheniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc. Giessen.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 832. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 31. Dec. 1646.

Georg etc.

Edler etc. wir haben ewer beede vnderm gestrigen vndt heutigen dato an vnss abgelassene schreyben wohl empfangen. Wie nun dem Obristwachtmeister Stephan in sein assignirt quartier verholffen worden, desswegen wollen wir ehisten ferneren berichts gewärtig sein.

Den Obristen Holtzappel belangende, desswegen ist der Ober Commissarius Daler gestern von heimen abgereiset, dass er ihne sambt seinem Regiment Interimsweise accomodiren will.

Was ihr wegen deren fuldischen widrigen proceduren erindert, wollen wir in acht nehmen vnd selbig bey nechster post an des hrn. Ertzherzogs Lden gelangen lassen. Im vbrigen werden wir euch zu ewrer glücklichen anherokunfft, ;;welche wir vbermorgen Sambstags oder zum längsten künfftigen Sontag:: gn. gerne sehen möchten, ein mehreres communiciren, vndt pleyben euch etc.

Dat. Giessen am letzten Xbris 1646.

Ahn hrn. Gen: Lieut. Eberstein zu Nidda.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

1647.

Die Schweden und Franzosen hatten Bayern überschwemmt und der Kurfürst Maximilian ging darauf am 4. März 1647 den Ulmer-Vertrag ein, in welchem auch Köln und Hessen-Kassel eingeschlossen waren. Auf Antrieb der Landgräfin Amalie musste Kurbayern und Kurköln versprechen, sich von allen Gegnern der Alliirten, namentlich von Hessen-Darmstadt, gänzlich zu trennen. Nach Abschliessung dieses Tractats zwang Turenne auch den Kurfürsten von Mainz, die Neutralität zu ergreifen, besetzte Darmstadt und kündigte dem Landgrafen Georg an, wenn derselbe sich nicht mit der Landgräfin Amalie ohne weiteren Aufschub vergleichen würde, so habe er den Befehl, ihn als Feind zu behandeln. Im Februar hatte auch Königsmark die darmstädtische Besatzung zu Salmünster aufgehoben und untergesteckt und darauf die Besatzung von Kirchhain gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben (s. T. E. V. 1032).

Als der hessische Waffenstillstand zu Ende ging, rüsteten beide Theile von Neuem. Georg schickte im März den General v. Eberstein zu dem unterdessen zum Statthalter in Brüssel ernannten Erzherzog Leopold Wilhelm und liess um Unterstützung bitten. Der Graf Holzapfel (Melander), welchen der Kaiser zum Befehlshaber über seine Armee gesetzt hatte, versprach dem Landgrafen 4 neue Regimenter. Aber der zu Anfang des Jahres 1647 als General-Lieutenant in hessen-kasselsche Dienste getretene Mortaigne kam ihm zuvor, bemächtigte sich im Mai und Juni mehrerer oberhessischen festen Plätze (s. T. E. V. 1061[1]) und fiel darauf auch in die Niedergrafschaft ein. Inzwischen hatten der von allen Seiten verlassene und von Wrangel und Turenne mit Krieg bedrohte L. Georg und die Landgräfin Amalie einen neuen Waffenstillstand geschlossen.

Als Wrangel in Böhmen eindrang, liess der Kaiser seine letzte Armee marschiren. Beide Armeen näherten sich einander (bei Plan und Töplitz) und man erwartete mehr als ein Mal eine entscheidende Schlacht; allein die Kaiserlichen begnügten sich damit, dem Feinde zur Seite zu bleiben, bis die mit Bayern eröffneten Unterhandlungen das gewünschte Ziel erreicht haben würden. Nachdem aber der Kurfürst Maximilian, den der Kaiser vermocht, aufs Neue die Waffen zu ergreifen, dem Kaiser Hülfe geschickt hatte, musste sich Wrangel aus Böhmen zurückziehn. Er ging nach Niedersachsen, und unter Melander und Gronsfeld folgte ihm die kaiserlich-bayerische Armee bis an die Weser. Darauf wendete sich Melander, durch die Bayern gehindert, Wrangel weiter zu verfolgen, zum Schutze des Landgrafen Georg nach Hessen. Den 23. October überschritt er bei Kreuzburg die Werra, sandte Montecuculi mit 4000 Pferden gegen Kassel und nahm

zuerst sein Hauptquartier zu Rotenburg, dann zu Gudensberg, wo sich auch der darmstädtische General v. Eberstein und Lamboy (Letzterer mit 4000 Mann) am 11. Nov. bei ihm einfanden (s. Rommel's hess. Geschichte VIII. 718). Gronsfeld aber, der sich mit Melander veruneinigt hatte, zog (zum Glück der Landgräfin) mit 10000 Bayern nach Franken. Am 29. Nov. schritt Melander zur Belagerung der Stadt Marburg, welche auch genommen wurde; ehe er aber das Schloss erobern konnte, veranlasste ihn das Herannahen Wrangel's, der zu Lüneburg frische Kräfte gesammelt, das verarmte Hessen, in welchem die auf 9000 Mann zusammengeschmolzene kaiserliche Armee an Allem Mangel litt, am 23. Dec. zu verlassen und gegen die Donau zu weichen, wo er in der Nähe von Günzburg Quartiere bezog.

Januar.

Nr. 833. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Nidda den 2. Januar 1647.

Durchleuchtig-Hochgeborner
gnediger fürst vnnd herr.

E. F. G. gn. schreiben habe heunt in der Nacht zue 12 vhren empfangen vnd darab Efg. gn. meinung verstanden.

Belangend nun die Parthey, so durch den Lamberger grund gangen, wenn selbige von den frantzösischen Völckern gewesen, So müsste es die sein, von welcher auss Darmbstad berichtet worden, dass etzliche völcker bey Cassel vbergesetzt hetten, wundert mich aber, dass vnsere Leute nichtes herrunder berichten. Vernehme sonsten gantz vngerne, dass es zum Blanckenstein auch vbel hergehet, weiln sie gnugsame Leute droben haben, wundert mich, dass sie nichts thun.

Der Obristwachtmeister Stephan ist nunmehro in sein Quartier vnd hat der Obrist Holtzapfel nochmals kegen mich lamentiret, welchen ich ebenermassen an den Commissarium Thaler verwiesen.

Des Graff Waldamars ahnkunfft habe vernommen, wie nit weniger, dass Efgn. meine ehiste hinüberkunfft gn. befehlen, wie gerne mich mit heute oder doch morgen vffmachen wollte, so ist es doch an deme, dass ich noch itzliche Leute aussen habe, welche für morgen zue Mittage oder auch wohl Abents schwerlich zurück gelangen. Weiln nun dieselbe sach auch von importantz, werdte ich notwendig sothaner Leute erwartten müssen, wann sie dann morgen zeitig kohmen, könte ich mich noch vffmachen, wo aber nit, will ich meine reise also ahnstellen, dass ich vbermorgens Montags zeitig drüben sein möge, alss dann E. F. G. von einem vnd andern fernere vnderth. relation erstattet werden soll.

Vbrigens werdte ich heute die bewusste Parthey abgehen lassen, Gott gebe gute verrichtung. Hiermit etc.

Ew. fürstl. gn.

Nidda am 2. Januarii 1647. vnderthäniger gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen etc. Guissen.

In seiner Antwort vom 3. Jan. verschiebt der Landgraf Alles zu Besprechende auf das Eintreffen etc. Ebersteins in Giessen, welchem er mit Ungeduld entgegen sehe.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 132.

Nr. 834. Schreiben des Landgrafen Georg an Ernst Albrecht von Eberstein vom 29. Januar 1647, die Publication des mit den Niederhessen geschlossenen Quartier-Cartels betreffend.

Georg.

Edler Vest: vnd Manhaffter Rath lieber getrewer, Nachdeme vnss vnser General-Auditeur le Bleu nach ewrer gestrigen abreiss von seiner zu Ziegenhain gehabten verrichtung, vnd welcher gestalt er mit den Niderhessen das bewuste Quartir-Cartel geschlossen, auch was darbey sonsten vorgeloffen vnderthänig referirt, So haben wir euch hierbey abschrift darvon zuschicken wollen, zu ewerm gutachten vnd belieben stellendt, ob ihr solches so bald publiciren, oder mit der publication so lang, biss obangeregtes Cartel von beederseits Generalität authorisirt worden, zuruekhalten] wollet, worüber wir ewere widerantwortt gewärtig sein wollen, vnd pleyben euch etc.

Datum Giessen am 29. Jan: 647.

Ahn hrn. Gen. Lieut: von Eberstein.

Beylage Copie Cartels.

Nr. 835. Quartier-Cartel vom 26. Januar 1647 zwischen dem General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein und dem General-Major Geise.

Zu wisen, Nachdem hiebeuor zwischen dem Herrn General Lieütenant **Ernst Albrechten von Eberstein** etc. eines, So dann dem herrn GeneralWachtmeistern **Johan Geysen** andern Theils beliebt worden, dass beyderseits gefangene vermög dessen Anno 1633 zu Lübbeck aufgerichteten, im folgenden Jahr zu Dülmen revidirten, nachgehends aber im Jahr 1643 am 25. tag Junii zu Cöln confirmirten, auch zwischen den Kaysserlichen vnd fürstlichen Niederhessischen Trouppen in Westphalen observirten Quartier-Cartells pro Interim lossgelassen, nachgehends aber dagegen eine vnd andere difficultät erreget, vnd die gefangene darüber aufgehalten worden, dass dahero vnd endlich auf gnedige belieb vnd genehm haltung derer fürstlichen principalen beyder-

seits durch die von I. I. F. F. G. G. nacher Ziegenhain abgeordnete, zu ends Vnderschriebene verglichen vnd beschlossen worden, wie folget:

1) So viel anfangs die Ranzionir: vnd Lossmachung derienigen hohen vnd niedern officirern vnd gemeinen Soldaten zu Ross vnd fuess so von einem vnd andern Theil gefangen werden möchten, wie auch deren Zehrungs Costen zeit wehrender ihrer Detention belangend, soll es darmit vf den schlag gerichtet werden, wie in dem Düsseldorffischen Quartier-Cartell, darin der Kriegsbedienten Ranzion specificirlich abgefasset mit mehrerem enthalten.

	Obrister zu Ross vnd fuess auch Tragoner durchgehend	400	Rthlr.
	ObristerLieutenand durchgehend	200	„
	ObristerWachtmeister durchgehend	150	„
	Rittmeister	100	„
	Haubtman	70	„
	CapitainLieutenant zu pferdt	50	„
	CapitainLieutenant zu fuess	40	„
	Lieutenant zu fuess	30	„
	Lieutenant zu pferdt	40	„
	Cornet	30	„
	Fenderich	20	„
Regiments	Commissarius	30	„
	Quartiermeister	20	„
	Adjudant	20	„
	Schultheis	20	„
	Capellan Prediger	10	„
	Proviantmeister (durchgehends)	16	„
	Secretärius	10	„
	Profos	10	„
	dessen Lieutenant	6	„
	Scharpfrichter	10	„
	Wagenmeister	8	„
	Marquetenter	10	„
	Quartiermeister von der Compagnie oder fourier Trompeter zu pferdt ieder	10	„
	Gemeiner Reüter, item Satler, Platener, Fahnenschmied ieder	6	„
	Feldweibel, Sergant, gemeine Weibel, gefreyte Corporal, führer, Fourier Rüstmeister, Capitain de armes, Feldscherer vnd Musterschreiber zu fuess vnd Tragoner ieder	8	„
	Gemeine Tragoner, gefreyte oder Rotmeister, Fourier oder Leibschütz	4	„
	Gemeiner Soldat	3	„
	ObristerLieutenant von der Artiglerie	150	„
	ObristerWachtmeister	100	„
	Commissarius	50	„
	Stückhaubtman	50	„
	Stücklieutenant	20	„
	Ingenieur	30	„
	Fewerwercker	20	„
	Brückenhaubtman	30	„
	Brückenmeister	20	„
	Petardirer	15	„
	MineurCapitain	20	„
	MineurVnderofficirer vnd gemeine	15	„
	Zeugdiener zu pferdt	10	„
	Zeugdiener zu fuess	8	„
	Fiedermeister	9	„

Constabel	6 Rthlr.
Adjudant	8 „
handtlanger vnd Wagenknecht einem Soldaten gleich	3 „
Wagener, Schmidt, Sattelmeister, Zeltschneider, Zimmmermeister, Ladenmacher vnd was dergleichen handtwercksleüte mehr sein ieder	4 „
Die Vbrige alhier nicht benente wie zu fuess	
Schiffhaubtmann	40 „
Schifflieutenant	20 „
Schiffer, Stewerman, hochbottman Quartiermeister	8 „
Zimmerleüte vnd dergleichen gemeine vnd Bottsgesellen	3 „

Noch werden ins Cartell hinein gerückt

FeldMarschall GeneralLieutenant oder wer in Qualität eines Generals commandiret	2000 „
GeneralFeldzeügmeister	1500 „
FeldtMarschallLieütenant	1200 „
GeneralWachtmeister	1000 „
GeneralCommissarius	600 „
KriegsRath	200 „
Ein ander Rath, so zugleich eine Charge bedient, soll nach derselben ranzionirt werden	
GeneralQuartiermeister	150 „
Dessen Lieutenant	50 „
GeneralProviantmeister	150 „
Dessen Lieutenant	50 „
GeneralAuditeur	80 „
Dessen Lieutenant	40 „
GeneralAdjudant	80 „
GeneralProfos	60 „
GeneralWagenmeister	40 „
OberCommissarius	150 „
KriegsCommissarius	80 „
KriegsCammermeister	80 „
CammerAdjudant Cammerschreiber ieder	40 „
Kriegs: oder General Secretarius	20 „
ZahlCommissarius oder Feldzahlmeister	60 „
Zahlmeister von der Artieglerie	40 „
Receptor	15 „
ProviantCommissarius	60 „
ProviantsVerwalter	20 „
GuarnisonsAuditeur	20 „
GuarnisonsWachtmeister	20 „
Licentmeister	20 „
Contraroleur	12 „
Visitator	6 „

2) Die Geistliche betreffend, alss Pfarrherrn, Kirchendiener vnd Schulmeister in: vnd ausserhalb Stätten oder auf dem Platten Land wohnhafft, dass selbe sambt ihren Dienern, Wagen vnd pferden vngefangen, vngespannen vnd vnperturbiret gehen vnd reissen mögen, doch dass Sie sich aller gefehrlichen Kriegs intelligentzien, Correspondentzien vnd practiquen enthalten.

3) Können alle Adeliche vnd vnadeliche Fürstliche Geheimbde:, Kriegs- vnd Regierungs Räthe, wie auch andere hohe vnd andere hofbediente, Beambten vnd Diener, die seyen der justitz oder Intraden vorgesetzt, sicher reyssen vnd gleicher freyheit geniessen, wann Sie sich in würckliche Kriegsbestallung nicht einlassen, noch mit Kriegs oder solchen Sachen, welche zur feindschafft gehörig, bemischen sondern bloss bey Ihrer AmbtsVerwaltung verpleiben.

4) Dass in diesses Cartell mit eingeschlossen sein sollen alle fürstl. Hessen-Cassel:, auch alle fürstl. Hessen-Darmstettische Geist: vnd weltliche, Adell: vnd vnadeliche Vndersassen, Beambte, Diener vnd Vnderthanen solcher gestalt, dass dieselbe, so lang Sie sich mit Kriegshändeln vnvermischet lassen vnd Ihres ordentlichen Berufes warten, allenthalben mit ihren freyheiten, so fahrender haabe alss vnbeweglichen ihnen beweisslich zustehenden gütern, Nemlich pferde, gross vnd klein Viehe, frucht vnd heüsslichen Vorrath, vngekrencket bleiben vnd darbey geschützt werden sollen.

5) Die Weibspersohnen, so sich in Kriegs Correspondenzen nicht verdechtig machen, sollen zusambt ihren Kindern, Frawenzimmer, sowohl in ihren hausshaltungen, reyssen, Curen, alss auch bey einfällen, rencontren vnd Vbergebung der plätzen, allerdings vnmolestiret, verpleiben vnd nicht wieder höfflichkeit tractirt, sondern mit: oder ohne pass sambt wagen, pferden, dienern vnd dienerin, auch ihrer nöthigen pagage an ort vnd enden, dahin Sie begehren, vnverhindert fort gelassen werden, doch dass Sie mehrer sicherheit willen, von den nehsten feindlichen Guarnisonen, sich vmb einen pass angeben.

6) Den Bürgern vnd Einwohnern, wie auch Vnderthanen auf dem Land, iedoch dass Sie sich nicht in den Krieg mischen, soll vollkommene freyheit sambt allen ihren gütern, pferden, gross vnd kleinem Viehe vf den wayden vnd äckern, ausser deme was zu verantwortlicher eintreibung der Contribution geschehen muss, gegönnet, handel vnd wandel vngesperret, vnd die freye Commercien gegen abstattung der Zölle vnd licenten, wo dieselbe depræsenti im gangk vnd schwanck seind, mit ab- vnd zufuhr auss einem Land in das andere, zu Wasser vnd Land, ausserhalb Kriegs munition vnd armatur, vngekränckt gelassen vnd desswegen die fuhrleüte mit wagen, pferden vnd Karren, wie auch die Schiffer nicht angegriffen, geplündert, angehalten vnd beraubet, sondern vielmehr aller örtter frey vnd sicher pass: vnd repass, den Kauf:, handels:, fuhr: vnd Schiffleüthen gegeben gestattet vnd ein ieder darbey geschützet werden.

7) Alles vorsetzliche Brennen, Weiber vnd Jungfrauen schenden muss bey Leibstraff abgeschafft sein vnd bleiben, vnd da iemand vff solcher Brand- vnd übelthat ertappet oder deren vberwiessen wehre, mag selbiger ohne Vnderscheid alss ein Mordbrenner vnd eherenschender angehalten vnd von einem Theil so-

wohl als den andern vervrtheilt vnd nach Verdienst gestrafft werden.

8) Dafern auch ein oder anderer General, hoch: oder niederer officirer oder Soldaten sich dess würcklichen Kriegswesens entschlagen, abschied genommen, sich haüsslich auf dem Platten Land oder Stätten niedersetzen vnd desswegen dem nechsten gegentheillichen Commendanten nachricht darvon gegeben würdte, so soll derselbe seiner gehabte dienste halber nicht besprochen, molestiret oder ranzioniret werden, sondern gleich Vorigen der obgedachten freyheit geniessen, vnd kein theil nichts mehr an ihne zu prætendiren haben.

9) Dafern die verglichene ranzion an den ort, wo gefangene vorhanden seind, eingeschickt vnd erlegt würdt, soll der Commandant, oder wer solche in Verwahrung hat, schuldig sein, dieselbe also bald abfolgen vnd mit sicherem gelaydt oder pass brieffen, der doch auf gewisse Zeit damit sich dessen Keiner missbrauchen könne, gesetzt werden muss, auch Trompeter oder Trommelschläger auf erfordern, vmb zu ihrer parthey zu gelangen, versehen zu lassen.

10) Vnd weilen der Missbrauch zimblich eingerissen, dass, wann eine parthey vbermeistert würdt, die gefangene vbel tractiret, aussgezogen vnd geplündert, auch wohl gar, nachdem sie sich ergeben vnd das gewehr niedergelegt, niedergemacht werden, muss solches bey Leibstraff verbotten sein, vnd denen gefangenen nicht allein das Leben, sondern auch was Sie vnder dem gürttel, an Kleidern oder sonsten haben vngekräncket gelassen werden.

11) Muss der gegentheil, bey welchem die gefangene einbracht werden, schuldig sein, derselben vf iede person der gemeinen täglich biss zu ranzionirung oder ausswechselung 2 ℔ Brott vorschussweisse reichen vnd sonsten dieselbe so wohl alss vf die officirer vf das gelindigste altem redlichen Kriegsgebrauch nach tractiren lassen, welcher Vorschoss an Brott vnd das schliessgelt vor den Profosen, nemblich vf ieder persohn zu Ross vnd fuess ein Viertel Reichsthaller, alssdann neben der ranzion zuerstatten.

12) So muss auch durch vbeles tractament, oder wie es sonsten nahmen haben möge, niemand von den gefangenen sich bey dem gegentheil vnderzustellen gezwungen werden.

13) Aller der General vnd Obristen aufwärter vnd reformirte, da Sie gefangen werden, können gegen der halben ranzion Ihres gehabten officii im Krieg vnaufgehalten wieder erlediget, Secretarien, Cantzellisten vnd dergleichen bey der Kriegs Cantzeley gehörige Leuthe der Vnder officirern bey den Compagnien gleichgesetzet werden.

14) Dafern auch eine person mehr als ein Kriegs officium oder Charge bedienet, kann dieselbe nur nach dem höchsten officio, dass Sie bedient, vnd weiters nicht, wann Sie gefangen würde, gesetzet werden.

15) Müssen aller der ienigen, so vf von einem oder anderm Theil auf parola wegzureissen erlaubt werden, hinc inde gegebener reversen, so bald Sie entweder aussgewechsselt oder mit gelt ranzioniret, ohne einige widerrede aussgeantworttet vnd Ihnen zugeschicket werden.

16) Können alle vnd iede Cavaglier hohen oder niedern Standes oder Charge tode Cörper, Sie bleiben auch in was occasion Sie wollen, ohne entgeltnuss Ihrer parthey aussgefolget werden.

17) Dafern einige Geist: oder weltliche Adeliche oder Vnadeliche Persohnen von einem oder beeden Kriegstheilen zugleich lebendige Salvaquardien zu ihrer vnd der Ihrigen, sodann Ihrer haüsser, haab vnd güter Salvirung begehren vnd erlangen würden, müssen die beeden theillen vf Salvaquardien liegende Persohnen nicht allein vngefangen vnd ohne abforderung einiger ranzion verbleiben, sondern auch bey Ihrem abzugk frey, sicher vnd ohngehindert zu ihrer parthey passiren; da aber vf den fall von beeden theillen Lebendige Salvaquardien sich an einem ortt befinden würden, muss sich selbige biss Sie der gebühr abgefordert vnd zu den Ihrigen wieder kommen, freundlich mit einander vergleichen, keine hostilitäten vben, sondern vf rechtschaffene Vertrettung Ihrer anvertrawten function bedacht vnd intent sein.

18) Das erbärmliche tractiren vnd niederschiessen der armen haussleüthe deren weib vnd Kinder, vf dem Platten Lande, muss bey Leibstraff verbotten sein, die Thäter beyderseits ohne einige gnade am Leben gestrafft vnd so bald in allen Guarnisonen durch offenen TrompetenKlang vnd Trommenschlag aussgeruffen vnd verbotten werden.

19) Wenn von einer oder anderen Parthey eine Statt oder Schloss belagert vnd die Belagerten zum accord gezwungen werden, muss Ihnen das ienige, was versprochen, bey Ehren und glauben in allen puncten gehalten werden.

20) Die Botten, so Brieffe tragen müssen, sollen von beyderseits partheyen vngeschlagen vnd vnverwundet frey passiren vnd vber die abnahm der brieffe vnd Besichtigungen nicht molestirt, gepeiniget oder vbel tractirt werden.

21) Wenn es auch auf einer oder andern Seiten dahin käme, dass im feld, dörffern, Flecken oder Stätten iemand vbermant oder in hafften geriethe, es seyen gleich officirer oder gemeine Knechte, die müssen von keiner parthey zu dienen gezwungen, sondern in mangel der ausswechsselung gegen erlegung verglichener ranzion wieder auf freyen fuss gestellet werden.

22) Kann ein ieder Generals persohn vnd officirer, hoch oder niedrig, nach den blossen qualitäten seiner Charge oder considerirung seines Standes, er sey Fürst, Graf oder herr, auch ohne Vnderscheid was Landes angehöriger oder Vndersass er seye, ranzioniret vnd lossgelassen werden.

23) Dass die gefangene Generalspersohnen nach Verfliessung 14 Tagen oder so bald Ihre ranzion erlegt ist, ohn eintziger fernere difficultät oder prætension, wie Sie immer nahmen haben mögen, lossgelassen vnd vf freyen fuss gestellet werden sollen.

24) Wegen der ZehrungsCosten muss einem gefangenen, es seye dann, dass Er sich selbste mittel schaffe, ein mehrers nicht alss das Quartier Cartell vermag, vnd solches nach eines ieden Theils Beliebung entweder vmbsonst oder vor gelt gereicht, vnd, wann dass selbe geschickt würdt, kein gefangener mehrer Zehrung wegen aufgehalten werden.

25) Wann wieder Verhoffen von einem oder andern Theil gegen das QuartierCartell etwas verhandelt würde, muss veraccordiret werden, dass der Beleidigte nicht also zu den repressalien trette, sondern sich zuforderst darüber beschweren vnd allererst nach Verweigerung des remedirens zu seinen eigenen mitteln schreiten möge.

26) Dieweiln auch der herr General Wachtmeister Geysse mit dem Kaiserlichen FeldMarschall herrn Graffen von Holtzapffel wegen dess Quartier Cartells richtigkeit machen zu lassen in werck begriffen, so soll beyderseits vorbehalten sein, dasienige, so in dem ietzt aufgerichteten Cartell gar nicht befindlich oder vngleich ist, zu Verhüttung schädlicher Confusion von beyden fürstlichen Generalspersonen diessem QuartierCartell einzuverleiben vnd allerseits conform zu machen, inmittelst aber soll die ranzion der gefangenen vf mass vnd weisse, wie das in Anno 1643 zu Düsseldorff geschlossenen Cartell mit sich bringe, biss dahin entrichtet vnd bezahlet werden.

27) Welches hiermit zu beyderseits partheyen nachricht publiciret, auch allen hohen vnd niedern officirern vnd gemeinen Soldaten zu Ross vnd fuss ernstlichen angefüeget würdt, damit Sie sich diesem abgefasten QuartierCartell allerdings gemäss verhalten vnd darwieder bey Vermeidung vnaussbleiblicher Bestraffung nichts verüben oder verhandlen.

Zu dessen Vrkundt auch Steiff: vnd Vesthaltung Ist diesses Cartell von beederseits gevollmächtigten doppelt geschrieben, vnderschrieben vnd versiegelt vnd iedem Theil zu handen gestellet.

So geschehen zu Ziegenhain am 26. Januarij Anno 1647.

(L. S.) *Jacob le Bleu* fürstl. Hessen-
Darmbstadt. General Auditeur.

(L. S.) *Jacob Lebleu* fürstl. Hessen-
Darmstatt. General Auditeur.

(L. S.) *Samuel Julius Ponitius*
KriegsSecretarius.

Geh. Conv. 132, Militaria.

April.

Nr. 836. „Instruction, deren sich vnsere von Gottes gnaden Georgens, Landgrafen zu Hessen etc. zu der Königl. Wrden vnd Cron Schweden GeneralFeldMarschall Wrangeln Abgeschickte, der Edle, Vest vnd Mannhaffte, vnser geheimbder vnd KriegsRhat, GeneralLieutenant, Gubernator vnserer vesten Plätze, Obrister zu Ross vnd Fues, auch OberAmbtman vnserer Graffschafft Nidda, vnd Lieber getrewer, Ernst Albrecht von Eberstein vf Jehofen vnd Renssdorff, neben dem Ersamen vnserm Rhat vnd Lieben getrewen, Johan Wilhelm Scheffern, zu gehalten.

Wann vnsere Abgeordnete bey dem herrn General feldMarschalln Wrangeln angelangt sein, sollen sie sich bey demselben, vermittelst des ihnen mit gegebenen creditivs, anmelden, vnd nach verstattetem Zutritt, nach den curialien, die Sie bey ihme der gebühr vnd Bester massen werden abzulegen wissen, den Vortrag Kürtzlich thun.

Nachdeme wir vernommen, dass der Herr General feldMarschall in Francken angelangt, So hetten wir nicht vmbgehen wollen, Ihne durch eine Abschickung zu besuchen, Bedanckten vnss zuforderst gegen den herrn General feldMarschall freundlich

1) dass er vns mit beeden überschickten Pässen hette willfahren wollen,
2) dass Er in Seinem schreiben gemeldet, es solte ihm die abschickung angenehm seyn vnd dan
3) dasss er dem herrn General von Königsmarck ordre ertheilen wollen, Keine feindlichkeit gegen vnsere Soldatesca an hand zu nehmen.

Es seye nicht ohne, alss ohnlengst der herr General Königsmarck vnderm dato den 22. febr. auss Mahr an vnss nach inhalt der abschriftlichen Beylag geschrieben, dass Er Befelcht sey, vnsere Soldatesca so lang alss feind zu tractiren, biss wir mit der fürstl. fraw wittib zu Cassel einen stillstand der Waffen gemacht vnd biss zu endigung der angestellten friedenstractaten zu Münster vnd Ossnabrück vnss mit einander eines gewissen verglichen haben würden, vnd sich darauf sobald mit den Hessen-Kasselischen coniungirt, vnd vnser Statt Kirchhain occupiren helffen, dass es vns gar vnverhofft vorkommen, vnd wir vns einer so schweren resolution nicht versehen gehabt. Sintemahl wir aber verhoffentlich zu dergleichen Keine Vrsach gegeben, sondern gegen die Königliche Cron Schweden iederzeit eine gute dinstliche affection vnd freundschafft erwiessen, So Könten wir ohnschwer ermessen, dass solches auf vielfältiges Casselisches anstiften beschehen seye, welches wir Gott in gedult Befehlen müsten.

Was des herrn Churfürsten zu Sachssen Ldn. So dan herrn Hertzog Wilhelms zu Sachssen Ldn. an den herrn General feld-Marschall vnserthalben geschrieben, Solches seye vns von demselben zu vnserer nachricht communiciret worden. Damit nun der herr General feldMarschall vernehmen möge, worauf die zwischen HessenCassel vnd vns erregte sachen anietzo Beruhen, So sey es an dem, vnd nunmehr inmittelst soweit Kommen, dass wir dasienige project eines stillstands, welches des herrn Interponenten des Hertzogs Wilhelms zu Sachssen Lden. vns zugeschickt, vnd welches in realibus der fürstl. fraw wittib zu Cassel Lden. selbst also placitirt gehabt, mit subscription vnd Siglung vollnzogen, auch bereits fortgeschickt hetten, vnd eines gleichmessigen exemplars von Cassel erwartend seyen.

Weil wir nun überdas auch in der haubtsach selbst gegen die fürstl. fraw wittib zu HessenCassel durch vnsere zu Ossnabrügk habende Gesanden, gleichwol ohn einige rechtsschuldigkeit, zu Beforderung des fridens vnd der Königl. Wrden zu Schweden zu Ehren, zu cedirung ansehlicher stücker Lands erklährt vnd erbietig gemacht, dergestalt, dass wir zu zweiffeln hetten, ob wir solches in ansehung vnserer Sachen Reichskündiger gerechtigkeit vnd hoher befugnus, gegen vnsere fürstliche posterität auch werden verantwortten Können, hingegen aber Kasselischen theils man Keine Vrsach hat, die gäntzliche Vergleichung diesser Sach einige stund zu removiren, gestalt solch erbieten also gethan seye, dass wan die gantze Erbare welt vnpassionirt davon judiciren solte, selbige anderster nicht, alss dass wir vmb fridliebens willen, vnd auss Keiner schuldigkeit ein übergrosses, vnd ein weit mehrers, alss vns von iemand rechtmessig zugemuthet werden Könte, gethan hetten, würde bekennen müssen, Allermassen dann vnsere Gesande dissfalls ad speciem gehen, vnd nach inhalt beyliegenden Berichts dem herrn General feldmarschalln in sonderbahrem vertrawem (:dessen Sie in specie zu gedencken, vnd dass der herr General den Letzten gradum nur zu Seiner vertrawten nachrichtung ohnbeschwert Bey sich behalten wolle, zu bitten haben:) eröffnung thun sollen, So wolten wir vns demnach ie nicht versehen, dass die hochlöbliche Cronen, oder Dero hohe Generalität einig vrsach haben werde, vns oder vnsere Soldatesca feindlich zu tractiren, sondern ersuchten vielmehr den herrn GeneralfeldMarschall gantz freundlich, weil wir vns nunmehr so gar weit erklehrt hetten, Er wolte Ihm gefallen lassen, nicht allein an die fürst. fr. wittib zu Cassel, sondern auch an die Königl. Würden zu Schweden, wie nicht wenigers dero Königliche hern Abgesanden zu Ossnabrugk bey den friedenstractaten ein beweglich briflein abzugeben, des ohnmasgeblichen inhalts, Er spühre vnd sehe nunmehr in der that selbst, dass wir ein mehrers theten, alss Er von vns fast hätte vermuthen oder an vns gesinnen Können, vnd weil Er nicht finde, wie vns ein mehrers zuzumuthen seye, So wolte Er erinnert haben,

es dahin zu richten, dass die fürstl. fraw Wittib Bey solchem vnserm übermessigen erbieten acquiescire. Ob dan schon die Hessen Casselische Bey der hochlöblichen Cron Schweden vnss hiebevor wegen Vnserer geringen abgenötigten defensionswaffen verhasst zu machen gesucht, inmassen wir darvon gute nachricht hetten, So zweiffelten wir iedoch nicht, es werde die hochlöbliche Cron vnd dero hohe Generalität sich dardurch zu einigem widrigen gegen vns nicht ferner bewegen lassen, Sintemahl wir durch angeregte vnsere geringe waafen niemanden schaden zu thun, vielweniger iemanden das Seinige abzunehmen, sondern vns nur bey dem vnsrigen, so vnss von Gott vnd Rechtswegen zuständig ist, zu manuteniren gesucht, gestalt wir deswegen vnd iedermann alle vngleiche gedancken vnd argwohn zu benehmen, die von Kayss. Myt. vnss zur assistenz zugeschickte Regimenter wieder von vns geschickt, auch theils vnserer aigenen Regimenter zu Ross vnd fues reformirt vnd eingezogen, vnd also gnugsam erwiessen, dass wir weder die HessenCasselischen noch viel weniger sonsten iemanden zu bevnruhigen, sondern vielmehr in güte mit denselbigen vns zu begehen vnd zu setzen willens seyen.

Dieweil wir vns nun des herrn GeneralfeldMarschalls, alss eines hochberühmten Cavagliers, Christlicher intention dergestalt versichert wüsten, dass Seine, zuvorderst auch der Königl. Würden vnd Cron Schweden intention zumahl nicht sein wird, Einigen Evangelischen Fürsten im Röm. Reich, zumahl wider alle recht vnd Billigkeitt vnd ohne einige habende vrsach, vnder der authorität der waffen, sogar vfs eusserist ruiniren zu lassen, So zweifeln wir Keineswegs, Er werde denen Hessen-Kasselischen, wan selbig sich wider alle vnsere bessere zuversicht ferner zu vns nötigen solten, worzu wir ihnen aber zumahl Keine vrsach gegeben, in ihren vngerechten sachen nicht allein nicht assistiren, Sondern sie darvon abmahnen vnd dahin disponiren, dass Sie die von vnss beschehene grosse offerten acceptiren, sich der billigkeit nach mit vns in güte vergleichen vnd vnss in ruhe lassen, auch do nötig, den hern GeneralLieutenant Königsmarck noch weiter dahin vermögen, dass selbiger dergleichen thun vnd vnsere armen in grund erschöpften land vnd leuthe hinführo gäntzlich vnd allerdings verschone.

Solte auch etwa vom herrn General feldMarschall begehrt werden, das armistitium gar biss zu aussgang der fridenstractaten zu erstrecken vnd dasselbe auch mit den Cronen selbst einzugehen, Solchen fals, wie nicht weniger auch, wans schon nicht begehrt würde, So haben vnsere Abgesanden darüber dergestalt handlung zu pflegen.

1) dass mitlerzeit dieienige lande vnd orthe, welche in dem vnsers theils mit HessenCassel vollzogenen Stillstandsproject vns zum quartier vorbehalten seind, von allen contributionen, Kriegsbeschwerden, einquartierung vnd andern ansprachen frei verbleiben,

vnd sowohl von den Cronen selbst, alss auch dero aliirten an dieselbe nichts praetendirt werde.

2) dass vnssere Resitentz Statt Darmstatt vnd wo etwa der zeit noch der Cronen Völcker in vnsern Landen liegen, quittirt vnd die völcker mit guter ordre abgeführt werden.

3) Wan Durchzüge von der Cronen Völcker nothwendig beschehen müssen, dass man vns solches zeitlich vorher berichte, damit wir Commissarios schicken können, bey welchem die dispositio der quartier bestehe, vnd dass alles mit ordre daher gehe vnd der march beschleuniget werde.

4) dass vnsser Pass vnd Salvaquardien respectirt werden, vnd was von Parteyen darwider geschicht, dass den Vnserigen erlaubt sein solle, selbige bei den Köpfen zu nehmen, vnd gegen vnbillichen gewalt, so gut Sie können, sich zu schützen.

5) Weil vnss etwa doch wider besser verhoffen zugemuthet werden möchte, vnsere Völcker gutes theils auf solchen fall abzuschaffen, So wehre es dahin zu richten, dass wir zu vnserer Lande vnd Guarnisonen vnd plätze defension zum wenigsten *) zu Ross *) zu fues behielten, alss deren wir ja nicht entrathen Könten.

6) Solte vns auch zugemuthet werden, dass wir dannoch auch etwas auss vnsern Landen contribuiren müsten, So wehre anzudeuten, dass die Casselische ia ohne das, wan der Stillstand geschlossen würd, nicht allein das meiste aus vnserm Oberfürstenthumb, sondern auch auss dissem Giessischen theil fast die beste ort, alss Alssfeld, Romrod, das Rideselsche vnd andere ort in ihrer contribution, wir aber das wenigste fast behielten.

7) Würde etwa vorgegeben, dass auch die frstl. fraw wittib zu Cassel zuforderst des herrn hertzogs von Turenne Lden. darin consentiren müsten, vnd aber etwa Se. Lbden. nicht in der nähe, sondern aufhalt zu besorgen, So wehre es dahin zu richten, dass der herr General feldMarschall Wrangel im nahmen der Cron Schweden aliirten die tractaten vollnzöge, vnd Er es hernach bey des herrn hertzogs von Turenne Lden. wie auch den Casselischen richtig machte, worbey sich dan nicht allein auf das exempel mit ChurSachssens Lden., sondern auch auf die Casselische selbst zu beziehen, alss welche mit vns das armistitium auch in dero aliirten nahmen zu schliessen sich bisshero erklehrt hetten.

8) Es were auch in dem discurs anzudeuten, wan vns die Cron Schweden hierin billige conditiones verwilligte, dass wir auch noch hofften vnd willig wehren, deroselben angenehme dinste zu leisten.

9) Wan auch wider besseres Versehen, die frstl. fraw wittib zu Cassel newe conditiones dem armistitio anhencken wolte, So hetten Sie den herrn GeneralfeldMarschall zu bitten, Sie zu erinnern, dass es bey dem vorigen project, wie Sie es selbst begehrt, verbleiben möge.

*) leere Stellen.

10) In des armistitium wehren auch die Hombergische vnd Braubachische orte, wie auch die Herrschaft Eppstein als ein stück vnsers Fürstenthumbs mit einzuschliessen.

11) Wan schon vnder das ein Vniversal armistitium geschlossen werden solte, So soll es doch bei diessem stillstand verbleiben.

12) Alle Puncte des Stillstands, wie man sich derselben vergleichen würd, wehren schrifftlich abzufassen vnd, wo möglich, auf vnsere ratification zu stellen.

13) In alle wege ist auch der herr GeneralfeldMarschall vmb ein bewegliches recommendationsschreiben an herrn hertzogs von Turenne Lbden. zu bitten, dass doch die Völcker aus vnserer Residentz Statt Darmbstatt abgeführt vnd vnsere Obergrafschafft gäntzlich verschont werden möge, weil ia diesses fast das ienige sey, davon wir vnsere Lebensmittel annoch haben sollen.

Alle verhoffende willfährige Bezeigung werden wir vmb den herrn General feldMarschall bei allen begebenheiten dancknehmig zu beschulden vnss anliegen lassen. Vrkundlich vnserer aigenhändigen Vnterschrift vnd aufgetruckten fürstl. secrets.

Signatum Gissen den 13. Aprilis, Ao. 1647.

(L. S.) *Georg.*

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 837. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 14. April 1646.

Von Gottes gnaden, Wir Georg, Landgraf von Hessen etc. etc. Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir mögen euch hiermit gn. nicht verhalten, dass vnser Capitain Holtzapfel diesen vormittag bey vns allhie angelangt, mit Bericht, dass er euch vnderwegs hier zwischen Butzbach angetroffen, auch euch von einem vnd andern körtzlich referirt, vnd ist dise relation allhie hauptsächlich dahin gangen,

1) dass des herrn hertzogs von Turenne Lbdn. Ihn vnd den von Oynhaussen wegen der itzigen einquartierung in vnserer residentz Darmstatt vnd dabey vorgehenden praetensionen an die beide assignirte regimenter vnd deren officirer aufs beste zu tractiren verwiesen,
2) dass Se. Lbden zufrieden seyen, wan andere sichere oder verwahrte orte zu Quartiren vorgeschlagen werden könnten, dass die völker auss Darmstatt abgeführt vnd dahin logirt würden.
3) dass Se. Lbden. zwar etwa 30 biss 40 man in vnserm Schloss Darmbstatt zur gvarde lassen, die vbrige manschafft aber vor sich vnd dass Ihro dieselbe abgefolgt werden solte, haben wolten. Vnd dan
4) dass Se. Lbden gemeldet, Sie hetten vorm jahr schon ordre gehabt vns feindlich zu tractiren.

Diesem nach haben wir ermelten vnsern Capitain Holtzapfel sobald widerumb zu euch hiermit abgefertiget, vnd weil die gefahr

in vnserer Obergrafschafft, zumahl auch vnseres residentzschlosses halber zu Darmbstatt ie mehr vnd mehr zunimpt, So halten wir demnach vor hochnötig, dass ihr ewere reis dismahl nicht gen Darmbstatt, sondern vielmehr zu des herrn hertzogs von Turenne Lbdn. gen Aschaffenburg oder wo dieselbig am nechsten anzutreffen seyn werden, gerad fortsetzet, Ihn vnsern Capitän Holtzapfel mit euch nehmt vnd bey Sr. Lden. einiges stillstandes halber eben auf die weis, wie wir euch deswegen mit dem hrn. G. F. Wrangeln zu handeln in ewerem memorial aufgetragen haben, tractaten veranlasset, auch dass Ihr desswegen von vns expresse zu Sr. Lden. abgeschickt wehret, meldet, förters die tractaten selbst, kraft beikommender ewer vollmacht, aufs best fortsetzet vnd Schliesset, Sr. Lden. dabei alle Caselischen theils Ihro etwa beigebrachte vngleiche impressiones benehmet, vnser zu der Königl. Mayt. vnd Cron Franckreich iederzeit getragenes gutes vertrawen contestiret, vnd welcher gestalt wir solches nicht allein so viel verschiedener jahr vber bei so starken einquatirung der französischen völcker vnd gelt exactionen, sondern auch bis auf diese stund noch mit teglicher zuschickung so vieler courveen, pallisaden, Holtzfuhren vnd anderem bezeigt hetten, remonstriret. Die Casselschen ohn vnser vervrsachen gegen vns angefangene proceduren vnd welcher gestalt wir vns gleichwohl biss auf dise stund, sowohl des stillstands halber auch im hauptwerck gegen dieselbe zu erzeigen gemeinet, Sr. Lden. zu gemüth führet, deroselben nach erheischender notturft beikommendes schreiben von hrn. Gf. Wrangel in originali vorzeiget vnd benebens die tractaten eusserster möglichkeit nach auch dahin richtet, dass die französische soldatesca aus vnserer Residentz Statt ohnverzüglich abgeführt, vnd etwa gen Bensheim, Rheinheim, Vmbstadt oder andere orte (:wie der Capitän Holtzapfel mit mehrem berichten kann:) verlegt, hingegen aber der verpflegung halben mit vns etwa auf 15000 oder zum höchsten 20000 Rthlr. gehandelt vnd geschlossen, dasienige so die regimenter an gelt, pferde, frucht, vieh vnd anderem empfangen, abgezogen, benebens vns aber vnder des hrn. hertzogs Lbden hand vnd siegel eine assecuration der verschonung vnsers gantzen lands dies vnd jenseits Mayns vnd dass an dieselbe nichts weiter praetendirt werden solte, alss welches der vornehmste punct bei der ganzen handlung ist, zugestelt, auch darin die frstl. fr. wittib zu Homberg, sodan vnsers brudern hrn. Landgrafen Johans zu hessen Lden. sambt dero inhabenden landen expresse mit eingeschlossen werde.

Wan dan Se. Lden. etwa vorwenden theten, was Sie dan hiergegen von vns zu gewarten haben solten, So besteht solches erstlich in demienigen, darzu wir vns in dem stillstandsproject mit Hessen Cassel gegen Sie vnd die Crone selbst erklärt, vors andere dass man sich zu obgedachter geltsum erböte, vnd dan vors dritte wehre Sr. Lden. bei den tractaten versprechen zu thun, dass den königl.

französischen vnd dero aliirten Völckern auss vnseren Vestungen vnd plätzen zumahl keine vngelegenheit zugezogen werden solte.

Wir wollen nicht verhoffen, dass Sr. Lden. dero praetension wegen Vberlassung vnserer völcker zu Darmstatt beharren werden. Solte sie aber wider verhoffen darauf bestehen, so wehre es vnder anderm auch damit auffs beste abzuleinen, dass es ja eine geringe gvarde vor vnsere eigene residentz vnd fstl. kinder, auch solche manschafft meistentheils von vnserm armen landvolck sei, vnd wan dennoch keine remonstrationes disfals verfangen wolten, So wehren Se. L. alsdan doch nur so lang biss Ihr ewer commission auch beim hrn. f. M. Wrangel würdet abgelegt haben, vmb gedult zu bitten, vnd der hr. GF. Wrangel zu ersuchen, dass er diss zumuthen abwenden wolte.

Im [vbrigen beziehen wir vns auf vnsern Capitän Holtzapfel vnd haben zu euch das gn. vertrawen, Ihr werdet alles dergestalt zu werck zu richten euch anliegen sein lassen, wie euch bewust, dass es der itzige zustand vnd die hohe noth vnsers armen Lands erfordern thut, vnd wir seind euch mit gn. willen wohlgewogen.

Giessen den 14. Aprilis, Ao. 1647.

Beyl.
Orig. Wrangels schreiben.
Orig. Volmacht an Turenne.

Was ihr bei des Hrn. Hertzogs Lden verrichten werdet, damit habt ihr vnsern Capitän Holtzapfeln so bald gen Darmstatt zurückzuschicken, Ihr aber ewere reis zu dem hrn. GF. Wrangeln fortzusetzen, vnd nachdem wir auch vor gewiss berichtet worden, dass dem ganzen Fürstenthum Wirtenberg nicht mehr als 3 regimenter assignirt seien, dahingegen aber vnserer alleinigen Obergrafschaft Catzenelnbogen fast 2 gantze regimenter vbern hals gewiesen werden wollen, So habt ihr auch solche vngleiche proportion zu remonstriren vnd vmb soviel da mehr die Verschon- oder doch linderung zu urgiren.

Dem Herrn Generallieutenant wünsche Ich nochmals zur raisse glück vnd zu guter verrichtung Gottes seegen, hoffe es werde durch seine gute remonstration viel bösses gehindert vnd noch was erspriessliches erhalten werden Können, wie Ich dan an Seiner guten dexterität vnd trewen fleiss zumahl nicht zweifle vnd verbleibe allezeit

Des Herrn Generallieutenant
getrewer guter freund biss in tod
Georg.

Von der eigenen Hand des Landgrafen.

Eben ietzt bey schliessung diesses Kombt bericht von Burggemünden, dass die Niederhessen solten zusammen ziehen, auch Stück vnd alles zu Ziegenhain fertig stehen, vnd Solte vff Grün-

berg, Butzbach vnd friedberg angesehen sein, was weiteres einkombt, berichte Ich hernach.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr 838. Vollmacht des Landgrafen Georg für Ernst Albrecht von Eberstein und Johann Wilhelm Scheffer vom 14. April 1647, die Verhandlungen mit Turenne betreffend.

Von Gottes gnaden Wir **Georg**, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Ysenburg vnd Büdingen etc. thun khund vnd bekhennen hiermit, Als wir zu des Herrn Hertzogs von Turenne, Vnsers freundlichen lieben herrn Oheimbs Lden. den Edlen, Vest vnd Manhafften, vnsern geheimbden vnd Kriegs Rath, General Lieutenant, Gubernatorn vnsserer festen plätze, Obristen zu Ross vnd fus, auch OberAmbtmann vnserer Graffschaft Nidda vnd lieben Getrewen **Ernst Albrechten von Eberstein**, vf Gehoven vnd Rensdorff, so dann den Ersamen, vnsern Rath vnd lieben Getreuen, **Johann Wilhelm Scheffern** abgesand, dass Wir denenselben gewalt vnd vollmacht gnedig aufgetragen, mit hochgedachter Ihrer Lden. wegen verschonung Vnserer Lande, auch eines Stillstandes halber, vnd sonst handlung zu pflegen vnd zu schliessen, Thun das auch hirmit vnd in krafft dises, also vnd dergestalt, dass Wir dasjenige, wass dieselbe also vermög ihrer Instruction verhandeln vnd schliessen werden, genehm, vnd Sie deswegen schadlos halten wollen, Getrewlich vnd ohne gefehrde. In Vrkhund Vnserer eigenhändigen Subscription vnd aufgedruckten fürstl. Secrets.

Signatum Gissen den 14. Aprilis, Anno 1647.

(Sig.) *Georg.*

Gleiche Vollmacht an demselben Datum für den Feldmarschall Wrangel.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 839. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer's an Landgraf Georg d. d. Frankfurt den 15. April 1647.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Ew. F. G. berichten wir hiermit vnderthänig, dass wir gestern abent, Gott lob, glücklich alhier angelangt, wie dan der Hauptman Holzappel in dieser stund alhier wohl ankommen. Was nun E. F. G. bey dem Hertzog von Turenne ferner zu verrichten vns gn. anbefohlen, solches wollen wir vfs beste zu verrichten allen vnderthänigen, schuldigen, trewen fleiss anwenden. Weilen wir nun gleich ietzo vernehmen, dass hochermeltes hrn. herzogs F. G. diesen nachmittag in person anhero Kommen werden, So haben wir vndienlich zu sein befunden deroselben, vnd

zwar verschiedener considerationen wegen, ins Feldt vf ein vngewisses entgegen zu gehen, zumal weilen wir keinen pass von ihme haben, wollen also deroselben ankunfft erwarten vnd alssdan die notturfft mit fleiss beobachten. Sonsten vernehmen wir gleich ietzo vom Obristlieutenant Buchenaw gantz betrüblich, dass mehrhochermelter Hertzog vf den Darmbstättischen völckern so gar vest bestehet, dass er desswegen etzlich Stück geschützen gen Darmstatt führen lassen, vnd den Commendanten beordert, dass er das Schloss vber einen hauffen schiesen, die Fürstl. Kinder, wo selbige hin begehren werden, convoyiren lassen, E. F. G. officierer zu Darmbstatt gefangen nehmen, vnd die soldaten vnderstellen solle, Nun hat zwar ermelter Obristl. Buchenaw an den Commendanten gen Darmbstatt, vf vnser ersuchen, durch einen expressen eyllent geschrieben, vnd dass er mit der anbefohlenen Execution, biss wir vnser habendt Commission bey des hern Hertzogs F. G. abgelegt, einhalten solle, was nun dadurch zu erhalten sein würdt, Können wir nicht wissen. Wir wollen an vnserm schuldigen fleiss nichts erwinden lassen, allein weil solche extrema albereyt vestiglich resolvirt seindt, auch die execution schon würcklich anbefohlen, So ist leicht zu ermessen, dass alles schwer hergehen werde.

Dass die ChurMaintzische dem hertzog von Turenne Statt vnd Schloss Aschaffenburgk mit denen darin gelegenen völckern per accord vbergeben, solches werden E. F. G. albereyts gnedig wissen, vnd wird anietzo wegen Hoigst, Gernssheim vnd Königstein auch tractirt. Im vbrigen beziehen wir vns auf die von E. F. G. rath Vinthern vndt Johann Porsen beykommendt beschehendte vnderthänige relationes, vnd thun damit E. F. G. sambt allen dero hohen F. lieben angehörigen Göttlichen gnaden trewlich vnd deroselben vnss gehorsamlich befehlen.

Dat. Francfort am 25./15. April 1647.

E. F. G.

vnderthänige, trewgehorsame Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Joh. Wilh. Scheffer.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 840. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 16. April 1647.

Georg etc.

Edler, Vest vnd Mannhaffter, liber getrewer.

Nachdem seit ewerer abreyss vnss ein schreiben von seiten vnsers vettern, Brudern vnd Gevattern, herrn Herzog Wilhelms zu Sachssen etc. Lbden communicirt worden, welches des hrn. Erzbischofs zu Magdeburg L. an Se. L. ohnlengst abgehen lassen, darin gemeldet wird, was der Schwedische General Königsmarck vor sentiment von dem armistitio zw. vns vnd der fstl. fr.

wittib zu Cassel führen thut, So haben wir euch solches hiermit zur nachricht abschrifftlich zuzuschicken vor gut angesehen, vnd dieweilen auch ermelter Königsmark in seinem an vns selbst abgelassenen schreiben ausstruckliche meldung thut, wann wir den Stillstand vff die in seinem schreiben angedeutete vnd euch bekandte mass einrichten würdten, dass alsdan alle Feindthätlichkeiten cessiren solten, dabeneben aber gleichwol nunmehr fast zweifelhaft scheinen will, ob man Casselischen theils einigen Stillstand eingehen werde, Alss zweifeln wir nicht, ihr werdet euch in ewerer negotiation sonders hoch angelegen sein lassen, damit zu forderlicher erhebung dieses wercks vom herrn reichszeugmeister nacher Cassell geschrieben, vnd desswegen ehiste diensame vnd bewegliche erinnerung gethan werden möge, verlassens vns etc.

Datum Giessen am 16. April 1647.

An Gen. Lieut. Eberstein.

Beyl.

Erzbischöffl. Magdeburg. schreiben in copia.

An Postmeister zu Würtzburg vnd forters ins Königl. Schwedische Hauptfeldlager zu adressiren, zum fall der hr. general lieutenant nicht mehr zu Frankfurt wehre.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 841. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 16. April 1647.

Georg etc.

Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir haben ewer schreiben vom gestrigen dato diesen mittag zu recht empfangen, vnd darauss vernommen, dass weil man des hrn. Hertzogs von Turenne Lden gestriges tags zu Frankfurt erwartend gewesen, Ihr demnach nicht vor gut befunden Sr. Lden vmb verschiedener consideration willen vnd weil Ihr auch von deroselben mit keinem pass versehen, ins feld entgegen zu reissen, sondern Sr. Lden ankunfft zu Frankfurt zu erwarten, auch was ihr darbeneben einiger ordre halber, so Sr. Lden des Obristl. Buchenaws euch beschehenen anzeig nach wegen occupirung Vnsers Residentz Schlosses Darmbstad vnd Vnderstellung deren darin liegender knechte gegeben haben sollen, meldet.

Nun wollen wir nicht zweiffeln, es werden hochgedachten hrn. Hertzogs Lden inmittelst entweder in person zu Frankfurt ankommen sein, oder ihr doch von deroselben vnd wo sie eigentlich anzutreffen, gnugsam nachricht erlangt haben. Solte dan etwa wider verhoffen dero ankunft bei einlangung dieses noch nicht beschehen sein oder doch dieselben sich einiges wegs verweilen vnd ohne pass zu Sr. Lden nicht zu reisen seyn würt, So halten wir vor nötig, dass ihr alssobald vnsern Capitain Holtz-

apfeln zu Sr. Lden voranschicket, bei deroselben euch anmelden lasset, vnd zugleich vmb einen pass oder Trompeter sollicitiret, auch fürders ewer reis zu deroselben so viel möglich beschleuniget, vnd wollen wir zu Gott hoffen, es werde etwa die gefahr vnsers Residentz Schlosses dardurch annoch abzuwenden sein, gestalt wir dan der Königl. Mayt vnd Crone Frankreich oder auch des hrn. Hertzogs Lden zu einiger feindseligkeit niemals die geringste vrsach gegeben, sondern vns vielmehr gegen dieselbige aller gebühr bezeigt haben. In solcher geschöpften hoffnung lassen wir euch bey dieser post an vnsern Rittmeister Schützen gen Darmbstatt befehl abgehen, den Obristen Mespus mit aller angelegenheit ferner dahin zu disponiren, dass er solang nur mit aller thätlichkeit gegen besagtes vnser Residentz Schloss Darmbstatt einhalten wolle, biss dass ihr zu des hrn. Hertzogs Lden selbst gelangen, wnd wesen Sie sich nochmals erklären, vernehmen werdet. Solte dan gar keine hoffnung vnd zu erhalten sein, dass des hrn. Hertzogs Lden von Dero begehren wegen vnserer in vnserem Residentz Schloss Darmbstatt liegenden Manschafft abstehen würden, solchen eussersten falls würde wohl dahin zu handeln seyn, dass zur erhaltung besagtes vnsers Residentz Schlosses vnd darin befindl. leiden vnd anderem etwa ein 40 man (inmassen des hrn. Hertzogs Lden gegen vnsern capitain Holtzapfel sich schon so weit erklärte) zur garde, wie die wort gelautet, vnd zur besatzung für vns vnd vnsere geliebte kinder darin gelassen, vnd wo es möglich zu erhalten, denjenigen so in vnserm land zu hause seindt sich wiedervmb zu ihrem feldbau zu begeben verstattet, vnd was alsdan noch vbrig pleibt, des hrn. Hertzogs Lden gefolgt werden, welches alles dan vnd was ihr ferner bei so gestalten sachen vor gut befinden vnd nachdem es die notturft erfordern würd soviel möglich zu verhütung grösseren Vnglück zu werck zu richten oder zu moderiren wissen werdet.

Solte aber der Obriste Mespus mit der thätlichkeit gegen besagtes vnser Residentzschloss dennoch verfahren vnd biss zue erlangung einer anderweitigen erklärung von des hrn. Hertzogs Lden gantz keine dilation verstatten wollen, solchen eussersten fals vnd weil man sohohe vrsach hat ad extremum es nicht kommen zu lassen, so hettet ihr es nach ewerm gutbefinden zu richten vnd vnserm Commendanten darin eilende ordre zu ertheilen, dass er mit dem Obristen der Völcker halber etwa auf obigen schlag oder so gut er sonst kan, accordiren vnd also das Residentz Schloss, auch was darinnen ist aufs beste alss immer menschvnd möglich zu salviren Ihnen anligen lasse.

Im Vbrigen seind wir euch etc.*

Giessen den 16. Apr. 1647.

An Gen. Lieut.

* theilweise in Chiffern.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 842. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer's an Landgraf Georg d. d. Frankfurt den 16. April 1647.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. berichten wir hiermit vnderthänig, dass wir vns diesen morgen zu dem Herrn Gen. feldM. von Turenne gen Fechenheim erhoben, mit demselben von dannen in ein Hanawisch dorff vnder Bonames diesseits der Nidda gelegen, aldar diesse bevorstehende nacht das haubtquartir sein würdt, geritten, da er vnderwegens mit mir dem General Lieutenant von eim vnd anderm discourirt, auch zuletzt im haubtquartier vnss absonderlich audientz gegeben, da der von Oynhaussen vnd der haubtman Holtzappel vnser habendt Commission in Frantzösischer sprach widerholt vnd vorgetragen, darauf er sich vors erste vernehmen liess, dass er von seinem könig beordert were, E. F. G. solange feindlich zu tractiren, biss E. F. G. sich mit der F. Fr. Wittib zu Kassel friedlich verglichen haben würden, Ingleichen dass ihme sachen vorkommen, welche E. F. G. mit dem König in Hispanien tractirt haben solten, vndt was dergleichen mehr war, darauf ihm aber iedesmal in Teutsch vnd Frantzösischer sprach gnugsam vnd also geantwortet worden, dass Er bey allen puncten acquiesciret vndt sich schliesslichen erklärt, dass er morgen früh etzlich Cavaglier zu vns anhero schicken, vndt dieselbe mit vns zu tractiren, instruiren wolte, dessen wir nun erwarten müssen. Wie wir vermerken, so will er an ;;brieflicher assecuration keine satisfaction haben, sondern würd auf eine real versicherung tringen, vnd einen posten haben wollen. Dieweil auch meditiret vnd gesucht wird, wie von diessen Frantzösischen völckern etzlich Regimenter an die Löhn zue bringen, vnd wir in sorgen stehen, dass Sie Wetzflar zu fassen suchen, gestalt der herr Graf von Dillenberg in Person sich bey ihnen befindet vnd salvaquardien vor seine Leuthe morgen von hier fortschicken würdt, So werden E. F. G. in Zeiten zu vigiliren wissen::. Die ChurM. tractiren biss dato wegen Höchst vnd Gernssheim, welches E. F. G. in vnderthänigkeit ohnuerhalten sollen, wir thun damit E. F. G. etc.

Dat. Francf. am 26./16. Apr. 1647.

E. F. G.

vnderthänige, trewgehorsame Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.
Joh. Wilh. Scheffer.

Alss ich der Gen. Lieutenant mit dem herrn Gen. FeldM. von denen ;;Casselischen tractaten geredet, hatt selbiger mir gar mager darauf geantworttet, alsso dass man nicht weiss, was daraus zu schliessen, vnd scheinet dass aller orten sehr widrige resolutiones gegen E. F. G. gefasst seyn, welchen Gott nach seiner Almacht

in gnaden stewern wolle. Der hr. Grosmeister*) lesset mich Schefern in dieser stunde vor Porssen warnen, sagt er sein ein leckher vnd ein Kundschaffter guet Frantzösisch vnd begerte mich anzusprechen, derowegen ich gleich ietzo zu ihm gehen will, Wan E. F. G. beliebig meiner in Nidda liegende knechte durch Commandirte von denen dreyen Regimentern ablöessen zu lassen⁚⁚.

Dem Durchleuchtigen etc. herrn Georg Landgrafen zu Hessen etc. Giesen.

Cito. cito. cito. cito.

*) Der churmainz. Grosshofmeister. Der Landgraf befahl dem Rath Scheffer, nach vorheriger Berathung mit Eberstein, sich zu dem Grosshofmeister zu verfügen.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 843. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer's an Landgraf Georg d. d. Frankfurt den 17. April 1647.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. werden nunmehr verhoffentlich vnser gestriges gnedig empfangen, vnd worauf es mit des hern Gen. FeldM. v. Turenne resolution beruhet, mit mehrerm gnedig vernommen haben. Weil nun der hr. FeldM. vnss der gestrigen Abrede zuwider biss dato nichts ansagen lassen vnd wir inmittelst mit höchster vngelegenheit vnd vncosten alhier liegen, So wissen wir nicht, was die verhinderung sein muss, dass der hr. FeldM. niemandt zu vns schickt, wir wollen den haubtman Holtzappel nochmahlen zu ihme hinaus schicken vnd vf die gestrige Abrede erindern lassen. Wan wir alsdan vermög vnserer Instruction etwas werden tractiren oder schliessen können, wollen E. F. G. wir durch einen expressen vnderthänig referiren, vndt an vnserer vns anbefohlenen reis mit vnserm willen Keinen augenblick versaumen, dan wie wir dafür halten, ;;summum periculum in mora praesutim propter machinationes casselanes⁚⁚, denen wir gern aller orten bester möglichkeit nach vorkommen wolten.

Welches E. F. g. wir alsso gehorsamblich berichten wollen vnd thun etc.

Dat. Francft. 27./17. Apr. 1647.

E. F. G.

vnderth. trew gehorsame Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.
Joh. Wilh. Scheffere.

Dem Durchleuchtigen etc. Landgraf Georgen von Hessen etc.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 844. Schreiben des Landgrafen Georg an Ernst Albrecht von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer vom 18. April 1647.

Georg etc.

Edler vnd Manhaffter auch Ersame Räthe vnd liebe getrewe.

Wir haben ewere beede schreiben vom 16. vnd 17. disses empfangen vnd daraus vernommen etc. Nun wollen wir verhoffen, es werden die tractaten mit Sr. Lden des Hertzogs Deputirten inmittelst ihren fortgang erreicht haben, were aber vor Sr. Lden noch niemand zu euch deputirt worden, dass ihr dan entweder selbst, wo nicht beede, doch zum wenigsten Einer wieder zu Sr. Lden reiset, oder wan solches gefehrlich were, vnsern Capitain Holtzapfel zu deroselben schicket vnd das werck poussiren lasset.

Nechst diesem würde vns hoch betrüblich zu vernehmen sein, wan Se. Lden einig posten an vns begehren solten vnd hettet ihr euch zumahl nicht darzu zu verstehen, sondern dasselbe aufs Beste abzuleinen. Wir wollen aber nicht hoffen dass Sie dergleichen begehren an vns thun, sondern sich noch eines Besseren erklären werden in betracht folgender vmbstände, welche Sr. Lden vnd denienigen, so sie etwa deputiren möchten, zu gemüth zu führen weren.

1. weil auch die königl. Schwedische Generalität mit Würtzburg vnd andern Ständen bisher tractirt, vnd doch an dieselbe eben keine feste plätze begehrt,

2. weil des Hertzogs von Lottringen Lden vnd andere von dero gegentheil auss solcher veranlassung auch dergleichen begehren an vns thun möchten, gegen welche wir alssdann keine entschuldigung einzuwenden hetten, dahingegen wir aber Sr. Lden itzund versprechen wolten, der Königl. Maytt. vnd Cron Franckreich feinden keinen platz einzuräumen noch etwas schädliches ihnen zufügen zu lassen.

3. würden wir dasjenige, was wir Sr. Lden itztmahls versprechen theten, fürstlich halten.

4. weil Se. Lden vns vmb der Casselischen willen feindseligkeiten antrohten, so sey es ia an dem, dass wir nicht allein das project des stillstands, dess inhalt die fürstl. fr. wittib vorhin schon placitirt gehabt, vnderschriben vnd mit sigelung vollzogen, sondern auch in der haubtsach sowohl bei den friedenstractaten als gegen hrn. Herzog Wilhelms zu Sachsen Weymar Lden so schidlich vnd vbermesig erbotten, dass vns kein mensch die vrsach des vffhalts friedlicher vergleichung mit fug würde beymessen können. Vnd hette ia auch der hr. Gen. feldM. Wrangel auf solche remonstration acquiescirt, auch dem Gen. Königsmarck gegen vns alle feindseligkeit einzustellen ordre ertheilt.

5. mögen wir euch zu ewerer nachricht im vertrawen nicht verhalten, dass wir vnderm gestrigen dato mit der post auch selbst nach inhalt der abschriftl. beilag an die fürstl. fr. wittib zu

Cassel geschriben, desen ihr auch wohl gegen des hrn. hertzogs Lbden oder dero deputirte gedenken vnd ihnen das schreiben vorlesen könnet.

Im vbrigen werdet ihr euch nochmahls anliegen lassen, dass wo mögl. bei des hrn. Hertzogs Lden die delogirung wo nit gar aus vnserer Obergrafschaft, doch aus vnserer Statt vnd zum allerwenigsten vnseres residentz schlosses Darmbstatt erhalten, vnd es, wans ia nit anders sein kann, auf ein leidlich stück gelt gerichtet, auch sonderlich von denen auss vnserm Schloss Darmbstatt vndergestellten knechten diejenige so in vnserm land zu haus sind, widerumb zu ihrem ackerbau, auch weib vnd kindern gelassen, vnd dan auch an den vbrigen puncten so viel möglich etwaz guts aussgerichtet werde.

Wegen vnserer zu Wetzflar ligenden Völcker haben wir auf allen fall anstalt gemacht, wie nicht wenigers auch wegen abwechselung derer in Nidda liegender manschafft. Zweiffeln auch nicht vnser A. B. werde mit den Braunfelsischen Abgeordneten zu franckfurt vor ankunft diesses angelangt sein vnd ihr von Ihm vernommen haben, was wegen Butzbach negotiirt werden soll.

Zu ewerer nachricht vberschicken wir euch noch hirbei, was vns von Braubach vor bericht eingelangt, Item was des hrn. Churf. zu Sachsen Lden vnsert wegen an die Königl. Würde In Schweden geschrieben, desen letztern ihr euch bei des hrn. Hertzogs Lden zu bedienen vnd nach verrichteter sach ewere reiss fortzustellen, erwarten ewers weiteren berichts vnd seind etc.

Giessen den 18. Apr. 1647*.

Beyl.

1. Abschrift Sr. f. g. schreiben an f. fr. witt. in Kassel.
2. Extr. aus L. Johanns schreiben.
3. Abschr. Chursächs. schreibens an Schweden.

An Gen. Lieut. vnd Schefern.

* meist in Chiffern.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 845. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein, Joh. Wilh. Scheffer's, Melchior's von Oynhausen und Caspar Magnus Holzapfel's an Landgraf Georg d. d. Frankfurt den 18. April 1647.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. werden nunmehr sonder zweiffel ab vnseren verschiedenen an E. F. G. vnderthänig abgelassenen berichtschreyben gnedig vernommen haben, worauff vnsere anbefohlene negotiationes beruhen, Nunmehr ist es an deme, vnd so weit kommen, dass der herr Generalfeldmarschall von Turenne den hern General-Major de Pari zu vns anhero geschickt, mit ordre mit vns zu

tractiren. Alss wir nun diessen morgen nach gehaltener frühpredigt in der herberg zum weisen Ross dahier zusammen Kamen, hat ermelter Gen: Major von vnss zu wissen begert, wohin vnsere Instruction gehe, vnd was wir mit ihme zu tractiren begerten; darauff wir ihme zur antwort geben, wir wolten ihme Crafft habender Vollmacht vnd Instruction parol vnd assecuration geben, dass von E. F. G. Soldatesca weder der Königl. Maytt. vnd Cron Franckreich, noch dero alijrten einiger schaden nicht zugefügt, sodann dass mit denen in Darmbstatt anietzo logirenden Frantzösischen völckern vf eine gewisse summa gelts tractirt, dargegen E. F. G. Schloss vndt Residentz Darmbstatt quittirt, auch von Seiten der Königl. May. vnd Cron Frankreich assecurirt werden solte, dass weder von deroselben, noch dero alijrten E. F. G. oder dero landt vnd leuten etwas widriges zugefügt, sondern alle praetensiones gegen dieselbe eingestellt, vnd nichts weiter an dieselbe gefordert werden solte, inmassen die Contenta des vertrags beyliegendt ohnmassgeblich Kürtzlich entworffen worden.

Vf diesen vnsern beschehenen vortrag, gab vnss der hr. Gen: Major zur antwortt, der hr. Gen. feldmarschall wären vom König längst beordert gewesen, E. F. G. solang feindlich zn tractiren, biss E. F. G. sich mit der fürstl. fr. wittib zu Cassell in güte vergleichen würden, dass er solche ordre bisshero suspendiret, hette er in respect E. F. G. gethan, weil er dieselbe lieber mit discretion tractiren, auch sich alss ein angewandter erweisen wolte, die Fürstl. parol vnd angebottene assecurantz acceptirte er, allein es were des Königs ordre so strict, inmassen er erbötig selbige in originali vorzulegen, dass der feldM. sich mit einer solchen assecuration nicht contentiren, vielweniger es bei dem König verantworten Könnte, derowegen der hr. FeldM. einen platz zur assecuration begehrte, vndt ob er zwar befugt were, die drey vestungen Rüsselsheim, Reinfelss vnd Caub zu begehren, so wolte er doch von diesen dreyen nur eine begeren, auch E. F. G. die wahl geben, welchen Sie ihme zur assecuration einräumen lassen wolten, wodurch sie vermeinen, E. F. G. mit discretion zu tractiren.

Wir etc. wolten nicht hoffen, dass der hr. FeldM. vf diesem begehren bestehen werde, in betrachtung, dass E. F. G. sich gegen die fürstl. fr. wittib zu Cassel dermasen erklärt, dass nicht zu zweiffeln, es werde ehister tage darinnen ein vergleich getroffen werden, gestalt der herr Gen. feldM. Wrangel solch von Ihr. f. G. beschehenes anerbieten in soweit acceptirt, dass er darauf sobald den Gen: Lieut. Königsmarck beordert gegen E. F. G. nichts feindseliges zü tentiren, weilen Sie nun ohne das ihre völcker in Darmbstatt liegen hetten, welchen posten E. F. G. ia so hoch als einen andern aestimirten, So würde er wohl biss die sachen mit Cassel verglichen, daran acquiesciren vnd es bei dem König verantworten können.

Er etc. es könnte einmahl nicht anders sein, E. F. G. müsten ihnen einen platz von vorbenannten einräumen, dan Sie Darmbstatt nicht aestimirten, mit Wrangeln hette es eine andere Bedeutung, demselben were dieser orten kein platz nutz, mit vielen vmbständen, so alhier Kürtze der zeit nit zu schreiben, wovon der haubtman Holtzapfel mündlich referiren wirdt, Allein es solte sich diese einräumung anderer gestalt nicht verstehen, alss vf die zeit biss E. F. G. mit den Casselischen verglichen, Sobaldt solches geschehen, wolten Sie E. F. G. den platz wieder abtreten, vnd in dem standt mit munition vnd ammunition Stück, geschütz vnd allem also lieffern vnd ohn einige beschwerung oder anhangk abtretten, wie dan E. F. G. frei gelassen werden solte bei einräumung ein vnd andern punctens Ihro Guarnison darvon abzuführen, vnd vber dasjenige, so darinnen verpleiben möchte, eine richtige specification, vmb künftiger restitution wegen, vfrichten zu lassen.

Nachdem wir vnss nun eine geraume Zeit mit diesem puncten aufgehalten, aber vber allen angewandten fleiss durch alle diensame rationes vnd motiven Ihme nicht darvon abbringen können, haben wir es endlich, alss eine vnss frembdte vndt vnvermuthet vorkommene sach, worauf wir nicht instruirt, ad referendum nehmen müssen.

Darauf er geantwortet, Er liese es geschehen, allein man müsste nicht säumen, oder die resolution vfschieben, würden wir vns gleich Chur Maintz opiniatriren, so würdens E. F. G. landt vnd leuthe mit schaden empfinden, darauf wir vns verglichen, dass der haubtmann Holtzappel E. F. G. nebens diesem vnd auch mündlich referiren, ich der von Oyenhausen bey dem hrn. Gen: feldM. alhier verpleiben vnd E. F. G. resolution vnd ferneren Befehl vnderthänig erwarten, vndt Ich der Generel Lieutenant beneben Scheffern, vmb die Zeit zu grwinnen, vnsere reise morgenden tages zum Gen. feldM. Wrangeln in Gottes nahmen fortsetzen wollen.

Dieweill diese vnderthänige relation bey Kurtzer zeit eyllent abgefasst werden müssen, So wird E. F. G. der haubtmann holtzappel mit mehrerm mündlich referiren, womit E. F. G. sambt dero hohen F. angewandten etc.

Datum Ffort 28./18. Apr. 1647.

E. F. G.

vnderthänige trewgehorsame Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.	*Joh. Wilh. Scheffern.*	*Melchior von Oeynhaussen.*	*Caspar Magnus Hultzapfel.*

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 846. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Frankfurt den 18. April 1647.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

Dass E. F. G. ich vnderthänig rathen soll einige von dero vesten plätzen abzutretten, vnd einem frembden potentaten einzuräumen, betrübet mich von grund meiner seelen. Allein weilen ich in entstehung dessen E. F. G. gantzen Estat in eusserister gefahr sehe, so finde ich kein drittes mittel, den alles eusseriste tentirt worden. Weilen nun E. F. G. weder die Vestung Rüsselsheim, noch Reinfelss vmb bekannter vrsachen wegen, solcher gestalt quittiren können, So würden die considerationes, so man bei dem dritten platz haben solte, vor dissmal bey seit gesetzt, vnd das universale beobachtet werden, dan wo die noth vorhanden, da haben alle rationes ein endt, wan E. F. G. die Compagnie aus Caub ziehen. So kan selbige nirgends besser alss zu Hohenstein stehen, E. F. G. werden diese meine vnderthenig vndt aus getrewem gutem hertzen wohlgemeinte erinderung vnd meynung von mir alss einem verpflichteten Diener in gnaden aufnehmen, vnd dero hocherleuchtem verstandt nach diese sachen selbsten erwegen, So werden Sie den Schluss leicht machen können, womit E. F. G. sambt allen hohen angewandten etc.

Francft. in eyl am 18./28. Aprilis 1647.

E. F. G.

vnderthäniger, trewgehorsamer Diener
vnd knecht
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Landgraf
Georg zu Hessen etc.

Der Landgraf sah sogleich die Richtigkeit der Bemerkungen und die Nothwendigkeit, denselben stattzugeben ein und beauftragte seiner Söhne Hofmeister und Hauptmann, Johann Melchior von Oeynhausen, sowie den Caspar Magnus Holtzapfel von Vetzberg, schon am folgenden Tage (19. April) sich zu dem Herzoge von Turenne zu begeben, und auf die von dem Generallieutenant von Eberstein und Rath Scheffer bereits eventualiter mit dem Generalwachtmeister und Obristen Paris verglichenen Punkte einen Vergleich abzuschliessen.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 847. Schreiben des Landgrafen Georg an Ernst Albrecht von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer vom 19. April 1647.

Georg etc.

Edler vnd Manhaffter, auch Ersame Räthe vnd libe getrewe.

Nachdem der hauptmann Holtzapfel heute früh allhie angelangt, haben wir ewere sambt vnd ewer vnsers Gen: Lieut. ab-

sonderlich schreiben von Ihm empfangen, vnd ist vns zwar des hrn. Hertzogs von Turenne Ldn zumuthen wegen vberlassung eines postens betrüblich daraus zu vernehmen gewesen, weil wir es aber nicht endern können, So haben wir das vberschickte project placitiret, eine gegen assecuration abfassen lassen, vnsern hauptmann Holtzapfel diesen nachmittag damit wieder gen ffurt abgefertigt vnd Ihme anbefohlen, dass Euch von allem so geschlossen würd, angesichts abschrifften vnd bericht zugeschickt werden soll.

Darbeneben mögen wir euch nicht verhalten, dass vns zwar von vnsers Vettern hern Hertzog Wilhelms zu Sachsen Weimar Lden wegen des stillstands mit Hessen Cassel bis auf diese stund noch keine antwort zukommen, es berichtet aber der von Boyneburg mit gestriger Casselischer post anhero, dass der von Witzleben von Cassel wieder zurückgelangt, das project aber von der f. fr. Wittib zu Cassel noch nicht vnderschrieben worden sey, sondern es hette dieselbe sich damit entschuldiget, dass sie es vorher mit den alliirten Cronen nunmehr weiter communiciren müsste, dannenhero Ihr vmb so viel do mehr vrsache habt, ewere reis zu dem hrn. G. F. Wrangel zu beschleunigen, ehe dan etwa die Casselische bei demselben widrige anbringen thun vnd ein anderes zu vnserer gefehrde vnderbawen, wie wohl wir zum G. F. daz gute vertrawen haben, nachdem wir dasjenige thun, was er hiebevor selbst an vns begehrt vnd Ihm zu keinem widrigen vrsach zu geben, er werde sich auf ewer anbringen willfährig erzeigen vnd ihr also vnserer Instruction gemäss ohnschwer zu einem guten abschluss mit Ihm gelangen können. Wollen numehr ehestens ewers berichts gn. erwarden. Wir seind etc.

Giessen den 19. Apr. 1647.

An Gen. Lieut. v. Scheffern.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 848. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 24. April 1647.

Georg etc.

Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir mögen euch hiermit in eyl gn. nicht verhalden, was gestalt der von Oynhausen diessen abent bey vns alhier anlangt, mit diesem hochbeschwerlichen bericht, dass nachdem diser tagen bald nach ewerer abreis der Casselische Obristl. May bei des hrn. Hertzogs von Turenne Lbden angelangt, Se. Lbden nunmehr die bewuste Vergleichung noch nicht vollnziehen wollen, sondern sich erklärt, als dan dieselbe zu schliessen, wenn wir mit der fürstl. fr. wittib zu Kassel werden verglichen seyn.

Dieweil Ihr nun leicht zu ermessen, was disse Casselische vnderbawung vor schwere consequenz vnd gefahr nach sich führe, So haben wir vor nötig befunden, noch solches in eyl anzufügen,

mit gn. begehren, Ihr wollet nicht allein beim Hrn. GF. Wrangel vmb soviel do inständiger anhalten, dass neben richtigmachung des bewussten vergleichs derselbe sowohl an des hrn. Hertzogs von Turenne, als der f. fr. wittib zu Cassel Lden eylend schreibe vnd dass sie vns vber den verwilligten stillstand nicht weiter treiben, Sie beweglich erinnern, sondern ihr wollet auch ewere rückreis so viel immer mensch- vnd möglich vnd ohne nachtheil ewerer verrichtung beschehen kann, beschleunigen, gestalt wir vor hoch nötig befinden, dass ihr alssdan selbst wieder im rückreisen zu des hrn. Hertzogs Lden, welcher itzo noch nah bey Ffurt stehet, einen Ritt vbernehmet vnd sehet, ob die tractaten noch zur richtigkeit zu bringen, deswegen wir morgen dem von Oynhausen an euch weitere instruction auf Ffurt wieder mitgeben wollen, vnd seind euch etc. Giesen den 24. Apr. 1647.

An Generallieutenant.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 849. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein und Joh. Wilh. Scheffer's an Landgraf Georg d. d. Würzburg den 24. April 1647.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd herr.

E. F. G. berichten wir hiermit vnderthänig, dass wir vorgestern Donnerstags zu Schweinfurt vnd im Schwedischen haubtquartier Gott lob glücklich angelangt, vnd gestern morgen bey dem herrn General feldM. Wrangeln vnser anbefohlene geschäften angebracht, ;;welcher vns zur genüge gehöret, vnd ob er sich schon anfangs ziemlich hart anliesse, so hat er sich doch endlichen also erklärt, dass wir mit zimlicher guter resolution zurückzukommen verhoffen, vnd wir werden allen notturfft vnserm vnderthänigen schuldigen fleyss nach gehorsamlich zu beobachten vnss eusserst anliegen lassen, hoffen heute vnsere expedition alhier vom herrn feldmarschall zu erlangen vnd vns morgen in Gottes nahmen;; vf den rückweg zu begeben. Ein mehreres will die in diesem Moment abgehende post nicht erleyden, derowegen E. F. G. vns gn. für entschuldigt halten werden. Thun damit E. F. G. etc.

Datum Würtzburg am 4./24. Maii / Aprilis 1647.

E. F. G.

vnderthänige, trewgehorsame Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.
Joh. Wilh. Scheffer.

Dem Durchleuchtigen etc. Landgraf Georg von Hessen etc.

Die Verrichtung bei Wrangel, der sich über die französischen harten Proceduren sehr unwillig zeigte, war im Allgemeinen gut abgelaufen. Die Abgesandten langten am 29. April Abends 7 Uhr

beim Thorschluss in Frankfurt wieder an und am 30. April wartete Eberstein dem Landgrafen in Giessen auf, um ihm mündlich zu referiren, unter Vorlegung des von Wrangel genehmigten Vergleichs d. d. Würzburg den 27. April 1647 und eines Schreibens desselben an Turenne von gleichem Datum.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Mai.

Nr. 850. Erklärung, dass Ernst Albrechten von Eberstein nicht die Schuld beizumessen ist, dass es zwischen den beiden hessischen Häusern zum Kriege gekommen.

Ob wohl ohnlängst in einer getruckten Zeithung No. 18 vnder anderm auch so viel gemeltet worden, wie dass iemands, vnd zwar ettwa ein übel berichteter oder missgünstiger correspondent aus Franckfurt am 26. Aprilis von sich geschrieben, dem fürstl. Hessen Darmbstattischen General Lieutenant von Eberstein werde die ruin des Darmstattischen Lands zugeschrieben, vnd zwar desswegen, ob solte derselbe hefftig zum Krieg gerathen haben, So befindet sich iedoch im werck selbst vnnd giebt es auch ein jedes vnpartheyliches vrtheil, dass derselbe alss ein Discreter Cavallier nicht weniger, alss andere redliche Teutsche Patrioten dem betrangten vatter- vnnd Hessen Landt ruhe vnd Frieden zwar hertzlich gönnet, denselben auch gern befördert sehen mögen, dass Er aber desswegen, weil er Seinem vnschuldig betrangten gn. Fürsten bey dessen abgenöthigten defension dienet, vor etwa Kriegsbegierig, Lästerhafftig erweise, ausgeschriehen werden will, Daran geschieht ihm gewalt vnd zuuiel, wie der strafbare Calumniant, so dergleichen aussprengt, sonder allen zweyffel selbsten besser weiss.

Anm. Die vorstehende Erklärung findet sich in mehrern, in der Hauptsache gleichlautenden Exemplaren in den gehefteten Acten eingeschaltet im Monat Mai 1647.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 90.

October.

Nr. 851. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Lauterbach den 29. October 1647.

Durchleuchtig-Hochgeborner, gnediger Fürst
vnd herr.

Ew. Fürstl. gnaden Berichte vnderthäniges gehorsambs, dass ich diesen abent vmb 7 vhr alhier ahngelangt, verhoffens morgen gute zeit zue Giessen zue sein vnd Ew. Fürstl. gnaden vffzuwar-

ten. Das Chur Beyrische haubt Quartier, so zue Wumben gelegen, hat heute nebst einem Flügel von der keyserl. haupt Armee stillager gehalten, dass keyserl. haupt Quartier aber ist vnweit Neter gewessen vnnd gehet die marche vff Eschewehe. Monte Cuculi ist mit 4000 Pferdten kegen Cassel commendiret vnnd gehen sonsten noch ein 1000 Pferdte im Lande herumb. Verhoffe sonsten es werdte mein heut 8 tage ahn herrn Schäffern abgelassenes schreiben zue rechte kommen vnd Sr. Fürstl. gnaden meine Berichtserstattung gebührend referiret wordten sein etc. Weilen ich nun befinde, dass vff E. F. G. frontiren noch wenig Salvaguarde geleget, So habe nochmals gehorsamblich erinnern wollen, ob Ew. Fürstl. gnaden gnädigst gelieben möchte von dero Völckern Salvaguarde in dero Landen ausszuelegen, welche schon genugsam respectiret werdten wird, Allermassen morgen (gönnts Gott) mit mehrerm vnderthänig berichten will. Ew. Fürstl. gnaden hiermit göttlicher gnaden ergeben verbleibe

Ew. Fürstl. gnaden

Lauterbach den 29. 8bris 1647. — vnderthänig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtig-Hochgebornen Fürsten vnd herrn, Herrn Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Staatsarchiv, Kriegs- und Militärangelegenheiten, Conv. 167.

November.

Nr. 852. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Schotten den 6. November 1647.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst,
gnediger Fürst vnd Herr.

Alss wir diessen Abend anhero Kommen, Berichtet Mich Mein Cornet, welcher zu Schlitz gewesen, vnd doselbst vff Salvaquardi gelegen, dass die Kayserl. vnd Chur Bayerische armaden am vergangenen Mittwochen zu Rotenburg aufgebrochen vnd ihren march auf Fritzlar zu genommen haben sollen, vnd es soll auch eine Chur Bayerische Partey die ienige Reutter vnd Trompeter, welche Ew. Fürstl. gnaden Secretarius Jäger mit sich gehabt, alss selbige mit dem von Görtz, alss von welchem diesser gantze Bericht herrührt, auss dem Kayserl. hauptquartier naher Schlitz reiten wollen, abgesetzten auch die bey sich gehabte, an Ew. F. g. vnd Mich haltende schreiben ihnen abgenommen haben, vnd weil er berichtet, dass der von Görtz noch andere mehr schreiben bey sich haben soll, So hab ich desswegen einen eignen botten von hier gen Schlitz abgefertigt, vmb zu vernehmen, ob an E. f. g. noch einige briff vorhanden, welche alssdan E. fg. vn-

gesaumbt gen Giessen überbracht werden sollen, Er der Secretarius Jäger soll noch bey der haubt armada seyn, So sollen auch in Ziegenhain auf die 400 Schwedische, Weimarische vnd Hessische Reutter sich samblen, welche die strossen gor vnsicher machen, weil sich nun die march geendert, So müssen wir nunmehr auch vnser raiss in so weit endern, vnd da Efgn. vns noch etwas ferners gn. zu befehlen haben werdten, würd selbiges am sichersten ;;gen Homberg an der Ohm:: geschickt werden Können, da wir Morgen Abend alda sein, so doselbsten (weil Kein ander ort, wie Efgn. selbst gn. wissen) zu erreichen, alda ferner Kundschaft einziehen vnd vnsere raiss von dar fortsetzen werden. Welches E. fgn. in vnderthänigkeit ohnverhaltten sollen, dieselbe hiermit Gottes schutz trewlich befehlende.

Datum Schotten den 6. Nov. Anno 1647.

Ew. frstl. gn.

vnderthenig vnd gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.
Joh. Wilh. Scheffer.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc. Giessen.

Cito.
cito.

Der Landgraf beantwortete vorstehendes Schreiben schon am folgenden Tage, wünscht zur ferneren Fortreise Glück und Segen, befiehlt, sich bei der Ankunft bei der kur-bayerischen Generalität, wegen der Absetzung der landgräflichen Leute und Wegnahme der bei sich habenden Schreiben zu beklagen, und dieselbe zu ersuchen, dass nicht allein dergleichen Gebahrung gegen landgräfliche Diener künftig eingestellt, sondern auch nach diesen Thätern getrachtet und dieselben ihrem Verdienste nach bestraft werden möchten.

Staatsarchiv, Kriegsangelegenheiten, Conv. 167.

December.

Nr. 853. Schreiben des L. Georg an E. A. v. E. v. 8. Dec. 1647.

Georg etc.
etc. Edler

Von vnserm diesen abend allhier spat angelangtem Cammer Junckern dem von Dernbach haben wir fast mit bestürtzung vernommen, dass der hr. VeldMarschall Graf von Holtzapfel wegen einiger erschollener Zusammenziehung der Schwedischen Völcker

anstehe, ob vor dismahl auch die vollende eroberung vnsers Schlosses Marpurg zu werck zu richten sein werde.

Nun wollen wir zu Gott hoffen, es werde solche zeitung von zusammenziehung vnd marche der Schwedischen Völcker entweder gar nicht oder doch nicht dergestalt, wie der erste ruff (so fast gemeiniglich grösser alss das werck ist) lautet, contraniren, Sondern halten vielmehr davor, obschon einige Schwedische Völcker sich zusammen gethan hetten, dass es doch so gross nicht sein, sondern viel mehr etwa vff der Casselischen bekande anstellung vmb deswillen so gross gemacht vnd ausgesprengt werde, damit ein ombrage gemacht, vnd der hr. Veldmarschall von seiner guten intention mit vollender eroberung besagtes vnsers Schlosses desto eher etwa abgewendet werden möge, zumahl weil die vns noch heut eingelangte schreiben aus Ossnabrück von dergleichen zusammenziehung nichts melden, wie wir dan auch ferner nicht hoffen wollen, wan schon einige Schwedische völcker beysamen wehren, dass Sie sich so leicht hierausswärts vnder die Ihrer vil zu mächtigen keysserlichen armada wagen werden, sonderlich wan sie nunmehr vernehmen werden, dass vnsere Stad Marpurg, welche man Casselischen theilss mit Wahln vnd graben vmbgeben vnd vor so fest ausgegeben, dennoch innerhalb weniger tage mit Sturm schon vbergegangen sey, dessen itzo zu geschweigen, dass besagte Schwedische völcker wegen des bekanden bössen wetters vnd tiefer wegen so bald vnd eylend nicht werden fort kommen können vnd mit zusammenziehung keyserlicher vnd Chur Bayerischer völcker denselben vielleicht der weg wider zurück würde können gewiesen werden. Vnd weil bekand, was Ihre kayss. Maj. dem Reich, dem gantzen Westphälischen Craiss, auch andern trewen benachbarten Chur- vnd fürsten an vallender, wobey disses vnsers Schlosses gelegen, auch wie gern es Ih. k. Maj. sehen, vnd wie hoch der hr. Churf. von Cölln vnd Sachsen Lbden darzu rathen, auch was man in einem vnd andern, nach inhalt des euch mitgegebenen kurtzen Memorials, schon vor Vortheil in handen hat, gestalt auch diesses zu besorgen, wan disses vnser Schloss, welches itzund auch theils mit leuten auss der Statt vberfüllt sein soll, nicht dismahl erobert wird, dass hernach der Oberste Stauf in allem sich besser versehen, diessseits aber der vortheil entgehen vnd das werck hernach viel schwerer fallen werde, So haben wir diesem allem nach das gn. vertrawen, Ihr werdet vnderdes beym hrn. Veldmarschall selbst angelangt sein, auch etwa bessere Zeitungen inmittels vernommen vnd der hr. Veldmarschall gegen euch sich eines tröstlicheren erklärt haben, wie wir euch dan hiermit gn. ersuchen, Ihr wollet bey Ihm ja das beste thun, vnd weil es nicht ohne grosses Vngemacht so weit nunmehr schon komen ist, Ihn vnsertwegen bitten, er vnserm zu Ihm habenden so hohen Vertrawen nach vns diessmahl vollend zu diesem vnserm

Schloss verhelfen vnd weil soweit nun die ochsen am berg stehen, nicht hand abthun wollen.

Sollte aber wider alles verhoffen die continuation der zeitungen wegen des Schwedischen anzugs so gross vnd gewiss sein, dass der hr. Veldmarschall nochmahls anstünde vnd es gar nicht vor thunlich hilte, So müsten wir es zwar seinem vns bekanden trewen hertzen anheim geben, wie vnd wan er vermeint, dass er vns zu dissem vnserm Schloss, alss woran einig vnd allein die wiedererlangung vnsers gantzen Oberfürstenthumbs hafftet, verhelffen wolle, vnd würde vns lib sein, wan ihr vns zu gefallen auf solchen gar vnverhofften fall, dass nemlich die eroberung etwas noch vertragen werden solte, mit dem hrn. Veldmarschall reden woltet, wie wir doch nochmahls auf allen künftigen fall vnsers Estats vnd sonderlich disser vnserer Vestung etwas besser gesichert werden, auch wie es zu machen sein möchte, damit man doch auf gedachten vnverhofften fall der Stad Marpurg allzeit gesichert pleibe, vnd also derselben sich zu bemächtigen nicht ewer arbeit nötig sein möge; begehren wir auch gned. Ihm hrn. Veldmarschalle auf allen vnverhofften widrigen fall auch die Verschonung sonderlich vnserer, leider schon elendig ruinirten trewen geistlichen professorum vnd anderer trewgebliebener angehörigen im besten zu recommandiren.

Datum Giessen den 8. Xbris 1647.

An G. L. Eberstein.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 854. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Giessen den 11. December 1647.

Durchleuchtig, Hochgeborner, gnediger Fürst vnd herr.

Ew. fürstl. gnd. ahnliegen habe fleissig nachgedacht vnnd hielte vnvorgreifflich dafür, dass dem herrn Feld Marschal Grafen zue Holtzapfel proponirt werdten Könte, dass dem FeldMarschal Wrangel vnmöglich, bey diessem Wetter vber die wasser vnd ströhm zue gehen vnd fort zue kommen, denn Mir die pässe alle wohl bekant sein, dass dahero Se. Excell. die Stadt Marpurg besetzt liessen vnd ihre Minirer nebst etzlichen kleinen stücken auch dar gelassen vnd das schloss miniret würdte, dabey denn ein baar hundert Pferdte könte stehen bleiben, welchen allen Laubach Bier, fleisch vnnd brod genugsam hinnüber schaffen könte. Ihre Excell. könten ihre march in Gottes nahmen nach Fulda nehmen, vndt ein Regmt. zue pferdte logiren in Hungen, einss in Müntzenberg vnd Wilmerschen, Lich vnd Grüningen, Einss in das Eisenburgische vnd die Wetterau, Ringgaw vnd andere Orthen nach Limburg zue, zu ihren ahnweisung, nach Biedenkop ein Rgmt. vnd auss den Witgensteinischen Berlebergischen

ihren vnderhalt zu nehmen, bis das haus Marpurg vber wehre; Gelnhaussen kann auch besetzt werdten. Die andern Rgmter können alle in ihren Quartieren verbleiben vnd können diesse Regimenter im Fall der Feind vffbrechen solte, sich alle vff Fulda ziehen vnd vffs lengste in 3 tagen bei ihm seyn. Im Hirschfeld können auch Völcker gelegt werden, desgleichen in Fach, die können aus dem Lande zue hessen ihren vnderhalt haben biss nach Eschewege, In Stadt Geiss, so liegen Sie vmb Ihre Excell. hervmb, haben noch alle futter, vnnd können auch noch Lebensmittel haben. Ich hielte vnvorgreifflich dafür I. f. g. solten ihnen auch Alssfeld einreumen, zu ihrer Versicherung, sie möchten doch sonsten ein haubtQuartier drinnen machen, oder wann diesse weg kähmen, liessen sie doch die Hessen Nein.

Welche meine vnderth. vnmassgebl. meinung E. f. g. vermercken wollen, welche hiermit göttl. gnden trewlich ergebe vnd verbleibe

Ew. fürstl. gnden

Giessen den 11. Xbris 1647.

vnderthenig gehorsamer Diener *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Zu Ihrer fürstl. gnd. hochgeehrtesten eignen henden.

Hausarchiv, Marburger Succession, Conv. 76.

Nr. 855. Auszüge aus den Giessener Kriegs-Pfennigmeisterei-Rechnungen von den Jahren 1644, 1645, 1646 und 1647.

1644.

Herr General Major Ernst Albrecht von Eberstein hat als er zum Commandanten alhier vorgestellt worden, vom 6. bis den 11. Junij verzehrt, so wir vf befelch zahlt 23 fl. 7 alb. 4 ₰.

Herr General Major von Eberstein vnd herr Scheffer, sambt bey sich gehabten Reuttern, Dienern vnd pferden verzehrten, als sie von vnserm gn. fürsten vnd herrn gen Darmstatt erfordert vnd von daraus förters zu der ChurBayerischen Generalität gen Ladenburg verschickt worden, vom 1. bis 12. Octobris 113 fl. 4 alb.

Herrn GeneralMajors von Eberstein vnd herrn Scheffers Dienern vnd pferde den 4., 5., 6. vnd 7. Novembris, als diese beede Herrn wegen ein vnd andern anstalt vfm Schlos vnd in der Statt Marpurg zu machen daselbst gewessen vnd verzehrt, 25 fl.

Den 26. vnd 27. Novembris abermahls des herrn General Majors von Eberstein Diener vnd pferde in der Lilien zue Marpurg verzehrt, als er eins vnd anders mit dem herrn ViceStatthalter sich zu vnderreden, daselbsten gewesen 8 fl. 15 alb.

Herr GeneralMajor von Eberstein vnd herr Commissarius Scheffer sambt bey sich gehabten Persohnen vnd pferden haben, als sie am 7. Xbris zu vnserm gn. fürsten vnd herrn gen Darmstatt erfordert worden, bis den 17. ejusdem verzehrt 114 fl. 8 alb. 2 ₰.

Herrn GeneralMajors von Eberstein vnd herrn Scheffers diener vnd pferdt haben den 21. vnd 22. Xbris, als beede herrn abermahls in des Lands geschefften zue Marpurg gewessen in der Lilien daselbst verzehrt 5 fl. 20 alb.

1645.

Herr GeneralMajor von Eberstein vnd herr Commissarius Scheffer haben am 9. Januarii in Butzbach, daselbst Sie ein vnd andere besichtigung, wie etwa die Statt gegen einen anlauf besser zu verwahren, eingenommen, mit ihren Dienern vnd pferden verzehrt 7 fl. 17 alb.

Herr GeneralMajor von Eberstein vnd herr Scheffer, sambt bey sich gehabten Dienern vnd pferden, haben bey verrichtung einiger Kriegsgeschäffte den 7., 8. vnd 9. Julij zur Lilien in Marpurg verzehrt 11 fl. 10 alb.

Den 22. Julij der herr Generalmajor von Eberstein, herr Scheffer vnd herr Heintzenberger in Butzbach verzehrt, als Sie einige besichtigung vfm hauss PhilippsEck gewiesen 9 fl. 3 alb.

Den 28. 7bris einen Kräuter Käss, so beym herrn GeneralMajor von Eberstein erkauft vnd dem Niederhessischen Obristen St. Andreae verehrt worden 1 fl. 15 alb.

1646.

Vor eine güldene Ketten vnd ein Kleinodt mit Neun grossen diamanten, so dem GeneralLieutenant von Eberstein verehrt worden, hat die fürstl. Rentkammer durch Jost Kornmann in Frankfurt Nicolaus Schneidern daselbsten zahlen lassen vnd vns zugerechnet die summa von 1224 fl.

Herr GeneralLieutenant von Eberstein hat vf einer den 6. Xbris 1645 angetretenen rayss bis den 16. Ejusdem mit sambt herrn Scheffern vnd bey sich gehabten Persohnen vnd Pferdten verzehrt 262 fl. 15 alb.

1647.

Vnsers gn. fürsten vnd herrn räthe, der herr GeneralLieutenant von Eberstein, herr Johann Wilhelm Scheffer vnd der Obrist Creutz haben in Verschickung nacher Reinfels, Brawbach, Bonn vnd Ehrenbreidenstein zu Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht dem herrn Erzherzog Leopold Wilhelm, Ihrer ffl. GGndn. Landgraf Johann vnd Landgraff Friederich zu Hessen etc. verzehrt den 18. Martii 58 fl. 19 alb.

1648.

Wie oben erwähnt, musste der Kaiser, weil der Krieg alle seine fähigen Generale dahin gerafft hatte, den kurkölnischen General Melander (Holzapfel) zum Befehlshaber über den Rest seiner Armee setzen, und $1\frac{1}{4}$ Jahr später bewog er auch den hessen-darmstädtischen General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein zum Uebertritt in seine Dienste. Der Leichenredner sagt: „Hierauf ist Er von dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Leopoldo in Königliche Spanische Dienste zu treten zu dreien unterschiedenen Malen erfordert worden; weilen aber die Römische Kaiserl. Maj. Ferdinandus IIItius Ihn in Dero Dienste begehret und an Ihre Fürstl. Gnaden den Landgraf Georgen selbst dieserhalben, und dass Sie Ihn in Dero Dienste lassen möchten, geschrieben, hat der Römischen Kaiserl. Majest. Er unterthänigste Folge geleistet und sich in Dero Dienste begeben, wie Er denn von Deroselben den 28. Martii Anno 1648 zu wirklichem Feldmarschall-Lieutenant erkläret und angenommen worden, auch bei Zeiten des Pickelomini und Holzapfels bis nach getroffenem Frieden den rechten Flügel der Hauptarmee höchstrühmlichst und also commandiret, dass Höchstgedachte Kaiserl. Majest. ein sattsames allergnädigstes Gefallen darob gehabt, Ihn auch deshalb zu zweien unterschiedenen Malen[123]) in den Grafenstand zu erheben gnädigst anerbieten lassen.“

Wrangel war aus Hessen über den Spessart und bei Gramünd über den Main gegangen und hatte mit Turenne bei Reutlingen und Göppingen im Würtembergischen die Winterquartiere bezogen. Aus diesen brachen sie den 11. Mai auf und näherten sich der Donau. Der Graf Holzapfel aber, welcher sich vor einer Umgehung sichern wollte, verliess das Donauufer und setzte sich am 16. Mai bei Zusmarshausen, und als auch Wrangel am 16. Nachmittags mit seiner Vorhut bei Lauingen auf das rechte Donauufer ging, beschloss er den Aufbruch gegen Augsburg. Mit Tagesanbruch brach Eberstein mit seinen Truppen und der Graf Gronsfeld mit der bayerischen Armee auf. Ihnen folgte langsam der Graf Holzapfel mit dem kaiserlichen Fussvolke und dann die Bagage. Kaum hatte aber die Hälfte der von Montecuculi geführten Nachhut das Defilee bei Zusmarshausen passirt, als auch schon die ganze feindliche Reiterei daher stürmte, deren Angriffe zwar anfangs kräftig abgeschlagen wurden, aber doch endlich den Grafen Montecuculi zum Rückzuge nöthigten; denn die Zahl der Verfolger wuchs von Stunde zu Stunde. Es hatte

[123]) Das eine Mal nach dem Grafen-Diplom Kaiser Karl's VI. d. d. Wien den 4. Januar 1718 für Ernst Friedrich von Eberstein durch seinen Bruder den Erzherzog Leopold Wilhelm (s. S. 15).

zwar der Feldmarschall Holzapfel gleich auf die erste Nachricht von den feindlichen Unternehmungen den General Philipp mit 500 Musketieren und 400 Reitern zur Unterstützung der bedrängten Nachhut, bei der er selbst erschien, umkehren lassen; allein das Gros der Armee hatte unterdessen einen Vorsprung von zwei Meilen gewonnen, so dass Philipp erst spät auf dem Kampfplatze eintreffen konnte, und nachdem es Wrangel gelungen war, den Kaiserlichen in die rechte Flanke zu fallen, löste sich die von allen Seiten umringte und durchbrochene Nachhut vollständig auf und der kaiserliche Feldherr Graf Holzapfel fand in diesem Gedränge seinen Tod.

Erst an der Schmutter wurde die feindliche Reiterei von dem Feldmarschall-Lieutenant von Eberstein, Truckmüller und dem Herzog Ulrich von Würtemberg aufgehalten. Um 2 Uhr Nachmittags kam auch das Fussvolk und die Artillerie der Schweden und Franzosen an der Schmutter an. Alle Versuche des Feindes, über diesen Fluss zu gehen, wurden vereitelt, und die Regimenter, denen der Uebergang glückte, wurden von dem Feldmarschall-Lieutenant von Eberstein an der Spitze der kaiserlichen Regimenter Lüttich, Donop und Königsegg wieder zurückgetrieben. Turenne gesteht selbst in seiner Relation, dass sich die deutschen Truppen, welche die Schmutter vertheidigten, mit unsterblichem Ruhme bedeckt haben.

„Ermüdet, die Menschen erfolglos hinzuschlachten", liessen Wrangel und Turenne gegen Abend die Versuche zur Ueberschreitung der Schmutter einstellen, und die Kaiserlichen zogen sich in der Nacht ungestört zurück (Vgl. Theatr. Europ. VI und Oesterr. Milit. Zeitschrift, Jahrgang 1819, 1. Heft, S. 41). Fünf Monate nach dieser Schlacht (14. Oct.) wurde der schon viele Jahre verhandelte Friedensvertrag zu Münster und Osnabrück endlich förmlich abgeschlossen.

1649—1657.

Nach Beendigung des 30jähr. Krieges kam E. A. um seinen Abschied ein und begab sich nach Gehofen. Mittelst kaiserl. Handschreibens d. d. Wien den 15. Juli 1649 bewilligte Ferdinand III. Ernst Albrechten den nachgesuchten Abschied, indem er demselben zugleich für die ihm geleisteten treuen Dienste gnädigst dankte.

Dass zu allen Zeiten der in seinem Verstecke lauernde Neid gegen Grösse und wirkliches Verdienst seine Machinationen betrieben, zeigt folgende 1650 gedruckte Schrift im grossherzogl. GStaatsarchive zu Weimar:

Nr. 856. „Eigentliche Abbild- und Erklärung Einiger Der jenigen Zeitung, welche abgewichenen 1649. Jahrs von dem Herrn General Veld-Marschalck Leutenant, Ernst Albrechten von Eberstein etc. unterschiedener Orten, uff unterschiedene Arten, lästerlichen aussgesprenget worden.“

Es ist im kurtz abgewichenen 1649. Jahre, im Frühlinge, im Lande zu Hessen, und in der Wetteraw diese Zeitung aussgesprenget worden, Ob were der Herr Feldmarschalck Leutenant, Ernst Albrecht von Eberstein, in ein gefährliches Disturbium und unerhörte Wahnsinnigkeit gerathen, So viel man wüste dahero, dass er hiebevorn Herrn Landgraff Georgens zu Hessen-Darmbstadt Fürstl. Gnad. einige Geldmittel, zu führung dero Krieges, dargeschossen, und dieselbe bey seiner Wideranheimkompft auss dem Kayserl. Kriege, darinnen ihm seine noch übrige mittel vollends auff gangen, bey Ihrer Fürstl. Gnad. nicht sogleich wider erheben, gleichwol aber die Einkunfften seiner Güter, zu führung nötigen Státs und aussbringung seiner und der seinigen, nicht satsam befinden können: Diesses hette ihn in schwere Bekümmerniss, und endlich in eine solche schädliche Zerrüttung gestürtzet, in welcher er zwey seiner Söhne, vermittelst einer ergriffenen Pistohlen, erbärmlich hingerichtet und erschossen, dergleichen auch an seiner Liebsten zu verüben im Werk gewesen, wo er nicht durch herbeytrettung des Gesindes, an diesem vorhaben behindert worden, vmb dess willen man ihn dann durch etliche Musquetirer gefänglich naher Erffurt füren, und doselbst verwarlich halten lassen. Vnd wie dergleichen Lügen auff unterschiedene Arten mehr unter die Leute bracht worden.

Gleich wie nun diese schöne Spargada nit allein von mund zu mund, nach art aller Lügen, schleunig fortgelauffen, sondern auch förders auss Cassel an den Fürstl. Hessischen Rath und Oberst-Leutenant Grossky, naher Münden zur newen Zeitung überschrieben, endlich aber gar denen Ordinar Advisen ein verleibt worden. Also hat Wolged. Herr Feldmarschalck Leutenant nach erfahrung dessen, sich embsig bemühet, auff die Quelle, darauss die Ströme so öffentlicher Vnwarheit entsprungen, zu kommen: Massen er desswegen an verschiedene Ort und Cavallier schrifften abgelassen, aber dato zu dem gesuchten Zweck darunter nicht gelangen, weniger einig Exemplar gedruckter Novellen zu handen bringen können. Ab deme denn genugsam erscheinet, dass das Haupt sothaner Spargada in die Fusstapffen seines Vatern, der das Unkraut der Lügen bey nächtlicher weile auszustrewen pflegt, getrewlich getreten: Worunter er vielleicht unter andern auch fürnehmlichen dahin gesehen, weiln ihme nicht unbewust, im fall er seine so ehr- als wahrheit liebende Person zuerkennen gegeben, dass man ihn durch hinlangende rechtliche Mittel zu verdienter schwerer Bestraffung leichtlich bringen können. Zumahl derselbe nicht allein des Herrn Feldmarschalck Leutenants Person, so gantz gröblichen angetastet, sondern auch dabey respective hoher und höchster Potentaten: Theils durch den Vorwurff nicht widerzahlender Schulden, theils durch unerfindliche auffrückung, als ob deroselben Dienste dero Officirern mehr schädlich als nützlich weren, und gleichsam in das übel eusserster Armuth stürtzeten, darvon man doch dissmahls keine weitere anregung thun wil, nicht verschonet. Welche Calumnien denn bey numehro herwidergebrachten Teutschen Frieden und dardurch eröffneten ordentlichen lauff der Rechte, keinem wer der sey ohne ernstliche andung würden hingelassen werden, dass er demnach in bedienung dess durch hinterhaltung seines Namens ergriffenen Schildes der Finsterniss, darvor gesichert seyn möchte.

Ob nun wol diese hochanzügliche grobe Lästerung, nach meynung dess alten Comoedien schreibers Thilemonis: Si non revocat ad animum is qui criminationibus appetitur, tum criminationes recidunt in ipsum autorem, unbeantwortet verbleiben, und gleich wie andere passionirter Menschen-Gedichte und Träume der Niderdämpfung der Zeit, und ihres eigenen ungrundes, überlassen werden sollen, bevor auss weiln, wie obberührt, man auch den leichtfertigen weibischen Lästerer noch zur Zeit nicht auss machen können: Alldieweil aber diese Lügen gleichwol dermassen fortgekrochen, dass auch derer Gestanck gantze Länder erfüllet, und

dahero nebst der Warheit, vieler tausent ehrlicher Leute unschüldige Ohren beleidiget worden. Als hat man zu verstatten nicht thunlich befunden, dass vieler Leute Glauben auff die Lügen eines oder andern Menschen gegründet seyn solle, und demnach der gantzen Ehr- und Warheit liebenden Welt hierdurcher zuerkennen geben, und gleichsam für Augen stellen wollen, auss was Geist, trieb und anlass diese Lästerung geflossen, wie ungütlichen dem Herren Feldmarschalck-Leutenant darunter geschehen, und was etwa mehr beyleuffig darbey zuerinnern: Vngezweiffelter Hoffnung, es werde niemand, der von den Sachen ein gesundes Vrtheil zu fällen pflegt, missdeuten, dass man die Bittrigkeit grober Lästerung, dem Vrheber derselben wider unter die Nase, und in seinem Busem reibe und treibe, und also öffentlich bezeuge, wie derselbe den Leuten den Rauch der Lügen für lauter Warheit zuverkauffen, ja auffzudringen, sich, so viel an ihm gewesen, beflissen; In erwegung an diesen letztern, auch denen jenigen, die von dem Verfälscher der Warheit auffgesetzet, und eine auss keinem andern, als einem mit Lügen, Hass, Rachgier, und allen übrigen Lastern angefülleten Gemüthe entsprungene, zu verunglimpfung redlicher Leute gereichende Sache, zu glauben beredet worden, mercklichen gelegen zuseyn scheinet, eins theils darumb, damit ein jeder sehe, wie weit er durch Bossheit eines oder andern belasterter Menschen hinder das Liecht der Warheit geführet, anders theils, dass nicht etwa jemand sich hierunder selbst der teilhafftigkeit einiges Fehlers unterwürffig mache: Sintemal nach meynung Weltweiser Leute, die Verleumbdung ein dermassen grewliches Laster ist, in welchem so wol der Lästerer, als der ihme beyfallendes gehör gibt, gröblich sich vergehen, Jener in ausssprengung unerfindlicher sachen, und beschmitzung unschuldiger Leute: Dieser in warhaltung ungewisser Glaubenswidriger Dinge, dorinnen er allezeit zu dem vorbehalt dess einen Ohres, für den beschuldigten, sich verbunden wissen soll.

Es hat der Herr Feldmarschalck Leutenant dem grundgütigen Gott für bisshieher gnädig verliehene Güte, Gemüths und Leibesgesundheit, hertzlichen zu dancken: Dass nun nichtes desto weniger sich Leute finden dörffen, denen ein gantz widriges von ihme ausszusprengen gelüstet dessen Verursachung möchte vielleicht einer oder ander berichtet zu werden, begierig seyn, derselbe kan hier innen auff nichtes so wol als auff den Lauff jetziger, wie auch rückwarts aller andern Zeiten, verwiesen werden*): Denn man wil dafür nicht halten, dass jemand leichtlich gefunden werde, deme ohnwissend, dass alle Menschen von Anfang der Welt biss hiehero, jeder insonderheit, vielem gram und Feindschafft, und derer dahero fliessenden so wört- so wircklicher Verfolgung unterworffen gewesen, davon Exempel anzuführen, nur zu weitleufftig fallen wolte.

Vnd ist darüber sich auch nicht so gross zu verwundern, wenn man in betrachtung ziehet, dass auch dem höchsten Schöpffer und Regirer aller Dinge, Gott dem Herrn, auss seinem eigenen Geschöpff, dem Lucifer, der ärgste Feind und widersacher entstanden, darab die ohnfehlbare Rechnung leichtlich zu machen, wer allhier Gottes Partey helt, der habe gewissers nichts, als bittern Hass derer Nachfolger Belials zugewarten Dessen uns denn obige unerfindliche Lästerung, als eine eigentliche Frucht ärgster Feindschafft, zum wahren Zeugniss bevorstehet.

Der schwartze Höllengeist mag das Ottergift dess Hasses kegen den Herrn Feldmarschalck Leutenant in eines oder andern Brust geblasen, und denselben durch sein wuten dermassen eingenommen haben, dass für innerlichen nagen und plagen dieser höllischen Furi, Er anders zu thun nicht gewust, als solches mit einem stinckenden Rauch und schmauch der Lügen und Lästerung durch seinen rasenden Schlund unter die Leute, und in die Welt ausszuspeyen, ohnwissend, dass nach solcher weise geschöpffter Lufft, der inwendige Wurm gar nicht gestillet, aber wol zu weit ärgern toben, gereitzet und angefrischet werde.

Wie wol nun dieser Lästerer zu derogleichen einige wahre Ursach (denn unwahre weiss der Gottlose zu bemäntelung seiner Bossheit, auss dem Schatz seines zu grund verkehrten Verstandes, genugsam herbeyzubringen, welche aber so leicht zu boden fallen, als liederliche sie angeführet werden,) nicht finden und

*) As it was at that time, it was in the beginning and ever shall be; for it is already written (Ps. XXVIII. 3): „O pluck me not away, neither destroy me with the ungodly and wicked doers: which speak friendly to their neighbours, but imagine mischief in their hearts."

ergreiffen können: Aber im kegentheil wol seyn mag, dass er vor dieser Zeit von dem Herrn Feldmarschalck Leutenant mit erweisung allerhand dienstlichen willens, geehret worden. So hat doch auss seinem durch raserey gantz überschwembten Hertzen, anders nichts als Zerrüttung, Disturbium und dergleichen, herauss und auff die Zunge steigen können, nach dem Sprichwort: Wessen das Herz voll ist, gehet der Mund über.

Es darff aber darumb keiner in die Gedancken gerathen, als ob diese auss solchem trieb aussgestossene Verleumbd- und Lästerungen wahr seyn: so wenig im kegentheil zu zweiffeln, dass der aussprenger derselben mit eusserster Tollheit und Wahnsinnigkeit behafftet

Sehet auss solchem Grunde und Sode ist diese Lästerung herfür und auffgewachsen, einer gantz bösen Mutter noch schlimmere Tochter.

Wie nun der Anfang derselben beschaffen, so und anders nicht seynd auch die zu dero vermeynter bescheinigung angeführte umbstände: Der entstehung nottürfftiger Mittel wird die Verursachung obgemeld- erdachten Disturbii bey gemessen, Ein gantz glaubhaffter schein, deme nichts mangelt als die Warheit, welche ist: was dieser Vogel von dem Herrn Feldmarschalck Leutenant gesungen, ist eine offenbare Land-Lügen. Der Herr Feldmarschalck Leutenant lebet bey deme, was göttlicher gnädiger Vorsorge ihme zuzutheilen gefällig, in solcher zufriedenheit, dass ihme auch eines mehrern wegen einige bekümmernde Gedancken nicht zuwachsen, wil geschweigen, dass das zeitliche, ein solch tapfferes Gemüth in dergleichen Zerrüttung zustürtzten, bastant seyn solle.

Wann der unverschämte Lästerer seine hierunter wolverdienten straffen hier in diesem Leben (denn von dem andern wird dahero nicht gezweiffelt, weilen dergleichen Leute von Mutterleibe an verkehret zu seyn pflegen, und einige besserung schwerlichen zu hoffen,) so lange zuerdulden und ausszustehen hette, als der Herr Feldmarschalck Leutenant, wegen bedürffender mittel, dess übels unchristlicher Bekümmernis befreyet seyn wird, Solte ihme zwar verdienter massen wol recht, aber gewiss nicht beym sänfftesten geschehen: Denn wer mit dem, was Gott giebt und gönnet, sich begnügen lest, lebet jederzeit vor dem anstoss der Sorgen so frey und sicher, als der Reichste von der Welt.

Dass ihm aber die zurückbleibung einiger dem Herrn Feldmarschalck Leutenant von rechts wegen zukommender Mittel, im Sinn und ins Maul gerathen, helt man dafür, es sey ihm unverborgen, dass der Herr Feldmarschalck-Leutenant für trewgeleistete Dienste, eines un andern endes damit bezahlet worden, welches vielleicht für die Augen besser als für das Maul: Er hat aber auss verstockter Bosshafftigkeit den wahren Ort mit einem unwahren verblühmen wollen, nach Art solcher passionirter Fantasten, welche allezeit weiss und schwartz untereinander zuvermischen pflegen.

Nach dem er nun vormehr angeregtes Disturbium, vermittelst offenbahrer auss der Werckstadt eigenen Gehirns heraussgeholter schwermereye, den Leuten satsam fürgebildet, und gleichsam zu glauben anffgeseilet zu haben vermeynet, ist er ferner auff gebähnter strassen der lügen fortgelauffen, und hat was seine feindliche Raserey villeicht im warhafften Wercke hertzlich gewündschet, mit unwarhafften Worten mündlich herauss gegeben, auff diese weise: Es hette der Herr Feldmarschalck Leutenant in dieser zerrüttung zwey seiner Söhne, vermittelst ein Pistohlen, hingerichtet, vorhabens an seiner Liebsten dergleichen zu verüben, im fall solches durch herbeytretung dess Gesindes nicht verhindert worden.

Warlich von diesem ehrvergessenen Lästerer und seines gleichen hat jener recht gesungen: Ihr Rachen ist ein offenes Grab, mit ihren Zungen heucheln, das ist, lügen sie. Vnd ist in fleissiger überlegung dess Wercks nicht zu vermuthen, dass diese unerhörte Lügen ein Mensch für sich selbst erfinden können, es sey denn dass ihme durch einen sonderbahren Lügen- und Schwarmgeist, dergleichen auch Gottes mit allerley beymessunge nicht zu verschonen pflegen, getreulich auff die Bahn geholffen worden. Dannenhero er sich vielleicht auch wol auff erfolgende nachfrage, woher er dieses wisse? dahin beruffen soll, es habe ihm diese Kundschafft ein Geist im Schlafe eingegeben, wisse aber nicht ob er weiss oder schwartz gewesen, weiln er einen Traum, das ist eine Lügen, erzehle.

Denn es ist der gantzen erbarn Nachbarschafft, neben deme, dass der Herr Feldmarschalck Leutenant allezeit bei guten uffwesen sich befunden, auch dieses zu güge wissend, dass ihme damals nur ein Sohn gelebet, und nichts destoweniger zwey erschossen zu haben belogen worden.

Man hört aber den Schwermer wol fahren, welcher gewiss vor diesen zwey Söhne bey ihme gesehen, und unwissend, dass immittelst der eine im Herren selig verstorben, darauff mag gezielet haben.

Aber nicht nur dieses, sondern ferner ist hierauss mit Händen zu greiffen, dass die Mordpfeile dieser Lästerung einig uff dess Herrn Feldmarschalck Leutenants Person, und dessen männliche Erben gefiedert und abgelassen, darbey aber der Fraw Feldmarschalck Leutenantin und dero hochadl. Töchter, verschonet worden. Dahinder fürwar ein sonderbahres Geheimniss stecken muss, zu dessen Ausslegung man wol eines Oedipus vonnöthen hette.

Wenn der Herr Feldmarschalck Leutenant dessen Orts, da dieser Vogel sein Nest, begütert were, müste man in Gedancken gerathen, es were sein wünschen auff aussbittung dess Lehens, worbey von weiblicher seiten keine beeinträchtigung gross zu fürchten, eingerichtet gewesen, wofern seine feindliche Bosheit es nicht etwa dahin verdrehen und meynen wollen, dass dergestalt der Ebersteinische ihme verhaste Name gentzlich aussgetilget were: Aber gut dass es nicht an den Hunden liegt dass die Kühe sterben.

Vielleicht mag ihm auch, auch wol in höchster kegen den Herrn Feldmarschalck Leutenant gefaster Feindschafft noch etwas Discretion bey gewohnet haben, welche er in verschonung des Frawenzimmers herfür blicken lassen, Dessentwegen die Fraw Feldmarschalck Leutenantin ihme gleichsam zu dancken, verbunden zu seyn scheinet, dass er ihr, für ihre Person, in dieser Mordlügen, das Leben noch gönnen wollen, denn bey ihme hats gehafftet, ob er sie mit denen beyden Söhnen zugleich wollen auss dem Mittel reimen und lügen oder nit.

Dessen darff ein solcher Lügen Geist sich unterwinden! In deme er die Botmässigkeit, in dem bezirk der Lügen, völlig zu haben in meynung ist: Aber hette ihn einer, wie jenen der die Kirche viereckig machen wolte, gestossen, wer weiss vff welchen weg sein Lug gefallen were, dieser gestalt hat er die Zunge dem verteufelten Gemüth unverhindert folge zu leisten, und darbeneben sein hohes vermögen auch in deme herauss zu lassen wissen, dass er der Erffurtischen Garnison die Jurisdiction über die Grafschafft Manssfeld beygelegt: Gewisslichen mit nachgeschicktem Wunsch, dass der Herr Feldmarschalck Leutenant sowol in wirklicher verwahrung doselbst begriffen seyn möchte, als es seine Lügen aussgesprenget: Welches doch, wie alle andere Lügen, dem Herrn Feldmarschalck Leutenant so wenig schadet, als dem Salamander das Feuer.

Weil denn, Gott lob, offenbar, dass diese aussgesprengte Zeitung durchaus nichts anders als eine grobe unverschembde Land Lügen, darmit keiner, den die Warheit mit kegentheiligem Glück beschligt, einigerley weise benachtheiliget wird. Als geräth man festiglich in die Gedancken, dieser Lästerer habe gleichsam auss fatalischen zwang, unter dess Herrn Feldmarschalck Leutenants Person und Namen, sein eigen Gemüth, gebrechen und anliegen in warhaften entwurff bringen, und mit lebendigen Farben abmahlen müssen, in welchem Spittal er sich darnieder liege. Denn weiln der weiseste aller Heyden Plato, die Verleumdund Lästerer der Zahl und Gesellschafft der Unsinnigen mit höchstem fug einzuverleiben meynet, siehet man nicht, mit was unfug dieser für den Unsinnigsten auff dem gantzen Rund der Erden zu halten, und zwar der in dem verdacht der Wahnsinnigkeit billig andern so weit fürgehet, so weit seine Lästerungen dieselbe an gröbe übertreffen und zurück werffen. Dahero ihm auch nichtes so nothwendig zu seyn scheinet, als dass er seine Segel nach der Insul Anticyra richte, umb doselbst durch den gebrauch der Niesewurtz sein Gemüth von der rasenden Tollheit zu reinigen: In welchen ihn der übergrosse abgang und zurückbleibung gehöriger kräffte dess Verstandes, als eigentliche mittel dardurch er die Bossheit seiner Begierden besser im Zaum und Schrancken halten sollen, gestürtzet hat.

Und diese vermuthung ist, nach hoffentlichen Beyfall aller Menschen gesundes verstandes, seinerseits wahr und viel scheinbarer, als derer anführung er an seiten dess Herrn Feldmarschalck Leutenants ohne einigen grund und Warheit lästerlichen sich erkühnet.

Dass nun ein solcher Mensch mit der Schuld grewlicher mordthaten behafftet sey, dasselbe wird nicht leichtlich jemand in zweiffel zu ziehen, sich unterwinden. Denn ausserdeme, dass nach darfürhaltung der Politicorum, ein Verleumbd- und Lästerer, einmal durch wissentliche Lügen und Todtsünde sich selbst: Hiernechst denjenigen, dessen ehrlichen, mit dem Leben in gleicher Wage ligenden Namen er abschneidet: und endlichen alle ihme zuhörende und seinen Verleumbdungen glauben beymessende, mordet: So hat auch dieser seinen Durst nach Blut und Mordt durcherdachte ufflagen verübter Mordtthaten, dermassen an Tag gegeben, dass ohne einiges mühsames kopffzubrechen, satsam zuschliessen, Er hette solches so gern selbst dürstig zu wirklicher Thätigkeit gesetzet, als er es durch Lügen weibischer weise daher gewünschet, im fall er fügliche mittel und Wege darzu ergreiffen können: Welche ihm aber verhoffentlich derjenige abschneiden soll, der dergleichen Lästerern, Lügnern, Mördern und andern Uebelthätern, den letzten Lohn ausszutheilen pfleget.

Mag sonsten wol seyn, dass er auch würckliche Proben seines redlichen Gemüths gelieffert: Denn manchen beist das Gewissen grober begangener Laster, welcher Linderung suchet in beschmitzung unschuldiger Leute: Zweiffelig ob solches eben so sehr zu stillung dess inwendigen wütenden Hundes, als wol zu dessen mehrer ermunterung und herbeyziehung derer ihme ohne das über dem Haupt schwebenden Straffen geschehe: Worunter man ihn und Consorten dem Urtheil eignes Gewissens, als dem tausendfachen selbstzeugen und innerlichen Stockmeister, übergeben haben wil.

Es seind zwar viel straffen, derer Verdienst ihme von rechtswegen zuerkennet, man möchte aber nur dieses wünschen, dass nach inhalt des Remmischen Gesetzes seine Stirn mit dem Buchstaben K. bemercket were, damit jedermänniglich diese schöne Larve zuerkennen, und dafür, so viel müglich, sich zu hütten hette. Weiln aber der schwartze Höllen-Geist dieses Marck an ihme verduncke1n, und vielmehr in dessen Hertz als Stirn einbrennen und drücken wollen, lest man es dem höchsten Hertzenkündiger und Vergelter alles menschlichen thuns, anheim gestellet seyn, mit gebürenden ersuchen, es wolle jedermänniglich, wer er sey, von diesem Lästerer und dessen aussgestossenen Lügen anders nicht, als vorbeschriebener massen, urtheilen. Worzu man alle unpartheiliche ehr- und warheit liebende geneiget weiss, die übrigen, welche Lügen für Warheit lieben und glauben wollen, bekehre Gott, es wird immittelst nichts desto weniger die Warheit unbeweglich bleiben.

Zu derselben Zeit, wo man diese Lügen über E. A. verbreitet hatte, stand er mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm wegen Uebertritts in spanische Dienste in Unterhandlung, wie aus einem noch im Original vorhandenen Schreiben des Letztern d. d. Brüssel 10. Febr. 1650 an E. A. ersichtlich ist. Dasselbe lautet:

Nr. 857.

Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden | Ertz Hertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgund etc. | Gubernator Gnral der Niderburgundisch. landen, |

Hoch- vnd Wollgeborner Lieber Besunder: Vnss ist Ewer im Jan°.| Jungsthin datirtes schreiben wolleingehändiget worden, auss | welchem Wir ersehen, wie viell manschafft Ihr Euch getrawett | zu Ihrer Kön: Mayt. vnd Ld. zu Hispanien hiesigen diensten | auff die bayn zu brin-

gen, vnd wass Ihr zu deroselben Liefferung | vor conditiones vorschlaget vnd sunsten dabey mit mehrerem | erinnert vnd gesinnet. Nun gereichet Vnss zwahren Ewere | zu vnsers Ertzhausss dienst tragende begirde vnd gethane offerta | zu sunderbahren estimation vnd angenehmen gefallen. Biss dahero | aber ist darauff nichts beständigs resoluirt: So paldt nun | eine vaste erklährung erfolgen werde, wollen Wir nicht| vnderlassen Euch dieselbe zu berichten. Denne Wir zu allem guten| furters mit gd. wollgewogen verpleiben. Brüssell den 10. feb. | 1650.

Leopold Wilh.

Leonardt Voeller.

Dem Hochwollgebornen, Vnserem lieben besunderen |

Ernst Albrechten Grauen von Eberstein etc.

In Gehofen (wo ihm 4 Kinder geboren wurden: Anton Albrecht 28. Juni 1649, Christian Ludwig 15. Oct. 1650, Dorothea Eleonora 29. Dec. 1652 und Maria Anna 29. Aug. 1654) blieb E. A. sechs Jahre und nahm dann Anfang August 1655 seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Gross-Leinungen (wo Mitte Aug. 1656 seine Tochter Maria Anna starb).

In dieser Zeit kaufte E. A. von Albrecht Otto und Hans Ernst v. E. deren Antheile am Harrasischen Gute zu Gehofen (1650, s. S. 165), dann die Rittergüter Neuhaus und Passbruch (1654, s. S. 224) und die Aemter Leinungen und Mohrungen (1655, s. S. 211).

1656 wurde er in den Palmen-Orden fruchtbringender Gesellschaft zu Leipzig unter dem Namen „der Wohlverdiente“ aufgenommen. „Als Kurfürst Johann Georg I. († 8. Oct. 1656 zu Dresden) den 2. Febr. 1657 in die Kreuz-Kirche (zu Dresden) gebracht wurde, führte in der grossen Solennen Procession Hr. Gen.-Feld-Marschall (-Lieutenant) *Ernst Albrecht von Eberstein* Frau Annen Marien Herzogin zu Sachsen-Halle geborne Herzogin von Mecklenburg benebenst Wolfen Herrn von Schellenberg.“

Weck, der etc. Residenz etc. Dresden Beschreibung etc. 126.

In dem „Erbbuche der Aemter Lein- und Mohrungen de Ao. 1656—1717“ heisst es in Bezug hierauf: „Anno 1657 den 4. Februarij I. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann George sel. Gedächtniss beigesetzt seines Alters in die 72 Jahr. Bei solcher Beisetzung ist *I. Ex.* auch gewesen, wie auch allhier zu Leinungen und im ganzen Amte d. 4. in vollem Process, wie ein Leichbegängniss begangen wird, Jung und Alt, Niemand ausgeschlossen, von dem Schloss in die Kirche, allda erst geopfert, hernach gesungen und geprediget.“

Dass E. A. auch nach seinem Austritt aus hessen-darmstädtischen Diensten in vertraulichem Verkehr mit dem Landgrafen Georg und dessen fürstlichen Hause gestanden, beweisen nachstehende Briefe: *)

*) Wie mir Herr Archivdirector Dr. Baur schreibt, war die aus den 1650r Jahren herrührende Correspondenz eine ganz vertrauliche. Der Landgraf hat den Briefwechsel eigenhändig geführt und es sind von seinen Schreiben, mit Ausnahme eines einzigen, keine Concepte zurückgeblieben.

Nr. 858. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Gehofen den 27. Januar 1655.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst undt Herr.

Ewer Fürstl. Gndn. thue iüngstem verlass gemäss, hiemit in vnderthänigen vertrawen berichten, das von gewissen orthe Ich nachricht erhalten, wie Hertzog Augusti zue Braunschweig undt Lünenburg frstl. Gndn. mit der Crone Schweden, umb etliche derselben völcker eine zeitlang zu gebrauchen, in tractaten stehen, undt es vermuhtlichen auff die Statt Braunschweig angesehen sein solle; diesem nach verhoffe in kurtzem die Ehre zu haben, E. frstl. Gnd. in underthänigkeit auffzuwarten, undt dero hände gehorsamlich zu küssen, da dan, was mir von obigem ferners inzwischen einkommen wirdt, Ich gebührendt hinderbringen werde. Vnderdessen befehle E. Frstl. Gnden, sampt dero hochfürstl. Gemahlin Göttlicher starcken Bewahrung, zue allem hochgesegneten Fürstl. wohlergehen undt gedeylicher prosperität, mich aber recommendire in dero beharrliche hochfürstl. gnade, vnd verbleibe iederzeit

Ewer Fürstl. gnaden
Gehoven d. 27. Janu. vnderthänig: gehorsambster Diener
ao. 1655. *Ernst Albrecht von Eberstein.*

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Georgen Landtgrafen zue Hessen etc. Cito, cito.
Höchstbesagt I. fstl. Gnd. zue selbst eigenen handen einzulüffern.

Der Landgraf antwortet am 31. Jan. dem General Feldmarschallieutenant dankend mit der Bitte um fernere Nachricht.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 859. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Gehofen den 19. December 1655.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst.

E. fürstl. Durchl. seindt meine vntterthenige gehorsame dienste iederzeit zuvorn. Gnediger Fürst vnndt Herr etc. E. fürstl. Gn. thue Ich hierdurch vntterthenig berichten, Wie dass man davor halten will, dass es zwischen ChurBrandenburgk vnndt der Chron Schweden zum öffentlichen Kriege ausschlagen dörffte, massen schon etzliche ChurBrandenburgische Regimenter von den Schwedischen recontriret worden sein sollen, vnndt mag zue Münden, wie auch zue Halberstadt, einige furcht sich ereignen, dass die Schwedischen die Quartier aldar besuchen vnnd künfftig selbige ortten attaquiren möchten. Ich werde verhoffentlich binnen acht tagen hiervon vnnd sonsten bessere nachricht erlangen vnndt alssdann E. fürstl.

Gn. davon fernern vntterthenigen bericht erstatten. Inmittelst dieselbe in starcken Schutz des Allerhöchsten gantz treulichst entpfehlend, mich aber zu dero beharrlichen gnade recommandiret sein lassen wollen.

Datum Gehoven, den 19. Decembris ao. etc. 1655.

E. Fürstl. Durchl.

vnttertheniger vnndt gehorssamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Georgen Landgrafen zue Hessen etc.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 860. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 10. Januar 1656.

Duchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst undt Herr.

Nachdem vermittelst Göttlicher gnaden wir abermahls ein Jahr dieses Jammerthals erlebet, Ein neues dahiengegen aber wiederumb angetretten, So habe ich nicht umbhin gekönt, E. Hochfürstl. Gnaden auss vnderthänig: undt getreuer devotion zu wünschen, die Göttliche Allmacht E. Hochfürstl. Gnden nicht allein dieses, sonder noch viel nachfolgender Jahre bey beständiger guter gesundheit all desiderirenden Hertzvergnüglichen Fürstlicher wohlergehung, in friedfertiger Regierung, zue beharrlichem Trost dero gantzen Hochfürstl. hauses undt Landen erleben zu lassen, in gnaden geruhen wolte.

Sonsten in underthänig: undt schuldigster erinnerung E. fürstl. Gn. gnädigen befelchs, damit deroselben mich zu würdigen in gnaden beliebet, berichte hiemit gehorsamblichen, wie Ich gewisse nachricht erhalten, das I. Könl. Mayt. zu Schweden undt Churfürstl. Durchl. zue Brandenburg Partheyen zu verschiedenen mahlen an einander gewesen, iedoch hetten I. Kön. Mayt. denen Ihrigen gebieten lassen, nichts sonderliches feindtseeliges wider die ChurBrandenburgische zue verüben, alss Sie aber nachgehends vernommen, wie zwischen ChurBrandenburg undt dem Königl. Pohlnischen antheile Preussen eine starcke alliance getroffen worden, haben Selbige ChurBrandenburg sagen lassen, hetten mit deroselben undt wieder Ihre lande nichts zu thun oder zu fordern, da aber deren völcker in Kön. Pohlnischen Preussen sich würden finden lassen, solten Sie chargiert werden, wie dan die Kön. Guardianer nach diesem öffters mit Parthien gegen dieselbe getroffen, es sollen aber darauff ChurBrandenburg drey von Adel an I. K. Mayt. gesendet haben, also das man verhoffet, alles beygeleget werden möchte, welches aber die Hohländer zu verhindern suchen, massen Sie resolviret haben sollen, Ihr. Chrf. Drchl. zu Br. mit gelt, volck undt Kriegesschiffen zu assistiren, vmb also zu verhüten, das Schweden die OstSee nicht schliessen könne, So thun I. Kön. Mayt. zue Dänenmarckh auch in der stille werben undt völ-

cker annehmen, wie dan der Obriste Wancke mit der Gen.Maior charge von deroselben begabet worden. I. K. Mayt. von Schweden sollen noch immer zu richtung neuer Regimenter patenten ausstheilen lassen undt bin ich gewiss berichtet, das bevorstehenden frühling Königsmarckh der armee selbsten auch beyzuwohnen beordert worden, hat zum vergangenen Pohlnischen einfall der Crone Schweden 200,000 Rthlr. (:wiewohln ohngerne, viellaicht an wiederbezahlung zweifelnde:) herschiessen müssen, Ingleichen auch vor kurtzer zeit vor seinen Sohn, gewesenen Obristen bey Schwedischer armeé, begangener grossen faute halber, wesswegen ihme der process gemachet werden wollen, 100,000 Rthlr. aussgeschwitzet. Hiermit etc.

Ew. fürstl. Gnaden

Leinungen den 10. Janu. ao. 1656.

Gantz vnderth. undt gehors. Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Herrn Georgen, Landtgrafen zu Hessen etc. Darmbstatt.
zue höchstged. I. f. Gn. selbst eigenen handen.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 861. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 12. Mai 1656.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst,
Gnädiger Fürst undt Herr.

E. Hochf. Gn. mache hiemit in vnderthänigem vertrawen zu wissen, dass mir ohnlängsten von glaubwürdigen ohrten gewisser bericht eingekommen, wie Churf. Dchlcht. zue Brandenburg Ertzhertzogk Leopoldt Wilhelmen Hochfrstl. Dchlcht. dass Stifft Halberstatt wieder zu übergeben, nicht alleine gesinnet, sondern auch albereit in tractaten desswegen also nahe zusammen gerahten sein sollen, dass am entlichen schluss gar ein weniges mangeln mag, gestalten dan von Höchsbesagt I. Churf. Dchlcht. zu Brandenburg dessenthalber aber einss an höchsterwehnt Ertzhertzogen Hochfürstl. Dchlcht. iemanden auch nach Barayth vmb Consens albereit abgesendet worden, So gehen auch die Churfürstl. Brandenburgischen Werbungen noch immerhin starck fort, umb die gefasste Consilia, davon E. Hochf. Dchlcht., wann deroselben Ich nurten eine stunde underthänig auffwarten könte, gehorsamlichen gerne etwas part geben wolte, zu prosequiren. Es dörffte aber dorthin soviel zu schaffen Ihnen fürkommen, dass die gefasste anschläge zu wasser werden möchten. Da E. hochf. Gn. die Ziffern noch bey handen haben, so vor diesem Sie mit mir zu gebrauchen pflegeten, oder ein ander Ziffer alphabet in gnaden überschicken lassen wolten, were inskünfftige da dergleichen so man nicht clärlichen von sich schreiben mag, mehr vorfiehle, selbige nützlichen

zu gebrauchen. Welches Dieselbe in underthänigem vertrawen advisiren wollen etc.

Ewer Hochfürstl. Gnaden

Leinungen d. 12. Mai ao. 1656.

Gantz vnderthänig: undt treugehorsambster dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem etc. Georgen L. z. H. IfG. dieses eigenhändig zu erbrechen.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 862. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 7. Juni 1656.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Fürst undt Herr.

E. Hochf. Gn. gn. schreiben vom 23. nechstverwichenen Monats May ist mir gesterigen tages, beneben dem eingeschlossen gewesenen Alphabeth, wohl zu handen kommen, weyln mir nuhn ietziges mahl diese gute gelegenheit bey hrn. Rittmeister Schützen zuegestossen, habe ich ohnnöthig erachtet, selbiges in ietziger gehorsahmen communication dessen, so bisshero mir ferners eingelanget, zu gebrauchen, Dieselbe demnach underthänig berichtende, das der herr Statthalter Blumenthal von Churf. Dchlcht. zu Brandenburg nacher Bareyth verschicket worden, umb daselbsten wegen verhandlung dess Stiffts Halberstatt an Ertzhertzogl. Durchl. mit consentirung ausszubringen, von der dan erwehnter Statthalter höchstged. I. Ertzhertzogl. Drchlcht. entgegen reisen wirdt. Oberister Dörfflingern ist von Chur: Brandenburg GeneralMaiorCharge auffgetragen undt anvertrauet worden, so gehen auch die Brand. Werbungen noch immer starck fort, Die im Stifft Magdenburg undt Halberstatt liegende Brandenb. Reutter, deren bey 2000 Pferdt sein sollen, haben zwarten ordre gehabt nach Preussen zu marchiren, seindt aber contremandieret worden, undt vff eine Zeitlang wieder in die Quartier gegangen.

Die Hertzogen von Braunschweig undt Lünenburg haben an dess Bischoffen von Halle fürstl. Dchlcht. gesendet, undt mit Deroselben underredung pflegen lassen, wie der NiederSächsische Craise in etwas verfassung gesetzet werden möchte.

Churf. Durchl. zue Sachssen haben höchstbesagt Bischoffen zu Halle frstl. Dchlcht. das Ambte Querfurt übergeben undt will verlauten, zwarten in gehaimb, ob solte deroselben das Ampt Sangerhausen gleichfalls überlassen werden. Welches alles E. Hochf. Gn. gehors. berichten sollen etc.

Ewer Hochfürstl. Gnaden

Leinungen den 7. Junij ao. 1656.

Gantz vnderthänig: undt gehorsahmer dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigen etc. Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen etc.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 863. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 6. Juli 1656.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst vndt Herr.

E. Hochf. Durchl. soll zu fernerer vnderthenigen schuldigen continuirung des mir zukommenden Neuen ich in vnterthenigkeit vnvermeldet nicht lassen, wie dass nunmehro die Churf. Brandenburgischen Völcker sich mit den Königl. Schwedischen conjungiret, in der intention, conjunctim vff die Pohlen loss zu gehen, so seindt auch die im Stifft Halberstadt gelegene Brandenburgischen Völcker nacher Preusen marchiret, dargegen aber soll in selbigen Stifft neue werbung ahngestellet werden. Ingleichen ist von I. Churf. Durchl. zu Brandenburg der Junge Marggraff von Pareyth nacher Halberstadt vociret worden, vndt logiret doselbsten vff der Commiss, vndt weilln auch Ihr Churf. Durchl. zu Sachssen vernommen, dass hochgedachte Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburg dem Ertzhertzogk Leopold Wilhelmen das Stifft Halberstadt vberlassen vndt verkauffen wollen, so wehren Sie gesinnet nicht allein solches, sondern auch das Recht so Ihre Churf. Durchl. zu Brand. per successionem an den Stifft Magdeburgk künfftigk zu gewartten hetten, zu erkauffen, welches denn vielleicht zu dem ende geschicht, I. f. drchlcht des Ertzbischoffs zu Halle Jungen Herrschaft zum besten, Gott gebe dass es einen Forttgangk gewinnet, so ist es besser alss das Erste. Sonsten ist auch vor drey tagen gar ein Ehrlicher Mann aus Pohlen kommen, welcher vor gewiss berichtet, dass die Peste vnter denen Armeen, drinnen so grassirte, dass bey mancher Compagni zu Pferdt nicht 5 oder 6 Reuter vndt dann vnter einen gantzen Regiment zu Fuess 40. 50 biss in die 60 Gemeine Soldaten, so herrendienste verrichten könten, zu finden, vndt wehre allerseits ein schlechter zustandt, vndt stündte nicht allezeit in solchen terminis, wie bisweilen wohl in den Avisen gemeldet würdte, doch stünde es vmb I. Kön. Mayt. von Schweden noch besser als vmb die Pohlen, ob Sie gleich einen grossen anhangk hetten, die Schwedische Bagagi aber befindete sich in grossen hassard. Es hetten auch I. Kön. Mayt. zu Schweden an Dantzigk ziembliche Avantage, sintemahln Sie desselben eines theills das frische wasser wegkgenommen, dass Sie wegen der Wassermühlen drinnen ziembliche noth litten, vndt der Gemeine Pöbell gar schwierigk, dass auch I. Kön. Mayt. von Schweden, wo anders denen Dantzigern nicht baldte eine vnvermuthliche Sonne scheinen möchte, worauff Sie mit schmertzen vndt Verlangen hoffeten, eine grosse Avantage gegen Sie bekommen würden. Welches E. Hochf. Durchl. etc.

Datum Leynungen den 6. Julij ao. 1656.

E. Hochfürstl. Durchl.

vnderthäniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Herrn Geörgen, Landtgraffen zu Hessen etc.
Zu I. f. Gn. Selbst Eigennen henden.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 864. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 4. August 1656.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst,

E. F. G. etc. werden verhoffentlich mein Jüngst spedirtes zu recht erhalten vndt die contenta daraus in gnaden ersehen haben. Nun zweiffelt mir nicht, es werden E. F. G. der itzige zustandt in Pohlen, vndt das sich das glück für Warschau abgewechselt bekandt seynd. Sonsten berichte E. F. G. in vndth. ich ferner, wie dass von einem vornehmen Mann ich in vertrauwen, dass I. Keysserl. Mayt. nebenst I. Durchl. dem Ertzhertzogen Leopoldt Wilhelmen ein Absehen vff Preusen hetten vndt zwar aus Vrsach, weilln für 100 Jahren dasselbe zu den GrossMeisterthumb, welches dem Ertzhertzogk zustendigk, gehöret vndt darbey gewesen, simulirten derowegen nur solange, biss sich etwan eine gute occasion hierzu ereignen möchte. Weiln denn nun diesses vor Valenzien annoch continuiret, alss dürffte sich diesserwegen ehestes was ereignen, sintemahlen des Königs von Pohlen consens darbey sein soll etc. etc.

Datum Leynungen den 4. Aug. 1656.

Ew. fürstl. Gnaden

vndertheniger gehorsamer Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Herrn Geörgen Landtgraffen zu Hessen etc. Darmstadt.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 865. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 3. September 1656.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst.

E. fürstl. Gnden werden mein Jungstes von 25. Aug. datirtes*) nunmehro zu recht erhaltten vndt die contenta daraus ersehen haben, Berichte E. fürstl. Gn. in Vnterthenigkeit ferner, wie dass der König in Pohlen wiederumb in die 30,000 Mann Taettern an sich gezogen haben soll, zweiffelsohne sein heyll nochmahls wieder die Schweden zu versuchen. Sonsten sollen vff vielen Stücken, so I. Kön. Mayt. zu Schweden vergangen vberkommen, Ihrer Kaysserl. Mayt. Wapen vndt Nahmen gefunden worden seyn, vndt weilln ich vor gewiss berichtet, dass die Kaysserl. Armeé mit sambter Artollerey in der Schlesien zum march ferttig seyn soll, alss dörffte sichs ehistes ausweissen, zu was intent es ahngesehen, welches denn, so mier hiervon nachricht zukömbt, I. f. Gn. in Vnterthenigkeit ich zu hinterbringen, nicht vnterlassen werde.

Sonsten werden E. Fürstl. Gn. ausser diesen sich gn. zu erinnern haben, wie dass Sie wegen meiner bewusten rückstendigen

*) fehlt. Lag wahrscheinlich in den Anstellungsacten.

7000 rthlr. sowohln schrifft: als mündtlichen vnterschiedliche gnedige Vertröstung gethan, dass ich derselben habhafft werden solte, Weilln denn nun, wie I. f. Gn. selbsten bewusst, ich nunmehro in die 9 Jahr darmit in ruhe gestandten, vndt selbigs anitzo wohl benötiget wehre, Alss ist an E. f. Gn. mein gantz vnterthenigеs gehorsames ersuchen, Sie geruhen gn. meiner dieserwegen in gnaden inngedenck zu seyn vndt die Verordnung machen zu lassen, dass, wo ichs nicht vff einmahl, doch I. f. Gn. selbst gethanen schrifftlichen erclährung nach, vff 2 oder 3 mahl erlangen möchte. Wie nun zu E. f. Gn. ich hierinnen das hohe Vertrauen, Also werde vmb Dieselbe ich es in aller vnderthenigkeit mit allen ahngenehmen Dienstleistungen so willigst alss gehorsamblichst zu verdienen mir höchst ahngelegen seyn lassen. Wormit etc.

Leynungen d. 3. Septembr. ao. 1656.

E. fürstl. Gnaden
vndertheniger vnd gehorsamer
dreier Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchl. etc. Herrn Geörgen
Landtgraffen zu Hessen etc.
Darmbstädt.
franco Erforth.

Am 22. April 1657 dankt Eberstein dem Erbprinzen Ludwig von Hessen für die ihm bei dessen Vater L. Georg gethane Intercession wegen obged. rückständiger Zahlung.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Nr. 866. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an Landgraf Georg d. d. Leinungen den 22. April 1656.

Durchleuchtige Hochgebohrne fürstin,
Gnädige fürstin undt frawe.

Ewer Hochfürstliche Gnaden selbst erwünschendes hochfürstl. wohlergehen, undt alle gedeylichste prosperität in underthänigkeit zu vernehmen, solle mir nicht wenig erfreulich sein, Wie ich dan von hertzen wünsche, das Göttliche Allmacht Sie darbey in gnaden langwührigst zu conservieren, undt alles so zue dero höchsten vergnügung gereichen mag, vätterlichen zu verleihen, geruhen wolle.

Diesem nach berichte Ewer hochfürstl. Gnden auch gehorsamblich, dass der bewuste Englische hundt überall angewandten fleiss vndt vncosten noch zur zeit nicht wieder zurecht gebracht werden können, gestalten dan demselben ererst kürtzlichen zweyer Reichsthaler breit fleisch aussgeschnitten werden müssen, dahero also selbiger nicht alleine noch nicht wiederumb zurechte, besondern auch einen solchen fernen weege gantz nicht fortzubringen ist. Alss aber ohnlängsten mir von einem guten freunde beykommender Englischer Zwitter, welcher in Jagten zu gebrauchen, massen selbiger sein Schwein, undt wo er angehätzet wirdt, wohl

anfallen undt halten thut, verehret worden, So habe auss zue E. Hochfürstl. Gn. tragenden undterthänigen schuldigkeit, deroselben solchen hundt hiemit hienwieder gehorsambst zu offeriren, zugleich auch in dero beharrliche hochf. gnade undt hulde mich undt die meinige in underthänigkeit zu recommendiren, mich erkühnet. Die ich damit der starcken Obhut dess Höchsten zu all selbst wählenden Hochfürstl. wohlstande treulichst empfehlen thue, biss in den todt verharrendt

Ewer Hochfürstl. Gnaden

Leinungen d. 22. Aprilis Ao. 1657.

Gantz underthänig: undt gohorsahmer dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin undt frawen, frawen Sophien, Gebohrner auss Chur-Fürstl. Stamme Hertzogin zue Sachssen etc. Landtgräfin zue Hessen etc. Darmbstatt.

Anm. Dieser, sowie die drei vorhergehenden Briefe sind schwarz gesiegelt.

P. S. Auch gnädige Fürstin undt Frauen. Bitte dieselbe hiemit gantz underthänig, ob dero gnädig belieben wolte, mit etwas von deroselben berümbten heil holtz mich in gnaden anzusehen undt bey diesem botten überschicken zu lassen.

Hausarchiv, Correspondenzen, Conv. 44.

Ende des 1657. Jahres hat „Se. Königl. Maj. von Dänemark und Norwegen Fridericus Tertius Ihn in dero Dienste allergnädigst begehret [124]), da er denn von dem durchlauchtigsten Kurfürsten und Herrn, Herrn Johann Georg dem Andern unterthänigst um Erlaubniss dessen angehalten und erhalten. Worauf Er sich dann nach der Königlichen Dänischen Residenzstadt Kopenhagen erhoben und daselbst von Höchgedacht Seiner Königl. Maj. zu dero General-Feldmarschallen im Reich und dero Landen angenommen und bestellt worden."

124) Als hiervon Friedrich Ascha von Hardenberg auf Ober-Wiederstedt Kenntniss erhielt, schrieb er an E. A.:

Nr. 867. HochEdelgebohrner, Gestrenger vnndt MannVester', Innsonders HochgeEhrter Herr Gnrll. FeldtMahrschalck Leüttenant, Vohrnehmer sehr wehrter freündt etc.

Desselben schreiben habe Ich wohl erhalten vndt daraus sein vndt der Liebsten seinigen gute gesundtheit vndt beliebiges wohlergehen erfrewlich verstanden, wie auch dessen begehren, wegen vberlassung eines Pferdes; Wie nun meinem hochgeEhrten Herrn Ich in allen occasionibus von herzen gerne diene, also berichte demselben Ich hierbey, das Ich alhier einen Polnischen Klöpper, mit welchen Ich noch vor wenig Tagen im schritte täglich 7. bis 8. Meilweges geritten, welcher sonsten gutes Mauls vndt ohne mangel, ausser das im starcken reiten etwas ahnstöst, auch ein wenig schew. Dofern Er nun meinem hochgeEhrten Herrn beliebet, vndt mir solches morgen geliebts gott verständigen wirdt, will Ich selbst hinnüber kommen vndt dem Herrn Gnrll: FeldtMahrschalckLeütt: aufwartten. Ich habe vor

1658.

Die Schweden und die Brandenburger zertrümmerten die polnische Uebermacht in der Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656). Die russische Feindschaft hielt den König Karl Gustav von Schweden noch in Polen fest, als eine neue Coalition ihm drohte, und Dänemark in Folge davon am 1. Juni 1657 den Krieg an Schweden erklärte. König Karl Gustav verliess Polen mit einem Theile seines Heeres und ging in Eilmärschen über Stettin nach der jütischen Halbinsel; in nur 17 Tagen hatte er ganze 55 Meilen zurückgelegt, schon zu Ende Juli stand er in Holstein. Schleswig und Jütland wurden von da aus erobert und den Dänen auch Alles genommen, was sie im Bremischen besetzt hatten, so dass denselben nur wenige feste Plätze blieben. Endlich, am 3. Nov. 1657, fiel auch Fridericia.

„Solchem nach wurden zu Kopenhagen von dem Königlichen Hofe dem ganzen dänischen Kriegsheer für das zukünftige Jahr 4 Directores, bei welchem alles Werk bestehen sollte, angesetzt, als der Herr General-Lieutenant (muss heissen Gen.-Feldmarschall) *Eberstein*, der Hr. General-Lieutenant Güldenlöw, der Herr Schack, so bisher als Oberst in der Stadt Hamburg Commandant gewesen, von Dänemark aber zum General-Major war angenommen worden, und Herr Fuchs“ (Theatr. Europ. VIII, 223[1]).

weniger Zeit selbst 55 thlr. davor geben, will Ihn aber meinem hochgeEhrten Herrn vor 50. wieder vberlassen; Wolte Ihme auch wohl mitt mehren dienen, wann Ich Sie bisshero nicht hin: vndt wieder verhandeltt Ich habe aber vertröstung kommenden NeuJahrs Markt ein stück oder etliche zubekommen, welche aufn fall zu meines hochgeEhrten Herrn Diensten gleichfals stehen sollen.

Sonst bin Ich berichtet worden, ob hette mein hochgeEhrter Herr wiederumb contition ahngenommen, do nun dem also, so wünsche demselben Ich hierzu glücklichen success, vnndt bitte, dofern sich einige occasion ereügnen möchte seines dieners dabey eingedenck zusein, vndt mir solches förderlichst zuatvertiren, maassen Ich dann dess dienstlichen vertrawens derselbe seiner, mir vor diesem gethanen promesse annoch sich errinnern werde, vndt Ich erkenne mich schuldigk, dem Herrn Gnrll. FeldtMahrschalck Leütt. alle mügliche offerten zuerweisen; Nechst empfehlung götliches schuzes vnndt Ehrendienstlicher begrüssung derer liebsten seinigen verbleibende

Meines hochgeEhrten Herrn
Gnrll: Feldt Marschalck Leütt:

Stets bereitwilligster Diener vndt Knechtt
Fridrich Ascha von Hardenbergk.

A Mounsieur Mounsieur Ernst Albrecht te Eberstein General FeldtMahrschalch Lieutenant, mon tres honore ami praesentament â Gehofen.

Die Eroberung der jütischen Halbinsel genügte indess nicht, um Dänemark zu beugen; der König K. G. musste seinen Feind auf dessen Inselbesitz fassen [125]).

In den letzten Januartagen 1658 hatte die Eisdecke über den kleinen Belt, zwischen Fühnen und der jütischen Halbinsel, sich geschlossen. Der König, welcher am 5. Januar von Wismar nach Hadersleben gereist war, führte seine Armee am 29. Januar über den Belt zunächst nach der Jnsel Brandsöe über. Der folgende Tag (30. Januar) entschied über Fühnen. Der Uebergang auf dem Eise glückte auch hier, die Besitznahme von ganz Fühnen folgte, nachdem der Gen.-Lieut. Güldenlöw mit seinen Truppen zu Gefangenen gemacht worden. Dann drang König K. G. auf dem Umwege über die südlichen Inseln Taasing, Langeland, Laaland und Falster den 10. Febr. (bei Warburg) in Seeland ein und rückte den 11. Febr. gegen Kopenhagen an. Da sich K. G. während des Frostes täglich verstärken und der König Friedrich von seinen Bundesgenossen (Oesterreich, Polen u. Brandenburg) keine Hülfe so bald erwarten konnte, so musste sich der Letztere den Bedingungen des Siegers unterwerfen und zu einem schleuni-

Von diesem Hrn. v. Hardenberg ist auch noch ein Bruchstück eines Briefes vorhanden, welchen derselbe an E. A. kurz nach dessen Austritt aus den dän. Diensten schrieb:

Nr. 868.

... ne Schuldigkeit zue erweisen, ...it einem kleinen Briefflein zue besuchen, Wie ich nun in ungezweiffelter Hoffnung begriffen, dass Derselbe sambt den Lieben Ihrigen annoch bey gueter Gesundtheit, und allem selbst erwünschenden Wohlergehen befinden werde, Also mir auch nichts erfreulichers, alss wann ich dessen vorgewissert sein sollte, Vnd ob ich wohl verlangen getragen E. Excell: Persöhnlichen aufzuewartten, Mass ich mit Selbiger sehr nothwendig zuesprechen, So ist mir doch unbewust gewesen, ob Sie meiner auch wartten mögen.

Wirde aber I. Excell: Ihren Diener die Ehre selbige zue besuchen erlauben, auch unbeschwert einen gewissen tagk darzu ernennen lassen

. .

Vnd verha....

Oberwiederstedt den 21. Jann: 1666.

Meines
Herrn Gene...
schalss
williger ...
Fridrich Ascha von Hardenbergk.

Dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Ernst Albrechten von Eberstein auff Gehoffen nnd Passbruch Erbgesessenen etc., Dero Königl. Mayst: zue Dennemarck etc. Hochbestalltem KriegesRath und General-FeldMarschalchen etc. wie auch Obristen zue Ross und Fuesse etc. wie auch wiederkäufl. Inhabern der Gräfl. Mansfl. Ambter Möhrungen und Leynungen Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter etc.

[125]) Vgl. Karl X. Gustavs von Schweden Kriegszug über das Eis gegen Kopenhagen i. J. 1658 von A. Riese 1862.

gen Frieden bequemen. Er kam am 18. Febr. zu Tostrup auf sehr harte Bedingungen zu Stande und wurde am 26. Febr. zu Roeskilde oder Rothschild noch weitläufiger ausgemacht. Indessen dauerte es lange, ehe alle zu Rothschild verglichenen Bedingungen erfüllt werden konnten, und in den zu Kopenhagen angestellten Conferenzen machten die schwed. Bevollmächtigten eine Prätension über die andere.

Laut des 20. Artikels des Tostruper Friedens sollte dem Könige von Schweden der König von Dänemark 2000 Reiter überlassen, welche auch am 24. Febr. (2 Tage vor Abschluss des Friedens zu Rothschild) in 4 Regimentern geliefert wurden. Davon war aber der grösste Theil unterwegs und als sie schon in schwed. Diensten waren, weggelaufen. Kurz darauf hat der König von Schweden bei dem im März zu Friedrichsburg freundlich angestellten Convent im Beisein des kön. dän. *General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein* (vgl. T. E. VIII. 817[2] u. 818[1]) erklärt, dass wenn ihm nur die Rollen darüber zugestellt würden, wollte er sofort die ausgerissenen Reiter, weil dieselben doch grösstentheils in Schonen, als einer nunmehr schwed. Provinz, zu Hause gehörig, selbst wieder aufsuchen und herbeischaffen lassen; worauf auch die verlangten Rollen eingereicht und die meisten Reiter in Schonen aufgesucht worden sind. Dessen ungeachtet hat der König von Schweden aufs Neue noch 1000 Reiter verlangt, und weil die Schweden nicht eher aus Holstein gehn wollten, als bis ihnen die noch fehlenden Reiter geliefert wären, so erklärte der König v. D., er wollte dem *General-Feldmarschall von Eberstein* anbefehlen, dass er die begehrten 1000 Reiter ohne Aufschub liefern sollte, und wies 500 in Jütland und 500 in Holstein an [126]) (T. E. VIII. 795[2]).

Um die Schweden möglichst bald wieder aus Holstein los zu werden, war E. A. v. E. aufs Eifrigste bemüht, die verlangten Reiter zusammenzubringen, wie aus einem noch im Original vorhandenen Briefe des Oberst-Lieutenants Adam Weese vom Ebersteinischen Leib-Regiment an E. A. v. E. d. d. Glückstadt den 17. April 1658 hervorgeht [127]).

[126]) Zuerst sollten nur 500 Reiter und 500 Dragoner geliefert werden, denn „Eberstein hat dem Grafen Wrangel in Schriften zu erkennen gegeben, es hätte ihm sein König anbefohlen, nicht 500 Reiter, sondern so viel Dragoner zukommen zu lassen, als aber die schwed. Gesandten sich hierüber bei den dänischen beklagt, ist darauf andere Ordre erfolgt“ (T. E. VIII. 795[2]).

[127]) Dieser durch Schlamm geröthete Brief, von welchem leider das obere Drittel abgerissen ist, lautet:

Nr. 869.

. (1. S.)

. .

. Excelentz sein

Gehorsamste Excel: berichten

in Hamburch in die vier Wochen, auff die für Schweden neuw Geworbene Völ-

Den 17. April war E. A. v. E. noch in Kopenhagen, den 7. Juli aber schon in Glückstadt, denn „nach getroffenem ersten Frieden (zu Rothschild) hat König Friedrich III. ihn zu seinem General-Feldmarschall in Holstein, General-Gouverneur über seine Festungen und Miliz in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein, Drosten der Grafschaft Pinneberg, auch Obristen zu Ross und Fuss allergnädigst bestellet, da Er denn sowohl vor als nach die Ruptur bei grosser Gefährlichkeit sich so treu gegen seinen König erwiesen und alle Oerter conserviret, dass darvon noch diese Stunde ganz Ditmarsen und andere Königliche Plätze mit höchstem Ruhm reden, solches auch vielen gnugsam bekannt, wie Er denn sonderlich dem Herrn Pfalzgrafen von Sulzbach Fürstl. Durchl. in der Wilster Masch und Ditmarsen viel zu thun gemacht, auch in währender Zeit dem Feinde im Stift Bremen und auf der Elbe sehr grossen Abbruch gethan.“

Die Reiter in Jütland wurden von den Schweden zuerst angenommen; wegen der übrigen in Holstein aber haben die zur Annahme derselben commandirten schwed. Officiere, namentlich der General-Major Bötticher, eine Schwierigkeit nach der andern

cker gewartet, vnd dass der haubtman Muxsefall vnd der haubtman Rittern mit Etzlichen Völckern in Didtmarschen angelanget, vnd weil ich vernohmmen das die Schwedischen Völcker auch der Orter einlosieret, das sich etliche von den neuw Geworbenen bei die Schwedischen haben vnterhalten lassen, dauon der hr. General Major von Allefeldt einen hat harbosieren lassen, habe ich in hamburch allwo ich anzutreffen gewesen verlassen, sobald alss sie alda anlangen mir in Diedtmarschen nachfolgen, alda ich die andern Völckern beisammen halten und der neuwen ankommenden erwarten, Verhoffe Ehistes tages auss Brehmen eine gute Partie zu überkommen, wil hoffen, der Capitein Leutenambt mit der Leib Compagnia sol sich auch nicht seumen vnd wird der Obrister Wachtmeister das seinige auch zu thun wissen, vnterdessen wil ich mein bestes zuthun nicht vnterlassen, den ich nicht dafur Ruhen kann biss dass Regiment zusammen ist, ich habe Gestern auch von meinem Weibe gar eine traurige Nachricht bekommen das mir ein Sohn mit todt abgangen mein Weib auch da nieder liegt, und beklagt sich des Hasses und Neids, so sie von meinen nachbahern hören muss, Wunschet das sie gern bei mir sein müchte, Nun kann ich in diesem mich zur Zeit nicht resolviren, möchte hir innen Ew. Exel. guten Rath pflegen,

. (2. S.)

. .

It. Gleich geh .

wie ichs alda .

und habe zu Ew. Excell: wolle die Brieffe den hrn. Commendanten adtressiren lassen, den ich nunmehro bei den Völckern, zu vorauss weil haubtman Gerstorff auch nicht da verbleiben wird, und den andern Offeciren alle Woche mit Schrifften erinnern will, damit sie ihrer parol nachkommen. Welches ich Ew. Excell: alss ein Gehorsamster Diener berichten wollen, Befehle Ew. Exellentz in Gottes Schutzs, Datum Glückstadt den 17. Aprill Anno 1658.

Ewer Excell. vnderthnstr.
gehorsamber Diner
Adam Weese, Obl.

A Son Excellence Monsigneur dEberstein
Mareschall de Camp de L Armee de
S. M. Dennemark a Copenhagen.

welche in den Friedens-Pacten nicht gegründet waren, hervorgesucht, bald den Empfang auf einige Zeit hinausgeschoben, bald vorgegeben, es sollten keine Dänen darunter sein, die Reiter hätten keine Mäntel, die Pferde wären auch nicht von einer Grösse, es müssten über die Zahl noch 60 – 65 Reiter sein etc. etc. Deshalb beschwerte sich E. A. v. E. bei dem Gen.-Major Bötticher mit nachfolgenden Worten:

Nr. 870.

Hoch-Edler, Gestrenger, Vest und Mannhaffter,
Hochgeehrter Herr General-Major:

Desselbigen abermahliges, vom gestrigen Dato, darin er jetzo wegen 560 Einspändiger Anforderung thut, und dessfalls auff die beygefügte, zu Gottorf datirte Einlage sich beziehet, ist mir vom Wiederbringer zurecht geliefert. Und verwundert mich fast sehr, wie doch jetzo auff 560 Pferde mag Forderung angestellet werden; da er doch in seinen vorigen drey vnderschiedenen Schreiben angefüget, dass er auff Abschlag der Ihro Königl. Majest. von Schweden, restirenden ein tausend Pferden nur 400 abzunehmen, beordert wäre: Und das um so viel mehr, weil gleich Ihre Königliche Majest. etc., mein allergnädigster König und Herr, an mich allergnädigst rescribiret, dass Ihre Königliche Majestät von Schweden sich gefallen lassen, die Ihro restirende 1000 Pferde in 2 Regimentern, doch unterm Commando des Herrn Obristen Güldenlöwen, und zwar 500 in Jütland, nehmlich das Brockenhusische Regiment, und die übrige 500 in Holstein annehmen zu lassen, und der Herr General-Lieutenant Horn, die in Jütland, der Herr General-Major aber selbst die in Holstein zu empfangen, und darüber zu quittiren, beordert worden: Wobey es dann ja billich sein Verbleiben haben wird. Auss angezogener Beylage hab ich sonst auch ersehen, dass darinn an den Herrn General-Major begehret wird, Erklärung, wegen der Leute, so an Seiten der Glückstätter wollen überliefert werden, einzuholen, und dass Teutsche Leute, aber keine Dänen, wie man sie auch unterzuflicken suchen möchte, anzunehmen: Imgleichen dass selbige gut und wol montiret seyn, und keinen Abgang an etwas haben solten. Nun werden ja von keinen Glückstättern, sondern von meinem allergnädigsten Könige und Herrn, selbige 500 Pferde geliefert: Und muss dannenhero des Concipienten Eyffer beymessen, dass meines allergnädigsten Königs und Herrn so gar nicht erwehnet, sondern an Seiten der Glückstätter gemeldet wird. *Für meine Person bin ich kein Glückstätter*, die dennoch auch gleichwol ehrliche Leute seyn: *Und ist mein Name so gar unbekannt nicht.* Anreichend die Lieferung, dass keine Dänen, besondern nur Teutsche, und in allem wol montirte anzunehmen: Darauff füge ich antwortlich wieder an, dass ich gäntzlich verhoffe, Ihre Königl. Majest. in Schweden, als welche von besonderer Kriegs-Erfahrenheit seyn, und desswegen höchst berühmt, Ihrer hocherleuchteten Discretion nach, mit Lieferung 500 Pferde, welche mit gehörigem Gewehr versehen, wie sie unter den Armeen

passiren können, allergnädigst friedlich seyn werden. Wie dann, meines allergnädigsten Königs und Herrn Befehl zu gehorsamster Folge, ich dergleichen 500 zu liefern gemeynet; Vermeyne auch im übrigen nicht, dass man Ursach habe, die gantze Dänische Nation, in welcher eben so wohl dann unter andern Nationen, ehrliche Leute gefunden werden, und deren Könige ich anjetzo mit Eyd und Pflicht verwandt, mit solchen schimpflichen Worten zu tractiren; Gleich, als wan man solche unterzuflicken, und dieselben nicht offenbar angeben dörffte. Auch ersehe ich im übrigen nicht auss vorhöchstgedachter Ihrer Königl. Maj. in Schweden etc. dero General-Auditeurn, wegen annehmung beregter Reuter, ertheilten Instruction, dass dieselbe darinn dergleichen harter Formalien sich gebrauchen, weniger von einer Unterflickung melden. Weilen dann der Herr Obrister Güldenlöw an zweyen Orten nicht seyn kan; So werde denselben wieder zurückfordern, und dem Herrn General-Major fordersamst durch einen Expressen einen gewissen Tag zu der Überlieferung mehrbesagter 500 Pferde benennen. Welches demselbigen antwortlich unverhalten wollen. Nächst getreuer Göttlicher Wolempfehlung verbleibende etc.

Glückstatt, den 7. Julii Anno 1658.

P. S. Wann es dem Herrn General-Major gefället, so kan am zukünfftigen Montag die Lieferung des Regiments ohnfehlbar wohl geschehen.

Diesem Schreiben war noch ein kleines beigefügt (T. E. VIII. 763[2]).

Der General-Major Böttcher nahm die ihm von dem Feldm. Eberstein praesentirten Reiter nicht an. Erst kurz vor dem unten erwähnten Ueberfall wurden dieselben ohne Widerspruch angenommen. (T. E. VIII. 817[2]. 818[1].)

König K. G. hatte Gelegenheit gehabt, Dänemarks Schwäche genauer kennen zu lernen. Diess ermuthigte ihn, den kaum geschlossenen Frieden wieder zu brechen und seinen vormals gefassten Vorsatz, ganz Dänemark zu überwältigen, ins Werk zu richten. Er segelte deshalb am 29. Juli von Wismar nach Kiel, liess daselbst einen grossen Theil seiner Truppen einschiffen und lief mit ihnen am 5. Aug. in See.

Niemand wusste sich diesen so schleunigen Aufbruch zu erklären, zumal da auch noch wenige Tage zuvor der General-Major Bötticher die ihm von dem General-Feldmarschall E. A. v. E. nicht weit von Glückstadt präsentirten Reiter angenommen hatte, was er jedoch nur gethan, um die Dänen zu schwächen (T. E. 768[1]. 795[2]), bis gleich darauf dieser heimliche Anschlag zur öffentlichen Feindseligkeit ausbrach. Am 10. Aug. blokirte nämlich unvermuthet der Pfalzgraf von Sulzbach die Stadt Rendsburg in Holstein. Damit nun weder aus Glückstadt, noch sonst andere Truppen hinein geworfen werden möchten, liess der Pfalzgraf durch den General-Major Arendson das Leib-Regiment des Ge-

neral-Feldmarschalls E. A. v. E., welches um Glückstadt in den Wilster-Marschen gelegen und von keinem Unfrieden gewusst, vielmehr als Freunde mit den ebenfalls dort einquartierten Schweden gelebt und gehandelt hatten, unversehens überfallen; die Offiziere wurden dabei theils verwundet, theils gefangen genommen[128]), die Gemeinen sich unterzustellen gezwungen, und diejenigen, welche sich widersetzten, niedergemacht (T. E. 601², 768¹, 769², 770¹ u. 820¹).

Den 7. Aug. landete der König v. S. bei Korsör auf Seeland und langte am 9. Aug. in Ringstedt an, woselbst sich zwei dänische Reichsräthe als Gesandte einfanden, denen der König v. S. nicht undeutlich zu verstehn gab, dass es auf nichts Geringeres abgesehen sei, als dem dänischen Reiche ein Ende zu machen. Um sich zum Herrn vom Sunde zu machen, nahm er zuerst Kronenburg (auf Seeland unweit Helsingör) und schritt am 13. Aug. zur Belagerung von Kopenhagen (Gouverneur von K. war der zum General-Lieutenant beförderte Johann Schack), welches den Schweden so tapfer widerstand (bei dem 5. Ausfalle der Dänen am 11. Sept. wurde der Major Bremer von dem Ebersteinschen Regiment zu Pferde erschossen [T. E. VIII. 836¹]), dass die Holländer Zeit gewannen, eine Flotte abzuschicken, die am 26. Oct. bei Kronenburg anlangte, sich durch ein blutiges Gefecht durch die schwedische im Sunde durchschlug und sowohl Truppen als Lebensmittel in Kopenhagen einbrachte, wodurch Karl Gustav genöthigt wurde, die Belagerung am 9. Nov. aufzuheben und in eine blosse Sperrung zu Lande zu verwandeln.

Die Schweden in Holstein hatten auch das Haus Wandsbeck, die Schanze Hornstein, das Haus Pinneberg und das feste Haus Haseloh überrumpelt und 2 dän. Schiffe, die von Glückstadt nach Hamburg segeln wollten, genommen. Der General-Major Arendson hatte die Wilster-Marsch behalten, und der Pfalzgraf von Sulzbach setzte in der Zeit mit seinen Truppen, welche an Zahl den wenigen auf dem Lande zerstreuten dänischen Völkern bedeutend überlegen waren, die Blokade von Rendsburg fort. Als aber der Pfalzgraf erfuhr, dass den Dänen eine aus Oesterrei-

[128]) Zu Gefangenen wurden gemacht: der Oberst Seestätt, als Kön. Commissarius. Von der Leib-Compagnie: der Capitain-Lieutenant Marquard von Essdorff, 5 Corporale und 42 Gemeine. — Von des Oberst-Lieutenants Compagnie: der Oberst-Lieut. Adam Weese selbst, der Fähndrich Reinike Helmke, 2 Sergeanten, 1 Corporal, 4 reformirte Offiziere und 43 Gemeine. — Von des Majors Compagnie: der Regiments-Adjutant Bernhard Freitag, 2 Sergeanten, 1 Corporal und 17 Gemeine. — Von des Hauptmanns Kutzleben Compagnie: 1 Lieut., 1 Sergeant, 2 Corporale und 28 Gemeine. — Von des Hauptmanns Knuten Comp.: der Hauptmann selbst, 3 Sergeanten, 4 Corporale und 40 Gemeine. — Von des Hauptmanns Ritter Comp.: er selbst, 1 Sergeant, 2 Corporale und 13 Gemeine. — Von des Hauptmanns Mizefals Comp.: er selbst, 1 Sergeant und 1 Gemeiner. — Von des Hauptmanns Gerstorffs Comp.: der Lieut. Johann Schöning, Fähndrich Classen, 1 Sergeant, 1 Corporal und 15 Gemeine. — Zusammen 42 Offiziere und 198 Gemeine (T. E. VIII. 768).

chern, Brandenburgern und Polen bestehende Armee zu Hülfe eilte und schon im Anmarsche auf Holstein wäre, hob er die Blokade auf, ging mit einem Theile der dazu gebrauchten Truppen, die der General-Major Bötticher commandirte, in das Süder-Ditmarschen, während er den andern Theil unter dem Obersten Stolzenberg in das Bremische gehn liess, um dasselbe auf alle Fälle zu vertheidigen. Vor ihrem Abzug steckten die Schweden am 10. Sept. die Kremper-, Wilster-, Neudorfer- und Haseloher-Marsch in Brand.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg rückte Anfang October mit seiner Armee (16000 M. u. 42 Geschützen) in Verbindung mit kaiserl. (10—11000 M. u. 20 Geschützen unter dem Commando des General-Feldmarschalls Grafen Reymund von Montecuculi) und polnischen (4—5000 M. unter dem General Czarnetzky) Hülfsvölkern in Holstein ein und trieb die Schweden unter Sulzbach immer vor sich her, bis dieselben in der Festung Fridericia eine Zuflucht gefunden hatten. Am 13. Oct. marschirte der Kurfürst von Brandenburg nach Flensburg und am 4. Dec. bemächtigten sich die Alliirten der Insel Alsen. Der Kurfürst nahm dort auf dem Schlosse Sonderburg sein Hauptquartier.

„Hierauf hätten zwar die Königl. dänische Ministri in Holstein gern gesehn, massen unter denselben der Königl. Dänemarckische *General-Feldmarschall*, Herr *Ernst Albrecht von Eberstein*, welcher sich zu der Zeit von Glückstadt nach dem Städtlein Lunden in Dithmarschen, den neuen Werbungen abzuwarten, begeben hatte, Se. Churf. Durchl. schriftlich hierum ersuchte, dass sie, zu Dienst der K. Maj. zu Dänemark, von dero alliirten Armee theils nach Seeland überschicken, theils auch, um den Schwedischen eine Diversion zu machen, in das Bremische gehen lassen wollte. Aber höchstermelte Churf. Durchl. gab demselben aus dem Hauptquartier Sonderburg unter dem 15. Dec. zu vernehmen, dass sie zwar zu beiden Dingen sich ganz geneigt befände und sonderlich auch vor diesem bereits gegen Se. Königl. Würde anerboten, den verlangten Succurs, sobald nur derselbe mit genugsamer Sicherheit würde können übergebracht werden, abfolgen zu lassen. Allein es stünde dabei auch zu bedenken, ob es rathsam, und nicht vielmehr ein unwiderbringlicher Schade daraus leicht entstehen könnte, wann sie anitzo, bei sothanen Juncturen und Beschaffenheiten, dero Armee separiren und theilen würde, allermassen sie sonst im Namen Gottes entschlossen, anitzo nach glücklicher Eroberung der Insel Alsen, in Jütland fortzugehen, und was zu des Feindes Abbruch alda würde geschehen können, an Hand zu nehmen, zu welchem Ende Sie dann ihre Armee nothwendig beisammen halten müste. Was dann hiernächst ferner durch Diversiones im Bremischen oder sonsten, zu des gemeinen Wesens Wohlfahrt würde können gethan werden, solches

sollte von Ihr aller Möglichkeit nach beobachtet werden" (T. E. VIII. 862[1]).

1659.

Den 11. Febr. 1659 rückten die Schweden wieder vor Kopenhagen, welches sie nach abgeschlagenem Sturm von jetzt ab ununterbrochen bis zum Friedensschluss blokirten; und im April bemächtigten sie sich der Inseln Langeland, Falster, Laaland und Moen, von denen die Stadt Kopenhagen Lebensmittel erhielt. Die Insel Fühnen verwahrten die Schweden gegen einen Anfall zu Wasser aufs stärkste.

Die Alliirten lagen immer noch in ihren alten Quartieren in dem Südern Jütland, und zwar die Polen unter Czarnetzky bei Kolding, die Kaiserl. bei Hadersleben und die Kurbrandenburgschen unfern Ribe. Da man den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein auf Gottorf, der erst Ende des 1658sten Jahres die Neutralität von den Alliirten erhalten, in Verdacht hatte, als lebte er mit seinem Schwiegersohne, dem Könige von Schweden, im heimlichen Einverständniss, so veränderten die Alliirten im April ihre Quartiere dergestalt, dass den Kaiserl. das ihre zu Schleswig, dem Kurfürsten das Hauptquartier zu Tondern, den Polen das ihrige zu Kiel, dem dänischen *Feldmarschall Eberstein* aber das seine zu Gottorf angewiesen wurde (T. E. VIII. 1159).

Nicht lange darauf rückte der Alliirten ganze Macht mit 60 groben Geschützen auf Fridericia zu, lagerten sich davor den 14. Mai und eröffneten die Laufgräben am 15. Den 16. Mai setzte die 3000 M. starke schwed. Besatzung nach Fühnen über, um dort desto festern Fuss zu fassen. Fridericia wurde mit 16 Comp. Dänen, welche bis dahin auf Femern gelegen hatten, besetzt.

Aber hiermit war dem in Kopenhagen belagerten Könige von Dänemark noch lange nicht geholfen. Obwohl nun die Schweden Jütland geräumt hatten, so behielten sie doch die Inseln Fühnen, Seeland, Langeland, Laaland, Falster und Moen desto fester, und wer ihnen diese nehmen wollte, der musste ihnen etwas näher unter die Augen treten, da sie die Ufer mit Volk und Geschütz aufs Beste verwahrt hatten. Jedoch wollte der Kurfürst es versuchen und nahm mit 5000 M. zu Ross und 4000 zu Fuss brandenb. und kaiserl. Völkern am 1. Juni die Insel Fenoe oder Fens, zwischen Fühnen und Jütland gelegen; von hier wollten der Kurfürst und Montecuculi nach Fühnen übersetzen, mussten jedoch ihr Vorhaben aufgeben, weil das Fühnische Ufer zu stark besetzt war. Deshalb schifften die Alliirten ihr Volk ein (in 6 Kriegsschiffen) und versuchten am 26. Juni bei Middelfart einen Sturm, der aber abgeschlagen wurde, wobei die Alliirten grossen Schaden litten. Auf solche Weise entging den Alliirten alle Lust, ferner auf

Fühnen ohne stärkere Kriegsmacht anzusetzen; und da wegen eines am 9. Aug. zwischen der schwed. und holländ. Flotte gemachten Stillstandes die Alliirten aus Holstein und Jütland vorläufig nicht übergeschifft werden konnten, so beschlossen sie, nur 8 Reg., als 4 kaiserl. und 4 brandenb., bei denen auch über 1000 Polen blieben, in Jütland stehn zu lassen, damit die Schweden nicht wieder aus Fühnen übersetzen möchten, mit der übrigen Armee aber nach Pommern zu gehn und die Schweden dort anzugreifen, was sie auch ausführten. Am 8. Aug. hatten sie das Lager zu Hardrup bei Hadersleben und gingen von da über Flensburg, Schleswig, Hamburg durch Mecklenburg nach Pommern.

Ueber die in Jütland verbliebenen Alliirten hatte das Ober-Commando der Graf von Montecuculi, unter welchem der General-Major Quast die brandenburg. Völker und der Oberst Casimir Przinsky die noch übrigen Polen commandirte.

Der am 9. Aug. zwischen Schweden und Holland gemachte Stillstand ging Ende September zu Ende. Der König von Schweden wollte sich zu Nichts bequemen, sondern nur durch die Friedensunterhandlungen Zeit gewinnen. Deshalb erhielt der Vice-Admiral de Ruyter Ordre, dass er nun wieder mit seiner Flotte Dänemark Beistand leisten könnte.

„Hierauf ward der Herr Feldmarschall Schack (welcher im Juli d. J. zu dieser Charge erhoben worden war) nach Jütland abgefertigt, die daselbst stehenden dänischen Truppen zusammen zu ziehen und mit Hülfe des Herrn *Feldmarschall Ebersteins*, welcher die alliirten Völker bei sich hatte, auf der Insel Fühnen einen Versuch zu thun“ (T. E. VIII. 1152).

Am 27. Sept. verliess Schack mit vielen Offizieren Kopenhagen und wurde von der holländischen Flotte nach Jütland gebracht, wo er die daselbst befindlichen Truppen zusammenzog und dann über sein ferneres Verhalten von dem General-Feldmarschall v. Eberstein weitere Befehle erwartete. Dieser hielt mit der Generalität der Alliirten etliche Tage Kriegsrath zu Kiel über den wichtigen Anschlag auf Fühnen. Es wurde beschlossen, dass Schack mit 9800 Mann zu Ross und Fuss zu Kiel unter Segel gehen, nach Nyborg fahren und diese Festung zu Lande und zur See angreifen sollte. Gleichzeitig wollte Eberstein mit den übrigen Truppen bei Middelfart nach Fühnen übersetzen.

Nachdem nun Alles verabredet worden, wurden die in Kiel einzuschiffenden Mannschaften in dortiger Gegend zusammengezogen, und am 12. Oct. kam die holländische (Vice-Admiral de Ruyter) und die dänische Flotte (Admiral Bielcke) daselbst an. Am 22. Oct. wurde mit der Einschiffung der Anfang gemacht, und den 27. Oct. stach die ganze Flotte in See. Die eingeschifften Mannschaften kamen zwar den 29. Oct. bei Nyborg glücklich an, wurden aber von den Schweden an der Landung verhindert, weshalb sie noch weiter nach Norden bis Kiertemünde fuh-

ren, wo sie 31. Oct. ans Land gingen und den sie daselbst erwartenden Feind nach Nyborg jagten. Hier verweilte Schack, um erst Nachricht von Eberstein abzuwarten (s. Theatr. Europ. VIII. 1153, 1166 u. 1167).

Den 4. Nov. liess Eberstein die ersten Truppen seines aus 2000 Dänen, 600 Polen, 4 kaiserl. und 4 brandenburgischen Regimentern bestehenden Corps über den Middelfartssund, und zwar, weil die beorderten Kriegs- und andern Schiffe ihm zu lange ausblieben, nur auf einigen Booten setzen, während er seine Geschütze mit aller Macht nach dem jenseitigen Ufer spielen liess, so dass die daselbst stehende schwedische Strandwache das Feld räumen musste. Das Uebersetzen dauerte drei Tage, wobei die Cavallerie ihre Pferde neben den Booten herschwimmen liess.

Die Dänen eroberten sofort das von 100 Mann und 3 Geschützen vertheidigte Schloss Hensgabel und besetzten die Stadt Middelfart, aus welcher die 2000 Mann starke schwedische Besatzung mit Hinterlassung von 30 Geschützen nach Nyborg entwichen war; auch brachten sie von der Insel Fenoe, von Stripsoede und von den am Strande aufgeworfenen schwedischen Schanzen 26 schöne metallene Geschütze, viel Munition, Handgranaten, Rüst- und Kugelwagen zusammen und eroberten ein kleines mit 4 Geschützen besetztes Schiff. Nachdem sich auch der dänische Admiral Rotstein und Major Lütgen am 6. Nov. der vor Assens liegenden 5 Schiffe, von denen das eine mit 24 Geschützen armirt war, mit allen darauf befindlichen Artilleristen und Matrosen bemächtigt hatten, zog sich die zu Assens stehende feindliche Reiterwache ebenfalls zurück.

Ueber den ferneren Verlauf dieser Kriegs-Expeditionen enthält das Theatrum Europaeum folgendes Ausführlichere:

„Nachdem der Herr *Feldmarschall Eberstein* alles hiesiger Orten von den Schweden gesäubert und sich den Rücken gesichert hatte, nahm er seinen Marsch auf Odense zu, um sich mit dem Feldmarschall Schack zu conjungiren, der ihm auch um deswillen entgegen ging. Als der Pfalzgraf von Sulzbach in Neuburg am 13. Nov. erfuhr, dass die Dänen und Alliirten von beiden Orten zusammen gestossen und im starken Anzug auf besagte Stadt begriffen waren, suchte er noch an demselben Abend einen bequemen Ort zur Schlachtordnung vor Nyborg aus, um alsdann mit dem Gegentheil eins zu wagen. Die Alliirten waren eben so fertig, ihre gleichmässige Begierde hierzu sehn zu lassen, in welchem Vorsatz die beiden Hrn. Feldmarschälle, *Eberstein* und Schack, sich mit ihren Truppen und Brigaden conjungirten und geraden Wegs gegen Neuburg anzogen.

Am 14. Nov. rückte der Pfalzgraf des Morgens früh mit all den Seinigen aus der Stadt heraus in das freie Feld und hinterliess nur 36 M. im Schloss Neuburg zu einer Besatzung.

Unterdessen waren die Alliirten dem Pfalzgrafen bereits zuvor gekommen und über den Ort, welchen er sich zur Bataille ausersehen, gegangen; deswegen er an einem kleinen Pass in voller Schlachtordnung halten blieb. Der Königliche Dänische Herr *Feldmarschall Eberstein*, wie er seinen Gegentheil so gerüstet vor sich fand, entdeckte eben auch alsbald seine Lust zum Fechten, stellte seine und dieser alliirten Armee Regimenter eilends in Bataille; den linken Flügel commandirte er selber, den rechten führte der Kurbrandenburg. General-Major Quast, das Corpo in der Mitte der Hr. Feldmarschall Schack, und die Reserve die beiden K. Dän. General-Lieut. Hans und Claus von Ahlefeld.

In solcher Ordnung ging Seine Excell. der Herr *Feldmarschall Eberstein* auf die Schwedische Bataille unter dem Feldmarschall Graf Steinbock und dem General Pfalzgraf von Sulzbach, und zwar mit seinem linken auf der Schweden rechten Flügel los. Gleich darauf geschah der Angriff von beiden Theilen mit gleichem Muthe und Willen zu kämpfen und zu siegen. Die Schweden griffen der Alliirten rechten Flügel, in welchem die Kaiserl., Brandenburg. und Polnischen Truppen mit fochten, tapfer und hitzig an, so dass sie denselben zu unterschiedenen Malen zurücktrieben. Nicht gelinder handirten die fast desperaten Schweden den linken Flügel, so dass sie die Dän. und Alliirte Reiterei dreimal aus dem Felde schlugen, wozu ihnen der brennende Heldenmuth des Pfalzgrafen von Sulzbach vorleuchtete, indem derselbe zuvor seiner Leib-Compagnie erklärt, alle, die er würde ausreisen sehn, selbst niederzuhauen, und die frischen Regimenter selbst zum Treffen anführte; er stellte die Seinigen zu vier unterschiedenen Malen, ungeachtet ihm jedesmal ein Pferd unterm Leibe todt geschossen wurde, wider seinen Gegentheil auf dem Kampfplatze auf und erlegte den Obersten Przinsky, welcher als General die Polen commandirte, den Obr.-Lieut. Josias Breda Rantzau vom *Ebersteinischen* Reg. und noch 6 andere mit eigener Faust.

Dessen ungeachtet, weil die flüchtige Reiterei sich hinter das Dän. und Holländ. Fussvolk, welches der Feldmarschall Schack gleich zum Entsatz anführte und die Schweden mit etlichen Musketen-Salven empfing, wieder stellen und sammeln konnte und darauf wieder hervor kam und zur Seite einhieb, mussten die Schweden endlich nach ausgestandenem 3stündigen harten Gefechte mit Hinterlassung aller Stücke und Fussvölker das Feld räumen und sich nach Nyborg retiriren, denen die Polen doch noch stark in den Eisen waren und über 200 zu Boden säbelten“ (Theatr. Europ. VIII. 1168).

„Nach dem Treffen blieb den siegenden Alliirten die blutige Wahlstatt und auf derselben bei 2000 M. zur Beute. Die Schweden verloren den Gen.-Major Bötticher, Obristlieut. Koch, Ob.-Lt. Leuraen, Ob.-Lt. Kraen und noch andere mehr. Ge-

fangen wurden der Herzog von Weimar, Graf Königsmark, Oberst Schmidt und Major Barleven, wiewohl den Alliirten das gewonnene Feld auch ziemlich theuer zu stehn kam"[129]).

Der Pfalzgraf von Sulzbach und Feldm. Steinbock fuhren in der Nacht auf einem Fischerboote von Nyborg nach Körsör auf Seeland.

Die holländ. Flotte sah diesem Treffen wegen ungestümen Wetters von fern zu. Um Mitternacht rückte sie näher heran und beschoss zunächst die Schanzen vor dem Nyborger Hafen, dann Nyborg selbst, welches von den Alliirten zugleich von der Landseite angegriffen wurde. Nachdem man der Stadt auf diese Weise eine Stunde lang zugesetzt hatte, ergab sie sich auf Gnade und Ungnade. Der schwed. General-Lieut. Horn musste die 11 nach Neuburg geflohenen Reg. zu Pferde und der Gen.-Major Weyher 4 Reg. Dragoner heraus ins Feld führen, als

1) das Pfalzgräfl. Reg., davon der Pfalzgraf selbst entkommen;
2) des Gen.-Lieut. Horn Reg., Er selbst gefangen;
3) Gen.-Major Bötticher's Reg., Er selbst todt;
4) Gen.-Major Weyher's Reg., Er gefangen;
5) Obr. Graf Königmark's Reg., Er gefangen und gequetscht;
6) des Fürsten von Weimar Reg., Er gefangen;
7) Obr. Engels, Er gefangen;
8) Obr. Peters, Er gefangen;
9) Obr. Schönleben's, Er gefangen;
10) Obr. Schmidt's, Er gefangen;
11. Obr. Ofeners, Er gefangen und geschossen;
12) Obr. Tarben's, Er gefangen;
13) des Obr. General-Kriegs-Commissarii, Er gefangen;
14) das Weidenbachsche Reg., davon der Oberst nicht zugegen;
15) das junge Waldecksche Reg., Er selbst gefangen.

Ausser den eben genannten Offizieren fielen den Alliirten auch der junge Wrangel, 7 Obr.-Lieuts., 9 Majors etc. sammt noch 2000 M. alter erfahrener schwed. Soldaten in die Hände, welche sogleich schwadronenweise unter die Kaiserlichen, Polen, Kurfürstlichen, Dänen und Holländer vertheilt wurden.

„Die Beute, welche die Dänen und deren Alliirte in Neuburg und auf der Insel von den Schweden erhielten, war an guten und schönen Pferden die Menge, dann 88 Standarten, 28 Fähnlein, 12 Dragonerfähnlein, 18 Stück Geschütz (ohne die, welche der

[129]) Denn von königl. dänischer Seite blieben: Oberst Both, Oberst Fritz von Güldenlöw, Ob.-Lt. Sandberg, Ob.-Lt. Josias Breda Rantzau, Major Narrendorf, Major Sirks, Rittmeister Schnell, Rittmstr. Taube, 2 Rittmeisters vom *Eberstein*, Capitain Peter Jacobsen, Lieut. Hans von Qualen, Rittm. Kay von Ahlefeld und ungefähr 900 Gemeine.

Auf der kaiserl. Seite: 2 Obr., 3 Ob.-Lts., 5 Rittm. und noch 15 Offiziere, dann 280 M.

Bei den Kurbrandenburg. 1 Obr., 2 Ob.-Lts., 4 Rittm., 250 Gem.

Die Polen büssten ein ihren General, den Obersten Casimir Przinsky, 2 vornehme Polen von Adel, viele Offiziere und über 200 Gemeine.

Holländer 1 Oberst, 2 Capitains, verschiedene Offiziere und 120 Gemeine.

Hr. Feldmarschall Eberstein schon bekommen) 110 Centner Pulver, 2269 allerhand Stückkugeln, 80 Handgranaten, 5 paar Heerpauken[130]), des schwed. Herrn Reichs Admiraln Wrangels, des Hrn. Pfalzgrafen von Sulzbach und aller Generale und Obersten Bagage und schönste Pferde.

„Solcher Gestalt nun mussten die Schweden die schöne und fruchtbare Insel desto blutiger wieder verlieren, je leichter sie dieselbe zuvor von den Dänen erstritten.

„Hingegen war diese Zeitung vom Verlust der Insel Fühnen dem Könige von Schweden, der sich damals auf der Insel Falster aufhielt und eben mit den Franz. und Holländ. Gesandten fröhlich bei Tafel sass, desto schmerzlicher, so dass er gleich von der Tafel aufstand und zu den Gästen sprach: „Der Feind ist mir ins Land gefallen, Ihr Herren, ich kann nicht länger um euch sein", worauf er sich schleunigst nach Seeland in sein Lager begab" (T. E. VIII. 1169).

Am 16. Nov. (2 Tage nach der Schlacht bei Nyborg) hatte der König Friedrich noch keine Kunde von dem herrlichen Siege und war um sein Reich noch sehr besorgt, wie nachstehendes Schreiben an E. A. v. E. zeigt:

Nr. 871.

Friedrich der Dritte, von Gottes Gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Hertzog zu Schlesswig, Holstein etc.

Ehrenvester, lieber Getreuer, Wir haben aus Eurem jüngsthin abgelassenen Schreiben gantz erfreulich vernommen, dass ihr mit tapferer Resolution aus Jüdland bey Mittelfarth über den Strohm gesetzet und nunmehro in Fuinen einen festen Fuss gefasset, wollen nicht zweiffeln, ihr werdet euch anitzo mit unserm Feld-Marschall Schacken, so sich auch alda mit dem von Kiel abgesegelten Corpore befindet, bereits conjungiret, und was zu Dämpfung des Feindes Macht, so sich nacher Nieburg retiriret haben soll, nöthig, mit gleichmässiger Courage vorgenommen haben, weilen wir Uns derer Holländischen Orlog-Schiffe annoch bedienen können, die See auch noch navigabel ist, als würde Uns sonderlich lieb seyn, wenn des Feindes Macht durch göttliche Assistence alda gedämpffet, dass ihr nebst Unsern Feld-Marschall Schacken auf vorgepflogenen Rath bey diesem dazu bequemen Wetter und habenden Commodität berührter Orlog-Schiffe noch eine der benachbarten Insuln förderlichst attaquiren möchtet, zumahlen des Feindes Macht zertheilet und unter dessen Völker bereits ein Schrecken entstanden, wie die täglich alhier ankommende Überläuffer und eingebrachte Gefangene bezeugen. Gleich-

[130]) Vgl. Testament Ernst Albrecht's v. E. (S. 174).

wie nun solches zu Rettung unserer Reiche und Lande, auch Unserer Befreyung von des Feindes Oppression gereichet; So setzen wir zu euch das feste Vertrauen, ihr werdet hieran keine Mühe und Fleiss spahren, zumahlen an der Zeit so mercklich und hoch gelegen und besorglich gegen das Vor-Jahr andere Veränderungen vorgehen möchten; Wir wollen es umb euch und die eurigen hinwiederum zu verschulden wissen, und verbleiben euch mit Königl. Gnaden wohl gewogen, gegeben auf Unserer Residenz zu Coppenhagen den 16. Nov. 1659.

Friedrich.

Dem Ehrenvesten Unsern General-Feld-Marschall, General-Gouverneur über Unsere Vestungen und Militz, Obristen zu Ross und Fuss auch Drosten zu Pinneburg und lieben getreuen, Ernst Albrecht von Eberstein auf Gehoven und Passenbruch Erb- und Gerichts-Herrn etc.

V. König, Adels-Historie III.

Erst am 18. Nov. erhielt der König Friedrich die Nachricht, dass sich der General-Feldmarschall E. A. v. E. und der Feldmarschall Schack vereinigt, „darauf eine Schlacht mit den Schweden gehalten, in welchem Treffen die ganze Schwedische Armee, über 8000 Mann stark, zu Ross und Fuss niedergehauen und gefangen worden. Der Pfalzgraf von Sulzbach und der Feldmarschall Otto Steinbock hätten sich in einem Boot des Nachts nach Körsör übersetzen lassen, die andern Generals-Personen, hohe und niedrige Kriegs-Offiziere und gemeine Soldaten aber, so aus der Schlacht entronnen, hätten sich samt der Festung Nyburg auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Dieses denkwürdige und siegreiche Treffen hätte sich den 14. Nov. alt. Kalenders, am Friderici Tage, merklich zugetragen. Worüber bei Dänischer Seite unglaubliche Freude entstanden und den 24. dieses Mts. ein Dankfest in Kopenhagen ist gehalten worden“ (T. E. VIII. 1153).

In der Leipziger illustrirten Zeitung vom 7. Jan. 1860 (XXXIV. Band, Nro. 862) ist ein Theil des Briefes, welchen der König von Dänemark „nach erhaltener Victorie auff Fühnen an die Herren General-Staten“ schrieb, abgedruckt:

Nr. 872.

Wir Friedrich, etc.

Entbieten denen Hoch- und Mögenden Herren General-Staten, etc.

Nachdem wir von unsern beyden Feldmarschallen, *Ernst Albrecht von Eberstein* und Johan Schack, eine gleichlautende Relation empfangen, dass Gott der Allerhöchste am Friedrichs-Tage, war der 14. dieses Monats, Unsern und unsrer Alliirten, und Er. Hochmög. conjungirten Trouppen auff der Insul Fühnen eine so herrliche Victorie

verliehen, indem sie unsern Feind den Schweden in einer öffentlichen Bataille geschlagen und niedergeleget, und zwar auff eine solche Weise, dass die Überbliebenen mit der Flucht nach Nieburg sich retiriren, und folgends mit allen Standarten, Fahnen und der gantzen Artillerie auff Discretion ergeben müssen, immassen allein der Pfaltzgraf von Sultzbach und Feldmarschall Steinbock vor ihre Personen in einem Fischer-Boote übern Belt nach Seeland entkommen, Bey welcher Bataille Er. Hoch-

Facsimile der ersten Seite der ersten Nummer der Leipziger Zeitung vom 1. Januar 1660.

Auf den Bericht, welchen E. A. v. E. dem grossen Kurfürsten über das Vorgefallene erstattete, erhielt er folgendes Schreiben:

Nr. 873.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst zu Magdeburg, in Preussen, zu Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern etc. etc. Hertzog etc. etc.

Unsern gnädigen Gruss zuvor, Edler, lieber Besonderer; Wir haben aus eurem Schreiben sub dato Nieburg erfreulich ersehen, was gestalt der Feind durch des Allerhöchsten Beystand nicht allein aus dem Felde geschlagen, sondern hernacher auch, nachdem er sich in Nieburg retiriret, sich auf Discretion an euch ergeben müssen. Wie Wir euch nun vor die gethane Communication gnädigst Dank sagen, also thun wir auch dieser erhaltenen herrlichen Victorie wegen euch von Hertzen gratuliren und wünschen, dass der gütige Gott Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck und Dero Allirte gerechte Waffen ferner segnen, und endlich einen guten beständigen und reputirlichen Frieden verleyhen wolle. Im übrigen wollen Wir hoffen, dass weiln Vnsere Trouppen auch das Ihrige bey dieser Expedition gethan, man auch die vom Feinde eroberte Stücke, Estandarten und Gefangene nach billiger Proportion mit Uns theilen werden, massen denn solches nicht allein der Raison, sondern auch denen Pactis und der Alliance allerdings conform ist, desswegen wir denn der Zuversicht leben, ihr werdet desshalben keine Difficultäten machen, sondern uns alle Satisfaction hierunter gerne und willig geben, welches Wir hingegen mit Churfürstlichen Hulden und Gnaden dankbarlich im Werck erkennen, euch auch damit sonsten wohl gethan verbleiben werden. Geben zu Cölln an der Spree den 2. Dec. 1659.

Friedrich Wilhelm Churfürst etc. etc.

Dem Vesten Vnsern lieben besondern Ernst Albrecht von Eberstein, Königl. Dänemarkischen General-Feld-Marschalln und Ober-Gouverneur aller Vestungen etc. etc. etc.

V. König, Adels-Historie III.
L. Schneider, der Soldaten-Freund 32. Jahrg. 2. Heft. S. 102.
Wie Hr. GHofrath Schneider dem General-Major Robert Baron v. Eberstein zu Berlin mitgetheilt, hat sich auch das Concept dieses Briefes im k. Staatsarchive zu Berlin vorgefunden.

Der Leichenredner berichtet über Ernst Albrecht's v. E. eben erwähnte Heldenthat: „Was seine Tapferkeit, guter Rath und Conduite auf Fühnen gefruchtet, solches wollen geliebter Kürze halber, weilen es jedermann bekannt und die Fama in aller Welt es ausgebreitet, vor itzo weitläufftig nicht erzählen noch anführen, denn ja dieserhalb sein Ruhm noch bei Freund und Feind nach seinem Tode grünet.“

Auf diesen Sieg liess König Friedrich eine grosse Schaumünze prägen (mitgetheilt von Laurenzen, Tab. VIII, Nr. 10), auf deren Vorderseite ein erzürnter Elephant zu sehen ist, der eine Schlange (Horn) zertritt, einen Reiter (den Pfalzgrafen) abwirft und einen Steinbock mit dem Rüssel zerquetscht, auf deren Rückseite aber zu lesen ist: *Magnanimis pretio, quos vis vel suscitat astus, jam debellatis undique tutus ero. XIV. Novemb. 1659.*

Nach der Schlacht bei Nyborg wollte Eberstein auch in Seeland einbrechen, um seinen König zu entsetzen; allein Ruyter schlug ihm sein Verlangen, die Alliirten über den grossen Belt zu setzen, unter dem Vorwande ab, dass der Winter zu nahe sei, worauf sich Eberstein von Schack, der auf Fühnen blieb, trennte und sich wieder nach Jütland begab (vgl. T. E. VIII, 1171).

Der Sieg bei Nyborg hatte die Wirkung, dass der König von Schweden sich geneigter, als jemals, zum Frieden erwies. „Denn schon am 1. Dec. wurde zu Kopenhagen Bericht eingebracht, dass der König von Schweden nicht allein das Haagische Project absolutè angenommen, sondern auch den Elbingischen Tractat, worüber so lang controversirt worden, ratificirt und unterschrieben hätte. Wenige Tage hernach kam die Zeitung, dass er sich aus Seeland nach Schweden erhoben und das Ober-Commando auf dieser Insel dem Pfalzgrafen von Sulzbach aufgetragen habe“ (T. E. VIII. 1153).

Am 27. Mai 1660 wurde zu Kopenhagen zwischen Dänemark und Schweden Frieden geschlossen (T. E. VIII. 1268).

„Dem Friedensschlusse gemäss wurden die Lager vor Kopenhagen den 1. Juni aufgehoben, ebenso auch die Schweden, welche bisher in den Dänischen Festungen und kleinen Inseln gestanden, abgeführt. Der Herr *General-Feldmarschall Eberstein* liess auf eingelangte Nachricht, dass zwischen Dänemark und Schweden Frieden geschlossen, nicht allein die Zufuhr nach Tönningen wieder eröffnen, sondern auch, als ihm Königl. Ordre zukam, die Dänischen Völker aus den Fürstl. Holstein-Gottorfschen Aemtern Eyderstadt, Husen u. dgl. Plätze gar abführen, und sobald die Publication und Ankündigung dieses Friedens zu Glückstadt verging, wurden auch alle auf der Insel Fühnen gefangenen Schwed. hohen

und niedern Kriegs-Offiziere ohne Abforderung einiger Ranzion frei entlassen" (T. E. VIII. 1275).

1660—1665.

Nach dem 1660 geschlossenen Frieden hat E. A. v. E. noch einige Jahre in Glückstadt [131]), darauf bis zu seinem Ausscheiden aus den dän. Diensten in Pinneberg sein Standquartier gehabt. In beiden Orten hatte er eigene Wohnhäuser erworben.

Im Jahre 1662 machte er eine Reise in seine Heimath und brachte den Herbst und Winter von 1662—1663 in Gehofen zu. Dort fand er Gelegenheit das Trebraische Gut und von Albrecht Hartmann v. E. dessen Antheil am Harrasischen Gute zu kaufen (s. S. 165). Nach seiner Rückkunft gründete er laut Stiftungsurkunde d. d. Pinneberg 9. Sept. 1663 ein Armenhaus zu Gehofen (s. S. 166).

[131]) Von Glückstadt aus stattete er seinem Schwiegersohne dem Domdechanten Thomas von Grote zu Havelberg, welcher mit seiner ältesten Tochter Hedwig Lucie vermählt war, einen Besuch ab, bei welcher Gelegenheit der Dom-Vicar Georg Struve folgende Ode verfasst hat:

Nr. 874.

DE
Excellentissimi,
Generosissimi, Strenuissimique
Herois
Dni. Ernesti-Alberti
De Eberstein Eqvitis,
Satrapae et chiliarchae
Longe celeberrimi,
Adventu
in Cathedram Havelmontanam gratulatur
Georgius Strubius
Vic. ibid.

Cur Mons ad Cathedram tanto ferit aethera plausu?
Murmure cur leni noster Havelvs ovat?
Cur fit concursus populi? mihi pandite, Musae,
Sic ego, sic retulit Pieris una mihi:
Magnanimus, Fortis, Generosus et inclvtus Heros
Ebersteiniadum Stemmate cretus. Adest.
Ille venit nostrum visurus forte Decanvm;
Hinc edit plausus vulgus ex omne fremit.
Pieris haec postquam tales dedit ore loquelas,
Gratulor adventus tempora fausta tibi.
Et precor ut summus te salvum ducat ad Urbem
Quae de Fortuna nomen adepta tenet.
Vnde tuos repetas vivusque valensque Penates.
Crebrius hanc intrans hospes ex hospes humum
Quod super est, opto cedant felicia cuncta!
Inque tuis aetis te pia fata beent!
Assiduis summum precibusque rogato tonantem,
Vt fortunato sidere tutus eas!

Von dem Jahre 1664 ist nur noch ein durch Schlamm geröthеter und mehrfach defect gewordener Originalbrief vorhanden, welcher folgendermassen lautet:

Wohlgeborner Insonders HochgeEhrter
herr GeneralfeldMarschall,

Ew. Excell: werden zweiffelsfrej mein gestriges für einlauffung diesses erhalten haben, Nun bericht Deroselben, Wie dass Mir gestriges tages wegen delogirung dero Compagnie aus den Marschen Königl. Order zugekommen, welches dan zweiffelsfrej auch an Diesselbe rescribiret worden und habe demnach hirbej eine anderweitige Quartiers assignation vff Pinnenberg, im fall Ew. Excell: derrsselben begehren sollten, übersenden wollen, Weegen des hrn. ObristLieutenands Gottfrieden Compagnie erwarte Ew. Excell. nachrichtliche meinung, ob sothane in den jetzigen quartieren zu lassen, oder dessfalls anderwertige assignationes von nöthen, welche solchen falls vff erhaltene nachricht auch erfolgen können, gleich dan des Majeurs Münnichhusens Compagnie bej Rendssburg steehen pleiben solle.

Ew: Excell: der sichern obhut Gottes ergeebe und pleib

Ew. Excell:

. . . *v. Essdorf (?).*

Des Majeur Münnichhusses Compagnie wird vermuthlich, weihlen Sie im Rendsburgisch. verbleibet, keiner weiteren assignation bedü(rfen); im fall aber etc.

Wittinoldt d. 22t. 8bris 1664.

A Son Excellence Monseigneur Ernst Albrecht von Eberstein, General Gouverneur et Marischall du Camps, Trossard de Pinnenberg pour les services de Sa Maj.te de Dennemarc, Norwegue Seigneur de Goffen, Passeburg et Friederichshoff, soit la presente, à Glückstatt.

Am 14. Januar 1665 setzte er fest, wie es nach seinem Tode mit seinem Allodialvermögen gehalten werden sollte:

Nr. 875. „*Wie ich es zuletzt habe gut befunden.*“

Das Amt Leinungen, welches vor vier und zwanzig Tausend Thlr. steht, samt den Baukosten und anderer Vorbesserunge soll zum Erbe gerechnet werden.

Den Friederichhof mit seiner Zugehör haben wir vor vierzehen Tausend Thlr. auf Wiederkauf angenommen von ihr M. von Dänemark. Friederichstetten und die Häuser, so in der Masch sein aufgebaut worden, samt dem Inventargen auf Friederichhofe zwei Tausend fünf Hundert Thlr., noch vier Hundert Thlr. die wir daran vorbessert haben.

Das Haus in Gelückstadt zwei Tausend Thlr.

Sechs Hundert Thlr. das Haus zum Pinnenberg samt darzu gehörigen Garten und

Der Vorwalter von Herzhoren und der Amtschreiber zu Pinnenberg sein noch schuldig zu zahlen, nämlich der Amtschreiber noch neun Hundert Thlr., der Vorwalter sieben Hundert 30 Thlr.

Zu Gelückstadt wird an baarem Gelde bei fünf Tausend Thlr. sein, und steht hier auf dem Amt Pinnenberg wegen meiner letzten Anweisunge noch fünf Tausend sechs Hundert zwölf Thlr.; davon muss Hr. Statthalter Gabel zwei Tausend Thlr. haben.

Die Fr. Schwester von Bülau ist schuldig ein Tausend Thlr. Unser Hr. Schwiegersohn der von Grote ist schuldig an zwei Posten acht Hundert Thlr., doch ohne Zins; jedoch muss unser Kinder Kostgeld von diese Sume abgerechnet werden.

Joinas der Jude, Königlicher Factor, ist schuldig vier Tausend Thlr., wird mit sieben Procent vorzinset.

Die Stadt Altenau ist schuldig Tausend Thlr.

Der römische Kaiser ist schuldig acht Tausend Thlr.

Landgraf Ludwig zu Hessen-Darmstadt ist schuldig fünf Tausend Thlr.

Diese Suma ist in allem vier und siebenzig zweihundert und 12 Thlr.

Noch haben wir meinem Bruder geliehn zwei Hundert Thlr., unserm Schwiegersohn dem von Wülfen 60 Thlr., dem gewesenen Hauptmann Mützefal hundert Thlr.; Fliegenrieck ist schuldig hundert fufzig Thlr. Wäre also diese ganze Suma sieben und siebenzig Tausend sieben Hundert 22 Thlr.

Datum Pinenberg den 14. Janewari 1665.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Von dieser Sume muss unsere Tochter Doratia Eleonora vier Tausend Thlr., zu ihrem Ehegelde haben Tausend Thlr.

Unsere 3 Söhne jeder Tausend Thlr. zu Reisen, macht drei Tausend.

Die Bock'schen Erben sein mir schuldig sechs Tausend sieben Hundert und 20 Thlr. wegen der Taubenheim'schen Post, so auf das Amt Leinungen steht.

Auch was zu Haus noch müchte an kleinen Schulden sein.

Wann wir nun noch zu ein und anderer Nothwendigkeit noch zwei Tausend Thlr. ausgeben müssen, bleibet sechzig Tausend Thlr. übrig, welche in neun gleiche Theile getheilt werden müssen, sowohl auch unser Silbergeschirr.

Und sollen meine Schwiegersöhn dorgegen wieder versichrin thun, dass es meinen Erben wieder werden solle, wenn sie ohne Erben sollten abgehn, welches doch Gott verhüten wolle, und wenn sich meiner Schwiegersöhne einer gegen seine Fra, als meine liebe Tochter, nicht wohl verhielte, so ich doch zu dem lieben Gott nicht hoffen will und auch drum gebeten haben will, so solln ihn dorvon nichts in ihre Hände abgefolget werden, nicht mehr, denn alle Jahr den Zuns, das ist nach meinem Testament, das versiegelt ist, und zum ander auch gehend, dorinnen ich den von Grot neben meiner herzlieben Fron mit zum Vormund verordnet habe. Dieses ist mein letzter Will.

Pinenberg den 14. Januwarie A. 1665.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nach dem im Besitze der Familie (gegenwärtig in den Händen des Frhrn. Ernst v. E. auf Buhla) befindlichen Originale; jedoch ist die damalige Schreibweise nicht überall beibehalten worden.

In diesem 1665sten Jahre wurde er in den dänischen Reichsgrafenstand erhoben [132]) und ihm ein Wappen mit 5 Fel-

[132]) Ein aus diesem Anlass verfasstes Gratulationsschreiben lautet:

Nr. 876.

Hochgewürdigter Graff

D. Gräfl. Gnad. seind Vnsere Vnderthänige Dienste bestes fleisses bevor Gnädiger Graff und Herr.

Zu der Gräfl. dignität vnd Hoheit die E. Gnd. wegen Dero hohen Tugenden, glorwürdigen Tapferkeit vnd welldtberühmbten Ritterlichen Thaten, Negst Gott dem Allmächtigen von Ihro Königlichen Majestät Zu Dennemarck vnd Norwegen Allergnädigst Conferiret worden, gratuliren E. Gn. Wir Zufoderst hertzgründlich, den grossen Gott im himmel andächtig bittende, das Derselbe E. Gräfl. Gnd. bey guter gesundtheit, glücksehliger Regierung Vnd allen Selbsterwündtscheten Gräfl.

dern [133]) verliehen, das zum Theil noch jetzt bei der Familie in Gebrauch ist. Von dem Grafentitel machte er jedoch niemals Anwendung und verbot auch seinen Söhnen, diesen Titel zu führen.

„Auch ein nicht geringes Zeichen seines Wohlverhaltens, Tapferkeit und treugeleisteter Dienste ist, indem Hochgedacht Se. Königl. Maj. in Dänemark ihn nicht allein unter die Zahl Dero Ritter aufgenommen, mit dem wirklichen Ritterorden* begna-

wohlergehen noch lange Zeit erhalten, auch fürder alle Leibs vndt Seehlen wohlfarth verleihen wolle.

Negst diesem können E. Gräfl. Gnd. Wir in Vnderthänigkeit Vnentdecket nicht lassen, wie das Chor der Kirchen S. Martini alhier so sehr wandelbar worden das Selbiges Zu Verhütung des totalruins nothwendig repariret werden muss, es ist auch albereit ein guter Anfang daran geschehen, Alldieweilen aber die grossen Kosten so dieser Kirchenbau erfordert, von den geringen Kirchintraden nicht genommen, vielweniger von den Armen Einwohnern dieses geringen Zwischen rauchen HartzKlippen ausser allem gewerb vnd Nahrungsmitteln gelegenen Städlein Stolberges alleine beygetragen werden Können, so will die höchste notturfft sein, das man andere Christliche hertzen vmb hülfliche handt hirzu ersuchen müsse, gestaldt dan auch albereit, Wie auss beykommenden Büchlein Zu ersehen, viel Vornehme herren vnd fromme Christen ein ansehnliches hiezu spendiret, es will aber Solches noch nicht hinlangen.

Wann dann gnädiger Graff vnd Herr, Vnss endes Vnderschriebenen das Directorium hierunter aufgetragen ist, Vnd E. Gräfl. Gnd. hohe Discretion vnd Liberalität von andern sehr gerühmet werden, so hab Wir Vnss erkühnet Dieselbe vmb Eine Beysteuer Zu erwehnten Kirchenbau hirmit Vnderthänig Zuersuchen, demüthig bittende, Solches nicht Vngnädig Zu enpfünden, in VnZweifliger Hoffnung es werde E. Gräfl. Gnd. Ihren albereit erlangten rhumb diessfals vielmehr Vergrössern alss Vermindern.

Gleich wie nun diese wohlthat der grundtgütige Gott im himmel an dessen Hauss Sie gewendet werden soll alss Ihme Selbst gethan aufnehmen und reichlich belohnen wirdt, so werden Selbige auch Wir vnd die gantze Stadt mit Vnterthänigem Dank erkennen vnd vmb E. Gräfl. Gnd. mit Andächtigen gebeth Zu Gott vnd allen andern angenehmen Diensten zu Verschulden, bester massen geflissen sein, wormit Gottes Allmacht treulich befohlen.

Datum Stolbergk den 17. July Ao. 1665.

E. Gräfl. Gnd.

Gebüht- V. Vnter- Dienst- Willigsten.

Albertus Günzchius
Grffl. Stolberg. Superintendent
nomine totius Ministerii.
Philippus Grulingius
nomine totius Ecclesiae & Civitatis.

Dem Hochgewürdigten Graffen Vndt Herrn, Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, Herrn zu Gehoven und Passbruch, Dero Königl. Majestät Dennemarck und Norwegen Hochbestalten General Feldtmarschalln Gouverneur Derer Vestungen Vndt Militz in den Fürstenthümern Schlesswig vnd Hollstein, Drosten der Herrschafft Pinnenbergk, auch inhabern der Ämbter Leinungen vnd Mohrungen, VNserm gnädigen Graffen vnd Herrn.

[133]) Im 1. u. 4. Felde die Mohrin, im 2. u. 3. eine Krone und im erhabenen Mittelschilde die 3 verbundenen fränkischen Lilien; das oben gerade, und bogenförmig nach aussen abgerundete Schild mit parallelen Seiten ist unten und an den Seiten mit Lorbeerzweigen umgeben, während die obere gerade Seite eine Krone trägt.

* Elephanten-Orden.

digt, sondern auch fast ungern Anno 1662 (muss heissen 1665) aus dero Dienste lassen wollen, Als er aber darum inständig, so wohl wegen heran wachsenden Alters, als auch schlechten Zustand seiner Güter, unterthänigst angehalten, hat er solche in so weit und dass er jedoch der Krone Dänemark mit Treu und gutem Rathe beigethan bleiben möchte, erhalten."

1666—1676.

Nachdem nun E. A. volle acht Jahre dem Könige von Dänemark treu gedient, nahm er Ende des Jahres 1665 seinen Abschied und trat bald darauf in kursächs. Dienste. Seinen Wohnsitz nahm er zunächst 3 Jahre lang in Gehofen. Anfang des 1669sten Jahres bezog er die von ihm wieder von Grund aus aufgebaute und zu jener Zeit wohl erst vollendete Burg Neuhaus bei Harzgerode, wo er seinen Sitz bis zu seinem Tode (8 Jahr) hatte.

„Sobald er nun Höchstgedachter Sr. Königl. Majest. von Dänemark wirkliche Dienste quittiret, ist er sofort anderweit von einigen Potentaten, auch unter der Hand von den Herrn-Staaten in Holland, nebst grossen promessen erfordert und begehret worden. Weilen aber auch Seine Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr, ihn eben damals auch in dero Dienste berufen, hat er aus Liebe seines Vaterlandes und gehorsamster Pflichtschuldigkeit gegen seinen gnädigsten Kurfürsten und Herrn alle andere ihm und den Seinigen höchst provitabele conditiones ausgeschlagen und höchstgedacht Sr. kurfürstl. Durchl., seinem gnädigsten Herrn, unterthänigste gehorsamste Folge geleistet, die ihn dann in selbigem Jahre auf dero Festung Pleissenburg zu ihrem Ge heimten und Kriegs-Rath, General-Feldmarschallen, Kammerherrn und Obristen zu Ross und Fuss gnädigst bestellet [134]). Dass er

[134]) Am 12. März 1666 stand E. A. schon in sächs. Diensten, wie die Unterschrift nachstehender Vollmacht beweist:

Nr. 877.

Demnach Ich Kegenwertigen meinen Secretari|um Marcum Friesen nacher Holstein abgefertiget, | vmb einige daselbst habende affairen zuverrichten, | vndt dannenhero zu mehrer beglaubigung Ihm mit | diesem schein vndt offenen Vollmacht versehen wollen, | Als thue Mich Krafft dieses verpflichten, alles dass jenige | wass er in solchen meinen verrichtungen schliessen | vndt verrichten wirdt, vor genehm gültig, vndt alss | were es alles von Mir selbst vollzogen bewilligt| vndt gethan worden, jederzeit zu halten vndt zuerken|nen, Vhrkundtlich meiner eigenhandigen vnterschrifft vndt vorgetruckten Petschaffts. Geschehen Gehofen den | 12. Martij ao. 1666.

Ihr Churfürstl. Durchl. von . . chsen* | bestalter ge- (L. S.)
heimbter vndt Kriegs-|Rath General feldtMarschall,
Cammerherr, auch Obrister zu Ross vndt | fuss.
Ritter *Ernst Albrecht von Eberstein.*

producirct beim Glückstät|schen Protocoll den „20" Martij | Ao. 1666.

Nach dem in meinem Besitze befindl. Original.

* S und a mit Siegellack bedeckt.

nun solcher, bis in seine Grube hoch veneriret, mit treuem Rathe auf jedesmaliges Erfordern unterthänig an die Handen gangen, in Allem Kurfürstlichem, gnädigem Befehl gehorsamst nachgelebet und seiner Bestallung gemäss treu gehorsamlich erwiesen, darvon werden Sr. Kurfürstl. und Kurprinzliche Durchl. zu zeugen selbst gnädig geruhen, und versichert hinterlassene liebe Seinigen dieserhalb nicht wenig dero theils selbsthändige, theils andere an ihn ergangene Handschreiben und ihn stets erwiesene ungemeine hohe Kurfürstl. Hulde und Gnade, und wollen davon, weil es allen bekannt, eine vor itzo nicht weitläuftige Erwähnung thun, sondern es darbei lassen, dass fast an allen Hauptströmen in Deutschland durch die Hülfe des Höchsten seine Tapferkeit und ritterliches, rühmliches Verhalten bekannt worden, auch an vielen Orten dieses sein Ableben hochbedauert und bei diesen gefährlichen Zeiten wieder gewünschet wird etc. etc. [135]). Gleich wie er sich nun

[135]) Vgl. das „in der Vestung Glückstadt durch Melchior Koch" gedruckte Gedicht:

Nr. 878.

Betrübter Wiederschall

an den

Streitbahren und Tapfren Held Herrn Herrn General Feld-Marschalln

Ernst Albrecht von Eberstein

1. Bellonen-Conterfej! und grosser Kriegs-Held
Desselben Helden-Muth erhebt die gantze Welt,
Vergieb mir, dass ich steige
Nach deinem Gnaden-Thron',
Und die Cypressen Zweige
Bring' als ein Foebus Sohn.

2. Ich solte dein Geschlecht und deiner Ahnen Ruhm
Nach Würden zeigen an. Der Tugend Eigenthum
War stets bey deinem Stamme
Durch welchen Du gezeugt.
Es bleibt die Tugend-Flamme
Dir immerfohrt geneigt.

3. Auch solt' ich, grosser Held, jetzt bringen zu Papier,
Wie deine Tapferkeit in Fühnen noch gebühr
Sich vor dem Feind' erwiesen
Du hieltst dich, als ein Held,
Drum wirstu auch gepriesen
Itzt durch die gantze Welt

4. Du hast der Dähnen Kröhn' in Wahrheit sehr geliebt,
Du hast durch deinen Muth den frechen Feind betrübt,
Du stundest in der Spitze
Mit grosser Tapfferkeit
Fohrt in der ersten Hitze
Behieltestu den Streit

5. Doch schweig' ich hiervon still! Es kocht mir mein Geblüth,
Weil ich Dir bringen muss ein Trauren-volles Lied.
Ich vil der Lust vergessen,
Weil dir in schlechter Pracht
Von traurigen Cypressen
Ein Krantz wird zugebracht.

oberzählter Massen in allerhand Kriegs-Expeditionen tapfer und unverdrossen jeder Zeit erwiesen, also hat er nicht wenigern Ruhm und Ehre eingeleget, wann von den hohen Potentaten, welchen er gedient, bald hie und da an Königliche, Kurfürstl. hohe Häupte abgeschicket worden und seine dexterität und Geschicklichkeit mit dero Vergnügen sehen lassen etc. etc. etc."

Nachdem E. A. sich auf Neuhaus niedergelassen, bat er um Concession zum Anbau des Leinunger- und Mohrunger-Bergwerks und brauchte als ein Momentum gratiae, dass er so viel vom Mansfeldischen Creditwesen zu fordern habe, wurde jedoch auf den Bericht des Ober-Aufsehers Ernst Friedemann von Selmnitz abfällig beschieden. Vgl. Acta Nro. 875. Mansfeld. Loc. 34. Acta die Ebersteinische bei dem Mansfeldschen Creditwesen locirte Schuldforderung betreff. v. J. 1669.

Das Kupferbergwerk zu Mohrungen und Leinungen nebst den zwei Kupferhütten hatte E. A. vom Herzog Johann II. „gemüthet" und von diesem die Lehen zu verschiedenen Malen gesucht (s. S. 174, und Christoph Brosemann's Original-Lehenbrief über das Leinunger und Mohrunger Bergwerk in den Bergamts-

6. Vergieb, O tapfrer Held! das ich itzt tret hervor,
Es trauert selbst mit dir das gantze Musen-Chor,
In dem von deinem Hertzen
Ein Stück gerissen ist.
Wem solt es doch nicht schmertzen
O Held, zu dieser frist.

7. Des Vaters Ebenbild, und Hoffnung dieser Zeit,
Ist durch des Todes Macht zu zeitig abgemeyt,
O weh! dem grossen Leide!
Drum spricht mein traurigr Sinn:
Der grossen Eltern Freude
Fällt leider! früh dahinn.

8. Ein Felsen-hartes Hertz verstopft den Trähnen-Bach,
Vnd wird den Trauer-Fall nicht durch ein kläglichs Ach,
Zu dieser Zeit beweinen.
Ein heller Zucht-Saphier
Der tapfren Ebersteinen
Ist aus der Welt-Refier.

9. Das gantze Musen-Chor beweinet diesen Fall,
Die Thäler geben auch durch einen Wiederschall
Ein solches zuverstehen,
Das sich das Land betrübt
Dieweil es nicht kann sehen
Was es zuvor geliebt.

10. O tapfrer Eberstein! Es hat der Sternen Raht
An Deines Stammes Pracht verübet diese Taht.
Drüm stelle Dich zu frieden,
Des Himmels Obermacht
Lass' nimmer Dich ermüden
In der Bellonen Schlacht.

So wünschet unterthänig schuldigst
Barthold Royers.

acten Nro. 21. Loc. M. Acta: das im Amte Mohrungen u. Leinungen befindliche Bergwerk, wie auch den Hrn. Gen.-Felmarschall Tit. Hrn. Ernst. A. v. Eberstein betreffend v. J. 1671, Bl. 1, XIX; vgl. auch hierüber „Acta der bei dem Mansfeldisch., Eisleb.- und Hettstedtsch. Bergamte eingelegten Muthung 1671—1688“ [alter Titel: Muthungsbuch wegen der Mansf., Eisleb., Mohrnngschen u. Leinungschen Berg- u. Hüttenwerke], Blatt 2, Brosemann an Hrn. E. A. v. E., 12. Mai 1671 u. 22. Nov. 1672).

Dass E. A. bald nach seiner Rückkehr aus Dänemark auch noch die wenigen Harrasischen Pertinentien, welche seine Verwandten damals noch inne hatten, acquirirte, sich dann auch wieder in die Ausübung des seinen Vorfahren früher zugestandenen Patronatsrechts von Gehofen setzte und endlich es für gut fand, noch bei seinem Leben (8. Sept. 1669) seine Güter eventualiter unter seine Söhne zu vertheilen, ist bereits S. 169 ausführlich besprochen worden.

Viele der Regenten, denen E. A. gedient, befanden sich in Geldverlegenheit, wie seine bei seinem Tode noch rückständigen Geldforderungen an Schweden, Hessen-Kassel, den Kaiser von Deutschland, Dänemark, Kursachsen, den Rath zu Frankenhausen etc. beweisen:

Nro. 879. „Memorial Was nach meinem tödtl. Hintritt wohl zu beobachten ist.“

1.

Weil ich der Cron Schweden so lange ehrlich und redlich gedienet habe, und sie mich nicht bezahlet haben, weil sie zu derselben Zeit bey den Mitteln nicht gewesen, so weisen doch die drey Brieffe, so sie an mich geschrieben haben, aus, was Ihr Erbieten gewesen, werden dahero meine Erben solches doch in acht nehmen, ob sich etwan eine Occasion praesentiren möchte, dass sie Satisfaction desswegen bekommen Können, denn ich Ihnen gleichwohl solche treue Dienste ohne üppigen Ruhm gethan habe, dass ich wünschen thue, Sie ergezlichkeit dagegen haben möchten, und Könte sich ja vielleicht praesentiren, dass meiner Kinder eins in Ihre Dienste treten, oder andere vornehme Leute Ihnen dazu behülfflich seyn Könten, hnd müssen meine Erben der Sache ein wenig nachdencken.

2.

Die Sechzehnhundert Thaler, die mir der Rath zu Franckenhausen ehrlicher Weise schuldig ist der Anweisung nach, die ich ven dem Herrn FeldMarschall Bannier hochlöbl. Andenckens auf mein Regiment bekommen, und auf Ihr bitten, weil sie damals die Mittel nicht hatten, von einem andern aufgenommen, und das Regiment damit mundiret habe, muss die Obligation auch in acht genommen werden, denn einmahl eine Zeit kommen kann, dass die Franckenhäuser Capital und Zinsen bezahlen müssen, denn ich solches um sie nicht

verschuldet habe, und werden sie schon das rechte tempo in acht zu nehmen wissen.

3.

Das Hauss Cassel ist mir laut des alten Landgraffens Wilhelms hochseel. Andenckens Hand noch viertausend Thaler schuldig ohne meine sauer verdiente Besoldung, da ich denn mein Leben Leib und Blut angewaget, und mir manchen sauren Wind ihrenthalben habe anwehen lassen, ob mir schon versprochen worden ist, solches zu zahlen, ist es doch nicht geschehen, und hat der junge Landgraff Wilhelm, der des Churfürsten von Brandenburg Schwester geheyrathet hat, mir nichts gestehen wollen, mit dem nichtigen Vorwand, Er hätte von seinem Herrn Vater Seel. nichts geerbet, das Land, das er von Ihm hätte, hätte Ihm der Münsterische und Ossnabrüggische Friedens-Schluss gebracht, darum er niemand zu bezahlen schuldig, welches ich Gott und der Zeit befehlen muss, dass man treue Dienste mit Undanck belohnet, wenn meine vielgeliebte Erben irgend einmahl noch was bekommen könten, wünsche ich von Herzen, und werden sie selber sehen, ob sich eine Occasion praesentiren möchte, dass sie deswegen sich auch zu erfreuen hätten, durch einen guten Freund oder sonsten durch andere Gelegenheit.

4.

Bei den Reichspfennigmeister zu Dressden habe ich wegen Ihro Kayserl. Majest. über Drittehalb tausend Thaler noch zu fodern, welche auch wohl in acht zu nehmen ist. NB. Und habe ichs um den ReichspfennigMeister ganz nicht verdient, dass er mir nicht hilfft, wie Herzog Moriz fürstl. Durchl. und der OberMarschall Rechenberg nunmehr seel. und der izzige ReichspfennigMeister selber der von Burckersrodt in Holstein an mich schrieben, dass Ich Ihn doch möchte zu seiner frauen Ehegelde helffen, habe ich solches auch gethan, und seinen Abgefertigten geholffen, so viel als an mir gewesen ist, gebühret sich dahero, dass er Kayserl. Befehl nachlebte, und mich bezahlte.

5.

Ihro Königl. Majest. von Dennemark sind mir auch noch schuldig Siebentausend Sechshundert und Zwölff Thaler die der Amtsschreiber zu Pinnenberg Ernst Diederich Wulff auf befehlich aufnehmen und mir zahlen sollen. NB. Noch sind mir Ihro Majest. die Pension, die mir dero Herr Vater versprochen schuldig, und weisen Ihro Königl. Majest. handbrieffe aus, wie Sie mich und die Meinen wieder gnädig zu bedenken versprochen haben.

6.

Zwölff hundert Thaler habe ich an der freyen Hoffstadt mit Ihrer Zubehör an den Kahlenbergischen Guthe zu Immenhausen zu fordern, welche auch noch in acht genommen werden müssen.

7.

Wenn von den Graffen von Mansfeld Nichts solte erhalten werden wegen der andern Schuld, die die Meinigen in bürgschafft vor Sie zahlen müssen, so müssen meine Erben die Sieben und zwanzig tausend und etliche gülden, die in dem letzten Urthel meinem lieben Vater Seel. zu erkand seyn, in obacht nehmen, und weil die von Tunau ihre Sache izo anhengig gemacht haben, und hoffen was gutes zu erhalten, so muss auch vigiliret werden in dieser Sache, denn ich schon ziemlich darinnen vigiliret. NB. und der Substitute Herr Andreass Vogel mir mit Rath und That doch im Vertrauen an Hand gehen versprochen.

8.

Die andern obligationen, die noch dar seind, als von Rochhausen, Taubenheim, und dene von Heim und andern so noch, müssen doch auch in acht genommen werden, ob man irgend bey ein und andern noch was bekommen könte.

9.

Weilen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mir laut Dero gnädig gegebenen Bestallunge etliche zwanzigtausend Thaler schuldig, so müssen meine Erben, da die Zahlung nicht erfolgen sollte, die mit mir getroffene Capitulation nicht ehr auss Händen geben, Sie seyn denn desswegen vergnüget, zumahlen solches das Band, so seine Churfürstl. Durchl. zur Zahlung animiren kan.

Nach dem im Besitze der Familie (gegenwärtig in den Händen des Frhrn. Ernst v. E. auf Buhla) befindlichen Originale.

Nr. 880. Schreiben des Oberaufsehers von Selmnitz an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Eisleben den 4. Februar 1674.

HochEdelgebohrner, Gestrenger Vester undt GrossMannhaffter, Insonders hochgeehrter Herr undt hochwehrter freundt,

Aus dessen vom 2. huius an mich abgelassenen schreiben habe ich ersehen, was mein hochgeehrter Herr General: FeldtMarschall wegen Seiner alhier angewiesenen besoldung verlanget, Nun ist demselben nicht unbekandt, welcher gestalt ümb gegenwärtige zeit keine Einkünffte gefällig, auch an dehme, dass diejenigen, so verwichenen Michaelis ein kommen sollen, meistentheils schon consumiret, undt also die Cassa bey keinen Vermögen ist, dahero nicht müglich sein wil dessen desiderio anietzt, wie gerne ich es sonsten wünschen möchte, gnügen zu erstatten, Ich habe aber dem Renthmeister angedeutet, dass Er meinen hochgeehrten Herrn General FeldtMarschalln die von Leinungen, Mohrungen undt Gehoffen schuldigen Verpflegungs Gelder gegen quittung inzwischen inne lassen solle, wormit dann derselbe diesmahl zu frieden zu sein undt mich, dass ich ümb der angeführten bewandnus voriezo ein mehres nicht zu praestiren vermag, entschuldigt zu nehmen auch bis die nechst kommenden Oster Einkünffte gefällig, undt darauff was eingebracht werden könne, gedult zu haben, Ihme nicht entgegen sein lassen

wolle, welches zur dienstlichen Antwortt vermelden, undt im Vbrigen denselben des lieben Gottes starcken schutze zu annehmlichen wohlergehen empfehlen thue, darbenebenst verbleibende

Meines hochgeehrten Herrn General Feldt Marschalls

Datum Eisleben am 4. Februarii Ao. 1674.

dienstwilligster
C. F. v. Selmnitz mp.

Dem HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und GrossMannhafften Herrn **Ernst Albrechten von Eberstein** uf Gehoven Erbherrn, Innhabern der Gräffl. Mansfeld. Ämbter Leynungen v. Mohrungen Rittern undt Churfl. Durchl. zue Sachss. hochbestalten geheimen: undt Kriegs Rath, General FeldtMarschalln, Cammerherrn auch Obristen zu Ross und fuess etc. Meinem insonders hochgeehrten Herrn und hochwehrten freunde etc.

Einige dieser Forderungen, darunter auch die an Kursachsen, sind auch nicht an E. A.'s Erben ausgezahlt worden, obwohl sich 1773 Se. Maj. der König Friedrich II. von Preussen dieserhalb für die Eberstein'sche Familie bei den kurs. Geheimen-Räthen zu Dresden verwandte, wie aus dem Briefe desselben an Franz Heinrich v. E. d. d. Berlin 28. Dec. 1773 und dem Vorschreiben der Grafen Finkenstein und Herzberg an die kurs. Geh.-Räthe zu Dresden d. d. Berlin 3. Januar 1774 (s. Nr. 35, S. 161) ersichtlich ist[136]).

Nachdem E. A., welcher in seinen letzten Lebensjahren sehr von kurzem Athem geplagt worden, 1. Aug. 1675 sein letztes Testament (s. Nr. 38, S. 170 ff.) gemacht, beschloss er 9. Juni 1676 früh zwischen 7 und 8 Uhr in einem Alter von 71 J., 3 T. u. 5 St. auf der Burg Neuhaus sein viel bewegtes Leben[137]). Als er sein Ende heran nahen fühlte, legte er seine beste Rüstung an, setzte sich auf sein Feldbett und schlief, nachdem er Gott seine Seele

[136]) Franz Heinrich hatte diess Vorschreiben in seinem und seiner Vettern Namen nachgesucht, wie aus dem mir vorliegenden von

„*Johan Carl Friedrich FHE.* (Frhrn.) *von Eberstein* Königl. Preuss. Obrist-Lieutnant von der Cavalrie
Wolff Georg von Eberstein Königl. Preüss. Major
Anthon Hans von Eberstein, Gräfl. Wied Neuwidischem StallMstr.
Ernst Ludwig von Eberstein Holländischem Major von der Infanterie"

unterschriebenen und besiegelten

„Blanquet zur Vollmacht die bey dem Hohen Chur-Hausse Sachsen rückständige FeldMarschals Gage unseres HErren Älter-Vaters Ernst Albrechts von Eberstein Ritters betreffend wie mit mehrerem obstehet" (das obere Ende des Bogens ist leider abgeschnitten)

ersichtlich ist.

[137]) Am 14. Juni schrieben die Gebrüder Wilhelm Ernst, Anton Albrecht, Christian Ludwig und Georg Sittig v. E. an den Churfürsten von Sachsen:

empfohlen und durch seinen Hausprediger Zeidler das Abendmahl empfangen, unter Absingung mehrerer Sterbelieder (unter diesen: „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn“), die er alle selbst angefangen und in welche die Umstehenden (darunter sein Leib-Medicus Cuneo) mit einstimmten, ohne alles Rucken und Zucken ein.

Als Text zu seiner Leichenrede wurde der 12. Vers aus dem 6. Capitel des 1. Timoth. gewählt: „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist und bekannt hast ein gutes Bekenntniss vor vielen Zeugen.“

Am 21. Nov. 1676 wurde er in sein Erbbegräbniss zu Gehofen neben seine zweite 1675 † Gemahlin und seine 1656 † Tochter Maria Anna und an ihren Epitaphien beigesetzt[138]):

Nr. 881.

Leichen-Process

so am 21ten November 1676 in Gehofen gehalten worden.

I. Voran marchirte Eine Compagnie zu Fuss, mit unter sich gekehrtem Gewehr, überzogen. und gedämpften Spielen, auch eingeschlagen. und in Flor gewunden. Fähnlein

II. Hiernechst folgeten 3 Feld-Stücke, jedes durch Pferde gezogen, wobey die Constabel gingen

III. Zwey Marschall ohne Visire mit übergezogenen Stäben

IV. Das Crucifix mit angebundenem Flohr,

V. Die Schule und Cantorey

VI. Die Priesterschaft, deren 4 Paar

VII. Zwei Adeliche Marschalle in völligem Trauer Habit als:
der Herr Rittmeister Hacke und
der Herr von Helldorff

Hierauf die Insignia alle auf schwartzen Tafften Polstern mit Flor behängt getragen

VIII. Die Spohren. Herr Philipp Statius von Wölffen

IX. die Hand-Schuhe Herr Adam von Görmar

X. das Casquet. Der Herr von Hahn, Junker von Seeburg.

XI. Den Regiments Stab. Herr Hanss Georg von Werder auf der Herrschaft Brücken und kleinen Werder

Nr. 882.

Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Churfürst und herr.

Eür Churfürstl. Durchl. sollen wier etc. nicht verhalten, was gestalt etc. Gott etc. weyland Dero geheimten und Kriegs Rath, General feldtMarschallen, Cammerherren und Obersten zu Ross und Fuss, vnsern freundl. geliebten herrn Vatern, Ernst Albrecht von Eberstein, Rittern, verlietenen 9. hujus früe zwischen 7 und 8 Uhr von dieser Zeitlichkeit abgefordert etc.

Neuhauss den 14. Junij 1676.

S. Schreiben im k. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

[138]) Die höchst glänzende Bestattung des Hingeschiedenen beschreibt auch König in seiner Adels-Historie, III. 257.

XII. Das Schildt Herr Lieutnant von Niclodt und
Herr Lieutnant von Kalb

XIII. Der Güldene Schlüssel, Herr Lieutnant von Görmar auf Gorschleben

XIV. Der Ritter Orden mit seinem Ornament Herr Obrist Schöneck, auf Kelbern

XV. Die Wappen oder Freuden Fahne Herr Lieutnant von Tangel

XVI. das geschmückte Freuden-Pferd, Welches in gantzem Completten Curas der Herr Lieutenant Engelcke geritten und in der Hand einen entblösten Degen geführet.

XVII. Hiernach folgeten zwey Adeliche Leichen-Marschalle

XVIII. Die Hoch Adel. Leiche, so auf einem hierzu bereiteten kleinen über und über mit Flor behengten und unten mit einem schwartzen Leichen-Tuche bedeckten Process-Wagen, auf welchem Tuche der entblösete Degen und Scheide gelegen, mit 6 schwartz behengten Pferden und zwar ein jedes von Einem gegeführet wurde, worauf der Sarg gantz ohne Leichen-Tuch gestanden, dass ein jeder durch den Flor solchen mit den daran sich findenden Wappen wohl erkennen können.

Neben der Leiche gingen,

Zwölf von Adel in völligem Trauer-Habit mit Visiren, als

1) Herr v. Trebra auf Brettleben u. Braunsrode,
2) „ Volrad Sittig Kalb auf Kalbesriedt
3) „ v. Kresse senior auf Voigtstädt
4) „ v. Görlitz auf Laubingen
5) „ v. Lieberodt auf Gatterstädt
6) „ v. Trebra „ „
7) „ v. Gettforth Junior
8) „ v. Nase auf GottmannsHausen
9) „ Friedrich v. Nismitz auf Birkich
10) „ v. Arens Wald auf Kelbra
11) „ v. Kresse junior
12) „ v. Wurm auf Heichelheim

XIX. Die Trauer-Fahne getragen Herr Commissarius Baltzer v. Weidenbach auf Ufftrungen

XX. Das Trauer-Pferd von zweyen geleitet

XXI. Die zwei Haupt-Marschall als
1) Herr von Meysebach auf Voigtstedt
2) Herr Major Witzleben

XXII. Darauf der Churfürstliche Herr Abgesandte auch
Graff und Herr zu Manssfeld

XXIII. Hernach die nechsten Freunde und erbetenen Cavallier,
22 Paar

XXIV. Zwei Adeliche Marschall, als
1) Herr Gettfurth uff Arthern und
2) Herr Lieutenant Kettschaw, auf Schafstädt.

XXV. Darauf das Hoch-Adeliche FrauenZimmer 30 Paar
XXVI. Die Priester und BeambtenWeiber, wie auch die Mädchen und Aufwärterin
XXVII. Ein Marschall in völligem TrauerHabit, doch ohne Visier
XXVIII. Die Unterthanen in grosser Zahl
XXIX. Ein Marschall auch in völligem Trauer-Habit, doch ohne Visier
XXX. Die Unterthanen Weiber
XXXI. Darauf beschloss den Process
Eine Compagnie zu Pferdte von 120 Köpfen, mit eingeschlagener und in Flohr gewundener Estandarte mit unter sich gekehrtem Gewehre, und wurde nur durchs Sertin marchs geblasen, und also der Process geschlossen.

Da dann sich die Commandirte Compagnie zu Fusse auf dem Kirchhofe postiret; die Reuterey aber gegenüber, ausser dem Kirchhofe gesetzet, und als die Leiche in die Gruft eingesenket, und man gesungen: Nun last uns den Leib begraben, sind die 3 Regiment Stücke, 3 mahl nach einander gelöset, auch von der dazu Commandirten Infant- und Cavallerie, zugleich ebenmässig 3 Salven gethan worden, worauf Herr Hans Georg von Meysebach die Abdankung gethan, und hernachmals in Procession wiederum nach dem TrauerHause sich verfüget.

† † †

Abdanckung.

Churfürstlichste Durchläuchtigkeit zu Sachsen,
Hochansehnlicher Herr Abgesander,
Hochgebohrner Graff, Gnädiger Herr,
HochWürdige, Hoch Edelgebohrne etc. etc.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wann wir die bisher gehabte Glückseeligkeit eines und des andern Staats erwegen wollen, so werden wir gewisser als gewiss befinden, dass nechst Göttlicher Direction der Weyland Wohlgeborne Herr, Herr Ernst Albrecht von Eberstein etc. etc. auch ein grosser Beförderer derselben mit gewesen: Denn nachdem in Ihme war vollkommene Wissenschaft, was Krieg sey, was darzu gehöre und wie er zu führen. Nachdem bey Ihme auch residirete eine Männliche Hertzhafftigkeit und hertzhaffte Mannheit oder Tapferkeit, dem Feinde in die Flanke zu gehen und eine ungescheuete Stirn zu bieten. Nachdeme auch Vorsicht und Behutsamkeit das tempo und alle Gelegenheiten wohl zu beobachten, dass nicht das Verbrechen eines kurtzen Augenblicks ein gantzes Reich oder sonsten grosses Werk umbkehrete oder aufwurtzelte, wie von dem Spartanischen Vice-Admiral Pisandro, Justinus gedenket, bei Ihme eingekehret. Ja nachdem auch der Seel. Herr Feld Marschall im stattlichen und aestimablen Ansehen und valor bei Hohen und Niedrigen der Soldatesca lebete, auch grosse Aufrichtigkeit gebrauchte, das Gute disciplin erhalten wurde, dass nicht die müssigen Hände der Gewaffneten frevelten, wie Tacitus an einem Orte redet: Und welches des vortrefflichsten, nachdem Ihm das Glück, die vornehmste Gesellschaffterin hoher Krieges-Bedienten, also favorisirte, dass, was Er anschlug und fürnahm, Ihm wohlgerieth und von statten ging. Mit einem Wort, nach dem bey Ihme alle Qvalitäten und Eigenschaften, welche von einem vornehmen General Krieges-Verständige Scribenten, als Plutarchus, Livius, Curtius, Tacitus, Svetonius und aus diesen Lipsius und andere mehr erfordern, in grossem überfluss anzutreffen gewesen, so können die beyden Hoch Fürstl. Häuser Hessen-Cassel und Darmstadt nicht genugsam rühmen, wie glücklich bey vorigem Teutschen Kriege wider dero Feinde unter des Seel. Herrn Feld Marschalls Beschirmung sie gele-

bet. Das Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich, und aus demselben die damahls regierende Kayserl. Maj. Glorwürdigen Andenkens, war mit seinen tapfern Helden Thaten höchst vergnüget. Die schwedischen Generalis aestimirten seine Dienste mehrfach.

Die bey vorigem Nordischen Kriege schon wanckende Cron Dennemarck wurde durch seinen tapfern Degen kräftiglich unterstützet. Denn die glücklich erhaltene Bataille auf der Insel Fühnen befreyete nicht allein die Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen von der schwehren Belagerung, sondern brachte auch einen guten Frieden zu weege und erwarb Ihrem Könige die verlangte Souverenität. Dem Hochlöbl. Chur-Hauss zu Sachsen ist nebst Göttel. Beystandes die Würckung seiner tapfern und verständigen Rathschläge also zu statten kommen, dass die hin und wieder lichterloh brennende Krieges-Flamme selbiges nicht berühren können.

So glücklich nun ein- und anderer Staat durch den Besitz des Seelig verstorbenen Herrn Feld Marschalls gewesen, so schmertzhaft ist hergegen desselben, durch den frühzeitigen Todt erfolgte Verlust, zumahlen, da bei dem Einbruch des Frantzösischen Hannibals und anderer, unsers geliebten Vaterlandes heran tringenden Feinde solche Grossmüthige Helden den kräftigsten Wiederstand leisten können. Ob nun wohl wir genugsam veranlasset worden, über den unverhofften Verlust des Seel. Herrn Feld-Marschalls unsere Traurigkeit, wie die Raths-Herren zu Rom, welche, als sie den Todt des Titi Vespasiani vernommen, sämbtlichen sollen mit Bestürtzung zum Rathhause zu geeilet haben, umb den Todt Ihres Beschützers zu beweinen, ebenmässig an Tag zu geben. Wenn aber der Todt unvermeydlich und kein Mensch von demselben befreyet, der gleichen Helden auch bey einstürmenden Krieges-Ungewitter der Allerhöchste noch jedesmahl zu erwecken pfleget, so werden wir hierinnen desselben gnädigen Willen uns nicht unbillichlich untergeben müssen; Absonderlich aber gereichet denen in höchster Betrübniss hinterlassenen Herren Söhnen und Frauen Töchtern zum kräftigsten Trost, dass Ihr Seel. Herr Vater vor seinem seligen Ende der wanckelmüthigen Fortun Tücke nicht noch erfahren müssen, sondern in grössestem Ruhm sein Leben geendiget, und gleich wie jener Thebanische Feld-Herr Epaminondas, als Er in einem Treffen tödtlich verwundet, sterben wollen, gegen seine Soldaten sich noch also gerühmet: non finis, Commilitones, vitae meae, sed melius et auctius initium advenit: nunc enim vester Epaminondas nascitur, qvia sic moritur: Meines Lebens Ziel, lieben Cammeraden, ist keines weges herbey gerücket, sondern ich hebe allererst an, desto besser und länger zu leben: Denn euer Epaminondas wird itzund gebohren, weil er also stirbet. Gleicher Gestalt kann von dem Seel. Herrn Feld Marschall, und zwar mit weit besserm Ruhm gesaget werden, das seines Lebens Ziel keines weg herbey kommen, sondern er hebet allererst an, umb soviel desto besser und länger zu leben, nunc enim nascitur, qvia sic moritur, denn jetzund wird er zum ewigen Leben gebohren, weil er als ein in der Geistl. Ritterschafft und GlaubensKampf wol geübter Held gestorben.

In des ruh wohl, du Held, von unserm Mund geehret,
Von unsern Sinnen auch. Wenn sich die Sonne kehret,
Und wendet ihren Lauff, soll stets ein treuer Mund
Dein Edles Helden-Hertz der Nach-Welt machen kund.

Dass nun Sr. Churfürstl. Durchl. Dero Gnaden-Strahlen gegen den selig verstorbenen Herren Feld-Marschall noch blicken lassen und Ihre Hochansehnliche Gesandschafft zu desselben angestellten Leichen-Begängniss abschicken wollen, solches erkennen die Leidtragenden Herrn Söhne und Frau Töchtern mit unterthänigstem und demüthigsten Dank, und gleich wie sie sich sämmtlich schuldig erachten, sothane Hohe Churfürstl. Gnade mit allen unterthänigsten und demüthigsten Diensten zu erwiedern, also wünschen sie auch herzlich, dass der Allerhöchste Deroselben Regierung lange Jahre in erwünschtem Flor erhalten und Dero Churfürstl. Hauss vor allen Trauer-Fällen gnädiglich bewahren wolle.

Dass auch Sr. Hoch-Gräffl. Gn. den selig verblichenen Herrn General Feld Marschall zu sonderlichen Ehren, wie auch meine respective Hohe Patronen und grosse Freunde, und das Tugend belobte Frauen-Zimmer mit Hindansetzung ihrer

Geschäfften in so ansehnlicher Freqventz bey desselben angestellten Leichen-Procession erscheinen wollen, solches erkennen die sämmtl. Hn. Leidtragenden mit unter dienstlich- und schuldigem Dank, erbieten sich hergegen, ohne unterlass bemühet zu leben, dieses grosse Capital Ihrer Hohen Freundschaft und affection, welches sie anitzo in unangenehme Traurigkeit von Ihnen aufgenommen, mit noch grösserem Wucher in erwünschter Fröhligkeit hinwiederumb zu erstatten.

Abgeleget Von

Johann Georgen von Meussbach.

Sein mit den von ihm in der Schlacht bei Nyborg eroberten Fahnen, Standarten, Heerpauken etc. geschmückt gewesenes Erbbegräbniss ist leider Anfang dieses Jahrhunderts eingestürzt. Bei einer späteren Reparatur der Kirche sind auch die prachtvoll aus Marmor gefertigten Epitaphien des Feldmarschalls und der Feldmarschallin v. E. (beide knieend, mit gefalteten zum Gebet erhobenen Händen und umgeben von kleinen kunstvoll gearbeiteten Figuren, welche die Wappen ihrer Ahnen halten) aus Vandalismus zertrümmert worden. Glücklicher Weise ist der Kopf des Feldmarschalls unversehrt geblieben[139]). Nach dem Einsturze der Begräbnissgruft ist dieselbe ganz und gar mit Erde ausgefüllt worden, wodurch die Särge zusammen gebrochen, weshalb bei Gelegenheit des im Frühjahr 1859 vorgenommenen Abbruchs der alten Kirche zu Gehofen von den Ueberresten der drei genannten Leichen nur Knochen, Stücke von dem braunseidenen Kleide der Feldmarschallin und goldene an den Särgen befindl. gewesene Tressen gefunden wurden. Von der Leiche des 1703 † und vor dem Altar begraben gewesenen Domherrn Anton Albrecht (des Feldmarschalls 4. Sohn) waren die Allonge-Perrücke, der Schädel mit dem eigenen Haar, die ganz vortrefflichen und lückenlosen Zähne, die fast zu biegsamem Leder gewordenen Rippen, so wie das an 5½ Fuss lange und 3 Fuss breite Stück Seidenzeug, womit die noch volle Figur überdeckt war, gut erhalten.

E. A. vermählte sich I) 1633 zu Kassel mit *Anna Maria* († 2. April 1637 im Lager vor Torgau ohne Kinder), des Oberst Heydenreich *von Kahlenberg* auf Rothwürsten Tochter, verwitw. von Stockhausen, II) 6. Mai 1638 zu Minden mit *Ottilie Elisabeth* (geb. 9. Nov. 1618, † 25. Juli 1675 zu Neuhaus), des Anton *von Ditfurth* auf Stadthaagen, Wegeleben und Oschersleben, Drosten der Grafschaft Schaumburg, und der Katharina geb. von Haxthausen Tochter.

Eine Schwester von Ottilie Elisabeth v. Ditfurth war an den kaiserl. Oberstlieutenant Friedrich Ulrich Frhrn. v. Knigge ver-

139) Da die meisten Mitglieder der Eberst. Familie sich gegen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrh. in Kriegsdiensten befanden und sich um ihre Güter in Gehofen nur wenig bekümmern konnten, so wurden die meisten Denkmale ruinirt. Nachdem mein Grossvater i. J. 1801 die Gehofener Kirche besichtigt, sagt er, „dass es in der Gruft an der Kirche sehr traurig und verfallen und dergestalt durchwühlt ausgesehen, dass der Anblick revoltiren müssen — talis est sors rerum humanarum."

heirathet, wie aus nachstehenden Briefen desselben an E. A. v. E. ersichtlich ist:

Nr. 883. Schreiben des Oberstlieutenants Friedrich Ulrich Knigge an E. A. v. E. d. d. Hannover den 10. April 1649.

HochwohlEdel Gebohrner vndt Gestrenger Her VeltMarschalg Leutenant hochgeerter Her Schwager.

Ich hoffe sein Diner Andreas soll mit libe ohne lengst der endts wiederumb angelangt, von demselbigen dan mein hochgeerter Her Schwager mein Schreiben ebenmessig haben entfangen, nuhn berichte ich demselbigen das ich meinen brudern zimlich disponirt gefunden, sich mit mir aufs gutlichste zuvergleichen, ob ich nuhn wohl zu unterschitlichen mahlen wider zurück auf Hanaw geschriben, so hatt mich doch der alte vatter Rotleben noch bis dato nicht wider geantwortet, welches mich dan vervhrsachet mehr darauf zugedencken, als davon zurehden, wiewohl mirs zum hochsten verdruss, das ich von dem man werde so gering geachtet. Wehre nicht, das ich aus libe zu seiner Dochter viel vnderlis, wer weis wie dis Ding noch lauffen konte, vnterdessen michte ich gerne wissen, ob er meinem Hern Schwager nicht auf das seinige widerumb habe geantworttet, den ich mich nicht entsinnen kan. was der man vorhatt, ob er mich noch gedenket lenger als ein Aprilman herumb zu führen, Dem sey nun wie Ihm wolle, ich bin einmahl geresolvirt, mit libe zu meinem Christlichen vndt wigtigen intent zu glangen, oder mit ehr vnd reputation davon zu kommen, Es hatt vnser her Schwiger Vatter *Ditfort* sowohl an dem von Bodeck, als an dem von Rotleben geschriben gleiches inhalts wie meines Hern Schwagern seines gewesen, Was die nuhn noch werden wircken gibet die Zeit, vndter dessen bin ich geresolvirt, innerhalb 16 Dagen. so Gott will, mich wider auf meine ruckreise zubegeben. Als ist mein sehr instendiges vndt fleissiges bittent, Mein hochgeerter Her Schwager wolle eine kleine vngelegenheit sich nicht verdrissen lassen, weil in diesem hochwigtigem werck mein ehr vndt reputation nebenst dero zeitlichen Woll fart beruhet, vndt einen ritt bis Hanaw mit mir zuthuen, ich werde Ihme dadurch die Zeit meines lebens obligirt bleiben, mit dinstlichem anerbittent, wen ich demselbigen oder mit der Zeit der liben seinigen nach widervmb einige angenehme Dinst erweisen. das ich darzu vnferdrossen vndt willig werde sein. sonsten berigte ich dem Her Schwager, das ich newlicher Zeit iejen meinem Schwager, dem Obleutenant Sparre gedacht. wie das mein Her etc. gleserne Caretten hette. vndt woll lust, eine abzustehen, als hatt mich gesagter mein Schwager gebetten, dem Hern Veltmarschal Leuttenant seinen vnbekanten grus vndt gantz willige Dinste zuvermelden, vndt wen demselbigen eine von seinen Kutschen nebenst dem geschir vmb einen billigen preis wolte abstehen. vndt den preis davon schriftlich vbersenden, als dan wolte der Obltenant anordnunge machen dieselbige etwan lassen besehen vndt abzuhohlen, verbleibe im vbrigen die Zeit meines lebens Meins

hochgeehrten hern Velt Marschal Lieutenant

Hannover d. 10. April Ao. 1649.

Obligirter Diner vndt Knegt
F. Vlrich Knigge Oblt.

A Monsieur
Monsieur d'Eberstein Mareschal du Camp Lieutenant
Residant a Gehoven.
Cito
Cito.

Nr. 884. Schreiben des Oberstlieut. Friedrich Ulrich Knigge an E. A. v. E. d. d. Endorf den 21. Mai 1673.

Wohlgebohrner Herr hochgeehrter herr General Feldtmarschall vielgeliebter herr Schwager.

Ich lebe der sichern hoffnung, gegenwertiges schreiben Ewre Excellence sambt dero Gemahlin anch denen liebsten Angehörigen bey allen glücklichen vnd

gesundem Wohlwesen finden werde, wesswegen dann mich dessen erkundigen, zugleich beständige Continuation erwünschen wollen. Negst diesem vnd nachdem meinen hochgeehrten herrn GeneralFeldmarschall neben meiner Gemahlin einmahl gerne sprechen, vnd nach ablegung meiner Schuldigkeit auss einem und andern, sonderlich aber denen Gräffl. Mannsfeldischen vnd vnsere Ambts Jura concernirenden sachen, vor meiner weiter abreise noch gerne conferiren möchte So habe voritzo die Kühnheit gebrauchen und bey Ewrer Excell: wann dieselbe nebenst der Gemahlin daselbst anwesend vernehmen, auch vmb welche Zeit es deroselben zu einer mündlichen conference, vnd auff erlaubnis morgen, gelegen, durch dieses schreiben mich erkundigen lassen wollen. In erwart . . . beliebiger antwortt, verbleibe Ich

Ew. Excellenz

Endorff. 21. May
Ao. 1673.

Ergebener
F. V. Kni . . .

Dem Wohlgebornem Herrn Herrn **Ernst Albrecht von Eberstein** Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestaltem GeneralFeldmarschalln, Kriegs Raht auch Innhabern der Ämbter Leinungen vnd Gehofen Meinem insonders hochgeehrtem herrn Schwager

Neügebaüde.

Ernst Albrecht's Kinder 2r Ehe: 1. **Johann Wolf**, geb. 8. Juli 1639 zu Leitmeritz in Böhmen, † 25. Sept. 1646 zu Giessen.

2. **Wilhelm Ernst**, s. unten.
3. **Kaspar Heinrich**, † 1643.
4. **Katharina Elisabeth**, lebte noch 1685, verm. I) 9. Juli 1654 zu Gehofen mit Bernhard von der Asseburg auf Wallhausen († vor 1657); II) mit dem Oberst Balthasar von Wulfen auf Henningen und Lemgow, welcher von seinem Schwiegervater E. A. v. E. 1657 zum Administrator der Aemter Leinungen und Mohrungen ernannt wurde.
5. **Hedwig Lucie**, verm. I) mit dem Oberstlieut. Sigismund von Gerssdorf (s. unten „Wilh. Ernst"); II) mit Thomas von Grote auf Nilhorn und Jergerswerder, Domdechanten zu Havelberg.
6. **Anna Eleonora**, geb. 16. Sept. 1645 zu Giessen, † 11. October ej. a.
7. **Magdalene Ottilie** († 20. Febr. 1703 zu Edersleben, in der Kirche zu Ichstedt begraben), verm. I) mit Adam Christoph von Gehofen auf Ichstedt; II) 24. Juni 1677 zu Brücken mit dem braunschweig.-lüneb.-wolfenb. Oberstwachtmeister zu Ross Johann Georg von Werthern († 21. Juni 1690 in der Schlacht bei Fleury in Brabant, seine 4 Kinder starben vor ihm und liegen in der Kirche zu Brücken begraben).
8. **Georg Ernst**, † 1647.
9. **Anton Albrecht**, Stifter der noch blühenden Domhöfer Linie, s. unten.
10. **Christian Ludwig**, Stifter der noch blühenden Neuhäuser Linie, s. unten.
11. **Dorothea Eleonora**, geb. 29. Dec. 1652 zu Gehofen, † 2. November 1670.

12. **Maria Anna**, geb. 29. Aug. 1654 zu Gehofen, † 1656 zu Gross-Leinungen, 19. Aug. ej. a. in Gehofen beigesetzt.
13. **Wolf Dietrich**, getft. 19. Oct. 1655 zu Gross-Leinungen, † 31. Aug. 1660 zu Glückstadt.
14. **Georg Sittig**, s. unten. S. 1106

885.

Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Getraute.

1) Bl. 188b, Nro. 7. **1654, 9. Juli,** Dom. p. S. Trinit. 7ptima. Der HochEdelgeborne, Gestrenge und Veste Herr Bernhard von der Asseburgk auf Wahlhausen etc. mit der HochEdelgebornen und viel Ehrentugendreichen Jungfrau *Catharina Elisabeth* gebornen von Eberstein, Ihr. Excellenz Herrn General-FeldMarschalls Lieutenants Hrn. Ernst Albrechts von Eberstein Nobilissimi dilecta filia.

Mortui et sepulti.

2) Bl. 136a. **1670, 2. 9vembr.** Ihrer Excell. des Hrn. General-Feldmarschalls jüngste Tochter beigesetzt, hiess Jungfr. *Dorothea Eleonora.*

3) Bl. 140a. **1675, 25. Juli** früh zwischen 8 und 9 Uhr die Wohlgeborne Frau *Ottilie Elisabeth* geborne *von Dittfurth,* Ihrer Excellenz des Hrn. Gen: Feldmarsch: Frau Liebste, seelig in Gott entschlafen.

4) Bl. 141a. **1676, 9. Juni** der Herr *GeneralFeldmarschall d'Eberstein,* welcher geboren 1605 den 6. Juni, alt 71 Jahr 3 Tage.

886.

Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Taufregister.

1) **1644, 20. Febr.** Pathen bei Hans Wilhelm's v. Trebra Tochter Martha Elisabeth: 1) der Herr General-Major Ernst Albrecht von Eberstein, 4) die Frau Obr.-Lieut. von Eberstein, 10) Frau Justina von Eberstein geborne Kälbin, 18) Jgfr. Sophia von Eberstein.

2) **1644, 14. Juli.** Pathen bei Lieut. Wolf Christoph's v. Trebra Sohne Christoph Curth: 1) der Hr. Oberstlieut. von Eberstein, 2) die Frau General-Adjutantin Frau Elisabeth von Eberstein geborne Lauterbachin, 4) die Frau Generalmajorin Frau Ottilie Elisabeth geborne von Didtfurth, an deren Statt Ihr. Excellenz der Herr General.

3) Jahrgang **1649,** Nr. 12. Ihrer Excellenz Herrn Ernst Albrecht von Eberstein H. General-Feldmarschalls-Lieutenants Sohn ist geboren den 28. Junii, getauft den 11. Julii in beistehendem Anwesen Junkers Georg Philip von Eberstein, Herrn Lieutenant Stockheim und der Frau Obr.-Wachtmeisterin Frau Martha Beata Dölerin gebornen Rothin. Des Kindes Taufname ist *Antonius Albrecht.*

Der völlige actus praesentationis et benedictionis in Anwesen und Gesandtschaft aller erbetenen Gevattern und als:

1) Hrn. Franzen (?) von Dietfurth, Landstand zu Wissmende; 2) Hrn. Bernhard Sigismundens von Erfa (?); 3) Hrn. Rittmeisters Hilmar von Barleben; 4) Hrn. Hans Ludwig von Wangenheim, f. JägerM. zu Dennebergk; 5) Hrn.

holländischen Rittmeisters von Stockheim; 6) Herrn Capitain-Lieutenants Hans Georg von Gehofen; 7) Hrn. von Bendeleben zu Bendeleben; 8) Hrn. Christoph von Rottleben, kurmainzischen Amtmanns; 9) Frauen Anna Sabina von Staffenstein gebornen Lauterbachin; 9) Frauen Martha gebornen und verehlichten von Trebra; 12) Frauen Obr.-Wachtmeisterin Dölerin gebornen Rothin; 13) Frauen von Meusebach zu Artern; 14) Jgfrauen Christinen Aemilien von Dietfurth; 15) Jgfrauen Marie Agnesen von Beuchlingen zu Cölln

ist gehalten den 5. Tag Augusti.

4) 1650, 17. März. Pathe Jgfr. Magdalene Ottilie, Hrn. General-Feldmarschalls (Lieut.) von Eberstein jüngste Tochter, Jgfr. Sophia von Eberstein, Ihrer Excellenz I. Schwester.

5) Jahrg. 1650, Nr. 16. Herrn General-FeldmarschallsLieutenants Söhnlein ist geboren den 15. Octobris in signo scorpionis et Novilunio zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht, ist auch in derselben Stunde wegen grosser Schwachheit getauft worden im Beisein und Stehen des hochadeligen Herrn Vaters, der Frau Obr.-Lieutenantin Ursula Schmiedebergin gebornen Wolffin, der Frau Rittmeisterin Maria Elisabeth Hundin, gebornen von Eberstein. Dessen vom Herrn Vater abgegebener Name ist *Christian Ludwig*.

Die praesentation und Benediction ist vorgangen den 24. Novembris, dominicâ 24ta et hoc Anno ultimâ â feste S. S. Trinitatis. Die benannten Gevattern sind:

1) Die Fürstliche Frau Witwe zum Hiertzberg geborne Landgräfin aus Hessen-Darmstädter Linie, dero f. Gn. Statt gehalten der fürstliche Abgesandte Hr. Gen: Major Bär; 2) Herr Anthonius Graf zu Schwartzburgk, dero Gr. Gn. Statt gehalten der Hr. Landeshauptmann von Gehofen; 3) Herr Johan Marie Graf zu Stolberg, dero Gr. Gn. Stelle gehalten Junker Hacke von Schielffa; 4) Frau Maria Elisabeth Gräfin zu Mansfeld, geborne Gräfin zur Lippe, dero Gr. Gn. Stelle vertrat die Frau Eberst. Mutter; 5) Herr General-Major Hans von Bär, hf. Hofmarschall zum Hiertzberg und Ihrer F. Gn. Abgesandter[140]);

[140]) Hr. v. Behr richtete 3. Dec. 1653 an E. A. v. E. folgendes Schreiben:

Nr. 887.

HochEdelgebohrner Gestrenger undt Gross-Mannhaffter
herr General Lieutenant,

hochgeehrter herr Gevatter undt vertrauter vielverehrter lieber Bruder, Demselben berichte hiemit freündtlichen, das Ich Gott seye Dankh, gestern wohl undt glücklichen allhie angelangt bin, Bedancke mich auch zugleich, gegen meinen hochgeehrten herrn General Lieütenant auffs dienstlichste sowohl das selbiger mir seine Pferde biss anhero lehnen wollen, sondern auch vor alle mir ietzt undt vorhien bezeügete hohe Ehre undt freündtschafften, mit fleissiger bitte, das derselbe in solcher guten affection gegen mir zu continuiren belieben wolle, dahien wieder werde Ich, nächst treüer empfehlung Göttlicher obhuet, versicherlichen sein undt verbleiben

Meines hochgeehrten herrn General Lieutenanten Gevattern undt Brudern
Ergebener vndt getrewer Diener
weil ich lebe
Hans Behr mp.

Burgscheidungen den 3. Decemb.
1653.

(P. S. von eigener Hand.)

Der versprochene Otter wird hierbei vberschicket, Er mus von einander gethan, vndt auff ein brett gezogen werden er ist noch etwas nas, sonsten ist er

6) dessen Frau Mutter geborne von Raschenburgk, dero Statt vertreten die Frau Lieutenantin von Stockheim; 7) Herr Hartmann von Gehofen vff Ichstädt, Gräfl. Schwarzb. Landeshauptmann und Abgesandter; 8) Herr Philipp Heinrich von Timpling, F. S. Amtmann zu Allstedt, dessen Stätte verwaltete Junker Georg Philipp von Eberstein, Mitgerichtsjunker in Gehofen.

6) **1652, 23. Januar.** Pathen: Herr General-Feldmarschall (Lieut.) Ernst Albrecht v. Eberstein, Georg Philipp von Eberstein, die Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geborne Rothin. J. Sophia von Eberstein.

7) **1652, 29. Dec.** Ihrer Excellenz Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, General-Feldmarschall-Lieutenants Töchterlein, deren Taufname *Dorothea Eleonora.* Die Taufpathen:

1) die hochEdele viel Ehrntugendreiche Frau Elisabeth von Eberstein geborne von Lauterbach; 2) der hochwürdige, wohlEdle, Gestrenge Herr Georg Friedrich von vff, Thumherr zu Meissen und Domprobst zu Baidthen (?); 3) etc. Frau Anna Lucretia von Seebach geborne von Wangenheim; 4) etc. Heinrich Herman von Einhausen, fürstl. Braunschw. und Lüneb. Landdrost zu Osterode; 5) etc. Frau Magdalene Juliane von Geusau geborne von Gehoveu; 6) etc. Valet Arndt von Haxthausen; 7) die etc. J. Catharina Juliane von Dietfurth; 8) etc. Friedrich Aschen von Homberg; 9) etc. J. Ottilia von Wilfen; 10) etc. Anton Adolph von Dittfurth.

8) **1653, 19. Nov.** Pathen: Herr Otto Albrecht von Eberstein Rittmeister; Frau Generalin von Eberstein, Frau Ottilia Elisabeth geborne von Dietfurth; Frau Anna Catharina von Trebra, Uxor des Hrn. Lieutenants von Trebra, geb. von Eberstein; Frau Justina von Eberstein geborne Kälbin, Uxor J. Georg Philipp's von Eberstein.

9) Jahrg. **1654,** Nr. 16. Ihrer Excell. Herrn Ernst Albrecht von Eberstein Töchterlein [141]). Dero abgegebener Taufname *Maria Anna.* Dero Taufpathen:

schön, der hr. bruder verbrauche ihn, meinetwegen, Sonsten pitte ich, bei dem Versprechen es verpleiben zulassen, das er vns an diesem Ortte mit seiner liebsten besuchen will, damitt für dieses mahl Adieu.

A Monsieur Monsieur le Lieutenant General d'Eberstein, Mon treshonore Compere et frere à Gehofen.

[141]) Zur Geburt dieses Kindes wünschte u. A. Ernst Albrechten Glück Ludwig Wurmb zu Gross-Furra:

Nr. 888.

HochEdelgebohrner Gestreng: vnnt Gross-Mannvester herr
General Lieutenant,

Insonders hochgeehrter herr vndt sehr werther Brüderlicher Freündt, Welchermassen desselben hertz Liebste vermittelst der gnade des Allmächtigen, Ihrer getragenen Fraülichen Bürden glücklichen entbunden, vndt Sie beider seits mitt einer jungen wohlgestalten Dochter Vätterlichen gesegnet worden, habe ich von Hartman verstanden, Wie mir nun solches zue vernehmen eine nicht geringe frewde gewesen, Alsso wünsche ich auch Von Hertzen Dass der Allerhöchste zu solchem beschertem Ehesegen viel glück geben, vndt demselben zue der lieben Eltern höchster Ehre vndt contentement auffwachsen lassen, auch zu deren frewde bey langem leben erhalten wolle,

Anlangend meines hochgeehrten herrn Gen: Lieut: am 25st. nechst abgewichenen Monats 7tembris, an mich abgelassen: beliebtes schreiben betreffend eine wieder Zusammenkunfft nacher Burgscheid: in vnser tragenden Vormundtschafftsache, So berichte Ihne hiemitt Dienstl., Dass der von demselben dazu bestimmte tag alss der 19. diesses instehenden Monats mir auch nicht müssfället, gestalten den abendt zuvor alss (geliebt es Gott) den 18., ich mich ohnfehlbar allda einfinden will. Welches in dienstl. wiederantwort Ich nicht verhalten wollen

1) der hochwohlgeborne Graf und Herr, Herr Christian Friedrich Graf und Herr zu Mansfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, unser gnädiger Landesherr in der Regierung; 2) das hochwohlgeborne Fräulein, Fraulein Anna Katharina Gräfin und Fräulein zur Lippe und postulirte Aebtissin des freien weltlichen Stifts Kappels (?), vor dieses Gr. Fräulein gestanden die hochwohlgeborne Gräfin und Frau, Frau Maria Elisabeth Gräfin und Frau zu Mansfeld, Edle Frau zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, geborne Gräfin zur Lippe, unsere gnädige Gräfin und Frau; 3) der hochedelgeborne, gestrenge und veste Herr Bernhard von der Asseburgk, Erbsass auf Wahlhausen etc.

Diese 3 treffliche und hochadelige Personen haben persönlich zur Taufe gestanden, sind auch als erbetene Gevattern vor der Taufe mir schriftlich übergeben und von mir vorgelesen worden.

Nascitur 29. Augusti, die decollationis Johannis, renascitur per S. S. B. lavacrum 5. Septembris feria tertia â dominica S. S. Trin. 15nta.

Der Kirchgang und Benedictio ist gehalten worden in der Kirchen 8. Octobris dominica S. S. Trinitatis 20ma horis matutinis, dieweil Nachmittage Meister Michell Schauseilers Weib ihren Kirchgang gehalten.

10) **1661, 19. Oct.** Pathe Frau Hedwig Grossdorffin geborne von Eberstein, Witwe.

11) **1662, 19. Dec.** Pathe bei der Eberstein'schen Haushälterin Tochter Hedwig Lucia: Fr. Hedwig geborne von Eberstein, verwitwete von Gerssdorffin.

889.

Auszug aus dem Erbbuche der Aemter Lein- und Mohrungen de Ao. 1656—1717.

1) **1655, 16. (?) Octobris** I. Excellenz der Herr General Feldmarschalck Lieutenant Kindtaufe ausgerichtet.

2) **1656, 19. Aug.** I. Ex: Töchterlein beigesetzet, nahr Gehofen.

3) **1656, 10. Nov.** I. Exellenz des Herrn General-Feldmar: Ehegemahl einen jungen Sohn zur Welt geboren.

4) **1658, 23. Dec.** Junker *Wilhelm Ernst* im Ankenberge gejagt.

5) Den **9. Junii 1676** Ihr. *Excellenz* auf dem Neuen Hause verschieden.

890.

Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche (II. Abthlg. v. 1670—1682).

1) Bl. 1a, Nr. 3. **1670, 6. Sept.** Pathen: Junker George Sittig von Eberstein, der Frau Domdechantin ihre Jungfr. Tochter Domina Lucia und der Frau Generalin ihre Kammerfrau.

Den ich darmitt der starcken bewahrung des höchsten zue allselbst erwehltem wohlergehen bestens empfehlen vndt dabei beständig verharren thue

Meines Insonders hochgeehrten herrn Gen: Lieut: vndt sehr werthen Brüderlichen freundtes

Allezeitt dienstfertigster

Grossen Furha. *Ludwig Wurmb* mp.

Dem HochEdelgebohrnen Gestreng: vnd Gross Mannvesten herrn Ernst Albrechten von Eberstein, Röm: Kay: Mayt: General Lieutenant, Kriegs Raht vndt Obristen zue Gehofen vndt Reinsdorff Erbgesessen, Meinem insonders hochgeehrten herrn vndt sehr werthen Brüderlichen freundt.

2) Bl. 1b. **1670.** Pathen: Frau Ottilia Elisabeth geb. von Dittfurth, Ihrer Excellenz des General-Feldmarschalls Eheliebste, Frau Dorothea Elisabeth geborne von Gerssdorf, Hrn. Wilhelm Ernst's von Eberstein Eheliebste.

3) Bl. 2a. **1671 Dominica palmarum.** Pathe: die etc. Frau Domdechantin und Grotische Frau Witwe geb. von Eberstein.

4) Bl. 3b. **1672, 3. Januar.** Pathen: Ihr. Excellenz der Herr General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, die etc. Frau Dorothea Elisabeth von Eberstein geb. von Gerssdorf, Hrn. Wilhelm Ernst's Eheliebste.

NB. Die Frau Domdechantin hat das christliche Werk vor Ihr. Excellenz verrichtet.

5) Bl. 4b. **1672, 15. Sept.** Pathen: Seine Hochwürden der Domherr Herr Anton Albrecht von Eberstein, die verwitwete Frau Domdechantin von Grotin geb. von Eberstein.

6) Bl. 6. **1673, 16. Juli** bei des Pfarrers Ch. Stegmann Kinde Pathen: Ihre Excellenz der Herr General Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, dessen ältester Herr Sohn Herr Wilhelm Ernst von Eberstein hat es, weil der alte Herr Leibesschwachheit halber von Neuhaus nicht runter kommen können; Frau Hedwig Lucia verwitwete Grotische Witwe Sr. Hochwürden . . . Herrn Thomas Grotens, Domdechants zu Havelberg geborne von Eberstein, vor welche obgedachte Hrn. Wilhelm Ernst's Liebste gestanden, weil sie selbst ihres Hrn. Vaters Schwachheit es nicht verrichten können.

7) **1682, 29. Nov.** Pathen: Georg Sittig v. Eberstein, Frau Anna Sabina von Werthern geb. v. Grumbssdorffin auf Bachra, Frau Ottilie Magdalena von Werthern geb. von Eberstein, für welche gestanden des etc. Georg Sittig's v. Eberstein Liebste, Jgfr. Sophie Magdalena v. Werthern zu Brücken, für welche die Jgfr. Werthern von Bachra gestanden und Fr. Anna Lucretia von Seebach geb. v. Wangenheim zu Schönewerda.

891.

Zur Vervollständigung der Seite 675, 678—681, 696—699 u. 702 befindlichen Nrn. 566, 567, 568, 579, 580 u. 581.

In den Gehofen'schen Kirchenbüchern kommen von Ernst Albrecht's Verwandten sonst noch als Pathen vor

a) in dem 1595 angefangenen:

1) Bl. 5a, Nr. 9. **1595** Elisabeth v. E., Junker Heinrich's Weib.

2) Bl. 6b, Nr. 20. **1595** Maria v. E., J. Georgens Tochter.

3) Bl. 9a, Nr. 12. **1596** Frau Sibylla, Junker George v. E. Weib.

4) Bl. 13b, Nr. 8. **1598** Philipp Dietrich v. E.

5) Bl. 14a, Nr. 5 u. 6. **1599, 18. u. 19. Juli** Jungfrau Maria v. E.

6) Bl. 15a, Nr. 18. **1600** Georg v. E.

7) Bl. 17a, Nr. 14. **1602** Philipp Dietrich v. E.

8) Bl. 19a, Nr. 2 u. 7. **1604, 12. Febr. u. 16. März** Marie v. E. und Wolf Dietrich's v. E. Weib.

9) Bl. 19a, Nr. 3. **1604, 1. März** Wolf Dietrich v. E.

10) Bl. 19b, Nr. 17. **1604, 18. Sept.** die Philipp Ebersteins.

11) Bl. 20a, Nr. 2. **1605** Maria v. E.

12) Bl. 20a u. b, 176b u. 177a, **1605 u. 1606** Philipp Dietz v. Eberstein's Weib und Junker Wolf Dietrich's v. E. Weib.

b) in dem 1614 angefangenen:

13) **1615** Hans Georg v. E. (14. Febr.) u. Philipp Dietrich v. E. (17. Febr.).

14) **1616, 22. Oct. u. 18. Dec.** Philipp Dietrich v. E.

15) 1617, 4. Sept. Martha Beata Rothin.

16) 1621, 22. Januar bei Hans Wilhelm's v. Trebra Tochter Anna Sophia: Hans Heinrich v. E. zu Gehofen u. Jgfr. Martha Beate Rothin.

17) 1621, 1. Aug. bei Hans Christoph's v. Trebra Tochter Veronica Marie: Hans Heinrich v. E.

18) 1622, 17. Febr. Hans Heinrich v. E.

19) 1630, 26. Aug. Jgfr. Lena v. E.

20) 1630, 14. Oct. Lieutenant Hans Heinrich v. E.

21) 1630, 3. Nov. J. Anna Catharina v. E.

22) 1632, 22. März bei Hans Wilhelm's v. Trebra Tochter Elisabeth Gertrud: Otto Kalb vff Kalbesrieth, Fr. Maria v. E. geb. Breitenbachin, Jgfr. Justina Magdalena Kälbin.

23) 1632, 27. Juli J. Eva Liese v. E.

24) 1632, 30. April Geörge Philipp v. E.

25) 1633, 27. Oct. bei einem Sohne des Majors Sempel, so sich vfm Ebersteinischen Hofe aufhält: Anna Catharina v. E.

26) 1637, 20. April J. Anna Catharina v. E.

27) 1638, 21. Juli Junker Hans v. E.

28) 1638, 2. Sept. Junker Georg Philipp's v. E. eheliche adelige Hausfrau geb. Kälbin.

29) 1639, 18. Juni Junker Georg Philipp v. E. und Jungfrau Gertrud v. E.

30) 1639, 9. Aug. Eva Liese, Rittmeister Hans Heinrich's v. E. sel. nachgelassene Tochter.

31) 1641 Anna Catharina v. Trebra geb. v. E., Junker Wolf Christoph's v. Trebra eheliche Hausfrau.

32) 1643, 9. März Junker Hans Ernst v. E.

33) 1643, 16. Juni Frau Eva Elisabeth v. Trebra geb. v. E., Junker Hans Wilhelm's v. Trebra Uxor, und Jungfrau Gertrud v. E.

34) 1644, 4. Aug. J. Hans Ernst v. E.

35) 1644, 18. Aug. die alte Frau Maria v. E. geb. Breitenbauchin.

36) 1644, 24. Oct. J. Hans Ernst v. E., Frau Anna Catharina v. Trebra geb. v. E., des Lieut. Wolf Christoph v. Trebra Uxor, Frau Sabina v. Göttfurth geb. v. E., Junker Soltan v. Göttfurth Uxor.

37) 1644, 17. Nov. die Frauen Anna Catharina und Eva Elisabeth v. Trebra geb. v. E.

38) 1645, 14. März bei Hans Wilhelm's v. Trebra Sohne Valentin Heinrich: die Frau Obristwachtmeisterin Martha Beata Tölerin geb. Rothin, Frau Sabina Catharina v. Göttfurth geb. Ebersteinin, J. Albrecht Hartmann v. E. und die Frau Majorin Sophia Catharina Sempelin geb. Ebersteinin.

39) 1646, 8. Januar die Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin.

40) 1646, 2. März Jgfr. Gertrud v. E.

41) 1646, 6. Sept. bei Hans Wilhelm's v. Trebra Sohne Adam Dietrich: J. Georg Philipp v. E. allhier, Jgfr. Elisabeth Sophia v. E. und Hans Ernst v. E.

42) 1646, 16. Sept. J. Georg Philipp v. E. allhier, die Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin u. Frau Rittmeisterin Elisabeth Hundin geb. v. E.

43) 1647, 5. Dec. Martha Beata Dölerin geb. Rothin.

44) 1647, 15. Sept. u. 1648, 20. Febr. Jgfr. Gertrud v. E.

45) **1648, 1. Aug.** J. Hartmann v. E. u. Frau Eva Elisabeth v. Trebra geb. v. E., J. Hans Wilhelm's v. Trebra Uxor.

46) **1649, 21. Januar** Fr. Sabina v. Göttfurth geb. v. E.

47) **1649, 15. April** für Frau v. E. geb. von Breitenbauch, deren Tochter Jgfr. Sophia v. E.

48) **1649, 18. Oct.** J. Georg Philipp v. E.

49) **1650** bei Hans Wilhelm's v. Trebra Sohne Hans Christoph: Albrecht Otto v. E. zu Artern Rittmeister, J. Maria Hedwig, Ihrer Excellenz v. E. Tochter (?), Fr. Anna Catharina v. Trebra geb. v. E.

50) **1651, 27. April** Fr. Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin, Junker Albrecht Hartmann v. E.

51) **1651, 10. März** Frau Lieut. Anna Catharina v. Trebra geb. v. E.

52) **1652, 4. März** Frau Justina v. E. geb. Kälbin.

53) **1652, 10. Aug. u. 1653, 14. März** Junker Georg Philipp v. E.

54) **1653, 23. April** Frau Anna Catharina v. Trebra geb. v. E.

55) **1653, 23. Sept.; 1659, 6. Nov. u. 1660, 30. Januar** Junker Albrecht Hartmann v. E. vff Gehoven.

56) **1659, 18. Juli** Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin.

Wilhelm Ernst,

(begraben zu Gehofen 30. Aug. 1693 [des Feldmarschalls 2r Sohn]), auf Gehofen und Reinsdorf, fürstl. anhalt. Stallmeister und Kammerjunker, verm. um d. J. 1660 mit *Dorothea Elisabeth* (beigesetzt in der Kirche zu Gehofen 4. März 1693) des Kaspar Rudolf *von Gerssdorf* auf Baruth, See und Dröhsa und der Margaretha geb. Gräfin von Rantzau a. d. H. Trackenburg Tochter [142]). — Als sein Vater Ende des J. 1657 in dänische Dienste ging, nahm er Wilhelm Ernst nicht mit nach Dänemark, denn im Erbbuche des Amts Leinungen und Mohrungen heisst es unterm 23. Dec. 1658: „Junker *Wilhelm Ernst* Im Ankenberge (bei Gross-Leinungen) gejagt.“ Erst nach der Schlacht bei Nyborg ist er zu seinem Vater gereist, wo er Dorothea Elisabeth v. G. kennen gelernt und geheirathet hat. Gleich nach der Hochzeit ging er mit seiner jungen Gemahlin nach Gehofen, wo Letztere bereits 16. Juni 1661 als Pathe bei der Taufe des Dietrich Wilhelm von Beichlingen gegenwärtig war.

Kaspar Rudolfs v. G. Kinder, Sigismund und Dorothea Elisabeth, welche Kinder des Feldmarschalls v. E. geheirathet, hatten bei ihrer Verheirathung eine Anweisung von 9000 Rthl. auf ihrer Mutter Vermögen erhalten. Die Gräfin Marg. v. R. hatte ihrem Gemahl K. R. v. Gerssdorf das Gut Südergard als Heirathsgut zugebracht, darauf noch 1000 Rthl. von ihrer Mutter und 4000 Rthl. von ihrer Schwester in Mecklenburg geerbt. Süder-

142) Kaspar Rudolf von Gerssdorf auf Baruth
Gem. Marg. geb. Gräfin von Rantzau.

Sigismund v. G. Oberstlieutenant, verm. mit *Hedwig Lucie* geb. v. E.	Dorothea Elisabeth v. G. verm. mit *Wilhelm Ernst* von Eberstein.

gard wurde verkauft und das dafür erhaltene Geld, wie auch die eben aufgeführten 14000 Rthlr. wurden zum Ankauf des Gutes Rostrup bei Aarhuus verwandt. K. R. v. G. hinterliess bei seinem i. d. J. 1661 erfolgten Tode u. A. 8000 Rthlr. Schulden, die auf Rostrup eingetragen waren, weshalb auch die betreffenden Gläubiger ihre Bezahlung von diesem Gute beanspruchten. Da jedoch dasselbe von dem Gelde der Gräfin R. gekauft worden, so ersuchte der Feldmarsch. v. E. den k. Kanzlei-Rath und Landrichter Wilhelm Lange zu Kopenhagen, ferner den Landrichter über Nord-Jütland Lorenz Below zu Nebel (zwischen Aarhuus und Fridericia, bei Horsens gelegen) schriftlich, den gedachten Creditoren, die sich etwa bei ihnen angeben würden, keine Immission zu geben; auch schrieb er 2. Dec. 1661 dem Administrator des Gerssdorfschen Hofes zu Rosstrup, Peter Nielss, den Creditoren, die sich etwa bei dem Hofe angeben würden, zu sagen, dass er, E. A., keinem derselben etwas aus solchem Gute geständig sei, bevor nicht Kaspar Rudolf's v. Gerssdorf Kinder erster Ehe ihrer mütterlichen Güter halber, als womit das Gut bezahlt und sie also die ersten Schuldner seien, befriedigt worden.

Vorher schon, 7. Oct. 1661, schrieb in derselben Angelegenheit Christian Graf zu Rantzau auf Hammershaus-Schloss an den Landrichter Wilhelm Lange:

„. . . Weiln nun MehrErwehnter Hr. General Feldtmarschall, mein HochgeEhrter Freundt vndt Bruder, Mich durch sein Schreiben von Glückstadt hat gebehten, dass ich für Ihme an Euch ein Intercessionalschreiben Wolle abfertigen lassen, dass Seine Kinder bey Ihr Recht Wider Erwehnte Caspar Rudolff von Gerstorffs Creditoren müchten gehandthoben vndt vertretten Werden, Alss Ist an Euch etc. Meine etc. Bitte etc., dass Ihr hirinnen nach Landes-Recht Erwehnt dess hrn. General Feldtmarschallen Ebersteins Kinder zu Recht verhelfen Wollet etc.“

Bei der brüderl. Theilung erhielt Wilhelm Ernst den Harrasischen Hof zu Gehofen und ein Gut zu Reinsdorf bei Artern.

Kinder: 1. **Sophia Elisabeth**, verm. nach 1680 mit dem Major Balthasar Rudolf von Oebschelwitz auf Glessine.

2. **Ernst Albrecht**, † 15. März 1699 zu Gehofen, k. dän. Cornet. Nach seines Vaters Tode wurde er 2. April 1695 mit dem Harrasischen Hofe zu Gehofen beliehen, welches nach seinem Ableben auf seine Oheime Anton Albrecht und Christian Ludwig verfällt wurde (s. S. 181).

3. **Ottilie Margarethe**, † 25. Nov. 1739 zu Nordhausen, verm. 17. Febr. 1695 mit dem Oberst Johann Hartmann von Bila auf Wolkramshausen. In den historischen Nachrichten von der kaiserl. und des heil. röm. Reichs freien Stadt Nordhausen (Frankfurt u. Leipzig 1740) heisst es S. 437:

„An. 1739 den 25. Novemb. starb die hochwohlgeb. Frau *Ottilie Margarethe von Eberstein* und Wittib des Hessen-Cassel.

Obristen weil. des hochwohlgeb. Herrn Jost Hartmann von Bila auf Wolckramshausen und Elbingen, nachdem sie 10 Jahr allhier wohnhaft gewesen. Sie wurde den 30sten in den hohen Chor der Hauptkirche S. Nicolai allhier unter einer Vocal- und Instrumental-Musik des Abends um 7 Uhr eingesenkt, nachdem der Herr Diac. Stange eine Parentation vor dem Altar gehalten. Allen Gliedern des Ministerii wurde ihr Accidenz gereichet."

4. **Elisabeth Lucia**, getft. 16. Dec. 1666 zu Gehofen, verm. 17. Febr. 1690 zu Gehofen mit dem Rittmeister Christian Otto von Helmolt auf Bilzingsleben.

892.

Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) **1661, 16. Juni.** Pathen bei Hans Ulrich's von Beichlingen Sohne Dietrich Wilhelm: 1) Hr. Hans Georg von Eberstein Obristerlieutenant zu Oldisleben; 4) Albrecht Hartmann von Eberstein uf Gehofen allhier Gerichtsherr; 9) Dorothea Elisabeth von Eberstein geborne Gerssdorffin; 10) Fr. Martha Beata Dölerin geborne Rothen; 13) Fr. Catharina Sampeln geb. Kälbin.

2) **1661, 15. Aug.** Pathen Albrecht Hartmann von Eberstein, Gerichtsherr allhier, Fr. Dorothea Elisabeth von Eberstein geborne Gerstorffin.

3) **1666, 16. Xbris.** dem HochEdelgebornen Hrn. Wilhelm Ernst von Eberstein ein Töchterlein getauft Namens *Elisabeth Lucia* (NB. itzo Herrn Christian Otto Helmuths, Obr.-Wachtmeisters Eheliebste). Deren Taufpathen waren folgende:

an hochadel. Weibespersonen.

1) Fr. Ottilia Elisabeth geborene von Dittfurt, des Hrn. General-Feldmarschalls von Eberstein Eheliebste; 2) deroselben Fr. Mutter, eine von Dittfurt; 3) J. Agnesa Sophia von Dittfurt; 4) die Fr. von Goldackarn; 5) des von Meusebach älteste Tochter.

b) an hochadel. Mannspersonen.

1) Hr. Anton Albrecht von Eberstein; 2) Einer von Wangenheim; 3) Hr. Georg Adam von Werther; 4) Eine von Wurmbssdorff.

893.

Auszug aus dem ältesten Gehofen'schen Kirchenbuche (Abthlg. II. v. 7. Aug. 1670—6. April 1682).

1) Bl. 7b. **1673, 22. Sept.** Pathen die hochEdle Jungfr. Sophia Elisabeth, Hrn. Wilhelm Ernst's von Eberstein Tochter, Jungfr. Anna Catharina von Bülauin.

2) Bl. 16a. **1677, 30. Juni.** Pathen Wilhelm Ernst von Eberstein, Hr. Cornet Hans Georg von Werthern, Frau Agnesa Philippina von Eberstein geborne von Werthern.

3) Bl. 16b. **1677, 3. Oct.** Pathen Ottilia von Eberstein, Tochter Wilhelm Ernst's von Eberstein; Jungfr. M.... Sabina, Seel. Herrn Heinrich von Ebersteins aus Artern Jungfr. Tochter.

4) Bl. 23a. **1680, 10. Januar.** Pathen: Anton Albrecht von Eberstein, Wilhelm Ernst's von Eberstein älteste Jungfr. Tochter Sophia Elisabeth.

5) Bl. 24b. **1680, 16. Juni.** Pathen: Adam Ludwig von Werthern, Herr der Herrschaft Wiehe, Jgfr. Sophia von Eberstein, Tochter Wilhelm Ernst's von Eberstein.

894.

Auszug aus dem 1682 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) 1691, 2. Dec. Pathe bei Lieut. Abraham Esaias von Kalb Sohne Friedrich Wilhelm: Wilhelm Ernst von Eberstein, Stallmeister.

2) 1695, 26. Febr. Pathen: Hr. Wachtmeister Ernst Albrecht v. Eberstein, Ernst Georg v. Eberstein und Frau Ottilia Margaretha, Hrn. Hauptmann Jost Hartmann von Büla Eheliebste.

Copulirt.

3) S. 5, Nr. 2. 1690, 17. Febr. Abends Otto Hellmuth, Rittmeister, mit Fräulein *Elisabeth Lucien* von Eberstein auf des Hrn. Stallmeisters W. E. v. E. adeligem Hause getraut.

Die Verstorbenen.

4) S. 13. 1693, 4. März beim späten Abend in der Kirche vor dem Altar in der Stille beigesetzt der verblichene Körper der etc. Fr. *Dorothea Elisabeth* v. Eberstein geb. *Gerssdorffin*, des Hrn. W. E. v. E., Stallmeisters, Eheliebste.

5) S. 15. 1693, 30. Aug. aufn Abend mit adelligen Ceremonien mit einem Sermon beigesetzt in das allhiesige Erbbegräbniss der Weyland Wohlgeb. Herr Hr. *Wilhelm Ernst* von Eberstein, Fürstl. Anhalt. Kammerjunker und Stallmeister, Erb- und Gerichtsherr allhier etc.

6) S. 24. 1699, 15. Martii der Hr. Cornet, Gerichtsherr u. Compatronus *Ernst Albrecht* von Eberstein mit einem Sermon aufn Abend beigesetzt.

Georg Sittig,

(geb. 10. Nov. 1656 zu Gross-Leinungen, † 21. Januar 1687 zu Kopenhagen [des Feldmarschalls jüngster Sohn]), k. dän. Cornet, verm. 1677 den Tag nach Johannis mit *Philippine Agnese* (geb. 1658 zu Brücken), des Georg Thilo *von Werthern* auf Brücken und der Gisel Katharina geb. von Zenge Tochter, erhielt bei der brüderl. Theilung den Trebraischen Hof zu Gehofen, dann einen Antheil an den Backhöfen in der Wilster-Marsch und ungefähr $\frac{4}{11}$ von den Aemtern Leinungen und Mohrungen (das Nähere S. 218).

Mit Georg Sittigs Frau hat sich 1683 die famöse Gespenstergeschichte zugetragen. Die darüber 1686 herausgegebene gedruckte Beschreibung findet sich wörtlich in Königs Adels-Historie (Th. III.):

Hierbey können wir unberühret nicht lassen, was sich mit besagter Frau Philippinen Agnesen von Eberstein Mense December 1683 vor ein bedenklicher und sehr merkwürdiger Zufall ereignet, wie solcher in einer gedruckten eigentlichen Beschreibung de Anno 1686 ausführlich gemeldet worden, welche wir von Wort zu Wort Hierbey mit inseriren, dem geneigten Leser aber die Beurtheilung solcher Begebenheit überlassen wollen.

Dass Gottes Gerichte unerforschlich und uns nicht gebühren will, darinnen zu grübeln, Könnte sowohl mit Biblischen Sprüchen, als wahrhafften Historien erwiesen werden. Wenn es aber dem Frommen übel, und Hingegen dem Gottlosen wohl gehet, dass die Frommen mit Creutz von Gott beleget, hingegen die Gottlosen in Fried und Sicherheit leben, hat Gott seine sonderbahren Ursachen, und ist am besten, dass sich die Frommen in ihrem von Gott zugeschickten Creutz

seinem göttlichen Willen unterwerfen und sich an derer Gottlossen Glücke nicht ärgern.

Wir wollen hiervon eine wahrhafftige Geschichte in folgender Begebenheit vorstellen, welche sich im verlaufenen 1683sten Jahre im Christ-Monathe in einem Dorffe, Gehoven genannt, etwann eine Stunde von Allstädt in Thüringen, begeben, allwo ein vornehmer von Adel, der von Eberstein genanndt, seinen Adelichen Sitz, nachdem er durch eine gute Heyrath einer gebohrnen von Werthern, ein ziemlich Vermögen erhalten, wiederum renoviren, auch vornehmlich ein alt Zimmer darinnen aufs schönste ausbauen lassen. Als nun Kurtz hierauf an einem Tage besagten Edelmanns Eheliebste in dem neu ausgebaueten Zimmer alleine waren und solches wohl betrachtete, wurde sie gewahr, dass ein Gespenste oder Geist in Gestalt einer Nonnen zu ihr hinein Kommen, die Hoch-Adeliche Frau freundlich angeredet und sich erstlich bedanket, dass sie dieses Zimmer, wo sie vor Zeiten ihre Andacht gehalten, wiederum so schöne zurichten lassen. Hierauf ist der Geist etwas näher zu ihr getreten, und als die Adel. Frau, wie leichte zu erachten, sich entsetzet, hat ihr das Gespenste zugeredet und gesaget: Sie habe sich nicht zu fürchten, denn es aufs beste gemeinet sey, sie solle nur an demjenigen Orth, welchen sie ihr gezeiget, eine Capelle, dergleichen vor diesem auch allda gestanden, aufbauen und ihr (der Nonnen) einen Grabe-Stein, darauf diese Begebenheit nebst diesen Worten:

Habe Dank für deine Gaben,
Dafür dich Gott woll ewig laben!

eingegraben wären, aufrichten lassen. Wegen derer hierzu erforderten Unkosten dürfte sie nicht bekümmert seyn, denn an jenem Orthe (wo das Gespenste hingezeiget) liege ein sehr grosser Schatz verborgen, davon sie nicht nur besagte Capelle aufbauen und den Grabstein aufrichten lassen, sondern auch noch einen sehr guten Theil vor sich behalten Könnte; diesen Schatz nun zu heben, sollte sie mit ihr gehen; es werde zwar ein grosser schwarzer Hund dabey liegen und sie anfallen, dürfte sich aber dafür nicht fürchten, den er könnte ihr nichts thun, und so sie ja Bedenken trüge, sollte sie ihren Herrn Beicht-Vater und andere Geistliche mehr mit sich nehmen, auch etliche von ihrer Freundschaft. Als nun die Hoch-Adeliche Frau sich in etwas erhohlet und gesaget: Alle guten Geister loben Gott den Herrn, hat es geantwortet: Diesses thue ich auch, denn ich bin ein guter Geist, kein Teufel. Ja, da die Hoch Adel. Frau gebethet: Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von allen unsern Sünden, hat es solchen Spruch nachgebethet, und ferner gesaget: Dieses hat mich auch von meinen Sünden allbereit vor 200 Jahren rein gemacht. Diese gestallte Nonne hat sich täglich 2 mahl bei der Hoch-Adelichen Frauen sehen lassen, nehmlich des Morgens zwischen 6 und 7 und des Abends zwischen 5 und 6 Uhren, und ohne Unterlass bei ihr angehalten, dass sie mit ihr gehen und den Schatz heben sollte, welches aber zu thun sie sich allezeit geweigert. Und als ihre guten Freunde, sonderlich ihr Herr Beicht-Vater gerathen, sie solte fleissig zur Kirchen gehen und beten, wie denn auch zu dem Ende gewisse Beth-Stunden angestellet worden, hat sich allezeit die Nonne mit in die Kutsche neben sie gesetzet, mit ihr zur Kirche gefahren, die Beth-Stunden mit ab- und ausgewartet und sich darinnen so devot und andächtig erwiesen, als ein wahrhaffter lebender Mensch und Christ. Als aber solches der Hoch-Adelichen Frau nicht länger anstehen wollen, und sie deswegen mehr Personen neben sich zu ihr in die Kutsche setzen lassen, ist die Nonne darum doch nicht von ihr geblieben, sondern wenn kein Raum mehr vorhanden gewesen, ist sie beyher gelaufen, und hat mit der einen Hand sich stets an die Gutsche gehalten. Ja, was noch mehr ist, es kommet diese Nonne oder Gespenst gleich Morgens oder Abends, wenn sie die Hoch-Adeliche Frau über ihren Büchern sitzend, betend oder singend findet, nimmet sie ebenfalls ein Buch siehet darein, singet und betet, wie die Hoch-Adeliche Frau thut, so dass auch männiglich, wer dieses erzehlen höret, sich dessen höchlich verwundern muss. Ob nun gleich die Hoch-Adeliche Frau solchen Schatz zuheben, dieser Nonne gäntzlich abgeschlagen, hält sie dennoch immer zu inständig an, und hat sich mit dem Nahmen Jungfer Anna von Trebra genennet, so ein alt Adelich

Geschlecht ist, und soll vorhero in dem Zimmer, so neu ausgebauet worden, ein Bildniss einer Nonne gestanden seyn, in deren gestalt diese allezeit erscheinet, und für solche sich ausgiebet, wie denn auch die Männer, Zimmer-Leute und andere, so dieses Zimmer renoviret, sich bald anfangs flugs beklaget, dass sie von einem Gespenste in Gestalt einer Nonnen sehr geplaget würden. Ja es hat die Nonne der Hoch-Adelichen Frau den Schatz zum öftern gezeiget, und bei Hebung des Schatzes diese Lieder zu singen befohlen:

Freu dich sehr, o meine Seele etc.
Nun lob mein Seel den Herrn etc.
Gott der Vater wohn uns bey etc.

Als aber die Hoch-Adeliche Frau durch aus nicht mit der Nonnen gehen wollen und auf Einrathen ihres Herrn Beicht-Vaters zu ihr gesaget: Es stehet ja in der Heilg. Schrift: Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und keine Qvaal rühret sie an, Ferner die Nonne also angeredet und gefraget: So du kein bösser, sondern deinem Vorgeben nach ein guter Geist bist, und dich vor einen getaufften Christen ausgiebest, auch von dir sagest, dass du durch Christi Blut erlössest seyst, so sage mir doch, was machst du alle hierauf Erden? Habe die Nonne geantwortet: da wäre sie Ursache dran, dass sie den Schatz nicht heben wollte, und sie deswegen so lange aufhielte. Als aber die Hoch-Adeliche Frau weiter gefraget: Wo denn indessen sich ihre Seele aufhalte? Habe die Nonne geantwortet: Darum habe sie sich nicht zubekümmern, sie sey wohl aufgehoben, sie sollte nur mit ihr gehen, den Schatz heben und sie erlösen. Weile nun besagte Nonne durchaus nicht weichen wollen, ist die Hoch-Adeliche Frau bewogen worden, vornehmer Herrn Theologorum ihre Consilia darüber einzuhohlen, welche ihr aber solches höchlich wiederrathen, und dass sie dem Geiste im geringsten nicht folgen sollte, ernstlich gebothen. Da nun auf eine Zeit kurz darauf die Hoch-Adeliche Frau mit Herr Hauptmann Hunden, welcher sie an der Hand führete, über die Brücken in ihrem Hoffe nach der Kirche zur Beth-Stunde gehen wollte, siehet sie einen grossen schwartzen Hund zu Ausgang der Brücken herummer laufen, und indem sie bald zu Ende der Brücken ist, thut sich die Erde vor ihr weit von einander, so dass sie den Schatz darinnen an den schönsten Gold-Stücken, Ducaten, Perlen, goldenen Ketten und andern Pretiositaeten in einer grossen Pfanne vor sich stehen sehen, und war der Geist alsbald zugegen, der zu ihr gesagt: So siehest du nun, dass ich dich nicht belogen habe, diesen schwartzen Hund siehest du zwar beym Schatze liegen, aber er kan und soll dir nichts thun, ich bitte dich, fasse dir einen Muth, denn du musst ihn doch heben, du magst dich auch wehren, so lange du willst. Ich stelle dir auch frey, du magst nur einen, oder zehen und mehr Priester mit dir nehmen, ja die Gemeine noch darzu, wenn du willt den Schatz heben. Und willst du es ja vorjetzo nicht thun, so bitte ich dich, binde nur deine Schürtze an eine lange Stange und wirf solche auf den Schatz, damit er nicht fortrücken möge. Es hat aber die Hoch-Adeliche Frau deren Keines thuen wollen, weil die eingehohlten Urtel ihr solches einhellig wiederrathen und durchaus nicht zugeben wollen, dass sie mit dem Geiste und Schatze etwas zu thun haben sollte. Weil nun der Geist durchaus nicht von ihr bleiben wollen, ist ihr endlich gerathen worden, sich eine Weile von dannen über Land hinweg zu begeben. Darauf sie mit ihrem Herrn Vetter nach Sondersshausen gefahren. Nachdem nun die Hoch Adeliche Frau vermeinet, sie reisete mit ihrem Herrn Vetter und zwo Mägden gantz sicher und alleine, zumahlen sie allbereit über 3 Meile Weges von Gehofen hinweg gewesen, ist die Hoch-Adeliche Frau gewahr worden, dass der Geist in der Nonnen-Gestalt hinten auf der Chaise gesessen und mit ihr fortgefahren sey; Welches sie auch also bald ihrem Herrn Vetter gesaget, der sehr darüber erschrocken, weil ihm der Reise-Camerad gar nicht angestanden. Sie hat aber bei ihrer Ankunft in Sondersshausen eben so wenig Friede und Ruhe vor solchem Gespenste gehabt, als auf ihrem Adel. Hofe, dahero sie nach zweyen Tagen wiederum zurückgereiset, und auch den Geist wieder mit ihr zurücke nach Gehofen fahren sehen müssen. Darauf der Geist wieder von neuem inständig angehalten und gebethen, dass sie den Schatz heben möchte, es wolle ihr der Geist bey seiner Seelen See-

ligkeit versprechen, dass es ihr nicht allein nichts schaden würde, sondern so bald sie den Schatz gehoben hätte, sollte sie sehen, dass sie (die Nonne) in Gegenwart aller Leute, zu ihrem Hofe hinaus nach der Kirche zu ihrem Grabe gehen und sich darein legen, auch nimmer wieder heraus kommen und sie ferner beunruhigen wollte. Es bath aber die Nonne dabey höchlich, dieses ihr zu versprechen, wenn sie nun den Schatz gehoben, sollte sie der Nonne Begehren nach darmit verfahren, auch das Paternoster, so sie dabey finden würde, in ein gewisses Kloster stifften, und das übrige vor sich behalten. Da nun die Hoch-Adeliche Frau auf keinerley Weise sich von besagter Nonnen wollen bereden lassen, sondern bey ihrer einmahl gefassten Resolution verblieben, hat endlich die Nonne jämmerlich zu weinen angefangen und mit schrecklicher Bedrohung gesaget: Dass, so ferne sie über Vermuthen den Schatz innerhalb drey Wochen nicht heben würde, ein schwartzer Mann alsdann zu ihr kommen, sie jämmerlich schlagen und plagen und Zeit ihres Lebens keine gute und gesunde Stunde ihr lassen werde. Welches auch leider, Gott erbarme es! sich nunmehro allzusehr ausweiset, massen das Gespenste noch täglich um bestimmte Zeit und Stunde zu ihr Kommet, zwacket und peiniget sie sehr, dass jedermann die blauen Flecken an denen Armen sehen kann. Hierauf hat die Hoch-Adeliche Frau, wie leicht zu vermuthen, die Zeit in sehr grosser Schwermüthigkeit zugebracht, auch desswegen auf guter Freunde Einrathen sich zum öfftern des Schlittenfahrens bedienet, da aber allezeit das Gespenste sich neben sie gesetzet und mit ihr gefahren. Als einmahls auch der Medicus, welcher sich in allen Begebenheiten bey dieser Hoch-Adelichen Frau recht unerschrocken erzeiget (massen er denn auch zu einer Zeit, da das Gespenste sie sehr gezwicket, seinen Arm auf ihren geleget und nach Besichtigung derer Mahle, gewahr geworden, dass, wo er seinen Arm auf ihren liegen gehabt, nichts zu sehen gewesen), bey ihr sich befunden und auf einem Stuhle, welcher demjenigen, worauf die Hoch-Adeliche Frau gesessen, gegen über gestanden, und sich das Gespenste darauf gesetzet hatte, niederzusetzen geheissen worden, er auch solches gerne gethan, hat sich das Gespenst unter ihm hinweggemacht und ist hinter die Hoch-Adeliche Frau getreten. Diese und andere dergleichen Begebenheiten mehr haben endlich verursachet, dass diese betrübte Hoch-Adeliche Frau in eine grosse Krankheit gefallen und sich zu Bette halten müssen, dessen aber ungeachtet das Gespenste sie dennoch nicht verlassen, sondern sich wie zuvor ordinaire um 6 Uhr des Morgens und Abends um 5 Uhr bey ihr eingefunden, um welche Zeit auch allemahl der Priester zu ihr kommen und mit Troste aus Gottes Wort beystehen müssen. In Summa, es hat das Gespenste durchaus nicht von ihr weichen wollen, ehe und bevor sie gethan, was es an ihr begehret; Ja es hat sich zu ihr ins Bette geleget, und da ihr Eheliebster sich nebst noch einem andern von Adel zu ihr ins Bette, und ein jeder sich ihr an eine Seite gantz nahe geleget, hat das Gespenste sich dennoch zwischen sie hinein gedrungen und neben sie geleget; wurde mit ihr gebethet und gesungen, so hat sichs übern Tisch, daran sie gesessen, hinüber geleget, mit dem Kopfe genicket, unablässig ins Buch gesehen und sich gestellet, als ob es mit singe und bete. Wenn der Pfarr-Herr zu ihme gesaget: Wofern es ein guter Geist sey, soll es antworten und sagen, woher es Käme? So hat es der Adelichen Frauen heimlich ins Ohr geredet: Diese Leute gehen mich nichts an, ich habe mit ihnen nichts zu thun. Wenn aber der Priester es einen bössen Geist und Teufel gescholten, hat es nicht nur darüber geweinet, dass die Thränen häuffig aus denen Augen geflossen und der Kragen, so es nach Arth derer Nonnen umgehabt, auch nass davon worden, sondern auch gesaget: Es sey kein bösser Geist und Teuffel, sondern eine von Trebra.

Wie nun endlich bey solcher Plage und Beschwehrung die Adeliche Frau einsmahls in diese Worte herausgebrochen: Liebster Gott, bin ich denn alleine so eine grosse Sünderin, dass du mich so harte plagest? Hat das Gespenste ihr geantwortet: Du hast dich dessen auch zu getrösten, dass Christus sowohl für Dich, als andere Menschen gelitten. Wenn sonsten ihr Diener oder ihr Mägdlein (ausser welchen zweien Personen und der Adelichen Frauen selbst es niemand sehen können, ob sichs schon zu Zeiten von einigen andern auch in etwas sehen lassen) solches etwas viel angesehen, hat er solches gar nicht leiden wollen, und

sowohl die Hoch-Adeliche Frau darüber an die Arme und Beine gezwicket, dass man nicht alleine die Mahle gar eigentlich sehen und erkennen können, sondern auch gantz mit Blute unterlauffen gewesen. Als auch, da es einstens die Hoch-Adeliche Frau so heftig gezwicket und sie ihrem Mägdlein geruffen, dass sie ihr den Arm streichen sollen, das Mägdlein aber habe es etwas starr angesehen, da hat es zu ihm gesaget: Pfuy, was ist das? Diese harte und recht wunderliche Zusetzung hat so lange gewähret, bis es leider, Gott erbarme es! nunmehro in einen solchen jämmerlichen und erbärmlichen Zustand gerathen, dass anjetzo das Gespenste sich nicht mehr in der Nonnen, sondern in Teuffelischer Gestalt sehen lässet und von der Hoch-Adelichen Frau begehret, gantz alleine mit ihm zu gehen und den Schatz zu heben, da sonsten zuvorn die Priester und gantze Gemeinde haben mitgehen sollen. Darauf ist der Hoch-Adelichen Frau noch ein grösserer Unfall zu gestossen, massen sie alsbald taglich in eine solche hefftige Krankheit gefallen, dass sie kaum 6 starcke Kerl zu halten vermögen; welches etliche von den Hrn. Geistlichen für eine leibliche Besitzung halten wollen. Und ist also zur Zeit noch ungewiss, was bishero gemeldet worden, ob solte das Gespenste der Hoch-Adelichen Frauen, als sie mit einem Pistol nach ihm schiessen wollen, den linken Arm und das rechte Bein zerbrochen, auch den Halss umgedrehet haben: Ingleichen, dass es die Magd, so solch Getümmel gehöret und der Hoch Adelichen Frauen zu helffen sich unterstanden, habe in eine Ecke geschmissen und gesaget: Nach 6 Jahren soll dieser Hoch-Adelichen Frauen Tochter diesen Schatz heben und so sie solches zu thun gleichergestalt sich weigern würde, so soll es ihr auch so ergehen, wie ihrer Mutter. Was nun weiter darauf erfolgen dürffte, stehet Künfftig zu vernehmen. Gott stehe indessen der Hoch-Adelichen-Frauen mit seines Heiligen Geistes Krafft ferner bey und helfe ihr solche schwere Versuchungen glücklich überwinden, um Jesu Christi Willen, Amen.

Bey welcher Begebenheit zu mercken, welchen Grimm und Zorn der Teuffel wider das menschliche Geschlecht, absonderlich wider die Christenheit träget etc. Derowegen man nicht sicher seyn soll, und sein Christenthum nur durch äusserliche Geberden und Oben-Hinlesung geistlicher Bücher ohne Hertzens-Bewegung und Andacht, wie auch mündlicher Hersagung der Trost-Sprüche des Heil. Evangelii, da kein Glaube, Kampf mit den Sünden, Sieg und Ueberwindung deroselben bey ist, welche äusserliche Stücke der Teufel auch wohl nachahmen mag, nach Ausweisung dieser Geschicht, bezeugen. Nein, sondern Gott erfordert ein rechtschaffenes Hertz, und Aufrichtigkeit ist ihm angenehm etc.

Kinder: 1. **Ernst Georg**, geb. 28. Nov. 1678 zu Gehofen, † 20. April 1718 ebendaselbst, verm. 18. März 1698 mit *Martha Katharina* geb. *von Metsch* verw. *von Tettenborn*.

Nach seinem Tode wurde, da seine Söhne vor ihm starben, das Trebraische Gut zu Gehofen auf zwei Söhne Anton Albrechts und sieben Söhne Christian Ludwigs verfällt (s. S. 187).

Kinder: 1) **Ernst Albrecht**, geb. 3. Nov. 1699 zu Gehofen, † 27. Nov. ej. a. ebendaselbst.

2) **Ernst Georg**, geb. 26. Febr. 1701 zu Gehofen, beigesetzt 22. April 1712 ebendaselbst.

3) **Philippina Sophia Katharina**, geb. 16. Mai 1702 zu Gehofen, † 3. Oct. 1724 zu Gross-Leinungen.

4) **Wolf Friedrich**, geb. 6. Juli 1704 zu Gehofen, † 7. Januar 1705 ebendaselbst.

5) **Christoph Ludwig**, gtft. 29. Dec. 1705 zu Gehofen, beiges. 6. April 1712 ebendaselbst.

2. **Philippina Christina**, geb. 14. Juni 1682 zu Gehofen, verm. 1704 mit Georg Christoph von Werthern auf Schloss-Werthern, braunschw.-lüneb.-wolfenb. Oberstlieutenant.

895.

Auszug aus dem ältesten Gehofen'schen Kirchenbuche (Abthlg. II., v. 1670—1682).

1) Bl. 19a. 1678, 28. Nov. Sr. HochAdel. Gestr. Hrn. George Sittigen von Eberstein (:war Glock Ein Uhr Nachmittags:) ein junger Sohn geboren, welcher am 5. December zur heil. Taufe gebracht und *Ernst Georg* genannt worden. Seine Pathen

an Adel. Manspersonen:

1) Hr. von Asseburg; 2) Hr. Wilhelm Ernst von Eberstein für sich und den Hrn. von Meusebach; 3) Hr. Johann Georg von Werthern für sich und Hrn. Anton Albrecht von Eberstein; 4) Herr von Bergsdorff für sich und Hrn. Rittm. Christian Ludwig von Eberstein; 5) Hr. Stallmeister von Hundt; 6) Hr. von Seebach; 7) Hr. Burchard von Werther.

an Frauenspersonen:

1) Die Frau von Werthern auf Brücken; 2) die Fr. von Seebach auf Schönwerda; 3) die Frau von Bergsdorff für sich und die Frau Dechant Hofferin; 4) die Fr. von Werthern auf Ichstedt für die Frau Dechant Grotin; 5) die Fr. von Eberstein auf Gehofen für die Frau von Werthern auf Bachara; 6) Fr. von Werthern von Schönewerda für die Jungfr. Werthern von Bachara.

2) Bl. 145a. 1680, 21. Oct. kommen vor Georg Sittig v. Eberstein und dessen Eheliebste Philippine Agnese von Werthern.

896.

Auszug aus dem 1682 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Getauft.

1) S. 1. J. N. J. A. Den 14. Junii Ao. 1682 horâ VI. Nachmittags (?) im Zeichen des Wassermanns ist dem etc. George Sittig von Eberstein, königl. Dänemarkischen Cornet, nunmehr Seel., ein Fräulein geboren und den 21. hj. getauft und *Philippina Christiana* genannt worden. Dero Pathen

an Mannspersonen:

Herr Dechant Hofer von Uhrfahren, Hr. Capitain-Lieutenant v. Hoyer, Hr. Mathias Heinrich von Oppen, Kammerjunker Christoph John von Rockhausen, Cornet Baron von Roththal, Maximilian von Rössing, Karl von Werthern von Cöln.

an Frauenzimmer:

Fr. Anna Lucia von Werthern geb. Arnstedt, die Fr von Seebachin geb. Bosin, Frln. Barbara Agnesa von Werthern, Frln. Sophia Magdalena von Werthern, Frln. Sophia Elisabeth von Eberstein, Frln. Ottilia von Gehofen, Frln. Dom. Lucia von Grot, Frl. Ottilia Margaretha v. Eberstein.

2) 1684, 24. April. Pathen Hrn. Georg Sittig's v. Eberstein Jgfr. Tochter Elisabetha, Junker Ludowig von Hund.

3) 1685, 23. Januar. Pathen Frau Philippina Agnesa von Eberstein geb. von Werthern, Jgfr. Ottilia von Eberstein.

4) 1694, 22. Juli. Pathe Georg Ernst v. Eberstein.

5) **1697, 16. Mai.** Pathen Hr. Georg Ernst von Eberstein allhier, Frln. Dorothea von Eberstein.

6) S. 69. **1699, 3. November** dem etc. Herrn Ernst George von Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn allhier, Abends 7 Uhr ein Söhnlein geboren und den 7. hj. in der Kirche getauft; Namens *Ernst Albrecht.* Dessen Pathen

an Mannspersonen:

1) Anton Albrecht von Eberstein, Domherr und Subsenior; 2) Christian Ludwig v. Eb. Oberster-Wachtmeister; 3) Herr Major Karl von; 4) Hr. Rittmeister Ludwig Dietrich von Hundt; 5) Friedr. Wilh. von Kalb, Hauptmann; 6) Hr. Georg Wolf von Tümpling; 7) Cornet Albrecht Ludwig v. Eberstein; 8) Friedrich v. Eb., Lieutenant; 6) Hr. Lieutenant Gehoven.

an Weibspersonen:

1) die Podelwitzische Fr. Mutter von Metschin; 2) die Ebersteinische Fr. Mutter allhier; 3) die Frau Domina; 4) die alte Frau Majorin von Werthern; 5) die Fr. Obrist-Lieut. Helmuthin; 6) die Fr. von Metschin von Bodelwitz als Schwester; 7) Frln. Hedwig Eulalia von Eberstein; 8) Frln. Philippina v. Eb. als Schwester.

Gott der Allerhöchste segne dieses jungen Herrns ümb Christi willen, Amen!

7) S. 74. **1701, 26. Februar** ¾ auf 10 Uhr Mittags dem etc. Ernst George von Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn allhier, ein Söhnlein geboren und Montags darauf, als den 28. hj., in dessen Wohnstube getauft, Namens *Ernst George.* Pathen:

Fr. Witwe v. Eberstein, seine Fr. Mutter, die Fr. Mutter, die Fr. von Metzschin, als ihre Fr. Mutter von Podelwitz und der Hr. Lieut. von Gehoven auf Ichstedt.

8) S. 80. **1702, 16. Mai** Hrn. Ernst George von Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn allhier, ein Töchterlein getauft, so *Philippina Sophia Catharina* genannt wurde. Deren Pathen:

1) die Frau Mutter v. E.; 2) die Fr. Schwiegermutter von Metzsch; 3) die Fr. Majorin von Werther Anna Lucia; 4) die Fr. von Meusebachin zu Voigtstedt Ottilia Margaretha; 5) die Frau Lieut. v. Eb. Maria Amalia; 6) die älteste Fr. von Hackin zu Hacken-Pfüffel Anna Margaretha; 8) Frln. Louisa Eleonora von Eberstein; 9) des Hrn. Oberberghauptmanns v. Eb. Tochter Magdalena Elisabeth; 12) Hr. Major Caspar Wilh. von Trebra zu Reinsdorf; 13) Hr. Lieut. Werther von Klein-Werther Friedrich Ernst.

Am Rande steht: Mortua d. 3. Oct. 1724 zu Gr.-Leinungen, alt 22. 4 Monat 3 Tage. (6. Oct. in Rotha beigesetzt.)

9) **1702, 8 Dec.** Pathen Frau Sophia Eleonora, Hrn. Oberberghauptmanns v. Eberstein Gemahlin, Fr. Martha Catharina, Hrn. Ernst Georg's v. Eberstein Gemahlin.

10) **1702, 10. Dec.** Pathe Hr. Ernst Georg v. Eberstein.

11) **1704, 15. Febr.** Pathen Frln. Christiane von Tettenborn, des Hrn. Ernst Georg v. Eb. Stieftochter.

12) S. 91. **1704, 8. Juli** dem etc. Ernst George v. Eberstein ein junger Sohn auf Dero Hofe in der grossen untern Wohnstube mit einem vorhergehenden Taufsermon, als er zuvor gleich am 7. Sonntage Trinit. gegen Abend um ¼ auf 6 Uhr, war der 6. Juli, im Zeichen der Jungfrau geboren worden, nom. *Wolf Friedrich.*

Die Pathen sind von Cavaliers und von Dames meistentheils Anverwandte gewesen, welche, nachdem es nach ausgestandener sehr schwerer schmerzlicher Epilepsie am 7. Jan. des folgend. 1705. Jahres wieder im Herrn selig entschlafen, ein Zutragen unnöthig, meinem Versehen aber dennoch nicht zuzuschreiben ist, alldieweil mir solche Pathen nicht extrahiret worden. Heisst Wolfgang nach Etlicher Meinung Einer, dem es wohl geht, und Friedrich reich von Frieden. O wohl Dir, da Du bei reichem Frieden in Gott von dem wahren Wohl sein wirst!

13) **1704, 12. Sept.** Pathe des Hrn. Ernst George v. Eberstein Gemahlin.

14) S. 100. **1705 den 29. Xbr.** des Hrn. Ernst George von Eberstein Sohn *Christoph Ludewig* die Nothtaufe empfangen. Dessen Pathen:

1) der Herr Oberberghauptmann Christian Ludwig von Eberstein; 2) Hr. Georg Christoph von Werther zu Klein-Werther; 4) der Hr. von Wilckenitz Christoph Heinrich auf Volckstedt; 5) Hr. Gottlieb Leberecht von Wilckenitz, Fähndrich auf Bendorf; 6) der Hr. Major von Biesenroth; 8) Fr. Philippina Agnesa von Eberstein als Mama; 9) Fr. Schwiegermama Fr. v. Metschin; 10) Frln. von Werther Eleonore, des Hrn. Obrist-Lieut. Tochter, von Brücken.

15) **1715, 14. März.** Pathen Wolf Friedrich, k. preuss. Obristl., Frln, Juliane Philippine d'Eberstein, Ernst Georg v. Eberstein.

Copulirt.

16) S. 11. **1698, 18. Martii,** Freitags nach Dm. Invocavit, Tit. Hr. *Ernst George* von Eberstein allhier mit Tit. Frau *Martha Catharina von Tettenborn* gebornen *von Metschin* copuliret.

17) S. 18, Nr. 6. **1704.** Tit. Herr Oberst-Lieut. *Georg Friedrich von Werther* auf Klein-Werther mit *Philippina Christiana von Eberstein,* des Weyl. Hochwohlgeb. Herrn Georg's Sittig von Eberstein, königl. dänischen Cornets Sel., hinterlassene jüngste Tochter, des itzigen Mitgerichtsherrn Ernst George von Eberstein sorore.

Die Verstorbenen.

18) S. 24. **1699, 27. 9br.** Abends mit einem Leichensermon adligem Brauch nach in der Kirche allhier beigesetzt des etc. Herrn Ernst Georg v. Eb., Erb- und Gerichtsherrn auf Gehofen, 23tägiges Söhnlein *Ernst Albrecht.*

19) S. 34. **1705, 19. Januar** des etc. Ernst George v. Eb., Erb- und Gerichtsherrn, auch Kirchenpatron, jüngstes am 8. Juli a. praeteriti getauftes Söhnchen *Wolf Friedrich* ist das erste, so mit einer solemnen Parentation Abends bei Windlichtern in der hiesigen Kirche unter der Kanzel beigesetzt worden.

20) S. 50. **1712, 6. April.** Hr. *Christoph Ludewig,* des Hrn. Ernst George v. E. Söhnlein, mit einer Parentation, vom Hrn. Pastore gehalten, beigesetzt worden.

21) S. 50. **1712, 19. April.** Frln. Ernesta Christina von Tettenborn, Hrn. Ernst George v. Eberstein Stieftochter, mit einer Parentation, vom Hrn. Pastore von Ettenhoff gehalten, Abends um 7 Uhr beigesetzt worden.

22) S. 51. **1712, 22. April.** Hr. *Ernst George,* des etc. Hrn. v. Eberstein ältester Sohn, Abends um 8 Uhr mit einer Parentation, welche der Herr Pastore gehalten, beigesetzt worden.

897.

Auszug aus dem 1716 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) 1718, 1. Aug. Pathe Fräulein von Eberstein Philippina Sophia Catharina.

2) 1724, 18. Juni. Pathe Frln. Philippina Sophia v. Eberstein, Georg Ernst v. Eberstein hinterlassenes Frln.

Todtenregister.

3) S. 5. 1718, 20. April † *Ernst Georg* v. Eberstein, ward den 24. hj. ohne sonderl. Ceremonien in die Kirche vor dem Taufstein begraben.

Anton Albrecht,

Stifter der noch blühenden Domhöfer Linie,

geb. 28. Juni 1649 zu Gehofen, † 31. Januar 1703 ebendaselbst (des Feldmarschalls 5r Sohn), Domherr, Subsenior und Burgvoigt der hohen Stiftskirche zu Halberstadt, verm. 5. Juni 1672 mit *Juliane* († 28. Febr. 1720 zu Gehofen), des Ludolf *von Rössing* auf Rössing, Berschöll und Osterwick, Domherrn und Propsts der hohen Stiftskirche zu Halberstadt, Erb-Marschalls des dasigen Stifts, Erb-Küchenmeisters des Fürstenthums Kahlenberg, kurhannöv. Kammerherrn u. des Stifts Hildesheim Schatz-Raths, und der Anna Eulalia geb. von Stöchau a. d. H. Stockheim Tochter.

Er erhielt bei der brüderl. Theilung den Hacken-Hof zu Gehofen, der nach ihm, weil er Domherr war, „Domhof" genannt wurde und noch heute so heisst, ferner 4000 Thlr. von den Backhöfen in der Wilster-Marsch zur Erlangung „der Thümerei", endlich ungefähr ein Elftel von den Aemtern Leinungen und Mohrungen. Nachdem die letzteren seine Brüder Christian Ludwig und Georg Sittig nach ihres Vaters Tode 4 Jahre lang inne gehabt, kaufte er zu seinem $\frac{1}{11}$ Antheile an den genannten Aemtern noch die $\frac{4}{11}$ seines Bruders Georg Sittig und nahm 29. Juli 1680 auf dem Schlosse zu Gross-Leinungen seinen Wohnsitz. Am 17. Nov. ej. a. erhielt er bei der brüderl. Theilung das Schloss und Flecken Gross-Leinungen und das Vorwerk und Dorf Mohrungen nebst einem Theile der Forsten (s. S. 219). Martini 1692 überliess er jedoch von seinem Antheile auf 6 Jahre (bis Martini 1698) für 750 Mfl. jährlich dem Hans Christoph von Hartisch pachtweise: 1) das Amthaus zu Gr.-Leinungen und das Vorwerk Mohrungen nebst Scheuren, Ställen, Brauhause etc.; 2) die zu Leinungen befindl. Lust-, Kraut- und andere Gärten, Teiche etc.; 3) die Braugerechtigkeit, die 4 im Amte L. befindl. Schenken und Dörfer Gr.-L., Rotha, Horla u. M. mit Bier zu verlegen; 4) den Ackerbau, als die zu dem Amthause gehörigen 4 und die bei dem Vorwerke M. befindl. 7½ Hufen arthaftigen, ritterfreien Landes; 5) die 43 Acker Wiesen; 6) alle Pflug-, Eg-

gen-, Hand- und Hausgenossendienste aus L. u. M., wie solche die Unterthanen dem Herkommen nach zu thun schuldig waren; 7) die Dienstgelder etc.; 8) die Erbzinsen und Schutzgelder; 9) den gerichtl. Zwang über die Unterthanen (die übrigen Gerichte reservirte sich der Domherr, welcher jedoch keine Jurisdiction über Hrn. v. Hartisch und dessen Familie hatte, was sich Pächter ausdrückl. vorbehielt); 12) die Hasenjagd, so weit sie dem Verpächter in Flur und Feld zustand.

Nach seines Neffen Ernst Albrecht Tode erbte er nebst seinem Bruder Christian Ludwig das Harrasische Gut zu Gehofen, mit dem sie auch 23. Nov. 1700 beliehen wurden (s. S. 181).

Kinder: 1. **Albrecht Ludolf**, gtft. 4. Aug. 1673 zu Gehofen, † 19. Juni 1716 ebendaselbst, Cornet, dann k. pr. Amtshauptmann zu Ermsleben, verm. mit *Dorothea Lucie* geb. *von Peine* († 26. Dec. 1716 zu Gehofen).

Kinder: 1) **Anton Friedrich**, gtft. 4. Aug. 1699 zu Gehofen, † bald nach der Geburt.

2) **Juliane Elisabeth**, 16. Sept. 1700 zu Gehofen beigesetzt.

3) **Albrecht Ludolf**, geb. 12. Mai 1701, † 28. Mai ej. zu Gehofen.

2. **Ottilia Emilia**, gtft. 4. Oct. 1674 zu Gehofen, † 8. Nov. e. a. ebendaselbst.

3. **Hedwig Eulalia**, Zwillingsschwester der Vorigen, † 11. April 1721, verm. 24. März 1703 zu Gehofen mit Ernst Albrecht von Gehofen auf Ichstedt († vor 1717).

4. **Wolf Friedrich**, gtft. 3. Sept. 1676 zu Gehofen, † 24. Aug. 1736 ebendaselbst, k. preuss. Oberstlieut. im nassau-dillenburg. Reg., verm. I) mit *Maria Eulalia* geb. *von Peine* aus Halberstadt († 7. Sept. 1726 zu Gehofen), II) 22. Juli 1727 zu Gehofen mit *Maria Margaretha* geb. *von Maltritz* verw. von Rivaroll.

Kinder: 1) **Anton Albrecht**, † 1. April 1704 zu Gehofen.

2) **Ludolf Friedrich**, † 11. April 1704 zu Gehofen.

3) **Ludwig Maximilian**, gtft. 14. Dec. 1703 zu Gehofen, † 26. März 1758 zu Zittau, verm. 10. Febr. 1732 mit *Christine Charlotte* geb. *von Neidschütz* († 27. Sept. 1749 zu Gehofen).

Kinder: (1) **Karl Friedrich**, geb. 17. Januar 1734, † 28. Juni 1803 zu Karlsbad, kurs. Rittmeister, Herr des Teichdammes zu Gehofen, verm. mit einem Fräulein aus Meiningen, jedoch nur kurze Zeit, dann geschieden.

(2) **Christiane Amalie**, geb. 11. Sept. 1736, verm. mit dem kurs. Capitain Johann Friedrich Preiss.

(3) **Henriette Wilhelmine**, geb. 25. Juli 1738 zu Gehofen.

(4) **August Alexander**, † zu Zittau.

4) **Juliane Katharina**, † 28. Juni 1772 zu Gehofen.

5) **Christiane Charlotte**, geb. 3. Mai 1708, verm. mit N. N. von Neidschütz.

5. **Louise Eleonore**, geb. 7. Aug. 1678 zu Gehofen, † 7. Oct. 1750 ebendaselbst.
6. **Georg Wilhelm**, geb. 31. Oct. 1679, † 11. Aug. 1684 zu Gross-Leinungen, 14 Tage lang Trauerläuten daselbst, beiges. in Gehofen.
7. **Otto Maximilian**, geb. 8. Aug. 1681, † 6. Febr. 1740 zu Gehofen, k. preuss. Oberstwachtmeister u. wirkl. Kammerjunker, verm. 1713 mit *Magdalene Sophie* († 21. Aug. 1754 zu Gehofen), des Johann Georg *von Meusebach* auf Voigtstedt und der Ottilie Elisabeth geb. von Gehofen Tochter.

Kinder: 1) **Anton Hans**, geb. 23. April 1715, † 14. März 1776 zu Gehofen, gräfl. wied-neuwied. Stallmeister, verm. I) 19. Sept. 1743 mit *Helene*, des hannöver. Regiments-Quartiermeisters Rudolf *von Birkenfeld* auf Tilleda Tochter, II) im April 1747 zu Saurode im Halberstädtischen mit *Johanne Eleonore* geb. *von König* († 30. Sept. 1769 zu Halberstadt).

Tochter: **Magdalene Charlotte**, geb. 11. Sept. 1744 zu Gehofen, † 14. Aug. 1796 zu Kirchheilingen, verm. I) mit Lieut. N. von Schürbrand auf Kirchheilingen, II) mit ihrem Onkel Otto Christoph v. Eberstein.

2) **Karl Friedrich**, gtft. 19. März 1716 zu Gehofen, † 9. März 1785 am Schlagfluss im Heygendorfer Forste, 17. ej. von Langenroda nach Gehofen und in seine Gruft gebracht, kurs. Oberstlieut. bei dem Vitzthumschen Cuirassier-Reg., verm. I) 13. Mai 1755 mit *Concordia Judith Sophia* († 15. Mai 1756 zu Gehofen im Wochenbett), des Johann Andreas *von Gerstenberg* aus Erfurt Tochter, II) 2. Juli 1759 zu Erfurt mit *Josepha Adolfine Eleonore* geb. Freiin *von Werthern* a. d. H. Frohndorf († 24. Nov. 1762 zu Cölleda).

Kinder: (1) Eine 15. Mai 1756 todt geb. Tochter.

(2) **Friederike Dorothea Adolfine**, † 20. März 1764 zu Erfurt.

(3) **Julius Karl**, † 19. Juni 1764 zu Pretsch.

(4) **Georg Karl Wilhelm**, geb. 14. Mai 1767 zu Gehofen, † 29. Mai e. a. ebendaselbst.

(5) **Augusta Friederica Josepha**, geb. 31. Dec. 1768 zu Gehofen, wohnte 20. Sept. 1793 in Frohndorf (s. Brief im Staatsarchive zu Dresden).

(6) **Eugen Albert Adolf**, geb. 14. April 1770 zu Gehofen, † 27. Januar 1777 ebendaselbst.

(7) **Anton Julius Heinrich**, geb. 7. Dec. 1771 zu Gehofen, † 21. Oct. 1772 ebendaselbst.

(8) **Constantine Dorothee Ernestine**, geb. 5. Oct. 1772 zu Gehofen.

(9) **Friederike Wilhelmine**, geb. 11. Sept. 1773 zu Gehofen, † 19. Januar 1783 ebendaselbst.

(10) **Ferdinand Adolf**, geb. 21. Juni 1775 zu Gehofen.

3) **Ottilie Juliane**, gtft. 30. Jan. 1717 zu Gehofen, † 10. Juli 1794 ebendaselbst.

4) **Friederike Sophie**, geb. 27. März 1718, † 18. Febr. 1774, verm. 17. Oct. 1752 mit Friedrich Wilhelm von Meyers aus Holland, nachm. kurs. Major.

5) **August Maximilian**, geb. 8. Sept. 1721 zu Gehofen, † 4. März 1781 zu Langensalza, kurs. Hauptmann im Prinz Clemens Inf.-Reg., verm. 21. Juli 1746 zu Gross-Sachsen mit *Louise Dorothee Friederike* geb. *v. Eschwege* aus Hessen.

Kinder: (1) N. N. (Sohn), † 2. Nov. 1756 zu Artern im Standquartier seines Vaters.

(2) **Christian Wilhelm Karl Maximilian**, geb. 24. April 1757, † 12. Dec. 1786, kurs. Lieut. im Prinz-Clemens Reg., verm. mit Ernestine Friederike geb. Keilberg.

Kinder: a. Eine 2. Nov. 1785 todt geb. Tochter.

b. **Christiane**, † 1847 zu Sangerhausen.

6) **Otto Christoph**, geb. 23. April 1722 zu Gehofen, † 28. Febr. 1799 zu Bucha, kurs. Hauptmann, verm. I) mit *Auguste Christiane* geb. *v. Kospoth* († 22. Dec. 1780 zu Heinrichs im Hennebergschen); II) mit seiner Nichte *Magdalene Charlotte*, des Anton Hans *v. Eberstein* Tochter.

Kinder: (1) **Christian Maximilian August.**

(2) **Henriette Christiane Louise.**

(3) **Heinrich Friedrich Wilhelm**, geb. 21. Juli 1753 zu Berg bei Hof, † 30. Oct. 1810 zu Stallupöhnen, k. preuss. Oberst, Ritter des Ordens pour le mérite, verm. mit *Friederike Wilhelmine* († 17. Juli 1831 zu Gumbinnen), des Geh.-Kriegs- und Domainen-Raths *Jacobi* zu Königsberg Tochter.

Sein ältester Sohn, Karl Friedrich August († 28. Aug. 1864 zu Vilich bei Bonn als k. preuss. General-Major z. D.), erwarb sich 30. Nov. 1813 (16½ Jahr alt) bei dem Sturm der holländ. Festung Arnheim, wobei er schwer blessirt wurde, das Eiserne Kreuz, und am 50sten Jahrestage dieses Sturmes ehrte ihn die Stadt Arnheim durch Uebersendung einer Adresse. — Sein 2r Sohn Karl Michael Robert lebt als k. preuss. General-Major z. D. in Berlin.

Das Nähere über Heinrich's Kinder und deren Nachkommen ist im Gothaischen frhrl. Taschenbuche, Jahrg. 1865, nachzusehen.

7) **Friedrich Wilhelm**, geb. 17. Aug. 1723 zu Gehofen.

8) **Ernst Albrecht**, geb. 15. Januar 1725 zu Gehofen, † 1807 zu Markdorf in Schwaben.

9) **Christian Ludovicus**, geb. 6. Januar 1727 zu Gehofen, † 23. April 1779 zu Stein-Oelze, kurs. Hauptmann.

10) **Franz Heinrich**, geb. 16. März 1729 zu Gehofen, † 21. Febr. 1805, sächs. Major, dann holländ. Oberst, verm. I) mit *Mariane Schröter* aus Erfurt; II) mit *Sophie Henriette Friederike* geb. *von Kospoth* (lebte nach ihres Mannes Tode mit 2 Töchtern zu Halbau bei Sorau).

Kinder: (1) **Otto Karl Franz**, bayreuth. Kammerherr, k. preuss. Lieut. a. D.

(2) **Leopoldine Juliane Franzisca Theresia**, geb. 23. Mai 1760 zu Gehofen.

(3) eine todt geb. Tochter, 7. Juli 1767 zu Gehofen beerdigt.

(4) ein todt geb. Sohn, 7. Juni 1768 zu Gehofen begraben.

(5) **Christiana Sophia Ottilia**, geb. 5. Juni 1769 zu Gehofen, † 16. März 1770 ebendaselbst.

(6) **Sophie Friederike Wilhelmine**, geb. 25. Aug. 1770 zu Gehofen, lebte noch 20. Sept. 1802 zu Halbau bei Sorau.

(7) **Charlotte Henriette**, geb. 15. Oct. 1771 zu Gehofen, † 13. Januar 1772 ebendaselbst.

11) **August Alexander**, geb. 19. Oct. 1730 zu Gehofen, † 5. März 1731 ebendaselbst.

12) **Ernst Ludwig**, geb. 1731, † 31. Dec. 1797 zu Paris, holländ. Oberst und Gesandter in Paris.

Sohn: **Hobbo Aylva**, † 5. April 1801 zu Paris, Kammerherr des Prinzen von Oranien und Nassau und Oberst der batavischen Republik.

13) **Gottlob Karl**, geb. 7. April 1735 zu Gehofen.

8. **Juliane Charlotte**, gtft. 13. Nov. 1685 zu Gehofen, † 31. Aug. 1689.

898.

Auszug aus dem ältesten Gehofen'schen K.-B. (II. Abthl. v. 1670—1682).

Taufregister.

1) S. 6b. **1673, 4. Aug.** Ihrer Hochwürden dem Domherrn Herrn Anton Albrechten von Eberstein einen jungen Sohn getauft, heisst *Albrecht Ludolph.* Seine Pathen:

1) Seine Excellenz der Herr General-Feldmarschall von Eberstein; 2) dero hochadel. Liebste Frau Ottilia Elisabeth geb. von Ditfurth; 3) Ihre Hochwürden Herr Ludolph von Rössig, der hochadel. Frau Kindbetterin Herr Vater; 4) dessen Eheliebste, der Frau Wöchnerin Frau Mutter.

2) S. 9a. **1674, 4. 8tobr.** Ihrer Hochwürden Herrn Anton Albrechten von Eberstein zwo Töchter getauft, nämlich Jungfr. *Ottilia Aemilia*, das Erstgeborne, welches Pathen

an Mannspersonen:

1) Ihr. Hochwürden der Herr von Arnstedt; 2) der Hr. Obristlieutenant Germar auf Reinsdorf und Gorsleben; 3) Der Hr. Stallmeister Hund; 4) Der Hr. von Spiegel auf Werna; 5) Hr. Maximilian Ludwig von Rössing.

an hochadel. Frauenspersonen:

1) Die Frau Gnrl. Feldmarschallin Frau Ottilia Elisabeth geb. von Ditfurth; 2) die Frau von; 3) die Frau Obrist Rauchhaupten; 4) die Frau Obrist Wülffen; 5) die Fr. Obr.-Lieutenant Bauchdorffin; 6) die Jungfr. von Chress.

Das Letztgeborne Jungfr. *Hedwig Eulalia,* dessen Pathen

an Mannspersonen:

1) Ihre Hochwürden der Herr von Benigsen; 2) Hr. Rittmeister Christian Ludwig von Eberstein; 3) Herr von Oppen auf ...ersleben; 4) Ihre Hochwürden der Herr von Münnichhausen.

an hochadel. Frauenspersonen.

1) die hochadel. Frau von Rössing; 2) die Frau Domdechantin Grotin; 3) die Frau Dechant Hoferin; 4) die Frau von Eberstein geb. Gerssdorff; 5) die Frau von Dittfurthen; 6) die Frau von Sch; 7) die Jungfrau von Sc.....

3) S. 10b. 1675, 18. Mai. Pathe die hochadel. Frau von Rössing, Ihrer Hochwürden des Hrn. Domhrn. von Eberstein Frau Liebste.

4) S. 13b. 1676, 3. 7tembr. Sr. Hochwürden Herrn Anton Albrecht von Eberstein einen Sohn getauft, heisset nach beiden Herrn Grossvätern von Vater und Mutter *Wolf Friedrich.* Seine Pathen, so wirklich gestanden:

1) die etc. Frau Hedwig Lucia Grotische Witwe geb. von Eberstein; 2) Fr. von Oppen; 3) deren etc. Tochter; 4) Frau Magdalene Ottilie von Gehofen, Witwe, geb. von Eberstein; 5) Herr Christian Ludwig von Eberstein, Rittmeister auf Neuhaus; 6) Herr Georg Sittig von Eberstein auf Gehofen; 7) der von Burgsdorff auf Voigtstedt, Domherr zu Naumburg.

5) S. 18b. 1678, 7. August zwischen 10 und 11 Uhren Ihr. Hochwürden Anton Albrechts von Eberstein Eheliebste einer jungen Tochter genesen, welche am 9. ej. in unserer Kirche Joh. babtistæ getauft und *Louise Eleonora* genannt worden.

6) S. 22b. 1680. Pathe Hedwig Eulalia von Eberstein, Anton Albr. v. E. Tochter, für welche die Jungfr. Ebersteinin Martha Sophia verrichtet.

Ehelich Getrauete.

7) S. 103a. 1672, 5. Juni Seine Hochwürden, der hochedelgeborne, gestrenge und grossmannveste Herr, Hr. *Anton Albrecht* von Eberstein, des hohen Stifts zu Halberstadt Domherr, Erbherr auf Gehofen, mit der hochedelgeb. viel Ehr- und Tugendbegabten Jungfr. *Julianen* gebornen *von Rössing,* des hochwürdigen. hochedelgeb., gestr. und grossmannvesten Herrn, Herrn Ludwigs von Rössing eheleibliche Jungfr. Tochter, ehelich copulirt.

Gestorben.

8) S. 141b. 1676, 8. 9br. Ihrer Hochwürden Hrn. Anton Albrechts von Eberstein ältestes Töchterlein: Jungfr. *Ottilie Æmilia*, Abends nach 9 Uhr nach ausgestandener 3 wöchentlicher Bettlägerigkeit selig verschieden und am 11. dieses bei Lichte beigesetzt.

9) S. 179a. 1680, 16. Novbr. der neue Altar, welchen zur Ehre Gottes der hochwürdige etc. Herr *Anton Albrecht* von Eberstein, der hohen Stiftskirchen zu Halberstadt Domherr und Burgvoigt, Erbsass und Gerichtsherr auf Gehofen, Inhaber der gräfl. Aemter Leinungen und Mohrungen, erbauen lassen, aufgerichtet worden.

Am 21. December hat Herr Johann Georg von Werthern, auf Brücken und Klein-Werther Herr etc., den alten Altar der Gehofischen Kirche abgehandelt üm und für 25 Rthlr. und abholen lassen durch seine Unterthanen Caspar Lindnern und Heinrich Raschen.

899.

Auszug aus dem Erbbuche der Aemter Leinungen und Mohrungen de Ao. 1656–1717.

1) **1679, 9. Julii** haben Ihr hochadl. Gestreng. Herr *George Sittich* von Eberstein das Ambt, wie Ihr Herr Bruder der *Rittmeister* es 3 Jahr gehabt, auch so lange innezuhaben, angetreten.

2) **1680, 29. Julii** Seine HochEhrwürden der *Dhumherr* allhier eingezogen, nachdem Sie Dero Herren Bruder Herrn *George Sittich* Ihres Antheiles an dem Ambt gehandelt, und werden mit dem Herrn *Rittmeister* das Ambt theilen. Gott verleihe beiderseits Glück darzu.

3) **1681.** In diesem Jahre Ihr Hochwürden Herre *Anton Albrecht* von Eberstein den Kohlgarten zum Lust- und Krautgarten zurechte machen lassen, auch junge Pfropfreiser hinein setzen lassen, sowohl den Graben durch den Kraut- und Baumgarten sehr tief ausführen lassen, ingleichen den Teich darüber (doriber) ausstechen lassen.

900.

Auszug aus dem 1682 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) S. 14, Nr. 18. **1685, 13. Novmbris** Ihro Hochwürdem Hrn. Anton Albrechten von Eberstein ein Jungfräulein Namens *Julanna Charlotta* auf dem hochadel. Hause getauft. Testes ut non inscripti, ita etiam opus non sunt, reqviescente ea in pace.

2) **1687, 29. Mai.** Pathe Hr. Otto Maximilian v. Eberstein, Hrn. Anton Albrechts v. Eberstein, Domherrn zu Halberstadt, jüngstes Söhnlein.

3) **1693, 12. Januar.** Bei Hrn. Lieut. Abraham Esaias von Kalb's, domherrl. Eberst. Pachtinhabers, Sohne Anton Christian Wilhelm Pathe: Anton Albrecht von Eberstein, Domherr.

4) S. 68. **1699, 4. Aug.** dem etc. Herrn Cornet Abrecht Ludolphen von Eberstein ein junger Sohn Namens *Anton Friedrich* getauft. Die Pathen waren:

1) dessen Hr. Vater Anton Albrecht v. Eberst.; 2) der mittlere Hr. Bruder, Hr. Lieutenant v. Eb.; 3) Hr. George Ernst v. Eb.; 4) Hr. Lieutenant Gehoven; 5) die Fr. Mutter v. Eb.; 6) die Fr. Witwe v. Eb.; 7) die beiden Fräulein Schwestern von Eberstein.

5) **1700, 6. Juni** Pathe Frln. v. Eberstein aufm Domhofe.

6) **1701, 16. Januar.** Pathen: 1) Ihr Hochwürden Anton Albrecht v. Eberstein; 2) Fr. Dorothea Lucia von Eberstein; Hrn. Cornets von Eberstein Gemahlin; 3) Frau Maria Amalia von Eberstein, Hrn. Lieutenants v. Eberstein Gemahlin.

7) S. 87. **1703, 14. December** ist dem Hochwohlgeb. Herrn, Hrn. Wolf Friedrich v. Eberstein, Seiner Hochwürden Hrn. Anton Albrechts v. Eb., Domherrn und Subsenioris beim hohen Stift zu Halberstadt sel., hinterlassenem

zweiten Hrn. Sohne, königl. preuss. Hauptmann unter dem hochfürstl. nassau-dillenburg. Regiment, ein junger Sohn mit einem Taufsermon und öffentlicher Solemnität in der hiesigen Kirchen dem Buch des Lebens incorporirt worden, dessen Pathen gewesen sind

von Cavaliers:

Hr. Rittmeister von Hund, dessen Bruder der königl preuss. Kammerpage, Hr. von Stockheim, Hr. Lieut. von Schachten, Hr. Lieut. von Gehofen etc.

von Dames:

dessen Frau Mutter, die Eberst. Fr. Witwe von Rössing, die Frau von Ledebour, seine Frau Schwester, verheirathete von Gehofen, des Hrn. Oberberghauptmanns älteste Fräulein Tochter Elisabeth, Frln. Philippina Christina von Eb., Frln. Dorothea Maria v. Eberstein.

Ward genannt *Ludwig Maximilian.*

8) S. 153. 1716, 19. März ist etc. dem Hrn. Obrist-Wachtmeister Otto Maximilian von Eberstein ein Söhnlein: *Carl Friedrich*, getauft, dessen Pathen waren der Hr. Obrist-Lieut. Wolf Friedrich v. Eberstein etc.

9) S. 157. 1717, 30. Januar ist dem kgl. prss. Oberst-Wachtmeister Hrn. Otto Maximilian v. Eberstein ein Fräulein *Ottilia Juliana* getauft. Deren Pathen sind gewesen:

Hr. Obrist-Lieut. Wolf Friedrich von Eberstein, Hr. Ernst Georg v. Eb., Frau Hedwig Eulalia von Eberstein verwitwete von Gehoven etc.

Copulirt.

10) S. 15, Nr. 4. 1703, 24. Martii wurde der etc. Hr. *Ernst Albrecht von Gehofen*, Lieutenant, Erb- und Gerichtsherr auf Ichstedt und Borgsleben, mit dem etc. Frln. *Hedwig Eulalia*, ihrer Wohlseligen Hochwürden des Hrn. Subsenioris und Burgvoigts zu Halberstadt älteste Fräulein Tochter, nach gehaltenem Brautsermon auf dem Domhofe allhier copuliret.

Die Verstorbenen.

11) S. 7. 1689 (31. Aug.) Eod. circa horam octavam vespertinam Ihro Hochwürden Hrn. Anton Albrecht's v. Eberstein jüngstes Fräulein *Juliana Charlotta* in das Ebersteinische Erbbegräbniss beigesetzt worden.

12) S. 26. 1700, 16. 7br. aufn Abend in der Stille beigesetzt Hrn. Albrecht Ludolph v. Eb., Cornets, Töchterlein *Juliane Elisabeth.*

13) S. 28. 1703, 31. Januar Nachmittags gegen 2 Uhr verstarb sanft und selig der hochwürdige und hochwohlgeborne Hr., Hr. *Anton Albrecht* von Eb., hochansehnlicher Subsenior und Burgvoigt zu Halberstadt, Erb- und Gerichtsherr allhier zu Gehoven etc., dessen entseelter Körper hernachmals vor dem Altar mit behörigen Solemnitäten beigesetzt worden.

14) S. 29. 1703, 28. Mai in der Pfingstnacht zw. 2 und 3 Uhr Hr. *Albrecht Ludolph* v. Eb., des etc. Hrn. Albrecht Ludolph v. E., hochfürstl. Casselischen Hauptmanns, einziges Söhnlein, selig gestorben und den 29 dit: Fer. 3 pentecost. zu Abend beigesetzt worden.

15) S. 33. 1704, 11. April sind des etc. Wolf Friedrichs von Eb., kgl. pr. unter d. nassau-dillenburg. Regiment wohlbestallten Hauptmanns, beide an Masern 11 Tage von einander selig verstorbene liebe Kinder, beides junge

Herren, *Anton Albrecht* und *Ludolph Friedrich*, in ihr hiesiges Erbbegräbniss beigesetzt worden, und zwar mit einem ganz sonderl. Leichensermon.

16) S. 57. 1716, 24. Juni: Ihr. Hochwohlgeb. der Herr Amtshauptmann *Albrecht Ludolph* von Eberstein.

17) S. 58. 1717, 1. Jan. die hochwohlgeb. Frau *Dorothea* von Eberstein, des etc. Amthauptmanns Albrecht Ludolphs hinterlassene Frau Witwe, eine geborne *von Pein*, war auch in aller Stille bei Nacht hingetragen.

901.

Auszug aus dem 1716 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Copulati.

1) S. 19, Nr. 10. 1727, 22. Juli ward copuliret etc. Hr. Obristl. *Wolf Friedrich* von Eberstein Abends 9 Uhr in seinem Gartenhause mit etc. Frau Majorin *Marien Margarethen von Rivarollin* geb. *von Walbitz*, Sr. königl. Maj. in Preussen Obristwachtmeisters Rel.

2) S. 48, Nr. 7. 1743, 19. Septbr. ist etc. Herr *Anton Hans* von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche mit etc. Fräulein *Helena von Birkenfeldin*, des Weil. etc. Rudolph von Birkenfeld, gewesenen Regiments-Quartiermeisters in hannöverischen Diensten, hinterl. eheleiblichen Fräulein Tochter, aus Tille mit einem Trausermon auf hiesigem Rittergute copulirt.

3) S. 52. 1746, 21. Julii ist etc. Hr. *August Maximilian* von Eberstein Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche, Sr. königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bei dem etc. Clemensischen Infanterie-Regimente wohlbestallter Lieutenant, mit etc. Fräulein *Louise Dorothea Friederica von Eschwege* aus dem Hessischen zu Grossen-Sachsen copulirt worden.

4) S. 54. 1747, . . April ist etc. Herr *Anton Hans* von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche mit etc. Fräulein *Johanna Eleonora von Königin* in der Kirche zu Sauroda, im Halberstädtischen gelegen, copulirt worden.

5) S. 64, Nr. 9. 1752, 17. October ist etc. Hr. *Friedrich Wilhelm von Meyers*, des etc. Friedrich Wilhelm von Meyers, gewesenen General-Majors etc. in Holland, hinterl. etc. 4. Herr Sohn, mit etc. Fräulein *Friederica Sophia von Eberstein*, des etc. Hrn. Otto Maximilian von Eberstein, vormaligen preuss. Obristwachtmeisters etc., hinterl. etc. jüngsten Fräulein Tochter etc, auf dem Domhofe gegen Abend um 5 Uhr ehelich copuliret worden.

6) S. 70, Nr. 3. 1755, 13. Mai ist etc. Hr. *Carl Friedrich* von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche, königl. polnischer u. churfürstl. sächs. Rittmeister, des etc. Otto Maximilian von Ebersteins etc. nachgelassener anderer Herr Sohn, mit etc. Fräulein *Concordia Judith Sophia von Gerstenbergin*, des etc. Joh. Andreas von Gerstenbergs aus Erfurt nachgelassener einziger Fräulein Tochter, allhier copuliret worden.

Getaufte.

7) S. 20, Nr. 2. 1721, 8. Septbr. ward geboren Herrn Otto Maximilian von Eberstein Söhnl. *Augustus Maximilian*, renatus d. 18. ej. Compatres fuere:

Hr. Christian Baron von Werther, Hans Wilh. von Seebach, Major Martin Müller, Fräulein Loyse von Eberstein, Johanna Christiana von Meusebach.

8) S 27, Nr. 7. 1722, 23. April ward Hrn. Obristwachtmeisters Söhnl. geboren, renatus d. 24. hj. mit Namen *Otto Christoph.*

9) 1723, 18. März. Pathe die hochwohlgeb. Frau *Magdalena Sophia,* Obristwachtmeisters von Eberstein Fr. Gemahlin.

10) S. 38, Nr. 22. 1723, 17. August ward geboren Hrn. Otto Maximilian v. Eberstein Söhnl. *Friedrich Wilhelm.* Compatres fuere:

Hr. Obristl. Wolf Friedrich von Eberstein, dessen Gemahlin und Juvenis Hr. von Meusebach.

11) S. 46, Nr. 5. 1725, 18. Januarij ward geboren des etc. Obristwachtmeisters von Eberstein Söhnl. *Ernst Albrecht,* renatus d. 19. hj. Compatres sunt Frl. Maria Elisabeth von Eberstein etc.

12) S. 58, Nr. 3. 1727, 26. Januar ward geboren Hrn. Obristwachtmeisters v. Eberstein Söhnl. *Christian Ludovicus,* renatus d. 28. hj. Compatres sunt: Hrn. Major von Trebra Witwe, Hrn. Wolf Dietrich's von Ebersteins, Hauptmanns, Fr. Gemahlin und Carl Ludowig von Meusebach aus Voigtstedt, und wollte der Hr. Obr.-Wachtmeister in der Taufe georgelt haben.

13) 1727, 6. Nov. Pathe Otto Maximilian v. Eberstein, Frln. Maria Elisabeth von Eberstein.

14) 1728, 6. Mai. Pathen: Frln. Juliane Catharina von Eberstein, Hrn. Obristl. von Eberstein Frl., und Juliane Ottilia, des Otto Maximilian v. E. sel. filia major.

15) S. 73, Nr. 4. 1729, 16. März ward geboren Hrn. Otto Maximilian von Eberstein Söhnl. *Franciscus Heinrich,* renatus d. 18. hj. Compatres sunt:

etc. Fr. Christina von Helmuth auf Bildissleben geb. von Meusebach, der etc. Carl Ludwig von Meusebach auf Voigtstedt.

16) S. 81, Nr. 13. 1730, 19. Octbr. ward geboren des etc. Obristwachtmstr. Otto Maximilian von Eberstein Söhnl. *August Alexander* Compatres sunt:

der etc. Obristl. Wolf Friedrich v. Eberstein, Carl Ludwig von Meusebach von Voigtstedt, Hr. von Helmbold auf Bildissleben, Frln. von Geisau von Heygendorf.

17) 1733, 17. Januar. Pathen: Frl. *Friderica,* des Hrn. Obristwachtmeisters Otto Max. v. E. 2da filia, Frl. *Loyisa Eleonora* von Eberstein und Hr. *Ludwig Maximilian* v. Eberstein. Diese beiden haben nicht bei der Taufe gestanden, hat also die Fr. *Obristwachtmeisterin* nebst Ihrem Sohne *Augusto* bei der heil. Taufe die Pathenstelle vertreten.

18) S. 106, Nr. 8. 1735, 7. April ward geboren Hrn. Obristwachtmstrs. Söhnl. *Gottlob Carl,* renatus d. 9. hj. Compatres sunt:

Wolf Friedrich von Eberstein, königl. Obrstl., etc. Johanna Helmoldin von Bildissleben.

19) S. 126, Nr. 10. 1738, 25. Julii ward geboren des hochwohlgeb. Herrn Hrn. Ludwig Maximilian d' Eberstein Frln. *Henrietta Wilhelmina,* renatus d. 30. hj. Compatres sunt:

der etc. Hr. Hauptmann Wolf Dietrich von Eberstein, Hr. Joh. Caspar Friedemann Francke, Pastor designatus Gehoviensis, und Fräul. Loyse von Eberstein Fräul. Juliana Catharina von Eberstein, Fräul. Ottilia und Friederica von Eberstein, Hrn. Obristmachtmeisters von Eberstein 2 filia.

20) **1738, 3. Aug.** Pathe Friederica von Eberstein, des Hrn. Otto Max. d' Eberstein, Oberstwachtm. filia 2[da].

21) **1738, 14. Oct.** Pathen Hr. Hauptmann Wolf Dietrich v. Eberstein, Frau Christiana Charlotta v. Eberstein, des Hrn. Ludwig Maximilian d' E. Frau Gemahlin, und Frln. Juliana Catharina d'Eberstein, des weyl. Hrn. Oberstl. Wolf Friedrich v. Eberstein hinterlassene Frln. Tochter, und Frln. Louise d' Eberstein, des weyl. Hrn. Anton Albrecht's von Eberstein, Domherrns des Stifts zu Halberstadt, hinterlassene Frln. Tochter.

22) **1740, 12. März.** Pathen: Joh. S. Hentschel S. S. Theol. Studiosus, Informator der jungen Herrn von Eberstein auf des Oberstwachtmeisters hochadel. Hofe allhier.

23) **1740, 10. Sept.** Pathen: 1) Frau Louise Sophia geb. Baronessin von Stain aus Cassel, des Hrn. Christian Ludewigs von Ebersteins, Lieutenants bei dem Hessen-Casselischen löbl. Brandischen Grenadier-Regiment, Frau Gemahlin, welche eben zu dieser Zeit gegenwärtig gewesen und das christliche Werk selbst verrichtet; 2) Hr. Ludwig Maximilian von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier; 3) der Hr. Anton Hans von Eberstein, der älteste Sohn von des wohlsel. Hrn. Obristwachtmeisters hinterlassenen Erben.

24) **1741, 21. Juli** Pathen Frln. Johanna Christiana, jüngste Tochter des Hauptmann Wolf Dietrichs v. Eberstein; 2) Fr. Carl Friedrich, des Hrn. Ludwig Maximilian v. Ebersteins einziger Junker.

25) **1741, 3. Oct.** Pathen: 1) Frln. Ottilia Juliana von Eberstein, des weil. Hrn. Otto Maximilians v. E., k. preuss. Obristwachtmeisters, älteste Frln. Tochter; 2) Hr. Anton Hans von Eberstein, jetziger Zeit Erb- und Gerichtsherr, auch Compatronus hiesiger Kirche.

26) **1741, 8. Nov.** Pathen: Gottlieb Carl von Witzleben, jüngster Sohn Wolf Dietrich's von Witzleben zu Wolmirstedt; 2) Gottlob Carl v. Eberstein, des weil. Otto Max. hinterlassener jüngster Junker.

27) **1742, 23. Oct.** Pathen: 1) Frln. Friederica Sophia von Eberstein, des weil. Otto Max. v. E. hinterl. jüngste Tochter; 2) dessen hinterlassener anderer Sohn Hr. Carl Friedrich von Eberstein, jetziger Zeit königl. poln. u. churfürstl. sächs. Lieutenant.

28) S. 165. **1744, 11. September** hat Gott die hochwohlgeborne Frau, Frau Helena v. Eberstein geborne von Birkenfeldin, Hrn. Anton Hansens v. Ebersteins, Erb- und Gerichtsherrn allhier, auch Compatroni hiesiger Kirchen, Gemahlin, mit einer jungen Tochter glücklich entbunden, welche den 13. ejusd. auf hiesigem hochadligen Rittergute getauft worden mit Namen *Magdalena Charlotta*. Die Taufzeugen, so gegenwärtig waren, sind:

1) Frau Magdal. Sophia verwitwete v. Eberst. geb. von Meusebachin; 2) Frln. Sibylla von Linsingen aus Tille; 3) Frln. Louisa Eleonora v. Eberst. aus Gehofen; 4) Hr. Wilh. v. Meusebach, churs. Hptmn. aus Voigtstedt; 5) Carl Ludewig von Meusebach, Erbherr auf Voigtstedt; 6) Caspar von Trebra zu Reinsdorf.

Die, so abwesend waren, sind:

7) Frau Charlotte von Helmoldin geborne v. Bosin aus Cannewurf; 8) Frau Catharina von Witzleben geb. v. Geusau auf Wolmerstedt; 9) Frln. Elisabeth von Witzleben von Wolmerstedt; 10) Frau Ottilia von Werthern geb. v. Meusebachin aus Brücken; 11) Hr. Christian Ludwig von Helmolt auf Bilzingsleben; 12) Hr. Wolf von Witzleben auf Wolmerstedt; 13) Hr. Friedr. Wilhelm von Witzleben auf Wolmerstedt; 14) Hr. Dietrich Anton von Linsing, churs. Hauptmann.

29) **1744, 30. Dec.** Pathen: 1) Frau Magdalena Sophia v. Eberstein geb. v. Meusebachin, des weil. Otto Maximilians v. E., Obristwachtmeisters, hinterlassene Witwe; 2) Frau Helena v. Eberstein, des Anton Hans v. E. Frau Gemahlin; 3) Carl Friedrich v. Eberstein, churs. Hauptmann, und weil er abwesend, hat dessen Hr. Bruder allhier Hr. Anton Hans v. E. das christl. Werk verrichtet.

30) **1745, 6. Juni.** Pathe: Frau Helena geb. von Birkenfeldin, Hrn. Anton Hansens v. Eberstein Fr. Gemahlin.

31) **1747, 22. April.** Pathen: Anton Hans von Eberstein, Ernst Ludewig von Eberstein, chursächs. Hauptmann, Frln. Henriette von König.

32) **1749, 9. Nov.** Pathen: Carl Friedrich von Eberstein, chursächs. Rittmeister, Frau Louisa Dorothea Friederica v. Eberstein, Gemahlin des Hrn. August Maximalians v. Eberstein, chursächs. Lieutenants.

33) **1753, 9. Sept.** Pathen bei Friedrich Wilhelm's von Meyers und der Friederica Sophia geb. v. Eberstein Sohne Otto Carl († Montags darauf): 1) Frau Magdalena Sophia verwitwete v. Eberstein; 2) Carl Friedrich v. Eberstein, chursächs. Rittmeister; 3) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein.

34) **1754, 27. Dec.** hat des Friedr. Wilh. v. Meyers Gemahlin Frau Friederica Sophia geb. v. Eberstein einen Sohn geboren — Cornelius Franciscus — Pathen: Hauptmann von Hacke etc. Abwesend: Geheime Rath Frhr. v. Seckendorf, Otto Christoph von Eberstein, Lieut. August Maximilian von Eberstein, Fr. Geh.-Räthen Caroline von Seckendorf geb. Vitzthum von Eckstedt, Frln. Elisabeth und Frln. Louise von Witzleben.

35) S. 224, Nr. 7. **1756, 14. Mai** hat des etc. Hrn. Carl Friedrich von Eberstein, churs. Major bei dem Vitzthumischeu Cuirassier-Regt., Fr. Gemahlin Concordia Judithe Sophia geb. von Gerstenberg eine todte Fräulein geboren.

36) **1756, 25. Sept.** Pathe bei Magdalena Margaretha von Meyers: 1) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein; 2) Frln. Juliana Catharina v. Eberstein; 3) Hr. Hauptmann Franz Heinrich v. Eberstein; 4) Hr. Ernst Albrecht von Eberstein, sämmtlich von Gehofen gebürtig; 5) Frau Loyse Dorothea Friederica, geb. von Eschwege, Hrn. Lieut. August Maximilian von Eberstein Gemahlin.

37) **1758, 24. März** (abwesende) Pathen bei Carl Friedrich von Meyers: Major Carl Friedrich von Eberstein, Frln. Henriette Elisab. von Saltza.

38) S. 257, Nr. 7. **1760, 23. Mai** hat des hochwohlgeb. Hrn. Franz Heinrich von Ebersteins, königl. poln. u. churfürstl. sächs. wohlbestallten Hauptmanns Frau Gemahlin, Frau Mariane geb. Schroeterin, eine Fräulein geboren, welche den 24. ejusd. getauft worden und die Namen *Leopoldina Juliana Francisca Theresia* bekommen hat. Deren Pathen sind:

1) Hr. George von Holly, churs. Rittmeister; 2) Frln. Leopoldina Freiin von Werthern aus dem Hause Frohndorf; 3) Frl. Juliane Catharina von Eberstein von hier; 4) Frau Francisca Theresia Schroeterin geb. Holchim, Hrn. N. N. Schroeters, vornehmen Kaufmanns in Erfurt, Frau Liebste; 6) der kaiserl. königl. General-Major Hr. Baron von Kleefeld; 6) die Frau Kammerjunkern von Bose eine geb. von Schomberg.

39) **1761, 21. Mai** hat Frau Friederica Sophia von Meyers geb. von Eberstein ein Fräulein geboren — Friederica Alette Hillegunda. Gegenwärtige Pathen:

1) Hr. Christian August Wilhelm von Eberstein, Gräfl. Stolberg. Ober-Jägermeister und Erbherr auf Mohrungen und Gehofen; 2) dessen Gemahlin Loysa von Eberstein geb. von Trebra aus Braunsroda gebürtig; 4) Hr. Leopold Wilhelm von Eberstein, k. preuss. Lieutenant; 5) Frln. Johanna Christiana von Eberstein aus Gehofen gebürtig; 6) Frln. Juliana Catharina von Eberstein aus Gehofen; 7) Frln. Ottilia Juliana von Eberstein von hier, der Frau Kindbetterin Frln. Schwester.

Abwesende Pathen sind:

9) Hr. Christian Ludwig von Eberstein, chursächs. Capitain, wohnhaft in Stein-Elsa; 10) dessen Gemahlin eine geb. Baronessin de Loewin aus Stein-Elsa;

11) Hr. Carl Friedrich v. Eberstein, churs. Lieutenant unter dem Prinz Carlschen Dragoner-Regt.; 15) Frln. Christiana Amalia von Eberstein aus Gehofen; 16) Frln. Carolina von Trebra aus Braunsroda.

40) 1764, 1. Oct. Pathen: 1) August Maximilian d'Eberstein, churs. Hauptmann bei dem Prinz Clemensischen Infanterie-Regt.; 2) Frln. Ottilia Juliane d'Eberstein von hier; 3) Frln. Magdalena Margaretha Sophia de Meyers, des chursächs. Majors Friedr. Wilhelm de Meyers einzige Frl. Tochter.

41) S. 319, Nr. 13. 1767, 14. Mai hat des Hochwohlgeb. Herrn, Hrn. Carl Friedrich v. Eberstein's, churfürstl. sächs. Obristlieutenants, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn allhier, auch Compatroni hiesiger Kirche, Frau Gemahlin, Frau Josepha geb. Freiin von Werthern aus Frohndorf einen Junker geboren, welcher den 18. ej. in hiesiger Kirche getauft worden und die Namen *Georg Carl Wilhelm* erhalten hat. Dessen Pathen sind gewesen:

1) Graf George von Werthern auf Eutra, Seehaus und Beichlingen etc.; 2) dessen Frau Gemahlin geb. Gräfin von Flemming; 3) Ihro Hochgeboren Hr. Graf Friedrich d'Eberstein auf Gross-Leinungen und Gehofen etc.; 4) Hr. Ober-Hofmeister Fr. Wilhelm v. Witzleben auf Wolmerstedt; 5) dessen Frau Gemahlin geb. v. Schulenburg; 6) Hr. Carl von Meusebach auf Voigtstedt; 7) Hr. Rittmeister von Holly; 8) Hr. Baron von Werthern auf Frohndorf, Stallmeister zu Darmstadt; 9) Major Christian d'Eberstein; 10) Hauptmann Leopold d'Eberstein; 11) Hauptmann Albrecht d'Eberstein; sämmtlich Erbherren auf Gehofen etc.; 12) Frln. Ottilia Juliana d'Eberstein; 13) Frln. Juliana Catharina d'Eberstein, beide aus Gehofen.

42) S. 336, Nr. 29. 1768, 31. Decbr. hat des etc. Carl Friedrich v. Eberstein, churs. Obristlieutenants etc., Gemahlin Frau Josepha etc. ein Fräulein geboren, renatus d. 3. Jan. 1769, genannt *Augusta Friederica Josepha.* Pathen:

1) Hr. Kammerherr Carl Friedr. von Helmolt auf Bilzingsleben; 2) Alexander von Werthern auf Frohndorf; 3) churs. Rittmeister Hans Jacob von Walther; 4) Frau Louysa v. Eberstein, Hauptmanns August Maximilian von Ebersteins Frau Gemahlin; 5) Frln. Adelheid von Witzleben und 6) Frln. Auguste v. Witzleben, beide des Hrn. Oberhofmeisters Friedr. Wilh. v. Witzleben auf Wolmerstedt Frln. Töchter.

43) 1769, 3. Febr. hat Hr. Ferdinand Hugo Baron von Hausens, churs. Cuirassier-Lieutenants (allhier in Garnison stehend), Frau Gemahlin ein Fräulein geboren. Name: Carolina Friederica Margaretha. Pathen Frln. Juliana Catharina von Eberstein; 4) Ihro Hochgeboren Hr. Friedrich Graf von Eberstein auf Gross-Leinungen.

44) S. 342, Nr. 15. 1769, 5 Juni hat des Hrn. Majors Franz Heinrich von Ebersteins Frau Gemahlin Friederike Henriette Sophia geb. von Kospothin eine Fräulein geboren, renatus den 6. ej. und genannt *Christiana Sophia Ottilia.* Pathen:

1) Hr. George Anton von Holly, churs. Rittmstr.; 2) Hr. Hans Jacob von Walther, Rittmstr.; 3) Wilhelm Heinrich von Schönermarck, churs. Lieutenant; 4) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein, des Herrn Vaters Frln. Schwester allhier.

45) S. 352, Nr. 11. 1770, 14. April hat des Obristlieutenants Carl Friedrich von Eberstein's Gemahlin Josepha geb. Freiin von Werthern einen Junker geboren, getauft den 17. ej., genannt *Eugen Albert Adolph.* Dessen Pathen sind:

1) Ihro Fürstliche Durchlaucht Friedr. Heinr. Eugenius Prinz von Anhalt-Dessau, chursächs. General der Cavallerie, vor welchen gestanden Hr. Rittmeister von Walther; 2) Ihro Fürstliche Durchl. Johann Adolph Prinz von Gotha, churs. General der Infanterie, vor welchen gestanden Hr. Lieutenant von Schö-

nermarck; 3) Ihro Fürstl. Durchl. Elisabeth Albertine, verwitwete Fürstin von Sondershausen, vor welche gestanden Frln. Ottilia von Eberstein.

46) S. 356. 1770, 25. Aug. hat des Majors Franz Heinrich v. Eb. Gemahlin Friederike Henriette Sophia geb. von Kospothin eine Fräulein geboren, getauft den 27. ej., genannt *Sophia Friederica Wilhelmina*. Pathen waren:

1) Hauptmann Otto Christoph v. Eberstein in Klein-Seehausen; 2) Lieutenant von Minckwitz; 3) Kammerrath Carl v. Meusebach aus Voigtstedt; 4) Frau Friederike Charlotte, Hrn. Lieut. von Carlscron in Reinsdorf Gemahlin; 5) Frln. Wilhelmina von Meusebach aus Voigtstedt.

47) S. 367. 1771, 15. October hat Hrn. Majors Franz Heinrich von Eberstein Gemahlin Frau Friederica Henrietta Sophia von Kospothin ein Fräulein geboren, getauft den 16. ej., genannt *Charlotta Henrietta*. Pathen waren:

1) Cuirassier-Lieut. Hans Ernst Carl von Tettenborn; 2) Lieut. Friedr. von Carlscron aus Reinsdorf; 3) Frln. Friederica Charlotta von Holly, Rittmstrs. von Holly älteste Tochter; 4) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein, des Hrn. Vaters Fräulein Schwester.

48) S. 368. 1771, 7. Decbr. hat des Obrist-Lieutenants Carl Friedrich von Eberstein's Gemahlin Josepha etc. einen Junker geboren, getauft d. 9. ej., genannt *Anton Julius Heinrich*. Taufzeugen sind gewesen:

1) Graf Friedrich von Eberstein aus Gross-Leinungen; 2) dessen Comtesse Schwester Helena v. Eberstein daselbst; 3) Stallmeister Anton Hans von Eberst.; 4) Major Franz Heinrich v. Eberstein; 5) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein; 6) Oberstlieut. von Geusau auf Heygendorf.

49) S. 382. 1773, 11. Sept. hat Obristlieutenants Carl Friedrich von Eberstein's Frau Josepha etc. eine Fräulein geboren, renatus d. 16. ej., genannt *Friederica Wilhelmina*. Pathen waren:

1) Lieut. Friedrich von Carlscron, Erbherr auf Reinsdorf; 2) Friederica von Holly geb. von Wimpf, des in Dondorf stehenden Rittmeisters Georg Anton von Holly Gemahlin; 3) Caspar's von Trebra auf Reinsdorf hinterlassene Witwe geb. v. Sommerlattin; 4) Frln. Ottilia Juliana von Eberstein, des Vaters Schwester.

50) S. 399. 1775, 21. Juni hat des Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein Gemahlin Frau Josepha Adolphina Eleonora geb. von Werther einen Junker geboren, der wegen grosser Schwachheit darauf die Nothtaufe empfing und *Ferdinand Adolph* genannt wurde. Dessen Pathen waren Hr. Stallmeister Anton Hans v. Eberstein etc.

51) S. 511. 1785 den 1. November hat Hrn. Lieutenants Christian Wilhelm Carl Maximilian v. Eberstein's, hiesigen Erb-, Lehn- und Mitgerichtsherrn auf dem Dom- oder Hackenhofe, Gemahlin Augusta Ernestina Friederica geb. Keilbergin eine todte Fräulein geboren.

Sepulti.

52) S. 1. 1716, 19. Juni starb etc. Hr. *Albrecht Ludolph* v. Eberstein etc., königl. preuss. Amtshauptmann zu Ermsleben etc., ward 24. ej. etc. beigesetzt.

53) S. 2. 1716, 26. Dec. Nachts 12 Uhr starb des etc. *Amtshauptmanns* sel. nachgelassene *Witwe*, ward in aller Stille d. 1. Januar begraben.

54) S. 7. 1720, 28. Febr. † die Hochwohlgeb. Fr. *Dom. Witwe von Eberstein Juliane*, d. 5. Martij Abends 8 Uhr mit einem Leichensermon zur Erde bestattet und in das gewöhnliche Begräbniss gesetzt.

55) S. 20. **1726, 7. Sept.** starb Herrn *Obristl.* v. Eberst. Frau *Gemahlin*, ward den 13. hj. Abends 7 Uhr beigesetzet.

56) S. 31. **1731, 5. Martij** starb Hrn. *Obristwachtmeisters* v. Eberstein's *Söhnl.* und ward den 8. mit einem Leichensermon, so Hr. Informator Virl gehalten, beigesetzt.

57) S. 42. **1736, 24. August** starb der etc. Obristl. *Wolf Friedrich* v. Eberstein, ward d. 28. mit einer Parentation beigesetzt.

58) S. 49. **1740, 6. Febr.** starb Hr. *Otto Maximilian* v. Eberstein, Lehns- und Gerichtsherr, auch Kirchen-Patron allhier, bei Sr. Maj. in Preussen gewesener wirklicher Kammerjunker und Obristwachtmeister über ein Regiment Dragoner, und wurde den 10. ejusd. Abends beigesetzt.

59) S. 50. **1740, 25. April** ist des Ludewig Maximilian v. Eberstein's jüngstes Fräulein *Henrietta Wilhelmina* mit Tod abgegangen und den 28. ej. Abends beigesetzt worden.

60) S. 69. **1749, 27. Sept.** ist etc. Frau *Christiana Charlotta* v. Eberstein geb. *von Neitschütz*, des Hrn. etc. Ludewig Maximilian v. E. Gemahlin mit Tod abgegangen und 30. ej. mit einer Parentation in ihre hochadl. Gruft beigesetzt.

61) S. 77. **1750, 7. Oct.** ist Frln. *Louisa Eleonora* v. Eberstein, des weil. hochwürd. etc. Anton Albrecht v. E. hinterlassene jüngste Tochter gestorben und den 9. ej. Abends beigesetzt worden.

62) S. 89. **1754, 29. Aug.** ist Frau *Magdalena Sophia* v. Eberstein geb. *von Meusebach*, Hrn. Otto Maximilian v. E., vormaligen k. preuss. Kammerjunkers und Obristwachtmeisters, hinterl. Witwe, im 64. Jahre ihres Alters gestorben und den 1. Sept. Abends zur Ruhe gebracht worden.

63) S. 92. **1756, 18. Mai** ist Hrn. Majors Carl Friedrich's v. Eberstein todt gebornes Fräulein beigesetzt.

64) S. 93. **1756, 15. Mai** ist etc. Frau *Concordia Judith Sophia* v. Eberstein geb. *von Gerstenbergin*, Hrn. Carl Friedrich v. E., Sr. Maj. in Polen etc. bei dem Vitzthum'schen Cuirassier-Regimente hochbestallten Majors, herzgeliebteste Frau Gemahlin, nach ausgestandener gar harter Geburtsarbeit sanft und selig verschieden und den 18. ej. beigesetzt.

65) S. 105. **1758, 26. Martij** ist der etc. Herr *Ludwig Maximilian* v. Eberstein in Zittau verstorben und begraben.

66) S. 126. **1764, 20. Martij** ist etc. Carl Friedrich's v. Eberstein, Obristlieutenants, älteste Tochter *Friederica Dorothea Adolphina* in Erfurt gestorben und daselbst begraben.

67) S. 127. **1764, 19. Juni** ist des etc. Carl Friedrich's v. Eberstein, Obristlieutenants, einziger Junker *Julius Carl* gestorben zu Pretsch und daselbst begraben.

68) S. 136. **1767, 29. Mai** starb des Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein einziger Junker *George Carl Wilhelm* und wurde den 30. ej. in der Kirche beigesetzt.

69) S. 137. **1767, 7. Juli** ist Hrn. Majors Franz Heinrich v. Eberstein allhier todt geborene Fräulein beerdigt worden.

70) S. 138. **1768, 7. Juni** ist Major Franz Heinrich's v. Eberstein todt geborner Junker begraben.

71) S. 141. **1769, 30. Sept.** ist etc. Frau *Johanna Eleonora* v. Eberstein geb. *von Königin*, Hrn. Anton Hansens v. E., gräfl. Neuwiedischen Stallmeisters, Gemahlin, in Halberstadt gestorben und daselbst begraben.

72) S. 143. **1770, 16. Martij** starb Hrn. Majors Franz Heinrich v. Eberstein jüngste Fräulein *Christina Sophia Ottilia* und wurde den 18. ej. beigesetzt.

73) S. 146. **1770, 23. Nov.** starb Hrn. Oberstlieutenants Carl Friedrich v. E. älteste Fräulein *Johanna Friederica* und wurde den 25. ej. beigesetzt.

74) S. 151. **1772, 13. Januar** starb Herrn Majors Franz Heinrich v. Eberstein jüngste Fräulein *Charlotte Henrietta* und wurde den 14. ej. beigesetzt.

75) S. 153. **1772, 28. Juni** starb Frln. *Juliana Catharina* v. Eberstein, weil. Hrn. Obristlieutenants Wolf Friedrich v. E. nachgel. Tochter, und wurde den 30. ej. mit einer Standrede beigesetzt.

76) S. 156. **1772, 5. Oct.** starb des Obristlieutenants Hrn. Carl Friedrich v. Eberstein's älteste Fräulein *Constantine Dorothee Ernestine* und wurde den 7. ej. beigesetzt.

77) S. 157. **1772, 21. October** starb des Obrist-Lieutenants Carl Friedrich von Ebersteins jüngster Junker *Anton Julius Heinrich* und wurde d. 23. ej. beigesetzt.

78) S. 172. **1775, 22. Juni** starb des Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein's jüngst geborner Junker *Ferdinand Adolph* und wurde darauf beigesetzt.

79) S. 176. **1776, 14. Martij** starb *Anton Hans* von Eberstein, gewesener gräfl. Neuwied'scher Stallmeister, und wurde d. 17. ej. beigesetzt, æt. 61.

80) S. 179. **1777, 27. Januar** starb des Obristlieutenants Carl Friedrich v. E. einziger Junker *Eugen Albert Adolph* und wurde d. 31. ej. beigesetzt.

81) S. 188. **1779, 23. April** ist *Christian Ludwig* v. Eberstein, Erb-, Lehn- und Mitgerichtsherr allhier, Herr von Stein-Oelze, kurfürstl. sächs. Hauptmann, zu Stein-Oelze, an einem Stick- und Schlagflussse gestorben und begraben.

82) S. 195. **1780, 22. Decbr.** ist Frau *Augusta Christina* v. Eberstein geb. *von Kospoth*, Otto Christoph's v. E., kurfürstl. sächs. Hauptmanns, Gemahlin zu Heinrichs im Hennebergischen verstorben.

83) S. 195. **1781, 4. Martij** ist *August Maximilian* v. Eberstein, kurfürstl. sächs. Hauptmann zu Langensalza gestorben und begraben.

84) S. 207. **1783, 19. Januar** starb Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein jüngste Fräulein *Friederike Wilhelmine* und wurde den 22. ej. beigesetzt.

85) S. 213. **1785, 2. Nov.** ist Hrn. Lieutenants Christian Wilh. Carl Maximilian v. Eberstein todtgebornes Fräulein beigesetzt.

86) S. 213. 1785, 9. März wurde *Carl Friedrich* v. Eberstein, Oberst-Lieutenant, auf dem Heygendorfer Forste, dahin er Vormittags bei völliger Gesundheit, um Bäume fällen zu lassen, gereiset, durch einen Schlagfluss plötzlich getödtet, den 17. von Langenroda anhero gebracht und in seine Gruft beigesetzt.

87) S. 216. 1786, 12. Dec. starb Lieutenant *Christian Wilhelm Carl Maximilian* v. Eberstein, und wurde dessen Leichnam d. 15. ej. beigesetzt.

902.

Auszug aus dem 1787 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Todtenregister.

1) S. 20. 1792, 24. Nov. † Frau *Josepha Adolphine Eleonore* v. Eberstein geb. *v. Werthern,* Witwe des Obristlieut. Carl Friedrich v. E., in Cölleda, wo sie sich seit einigen Jahren wohnhaft aufgehalten hat.

2) S. 25. 1794, 10. Juli † Frln. *Ottilia Juliana* v. Eberstein, Tochter des weil. Otto Maximilian v. E., gewesenen k. preuss. Obristwachtmeisters und Kammerjunkers, und wurde den 12. früh beigesetzt.

3) S. 34. 1796, 14. Aug. † Hauptmann Otto Christoph's v. Eberstein Frau Gemahlin *Magdalene Charlotte* geb. v. Eberstein zu Kirchheiligen.

4) S. 38. 1797, 31. Dec. † *Ernst Ludwig* Frhr. v. Eberstein, holländischer Obrister und Gesandter, zu Paris.

5) S. 44. 1799, 28. Febr. † Hauptmann *Otto Christoph* Frhr. v. Eberstein zu Bucha, wo er in das frhrl. v. Breitenbauch'sche Erbbegräbniss beigesetzt worden. Er war hier geboren am 23. April 1722.

6) S. 66. 1801, 5. April † zu Paris *Hobo Aylva* Frhr. v. Eberstein, Kammerherr des Prinzen von Oranien und Nassau, Obrist im Dienst der batavischen Republik. Er war der Sohn des holländ. Obersten und als Gesandter zu Paris verstorbenen Ernst Ludwig v. E.

7) S. 68. 1803, 28. Juni zu Karlsbad † *Karl Friedrich* v. E., kurfürstl. sächs. Hauptmann von der Cavallerie, Besitzer des Teichdammguts etc. Er war eine Zeit lang Meiningischer Geh.-Rath. 69 Jahr alt, vormals mit einem Frln. von Meiningen verheirathet, von der er geschieden wurde.

8) S. 74. 1805, 21. Febr. † *Franz Heinrich* Frhr. v. Eberstein, Obrist in holländ. Diensten, 76 Jahr alt. Verh. in 1r. Ehe mit einer geb. Schroeterin aus Erfurt, Sohn: Kammerherr Otto Karl Franz v. E.; in 2r Ehe mit einer geb. v. Kospoth, welche mit zwei Fräulein zu Halbau in der Lausitz hinterblieben.

9) S. 90. 1807 im März † zu Markdorf in Schwaben *Ernst Albrecht* von Eberstein, k. sächs. Kammerjunker, Mitbesitzer des Domhofes und Teichdamms, 83 Jahr alt.

10) S. 108. 1811 † zu Gumbinnen *Heinrich Friedrich Wilhelm* Frhr. v. Eberstein, königl. preuss. Obrist. Er war der Sohn des Hauptmanns Otto Christoph v. E. und hinterliess 7 Kinder: Christiane, Ottilie, Florentine, Mathilde, Robert, Hedwig und Carl Friedrich August.

Christian Ludwig,

Stifter der noch blühenden Neuhäuser Linie,

(geb. 15. Oct. 1650 zw. 11 u. 12 Uhr Nachts [des Feldmarschalls 6r Sohn]) kam 1663 zu seinem Schwager, dem Domdechanten von Grote zu Havelberg, 1666 auf die Ritter-Academie zu Güstrow (Mecklenburg. Kammerjunker), ging dann auf die Academie nach Jena, nach vollendeten Studien auf Reisen nach Wien, Ungarn, durchs Reich, München, Bamberg etc., wurde 1668 hannöv. Cornet unter Rittmeister Wülfers Compagnie, bekam 1674 als Rittmeister eine Compagnie unter des Obersten Thilo von Wilcken Regiment in herzogl. braunschw.-lüneb. Diensten, quittirte 17. März 1675, da ihn wichtige Geschäfte nach Hause forderten [143]), verhei-

[143]) *Nr. 903. „Abschied wegen des Hrn. von Eberstein seel. seiner gehabten Rittmstrs Dienste in Braunschweig.-Lüneb.“*

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolph Augusten | Herzogen zu Braunschweig undt Lüneburg, meines gnädigsten Fürsten undt Herrn Be|stalter Obrister über ein Regiment zu Ross. Ich **Heinrich Tilo Wilcken.**

Füge hiemit Jedermännichlich zuvernehmen, wie dass Zeiger dieses der Hochedelgebohrne Gestrenge und Man|Veste Herr **Christian Ludwich von Eberstein,** Sich bei dem mir gnädigst anvertrautem Regiment vor einen Ritt|meister Neun Mohnatt gebrauchen lassen. Da Er Sich dan werender Zeit zu tag undt Nacht, in Zügen, Ordren, wach|ten undt Feldsch(l)achten, auch bei allen anderen Kriegs occasionen, wan, wie offt, undt wohin er erfordert, tapfer, fleissig | ehrlich aufricht- undt Manhafftig bezeiget, wie einen rechtschaffenen Cavalier, ehrliebenden officirer undt Soldaten an|stehet undt gebühret: Wesswegen auch ich undt männichlich an seinen Verrichtungen undt comportement eine satsahem | Zufriedenheit undt Vergnügen gehabt haben, Ihn auch unter meinem Commendo gerne noch langer sehen undt haben wollen. | Alss aber denselben hochwichtige Geschäffte abgefordert, so hatt er seiner eigenen Angelegenheit undt Aufnahm halber, mir | um seinen Abschiedt gebührenden Ansuchung getahn, Darum ich ihn dan nicht enthören, besondern vielmehr seiner | getreuen undt tapfern Dienste halber Krafft Dieses seinen ehrlichen Abschiedt ertheilen undt gönnen wollen| Belanget dahero an alle hohe Kriegs officirer, Landes Obrichkeiten, Commendanten in den Stäten undt Vestun|gen Beambten undt Befehligshabern, undt sonst männichlich, Stands erheischung nach, mein respective gebühr|mässiges ersuchen undt bitten Sie wollen geruhen Vohrwohlgedachten Cavalier nicht allein aller Orten zu wasser | und Landt, durch dero Herschafften undt Gebieht frei, sicher undt ungehindert pass- undt repassi|ren zu lassen, besondern auch seiner redlich undt treugeleisteten Dienste undt Wolverhaltens halber alle er|spriessliche Freundschafft, undt fordersahmsten Wolwillen geben undt gönnen. Welches um einen jeden| Standes gebührnach zu verdienen ich mich anerbiethe. Uhrkundlich meiner eigenen Handt Unter|schrifft undt vorgedrucktem Pitschafft. Gegeben in meinem Quartier Hufingen den 17. Martii | Anno 1675.

henrich tilo Wilchn.
(L. S.)

Perg.-Original im Besitz der Familie.

rathete sich 8. Juli 1678 zu Beichlingen mit *Eleonore Sophie* (geb. 1. Febr. 1657 auf dem Schlosse Beichlingen, † 26. Sept. 1720 Abends zw. 6 u. 7 Uhr auf dem Schlosse Neuhaus, den 19. Nov. ej. a. in das Ebersteinsche Erbbegräbniss zu Rotha beigesetzt), des Friedrich Herrn *von Werthern* auf Beichlingen († 21. Dec. 1686) und der Agnes Magdalene geb. von Hessler († 23. Dec. 1665) Tochter, wurde 1690 kursächs. Kriegs-Commissair und Oberst-Wachtmeister der Ritterpferde, 1699 fürstl. anhalt.-bernburg. Ober-Berghauptmann und 1710 anhalt.-bernburg. Ober-Aufseher des Fürstenthums Harzgerode und Ober-Forstmeister, litt an Engbrüstigkeit einige Jahre vor seinem Tode, † 24. Oct. (Dom. 22 post. Trinit.) 1717 Abends 7 Uhr auf dem Schlosse Nauhaus (alt 67 J., 8 T. u. 20 St.), den 16. Febr. 1718 in der Kirche zu Rotha beigesetzt (s. S. 201).

Christian Ludwig's Frau hatte kaum das achte Jahr erreicht, als sie durch den Tod ihre Mutter verlor, an deren Stelle darauf ihre Stiefmutter Justina Elisabetha geb. v. Löser a. d. H. Ahlsdorf trat. Unter mehreren Heirathsanträgen wählte sie 20. Juni 1677 den Christian Ludwigs v. E. Sie hatte nicht nur das Unglück, den Tod mehrerer ihrer Kinder zu erleben, sondern auch den dreier Schwestern, und zwar erlitten zwei der Letztern einen plötzlichen und jämmerlichen Tod i. J. 1709 (Johanna † 1692), zu welcher Zeit sie auch zwei ihrer besten Freundinen: die Frau Domdechantin v. Burgsdorff und die Frau v. Marschall von Holzhausen, einbüsste. Als 1690 die Pferde mit ihr durchgingen, fiel sie beim Herausspringen aus dem Wagen die Schulter aus und zerbrach den Arm, welcher nach übler Heilung nochmals ausgerenkt und zerbrochen werden musste. Ausser den hierbei ausgestandenen Schmerzen litt sie auch in den letzten 7 Jahren ihres Lebens ununterbrochen an heftigen Stein- und Gichtbeschwerden.

„Ihre Gutherzigkeit gegen Bedrängte, ihre Wohlthätigkeit gegen Arme, ihre Häuslichkeit und Verstand in öconomischen Geschäften, ihre Liebe und Sorgfalt für ihre Kinder, namentlich für den jüngsten Sohn, und deren Erziehung und ihre Verträglichkeit mit Jedermann“ waren allgemein bekannt (s. Leichenrede auf sie, S. 44).

Bei der brüderl. Theilung erhielt Christian Ludwig die Burg Neuhaus, die Rittergüter Passbruch und Breitungen, ungefähr $\frac{6}{11}$ der Aemter Leinungen und Mohrungen, das Kupferbergwerk in den genannten Aemtern mit den beiden Kupferhütten zu Gross-Leinungen, den Eisenhammer vor Bennungen nebst einem Eisenbergwerke im Amtsbezirke Sangerhausen, endlich einen Antheil an den Backhöfen in der Wilster Marsch.

Nach seines Neffen Ernst Albrecht v. E. Tode wurde das Harras'sche Gut zu Gehofen auf ihn und seinen Bruder Anton Albrecht verfällt, und nach seinem und seines Neffen Ernst

Georg v. E. Tode wurde das Trebraische Gut zu Gehofen auf seine 7 hinterbliebenen Söhne und 2 Söhne Anton Albrechts verfällt. Von dem Harrasischen Gute erhielt er bei der brüderlichen Theilung den Ritterhof mit Haus, Scheuren und Ställen etc. und kaufte noch so viel an Länderei und Wiesen, auch die zum Hackenhofe gehörige Schäferei und Mühle dazu (das Backhaus zu Gehofen und die Zinsen zu Ober-Heldrungen hatte er schon vorher durch Kauf an sich gebracht), dass dies Gut in der später von seinen Söhnen vorgenommenen Erbtheilung zu dem in dem Anschlage des Feldmarschalls festgesetzten Werthe von 30000 Mfl. angenommen wurde. Auch brachte er die andern $\frac{5}{11}$ der Aemter L. u. M. von seinem Bruder Anton Albrecht durch Kauf ebenfalls an sich.

In seine 1686 zu Nürnberg gedruckte Bibel hat Chr. Ludw. über seine Familie Folgendes eigenhändig eingetragen:

Nr. 904. In Nomin Jesu Salvatoris Nostri.

Den 20. Junij 1677 habe ich auss schickung des Allerhöchsten Stiftern dess Heiligen Ehe ordens mich midt der HochEdelgebohrnen Ju **Eleonoren Sophien von Werthern,** Des HochEdelgebohrnen Herren Herren Friedrich von Werthern Romischer Kaysserl. Maytt. und des Heil. Römischen Reichs ErbCammerthürhüters auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen HochanSehnligen Rahts Cammer Herren und Oberhauptmanns in Thüringen auf dehnen Graf und Herschaften Beichlingen Frondorff Neuheilingen und Pauscha ältesten tochter zu Beichlingen Ehelig versprochen,

Christian Ludewig von Eberstein mppria.

Den 9. Julij 1678 habe ich midt obgedachter meiner Liebsten zu Beichlingen im Nahmen der heil. Dreifaltigkeit Beylager gehalten nnd hat uns der Liebe Gott in unserem Ehestande midt nachfolgenden Kindern Mildväterlig beschänket, Seine Göttl. Allmacht gäbe zu dehren auferzihung Seine genade und Seegen und lasse Sie zu Seines Hochheiligen Nahmens Ehre und unserer Freüde in Gottesfurcht und allen Christadeligen Tugenden wachssen und zunehmen an aller Weissheit und genade bey Gott und allen Menschen umb Christi Willen Amen.

Anno 1679. den 1. Novembris abends zwischen 10 und 11 uhr hat der Allerhöchste Gott Meine Libe Frauw ihrer getragenen Eheligen Bürde in genaden endbunden, und uns midt einen gesunden Sohne mildtväterlig erfreüet welchen den 8 dito alhier zu Neuhauss, durch Herren Magd. Nicolaum Böhmen Decanum zu Leinungen durch die heilige tauffe von seiner Erbschuldt abwaschen und reinigen und dem gnaden Bunde Gottes midt den nahmen **Ernest Friedrich** einverleiben lassen Seine pahten seind gewäsen

Manspersohnen

Mein Hr. Schwiegervater Herr Friedrich von Werthern, Der Fürstl. Braunschweig. Luneburg. General Lieutenant Podevils, Der ChurSachsen ErbMarschall Hr. Wolf Heinrich von Löser auff Ahlsdorff, Herr Hans von Werthern, Herr Wilhelm Ernst von Eberstein, Herr Friederich Hofer von uhrfahrn dess Stifts B. M: virg: zu Halberstatt Dechant, Herr Anton Albrecht von Eberstein des

hohen stifts zu Halberstatt Dohmherr, Der Fürstl. braunschweig. Luneb. Gen. Adjutant Herr Otto Artur von Ditfurt, Hr. George Sittich von Eberstein, Hr. George von Werthern zu Beichlingen, Hr. George Rudolph von Hessler auf Balgstett, herr Ludewig von der Asseburg auf Wallhausen, Herr Hans Friederich von Hessler auf Burkhessler, Hr. Christoph Ludolph von Burgstorff Domhr. zu Naumburg auf Voigtstett.

Frauen Zimmer.

Frau Obristin Christina von Hessler gebohrne von Burkersroda, Meine Fr. Schwigermutter Fr. Justina Elisabeth von Werthern gebohr. Löserin, Fr. Geh. Rähtin von Werthern geb. Maxen. Fr. geh. Rähtin von Selmiz geb. von Werthern, Meine schwester fr. obristin von Wülfen, Die Königl. Dänische hoffmeisterin fr. Christina Emilia geb. von Dittfurt Wittibe von Hoen, Meine fr. schwester die von Groten, Meine fr. schwester die von Werthern, Fr. Sophia Maria von stammern geb. von Selmniz, Frl. Rachel von Werthern zu Beichlingen, Frl. Catharina Juliana von Ditfurth, Frl. Rachel Christina von Werthern von Collen, Frl. Eleonore Elisabeth von Selmniz.

Anno 1681 den 17. Martij früh zwischen 6 und 7 uhr hat der Libe Gott Meine Libe Fr: in genaden endbunden und uns mit einen gesunden Sohne mildväterlich be schänket welchen wir durch Hrn. Decanum den 21. dito durch die heil. tauffe von seiner Erbsünde abwaschen und mid den nahmen **Wolfgang Diderich** dem genaden Bunde Gottes einverleiben lassen Seine pahten seind gewäsen

Mein Hr. Schwigervater, Hr. Ludolph von Rössing zu Rössing des hohen Stifts zu Halberstatt Dohmhr. Herr Gottlob von Werthern, Hr. Levin Caspar von Bennigsen Dohmhr. zu Halberst:, Hr. Friedrich Wilhelm Marchall ErbMarchal in thüring., Adrian Adam von stammer auf Rammelburg, Wolf Ditrich von Wizleben auf Wolmerstett, Hans George von Werthern auf Bruken, Herr Moriz Christoph von Hessler auf Rabis, Hr. Ludewig Ditrich von Hund, Herr Carol Friedrich von Selmniz auf Straussfurth, Hr. Rudolph Friedrich von Marchall, Meine fr. Schwigermutter, Fr. geh. Rähtin von Selmniz, Fr. Maria Christina von Werthern, Fr. Agnesa Sophia von Hofer g. v. Ditfurt, Fr. Obristl. von Burgstorff geb. stedern, Fr. Dorothea Elisabeth von Eberstein geb. Gersdorff, Fr. Juliane von Eberstein geb. von Rössing, Fr. philipine Agnesa von Eberstein geb. von Werthern, Frl. Maria Agnesa von Werthern, Frl. Catharin von Werthern, Frl. Elisabeth von Werthern zu Beichlingen, Frl. Catharina Sophia von Selmniz, Frl. Toma Lucia von Groten.

Anno 1682 den 23. Martij hat der Libe Gott meine libe Fr. ihrer Ehebürde in genaden endbunden und abends ein virtel nach 10 uns mid einen gesunden Söhnlein beschänket welchen wir den 31. dito durch den Hrn. Dec. von Leinungen durch dass bad der heil. tauffe von seiner Erbschuldt abwaschen und mit den nahmen **Wilhelm** in dass Buch des Lebens einzeichnen lassen. Seine pahten seind gewäsen

Der Durchlauchtigste Furst und Herr HEr Wilhelm Furst zu Anhald. Harzigerode mein gndstr. Herr, Mein Herr Schwigervater, der Churf. Sächss. HaussMarschall Herr Hans Sigmund von Miltiz, Herr Obrister Heinrich Thilo Wilke, der Churf. Sächss. Craysshauptmann in Thüring. Hr. Hans Christian von Werther zu Lossa, Hr. Henni Leopold von Neiendorff Dohmhr. zu Halberstatt, Hr. Heinrich von Bunau auf Büchau, Hr. Hans Friedrich von Werthern zu Cöllen, Hr. Virgilius Anton Hofer von Uhrfahrn, Die Durchl. Prinzessin Dorothea Johan. von Holstein Norburg, Meine Frau Schwigermutter, Fr. von Wizleben zu Wolmerstett geb. Sebachen von mershausen, Fr. Maria Dorothea von Bruhl geb. Marchall, Frl. Otilia Elisabeth von Haxthausen, Frl. Johanna Christina von Werthern zu Beichlingen, Frl. Johanna Ernestina von Selmniz, Frl. Sophia Elisabeth von Eberstein, Frl. Otilia Hedewig von Wülfen, Frl. Otilia Elisabeth von Gehoven.

Anno 1683 den 24. Martij hat der Libe Gott meine libe Frau abends zwischen 10 und 11 uhr in genaden endbunden und uns midt einer gesunden tochter mildväterlich erfreüet welche wir den 1. April durch dass bad der heil. tauffe durch den Hrn. Dec: von ihrer Erbsünde abwaschen und mit den nahmen **Magdalena Elisabeth** den gnaden Bunde Gottes einverleiben lassen ihre pahten seind gewäsen

Mein Herr Schwiegervater, der fürstl. Anhald. gehaimde Raht und hoffmstr. Hr. Wolf Curt von Einsidel, Hr. Wilhelm Ernst von Eberstein, Hr. Anton Albrecht von Eberstein, Hr. Christoph Ludolph von Burgstorff, Hr. Sigfried Christoph von Saldern Dohmhr. zu Halberst:, Hr. Rittmeister Jost Melchior von Wangenheim auf Sonneborn, Hr. Mathias Heinrich von Oppen, Hr. Friederich Ludewig von der Asseburg zu Wallhausen, Die Durchlauchtigste fürstin und Frauw Frauw Elisabeth Albertine fürstin zu Anhald gebohrne Gräfin zu Solms Labach, Comtesse Maria Magdalena Gräfin von Schwarzburg Canonissin zu Qvedlinburg, Meine Fr. Schwiegermutter, Fr. Geh. Rähtin von Selmniz, Meine Fr. Schwester fr. Dech. Groten, Meine fr. Schwester die von Werthern, Fr. Philipina Agnesa von Eberstein, Frl. Urssula Magdalena von Werthern zu, Frl. Otilia Margaretha von Eberstein, Frl. Sophia Elisabeth Hofern, Frl. Maria Elisabeth von der Asseburg, Frl. Anna Sophia von Burgstorff.

Anno 1684 den 4. May früh ein virtel nach 7 uhren hat der libe Gott meine Liebe Frau in genaden endbunden und uns mid einen gesunden Söhnlein gnädig erfreüet welchen wir den 8ten dito durch den Hrn. pfarrhrn. zu Rohte Hrn. Gerhard (?) Schröter durch die heil. tauffe von seiner Erbsünde reinigen und mid den nahmen **George Friederich** den gnaden bunde Gottes einverleiben lassen. Seine pahten sein gewäsen

Der Churfl. Sächs. OberhoffMarschall, Herr Friederich Adolph von Haugwiz, Mein Herr Schwiegervater, Hr. Obrist Leut: Otto von Schlabrendorff, Hr. George Sittich von Eberstein, Hr. Obristwachtmstr. Ernst Ludewig von Hund, Hr. Gen. Adjutant Hans Heinrich von Hesler auf Schlöben, Hr. George Caspar von Marchall auf Holzhausen, Hr. Christoph Caspar von Goldaker zu uffhofen, Hr. Hauptman Heinrich von Schweiniz, Hr. Hans Moriz von Bruhl sen: auf Ganglofsömmern, Hr. Carl Friedrich von Buttler fürstl. Anhald. Cammer und jagt jünker, Hr. George von Werthern, Hr. Hans Heinrich von der Asseburg zu Falkenstein, Meine Fr. Schwigermutter, Fr. Geh. Rähtin von Friesen geb. Raben, Fr. Geh. Rähtin von Selmniz, Fr. Obristl. Heslern geb. von Nismiz, Fr. von Marchall geb. Goldakern, Fr. HaussMarchall Miltizen geb., Frl. von Carlwiz, Frl. Anna Sophia Elisabeth Spigel, Frl. Auguste Sophia von Werthern zu B...., Frl. Anna Catharina von der Asseburg, Frl. Lucretia Eleonore von Gehoven.

Anno 1685 den 31. May abends zwischen 7 und 8 uhren hat der Libe Gott meine Libe Frauw in genaden endbunden und uns midt einen jungen Sohne erfreüet, welchen wir den 5. Juny durch die heil. tauffe von den Hrn. pfarrhrn. zu Rohte von seiner Erbsünde abwaschen und dem gnaden Bunde Gottes mid den nahmen **Christianus Augustus** einverleiben lassen, Seine pahten seind gewäsen

Mein Herr Schwigervater, Herr Stephan Franz von Neuhoff dess Teutschen Ritterordens Commendeur zu Griffstett, Herr Hans Melchior von Hering fürstl. Qvedlenburg. hoffmstr. auf Mehler, Herr Hans Ernst von Winzigerode gräffl. stolberg. hoffmstr. auf Adelsborn, her statius von Wulfen, Herr hauptman Moriz Burghard von Werthern auf Brucken, Herr Heinrich Johan von Koniz Churfl. Sächs. Seqvestrations Obr forstmstr., Meine Frauw Schwigermutter, Meine schwester die fr. obriste Wülfen, Fr. Elisabeth von Marchall geb. von Werthern, die Churfl. Sächs. Cammerfr. von Carlwizen, Frl. Anna Charlotte von Burghausen, Frl. Sabina Elisabeth von Wizleben, Frl. Catharina Elisabeth von Werthern zu Beichl.

Anno 1686 den 22. Junij hat der libe Gott meine libe Frau früh 2 uhr in genaden endbunden und uns mid einer gesunden tochter mildväterlig erfreüet, di wir den 25. dito den Hrn. christo vortragen und durch dass bad der heil. tauffe durch den Hrn. pfarrhrn. zu Rohte von seiner erbsünde abwaschen und mid den nahmen Lovysa Christiana dem gnadenbunde Gottes einverleiben lassen ihre pahten seind gewäsen

Mein Hr. Schwigervater, herr Ernst Albrecht von Gehoven auf Istett, Hr. Heinrich Ludewig von Burgstorff, die durchl. Fürstin und frauw frauw Lovysa christina gebohrne Landgrafin von Hessen Darmstatt vermählte Gräfin zu Stolberg, Meine fr. Schwigermutter, Fr. geh. Rähtin von Selmniz, Fr. von Winzigeroden geb. von Meding, Frl. Lucia Elisabeth von Eberstein.

Dieses mein libes Kind hat der libe Gott nach seinen allein weisen Raht und Willen nach aussgestandener 4tägigen unpässlichkeit von dieser jammervollen weldt am 15. Jan. 1687 dess abends zwischen 7 und 8 uhr wider abgefordert und der Sehlen nach in sein Ewiges freüden reich versetzet nach dehm es gelebet 29 Wochen 3 tage 18 stunden welches wir nachhero den 21. Jan. Christadel. zu Rohte in die Kirche begraben lassen, der Allerhöchste verleihe den Cörperlein eine Sehlige nachfarth um christi willen,

Anno 1687 den 25. November nachmittags umb 1 uhr hat der Allerhöchste meine libe Fr. in genaden endbunden und uns mid einen jungen Sohne in genaden beschänket welchen wir den 30. dito durch dass bad der widergebuhrt von seiner Erbschuldt durch den Hrn. pfarrhrn. zu Rohte reinigen und mit den nahmen Carolus dem gnaden bunde Gottes einverleiben lassen, Seine pahten seind gewäsen

Herr George Graff zu Stolberg, Herr Joachim Werner Spigel von Bikelsheim des Stifts B: M: virg. zu Halberstatt Canonicus, Herr Alexander Ludewig von Kalb Fürstl. Anhald. Stallmstr. zu Zerbst, Herr Leut: Werder meiner Schwester der von Groten Eidam, HEr Ernest Friedeman von Werther ChurSächs. Lieutenant, Meine Fr. Schwigermutter, Fr. geh. Rähtin von Selmniz, Fr. Wittibe von Rössing geb. Gansen, Frl. Hedewig Eulalia von Eberstein.

Anno 1690 den 5. December nachMittags 4 uhr hat der Allerhöchste Barmherzige Gott Meine libe Frauw in gnaden endbunden und uns mid einem gesunden Söhnlein mildväterlich beschänket welchen wir darauf den 11. durch den herrn Decanum zu Leinungen Herren Emmerlingen durch dass bad der heil. tauffe von Seiner Erbsunde abwaschen und mid den nahmen Anton Gottlob in dass buch dess Läbens einzeichnen lassen. Seine pahten seind gewäsen

Mein herr bruder der dohmherr dess hohen Stifts zu Halberstatt, Herr Davit von Hüneke dess hohen Stiffts zu Halberstatt Dohmherr, Herr George Ernest Baron von Knige, Herr Majeur von Bergen zu Klein Vargul, Hr. Heinrich Gunter von Gersdorff auf Breitung Churfl. Sächs. Fähnrich, Meine Frauw Schwigermutter, Frauw Rachel von Werthern gebohrne von Miltiz, Frauw Sabine Wittibe von Wizleben gebohrne von Seebach, Frauw Agnesa von Werthern geb. von Seebach, Freul. Sibilla Sophia Baronesse von Knigen.

Anno 1691 den 11. December hat der Allerhöchste Gott früh 3 uhr meine libe fr: in gnaden endbunden, und uns mid einen gesunden töchterlein gnädig erfreüet und ob es zwahr nach der gebuhrt mid der Mutter gahr gefährlig gestanden, So hat doch die Barmherzigkeit dess liben Gottes (: welchen dafür herzlich Lob und Dank gesaget sey:) Sie gnädig erhalten, dass wir dises unser töchter lein den 13. durch das bad der heil. tauffe durch den Hrn. Decanum

Emmerlingen von Seiner Erbsünde reinigen und mid den nahmen **Johanna Sophia** in dass buch dess läbens einzeichnen lassen. Ihre pahten seind gewäsen

Herr Christian Willhelm der vier Grafen dess Reichs Graff zu Schwarzburg Sondershausen, Herr Adrian Adam von Stammer auf Rammelburg Churfl. Sächs. Stifts Hauptman zu Rammelburg, Churfürstl. Hannovrische Obristl. Podovils, Herr George Caspar Marchall von Holzhausen, Herr Just von Giesau auf Heiendorff, Comtesse Sophia Elisabeth von Solms, Comtesse Sophia Eleonora von Stolberg, Meine Fr. Schwigermutter, Meine schwester die Fr. Wittibe von Werthern, Frau Maria Agnesa von Burgstorff geb. von Werthern, Freul. Rachel von Werthern. Freül. Juliane von Burgstorff.

Anno 1694 den 13. Julij hat der Allerhöchste Gott meine Libe frauw früh $\frac{1}{4}$ nach 5 uhr in genaden endbunden und uns mid einen gesunden Söhnlein mildväterlich erfreüet welches wir den 15. ej. darauf zur heil. tauffe befördert und mid den nahmen **Ernestus Rudolphus** dem gnaden Bunde Gottes einverleiben lassen Seine pahten seind gewäsen

Herr Ernestus Graff zu Stolberg Ilsenburg, Herr George von Werthern Churfl. Sächs. Vice-OberAufseher, Herr Heinrich von Bunau auf Treben, Herr Herman Wilhelm von Schlepergrill fürstl. Holstein. Cammerjunker, Herr Hans Ernst von Schlotheim gräfl. Stolberg. Forstmeister, Herr Ernst Albrecht von Eberstein auf Gehoven, Die Durchl. Princessin Augusta von Holstein Norburg, Comtesse Sophia Elisabeth von Stolberg Ilsenburg, Comtesse Lovisa Christina von und zu Stolberg, Meine Fr. Schwiger Mutter, Frauw Gehaimbte Rähtin von Selmniz geb. von Werthern.

Den 1. Januarij 1696 jägen 9 uhr vormittage hat der Allerhöchste Gott Meine Liebe Fr. ihrer Ehebürde in gnaden endbunden und uns beiderseits mid einen gesunden und wohl gestalten Söhnlein Mildväterlich erfreüet welches wir den 4. ej. durch dass Bad der heil. tauffe durch den Hrn. Pastor zu Rohte herren Gerhard Schrötern von Seiner Erbschuld reinigen und midt dem nahmen **Augustus Friedemann** dem gnaden Bunde Gottes einverleiben lassen Seine pahten seind gewäsen

Manspersohnen.

Ihr hochgräffl. gnd. Herr Jobs christian Graff zu Stolberg, Der Churfürstl. Sächss. würkl. Gehaimbte Raht und Ober CammerHr. von Haxthausen, der LandGräffl. Hessen Casselsche Major Hr. Carl Henrich von Werther auf Brüken und Klein Werther, Mein Hr. Schwager Hr. Hauptman Lüttich auf falkenhaan, Hr. Hauptman Jochim Wilhelm von Mütschefahl auf Wechsungen und Libenrode, Meines Hrn. Brudern dess Dohmhrn. Sohn Hr. Cornett Albrecht Ludolph von Eberstein, Meines jüngsten Bruders Sohn Hr. Ernest George von Eberstein Cadet auf Gehoven, Hr. Christoph Friedrich von Burgstorff, Hr. Wolf Friedrich Marchall.

frauen Zimmer.

Die Durchl. Fürstin und frauw frauw Augusta Sophia furstin zu Anhald gebohrne Furstin von **Nassau Dillenburg**, Die Durchl. Princessse charlotte sophia Herzogin von Holstein Norburg, Ihr gnd. Frauw Eleonore christiane verwittibte Gräfin zu Stolberg geb. Friesen, Meine Fr. SchwigerMutter, Frauw Maria Clara von Buttler gebohrne von Heldorff, Freul. sophia Magdalena von Werthern.

Den 15. May 1696 früh jägen 1 uhr hat dem liben Gott gefallen dieses libe Kind nach aussgestandener 8tägigen unpässlichkeit auss dieser jammervollen weld wider abzufordern und der Sehlen nach in sein Ewiges freüden reich zu versezen vor diese gnädige auflösung Sey der Allerhöchste herzlich gepreiset der wolle uns allen zu seiner Zeit eine seelige nachfarth verleihen umb Christi willen

und ist des liben Kindes alter gewäsen 4 Monath 15 tage 15 stunden ist auch den 19. zu Rohte in die Kirche beygesetzt.

Anno 1697 den 7. Augusti abends nach 10 uhren hat der Allerhöchste Gott Meinė Liebe Fr. in gnaden endbunden und uns mid einen gesunden Söhnlein mildväterlich begnadet welches wir darauf den 9. durch dass bad der heiligen tauffe durch den Hrn. Pastoren von Rohte von Seiner Erbsünde abwaschen und mit dem nahmen **Augustus Christian Wilhelm** dem gnaden bunde Gottes einverleiben lassen dessen pahten seind gewäsen

Manspersohnen.

Ihr Durchl. Princ Christian Carl Herzog von Holstein Norburg, Ihr Durchl. Princ Wilhelm furst zu **Nassau Dillenburg**, Ihr gnd Herr Ludewig Friederich der Viergrafen des Reichss Graff zu Schwarzburg Rudolstatt, Ihr gnd. herr Christoph Friederich Graff zu Stolberg, Herr Baron Regal fürstl. Anhald. Cammerjunker, Hr. von Lengefeld gräfl. Schwarzburg. Ambtshauptman, Herr Johann Friederich von Stammer, Hr. Wolf Friederich von Marchall.

frauenzimmer.

1) Die Durchl. furstin und frau frau Augusta Sophia vermählte furstin zu Anhald, geb. fürstin von **Nassau Dillenburg**, 2) Meine fr. Schwigermutter, 3) Frau Helena Caroline verwittibte von der Asseburg geb. freiin von Molzahn, 4. Fr. Witibe von Werthern zu B... geb von Cromsdorff, 5) Fr. Elisabeth von Marchall geb. von Werthern; 6) Frl. Anne Elisabeth von Bodenhausen von Radis.

Christian Ludwig's Kinder: 1. **Ernst Fridrich**, Stifter der Gräfl. Branche, s. unten.

2. **Wolf Dietrich**, Stifter der Wolf-Dietrich'schen Branche, s. unten.

3. **Wilhelm Ludwig**, geb. 23. März 1682 zu Neuhaus, † 19. Januar 1700 zu Nordhausen. Vgl. Historische Nachrichten von der kaiserl. und des heil. röm. Reichs freien Stadt Nordhausen (Frankfurt u. Leipzig 1740) S. 436: „Anno 1700 den 19. Jan. starb der hochwohlgeb. Herr Wilhelm Ludwig von Eberstein auf Neuhaus und Passbruch an denen Kinderblattern in Herrn Bürgermeister Arends Hause und wurde den 22. ej. in die S. Blasii Kirche begraben, in welcher auch sein Epitaphium zu sehen (Kinderv. Gloria Blas. p. 163), war zu Neuhaus geboren den 25. Mart. a. 1682."

4. **Magdalena Elisabeth**, geb. 24. März 1683 zu Neuhaus, † 7. Oct. 1723 (nachdem sie ein todtes Kind geboren), verm. 22. März 1722 mit Anton von Geusau auf Farrenstedt (geb. 16. Dec. 1682). kurhannöv. Capitain-Lieutenant bis 1713 (der sich 27. Dec. 1726 zum zweiten Male mit Christine Henriette geb. von Werthern a. d. H. Lossa verheirathete, s. Königs Adelshistorie I, 428, Nro. 39).

5. **Georg Friedrich**, geb. 4. Mai 1684 zu Neuhaus kam 1697 zu seiner Stief-Grossmutter, der Frau Geh.-Räthin von Werthern geb. von Löser nach Beichlingen, welche ihm nebst ihrem Sohne Friedemann Grafen von Werthern einen Informator hielt, 1702 nach dem Tode der Frau v. W. zu dem Pfarrer Ettenhof zu Unter-Rissdorf, 1703 nach Merseburg zu

seinem ältesten Bruder und in Information des damals berühmton Rectors Johann Hübner, 1705 auf die Universität Utrecht in Holland, blieb 3 Jahr dort, ging dann auf Reisen nach Amsterdam, Leiden, Haag, Rotterdam etc., Soignes, wo er eine geraume Zeit beider dort stehenden Armee verweilte und „weil er ein Liebhaber der Ingenieur-Kunst, Alles mit grossem Fleiss observirete", traf 14. Sept. 1708 in Paris ein, 10 Monat daselbst, ging 1709 wieder zu seinen Eltern, besucht in der Zeit die sächs. und andere Höfe, von da 7. Sept. 1711 nach Frankfurt a./M. zur Kaiserkrönung, wurde in die kursächs. Suite aufgenommen, ¾ Jahr in Frankfurt, weil die Krönung lange verschoben worden, ging nach der Krönung mit seinem Bruder Ernst, dem kursächs. Kammerherrn, nach Mainz, wurde kurmainz. Hof- und Regierungs-Rath, hielt sich seiner Gesundheit wegen später wieder bei seinen Eltern auf, wo er über ein Jahr an einer schweren Brustkrankheit litt, wollte von da über Leipzig nach Dresden zu dem kursächs. Geh.-Raths-Director und Kanzler etc. Grafen von Werthern gehen, der viel auf ihn gehalten und zu sich nach Dresden verlangt hatte, kam mit seiner ältesten Schwägerin jedoch nur bis Merseburg, wo er bei seinem Bruder Ernst von Anfang Oct. 1716 krank lag und daselbst 2 Nov. ej. in einem Alter von 32 J., 6 M., 1 Woche, 6 T. u. 9 Stunden starb, 28. Nov. ej. in das Ebersteinische Erbbegräbniss zu Rotha beigesetzt. Er war kurz vor seinem Ableben ältester major praebendatus der hohen Stiftskirche zu Naumburg (s. die 1717 in Stolberg gedruckte Leichenrede auf ihn).

6. **Christian August**, geb. 31. Mai 1685 zu Neuhaus, † 14. Oct. 1709 als Lieut. bei der Leib-Compagnie des Lützelburg. Cuirassier-Regiments.
7. **Louise Christiane**, geb. 22. Juni 1686 zu Neuhaus, † 15. Januar 1687 ebendaselbst.
8. **Karl**, Stifter der noch blühenden Dillenburger Branche, s. unten.
9. Eine todtgeborne Tochter, 13. Dec. 1689 in Rotha beigesetzt.
10. **Anton Gottlob**, geb. 5. Dec. 1690 auf Neuhaus, † 9. April 1647 zu Harzgerode, beigesetzt in Rotha 14. ej. (s. S. 1143), fürstl. anhalt-bernb. Ober-Berghauptmann zu Harzgerode, wo er wohnte, verm. 1731 mit *Johanne Charlotte* geb. *von Werthern* a. d. H. Klein-Werther (geb. 24. Juni 1693, † 24. Febr. 1771 zu Harzgerode, beigesetzt zu Rotha 1. März ej.).

Von ihm sind noch mehrere durchschossene und mit Bemerkungen versehene Kalender vorhanden. In dem v. J. 1737 steht u. A. Folgendes: „Den 14. März mit 2 recruten vor den Preussischen Prinzen von Bernburg über Hasseloff, Michendorf, Potsdam (16. ej. zu Potsdam mit Ihro Maj. dem Könige gespeiset), Berlin, Ruppin nach Rheinsberg gereist und sie alda an den Cron-Prinzen übergeben, den 20. März von

Rheinsberg über Oranienburg, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Deez, Bernburg zurück."

„Den 25. Aug. 1737 sind Ihro Hoheiten unsere gnädigste Fürstin Abends nach 5 Uhr mit einer Princessin in Ballenstedt entbunden worden, worauf ich noch solchen Abend hinunter gefahren. Den 28. Aug. Nachmittags ist die neu geborne Princessin von Hrn. Superin. aus Bernburg getaufet und Ihr der Name Charlotta Wilhelmine gegeben, worbei ich die Gnade gehabt, benebst unserer hiesigen Princess und Hrn. von Bornstedt solche Princess aus der Taufe zu heben."

Sein jüngster Bruder Wilhelm, der längere Zeit in Wanzleben bei Magdeburg stand, besuchte ihn öfters, und er selbst war sehr viel unterwegs, auch in Leinungen, Brücken, Klein-Werther etc etc.

Bei der brüderl. Theilung erhielt er das Harrasische Gut zu Gehofen, musste aber die Erbportion seines Bruders Wolf Dietrich mit übernehmen. 1721 acquirirte er zwar von seinem Bruder Ernst Rudolf die Rittergüter Neuhaus und Passbruch, verkaufte dieselben jedoch 1729 wieder an den Fürsten Victor Friedrich zu Anhalt-Bernburg (s. S. 225), wodurch also leider auch die von dem Feldmarschall neu aufgebaute Burg Neuhaus aus dem Besitze der Ebersteinischen Familie kam.

11. **Johanna Sophia**, geb. 11. Dec. 1691 früh 3 Uhr auf dem Schlosse Neuhaus, † 12. Oct. 1707 früh ¾5 Uhr ebendaselbst (alt 15 J. 10 M. 1 T. u. 2 St.), in Rotha beiges. 15. Nov. ej. a. „Sie stammte aus dem rühmlich bekannten ansehnlichen freien Fränkischen Geschlechte derer Herren von Eberstein, welchen sich die uralte hohe Familie derer in Sachsen und ganzen römischen Reiche berühmten Herren von Werthern vergattet"[143]) (s. Leichenrede auf sie von M. Peter Müller, S. 31). „Sie soulagirte die Frau Mutter durch unermüdetes Anhandgehen in der Haushaltung, erquickte den Herrn Vater durch ihre emsige Aufwart- und Pflegung, belustigte ihre Geschwister durch ihr treuliches Wohlmeinen und vergnügte Jedermann durch ihr wohlgezogenes, sittsames Aufführen" (s. angef. Leichenrede, S. 34).

12. **Ernst Rudolf**, geb. 13. Juli 1694 auf Neuhaus, † 26. Dec. 1736 zu Ober-Mössing, fürstbischöfl. eichstädtischer Ober-Stallmeister, verm. 9. Januar 1719 zu Höchst mit *Maria Antonetta Carolina* (geb. 29. Juni 1693, † 15. März 1765 zu Eichstedt), des Philipp Adama Freiherrn *von Dienheim*, kurmainz. Geh.-Raths u Ober-Amtmanns zu Höchst und Hochheim, und der

[143]) In der Leichenrede auf ihren Vater heisst es S. 46: „Er ist geboren aus dem uralten und über 800 Jahr ruhmreich bekannten Reichs-Frey-Fränckischen Geschlecht derer Herren von Eberstein und dann dem berühmten westphälischen Geschlecht derer von Ditfurth.

Anna Magdalena geb. Freiin Knebell von Kazenellenbogen Tochter.

Er erhielt bei der brüderl. Theilung die Rittergüter Neuhaus und Passbruch, cedirte dieselben jedoch 30. Januar 1721 an seinen Bruder Anton Gottlob, musste aber seinen Lehenstamm von 6000 Mfl. darauf stehen lassen.

Kinder [144]: 1) **Christian Franz Anton Karl Ludwig,** geb. 4. Nov. 1719 zu E., † 11. Januar 1797 zu Basel, Dompropst des Hochstifts zu Basel, studirte zu Rom bis 1742, in dem Domstift Basel aufgeschworen 16. Juni 1745.

2) **Maria Anna Theresa Sophia Charlotta Adelheid,** geb. 1. Febr. 1721 zu E., † 15. Mai ej. a.

3) **Maria Theresia Wilhelmina Antonetta,** geb. 10. März 1722 zu E., verm. mit Joseph Niclas Reich von Reichenstein, fürstl. Baselsch. Oberstallmeister.

4) **Maria Eleonora Antonetta,** geb. 29. April 1723 zu E., † 17. Dec. 1777 zu Arlesheim.

5) **Maria Johanna Maximiliana Franzisca,** geb. 6. Dec. 1724 zu E., † 6. April 1728.

6) **Maria Antonetta Karolina Josepha,** geb. 22. Mai 1726 zu E., † 27. Januar 1727.

7) **Marie Henriette Josephe Antonette Johanne,** geb. 27. Oct. 1727 zu E., † 27 Juli 1728.

8) **Marie Antonette Louise Johanne,** geb. 23. Juni 1729 zu E., † 22. Januar 1730.

9) **Franz Ludwig Friedrich Christian Karl Joseph,** geb. 13. Sept. 1731 zu E., † 25. Oct. 1731.

10) **Christian Maximilian Joseph Friedrich Xaveri,** geb. 4. März 1733 zu. E., † 10. März ej. a.

13. **August Friedemann,** geb. 1. Januar 1696 auf Neuhaus, † 15. Mai ej. a. ebendaselbst, beigesetzt in Rotha 19. Mai ej. a.

14. **August Christian Wilhelm,** Stifter der Mohrunger Branche, s. unten. S. 1204

15. **Wilhelm,** geb. 16. Oct. 1704 auf Neuhaus, † 18. Juni 1757 in der Schlacht bei Kollin (wo er von Marodeurs ausgezogen, unter den Vermissten blieb), k. preuss. Major bei dem Leib-Cuirassier-Reg. Er hatte längere Zeit Wanzleben bei Magdeburg zu seiner Garnison, von wo aus er öfters seinen Bruder Anton Gottlob in Harzgerode und mit diesem den Grafen Ernst v. E. in Leinungen besuchte. Bei der brüderl. Theilung zog er das 4te Loos, nämlich „Bekommt von Leinungen heraus". Der Graf Ernst Friedr. überwies ihm daher bis zur Wiedereinlösung $\frac{1}{4}$ der Jagden und der Kohlenholznutzung der Leinunger und Mohrunger Forsten, die Einkünfte von dem Dorfe Rotha etc. Auch brachte er die Antheile seiner Vettern und

[144]) alle zu Eichstedt geboren.

Brüder an den früher Harrasischen und Trebraischen Rittergütern zu Gehofen und an den Zinsen zu Ober-Heldrungen durch Kauf an sich und stiftete durch sein Testament d. d. Standquartier Seehausen 25. Mai 1750 und Codicill d. d. Standquartier Priessnitz 9. April 1757 das Familien-Fideicommiss der Neuhäuser-Linie (s. S. 190 ff.).

905.

Auszug aus dem 1671 angefangenen Register der Getauften zu Lein- und Mohrungen.

1679, 8. Nov. Hr. Christian Ludwig v. Eberstein auf dem Neuhause einen Sohn *Ernestus Friedericus* getauft. Pathen waren:

Hr. Friedrich von Werthern et uxor, Hr. Wilhelm Ernst v. Eberstein, Hr. Anton Albrecht v. Eberstein, Georg Sittig v. Eberstein et uxores.

906.

Auszug aus dem ältesten 1652 begonnenen Rotha'schen Kirchenbuche.

Taufregister.

1) S. 80, Nr. 7. 1683, 1. April Christian Ludwig v. E. eine Tochter getauft, heisst *Magdalena Elisabeth.* Pathen:

1) die Fürstin von Anhalt zu Harzgerode; 2) das hochgräfl. Fräulein von Sondershausen und Canonissin zu Quedlinburg; 4) der Domherr v. Eberstein u. Andere.

2) S. 82, Nr. 3. 1684, 8. Mai Georg Friedrich v. E. getauft. Pathen

1) der Hauptmann v. Schweinitz von Königerode; 3) J. Wilh. Ernst v. Eberstein zu Gehofen; 5) die J. Spiegeln von Harzgerode; 6) die J. von Gehofen zu Brücken etc.

3) S. 85, Nr. 4. 1685, 5. Juni Rittmeister Christian Ludwig v. E. einen Sohn getauft: *Christianus Augustus.* Pathen: Hptmn. v. Werther zu Brücken, die Frau Obersten v. Wülffin etc.

4) S. 87, Nr. 4. 1686, 25. Juni hat Rittmeister Christian Ludwig v. E. eine Tochter taufen lassen mit Namen *Louise Christiane.* Pathen: Frau Gräfin v. Stolberg etc.

5) S. 111, Nr. 17, s. Nr. 46, S. 201.

6) S. 122, Nr. 14. 1690, 5. Dec. dem Obristwachtmeister etc. ein Sohn geboren, *Anton Gottlob* taufen lassen.

7) S. 124, Nr. 8. 1691, 11. Dec. dem Obristwachtmeister v. E. ein Fräulein geboren und den 13. huius getauft. Name: *Johanna Sophia.*

8) S. 133, Nr. 7. 1694, 15. Juli Oberstwachtmeister v. E. einen Sohn taufen lassen auf dem neuen Hause, *Ernst Rudolph* genannt.

9) S. 141, Nr. 1. 1696, 4. Januar Obristwachtmeister v. E. zu Neuhaus einen Sohn taufen lassen, *August Friedemann* genannt.

10) S. 146, Nr. 5. 1697, 9. Aug. Obristwachtmeister v. E. einen Sohn taufen lassen, *Aug. Christian Wilh.* genannt.

11) S. 164, Nr. 8. **1704, 18. Oct.** Christian Ludwig v. E. einen Sohn taufen lassen, *Wilhelm* genannt.

Register der Begrabenen.

12) S. 293, Nr. 3. **1687, 21. Januar** des Rittmeisters v. E. jüngste Tochter *Louise Christiane* in Rotha beigesetzt, alt 29 Wochen.

13) **1689, 13. Xbr.** eine todt geborne Tochter Christian Ludwig's v. E. begraben.

14) S. 300. **1696, 19. Mai** Christian Ludwig's v. E. Sohn *August Friedemann* begraben und den 15. gestorben.

15) S. 303. **1700, 19. Januar** *Wilhelm* v. E zu Nordhausen an den Bocken gestorben.

16) S. 309, Nr. 14. **1707, 12. Oct.** Frln. *Johanna Sophia* v. E. zu Neuhaus † u. den 15. Nov. in Rotha beigesetzt, alt 16 Jahr weniger 3 Wochen u. 2 Tage.

17) S. 318, Nr. 14. **1716, 2. Nov.** † *Georg Friedrich* v. E. zu Merseburg, den 28. ej. in Rotha beigesetzt.

18) S. 320, Nr. 8, s. Nr. 46, S. 201.

19) S. 326, Nr. 8. **1720, 26. Sept.** Abends zw. 6 u. 7 Uhr † Fr. *Eleonora Sophia* v. E. geb. *v. Werthern*, alt 63 Jahr 7 Monat 25 Tage 17 Stunden, d. 19. Nov. in Rotha beigesetzt worden.

907.

Auszug aus dem mittlern Rotha'schen Kirchenbuche (v. 1726—1790).

1) S. 210, Nr. 6. **1747, 14. April** ist etc. *Anton Gottlob* v. E. etc. in das Ebersteinsche Erbbegräbniss allhier eingesetzt worden, dabei die Schule vor das Dorf hinaus in Procession der Leiche entgegen gegangen u. 8 Tage ein Trauerläuten von 11—12 Uhr gehalten. Die Bergleute von Leinungen und Mohrungen gingen der Leiche nach.

2) S. 232, Nr. 1. **1771, 1. März** Ober-Berghauptmann Louise Charlotte (m. h. Johanne Ch.) v. E. geb. v. Werthern in das Eberst. Erbbegr. (zu Rotha) von Harzgerode gebracht — 78 Jahr alt.

908.

Auszug aus dem 1716 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) **1732. 15. Sept.** Pathen Graf Ernst v. Eberstein, Frau Johanna, des Hrn. Obristforstmeisters von Eberstein Fr. Gemahlin.

2) **1745, 5. Febr.** Pathen: 1) Rudolf Wilhelm von Werther zu Klein-Werther; 2) Frau Charlotta Sophia (m. h. Johanna Charl.) v. Eberstein, des Anton Gottlob v. E., anhalt-bernburg. Ober-Berghauptmanns Frau Gemahlin zu Harzgerode; 3) Frln. Christiana Elisabeth v. Werthern zu Klein-Werther.

Todtenregister.

3) S. 66. **1747, 9. April** ist der hochwohlgeb. Herr Hr. *Anton Gottlob* v. Eberstein etc., Sr. hochfürstl. Durchl. zu Anhalt-Bernburg und Zerbst gewesener Ober-Berghauptmann in Harzgerode, allwo er wohnhaft gewesen, ge-

storben und den 14. ejusd. in der Kirche zu Rotha in das hochadel. Ebersteinische Begräbniss des Abends beigesetzt worden.

4) S. 103. **1757, 18. Juni** ist der hochwohlgeb. Herr Hr. **Wilhelm** v. E., Erb-, Lehn- und Gerichtsherr etc. etc., k. preuss. Major bei dem Leib-Cuirassier-Regimente, in dem damaligen Treffen bei Collin in Böhmen geblieben.

5) S. 147. **1771, 24. Febr.** ist Frau **Johanna Charlotta** v. Eberrstein geb. v. Werthern, Herrn Anton Gottlob v. E. Ober-Berghauptmanns hinterlassene Witwe, in Harzgerode gestorben und darauf in Rotha beigesetzt.

909.

Auszug aus dem 1787 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

S. 36. **1797, 11. Januar** † zu Basel **Christian Franz Anton Karl** Freiherr v. Eberstein, Domprobst des Hochstifts zu Basel. Er war geboren im October 1719, alt also 77 Jahr 4 Monat.

Christian Ludwig hinterliess eine Tochter und sieben Söhne, welche nachstehende Erbvergleiche schlossen:

Nr. 910. „Vergleich mit Unserer Schwester vom 13. Febr. 1718.“

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit sey hiermit kund und zu wissen, dass nach dem plötzl., jedoch sanfft und Seel. Absterben des Weyland hochwohlgeb. Herrn, Herrn Christian Ludwigs von Eberstein, Hochfürstl. Anhalt. OberAufSeher, OberBergHauptmanns und OberForstMeisters des Fürstenthums Hartzgeroda etc., Erb und Gerichtsherrn auf Gehoven, Neuhauss und Passbruch, auch Inhabers derer Aemter Leinungen etc., zu erhaltung Brüderlichen und Schwesterlichen Vertrauens, Liebe und Einigkeit, auch allenthalben vollkommener richtigkeit heute unten gesetzten dato zwischen denen sämtl. hinterbliebenen Gebrüdern von Eberstein nahmentl: Herrn Ernst Friedrichen, Herrn Wolff Dietrichen, Hrn. Carln, Herr Anthon Gottloben, Hrn. Ernst Rudolphen, Herrn August Christian Willhelmen und Hrn. Willhelm, und so viel diesen betrifft, dessen Vormünderin, der hochwohlgeb. Frauen, Frauen Eleonoren Sophien, verwittbeten von Eberstein geb. von Werthern, an einem Theil, und deren eintzigen Schwester Fräulein Magdalenen Elisabeth von Eberstein mit authoritæt und Consens Ihres Curatoris, des hochwohlgeb. Herrn Hrn. George Christoph von Werthern, Königl: Preuss. Obrist Lieutenants auf Brücken, Hohlstedt und Klein Werthern, am andern theil wegen der sämtl. Verlassenschafft Ihres allerseits hochseel. Herrn Vaters an Lehen und Erbe, nichts davon ausgeschlossen, dieser Wahrer und Rechtsbeständiger ErbVergleich Verabhandelt, geschlossen und vollenzogen worden.

Nehmlich es begiebt sich die hochwohlgeb. Fräulein von Eberstein aus freyem ungedrungenen Willen, Wohl bedächtig und nach raifer überlegung, in der besten und verbindlichsten Rechts-Form, so da seyn soll, kan oder mag, aller und jeder Anforderung und Rechts-Sprüche an Ihres hochseel. Herrn Vaters sämtl. Verlassenschafft an Lehn und Erbe, allen activis, mobilien und moventien und sonsten nichts, als alleinig die Berg-Theile oder Kuxe zu Strassberg und Hartzgerode (:davon sie ihren Achten Theil Eigenthümlich zu freyer Disposition behält:) darvon ausgeschlossen, es habe auch Nahmen wie und sey was es wolle, insonderheit aber von der Kupfferhütten und Bergwerck zu GrossLein- und Mohrungen (:Weilen sie an denen noch habenden Wichtigen, und Kostbahren Processen und allen passivis, so sich an zinsbahren Capitalien allein sehr hoch belauffen, Begräbniss-, Trauer- und allen andern Kosten, Schulden und Aufwand keinem Theil nimmet noch den geringsten Heller darzu contribuiret:) und saget sich davon gäntzl. auf immer und ewig loss, verheisset und Versichert cum

curatore transigendo an allen diesen und was nur von Ihrem Hochseel. Herrn Vater Verlassen und herkomt, es sey beweglich oder unbeweglich, Lehen oder Erbe, ja und was es sonsten nur wolle, es geschehe unter was vor Nahmen, prætext, Uhrsache und Vermeinte Befugniss, directe oder per indirectum, es sey auch (?), nimmermehr einige Prætension zu formiren oder Ihren Herren Brüdern dessenthalben einige Anmuthung gezichtlich oder ausser gerichtlich zu thun, leistet Vielmehr daran Ewige völlige Verzicht und renunciiret desshalber cum curatore transigendo allen und jeden beneficien, Aussflüchten, Reguln und Verordnungen derer Rechte, so Ihr etwan darunter zu statten kommen möchten, sie seyn und heissen, mögen auch noch erfunden und ersonnen werden, wie sie Wollen, insonderheit Læsionis, doli, rei non satis intellectæ, aut Informate, frey ungezwungen, wohl bedächtig, und nachdem Sie deren wohl verständiget und unterrichtet worden, ausdrücklich, dafern aber einer Ihrer Herren Brüder ab intestato ohne LeibesErben versterben solte, hat sie billig Ihr ratam an activis, Capitalien und moventien, nicht aber an Immobilien zu hoffen. Dahingegen versprechen Ihre obbenandte Herren Brüder sämtl. davor Ihr

1) alles vor alles Vier Tausendt und Fünffhundert Thaler, jeden Thaler zu 24 gl. und jeden groschen zu 12 ₰ gerechnet, dergestalt und also zu geben, dass solche 4500 Thlr. ihr auf den Harrasischen Hoff zu Gehoven versichert und daraus jährlichen mit 225 Thlr. verzinset, und damit von Zeit des Begängnisses an, welches der Terminus â quo ist, der Anfang gerechnet werden soll.

2) Soll zu dem Ende der Becker zu Gehoven mit seinen jährlichen Ein Hundert und Dreyssig Thalern Pacht an Sie verwiesen werden, dergestalt, dass er ihr solche Ordentlich zu entrichten mit einem Handschlage angeloben und in unvermutheten Säumniss-Fall von demjenigen Herrn Bruder, Welcher das Guth zu Gehoven an und in Besitz genommen, durch promte Execution darzu angehalten, der überRest an Fünff und Neuntzig Thalern aber Ihr von selbigem Herrn Bruder aus solchem Guthe jährlich auf zwey Termine, Johanni und LichtMesse, baar entrichtet werden soll.

3) Dafern aber wieder Vermuthen das Backhauss durch Unglück, Verwahrlosung oder sonsten etwan solcher Gestalt deterioriret werden solte, dass dass PachtGeld nicht so hoch mehr zu bringen wäre; So ist nicht mehr als billig, dass Ihr aus oft erwehntem Harrasischen Hofe dassjenige Suppliret werde, so ihr daran abgehet, Gleichwie auch, wann das Packhauss künfftighin höher zu verpachten wäre (: dessentwegen sie sich doch in keine Weise zu meliren hat:), der überschuss über solche 130 Thlr. allerdings an denjenigen 95 Thlr., so sie von dem Besitzer des Harrasischen Hoffes zu forden, decourtiret und selbigem dargegen zu gute gelassen werden.

4) Soll Ihr dessentwegen zur Andrückl: Hypothec angezogenes Packhauss, und wegen des Rests dass halbe ererbte Harrassische Guth ad concurrentem Summam hiermit gesetzet seyn.

5) Sollen Ihr aus sonderlicher Brüderlichen Liebe Dreyssig Thaler von dem ersten Verkaufften Getreyde gegeben werden.

Wie Sie dann auch von denen 39 Kuxen zu Strassberg und denen 20 Kuxen zu Hartzgeroda, wie obgedacht, den achten Theil haben und bekommen soll.

So verbleibet ihr auch der Achte Theil an denen erweisslichen paraphrenal-Geldern, so Ihre allerseits hochgeehrteste Frau Mutter Ihrem hochseel. Herrn Vater etwan vorgeliehen, noch besonders, daferne nach gottes heiligen Willen hochgedachte Ihre Fraun Mutter über Kurtz oder lang den Weg des Fleisches und mit Todte abgehen solte.

6) Was nun die 4500 Thlr. anbetrifft, so ist dessenthalben hierbey zugleich mit verabredet und transigiret worden, dass, wann nach Gottes heiliger Fügung sie sich verheyrathen solte, Ihr die 500 Thlr. vor der Hochzeit, und dann 2000 Thlr. binnen Jahr und Tag von Zeit vollzogener Ehe an guter gangbahrer Müntze aus dem Harrassischen Guthe zu Gehoven gegen Ihre und Ihres Eheherrn, auch Curatoris Quittung bezahlet werden sollen, es wäre dann, dass Sie solches aus gutem Willen noch stehen lassen wolte: Die übrigen 2000 Thlr. bleiben zwar so lange es ihr gefällig in dem Harrassischen Guthe zu Gehoven gegen jährliche Land übliche Verzinsung à 100 Thlr. stehen, jedoch hat sie darmit nach Ihrem eigenen

Gefallen zu schalten und zu walten, hingegen hat man das Brüderliche Vertrauen und bedingen sich die Herren Brüder, dass die Aufkündigung nicht eher, als ein Jahr nach vollzogener Ehe geschehen könne.

7) Haben die Herren Brüder nicht minder sich verbunden Ihr (:wann sie etwan ohnVerheyrathet verbleibt und sich damit ankauffen wolte:) nach halbJähriger Aufkündigung solche 4500 Thlr. aus dem Harrasischen Guthe zu solchem Ende folgen zu lassen und zu bezahlen.

8) Wollen die Herren Brüder ihr noch über dass die bissher ausgenommene Trauer, so ferne sie sich nicht über 100 Thlr. beläufft, ex communi massa bezahlen.

9) Schliesslichen haben beyde Theile dieses ewigen beständigen ErbVergleichs, renunciation und Transacts halber allen und jeden rechtlichen beneficiis, exceptionibus und Reguln, insonderheit doli, læsionis, rei non sic, sed aliter gestæ vel non satis intellectæ, so ein und anderm Theil etwan zu statten kommen könten, expresse und Transigendo sich Wohl bedächtig begeben.

Zu Uhrkund ist dieser ErbVergleich, wie Obstehet, von beyden Theilen respective cum Curatore acceptiret und mit gebung der Hände völlig und unverbrechlich agnosciret und davon zwey gleichlautende Exemplaria durch allerseitige Unterschrifft vollnzogen, gegen einander extradiret worden.

So geschehen Neuhauss den 13. Febr. 1718.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Nr. 311. Erbvergleich vom 13. Juli 1718.

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreyeinigkeit

Sey hiermit kund und zu wissen jedermann, dem es zu wissen von Nöthen, dass, nachdem es dem allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, den Weyland Hochwohlgeb. Herrn Christian Ludwigen von Eberstein, auf Gehoven, Neuhauss und Passbruch Erbherrn und derer Manssfeld. Aemter Lein- und Mohrungen Inhaber, Hochbestalten OberAufSeher, OberBerghauptmann und Obrist-Forstmeister, am 24. Octobr: verwichenen Jahres aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und zu sich in sein Ewiges FreudenReich zu nehmen, und derselbe die Hochwohlgeb. Frau, Frau Eleonora Sophia von Eberstein gebohrne von Werthern als Wittib, dan 7 Söhne nahmentlich

Herrn Ernst Friedrichen, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachssen Cammerherrn und dermahligen Envoye an den Mäyntzischen und andern Chur-Rheinischen Höffen,

Herrn Wollff Dietrichen, Ihr Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachssen Hauptmann,

Herrn Carlln, Fürstl. Dillenburg. Ober-Jäger-Meister,

Herrn Anthon Gottlob, Fürstl. Anhalt. Ober-Berg-Hauptmann,

Herrn Ernst Rudolphen, Fürstl. Eichstättschen Ober-Stallmeister,

Herrn August Christian Willhelmen und

Herrn Willhelmen, ingleichen eine eintzige Tochter

Fräulein Magdalena Elisabethen, allerseits Geschwister von Eberstein, hinterlassen und ihnen sämtl. einmüthig gefallen, zur Theilung zu schreiten und dadurch die Streitigkeiten, so in Communion erwachsen können, zu verhüten: So haben Sie in Betracht, dass ein der Mündigkeit naher und ein unMündiger vorhanden, vor allen Dingen um veniam ætatis des vorletztern Bruders Herrn August Christian Willhelms angesuchet und solche auch, als Beyfuge Sub A zeiget,

erhalten. Demnach auch wegen des jüngsten Bruders Herrn Willhelms dero allerseits Frau Mutter obenbenahmt auf ihr sonderbahres Verlangen zu dessen Vormünderin angenommen und durch die Curatoria Sub. B. et. C. dazu gehörig bestättigen lassen, und solche Theilung darauf in Gottes Nahmen angetreten.

1) Zuforderst ist aber mit der Frau Mutter, als Frau Wittbe, wegen ihrer sowohl aus der mit ihrem hochseel. Herrn Gemahl und resp. Vatern aufgerichtete Ehestifftung an EheGeld, Gegenvermächtens, Gerade, Musstheil, Morgengabe und eingeschnittel, als auch derer paraphernalien halber gesetzet und unter Consens und Vollwortt ihres vermöge Curatorii Sub. D. bestättigten Curatoris des Wohlgeb. Herrn Herrn Christian Ottens von Helmolden, hochf. Sächss. Weissenfellss. hochbestalten LandRaths, vollständig verglichen, wie solches der Specialiter aufgerichtete Vergleich mit mehreren besaget, krafft dessen Dero selben dass Anhaltische RitterLehnGuth Neuhauss mit denen darzu geschlagenen ad dies vitæ zum GeniesBrauch eingeräumet, jedoch dass Sie dagegen einem Dero Herren Söhnen 3000 fl. mit 150 fl. jährlich verpensionire.

2) Weiters haben Sie sich auch mit Dero Fräulein Schwester Fräulein Magdalena Elisabetha wegen desjenigen, so Sie aus dem Lehne und Erbe etwa zu fodern oder prætendiren können möchte, mit Zuziehung, Einwilligung und Genehmhaltung ihres besage Curatorii Sub E. ebenmässig bestättigten Vormundes, des hochwohlgeb. Herrn George Christoph von Werthern, hochfürstl. Braunschw. hochbestalten ObristLieutnant auf Brücken, Hohlstedt und kleinWerther, aus dem Grund verglichen, also dass Sie derselben alles vor alles 4500 Rl. aus dem Harrassischen Guth zu Gehoven geben, welches deroselben biss zur Abfindung ad dictam Summam hypothecarie haftet, wie der Transact de dato Neuhauss den 13. Febr. im munde führet, bey welchen beyden Vergleichen es denn sein ledigliches Beständig- und ohnverbrüchliches Bewenden hat.

3) Folgends haben sie die Theilung an Mobilien, an Pferdten, Geschirr, Silberwerck, Kleidern, weisen Zeug, Zinn, Geräthe und andere Sachen vorgenommen und solche mit aller Zufriedenheit in Brüder- und Schwesterlicher einigkeit vollenzogen.

4) Nachdem haben dieselben Dero hochseel. Herrn Vatters hinterlassene Bergtheile, als

1) 20 Kuxe zu Hartzigerode auf der Hoffnung GottesGrube,
2) 39 Kuxe zu StrassBerg auf dem Neuhauss Stollberg, samt der halben Hütte,
3) 4 Kuxe auf dem ZinnBergWerck zu Marienberge

unter sich vertheilet, davon ein jeder zu Harzigerode $2\frac{1}{2}$ Kux, zu StrassBerg $4\frac{7}{8}$ Kuxe und auf den ZinnBergWercke $\frac{1}{2}$ Kux bekommen.

5) Ehe sie nun zu fernerer Theilung der ohnbeweglichen Güther geschritten, haben Sie in Ansehung, dass keine Erbschafft ist, ehr und bevor die Schulden davon abgezogen sind, solche folgender massen in eine richtige Specification laut F. gebracht und zuforderst die Zinss-

bahren Capitalia von denen andern Schulden Separriret, davon der Herr Cammerherr, weilen selbiger von seinem hochseel. Herrn Vater 1640 Rl. vermöge verschiedener Handschrifften bekommen, sogleich 1000 Rl. von dem Herrn Obrist Friesen, 300 Rl. von Herr Factor Walthern, 300 Rl. von Herrn Cantzley Director Krafft übernommen, die übrigen 40 Rl. aber theils an die Gebrüdere von Marchall vor Interessen von ihren 480 Rl. Capital biss Johanni 1719 schuldiger massen zum voraus bezahlet, theils wegen der Rückständigen Interessen von des Factor Walthers 300 Rl. abgerechnet.

6) Nachhero haben allerseits Herren Gebrüdere unter sich beschlossen, dass ein jeder 1000 Rl. ins Besondere so an Capital als Interessen über sich und auf sein Theil an liegenden Güthern übernehmen solle und über diesen und nechst obigen punct sich besage Transacts Sub G. gesetzet, vermöge dessen

Der Herr Cammerherr
1000 Rl. von dem Herrn HoffRath Müller
Der Herr Hauptmann
1000 Rl. von Herr Hauptmann Lüttich
Der Herr Oberjägermeister
1000 Rl. an 700 Rl., so er seinem HochSeeligen Herrn Vater vorgelehnt und 300 Rl. von der Frau Ganserten.
Der Herr BergHauptmann
1000 Rl. von Herr Hauptmann Lüttich
Der Herr OberStallmeister
1000 Rl. von Herrn von Wilcknitz
Herr August Christian Willhelm
1000 Rl. von Herrn von Wilcknitz
und Herr Willhelm
1000 Rl. von der Frau von Bünau auf sich und ihr antheil übernommen. Die übrigen 4530 Rl., als
350 Rl. von der Frau von Bünau
1000 Rl. von des Herrn Hoffrath Müllers Schwester
700 Rl. von der Domina von Metsch
480 Rl. denen Marchallischen Gebrüdern
2000 Rl. von Herrn RentMeister Fricken, sind mit allerseits Bewilligung auf die Leinungsche KupfferHütte, wovon Capital und Interesse bezahlet und nach und nach abgeführet werden, geschlagen.

Die 1500 Rl. vor die Frau ObristLieutnant von Werthern bezahlt derjenige, so künftighin den Neuen Hof zu Gehoven unter denen Herrn Gebrüdern bekomt, und nimt hingegen 1500 Rl. zum voraus.

Die 300 Rl. von dem Herrn LandRath Helmolden sollen von der Hütte ebenmässig bezahlet, wegen der Interessen aber sich fordersamst wie nicht weniger mit (?) in Sangerhaussen gesetzet werden.

7) Haben samtliche Herren Gebrüdere ihre Güther in gewisse anschläge gebracht, und zwar Gehoven besage H. vor 30000 fl. und Leinungen in Consideration und aus Ursachen, weil die reluitionsSumme, so die Herren Graffen dereinst davor zu bezahlen, auf so hoch durch

Urthel und Recht determiniret ist, besage J. vor 48000 fl., dann die Wallhäussische Zinsen laut K. von 150 fl., die Bennungschen laut L. vor 99 fl., die RiethNordhäusischen Zinssen laut M. vor 182 fl. angeschlagen, womit Dero Frau Mutter, als Vormünderin des jüngsten, auch wohl zufrieden und es genehm gehalten, und da zuforderst von Gehoven wegen der 4500 Rthlr., so dero allerseits geliebtesten Fräulein Schwester verglichen, 5142 fl. 18 gl., nicht weniger von Leinungen wegen dessen, so der liebsten Mamma daraus auf Lebens lang gereichet wird und nach Dero Ableben hinwieder dahin zurücke fält, 998 fl. abzuziehen.

8) In die Brüderliche dermahlige Theilung
3000 fl. von Neuhaus
24857 fl. von Gehoven
47002 fl. von Lein- und Mohrungen
152 fl. an Wallhäusischen Zinsen
99 fl. an Bennung. Zinsen.
182 fl. an RiethNordhäuss. Zinsen.

Zusammen 75292 fl. kommen, die in Sieben gleiche Theile getheilet accurat 10756 fl. auf jedes betragen: So haben allerseits Herren Brüder samt Dero geliebtesten Frau Mutter als Vormünderin des Jüngsten resolviret, die Lohsung in Gottes Nahmen vorzunehmen, sich aber vorhero dahin verglichen, dass jeder, dem was zufält, sich mit demjenigen, der sein Looss in eben solchem Guth bekömt, wegen seiner Forderung so gut und sicher als möglich zu setzen macht habe, sonder dass ein anderer, der auf solch Guth nicht mit getheilet ist, sich darein zu meliren, worauf sie denn folgende Sieben Lohse gemacht:

1. Gehoven.
2. Bekomt von Gehoven heraus.
3. Leinungen.
4. Bekomt von Leinungen herauss.
5. Mohrungen und Horl.
6. Bekomt raus von Mohrungen.
7. Bekomt 3000 fl. von Neuhauss.
Die Zinsen.
Den Rest von Gehoven und Leinungen,

welche die Frau Mutter selbsthändig zusammen gewickelt und in ein Hüthgen gethan, darauf durch ein armes Kind (:nachdem sie vorhero besonders geloset, in welcher Ordnung solches einem jeden den LossZettel bringen und geben solle:) die Loosse nach einander herausgenommen und erstl.

1) Herr Willhelmen das Vierdte Lohss, nehmlich bekommt von Leinungen herrauss.
2) Dem Herrn OberJägerMeister das 6te Lohss, nehmlich bekomt von Mohrungen herauss.
3) Dem Herrn OberStallmeister das 7te, nehmlich 3000 fl. von Neuhauss, die Zinsen und den Rest von Leinungen und Gehoven.
4) Dem Herrn Cammerherrn dass 3te Lohss nehmlich Leinungen.

5) Dem Herrn Hauptmann das 2te Lohss, nehmlich bekomt von Gehoven herauss.
6) Dem Herrn BergHauptmann das 1te Lohss, nehmlich Gehoven, und endlich
7) Herr Christian das 5te Lohss, nehmlich Mohrungen gebracht worden.

9) Diesem nach nun hat der Herr Cammerherr sofort sich mit seinen übrigen auf Lein- und Mohrungen gefallenen Herrn Brüdern zu setzen angefangen und allerseits aus dem GeneralAnschlage die Pertinentien von Leinungen, Mohrungen, Rotha und Horla Specialiter herausgezogen, da dann derselbige

1. das AmtVorwerg und Flecken Leinungen mit allen dasigen Intraden vermöge des ihm zugefallenen Lohsses nach dem Anschlag N. angenommen.

Inmassen aber seine ErbPortion nicht mehr als 10756 fl. ausmachet, alss hat er den überschuss unten Specificirter massen seinen Herren Brüdern bonificiret.

2. Der Herr Hauptmann hat seine ErbPortion an 10756 fl. aus Gehoven zu ziehen.

3. Der Herr OberJägermeister bekomt vermöge GeneralAnschlages Sub O. das Vorwerck zu Horla samt Lehn- und StraffGeldern, Geld- und Gedreyde-, Feder- und andere Zinsen und alle Intraden aus Horla vor 10556 fl. 15 gl. 2 ₰ und vom Herrn Cammerherrn
199 fl. 5 gl. 10 ₰ herrauss
10756 fl. — „ — „

4. Hat der Herr BergHauptmann Gehoven und davon 10756 fl. ErbPortion bekommen.

5. Hat der Herr OberStallmeister
3000 fl. von Neuhauss
3345 fl. von Gehoven.
3978 fl. von Herr Cammerherrn, worüber ihm selbiger gebührende Versicherung gegeben.
152 fl. Wallhäusisch
99 fl. Bennungische
182 fl. Ried-Nordthäusische Zinsen.
10756 fl.

6. Hat Herr Christian laut SpecialAnschlages P. das Vorwerg zu Mohrungen samt Lehn-, Straff- und SiegelGeldern, Diensten und allen Zinssen und Intraden von Mohrungen vor 10689 fl. 1 gl. 10 ₰ und von CammerHerrn 66 fl. 19 gl. 2 ₰
10756 fl. — „ — „ zu seiner ErbPortion erhalten.

7. Ferner hat der Herr Cammerherr Herr Wilhelmen besage SpecialAnschlages Q. die Siegel-, Lehn- und StraffGelder, Geld-, Gedreyde-

und andere Zinsen, Abgaben, und alle Intraden von Rotha bis zu der einstigen wieder an sich Lösung vor

7222 fl. 14 gl. 4 ₰ angewiesen und über
3533 fl. 6 gl. 8 ₰ zur gäntzlichen Erfüllung

seiner 10756 fl. ErbPortion dessen und allerseits geliebtesten Frau Mutter vor selbigen ihren Curanden sub dato Neuhauss den 5. Julij 1718 bündige Handschrifft und Obligation R. ausgestellet, dagegen Herr Willhelm mit Consens und Autoritæt der Frau Mutter als Vormünderin dem Herrn Cammerherrn laut Beylage S. quittiret und an ihn gebührliche Verzicht gethan.

10) Weilen aber die Helffte der Aemter, und in sonderheit Lein- und Mohrungen, nur vor 11900 fl. Wiederkäufflich stehen und des Herrn Domherrn Seel. hinterlassene Söhne und Nachkommen solches von 12 Jahren zu 12 Jahren gegen Erstattung solcher Summe wieder an sich und einlösen können, Welchenfalls dem Herrn Cammerherrn und Herrn Christian grosse læsion und Schaden geschiehet, so haben allerseits übrige Herren 5 Brüder und respective cum curatrice sich zu gebührenden Eviction und Vollkomlichen SchadlossHaltung billig besage Reverses DD. Neuhauss den 8. Julij Sub T. verbunden und gleich wie so viel den Herrn OberStallmeister und Herr Willhelmen betrifft um dessentwillen 4000 fl. bey dem Herrn Cammerherrn stehen bleiben müssen, um sich nebst Herr Christianen solchenfalls darvon erhohlen zu können. Also haben der Herr Hauptmann, Herr OberJägermeister und Herr BergHauptmann zu dem ende 4000 fl. von Gehoven und 2000 fl. von Horla laut Recesses von dato Neuhauss den 8. Julij Sub U. verhypothecirt.

11) Haben gesamte Herrn Brüder resp. cum curatorice vor sich, ihre Lehnsfolger, Erben und Erbnehmen mit gutem Vorbedacht und reiffer überlegung sich mit einander dahin verglichen, dass, wann iemand unter ihnen Sieben sich mit dem Seinen anderwärtig bessern Vortheil schaffen könte und um desswillen oder aus andern Uhrsachen das ihm zugefallene Antheil verkaufen oder sein Capital aufkündigen wollen, solte er solches seinen Brüdern ein Jahr vorher, sonderl. aber dem, der das Guth besitzt, worzu es eigentl. gehört, anzeigen soll, der binnen halben Jahres Frist sich resolviren soll, ob er sollches vor den Preiss, wie es in den Anschlägen stehet (:als welcher ein beständig Fundament unter ihnen nicht aber gegen Fremde seyn und ewig verbleiben sollen:), exclus. der erweisslichen meliorationen gegen baare Bezahlung annehmen wolle. Nach welchem halben Jahres überfluss die übrigen Herrn Brüder auch ein halb Jahr zu deliberiren haben, ob jemand es kaufen will, nach dessen fruchtloser Endigung aber soll ein jeder Macht haben, dass Seine an wem er will und wie hoch er will zu verkauffen. Dass aufgekündigte Capital muss nach der Jährl. Losskündigung ohnfehlbahr bezahlet und abgetragen werden, widrigenfall stehet jedem zu cediren oder auszuklagen frey, jedoch dass wegen des LehnStammes und der zu eviction des halben Amtes destinirten und Hypothecirten 2000 fl. anderwärtig

in Sachssen zureichende und gnugsahme Versicherung vor der Auszahl. oder Verkauffung gemachet werde.

12) Gleicher Gestalt haben Gesamte Herren Brüder resp. cum Curatrice vor sich, ihr LehnsFolger, Erben und Erbnehmen mit gutem vorbedacht und nach reiffer überlegung von dieser ihrer Väterlichen, jetzigen ErbschafftsTheilung inclus: Neuhauss, ingleichen von dem angefallenen neuen oder Trebraischen Guthe zu Gehoven sich eines beständigen Lehnstammes, welchen ein jeder denen übrigen ohnbeschuldet lassen soll, auf 6000 fl. verglichen, die jedoch nach denen Anschlägen, wornach sie jetzo getheilet, zu rechnen sind, dahingegen jeder den andern auf den überrest ohne contradiction und Weigerung zu consentiren schuldig und gehalten ist.

Diese 6000 fl. Lehnstamm nun bleiben jedesmahlen in denen Güthern gegen Landübliche Verzinsung à 5 pCt. stehen, und hat keiner Macht, solche zu verpfänden, zu versetzen oder zu verschenken, zu verkauffen, zu beschwehren, Sie aufzunehmen und zu veräussern, es wäre denn, dass er solchen anderwärts im ChurFürstenthum Sachssen hinwieder versicherte oder sich anderer Gestalt mit seinen Geschwister und derer Lehnfolgern vergliche, welchen fallss ihme keine Hinderniss gemachet, sondern willig gefüget werden soll.

13) Bleibet obgedachtes angefallenes LehnGuth der Trebraische oder neue Hof genandt zu Gehoven, gleich wie der überrest von Neuhauss gäntzlich von jetziger Theilung noch ausgeschlossen.

14) Ist die Leinungische Kupferhütte samt dem Eisenhammer zu Bennungen zwar einesweils und dermahlen zu bezahlung obbenahmter 4530 Rthlr. Zinssbaarer Capitalien und der 300 Rthlr. vor den Herrn Helmoldt samt allen andern von dem hochSeel. Herrn Vater herrührenden kleinern nicht Zinssbaren Schulden ausgesetzet, jedoch aber, sobald solche mit Gott hinkünfftig abgeführet und getilget seyn, eines andern Vergleichs und einer den andern sein Antheil cedirte, soll solche Hütte und gesamte BergWerck zu einem Communen Wercke der Familie beständig destiniret bleiben. Es sey denn, dass man sich deshalber in Güte und freywillig eines andern vergliche und einer dem andern sein Antheil cedirte, Verkauffte oder Vermachte, solcher Gestalt, dass alsdenn aller überfluss in so viel, als Brüder oder Bruders Kinder und Nachkommen vorhanden, die allemahl in Stirpes, nicht aber in Capita Succediren, eingetheilet und jedem davon seine rata abgefolget werde.

Solte ein oder ander sein Antheil davon verkauffen oder verpfänden wollen, soll es damit gleich §. 11 disponiret gehalten werden. Mit seinem Antheil des überschusses aber mag ein jeder nach seinem Gefallen gebahren und es nach Willkühr cediren und assigniren, jedoch dass ein Fremder cessionarius sich in keine administration meliren, wohl aber anzeigen dürffe, wo es zu verbessern und Schade zu verhüten.

15) Der Eisenhammer zu Bennungen hingegen soll, sobald und gut möglich, lossgeschlagen und davor Capitalia bezahlt oder nach Befinden verpachtet werden.

16) So viel die Versicherung der Creditorum betrifft, hafftet zwar ein jeder Herr Bruder mit seiner Erb-Portion Specialiter vor die übernommene 1000 Rthlr. Capital und Interessen, gleichwie aber des hochseel. Herrn Vaters sämtl. liegende Verlassenschafft vor alle Schulden in Genere den Creditoren hafftet, also soll keiner dem andern Verdencken, wann im fall er mit Abtrag der 1000 Rthlr. und Interessen, so ihme zugetheilet, säumig erfunden würde und also klage veranlassen solte, die übrige dessenthalben zulängliche messures, und zwar ohne alles ansehen und Egard, darunter nehmen und bedürffenden Falls gar das Guth, so viel diese Interessen betragen, in sequestration ziehen, oder aber so viel von denen Ihm gehörigen Interessen zurück behalten und selbst an die Creditores bezahlen, wie wir Uns den alle unter einander per pactum dahin expresse verglichen, dass dergleichen absque imploratione judicis geschehen und der säumige Theil an hohe Obrigkeit desshalben sich zu wenden nicht macht haben solle.

17) Die Bezahlung der Schulden, so auf der Hütte hafften, soll folgender gestalt geschen, dass jedes mahl vor der Lieferung ein project an allerseits Communiciret werde, was vor Posten vorhanden und welche ohnmassgeblich bezahlet werden könten, worunter jedoch Holz, Kohlen, FlossGelder, ingleichen Hütten- und BergMannsLohn nicht zu verstehen, und dann mit allerseits genehmhaltung darunter verfahren und die Bezahlung eingerichtet werde.

18) Die ActivSchulden, welche der hochseel. Herr Vater hinterlassen, verbleiben allen Sieben Herren Brüdern zu gleichen Theilen, und ist dessenthalben vor gut befunden, dass diejenigen, so keine (so) processe bedürffen, dem Herrn Hauptmann und BergHauptmann zur Eintreibung übergeben und überlassen werden, welche sodann davon denen übrigen Rechnung zu erstatten, sobald es aber zu klagen und processen kommen muss, haben sie sich mit dem Herrn Cammerherrn zu vernehmen, welcher dann dessenthalben vor die Führung des Processes sorgen wird.

19) Die oeconomie und Administration desjenigen, so ein jeder von Güthern angenommen, hat er nach eigenem Gefallen einzurichten und anzustellen, sonder dass die andern ihm deswegen etwas vorzuschreiben vermögen, es sey dann, dass er mit den Interessen der darauf geschlagenen Capitalien nicht richtig inne hielte und den andern dadurch verdruss und Nachtheil erwüchse.

20) So viel die Administration, Besorg und Direction der Kupferhütte betrifft, soll solche zwar der Inspection des Herrn Hauptmanns und Herrn Berghauptmanns solcher gestalt untergeben seyn, dass Sie vor Kohlen, Bezahlung der BergLeuthe, richtige Förder- und Hanthirung der Ertze und treuliche Verrichtung aller Hütten und BergArbeit sonderlich in denen Schächten Sorgen, darauf Acht haben, alle Veranstaltung thun und zu dem Ende vom Herr Fricken zwischen den Lieferungen Geldt gegen Quittung erheben können, die bey der Hauptberechnung gegen allerseits GeneralQuittung hinwieder auszuwechseln. Von diesen nun hat der Herr Berghauptmann denen übrigen Ordentlich Rechnung

zu thun und allerseits Jährl. einen zuverlässigen Utstand von der Hütte und BergWerck zu verfertigen, auch dahin zu sehen, dass die HüttenRechnung ordentl. geführet und alle Lieferungen mit denen Hütten- und Berg-Leuthen ordentlich abgerechnet werde. Jedoch haben sie in besondern Fällen mit dem Herrn Cammerherrn sich vorher zu vernehmen und in Hauptfällen, und da gefahr oder sonst was ungemeines vorfället, ohne Communication und Genehmhaltung derer übrigen vor sich alleine nichts zu thun. Wie denn auch keiner sich der Disposition der KupfferGelder alleine anmassen, noch weniger Geld vor sich heraus nehmen soll, wann die übrigen dessen nicht zufrieden und es vorher vergönnet haben.

21) Sonst ist von allerseits resolviret worden, die Kupferhütte zu GrossLeinungen zu erweitern und einen neuen SchmelzOfen anzurichten, ingleichen die KohlenSchuppe völlig decken und in standt setzen zu lassen. Nicht weniger, da hauptsächlich auf die gute Versorgung derer Berg- und HüttenLeuthe zu reflectiren, ist eine ordendtliche Factorey zu Leinungen anzurichten, und weilen solches dem Herrn CammerHerrn zugehöret, selbigem Pachtweise zu überlassen.

22) Die Inventaria an allerhand Vieh, Schiff und Geschirr sollen aller Orthen Gerichtlich taxiret und in 7 gleiche Theile getheilet und an dem, was davon ein oder dem andern, so kein Guth angenommen, nicht selbst zu behalten gefällig, dem Besitzer des Guthes, wo es ist, der Vorkauff gelassen werden, Wenn er es vor den Taxirten Preiss behalten wolte, wie denn auch, wenn von dem Getreyde etwas zu verkaufen, derjenige, so was angenommen, den Vorkauff billig hat.

23) Sollen alle Besoldungen, Lohn- und DeputatZettel bis Johannis von allerseits aus der Comun bezahlet werden.

24) Weil dass Neue Hauss dermahlen noch aus der Brüderlichen Theilung gezogen, hingegen dem Herrn OberStallMeister Revers gegeben worden, dass er solches nach dem in Gottes Hand stehenden Ableben allerseits geliebtesten Frau Mutter vor 16000 fl. exclusive der Inventarien und Meublen haben solte, so ist von allerseits beschlossen worden, dessen reparrirung an Dach und Thoren aus der Commun zwar thun zu lassen und Vorzuschiessen, jedoch dass er oder derjenige, so solches überkomt oder annimmt, es sich anrechnen lasse und denen übrigen vergüte, nicht minder soll eine richtige Specification über alles und jedes, was daselbsten gelassen wird, zu dereinstiger desto besserer Richtigkeit gefertiget werden.

25) Da sich nun leider zugetragen, dass in dem Amt zu Leinungen dermahlen viele Inquisiten vorhanden, So ist resolviret worden, dass biss zu Endigung der Inquisition und Execution die jetzigen Beamten und deren Bestallung von allerseits Herren Brüder Continuiret und die InquisitionsKosten getragen werden sollen, gleichwie Sie auch alle participiren, wenn ein Inquisit zur restituirung der Unkosten verurtheilet würde, oder sie sonst zu bezahlen hätten. Nach deren Endigung aber stehet es lediglich in des Herrn Cammerherrn seiner Disposition, wie er es damit halten will, und behält derselbe die Amts- und CriminalGerichte ohne jemandes einreden, die ParticularJurisdiction und ErbGerichte über

die unterthanen aber zu Mohrungen, Horl und Rotha jeder Herr Bruder an einem Orthe vor sich.

26) Wegen derer Brieffschafften hat der Herr Notarius Grüzmann in solcher qualitæt eine Designation gemacht. Inmassen nun die Documenta Familiæ Communia und welche allerseits angehen dem Herrn Cammerherrn als Aeltesten gegen Schein billig anvertrauet werden, Nicht weniger die Leinung. AmtsDocumenta, ingl. die Gerichtl. Acta Ihme vor sich gehören (:also derhalben treulich und richtig ausgeantwordtet und ihme so wenig alss den andern davon etwas hinterhalten werden solle:); also werden die Documenta des Harrasischen Guthes zu Gehoven dem Herrn Hauptmanne und Herrn Berghauptmanne, nicht weniger die, welche das neue Hauss betreffen, inzwischen der geliebtesten Frau Mutter gegen gebührenden Schein cum curatore treulich ausgeantworttet, jedoch in das FamilienArchiv dem Herrn Cammerherrn copien gegeben. Solte Jemand derer übrigen Herren Brüder ebenmässige Copie verlangen, soll Ihnen solche in keine Weise geweigert seyn.

27) Was die Besorgung und Direction der Processe betrifft, deren leyder schon viel vorhanden und noch angefangen werden müssen, so soll dem Herrn Cammerherrn solche von allen übertragen und Ihme darzu Vollmacht, sowohl nach Dressden als Leipzig und Eissleben gegeben werden, weilen aber seine HerrenGeschäffte nicht zulassen, selbst zu schreiben oder seinen Secretair schreiben zu lassen, so soll Ihme auf ein Jahr 70 Rthlr. ad Interim aus der Hütte zum adjuto, um einen eignen Menschen zu dem Ende halten zu können, bezahlet werden, dahingegen er zu sehen hat, dass solche rechtl. geführet und möglichst beschleuniget werden. AdvocatenGebühren, Briefporto und dergleichen sollen von der Hütte von Liefer- zu Lieferung genommen und Ihm baar bezahlet werden. Und da Herr Doctor Segmehl jetzo 50 Rthlr. verlanget, sind solche dem Herrn Cammerherrn von dem Eisenhammer gegen Quittung zur Berechnung abgefolget worden.

Vergleiche aber soll Er ohne der andern Einwilligung so wenig zu schliessen Macht haben, alss vor sich processe (:worunter doch keine implorationes und memorialia zu verstehen:) anzufangen.

28) Wegen der Wulffischen Erbschafft und liegenden Güthern in dem Lippischen ist resolviret, solche so bald und gut als möglich zu verkauffen und das Geld in die Gemeine Massa zu bezahlung der Schulden anzuwenden.

Solte auch einer oder der andere wegen der Ihm im Looss zugefallenen Lehn oder andern wiederkauffl. Stücken von jemanden in Anspruch genommen und verklagt werden, so wollen die andern Herren Gebrüder insgesamt denselben auf ihre eigene Kosten auch auf blosse extra judicial denunciation Vertretten und Schadloss halten.

Allermassen Sie auch, daferne von denen angeschlagenen Stücken selbst ein oder anders ermangeln solte, einander die eviction und Gewehr zu leisten aufs Bündigste versprechen.

Gestalten nun allerseits Herren Gebrüdere nebst der Frau Mutter, als Vormünderin Ihres jüngsten Herrn Sohnes, mit dieser ErbTheilung

wohl zufrieden und solche auf keine Wege und weisse zu impugniren oder anzufechten, sondern fest und beständig zu halten einander zugesagt; Wie denn auch solche selbst auf den wiederEinlösungsFall Lein- und Mohrungen von des Herrn DomHerrns Erben ihre Kraft vollkomlich behalten soll; Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alsdenn dem Herrn Cammerherrn und Herrn Christianen von denen übrigen fünff Herrn Gebrüdern völlige Schadlosshaltung und eviction geschehe und Sie von der Väterlichen Erbschaft gantz gleiche Theile mit denen übrigen bekommen: Also renunciiren Sie allerseits resp. cum Curatrice allen und jeden exceptionibus und ausflüchten, dadurch dieselben entkräfftet und über einen Haufen geworfen werden könte, Insonderheit des Betrugs der Verletzung, auch über die Helfte, als worüber in Specie alle Herren Interessenten pacisciret, der listigen überred- und übereilung, des Betrugs der Einsetzung in vorigen Standt, dass ein oder dass andere anders abgeredet oder geschlossen, als zu Pappier gebracht worden, und der gemeinen RechtsRegul, die da will, dass eine allgemeine Verzicht nicht gültig, wenn nicht eine absonderliche Vorhergegangen, Treulich sonder gefährde. Uhrkundlich ist dieser Erbtheilungsrecess von allen Herren Interessenten unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Neuhauss, den 13. Julij 1718.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Nr. 912. „Erbvergleichs-Project über der sel. Mama Verlassenschaft vom 23. November 1720.“

Punctation zum ErbVergleich.

Zu wissen sey hiermit jedermänniglich, sonderlich dem es zu wissen von nöthen. Nachdem dem allerhöchsten Gott gefallen, Unsere hertzgeliebteste Frau Mutter, die Weyland hochwohlgeb. Frau, Frau Eleonoren Sophien verwittbete von Eberstein gebohrne von Werthern, den 26. Septembr: jetzigen Jahres aus dieser Zeitlichkeit zü sich abzufodern, So haben wir, die hinterlassene Herren Söhne, soviel deren Anwesend, und des abwesenden OberJägerMeisters Herrn Carls von Ebersteins durch ein eigenhändiges Schreiben Sub dato den 1720 beliebter und Sub dato den 1720 von der Berenburg. Regierung ex officio constituirter Curator absentis Herr Heinr. Friedrich von Metsch und wegen des jüngsten Bruders Herrn Willhelms dessen beyde Vormündere, nehmlich Herr ObristLieutenant George Christoph Herr von Werthern und Herr Berghauptmann Anthon Gottlob von Eberstein sowohl unter Uns als auch respective in denen Puncten, welche Unsere Fräulein Schwester mit angehen, mit derselben unter authoritæt Ihres Curatoris obbenahmten Herren ObristLieutenant Hrn. George Christoph Herrn von Werthers uns folgender gestalt verglichen.

1) Haben wir den 21. Novembr: der hochseel. Frau Mutter Verlassenes sämtl. SilberWerck ordentl. inventiret, gewogen, in eine billige Taxam gebracht, in 8 Lohsse gesetzt und unter Unss allerseits friedlich vertheilet.

2) Den 22. Novbr: haben wir den GeldSchranck und andere Behältnisse, worinnen die hochseel. Frau Mutter dergleichen gehabt, eröffnet, ordentlich gezehlet und aufgeschrieben und alles, was zur Ausgabe Dienlich, zu Bestreitung der BegräbnissKosten und Bezahlung der Legaten ausgesetzet, über einige rahre Müntzen aber, Schau und Gold Stücken haben wir, nachdem Sie vorhero in 8 gleiche Theile gesetzet, ordentlich gelohset.

3) Da unsere hochseel. Frau Mutter Uns denen Herren Söhnen ihre kleinere Goldene Kette im Testament ausgesetzet und vermachet, So haben wir 7 drum or-

dentlich gezogen, und ist Sie unserm Aeltesten Herrn Bruder zugefallen, welcher denen übrigen 6 proportionirliche Satisfaction davor gemachet.

4) Haben wir der hochseel. Frau Mutter übriges Porcellan, was nicht unserer Fräulein Schwester zum Vorauss zukommen, gleichergestalt in 8 Theile gesetzet und ordentlich drum gelohset.

5) Weilen die hochseel. Frau Mutter nach des HochSeel. Herrn Vaters Todte sich unter dem dato Neuhauss den 3. Januarii 1718 mit Ihren Herren Söhnen wegen der Morgengabe, Musstheil und andern einer Wittbe aus des verstorbenen Eheherrn Güthern gewöhnlichen gebührnissen cum Curatore dahin verglichen, dass Sie uns alles überlassen und sich nicht mehr als 6 Kühe samt allen Riebe Saamen, Korn, Gerste, Weitzen, Hafer und Erbsen, so viel sie für die Neuhäuss. Bestellung, Hausshaltung und Deputata bis Michaelis 1718 gebraucht, vorbehalten und ausgezogen hat, welches Ihr auch von Uns denen Söhnen richtig abgetragen worden, und dieselbige dann in ihrem Testamente verordnet, dass ihrer Fräulein Tochter obige 6 Kühe von denen besten gegeben werden, ingl. ihr Leinungisches Rind und SchaffVieh die Fräulein Tochter und der jüngste Sohn Herr Wilhelm zu gleichen Theilen haben solten, So haben sich die übrigen Herrn Söhne gantz williglich darzu verstanden und Ihre liebe Fräulein Schwester diese 6 Stück Kühe nach eigenem Belieben aus hiesigem Inventario auslesen, nicht weniger dass zu Leinungen gewesene Rind und SckaffVieh herauss nehmen und vor Dero erwehnte Fräulein Schwester und jüngsten Herrn Bruder aussetzen lassen.

6) Und da wir Herren Brüdere uns bey Unseres Seel. Herrn Vaters Todte und darauf erfolgten Theilung verglichen, dass nach unserer Seel. Frau Mutter Todte unser Bruder der Herr OberStallMeister Ernst Rudolph von Eberstein das Guth Neuhauss cum Inventario gegen proportionirliche Satisfaction an Uns haben soll, als hat es auch dabey nach jetzo erfolgtem TodtesFall sein ungeändertes Bewenden, und ist ihm selbiges hiermit würcklich Eigenthümlich von Uns allerseits jedoch reservatione der gesamten Hand zugeschlagen Worden, und soll er sich mit Unss wegen unserer ratarum richtig berechnen, und Uns die nöthige Versicherung rechtlich machen.

7) Und da dass Inventarium allerdings bey dem Guthe Ihm verbleiben muss, so haben wir solches an allen übrigen hier befindlichen RindVieh, Ziegen, Schweinen, wie auch die Schäfferey zu Passbruch, durch Richter und Schöppen ordentlich taxiren lassen, dem Herrn Bruder dem Herrn Ober Stallmeister Hrn. Ernst Rudolph von Eberstein vor das taxirte pretium zugeschlagen, jedoch solcher Gestalt, dass er einem jeden der übrigen 6 Brüder seine ratam, so ihme von der taxirten Summa zum 7. Theile zukomt, bonificiren muss, die Pferdte, Schiff, Geschirr samt den übrigen Stücken des Inventarii sind ebener gestalt durch Richter und Schöppen in eine ordentl. taxam und Anschlag gebracht worden, und muss davon der Herr OberStallmeister einem jeden Herrn Bruder seinen 7. Theil gut thun.

8) Da auch auf dem Guthe Neuhauss 1000 Thlr., so unser hochseel. Herr Vater von der Fr. Hoffrath Müllerin erborget, noch verhypotheciret hafften, die Wir vormahlen von der Kupfferhütte zu bezahlen zwar übernommen gehabt; So hat jedoch der Herr OberStallMeister solche nunmehro billig mit übernommen, dass er vor Bezahlung derselben an Capital und Interessen alleine hafftet und die Herren Brüder hierunter aus allem nexu lässet und setzet durch Zurückschaffung des Seel. Papa Obligation, Wie denn diss alles in einem besondern Vergleich des mehrern expliciret werden soll.

9) Des Herrn Vaters Schräncke und Sachen wollen wir Söhne gleichfalls in 7 gleiche Theile setzen und ordentlich unter Uns verlohssen.

10) Wegen der übrigen Mobilien haben wir Unss zusamt unserer Fräulein Schwester gütlichen dahin verstanden und verglichen, dass so viel die Tapeten, BettVorhänge, FensterGartinen in denen GastZimmern, weil solche zur Zierde und nicht zum Täglichen Gebrauch gewesen, betrifft, wir unserer geliebtesten Fräulein Schwester die gewürckten Tapeten aus der sogenandten bunten Stube, das Lytd'ange drinne, wie auch dass Frantzösische Bette mit dem Weissen Bunten figurirten Vorhange, die blau Cattun gestepte Decke mit blauen Strieffen lassen

und geben und die übrigen Tapeten-, Bett und Fenster Vorhänge unter Unss 7^{ne} Verlohssen wollen.

11) Alle Tische, Stühle, Spiegel und Gveiritons Bilder samt allen übrigen Mobilien, sowohl aus denen Gastzimmern als sonsten in dem gantzen Hausse bebefindlich, haben Wir Uns unter einander Verglichen in 8 Theile zu setzen und mit einander friedlich darum zu lohssen.

Jedoch soll unsere Fräulein Schwester die drey Tannen Tischgen im Cabinet, den Blaulaccirten SPielTisch und den genehten Tisch und was die Seel. Mamma ihr sonsten geordnet voraus haben, in diesen übrigen aber mit Uns zu gleichen Theilen gehen soll.

12) Den HaussRath an Zinn, Kupffer, Messing, Eisenwerck und was sonst ist, wollen wir auch in 8 gleiche Theile setzen und ordentlich darüber ziehen, und soll einem jeden frey stehen, dassjenige, was Ihme darunter zufället, an einen andern zu vertauschen, zu verlassen oder zu verhandeln, wie es Ihme gefällig, ausser was Herr Willhelmen zufället, soll ihme dem Testamente nach in natura von seinen Hrn. Vörmündern aufgehoben werden.

13) Was die WinterBestellung anbelanget, so haben wir uns dahin verglichen, dass solche zwar nicht ins Erbe fallen, jedoch der Herr OberStallmeister den übrigen Herrn Brüdern, wie auch der Fräulein Schwester, jedem den Achten Theil des Saamens bezahlen, gleichwie der Cammerherr auch von den Leinung. Aeckern thun soll.

14) Was nun der HochSeel. Frau Mutter Immobilia anbelanget, so finden sich erst der so betittelte Gasthoff zu Leinungen mit dem zugleich an den Seel. Papa mit verkaufften Acker und Wiesen, gleichwie aber solcher der Liebsten Seel. Mamma von Ihm noch bei lebzeiten Vor 400 Thlr. erborgete paraphernal-Gelder zugeschlagen und überlassen worden, Einfolglich denen Hrn. Söhnen allein zurückfället, weil diese krafft Vergleichs schuldig, der Fräulein Schwester dagegen Ihre ratam mit 500 Thlr. zu vergnügen, Unser Aeltester Herr Bruder der Cammerherr auch als Dominus directus solchen nicht weglassen kann, sondern davor anzunehmen gewillet: So übernimt hingegen derselbige 400 Thlr. an die Fräulein Schwester mit 5 proCent: also mit 20 Thlr. jährlich von jetzigem Advent an richtig zu verzinsen und ihr alle Pfingsten und Advente 10 Thlr. gegen Quittung zu bezahlen, die übrigen 100 Thlr. sollen von der Kupferhütte Ihr jährlich mit 5 Thlr. verzinset werden, solte sie sich aber vermählen oder wo ankauffen, so verbindet sich der CammerHerr, Ihr aldann nach halbjähriger Aufkündigung das Capital an 400 Thlr. currenter Vollgültiger Müntze baar zu bezahlen, Inmittelsten Ihr obligation nebst verhypothecirung des Gasthofes zu geben, wir allerseits wollen Ihr auch alsden die noch ermangelnden 100 Thlr an den KupfferGeldern richtig bezahlen lassen, Inmittelst aber gebührliche Obligation ausstellen.

15) Ferner zeiget sich durch die Gefundene KauffBriefe, ist auch bekandt, dass die Seel. Frau Mutter

3½	Acker Zoberland von Annen Pittstedts den 12. Febr. 1714 vor	70 fl. — gl.	
½	Acker Zoberland von Ernst Völkern den 28. Julij 1713 vor	12 „ 12 „	oder 11 Thlr.
3	Acker land von Hanss Schobissen den 8. Aug. 1713 vor	37 „ 15 „	„ 33 „
6	Acker Land von Marien Clausen den 24. April 1720 vor	42 „ — „	
½	Acker von Valtin Völckern, den 7. Aug. 1719 vor	8 „ — „	„ 7 „
1½	Acker ZoberLand von Hanss Cantzlers Witbe den 8. Junij 1715 vor	15 „ — „	
4	Acker Zoberland von Hartman Philip den 8. Maij 1714 vor	60 „ — „	
3½	Acker Zoberland von Andreas Studen, den 8. Aug. 1713 vor	56 „ — „	„ 49 „

1	Acker wiederkaufflich von Martin Messerschmieden den 30. April 1720 vor . .	25 „	3 „	„ 22 „
1	Stückgen Garten zum Gasthoff vor . .	8 „	— „	
3	Acker von Bendix Quariz den 8. Aug. 1713 p.	70 „	— „	
4½	Acker Zoberland von Ciliax Weissbarten den 10. Märtz 1712 p.	83 „	— „	
3½	Acker von Stepfan Müllern den 8. Aug. 1713	50 „	— „	
3½	Acker Zoberland von Valtin Cantzlern den 31. Julij 1711 vor	56 „	— „	
3½	Acker Zoberland von Valtin Cantzlern den 1. Aug. 1713 vor	41 „	— „	
1	Wiese von Hanss Ehrichen von Horl den 6. April 1714 vor	8 „	— „	
3½	Acker Zoberland von Margaretha Cantzlern, dann die kleine Breite von Hartmann Philippen.			
½	Acker Land von Stephan Bilzingen.			
3	Acker von Christoph Wichten, welche die Seel. Mamma von Geyern von Arthern vor	228 „	12 „	
		876 fl.	18 gl.	

hinterlassen, da nun der Herr Cammerherr seinen bekandlich elenden AckerBau vor Leinungen Uns vorgestellet und also gebethen, Ihme solches zu überlassen und zu gönnen, so haben wir uns darzue auch willig finden lassen, hingegen verspricht er Uns denwegen unserer ratarum die Gebühr rechtlich zu versichern.

16) Endlich haben sich auch Obligationes

über 6½ Thlr. von Adam SauerZapffen den 21. Nov: 1712.
10 „ von Martin Messerschmidten den 8. Maij: 1720.
50 „ ein Wechssel von Herrn OberJägermeister vom 2. Mart: 1718, dann über
707 „ 12 gl. von den Marchallischen Gebrüdern von P. P. Messe 1717.
50 „ von Herr Heino Friedrich von Metsch vom 1. Mart: 1714, über
124 „ von der Frau von Butlar den 25. Jun: 1719.
948 Thlr. gefunden. Da aber die hochseel. in Ihrem Testament verschiedentliche legata geordnet, als die bey Ihrem Herrn Bruder gehabte
500 „ vor Fraulein Schwester Liessgen
150 „ zu einem Vorhange derselbigen
1000 „ an Hrn. Bruder Willhelm zu voraus
60 „ selbigem zu Büchern.
200 „ an Herr Bruder Christian.
200 „ an Fräulein Muthgen.
30 „ an die Armen, und doch so viel baar Geld vorräthig sich nicht
2140 Thlr. befunden, haben wir Uns allerseits Verglichen, dass Herr Bruder Willhelm unserer liebsten Schwester dieses prælegatum vergnügen und bezahlen soll. Weilen die Seel. Mamma die bey Ihrem Herrn Bruder gehabte 500 Thl. erhoben und vor selbigen zu Bezahlung der Gehovischen Güther mit angewendet, wie er dan auch solches cum authoritate Curatorum sowohl als die Frl. Sehwester ebenfalls cum Curatore acceptiret und die übrigen Herren Brüder quittiret und von allen diessfalssigen Nexu und Ansprüchen lossgezählet.

17) Weiters dass Herr Bruder Willhelm auf sein præelegatum der 1000 Thlr. . .
707 Thlr. 12 gl. Capital von den Marchallischen Gebrüdern
72 „ 12 „ Interessen von P. P. 1719 bis Neujahr 1721.
50 „ — „ Capital von Hrn. von Metsch.
16 „ 16 „ Interessen von 1. Martii 1714 bis 1. Decbr: 1720.
50 „ — „ Vom Hrn. OberJägermeister, weil die Seel. Mamma expresse

drunter geschrieben, dass sie solche nunmehro an ihm zufordern,
896 Thlr. 16 gl. hinwegnehmen soll, dass übrige aber an
93 „ 8 „ zu erfüllung der 1000 Thlr. und
60 „ — „ zu Büchern.
1050 Thlr. — gl. zusammen müssen wir Ihm, daferne sich bey Durchsehen und examiniren dessen Rechnung nicht etwan äüsserte, dass die Seel. Frau Mutter was vor Ihme ausgeleget und vorgeschossen, welchenfalls er sich solches billig und allerdings decourtiren und anrechnen lassen muss, zu voraus vergüten, und soll alsdenn es der Cammerherr von den Geldern vor die Leinungischen Feldern Ihme voraus binnen Jahr und Tag bezahlen und Ihm indess gebührliche Obligation geben.

18) Mehrers übernimmt der Cammerherr die
200 Thlr. an Hrn Bruder Christian binnen Jahr und Tag zu bezahlen und Ihm deswegen gebührliche Versicherung zu geben,
Ingleichen die prælegirte
200 Thlr. an seine Frl. Tochter zu bezahlen, Ihr desshalben rechtliche Versicherung zu machen und jährl. die Interessen baar zu bezahlen, damit Sie der Seeligsten Testatricin Intention nach solche zu ihrem Nutzen brauchen kan, Hingegen Ihme von den übrigen Erben dessen der Seel. Mamma ausgestelte Obligation über 400 Thlr. zurückgegeben und Cassiret werden.

19) Die 150 Thlr. vor Schwester Liessgen zu einem guten Vorhange sollen Ihr, wann es möglich, von dem vorhandenen baaren Gelde, nachdem die Trauer und Begräbniss Kosten decourtiret und alle passiva bezahlt sind, gereichet, allen falls aber von anderwärts Vergnüget werden.

20) Die 70 Thlr. von Cammerherrn belangend, so hat die Seel. Frau Mutter dessen Portion von den SchweinMastGeldern 1719 und andern Sachen darauf erhoben, Weswegen er dasjenige, so ihm nach geflogener Berechnung noch zu bezahlen obliegen möchte, ad massam zu bezahlen erböthig, gleichwie sich selbiger hingegen reserviret, Dass wann sie etwan was mehr erhoben, Ihme solches auch vergütet würde.

21) Die 30 Thlr. vor die Armen sollen sofort von den vorhandenen Geldern genommen und nach Verordnung der Seel. Mama distribuiret werden.

22) Die übrigen ActivSchulden sollen eingetrieben und unter allerseits vertheilet werden.

23) Von den Vorhandenen baaren Geldern sollen zuforderst die Begräbniss-Kosten decourtiret, alsdenn die Passiva personalia bezahlet, dass übrige aber, so weit es reichet, zu Bezahlung der Legaten mit angewendet werden.

24) Alles getreyde in der Scheune und auf dem Boden hier und in Leinungen, alles Heu und Stroh, Kohl, Rieben und Möhren, desgleichen auch alles, was an geräuchertem Fleische und andern Consumptibilien vorhanden, soll ebener gestalt in 8 gleiche Theile gesetzet und einem jeden das seinige gegeben werden.

25) Was hier an Deputaten und GesindeLohn bis Advent: 1720 zu entrichten, bezahlen wir 7 Gebrüder allein ex communi.

26) Wie wir dann binnen der Zeit alles unter Uns in richtigen Stand und Ordnung und wo möglich noch eher bringen wollen. Nachhero aber wollen wir Gebrüdere dem Herrn OberStallmeister hiesiges Guth Neuhauss und Passbruch gebührl. räumen und selbigen in geruhiger Possess setzen, jedoch dass Er einem jeden unter Uns Hrn. Brüdern Seinen 7ten Theil des Guthes und Inventarii rechtl. Versichere, wie dann ein jeder sich bis zur Würcklichen Befriedigung die hypothec ad concurrentem Summam seiner Forderung per expressum pactum reserviret.

27) Da auch die Herrn Brüder nachhero vermeinet, es können die Leinungischen Felder höher, als die Seel. Frau Mutter Sie erkaufft, ausgebracht werden und der CammerHerr solche nicht zum Vortheil erlanget, sondern einiglich der Convenienz wegen, so hat er sich sofort declariret, dass sie solche nur alle in Lohsse setzen und unter alle 8 Vertheilen, Er bedenge sich nur seine ratam in natura, wann sie sich nicht es Ihme zusammen zu überlassen des Preisses wegen vergleichen können solten, so ihm auch Niemand wegern können.

28) Soll alles dieses unsern sowohl mit der hochseel. Frau Mutter unter dem dato Neuhauss und unserer geliebtesten Fräulein Schwester Sub dato. Neuhauss den als auch unter uns gebrüdere Sub dato Neuhauss den errichteten Vergleichen in keine Weise Ichtwas præjudiciren, derogiren oder sonst beschaden, sondern sälbige sämmtl. in Ihrer vollkommenen Krafft vigor und Verbindlichkeit unter Uns sämtlichen Geschwistern vor wie nach verbleiben.

Alles Treulich sonder Gefehrde, wie denn allerseits allen und jeden rechtlichen Exceptionen, reguln und Wohlthaten, welche diesen Brüder- und Schwesterlichen ErbVergleich vel in totum vel in tantum zu entgegen sein könten, expresse wohl verständiget renunciren. Uhrkundlich ist diese Punctation von allerseits unterschrieben und resp: mit acces des Curatorischen Vollworts mit Mund, Hand und Petschafft corroboriret worden. So geschehen Neuhauss den 23. Novbr: 1720.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Nr. 913. Erbvergleich vom 19. Juli 1721.

Zu wissen sey hiermit jedermänniglich, dass, nachdem es dem allerhöchsten Gott gefallen, Unsern hertzVielgeliebten Herrn Vater den Weyland hochwohlgeb. Herrn, Herrn Christian Ludewig von Eberstein auf Gehoven, Neuhauss und Passbruch und die Aemter Lein- und Mohrungen, hochfürstl. Anhält. Berenb. OAuffSeher, OberBergHauptmann und ForstMeister, am 24. Oct. 1717 seelig aus dieser Welt zu sich abzufordern und wir Gebrüdere uns dermahlen durch einen Recess Sub dato Neuhaus den 13. Julij 1718 Unter uns bis auf dassjenige, wass wir unserer Hertzgeliebten Frau Mutter der Weyland hochwohlgeb. Frau, Frauen Eleonoren Sophien gebohrne von Wertherin ratione Ihrer Ehestifftung aussgesetzet, auch Uns an dem Neuen Hofe zu Gehofen angefallen, völlig verglichen, nunmehr aber auch diese am 26ten Septembr. 1720 Ihrem Seel. Herrn Gemahl in die Ewigkeit nachgefolget, nicht minder es inzwischen wegen des Uns zu $\frac{7}{9}$Theilen durch Ableben Unsers Seel. Vetters Herrn Ernst Georgens von Eberstein zu Gehoven angefallenen Neuen oder Trebraischen Hoffes dasselbsten gleichfalls zur Theilung und richtigkeit kommen, Wir Uns nunmehro weiters über alles und alles folgender Gestalt gesetzet:

Nehmlich es haben die hinterbliebene Herren Söhne Nahmentlich

Herr Ernst Friedrich, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammerherr etc.,

Herr Wolff Dietrich, Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und ChurFürstl. Durchl. zu Sachsen Hauptmann etc.,

Herr Carl, Fürstl. Dillenburg. OberJägerMstr. etc.,

Herr Anthon Gottlob, Fürstl. Anhält. Bernb. BergHauptmann etc.,

Herr Ernst Rudolph, Fürstl. Eichstett. OberStallMeister,

Herr August Christian Willhelm und

Herr Willhelm,

allerseits Gebrüdere von Eberstein,

1) Respective mit curatorischem Consens schon ao. 1718 sich mit Ihrer Fräulein Schwester Magdalena Elisabethen von Eberstein verglichen, dass Sie ihr vor alle aus dem Lehn und Erbe prætendirende Anforderungen eines vor alles VierTausendt und Fünffhundert Thaler aus dem Harrassischen Guthe zu Gehoven Geben, Gestalt wir Ihr dann besagts Harrassisches Guth, bis Ihr diese 4500 Rthlr. nebst dem Interesse völlig befriediget, zu einem wahren ausdrücklichen Unterpfande eingesetzet haben, gleich der Transact, so diessfalls unter uns den 13ten Febr. 1718 aufgerichtet, des mehrern im Munde führet, bey welchem Vergleiche es auch sein lediglich es Bewenden haben und solchem ohnverbrüchlichen nachgegangen werden soll; darneben aber haben wir benahmte Sämtl. Herrn Gebrüdere über die in angeregtem Transact versprochene 4500 Rthlr. Ihr der Fräulein Schwester aus gutem freyen willen und zu mehrer Bezeugung Brüderlicher Tendresse auf den Fall, wann Sie sich verheyrathen solte, Fünffhundert Thaler zum Haussrathe zu geben Versprochen, darüber einen Schein 1718 aussgestellet, auch jeder auf die jedem zukommende Competenz Ihr hinlängliche Versicherung zu machen verheisen, also dass Ihr sothane 500 Rthlr. ein Jahr nach Ihrer Vermählung, und zwar jeglicher pro rata bezahlen, Indessen aber die Fräulein Schwester biss dahin kein Interesse von solchen 500 Rthlrn. zu fordern bemächtiget seyn soll.

2) So viel die Liegende Güther betrifft, so ist bekandt, dass der Harrasische Hoff zu Gehoven in dem GrossVäterlichen Theilungs-Anschlage à 30000 fl. gesetzet. Nun haben zwar die Herren Vettern, des Seel. Herrn Domherrn Anthon Albrechts von Eberstein beyde Herren Söhne, davon ein ziemliches noch Würckl. eigenthüml., hingegen aber hat Unser Seel. Herr Vater darzu ein grosses, auch viele GrundStücke, so sonsten zum Hackischen Hoffe und anderwärts hingehöret, acquiriret, dass demnach es allerdings bey dem Anschlage der 30000 fl. verbleibt. Desgleichen ist auch von dem Amte Lein- und Mohrungen bekandt, dass der Seel. GrossVater der Herr FeldMarschall solches vor 25000 fl. in der Theilung unter seinen 4 Söhnen Ihnen zugeschlagen, Gegenfalls besaget dass bey dem hohen AppelationsGericht versprochene und den 20ten Febr. 1712 publicirte Urtheil, dass wir diese Aemter Lein- und Mohrungen denen Herren Graffen von Mannsfeldt anders nicht, als gegen Baarerlegung 13000 SpeciesThaler und 13000 GoldGülden oder deren Currenten Werthes abzutreten schuldig, dass wir dannenhero solche wohl einiger Weise hätten erhöhen können, welches wir jedoch aus bewegenden Uhrsachen, zumahl da eines Theils befunden worden, dass Sie sich nicht wohl auf so hohes Interesse der Situation steigern lassen, andern theils es mit dem von dem Seel. DomHerrn erhandelten Antheil, davon ohne dem nicht practicable auch bevorentab weil es unter Uns als Brüdern ist der-

mahlen ausgesetzet, wohl aber denen übrigen Herrn Brüdern einige Doucers dagegen gegönnet haben.

Dann so viel den Anfall des Neuen oder Trebraischen Hoffes anbelanget, so haben wir solchen um desswillen in keinen Anschlag zu bringen vermocht, weilen die beyden Herrn Gevettere, des Seel. Domherrns Söhne, ihre ratas davon in natura weggenommen, der RitterHoff mit seinen Freyheiten, Lust und Lasten, die Schäfferey, Brauhauss etc. aber zu bezahlung derer auf solchem Guthe gehafften Lehnschulden ausgesetzet solcher Gestalt, dass derjenige, welchem von diesen Stücken etwas zugefallen, dass angeschlagene pretium zu Tilgung oberwehnter Lehnschulden entweder baar erlegen oder nach Belieben derer Herr Creditorn denselben Satisfaction geben müssen, wie solches der desshalben aufgerichtete Vergleich deutlicher besaget. Mithin was von den noch übrigen auf Ihre $\frac{7}{9}$ Theile kommen, man höher nicht als etwa zumahl nach dem GrossVäterlichen Anschlag höchstens 13000 bis 14000 fl. rechnen können.

Das Guth Neuhauss ist vor 16000 fl. von allen Herrn Gebrüdern angeschlagen, dass diesem nach an obSpecificirtem liegenden Vermögen, Ingleichen der Brückschen Hohlstett.-, Rieth-Northäusisch-, Wallhäusischen und Bennungischen Zinsen, so auf 850 fl. angeschlagen, 85880 fl. vorhanden. Gleichwie nun die Sieben Herrn Gebrüdere folgende 7 Lohsse wegen der Güther Lein-, Mohrungen, Gohoven und Neuhauss gemacht, als

1. Gehoven.
2. Bekommt von Gehoven herauss.
3. Leinungen.
4. Bekommt von Leinungen herauss.
5. Mohrungen und Horla.
6. Bekomt herauss von Mohrungen.
7. Neuhauss.

Welche Lohsse folgender Gestalt gefallen:

1. Herr Willhelm hat das Vierdte Lohss und bekomt also von Leinungen herrauss.
2. Der Herr OberJägermeister hat das 6te Lohss bekommet von Mohrungen herauss.
3. Der Herr OberStallMeister hat dass 7te Lohss Neuhauss.
4. Der Herr Cammerherr dass 3te Lohss, nehmlich Leinungen.
5. Der Hauptmann dass 2te Lohss bekomt von Gehoven herauss.
6. Der Herr BergHauptmann das 1ste Lohss, nehmlich Gehoven und
7. Herr August Christian Wilhelm dass 5te Lohss, nehmlich Mohrungen und Horla.

Also ist hernacher die SpecialEintheilung folgender gestalt gemachet, dass

1. Der Herr Cammerherr Ernst Friedrich bekommen das Amt, Schloss und Flecken GrossLeinungen mit allen darzu gehörigen pertinentien, aller Amts, Ober und Niedern Jurisdiction, Rechten, Freyheiten, Diensten, Zinsen und Gefällen, nichts davon ausgeschlossen, sowohl was davon unser Seel. Herr Vater vor sich daran gehabt, besessen oder haben und besitzen sollen, als auch von seinem Herrn Bruder dem Domherrn wiederkaufflichen erkaufft, freyes Brau- und DarrHolz, samt der Helffte der Hohen und Niedern Jagdten, auch der Hälffte des Lein- und Mohrung. Forstes, wovon er jedoch hinwieder ein quart der hohen und Niedern Jagt, wie auch der KohlHolzNutzung samt denen sämtlichen Gefällen und Intraden des Dorffs Rotha auf masse wie unten bey No. 7 ausführlicher befindl. Unserm Herrn Bruder Willhelmen einssweills bis zur Wiedereinlösung assigniret.

2. Der Herr Hauptmann Wolff Dietrich hat seine ratam bekommen nebst dem Herrn Berghauptmann an dem Harrassischen Guthe und dessen Pertinentien zu Gehoven mit allem, was Unser Herr Vater sonst daselbst seine LebensZeit über acquiriret hat, nichts darvon ausgeschlossen.

3. Der Herr OberJägermeister Carl hat ohne was Er von Neuhauss und sonst herrauss bekommen die Completirung seines Antheils erhalten an dem Forwerge und Dorff Horla mit aller Jurisdiction, auch allen darzu gehörigen Pertinentien, Lehnen, Zinssen, Diensten und Gefällen, den 4ten Theil von den Obern- und Niedern Jagten und Forste, welches er jedoch nunmehro auf Neun Jahr an seinen Herrn Bruder August Christian Willhelm wiederkaufflichen verkaufft, aber doch die 6000 fl. gegen Interesse darauf stehen gelassen, das übrige nebst allem, was er sonst Hin und Wieder herauss haben müssen, baar erhoben.

4. Der Herr BergHauptmann Anthon Gottlob hat zu seinem Antheil den Harrasischen Hoffe, Guthe und pertinentien zu Gehoven bekommen, nebst dem Herrn Hauptmann, samt allen Rechten, Freyheiten, Ober- und NiederGerichten, Diensten, Zinsen, Gefällen, Jagten, Fischereyen, Lust und Lasten, Nutzungen und Beschwehrungen, gleich solches der Herr Vater Seel. gehabt oder haben sollen.

5. Der Herr OberStallmeister hat zwar dass Guth Neuhauss im Lohsse bekommen, jedoch weilen er lieber Geld an nehmen wollen, solches an den Herrn BergHauptmann Erblich wieder cediret und gleichfalls 6000 fl. samt andern cautionen gegen Interesse darauf stehen lassen, wie er dan auch sonsten alles dasjenige, was er von seinen Herrn Brüdern hin und wieder bekommen sollen, theils baar erhoben, theils annehmliche Versicherung angenommen.

6. Herr August Christian Willhelm hat seinen Antheil an dem Amte Mohrungen durch das Dorff und Forwerg Mohrungen mit allen Pertinentien, Rechten, Freyheiten, Diensten, Zinssen und Gefällen, nichts davon ausgeschlossen, der Jurisdiction darüber, den 4ten Theil von dem Amts-Forst, auch Obern und Niedern Jagten, desgleichen von Neuhauss und Gehoven herrauss bekommen.

7. Herr Willhelm hat seinen Antheil folgender massen bekommen, dass weil der Herr Cammerherr Ihm vermöge dess gemachten Lohses aus dem Amt Leinungen heraus geben müssen, Er demselben zu dem Ende inzwischen und bis zur wiedereinlösung den jetztmahligen Zinss à 50 fl. aus dem Backhause zu Leinungen, ferner ein quart des AmtForstes, so viel die Kohlen Nutzung betrifft, samt einem quart der Hohen und Niedern jagten, Sieben Acker Wiesen von der Horlaischen, den Wipperischen HaferZins à 84 Scheffel, den ZinssHafer vom Rothischen Laass-Lande an 116 Scheffel, den ZinssHafer vom Erblande zu Rotha an 235 Scheffel samt denen Lehn-, Straff-, Siegel-, Ein- und Abzug-, Dienst-, Huffen, Schnitter-, PfingstKüh-Gelder von dem Dorff Rotha, den dasigen WiesenZinss, MichaelisBoth, 55 Fastnachts- und $54\frac{1}{4}$ MichaelisHühner, die TischTücher von SterbeFällen, item 2 Stück Salz von Rotha, 2 gahr gemachte Hundefelle, 6 paar Handschuh vom Caviller assigniret und angewiesen, solcher Gestalt, dass er solches alles nutzen und geniessen möge, biss benandter Herr Cammerherr Ihm das Capital an 7435 fl. 14 gl. 4 ₰ baar erlege oder sich diessfalls anders mit ihm vergleiche.

Wie dann auch derselbige von denen Herrn Brüdern, nehmlich dem Herrn Kammerherrn Ernst Friedrichen, dem Herrn OberJägerMeister Carln und Herrn August Christian Willhelmen von Eberstein Ihre zugefallene ratas oder $\frac{3}{9}$ Theile von dem Neuen Hofe zu Gehoven käufflichen an sich erhandelt, mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, oneribus und Beschwerden, Lust und Lasten.

4) Dasjenige, was ein oder der andere Herr Bruder den andern zur gäntzlichen adimplirung seiner proportionirlichen ratæ herauss geben müssen, haben Sie einander entweder baar oder durch zufriedliche Versicherung und Verschreibung Satisfaciret, dass demnach ein jeder den andern seine angenommene Güther und pertinentien in alle wege gewähret, da aber

5) Wegen des Antheils an denen Aemtern Lein- und Mohrungen, so unser Herr Vater von seinem Herrn Bruder dem Domherrn erhandelt, noch nicht ausgemachet, ob dessen beyde Herrn Söhne zu Gehoven einiges ReluitionsRecht daran behalten, oder solches erloschen, so bleibet es bey dem unterm dato Neuhauss den 8ten Julii 1718 zwischen denen Herrn Brüdern aufgerichteten reverses billig.

6) Haben wir gesamte Gebrüder resp. mit Curatorischem Consens und Vollworte vor Unss, Unsere LehnFolgere, Erben und Erbnehmen mit gutem Vorbedacht und nach reifer überlegung Uns mit einander dahin verglichen, dass wenn jemandt unter Unss mit denen Seinigen sich anderwärts bessern Vortheil schaffen könte und um dess willen oder anderer Uhrsachen halber dass Ihm zugefallene Antheil an Güthern verkauffen oder sein Capital aufkündigen wolte, er solches seinen Brüdern ein Jahr vorhero, sonderlich aber dem, so das Guth besitzet, worauff das Capital hafftet oder wozu dass verkauffende GrundStücke gehöret, anzeigen soll, der binnen einer halben Jahresfrist sich resolviren soll, ob er solches vor den Preis, wie es im Anschlage stehet, als welcher ein beständiges Fundament unter Uns Brüdern, nicht aber unter Fremden seyn und ewig verbleiben soll, axclusive derer erweisslichen meliorationsKosten gegen bare Bezahlung annehmen wolle, nach welchem ½ JahresVerfluss die übrigen Herrn Brüder auch ½ Jahr zu deliberiren haben, ob jemand es unter Ihnen kaufen wolte, nach dessen fruchtloser Endigung aber soll ein jeder Macht haben, dass Seine an Wem und wie hoch er will zu verkauffen, dass aufgekündigte Capital aber muss nach der jährl. Losskündigung ohnfehlbar bezahlet werden. Andern falls stehet einem jeden frey, jedoch der ausgemachten 6000 fl., die keiner aufheben oder oneriren soll, und den Recess de dato Neuhauss vom 13te Julij 1718 ohnbeschadet, als welches beydes in seinem Faveur verbleibet, damit zu thun was Er will.

7) Gleicher Gestalt haben wir sämtl. Gebrüder resp: cum autoritate Curatoria vor Unss, unsere Erben und Erbnehmen auch Lehnsfolgeren mit gutem Vorbedacht und Reiffer überlegung Uns biss auf Lehnsherrl. Consens und Confirmation eines beständigen quanti, welches von Vaterlicher und Neuhöffischer Erbschafft ein jeder den übrigen übrigen ohnbeschuldet lassen soll, nehmlich auf 6000 fl. hoch verglichen, die jedoch nach denen Anschlägen, wornach wir Uns 1718 getheilet, zu Rechnen sind. Dahingegen jeder den andern auf den überRest ohne Contradition zu Consentiren schuldig und gehalten seyn soll, Die 6000 fl. aber sollen jedesmahl in deren Güthern gegen Landübliche Verzinsung à 5 pC. stehen bleiben und keiner von denen Herrn Brüdern bemächtiget seyn, solchen zu verpfänden, zu verkauffen, zu vertestiren oder sonsten auf einige Weise zu beschwehren, es wäre denn, dass er anderwärts im Chf. Sachssen hinwiederum dieserwegen gnügliche Versicherung machte oder sich anders mit seinen Hrn. Brüdern und den Ihrigen vergliche, Welchen falls Ihm kein Hinderniss gemachet, sondern willig gefuget werden soll.

8) Die Leinungsche KupfferHütte samt dem Eisen-Hammer zu Bennungen sollen einesweils zu Bezahlung der darauf geschlagenen Zinssbahren Capitalien und Interessen ausgesetzet bleiben, jedoch aber sobald solche mit Gott abgeführet, soll

solche Leinungsche KupferHütte und gesamte KupfferBergwerck zu einem Communwerck der Ebersteinischen Familiæ beständig destniret bleiben, wann nicht ein anderes unter Uns deshalb in Güthe Verglichen oder einer den andern seinen Antheil cedirt, Verkaufft oder Vermacht, solcher Gestalt, dass alsdenn der überschuss in Soviel Theile als Brüder oder BrüdersSöhne i. e. stirpes vorhanden, die allemahl in stirpes nicht aber in Capita succediren, eingetheilet und jedem davon seine rata davon abgefolget werden; solte Ein oder der andere sein Antheil daran verkauffen oder verpfänden wollen, soll es damit gleich (§ 6) disponiret gehalten werden, Mit seinem Antheil des Uberschusses aber mag ein jeder nach Gefallen gebahren und es nach Willkühr cediren und assigniren, Jedoch dass ein Fremder Cessionarius sich in keine Administration Meliren, wohl aber anzeigen dürffe, wo es zu verbessern und Schade zu verhüten.

9) Der EisenHammer zu Bennungen hingegen soll, so bald gut und alss möglich, lossgeschlagen und davon Capitalia bezahlt oder nach Befinden verpachtet werden.

10) Die ActivSchulden, welche Unser hochseel. Herr Vater hinterlassen, verbleiben allen Sieben Herrn Brüdern zu gleicher Theilung und sollen in Commun eingetrieben, von jeglichem die GeneralVollmacht darzu unterschrieben und untersiegelt und dem Herrn BergHauptmann die Processe zu Verfolgen eingeliefert, was aber eingeklaget wird, unter Sie getheilet, zu dem Ende auch ex communi die ProcessKosten erleget werden.

11) Wegen der Wülffischen Erbschafft und liegenden Güther in dem Lippischen ist resolviret, solchen sobald es möglich zu verkauffen und das Geld in die gemeine massam zu Bezahlung der Schulden einzubringen und einzulegen.

12) Solte auch einer oder der andere wegen des Ihm im Lohss zugefallenen Lehn- oder andern wiederkäufflichen Stücken von jemanden in Anspruch genommen und verklaget werden, So wollen die andern Herrn Gebrüdere insgesamt denselben auf ihre eigene Kosten, auch auf blosse extra judicial Denunciation und durch ein privat missiv geschehen, Vertreten und schadloss halten. Allermassen Sie auch, daferne von denen zugeschlagenen Stücken selbst ein oder anders ermangeln solte oder sich sonst derentwegen Unrichtigkeit fände, Einander die Eviction und Gewehr zu leisten und in allen, sowohl an Schäden, als auch Interessen und Unkosten, schadloss zu halten, aufs Bündigste Sub hypothecæ bonorum versprochen.

Gestalten nun allerseits Interessenten und deren resp: Curator die ErbTheilung und den darüber aufgerichteten ErbVergleich wissendlich, wohlbedächtl. und mit gutem vorbedacht gemachet, abgefasset und geschlossen, auch denselben in allen Puncten und Clausulen feste und unverbrüchlich zu halten und auf keine Wege und weise zu impugniren einander zugesagt, wie dann auch solche

ErbTheilung selbst auf den wiedereinlösungsFall Lein- und Mohrungen von des Herrns DomHerrns Erben Ihre Krafft vollkömlich behalten soll, Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alsdann dem Hrn. CammerHerrn und Herrn Christianen oder deren Erben von denen übrigen Fünff Herren Gebrüdern und deren Nachkommen und Erben völlige Schadlosshaltung und Eviction geschehe und Sie von der Väterlichen Erbschafft gantz gleiche Theile mit denen übrigen bekommen: Als renunciren sie allerseits resp: cum Curatore allen und jeden Exceptionibus und Ausflüchten, dadurch dieselbe entkräfftet und über einen Hauffen geworfen werden könte, insonderheit des Betruges der Verletzung, der listigen überRedung und übereilung, des Betrugs der Einsetzung in vorigen Stand, dass Ein oder das andere anders abgeredet oder geschlossen als zu Pappier gebracht worden, und der gemeinen Rechts Regul, so da will, dass eine allgemeine Verzicht nicht gültig, wenn nicht eine absonderliche Vorhergegangen, Treulich sonder gefehrde. Uhrkundlich ist dieser Erbtheilungs recess von allerseits Interessenten unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen Neuhauss den 19. Julij 1721.

Ernst Friedrich Graff von Eberstein.
Wolff Dietrich von Eberstein.
Carl von Eberstein.
Anthon Gottlob von Eberstein.
Ernst Rudolph von Eberstein.
August Christian Willhelm von Eberstein.
Willhelm von Eberstein.

George Christoph Herr von Werther
Curator von Herrn *Willhelm von Eberstein.*

Und nachdem sämtl. vorher benannte Herrn Gebrüdere von Eberstein und deren resp: Herr Curator um Confirmation gegenwärtigen nach Absterben Ihres Hrn. Vaters und Fr. Mutter unter einander aufgerichteten Erb- und Theilungs-recesses gebührend angesuchet, auch Herr Anthon Gottlob von Eberstein dato im OberAuffSeherAmte alhier nebst Ihrem rechtlichen Beystande, Herrn Jacob Fischern, dass die noch nicht mit übergeben, gleichwohl zur Erläuterung sothanen ErbVergleichs dienenden relata würcklich ergangen wären, und längstens binnen hier und Ostern dieses Jahres von allerseits Interessenten vollzogen eingeliefert werden solten, mündlich versichert werden solten: Alss habe ich dem suchen statt gegeben, Confirmire und Bestätige auch OberAuffSeher-Amts wegen mehr ermeldten Brüderlichen Vergleich dergestalt, dass darüber steiff und unverbrüchlich gehalten, auch benöthigten Falls wieder ein und ander Contravenienten zulängliche Hülffe geleistet werden soll, doch Sr. Königl. Majt: In Pohlen und Chf. Dchl. zu Sachssen, Meinem allergndsten Herrn, Dero OAAmt alhier, auch mir und denen meinigen ohne Schaden und Nachtheil. Uhrkundlich habe ich mich eigenhändig anhero Unterschrieben und dass jetzo gewöhnliche Ober-

AuffSeherAmtsSiegel wissendlich vordrücken lassen, So geschehen Eissleben den 22. Januar: 1722.

Sr. Königl. Majt. in Pohlen und ChurFürst Durchl. zu Sachssen würcklicher Geheimder Rath und OberAuffSeher der Graffschafft Manssfeldt,
Christoph Dietrich Bose.

Nach einer vom Original gemachten Abschrift.

Ernst Friedrich

Reichsgraf von Eberstein,

geb. 1. Nov. 1679 auf Neuhaus, † 20. April 1752 zu Gross-Leinungen, 24. ej. in das Ebersteinische Erbbegräbniss zu Rotha beigesetzt (Christian Ludwig's ältester Sohn), kursächs. Geh.-Rath, Kammerherr und Gesandter an den kurfürstl. Höfen von Mainz, Trier und Köln, verm. 23. Oct. 1702 mit *Katharine Helene* (geb. 5. Juli 1686, † 14. Juni 1747 zu Gross-Leinungen, in Rotha beiges. 17. ej.), des Moritz Gottfried *Marschall von Bieberstein* auf Roitsch, sachen-merseburg. Hof- und Hausmarschalls (geb. 19. Aug. 1643, † 4. Januar 1689) und der Helene geb. Wassin oder Huassin aus einer alten holstein. Adelsfamilie (geb. 25. Febr. 1640, verm. 2. Januar 1683, † 15. April 1742) Tochter.

Er wurde per Decret d. d. Mainz 30. Juli 1715 von Kurfürst Lothar Franz auch zum kurmainz. Geh.-Rath ernannt [145]) und

[145]) *Nr. 914. Kurmainzisches GRaths-Decret des Grafen Ernst v. Eberstein.*

Nachdemahlen der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Lotharius Frantz, des Heyl. Stuhls zu Mayntz Ertz-Bischoff, des Heyl. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlar und Churfürst, Bischoff zu Bamberg etc. Unser gnädigster Herr in besondere Consideration gezogen haben, was gestalten Seiner Königl. Majst. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. in Sachssen bey höchsterwehnter Seiner Churfürstl. Gnaden Hoffstatt sich nun eine geraume Zeit aufhaltender Minister und Abgesandter, Herr *Ernst Friedrich Baron von Eberstein* seine bishero aufgehabte Geschäfften nach dessen stattlichen Wissenschafft und Erfahrnuss mit so grosser Sorgfalt als Gelassenheit verrichtet; So haben mehr Höchst besagte Seine Churfürstl. Gnaden aus eigener Bewegnüss, und in freundlicher Zuversicht ob höchst besagte Seine Königl. Majst. und Churfürstl. Durchl. werden es anderst nicht alss für ein wahres Kennzeichen Seiner Churfürstl. Gnaden an Dero Ministre Aufführung, Geschäfften absonderlichen Gefallen und Vergnügen auf- und annehmen, Ihn obbenandten *Baron von Eberstein* hiemit und in Krafft dieses Decrets zu Dero Churfürstl. Mayntz. geheimen Rath dergestalt ernennet und erklähret, dass Er dafür von Männiglich geachtet und geehret, Ihme auch solches Prædicat in allen Vorfallenheiten von denen Churfürstl. Cantzleyen beygeleget werden solle; Uhrkund dessen haben Höchst besagte Seine Churfürstl. Gnaden dieses Decret eigenhändig unterschrieben, und Dero Geheimen Cantzley Insiegel beydrucken lassen, Mayntz den 30ten July 1715.

Lotharius Frantz Churfürst.
(L. S.)

(L. S.) concordat cum originali conceptu Cancellariæ intimæ Electoralis M in fidem.

Churfürstl. Mayntz. Geheimbte Cantzley.

4. Januar 1718 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben [146]), s. S. 14 ff.

Später war man in Wien der Meinung, Ernst Friedrich gehöre zu den schwäbischen Grafen v. E. und verlangte deshalb von ihm 1600 fl. Beitrag zu der 1716 und 1738 verwilligten Türkensteuer:

Nr. 915. „Die von der Graffschaft Eberstein von Ihro Königl: Kaysserl. Majt. verlangten Römer-Monathe betr.“

CARL der Sechste von GOTTES-Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc.

Hoch- und Wohlgebohrner lieber getreüer; Dir ist vorhin bekannt, welcher gestalten Uns von Churfürsten, Fürsten, und Ständen, durch das, auf der Reichs-Versamlung zu Regenspurg am drey und zwantzigsten Decembris nächst verwichenen Jahrs geschlossene und von Uns hernach den zweyten Januarij, mit gnädigster Dancknehmigkeit, ratificirte gutachten, zu Bestreitung deren grossen Unkösten des Uns von der Ottomannischen Porten abgedrungenen Kriegs, fünffzig Römer Monath verwilliget, und dabey beliebet worden, dass selbige in Unser Residenz-Stadt Wien, innerhalb Sechs Wochen, von dem Tag Unserer kayserlichen ratification, zu erlegen und zu bezahlen seyen, umb durch diese Geld-Hülffe die Veranstaltung der nothwendigen Gegenwehr zeitlich zu machen, und den barbarischen Feind des christlichen Nahmens, mit desto grösserer Macht, entgegen gehen, und unter anhoffendem göttlichen Beystand, selbigen in solche Gränzen zu rücktreiben zu können, damit die gesamte Christenheit von dessen feindlicher Überziehung und Grausamkeit, künfftig in mehrere Sicherheit gesetzet, und der Ruhestand umb desto dauerhaffter beybehalten werden möge.

Nachdeme nun vorgemeldte Zahlungsfrist seiter den zwey und zwantzigsten Februarij dieses Jahres schon dreymahl verstrichen, ohne dass Du Dein Grafschaft Eberstein, an obgedachten fünffzig Römer-Monathe betreffende quantum bishero abgeführet, noch darzu einige Bereithwilligkeit zu vernehmen gegeben hast: die Zeit des feld-Zugs aber würcklich vorhanden, und der Feind Christi, der Türck, mit grosser Macht, bereits im Anzug ist, Unsere Vorländer anzufallen, und in die Vormauern der Christenheit, seinem Wuth nach, einzudringen, mithin Wir solcher Uns vom Reich, zum Widerstand, verwilligten christlichen schleünigen Hülffe, ohne langeren Verzug höchst benöthiget seyn·

Als erinneren und ermahnen Wir Dich hiermit gnädigst, und nachtrücklichst, Deiner diessfälligen Schuldigkeit fordersamst ein genügen zu thun, und nicht nur Dein zu offt besagten Fünffzig RömerMonathen abzugeben habendes Geld-Contingent, sondern auch was Du an denen Fünffzig Türcken-Steuer-RömerMonathen vom Jahr Siebenzehen Hundert

[146]) In dem S. 17 angeführten Briefe an den Pastor Falke sagt Graf Ernst: „— — —, welches vor mich so mehr dahin gestellt sein lasse, als mir Ehre genug ist, dass Kaiser Carl VI., der mich 1711 besonderer Gnade zu bewürdigen anfing, mich aus eigener Bewegniss in Grafen-Stand erhoben.“

Sechzehen, lauth beyliegenden Extactus, oder Rest-Zettuls, noch rückständig bist, ohne längerer Verzögerung, nach Innhalt beyder Reichs-Schlüssen, entrichten, und Dich wegen dieser in allen vorigen zu Türcken-Kriegs-Zeiten gemachten heylsamen christlöblichen Reichs-Schlüssen, vorzüglich priviligirten Hülffe, ferner nicht erinnern, und derenthalben etwas zu schulden kommen zu lassen; Du erweisest Uns durch Deine ohnzweiffentliche Bereitwilligkeit ein gnädigstes Wohlgefallen, und dem christlichen Weesen einen rühmlichen Dienst, allermassen Wir Uns dessen zu Dir gnädigst versehen, und Dir mit kayserlichen gnaden wohlgewogen. Geben zu Laxenburg den Zehenden May Annô Siebenzehen Hundert acht und dreyssig, Unserer Reiche des Römischen am Sieben und zwantzigsten, des Hispanischen im Fünff und dreyssigsten, des Hungarisch- und Böheimischen aber im acht und zwantzigsten.

Carl.

Vt. S. A. Graff von Metsch.

Ad Mandatum sac. Cæs: Majestatis proprium

E. F. Frhr. v. Glandorff mppria.

Monitorium an den Graf v. Eberstein, umb die Türcken-Steüer zubezahlen.

Extractus Matricularis.

Mit Ausweissung des Rückstandes, der Sowohl Anno 1716 alss Anno 1738 verwilligten Türckhen-Steuer deren jedesmahligen 50 Römer Monathe hat die Graffschafft Eberstein in Schwäbischen Crays zugeben:

	fl:	X:	₰
4: zu Fuess oder in Simplo 16 fl: vnd auf 50 Monath betragen 800 fl. Daran ist weder Pro A°. 1716 noch Pro A°. 1738 Nichts bezahlt, Restiren also . . „	1600	„—	„—
Suma des Rests Pers.			

Der Röm. Kayl: Maystätss zu EinNahmb so erwehnter Türckhen Steuer verordnet- vnd bevollmächtigte Kayl: HofRath, geheimber-Secretarius, und Reichs Referendarius, HofCamer-Rath und Hofbuchthalter.

Wien den 10. May a: 1738.

(L. S.) *E.F. Frhr. v. Glandorff* mppria.

(L. S.) *August Friedrich Edler v. au.*

(L. S.) *Joh. Ad. v. Heintz*, mppria Hofbuechalter.

Dem Hoch- und Wohlgeborhnen, Unserm und des Reichs Lieben getreüen Ernst Friederich graffen von Eberstein

GrossLeinungen p. Sangerhausen.

Nach dem gegenw. in den Händen des Frhrn. Ernst v. E. auf Buhla befindl. Originale.

Der Graf E. F. v. E. hat sich viel mit urkundl. Forschungen über die früheren Verhältnisse der Ebersteinischen Familie beschäftigt.

„Nun habe ich zwar (schreibt er 26. Juli 1744 an den Geh.-Rath von der Tann zu Fulda und 27. Juli ej. a. an den Professor Pol. Leyer zu Helmstedt) in meinen 20Jährigen Verschickungen von Ihro Gottseeligsten Königl. Maj. Friedrich Augusti I. in Pohlen aller Orthen, wo ich gewesen, sehr sorgfältig alles, was ich nur von allen 4 Ebersteinschen Familien, der Schwäbischen, Niedersächs. auch Pommerschen Grafen und der Fränkischen Reichsfrei Ritterl., zusammen bringen können, gesammelt, allein das Unglück gehabt, dass bei meiner Zurückberufung Ausgangs 1729 mir entweder beym Einpacken oder unter Weges (da mir über 1000 Thlr. Werth-Sachen entfremdet worden) mehr als 1 Buch Papier eigenhändiger Sammlungen von obhanden kommen (und ich bei Weitem nicht die Hälfte davon gebracht habe), das ich gerne mit 1000 Thlr. reluiren wollte, weil ich nicht capable bin, sie noch anderweit zusammen zu bringen, wann ich auch noch so viel daran wendete, und dem, der sie bekommen, sind sie gar nichts dienlich.“

Es wurde ihm jedoch nicht leicht, Familiennachrichten zu erhalten. So schreibt ihm 1. Febr. 1746 Baron von Hattstein, Oberstallmeister zu Fulda (der bei Gelegenheit der Kaiserkrönung auch Ernst Friedrich's Sohn, den damaligen kurmainz. Oberstwachtmeister Grafen Friedrich v. E., in Frankfurt a./M. kennen gelernt und mit demselben die „Genealog. Affaire“ besprochen):

„— — — Ich beklage aber annebens, dass dermalen nicht, wie gern ich auch wollte, nach dero Verlangen dienen kann, dann ob ich alle Mühe angewendet und wende, so ist doch alles umsonsten, dann Niemand mit alten und zur Sach dienenden Documentis heraus rücken will aus besorg sich Verdruss aufzuladen etc. Endlich aber, wann auch Ew. etc. alle Nachrichten von denen Ebersteinischen jemahlen gehabten fuldischen Lehen zusammen bringen, was wird es helfen, indem dieselben (gar wenig ausgenommen) von der Art und Natur seynd, dass die Töchter vor denen Vettern (wann sie auch schon mitbelehnt) die Lehn bekommen, wie dann viele 100 Prozessen sowohl am Lehnhof, als im Kaiserlichen Kammer Gericht verloren und in faveur deren Töchtern ausgefallen sind, wie dann meine Familie die Probe davon hat.

Ich schicke hierbei Ew. etc. die ganze Genealogie, so dieselbe belieben wollen, mir zu communiciren, wiederum zurück aus Besorg wegen deren angezogenen Motiven, Euer Excell: mehr Verdruss, als Vergnügen zu erwecken, wann selbe in unrechte Händen kommen sollten.“

Hierauf erwiedert 21. Febr. 1746 Graf Ernst v. E. dem Baron von Hattstein:

„— — —. Da aber daraus zugleich erhellet, wie dieselben von meinen Absichten bei der Sache sich eine ganz andere Idee machen, als ich verdiene und wahrhaftig habe, so werden Sie erlauben, hiemittelst zu dienen:

dass Niemand in der Welt, wer er auch sei, sich damit den allergeringsten Verdruss aufzuladen befahren darf, wann er mit alten zur Sache dienenden Documentis mir behülflich zu sein und damit heraus zu rücken, sich gefallen lässet;

dann etc. so wenig ich gemeinet bin etc., eben so wenig und noch viel weniger werde ich von allem, so mir von Ebersteinischen Dingen communicirt wird, nimmermehr einigen andern als blos Historischen etc. Gebrauch machen etc.

Weiters bitte ich Ew. Hochw. aufs allerinständigste von mir, als einem alten, ehrlichen, wahrhaftigen Ehrenmann beglaubt zu sein, dass ich von der Thorheit des vergeblichen leichtbegreiflichen Einfalles

als ob durch alte Nachrichten von denen Ebersteinischen jemahlen gehabten Fuld. und Würzb. Lehengütern einen gültigen Anspruch zu formiren in Stand kommen könnte oder würde,

wahrhaftig allzuweit entfernt bin, als dass Jemand, so vor mich die Güte hat, mir seine habende alte Documenten und Nachrichten, die ich zu Nichts anders, als zu gründlicher Erläuterung der Ebersteinischen alten Familien Historia ver lange, heraus zu offenbaren, die allergeringste Gefahr oder nur Furcht mit Ursach und Wahrheit haben wird oder kann. Noch mehrers, so hat der grosse Gott mich über 10 Jahre in geistlichen Consistoriis und weltlichen Regierungen als Rath sitzen lassen, ehe ich nachher über 20 Jahr in publiqven Geschäften als Königl. Gesandter fast an alle grosse Höfe durch ganz Deutschland verschicket worden bin etc."

Den oben bei Gerlachs v. E. Stamme erwähnten Extract aus den Acten des kaiserl. Landgerichts, Burggrafthums Nürnberg, erhielt der Graf v. E. von dem Hofrath v. Falkenstein zu Ansbach, welcher ihm 17. Januar 1746 von Schwabach aus schreibt, dass er von der fliegenden Gicht befallen, mithin zum Schreiben unfähig gewesen sei, und dann fortfährt:

„Just muss ich auch noch dieses melden, dass vor einigen Jahren mit einem *Baron von Eberstein*, der sich unter andern auch Herr von Gehoven geschrieben, an dem Hochfürstl. Eichstett. Hofe als Kammerjunker in Diensten zu stehen die Ehre gehabt, der aber vor ohngefähr 10 oder 11 Jahren in seinen besten Jahren gestorben. Seine Frau Gemahlin war eine *von Dienheim*, mit welcher er einen Sohn und einige Töchter erzeuget. Sie soll der Zeit dem Vernehmen nach als Wittwe in Ingolstadt leben."

A Son Excellence

Monseigneur le Comte d'Eberstein Conseiller privé

et Chambellan de sa Majesté le Roy de Pologne et

Electeur de Saxe etc. Seigneur de Gehoven, Lein et

Morungen à

Par Couvert Gross-Leinungen [147]).

bis Rudelstadt.

Hierauf antwortet Graf E. F. v. E. 21. Febr. 1746:

„Zuvörderst bedaure, dass Ew. etc. von der laufenden Gicht befallen und so hart mitgenommen sind, wünsche dessen baldige völlige Restitution und trage deshalber so mehr aufrichtiges Beileid, als ich armer Kröpel nun ins 4te Jahr gelahmet bin, auf dem Stuhl sitzen muss, mit Mühe von einem Tisch zum andern kann und oft an Händen und Füssen Schmerzen leide. Gott sei allenthalben unsere Hülfe, auf dessen Güte ich traue etc. Der von Eberstein, so in Eich-

[147]) Die Adresse des Briefes, welchen 6. Januar 1716 (30 Jahr früher) Johann Christoph von Ebersberg genannt von Weyhers zu Gersfeld an E. F. v. E. geschrieben, lautet: „A Monsieur Monsieur le Baron d' Eberstein, Chambellan Conseiller des legations pour sa Maj. le Roy de Pologne et Son Alt. Elect. de Saxe et son Envoye a la Cour de Mayence pres. à Maience."

stedt gewesen, dessen Wittwe eine von Dienheim ist, war mein jüngster Bruder. Bitte die vor ihm gehabte Güte auf mich fortzulegen, werde es zu demeriren suchen etc."

Bei der brüderl. Theilung erhielt der Graf Ernst das Amt, Schloss und Flecken Gross-Leinungen (s. S. 221).

Des Grafen Ernst Kinder: 1. **Erdmuth Wilhelmina Louisa,** geb. 9. Nov. 1703, † 2. Sept. 1761 zu Gross-Leinungen, in Rotha beiges. 4. ej., 14 Tage Trauerläuten.

2. **Friedrich,** geb. 19. Febr. 1705, † 17. Juli 1772 zu Gross-Leinungen, in Rotha beiges. 19. ej., kurmainz. Generalmajor und Kammerherr, verm. I) 10. Oct. 1730 mit *Maria Regina* geb. *von Reitzenstein* (geb. 11. Dec. 1712, † 20. Dec. 1732), II) 5. Oct. 1733 mit *Maria Louisa* geb. *von Geismar* a. d. H. Blofeld (geb. 11. Juni 1701, † 5. März 1735), III) 10. Oct. 1735 mit *Maria Juliana* geb. *von Dachröden* (geb. 9. Febr. 1715, † 16. Mai 1778 zu Heilbronn).

Tochter 1r Ehe: **Ernestine Johanne Helene,** geb. 10. Oct. 1731, † 2. Aug. 1758 in Folge des Wochenbettes, verm. 8. Mai 1757 mit dem kurmainz. Ober-Jägermeister Karl Wolfgang Frhrn. von Hausen auf Lorsch und Gleichersdorf (geb. 6. Januar 1723, † 7. Mai 1793).

Von Karl Wolfgang v. H. und dessen Sohne Friedrich (geb. 24. Juli 1758), kurmainz. Oberforstmeister u. Kammerherrn, als Allodialerben des Grafen Friedrich v. E., acquirirte per cessionem d. d. Lorsch 5. März 1773 der Oberst Johann Karl Friedrich Frhr. von Eberstein gen. v. Büring das Amt Leinungen.

3. **Moritz,** † jung.
4. **Helene Sophie,** geb. 27. Febr. 1709, † 11. Sept. 1772 zu Gross-Leinungen, in Rotha beiges. 13. ej.
5. **Christiane Eleonore,** geb. 20. Oct. 1714, † 29. März 1783 zu Gross-Leinungen, zu Rotha beiges. 1. April ej.
6. **Franzisca Carolina,** geb. 15. April 1719 Abends 5 Uhr zu Gross-Leinungen, † 14. April 1720 ebendaselbst, zu Rotha beigesetzt 19. ej.
7. **Augusta,** geb. 18. Febr. 1723 zu Gross-Leinungen, † 14. Oct. ej. ebendaselbst im Alter v. 9 Monaten, in Rotha beigesetzt 17. Oct. 1723.

916.

Auszug aus dem ältesten Lein- und Mohrunger Kirchenbuche.

Register der Getauften.

1) 1719, Nr. 7. Den 16. Aprilis, war Dominica Quasimodogeniti, haben der Hochgeborne Graf und Herr Ernst Friedrich des heil. Röm. Reichs Graf von Eberstein, Sr. königl. Maj. in Polen und kurf. Durchl. zu Sachsen hochbetrauter Kammerherr und Abgesandter, auf Gehoven, Neuhaus und Passbruch Erb- und Gerichtsherr, auch Inhaber hochfürstl. mansfeld'scher Aemter Lein- und

Mohrungen, wie auch dessen Hochgräfliche Frau Gemahlin Frau Catharina Helena Marschallin von Bieberstein eine junge Comtessin, welche den 15. Aprilis, Tages vorher, Abends um 5 Uhr geboren worden, taufen lassen, deren hochherrl. Taufpathen gewesen, so das Christliche Werk verrichtet:

1) die hochwohlgeb. Frau Hofmarschallin Frau Helene Marschallin von Bieberstein geb. von Waserin; 2) der hochwohlgeb. Herr Hr. Christian Marschall v. Bieberstein, Erb- und Gerichtsherr auf Neuendorf; 3) die Frau Oberstallmeisterin Caroline vermählte Frau v. Eberstein geb. Freiin v. Dienheim; 4) Frln. Magdalena Elisabeth v. Eberstein; 5) Hr. Hauptmann Wolf Dietrich v. Eberstein; 6) Hr. Berghauptmann Anton Gottlob v. Eberstein; 7) Hr. Wilhelm v. Eberstein (alle gegenwärtig).

Die neugeborene Comtessin ist bei ihrer heiligen Taufe genannt worden **Francisca Carolina.**

2) **1723,** Nr. 5. **Den 20. Februarii,** Sonnabend vor Reminiscere, hat Hr. Graf Ernst Friedrich v. Eberstein eine junge Comtessin, geboren 18. Febr. Mittags 12 U., taufen lassen. Pathen:

1) Hr. Hauptmann Anton v. Geusau auf Farnstedt; 2) Frau Helena geb. Frau von Waserin, verwitwete Frau Oberhofmarschall von Bieberstein; 4) die Frau Reichshofräthin von Wolzogen geb. Frau von Mordeisen auf Meinungen; 5) die Frau Majorin von Gettfurth geb. v. Geusau auf Farnstedt; 6) die Frau Berghauptmann von Eberstein geb. v. Werthern auf Neuhaus.

Name: **Augusta.**

3) **1723, 23. Sept.** Pathen: Frln. Erdmuthe Wilhelmine Loysa v. E., Frln. Johanna Augusta v. Wurmb, Wilhelm v. E.

Register der Verstorbenen.

1723, Nr. 18. **Den 14. Octobris** ist des Grafen Ernst Friedrich v. Eberstein jüngste Comt. Tochter **Augusta** gestorben u. den 17. Abends 5 Uhr in das Ebersteinische Erbbegräbniss zu Rotha beigesetzt worden.

917.

Auszug aus dem 2. Leinunger Kirchenbuche.

Todtenregister.

1) **1772,** Nr. 25. **Den 17. Juli** † Graf **Friedrich** v. Eberstein, kurmainz. Kammerherr.

2) **1772, 11. Sept.** in der Nacht † Comtesse **Helena Sophia** v. Eberstein, des Grafen Ernst Friedrich Tochter.

3) **1783,** Nr. 11. **Den 29. März** † **Christiane** Comtesse v. Eberstein, des Grafen Ernst Friedrich v. E. Tochter, in Rohta beigesetzt 1. April.

918.

Auszug aus dem ältesten Rotha'schen Kirchenbuche.

1) S. 326, Nr. 5. **1720, 14. April** des RGrafen Ernst Friedrich von Eberstein jüngste Comtessin **Francisca Carolina** an einem Stickfluss zw. 8 u. 9 Uhr Vormittags gestorben und d. 19. ej. in Rotha beigesetzt, alt 1 Jahr 1 Tag.

2) S. 331 u. 332, Nr. 5. **1723, 16. Oct.** des RGrafen Ernst Friedrich v. Eberstein jüngste Comtesse **Augusta** (zu Gross-Leinungen †) beigesetzt in Rotha, alt 9 Monat.

919.

Auszug aus dem mittlern Rotha'schen Kirchenbuche.

Register der Verstorbenen.

1) S. 210, Nr. 9. 1747, 17. Juni ist Gräfin **Catharina Helena** v. Eberstein geb. **Marschallin v. Bieberstein,** Gemahlin des Grafen Ernst Friedrich v. E., in das Eberstein'sche Erbbegräbniss zu Rotha eingesetzt worden. „War eine Dame, so wegen ihrer Leutseligkeit gerühmt." † d. 9. huj., 60 J. 11 Mon. 9 Tage. Die Schule von Horl, Leinungen und Rotha ist vorangegangen.

2) S. 215, Nr. 1. 1752, 20. April RGraf **Ernst Friedrich** v. Eberstein gestorben u. d. 24. ej. in das Erbbegräbniss beigesetzt — 14tägiges Trauerläuten im Amte Leinungen.

3) S. 224, Nr. 8. 1761, 4. Sept. Comtesse **Erdmuth Wilhelmine Louise** v. Eberstein beigesetzt. — 14 Tage Trauerläuten.

4) S. 234, Nr. 15. 1772, 19. Juli RGraf **Friedrich** v. Eberstein in Rotha beigesetzt.

5) S. 234, Nr. 17. 1772, 13. Sept. Comtesse **Helena Sophia** v. Eberstein, des RGrafen Ernst Friedrich v. E. hinterlassene 2te Comtessin, in Rotha beigesetzt.

6) S. 239, Nr. 3. 1778, 16. Mai Frau **Juliana Maria** verwitwete Gräfin v. Eberstein geb. **v. Dachroed,** Gemahlin des Grafen Friedrich v. E., zu Heilbrunn verstorben.

7) S. 248, Nr. 5. 1783, 1. April Comtesse **Christiana Eleonora** von Eberstein, des RGrafen Ernst Friedrich v. E. 3. Comtessin, beigesetzt (zu Gross-Leinungen verstorben).

920.

Auszug aus dem 1717 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Begraben.

1) S. 154. 1772, 17. Juli ist der hochgeborne Graf und Herr, Herr **Friedrich,** des heil. Röm. Reichs **Graf v. Eberstein,** Erb-, Lehn- und Gerichtsherr allhier, Inhaber des gräfl. Mansfeldischen Amtes Gross-Leinungen, kurfürstl. mainzischer wirklicher Kammerherr und General-Feldwachtmeister, zu Gross-Leinungen verstorben und den 19. ej. in das Erbbegräbniss zu Rotha beigesetzt worden.

2) S. 155. 1772 d. 11. Sept. ist Fräulein **Helena Sophia** v. Eberstein, weil. Ihro Hochgeb. Hrn. Ernst Friedrich's Grafen v. Eberstein, gewesenen königl. poln. und kurfürstl. sächs. Kammerherrn etc., hinterl. 2. Tochter, zu Gross-Leinungen verstorben und den 14. ej. in das Erbbegräbniss zu Rotha beigesetzt worden.

Wolf Dietrich,

geb. 17. März 1681 zu Neuhaus, † 21. Nov. 1742 zu Harzgerode, beiges. zu Rotha 23. Nov. ej. (Christian Ludwig's 2r Sohn), auf Gehofen und Jaucha, kursächs. Hauptmann, verm. mit *Sophia Elisabeth* († 14. Sept. 1738 zu Gehofen), des Heinrich Friedrich *von*

Rockhausen auf Domsen, Kirchscheidung, Schieben und Jaucha und der Christiana Sophia geb. von Zscheplitz a. d. H. Domsen Tochter.

Von 1727—1742 wohnte er in Gehofen.

Bei der brüderl. Theilung 1718 zog der Ober-Berghauptmann Anton Gottlob v. E. das erste Loos „das Harrasische Gut zu Gehofen" und der Hauptmann Wolf Dietrich das 2te Loos „Bekommt von Gehofen heraus", und in den Lehens-Acten Nro. 8, Loc. E. über den Harrasischen Hof, Vol. 1. Bl. 255, quittirt Wolf Dietrich dem Ober-Berghauptmann über seine Erbportion sub dato 1. Dec. 1734.

Nach dem Aussterben der Georg Sittig'schen Linie erwarb er durch Erbschaft und Kauf $\frac{8}{9}$ des Trebraischen Gutes zu Gehofen, verkaufte jedoch 1741 seine Besitzrate von $\frac{8}{9}$ an seinen Bruder Wilhelm (s. S. 188).

Kinder: 1. **Eleonore Sophie**, geb. 2. April 1715, † 26. Dec. 1783 zu Gross-Leinungen, in Rotha beiges. 29. Dec. ej.

2. **Christian Ludwig**, geb. 13. März 1716, † 15. Nov. 1790 zu Gross-Leinungen, in Rotha beigesetzt 18. ej., holländ. Major und kurköln. Kammerherr, verm. mit *Barbara* geb. *von Stein* (geb. 1716).
3. **Christiane Elisabeth**, geb. 10. März 1717, † 30. Dec. 1783 zu Gross-Leinungen, beiges. in Rotha 1. Januar 1784.
4. **Wolf Heinrich**, geb. 11. März 1718, † 9. Januar 1773 in seinem Standquartier Kalbe, auf Gehofen und Jaucha Erb- und Gerichtsherr, k. preuss. Major bei dem Leib-Cuirassier-Reg., Ritter des Ordens pour le mérite.
5. **Ernst Dietrich**, geb. 1719, † 1. April 1739 zu Gehofen, Page am fürstl. Hofe zu Zerbst.
6. **Joachim Friedrich**, geb. 8. Sept. 1720, † 11. Nov. 1760 auf dem Rittersitze Clyff in der Grafschaft Mark, holländ. Lieut. bei dem Hildburghausenschen Regiment, verm. mit *Charlotte Franzisca Sophia* geb. *von Aussen* a. d. H. Clyff (geb. 25. April 1732, † 26. Juni 1799 zu Gross-Leinungen).
 Sohn: Heinrich Wolf, geb. 28. Aug. 1757 zu Mühlheim am Rhein, † 10. März 1824 zu Gross-Leinungen als der letzte dieser Branche.
7. **Karl Gottlob**, geb. 1721, † 9. Juli 1741 (von etc. Joh. Tobias Gelbke erstochen), k. preuss. Fähnrich.
8. **Anton August**, geb. 1722, † 1725.
9. **Rudolf August**, geb. 1723, † 20. April 1728 zu Gehofen.
10. **Wolf Georg**, geb. 8. Juli 1724, † 31. Juli 1779 zu Berlin, k. preuss. Major und Commandeur eines Grenadier-Bataillons, hat sich in vielen Schlachten des 7jähr. Krieges rühmlichst ausgezeichnet, auch in der Campagne 1778 den Orden pour le mérite erhalten.

11. **Johannetta Christina**, geb. 29. Januar 1726 zu Domsen, † 5. März 1797 zu Gross-Leinungen, in Rotha beiges. 8. ej., alt 71 J. 2 Monat.
12. **Leopold Wilhelm**, geb. 22. Sept. 1727 zu Gehofen, † 15. Juli 1802 am Schlagfluss auf der Reise von Wallhausen nach Leinungen, k. preuss. Hauptmann bei dem Appenburg. Dragoner-Reg. in Tilsit, verm. 16. Nov. 1779 mit *Sibylle Christiane Charlotte* geb. *von Welchhausen* aus Gross-Brüchter († 26. Sept. 1795 zu Gross-Leinungen).
13. **Albrecht Rudolf**, geb. 23. Aug. 1729 zu Gehofen, † 24. Dec. 1798 zu Gross-Leinungen, zu Rotha beiges. 28. ej., k. preuss. Lieut. und herzogl. hildburghausenscher Hauptmann.
14. **Johanne Christiane**, geb. 9. Juni 1731 zu Gehofen, † 20. Juli 1782 zu Gross-Brüchter bei ihrem Bruder und ist daselbst beigesetzt worden.

921.

Auszug aus dem 1716 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

Getaufte.

1) S. 63, Nr. 19. **1727 den 22. Septbr.** ward geboren des hochwohlgeb. Hrn. Wolf Dietrich v. Eberstein's Söhnl. **Leopold Wilhelm**, renatus d. 24. hj. Compatres sunt:

Hr. von Helmuth Saxeburgensis, Hr. Hauptmann v. E., gräfl. Linie, Hrn. Obristl. v. Eberstein Fr. Gemahlin, Hrn. Obristwachtmeisters Otto Maximilian von Eberstein Fr. Gemahlin, Frl. Maria Elisabeth v. Eberstein.

2) **1727, 14. Dec.** Pathen: Anton Gottlob, hochfürstl. anhalt. Ober-Berghauptmann, Frln. Juliane v. Eberstein und Hrn. Hauptmann Wolf Dietrich v. Eberstein's anderes Frln. Christina Elisabeth.

3) S. 76, Nr. 13. **1729 den 23. August** ward geboren Hrn. Hauptmanns Wolf Dietrich v. Eberstein's Söhnl. **Albrecht Rudolph**, renatus d. 26. hj. Compatres sunt:

Hr. Major Martin Müller von Heldrungen, Hr. v. Mollssdorff, Amtshauptmann in Heldrungen, und Fr. Sophia verwitwete und geb. von Trebra auf Bretleben.

4) S. 85, Nr. 13. **1731 den 9. Juni** ward geboren des etc. Hrn. Hauptmanns von Eberstein's Frln. **Johanna Christiana**, renatus d. 11. hj. Compatres sunt Hr. von Trebra auf Reinsdorf, Frln. v. Trebra aus Bretleben.

5) **1732, 4. Januar** Pathen: Frln. Eleonore von Eberstein, Hrn. Hauptmanns v. E. älteste Fräulein, und Magdalena Elisabeth von Saltza.

6) **1732, 8. Sept.** Pathe Frln. Elisabeth von Eberstein, Hrn. Hauptmanns Wolf Dietrich v. E. 2tes Fräulein.

7) **1636, 18. Oct.** Pathen: Christian August Wilhelm von Eberstein, derzeit stolbergischer gräflicher Ober-Jägermeister, Frln. Eleonora Sophia, des etc. Hauptmanns Wolf Dietrich v. Eberstein's älteste Frln., und Christiane Friederica Sophia von Eberstein.

8) **1739, 10. April** Pathe Frln. Johannetta Christiana v. Eberstein, des Hrn. Hauptmanns v. Eberstein 3te Fräulein.

9) **1739, 8. Oct.** Pathe der junge Herr Joachim Friedrich von Eberstein, des Hauptmanns Wolf Dietrich v. Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn, wie auch Kirchen-Patroni allhier, 4ter Junker.

10) **1741, 17. Mai** Pathe Wolf Dietrich von Eberstein, königl. polnischer u. kurf. sächs. gewesener Hauptmann, Erb- und Gerichtsherr, wie auch Kirchenpatron allhier.

11) **1743, 10. Juli** Pathe Frln. Johanna Christiana, des weil. Wolf Dietrich's von Eberstein hinterl. jüngste Frln. Tochter.

Todtenregister.

12) S. 46. **1738 den 14. Sept.** starb die etc. Frau **Sophia Elisabeth** v. Eberstein geb. **von Rockhausen,** Hrn. Hauptmanns Wolf Dietrich's v. E. Gemahlin, ward den 16. ej. mit einem Leichensermon beigesetzt.

13) S. 47. **1739 den 1. April** starb des Hrn. Hauptmanns v. Eberstein 3ter Junker, Hr. **Ernst Dietrich,** gewesener Page am fürstl. Hofe zu Zerbst, im 19. Jahre und wurde den 3. ejusd. Abends beigesetzet.

14) S. 52. **1741 den 9. Juli,** als am 6. Sonntage nach Trinit., Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist **Carl Gottlob** v. Eberstein, k. preuss. engagirt gewesener Fähndrich, Herrn Hauptmanns v. E. allhier 4ter Junker, im 21. Jahr von dem Pachter des hiesigen Eberstein'schen Ritterguts, Joh. Tobias Gelbke, mit welchem er Sonntags Nachmittags nach Heygendorf gefahren, daselbst einen guten Freund zu besuchen, auf der Rückreise aber sich beide veruneinigt, auf eine meuchelmörderische Weise zwischen Ritteburg und Gehofen auf der Strasse mit des Entleibten eigenen Degen in der Kutsche erstochen worden, und weil der Stich durchs Herz gegangen, ist er sogleich aus der Kutsche herausgefallen und auf der Stelle todt geblieben. Darauf obgedachter Thäter J. T. Gelbke alsobald ein Pferd ausgespannt und die Flucht ergriffen; der Entleibte aber ist den Montag früh von Arterischen Gerichten aufgehoben, in Ritteburg seciret, Nachmittags aber denen hiesigen Gerichten ausgehändigt und den Dienstag darauf Abends in der Kirche allhier zu Gehofen in die Ebersteinische Gruft beigesetzet worden.

15) S. 56. **1742 den 21. Nov.** hat der hochwohlgeb. Herr **Wolf Dieterich** v. Eberstein, welcher vormals als Hauptmann in kursächs. Kriegsdiensten gestanden, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche, zu Harzgerode, dahin er von Schönewerda gereiset, seinen Bruder, Hrn. Ober-Berghauptmann v. E., zu besuchen, das Zeitliche gesegnet, und ist er von da nach Roda gebracht und in der Kirche daselbst den 23. ejusd. in das hochadel. Ebersteinische Begräbniss des Abends beigesetzet worden.

16) S. 114. **1760 den 11. Nov.** ist der hochwohlgeb. Herr Hr. **Joachim Friedrich** v. Eberstein, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr, auch Compatronus der Kirche allhier, der hochmögenden General-Staaten der vereinigten Niederlande bei dem Hildburghäusischen Regiment gewesener Lieutenant, in dem Hause Klüffel in Holland gestorben und daselbst beerdigt worden.

17) S. 160. **1773 den 9. Januar** ist **Wolf Heinrich** v. Eberstein, königl. preuss. Obristwachtmeister bei dem Leib-Cuirassier-Regimente, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Jaucha und Gehofen, auch Compatronus hiesiger Kirche, in seinem Standquartier zu Kalbe gestorben und den 12. ej. beerdigt worden.

18) S. 189. **1779 den 31. Juli** ist **Wolf George** v. Eberstein, gewesener k. preuss. Major und Commandeur eines Grenadier-Bataillons, auch Ritter des Ordens pour le mérite zu Berlin gestorben und daselbst begraben.

19) S. 204. 1782 den 20. Juli starb **Johanna Christiana** v. Eberstein, Hauptmanns Wolf Dietrich v. Eberstein's hinterlassene Tochter zu Gross-Brüchter bei ihrem Bruder und ist daselbst beigesetzt worden.

922.

Auszug aus dem 1787 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) S. 13. 1790 den 15. Nov. † der gewesene etc. Major **Christian Ludwig** v. Eberstein zu Gross-Leinungen und ist d. 18. ej. zu Rotha beigesetzt.

2) S. 30. 1795 d. 26. Sept. † **Sibylla Christ. Charlotte** v. Eberstein geb. v. **Welchhausen**, Gemahlin Herrn Hauptmanns Leopold Wilhelm v. E., zu Gross-Leinungen, wo sie auch beerdigt.

3) S. 35. 1797 den 5. Martij † Frln. **Johannetta Christina** v. Eberstein, des weil. Hauptmann Wolf Dietrich v. E. hinterl. 3te Tochter zu Gross-Leinungen. Sie war zu Domsen 29. Januar 1726 geboren und also alt geworden 71 Jahr 2 Monat. In Rotha beigesetzt.

4) S. 43. 1798, 24. Dec. † **Albrecht Rudolph** Frhr. v. Eberstein, herzogl. hildburghaus. Hauptmann zu Leinungen, den 28. ej. zu Rotha beigesetzt.

5) S. 46. 1799, 26. Juni † zu Leinungen Frau **Charlotte Sophie** von Eberstein geb. von **Aussen**, Witwe, Gemahlin des holländ. Hauptmanns Fr. Joachim v. E. War 67 Jahr alt, hat einen Sohn hinterlassen: Hrn. Baron Wolf v. Eberstein.

6) S. 62. 1802, 15. Juli † zu Leinungen Hauptmann **Leopold Wilhelm** Frhr. v. Eberstein, ein Witwer, im 75. Jahre ohne Kinder.

923.

Auszug aus dem mittleren Rotha'schen Kirchenbuche.

1) S. 223, Nr. 9. 1760, 11. Nov. † **Joachim Friedrich** Baron v. Eberstein, der General-Staaten der vereinigten Niederlande unter dem hildburghäus. Reg. bestallt gewesener Lieutenant, im 38. Jahre; hinterlässt eine Witwe und einen Sohn.

2) S. 243, Nr. 5. 1779, 31. Juli **Wolf Geörg** Frhr. v. Eberstein, Major und Commandeur eines preuss. Grenadier-Bataillons, Ritter des Ordens pour le mérite, zu Berlin verstorben.

3) S. 248, Nr. 8. 1783, 29. Dec. Frln. **Eleonora Sophia** v. Eberstein, des Wolf Dietrich Frhrn. v. E. älteste Tochter (zu Gross-Leinungen) beigesetzt.

4) S. 249, Nr. 1. 1784, 1. Januar Frln. **Christiane Elisabeth** v. Eberstein, des Wolf Dietrich v. E. 2. Tochter, (zu Gr.-L. †) beigesetzt.

5) S. 257, Nr. 14. 1790, 18. Nov. **Christian Ludwig** Frhr. v. Eberstein, kurkölnischer Kammerherr, holländ. Major (zu Gr.-L. †) beigesetzt.

924.

Auszug aus dem 2. Leinunger Kirchenbuche.

1) 1783, Nr. 20. **Eleonore Sophie** v. Eberstein, älteste Tochter des Hauptmanns Wolf Dietrich, Gerichtsherrn auf Domsen, Kirchenpatron auf Gehofen und Jauchau, † 26. Dec. Abends, 29. beigesetzt in Rotha.

2) 1783, Nr. 21. **Christiane Elisabeth** v. Eberstein, 2. Tochter Wolf Dietrich's, † 30. Dec. Morgens früh, 1. Januar 1784 in Rotha beigesetzt.

3) 1790, Nr. 10. **Christian Ludwig** v. E., kurköln. Kammerherr u. holländ. Major, starb allhier 15. Nov. u. 18. in Rohta beigesetzt.

4) 1795, Nr. 34. Frau **Sibylle Christiane Charlotte** v. E., des Hauptmann Leopold Wilhelm's Frau, † 26. Sept. u. 30. hier beigesetzt.

5) 1797, Nr. 3. Frln. **Johannette Christiane,** Hptmnn. Wolf Dietr. v. E. Tochter, † 5. März Morgens ½6 U., 8. ej. in Rotha beigesetzt.

6) 1798, Nr. 17. **Albrecht Rudolph** v. E., herzogl. hildburgh. Hauptmann, † 24. Dec. u. 28. in Rotha beigesetzt.

7) 1799, Nr. 12. 26. Juni 8 U. A. † Frau **Francisca Charlotta** v. E., Witwe des holländ. Lieutenants Joachim Friedrich v. E.

8) 1802, Nr. 9. 15. Juli gegen Abend † auf der Rückreise von Wallhausen **Leopold Wilh.** v. E., preuss. Hptmn. unter dem Appenburg. Drag.-Regt., alt 74 J. 10 M., am Schlagfluss.

9) 1824, Nr. 5. 10. März Morgens 2 U. † **Wolf Heinrich** (geb. zu Mühlheim a. Rh. 28. Aug. 1757), alt 65 J. 6 M. 1 W. 4 T. am Nervenschlag, begr. 13. März.

Karl,

Stifter der noch blühenden Dillenburger Branche,

(geb. 25. Nov. 1687 auf Neuhaus, † 3. Nov. 1725 zu Dillenburg [Christian Ludwig's 6r Sohn]), fürstl. nassau-dillenburg. Ober-Jägermeister, Ritter des St. Hubertus-Ordens, verm. I) 27. Mai 1713 mit *Marie Maximiliane* († 12. Nov. 1720 zu Dillenburg), der einzigen Schwester des Ober-Stallmeisters Freiherrn *von Büring;* II) mit *Wilhelmine Charlotte Philippine* (geb. 15. Oct. 1699 zu Frickhofen, wiederverm. nach Karl's Tode mit einem kathol. Hrn. von Bornheim, weshalb sie die Kinder 1r Ehe ebenfalls katholisch werden liess), des Heinrich Ernst Frhrn. *von Quernheim* und der Agathe Margarethe geb. von Selbach Tochter (s. Gothaisches frhl. Taschenbuch, Jahrg. 1864, S. 937), erhielt bei der brüderl. Theilung das Vorwerk und Dorf Horla, welches er jedoch 24. Juni 1720, wiederkäuflich von 9 zu 9 Jahren, an seinen Bruder Christian verkaufte, aber doch 6000 Mfl. Lehenstamm darauf stehen liess (s. S. 222).

Von diesem Karl an, der in den Besitz der beiden reichsritterschaftl. Güter Eichen und Lehnberg kam, haben sich die Mitglieder der Dillenburger Branche ohne Ausnahme des Freiherrentitels bedient, wie sie auch seit der Zeit in allen öffentlichen Urkunden, Lehenscheinen, Kirchenbüchern etc. von den competenten öffentl. Behörden als Freiherren aufgeführt werden. Die Freiherrenwürde, die dem Geschlechte Eberstein schon

durch seine vormalige Reichsunmittelbarkeit zusteht, ist ausserdem (auch für Anton Albrecht's Nachkommen) zu verschiedeoen Malen (zuletzt für mich in Folge meines Gesuchs d. d. Magdeburg 15. Januar 1848 und für den damal. Hauptmann im Grenadier-Reg. Kaiser Alexander Frhrn. Hermann 8. Sept. 1854) in Preussen noch besonders anerkannt worden [148]).

Kinder: a) 1r Ehe: 1. **Johanne Charlotte Sophie,** geb. 18. Mai 1714 zu Dillenburg, † 30. Dec. 1783 zu Gross-Leinungen, beiges. in Rotha 3. Januar 1784.

2. **Amalia Hedwiga Henrietta,** verm. mit dem k. preuss. Major und nassau-oran. Landdrosten Andreas Jacob von Aussen.

3. **Wilhelm Karl,** geb. 1717, † jung.

4. **Johann Karl Friedrich,** pflanzte sein Geschlecht bis auf die Gegenwart fort, s. unten.

5. **Friederike Christiane Sophie Charlotte,** geb. 24. Juni 1720, † 7. März 1800 zu Gross-Leinungen, lebte längere Zeit bei der Witwe ihres Onkels Anton Gottlob zu Harzgerode.

— b) 2r Ehe: 6. **Wilhelm,** geb. 27. Sept. 1722 zu Dillenburg, † 28. Mai 1724 ebendaselbst.

7. **Dorothee Agathe Henriette,** † 1758, verm. mit Karl Joseph Friedrich Frhrn. v. Wendt (geb. 15. Oct. 1715, † 1763), fürstl. lippischem Landrath und Drosten zu Detmold (s. Gothaisches geneal. Taschenb. der frhrl. Häuser, Jahrg. 1864, S. 937).

8. **Karl Christian,** geb. 1724 zu Dillenburg, † 22. Febr. 1795 in einem Kloster bei Mannheim, kurpfälz. Kammerherr, Oberst-Hofmeister etc. und Oberst der Infanterie, verm. mit *Sophia Francisca* (geb. 18. Sept. 1731, † 21. Januar 1798), des Hugo Philipp Eggenbert Frhrn. *von Dalberg*, Kämmerers von Worms, und der Maria Anna Josepha Sophia geb. Freiin Zobel von Giebelstadt Tochter.

Kinder: 1) **Maria Elisabetha Augusta,** geb. 9. Aug. 1760 zu Mannheim, verm. im Febr. 1779 mit Franz Konrad von Neveu, grhrzgl. bad. Oberforstmeister.

2) **Karl Theodor Joseph** (geb. 12. Aug. 1761 zu Mannheim, † 29. März 1833 zu Mainz), verm. I) mit *Sophia* geb. Freiin *von Welden* († 1789); II) 15. Oct. 1791 mit *Maria Anna Wilderica* geb. RFreiin *Ritter von Grünstein;* III) mit *Marguérite* geb. Gräfin *de Brose* (welche einen grossen Theil ihres Vermögens der Stadt Mainz vermacht hat, um von den Zinsen alljährlich eine Rosenbraut, d. h. ein armes, aber durchaus würdiges Mädchen aus Mainz in der Höhe von 600 fl. rhn. auszustatten), an dem Hofe des Kurfürsten Karl Theodor, dessen Pathe er war, erzogen, wurde des-

[148]) von dem Philosophen Wilhelm Ludwig Gottlob v. E. heisst es in Ersch und Gruber's Encycl. (Theil 30, Art. Eberstein): „wurde auch mit in den Freiherrenstand erhoben."

sen Kammerherr, trat darauf in die Dienste des Fürsten von Thurn und Taxis als zweiter dirigirender Geheimer-Rath bei der Geheimen-Kanzlei und war General-Director der kaiserl. Reichsposten zu Regensburg bis z. J. 1798. Er legte bald darauf alle diese Stellen nieder und zog sich nach Heidelberg zurück bis z. J. 1809, wo ihn der Fürst Primas zu seinem Staatsminister (Minister des Innern) erwählte und er denselben nach Paris begleitete. In der Stelle als grossherzogl. Frankfurtscher Staatsminister verblieb er bis zur Auflösung des rheinischen Bundes, wo er sich ins Privatleben wieder zurückzog. Seine vortreffliche Bibliothek schenkte er zur Stadtbibliothek in Mainz, wo auch laut Testament seine Memoires (beziehen sich auf die Geschichte des Grossherzogthums Frankfurt) deponirt bleiben sollen.

Im Jahre 1784 erschien in der Schwanischen Hofbuchhandlung zu Mannheim „*Karls Frhrn. von Eberstein*, kurpfälzischen Kammerherrn zu Mannheim, Abhandlung aus dem Teutschen **Staats-Rechte** von der Religions-Eigenschaft, sowohl der Viril- als Kuriat-Stimmen auf teutschen Reichstägen, ins besondre von der Religions-Eigenschaft des Fränkisch- und Westphälischen Grafen-Kollegiums, nebst einem neuen Vorschlag zur Beilegung der darüber entstandenen Irrungen.“

Töchter: a) 1r Ehe: (1) **Sophia**, verm. mit dem k. k. Major von Villecz.

— b) 2r Ehe: (2) **Maria**, † 18. März 1860 als Witwe des k. preuss. Majors von Dallwitz.

(3) **Christiane Clementine**, geb. 7. April 1804, verm. 25. Nov. 1823 mit Franz Frhrn. von Troyff, Herrn auf Domeneck u. k. würtemb. General-Major a. D. zu Stuttgart.

(4) **N. N.** (Tochter).

— c) 3r Ehe: 5) **Carolina Angelica Felicitas Johanna**, geb. 1. Aug. 1809 zu Frankfurt a. M., † 16. Sept. 1862 zu Bonn, verm. mit dem k. preuss. Major a. D. von Oidtmann.

9. **Ludwig Ernst Karl**, † 8. Decbr. 1773 zu Königsberg in Preussen, k. preuss. Lieutenant.

925.

Auszug aus den Acten des vormaligen Reichskammergerichts in Wetzlar*).

1754. Nr. 222. Gef. 180. **Ludwig Ernst Carl von Eberstein** in Königsberg, Kläger gegen Obrist von Guttenberg u. General von Rodenhausen, Namens ihrer Ehefrauen geb. **von Quernheim** in Mainz resp. Langendernbach, Gestattung der Publikation des Testaments des **Heinrich Ernst von Quernheim**, des Grossvaters des Klägers, beklagte Regulirung seines Nach-

*) welchen ich durch die Gefälligkeit des Hrn. Archivdirectors Dr. Baur zu Darmstadt erhalten habe.

lasses nach dem Inhalte desselben u. Inhibition des von den Verklagten intendirten Verkaufs des Hauses und Gutes Langendernbach an die fürstl. Nassauische Rentkammer betr.

1757. Derselbe gegen dieselben, betr. Legung eines Inventars über alle zur Nachlassenschaft des Vaters u. Grossvaters der von Quernheim zu Langendernbach gehörig gewesenen adelichen Güter, Immobilien und Mobilien, gleichmässige Theilung derselben unter den Testamentserben etc.

Bei der Ausscheidung der Reichskammergerichtsacten im Jahre 1849 ff. sind beide Fascikel an Nassau abgegeben worden.

926.

Auszug aus dem mittlern Rotha'schen Kirchenbuche.

1) S. 242, Nr. 22. **1778, 27. Oct.** † **Johann Karl Friedrich** Freiherr von Eberstein zu Polnisch Neukirch (s. Nr. 49, S. 205).

2) S. 249, Nr. 2. **1784, 3. Januar** Fräulein **Johanne Charlotte Sophie,** des Karl Freiherrn v. Eberstein älteste Tochter (zu Gr.-L. †) beigesetzt.

927.

Auszug aus dem 2. Leinunger Kirchenbuche.

1) **1783, 30. Dec.** Abends 9 U. starb Frln. **Johanne Charlotte Sophie,** des fürstl. dillenburg. Ober-Jägermeisters Karl Freiherrn v. Eberstein älteste Tochter, und wurde 3. Januar 1784 in Rotha beigesetzt.

2) **1800, 7. März** 12 U. N. † an der Wassersucht Frln. **Friederike Christiane Sophie,** des Frhrn. Karl v. Eberstein etc. Tochter.

928.

Auszug aus dem 1716 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) S. 165. **1773, 8. Dec.** ist der k. preuss. Lieut. **Ludwig Ernst Karl** v. E. zu Königsberg in Preussen gestorben und daselbst darauf beerdigt worden.

2) S. 186. **1778, 27. Oct.** † zu katholisch Neukirch in Oberschlesien der Oberst etc. **Johann Karl Friedrich** v. E. an einer Verstopfung der Leber.

929.

Auszug aus dem 1787 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.

1) S. 29. **1795, 22. Febr.** † zu Mannheim **Karl Christian** v. E., kurpfälz. Kammerherr, Oberst etc.

2) S. 50. **1800, 7. März** † zu Leinungen Frln. **Friederike Christiane Sophie,** des dillenburg. Ober-Jägermeisters Karl v. E. Tochter, im 79. Jahre.

Johann Karl Friedrich

(geb. 4. Mai 1719 zu Dillenburg, † 27. Oct. 1778 während der Campagne zu Polnisch-Neukirch bei Troppau in Oberschlesien und ist daselbst begraben[149]) [Karl's 2r Sohn]), k. preuss. Oberst und Commandeur des Appenburg. Dragoner-Reg. zu Tilsit, Ritter des Ordens pour le mérite, verm. mit *Agnes Christine* geb. *von Dubinsky* (geb. 21. Januar 172., † 1. Dec. 1793), wurde von seiner Mutter Bruder, Johann Karl Friedrich Frhrn. von Büring, im Januar 1719 adoptirt mit der Bestimmung, dass jeder Aelteste von seinen männlichen Nachkommen den Namen „von Büring" führen und in den beiden reichsritterschaftl. Gütern Eichen und Lehnberg succediren solle (welche beiden Güter er später an seinen Schwager Andreas von Aussen verkaufte). 1753 war er Hauptmann bei dem Ruitzischen, nachher Plettenbergschen, dann Appenburgschen Dragoner-Reg. An dem Gewinn der Schlacht bei Freiberg im Oct. 1762, in welcher er am Fusse blessirt wurde,

[149]) Ueber seine Grabschrift liegt mir folgender Brief an meinen Grossvater vor:

Nr. 930. Pavlowizky d. 25. 9br. 1779.

Hoch und Wohlgeborner Frey-Herr!
Mein gnädiegster HErr HErr!

Ew. Hochfreyherrlichen Gnaden, Hohes abgelassenes Schreiben unterm 20. Sept. habe sehr spät erhalten, und da solches so langsam ein gelaufen, und also nicht wusten wie Ew. Hochfreyherrl. Gnaden dermalieges resolutum ertheilt werden würde, so haben mir die Berlinischen Freunde aufgetragen, einen Interims Leichenstein zu besorgen; und die GrabStätte Hochselbten Theuresten sel. HErrn Vater dauerhaft zu bedecken: (: bis zu der Zeit da es Ew. Hochfreyherrl. Gnaden Beliebigst einen Andern in dessen stelle werden setzen lassen:), welches denn auch geschehen und schon in Arbeit ist, und nach dem Bericht dess steinmetz noch vor Weihnachten soll abgeholet werden, darzu mir den auch die Berlinischen Freunde Gelder übermacht haben, und ist folgender masen bestellt worden nach angabe, 6 Fuss lang und 3½ Fuss breit, ein Platter stein übers gantze Grab, welcher auf Ziegeln gelegt wird aufs Grab, und haben diese Aufschrift darzu mitgesandt als. *Allhier ruhet in seinem Erlöser Jesu Christo sanft und selig der Hoch und Wohlgeborne HErr, HErr* **Joh. Carl Friederich Freyherr von Eberstein,** *Erbherr der Güther Leinungen, Herla, Rotha, Merungen und Jehowen. Königl. Preussischer Obrister und Commandeur eines Regiments Dragoner. Er trat in Königlichen Dienst 1735. Endigte im Glauben, Liebe und Hoffnung sein Leben zu Pohlnisch Neukirch den 27ten Octobr. Anno 1778 des Alters 60 Jahr. Er ruhe im Frieden Jesu.*

Da den also die Berlinischen Freunde sich angeregt gefunden auss wahrer Hochachtung und Liebe, Hochselbten Theuersten sel. HErrn Vater dieses Werck der Liebe als dass letzte kenzeichen der wahren Liebe da durch in den Tag zu Legen, so haben auch selbe dess Wahren zu Trauen dass Ew. Hochfreyherrl. Gnaden ihnen dis Vergnügen zu keiner ungnade nehmen werden etc., und habe die Gnade mit wahrer Hochachtung und Tiefster Devotion zu sein

Ew. Hochfreyherrl. Gnaden
als Meines gnädigsten Herrn Hrn.

Bereitwilligster Dr
G. B. Ramisch.

nahm das Reg., welches er commandirte, einen vorzüglichen Antheil. Im Dec. 1762 marschirte er mit dem Reg. nach Herzberg, wo er bis Ende Januar 1763 blieb (Händel mit dem Obersten Quintus Icilius, s. unten). Nach dem Hubertsburger Frieden ging das Reg. wieder nach Tilsit, wo es Ende April 1763 ankam.

Er kaufte 5. März 1773 von den Allodial-Erben des 1772 † RGrafen Friedrich v. E. Amt, Schloss und Flecken Gross-Leinungen mit aller Amts-Jurisdiction etc. sammt der Hälfte der Forsten und Jagden der Aemter Leinungen und Mohrungen und löste auch Horla wieder ein, ebenso das zum Amte Leinungen gehörige Dorf Rotha, welches bei der brüderl. Theilung dem 1757 ohne Nachkommen † Major Wihelm von dem Grafen Ernst Friedr. v. E. bis zur Wiedereinlösung überwiesen war.

Kinder: 1. **Wilhelm**, s. unten.

2. **Karl**, geb. im April 1754 zu Tilsit, † 4 Wochen nach der Geburt.
3. **Charlotte Sophie Christine**, geb. 2. Juli 1757 zu Tilsit, ging 1762 mit ihrer Mutter etc. aus Preussen nach Harzgerode zu ihrer Grosstante, der verwitw. Ober-Berhauptmann v. E., im Dec. ej. a. aber nach Herzberg zu ihrem Vater, welcher sie darauf nach Berlin in Pension that. Von 1795 an lebte sie in Königsberg, wo sie im Januar 1823 starb.
4. **Karl Friedrich August** Frhr. v. E., geb. 2. Oct. 1763 zu Tilsit, † 29. Mai 1812 zu Gross-Leinungen, k. preuss. Kriegs-, Forst- und Domainen-Rath, verm. 14. Sept. 1800 mit *Friederike Julie Henriette*, des kursächs. Obersten *von Steindel* Tochter. Er übernahm 1797 das Schloss zu Gr.-Leinungen, lebte in freundschaftl. Verkehr mit dem Grafen Wilhelm von Stolberg-Rosla und war Musikliebhaber (regelmässige Concerte auf dem Schlosse).

Wilhelm,

geb. 11. Febr. 1753 früh 3 Uhr zu Tilsit (des Frhrn. Joh. Karl Friedr. ältester Sohn)[150]). Seinen ersten Unterricht übernahm

[150]) In Wilhelm's Autobiographie heisst es: Als der 7jährige Krieg ausbrach, erinnere ich mich noch lebhaft des im Sommer 1757 beschehenen Bombardements von Tilsit durch die Russen und folgenden Umstandes. Meine Mutter war auf ein Gartenhaus ausser der Stadt an der entgegengesetzten Seite gezogen, und wir blieben während des Bombardements im Garten unter freiem Himmel. Vor dem Gartenhause war ein Gras-Gartenfleck ohne Umzäumung, auf dem ich nebst vielen andern Kindern, gross und klein, mich ohne Aufsicht in dem Trouble befand. Eine Bombe fiel matt auf den Grasfleck hin und wühlte sich in der Erde ein Loch. Wohl etl. 30 Kinder nebst mir laufen hinzu und sehen der Bombe zu, wie sie in der Erde wühlte, indem wir einen engen Kreis um solche formirten. Nun thut die Bombe den Knall und crepirt und die Stücke gehen alle im Bogen nach allen Seiten über uns weg, dass keins der Kinder von uns allen ausser dem Schreck, von dem wir betäubt waren eine Weile, einen Schaden genommen.

bis zu seinem 6. Jahre die Tochter eines gewesenen Geistlichen Namens Bresinin. Im Sept. 1759 schickte ihm sein Vater, der sich in der Campagne befand, einen Hofmeister Namens Gottfried Kamann, gewesenen Auditeur. 1762 ging er mit seiner Mutter und seiner Schwester Charlotte aus Preussen (mit dem Recruten-Commando für seines Vaters Reg. unter dem Commando des Hauptmanns von Preuss) über Königsberg, Marienwerder, Küstrin, Berlin, Magdeburg nach Harzgerode zu einer Grosstante, der verwitw. Ober-Berghauptmann v. E. geb. v. Werthern, bei der seine Vatersschwester Christiane wohnte. Die Mutter blieb daselbst, und ihn brachte man zu seinem Vater ins Gebirge bei Freiberg, wurde k. preuss. Junker bei dem v. Plettenberg. Reg. und wohnte der Schlacht von Freiberg im Oct. 1762 bei. Darauf machte er bald 2 Monat bei seinem Vater, der in der Schlacht blessirt und nach Nossen gebracht worden, den Krankenwärter. Vom Dec. 1762 bis Ende Januar 1763 stand das Reg. in Herzberg, wohin auch seine Mutter nebst der übrigen Familie und dem Hofmeister Kamann kam[151]). Nach dem Hubertsburger Frieden

[151]) Als das Regiment in Herzberg stand (heisst es in Wilhelm's Autobiographie) und die Friedensunterhandlungen im Anfange des Jahres 1763 in Hubertsburg zu Stande kamen, sollten die ausgeschriebenen Contributionen mit Härte schnell beigetrieben werden. Und da mein Vater die Stadt Herzberg und die herumliegenden Güterbesitzer nicht mit der intendirten Härte behandelte, dass also die Contribut.-Summen nicht so schnell bei der Erschöpfung der Gegend zusammengebracht wurden; so ward der König böse und das Freibataillon Quintus Icilius (gewes. Prof. Guischardt in Marburg) ward nach Herzberg in Quartierstand gelegt neben den Stab des Regiments Plettenberg und solchem die Execution der Contribut. aufgetragen. Eben an meiner Mutter Geburtstage d. 21. Januar 1763 waren wir 2 Meilen zum Besuch bei einem gewissen Maj. v. Stutterheim (?) des Regiments, der da auf dem Dorfe stand, als das Bataillon Quintus Icilius einrückte. Der Oberst Quintus nimmt Quartier in dem Hause bei der Mad. Meuseln, wo ich im Quartier stand, und zwar in der Stube, wo ich mit meinem Hofmeister logirte, der solche räumen und in eine Stube gegenüber räumen muss.

Ich komme die Nacht mit meinen Eltern um 2 Uhr zurück, gehe in mein Quartier, weiss von der Stubenveränderung nichts, sehe die Infanterie-Schildwache wohl vor dem Hause, denke aber nicht, dass meine Stube verändert worden sein könnte, gehe still, um meinen Hofmeister nicht aufzuwecken, in die vorige Stube, fordere kein Licht, da es Mondhelle war. Zum Unglück steht auch des Obristen Bette auf demselben Flecke, wo ich schlief, ich ziehe mich schnell aus bis aufs Hemde und gehe zum Bett und will mich hinein werfen. Indem ich so tappe, fühle ich einen, der schon im Bette liegt, ich fange an zu fluchen und der Obriste desgl., es wird Lärm, man bringt Licht und da findet sich dann die Erläuterung des Irrthums, und man bringt mich gegenüber in meine neue Stube. Indessen der lächerliche Vorfall machte mir eine genaue Bekanntschaft mit diesem in aller Absicht merkwürdigen Manne, der sich mit mir nachher viel abgab.

Bekanntlich hatte dieser Professor Guischardt, der aus Magdeburg eines Fayencehändlers Sohn war, den König gesprochen und über die Kriegskunst und Taktik der Römer und Griechen dem Könige ein gegeben, dabei er besonders bemerkt, dass der Consul Quintus Icilius in seinen militairischen Expeditionen die römischen Legionen in formirt und die feindl. Heere durch schiefe Stellungen und Ueberflügeln zum Weichen gebracht habe.

Einige Tage darauf ward ein Freibataillon vacant, und der König befiehlt bei der Parole, dass Quintus Icilius Chef des Bataillons wäre. Niemand kennt in

marschirte das Reg. wieder nach Tilsit, wo es Ende April 1763 ankam. Daselbst erhielt er, nachdem der Hofmeister entlassen worden, unter Leitung des Rectors der dasigen Provinzialschule Privatunterricht, verrichtete dabei aber auch den Dienst als Junker. 1768 ging er als Fähnrich mit einem Remonte-Pferde-Commando unter dem Hauptmann von Üchtritz nach Brody in die Ukraine durch Polen und an die tartarische Grenze und Chozim [152]). Nach der Rückkehr Ende Sept. 1768 setzte er seine Lehrstunden fort. Ende des Jahres that er beim Exerciren einen

der Armee einen Quintus Icilius, welches bald 8 Tage dauert, endlich ist Guischardt an des Königs Tafel, und da sagt es dann der König, dass er ihm das Bataillon gegeben und dass er Obrister sei und Quintus Icilius heisse. Die Wahrheit dieser Anectode ist notorisch.

Der Charakter dieses Obristen Quintus Icilius war nicht der beste, dann bei dem Executions-Geschäfte, dessen Detailausrichtung ein gewisser Maj. Saurzapf manipulirte, ward mit revoltirender Grausamkeit betrieben. Eine alte adlige Dame und Gutsbesitzerin ward nach Herzberg hereingebracht, im kalten Januar in eine Stube gesperrt und auf Ordre Saurzapf's mit kaltem Wasser begossen, dass sie daran einige Tage darauf starb.

Das hatte der Obriste Quintus doch auch indulgirt. Mein Vater, dem das zwar nichts anging, nahm aber den Vorfall als eine Ehrensache auf an dem Orte, wo er gleichfalls mit dem Stabe stand. Es kam zu sehr starken Aeusserungen, mein Vater in der Hitze schmiss den Adjutanten des Obristen Quintus, der ein Studiosus theologiae gewesen, zur Treppe hinunter, offerirte dem Obristen Quintus Icilius ein paar Pistolen, allein weder der, noch der Adjutant hatten zu einer solchen Behandlung des Gegenstandes Lust. Der König endigte die Sache durch einen launigen Brief an Quintus Icilius, darin er ihm verbot, sich zu schlagen, ihn zu seinem Lecteur machte, das Freibataillon ward aufgelöst und reducirt, das Regiment v. Plettenberg ward aus Herzberg delogirt und 2 Meilen davon einquartiert, und der Major Saurzapf ward auch reducirt und ist nachher in polnischen Diensten als General wiewohl mit wenig Ehre und applausu gestorben etc.

[152]) Vgl. Wilhelm's Autobiographie: Unser Marsch durch Polen waren tägliche Feste, wo wir hinkamen und ein Gutsbesitzer war, nach Verhältniss seines Wohlstandes wurden wir mit fast übertriebener Gastfreiheit aufgenommen und bewirthet und dann nach dem Essen gleich ein Ball angestellt, dabei der ungarische Wein nicht gespart ward, oft nach Verhältniss des Wirths war die Musik eine Violine und eine Strohfiedel oder Ambel, bei Vornehmern äusserste Pracht und Profusion, doch Mangel an Einrichtung im Ganzen; z. B. bei dem Bischof v. Raue Graf Massalski assen wir oben auf mit Goldtressen besetzten Sammt-Fauteuilen und Silber-Service, und unten an der Tafel sassen die Schlachtschützen auf hölzernen Bänken ohne Couvert und holten ihr Taschenmesser ohne Gabel zum Essen auf irdnen Tellern ohne Serviette heraus. Und bei aller Pracht war Unreinlichkeit im Ganzen, so auch das schöne Geschlecht trefflich und kostbar geputzt, Brüsseler Spitzen und Schmuck und ein schwarzes, unreinliches, lange nicht gewaschenes Hemd und Schmutz am Halse u. s. w.

Bei Brody ging der Hauptmann über die polnische Grenze bis in die tartarischen Gegenden, oft nur mit 4 bis 6 Mann; allein Alles hatte für die preuss. Uniform ausserordentliche Hochachtung. Da hatten wir einst bei einem Muhsir, der uns erlaubte Pferde zu handeln, eine solenne Audienz, wo wir uns als des Königs Friedr. II. Gesandte gerirten. Wann der Dolmetscher, ein Jude, den Namen des Königs nannte, machte der Muhsir allezeit, mit kreuzweisen Händen auf die Brust gelegt, eine Verbeugung mit dem Oberleibe, da er auf einem Kissen sass, liess Sorbet herum gehen und gab uns seine Pfeife aus dem Munde zum Rauchen, die nach ein paar Zügen zurückgegeben wurde, und als er uns los sein wollte, ward geräuchert.

Sturz mit dem Pferde, wobei er eine Rippe in der linken Seite zerbrach, und dieser Unfall, der nach der Heilung eine Art Engbrüstigkeit zurückliess, gab Veranlassung, dass sein Vater ihn die militairische Carriere aufgeben und ihm 1769 seinen Abschied geben liess. Nun nahm der Vater den Subrector Vogel ins Haus, der ihm in Mathem., Physik u. Chemie Vorlesungen hielt, während er bei dem erwähnten Rector Schusterus Lateinisch und schöne Wissenschaften trieb vom März 1769 bis Sept. 1770. Zu Michaelis 1770 ging er nach Königsberg zum academischen Unterricht und im Juli 1772 mit einem Führer, dem Candidato Juris Martini, auf die Universität nach Leipzig, nachdem er von seinem Vater folgenden Gedenkzettel erhalten:

Nr. 931.

Mein Sohn!

Da es nun endlich durch Gottes gnädigen Beystand dahin gekommen, dass ich dich in die Fremde, und zwar vorerst unter Aufsicht eines rechtschaffenen Hoffmeisters, welcher dir an meiner Stelle mit Rath und That beystehen soll, auf die Universitaet schicke: so habe ich für gut und dir nützlich geachtet dir nachfolgendes zu deiner Achtung als einen Gedenk-Zettel, welchen ofte nachzulesen, ich dich väterlich und inständigst bitte, mitzugeben.

Meine väterl. Sorge in Ansehung deiner ist von deiner Gebuhrt an dahin gegangen, wann es Gott gefällig, dich in dieser Pilgerschaft oder in diesem Welt-Lauf, zu einem männlichen Alter aufwachsen zu lassen, ich dich, soviel in meinen Kräften stehet, dahin bringen möchte, dass du dereinst ein tugendhafter rechtschafner Mann seyst, welcher nicht allein eine richtige Erkäntniss von denen Pflichten gegen Gott, sondern auch gegen seinen Nächsten und alle Menschen haben, und kurz zu sagen ein guter Christ v. brauchbarer Welt-Bürger werden möchtest, als wovon deine zeitliche und ewige Wohlfahrt allein abhänget.

Zu diesem mir vorgesetzten Endzweck zu gelangen habe ich Gott, der mich bis jetzt mit vieler Gnade auf eine, ich kann mit Wahrheit sagen, ganz wunderbahre Art erhalten, angeflehet, um seinen allein mächtigen Beystand. Zu deiner guten Erziehung habe ich nie etwas gespaaret, ich habe dich selbst nach meiner wenigen Fähigkeit unterrichtet, zu allem Guten. Ich habe dir die nöthige Informatores gehalten, welche dich in denen nöthigen Wissenschaften unterrichten können, und habe dir die nöthigen Bücher woraus diese v. du dich selbst zu unterrichten geglaubt angeschaffet, und hoffe dich dadurch so weit gebracht zu haben dass wenn du nun noch einige Jahre die Universitæt frequentirest, du so

Die Pferde liefen auf den Steppen am Dniester wild herum in Rudeln, und die Tartaren fingen sie mit Schlingen ein etc.

Auf einer solchen Excursion an der polnischen Grenze wurden wir eine Nacht, da wir schon einen ansehnlichen Einkauf von Pferden gemacht hatten und glücklicher Weise 10 Dragoner und 2 Unterofficiers bei uns hatten, von den Heydamacken den 7. Juli überfallen.

viel Wissenschaften besitzen kannst, dass du dich ehrlich und redlich deinem Stande und deiner Gebuhrt gemäss, durch diese Welt forthelfen können wirst. Reichthum und grosse Mittel habe ich nicht, darauf kannst und darfst du dich keinen Staat machen, doch habe ich es durch Gottes Gnade und einer wohlgeordneten Wirthschaft in meinem sauren, schweren Dienst soweit gebracht, dass wenn mir Gott dasjenige erhält, so ich habe, ich wenigstens auf meinen dereinstigen Sterbe-Ort, versichert seyn kann, dass, wann meine Kinder Gott fürchten und wohl und recht thun, nicht wohllüstig v. nicht dem Welt-Lauf gemäss nach Hoffarth und Pracht streben, sondern das wenige zu rathe halten werden und sich gnügen lassen, an dem was Gott giebt, und gegeben, sie nicht vor andrer Leute Thüre Brod suchen dürfen. Da du nun weisst, wie wenig ich habe so wirst du auch vernünftiglich einsehen wie saur es mir wird dich noch einige Zeit auf Universitæt v. in der Fremde zu unterhalten, und wie wenig ich dazu hergeben kann; diesem aber ohngeachtet kannst du versichert seyn, dass so lange du dich als ein gehorsamer, folgsamer, tugendhaft, rechtschafner Mensch nach meinem Willen v. Absicht gemäss betragen wirst, ich niemahlen meine Hand von dir abziehen, sondern alles an dich wenden werde was meine eigene Umstände und die Pflicht gegen meine übrigen Kinder mir erlauben. Im Gegentheil aber, welches Gott gnadigl. von mir und dir abwenden wolle, kannst du auch versichert seyn, dass ich überzeugt bin, einem wiedersinnigen ungerathenen Sohn auch nicht das allergeringste geben zu dürfen, sondern ihn sich, als seinem Eigenen Macher lediglich überlassen zu müssen. Ich gebe dir demnach folgende treu väterliche Vermahnung, und bitte dich herzlich solches stets zu beherzigen, und ihnen Folge zu leisten: so wird der Seegen Gottes über dich wachen und deine wohlfahrt gebauet werden. Ich gebe dir einen Hoffmeister mit weil du noch unerfahren in der Welt bist, und ich es nicht verantworten könnte dich deinem eigenen Gutdünken zu überlassen. Ich weiss dass du dieses vor ganz überflüssig ansiehest, und in deinen Gedanken, diesen, mich und viele kluge Menschen weit übersiehest, den Grund woher es kommet weiss ich auch, ich will dir aber hier keine Vorwürfe machen, sondern dir nur sagen, du irrest in der Wahrheit! Ersticke diese Quelle sonst wird sie dich über kurz oder über lang mit Strömen des Unglücks übergiessen, und du wirst dich mit der Zeit erschrecklich von dir betrogen sehen. Diesen Mann gebe ich dir mit, an meiner Stelle, considerire ihn als deinen Vater, er soll dich führen als einer der die Welt schon etwas kennt, er soll dir beystehen in allen Vorkommenheiten, er soll dich auf der Reise in Gesellschaften v. in denen Collegiis begleiten, er soll beständig um dich seyn mit dir discouriren, über Wissenschaften, über Sitten und Tugenden, über die Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen, er soll dich die Arten der Menschen kennen lernen, v. wie man sich in der Allgemeinheit und ins besondere gegen jede Art dieser Menschen zu verhalten habe, Er soll deine Nothdurft in allem besorgen, alle Ausgaben führen, eine gehörige Rechnung abstatten, er soll dein Freund seyn, der dich zum guten führet, und von allem Uebel abhält. Kurz wann ihr beyderseits meine Absichten welche ich

hierunter habe, erfüllet: so wird dir unzählich viel gutes, erwachsen; ich bitte dich dahero als wie ein Freund, und befehle dir als Vater, ehre ihn auf dass er dich wieder ehre, folge ihm, auf dass er mit Freuden seine Pflichten erfülle, liebe ihn auf dass er dich wieder liebe, und dir treulich mit Rath und That beystehe, sey nicht storrisch, auffahrend, oder wohl gar grob gegen ihn und denke nicht, dass du einen Mann vor dir hast der dir untergeben, und welcher deine Freundschaft zu suchen nöthig hat, sondern bedenke in allen dass du ihm untergeben bist, dass du seine Freundschaft suchen v. zu erhalten nöthig v. ihm in allen Stücken folgen sollst; giebst du ihm rechtliche Uhrsache dich zu verlassen *so verlasse ich dich gewiss auch.* Gott bewahre uns beyde davor, du würdest so dann an mir einen harten Vater haben, welcher dich nimmermehr für seinen Sohn erkennen wird. Solltest du indessen rechtliche Uhrsache dereinst wieder alles Vermuthen haben, mit seiner Führung oder in andren Vorfallenheiten unzufrieden zu seyn, so stehet dir frey dich bey mir darüber zu beschweren, bis dahin aber dass ich der Sache durch ein oder die andre Art remittiret, will ich dass du Geduld habest und versichert bist dass ich nicht zugeben werde was dir schädlich v. meinen Absichten zuwiederläuft. Hütte dich für dem Spiel, für den Trunk, und für dem weiblichen Geschlecht, als vor drey Quellen woraus in dieser Welt alles Unglück für einen jungen Menschen gewiss fliesset. Versäume das Gebeth nicht, halte Gott in deinen und der Welt Heyland Jesum stets im Herzen, bitte ihn ohne Unterlass dass er dich mit seinem heiligen und guten Geist regiere leite und führe dich in allen deinen Umständen nicht verlasse v. dich mit dem Geist der Gnaden und des Gebeths und mit dem wahren lebendigen Glauben, mit der festen Hoffnung auf ihn und mit der Liebe die er selbst ist waffne und hüte dich vor allen denen was diese Gnade in dir zerstöhren v. gar erlöschend machen möge. Sey hiernächst gegen jedermann auch gegen den gringsten höfflich, aufrichtig ohne Falsch, achte einen jeden, klüger, weiser, vernünftiger v. besser, als du dich selbsten achtest. Sey aber auch klug, und wisse dass die ganze Welt im argen lieget und viele falsche, hinterlistige böse Menschen darinnen seyn, aplicire die worte des Heylandes hier, *seyd einfältig* wie die Tauben und klug wie die Schlangen.

Die Zeiten auf der Universität wende mit Fleiss und Nutzen an, und mache dass du dich so kurz als möglich geschickt machest, solche dereinst wieder zu verlassen, und den Nutzen davon nehmest, einen Posten bekleiden zu können, der deiner Gebuhrt und Herkunft Ehre macht, und dir zu leben verschaffet, welches dir mit Gottes Hülfe und wenn du die obige Ermahnungen und Regeln ausüben wirst nicht fehlen wird.

Sey allzeit wirthschaftlich[153]), halte alles zu Rathe, sey in deinem Anzuge reinlich aber nicht prächtig. Mache nicht alle Thorheiten der

[153]) Am 7. Dec. 1777 schreibt der Oberst Karl an seinen Sohn Wilhelm: „Genug ein vernünftiger Mensch verthut nicht mehr, als er verthuen kann. Grossthun gehöret vor Leute, die es thun können. Wer was gelernt hat und vernünf-

Welt-Mode mit, sondern denke allzeit daran dass du nichts zu verschwenden und zu verschwelgen hast.

Zur Reit-Kunst rathe dir dich noch etwas zu appliciren, lerne auch einige Mohnate fechten, ausser diesen beyden noblen Künsten weiss ich keine, so dir nöthig seyn könnte, und will kein Geld auf andere als Tanzen Voltigiren etc. verwenden. Die Music übe zu deiner Recreation dergestalt dass es nicht viel Geld kostet und dir die edle Zeit nicht verlohren gehet.

Suche dich bey Leuten welche wegen ihrer Dexterité v. Droiture in gutem Ruf und Ansehen stehen und welche dereinst Werkzeuge zu deinem Glück abgeben können, besonders bekandt zu machen, dich bey ihnen zu insinuiren, und ihre Freundschafft und Gewogenheit zu erlangen. Hüte dich in ihrer Geselschaft in Reden zu voreilig, spitzfindig oder ruhmräthig zu seyn, höre viel mehr als du selbst sprichst, und gib Acht allezeit wo andre hinnaus wollen. Deine Rede sey allezeit mit Höflichkeit, Vernunft und Sittlichkeit gewürzet und nim dich mit denen so genannten Bon Mots in Acht, denn sie wollen nicht zu unrechter Zeit sich apliciren lassen, und man schlägt einen andren leicht damit in die Augen, und kann dann viel Ungelegenheit haben.

Gib niemand Gelegenheit zu Händel, verabscheue das niederträchtige Raufen, halt aber steif und fest auf deine Ehre, und wirst du dazu genöthiget, und die Sache kann nicht anderst mit Conservation der Ehre abgemacht werden, so befiehl dich Gott, und sey muthig, scheue weder Pistolen noch Degen, und wisse dass wann du nicht Gelegenheit dazu gegeben dich Gott vor allem Uebel bewahren wird, und du wirst gewiss den Platz behalten, so lange du aber dieses Extremum mit Ehren vermeiden kannst: so vermeide es allezeit.

Sind deine Studia vorbey unter Gottes Beystand, so hast du deine Freyheit einen Stand v. Emploi zu erwählen, so dir gefällig, nur bedenke immer, wozu du capable bist, und dass du ein geringes Vermögen dereinst von mir zu gewarthen, und ich dir bey meiner Lebens-Zeit nicht viel geben kann.

Hiermit will ich dich dann der Gnaden Obhut, Leit- und Führung der gnädigen Hand Gottes, überlassen, halte dich feste an solchen, und alsdann kannst du auch versichert seyn, dass es dir wohlgehen wird, dass ich dich herzlich lieben, und dich werth halten, auch dein treuer Vater seyn und bleiben werde.

Tilsit, den 8. Julii 1772. *J. C. F. v. Eberstein.*

Ehe er aber den Besuch der Collegien anfing, ging er nach Gross-Leinungen, um einige Familienangelegenheiten daselbst zu reguliren, da der Graf Friedrich v. E. ohne männliche Erben verstorben war und die wechselseitigen sich durchkreuzenden Absichten von 13 Hrn. v. E. in Bezug auf dessen Succession mehren-

tig denkt, sucht sich durch seine Verdienste und nicht durch übermässige Ausgaben, die doch nur von klugen Leuten belacht werden und zuletzt den Stich nicht halten, in der Welt fortzuhelfen“.

theils alle einander entgegen arbeiteten. Zu Michaelis 1772 ging er wieder nach Leipzig, wo er seine Collegia anfing. Im Febr. 1773 begleitete er seinen Vater auf dessen Durchreise durch Leipzig nach Leinungen. Inzwischen war von ihm alles vorbereitet worden. Mit dem Ober-Forstmeister Baron von Hausen, dem gräfl. Eberstein. Schwiegersohne und Allodialerben, mit der Gräfin von Eberstein, den beiden Comtessin v. E. (Helene war 11. Sept. 1772 †) und den meisten Mitgliedern der Familie war er vergleichsweise zu Stande gekommen. Nun liess er seinen Vater Possess von Leinungen ergreifen, und hierüber geriethen sie mit dem Major Carl Heinrich Wilhelm v. E. zu Magdeburg und der Frau Hof-Jägermeisterin Louise Eberhardie v. E. geb. v. Trebra als Vormünderin ihres Sohnes Wilh. Ludw. Gottlob in nicht mehr als 7 Rechtshändel.

1773 im Sommer machte er eine Reise nach Mainz, Mannheim, Strassburg durch das Reich und besuchte seinen Onkel, den kurpfälz. Kammerherrn etc. Karl Christian v. E. In seiner Autobiographie findet sich über das beklagenswerthe Schicksal dieses seines Onkels folgende merkwürdige Stelle:

Ein Onkel von mir Karl Christian Frhr. v. E. war kurpfälzischer Obersthofmeister maître de plaisir und auch Obrister bei der Garde in pfälzischen Diensten, hatte den nachmaligen Pfalzgrafen v. Zweybrück auf Reisen geführt. Seine Frau war eine v. Dalberg. Eine unglückliche Intrigue — über die man zu der Zeit gern schwieg, hatte den Kurfürsten Karl Theodor so böse gemacht, dass er ihn als gestörten Gemüths tractirte, und er war in einem Kloster eingesperrt von 1768 an bis 1795, wo er endlich sein unglückliches Leben endete. Ich liess bei Hofe mich vorstellen und insistirte darauf, meinen Onkel persönlich zu sehen, um wegen Familien-Angelegenheiten ihn zu sprechen. Nach vieler Mühe erhielt ich Erlaubniss ihn zu sprechen in Gegenwart des Priors des Klosters und seiner Frau. Allein er gerieth in eine Art von Exaltation, schimpfte auf seine Feinde — und sein Schicksal blieb dasselbe — dann leider starb der Kurfürst Karl Theodor später als er — dass er also seine Freiheit nie erhielt — und seiner Gemahlin war freilich wenig an seiner Freiheit gelegen.

Um über diese räthselhafte Stelle Aufschluss zu erhalten, schrieb ich dieserhalb 2. März 1858 an des Ministers v. E. jüngste Tochter, die Frau Majorin von Oidtmann zu Bonn, welche, weil sie damals schon seit längerer Zeit unwohl war, mir durch ihren gerade in Bonn anwesenden Sohn, k. preuss. Ingenieur-Offizier, Folgendes mittheilen liess:

Was die unglückliche Intrigue betrifft, so war er (Carl Christian) — ein sehr schöner Cavalier — in die junge Kurfürstin verliebt, denn er wurde eines Tages auf den Knieen vor der Kurfürstin vom Kurfürsten überrascht. Die Kurfürstin, um ihn zu retten, schrie: Weg mit dem Wahnsinnigen! und bewirkte es, dass er ins Kloster kam.

Wilhelm wurde durch Special-Rescripte unter dem 22. Febr. 1777 zum Assessor in der kursächs. Landesregierung, unter dem 12. Juni 1779 zum Supernumerar, Hof- und Justizrath und unter dem 14. Mai 1785 zum wirkl. Hof- und Justizrathe ernannt.

Er übernahm Horla und Rotha, welches letztere er an die Mohrunger Branche verkaufte.

Er verheirathete sich mit *Johanna Eleonora* geb. *Teutscher* (geb. 10. Aug. 1749, † 25. Januar zu Dresden, ob sie zugleich mit ihrem Bruder, kursächs. Cavalerie-Offizier, in den Adelstand erhoben worden, steht dahin), starb zu Dresden den 14. Mai 1811 Mittags 1 Uhr im 59sten Jahre in Folge einer durch das Herausziehen eines Zahnes erhaltenen Verletzung der Kinnlade und hinterliess die Witwe, sieben Söhne u. zwei Töchter. Die Söhne fochten sämmtlich in dem grossen Kriege für Deutschlands Befreiung tapfer mit. Moritz und Gustav hatten das grosse Glück, sich die besondere Gunst des Königs Friedrich Wilhelm III. zu erwerben (s. unten).

Kinder: 1. **Wilhelm Karl Lorenz**, geb. 7. Febr. 1778, † 28. April 1823 zu Horla, k. preuss. Hauptmann a. D., verm. mit *Henriette Friederike* geb. *von Wolffersdorff* a. d. H. Endschütz (s. Goth. frhrl. Taschenbuch, Jahrg. 1861, S. 127).

2. **Karl Heinrich August**, geb. 27. Febr. 1779 Nachts zw. 9 u. 10 Uhr zu Dresden, † 5. Mai 1858 Nmtgs. 5½ Uhr zu Naumburg a. d. S., k. preuss. Oberst a. D., Ritter des k. sächs. Heinrichs-Ordens. Karl diente zuerst in der k. sächs. Armee und trat erst als Major in k. preuss. Dienste, wohnte lange Zeit in Halle a. d. S., seit 1843 aber in Naumburg a. d. S. Sein 2r Sohn Hermann erwarb sich ebenfalls das Ritterkreuz des Heinrichs-Ordens, ausserdem aber auch noch den Rothen Adler-Orden mit Schwertern.

 Das Nähere über seine Familie ist im Gothaischen frhrl. Taschenbuche, Jahrg. 1861, S. 127, nachzusehen.

3. **Ernst Albrecht**, geb. 18. Aug. 1780 zu Dresden, † 27. Januar 1833 zu St. Servan., wurde 2. Mai 1798 wirkl. Fähnrich, dann Lieut. im k. preuss. Thadden'schen Inf.-Reg., 2. Febr. 1804 k. grossbritan. Ensign u. 27. Nov. 1805 Lieut. im 2. Bat. des 60. oder Royal American Reg., war bei der Eroberung von Martinique, Guadeloupe und der dän. Inseln, kam 1813 nach England, 4. Aug. Capitain im 7. Bat. (Rifles) des 60. Reg., Anfang 1814 wieder nach Amerika, Oberst-Lieut. des Nova Scotia Landwehr-Regts. zu Halifax, Gouverneur von der Insel Cap Breton, im Juli 1816 nach Deutschland, im Juli 1817 Vice-Consul für das Depart. d'Ille et Vilaine (St. Malo und Cancale) zu St. Servan in Frankreich.

 Familie und Nachkommen: s. Gothaisches frhrl. Taschenb., Jahrg. 1865, S. 219.

4. **Emilie Adelheid**, geb. 9. Nov. 1781 Abends ½6 Uhr zu Dresden, † 5. Sept. 1862 ebendaselbst, Stiftsdame zu Drübeck.
5. **Leopold Hermann**, geb. 21. März 1783 zu Dresden † e. a.
6. **Moritz Wilibald**, geb. 22. April 1784 Nachts zw. 10 und 12 Uhr zu Dresden, † 14. März 1852 zu Gross-Leinungen, k. preuss. Major a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes.

Familie und Nachkommen: s. Gothaisches frhrl. Taschenbuch, Jahrg. 1865. Sein ältester 23. Aug. 1821 zu Nobel bei Danzig geborener Sohn Moritz Gustav Ferdinand † 21. Nov. 1854 zu Haynrode unter der Hasenburg.

8. **Franz Botho**, geb. 1. Mai 1787 Abends ¾7 Uhr zu Gross-Leinungen, † in der Nacht v. 5. zum 6. Febr. 1841 zu Schönefeld bei Leipzig, k. grossbritan. Capitain (erhielt während seiner Kriegsdienste in Amerika, Spanien und Ostindien 5 Wunden). Ueber seine Familie findet sich das Nähere im Gothaischen frhrl. Taschenbuche.
9. **Charlotte Albertine**, geb. 6. Januar 1789 Nachm. ¾4 Uhr zu Dresden, zuerst Stiftsdame zu Drübeck, dann verm. mit Karl Edlem von Ehrenthal, k. sächs. Rittmeister, lebt als Witwe zu Dresden.
10. **George Rudolph**, geb. 2. April 1793 am 2. Osterfeiertage ½10 Uhr früh zu Dresden. Zuerst grossbrit. Lieut. im 60. Reg. (Jäger), tritt 25. Aug. 1813 mit Erlaubniss des Königs von England in österreich. Dienste, † 25. Nov. 1820 als k. k. Ober-Lieut. in einem Duell bei Troppau, welches dadurch hervorgerufen war, dass er von dem Jäger-Corps zu Schwarzenberg-Ulanen mit Vortheil versetzt worden war, wodurch der Neid des Offizier-Corps erregt wurde: vier Duelle auf Säbel gingen dem letzten Pistolen-Duell vorher. Darauf hat sein Reg. auf Befehl des Kaisers zur Strafe mehrfach Einschub erhalten, was freilich aber George nicht wieder unter die Lebenden zurückrufen konnte.
7. **Gustav Adolph**, geb. 19. Januar 1786 Nachts ¾2 Uhr zu Dresden. Gustav ist zuerst sächs. Cadet in Dresden, nimmt 25. Sept. 1798 vom Cadetten-Corps seinen Abschied[154]) und

[154]) *Nr. 932. Abgangszeugniss.*

Des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrn, Herrn,
Friedrichs Augusti,
Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalls und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Markgrafens zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafens zu Magdeburg, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein etc. Meines gnädigsten Herrn bestalter Obrister der Infanterie, Commandant des Adlichen Kadetencorps und Ritter des preussischen Militair-Verdienst-Ordens.

Ich George Gottfried von Christiani, füge hiermit zu wissen: Demnach Vorzeiger dieses der Wohlgebohrne **Gustav Adolph** *Freyherr* **von Eberstein** ge-

tritt als Junker in das k. preuss. Reg. Graf Wartensleben zu Liegnitz, wird 4. Sept. 1800 zum Portepée-Fähnrich bei gedachtem Reg. befördert, marschirt mit diesem Reg. 16. April 1801 aus Liegnitz, 30. April in Berlin u. 20. Sept. ej. a. in Potsdam, nimmt im folg. 1802ten Jahre 12. Juni Nordhausen, 8. Aug. Mühlhausen, 21. Aug. Erfurt (bis dahin freie Reichsstädte) mit ein, wird 27. Januar 1803 zum wirkl. Fähnrich, 24. Mai 1804 zum Seconde-Lieut. ernannt, rettet zugleich mit seinem Bruder Moritz in der Schlacht bei Auerstedt 14. Oct. 1806 die Fahne des 1. Bataillons (nachdem der Commandeur, Major v. Ebra, und der Hauptmann von Brause blessirt waren) und auf der Retirade Gustav allein 2 Fahnen vom Reg. Puttkamer, die sie 15. Oct. nach Erfurt zum Commandanten bringen, wird hierselbst französ. Gefangener, geht, auf Ehrenwort entlassen, nach Dresden, von wo er, da alle jenseit der Elbe Geborenen aus preuss. Diensten entlassen werden — um seinen förml. Abschied einkommt. Statt des Abschieds erhält er aber gemeinschaftl. mit seinem Bruder Moritz nachstehende sehr ehrenvolle Cabinetsordre von Sr. Maj. dem Könige Friedr. Wilh. III.:

Nr. 933.

Ich habe Eure gemeinschaftliche Vorstellung vom 23sten v. M. erhalten. Schon früher ist Mir von Eurem guten Benehmen in und nach der Schlacht bei Auerstädt Anzeige gemacht worden, und hat es Mir bisher nur an Veranlassung gefehlt, Euch darüber Mein besonderes Wohlgefallen und meine Zufriedenheit zu erkennen zu geben, um nun Euch beides thätig zu beweisen, will Ich in Ansehung Eurer eine Ausnahme machen, u. Euch sogleich wieder in Thätigkeit setzen. Ich habe Euch daher bei dem vorläufig noch in hiesiger Gegend stehenden Pommerschen Regimente angestellt, und überlasse Euch, Euch hieher zu begeben, und Euch bei dem General-Feld-Marschall Gr. Kalkreuth zu melden, der Euch die fernere Weisung ertheilen wird. Ich hoffe, dass Ihr nun Euern Vorsatz, nach einem entfernten Welttheile zu gehen aufgeben, u.

bürtig aus Dresden, 1 Jahr als Cadet, sich nicht nur in den, bei dem gnädigst mir anvertrauten Adlichen Kadetenkorps, der Ausbildung geschickter und dienstfähiger Officiers gewidmeten Gegenständen des classenmässigen Unterrichts in Sprachen, Wissenschaften und Exercitiis hinlänglich habilitiret, sondern auch sonst durch gute Aufführung und Conduite sich um den Beifall seiner Vorgesetzten und Lehrer verdient gemacht hat: Nunmehro aber von Familien-Angelegenheiten veranlasst worden, um seinen Abschied vom Korps geziemend zu bitten. Als habe demselben um deswillen solchen hiermit ertheilen, demnächst aber alle Hohe und Niedere Militaire und Civil-Bediente, denen solcher zu Händen kömmt, nach Standes-Gebühr dienst und freundlichst ersuchen wollen, ernannten v. Eberstein seiner guten Eigenschaften und Verhalten halber, alles geneigte Wohlwollen wiederfahren zu lassen. Gegeben unter eigenhändiger Unterschrift und vorgedruckten Wappen. Zu Neustadt bei Dresden am 25sten Sept. 1798.

(L. S.) *George von Christiani.*

Euer Abschiedsgesuch selbst zurücknehmen werdet. Ich bin Euer gnädiger König

Königsberg den 13. May 1808. *Friedrich Wilhelm.*

An die beiden Lieutenants Gebrüder v. Eberstein Regiments Wartensleben.

und wird mit bedeutendem Avancement (erhält ein Lieutenants-Patent v. 4. Febr. 1801) im 5ten (4ten Ostpreussischen) Infant.-Reg. wieder angestellt, geht 30. Mai mit seinem Bruder Moritz nach Königsberg in Preussen, wird 17. Aug. 1812 zum Premier-Lieut. ernannt, geräth 1. Nov. 1812 in russische Gefangenschaft, wohnt 1813 der Belagerung und Erstürmung von Spandau bei, darauf der Berennung von Wittenberg, den Treffen bei Luckau u. Trebbin, der Schlacht bei Gross-Beeren (23. Aug. 1813) und dem Treffen bei Kroppstedt; in der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept. 1813) wird ihm der rechte Schenkel fast ganz abgeschossen, wird zwar durch den Gebrauch des Bades Teplitz ziemlich wieder hergestellt, nimmt jedoch, weil am Reiten gehindert, 19. März 1818 als Major seinen Abschied[155]), nachdem er 21. Oct. 1813 das Eiserne Kreuz erhalten, 23. Nov. 1813 zum Stabs-Capitain und 10. April 1815 zum wirkl. Capitain und Compagnie-Chef im 4ten Ostpreuss. Infant.-Reg. ernannt worden war. In der Abschiedsgesuchsliste des k. preuss. 5ten Infant.-Regts. (4ten Ostpreuss.) pro Monat Febr. 1818 heisst es:

Der Kapitain v. Eberstein 2te hat sich während seiner 20jährigen Dienstzeit, im Königlich Preussischen Heere, als ein ganz vorzüglich ausgezeichneter Officier gezeigt. Sein in und nach der

155) *Nr. 934. Abschieds-Patent.*

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen etc. etc. Unser allergnädigster König und Herr resolviret haben, dem Capitaine vom 5. Infanterie-Regiment (4ten Ostpreuss.) **Gustav Adolph** *Baron* **von Eberstein**, die Dimission aus Dero Krieges-Diensten und zwar mit dem Charakter als Major, der Erlaubniss zur Tragung der Armée-Uniforme und Aussicht auf ein Post-Amt auch einem jährlichen Wartegeld in Gnaden zu ertheilen: So thun Allerhöchst Dieselben Solches auch hiermit und in Kraft dieses, geben auch dem nunmehrigen Major von Eberstein hierdurch das rühmliche Zeugniss: dass derselbe wärend seiner Dienstzeit und bei den vorgefallenen Kriegs-Begebenheiten, wobei sich derselbe befunden, sich jederzeit als ein tapferer und erfahrener Officier verhalten und überhaupt dergestalt betragen hat, dass Seine Königliche Majestät demselben darüber Dero Allerhöchste Zufriedenheit bezeigen und mit Huld und Gnade zugethan verbleiben wollen. Urkundlich haben Allerhöchst Dieselben diese Dimission Eigenhändig unterschrieben und mit Dero Gnaden-Siegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben: Berlin, den 19ten März 1818.

(L. S.) *Friedrich Wilhelm.*

Dimission
mit dem Charakter als Major etc.
für den Capitaine vom 5ten Infanterie-Regiment (4ten Ostpreuss.)
Baron von Eberstein.

Schlacht bei Auerstädt bewiesenes vorzügliches Benehmen zog ihm nicht allein, das abschriftlich beifolgende huldreiche Schreiben Seiner Majestät zu, sondern bewürkte auch seine rasche Wiedereinstellung in der Armee. In der Schlacht bei Dennewitz zeichnete er sich ebenfalls aus, wurde aber in derselben so stark verwundet: dass unerachtet aller ärztlichen Hülfe und der besten Bäder, die er seit einigen Jahren schon gebraucht, seine Gesundheit dennoch nicht wieder hergestellt werden konnte; so dass er gegenwärtig zum Feld- und Garnison-Dienst unbrauchbar wird.

Ich erlaube mir daher das allerunterthänigste Gesuch dieses in jeder Rücksicht achtbaren und kenntnissreichen Officiers zu unterstützen.

Danzig den 13ten Februar 1818.

Jochens

für die richtige Abschrift

v. Schulenburg

Pr. Lieut. und Rgmnts.-Adjutant.

Nachdem Gustav seinen Abschied genommen, wohnte er bis 2. März 1819 in Berlin, dann in Gross-Leinungen, übernahm 1823 nach dem Tode seines Bruders Wilhelm das Schloss daselbst und Horla (welches Letztere er seinem Neffen Ernst in Pacht gab), sowie die General-Vollmacht von seinen Geschwistern für die mansfeldischen Güter uud für Gehofen bis 1834, während welcher Zeit er sehr viele verwickelte Processe (namentlich mit dem Curator der gräflich Mansfeld'schen Concursmasse wegen Wiedereinlösung der 1655 von 11 zu 11 Jahren wiederkäuflich verkauften mansfeld. Aemter Leinungen und Mohrungen, ferner mit der Eisleber-Mansfelder Bergbau-Gewerkschaft etc.) zu führen hatte. Nachdem er diese Vollmacht auf seinen Neffen Ernst übertragen, zog er sich von allen Geschäften zurück und verlegte auch seinen Wohnsitz zunächst Johanni 1838 nach Salza bei Nordhausen, Ostern 1841 aber nach Nordhausen selbst, wo er nach zuletzt $2\frac{1}{2}$ Jahr ununterbrochen anhaltenden, entsetzlichen Stein- und Hämorrhoidalleiden am 7. Januar ($11\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags) 1854 starb und auf dem neuen Frauenberger Kirchhofe beerdigt wurde. Das Nähere über seine Familie ist S. 208 ff. und im Gothaischen Taschenbuche der frhrl. Häuser, Jahrg. 1865, S. 221, nachzusehen. Speciell für meine Nachkommen fixire ich hier folgende mich betreffende Documente:

Nr. 935.

Berlin, den 16. Februar 1848.

An Eine Königliche Hochlöbliche 2te Pionier-Inspection.

Das Hohe Curatorium der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule hat uns beauftragt, dem Seconde-Lieutenant v. Eberstein der zweiten Pionier-Inspection für den von ihm bewiesenen Fleiss und die sehr guten Leistungen während des Besuchs der genannten Anstalt die Anerkennung der gedachten hohen Behörde zu erkennen zu geben.

Indem wir uns des erhaltenen Auftrages hierdurch mit Vergnügen entledigen, ersuchen wir Eine Hochlöbliche Inspection ganz ergebenst, dem genannten Offizier die nöthige Mittheilung machen zu wollen.

Direction der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.
Wittich. *Hantke.*

Br. m. s. p. r. Einem Hochlöblichen Commando mit dem ergebensten Ersuchen mitzutheilen, dem Seconde-Lieutenant Freiherrn von Eberstein von dem nebenstehenden, über ihn ausgesprochenen so günstigen Urtheile gefälligst Kenntniss geben und ihm dabei meine aufrichtige Theilnahme versichern zu wollen.

Glogau, den 19./2. 48.

Hoffmann.

Br. m. Dem Seconde-Lieutenant Herrn Freiherrn von Eberstein zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst mitzutheilen.

Magdeburg, den 22. Februar 1848.

(L. S.) *Oettinger,*
Major u. Abtheilungs-
Commandeur.

Nr. 936.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster König und Herr resolviret haben, dem Second-Lieutenant von der 2ten Ingenieur-Inspection **Ferdinand** *Freiherrn* **von Eberstein** zum Premier Lieutenant in der 1sten Ingenieur-Inspection in Gnaden zu ernennen und zu bestellen, So thun Allerhöcht Dieselben solches auch hiermit und in Kraft dieses Patents, dergestalt: dass Seiner Königlichen Majestät und Dero Königlichem hohen Hause, derselbe ferner getreu, hold und gehorsam seyn, Dero Nutzen und Bestes überall suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber nach äusserster Möglichkeit verhüten, warnen und abwenden; was ihm, es sei im Felde oder in der Garnison, aufgetragen wird, mit gehöriger Treue und Exactitude bei Tag und Nacht willigst ausrichten, sich davon durch keine Gefahr oder andere Absicht abhalten lassen, auch sich überall dergestalt verhalten und bezeigen solle, wie es einem getreuen

und geschickten Ingenieur-Officier eignet und gebühret, auch desselben Eidespflicht es gemäss ist.

Dagegen wollen Allerhöchst Dieselben Dero Premier Lieutenant Freiherrn von Eberstein bei dieser Charge und allen ihm daher zustehenden Praerogativen und Gerechtsamen jederzeit in Gnaden schützen und mainteniren; Des zu Urkund haben Seine Königliche Majestät dieses Patent mit Dero Insiegel bedrucken und autorisiren lassen. So geschehen und gegeben:

Charlottenburg, den 31sten December 1853.

(L. S.)

Patent
als Premier Lieutenant
in der 1ten Ingenieur Inspection
für den Second Lieutenant
von der 2ten Ingenieur Inspection
Freiherrn von Eberstein.

Nr. 937.

An den Königlichen Oberst, Inspecteur der zweiten Festungs-Inspection, Ritter etc. Herrn von Schmeling Hochwohlgeboren in Berlin.

Der Premier-Lieutenant von Eberstein ist seit dem Antritt seines Dienstes hierselbst im Februar dieses Jahres mit sichtlichem Eifer bemüht gewesen, die ihm übertragenen Arbeiten zu leisten. Bei der Anfertigung von Zeichnungen und Kostenanschlägen in den Wintermonaten, welche zunächst die Aenderung des Entwurfs und Kostenanschlags zu dem Bau der Büchsenmacherei und Zeugbeamtendienstwohnung betrafen, klagte er jedoch sehr bald über Andrang des Bluts nach dem Kopfe, sowie über Hals- und Brustbeschwerden, die ihn zu öfterem Unterbrechen der Arbeit nöthigten. Nach der Ansicht des darüber zu Rathe gezogenen General-Arztes Dr. Jungnickel muss der etc. von Eberstein jede Anstrengung, wie solche mit diesem Dienste verbunden ist, durchaus vermeiden, um das Uebel nicht zu verschlimmern.

In dem anliegenden mir heute überreichten Schreiben bittet der Premier-Lieutenant v. Eberstein, die Untersuchung seines Gesundheitszustandes durch einen Arzt zu veranlassen, um auf Grund des ärztlichen Attestes seine Entlassung aus dem Dienste nachsuchen zu können, da ihm jede Aussicht auf Gewährung eines Urlaubs in diesem Jahre zu einem letzten Versuche, die verlorene Gesundheit wiederzuerlangen, genommen worden sei.

In wie weit diese Aeusserung begründet ist, vermag wohl nur höheren Orts entschieden zu werden, da der etc. v. Eberstein früher in einer anderen Ingenieur-Inspection gestanden hat. Für den hiesigen Dienstbetrieb kann allerdings einer der vorhandenen 3 Ingenieur-Offiziere während der Sommermonate nicht entbehrt werden.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich deshalb ganz gehorsamst, geneigtest darüber zu bestimmen, ob ich in Folge des anliegenden Antrages die hiesige Königliche Commandantur ersuchen soll, den Garnisonstabsarzt mit der Untersuchung des Gesundheitszustandes des Premier-Lieutenants von Eberstein zu beauftragen.

Zugleich sehe ich mich zu der gehorsamsten Bitte genöthigt, dass Euer Hochwohlgeboren Sich höheren Orts für einen Ersatz dieses im Fortificationsdienste ausgebildeten Offiziers durch einen anderen ebenso befähigten und vorgebildeten Offizier zur Dienstleistung hierselbst geneigtest verwenden wollen.

Stettin, den 1. Mai 1854.

Maresch
Major und Platz-Ingenieur.

Br. m. s. p. r. Dem Königl. Major und Platz-Ingenieur, Ritter, Herrn Maresch Hochwohlgeboren mit dem Bemerken ergebenst wieder zuzustellen, dass mir eine ausgesprochene Urlaubsverweigerung für den Premier-Lieutenant Freiherrn von Eberstein von Vorn herein nicht bekannt ist und ich nicht abgeneigt bin, ein desfallsiges durch ein ärztliches Attest begründetes Gesuch zu befürworten, weshalb ich dem genannten Offizier das Weitere anheimstelle. Zur Vertretung desselben werde ich die Kommandirung eines anderen Ingenieur-Offiziers nach Stettin mit der baldigst erwarteten anderweiten Eingabe vom Herrn Ingenieur-Inspecteur erbitten.

Berlin, am 2. Mai 1854.

v. Schmeling,
Oberst und Festungs-Inspecteur.

Nr. 938.

An den Königlichen Major und Ingenieur vom Platz,
Ritter etc. etc., Herrn Maresch Hochwohlgeboren hier.

Stettin, den 1. September 1856.

Seit einiger Zeit ist mein Brust- und Halsleiden, das ich mir bei den Armirungsarbeiten der Festung Wittenberg zugezogen etc. habe, wieder so stark aufgetreten, dass ich nicht länger im Stande bin, ohne meine Gesundheit binnen Kurzem gänzlich zu untergraben, meinen Dienst mit der erforderlichen Thätigkeit zu versehen. Euer Hochwohlgeboren bitte ich daher ganz gehorsamst, meine ärztliche Untersuchung veranlassen zu wollen, damit ich um die Entlassung aus dem Allerhöchsten Dienst, für den ich mit regstem Eifer und mit Aufopferung aller meiner Kräfte gewirkt habe, nachsuchen kann.

Frhr. v. Eberstein,
Prem.-Lieut. im Ing.-Corps.

Nr. 939.

Der Herr **Freiherr von Eberstein**, Premier-Lieutenant im Königlichen Ingenieur-Corps, 30 Jahr 7 Monat alt, 13*) Jahr 10 Monat gedient, aus Gross-Leinungen, Kreis Sangerhausen, Regierungsbezirk Merseburg gebürtig, ist auf Befehl der hiesigen Königlichen Kommandantur in Betreff seiner Invalidität heute von mir ärztlich untersucht worden. Derselbe leidet seit dem Jahre 1851, wie es aus den mir mitgetheilten ärztlichen Attesten hervorgeht, an einer chronischen Entzündung der Schleimhaut des Schlundes und der Respirationsorgane, wozu sich auch später noch starkes Herzklopfen gesellte, und hat seit jener Zeit mannigfache Mittel, sowohl pharmaceutische, als auch die Heilquellen von Ems, Marienbad, Salzbrunnen, sowie auch 2 Mal die Kaltwasserkur in Liebenstein**) mit mehr oder weniger günstigem Erfolge gegen die angegebenen Beschwerden gebraucht. Der Herr etc. etc. von Eberstein ist von einer mässig starken Körper-Constitution, mehr schlaffer als starker Musculatur, und klagt auch heute noch über die schon angeführten Beschwerden, die sich durch erschwertes Athmen, Brustbeklemmung, dumpfe Stiche, Herzklopfen und Congestionen nach dem Kopfe bekunden. Bei der Untersuchung fand ich den obern Theil des Rachens leicht geröthet und die Schleimhaut aufgelockert; bei der Untersuchung der Brust fand ich die Schleimhäute der Verzweigungen der Luftröhre aufgelockert, die Wegsamkeit dieser Verzweigungen dadurch verengt, da die Luft nur schwer durch diese eindringt, wie das Athmungsgeräusch deutlich bekundet, und findet dies nicht allein in dem oberen Theile der Lunge, sondern in deren ganzem Umfange statt. Den Herzschlag fand ich nicht allein vermehrt, sondern auch über die gewöhnliche Grenze desselben hinaus verbreitet, was ebenfalls schon auf eine krankhafte organische Veränderung des Herzens schliessen lässt.

Wenn nun schon im ruhigen Zustande die genannten Beschwerden vorhanden sind, so müssen dieselben sich bei jeder körperlichen Anstrengung vermehren und entsteht dann ein stark beängstigendes Athemholen mit starkem Herzklopfen und starken Congestionen nach dem Kopfe, so dass in solchem Zustande fast jede Besinnung schwindet.

Da nun seit 5 Jahren gegen dieses Leiden, welches der Herr etc. v. Eberstein zuerst bei den Anstrengungen des Baues der Festung Wittenberg bemerkt haben will, alle angewandten Mittel Nichts gefruchtet haben, die Krankheit vielmehr Fortschritte gemacht hat, so ist jetzt mit möglichster Gewissheit anzunehmen, dass dasselbe auch fernerhin nicht der Art gehoben werden wird, dass der Herr Premier-Lieutenant Freiherr von Eberstein jemals wieder dienstfähig werden könnte, weshalb ich denselben

wegen chronischer Brust- und Herzleiden als zu jedem Königlichen Militairdienste für unfähig und ganz Invalide erkläre,

welches ich hiermit an Eides statt pflichtmässig bescheinige.

Stettin, den 8ten September 1856.

(L. S.) *Dr. Mette*
Oberstabsarzt.

*) muss heissen 12.
**) m. h. Elgersburg.

Nr. 940.

General Inspection
des
Ingenieur-Korps u. der Festungen
Sect. II. No. 3006.

Euer Hochwohlgeboren verfehle ich nicht ergebenst zu benachrichtigen, wie Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1ten November c. auf Ihr dessfallsiges Ansuchen geruht haben, Ihnen den Abschied mit dem Character als

Hauptmann, der Erlaubniss zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, der bedingten Aussicht auf Anstellung im Civil und der gesetzlichen Pension zu ertheilen.

Berlin, den 6ten November 1856.

v. Brese
Generallieutenant.

An
den Königlichen Hauptmann a. D.
Herrn **Freiherrn von Eberstein**
Hochwohlgeboren
Stettin.

Nr. 941.

Das Kriegs-Ministerium wird ermächtigt, dem Hauptmann a. D. *Freiherrn von Eberstein,* zuletzt in der 1sten Ingenieur-Inspection, auf das beifolgende Gesuch die Militair-Pension auf zwei Jahre abzugsfrei nach Sondershausen im Fürstenthum Schwarzburg verabfolgen zu lassen. Sanssouci, den 4. Juni 1857.

(gez:) **Friedrich Wilhelm.**
Für den Kriegsminister
(gegengez:) *von Hann.*

An das Kriegsministerium.

Abschrift der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre wird Ew. Hochwohlgeboren auf das Immediatgesuch vom 4ten Mai cr. als Antwort mitgetheilt. Die Regierung zu Merseburg ist hiernach mit Anweisung versehen worden.

Berlin, den 9ten Juni 1857.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
v. Sommerfeld.

An den Königlichen Hauptmann a. D. Herrn
Freiherrn von Eberstein Hochwohlgeboren
zu Sondershausen.

Nr. 942.

Im Verfolg der Ordre vom 4ten Juni 1857 übersende Ich dem Kriegs-Ministerium das anliegende Gesuch des Hauptmanns a. D. *Freiherrn von Eberstein*, zuletzt in der 1sten Ingenieur-Inspection, mit dem Auftrage, die ihm auf fünf Jahre zustehende Militair-Pension bis zum Ablauf dieser Frist abzugsfrei nach Sondershausen im Fürstenthum Schwarzburg verabfolgen zu lassen.

Berlin, den 21sten Juli 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
(gez:) **Wilhelm** Prinz von Preussen Regent.
(gegez:) *von Bonin.*

An das Kriegs-Ministerium.

Abschrift der vorstehenden Allerhöchsten Cabinets-Ordre wird Euer Hochwohlgeboren als Resolution auf die Immediat-Eingabe vom 19ten v. Mts. mitgetheilt.

Die Regierung zu Merseburg ist hiernach mit Anweisung versehen worden.

Berlin, den 25. Juli 1859.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

v. Sommerfeld.

An den Königlichen Hauptmann a. D. Herrn
Freiherrn von Eberstein Hochwohlgeboren
in Sondershausen.

August Christian Wilhelm,

Stifter der noch blühenden Mohrunger Branche

(geb. 7. Aug. 1697 auf Neuhaus, † 4. Nov. 1765 zu Mohrungen, beiges. zu Rotha 8. ej. von Jägern und Bergleuten mit einem solennen Leichenconduct, 14 Tage Trauerläuten [Christian Ludwig's 10r Sohn]), gräfl. Stolbergscher Hof-Jägermeister, verm. I) 1730 mit *Johanna Louisa* († 1752), des kursächs. Sequestrations-Oberforstmeisters der Grafschaft Mansfeld Kaspar Heinrich *von Ingersleben* auf Friedrichs-Wille und Königerode und der Frau Wilhelmine Elisabeth geb. von Lautensack Tochter; II) 1755 mit *Louise Eberhardine* (geb. 29. Juli 1729), des Christoph Friedrich *von Trebra* auf Braunsrode, Reinsdorf und Bretleben und der Magdalene Sibylle geb. von Bose († 1729 im Wochenbett) Tochter, erhielt bei der brüderl. Theilung das Vorwerk und Dorf Mohrungen und den 4. Theil von den Amtsforsten und Jagden, und acquirirte 1720 das Vorwerk und Dorf Horla wiederkäufl. von seinem Bruder Karl.

Kinder: a) 1r Ehe: 1. **Friedrich Ludwig Wilhelm**, geb. 21. Juli 1736, † 24. Dec. 1800 zu Gross-Leinungen, seinem Wohnorte seit 1784 (alt 64 Jahr), k. preuss. Lieut. bis zu dem 1779 geschl. Frieden, dann kursächs. Hauptmann beim Jäger-Corps, verm. 21. Juli 1768 mit *Friederike Karoline Eleonore* geb. *von Bültzingslöwen* a. d. H. Haynrode († 2. Dec. 1813 zu Gross-Leinungen mit Hinterlassung von 3 Söhnen und 3 Töchtern).

Kinder: 1) **Christiane Friederike Eleonore Louise**, geb. 3. April 1770 zu Mohrungen.

2) **Ernst Karl Rudolf Ludwig**, geb. 13. Sept. 1773 zu Mohrungen, † 2. Sept. 1847 zu Gross-Leinungen, seinem Wohnorte seit 1806, k. preuss. Hauptmann a. D., verm. mit *Friederike Marie* geb. *Gerhold.*

Tochter: **Johanne Wilhelmine**, geb. 21. Sept. 1816 zu Gross-Leinungen, † 2. Sept. 1852 zu Schiebzig, verm. mit Karl Albert Hermann Frhrn. v. Eberstein, k. preuss. Lieut. a. D.

3) **Johannette Ernestine Juliane Wilhelmine**, geb. 9. Aug. 1775 zu Mohrungen.
4) **Friederike Wilhelmine Johannette Louise**, geb. 7. Sept. 1777 zu Mohrungen, † 8. April 1787 zu Gross-Leinungen.
5) **Karl Christian Heinrich Wilhelm**, geb. 7. Sept. 1779 zu Mohrungen, 12. Febr. 1834, k. preuss. Obristlieut., verm. I) 1803 mit Therese geb. Freiin von Closter a. d. H. Patthorst (geb. 24. Januar 1786, † 23. März 1823), II) 1826 mit Leopoldine geb. von Mansberg a. d. H. Meinbrexen (geb. 8. Mai 1804, † 16. Juli 1834). Der mütterliche Oheim seiner ersten Gemahlin, der Drost und Capitular von Eller, setzte ihn zum Erben ein mit der Bestimmung, dass er den Namen „von Eller" mit dem seinigen vereinigt fortführen und sein Sohn Ludwig in dem Besitz des Gutes Bustedt succediren solle. Nach Ludwig's 1843 erfolgtem Tode erbte dessen Bruder Emil das Gut Bustedt. Das Nähere über seine Familie ist im Gothaischen frhrl. Taschenbuche, Jahrg. 1865, S. 222, nachzusehen.
6) **Auguste Marianne Caroline Wilhelmine**, geb. 20. Oct. 1781 zu Mohrungen, † 15. Januar 1784.
7) **Albrecht August Wilhelm Levin**, geb. 6. April 1784, zu Gross-Leinungen, † 16. März 1815 ebendaselbst.
8) **Theodor Ludwig Gottlob Wilhelm**, geb. 31. Januar 1787 zu Gross-Leinungen, † 7. Oct. ej. a. ebendaselbst.
9) **Caroline Henriette Wilhelmine**, geb. 2. Oct. 1788 zu Gross-Leinungen.

2. **Heinrich Karl Wilhelm**, geb. 21. Aug. 1737, † 23. Oct. 1805, zu Wettin (alt 68 J.), k. preuss. Major zu Wettin.
3. **Karl Gottlieb August**, geb. 12. Nov. 1743, † 12. Januar 1764 in seinem Standquartier Ratzeburg, kursächs. Estandartjunker. — b) 2r Ehe: 4. **Philippine Auguste Louise**, geb. 4. Sept. 1758 zu Mohrungen.
5. **Friederike Christiane**, geb. 18. März 1759 früh ½7 Uhr zu Mohrungen, † 10. Dec. 1827 zu Brücken, verm. 10. Juni 1781 zu Mohrungen mit dem kursächs. Lieutenant Johann Adolf von Möllendorf (geb. 5. Aug. 1758 zu Reinsdorf, des kursächs. Oberstlieuts. Johann Eberhard von M. auf Reinsdorf und der Louise Wilhelmine geb. von Dieskau Sohn), geschieden 1787. Ihre 26. Juni 1783 zu Mohrungen geborne Tochter Johanne Friederike Louise † 25. April 1784 zu Mohrungen (s. Aug. Wilh. Bernhard von Üchtritz, Geschlechts-Erzählung der in Sachsen florirenden adligen Familien. Leipzig 1787. Theil I. Tab. XXVIII). Sie stiftete aus den durch Kauf und Erbschaft erworbenen väterlichen Gütern Mohrungen und Rotha für ihren Grossneffen Emil Frhrn. v. Eller-Eberstein i. J. 1824

ein Fideicommiss. Das mütterl. v. Trebraische Gut zu Brücken bestimmte sie zu einem Fräuleinstift für die Trebraische Familie. Den auf Rotha stehenden Lehenstamm des Major Wilhelm v. E. zahlte sie an die Besitzer der Fideicommissgüter aus.

6. **Wilhelm Ludwig Gottlob Frhr. v. E.**, geb. 10. Nov. 1762 zu Mohrungen, † 4. Febr. 1805 ebendaselbst (im 43. Jahre), verm. 30. Nov. 1800 zu Scopau bei Merseburg mit Sophie Friederike Charlotte Louise, des Friedrich Gottlob von Trebra auf Scopau Tochter.

„Ein seiner Familie zugehöriges Bergwerk erweckte früh in ihm die Neigung zu geognostischen Forschungen. Er widmete sich zu Freiberg der Bergbaukunde und erwarb sich darin besonders schätzbare practische Kenntnisse unter der Leitung seines Oheims, des Ober-Berghauptmanns von Trebra. Bald aber entsagte er gänzlich seinem frühern Plane, in diesem Fache wirksam zu werden. Philosophische Forschungen beschäftigten ihn in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Gute Mohrungen, wo er 4. Febr. 1805 im 43. Lebensjahre starb, nachdem ihm bei einer schwächlichen Constitution die Abnahme seiner Kräfte längst fühlbar geworden war. Seine Bibliothek vermachte er der Klosterschule zu Rossleben.

Ausgerüstet mit glücklichen Naturanlagen drang er tief ein in den Geist der ältern und neuern philosophischen Systeme. Belege dafür liefert 1) sein „*Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit*“ (Halle 1794—1799, 2 Theile, seit 1842 bei C. Berger in Leipzig) nebst Anhang „*über meine Parteilichkeit, vorzüglich m. Widerspruch des Hrn. Kant betreffend*“ (Halle 1800), 2) seine Schrift „*über die Beschaffenheit der Logik und Metaphysik der reinen Peripatetiker*“ (Halle 1801) und 3) seine Schrift „*natürliche Theologie der Scholastiker nebst Zusätzen über die Freiheitslehre*“ (Leipzig 1803). Die genannten Schriften empfehlen sich neben dem darin entwickelten Scharfsinne auch durch Correctheit und Präcision des Styls“ (s. Ersch und Gruber, Encyclopädie Sect. I, Th. 30, Seite 262).

Vgl. auch Krugs Wörterbuch der philosophischen Wissenschaften unter dem Artikel „Eberstein“.

Zusätze.

Seite 237, nach Nr. 83.

1187. Abt Heinrich von Fulda urkundet, dass zur Zeit, als er Propst des Klosters St. Johannis des Täufers gewesen, die Witwe Alberts von Harmundes, Dambure mit Namen, eine in dem Dorfe Harmundes gelegene, seit dem Hinscheiden ihres Mannes in ihrem und ihrer Tochter Sophie und der übrigen Kinder gemeinschaftlichen Besitz befindliche Hufe als volles freies Eigenthum dem Stift St. Johannis übergeben habe. Zeugen: **Willehelmus** (muss heissen **ardus**) **et Heroldus fratres, Rupertus et Ditherus fratres de Hebersten** *, Dragebodo de Steinhus, Wigandus Dapifer, Siboldus et Berthous fratres etc.

Fuld. Urk.-Sammlung. B. V. p. 323.

* Hebersten ist Ebersten, weil im Mittelalter oft der eine oder andere Vokal aspirirt geschrieben wurde.

NB. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Schannat die Urk. v. J. 1197, S. 237, Nr. 85, nicht richtig abgeschrieben und für „Ditherus, *Rupertus*, *Willehardus* et Bodo de Eberstein" (s. S. 238) „Ditherus, *Albertus*, *Gerhardus* et Bodo de Eberstein" gesetzt hat.

S. 243, zu Nr. 93.

1239. Die Urkunde betrifft die Schenkung eines Hufengutes in Harmundes Seitens des Propstes Albert von St. Johannes bei Fulda an diess Kloster.

Acta sunt hec anno gratie Mill: C°C°X°X°X nono, indictione duodecima coram his testibus Gerlaco preposito sante Marie, Bertoldo preposito sancti Petri, Gerlaco preposito sancti Michahelis; Laicis *Heinrico de Eberstein et Hermanno filio ejus*, Hermanno de Burslo, Friderico Marscalo, Heinrico de Harmundes cum filiis suis Heinrico et Bertoho, Bertoho de Cella, Hartrado de Kincelle, Gerlaco de Besewins et aliis quam pluribus testibus idoneis.

Fuld. Urk.-Sammlung B. V. p. 331.

S. 245, zu Nr. 99.

1271 Dec. 26. Urkunde des Abts Berthous von Fulda über die Erwerbung der Vogtei Teilbach durch den Dechant und Portner Berthous (aus der Familie Bygenbach) und dessen Wiederlösung innerhalb 2 Jahren, wenn *Conrad von Eberstein* dies wollte.

Nos Berthous Dei gratia Fuldensis Ecclesie Abbas recognoscimus et presentibus protestamur, quod cum dilectus in Christo Berthous Decanus et Portenarius Ecclesie nostre majoris consideraret bona in Teilbach porte attinentia per insolentias Cunradi de Eberstein Aduocati ibidem redigi in desertum, de nostra speciali licentia et Consilio et consensu eandem Aduocatiam a dicto Conrado hoc modo conquisiuit, Tredecim talenta denariorum Fuldensium sibi dedit recipiens ab illo Aduocatiam illam de consensu Jutte vxoris sue et omnium heredum suorum desertam penitus et destructam, ita vt a natiuitate domini nunc transacta per duos annos idem Aduocatus dictam Aduocatiam redimat pro XIII talentis, si voluerit, et si redemerit a tempore solutionis per annum dictus Portenarius omnes prouentus Aduocatie recipiet, et si non redemerit infra terminum supra dictum, dicta Aduocatia sepedicto Bertholdo de Biggenbach nunc Decano et Portenario manebit perpetuo a dicti Conradi et vxoris sue J. et omnium heredum suorum instantia libera et soluta; si vero, quod absit, dictus B. Decanus ante solutionem hujus modi de medio sublatus fuerit, jus suum in predicta Aduocatia Scolaribus prebendalibus assignauit. Volumus etiam, vt si de prefato decano fiat aliqua permutatio in Administratione alterius officii, quod jus suum nihilominus retineat in Aduocatia et in solutione pecunie antedicte. Ego Cunradus de Ebirstein in recognitionem hujus facti presens scriptum venerabilis Domini mei B. Abbatis fuldensis sigilli mei appensione roboraui. Testes Otto plebanus de Litolvesbach, Gerhardus Hospitalarius, Wol Scultetus fuldensis, Jordanus Aduocatus, Wigandus Dachstel, Gerhardus de Hunefelt et alii quam plures.

Datum et actum Fulde anno Domini M°CC°LXXI. vij Kalend. Januarii.

Sammlung Fuld. Urk. I., Nro. 45.
Bei Schannat unvollständig und ungenau.

S. 253, zu Nr. 116.

1320 Nov. 5. Ritter *Konrad von Eberstein* erhält von dem Abt Heinrich zu Fulda eine Hufe zu Langenbibra unter der Bedingung der Wiedereinlösung für 20 Pfund Heller zu Lehen.

Nos Heinricus dei gratia ecclesie fuldensis abbas recognoscismus, quod nos strenuo militi Conrado de Ebirstein suisque heredibus mansum nostrum in Langenbibra, quem . . . dictus Fole colit, titulo feodi tenendum contulimus ea conditione adiecta, quod, quantocunque nos et nostri successores predicto Conrado

et suis heredibus xx ℔ denar. persoluerimus, ex tunc idem mansus ad nos et nostram Ecclesiam libere reuoluetur.

In cujus rei testimonium etc. Actum anno M°CCC°XX°. Non. Nouembris.

Fuld. Dicaster, Nro. 44.

S. 253, nach Nr. 118.

1324 März 15. Abt Heinrich v. Fulda bezeugt und genehmigt, dass der Mönch Gopeler des St. Michaels Klosters zu Fulda die dem Ritter Conrad v. Eberstein übertragene Hube zu Langenbibra um 20 Pf. Heller von diesem zurücklöst.

Actum jdus Marcii.

Fuld. Dicasterium, Nro. 238.

1325 Juni 14. Abt Heinrich von Fulda hebt die Bürgschaft der Ritter Johannes vogt zu Salzburg und Conrad von Eberstein und der Knappen Otto von Kühndorf, Iring und Otto von Brenda auf, welche sie dem Ritter Helwig, Officiaten suf Lichtenberg, für Conrad von Schweinfurt wegen einer Weinlieferung geleistet hatten.

Actum XVIII. Kal. Julii.

Fuld. Dic., Nro. 300.

S. 261, zu Nr. 129.

1368. Die Urkunde lautet:

Ich *Heynrich von Eybersteyn* Ritter bekenne offenlich an disme Briefe, daz ich czuschin den erbern und geystlichen Herren dem Techante und dem Convente uff unser Frauwenberge by Fulde uff eyn siten, und *Elsen von Butteler* minre Swester, Yringen unde Heynrichen iren Sunen uff dy andern siten umb dy Czweytracht, dy sie undereynander gehabet han um eyn Gut czu Lüther gelegen, daz etswan inne hatte Berlt von Borsa selige von den egenanten Herren, geteydingt und sie gutlich und grüntlich darum mit eyn ander gerichtet han, also daz dy egenannten Herren sollen lazzen bliben sitzende dy vorgenante Elsen mine Swester, Yringen, Heinrichen ir Sune und ire Erben ewiclich by dem obgenanten Gute, und sollen daz inne haben und genizzen, so sie beste mugen, also bescheydinlich, daz sie ader ire Erben den obgenanten Herren dar vone Geldin und czinsen alle Jar off sent Michels Tag eyn virteyl Hafern, eyn Phunt Heller, czwo Gense und vir Hünre unverzügelich und worde in daz verzogen, so sullen sie und mugen dar vor pfendin uff deme selben Gute und uff allen den andern Guten, dy in uff verfallen sint von deme obgenanten Berlde von Borsa, seligen an alles Hindernis und Widerrede ane Geverde. Oych ist geret, wan dy egenante Else abe ginge von Todeswegen, so süldin dy Erbin, dy sich zu deme

Gute geczihen wolden, den vorgenanten Herre eyn Phunt Heller gebin vor eyn Selgerete unverzügelich und alse dicke der edelste Erbe abe ginge von Todeswegen so süldin ye also dicke dy andern Erben eyn Phunt Heller gebin czu eyme selgerede den dickgenanten Herren unverzügelich. Tedin sie des nicht, so mochten dye selben Herren dar vor phendin uff den vorgerürten Guten in alre der Mazze, alse vor iren Czins alse vorgeschriben stet ane Geverde. Und des allez czu eyme Bekentnis und warem Urkunde han ich vorgenant *Heynrich von Eybersteyn* Ritter min Ingesigel czu Yringes vorgenannt Ingesigel vor Elsen mine obgenante Swester und Heynrichen iren Sun und vor alle ire Erben an disem Brieff gehangen, besigelt nach Cristi Geburt dreyczenhundert Jare in deme acht und sechczigesten Jare an sent Andreas Abinde des heyligen Aposteln.

Fuld. Urk.-Samml., II. Nro. 141.

S. 264, zu Nr. 136.

1388. Die Urkunde lautet:

Ich Ebirhart von Ebirstein Apel von Ebirsteyn sin veter, Bekennen an diesem offen brieue, fur vns vnd vnser erben | als wir virkoufft han, fritzn Mores vnd sinen erben, vnd die daz mit yme antriffet, myn apels hoff tzue Bibra | vnder Bibersteyn gelegen, daz wir den Erwirdigen vnsern gnedigen Hern, Hern Frider. apt tzu Fulde, gebeten han sinen | willen vnd vorhengnis dartzue gebe, wann derselbe Hoff von vnserm egnanten Hern vnd syme Stiffte tzue lehen ruret | Mit urkunde vnser Insigel an diesen brieff gehangen Dat. anno MeccLxxx octauo quinta (?) post octauam Ephie. dni.

Orig. im Regierungsarch. zu Fulda mit 2 wohlerhaltenen Wachssiegeln.

S. 269, zu Nr. 150 u. 151.

1415 Nov. 23. Die Urkunde lautet:

Ich kathrin von Ebirstein Bekenne an diseme offen briefe vor mich vnd alle myn erben. das ich mit Wiszen guten Willen vnd Rate Herren Johanns von Malkosz | Tumheren tzu Wirczepurg vnd Dithrich vom Malkosz myner brudere vnd auch Herren Engelharts Tumheren tzu Wirczepurg vnd Dithrich myner sone recht vnde | redelich vorkaufft han vnd vorkeuffen In macht dises briefes. Deme Erwirdigen Ingote vatere vnd Heren Heren Johanse Apte tzu Fulde myme gnedigen lieben | Herren sinen nachkomen vnd Stiffte soliche Guthe tzu Nydern Biebra gelegen. Die Her Nyclas von Malkos etwann Tumherre tzu Wirczepurg vnd Dithrich | von Malkosz myn vater den got gnedig sy tzu Widerkauffe gekaufft han vone die von Hune mit allen nutzen tzinsen gulden dinsten vnd rechten als sie die | Inne gehabit vnd uff mich bracht haben vnd han Darume myme obgenanten gnedigen Heren gege-

ben vnd In geantwurdet soliche brieffe als besigelt | daruber gegeben sin. Also das derselbe myn gnediger Here vnd sine nachkomen den von Hune ires Widerkauffes gestaden sollen nach Inhaldunge vnde. | vszwisunge der selben briefe angeuerde. Auch han ich myme vorgenanten gnedigen Heren sinen nachkomen vnd stiffte tzu ortete vnd ewigen kauffe rechte. | vnd redelich vorkaufft vnd vorkeuffe In macht dises briefes ein gut tzu langen Biebra gelegen das iczund erbeid vnd buwelich uffe sietzet Conczichen | Gopel vnd was ich han tzu dem Reynharts In deme Gerichte tzu Rockenstul gelegen mit allen gulden tzinsen dinsten vnd rechten vnd gemeinlich mit allen | tzugehorungen nichtes daran uszgenomen anargeliste. Umme das alles hat der vorgenante myn gnediger Herre mir gegeben vnd genczlich beczalt soliche some | geldes als wir mit einander vberkomen sin die ich auch In mynen nutz gewant vnd gekart han an argeliste. Darume han ich die vorgenanten Guthe mit | iren tzugehorungen Ingeantwurted myme obgenanten gnedigen Heren sinen nachkomen vnd stiffte vnd han mich der gentzlich vnd luterlich gevszert vnd heisse | die lantsiedel Buwelute vnd tzinslute die die selben Guthe besietzen buwen vnd erbeiten das sie In gewarten mit allen gulden tzinsen dinsten rechten | vnd gewonheiden nach derselben Guthe Herkomen vnd rechten angeuerde. Des tzu bekentenis vnd warem orkunde ist myn eygen Inges. mit gutem Wissen an disen briff gehangen Und Ich Johanns vnd Dithrich von Malkos gebruder Engelhart vnd Dithrich von Ebirstein auch gebruder alle vorgenant bekennen an disem | offen briffe vor vns vnd vnsre erben das der vorgeschr. kauff mit vnserme wissen guten willen vnd rate gescheen ist vnd reden vor vns vnd vnsere | erben. den selben kauff stede vnd veste tzu halden vnd dawider nicht tzu thunde noch tzu komen angeuerde Des tzu bekentenisz hat vnser iglicher sin eygen | Inges. auch an disen offen briff thun henken der gegeben ist nach Cristi geburte virczehenhundert Jare darnach In dem funffczehenden Jare uff den | tag sente Clementis.

Original mit den 4 wohlerhaltenen Siegeln in braunem Wachse: 1) Katherin von Ebirstein (die Wappen von Eberstein und Malkos enthaltend) — 2) S. Johannis de Malkos — 3) Dithrich von Malkos — 4) † S. * dither de Ebirsthein — im Regierungsarchiv zu Fulda.

S. 278, zu Nr. 164.

1405 Mai 27. Die Urkunde lautet:

Wir Johannes von gots gnaden appt zcu Fulda bekennen offenlich an disem briffe, das als hut zcu tage vor vns an lehen gericht komen sin Wilhelm vnd Adolffe von der Thann gebruder vnd han geclagt zcu Eberhart von Ebersteyn vnd seyne bruder vmb lehen, eigen, erbe vnd gutt vnd phantschafft, dy sy von irem alder vatter vff sy komen syn vnd haben dy jnne wider rechte.

Dor czu antwortten dy von Ebersteyn vnd yr vorsprech von iren wegen, das dy lehen, eigen erbe, gutt vnd phantschafft von iren eldern vff sy komen syn vnd haben dy vil jare vnd lengerzit jnngehabt vnd besessen an rechte anspruch by gerichten vnd herren vnd wollen dy behalten als das yr vertretten als recht sy. Dor zcu han dy egenantten Wilhelm vnd Adolffe vnd ir fursprech von iren wegen geantwort, das sy zcu den vorgenanten lehen, eigen, erbe, gutt vnd phantschafft gesprochen haben vor den hern vnd frunden vnd mutten dor vmb gerichts vnd rechts. Dor vber han vnser vnd vnsers stiffts man, dy do an das gerichte gesaczt waren, noch schuldigung vnd antwort eyntrechticlich zcu recht geteylt vnd gewist: Brengen dy vorgenantten von der Thann, als recht ist, das sy dy obgerurten lehen von den lehen heren alle jore gefordert vnd dor vmb gerichts gemutt haben, als rechte ist, vnd wern der hern eyn teyln vom tode abgangen, so mochten sye das kuntlich machen mit zweyen vnsers stiffts erber mannen, das das wissentlich sy, das sy sulche forderung getan haben, so mogen dy von Ebersteyn der lehen nit vertreten. Auch han vnser man geteylt vnd gewist vmb dy obgescriben eygen, erbe vnd gutt, daz dy vorgenantten von der Thann auch kuntlich machen sollen, als recht ist, das sy dy auch alle jore angesprochen vnd gerichts dor vmb gemutt haben an den gerichtten ader an den rechtten, do dy gut, eigen vnd erbe gelegen sin, so sollen dy von Ebersteyn der auch nit vertretten, vnd sy sollen dann beydersytten vor vnser gericht komen vnd vnser man dor uber lassen teylen vnd wisen, was recht sy: vnd wers, das dy von der Thann dy kuntschafft nicht furtter vnd zcu brechtten als recht ist, so sal vnd magk Eberhart von Ebersteyn dy vorsteen vnd vertretten von sin vnd siner bruder wegen: so sal auch der selbe Eberhart vnd sin bruder, welch teyl dor an haben wollen, dy obgescriben eigen, erbe vnd gutt vertretten vnd dy behalten mit dem rechte. Auch han vnser man zcu recht gewist vmb dye pfantschafft, dy dy von Eberssteyn langzit here jnngehabt haben. Dor vff mugen sy behalden mit dem rechtte, als vil geldes als sy dor vff haben, ab sy anders keyn briffe doruber hetten; vnd die kuntschafft sollen sy furen vnd zcu brengen jn dreyen tagen vnd sechs wochen zcu Fulda jn dem stifft vor dem staffel: vnd welcher parthey geburt, eyde zcu thun, dy sollen dy helgen haben vnd dy ander parthey den steder Wan nu jczunt verbunden zit ist, das man nicht pflicht eyde zcu wisen, seczen wir jn den ersten tagk vff den nesten montage nach sant Marcus tag des evangelisten nest kompt, vnd den andren tag vor den dinstag nest dor noch vber virczehen tage, das wirdet der dinstage vff sente Nerij vnd Achillen tage, vnd den dritten vnd lesten tag von der nesten mitwochen dor noch uber virczehen tage, das wirdet dy mitwochen nest noch sant Vrbans tagk, vnd wern der tage eyner banhafft, so solde es der neste tag dor noch sy, der nicht banhafft wer.

Vnd des aller zcu bekentnisz geben wir disen offen briffe mit vnserm secrett hir uff gedruckt besigelt. Geben zcu Geysa vff den montag nest nach dem sontag in der fasten, als man zcu chore singet Letare, anno domini millesimo quadringentesimo quinto.

Des ist hut zcu tage mit Eberhart von Ebersteyn vnd sinen brudern vor vns komen Clos von Leybolds, vnser Swoger, Nittart von Buchenaw vnd Erhart, vnser scriber, vnd haben vns berichte, wy das Wilhelm vnd Adolffe von der Thann vorgenante vnd Eberhart vorgenant vnd sin bruder beyder seyt komen sein vor den staffel in vnserm stiffte vnd do yr iczlicher sins rechtten gewart, als vorgescriben stett. Vnd dy vorgenantten von der Thann haben do keyn kuntschafft gefurt noch furgenomen zcu furen, so wolden sy auch mit dem eyde nichts behalden, als jn geteylt vnd gewist was. Des dratt dar Eberhart mit sin brudern vorgenantt vnd wolden ir eigen, erbe vnd gutt vnd auch yr pfant gut mit dem eyde behalden, als recht ist, vnd mynnertten des gelts vff dem pfande gutten zwenczig gulden. Do teydingten dy obgenantten Nitthart, Clas vnd Erhard in geinwertikeytt vil erber vnd fromer lute, als sy vns bericht haben, das Wilhelm vnd Adolffe vorgenant dy vorgenantten von Ebersteyn solch eyde vnd kuntschafft dirlissen vnd das halden jn allermass, als ab sy die getan hetten. So sint dit die pfande gut, dor vff sy behalden haben, dy Hans von Eberstein selge vff widerkauffe verkaufft hatt Eberhart von Ebersteyn selgen der vorgenanten von Ebersteyn vatter, mitnamen zcum Sassen Hans von Sula gut, Henrich Scheffers gut, Wattenbachs gutt, der Schonen gutt, eyn hofstat genant dy steynmure, eyn gut zcum Gerharts gelegen, do Appel vff sasz, vnd was er hatte zcu Landenberge fur hundert schillinge tornis vnd virvndvirczigk schillingk turnis, dy mule czu Langenbibra fur zwen vnd achtzigk schilling tornisz, auch was er hatt zcu der Breytte fur zwen vnd virczig schilling tornisz vnd zcu Gerharts Boltwins gutt, Irmeln gut vnd Lofflers gut fur hundert pfunth vnd zwenczigk pfunt haller, des eynteyle beczalt ist zwolff tornis fur ein pfunt vnd eynteyle zwenczig schillinge fur eyn pfunde. Des zcu warem vrkunde han wir vnser jnsigel an disen briffe gehangen vesticlich besigelt.

Vnd wir vorgenante Clas von Laubolds, Nithart von Buchenawe vnd Eckart Wernhere, scriber myns obgenantten myns gnedigen hern von Fulda, bekennen, das wir do by gewest sin vnd das also geteydingt haben, als vor von vns gescriben stett, vnd haben des vnser iglicher sin eygen jnsigel auch an disen briff gehangen nach vnsers obgenantten gnedigen Heren sigillen.

Der geben ist noch Cristi geburt virczehenhundert jare dor noch jn dem funfften jore am mittwochen noch sent Vrbanstage.

G.-R. Nr. 57.

Fuld. Urk.-Sammlung IV. pag. 188.

S. 279, uzu. Nro. 165.

1412 Sept. 10. Der Lehenbrief lautet:

Wir Johanns etc. Bekennen etc. daz wir verliehen haben vnserm lieben getruwen *Herman von Eberstein* für sich vnd alle seine leibs manber erben daz Slosz Steynach mit dem gerichte vnd allen sinen tzugehörungen als er das vmb vns vnd vnserm Stiffte gekaufft hat, den hoff tzu peyern den zehend zu Abersfelt den tzehend zu waltsachen, daz dritteil daz hoholtz eyn hoff tzu gochsheim den dritteil des tzehenden tzu gochszheim den tzehen halb zu vrbech, zwene Hofe tzu Schonungen Syben gut daselbst, vir gut tzu Geltersheim, Den hofe tzu werde, vnd den Hoff tzu Ebenhusen bei dem obern tor mit allen iren tzugehörungen die alle von vns vnd vnserm Stiffte zu lehen rurent vnd leihen mit disem briue dem obgenanten Herman für sich und sin libs manber erben die obgenanten lehen mit iren tzugehörungen in allen dem rechten als sie die von vnserm vorfarn seligen verlihen gahabt vnd von Im vnd sinen Capittel gekauft haben nach vszwisung der lehenbriff daruber gegeben ongeurde vnd sunderlichen haben wir angesehen vnd bedacht willige dinste die vns vnd vnserm Stiffte getan haben *Eberhart karl Mangolt peter* vnd *Gerlach von Eberstein gebrudere* vnd die noch fürter tun sullen vnd haben darumb vnd von besundern gnaden dem itzgenanten *Eberharten* selbs vnd von anderer der itztgenanten siner gebrudere vnd aller irer leibs manbererben wegen als irem vortreger verliehen die vorgeschriben lehen vnd ire zugehörungen ob anders der vorgenant Herman von Eberstein on leibs manbererben abget in aller der masz als vorgeschriben stet vnd als die der egeschriben Herman verliehen gehabt vnd lehenbriff daruber hat dy sie dann vnd ire leibsmanber erben vnuerscheidenlichen mit einander haben besitzen und nissen sullen on hindernisz aller meniclichs on geuerde vnd wenn auch der vorgenant Eberhart abgangen were So soll ye darnach der *eldste* vnter den egenanten gebrudern als dicke des not geschicht die vorgeschriben lehen vnd ir zugehorungen aber für sich selbs vnd andere sine gebrudere vnd alle ir leibs manber erben vnd auch des egenanten Eberharts leibs manber erben als ire treger als vorgeschriben stet von vns vnd vnszern nachkomen empfahen vnd daruber globen vnd Sweren vnd die getrewlichen verdinen vnd dauon tun als recht vnd gewonheid ist vnszers egenanten Stiffts manlehen, vnd auch mit dem obgenanten Slosse vnsz vnsern Nachkomen vnd Stiffte zu gewarten als das verschriben ist vnd als sich auch der egenant Herman verschriben hat, verschreiben vnd des soliche briffe geben Actum Sabbato post Natiuitatis Marie Anno vt supra.

S. 307, nach Nr. 214.

1451. *Eberhard's von Eberstein* Bekenntniss über die Beschaffenheit seiner Güter und was zu Schackau und Eckweisbach gehöre oder nicht.

Ich Eberhart von Eberstein bekenne offenlichen gein allermeniglichen mit disem offen Brieff, das ich habe dise geinwertige Schrift bey lebendigem meyns Leybe, wie hernachgeschriben stet, von etlichen meinen Guten mit iren Zugehorungen lassen machen und setzen zu vormeyden Zwitracht und Unwillen, der sich derselben Güter halben mit iren Zugehorungen nach meinem Tode machen mocht: Auch das dester bass zu wissen sey, was iglichs mit seiner Zugehorung sey, und ich bisher innen gehabt und herbracht hab und auch wo iglichs hin gehöre.

Nemlichen so gehört nichts zum Schacken dann das Sachsszen und das Gerharts — So hab ich Hartbach umb Heintzen Kuchenmeister gekaufft — so gehort das Weyhers zu dem Burggut zu Biberstein. — So ist das Ditters unser alt vetterlich Erbe und get zcu Lehen vom Graffen Wilhelm von Hennenberg. — So ist Landenberg auch unser alt vetterlich Erbe. Auch so gehort die Langenwinden nicht gegen Eckweysbach odir auch nicht gein Schacken, sundern es ist auch unser alt vetterlich Erbe. Auch so gehort das Alerts nicht dar zu. So ist auch Zumerken das das Wülferts und das Keioles ist mir von meinem Weybe worden. Das sulchs also sey nach Auszweysung ditzs Brieffs, das sprech ich obgenanter Eberhart von Eberstein off den Eydt, den ich meinem gnedigen Hern von Wirtzpurg getan hab und hab des zu Bekentnisz mein eigen Insigel an disen Brieff gehangen. Zu merer Sicherheit hab ich gebeten die erwirdigen und erbern Herren Johansen Geltersheim Bruder Teutsch Ordens zu Mün Berlt von Autenrodt Voit daselbs und Jorge von Heszpurg, das sie ir Insigel zu dem mein an disen Brieff zu Bekentnisz diser Sach gehangen haben des wir etzunt genanten Johans Geltersheim, Berlt von Autenrodt und Jorge von Heszpurg bekennen, das wir sulchs, wie hievor geschrieben stet, von den genanten Eberhart von Eberstein also gehort haben, sprech ich Johans Geltersheim off mein pristerlich Ampt und Gehorsam, die ich dem Orden getan habe, und wir Berlt von Autenrodt und Jorge von Heszpurg off die Eyde, die wir unsern Herren getan haben. Zu besser Sicherheit haben wir Johans Geltersheim und Berlt von Autenrodt unser iglicher sein Insigel durch seine Bethe willen bie dem sein an disen Brieff gehangen. So hab ich Jorge von Hespurg mit Fleis gebeten Dietzen von Obersfelt meinen Eydem, dasz er sein eigen Insigel hat für mich Gebrechen halben des mein, an disen Brieff gehangen: Des ich Dietz von Obersfelt also gescheen bekenne, doch uns allen den unsern und unsern Erben an Schaden. Geben nach Cristi Geburt

Tausent virhundert und darnach im ein und fünffzigisten Jare am Freitag nest vor sant Lucien Tag.

Fuld. Urk.-Samml. II. Nro. 214.

S. 315.

1470 Dec. 28. Die Urkunde lautet:

Der spruch vnd forderung so der veste Eberhart von Lutter Wigants seligen Sone gehabt vnd getan hatt zcu den vesten Philipssen von Ebersteyn an einem teyle zcu Schacken mit siner zcu gehorung dor ein sich der selbe Philipps von Ebersteyn gekaufft hatt vnd aber Eberhart obgemelt dor zcu als seinem altueterlichen vnd muterlichen erbe geclagt hatt Nach dem jm syner muter seligen zcu gifft dy Eberhart von Ebersteyn sin elder vater seliger yr gerett hatt noch einsteyls vsz stunde etc. Ist durch vns Johansen von gots gnaden grauen vnd herrn zcu Henneberg haubtman des stiffts zcu Fulda mit beyder parteyen wissen zwischen ine gutlichen verteydingt nemlich das Eberhart obgemelt solch sin forderung was er der bisz vff disen tagk zcu Philipps von Ebersteyn von siner muter wegen gehabt hatt gegen Philipps abgestalt und der halpp fur sich vnd sin erben vff jne vnd sin erben verziehen hat jn des selben slosz mit siner zcugehorung vnd kauffhalben nit me zcu fordern ader an zcu langen Vnd noch dem aber Herman von Ebersteyn Eberhart von Ebersteins seligen rechter erbe ist vnd seyn gut geerbt hott dor vmb Eberhart von Luter obgemelt den selben Herman solcher mitgifft vnd andern zu spruch halpp er vermeynt zu jm zcu haben lange wile here auch an forderung gehabt hott, haben wir obgemelter graue Johans des selben forderung do by auch gutlich verteydingt, also das Herman von Eberstein Eberharten von Luter obgemelt vff sant walpurge tagk nestkompt fur solch sein forderung onverzcugk geben sal funffzcig rinische gulden des sich dan Philipps von Ebersteyn obgemelt vnd Hans von Ebersberg litteras also zcu thun gerechtigt haben alssdan sal Eberhart von Luter vff den selben Herman vnd sein erben mechticlich verczihen noch solche sine muterlichen erbe ader anfale ader auch der andern furgenomen spruch halpp fur sich sin erben ader nymant von sinet wegen kein forderung ader anspruch me zcu thun ader zcu haben zcu ewigen zcytten Es wer dan das jn ader seyn erben hin fure der totfale vff Herman von Eberstein ader sinen erben mit Recht etwas zcu geben wurde. Des solt er do mit verczihen seyn angeuerde. Zcu bekentnisz geben wir jne disen scheyt iglichs lauts geczwifacht mit vnserm vorgedruckten Insig. am Dinstag der vnschuldigen kindeln tag nach Cristi vnsers liben hern geburt virczehenhundert vnd jm sibenzigsten joren.

G.-R. Nr. 59.

S. 316.

Auszug aus dem grossen Pergament-Lehenhofsbuche im Meininger Archive, welches Graf Wilhem von Henneberg i. J. 1480 arbeiten liess.

Eberstein.

Herman von Ebersteyn hatt von vns zu rechtem manlehyn enpfangen den zehenden zu Grefenhyn seyn teill an der wustenung zum Ditthauwes, was er hatt zu Nuttlingen, das holz do selbst, gnantt am hön, vnd einen houe zu Grefenhayn, den itzuntt Herman von Weyers inne hatt, mitt allenn vnd ir iglichs zu vnd ynge horungen nach lawtt des Reuers vns dorubir gegebenn.

Herman von Ebirsteyn hatt von vns zu rechtem manlehenn enpfangen, alls vnnszer manlehin rechtt vnd gewonheytt ist, Ditzen Sicz zu Mollfelltt mitt houen, luten, guternn, dinsten, herbergen, legern, atzungen, herligkeyten, gerichtenn vnd freyheyten, auch die Burgguter zu Hennenberg vff dem Slossze vnd die wustenung zum Ruchsnydtt mitt allen vnd ir iglichs zu vnd inge horung in burg, dorffer vnd in feldenn mitt allenn iren nutzungen, rechten, freyheyten, gewonheytenn vnd herkomen, cleyn vnd grossz, besuchtt vnd vnbesuchtt, nichtt usszgenomen, als er das alles vnd iglichs vmb Albrechten Schrympfen kaufftt hatt, vnd derselbe Albrechtt das vor von vns zu lehin inngehabtt vnd herbrachtt hatt; auch so habin wir fur vns vnd vnnszere Graueschafftt dem gnanten Herman die gunst vnd gnade gethann, ab er von tods wegin abging vnd nichtt elicher Söne, sunder tochter nach seinem tode lissze angeuerde, dieselben sein eliche tochter sollenn wir, vnnszer erbenn, vnnszere graffschafftt vnd meniglich vngehindertt vnd vnbedrangtt bey vnd vff solichenn lehin vorgnantt allenn vnd iglichenn mitt allen yrenn zugehorungenn, gerichtenn, rechtenn herligkeytenn, luten, nutzen vnd guten, nichts vsszgenomen, sitzen vnd sich des alles vnd iglichs gebrauchen lasszen, solang bissz Herman lehins erben komen zu sein tochtern, ab er die nach seinem tode liessze vnd inn achthundertt rinisch gulden vssz gerichtt vnd bezalltt habin, denn so sollenn die selben sein töchter, ab er die nach im liessze, von solchenn obgnanten lehin an inrede ab zyhenn vnd inn volgen lasszenn angeuerde, als dann das das Reuers vns von Herman dorubir gegebenn clerlicher vsszwieszett.

S. 510, zu Nr. 377.

1468, Dec. 3. Das Gefällenregister lautet:

2a

Noch Cristi vnsers Liben Hern geburtt tausent virhundert vnd dor nach In dem acht vnd sechczigisten Jore Hon ich **philipps von Eberssteyn** dysz register machen vnd scriben lassen vnd seyn myne felle angelte an korn habern vnd

an allen fellen In mossen sy dann myn vatter sellige dem got gnade vff mich brachtt hatt vnd ich dy fortter mit der gots hilffe vffe myn kinde erben wil got mers vnd ist gescriben vff Sant barbaren obent vff Datum wy obgescriben stett.

Cczu Steynawe. 3a

Item xiii gulden gefallen zcu steynaw vsz der kellerey geyn dem brandensteyn noch vss wissung briffe dy dor uber besagen.

Item Cuncz Zigeler Henn Zigler vnd kuschlin geben ix gulden von **Sassen.**

Item backhusz von eym gut doselbst iiii½ gulden do von sal er fortter v gulden geben vnd ist lehen von der herschafft von hanawe hon ich kaufft vmb adolff marsschalcke.

Auf einem Zettel:

Item Ich Hans von ebersberge hon das gut das bachus gehabt hott Heinzcen am ende gelassen vier Jore noch eyn. volgen fur iiii gulden 1 ort vnd sal Im das nit ersteiegen Anno 1478 vnd sal das haltten vnd lassen als guts recht ist.

Cczu Selnhayn.

Item dy knuttels wysz do selbst gibt v gulden so ich yr nit selbst heu vnd gibt mir jczunt vom halben teyle ii gulden vnd drey schillinge.

Bl. 2^b (später nachgetragen): Item man hot cuncz mullern zu Sassen dy knuttels wisen gelassen fur iiii gulden vnd sal dy haben als lange bis man sy Im vff sagt vnd iii ß^r^ von en wys flecken.

Item Henn muller von eym gut doselbst gibt iiii tornusz alts gelts. NB. Die Worte nach „gibt“ hat Hans v. Ebersberg ausgestrichen und v torn. geschrieben.

Item Henn ruffer von eyner wysen doselbst ½ gulden vnd ist im zu erbschaft verlyhen als erbs recht ist mit dem hant lon.

Item Heincz muller von eyner wysen doselbst ii alt tornisz.

Item Heinczgen wome von honspruck 1 gulden vnd syn frone dinst.

3b

Item fricz vlrich iiii ß von eyn wysen

Item Krick ii tornis von einer wisen.

Auch hon ich dy lehenschafft von dem ganczen dorffe.

Cczu Soden vnd zcu alle.

Item Henn Heylman gibt vom hoff zcu Soden xiii malter frucht halpp korn vnd halpp habern vnd ii gulden von eyner wysen.

Item der Junge Lorenz gibt von eym gut zcu alle iii gulden ii sumer huner 1 schonbrott.

Item kolers erben geben von eyner wysen zcu alle ½ gulden.

Cczu Sluchtter.

Item dy meler haben Inn eyn gut doselbst gibt alle Jore 1 gulden ii sommer huner 1 fasz hun vnd eyn schonbrott.

Cczu Elme. 4a

Item fyrlen gibt von seym hoffe alle jore xi maltter frucht halpp weysz vnd halpp habern seyn dinst vnd wysung zcu wyennachten.

Item Clos schulttes gibt von seym gut alle jore iii gulden ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 schonbrot zcu Wyenachtten ½ geschock eyer.

Item Heincz bolender gibt von seym gut alle jore viii tornisz ii sommer huner, 1 fasznacht hun seyn dinst eyn schonbrott zcu wyenachten.

Item dy von elm seyn auch schulligk zcu dynen von hoffen vnd guttern geyn dem brandensteyn keyner usgescheyden vnd ye zwen eyn weynfure In das lant zcu francken ader sunst vff Sechs ader siben myle wegs wu ich jn keuffe on geuerde.

Item So ist das **breytfelt** myn ab jmant ecker dor uff sebt gibt mir halpp als vil als er doruff sewet.

Item gerenung gibt von seym husz iiii torn. ii summer huner 1 fasz hun 1 schonbrott vnd v torn. von einer wisen hot gemacht.

Cczum hutten. 4b

Item Ossenhirtt gibt von seynem hoffe vii maltter frucht iii malter korns vnd iiii malter haberns 1 schonbrot zcu weyenachtten.
Item hertt frischkorn von synem hoffe auch als vil.
Item michel frischkorn von seym hoffe auch als vil.
Item So hott Zcinnkann vnd bauss seyn bruder eyn hoff geben sy glich als vil als dy obgnantten.
Item Zcinnkann gibt alle jore von eym gutt doselbst 1 gulden ii sommer huner 1 fasnachthun seynen dinst vnd 1 schonbrott.
Item Hans Esel gibt von seynem gut doselbst ½ gulden ii sommer huner 1 fasnacht sin dinst 1 schonbrott.
Item Cuncz Bussz mutter gibt von eym gut do selbst iii tornisz ii sommer huner 1 fassnacht hun den dinst vnd 1 schonbrott.
Item hans kress zu swebert gibt ½ gulden von einer wisen jn der triebrecht.
Item der zehen doselbst ist halpp meyn.
Item herten son zcu Hudten gybt von eym gudtgen ii gl. ii somer huner 1 fassnachthun vnd wan Sye zwen reith han sal hee ein schonbrot gebin.

Cczum Hutten. 5a

Item Cuncz Buss x torn. von einer wisen.
Item Petter Kircher x torn. von einer wisen.

Czcum Gonthelms.

Item Clos nixt von seym gude ii gulden ii sommer huner 1 fass hun eyn schonbrott zcu wyenachtten vnd seyn dinste.
Item endres Kesselringk gibt von seynem gut ii gulden ii sommer huner 1 fasnacht hun eyn schonbrott zcu wyenachtten vnd seyn dinst.
Item Arnolt gibt von eym gut xv tornisz ii sommer huner 1 fasnacht hun eyn schonbrott zcu wyenachtten vnd syn dinst.
Item dy mole doselbst gibt x tornisz ii sommer huner 1 fasnachthun 1 schonbrot zcu wyenachtten vnd seyn dinst
Item huss zcu gunthelms 1 gulden von einer wisen genant dy wise vnd von irem huss vnd jren hantdinst.

Ober Kalbe. 5b

Item Herman Smitt gibt eyn gulden zinss ii sommer huner 1 fass hun 1 schōnbrott vnd seyn hant dinst eyn mebtagk vnd as er wisen macht jm walle sal er ye von eynem fuder 1 torn. geben.
Item dy mule do pfartteneyden sind siczt gibt xv torn. ii sommer huner 1 fassnacht eyn schonbrot vnd ist erbe vnd sal es do inn haltten als erbsrecht ist.

Cczu obern Kalbe. 6a

Item das gut do schusshenn jczunt vff siczt gibt alle jore ½ gulden zcu zinsz 1 gulden von frondinst 1 virtel haberns 1 fasnacht hun ii sommer huner 1 schonbrot zcu weyenachtten.
Item von den wysen zcu neuendorffe gibt derselbe alle jore viii tornisz.
Item Otte busz gibt von synem gutt alle jore ½ halbe gulden zinsz 1 gulden fur dinst 1 firtel haberns ii sommer huner 1 fastnacht hun eyn schonbrot zcu wyenachtten.
Item Dicz gertner gibt von synem gut ½ gulden zinsz 1 gulden fur den dinst 1 virtel haberns ii sommer huner 1 fasznacht hun eyn schonbrott zcu weyenachten ii wysz ℌ von rode.
Item Hans Busz gibt von irm gut do sy jczunt vff siczt ½ gulden zinsz ½ gulden fur dinst 1 firtel haberns ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 schonbrott zcu weyenachtten.
Item Clinge gibt von seynem gutt 1 gulden ii sommer huner 1 fasz hun vnd 1 schonbrott vnd eyn mebe tagk.

6b

Item das gut do Hulle vff siczt gibt v torn. Zinsz 1 gulden fur dinst iii achtel haberns ii sommer huner 1 fasznachthun 1 schonbrott zcu weyenachtten.

Item das gut do Hengen smit vffsiczt gibt alle jore ½ gulden Zinsz 1 gulden fur dinst ii virtel haberns ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 schonbrott zcu weyenachtten.
Item das gut do clesgen frischkorn vff siczt gibt alle jore ½ gulden zcu Zinsz ii sommer huner 1 fasz hun.
Item ott bansz sone gibt von seyn husz zcu Kalbe vnd von wysen zcu Steynbach 1½ gulden Zinsz ii sommer huner 1 fastnacht hun 1 schonbrott zcu weyenachtten vnd eyn mebe dagk.
Item Hummery gibt von seym gut vnd wisen zcu Steynbach 1 gulde ii summer huner 1 fasz hun 1 schonbrot und eyn mebe tagk.
Item Cunz rohe gibt ½ gulden Zinsz ii sommer huner 1 fasz hun 1 schonbrott vnd so er Hewe jm wald macht sal ein wysz ₰ geben vom fuder.

7a

Item so soln ye zwen zcu hauff spann vnd mir ½ fuder winsz holn jnn Francken ader wo ich jn keuffe ongeuerde.
Item so ist das **newendorffe** halpp myn do geben mir dy von Kalbe jczunt xii mosz haberns von den eckern.
Item Arnolt hun gibt von seym husz vnd eym wisflecke ist jm der zcu gelassen 1 gulden ii summer huner 1 fasz hun 1 schonbrott vnd eyn mebetagk vnd wan er jm wall erbet vnd zuber macht sal er mir auch etwas dor usz geben.

Steinbach.

Item hengen muller zcu nidern Kalbe gibt mir xv tornisz von wysen zcu steinbach.
Item so ist der zehen zcu Steinbach myn bysz vff das siben seyle.
Item so hon ich hoff vnd gutter do dor jn dy wysen gehorn dy dy menner zcu kalbe jnn haben vnd ab jmant dy ecker do selbst ertt gibt mir als vil do von als glich ist.

7b

Item das husz zu **steinawe** vnd den pphert stal hon ich kaufft vnd ist meyn vnd eyn gartten bey dem schyssreyn hon ich kaufft vnd eynen gartten by der oel mulen.

dy Breytt.

Item dy breytt ist gancz myn do gefellt mir jczunt von alle jore vi gesz. vnd ii virtel habern vnd was man usz holtz lost vnd zcu delbach ii geschocke.

Cczu Bruckenawe. 8a

Item Heincz wischart von dem hoffe iiii gulden.
Item von eyn husz do selbst iiii tornisz.

Cczu Swarczenfels.

Item junge Heincz gibt vom hoffe alle jore xv malter frucht halpp korn halpp habern wann eyn scheffer by dem hoffe ist so aber keyn scheffer do by ist so gibt er xiii malter vnd eyn schonbrott.
Item das gut do koler vffe siczt gibt alle jore xiii tornisz ii sommer huner 1 fasnacht hun vnd seyn schonbrott.

Cczu weychersbach. 8b

Item der hoffe do gerlach vff siczt gibt alle jore xi malter frucht v malter korns vnd vi malter habern seyn schonbrott so hot er eynen gartten wann obs dor jnn wuss so wirt mirs halpp.
Item das gut do gerlach vff siczt gibt alle jore ix tornisz ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 schonbrott.

Elm.

Item endres Kesselrinck zu elm ii torniss von einer wisen vff der breytten fell iiii torn. von einer wisen jm songes.
Item sy geben auch ii kue ocs oder gelt do fure.
Item Cuntz ott zu elm gibt iii torn. von einer wisen zcu trasen.

Zcu newengrunawe. 9a

Item eyn gut siczt Cuntz wygant vffe gibt ii gulden ye vber das ander jare ii mosz korns ii mosz haberns vnd welch jare das selbe gut dy ii gulden nit gibt so gibt ysz doch das korn vnd den habern vnd auch seyn schonbrott ii sommer huner 1 fasnacht hun.

Item das gut das der sinder hott gibt ix tornis vnd seyn schonbrott.

Cczum Herlocz.

Item eyn gut da Hen muller vff siczt gibt v tornis 1 foller virtel weyss vnd 1 foller virtel haberns ii Zicken ii sommer huner 1 fassnacht hun seyn schonbrott seyn dinst vnd eyn winfure.

Cczu Marborn. 9b

Item Henchen frimt gibt von dem hoffe vi gulden an eyn ort vnd 1 schonbrott.

Item Kalbertt von eyner wysen 1 altten torn. so hott er sunst eyn flecken gemeint ist der zinsz ii torn.

Item der jungeCuntzgen schen(k) hott nymals zu marborn eyn flecken bestanden wil er wissen vss machen vnd sal mir gebe v tornis zu erbe als erbsrecht ist.

Item fritz gibt von einer wisen zu marborn stost an Cuntzgen schen(k) wisen v schilling vnd ist erbe.

Cczum Schacken. 10a

Item Hans swert gibt von der mulen ii gulden 1 geschocke eyer 1 fasnacht hun 1wecke fur ii groschen v behms fur dinst ii behms von eyner hofstat zcu weses 1 ges. von einer wisen.

Item Cuntz swert gibt 1 gulden Zinsz v behms fur dinst ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 wecke fur ii groschen 1 geschock eyer vnd 1 behms von eym gartten.

Item Henckel gibt von seym gut vor dem thore xi behms zinsz v behms fur dinst ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 wecke fur ii groschen.

Item Cunczgen Kircher gibt 1 gulden zinsz v behms fur den dinst 1 geschock eyer ii summer huner 1 fasnacht hun 1 wecke fur ii groschen.

Item alheytt gibt xi behms zinsz v behms fur dinst ii sommer hüner 1 fasnacht hun eyn wecke fur ii groschen ½ geschocke eyer.

Item der hoffe do selbst gibt xxxii virtel frucht mit nomen xii virtel korns iiii virtel weysz vnd xvi virtel haberns.

Ccu Langenbibra. 10b

Item Hans kunckel gibt vom hoffe xii virtel frucht halpp korn halpp habern 1 fasnacht hun 1 wecke fur ii groschen.

Item Hans swapp gibt von der mulen ii gulden zinsz xx groschen fur dinst ii sommer huner 1 fastnacht hun eyn schonbrott zcu wyenachten.

Item eyn gutgin lyt vor der mulen do selbst gibt x behms Zinsz ii sommer huner 1 fasnacht hun.

Cczu Nidern Bibra. 11a

Item Arnolt hener gibt 1 gulden von seym gut do selbst ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 weck zcu wyenachtten vnd 1 achtel weysz 1 gans.

Item floel gibt von seym gut 1 gulden ii sommer huner 1 fasz hun 1 wecke zcu weynachtten 1 achttel weysz 1 gans.

Item Henrich harttung gibt von seym gut 1 gulden ii sommer huner 1 fasnacht hun 1 weck zcu weyenachtten 1 achtel weysz vnd eyne gans.

Item so hat dy smiden 1 gutere zinst eyn jore geyn bibersteyn das ander geyn schacken.

Cczu Sassen. 11b

Item Asmus schusseler gibt xvi groschen Zinsz zcu michaelis ½ geschocke eyer ½ cloben flasz iiii kese ader iiii groschen dofur viii behms fur dinst iii sommer huner 1 fasnacht hun 1 weck fur zwen groschen.

Item dy heylin hot der merlosen gut gibt viii groschen zinsz xv hantfole flasz xv eyer ader ½ behms do fur ii somer huner 1 fasz hun iii kese ader 1 behms do fur v behms fur dinst 1 wecke fur ii groschen.

Item der Sinder gibt xxv groschen fur den dinst xvi groschen zinsz iiii sumer huner iiii Kese ader iiii groschen do fur 1 cloben flassz 1 geschocke eyer ader ii behms do fur 1 schonbrot für ii groschen.

Item dy mule gibt ii gulden Zinsz 1 geschock eyer ader ii behms do fur ii summer huner 1 fasnacht hun 1 weck fur ii groschen.

Item Stocklin gibt von zweyen guttern 1 geschock viii groschen Zinsz ii gulden fur dinst vi virtel frucht halpp korn halpp habern vi sumer huner ii fasnacht huner ii cloben flassz ii geschock eyer ader iiii behms do fur xx kese ader xx grosz do fur ii weck ader iiii gross do fur ii gensz.

12a

Item Hans schulttes gibt von zweyen guttern 1 geschock vnd ii grosz zinsz ii gulden fur dinst vi virttel frucht halpp korn halpp habern ii cloben flasz xvi kese ader xvi grosz do fur ii geschock eyer ader iiii behms do fur ii gensz vi sumer huner ii fasnacht huner ii weck fur iiii grosz.

Item dy Wegin gibt xvi grosz zinsz x behms fur dinst xv eyer oder ½ behms do fur iii kese ader iii groschen do fur xv hantfole flasz 1 virtel frucht halpp korn halpp habern iii sumer huner 1 fasz hun 1 weck fur ii grosz.

Item Heincz schusler gibt iii gulden 1 gans iii sommer huner 1 fasz hun 1 weck fur ii gross Idem gibt auch iiii grosz. von eym gartten.

Item Kuncz Kirchers gibt von zweyen guttern 1 geschocke minus v grosz Zinsz vnd fur dinst vi summer huner ii fasnacht huner vi kese ader vi grosz do fure ½ geschocke eyer ader 1 behms do fure xxx hantfole flasz ii wecke fur iiii grosz. Idem sal auch geben von eym acker 1 lymos korns vnd 1 lymosz haberns.

12b

Item manngolt schusler gibt xxii grosz Zinsz 1 gulden fur dinst iii virtel frucht halpp korn halpp habern 1 cloben flassz 1 ges. eyer ader ii behms do fure vi kese oder vi grosz do fure 1 gans iii sumer huner 1 fasz hun 1 weck fure ii grosz.

Item Stubenrauch gibt iiii behms Zinsz ½ gulden fur dinst ii virtel frucht halpp korn halpp habern ½ cloben flass iiii kese ader iiii grosz do fure ½ ges. eyer ader 1 behms do fure iii summer huner 1 fasz hun 1 wecke fur ii gr.

Item Conrat niblingk gibt xl grosz Zinsz 1 gulden vor dinst iii virtel frucht halpp korn halpp habern 1 cloben flasz 1 geschock eyer ader ii behms do fure x kese ader x grosz do fure 1 gans iii summer huner 1 fasz hun 1 wecke fur ii grosz.

Item Cuntz schusler gibt 1 virtel korn 1 virtel haberns iiii behms fur dinst zinsz ½ gulden fur dinst ½ cloben flasz 1 gans iii summer huner 1 fasz hun vi kese ader vi kr. do fur ½ ges. eyer 1 wecke fur ii kr.

13a

Item Grun hans gibt xxii grosz zins 1 gulden fur dinst iii virtel frucht halpp korn halpp habern 1 cloben flasz 1 geschocke eyer ader ii behms do fure vi kese ader vi grosz do fure iii summer huner 1 fasz hun 1 gans 1 weck fur ii grosz.

Item Hans niblingk gibt iiii behms zinsz ½ gulden fur dinst 1 achtel korns 1 virtel haberns xx hant fole flasz iii summer huner iiii kese ader iiii grosz do fure xv eyer ader ½ behms do fure 1 fasz hun 1 wecke fur ii grosz.

Item Hermann wener gibt xiiii mosz haberns xiiii mosz korns xl grosz Zinsz 1 gulden fur dinst vi sumer huner ii fasz huner 1 eyer ader v grosz do fur xi kese ader xi grosz do fur xl hant fole flasz 1 gans ii wecke fur iiii groschen.

Item Cónrat nibling gibt xl k. zinsz 1 gulden fur dinst xxx hant fol flasz 1 ges. eyer x kesz fur x kr. vi sumer huner ii fasz iii achtel ko. ii virtel habern iiii kr. fur weck.

Dysz sint Zinsz von wusten wysen dy geyn Schacken gehoren.

14a

Item Conrat fladung zcu elters gibt xvi behms vom alercz.

Item der alde eckart gibt vii gesz. von landenbergk.

Item die hofflude zcu schacken i½ geschocke von harppach.
Item Kun Kirchers xxii behms von der dernbach.
Item Henrich steffan zcu elters ii behms von eyner wysen zcu stens.
Item Conrat niblingk xx behms von dem Dithes.
Item Reinhart 1½ geschocke von dem Gerharts.
Item Conrat am Wege 1½ gesz. von der Pfaffenbach.
Item der sinder zcu sassen ii geschock von dem wydach.
Item clos roden zcu Dipperz 1 ges. v behms zcu wolffarcz.

14b

Item floel zcu nidern bibra ii gesz. v behms von dem Kuls.
Item Arnolt Hener zcu nidern bibra gibt vi gesz. von der frone wysen.
Item fincke zcu nidern bibra v½ geschock von dem weses.
Item Hans swert ii geschock von der breytwysen.
Item mathys trapp iiii gesz. von wysen zu weyers x behms fur eyn lampp vnd 1 wecke fur 1 behms.
Item Henr. am wege v behms von eyner wyse do selbst.
Item Hans nibling iii behms von eyner wysen hinder der milsenburge.

Cczu Suntheym. 15b

Item der Hoffman gibt an eynem malle xxx malter frucht halpp korn vnd halpp habern
Item Jacopp Keyser gibt iii *tt.* Zinsz 1 *tt.* fur eyn lamb buch ii behms fur ii snitag ii behms fur eyn gesz. eyer ii behms fur eyn weck 1 behms fur eyn fasz hun vi ₰ fur ii summer huner ye vii ₰ fur ein behms.
Item Hering iii *tt.* zinsz ii behms fur ii snitag ii behms fur eyn weck ii behms fur eyn gesch. eyer 1 behms fur eyn fasz hun vi ₰ fur ii sumer huner.
Item Cuntz berning (berung?) ii *tt.* x ₰ Zinsz.
Item Cuntze Swiger xvi ₰ Zinsz.
Item Hans wenczel zcu vrspringen xxiii behms iiii ₰ ye vii ₰ fur eyn behms vnd 1 malter habern.
Item Peter Vatt xvii ß nug (minus?) 1 ₰.

Cczu Stetten. 16a

Item des Zehenden zcu stetten sint xvi½ baum.

Cczu Greffenhayn.

Item der Zehen zcu greffenhayn ist halpp myn.
Item auch hon ich eynen teyle am hoffe do selbst vnd ist halpp myn vnd dy gutter zcu ginolffs seyn auch halpp myn vnd gehoren jn den hoff zcu greffehayn

Zinsz zcu Delbach. 16b

Item toll kremer xxv gr.
Item hertz kremer gibt vom hergenborners gut zcu tellbach xxv gr.
Item Peter kind's gut xxv gr.
Item Heincz weber's gut xxv gr.
Item dy Hader wiss xii½ gr.
Item dy mullers wisz xxvgr.
Sa. facit ii gesch. vi behms v ₰.

17a

Item der **auersbergk** ist halpp myn do von hon ich jors lxvii gulden vnd Stett mir xi hundert gulden noch laut briffe dor uber besagen sulche obgnantten lxvii gulden hon ich jczunt eczlich jore gelassen an liiii gulden sollen mir dy von fladungen jors geben vnd so ich das slosz jnn mynen handen hon so syn alle felle halpp myn dy zcu dem slosz gehoren.
Item So seyn mir dy **Hennebergischen heren** schullig tausent gulden do von geben sy mir jerlich zcu gulde lxvi½ gulden vnd geben mir dy zcu munerstatt ader zcu asschaw noch laut der briffe dy dor uber besagen In der kellery.

Item hon ich zwen hoff stenn mir eczlich gelt von asmus von Ebersteyn eyner zcu **etleuben** vnd eyner zu **Snocken-werde** geben mir xxxi malter frucht korn vnd habern vnd dy hofflude mussen mir sulche getreyde geyn Sweinfurt antworten.

Sterppffers. 17b

Item der sinder 1 gulden von eym gut ii sum'huner 1 fasznacht hun 1 schonbrott.
Item der hoffe do selbst gibt xii malter frucht sten den von Ebersteyn halpp zu.
Item Hans Symon von eynem garten ii tornis.

Sandercz.

Item Hans algot gibt ii½ gulden von wisen.
Item Herman Breytenbach gibt xiiii tornis von wisen do selbst.

Wippercz.

Item herman breytenbach iiii tornis zinsz von brunigs mul vnd ein garden ½ malter weisz 1 malter habern ii sumer huner 1 fasz hun 1 schonbrott vnd seyn dinst.
Item hertgen gibt von seynem gut v tornis ii sumer huner 1 fasz hun 1 schonbrot vnd geringe dinst.

Valmercz. 18a

Item Hans algot gibt iiii tornis Zinsz von seym gut 1 malter weysz 1 malter haberns ii sumer huner 1 fasz hun eyn schonbrott vnd seyn dinst vnd eyn winfure.
Item fricz nolle iiii tornis von seym gut 1 malter weysz 1 malter habern ii sumer huner 1 fasz hun 1 schonbrott seyn dinst vnd eyn winfure.
Item endres hoffman gibt von eym dritteyl eynes guts 1 tornis ii sumer huner 1 fasz hun vnd seyn dinst.
Item Petter rube 1 gulden von eym gut.

19a

Dy Verzeichenisz ist gescheen vff Sant barbaren abent Anno (mcccc) lx viii vnd ligen dy briff jczunt zcu newenberge.

Item iiii briffe vber dem brandensteyn von der herschafft von Hanawe.
Ye eyn briff wy er mynen sunen verscriben ist.
Item eyn briff von der herschafft von Hanawe uber iren teyl des gerichts zcu herlocz.
Item lehen briffe was ich von der herschafft von hanaw zcu lehen hon.
Item kauff briffe uber dy gut zcu Sassen.
Item aber eyn briffe uber eyn gut zcu sassen.
Item eyn briffe wy apel von lutter vnd der kelner zcu steyna deu bawe zcu brandensteyn geacht haben.
Item eyn orteyls briffe wy ich appel kochemeister zcu kebel an dem manne gericht an gewonnen han.
Item aber eyn briffe uber dy gut zu sassen.
Item eyn briffe uber dy gut zcu elme.
Item eyn briffe uber vrczell.
Item eyn briffe uber eyn gut zcu sluchter.
Item eyn briffe uber den Zehen zu swarczenfels vnd wichersbach.

19b

Item eyn entscheyds briff zwischen mym vater vnd appel kochenmeister.
Item eyn briffe vber den hoff zcu elme.
Item eyn briffe uber den Zehen zcu Hutten.
Item aber eyn briffe vber den hoffe zcu Elme.
Item eyn briffe von den von thungen uber dy gut zcu hutten.
Item eyn briffe wy lorencz von hutten vnd dy von ebersteyn gericht wurden.
Item eyn briffe wy dy von morle vnd ich gescheiden wurden vber dy gut dor vmb sy mich an sprochen.
Item eyn briffe vber den hoffe zcu wichersbach wy er gefryet ist

Item aber eyn briffe vber den Zehen zcu hutten.
Item eyn verwillings briffe von mym hern von wirczpurgk vber den brandensteyn.
Item eyn briffe von Henn von marburn uber den wingartten zcu brandensteyn.
Item acht alde kuchenmeisters briffe vber dy gut jn dem gericht zcu swarczenfels vnd auderswo besagen dy mym vatter seligen zcu czyt kuchenmeistern worden sint.
Item eyn briffe wy heincz kuchenmeister mym vatter seligen alle syn lehen dy er von der herschafft von hanawe gehabt hot vff geben hatt vnd eyn briffe do by wy sy myn here von hanaw mym vatter seligen furtter geliehen hatt.

20a
Item eyn briffe wy dy heren zcum newenberge vnd ich vber dy wyse zcu eschers vereint sint.
Item eyn schadlos briffe von den ritteseln als ich yr burge byn geyn waltter behemen.
Unde sunst etlich briffe vnd abscrifft dy do nicht verzeichnet sint.

Dyse verscribung ligen

21a
Item eyn briff von Herman von eberssteyn uber den Schacken.
Item ein briff von Herman von eberssteyn ebert von lutter an treffende.
Item eyn briffe von den von osteym uber eyn virtel eyner wysen vnder biebersteyn gelegen vnd eyn willings briffe von myn hern von fulda do by.
Item eyn lehen briffe vber schacken von mynem hern von fulda.
Item eyn briffe vber den hoffe zcu soden vnd eyn willings briff von mynem hern von fulda do by.
Item zwene lehen briffe von mynem hern von fulda.
Item eyn quitancz von herman von ebersteyn als er das schacken verkaufft.
Item eyn verwillings briffe von mynem hern von fulda vber den hoff zcu bruckenawe.
Item eyn verczigks briffe von henn schenck seligen vnd myner swester seligen.
Item eyn kauff briffe von mym hern von fulda vber zwey gutter zu sassen.
Item eyn lehen briffe von mym hern von fulda.
Item aber eyn briffe vber den hoffe zcu soden.

Item aber eyn briffe von dem hoffe zcu gunthelms. 21b
Item eyn briffe von mym hern von fulda wy dy von der tanne vnd dy von ebersteyn an eym manne gericht gerecht han.
Item eyn briffe vber ecker vnd holtz zu bybra.
Item eyn briffe vber eyn gut zcu eckweysbach.
Item eyn briffe von den barfusern zcu fulda wy sy myn eldern vnd mich begen sollen alle jore.
Item eyn briffe vber zwey gut zcu gerharts.
Item eyn briffe vber eyn gut zcu herlocz do lumpschuch vff gesessen hott.
Item eyn briffe vber dy breytt vnd telbach vnd landenhusen.
Item aber eyn briffe vber landenhusen vnd lutter.
Item aber eyn briffe vber den hoffe vnd etlich gutter zcu landenhusen.

Item eyn briffe vber etlich gutter zcu schacken. 22a
Item Verwillings briffe vber den hoffe zu Landenhusen als er verseczt ist.
Item eyn briffe vber den Zehen zcu Vitsteinbach.
Item aber eyn briffe vber den hoffe zcu suntheim.
Item eyn briffe vber eyn gut zcu brunigs.
Item eyn briffe wy dy von hune mir noch andert halpp hundert gulden schullig sin do karle von lutter burge vor ist.
Item eyn quitancz von Henne schencke seligen mym Swoger.
Item eyn schadlosz briffe von hansen vnd frowin von hutten mynen swegern als ich burge byn geyn semelern.
Item eyn briffe vber des Zehen zcu Steinbach ein teyle.
Item aber eyn briffe vber den hoffe zcu gunthelms.
Item eyn briffe von Hans fussgelt.

Item eyn briffe vber das gericht zcu herlocz.
Item eyn scheytt zwischen mutter vnd kindern.
Item eyn briffe von den von geysa vber iiii gulden besagende. 22b
Item eyn briffe vber den hoff zcu gunthelms.
Item eyn briffe vber den hoffe zcu suntheym.
Item eyn briffe uber eyn halpp gut zcu sassen.
Item eyn kauff briffe uber den Steckelbergk.
Item eyn kauff briffe vber dy gut zcu wippercz vnd zcu sandercz.
Item eyn briffe von mym hern von wirczpurgk dar jnn er mir hundert gulden schullig ist.
Item aber eyn briffe vber hartbach.
Item eyn briffe vber den hoffe zcu suntheym.
Item eyn briffe vber dy molen zcu schacken wy sy verlihen ist.
Item eyn briffe uber eyn hofstat zcu schacken.
Item eyn briffe von heincz von der thanne.
Item eyn lehen briffe vber den hoffe zcn suntheym.
Und sunst etzlich alde brieff dy do nicht verczeichent sint. 23a

Dysz sint Zins vnd gulle zcu grefenhayn. 23b

Item der Zehen zu greffenhayn ist halpp myn.
Item der hoffe zcu greffenhayn ist halb myn.
Dar In gehort der ebersteyner winbergk gibt alle jore viii *ll.* sint halpp myn.
Item von krutgartten x½ ß^r sint halpp myn.
Item So gibt mathis kistner von eyner wisen iiii *ll.* sint halpp myn.
Item So gibt mathis kistner iiii ß^r von der voyts wisen vnd ii ß^r von eyn masz gelegen genant der eiberstein gelegen vff der roshart ist auch halpp myn.
Item Cuncz herchenhayn gibt iiiiß^r von einer wisen gelegen ober der weyers wisen ist halpp myn.
Item Johannes gibt iiii ß^r gelegen hinden Im holtz ist halpp myn.
Item closkeube gibt x ₰ von einer wisen gelegen hinden Im holtz ist halpp myn
Item hans wappes iii ₰ von eym wysflecken ist halpp myn.

24a

Item So ligen viii gutter zcu ginolffs gehoren auch In den hoffe gibt Iczlichs gutt ix ₰ iiii kesz sal einer zweyer ₰ wol wert seyn vnd ii mecze habern vnd ii snit tage vnd 1 fasz hun. Solche Zins sint alle halpp myn.
Item auch so hot cuncz rausch eynen gartten Inn hot eyn *ll.* do von geben was der fortter gibt ist halpp myn
Item paule kimppel gibt iiiii ₰ von eym wisflecken ist halpp myn.
Item ii masz gelegen an dem heydensteyn gehoren In den hoff sint auch halpp myn.
Item was do gefelt zu geschock ader hantlon ist alles halpp myn
Item von Zehen gulden geburt einer zu hantlon ist halpp myn.
Item Cuncz rausche gibt iczunt 1 malter habern von holtz ist halpp myn.

(Von Hans v. Ebersberg 1478 nachgetragen.) 25a

Item Ich hon **Eckwisbach** kaufft mit aller syner zu vnd Ingehorung nicht usgenomen Inmassen wy es dy von ebersteyn von altter herbracht haben noch lautt eyner verscribung dor vber geben vnd sint dysz dy Zinsz dy er noch gescriben stenn zcum ersten.
Item Ceuncz Jordan hat des hoffs eyn achteteyl gibt zu zinsz x mosz korns x mosz haberns eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner eyn fasz hun xv eyer.
Item das nest gut dor noch do clos straube vff siczt gibt zu zinsz x moss korns x mosz habern eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner eyn fasz hun xv eyer.
Item weyczel gibt von der hutte dor noch xv behms 1 virtel getreyds halpp korn halpp habern von eckern eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun vii eyer.
Item der scheffer gibt von dem nesten gut dor noch xii mosz korns xii mosz haberns eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun xv eyer.
Item Jorge strausz hot das nest gut dor noch des hoffs eyn achtteyle gibt x mosz korns x mosz habern eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun xv eyer.

25b
Item dy hutte do dy eineichen vffe siczt gibt viii behms eyn schonbrott fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun vii eyer.
Item dy mule gibt zu zinsz vnd ist eyn achteyle des hoffs eyn geschock gelds eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun 1 geschock eyer.
Item dy hutte dor noch dy hot Inn vlrich gibt zu Zinsz 1 geschock vnd iii bhs. 1 schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun vii eyer.
Item das nest gut dor noch hott gersting Inn gibt 1 virtel korns 1 virtel haberns Zinsz vnd 1 virtel getreyds von eckern halpp korn halpp haberns viii behms 1 schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun xv eyer.
Item hans eineich gibt von syner hutte zu zinsz xxii behms ii sumer huner 1 fasz hun 1 schonbrott fur ii behms xv eyer vnd seyn dinst.
Item hans gunther hot des hoffs eyn achteyle gibt x mosz korns x mosz haberns eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun xv eyer.

26a
Item hans Swert hat des hoffs eyn virtel gibt v virtel frucht halpp korn halpp habern eyn schonbrot fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun ½ gesz eyer.
Item adam gibt von syner hutte zu zinsz xv behms 1 schonbrot fur ii behms xv eyer ii sumer huner 1 fasz hun vnd seyn dinst.
Item Cuncz cluber sal von siner hutte zu zinsz geben xv behms 1 schonbrott fur ii behms ii sumer huner 1 fasz hun xv eyer vnd sein dinst.
Item es gefaln ye iiii francken ₰ fur eyn behms newen ₰.
Item dy hutten dy keyn pferdt haben dynen mit dem libe.
Item So hon ich eyn schefferey do zu haltten ist von altter herkomen.
Item alle herlikeyt gebot vnd verbot busz vnd hantlone do nymant keyn teyle ader In zu reden hott.
Item So seyn sy nit meher dan eyn mole schullig geyn hoffe vnder bibersteyn an das vngeboten gericht zu genn sy dorffen aber nicht ruge.

Dysz sint myn Lehen.

28a
Item was ich han zcu Swarczenfels weichersbach newen grunawe elm selnhayn vnd dy gut zcu sassen by steyna gelegen zcu lehen hon von der herschafft von hanawe vnd ist einsteils mynem vatter seligen worden von Heinrich kuchenmeistern so haben er vnd ich yr einsteils gekaufft vs gescheiden der zehen zu swarzenfels vnd weichersbach stet mir pphands von lorencz von hutten.
Item was ich hon zcu folmercz Sandircz weyppercz brunigs (?) vnd das gut zcu herlocz hoffe vnd gutter dy ich hon zcu gunthelms vnd zcu hutten vnd zcu esscheris sint freye eugen hot myn vatter selige gekaufft vnd ich seynt seym dott usz gescheiden, das Hutten vnd gunthelms hort von gerichts wegen geyn dem brandensteyn.
Item was ich hon zcu Hutten den zehen do selbst vnd hoff vnd guten zu steynbach ist auch freye eugen vnd der zehen do selbst ist auch freye eugen hott myn vatter selige gekaufft.

28b
Item was ich hon zcu marborn vnd das gut zcu sluchtter vnd myn husinge mit yr zcu gehorung dy ich kaufft hon zcu steyna ist auch freyeigen.

29a
Item das Schacken mit aller syner zcu gehorung es sey wustenung welle wasser vnd weyde vnd was ich hon zcu lauter telbach vnd vff der breytte vnd den hoff vnd burcksesz zcu bruckenaw mit syner zcugehorung vnd der hoff vnd burcksesz mit syner zcugehorung zu soden.
sulichs obgescriben hon ich zcu Lehen von eym stifft von fulda.

Item der hoff zcu Landenhusen ist eigen.

29b
Item was ich hon zcu greffenhayn gynnolffs vnd Stetten gett zcu Lehen von graffe wilhelm von hennberg zcu Lehen vnd der eltes tregt dy gnantten Lehen.
Item den hoff vnd gutter zu suntheym mit yr zcugehorung hon ich zu lehen von graff otte von Hennberg.

Item den auersberg halpp mit syner zcugehorung vnd das gelt zcu fladungen stett mir eilff hundert gulden vnd ist pphant von dem stifft von wirczpurgk.
Item tausent gulden ist mir graffe Otte vnd graffe friderich von henneberg schulligk do von geben sy mir jors lxvi½ gulden zcu munerstatt ader aschah.

30a

Item dy zwen hoffe zcu bargfelt seyn mir zcu mynem wibe worden fur dreyhundert gulden haben sy wider zcu losen.
Item hon ich eyn gut zcu hunsruck von Jorge von sluchter stet mir pphands vnd ist freye eigen.
Item ich hon eyn teyle an dem gericht zcu herlocz gehort zcu brandensteyn.
Item hon ich eyn teile zu vrczel an dem slosz stett mir pphands.
Item hon ich eyn erbteyl zcu steckelberge hon ich gekaufft.

30b

Item ich hon auch eyn burgkgut zcu Swarczenfels Im slosz get zcu lehen von der herschafft von hanaw.
Item Ich hon auch eyn burckgut zcu bibersteyn Im Slosz vnd get zcu Lehen vom stifft von fulda.

Item Ich Hans von ebersbergk hon vff dinstag nach lorencij von mynen Vettern von ebersteyn wegen eyn man gericht vff der brucken zcu schacken gehaltten vnd dy belehentten gesatzt hott an troffen eyn von hoffe genant bamgart vnd eynen von schacken genant swert das ist von altter herkomen vnd vff dy von ebersteyn geerbet das sy macht haben sulche gerichtt zu haltten vnd ist gescheen Im lxxviii Jore vff den obgescriben tag vnd seyn dysz dy belehenten dy das gericht gesessen haben mit namen Pfannstile zu Hunfelt Cuncz Hoffman zu lutter Cuncz Beyer zu lutter Hans Muller zu girsfelt Hans Loffler zu hilters Hans Goltbach (altpach?) Hans Schultes Herman Wener Alle zu sassen Clos straube Peter Fusser zu ecwisbach vnd Fricz von Koln zu newenberge vnd Clos floel zu niderbibra vnd ist Hans Pfort' zu lautter eyn richter gewest.

S. 544, nach Nr. 436.

Auszüge aus dem Burgmannsbuch der vorm. Reichsburg Friedberg in der Wetterau vom Jahre 1473.

1) S. 9. **1487.** *Philipp von Eberstein* vff St. Viti Tag.
uff Seithen.
Seines Vatters von Eberstein.
Seines Vatters Mutter von Hune.
Seiner Mutter von Stein.
Seiner Mutter Mutter von Herdte.

2) S. 21. **1515.** *Eberhard von Eberstein* Donnerstags Cathedra.
uff Seithen.
Seines Vatters von Eberstein.
Seines Vatters Mutter von Stein.
Seiner Mutter von Waldenstein.
Seiner Mutter Mutter einer Brendel von Homburg.

3) S. 26. **1531.** *Jeorg von Eberstein*, Philipps Sohn, auf Beweisung seines Bruders Eberhard Burgmann worden am Sonntag Cantate.

De Eberstein — ex anniversario Fratrum minorum s. Francisci Fuldae de 1400 etc. ibidem in Bibliotheca asservato — B. 9. perg. fol.

1425. April obiit *Anna* de Eberstein uxor domicellarii *Mangoldi* de Eberstein.
1450. April ob. domina *Elizabeth* de Ebirstein.
1483. Jul. † *Mechtildis* dom. de Eb. et hic sepulta.
1484. Oct. † dom. *Elisabeth* de Eb. et hic sep.
1494. Junii † domicellarius *Bote* de Eberst.
1497. Mart. † domina *Agnes* de Eb. et hic sep.
1500. Mai feria 5ª et 6ª post dominica exaudi cum vigiliis et 2 missis cantandis peragetur anniversarium domicellarii Danielis de Fischborn et domine *Anne* de Eb. uxoris ejus omniumque parentum et consanguineorum eorundem.

S. 608, nach Nro. 498.

1486 Juli 12. Unnser gnediger Herre von Würtzburg hat von bete wegen *Peter von Ebersteins*, Cuntzen steinrücken vnnd seinen Erben dreyhundert gulden Reinischer auff dem halben Hoff zu Beyern mit seinen zugehörungen den vormals Grunwalt vnd sein Erben Ingehabt habenn Doch vnschedlichen vnnserm gnedigen Herrn von Würtzburg an seinen Lehenschafften Rechten vnd gewonheiten Auch sunst einem Iglichen an seinen rechten vnuergriffen vnd vorbehalten Actum Dinstags nach Kilianj Anno quo supra.

Aus dem Bekenntnissregister B. Rudolf's, fol. 18.

S. 689, zu Nr. 574.

In dem Erbbuche der Aemter Lein- und Mohrungen de Ao. 1656—1717 heisst es unterm 5. März 1657: Hr. Rittmeister Eberstein von Artern bei dem Salzwerke leichtfertiger Weise von Barthel von Germern erschossen worden.

S. 1100, zu Nro. 889.

D. 1. Septemb. Ao. 1655. I. Ex. Hrn. Generall. FeldMarschalck Lieutenant Ehegemahl. einen jungen Sohn geboren. Gott gebe seinen Segen darzu!

Uebersichts-Stamm-Tafel.

Konrad, 1303—1329.

Heinrich. Botho. Konrad. Friedrich. Eberhard II. Elisabeth.

Eberhard III.

Eberhard IV., † 1451. **Mangold,** † 1448. **Karl,** † 1448. **Gerlach,** † 1453.

Georg. Hermann IV., † 1481. **Hans II. Philipp I.,** † 1473. **Lorenz,** † 1480. **Heinrich,** † 1487. **Asmus,** † 1478. **Wilhelm,** † vor 1464. **Peter,** † 1489.

Georg zu Mühlfeld, † 1497. **Philipp II.,** † 1539. **Mangold II.,** † 1522. **Hans III.,** † vor 1506. **Simon. Karl,** † 1497. **Philipp III.**

Kilian, † 1568. **Georg der Aeltere** zu Ginolfs, † 1559. **Georg der Jüngere** zum Brandenstein, † 1540. **Hans IV.,** † 1539. **Philipp IV.,** † 1554.

Wolf Dietrich, † 1585. **Georg Sittig,** † 1600. **Hans V.,** † 1588. **Georg,** s. S. 675 ff. **Heinrich,** † 1600.

Philipp Christoph, † 1598. **Wolf Dietrich,** † 1627.

Hans Georg. Hans Heinrich, † 1636. **Ernst Albrecht,** General-Feldmarschall.

Wilhelm Ernst, s. S. 1103. **Anton Albrecht,** Stifter der noch blühenden *Domhöfer* Linie, s. S. 1114 ff. **Christian Ludwig,** Stifter der *Neuhäuser* Linie. **Georg Sittig,** s. S. 1106.

Karl, Stifter der noch blühenden *Dillenburger* Branche, s. S. 1181 ff. **Aug. Christian Wilh.,** Stifter der noch blühenden *Mohrunger* Branche, s. S. 1204 ff.

Wesentliche Druckfehler und Berichtigungen.

S. 32 ist zwischen den Zeilen 11 und 12 einzuschalten: **Heinrich,** war 1285 Domherr zu Bamberg (s. Nr. 102, S. 247).
„ 63, Z. 8 steht 15. Juni für 28. April.
„ 64, „ 48 „ furgenennen für furgenemen.
„ 86, „ 26 „ „Später wurde dieses Schloss wieder eingelöst", welches auszustreichen ist (s. S. 491).
„ 92 ist zwischen „24. Zu Haselbach" und „25. Zu Hettenhausen" einzuschalten:
24a. Zu **Henneberg,** s. „Mühlfeld".
„ 109, Z. 24. Die Besitzungen zu Mühlfeld kaufte Georg's v. E. Vater Hermann nebst den Burggütern zu Henneberg „vff dem Slosze vnd der wustenung zum Ruchsnydtt" von Albrecht Schrympfen und wurde damit von dem Grafen Wilhelm zu Henneberg zu Mannlehen beliehen (s. S. 1217).
„ 110 ist zwischen „43. Zu Roth etc." und „44. Zu Salz etc." einzuschalten:
43a. Zu **Ruchsnydt,** s. „Mühlfeld".
„ 131, Z. 39 steht (20. Mai) 1529 für (5. Juni) 1533.
„ „ „ 40 „ Ernst II. für Philipp.
„ „ „ 44 ist zwischen „Original-Lehenbrief" und „v. 1529" einzuschalten: des Grafen Ernst II.
„ 163, „ 29 steht Daher oder für Dahero der.
„ 169, „ 11 „ Dukel für Dunkel.
„ 200, „ 41 „ den (neun)ten für den 9(neun)ten.
„ 210, „ 16 „ Adolph für Adolf.
„ 214, siehe S. 227.
„ 229, „ 13 „ wenn für wem.
„ 234, „ 14 „ eius Cunrat für eius Wigant. Dietherich et filius eius Heinricus. Berthoch. Wigant. Gerlach et filius eius Cunrat.
„ 242, „ 21 „ herpipolensis für herbipolensis.
„ 249, „ 23 u. 24 steht Ministerialien für Ministerialen.
„ 296, „ 32 steht allem kerkomen für altem herkomen.
„ 324, „ 33 „ anfang- für anlang-.
„ 351, „ 21 „ Marktsteine für Marksteine.
„ „ „ 25 „ Gemeind für Gemein.
„ 352, „ 4 „ nach einer vom Original und einer vidimirten Copie für nach einer von einer vidimirten Copie.
„ 360, „ 16 „ Forchen für Fortzen.
„ 379, „ 31 „ gesand- für gestand-.
„ 403, „ 2 „ beaugte für beglaubte.
„ 431, „ 2 „ zureden für rureden.
„ 446, „ 44 „ dn. für 6 dn.
„ 486, „ 23 „ und für nur.
„ 511, „ 6 „ nuenstatt für munerstatt.
„ 542, „ 11 „ lessenen für lassenen.
„ 587, „ 13 „ an nahin für annahm.
„ 653, „ 14 „ ausgselossen für ausgeslossen.
„ 678, „ 35 „ 1601 für 1607.
„ 697, „ 15 ist zwischen „24b" u. „Hans" einzuschalten: 1610.
„ 737, „ 6 steht 27 für 17.
„ 738, „ 24 „ 19 für 9.
„ 947, „ 20 „ hinter „belegene" ein Strich, welcher auszustreichen ist.
„ 1060, „ 24 u. 25 steht Landgraf Georg für Landgräfin v. Hessen-Darmstadt u. 1656 für 1657.
„ 1087, „ 24 steht welche für welches.
„ 1099, „ 19 „ Homberg für Hardenberg.
„ 1101, „ 38 „ 19 für 26.
„ 1115, „ 21 „ e. a. für 1676.
„ 1116, „ 29 „ 1762 für 1792.
„ 1117, „ 45 „ 6. für 26.
„ 1120, „ 23 „ Julanna für Juliana.
„ 1139, „ 36 „ 1647 für 1747.
„ 1172, „ 2 „ Leyer für Leyser.
„ 1174, „ 13 „ 5. für 15.
„ „ „ 38 „ 17. für 16.
„ 1194, „ 8 ist zwischen „25. Januar" und „zu" einzuschalten: 1823.
„ 1206, „ 8 steht Trebra für Trota.
Unter Nr. 132 (S. 263), Nr. 163 (S. 278) u. Nr. 166 (S. 279) steht: Urk. (Orig.) im Henneb. Arch. zu Meiningen, welches auszustreichen ist.

[illegible] 12. Mai 1875.
[illegible] 1. Aug. 1877.

Inhaltsverzeichniss.

		Seite
Erster Abschnitt.	Von dem Ursprunge und Alterthume . .	7
Zweiter Abschnitt.	Von dem Wappen	24
Dritter Abschnitt.	Von der Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit	27
Vierter Abschnitt.	Von der Turnier- oder Ritterbürtigkeit .	29
Fünfter Abschnitt.	Von der Stiftsfähigkeit	31
Sechster Abschnitt.	Von den Schlössern und Gütern	

I. Im alten Buchenlande und Stifte Fulda 33

	Seite		Seite
1. Zu Ahl bei Salmünster .	59	27. Zu Lutter an der Hard .	67
2. Zu Alhards	59	28. Die Milzeburg	67
3. Das Schloss, Amt und Gericht Bieberstein . . .	59	29 Zu Neuhof	67
4. Brand	59	30. Zu Nieder-Bieber . . .	68
5. Die Breite	59	31. Die Pfaffenbach . . .	68
6. Zu Brückenau . . .	60	32. Poppenhausen	68
7. Dammersbach	60	33. Zu Reimbrechts . . .	68
8. Dernbach	60	34. Zu Reinhards . . .	68
9. Dittges bei Brand . . .	60	35. Zu Römershag	69
10. Zu Döllbach . . .	61	36. Unter- Rübsroth . .	69
11. Eberstein	61	37 Mittel- Rübsroth	69
12. Eckweisbach . . .	62	38 Ober- Rübsroth	69
13. Zu Fulda	62	39 Zu Salmünster . . .	69
14. Zu Geisa	62	40. Zu Sannerz	69
15. Gerhards	62	41. Schackau	69
16. Zu Gulle	62	42. Zu Schweben	69
17. Zu Harbach	62	43. Zu Sigiwantes . . .	69
18. Zu Heimenrode	63	44. Zu Soden	70
19. Zu Herolz	63	45. Der Stellberg	70
20. Zu Hof-Bieber (Bibra) .	66	46. Steens	70
21. Keulos	66	47. Zu Theilbach	70
22. Klein-Sassen . . .	66	48. Zu Uerzel	70
23. Zu Landenhausen . .	66	49. Zu Weiperts	70
24. Langenberg	66	50. Zu Weyhers	70
25. Zu Langen-Bieber .	66	51. Zu Weses	71
26. Die Langewinde . . .	67	52. Wolferts	71

II. In der Grafschaft Hanau.

Seite

1. Zu Bellings 71
2. Das Schloss und Gericht Brandenstein 71
3. Das Breitfeld 80
4. Elm 80
5. Escherich 80
6. Zu Feldenheim 80
7. Zu Fischborn 81
8. Gundhelm 81
9. Zu Herolz 81
10. Hutten 81
11. Zu Neuengronau . . . 81
12. Zu Nieder-Marborn . . 81
13. Zu Niederzell 82
14. Ober-Kallbach 82
15. Zu Sachsen bei Steinau a. d. Strasse 82
16. Zu Schlüchtern 82
17. Zu Schwarzenfels . . . 82
18. Zu Selmitz 83
19. Zu Selnhayn 83
20. Zu Steckelberg 83
21. Zu Steinau a. d. Strasse 83
22. Zu Steinbach 83
23. Zu Sterbfritz 84
24. Symerig 84
25. Zu Uttrichshausen . . 84
26. Zu Weihersbach . . . 84
27. Zu Weselrode 84

III. Im Würzburg'schen und Henneberg'schen.

Seite

1. Das Erb- oder Ober-Marschallamt . . . 84
2. Zu Abersfeld 86
3. Zu Antlingen 86
4. Das Schloss Auersberg . 86
5. Zu Barchfeld 86
6. Batten 87
7. Zu Bergtheim 87
8. Zu Beyern 87
9. Zu Bischofsheim vor der Rhön 87
10. Zu Bocklet 87
11. Zu Burglauer 87
12. Zu Burgbreitbach . . . 88
13. Zu Ebenhausen 88
14. Zu Ettleben 88
15. Zu Euerbach 88
16. Zu Fellen 89
17. Findlos 89
18. Zu Fladungen 89
19. Zu Geldersheim . . . 89
20. Zu Ginolfs 89
21. Zu Gochsheim 89
22. Zu Gräfenhain 89
23. Zu Greusingshausen . . 92
24. Zu Haselbach 92
25. Zu Hettenhausen . . . 92
26. Zu Heufurt 92
27. Hilders 93
28. Lahrbach 94
29. Das halbe Dorf Leutershausen 94
30. Zu Lutenahe 94
31. Das Schloss, Dorf und Gericht Marktsteinach . 94
32. An der Mainleite . . . 109
33. Zu Mühlfeld 109
34. Zu Neustadt a. d. Saale 109
35. Niederlauer 109
36. Zu Nordheim bei Lichtenberg 109
37. Zu Nüdlingen 110
38. Zu Osterburg 110
39. Zu Ostheim 110
40. Zu Rengersbrunn . . . 110
41. Reulbach 110
42. Zu Roth 110
43. Zu Salz 111
44. Zu Salzburg 111
45. Schaden 111
46. Zu Schonungen 111
47. Seiferts 111
48. Simmershausen 111
49. Zu Schnackenwerde . . 111
50. Zu Stetten 111
51. Zu Strahlungen . . . 112
52. Zu Sulzfeld 112
53. Zu Sundheim v. d. Rhön 112
54. Zu Thaiden 113
55. Zu Theilbach 113
56. Zu Unter-Elsbach . . . 113
57. Zu Urspringen 114
58. Zu Waldsachsen . . . 114
59. Zu Weisbach 114
60. Zu Werde 114
61. Wickers 114
62. Zu Wittichhausen . . . 114
63. Zu Wollbach 115
64. Zu Wülfershausen . . . 115
65. Wüsten-Sachsen . . . 115

IV. Im Markgräflich Brandenburg-Culmbach'schen das Schloss Rabenstein 115

Seite

V. Im Markgräflich Brandenburg-Ansbachischen.
Das Schloss Sachsen 115

VI. Im Stifte Hersfeld.
Zu Neuenstein . 115

VII. Im Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

	Seite		Seite
1. Zu Darnstedt	116	13. Zu Neuenstedt	118
2. Zu Dornburg	116	14. Zu Oberndorf	118
3. Zu Dorndorf	116	15. Zu Ober-Trebra . . .	118
4. Zu Eckartsberga . . .	116	16. Zu Oldisleben	118
5. Zu Ettersburg	117	17. Zu Sulzbach	118
6. Zu Flurstedt	117	18. Zu Steudnitz	118
7. Zu Golmsdorf	118	19. Zu Priesnitz	118
8. Zu Gross-Obringen . .	118	20. Zu Wickerstedt . . .	119
9. Zu Heressen	118	21. Zu Wiegendorf . . .	119
10. Zu Hirschroda	118	22. Zu Wilsdorf	119
11. Zu Kessnitz	118	23. Zu Wormstedt	119
12. Zu Naschhausen . . .	118	24. Zu Zimmern	119

VIII. In der Herrschaft Heldrungen, der Grafschaft Mansfeld und auf dem Harze.

	Seite		Seite
1. Zu Artern	119	B. Amt Mohrungen nebst Horla	222
2. Zu Bennungen	119	7. Das Kupferbergwerk .	223
3. Zu Breitungen	119	8. Zu Halberstadt	224
4. Zu Brücken	119	9. Zu Hohlstedt	224
5. Gehofen	119	10. Neuhaus und Passbruch .	224
A. Das Harrasische Gut	180	11. Zu Ober-Heldrungen . .	225
B. Der Hacken-Hof . .	187	12. Zu Reinsdorf bei Artern	225
C. Das Trebraische Gut	187	13. Zu Riethnordhausen . .	226
6. Die Aemter Leinungen und Mohrungen . . .	211	14. Zu Voigtstedt	226
A. Amt Gross-Leinungen nebst Rotha . . .	221	15. Zu Wallhausen	226
		16. Zu Wippra	226

IX. In Holstein.

	Seite		Seite
1. Friedrichshof	226	4. Zu Glückstadt	227
2. Friedrichsstetten . . .	226	5. Zu Pinneberg	227
3. Die Backhöfe in der Wilster-Marsch	226		

Seite

Siebenter Abschnitt. Von den verschiedenen Linien 228

Eberhard II. 274
Eberhard III. 274
Hermann III. 284
Eberhard IV. 295
Hermann IV. 311
Georg zu Mühlfeld 316
Kilian u. Georg 319
Kilian zu Bischofsheim vor der Rhön 325
Georg der Aeltere zu Ginolfs 332
Dessen Kinder 403

	Seite
Mangold I.	478
Philipp I.	498
Philipp II. und Mangold II.	515
Mangold II.	529
Philipp II.	531
Dessen Kinder	536
Georg der Jüngere zum Brandenstein	540
Gerlach	548
Asmus	555
Peter	601
Karl	614
Lorenz	627
Heinrich	643
Heinrich's Söhne	649
Hans III.	662
Hans IV. und Philipp IV.	665
Philipp IV.	673
Georg	675
Hans Ernst	684
Georg Philipp's und Albrecht Otto's Nachkommen	689
Hans V.	690
Philipp Christoph	695
Wolf Dietrich	700
Der General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein und seine Nachkommen	715
Wilhelm Ernst	1103
Georg Sittig	1106
Anton Albrecht, Stifter der noch blühenden Domhöfer Linie	1114
Christian Ludwig, Stifter der noch blühenden Neuhäuser Linie	1131
Ernst Friederich, Reichsgraf von Eberstein	1169
Wolf Dietrich	1176
Karl, Stifter der noch blühenden Dillenburger Branche	1181
Johann Karl Friedrich	1185
Wilhelm	1186
August Christian Wilhelm, Stifter der noch blühenden Mohrunger Branche	1204
Zusätze	1207
Uebersichtsstammtafel	1230

Register

der hauptsächlichsten Personen-Namen.

NB. Da die Städte, Dörfer etc. bereits in alphabetischer Ordnung im 6. Abschnitte aufgeführt sind, so ist ein besonderes Ortsregister nicht angefertigt worden.

A.

v. Abersfeld, Hans (1442) 86, 621.
v. Absberg, Hans (1474) 632.
Paul 641.
v. Ahlefeld, Gen.-Maj. (1658) 1065.
Hans und Claus (1659) 1073.
Kay (1659) 1074.
Aldringer (1631) 718.
de Alegozes, Fridericus et filius ejus Fridericus (1116) 233.
Otto (1219) 239.
v. Allendorf, Konrad (1432) 275.
v. Altenburg, Sigfried (1197) 238.
Altona, Stadt (1665) 1081.
v. Ameraha, Konrad (1235) 243.
St. Andre, Oberst (1645) 865, 868, 870, 871, 872, 875, 876.
v. Angersbach, Dietrich (1197) 238.
v. Anhalt, Fürst Wilhelm (1682) 1134.
Elisabeth Albertine geb. Gräfin zu Solms-Laubach (1683) 1135.
Augusta Sophia geb. Fürstin von Nassau-Dillenburg (1696) 1137. (1697) 1138
Victor Friedrich (1729) 225.
Charlotte Wilhelmine (1737) 1140.
Eugen (1770) 1126.
v. Appenburg 1185.
v. Arberg (1475) 583, 584.
Arends (1700) 1138.
Arendson (1658) 1067, 1068.
v. Arnsburg, Hr. Konrad, Vater Kuno's Hrn. v. Münzenberg (1226) 62, 239.
v. Arnswald (1676) 1091.
v. der Asseburg 212.
Bernhard (1654) 1096, 1097, 1100.
Friedrich Ludwig (1679) 1134. (1683) 1135
Maria Elisabeth (1683) 1135.
Hans Heinrich (1684) 1135.
Anna Katharina ibid.
Helene Caroline geb. v. Maltzau (1697) 1138.
Auerochs, Raphael (1569) 401.
v. Aufsess, Heinrich (1425) 548.
Konrad (1432) 115, 549.
Peter 270.
Heinrich's Sohn Heinrich (1454) 550.
Kunz, Kurd und Heinrich (1470) 566.
v. Aussen, Andreas Jacob 196, 1182.
Charlotta Franzisca Sophia 1177.
v. Autenrodt, Berlt (1451) 1215.

B.

v. Bach, Heinrich's Frau (1362) 29, 261.
Anna 274.
Bamberg, Bischöfe, Albrecht (1401) 267.
Anton (1450) 98.
Baner (1636—1640) 723 ff.
v. Barby, Graf Burchard (1568) 477.
v. Bardeleben, Daniel 692.
v. Barleben, Hilmar (1649) 1097.
Major (1659) 1074.
v. Bastheim, Otto und sein Sohn Albert (1230) 240.
Gebrüder (1252) 243.
Konrad (1261) 243.
Bernhard (1508) 375.

v. Bastheim, Kilian (1530) 379.
Balthasar (1525) 340.
Christoph und Balthasar (1544) 360. (1548) 387. (1550) 398.
v. Battenberg, Graf Heinrich (1308) 250.
v. Baumbach, Reinhard und Hans zum Tannberg (1445) 303.
Oberstlieut. (1644) 781, 783, 797. (1645) 842.
v. Bayern, Herzog Heinrich's Tochter Hedwig (956) 9, 10.
Herzog Friedrich (1388) 264.
Stephan (1397) 266.
Kurfürst Karl Theodor 1182, 1193.
Beauregard (1643) 738 ff.
Becker (1646) 938, 986.
Beckermann (1640) 733.
Behem, Dietrich (1523) 544.
v. Behr, Hans (1650 u. 1653) 1098.
v. Beichlingen, Moritz (1596) 696.
Maria Agnesa (1649) 1098.
Hans Ulrich und sein Sohn Dietrich Wilhelm (1661) 695, 1105.
v. Bellersheim 517.
Below, Lorenz (1660) 1104.
v. Bendeleben, Fritz (1619) 679.
Der (1649) 1098. (1655) 217.
v. Bennigsen, Levin Kaspar (1681) 1134.
v. Bennungen 166.
Jacob (1573) 691.
Gertrud (1614) 679.
Hans Friedrich (1622) 698.
Maria (1636) 680.
de Bercha, Albert (1230) 240.
v. Berg, Kaspar 271.
v. Berge 278.
Hans (1441) 620. (1444) 498.
v. Bergen (1690) 1136.
v. Beringen, Eberhard (1418) 270.
v. Berlepsch, Volkmar (1568) 477.
Kurd Thilo (1569) 400. (1588) 140, 141.
Christoph Sittig (1603) 702.
Bode (1619) 679.
de Besewins, Gerlach (1239) 1207.
Beucher (1646) 939.
Beyer, Hans (1485) 89.
v. Bibra, Gottfried (1298) 248.
Dietrich (1391) 265.
109 Kaspar (1413) 280. (1415) 268. (1417) 491.
253 Kilian (1420) 492.
Martin (1444) 498.
264 Wilhelm (1444) 626.
Dorothea 316. (1509) 320.
269 Adolf ihr Bruder (1512) 358.
Hans 368, 369. (1509) 321.
Christoph 367.
278 Anton 367.
316.319.371.508.515.
1221.1208.

v. Bickenbach, Berthold (1271) 1208.
Hr. Dietrich (1391) 265. (1415) 268. (1417) 491. (1438) 487.
v. Biebergau, Heinrich (1453) 503.
v. Biela, Johann Hartmann (1695) 1104, 1105, 1106.
Bielcke (1659) 1071.
v. Bienbach 69.
Heribert u. Konrad (1137) 230.
Konrad (1308) 251.
B. (1305) 249.
Gyse u. Hans, Gebr. (1415) 295.
Bildhausen, Abt Johann (1445) 303. (1450) 304. (1452) 312. (1472) 315. (1484) 316, 317. (1489) 318.
v. Biesenroth (1705) 1113.
v. Birkenfeld, Rudolf's Tochter Helene (1743) 1116, 1122.
v. Bischhausen 134.
v. Bischofsheim, Rüdeger (1231) 242.
v. Blankenwald, Hermann's Sohn Simon (1284) 245.
Blaufeld (1645) 809, 814, 815, 817, 820, 821, 826, 827, 835, 842.
Blauhecht-Dornheck- (1645) 919, 920.
de Blechvelt, Eberhard (1231) 242.
v. Bleichenbach, Eckehard (1284) 245.
Blessener, Hptmn. (1646) 954.
Blumenthal (1656) 1057.
v. Bobenhausen, Anna Maria 330.
Georg Christian Ludwig (1785) 28.
Bock v. Wülfingen, Wilibrand Georg († 1655) 212.
Sigismund Levin sein Sohn (1654) 224. (1655) 211, 225.
Bock'sche Erben (1665) 1081.
v. Bock (1646) 938, 1006.
Bock, Georg (1663) 167. (1676) 179.
v. Bodeck (1649) 1095.
v. Bodenhausen, Anna Elisabeth (1697) 1138.
v. Boineburg, Bobbo (1137) 230.
Almarus (1170) 234.
Bodo (1197) 238.
Reinhard (1475) 582, 592.
Sigmund (1540) 536.
Der (1647) 1037.
Böning (1646) 938.
v. Bönninghausen (1633) 720. (1634) 721.
Bopp, Kaspar 330, 475.
v. Borsa, Berlt (1368) 1209.
v. Bose (1643) 749. (1682) 1111.
Christoph Dietrich (1721) 1169.
Magdalena Sibylle 1204.
Charlotte (1744) 1124.
Fr. geb. v. Schomberg (1758) 1125.
Both (1659) 1074.
Bötticher (1658) 1065, 1066, 1067, 1069 (1659) 1073, 1074.

v. Brandau, Albert (1271) 19, 20.
Simon (1420) 492.
v. Brandenburg, Markgraf Friedrich (1432) 548
Kurf. Friedrich II. († 1471) 32.
Mrkgr. Albrecht Achilles (1474, 1475) 574 ff., 632.
Friedrich Wilhelm (1658) 1069. (1659) 1070, 1077.
v. Brandenstein, Heinrich (1475) 581.
Günther (1479) 637.
v. Braunschweig, Herzöge, Philipp (1534) 347.
Christian (1623) 717.
Georg (1633) 720. (1634) 721.
Eleonore (1645) 824.
Ernst August (1645) 846.
Christian Ludwig (1646) 950.
August (1655) 1054.
Rudolf August (1675) 1131.
v. Brause (1806) 1196.
v. Breda, (1634) 722. (1640) 730.
v. Breidenbauch gen. Breidenstein, Gebhard 43, 537.
v. Breitenbauch, Maria († 1668) 676, 681 etc.
Anna Maria 673.
Bremer (1658) 1068.
v. Brende, Brenden, Heinrich (1219) 239.
Günther (1230) 240.
Hermann (1261) 243.
Iring (1318) 252.
Iring u. Otto (1325) 1209.
Otto (1417) 492.
Reinhard 81, 82, 84, 488.
Else 294.
Die 308.
Veit (1466) 508.
Brendel v. Homberg, Margaretha 531.
Justina (1537) 523.
v. Brennhausen (1646) 937, 938.
v. dem Brink (1661) 688.
Brockenhusen (1658) 1066.
de Brose, Gräfin Marguérite 1182.
de Brozolsheim, Heinricus (1231) 242.
v. Bruberg, Hr. Gerlach (1306) 249.
v. Brühl, Esther Agnesa (1614) 679.
Maria Dorothea geb. Marschall (1682) 1134.
Hans Moritz sen. (1684) 1135.
v. Bruneck, Hr. Gottfried (1282) 21.
Anton (1308) 250, 251.
v. Brunn, Johann 267.
Anton u. Hans, Gebr. (1430) 88, 615.
v. Bruslohen, Burselo, Berthous u. sein Sohn Hermann (1128) 229.
Hermann (1187) 1207. (1226) 239.
de Buchehes, v. Buches, Konrad (1235) 243.
Henne (1450) 501.
v. Buchenau, Erk. u. Al. (1305) 249.
Hermann (1337) 255.
Eberhard u. Gottschalk (1386) 264.
Otto u. Gottschalk (1440) 498.
Eberhard (1569) 401.
Oberstlieut. (1647) 1027, 1028.
v. Buchheim (1637) 725.
v. Büring, Marie Maximiliane 1181.
Johann Karl Friedrich ihr Bruder (1719) 1185.
v. Bülau 212, 701, 713.
Anna Katharina (1673) 1105.
v. Bültzingslöwen, Ursula (1607) 702.
Friederike Karoline Eleonore (1768) 1204.
v. Bünau (1645) 932, 934. (1646) 939.
Rudolf 684.
Heinrich (1682) 1134. (1694) 1137.
Fr. (1718) 1148.
v. Burckersrode 134, 1087.
Christine (1679) 1134.
v. Burdian, Paul (1430) 275.
v. Burghausen, Hans Sigmund (1593) 425.
Anna Charlotte (1685) 1135.
v. Burgsdorf 134. (1646) 938. (1676) 1119.
Christoph Ludolf (1679) 1134. (1683) 1135.
Fr. 1132.
Fr. Oberstl. geb. Steder (1681) 1134.
Anna Sophia (1683) 1135.
Heinrich Ludwig (1686) 1136.
Maria Agnesa geb. v. Werthern (1691) 1137.
Juliana ibid.
Christoph Friedrich (1696) 1137.
v. Burgund, Herzog Karl (1475) 573 ff.
v. Buseck, Oberstlieut. (1644) 753, 767, 783, 784, 786. (1645) 814, 815, 835, 868, 872, 876, 931, 932, 934, 938. (1646) 985
Ulrich Eberhard, Haupt- u. Amtmann (1644) 753, 760, 768, 770, 771, 772, 779, 785, 787. (1645) 814, 848–856, 868, 881–894, 900–904, 910, 924, 925.
v. Buttlar, Hartnid (1170) 235. 503.
C. (1305) 249.
Else (1361) 67, 260. (1368) 261, 1209.
Iring u. Heinrich ihre Söhne (1368) 1209.
Friedrich (1406) 66, 294, 478.
Reinhard (1451) 100.
Karl Friedrich (1684) 1135.
Maria Clara geb. v. Helldorff (1696) 1137.
Frau (1720) 1159.
v. Buttlar gen. v. d. Naumburg (Neuenburg), Wilhelm (1508) 375.
Ernst u. Friedrich Gebr. (1533) 384. (1534) 349. (1543) 386.
Ernst (1530) 379. (1541) 351.

C.

Caesar, August Basilius (1643) 163.
Johann Georg (1708) 51.
Callenbach, Christoph Heinrich (1675) 178.
Cammerling (1646) 939.
Campin, Jean (1646) 939.
v. Carben, s. Karben.
v. Carlowitz, Frln. (1684) 1135.
Fr. (1685) 1135.
v. Carlscron, Friedrich (1771) 1127. (1773) 1127.
v. Carlscron, Friederike Charlotte seine Frau (1770) 1127.
v. Carsbach, s. Karsbach.
v. Carstatt (1646) 939.
v. Castel, Graf Linhard (1415) 268.
Dietrich (1417) 491.
Wilhelm (1444) 625.
Friedrich (1474) 632.
de Cella, Berthous (1239) 1207.
v. Christiani, Gottfried (1798) 1195.
Chytraeus, Dr. (1568) 476.
Michael (1596) 675.
Claur v. Wahra, Johann (1569) 400.
v. Closter, Therese (1803) 1205.
Cob, Rath (1645) 805, 809, 812, 818, 827, 842.
Conrad, Dr. (1646) 953, 954.
v. Colmatsch, Burchard (1430) 497.
v. Crahenlucke, s. Kralücke.
v. Crailsheim, Otto (1425) 548.
Weiprecht (1451) 100.
Creutz (1646) 939, 966, 1005, 1006, 1007. (1647) 1045.
Cron (1646) 938.
v. Cronenberg, Jacob (1539) 537.
Ulrich (1605) 43, 537.
Cruso, Marquard (1231) 242.
v. Crutheim, Wolfrad (1231) 242.
Czarnetzky (1658) 1069. (1659) 1070.

D.

v. Dalberg, Kämmerer v. Worms, Hugo Philipp Eggenbert's Tochter Sophia Franzisca 1182.
v. Dachröden, Maria Juliana 1174.
v. Dallwitz 1183.
v. Dalwigk, Dorothea 43. (1539) 536.
Kaspar (1539) 538.
v. Dänemark, König (1474, 1475) 573 ff.
Friedrich III. (1659) 1076.
Daniel, s. Thangel.
Dapifer, Berthous et filius ejus Wigandus (1170) 234
Bertholdus (1172) 236.
Wigandus (1187) 1207. (1197) 238.
Dapifer, Heinricus (1209) 238. (1226) 239. (1235) 243.
Volker d. in Salzburg (1230) 240.
Eckehardus (1231) 242.
v. Dernbach, Heinrich (1646) 984. (1647) 1041.
v. Deutschland, Kaiser und Könige, Heinrich I. 10, 11.
Hatburgis seine Gemahlin 10.
Hedwig seine Tochter (937) 9. (956) 9.
Otto I. 9, 10.
Lutgard seine Tochter 10.
Otto II. 10.
Heinrich IV. 12.
Konrad IV. (1250) 243.
Rudolf v. Habsburg (1282) 21.
Friedrich III. (1466) 152. (1475) 574 ff.
Ferdinand III. 13, 14.
Karl VI. (1718) 17. (1738) 1170.
Dey (1646) 939, 953.
Diemar, Wilhelm und Henne (1419) 615.
Bernhard (1593) 425.
v. Dienheim, Philipp Adama's Tochter Maria Antonetta Carolina (1693 bis 1765) 1140.
v. Dieskau, Louise Wilhelmine 1205.
Diet, Philipp (1560) 324.
v. Dillenberg, Graf (1647) 1030.
v. Ditfurth, Anton's Tochter Ottilie Elisabeth 166, 1094 ff.
Franz (1644) 1097.
Christine Emilie (1649) 1098. (1679) 1134.
Anton Adolf 175. (1652) 1099.
Katharina Juliana (1652) 1099. (1679) 1134.
Agnesa Sophia (1666) 1105. (1681) 1134.
Otto Arthur (1679) 1134.
Döhler, Martha Beata geb. Roth 696 ff., 1101, 1102.
de Domo lapidea (Steinhaus), Tragebodo (1187) 1207. (1235) 243.
Trabodo (1298) 248.
Donner (1640) 732.
v. Donop (1646) 939, 969, 973, 979, 998, 1001, 1002, 1005, 1006, 1008. (1648) 1047.
v. Dorfelden, Friedrich (1473) 514. (1493) 531.
Dörflinger (1656) 1057.
Döring, Asmus 509. (1475) 587.
v. Döringenberg, Margaretha 325.
Dornberg (Döringenberger?), Hans (1475) 583, 587.
Douglas (1646) 948, 952.
Drach (1645) 827.
v. Drachenfels, Claus (1475) 585.
Drapp, Endres (1487) 516.

Drapp, Else u. Margaretha (1539) 540.
v. Draxdorf, Stachius (1501) 665.
vom Driesch, Johann (1606) 435
Drum, Hans (1475) 599.
v. Dubinsky, Agnes Christine 1185.
Dunckel, Hans Christoph sen. (1614) 679. (1622) 698.
Hans Christoph jun. (1624) 698.
Frau Anna Elisabeth (1622) 698.
Elisabeth geb. v.Witzleben (1627) 698.
Sophia Maria geb. Halckin (1627) 698.
Duncklau (1644) 790.
v. Durn, Hans (1412) 291.

E.

Ebel, Dr. (1644) 759, 760, 788, 796. (1645) 820, 829, 830, 923.
v. Ebeleben, Christoph u. Hans 134.
v. Ebersberg, Hermann (1271) 19.
Albert u. Heinrich Gebr. (1271) 19, 20.
Gyso (1284) 246. (1292) 248. (1305) 249.
Dietrich (1375) 22.
Albrecht 293.
Hans (1438) 310.
Hans sein Sohn (1451) 307. (1463) 314. (1472) 513. (1478, 1479) 518. (1484) 526. (1490) 527. (1493) 528.
Dietrich (1503) 59, 516.
v. Ebersberg gen. Weyhers.
Thomas und Peter Gebr. (1375) 22.
Hans, Hermann u. Eberhard Gebr. ibid.
Henne ibid.
Ludwig (1428) 270.
Apel (1440) 490.
Walther (1474) 526.
Hans (1484) 527.
Heinz 515, 527, 541.
Peter 369. (1509) 321.
Philipp u. Eitel (1519—1521) 544.
Kunz (1516) 334. (1519) 335.
Georg, Philipp, Hans u. Kunz (1519) 60, 518.
Sebastian (1530) 346
Balthasar u. Ulrich Gebr. (1543) 89, 357.
Balthasar (1530) 346, 379, 384. (1533) 385. (1534) 349. (1546) 523.
Anna seine Tochter 43, 540. (1546) 523, 541.
Ulrich (1524) 340. (1530) 91, 346, 347, 379. (1532) 347. (1537) 350. (1540) 351. (1541) 351. (1542) 356. (1543) 386. (1550) 378, 396. (1551) 322.
Otto Heinrich (1593) 425. (1597) 426.
v. Ebershausen, Heinrich 134.
v. Eberstein, Graf Kaspar (1633) 721. (1641) 733. (1642) 735. (1643) 748, 749. (1644) 771, 773, 778.
v. Ebra, Sibylla († 1598) 675.
v. Ebra, Major (1806) 1194.
Echter, Hartmann (1417) 492.
v. Egloffstein, Johann (1401—1411), s. Bischöfe v. Würzburg.
Dietrich (1410) 295.
Otto (1411) 267.
v. Ehenheim, Sifried Wilde (1415) 269.
Ehlen, Lothar Franz (1785) 86.
Eichstedt, Bischof Friedrich (1405) 288.
v. Einhausen, Heinrich Hermann (1652) 1099.
v. Einsiedel, Heinrich (1491) 659.
Wolf Kurd (1683) 1135.
v. Eisenbach, Konrad und Trabodo (1292) 248.
Trabodo (1305) 249.
v. Eller 1205.
v. Elm, Richard (1407) 290.
Emmerling (1690) 1136. (1691) 1137.
Enckefurth (1644) 778.
v. Ende, Heinrich (1516) 668
Engel (1659) 1074.
Engelcke (1676) 1091.
v. Erbach, Schenk Konrad (1415) 268. (1419) 615.
Graf (1644) 776, 778, 784, 794. (1645) 916.
Ermes, Oberst (1645) 819, 856, 859.
Erolt, Dr. Johann (1488) 651, 652. (1490) 656, 658.
Erskein (1646) 952.
v. Ertal, Heinrich und sein Bruder Konrad (1189) 237.
Ditzel (1385) 264.
v. Eschenbach, Konrad (1186) 237.
v. Eschwege, Louise Dorothea Friederike 1117, 1122.
Esel, Philipp 272.
v. Essdorf, Marquard (1658) 1068. (1664) 1080.
v. Ettenhof (1702) 1138. (1712) 1113.
v. Eyb, Ludwig (1474) 632.

F.

v. Falkenstein (1746) 1173.
v. Fechenbach, Oswald 43, 60. (1519) 537. (1539) 538. (1540) 541. (1546) 543. (1547) 543.
v. Fellbrück (1646) 938, 984.
Fetzer, Paul (1617) 678.
v. Finkenstein, Graf (1774) 161, 1089.
v. Fischbach, Simon (1219) 239.
Heinrich u. seine Frau Lucke (1337) 35.
v. Fischborn, Albrecht und Frau Lise (1359) 256.
Eckard (1426) 493. (1427) 485.
Daniel 515, 540.
Georg 43, 537. (1539) 538. (1540) 541.

Fischer, Bastian (1489) 112.
David (1640) 147. (1643) 163, 681.
Jacob (1721) 1168.
Fischle, Jorg (1451) 100.
Fladung, Hans (1496) 544.
Fleischmann, Hermann 111, 112, 300.
v. Flemming, Gräfin (1767) 1126.
Fliegenrieck, (1665) 1081.
in Foro, Johannes (1231) 242.
Forster, Johann (1568) 404, 475.
v. Förster (1646) 939.
v. Forstmeister, Sigmund zu Lebenhayn (1530) 346.
. . . . (1802) 32.
Fortsch, Eberhard (1474) 632.
Francke, Johann Kaspar Friedemann (1738) 1123.
v. Frankenhausen, Hans und Fritz 665.
Hans (1523) 225. Fritz 144, 225.
Frankenhausen, Rath 1086.
v. Frankenstein, Ludwig, Sibodo und Gotebold (1171) 235. (1197) 238.
Albert u. Sibodo Gebr. (1219) 239
Heinrich u. Ludwig (1306) 250.
Heinrich u. Frau Elisabeth u. Ludwig und Fr. Alheid (1306) 249.
Freitag, Bernhard (1658) 1068.
Freyer, Joh. Gottfried (1661) 688.
Fricke, (1718) 1148, 1153.
v. Friesen, Victor 134.
GRäthin geb. Raben (1684) 1135.
Eleonore Christiane (1696) 1137.
Oberst (1718) 1148.
Fuchs, Jacob u. Dietrich (1444) 626.
Fele 555. (1464) 559. (1467) 560. (1470) 565.
Christoph (1469) 560.
Hans zu Rabeneck (1469) 560.
Hans (1478) 600.
Wilhelm (1490) 106.
Fuchs von u. zu Schweinshaupten, Eerhard (1414) 87, 92, 614.
Hans u. Georg (1441) 620.
Hans (1444) 498.
Philipp (1593) 425.
Fuchs (1657) 1062.
Jägermstr. (1748) 185.
Fugger, Graf (1631) 718.
Fulda, Aebte, Erlolf (1116) 228. (1117) 228. (1118) 229.
Heinrich I. (1128) 230.
Marquard 13, 17, 18. (1156) 231. (1158) 232. (1162) 232.
Hermann I. 18.
Burchard (1168) 234. (1170) 8, 234. (1171) 235. (1172) 236. (1174) 236.
Konrad II. (1189) 237.
Heinrich III. (1197) 237.
Kuno (1219) 239.
Fulda, Aebte, Konrad III. (1226) 239. (1235) 242. (1239) 243.
Berthous II. (1271) 19.
Berthous III. 20, 21. (1271) 1208.
Heinrich V. (1292) 247. (1305) 249. (1306) 249, 250. (1308) 250.
Heinrich VI. (1320) 253. (1336) 254.
Heinrich VII. (1359) 256, 258. (1370) 262.
Konrad IV. (1382) 263.
Friedrich I. (1385, 86) 264. (1391) 265.
Johann I. (1405) 278. (1415) 269, 295. (1416) 269, 480. (1421) 298. (1430) 497. (1432) 63, 64.
Hermann II. (1440) 482, 497. (1441) 483.
Reinhard (1450) 498. (1455) 499. (1458) 312. (1461) 499. (1465) 65, 500.
Johann II. (1473) 315, 512. (1474) 316, 525. (1478) 526. (1484) 526. (1485) 515. (1489, 1493) 527. (1503) 516.
Hartmann II. (1527) 528, 529.
Wilhelm (1569) 400.
Balthasar 33.
Joachim (1659) 43.
Adelbert I. (1708) 59.
v. Fulda, Trgebodo (1116) 228. (1117, 1118) 229. (1137) 230. (1156) 231. (1158) 232. (1170) 234. (1171) 236.
Tragebodo und sein Bruder Gerlach (1162) 233. (1168) 234 (1170) 235.
Tragebodo, sein Sohn Eberhard und sein Bruder Gerlach (1172) 236.
Tragebodo und seine Söhne Eberhard und Konrad (1189) 237.
Funck (1646) 938, 967, 968, 981, 983, 988, 1007.

G.

Gabel (1665) 1080.
Gall v. Gallenstein, Cosmus (1644) 757. 759, 762, 763, 794. (1645) 808, 813, 843, 876, 932, 934. (1646) 938, 994, 1001, 1005, 1006.
Gallas (1639) 727, 730. (1644) 778. 790.
Gamb (1645) 824.
Gansen 1136.
Gansert (1718) 1148.
Garnier (1646) 980, 985, 987, 988, 990.
v. Gebsattel, Franz (1785) 28.
Philipp Konrad Franz ibid.
v. Gehofen 120.
Betmann (1603) 702.
Hans Georg (1628) 699.
Hartmann (1650) 1098, 1099.
Magdalene Juliane (1652) 1099.
Adam Christoph 1096.

v. Gehofen, Ottilie Elisabeth 1116. (1682) 1111, 1134.
Ernst Albrecht (1686) 1136. (1699) 1112. (1701) 1112. (1703) 1121.
Lucretia Eleonora (1684) 1135.
Geise, Johann (1643) 749. (1644) 755, 776, 797, 806. (1645) 850—857, 871, 878, 879, 882, 883, 886—894, 900—904, 913, 917, 924, 925. (1646) 949, 955—959, 963, 965, 975, 982, 989—991, 1000, 1002. (1647) 1012.
v. Geismar, Marie Louise 1174.
Geissler, Wigloss (1509) 112, 320.
Gelbke, Joh. Tobias (1741) 1179.
v. Geleen (1634) 721. (1644) 760. (1645) 877. (1646) 948.
Geler (1645) 881.
Geltersheim, Johann (1451) 1215.
v. Gemünden, Dietrich (1419) 615.
v. Gerisheim, Konrad (1413) 112, 279.
v. Germar, Fr. (1603) 702.
Melchor (1607) 702.
Martha (1614) 679.
Hans Melchior (1618) 679.
Heinrich sen. (1640) 147.
Barthel (1647) 676, 1229. (1658) 689.
Adam (1676) 1090.
Lieut. (1676) 1091.
v. Gerssdorf, Kaspar Rudolph 1103.
Sigismund sein Sohn 1096, 1103.
Dorothea Elisabeth seine Tochter (1660) 1103.
Hptmn. (1658) 1065. 1068.
Heinrich Günther (1687) 1136.
v. Gerstenberg, Johann Andreas' Tochter Concordia Judith Sophia (1755) 1116, 1122.
de Gesimar, Bertholdus et Gerhardus fratres (1189) 237.
Geuder (1644) 789.
v. Geusau, Hans (1573) 691.
Georg (1628) 699. (1640) 147.
Anna Elisabeth (1636) 680.
Hans ibid.
Magdalena Juliane geb. v. Gehofen (1652) 1099.
Just (1691) 1137.
Anton (1722) 1138. (1723) 1175.
Majorin v. Göttfurth geb v. Geusau (1723) 1179.
Frln. (1730) 1123.
Katharina (1744) 1124.
Oberstlieut. (1771) 1127.
Geyer, Johann Georg (1676) 179.
v. Geylnhausen, Melchior, Ripracht und Hermann (1478) 526.
Reinhard (1519) 335.
de Geysaha, Hertwigus (1137) 230. (1156) 231.
Geyse, s. Geise.
v. Giech, Dietrich, Johann u. Demetrius (1441) 267.
Georg 270.
Kumund (1410) 295.
Giegling, Christoph (1661) 688.
v. der Glocken, Johann (1475) 583.
Goeddaeus (1644) 795. (1645) 807, 826, 849, 879, 888, 902, 906, 907, 912, 913, 914.
v. Goldacker, Fr. (1666) 1105.
Christoph Kaspar (1684) 1135.
v. Goldbach, Christian's Witwe Bertherad (1137) 230.
Göllner, Konrad (1645) 840. (1646) 939, 953.
v. Görlitz (1676) 1091.
v. Görtz, Ludwig (1478) 526.
Simon (1484) 527.
Rath (1645) 852.
Marschall (1645) 879. (1647) 1040.
v. Göttfurth, Sultan 676, 679, 701.
Hr. jun. (1676) 1091.
Hr. auf Artern ibid.
Fr. Majorin geb. v. Geusau (1723) 1175.
v. Götz, General (1636) 723. (1644) 797.
Peter sein Bruder (1636) 723.
v. Gramm (1753) 205.
Grauel, Veit (1646) 939.
v. Grefendorf, Heinrich (1405) 289. (1407) 96. (1411) 267, 270.
Greif, Werner (1645) 905. (1646) 938.
v. Greiffenclau, Christoph Heinrich (1720) 270.
de Griezheim, H. (1329) 254.
v. Görlitzheim, Anna (1362) 261.
v. Gronsfeld (1633) 720. (1647) 1010 1011. (1648) 1046.
Gross, Thomas (1441) 620.
v. Grossky (1649) 1048.
v. Grote, Oberst (1644) 776.
Thomas (1660) 1079. (1665) 1081 ff.
Doma Lucia seine Tochter (1681) 1134. (1682) 1111.
Grulingius, Philipp (1665) 1082.
v. Grumbach, Wilhelm (1415) 268.
Weibrecht u. Oswald 270.
Weibrecht's Kinder Erhard, Stephan, Hans, Fritz u. Margaretha (1424) 271.
Eberhard (1470) 570. (1485) 87, 605.
Jutta 649.
Grummat, Jörg (1485) 89.
de Grunsvelt, Zobel (1231) 242.
v. Grünthal, Jacob (1622) 136.
Grützmann (1715) 1155.
Guckmann, D. (1606) 435.
Guébriant (1641—1643) 734—744.
Güldenlöw Gen.-Lieut. (1657) 1062. (1658) 1063.

Güldenlöw, Oberst Fritz (1668) 1066, 1067. (1659) 1074.
Günther, Anton (1439) 302.
v. Güntherode (1642) 739. (1645) 813, 820. (1646) 946.
Guischardt (1762) 1187.
Günzschius, Albert (1665) 1082.
v. Guttenberg 43.
Oberst (1754) 1183.
v. Gysenbach, Dietrich (1411) 267

H.

v. Haan, Henning 175. (1676) 1090.
Haberkorn, Peter der Aeltere (1415) 268. (1417) 492. (1419) 615.
Bartholomäus (1571) 113.
v. Habermann, Joseph Cornelius (1785) 86.
v. Habesberg, Gotebold u. Boppo Gebr. (1171) 235.
de Habesburg, Hartmannus (1230) 240.
v. Habsburg, Friedrich's Witwe Anna (1498) 87, 271.
Johannetta ihre Tochter 87.
v. Hacke, Heinrich u. Albrecht (1448) 120.
Herdan 120, 125, 131.
Christoph 665.
Valentin, (1558) 134.
Heinrich (1573) 691. (1582) 691.
Kurd (1582) 691.
Georg v. Schilfa (1596) 696.
Elisabeth (1605) 702.
Dietrich Gottfried auf Schilfa (1643) 165. (1650) 1098
Hans Christoph (1655) 217.
Rittmstr. (1676) 1090.
Anna Margaretha (1702) 1112.
Hadermann (1645) 822, 825, 826.
Hagemeyer, Johann Ludwig (1675) 177.
Hager (1645) 840, 841. (1846) 939.
v. Hahn, s. Haan.
v. Haisperg, Konrad u. Sifried Gebr. (1339) 153.
v. Hanau, Grafen, Reinhard (1424) 71, 484. (1429) 73, 74. (1430) 486. (1432) 75. (1433) 63. (1444) 76. (1450) 500.
Philipp u. Philipp jun. (1462) 504.
Philipp jun. (1467) 509. (1468) 505. (1470) 77. (1479) 518. (1486) 519. (1491) 520.
Reinhard (1504) 521.
Philipp u. Balthasar Gebr. (1515) 521.
Philipp (1527) 79, 522.
Balthasar (1530) 523.
v. Hanstein, Kurd 134.
Happel, Dr. (1644) 798. (1645) 824, 892, 910.
v. Hardenberg, Holstein 134.
v. Hardenberg, Friedrich Ascha (1652) 1099. (1657) 1061. (1666) 1063.
de Harmundes, Witwe Alberts u. ihre Tochter Sophie (1187) 1207.
Heinrich u. seine Söhne Heinrich u. Berthous (1239) 1207.
v. Harras, Dietrich (1488) 651, 652, 653. (1491) 659.
Friedemann, Andreas u. Hans Gebr. (1531) 120, 121.
Friedrich Wilhelm (1680) 118, 690.
v. Harstall, Ursula (1596) 696
v. Harthen (1646) 938.
v. Hartisch, Hans Christoph (1692) 1114.
v. Haselbein (1645) 910. (1646) 978.
v. Haselstein, Gerlach (1137) 230. (1150) 18.
Gerlach u. Hertwig Gebr. (1170) 235.
Lüdeger u. Diether Gebr. (1170) 234. (1189) 237.
Georg u. seine Tochter Gertrud 265.
v. Hattstein (1746) 1172.
v. Hatzfeld, Graf (1634) 722. (1636) 723. (1640) 730. (1643) 749. (1644) 779, 802. (1645) 814. (1646) 948, 953
Bischof Franz sein Bruder (1642) 739.
v. Haugwitz, Friedrich Adolf (1684) 1135.
v. Hausen, Heinrich (1430) 497.
Ferdinand Hugo und Tochter Caroline Friederica Marg. (1769) 1126.
Karl Wolfgang u. sein Sohn Friedrich 1174, 1193.
v. Hawn, Gyso (1347) 36.
Johann (1528) 532.
v. Haxthausen, Katharina 1094.
Valet Arnd (1652) 1099.
Ottilie Elisabeth (1682) 1134.
GRath (1696) 1137.
v. Hayn, Wernher (1401, 1411) 267.
Hecket (1645) 873.
v. u. zu der Hees, Johann 43, 537.
de Hegenow, Swikerus (1230) 240.
v. Heideck, Johannes (1408) 290.
Heilmann (1645) 838, 840, 842, 848, 849, 853, 856, 857, 883, 893, 901, 904.
Heintzenberger (1645) 867, 869, 871, 876, 887, 888, 891, 921, 929, 1045. (1646) 937, 977.
Held (1646) 939, 942.
Heldrit, Veit (1593) 425.
v. Helfenstein, Graf Georg (1474) 632.
v. Helldorff, Frau (1596) 696.
Hr. (1676) 1090.
Maria Clara (1696) 1137.
Magdalena Sibylla (1718) 677.
v. Hellritt, Dorothea geb. v. Bibra (1509) 320.
Helmershausen (1741) 189.
Helmke, Reinike (1658) 1068.

v. Helmolt, Cristian Otto (1690) 1105, 1106. (1718) 1147.
Christina geb. v. Meusebach (1729) 1123.
Hr. Saxeburgensis (1727) 1178.
Hr. auf Bilzingsleben. (1730) 1123.
Johanna (1735) 1123.
Charlotte geb. v. Bose (1744) 1124.
Christian Ludwig (1744) 1124.
Karl Friedrich (1769) 1126.
Hendel, Georg Anton (1802) 32.
v. Henneberg, Grafen, Heinrich (1252) 243.
Berthold (1317) 110, 252. (1336) 254.
Johann (1348, 1357) 85.
Hermann 290.
Friedrich sein Sohn (1405) 288 (1407) 289. (1415) 268.
Friedrich u. Wilhelm (1415) 268. (1420) 296, 297.
Wilhelm u. Georg (1441) 620.
Wilhelm (1442) 86, 621.
Georg u. Heinrich (1444) 625, 626.
Georg, Heinrich u. Gräfin Katharina (1444) 498.
Wilhelm (1451) 1215. (1461) 314. (1466) 507. (1480) 1217. (1497) 112, 320.
Friedrich u. Otto Gebr. (1466) 508. (1468) 510.
Otto (1470) 112, 508. (1472) 512
Wilhelm (1528) 532.
Johann sein Sohn ibid.
Hermann u. Berthold (1523, 36) 673.
Henneberger (1646) 937.
Hentschel, Joh. S. (1740) 1124.
de Herbesvelt, Sigibodo (1171) 236.
Wolframus (1230) 240.
v. Herbilstadt, Michael (1401) 267.
Herbst, Marquard (1209) 238.
v. Herbstatt, Peter u. Diez (1441) 620.
Herden, Wigand u. Konrad (1284) 246.
v. Hering, Hans Melchior (1685) 1135.
v. Heringen, Berthold (1306) 249. (1308) 251.
Gertrud (1361) 260.
v. Herzberg, Graf (1774) 161, 1089.
Hersfeld, Dechant Friedrich v. Buttlar (1406) 66, 294, 478.
Abt Volpert (1505) 525.
v. Hessburg, Georg (1451) 1215
v. Hessen, Landgraf Hermann (1398) 275.
Ludwig (1466) 86, 507.
Heinrich u. Hermann Gebr. (1475) 573 ff.
Wilhelm (1631—1637) 718 - 726.
Wilhelm sein Sohn 1087.
Amalie Elisabeth seine Gemahlin (1637—1648) 726 ff.
Ernst (1646) 959, 993, 1000.
v. Hessen, Georg (1643—1657) 739, 746, 750 ff.
Ludwig u. Georg seine Söhne (1644) 750.
Johann u. Friedrich seine Brüder ibid.
Johann (1644) 778, 779, 800, 802, 803. (1645) 833, 843. (1647) 1024).
Friedrich (1644) 778. (1645) 927.
Ludwig (1657) 1060. (1665) 1081.
Sophie geb. Herzogin v. Sachsen (1650) 1098. (1657) 1060.
Louise Christiane (1686) 1136.
v. Hesseberg, Apel (1336) 254.
v. Hessler, Agnes Magdalena 1132.
Georg Rudolf (1679) 1134.
Hans Friedrich ibid.
Christine geb. v. Burkersrode ibid.
Moritz Christoph (1681) 1134.
Hans Heinrich (1684) 1135.
Fr. Oberstl. geb. v. Nismitz ibid.
Hesslen, Dr. (1475) 598.
v. Heynitz, Niclaus (1501) 661, 662.
de Heustrewe, Th. (1231) 240.
v. der Heyde, Hans, 134.
Heyden, Peter (1432) 75.
Hieserich (1646) 938, 939, 987.
v. Hildenburg, Gyso (1156) 231.
Adelbert (1170) 235. (1171) 235.
Hillgard, Georg Heinrich (1757) 197.
Hiltmar, Eitel (1411) 267.
Johannes (1424) 271.
v. Hitzacker, Elisabeth Katharina 695.
v. Hoditz, Graf (1640) 730.
v. Hoelin, Holen, Philipp 509. (1438) 489. (1450) 501. (1451) 502.
Ulrich 65, 498, 509, 516. (1472) 513.
Hans (1528) 532.
v. Hoen, Fr. Christine Emilie (1679) 1134.
Hofer v. Urfahrn, Friedrich (1679) 1133. (1682) 1111.
seine Frau (1674) 1119. (1678) 1111.
Agnes Sophia geb. v. Ditfurth (1681) 1134.
Virgil Anton (1682) 1134.
Sophie Elisabeth (1683) 1135.
Hoffmann (1645) 805, 807, 839. (1646) 939.
Hofwart Rafan (1417) 491.
v. Hohenherg, Dietrich (1313, 1357) 85.
v. Hohenlohe (Hohenloch), Albrecht u. Fr. Hedwig (1209) 238.
Eberhard ibid.
Jorg (1450) 100.
Graf (1646) 994
v. Hohenstein, Graf Ernst (1448, 1452) 120.
Holla (1568) 477.
v. Hollach, Graf (1646) 1005.
v. Holstein, Herzog (1646) 992, 993, 994, 1000, 1001.

v. Holstein-Norburg, Prinzessin Dorothea Johanna (1682) 1134.
Auguste (1694) 1137.
Charlotte Sophie (1696) 1137.
Herzog Christian Karl (1697) 1138.
v. Holzapfel, Graf, s. Melander.
Oberst (1646) 966, 1008, 1009. (1647) 1011.
Stephan, Major (1646) 1008, 1009. (1647) 1011.
Kaspar Magnus (1645) 812, 814, 837. (1646) 939. (1647) 1023—1033, 1036.
v. Holly, Georg Anton (1758) 1125. (1767) 1126.
Friederike Charlotte seine älteste Tochter (1771) 1127.
Friederike geb. v. Wimpf seine Frau (1773) 1127
v. Hopfgarten, Friedrich (1430) 497
Hörauf, Johann (1411) 267.
v. der Hörde (1646) 939, 980.
Horn (1658) 1066. (1659) 1074, 1078,
v. der Horst (1643) 745.
Hovecsultin Gerard (1261) 243.
v. Hoyer (1682) 1111.
v. Hoym 1088.
Anna 690.
Huase, Helene 1169. (1719, 1723) 1175.
Hübner, Johann (1703 1139.
Hüll (1646) 1000—1003.
v. Hülsen 1644) 753, 767, 768, 769, 772, 773, 782—787, 797, 799, 802. (1645) 816, 818, 878, 919, 925. (1646) 937, 949, 960, 961.
Hummel, Jordan (1415) 268.
Hund, Hans (1415) 268.
v. Hundt u. Alten-Grottkau, Hans Ludwig (1639, † 1645) 701.
Ernst Ludwig, Hans Ludwig u. Ludwig Dietrich seine Söhne 701.
Gabriel sein Bruder (1645) 701.
Ludwig Dietrich (1669) 701. (1675) 177. (1681) 1134. (1699) 1112.
Ernst Ludwig (1684) 1135.
v. Hune 68. (1415) 269. (1468) 512.
H. (1305) 249.
Simon (1377) 263.
Heinrich (1391) 265
Frowin (1419) 615.
Wilhelm jun. (1478) 526.
v. Hünecke, David (1690) 1136.
v. Hunefeld, Hunenfeld, Hunifeld, Hertwig (1137) 230. (1156) 231.
Adalbert u. Friedr. Gebr. (1166) 233.
Ditmar u. Wigand (1186) 236.
Gerhard (1271) 1208.
v. Hutten, Konrad (1362) 263. (1385) 69, 264.
v. Hutten, Ulrich, Friedrich u. Hans Gebr. (1379) 69, 264.
Frowin (1391) 265.
Henne u. Konrad (1417) 491, 492.
Hans jun. (1419) 615. (1424) 484.
Lorenz, Ulrich u. Ludwig (1438) 489.
Ludwig, Friedrich, Eitel u. Lorenz (1438) 83, 84, 486.
Hans sen. (1453) 83, 502
Hans zu Stolzenberg 43, 498.
Hansens Tochter Elisabeth 478.
Lorenz 80, 505. (1452) 503. (1465) 500. (1478) 526. (1486) 81, 82, 519.
Ludwig, Friedrich u Ulrich seine Söhne (1486) 519.
Henne (1451) 502.
Ludwig zu Stolzenberg (1452) 503.
Hans zu Hausen ibid.
Bartholomäus ibid.
Ulrich zu Steckelberg, Ottilie v. E. seine Frau u. sein Sohn Ulrich (1488) 515.
Hans u. Frowin (1468) 512.
Frowin († 1472) 513, 535.
Friedrich (1484) 527.
Eitel u. Ludwig (1527) 528.
Ludwig, Friedrich u. Ulrich (1492) 531.
Ludwig u. Ulrich (1529) 535.
Lorenz (1539) 536, 538.
Jacob 537.
Lucas u. Lorenz (1539) 537.
Moritz 270.

J.

Jacobi, Christoph (1606) 331.
Friederike Wilhelmine 1117.
Jacobsen, Peter (1659) 1074.
Jäger, J. Raimund (1646) 937, 971, 981. (1647) 1040, 1041.
v. Janitz (1646) 938.
v. Ingersleben, Kaspar Heinrich's Tochter Johanna Louise (1730) 1204.
Jochens (1818) 1198.
v. Isenburg (Ysenburg), Dyether Hr. zu Büdingen (1427) 484.
Gr. Ludwig u. Johann (1474) 632.
Isolani (1634) 722.
v. Jülich, Herzog (1475) 587, 594, 596.
Jungherr, Heinrich (1410) 290

K.

Kager (1645) 895, 905.
v. Kahlenberg, Heydenreich's Tochter Anna Maria (1633) 1094.
v. Kalb, Hansens Frau (1605) 702.
Christina Benigna (1618) 679.
Otto (1632) 1102.
Justina Magdalena (1632) 1102.

v. Kalb, Justina 677 ff.
Hartmann Wilhelm (1636) 680.
Lieut. (1676) 1091.
Volrath Sittig ibid.
Abraham Esaius u. sein Sohn Friedrich Wilhelm (1681) 1106.
Friedrich Wilhelm (1699) 1112.
Alexander Ludwig (1687) 1136.
Kalb, Bastian (1519) 337.
v. Kalkreuth, Rittmstr. (1625) 717.
Graf (1808) 1196.
Kamann, Gottfried (1759) 1187.
v. Kannewurf, Hans (1448) 120.
v. Karben, Quirin 43, 536.
Katharina u. Amalie seine Töchter 43, 537.
v. Karsbach, Philipp 43, 60, 536. (1546) 543.
Walburga seine Tochter 43.
v. Karpe, Ottilie 674.
Kaufmann, Hans (1542) 374. (1550) 388, 390, 392.
Kaysser (1646) 938.
v. der Kere, Konrad u. Martin (1411) 267.
Ruprecht (1420) 492.
Konrad 270. (1451) 100.
Jorg (1466) 508.
Jacob (1532) 347.
v. Kettschau (1676) 1091
Kienitz, Burchard (1627) 698.
Kilian, Nicolaus (1644) 766, 774, 777.
de Kincelle (1239) 1207.
v. Kirchberg, Burggrafen, Dietrich und Friedrich (1156) 231.
Dietrich (1235) 242.
Kisiling, Gottfried (1230) 240. (1231) 242.
v. Kleefeld (1758) 1125.
Knebell v. Katzenellenbogen, Anna Magdalena 1141.
v. Knigge, Friedrich Ulrich (1649) 1095. (1673) 1095.
Georg Ernst (1690) 1136.
Sibylla Sophia ibid.
Knute (1658) 1068.
v. Knyphausen (1633) 720.
Koch (1659) 1073.
Kochmeister, s. Küchenmeister.
Koller, Volkmar (1516) 117, 667.
Kolmitz'sche Lehen 476.
v. König, Johanne Eleonore (1747) 1116, 1122.
v. Königseck (1644) 778. (1648) 1047.
v. Königsmark (1641) 734. (1643) 745. (1644) 764, 794, 797. (1645) 819, 862. (1646) 946, 950. (1647) 1010, 1019, 1021, 1027, 1028, 1032. (1656) 1056. (1659) 1074.
v. Konitz, Peter (1515) 108, 667.
Heinrich Johann (1685) 1135.
v. Koppenstein (1645) 881. (1646) 939.
Kornmann, Heinr. (Jost?) (1644) 777, 796. (1645) 841, 882, 884. (1646) 937, 972, 987, 1045.
v. Kospoth, Auguste Christine 1117.
Sophie, Henriette Friederike 1118.
v. Kottwitz, Kaspar 224.
Kraen (1659) 1073.
Krafft (1718) 1148.
v. Kralücke, Berthold (1306) 249.
Anna (1390) 265.
v. Kratzenstein (1637) 726.
Krause, Rudolf Wilhelm (1661) 688.
v. Kresse 677.
Frln. (1674) 1119.
Hr. sen. (1676) 1091.
Hr. jun. ibid.
Kreutz, s. Creutz.
Krick, Kunz (1450) 500.
de Krindila, Lupoldus (1285) 247.
Küchenmeister, Gerlach (1271) 19.
Hans u. Heinz (1359) 67, 68, 256.
Heinz zu Schwarzenfels 1215. (1396) 266. (1424) 82, 484. 1215.
Anna seine Tochter 83, 478.
Fritz 83, 485. (1395) 266.
Hans 110, 288.
Kunz 485.
Otto (1427) 485, 501.
Apel (1450) 500.
Johann (1527) 523.
v. Kühndorf, Otto (1325) 1209.
v. Künsberg, Heinz u. Friedrich (1474) 632.
Konrad 641. (1504) 642.
Wolf (1523) 553.
v. Kutzleben, Melchior (1531) 671.
Hptmn. (1658) 1068.

L.

Lamboy (1636) 723. (1642) 735.
Lambrecht, Peter (1443) 625. (1451) 100.
Kotze (1385) 264.
v. Landau (1407) 95.
v. Landenhausen, Gottfried (1361) 260.
Lange, Wilhelm (1660) 1104.
Latrecht, Oeditus (1527) 272.
v. Lauer, de Lure, Volker (1171) 236.
Heinrich, würzb. Marschall (1209) 238. (1231) 18, 85, 92, 110, 240. 111.
Kunigunde seine Schwester (1231) 18, 85, 240.
Heinrich sein Sohn (1231) 241.
v. Lautensack, Wilhelmine Elisabeth 1204.
v. Lauterbach, Moritz (1593) 695. (1605) 702.
Barthel (1603) 702.

v. Lauterbach, Albrecht (1605) 702.
Berthold's Tochter Elisabeth 700 ff.
Hans Christoph sein Sohn (1616, 1618) 716.
Lebleu, Jacob (1647) 1018.
v Leimbach, Gottfried (1411) 267.
Rabenold (1137) 230.
v. Ledebur, Frau (1703) 1121.
v. Lengefeld (1697) 1138.
v. Lentersheim, Anna (1523) 553.
Sigmund 641.
Lesle (1636) 723. (1637) 726.
Leuraen (1659) 1073.
Leyser, Pol. (1744) 1172.
v. Lich, Graf (1644) 776.
v. Lichtenberg, Boppo (1171) 235.
Marquard (1303) 111, 249.
Johann (1361) 261.
Heinrich u. Frau Else (1361) 59, 260.
v. Lichtenhayn, Nickel 134.
Valentin (1582–1605) 135—137.
Valentin Dietrich u. Friedrich Wilhelm Gebr. (1622) 138.
v. Lichtenstein, Martin (1401, 1411) 267.
Otto u. Fr. Katharina (1402) 110, 111, 287. (1405) 288. (1410 †) 291.
Hans (1410) 291.
Apel (1417) 491.
v. Liebenrodt (1676) 1091.
de Liebersberg, Dominus Wernherus (1284) 246.
v. Liebisberg, Berthold (1282) 21.
de Linden, Johannes (1284) 246.
Linden, Johann (1542) 355.
v. Linsing, Sibylla (1744) 1124.
Dietrich Anton ibid.
v. der Lippe, Grafen (1645) 882.
Gräfin Anna Katharina (1654) 1100.
Maria Elisabeth ibid.
v. der Lippe, Christoph's Frau (1607) 702.
de Lobdehusen, Comes Cunradus et Waltherus (1197) 238.
v. Lochner, Peter Seybot u. Ulrich (1425) 548.
de Longueville, Herzog (1640) 730.
v. Löser, Justina Elisabeth 1134 ff.
Wolf Heinrich (1679) 1133.
vom Loss, Nicol (1633) 148.
v. Lothringen, Herzog Karl (1643) 745.
Löw v. Steinfurth, Eberhard (1450) 501.
v. Löwe, Christian Ludwig's v. E. auf Stein-Oelze (s. S. 1117) Frau (1761) 1125.
v. Löwenhaupt, Graf Gustav Adolf (1646) 952, 990, 992, 996, 998, 999, 1003, 1004.
v. Löwenstein, Georg (1411) 267.
Juliane und ihre Brüder 330, 476.
v. Löwenstein, Juliane (1606) 331.
v. Luchau, Konrad (1464) 115, 630.
Heinz (1474) 632.
Ludwig (1644) 778.
Lugelein, Hermann (1470) 567 (1474, 1475) 575—599.
v. Lupplen, Konrad u. Berthold (1271) 19.
Lütgen (1659) 1072.
v. Lutter, Leuter, Lüder, Almund u Gottfried (1137) 230.
Bewenold u. Hertwig (1292) 248.
Wigand (1306) 249, 250. (1308) 250, 251.
Simon (1361) 260.
Apel (1424) 484. (1432) 75.
Karl (1435) 481.(1468) 512.
Wigand's Sohn Eberhard 93, 111, 337. (1461) 314. (1470) 310, 1216.
Henne (1474) 526.
Eberhard (1520) 544.
Lüttich (1648) 1047.
Hptmn. (1696) 1137. (1718) 1148.

M.

v. Mackenzell, Berthous u. Berthold Gebr. (1166) 233. (1170) 234.
Berthous (1170) 236.
Berthold (1189) 237.
Mainz, Erzbischof Dietrich (1440) 498. (1456) 556.
Lothar Franz (1715) 1169.
v. Malkos, Reinhard (1235) 243.
Anna (1362) 261.
Katharina, Dietrichs Tochter, und ihre Brüder Johann u. Dietrich (1415) 66, 68, 269, 1210. (1416) 60, 480.
Niclaus 68, 269. (1401) 286.
Johannes 270.
v. Maltitz, Sigmund (1490) 656, 658.
Maltsofski (1645) 819.
v. Maltzan, Helene Carolina (1697) 1138.
v. Mandelsloh, Oberst (1643) 749. (1645) 821, 823.
Maninus, Wolf Christoph (1568) 476.
v. Mansbach, Konrad (1478) 526.
Lüdiger (1530) 379. (1510) 43, 537. (1539) 538. (1540) 541. (1546) 543. (1539—1553) 60, 545.
Karl, Wilhelm u Christoph (1597) 426.
Daniel, Karl, Otto, Heinrich u. Ludwig Gebr. (1669) 43.
v. Mansberg, Leopoldine (1826) 1205.
v. Mansfeld, Grafen, Günther III. (1448, 1452, † 1472) 120, 151.
Georg I., Albrecht V. u. Ernst I. seine Söhne 151.
Gebhard VII. u. Albrecht VII. (1525), Ernst's I. Söhne 151. (1533) 132.

v. Mansfeld, Grafen, Günther IV., Hoyer VI. u. Ernst II., Albrecht's V. Söhne 152. (1506) 134.
Hoyer VI. u. Ernst II (1517) 134.
Hoyer VI. (1531) 121. (1533) 132. (1535) 134.
Ernst II. (1529) 131. (1531) 121. (1532 †) 125.
Philipp II., Hans Georg, Peter Ernst etc. seine Söhne 125, 132.
Philipp II. (1532) 125. (1533) 121, 132,
Bruno (1562) 132.
Hans Georg und Peter Ernst, Philipp's II. Brüder (1562) 132, 165.
Hans Georg u. Hans Albrecht (1542, 1548) 673. (1554) 134.
Hans Ernst (1558) 134. (1566) 134.
Hans Hoyer (1575) 125.
Volrath (1617) 678. (1623) 690. (1624) 698.
Albrecht Wolf (1618) 679.
Sara (1607) 702. (1619) 679. (1624) 698.
Adolf (1596) 696.
Magdalena geb. Gräfin v. Jena, Karl's Witwe (1596) 696.
Esther (1596) 696.
Ernst (1623) 716.
Christian Friedrich (1654) 1100.
Maria Elisabeth geb. Gräfin zur Lippe (1650) 1098, 1100.
Johann Georg III. (1666) 168. († 1710) 152.
Franz Maximilian, Heinrich Franz u. Georg Albrecht (1669) 168.
Heinrich Franz III. († 15. Febr. 1780) u. Joseph Nepomuk Wenzel († 31. März 1780) sein Sohn 152.
v. Marazin, Graf (1639) 727.
v. Marborn, Henne (1424) 79, 485
v. Marschall (M. v. Holzhausen),
Ehrenreich (1531) 124.
Maria (1622) 698.
Maria (1636) 680. 695.
Heinrich (1622) 698.
Baltzer Christoph (1629) 699.
Rittm. (1644) 778.
Friedrich Wilhelm (1681) 1134
Rudolf Friedrich ibid.
Georg Kaspar (1684) 1135. (1691) 1137.
Fr. geb. v. Goldacker (1684) 1135.
Elisabeth geb. v. Werthern (1685) 1135. (1697) 1138.
Wolf Friedrich (1696) 1137. (1697) 1138.
Frau 1132.
Gebrüder (1718) 1148 (1720) 1159.
Marschall v. Ostheim, Friedrich (1239) 1207. Adolf (1430) 486. (1441) 483. (1462) 505. § 21.
Marschall v. Ostheim, Wilhelm (1444) 498, 626.
Hans (1530) 379.
Marschall v. Bieberstein, Moritz Gottfried's Tochter Katharine Helene 1169.
Christian (1719) 1175.
Martini (1772) 1189.
Mäusel, Jacob (1645) 840. (1646) 939, 1006.
Frau (1763) 1187.
May (1647) 1037.
Mazarin (1643) 693.
Maxen (1679) 1134.
v. Meding 1136.
Meise, Thomas (1550) 370, 377, 378, 388, 390, 392, 395.
Melander (Graf Holzapfel),
Peter (1633) 720. (1634) 721. (1640) 730, 732. (1645) 929—933, 936. (1646) 952, 965, 968, 970—979, 985—987, 995, 996. (1647) 1010, 1041 ff. (1648) 1046, 1047.
v. Mercy (1640) 732. (1745) 808. (1646) 958—963.
v. Merlaw, Eberhard (1484) 527. (1519) 335. (1520) 339.
Mernnolfs gen. v. Dafft (1446) 491.
v. Merode (1633) 720.
Mertzmann, Heinrich (1285) 247.
v. Meusebach, Johann (1539) 536.
Frau (1649) 1098.
Johann Georg 1116. (1676) 1091, 1092.
seine älteste Tochter (1666) 1105.
Magdalene Sophie (1713) 1116. (1744) 1124.
Johanna Christiana (1721) 1123. (1729) 1123.
Hr. (1723) 1123.
Karl Ludwig (1727) 1123. (1729) 1123. (1730) 1123. (1744) 1124. (1767) 1126. (1770) 1127.
Wilhelm (1744) 1124.
Ottilie ibid.
Wilhelmine (1770) 1127.
v. Metsch, Martha Katharina geb. v. Tettenborn (1698) 1110.
Domina (1718) 1148.
Heinrich Friedrich (1720) 1156, 1159.
Graf S. A. (1738) 1171.
v. Meyers, Friedrich Wilhelm (1752) 1117, 1122.
und seine Kinder:
Otto Karl (1753) 1125.
Cornelius Franciscus (1754) 1125.
Magdalena Margaretha (1756) 1125.
Karl Friedrich (1758) 1125.
Friederica Aletta Hillegunda (1761) 1125.

v. Mielen, Marckart (1433) 300.
v. Miltitz, Georg (1490) 655, 656, 658.
Ernst (1531) 671.
Hans Sigmund (1682) 1134.
Fr. Hausmarschallin (1684) 1135.
Rachel (1690) 1136.
v. Milz (Miltze), Otto (1401) 267. (1411) 267 (1419) 283.
v. Minckwitz, Lieut. (1770) 1127.
v. Mohrungen, Wolf (1605) 702.
v. Möllendorf, Joh. Eberhard's Sohn Joh. Adolf (1781) 1205.
Sophia Katharina (1627) 698.
v. Mollsdorf (1729) 1178.
Monch, Gebhard (1501) 665.
Montebawr, Dr. Johann (1451) 100.
v. Montecuculi, Graf Raimund (1644) 796. (1647) 1010, 1040. (1648) 1046. (1658) 1069. (1659) 1070, 1071.
v. Mordeisen (1723) 1175.
Mores, Fritz (1388) 66, 264.
v. Mörle gen. Behem, Konrad u. Fr. Kunigunde (1413) 70, 479.
Eberhard, Konrad's Bruder (1413) 480. (1430) 486.
Hector (1534) 348
Morlin, Heinrich (1230) 240.
v. Morstein, Elisabeth 330.
Mortaigne (1647) 1010.
Müller, Ingenieur (1646) 977.
Peter (1707) 1140.
Hofrath (1718) 1148.
Hofräthin (1720) 1157.
Martin (1721) 1123 (1729) 1178
v. Münchhausen, Major (1664) 1080.
Domherr (1674) 1119.
v. Münster, Karl Philipp (1785) 38.
Mutzefal, Joachim Wilhelm (1658) 1065, 1068. (1665) 1081. (1696) 1137.

N.

Narb, Heinz (1536) 93, 326.
Narrendorf (1659) 1074.
Nase (1676) 1091.
v. Nassau, Graf Johann (1515) 521.
Wilhelm (1546) 541.
Moritz (1644) 779.
Jung-Nassauische Reg. (1646) 939, 979 985, 989, 998.
Graf (1646) 994, 1002, 1005.
v. Nassau-Dillenburg, Fürstin Auguste Sophie (1696) 1137. (1697) 1138.
Wilhelm (1697) 1138.
v. Navarra, Petter (1527) 272.
v. Neidschütz 1116.
Christine Charlotte (1749) 1115.
v. der Neumburg, s. v. Buttlar gen. v. d. N. (Naumburg).
v. Neuburg gen. Buttler, Reinhard (1466) 508.
v. Neuendorf, Henni Leopold (1682) 1134.
v. Neuhof, Stephan Franz (1685) 1135.
v. Neydeck, Johann (1411) 267.
v. Niclodt (1676) 1091.
Nielss, Peter (1660) 1104.
v. Nismitz (1684) 1135.
Friedrich (1676) 1091.
v. Nitehe, Graf Berthold (1162) 232.
Nöhring, Christoph (1640) 147.
v. Nüringen, Graf Gerhard (1156) 231.
Gerhard und sein Bruder Burchard (1162) 232.

O.

v. Obersfeld, Diez (1451) 1215.
Oberweymar (1646) 938.
v. Obschelwitz, Niclaus (1562) 674. (1603) 702.
Balthasar Rudolf 1104.
Ochs, Ulrich (1428) 548.
v. Oesterreich, Erzherzöge, Leopold Wilhelm 14, 15. (1640) 730. (1641) 734. (1642) 738. (1645) 877. (1646) 948, 953, 961, 962, 995. (1647) 1010. (1650) 1052. (1656) 1056—1059.
Karl Ludwig (1802) 31.
v. Oettingen, Graf Ludwig (1474) 632.
Ofener (1659) 1074.
v. Oidtmann 1183.
Oldisleben, Abt (1528) 670.
v. Oppen (1674, 1676) 1119.
Mathias Heinrich (1682) 1111. (1683 1135.
v. Orlamünde, des Grafen Otto Sohn Hermann (1411) 267.
Orphanus (Weyso), Marquardus (1209) 238. (1231) 242.
Orth, Wilhelm (1644) 753, 755, (1646) 942.
v. Ostfriesland, Graf (1644) 758.
v. Ostheim, Wolfram (1303) 249.
Marquard u. Gottfried Gebr. (1329) 254.
Hans (1425) 275.
Lorenz (1436) 301. (1444) 626.
Balthasar u. Engelhard Gebr. (1441) 66, 483.
Balthasar (1466) 508.
Balthasar u. sein Sohn Eberhard 316.
Hans (1530) 379.
v. Oynhausen, Johann Melchior (1644) 784. (1645) 874, 875, 881, 900, 911 916, 928 (1647) 1030, 1033, 1038

P.

Pagenstecher (1645) 879.
v. Pappenheim (1632) 719.
de Paris (1647) 1033, 1036.
v. Peine, Dorothea Lucia (1716) 1115.
Maria Eulalia (1726) 1115.
Peters (1659) 1074.
v. d. Pfalz, Kurfürst Ruprecht u. Friedrich Gebr. (1475) 573.
v. Pfalz-Neuburg, Herzog (1643) 749.
Pfannkuchen (1646) 939, 954.
Pfeffersack, Heinrich 520. (1413) 479. (1440) 482.
Pforte, Abt Johann (1516) 118, 668.
Philipp, General (1648) 1047.
Pincerna, Gerlacus (1172) 236.
Rupertus (1197) 238.
Heinricus (1209) 238.
Burchardus (1235) 243.
Pistorius, Simon (1531) 671.
Plesse, Dietrich Berthold (1644) 783.
v. Plettenberg 1185.
v. Plötz, Hans Adolf (1627) 698.
v. Podewils, Gen.-Lieut. (1679) 1133.
Oberstl. (1691) 1137.
Ponitius, Samuel Julius (1647) 1018.
Porse, Johann (1647) 1027.
Praetorius, Ludolf August (1676) 161.
Preiss, Joh. Friedrich 1115.
v. Pretis, Kurd 692. (1596) 696.
Kurd's Frau (1605) 702.
Jobst Christoph (1596) 696.
Hans Christoph (1627) 698.
v. Preuss (1762) 1187.
v. Preussen, König Friedrich II. (1773) 161, 1089.
Friedrich Wilhelm III. (1808) 1196. (1818) 1197.
v. Prumheim, Dietrich u. Henne Gebr. (1450) 501.
Przinsky, Casimir (1659) 1071—1074.
Punzendorfer, Hans (1410) 295.

Q.

v. Qualen (1659) 1074.
v. Quast (1659) 1071, 1073.
v. Querfurt, Herren, Bruno IX. (1390) 120.
Bruno X. (1448) 120.
Bruno der Jüngere (1491) 659.
v Quernheim, Heinrich Ernst 1181, 1183, 1184.
Wilhelmine Charlotte Philippine seine Tochter 1181.
Quintus Icilius (1762, 1763) 1187, 1188.

R.

v. Raben 1135.
Rabenhaupt (1646) 979.
v. Rantzau, Gräfin Margaretha 1103.
Graf Christian (1661) 1104.
Josias Breda (1659) 1073, 1074.
Rapp, Kaspar (1597) 426, 431.
v. Rasdorf, Konrad (1271) 19.
Rau v. Holzhausen, Adolf (1539) 636, 537.
Rau, Contzens Witwe Gela (1535) 80, 523.
Heinz 83, 522.
Oberforstmeister (1644) 768, 788, 791. (1645) 807, 810, 811, 827, 838, 840, 850, 851, 852, 857, 929.
Johann Adolf, Vicepräsident zu Marburg (1645) 889, 904.
v. Räubenalb 517.
v. Rauchhaupt, Oberst (1646) 990
Fr. Oberst (1674) 1119.
Rebin, Hans (1475) 589.
v. Rechberg (1453) 552.
Wilhelm (1450) 98.
Ernst (1504) 643.
v. Reckrod 263.
Andreas Wilhelm (1597) 427, 431.
v. Regelsdorf 677.
v. Regenstein, Heinrich (1261) 243.
Reich v. Reichenstein, Joseph Niclas 196, 1141.
v. Reifenberg, Friedrich u. Frau Justina geb. Brendel v. Homburg (1537) 82, 523, 541.
Reifenberger (1643) 749.
v. Reitzenstein, Maria Regina 1174.
Retschin (1645) 822, 826, 827.
Riedesel v. Eisenbach (1468) 512. (1474) 525.
Quirin 43, 537.
Elisabeth 537.
Hans Heinrich (1661) 688.
v. Riedheim, Eglof (1474) 632.
Konrad (1528) 533.
v. Rieneck, Graf Gerhard (1189) 237.
Götz (1385) 264.
Thomas (1415) 268.
Riess, Kammerschreiber, Philipp (1644) 794. (1645) 882, 892.
Amtmann (1645) 889, 894. (1646) 1007.
Riprecht v. Büdingen, Apel (1450) 501.
Ritter zu Grünstein, Maria Anna Wilderica 1182.
Ritter (1658) 1068.
v. Rivaroll, Maria Margaretha geb. v. Walwitz (1727) 1122.
v. Rockhausen 1088.

v. Rockhausen, Levin 134.
Wolf Christoph (1603) 137, 690.
Christoph John (1682) 1111.
Heinrich Friedrich's Tochter Sophia Elisabeth 1176.
v. Rodenhausen, Else u. ihre Söhne Senand u. Oswald (1440) 70, 482.
Else und ihr Sohn Oswald 83. (1429) 485. (1430) 80, 486.
Else (1435) 83, 486.
Lieut. (1645) 842. (1546) 938.
General (1754) 1183.
Rohelinger, Peter (1450) 501.
v. Rolshausen, Otto (1644) 760.
Römer, Georg (1606) 138.
de Rosbach, Albertus et Fridericus fratres (1189) 237.
v. Rosen (1642) 736, 739. (1645) 819.
v. Rosenbach, Dietrich 43, 537.
Johann Hartmann (1659) 44. (1708) 58.
Anton Konrad Philipp (1708) 51, 58.
Philipp Ludwig (1708) 58.
v. Rosenberg, Hans (1415) 267, 268.
Erasmus (1474) 632.
Friedrich's Tochter Margaretha (1516) 332, 529.
Rosenkranz, Gustav Richard (1645) 860.
v. Rössing, Ludolf (1673) 1118. (1681) 1134.
Juliana seine Tochter (1672) 1114 ff.
Maximilian (1674) 1119. (1682) 1111.
Witwe geb. Gansen (1687) 1136.
Rotenhan, Anton (1411) 267.
Eberhard (1441) 626.
Veit Ulrich (1593) 425. (1597) 426, 431.
v. Roth, Martha Beata 696. (1621) 1102 ff.
Mathias (1624) 698.
Kaspar Albrecht ibid.
v. Roththal (1682) 1111.
v. Rotleben, Christoph (1649) 1085, 1098.
Rothstein (1659) 1072.
Rücker (1646) 939.
v. Rüdigheim, Heinrich 293.
Rudolf (1512) 316.
Johann 43, 537.
Hans Heinrich 537.
Bernhard Philipp 330. (1605) 434. (1606) 435, 473.
Rudolf, Johannes (1439) 302.
v. Ruitz, General-Major 1185, (1753) 205.
v. Rumrod, Ludwig (1197) 238.
Al. (1308) 251.
Konrad u. Friedrich Gebr. (1391) 265.
Kaspar (1484) 527.
Wolf Lorenz (152) 345. (1539) 350.
Hans Georg (1593) 425.
Ruppen (1646) 939.
v. Rüxleben, Heinrich 134.
Ruyter (1659) 1071.

S.

v. Sachsen, Herzöge, Sigismund (1440 302, 311.
Kurfürst Friedrich u. Herzog Wilhelm Gebr. (1445) 643.
Wilhelm (1457) 557. (1466) 645. (1468) 646. (1469) 563. (1470) 567 ff.
Wilhelm, Kurfürst Ernst u. Albrecht (1475) 574 ff.
Ernst u. Albrecht (1482) 603.
Albrecht (1479) 602, 603. (1488) 650 653.
Georg sein Sohn (1490) 650, 655, 657. (1491) 658, 659. (1501) 660, 661. (1523) 670. (1531) 670.
Friedrich u. Johann Gebr. (1510) 665. (1512) 666.
Friedrich der Weise (1493) 649.
Johann (1516) 667. (1531) 672.
Johann Friedrich 474. (1534) 347.
Johann Wilhelm (1567) 330. (1568, 1569) 404 474, 475.
Johann Casimir u. Johann Ernst Gebr. (1590) 424.
Johann Ernst (1598) 431.
Wilhelm, Albrecht u. Ernst (1638) 700.
Wilhelm u. Ernst (1646) 861. (1655) 695.
Prinz Wilhelm (1656) 695.
Wilhelm (1630 717. (1647) 1020, 1032, 1037. (1652) 684. (1661) 687, (1654) 708.
Bernhard sein Bruder 695. (1631) 718.
Ernst (1644) 771 (1645) 865.
Kurf. Cristian I. (1590) 140.
Kurf. Christian II. (1602) 142.
Kurf. Johann Georg I. (1622) 136. (1635) 722. (1640) 147. (1643) 162, 681, 748. (1656) 1053.
Kurf. Johann Georg II. (1666) 1083. (1675) 176. (1676) 1090.
Anna Maria (1656) 1053.
Fürst v. Weimar (1659) 1074.
Moritz 1087.
Prinz Johann Adolf (1770) 1126.
Friedrich August I. 1172.
v. Sachsen-Lauenburg, Herzog Julius Heinrich (1625) 717.
v. Saldern, Sigfrid Christoph (1683) 1135.
de Salis (1639) 727.
Salza, Otto (1171) 236.
Hans (1450) 501.
Henriette (1758) 1125.
v. Salzburg, Otto (1417) 491.

v. Salzburg, Volkerus dapifer in (1230) 240.
Sampel, Johann (ein Schotte), Major (1633) 1102. (1636) 680.
Sophia Katharina geb. v. E. seine Frau (1645) 1102.
Katharina geb. v. Kalb (1661) 1105.
Sandberg (1659) 1074
Sange, Apel (1329) 254.
Satorius, Franz Gallas Heinrich (1785) 86.
Saurzapf (1763) 1188.
v. Sawnsheim, Seinsheim, Erkinger (1415) 268. (1419) 615.
Brant u. Erkinger (1415) 268.
Wilhelm (1439) 302.
Linhard (1451) 100.
Michel u. Sigismund, s. v. Schwarzenberg.
Margaretha (1478) 601. (1490) 104. (1500) 611.
Hermann ihr Bruder 272. (1490) 106. (1500) 613.
v. Schachten (1703) 1121.
v. Schack, Johann (1657) 1062. (1658) 1068. (1659) 1071, 1072, 1075, 1076, 1078.
Schade (1645) 895, 905, 910, 912.
Christopher (1569) 401.
Schäfer, s. Scheffer.
v. Schafstedt, Christoph 134.
v. Scharfenberg, Poppo u. Hartung (1168) 234.
Hartung (1137) 230 (1156) 231.
Scharpff, H. (1802) 32.
Schartau (1748) 185.
v. Schaumberg, Schawenberg, Eberhard (1285) 247.
Apel u. Karl Gebr. (1402) 287.
Eberhard (1419) 615. (1428) 299. (1444) 86, 625. (1447) 86, 552. (1470) 564.
Eberhard u. Bernhard (1444) 626.
Eberhard u. Heinrich (1464) 100.
Georg zu Bamberg (1464) 100.
Veit (1470) 88, 101, 265.
Lorenz (1475) 589.
Elisabeth 627.
Magdalena 649.
v. Schaumburgk, Wilhelm (1430) 617.
Scheffer, Johann Wilhelm (1644) 768, 777, 779, 780, 784, 785, 787, 789, 798, 1044, 1045. (1645) 808, 809, 815, 817, 818, 820, 830, 838, 839, 840, 848, 849, 855, 856, 867, 870, 874, 883, 890, 892, 894, 900, 903, 904, 910, 913, 915, 917, 920, 921, 924—926, 929—933, 1045. (1646) 937, 952, 963, 971, 973, 974, 977, 986, 987, 1045. (1647) 1019, 1026, 1031—1033, 1036, 1038, 1040, 1045.
Scheid, Johann (1646) 933
v. Schellenberg, Heinrich (1285) 247.
Scheller 65, 517.
Schender, Wilhelm (1543) 386.
Schenk, Wolfram v. Ostheim (1303) 92.
Heinrich v. Schweinsberg 498
v. Schenkenwald, Gyso (1271) 19.
L. (1305) 249.
Engelbrecht (1440) 497.
Simon (1478) 526.
v. Schierstedt, Jacob Heinrich (1627) 698.
Elisabeth ibid.
Anna Sophia ibid.
Maria ibid.
v. Schildeck, Gerhard Georg Vogelius (1708) 51, 58.
Schillinger, Johann (1606) 434.
v. Schlaberndorf, Otto (1684) 1135.
Schlegel, die auf Mittelhausen 166.
Otto (1531) 124.
Abraham Esaias (1605) 138. (1607) 702. (1612) 145.
Hans Otto (1618) 679.
v. Schleifrass, Schlefrozs, Wigand (1298) 248.
Johann Martin Ludwig (1708) 51, 58.
v. Schleinitz, Hubold (1475) 598. (1485) 663.
Jorg (1490) 651—653.
Dietrich (1490) 655, 656, 658. (1501) 661.
Oberst (1639) 728.
v. Schlepergrill, Hermann Wilhelm (1694) 1137.
v. Schlick, Graf (1644) 802.
v. Schlitz, Slitese, Ermenold u. Fr. Gerbirga (1118) 229.
Gerlach (1137) 230.
Ermenold u. Simon Gebr. (1170) 235.
Ermenold (1189) 237.
Friedrich (1284) 246. (1286) 22.
H. u. S. (1303) 249.
Simon (1308) 251.
Stamm gen. v. Görtz (1474) 315.
Barbara seine Tochter 325.
v. Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich (1659) 1070.
v. Schlotheim, Hans 134.
Hans Ernst (1694) 1137.
v. Schlüchtern, Georg 508, 512. (1451) 502.
Hans u. Ulrich gen. Katzenbiss (1479) 81, 518.
Ulrich gen. K. (1517) 83, 521.
Schlüchtern, Prior u. Convent (1429) 74.
Abt Johann (1454) 404.
A. Christian I. (1487) 520.
A. Christian II. (1498) 520.
v. Schmertzing, Otto (1622) 698
v. Schmiedeberg, Ursula geb. Wolf (1650) 1098.

Schmidt, Major (1646) 938.
Oberst (1659) 1074.
Schmoll, Ph. Balth. (1646) 937.
v. Schneeberg, Reinhard (1298) 248.
..... u. Heinrich Gebr. (1347) 36.
Michael zu Mühlbach (1525) 345.
Schnell (1659) 1074.
Schoder, Friedrich (1411) 267.
v. Schomberg (1758) 1125.
Schönaug (Schöneich?) (1646) 939, 953.
v. Schönberg, Burchard (1474) 576.
Dietrich (1490) 556, 658. (1491) 659.
Kaspar (1491) 659.
v. Schönborn, Johann Philipp (1642) 739.
Graf Friedr. Karl (1718) 17.
v. Schönburg, Hrn. v. Glaucha 134.
Oberst (1623) 716.
Schönek (1676) 1091.
v. Schönermarck, Wilhelm Heinrich (1769) 1126.
v. Schöning (1658) 1068.
v. Schönleben (1659) 1074.
v. Schönstedt, Dudo (1137) 230. (1156) 231.
v. Schörbrand, Kurd u. Christoph 134.
Lieut. 1116.
Schorn, Wigand u. Sohn Heinrich (1298) 248.
Schott, Peter u. Henne Gebr. (1416) 295.
Peter (1419) 615.
Stephan 402.
Hans zu Ipthausen (1550) 378, 388, 390. (1569) 401. (1659, 1561) 302.
Hptmn. (1646) 1008, 1006.
Schrecke, Berlt u. Heinrich (1337) 35.
Schreiber, Kaspar (1646) 937.
Schröter, Francisca Theresia geb. Holchim (1758) 1125.
Marianne ihre Tochter 1118.
v. der Schulenburg, Emilie (1614) 679.
N. N. verm. m. F. W. v. Witzleben (1767) 1126.
Prm.-Lieut. (1818) 1198.
Schultes, Hans u. Henne Gebr. (1411) 295.
Schusterius 1188, 1189.
v. Schütz, Kaspar (1622) 698.
Dorothea ibid.
Hans (6214) 1698.
Maria (1624) 698. (1628) 699.
Anna Sophia geb. v. Schierstedt (1627) 698.
Hans Christoph (1628) 699.
Rittmstr. (1646) 938. (1647) 1029. (1656) 1057.
Wilhelm Ignatus (1659) 44.
Schwaben, Herzog Burchard (955) 10.
Schwarz, Endres (1515) 109, 667.
v. Schwarzburg, Graf Johann (1385) 264
Gerhard, s Bischöfe v. Würzburg.
Günther (1411) 267.
Balthasar (1474) 632.
Anton Heinrich (1603) 702.
Anton (1650) 1098.
Christian Wilhelm (1691) 1137.
Maria Magdalena (1183) 1135, 1142.
Ludwig Friedrich (1697) 1138.
Fürstin Elisabeth Albertine (1770) 1127.
v. Schwarzenberg, Hr. Michael u. Sigismund (1470) 565, 566. (1474) 632.
Friedrich 641. (1529) 555.
Graf (1646) 952.
v. Schweden, König Gustav Adolf (1631) 718. (1632) 719
Karl Gustav (1657—1660) 1062 ff.
v. Schweinfurt, Konrad (1325) 1209.
v. Schweinitz, Heinrich (1684) 1135.
Schwert (1644) 756, 757.
v. Scopen, Anna Sophia (1636) 680.
Scriba, Wernher u. Konrad (1209) 238.
v. Seckendorf, Burchard, Friedrich u. Ehrenfried (1415) 268.
Ehrenfried ibid.
Jacob (1417) 491.
Lamprecht gen. v. Rinhofen (1425) 548.
Endres (1474) 632.
Wilhelm (1504) 642.
der junge (1644) 784.
GRath (1754) 1125.
GRäthin Caroline geb. Vitzthum von Eckstedt ibid.
v. Seebach, Rittmstr. (1644) 804. (1645) 849, 855, 868, 892, 895, 897, 899. (1646) 994, 996.
Anna Lucretia geb. v. Wangenheim (1652) 1099. (1678) 1111. (1682) 1101.
Sabine (1690) 1136.
Agnesa ibid.
Fr. geb v. Bose (1682) 1111.
Hans Wilhelm (1721) 1123.
v. Seestedt, Hieronimus 172, 226. (1658) 1068.
Segmehl, Dr. (1718) 1155.
v. Seidler, Paul (1646) 938, 965, 967, 981, 983.
Seiffert (1741) 189.
v. Selbach, Agathe Margarethe 1181.
v. Selmnitz, Hans Philipp (1598) 697. (1605) 702.
Frau (1603) 702.
Ernst Friedemann (1669) 1085. (1674) 1088.
GRäthin geb. v. Werthern (1679) 1134. (1681) 1134 (1683) 1135. (1684) 1135. (1686) 1136. (1687) 1136. (1694) 1137.

v. Selmnitz, Sophia Maria (1679) 1134.
Eleonore Elisabeth ibid.
Karl Friedrich (1681) 1134.
Katharina Sophia ibid.
Johanne Ernestine (1682) 1134.
v. Sewolde, Heinrich (1450) 501.
v. Seyfarditz (1646) 939, 992.
Seyfried, Lorenz (1519) 337.
Seyfurt, Justus Liborius (1675) 177.
Sicelius, Georg 169.
de Snettaha, Volkerus (1171) 236.
Sirks (1659) 1074.
Slang (1639) 729.
v. Sleten, Wolfram u. Gottfried Gebr. (1435) 301.
Frau (1441) 620.
v. Sluziberg, Eberhard (1282) 21.
v. Solms, Witwe v. S.-Greifenstein (1645) 806, 830.
Elisabeth Albertine v. S.-Laubach (1683) 1135.
Sophia Elisabeth (1691) 1137.
v. Sötern, Adam (1403) 29.
v. Spala, Eberhard (1271) 19, 20.
Spala'sche Lehen (1530) 82, 523.
v. Spanien, König (1647) 1030.
v. Sparr (1646) 939, 979.
Oberstl. (1649) 1095.
v. Späth 43.
Jost (1569) 400.
Spechsar, Apel (1329) 254.
Specht, Dietrich v. Bubenheim (1450) 501.
v. Spiegel (1655) 217.
Anna Sophia Elisabeth (1684) 1135, 1142.
Joachim Werner (1687) 1136.
Springsfeld (1644) 784, 790, 796. (1645) 846, 847, 853, 859. (1646) 939.
v. Staar, Sibylla, Katharina, Martha u. Hans Georg (1665) 676, 689.
v. Stadion, Rudolf (1631) 270.
Franz Konrad (1641) 270.
Georg Heinrich (1650) 270.
v. Staffenstein, Frau (1603) 702.
Anna Sabina geb. v. Lauterbach (1649) 1098.
Stalhantsch (1633) 721.
v. Stammer, Hans Heinrich's Tochter Katherina 690.
Christoph u. Arnd (1581) 691.
Elisabeth (1594) 674, 675. (1596) 696.
Frau (1607) 702.
Sophia Maria geb. v. Selmnitz (1679) 1134.
Adam Adrian (1681) 1134. (1691) 1137.
Johann Friedrich (1697) 1138.
Stange, Hans sen. (1415) 267. (1419) 615.
Stange, Diac. (1739) 1105.
v. Staritz, Albrecht (1592) 135, 136.
Albrecht u. Hans seine Söhne (1603) 135, 136.
v. Starschedel, Dietrich (1531) 673.
v. Staubitz, Gottschalk 134.
Stauff (1644) 758, 763.
v. Steckelberg, Gerhard (1189) 237.
Stedel (1646) 939.
Stegmann, Christoph (1670) 169. (1975) 177.
v. Steindel, des Obersten Tochter Friederike Julie Henriette (1800) 1186.
v. Stein, Fritz (1413) 280.
Heinrich u. Fritz (1417) 491, 492.
Fritz u. Hans zu Lichtenberg (1421) 297.
Seifried (1432) 619.
Heinrich zu Liebenstein (1441) 620 (1444) 498.
Heinz zu Wertheim (1466) 508.
Hans, Georg, Wetzel u. Jutta Geschwister zu Liebenstein (1466) 86, 506.
Jutta (1473) 89, 498, 514.
Balthasar (1466) 508.
Margaretha (1490–1500), s. v. Saunsheim.
Gregor (1528) 553.
Zwei (1573) 404.
Eitel Heinrich zu Attenstein (1636) 113.
Barbara 1177.
Louise Sophie (1740) 1124.
Dietrich Philipp August (1785) 28.
Steinbock (1659) 1073, 1076, 1078.
v. Steinau, Eberhard (1197) 238.
Gyso (1271) 19, 21, 25.
Hermann sein Bruder (1286) 22.
Hildegunda seine Schwester ibid.
Hermann's Söhne Trabodo u. Heinrich (1327) 21.
Heinrich (1373) 112, 263.
Felice seine Tochter ibid.
Hermann sein Sohn ibid.
Jacob (1441) 620. (1442) 621. (1444) 498.
Bernhard (1468) 510.
Wolf (1534) 349.
v. Steinau gen. Steinrück, Heinrich (1373) 263.
Simon, Karl u. Otto Gebr. (1375) 22.
Heinrich jun. (1404) 265.
Heinrich (1468) 510.
Otto (1474) 572, 573.
Kunz (1486) 87.
v. Steinhaus, s. de Domo lapidea.
v. Stern, Marx (1562) 674.

v. Sterpferts, Sterbfritz, Anna, Philipp, Friedrich u. Hans Geschw. 332, 399, 400.
Philipp u. Hans Gebr. (1533) 385.
Friedrich u. Hans (1550 397.
Anna u. Hans Geschw. (1560) 324.
Anna (1569) 69.
Philipp (1530) 379. (1550) 388, 390.
Friedrich (1544) 360. (1549) 361.
Friedrich's Tochter Kunigunde (1569) 400.
Hans (1543) 386.
v. Stockheim, Henne u. Henne (1401) 501.
Rittmstr. (1649) 1098.
Frau Lieut. (1650) 1099.
Hr. (1703) 1121.
v. Stolberg, Grafen, Heinrich sen. zu Wernigerode (1491) 659.
Hans Martin (1622) 716.
Johann Marie (1650) 1098.
Louise Christiane geb. L. v Hessen-Darmstadt (1686) 1136. (1694) 1137.
Georg (1687) 1136.
Sophia Eleonora (1691) 1137.
Ernst zu Ilsenburg (1694) 1137.
Sophia Elisabeth zu Ilsenburg ibid.
Jobst Christian (1696) 1137.
Eleonore Christiane geb. v. Friesen ibid.
Christoph Friedrich (1697) 1138.
Wilhelm 1186.
v. Stolzenberg (1658) 1069.
v. Streitwitz, Barthel (1622) 698.
Stroh (1646) 939.
Strube, Georg 1079.
Struppe (1644) 774.
v. Stutterheim, Lieut. sen. (1753) 205.
Major (1762) 1187.
v. Sulzbach, Pfalzgraf (1658) 1067, 1068. (1659) 1072—1078.
v. Sundhausen, Valentin 134.
Suppan, Philipp (1231) 242. (1521) 272.
Sützel, Melchior (1496, 1500) 106.
de Swegere, Gotefridus et Cunradus (1231) 242.

T.

Tacprot, Heinricus (1231) 242.
v. Taffta, Heinrich (1382) 263.
v. Talheim, Hans (1474) 632.
Tanigel, s. Thangel.
v. der Tann, H. gen. v. Bischofsheim (1347) 36.
H. (1305) 249.
Simon (1306) 249. (1308) 251.
Wilhelm u. Adolf Gebr. (1405) 278, 1211.
v. der Tann, Heinrich (1411) 267.
Eckarius (1420) 492.
Hertnit 71. (1438) 310, 488.
Hans (1454) 61, 86, 505.
Hans, Reinhard's Sohn (1459) 71, 313.
Simon (1477) 86, 524.
Margaretha (1480) 627.
Philipp (1503) 545.
Wolf u. Fr. Ursula geb. v. E. (1521) 272.
Hans (1528) 532.
Hans 134.
Hans Melchior u. seine Tochter Eva (1597) 403, 426.
Eva (1606) 473.
Melchior Anark, Hans Heinrich, Alexander, Georg Friedrich und Konrad (1597) 427.
GRath (1744) 18, 1172.
Friedrich (1785) 28.
Tarben (1659) 1074.
v. Taube, Heinrich (1643) 748.
Rittmstr. (1659) 1074.
v. Taubenheim (1655) 217. (1665) 1081, 1088
de Telheim, Heinricus (1231) 242.
v. Tettenborn, Christoph Bernhard (1614) 679.
Anna Maria (1614) 679. (1624) 698.
Maria (1627) 698.
Georg Otto (1618) 679. (1622) 698.
Volkmar Arnd (1624) 698.
Elisabeth ibid.
Katharina (1629) 699. (1636) 680.
Bernhard (1636) 680.
Ehrich ibid.
Martha Katharina geb. v. Metsch (1698) 1113.
Ernesta Christina ihre Tochter (1704) 1112. (1712) 1113.
Ernst Karl (1771) 1127.
Teufel (1645) 892.
Teutscher u. v. Teutscher, Johanna Eleonora u. ihr Bruder 1194.
Thaler (1646) 1009, 1011.
Thall, Wolf 134.
Christoph (1596) 696.
Thangel, Daniel, Volkmar u. sein Sohn Heinrich (1531) 117, 670.
Volkmar (1531) 672.
Hans, Wolf u. Bastian (1531) 671, 672.
Georg Heinrich (1656) 695.
Lieut. (1676) 1091.
v. Thümpling, Philipp Heinrich (1650) 1099.
Georg Wolf (1699) 1112.
v. Thun, Friedrich 116, 645, 646.
Rudolf u. Fr. Kunigunde (1466) 645.
Heinrich ibid.

v. Thun, Friedrich (1516) 668.
v. Thüna, Heinrich's Sohn Friedrich (1518—1549) 649.
Christoph sein Sohn 649.
Levin (1605) 702.
Die 1088.
v. Thünfeld, Jacob (1411) 267.
Hermann (1417) 491.
v. Thüngen, Albrecht (1337) 255.
Diez (1385) 264.
Diez zum Reussenberge (1398) 285.
Diez sen. (1401) 286. (1405) 289. (1408) 290.
Diez (1415) 268.
Fritz (1415) 268.
Diez jun. (1417) 491.
Karl (1417) 492. (1452) 503.
Anna u. ihre Kinder Endres, Eberhard u. Engelhard (1417) 491.
Balthasar u. Sigmund (1419) 615.
Eberhard (1429) 496. (1431) 497.
Karl u. Kunz (1430) 81, 486.
Die (1468) 510.
Moritz zum Reussenberge (1490) 104. (1500) 612.
Simon (1550) 397.
Philipp Volpert (1785) 28.
v. Thüringen, L. Friedrich (1430) 497.
v. Thütcherode, Balthasar 134.
Tilenius (1646) 982.
v. Tilly, Graf (1631) 718.
Torso, Walpertus (1231) 242.
Torstenson (1642) 738. (1644) 765. (1645) 853, 862, 865, 928.
v. Tottenheim, Eberhard (1415) 268.
Hans Adel ibid.
Eberhard sen. (1417) 492. (1419) 615.
v. Trautmannsdorf, Graf Maximilian (1642) 692. (1644) 802.
v. Trebra (1486) 120.
Hans (1531) 132.
Hans u. Christoph seine Söhne (1562) 132, 165.
Christoph (1570) 674. (1573) 691.
Christoph u seine Söhne Hans Christoph u. Hans Wilhelm 690.
Kurd Betmann, Hans Christoph und Hans Wilhelm Gebr. (1622) 139.
Hans Christoph u. Hans Wilhelm Gebr. (1617) 678. (1620) 698.
Maria (1598) 697. (1605) 702. (1622) 698.
Martha (1596) 697. (1605) 702.
Balzer (1603) 136, 690
Christoph Kurd (1614) 700.
Kurd, Ernst Anton, Hans Balzer, Hans Sittig, Kaspar Friedrich und Heinrich (1622) 139, 140.
v. Trebra, Kurd Betmann (1598) 697. (1603) 135, 136, 690. (1605) 702.
Dessen Frau (1603) 702.
Hans Christoph (1612) 145. (1622) 698. (1623) 690. (1631) 146. (1640) 147. (1643) 162, 163.
Maria geb. v. Schütz (1624) 698. (1628) 699.
Clara Justina (1627) 698. (1636) 680.
Hans Kaspar (1636) 680.
Hans Christoph's Tochter Veronica Maria (1621) 1102.
Hans Wilhelm (1596) 675. (1603) 702. (1622) 698. (1643) 696, 697.
Elisabeth geb. v. Schierstedt (1627) 698.
Hans Wilhelm's Kinder: Anna Maria (1620) 698.
Anna Sophia (1621) 1102. (1636) 680.
Elisabeth Gertrud (1632) 1102.
Wolf Christoph, Friedrich Wilhelm, Haus Wilhelm u. Jacob Heinrich (1640) 678.
Wolf Christoph (1637) 676, 678.
Anna Katharina geb. v. E. seine Frau 676, 1102.
Christoph Kurd sein Sohn (1644) 1097.
Friedrich Wilhelm, Hans Wilhelm's Sohn (1628) 699.
Hans Wilhelm's Frau Eva Elisabeth geb. v. E. 696, 1102.
Dessen Kinder:
Martha Elisabeth (1644) 1097.
Valentin Heinrich (1645) 1102.
Adam Dietrich (Heinrich?) (1646) 1102.
Hans Christoph (1650) 1103.
Katharina Margaretha (1627) 698.
Martha (1649) 1098.
Hr. (Ernst Sittig) auf Bretleben und Braunsrode (1676) 1091.
Hr. auf Gatterstedt ibid.
Anna Dorothea, Ernst Sittig's auf Bretleben u. Braunsrode Tochter 677.
Kaspar Wilhelm (1702) 1112.
Majorin (1727) 1123.
Fr. Sophia a. Bretleben (1729) 1178.
Hr. auf Reinsdorf (1731) 1178.
Frln. a. Bretleben ibid.
Kaspar (1744) 1124.
Seine Witwe geb. v. Sommerlatte (1773) 1127.
Carolina (1761) 1126.
Christoph Friedrich's auf Braunsrode Tochter Louise Eberhardine (1755) 1204.
v. Trimbach, Katharina 403.
v. Trota, Friedrich's Tochter Anna 673.

v. Trota, Anna (1596) 696.
Friedrich Gottlob's Tochter Sophie Friederike Charlotte Louise (1800) 1206.
v. Troyff, Franz (1823) 1183.
v. Trubenbach, Friedrich (1189) 237.
Konrad (1347) 36.
Karl (1528) 532.
Truchsess, Anna v. Wetzhausen 266.
Gernolt (1410) 291.
Peter (1415) 268.
Adolf (1432) 619.
Karl (1432) 617. (1443) 621. (1444) 626.
Margaretha, Karl's Tochter 641.
Wappen 649.
Mertein (1436) 301.
Burchard (1451) 100.
Wilhelm (1466) 508.
Reinhard (1470) 570. (1474) 632.
Hans (1486) 608. (1495) 608.
Hartung (1495) 608.
Hans zu Sternberg (1497) 609, 611.
Heinz 386.
Wilhelm (1530) 346, 379.
Oberst (1623) 716.
v. Trutlingen, Wyrich (1415) 268.
v. Turenne, Herzog (1644) 773, 798, 801. (1645) 826—829, 848. (1646) 946, 948, 952. (1647) 1022—1033. (1648) 1046.

U.

v. Uffeln, Johann Friedrich (1444) 778. (1645) 816, 826, 858. (1846) 956 bis 958.
Ungefug (1645) 816, 892.
Uuger (1639) 728.
Urias, Martin (1644) 764. (1645) 808, 822, 835, 843, 849, 900.
v. Uslar (1632) 719.
de Usleibe, Heinricus (1231) 240.
v. Ussigheim, Christoph (1527) 528.

V.

de Vargelaha, Gerhard (1137) 230.
v. Veldenz, Pfalzgraf Friedrich (1475) 574.
de Velsberc, Comes Bobbo (1166) 233
v. Venningen, Dietrich (1411) 267.
v. Vestenberg, Ottto u. Kilian (1425) 548.
Viescher, Johann (1424) 271.
v. Villecz 1183.
Vinco, Heinricus (1284) 246.
Vinther (1647) 1027.
Vitzthum v. Eckstedt, Georg (1590) 141.
Rittmstr. (1630) 771.
Vitzthum v. Eckstedt, Karoline (1754) 1125.
de Vladungen, H. (1329) 254.
Vock (1646) 988.
Vogel (1769) 1189.
Vogkt, Heinrich (1475) 579.
Vogt, Ulrich (1411) 267.
Voit v. Rieneck, Wilhelm u. Endres Gebr. (1415) 268.
Christoph (1597) 406, 410.
Voit v. Salzburg, Advocatus in S., Johannes (1318) 252. (1325) 1209. (1337) 255.
Hans (1417) 491. (1432) 617. (1436) 301.
Johannes (1466) 508.
Georg ibid.
Otto (1523) 339.
Philipp (1525) 345. (1534) 349.
Volpracht, Johann (1569) 400.
v. Völkershausen, Hans (1498) 87.

W.

v. Waldeck (1659) 1074.
Wagner (1646) 939.
v. Waldenfels, Kaspar (1425) 493.
de Walen, Detmarus (1298) 248.
v. Wallenstein, Elisabeth 43. (1504) 116. (1505) 525.
Kurd (1504) 116. (1505) 525, 531.
Elisabeth, Eberhard's Tochter, u. ihre Brüder Georg u. Hans 531.
General (1632) 719.
v. Wallerod, Lorenz (1474) 632.
v. Walther, Hans Jacob (1768, 1769, 1770) 1126.
Walther, Kaspar (1519) 335.
Factor (1718) 1148.
Waltman, Hartmann (1412) 291.
Wancke (1656) 1056
v. Wangenheim, Bertoh (1156) 231.
Ludwig (1235) 243.
Friedrich (1430) 497.
Georg (1474) 632.
Wilhelm (1598) 697.
Einer (1666) 1105.
Hans Ludwig (1649) 1097.
Anna Lucretia (1652) 1099. (1682) 1101.
Hans Melchior (1683) 1134.
v. Wartberg, Wigger (1137) 230.
v. Wartensleben, Graf 1196.
v. Watzdorf, Rudolf (1485) 663. (1488) 653. (1490) 653, 655, 657. (1491) 658, 659.
Volrath (1501) 665.
Kaspar (1523) 670.
v. Wechmar, Heinrich (1452) 92, 552.

v. Wechmar, Heinz (1442) 621.
Reinhard (1478) 526.
Heinz (1521) 272.
v. Wedell (1644) 778.
Weese, Adam (1658) 1064, 1068.
v. Weidenbach (1659) 1074.
Baltzer (1676) 1091.
v. Weinsberg, Hr. Konrad (1436) 550. (1444) 625.
Philipp (1474) 632.
v. Welchhausen, Sibylle, Christiane Charlotte 1177.
v. Welden, Sophia 1182.
v. Wendt, Karl Joseph Friedrich 1182.
v. Wenkheim, Hans (1407) 95.
Balthasar (1443) 88, 622.
v. Werder, Joachim 134.
Lieut. verm. m. Einer v. Grote (1687) 1136.
Dietrich (1643) 748.
v. Werth, Johann (1642) 737. (1643) 741. (1645) 878. (1646) 948.
Stephan sein Bruder (1643) 741.
v. Wertheim, Grafen, Eberhard (1401) 267.
Eberhard u. Friedrich (1411) 267.
Johann (1415) 268.
Johann (1482) 604.
Georg (1451) 100. (1444) 625.
Georg II. (1522) 530, 532.
Maria seine Tochter 641.
v. Werthern, Anton (1528) 670.
Hans (1586) 670.
Georg Adam (1666) 1105.
Hans Christian u. Friedrich (1680) 219.
Georg Thilo auf Brücken (1655) 214.
Philippine Agnese seine Tochter 1106.
Johann Georg a. Brücken u. Kl.-W. (1675) 177. (1676) 1090. (1677) 1096, 1105. (1678) 1111. (1680) 1120. (1681) 1134.
Magdalene Ottilie geb. v. E. seine Frau 1096.
Karl Heinrich, Major, auf Brücken u. Kl.-W. (1696) 1137.
Majorin Anna Lucia geb. v. Arnstedt (1682) 1111. (1699, 1702) 1112.
Eleonore des Obristl. a. Brücken Tochter (1705) 1113.
Sophia Magdalena aus Brücken (1682) 1101, 1111. (1696) 1137.
Georg Christoph a. Kl.-W. (1704) 1111. (1705) 1113. (1718) 1144, 1147. (1720) 1156. (1721) 1168.
Philippine Christina geb. v. E. seine Frau 1111.
Moritz Burchard auf Brücken (1678) 1111. (1685) 1135.
v. Werthern, Friedrich Ernst a. Kl.-W. (1702) 1112.
Ottilie geb. v. Meusebach a. Brücken (1744) 1124.
Johanne Charlotte a. Kl.-W. 1139.
Rudolf Wilhelm a. Kl.-W. (1745) 1143.
Christiane Elisabeth ibid.
Frau Oberstlieut. (1753) 205.
Friedrich auf Beichlingen (1677) 1132, 1133. (1678–1686) 1133–1136.
Agnes Magdalene geb. v. Hessler seine 1. Frau 1132.
Justina Elisabetha geb. v. Löser seine 2. Frau 1132. (1679—1697) 1134—1138.
Eleonore seine Tochter 1133.
Rahel (1679) 1134. (1691) 1137.
Maria Agnesa (1681) 1134. (1691) 1137.
Elisabeth (1681) 1134
Ursula Magdalena (1683) 1135.
Katharina Elisabeth (1681) 1134. (1685) 1135.
Augusta Sophia (1684) 1135.
Elisabeth verm. v. Marschall (1685) 1135. (1697) 1138.
Georg, Graf seit 12. Aug. 1702, (1679) 1134. (1684) 1135. (1694) 1137. (1716) 1139.
Rahel geb. v. Miltitz (1690) 1136
Gottlob (1681) 1134.
Friedemann (1697) 1138.
Georg a. Beichl., Graf, (1767) 1126.
Ernst Friedemann (1687) 1136.
Leopoldine a. d. H. Frohndorf (1758) 1125.
Josephe Adolfine Eleonore a. d. H. Frohndorf 1116.
Alexander a. Frohndorf (1767, 1768) 1126.
Karl a. Cölleda (1682) 1111.
Rahel Christina a. Cölleda (1679) 1134.
Hans Friedrich a. Cölleda (1682) 1134.
Hans (1679) 1133.
Adam Ludwig a. Wiehe (1680) 1105.
GRäthin geb. Maxen ibid.
Anna Sabina geb. v. Grumbsdorf zu Bachara (1678) 1111. (1682) 1101. (1697) 1138.
Barbara Agnesa (1682) 1111.
Frau Maria Christina (1681) 1134.
Agnesa geb. v. Seebach (1690) 1136.
Hans Christian a. Lossa (1682) 1134. (1721) 1123.
Christine Henriette a. d. H. Lossa (1726) 1138.

v. Wertirde, Hans (1491) 659.
Wex, Joh. Christoph (1661) 688.
v. Weyher (1659) 1074.
Weylerspacher, Heinrich 630.
Wider (1646) 965.
de Widin, Comes Otto (1156) 231.
v. Wied, Graf (1645) 879.
Wiederhold (1644) 781.
v. Wiehe, Christoph Wolf (1607) 702.
v. Wilbrechterode, Berthold (1306) 249.
Berthold u. Albert (1306) 250.
v. Wilcken, Heinrich Thilo (1675) 1131. (1682) 1134.
v. Wilcknitz, Gottlieb Leberecht (1705) 1113.
Christoph Heinrich ibid.
Hr. (1718) 1148.
v. Wildungen, Bastian (1484) 527.
Willich, Christian (1644) 753, 784, 786, 803, 804. (1644) 805, 806, 810, 849, 874, 895. (1645) 895—911, 922—936.
de Wilnowe, Al. (1308) 251.
v. Wimpfen, Dietrich (1415) 268.
Friedrich (1773) 1127.
Winckelstern (1645) 892.
Winckler (1646) 938.
Winther (1644) 777, 783, 786, 789, 796. (1645) 813, 815, 820, 836, 841, 842, 846. (1646) 938, 987.
v. Wintzingerode, Hans Ernst (1685) 1135.
Fr. geb. v. Meding (1686) 1136.
Witte (1644) 759, 762, 790, 796. (1645) 807, 836, 841, 842, 883, 904, 907, 910, 912, 917, 930, 944. (1646) 938. 1001, 1006.
v. Wittgenstein, Graf Johann (1645) 820—826.
v. Witzleben, Friedrich (1490) 655, 656, 658.
Heinrich u. Friedrich (1491) 659.
Anna (1528) 670.
Heinert Daniel (1597) 427, 431.
Georg Friedrich auf Wolmerstedt etc. u. sein Sohn Hans Friedrich 674.
Hans Friedrich's Frau Helene geb. v. Eberstein 674. (1598) 697.
Georg Philipp ihr Sohn (1654) 674.
Georg Philipp's Frau (1607) 702.
Elisabeth (1627) 698.
Philipp Heinrich auf dem Wendelstein (1636) 680.
Einer (1647) 1037.
Major (1676) 1091.
Wolf Dietrich's a. Wolmerstedt Sohn Gottlieb Karl (1741) 1124.
Katharina geb. Geusau a. Wolmerstedt ibid.
Elisabeth a. Wolmerstedt ibid.
Wolf a. Wolmerstedt ibid.
v. Witzleben, Friedrich Wilhelm auf Wolmerstedt (1744) 1124 (1767) 1126.
Dessen Frau geb. v. d. Schulenburg (1767) 1126.
Adelheid u. Auguste seine Töchter (1768) 1126.
Elisabeth u. Louise (1754) 1125.
Wolf Dietrich a. Wolmerstedt (1681) 1134.
Sabine geb. v. Seebach (1682) 1134. (1690) 1136.
Sabine Elisabeth (1685) 1135.
de Wizelohes, Albertus (1235) 243.
Wolff, Otto (1401) 267. (1411) 267. (1419) 283, 615. (1417) 491. (1420) 492.
Kunz (1412) 291.
v. Wolfferdorff, Ulrich (1490) 656, 658.
Henriette Friederike 1194.
Wolfold, Cuno, Rupert u. Hermann (1209) 238.
Heinrich (1231) 242.
v. Wolffransdorff, Sophia (1607) 702.
v. Wolfskehl, Friedrich (1419) 615.
Friedrich u. Eberhard (1451) 100.
v. Wolmarshausen, Burkhard sen. (1474) 632.
Elisabeth 529.
v. Wolzogen, Fr. Reichshofräthin geb. v. Mordeisen (1723) 1175.
v. Wurmb, Worm, Kaspar 134.
Ludwig (1602) 143, 144.
Heinrich (1614) 679.
Hans Leudolf (1621) 117, 707.
Einer (1676) 1091.
Ludwig (1656) 1099.
Johanne Auguste (1723) 1175.
v. Wulffen, Wülffen, Wölffen, Ottilie (1652) 1099.
Balthasar (1657, 1664) 214. (1665) 1081, 1096. (1675) 175, 179.
Philipp Statius (1676) 1090.
Ottilie Hedwig (1682) 1134.
Statius (1685) 1135.
Wulffische Erbschaft (1718) 1155, 1167.
v. Wurmsdorff (1666) 1105.
v. Würtemberg, Graf Eberhard (1475) 590.
Würzburg, Bischöfe, Erold 235.
Reinhard (1171) 235.
Otto (1209) 238.
Hermann (1230) 240. (1231) 18, 85. 240. (1252) 243.
Iring (1261) 19, 85, 243.
Berthold (1282) 21. (1285) 246, 247.
Otto (1336) 254. (1337) 255.
Albert (1351) 255.
Gerhard (1391) 265. (1398) 285.

Würzburg, Bischöfe, Johann I. (1401) 267, 286. (1405) 288, 289. (1407) 94, 97, 289. (1410) 295. (1411) 295
Johann II. (1411) 267. (1412) 279. (1413) 292. (1417) 491. (1419) 86, 280, 492, 615. (1420) 296, 297, 492 (1421) 297. (1422) 298, 493. (1425) 548. (1428) 299, 496. (1429) 299. (1431) 497. (1434) 300. (4436) 301. (1439) 302.
Gottfried (1444) 625. (1445) 303. (1446) 311, 626. (1450) 98, 556. (1451) 99. (1454) 86.
Johann III. (1456) 556.
Rudolf II. (1478) 101, 602. (1484) 307. (1489) 318.
Lorenz (1515) 107, 108. (1518) 528.
Konrad (1521) 525. (1522) 530. (1523) 339. (1536) 325, 326. (1543) 322.
Melchior (1545) 322, 326.
Friedrich (1559) 402. (1561) 402. (1565) 403.
Julius (1579) 406, 408, 410. (1581) 420. (1586) 422, 423. (1589) 423. (1605) 434. (1606) 435. (1614) 703.
Johann Philipp (1642) 706, 739.
v. Wüstenhoff (1627) 698.
v. Wrangel, Karl Gustav (1637) 724. (1641) 734. (1646) 946—952. (1647) 1010, 1011, 1019, 1024, 1025, 1034, 1038. (1648) 1046. (1658) 1064. (1659) 1075.
Junge Wrangel (1659) 1074.
v. Wypfeld, Christian (1433) 300.

Z.

v. Zabelstein, Wolfram (1231) 242.
v. Zanthier, Anna Margaretha 701.
v. Zedlitz, Hans (1474) 632.
Zeidler, Johann Sigmund (1675) 177. (1676) 179. 1090.
v. Zenge, Dietrich (1582) 691. (1614) 138, 675.
Adolf (1607) 702.
Giesel Katharina 1106.
v. Ziegenhain, Grafen, Rudolf u. Gozmar Gebr. (1166) 233. (1170) 235. (1172) 236.
Gottfried (1292) 248.
Ziegler, Kaspar (1542) 355. (1556) 328.
Zobel v. Giebelstadt, Maria Anna Josepha Sophia 1182.
v. Zollner, Kunz (1430) 617. (1444) 92, 625.
Georg, Kunz, Hans und Georg (1443) 621.
Georg zu Birkenfeld (1443) 625.
Hermann (1478) 635.
Moritz u. seine Tochter Anna 649.
Karl u. Fr. Margaretha (1486) 606. (1495) 608. (1497) 609.
v. Zscheplitz, Christiane Sophie 1177.
Zufrass, Hans (1486) 608. (1495) 608. (1497) 609, 611.
Zun zu Burckzun (1519) 335.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

wolfskehl (A) 18. 21-22. 84. 109. 243. 249. 251.

geistlich Leben 20. 680. 1106.

adelig Leben 513. 1189. 1193.

schwarzen Orden 32. 627.

burgbernheim 87. 294. 302. 312. 316. 340. 615 (280.)

wallberg 246. 251.

aschheim 235. 249. 251. 252.

bibra
guttenberg
buttlar } im Register.
lauer
schenk v. Ostheim
Ostheim
wolfskehl

KV!
(Binding locker)

Geschichte der Freiherren von Eberstein und ihrer Besitzungen

Bd.: [3]

1865

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Gen.o.188(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11842166-0